



3. $N = \underline{170}$

Roll 15

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch

Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen

Professor in Frankfurt a. M.



DREISZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundachtzigster Band.

Leipzig 1860

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Neue

JAHRBÜCHER

für

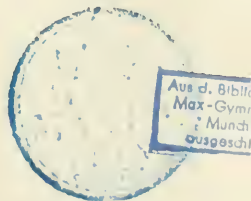
Philologie und Paedagogik.

Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.



SECHSTER JAHRGANG 1860

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Zweiundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

PA
3
N65
Bd. 82



Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

I.

Encyclopaedie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr von Palmer und Prof. Dr Wildermuth in Tübingen von K. A. Schmid, Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Gotha, R. Besser. gr. S. Seit 1857 erschienen 1r Bd 10 Hefte 958 S. 2n Bdes 11—13s Heft 288 S.

Lange Zeit hat Ref. Bedenken getragen, von dem vorstehenden Werke selbst eine Anzeige zu liefern, nicht allein weil er fürchtete, dasz seine Mitarbeiterschaft den Schein der Parteilichkeit erwecken möchte, sondern auch weil er vielem in dem Buche eine eingehendere Besprechung zugewandt wünschte, als er zu widmen im Stande sich fühlt. Nachdem aber seine Bemühungen einen anderen Referenten zu gewinnen an denselben oder ähnlichen Bedenken gescheitert sind, entschlieszt er sich dennoch dazu, in der Ueberzeugung, dasz das richtige und wahre Anerkennung findet, gleichviel von wem es gesagt wird, und weil er es für pflichtwidrig ansieht, wenn die Jahrbücher länger von dem Unternehmen schwiegen, das eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Felde der Paedagogik ist und mit der grössten Entschiedenheit und Kraft die Grundsätze vertritt, für deren Anerkennung und Durchführung zu wirken sich unsere Zeitschrift zum Ziele gesetzt hat.

Es bedarf nur der Hindeutung darauf, wie nothwendig eine klare sichtende Feststellung und Zusammenordnung der Resultate geworden sei, welche aus den nicht Jahre sondern Jahrhunderte lang geführten Kämpfen auf dem Gebiete der Paedagogik sich ergeben haben. Jeder einzelne, der zum Mitarbeiter auf dem Felde, wo es nicht allein um das Wohl und Wehe eines einzelnen Individuums — schon an und für sich eines unschätzbaren Kleinods —, sondern um die zukünftige Entwicklung des gesamten Menschengeschlechts sich handelt, sich berufen sieht, wird dies Bedürfnis als ein persönliches fühlen, wie jeder, der überhaupt ein beobachtendes Interesse daran nimmt, und um so mehr,

als sich ja leicht ergibt, dasz ohne jene Feststellung der noch immer fortwogende Kampf sich immer wieder ins Blaue verlieren musz, die längst in ihrer Nichtigkeit und Hohlheit enthüllten Trug- und Nebelgestalten immer von neuem wieder emportauchen werden, an die Stelle des Gezänkes um den Bau noch lange nicht eine wahrhaft fördernde Arbeit an demselben treten kann. Und will man selbst nicht eine Förderung der Wissenschaft unmittelbar davon erwarten, wer die den Lehrern zu Gebote stehenden materiellen Mittel und die Beschränktheit der für Studien zu erübrigenden Zeit erwägt, wird ein Unternehmen dankbar willkommen heissen, das die Möglichkeit einer vollständigen Orientierung im Erziehungs- und Unterrichtswesen und dessen geschichtlicher Entwicklung verspricht. Es sind auch schon mehrfache Versuche gemacht worden, diesem Bedürfnisse Befriedigung zu gewähren, sie scheiterten aber an der Unzulänglichkeit der Mittel (wir erinnern nur an das bekannte Werk von Heerklotz); man erkannte, dasz nicht eines einzelnen Menschen Kraft, dasz auch nicht ein Verein mehrerer ohne eine bedeutende geistige und wissenschaftliche leitende Kraft das gewünschte und ersehnte zu leisten im Stande sei. Von dem hier zu besprechenden Unternehmen fühlte man sich, schon ehe es ins Leben trat, etwas bedeutenderes zu erwarten berechtigt. Stand doch an der Spitze desselben ein Mann, der sich in der Leitung mehrerer höherer Lehranstalten ebenso als Gelehrter wie als praktischer Schulmann auf das tüchtigste bewährt hatte — der denn auch später gewürdigt wurde eines K. L. Roth Amtsnachfolger zu werden; zur Mitwirkung hatten sich ihm aber zwei Männer beigesellt, von denen der eine, abgesehen von seinen sonstigen Verdiensten als Theolog, Universitätslehrer und Schriftsteller, die anerkanntermaßen trefflichste und vollständigste Paedagogik geliefert, der andere durch seine Leistungen auf dem Gebiete der neueren Sprachen und seine Lehrthätigkeit sich einen höchst ehrenvollen Namen erworben hatte. Endlich sah man eine Reihe der gefeiertsten und geachtetsten Männer aus ganz Deutschland für die Bearbeitung der einzelnen Artikel gewonnen und hörte von eben so rührigen wie besonnenen Anstrengungen, den Kreis der Mitarbeiter noch zu erweitern und zu vervollständigen. Jetzt, nachdem ein ziemlich bedeutender Theil des Werkes uns vorliegt, können wir mit Freuden aussprechen dasz unsere Erwartungen übertroffen und die Bedenken, welche wir über die Möglichkeit des Gelingens gehegt hatten, als unbegründet erwiesen sind.

Diese Bedenken concentrierten sich hauptsächlich auf zwei Punkte, ob es gelingen werde bei der Verschiedenheit und der groszen Zahl der Mitarbeiter ein einheitliches Princip festzuhalten, und ob nicht die Zersplitterung in einzelne alphabetisch geordnete Artikel bei der engen Zusammengehörigkeit so vieler Stoffe innere und äussere Unzuträglichkeiten nach sich ziehen werde. Beginnen wir mit dem letzteren Punkte. Natürlich konnte sich das Bedenken weniger auf drei der Gebiete, welche von den Herausgebern bezeichnet waren, die Schulkunde, die Geschichte und die Statistik, beziehen; denn hier

ist eine Zertrennung im Stoffe selbst gegeben, und wenn auch die nothwendige Nachweisung des Zusammenhangs, in welchem jede einzelne Erscheinung zu anderen und der Gesamtentwicklung in Zeit, Raum und Geschichte steht, Wiederholungen und Breiten in den Darstellungen unvermeidlich macht, so erscheint doch diese Unzuträglichkeit gering gegen den Vortheil, welchen die concentrirte Belenchtung des einzelnen und die Möglichkeit des nachschlagens gewähren. Ganz verschieden aber erscheint dies Verhältnis auf dem vierten Gebiete, dem wichtigsten und bedeutsamsten, von dem alle übrigen Licht und Leben empfangen, welches die Herausgeber durch 'die Grundlegenden Principien' bezeichnet haben. Hier erscheint der systematische Zusammenhang zum richtigen Verständnisse so unumgänglich nothwendig, dasz eine Ordnung der einzelnen Theile nach dem Alphabete, also nach einem zufälligen äusseren Momente, nicht nach der wahren Stellung zum ganzen man sich geradezu für unwissenschaftlich zu halten berechtigt glauben sollte. Den Herausgebern ist dies am allerwenigsten entgangen und sie haben deshalb die Zertrennung des Stoffes insofern verringert, als sie nicht jedem einzelnen Begriffe einen besonderen Artikel gewidmet, sondern das unmittelbar zusammengehörige auch zusammengehalten haben. Eine Vergleichung der wirklich ausgeführten Artikel mit den nur durch Verweisung abgemachten in dem Verzeichnisse des In Bandes S. 955 ff. wird dies anschaulich machen. Man kann aber von ihnen voraussetzen, dasz sie den wissenschaftlichen Stoff nicht in eine immer sehr bedeutende Anzahl von umfangreicheren Monographien, denn als solche wollen sie laut des Vorworts die einzelnen Artikel angesehen wissen, zerfällt, sondern unbedingt systematische Behandlung des ganzen vorgezogen haben würden, wenn sie nicht einen wissenschaftlichen und einen praktischen Nutzen von jenem Verfahren geholt hätten. Haben sie denselben auch nur angedeutet, so wird er doch, wenn man sich erst einige Vertrautheit mit dem Werke erworben hat, sichtbar hervortreten. Ein Mann wie Palmer, der selbst eine systematische Paedagogik geschrieben, konnte am allerwenigsten der Erfahrung sich verschlieszen, dasz jedes System erst durch eine vollständige Entwicklung und selbständige Anwendung auf alle seinen Kreis berührende Gebiete seine Bewährung findet, wie erst durch diese Arbeit die Vorzüge eben so wie die Lücken und Schwächen gehörig erkannt werden und wie keiner behaupten kann ein System vollständig erfaszt und begriffen zu haben, der sich nicht jener Arbeit unterzogen oder sie doch unter der Leitung anderer durchgemacht. Gilt dies von allen philosophischen und überhaupt wissenschaftlichen Systemen und hat man deshalb bei ihnen die Belehrung durch monographische vollständige Durcharbeitung der einzelnen Theile für die beste Methodik zu allen Zeiten gehalten, so hat es für die Paedagogik eine um so höhere Bedeutung, weil diese ein Theil einer anderen Wissenschaft, der praktischen Philosophie und wie wir sie auffassen zugleich der praktischen Theologie, und in jedem Falle von vielen anderen Wissenschaften abhängig ist. Wer nicht

über die Erbsünde und die Taufgnade gewis ist, dem mangelt das Fundament der Paedagogik. Das theologische System kann aber diese beiden Lehren nicht mit der vollständigen Berücksichtigung aller der Beziehungen behandeln, in welchen sie zur Paedagogik stehen, und das paedagogische hinwiederum wird sie einfach in sich aufnehmen, aber schwerlich sich herbeilassen die Behandlungen nachzuweisen, welche sie von anderen erfahren haben. Man wird leicht erkennen, welche Vortheile dem lernenden eine monographische Darstellung bietet. Eine Fundamentalwissenschaft für die Paedagogik ist die Psychologie. Das System nimmt gefangen, die allseitige Durcharbeitung des einzelnen klärt auf, zeigt die Richtigkeit ebenso wie die Lücken und Mängel und regt so aufs ernsteste zur eigenen Arbeit an. Irren wir nicht, so trägt gerade diese monographische Darstellung wesentlich bei, endlich einmal die Punkte an's Licht zu stellen, über die noch keine Klarheit herrscht, und die wissenschaftliche Arbeit der Paedagogik ebensowol wie der mit ihr zusammenhängenden Wissenschaft wird dadurch wesentlich Förderung, Richtung und Anregung erfahren. Die vorliegenden Theile der paedagogischen Encyclopaedie haben im Ref. diese Ueberzeugung erweckt.

Wir erwähnten aber auch eines praktischen Nutzens. Die Thätigkeit des Paedagogen ist eben so eigentlich eine Kunst, wie die des Arztes. Beide können der Wissenschaft, der theoretischen wie der empirischen, durchaus nicht entrathen, diese selbst aber ist noch zu keinem Abschluss gekommen und wird nie dazu gelangen, mögen wir uns auch immer mehr der Wahrheit nähern. Wie nun dem Arzte, obgleich er fort und fort das System und namentlich jedes neue studiert, doch für den einzelnen Fall die vollständige Orientierung über die Krankheit, um kurz zu reden, die gegenwärtige Kenntnis aller über dieselbe gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, der sicheren Resultate, welche die Wissenschaft bisher gefunden hat, von unschätzbarem Werthe ist, wie er deshalb seinen Studien fort und fort die Richtung darauf geben und von da aus durch die specielle und persönliche Erfahrung sein Wissen und Können erweitern, befestigen und berichtigen wird, so kann auch bei dem Paedagogen nur der gleiche Fall stattfinden, die Praxis wird ihn immer und immer zur Stellung specieller Fragen drängen, deren Beantwortung aus dem Systeme schwer, oft unmöglich fällt, mit einem Wort, er musz für ein Werk denkbar sein, das ihm zu jeder Zeit die vollständige Orientierung über alles das, was die Wissenschaft bisher in Betreff des in Frage kommenden Gegenstandes festgestellt und geleistet hat, ermöglicht.

Glauben wir damit den Plan des Werkes hinlänglich gerechtfertigt zu haben, so erhebt sich jetzt die Frage nach der Ausführung. Sofort wird sich jedem die Ueberzeugung aufdrängen, dasz das bezeichnete in genügender Weise zu leisten unmöglich ist, wenn nicht ein System festgehalten wird, wenn nicht ein bestimmter Maszstab, an dem alles einzelne gemessen wird, ein Princip vorhanden ist, das für jede einzelne Arbeit als das leitende und beherrschende festgehalten wird. Ein

solches aber haben die Herausgeber, wie es von ihnen nicht anders zu erwarten war. Sie haben einen Grund, der ewig fest und unveränderlich steht, zu dem sich — dem Herrn sei Dank! — trotz aller Abirrungen doch immer wieder die Menschheit zurückgewandt hat, das Wort Gottes, den evangelischen Glauben; die Encyclopaedie soll die der christlichen Paedagogik sein. Wenn im Vorworte S. VI erklärt wird, dasz 'das Evangelium in allen Kernpunkten den Herausgebern die leitende Norm sei', so ist damit nicht etwa ein aufgeben der Norm für die andern ausser den Kernpunkten gegeben, sondern nur eine vollständige Berücksichtigung auch aller der in die Paedagogik fallenden Punkte und Fragen angedeutet, welche nicht unmittelbar mit dem Christenthume im Zusammenhange stehen, für welche aus dem Evangelium keine besonderen Principien herzuleiten sind als die, welche überhaupt für jede wissenschaftliche und erzieherische Thätigkeit gelten. Bei dem mathematischen Unterricht z. B. haben zwar für den Lehrer alle die erzieherischen Grundsätze Geltung, welche bei jedem Unterrichte zu beobachten sind, aber die Methodik desselben hat mit dem Christenthume keinen unmittelbaren Zusammenhang, sie ist von der Natur des Gegenstandes und dem Zwecke, zu welchem er erlernt wird, allein abhängig. Wenn aber die Herren Herausgeber ebendasselbst hinzufügen: 'Gerechtigkeit aber und Wohlwollen gegen die Vertreter abweichender Ansichten ist mit dem entschieden christlichen Standpunkt nicht nur vereinbar, sondern wesentlich durch ihn geboten', so haben sie damit wol vor allem die freudige Anerkennung und Benützung alles guten und praktischen, was sich der christliche Paedagog zu Nutze machen kann und musz, gleichviel von welcher Seite es geboten werde, und die vorurteilsfreie Würdigung der verschiedenen von dem Christenthume abweichenden und abführenden Richtungen gemeint. Am deutlichsten wird man dies aus dem Artikel von Palmer Dinter I S. 949—954 erkennen. Nachdem hier zuerst die Verurtheilungen wie die Erhebungen kurz bezeichnet, wird der allgemeine Einfluss, den Dinter gewonnen, unter scharfer Hervorhebung der Oberflächlichkeit erklärt, sodann aber die wohlthätigen Seiten seines Wirkens: die Zurückführung der Paedagogik in das wirkliche Leben, die Anregung zur ethischen Aneignung des gelehrten durch eigenes Denken, die Erhaltung von Bibel und Gesangbuch in der Schule, in einer Weise dargelegt, dasz Dinters Verdienste viel vollständiger erkannt werden, als es von denen geschieht, welche ihn zum Heros des Antichristianismus machen, ohne zu bedenken, dasz mit ihm gerade eine Rück- und Umkehr oder doch wenigstens ein Wiederanknüpfen der Aufklärung an die historischen Urkunden der Wahrheit beginnt. Bei dem entschieden christlichen Standpunkte versteht sich die entschiedene Abweisung aller der auf die Paedagogik und das Unterrichtswesen influirenden Richtungen, welche aus dem modernen Materialismus hervorgegangen sind und ihm allein dienen. Denn den wirklichen Bedürfnissen der Zeit wird auf das sorgfältigste Rechnung getragen, aber alles unter das Princip gestellt, dasz Bildung und Er-

ziehung dem bloßen Lernen und Abrichten voransteht. Dasz dem historisch gegebenen und gewordenen sein volles Recht werde, kann jeder schon aus dem oben erwähnten ersehen und thun noch deutlicher die vielen historischen und biographischen Artikel dar, in denen wir zum groszen Theile neben der Darlegung des wissenschaftlichen Einflusses lebensvolle Bilder erhalten. Ein besonderes Augenmerk haben endlich die statistischen und die juristischen und gubernativen Verhältnisse gefunden, und in der That bedarf kein Gebiet in unseren Tagen, wo das Unterrichtswesen geradezu zum Tummelplatze der widersinnigsten Bestrebungen und Ansichten, der schlimmsten Entstellungen und Verdächtigungen gemacht worden ist, einer Recht und Wahrheit entschieden vertretenden und die factischen Beweise der Fäselei und dem Schwadronieren gegenüberstellenden Beleuchtung mehr als jene beiden Kreise.

Wenn aber auch die Redaction ein Princip und die aus demselben hervorgehenden und um dasselbe sich reihenden Grundsätze mit fester Entschiedenheit hingestellt hat, so können dennoch gewisse Verschiedenheiten der Ansicht bei den einzelnen Mitarbeitern nicht ausbleiben, um so weniger als ja viele Artikel gearbeitet sein müssen, ehe der Verfasser nur die Möglichkeit erhielt die von einem andern ausgesprochene abweichende Meinung kennen zu lernen. Es ist gewis eben so lobend anzuerkennen, dasz die Redaction der individuellen Freiheit bei Uebereinstimmung in den Principien keine hemmenden und beengenden Fesseln angelegt hat, aber nicht minder auch die Sorgfalt, mit der sie auf die Verschiedenheiten überall aufmerksam macht. Ueberhaupt erkennen wir allenthalben die mit Umsicht und Zartheit leitende und vollendende Hand der Redaction an, in den Nachträgen, die sie hier und da zu einzelnen Artikeln gegeben, in den Anmerkungen, die sie entweder zur schärferen Fixierung und Präcisierung im Ausdruck, hier und da auch zur Berichtigung unter ihrem Namen hinzugefügt hat, aber auch in den Artikeln selbst in der Uebereinstimmung, welche offenbar nur durch die éine Oberleitung herzustellen war. Namentlich hat dieselbe sich auch bemüht mindestens die neueste Litteratur mit möglichster Vollständigkeit zu geben — in möglichster, denn alles kann man unmöglich beigebracht erwarten und verlangen *). Wenn wir nun auch einzelne Artikel weniger befriedigend finden, so können wir doch keinen für werthlos erklären, vielmehr hat fast jeder ein besonderes Verdienst und bestünde es auch nur in klarer und präciser Darstellung des von anderen über den Gegenstand geleisteten. Ja

*) Wenn das paedagogische Archiv 1859 Hft 9 S. 800 die Berücksichtigung Magers und Scheiberts und der paedagogischen Revue vermiszt, so werden wenigstens Magers Verdienste gewis in einem besonderen Artikel beleuchtet werden; sollte aber bei jeder Ansicht und Bestimmung die Uebereinstimmung mit den Schriften anderer nachgewiesen werden, so würde das Volumen des Werks in einer der Nützlichkeit Abbruch thnenden Weise vergrößert werden. Die Pflicht ist erfüllt, wenn man das, was man geradezu von einem anderen aufnimmt, nicht für eigenes ausgibt.

wenn wir auch einzelne Artikel mit besonderer Vorliebe für den Gegenstand unter geringerer Berücksichtigung des ganzen der Schule gearbeitet sehen, so hat dies keinen Nachtheil, da hierdurch die Bedeutsamkeit der Sache in ein helleres Licht tritt, die nöthigen Modificationen sich aber von selbst ergeben, und überhaupt ist es nirgend nöthiger einerseits das Ideal und anderseits den ganzen in einem Gegenstande enthaltenen Bildungsstoff und seine Nutzbarkeit nach allen Seiten hin dargelegt vorzuhalten als in der Paedagogik, wo das Begnügen mit dem hergebrachten und gewohnten und die Beschränkung auf das vermeintlich erreichbare viel häufiger gefunden wird als das entschiedene Vorwärtsstreben. Und in jedem Falle kann eine entschiedene Geltendmachung der für das einzelne nothwendig zu stellenden Forderungen nur dazu beitragen die rechte Concentration zu finden, die bei sehr vielen in einem Ausscheiden und Zurückstellen fälschlich besteht.

Um den Reichthum des Werkes an Inhalt darzulegen, führen wir sämtliche bis jetzt gelieferte Artikel, nach Kategorien zusammengestellt und mit einzelnen Bemerkungen begleitet, auf. Beginnen wir mit den die allgemeinen (Grundlegenden) Principien behandelnden Artikeln, so finden wir die Ehe, in der ja doch schliesslich die erzieherische Thätigkeit wurzelt, in einem sehr trefflichen und ausführlichen Artikel von Palmer II 32 behandelt; in einem leicht erkennlichen Causalnexus damit steht der von Jacobson (Prof. in Königsberg) geschriebene adoptierte Kinder I 50. Für die Erziehung überhaupt, namentlich aber die sittliche, sind Grundlegend die beiden Artikel: das Böse von Landerer (Prof. in Tübingen) I 724 und die Erbsünde von W. Baur (Pfarrer in Ettinghausen) II 152—163, von denen der letztere mit dem richtigsten Takte die Einwendungen gegen das kirchliche Dogma, die vom angebliehen paedagogischen Standpunkte aus erhoben worden sind, gründlich widerlegt. Dem Artikel Erziehung von Palmer II 244—261 (schon die Nennung des Verfassers reicht hin die Trefflichkeit ahnen zu lassen) schlieszen sich an von G. Baur (Prof. in Gieszen, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Paedagogik rühmlichst bekannt) verkehrte Richtungen in der Erziehung II 261—275 (natürlich können diese nicht anders bekämpft und ausgerottet werden, als indem man ihre Quellen nachweist, und hier wird jeder Erzieher erkennen, wie er um frei zu werden mit sich selbst anfangen müsse) und Erzieher II 225—244. Kurz ist Erziehungskunst von Ziller behandelt II 282, ausführlicher aber Erziehungspflicht und -recht von Flashar (in Berlin) II 283.—Der Artikel Erziehungsprincipien ist erst begonnen. Man wird leicht erkennen, dass die paedagogische Encyclopaedie es an Vollständigkeit und Gründlichkeit nicht fehlen lässt. Einer der wichtigsten Begriffe, Bildung wird von Hauber (Prälat in Ulm, in der Litteratur schon längst nicht unbekannt) I 657—686 in eingehendster und befriedigendster Weise erörtert. Der Artikel Bildungsfähigkeit von A. Langé (unserem geschätzten Mitarbeiter) I 686 konnte natürlich nur kurz das

allgemeine zusammenfassen, da die Bildung der einzelnen Seelen- und Geistesvermögen besonders zu behandeln war. Bei aller Hochachtung vor dem Verf. und bei aller Anerkennung des überwiegenden trefflichen, welches er bietet, finden wir doch Bildungsgehalt der einzelnen Unterrichtsfächer von Schrader (Prov.-Schulrath in Königsberg) I 688—697 zu allgemein gehalten und daher manchem Bedenken ausgesetzt, wobei aber zu berücksichtigen bleibt, dass die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer ausfüllend, aufklärend und bestimmend zur Seite geht und gehen wird. Die Bildungsideale sind von Deinhard in der von ihm bekannten Schärfe behandelt I 697 und derselbe hat auch den in Zusammenhang damit stehenden Artikel Entwicklung II 130 bearbeitet, wobei die Redaction die Fassung des Begriffs in der Paedagogik nachgetragen. Ausbildung von Wagenmann (Diaconus in Göppingen) I 357 wird sich neben diesen Artikeln als keineswegs überflüssig durch sich selbst erweisen. Didaktik von Lübker I 942 bringt die aus den verschiedenen Systemen gewonnenen Resultate klar zur Anschauung und erweist die Richtigkeit der von Roth und Palmer mit aller Kraft vertretenen Ansichten, wobei wir indes ein tieferes Eingehen gewünscht hätten. Allgemeine Lehren und Begriffe behandeln ferner folgende Artikel: Bewusstsein von Reiff (Prof. in Tübingen) I 613, Erkenntnisvermögen von Deinhardt II 171—193 (eben so philosophisch gründlich wie paedagogisch praktisch), Anlagen von Flashar I 355, Charakter von Palmer I 766—772, Altersstufen von G. Baur I 63, Anschauung von Flashar I 164, welchem Artikel sich die beiden die vollständigste Aufklärung bietenden Anschauungsunterricht von K. v. Raumer I 174 und Völter (Pfarr. in Zuffenhausen) I 182 anschlieszen. Denkübungen von Thilo (in Berlin) I 807. Ferner gehören hierher von Hauber: Auctorität I 276, Aberglaube I 1, Beschämung I 576, Beschimpfung I 579, Belohnung I 526, Dummheit II 30, Empfindlichkeit und Empfindsamkeit II 108, Einfälle II 67, Ehrlichkeit II 56, Eigenheiten II 60; von Grube (dem in der paedagogischen Welt hinlänglich bekannten): Abneigung I 19, Aengstlichkeit I 147, Beispiel I 718, Eigenthumstrieb II 65; von Schurig (Seminarlehrer in Barby): Abspannung I 28, Aufmunterung II 301, Ablernen I 18; von Palmer: Dankbarkeit I 890, Abbitte I 6—10, Anstand I 202, Aergernis I 229, Aufklärung I 290, Ehrgefühl II 44—56 (schon der Umfang beweist deutlich, eine wie viel gründlichere Durcharbeitung der so wichtige Gegenstand in der Encyclopaedie gefunden, als ihm in den Paedagogiken zu Theil werden konnte); von Strack (Pfarrer in Oberrosbach): Bescheidenheit I 576, Ausgelassenheit I 357, Achtung I 11; von Bock (Seminardirector in Münsterberg): Abwechselung I 29, Aufmerksamkeit I 298, Beihülfe I 483, Beaufsichtigung I 468, Befehlen und Verbieten I 478; von Eisenlohr (Seminardirector in Nürtingen): Angeberei I 146;

von Paldamus: Berufswahl I 570; von G. Baur: Beobachtung I 560 und Beschäftigung I 574; von Stockmayr (Seminar-rector in Eszlingen): Abhören I 17; von Völter: Belehrung I 487 und Abrichten I 26; von Schütz (Pfarrer in Wolfschlügen): Bosheit I 722; von dem Herausgeber Schmid: Eitelkeit II 72 und Einüben II 69 (möchte diesen Artikel keiner der Gymnasiallehrer, die in ihren Gegenständen so viele Verleitung zum akademischen Vortrage haben, unberücksichtigt lassen); von Adam (Prof. in Urach): Arbeit I 225; von Ziller: Eigensinn II 61 (dieser Artikel hat durch die Redaction eine sehr dankenswerthe Ergänzung erhalten); von Lange: Complottieren I 829 und Einflüstern II 68; von Flashar: Affektiert I 52, Altklug I 73, Blasiert I 703 und Erholung II 163. Wie auch die Krankheitserscheinungen sorgfältige Berücksichtigung erfahren, beweist der umfängliche und sehr interessante Artikel Cretinismus von Köhler (Professor in Tübingen) I 882. Die aufmerksamste Beachtung wünschen wir dem von demselben der gründlichsten Erörterung unterzogenen und mit den verständigsten Rathschlägen begleiteten Gegenstande Entwicklungsperiode II 135—144. Der körperlichen Pflege sind ausserdem gewidmet die Artikel Baden (Schwimmen) I 382 und Bewegungsspiele I 604, beide von Strebel (Pfarrer in Roswag, früher Director eines Privatgymnasiums in Stuttgart). Um zu den einzelnen Unterrichtsfächern, Unterrichtsmitteln und den specielleren Schulfragen überzugehen, erwähnen wir zuerst die Artikel, welche dem Religionsunterrichte und der kirchlichen Erziehung gewidmet sind. Wir finden hier einen sehr ausführlichen Artikel über die Bibel von Lechler (Diaconus in Winnenden) I 619—627, sodann einen sehr gründlichen und ungemein viele branchbare Winke enthaltenden von Weidemann (Schulrath in Meiningen) über Bibellesen (Bibellection) I 627—640; die biblische Geschichte hat Schurig I 640—650 behandelt und selbst die Bilderbibel (Ref. erinnert sich dabei der Anregung, welche er in früher Kindheit durch dieselbe erfahren) hat durch Paldamus I 650 Berücksichtigung erfahren. Ausser dem die Schule zunächst angehenden Artikel Andacht (Andachtsübung) von W. Baur I 140 hat der Genuss des heiligen Sacraments paedagogische Behandlung erfahren in der Beichte von Palmer I 481, Confirmation und Abendmahl von W. Baur I 872, und Abendmahl (gemeinschaftliche Abendmahlsfeier von Lehrern und Schülern) von Weidemann I 10 (möge dieser Artikel anregen, da, wo solche noch nicht bestehen, die entgegenstehenden aber nicht unüberwindlichen Hindernisse zu beseitigen, damit wenigstens jährlich einmal die Schule als eine in dem Herrn vereinigte Gemeinde am Tische desselben gemeinsam seiner höchsten Gnadenerweisungen theilhaftig werde). Die in unserer Zeit so wichtig gewordene Concentration des Unterrichts hat eine vierfache Behandlung gefunden, zuerst die Begriffsbestimmung durch Nagel (Rector in Ulm) I 838—842, dann in Bezug auf die Volksschule durch Bock I 842—846, für die Realschule wie-

derum von Nagel I 846—852, dann für das Gymnasium von Geffers (Director des Gymnasiums in Göttingen) I 852—864 (der Artikel ist mit grösster Umsicht und Besonnenheit geschrieben und das gefundene Resultat, dasz der 'Lehrer die lebendige Concentration des Unterrichts sein müsse', d. h. natürlich jeder Lehrer an seiner Stelle im Collegium, dasjenige, welchem wir uns stets zugeneigt haben). In Verbindung damit steht der mit groszer Klarheit die Mängel und Gefahren beider Systeme entwickelnde und die geeigneten Rathschläge zur Vermeidung derselben ertheilende Artikel von Thilo: Klassenlehrsystem und Fachlehrsystem I 786—794. Allgemeiner Natur sind ferner die Artikel ästhetische Bildung in höheren Lehranstalten von Deinhardt I 263 und in der Volksschule von Palmer I 272 (um so beachtenswerther, je geringer die Meinung von der Möglichkeit einer- und je gröszer die Gefahr von Uebertreibung andererseits ist). Auf die klassischen Studien beziehen sich (nach der Ordnung des Alphabets) der Artikel des leider zu früh verstorbenen Nägelsbach: klassische Schullectüre I 797—807 (wir erinnern uns nichts trefflicheres, nichts, in dem sich die tiefe Kenntnis des Alterthums so wunderbar mit dem praktischen Blick des erfahrenen Schulmannes vereinigte, gelesen zu haben), der wol in Rücksicht auf des Verf. Schrift über ideale Bildung vollständige, aber auf die historische Entwicklung und die gegnerischen Ansichten nicht ausführlich genug eingehende von Bäumlein: klassische Studien I 807—812, doch gehört hierher noch der ganz tüchtige: Composition von dem Herausgeber Schmid I 830 (der Anfang gibt hinlänglich zu erkennen, dasz man in Süddeutschland mit diesem Namen die Uebungen im übersetzen aus der Muttersprache versteht), aber auch der ebenfalls höchst tüchtige — wie nach des Verf. Programmabhandlung nicht anders zu erwarten war — Elementarbücher von Heydemann II 75—82 und endlich Chrestomathie von Eckstein I 779. Der deutsche Unterricht hat in den vorliegenden Theilen des Werks schon seine vollständige Behandlung erfahren. Wir verweisen auf: deutscher Unterricht in den höheren Lehranstalten von Heiland I 908—930 (schon der Name des Verf. bürgt für die Belehrung, welche daraus zu schöpfen), in der Volksschule von Stockmayr I 930. Indem die deutschen Aufsätze in den höheren Lehranstalten von Deinhardt I 313 und dann von dem Herausgeber Schmid I 330 behandelt sind, tritt uns in der Doppelseitigkeit, den aus philosophischen und historischen Gründen abgeleiteten Forderungen und den im praktischen Schulleben gereiften Ansichten, recht zum Bewusstsein, wie von den entgegengesetzten Punkten aus bei aller Verschiedenheit und bei dem Rechnungstragen für wesentlich abweichende Verhältnisse doch eine Einheit in den Kernpunkten sich ergibt. Demselben Gegenstande ist für die Volksschule von Eisenlohr I 346 ein Artikel gewidmet. Die Declamation hat Lothholz (in Weimar) in aller Kürze recht gut behandelt I 894, und wenn auch dabei hauptsächlich die Schulgeschichte Berücksichtigung finden musste, so dürfen

wir doch schon hier dramatische Aufführungen von Heiland II 25 erwähnen. Von den mathematischen Fächern finden wir Algebra I 59, Analysis I 131 und Arithmetik I 240 von Teilkampf behandelt. Dem letzteren Gegenstand ist ein zweiter Artikel von Nagel I 248 gewidmet, die analytische Geometrie hat von Zech (Prof. in Tübingen) I 133 eine des gelehrten Fachkenners eben so wie des die praktischen Forderungen ruhig erwägenden Mannes würdige Erörterung erhalten. Die Chemie hat Nagel I 772 bearbeitet. Der englischen Sprache ist ein sehr begeisterter Artikel von Gantter, dem Verf. sehr geschätzter Lehrbücher aus diesem Fache, gewidmet II 112—126, und wir freuen uns aufrichtig darüber, da die in Norddeutschland viel allgemeiner als in Süddeutschland laut gewordene Forderung, das Englische in die Gymnasien aufzunehmen, wol zu leicht mit dem Vorhalt der Unmöglichkeit und mit hergebrachter Verehrung für das Französische beseitigt wird. Von groszer Umsicht und Klarheit zeugt die Behandlung der Chrestomathie für die neueren Sprachen von dem Mitherausgeber Wildermuth I 782. Die Artikel ABC von Keller (Prof. in Tübingen), ABCbuch von Stockmayr und ABCschützen von Palmer, die das Werk eröffnen, wie sie die ersten Anfänge des Unterrichts bilden, werden auch dem, welcher vorzugsweise in den höheren Sphären des Unterrichts sich bewegt, viel interessantes bieten; damit man aber sieht, dass nicht leicht etwas, was bei der Erziehung mitwirkt, den Blicken der Herausgeber entgangen ist, so erwähnen wir auch der Artikel Bilderbogen von Strebel I 652 und Clavierspiel von Palmer I 812. Um zu den Schulerichtungen überzugehen, so gehören hierher die Artikel Aufgaben (Hausaufgaben) von Roth I 283 (was Roth schreibt ist immer bedeutend), Classentheilung von Dörtenbach (Decan in Heidenheim) I 794, Doppelunterricht von Riecke (Pfarrer in Loffenau*) II 21, Censur von Strebel I 763, Censoren (dem mit der Geschichte des Schulwesens vertrauten wird der Gegenstand nicht unbekannt sein) I 762 und Cötus I 880 von Lange, Dispensation von Kern (Prof. in Koburg) II 18 und Concursprüfungen von Bäumlein I 864 (zwar zunächst eine württembergische Einrichtung besprechend, aber doch auch für andere Länder interessant). Zu den verschiedenen Arten der Erziehung uns wendend, finden wir zuerst die beiden Artikel von Veesenmeyer (Prof. in Ulm): Adelige Erziehung I 36 und Bonne I 721 zu berücksichtigen, bei denen Ref. — vielleicht aus einer gewissen Einseitigkeit seines Wesens — mit grözzerer Schärfe die Versündigungen, welche viele Aeltere, durch Weltsinn, Vorurteil und Bequemlichkeit geblendet, sich zu Schulden kommen lassen, herausgestellt und gerügt wünschte. Armenschule von Schaubach (Rector in Meiningen) I 257, Elementarschule von Flashar II 82—108,

*) Kein Land hat wol so viele paedagogisch tüchtige Pfarrer als Württemberg, weil das Schulamt dort noch immer ein Durchgang zum geistlichen Amte ist.

Confessions- und Communalschulen von W. Baur I 866, Blindenanstalten von Wagner (Stadtpfarrer in Gmünd) I 705, Domschulen von Kämmerl (Director in Zittau) II 21 liefern den Beweis, dass keine der entweder bestehenden oder im Laufe der geschichtlichen Entwicklung dagewesenen Arten von Unterrichtsanstalten eingehender Erörterung entbehren werde. Den von ihm selbst verfassten Artikel *Alumnae* (immer besser als *alumneum*) wagt Ref. zu erwähnen, weil ihm von achtbaren Seiten her die Versicherung geworden ist, dass er über die Sache, die in neuerer Zeit vielfach gefordert wurde, manche Misverständnisse zu beseitigen geholfen. Kurz konnte *Convict* I 880 behandelt werden, eine wesentliche Verschiedenheit aber der Artikel Erziehungsanstalten von Strebel II 275 erhalten, da er vorzugsweise die privaten berücksichtigt, ein Gegenstand, über welchen der Verf., wie nicht leicht ein anderer, aus eigener Erfahrung mitzusprechen berufen war. Bei dem Schulregiment ist vor allen der alle Länder Europa's berücksichtigende lichtvolle Artikel von Lange: *Errichtung und Erhaltung der Schulen* II 197—224 hervorzuheben, da ihn niemand, dem überhaupt eine Schulfrage nahe tritt, ungelesen lassen sollte. Die Arbeiten von Hirzel (früher Oberstudienrath in Stuttgart, jetzt Prof. in Tübingen): *Amtsantritt, Amtsaustritt, Amtseinweisung, Amtsinstruction, Amtskleidung, Anstellung, Aufnahme, Austritt, Beeidigung, Besoldung, Entlassung* (der Schüler) zeichnen sich ebenso durch umfängliche Kenntniss der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und ernstes Festhalten der zu einem gedeihlichen Schulregiment nöthigen Forderungen wie durch herzliches Wohlwollen für den Lehrstand aus, und gleiches vermögen wir dem Artikel von Stirm (Oberconsistorialrath in Stuttgart): *Disciplinerverfahren* II 11 und *Besetzungsrecht* von Schrader I 579 nachzurühmen. Von einem anderen Standpunkte aus, aber mit besonnener Mäßigung hat Kern II 39 die Ehrenrechte der Lehrer bearbeitet. Den in jeder Weise tüchtigen Artikel von Deinhard: *Director*, mit welchem der zweite Band eröffnet wird, dürfen wir wol hierher rechnen, obgleich er in das innere Wesen der Schule tief eingreift. Den statistischen und das Unterrichtswesen einzelner Länder behandelnden Artikeln können wir Zuverlässigkeit der Angaben, Vollständigkeit und kenntnisreiche, einsichtsvolle Behandlung nachrühmen. G. Baur hat das amerikanische Erziehungs- und Unterrichtswesen I 88 unter gehöriger Herausstellung der Schattenseiten behandelt, Anhalt Schmidt (in Köthen) I 151, Baden Holtzmann (Stadtpfarrer in Heidelberg) I 386, Bayern drei anerkannte Schulmänner Klemm (Pfarrer in Zirndorf bei Nürnberg), Hopf (Rector in Nürnberg) und Schiller (Prof. in Ansbach) I 426—468, Belgien Professor Leroy in Lüttich I 491—521, Braunschweig Schmidt (Cantor in Lucklum) I 738—748. Der Artikel Dänemark ist, obgleich zugesagt, doch leider ausgeblieben; vielleicht bearbeitet ihn ein Deutscher mit gerechterer Kritik als ein Däne.

Es erübrigen noch die biographischen und historischen Artikel, in deren meisten sich klare Herausstellung der gesamten Wirksamkeit mit allen Licht- und Schattenseiten mit groszer Präcision und Gedrängtheit verbindet. Von Klix (Director in Groszglogau) rühren her Rud. Agricola I 53, Bacon I 369 und Bernhards I 565; von Lübker: Alcuin I 55 und Thom. Arnold I 260; von Palmer: alexandrinische Katechetenschule I 57, Andreä I 143 (nicht so bekannt wie verdient), Augustinus I 354, Bachanten I 364, Beda I 471, Bengel I 556 und (schon oben berührt) Dinter I 949; von Schrader: Aristoteles I 236; von G. Baur: E. M. Arndt I 258, Bahrdt I 417, Basedow I 421—426, Campe I 759, Comenius I 821; von Riecke: Bell und Lancaster I 521; von Wagenmann: Benedictiner I 530; von Flashar: Beneke I 544; von Paldamus: Blochmann I 716; von Kämmel: Bugenhagen I 748; von Lange: Calvin I 754 und Erasmus II 144; von Eckstein: Ernesti II 195 (die Würdigung der Ordnung für die kurfürstlichen Landesschulen und die Stadtschulen ist dem Artikel Sachsen überlassen).

Ref. glaubt hinlänglich die Reichhaltigkeit des Werkes und die Trefflichkeit der Ausführung dargethan zu haben; dasz die Vollendung in gleicher Weise erfolgen wird, dafür haben wir in den vorliegenden Theilen hinlängliche Bürgschaft. Schenkt Gott den Herausgebern Kraft und Gesundheit und dem Vaterlande Ruhe und Frieden, so wird die Encyclopaedie bald vollendet vorliegen, was wir mit vollem Herzen wünschen und erbitten. *Zwar eins liegt schon am Tage, umfangreicher wird das Werk werden als es anfänglich beabsichtigt war, allein da dies nicht aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit, aus einem bequemen Sichgehenlassen in Breite und Weitschweifigkeit hervorgeht, sondern aus der Rücksicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit, damit die Encyclopaedie wirklich das paedagogische Bewusstsein der Gegenwart und die bis jetzt gewonnenen Resultate in jedem einzelnen Punkte, so wie die Richtungen, nach welchen zu bauen ist, darstellt, damit sie in Wahrheit ein *κτῆμα εἰς αἰὲν* sei, so können wir uns nur freuen, dasz die Herausgeber und die Verlagshandlung sich nicht ängstlich an die Bogenzahl binden.

Die preussische Regierung hat über das Unternehmen das anerkannteste Urteil ausgesprochen, indem sie den Seminarbibliotheken die Anschaffung empfohlen hat. Ref. wünscht, dasz das Werk auch in keiner Gymnasialbibliothek fehle, nicht allein weil auch das gesamte Gymnasialwesen einen Hauptbestandtheil ausmacht, sondern noch aus einer anderen Rücksicht. Das Unterrichts- und Erziehungswesen umfasst verschiedene Kreise; zwar hat jeder derselben seine besondere Aufgabe zu lösen, und je energischer sich die dem einzelnen Kreise zugewiesenen Kräfte auf die Lösung derselben concentrieren, desto vollkommener wird das ganze werden (die Jahrbücher glauben deshalb in der Beschränkung auf das Gymnasialwesen ihre Aufgabe am besten zu lösen), aber die Kreise bewegen sich nicht

allein um denselben Mittelpunkt, sie berühren sich gegenseitig, sie helfen, fördern, tragen einander. Keiner kann seine Aufgabe richtig und vollständig erfassen, wenn ihm das Bewusstsein der Gemeinsamkeit fehlt. Nicht allein dasz das lebendige Bewusstsein, an einer der höchsten Aufgaben des menschlichen Lebens mitzuarbeiten, die Flamme heilsamer Begeisterung erhält, sondern je klarer und entschiedener die Erkenntnis des allen gesteckten groszen und heiligen Ziels ist, um so sicherer der Erfolg aller Anstrengungen; aber eben jene Erkenntnis wird am gewissesten gewonnen, wenn kein Kreis sich gegen den anderen abschlieszt, vielmehr jeder, was in dem andern zur Aufhellung des Ziels und zur Erstrebung desselben geleistet wird, sich zu Nutzen macht. Und dies ist denn der éine Zweck, den die Encyclopaedie zu erfüllen sich vorgesteckt, den zu erfüllen in einer dem besondern wie dem allgemeinen aufs vollständigste Rechnung tragenden Weise sie begonnen hat. Es ist schon etwas groszes und herliches, dasz sich Männer aus den verschiedenen Kreisen des Erziehungswesens mit dem vollsten Einverständnis über alle Kernpunkte um die Herausgeber geeint haben, aber die Ausführung ist auch eine solche, dasz das Bewusstsein der Gemeinschaftlichkeit im Streben und Wirken Nahrung findet und aus demselben die besten Früchte erwachsen werden. Sehen wir wie klar und kenntnisreich Männer aus scheinbar ferner liegenden Kreisen die in das Gymnasialwesen einschlagenden Fragen beantworten — wir verweisen in dieser Hinsicht nur auf den Artikel *Klassenlehrsystem* und *Fachlehrsystem* —, nun so sollen auch wir nicht zurückbleiben, sondern für uns nützen, was uns brüderlich geboten wird, und brüderlich hinwiederum fördern und helfen.

Die Verlagshandlung hat dem Unternehmen bedeutende Opfer gebracht und bringt sie noch mit gröster Bereitwilligkeit. Der Druck ist bei aller Gedrängtheit doch scharf und schön. Die Correctheit verdient die vollste Anerkennung und dennoch ist der Preis sehr gering. Es würde ein schlechtes Zeugnis für unsere Zeit, die sich doch des lebhaftesten Interesses an der Erziehung rühmt, sein, sollten die rühmlichen Anstrengungen der Herausgeber und der Verlagshandlung nicht durch die Theilnahme des Publicums den wohlverdienten Lohn finden.

Rudolf Dietsch.

2.

Beiträge zur Kritik und Exegese der Taurischen Iphigenia des Euripides. Von Johann Kvíčala. (Aus dem Decemberhefte des Jahrgangs 1858 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der k. k. Akademie der Wissenschaften [Bd XXIX S. 205] besonders abgedruckt.) Wien. Aus der kais. königl. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Karl Gerolds Sohn. 1859. 89 S. gr. 8.

Diese Beiträge zur Kritik und Exegese des Euripides sind von solcher Bedeutung, dasz es schade sein würde, wenn dieselben von dem Publicum, das sich mit den griechischen Tragikern und speciell mit den Dramen des Euripides auf die eine oder andere Weise beschäftigt, übersehen würden, zumal die kritische und exegetische Bearbeitung der Euripideischen Stücke von groszer Schwierigkeit ist und aus eben dem Grunde wol bis auf die neueste Zeit noch nicht so gefördert worden zu sein scheint, wie es im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth wäre. Deshalb glaubt der unterzeichnete recht daran zu thun, die Leser dieser Zeitschrift auf die Schrift des Hrn Kvíčala noch besonders aufmerksam zu machen. Denn sie enthält nicht nur einige höchst gelungene Beiträge zur kritischen Feststellung und zur richtigen Erklärung des Euripideischen Textes, sondern zeugt auch da, wo wir nicht beistimmen können, von der umfassendsten Gelehrsamkeit und der besonnenen Methode ihres Verfassers, so dasz man überall seiner Darlegung mit Interesse folgt.

Als zwei ausgezeichnete durch Conjectur gewonnene Textverbesserungen, welche Hr K. in dem bezeichneten Stücke des Euripides vorgenommen, möchte ich schon hier ausheben die Verbesserung V. 38 ff.

θείου γὰρ ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει,
ὅς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἑλλήν ἀνὴρ,
κατάροχομαι μὲν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει κτέ.,

wo derselbe nach Anleitung der handschriftlichen Ueberlieferung in

^ε
Cod. B θύ (mit Verwandlung des υ in ει von erster Hand) und in Cod. C θύω schreibt: θύειν γὰρ ὄντος τοῦ νόμου κτέ. Unterzeichneter bemerkt dasz er auf dieselbe Vermutung gekommen war, lästzt aber Hrn K. gern die Ehre der Priorität. Fast noch ausgezeichnete als diese Emendation ist die, welche Hr K. V. 118 f. unseres Stückes gemacht hat, wo derselbe die unhaltbare handschriftliche Ueberlieferung;

ΘΟ. εὔγε κηδεύεις πόλιν.

ΙΦ. καὶ φίλων γ' οὐδεὶς μάλιστα. ΘΟ. τοῦτ' ἔλεξας εἰς ἐμέ

also verbessert, dasz er zu schreiben vorschlägt: ΙΦ. καὶ φίλων γ', οὓς δεῖ μάλιστα. ΘΟ. τοῦτ' ἔλεξας εἰς ἐμέ. Der unterzeichnete bekennt auf demselben Wege gewesen zu sein wie Hr K. Er hatte sich

angemerkt: καὶ φίλων γ' ὃν δεῖ μάλιστα, gibt aber der von Hrn K. gefundenen Vermutung bei weitem den Vorzug, schon wegen der Ambiguität, mit welcher Iphigenia spricht und Thoas hinter das Licht führt.

Wir wollen nun noch der Reihe nach einige Bemerkungen zu den von Hrn K. bekannt gemachten Beiträgen zur Kritik und Exegese dieses Stückes des Euripides machen.

Im Irthum, glaub' ich, ist Hr K., wenn er in den Worten V. 1 ff.

*Πέλοψ ὁ Ταντάλειος εἰς Πίσαν μολῶν
 θοαῖσιν ἵπποις Οἰνομάου γαμεῖ κόρην,
 ἐξ ἧς Ἀτρεὺς ἔβλασθεν· Ἀτρεὺς δὲ παῖς
 Μενέλαος Ἀγαμέμνων τε· τοῦ δ' ἔφην ἐγὼ κτέ.*

die seit Schäfer entfernte Schreibung τοῦ δ' ἔφην ἐγὼ wieder aufgenommen wissen will. Wenn er sich hierbei auf Iph. Aul. 49 ff. beruft, wo es heisse: ἐγένοντο Ἀἴδα Θεστιάδι τρεῖς παρθένοι, Φοῖβη Κλυταιμνήστρα τ', ἐμὴ ξυνάορος, Ἑλένη τε· ταύτης οἱ τὰ πρῶτ' ὠλβισμένοι μνηστῆρες ἦλθον κτέ. und aus Orest. II οὗτος φυτεύει Πέλοπα, so läßt er unbeachtet, dasz erstens in der Stelle der Iph. Aul. nicht τῆσδε, sondern ταύτης steht, und dasz ferner in der Stelle aus dem Orestes sogleich die Worte τοῦ δ' Ἀτρεὺς ἔφν folgen, und dasz auch bei Aristophanes, welcher in seinen Acharnern V. 47 ff., wie schon die alten Grammatiker sahen, offenbar unsere Stelle vor Augen hat, dieselbe also parodiert wird: ὁ γὰρ Ἀμφίδεος Δῆμητρος ἦν καὶ Τριπτολέμον· τούτου δὲ Κελεὸς γίγνεται· γαμεῖ δὲ Κελεὸς Φαιναρέτην τήθην ἐμὴν, ἐξ ἧς Ἀνκῖνος ἐγένει· ἐκ τούτου δ' ἐγὼ ἀθάνατός εἰμι κτέ.; so möchte wol an der von Schäfer zuerst eingeführten Schreibung τοῦ δ' ἔφην ἐγὼ um so weniger eine Ausstellung zu machen sein, als auch Kirchhoff sowol an unserer Stelle τοῦ δ' ἔφην im Texte hat, ohne eine Abweichung aus seinen Hss. zu notieren, als auch im Orestes V. 11 bei den Worten τοῦ δ' Ἀτρεὺς ἔφν, so dasz alles sich vereinigt den von Schäfer richtig erkannten Sprachgebrauch hier gut zu heissen und gegen alle Einrede zu rechtfertigen. Auch möchte, abgesehen von dem Sprachgebrauche selbst, das Asyndeton hier nicht wol zu rechtfertigen sein. Dagegen geben wir Hrn. K. vollkommen recht, wenn er die Stelle aus der Elektra V. 16 ff. also mit der handschriftlichen Ueberlieferung geschrieben:

*τὸν μὲν πατρός γεραῖος ἐκκλέπτει τροφεὺς
 μέλλοντ' Ὀρέστην χειρὸς ὑπ' Αἰγίσθου θανεῖν,
 Στροφίῳ τ' ἔδωκε Φωκέων εἰς γῆν τρέφειν,
 ἣ δ' ἐν δόμοις ἔμεινεν Ἥλέκτρα πατρός·
 ταύτην ἐπειδὴ θαλερὸς εἶχ' ἥβης χρόνος,
 μνηστῆρες ἦτον Ἑλλάδος πρῶτοι χθονός.*

nicht mit Seidler, dem mit Unrecht auch Kirchhoff gefolgt ist, geändert wissen will: εἰς γῆν τρέφειν· ἣ δ' ἐν δόμοις ἔμεινεν Ἥλέκτρα πατρός, ταύτην ἐπειδὴ κτέ. Denn dort erfordert das vorausgegangene

τὸν μὲν — ein ἢ δέ, und ταύτην konnte ja seiner ganzen Natur nach dann recht füglich asyndetisch hingestellt werden, wie in der oben aus der Iph. Aul. V. 51 und aus dem Orestes V. 11 angeführten Stelle, ein Verhältniß, was bei τοῦδ' ἔφυν κτέ. ein ganz anderes war.

Im folgenden hat Hr K. S. 4 die^o Lesart V. 14 des genannten Euripideischen Stückes Ἐλένης gut gerechtfertigt, die freilich schon allseitige Aufnahme gefunden hatte. Gewünscht hätte Unterzeichneter, Hr K. hätte bei der Erklärung des vorausgehenden Verses auf Lentsings empfehlenswerthe Vermutung Ἀχαιοῖς statt Ἀχαιοὺς die nöthige Rücksicht genommen. S. 5 hat Hr K. G. Hermanns Vermutung V. 15 unseres Stückes zu lesen ἀπνοίας st. ἀπλοίας mit vollem Rechte zurückgewiesen, da nach dem einstimmigen Zeugnisse des Alterthums nicht Windstille, sondern entgegenwehende Stürme die Fahrt der Argiver nach Troja verhindert haben. Hr K. beruft sich auf Aeschylus Agam. 179 ff. ed. Herm. πρὸαι δ' ἀπὸ Στρομόνος μολοῦσαι κακόσχολοι, νήστιδες, δύσορμοι, βροτῶν ἄλαι, νεῶν τε καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς, παλιμμήκη χρόνον τιθεῖσαι τρίβω κατέξαινον ἄνθος Ἄργους und auf unseres Dichters Iphig. Aul. 1323 f. μηδ' (ᾠφελεν) ἀνταίαν Εὐρίπω πνεῦσαι πομπὰν Ζεύς. Er hätte noch hinzufügen können Ovidius Met. XII 8 f.: *nec dilata foret vindicta, nisi aequora saevi inuia fecissent venti, Bocotaque tellus Aulide piscosa puppes tenuisset ituras.*

V. 50 ff. können wir es nicht gut heissen, wenn Hr K. S. 7 seiner Schrift Porsons Vermutung zu lesen μόνος λελείφθαι στῦλος εἰς ἔδοξέ μοι also zur Geltung gebracht wissen will, dasz er schreibt:

μόνος λελείφθαι στῦλος, ὡς ἔδοξέ μοι.

Die von ihm angeführte Stelle des Aeschylus Pers. 183 ff. ἔδοξάτην μοι δύο γυναῖκ' εὐέμονε — εἰς ὄφιν μολεῖν — — τούτω στάσιν τιν', ὡς ἐγὼ δόκουν ὄραν, τεύχειν ἐν ἀλλήλαισι ist nicht zutreffend. Denn in unserem Stücke geht nicht ἔδοξε, sondern ἔδοξα V. 44 voraus; auch erscheint das Asyndeton an unserer Stelle höchst auffällig. Es möchte demnach wol hier die Lesart: μόνος δ' ἐλείφθη στῦλος, ὡς ἔδοξέ μοι festzuhalten sein. Nichts auffälliges hat es sodann, wenn V. 53 die Infinitive καθεῖναι und λαβεῖν folgen, da bei Traumerzählungen dieser Uebergang leicht erscheint und aus dem Zwischensatze ὡς ἔδοξέ μοι leicht ein ἔδοξέ μοι zu diesen hingeworfenen Infinitiven in Gedanken genommen werden kann. Vgl. A. Matthiäs ausführl. griech. Grammatik § 549 Anm. 2 S. 1059 zweite Aufl.

Wenn ich die S. 9 gegebene Verbesserung der Euripideischen Stelle V. 63 παροῦσα παντί, wofür bisher nach Canters Vermutung παροῦσ' ἀπόντι in den Ausgaben steht, παροῦσ' ἀπόντι, welche Hr K. gemacht hat, nicht gut heissen kann, so ist doch Hrn K.s Rechtfertigung der überlieferten Lesart und Versvertheilung V. 67 ff. eine höchst gelungene zu nennen und derselbe hat die wegen der scheinbar verletzten Stichomythie an jener Stelle erhobenen Bedenken S. 9 — 11 überzeugend beseitigt. Auch V. 76 hat Hr K. die gewöhnliche Versvertheilung mit vollem Rechte in Schutz genommen, und glücklich ist auch

die Annahme, dasz nach V. 76 erst habe müssen eine Pause eintreten, che Orestes seine Rede an Phoebus gerichtet. Unterzeichneter freut sich um so mehr diese mehr äusseren Momente der Declamation von Hrn K. richtig gewürdigt zu sehen, je öfter er bei seiner Erklärung Euripideischer Stücke Gelegenheit gehabt hat wahrzunehmen, wie gerade viele Irthümer in kritischer Hinsicht daraus hervorgegangen sind, dasz man diesen äusseren Momenten nicht allemal die nöthige Aufmerksamkeit, die sie in so hohem Grade verdienen, gewidmet hat.

Kann auch Ref. über das, was Hr K. über die überaus schwierige Stelle des Euripides V. 96 ff. S. 12 — 17 beigebracht hat, nicht gleich beifällig urtheilen, so bekennt er doch, dasz die Besprechung auch dieser Stelle durch Hrn K. vieles lehrreiche für ihn gehabt hat. In Bezug auf die Deutung von *νυκτὸς ὄμμα* stimmt Ref. vollkommen mit Hrn K. überein, wenn er auch der Ansicht ist, dasz die Sache wol etwas kürzer hätte abgemacht werden können, als es von Hrn K. S. 17 f. geschehen ist. Dasselbe möchte auch von der Erklärung der Verse 116 f. unseres Stückes gelten, welche Hr K. S. 20 f. aufgestellt hat und in welcher wir mit ihm darin vollkommen übereinstimmen, wenn er die Worte:

οὔτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπη πόρον,
ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν

ohne Frage gelesen wissen will. S. 20 scheint er uns dagegen im Irthum zu sein, wenn er V. 118 unseres Stückes: *χωρεῖν χορῶν ὅποι χθονὸς κρύψαντε λήσομεν δέμας*, ὅποι also erklärt wissen will, dasz es wegen des vorausgegangenen *χωρεῖν χορῶν* statt ὅπου, was man eher erwartet hätte, stehe. Vielmehr ist ὅποι — κρύψαντε enger zu verbinden. Die Construction *κρύπτειν τι εἰς τινα τόπον* ist eine anerkannte und übliche, s. Euripides Cyclops 616 ed. Herm. ἤδη δαλὸς ἠνθρακωμένος κρύπτεται εἰς σποδιάν und desselben Supplices 1206 μάχαιραν ἐς γαίης μυχοῦς κρύψον. Wie öfters, ist aber hier dem Participium, eben weil es in Bezug auf das Relativum die Hauptbeziehung enthält, der Haupteinflusz auf die Construction gelassen worden, gerade wie in Sophokles Antigone 228 *τάλας, τί χωρεῖς, οἷ μολῶν δώσεις δίκη;* Unsere Stelle möchte geradezu aufzulösen sein: ὅποι κρύψομεν δέμας, ὅπως λήσομεν.

S. 22 — 24 legt Hr K. sehr richtig dar, dasz die Verse 123 — 135 unseres Stückes nur der Chor habe sprechen können, und seine Behandlung der Stelle ist lehrreich, obschon er im Grunde kein neues Moment gegen die abweichende Ansicht A. Seidlers beibringt und Seidlers Ansicht auch in unserer Zeit allgemein aufgegeben worden war.

Jedoch würde es uns zu weit führen und scheint zu unserem Zwecke keineswegs nothwendig zu sein, Hrn K. Schritt für Schritt bei seinen Darlegungen zu folgen; und Ref. will nun nur noch die Stellen hervorheben, an welchen ihm wichtige Bedenken gegen Hrn K.s Ansichten obzuwalten scheinen.

S. 29 stöszt Hr K. an der Stelle V. 200 unserer Iphigenia an in den Worten: *ἀ μναστευθεῖς* ἐξ Ἑλλάνων, was er auf Iphigenia

bezieht, und will dafür gesetzt wissen: ἀμναστηθεῖς' ἐξ Ἑλλήνων. Ich glaube die Worte beziehen sich nicht auf Iphigemia, sondern auf Klytaemnestra, auf welche auch Musgrave die Worte bezogen hat, und interpungiere also: ἀμναστευθεῖς' ἐξ Ἑλλήνων ἀν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις — ἔτεκεν κτέ. Auf Klytaemnestra bezogen, haben die Worte nichts auffälliges. Heisst es ja auch im Orestes V. 21 f.: ὁ δὲ (γαμεῖ) Κλυταιμνήστρας λέχος ἐπίσημον εἰς Ἑλληνας Ἀγαμέμνων ἀναξ. Denn wie könnte Euripides der Klytaemnestra ein λέχος ἐπίσημον εἰς Ἑλληνας beilegen, wenn nicht von vielen Hellenen um sie geworben worden wäre? Auch V. 245 möchte ich die von Hrn K. S. 31 seiner Beiträge versuchte Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart: ἀκταῖσιν ἐπὶ ῥηγμῦσιν statt der aus Plutarch aufgenommenen Lesart: ἄκρας ἐπὶ ῥηγμῦσιν nicht gut heissen. Er will nemlich ein Asyndeton annehmen und geschrieben wissen: ἀκταῖσιν ἔπι, ῥηγμῦσιν. Allein weder das Asyndeton noch der doppelte Ausdruck für eine Sache lässt sich hier rechtfertigen. Ganz anderer Art sind die von Hrn K. beigebrachten Stellen.

Fernerweit können wir es V. 288 keineswegs gut finden, wenn Hr K. die handschriftliche Lesart ὁ δὲ περισπάσας ξίφος κτέ. der leichten und ansprechenden Conjectur ὁ δὲ χερὶ σπασσας ξίφος gegenüber in Schutz nimmt; jene kann kaum oder nur auf eine sehr gewagte Weise vertheidigt werden. φάσσανον σπάσας χερὶ steht gleich unten wieder V. 313 und ist auch hier das natürlichste. Dazu kommt dasz περὶ und χερὶ so oft verwechselt worden sind, wie auch das richtige χερὶ σπείρουσαν in der Andromache V. 167 in Cod. B in περισπείρουσαν verderbt worden ist, während die übrigen Hss. χερὶ σπείρουσαν völlig sicher stellen. Auch V. 326 f. scheint mir in der leicht verdorbenen Lesart der Hss. ὁ δ' ἐσιδὼν ὅσον τάχος τε χέριμβάς τε καὶ σφάγι' ἔπεμπέ σοι keine Berechtigung zu liegen zu schreiben, wie Hr K. S. 34 will: ὁ δ' ἐσιδὼν ὅσον τάχιστ' ἐς χέριμβάς τε καὶ σφαγεῖ' ἔπεμπέ σοι. Vielmehr steht ὅσον τάχος durch den häufigen Gebrauch bei den Tragikern ganz sicher, während ὅσον τάχιστ' ja nur in einer Aufforderung, die grösstmögliche Schnelligkeit anzuwenden, würde statthaben können. Warum soll aber, wenn irgendwo einmal ἐς und τὲ verwechselt worden zu sein scheint, sofort eine grössere Corruptel stattgefunden haben. Dasselbe möchte auch gelten von der S. 35 behandelten Stelle, wo Hr K. V. 350 unseres Stückes, um nicht anzunehmen οὐ sei aus Verschen in οἴ' verwandelt worden, alle Hebel in Bewegung setzt, eine andere Lesart zu Wege zu bringen, die dem Sinne nach gar nicht so gut ist, wie das jetzt allgemein aufgenommenene οὐ μ' ὡς τε μόσχον Δαναΐδαι χειρούμενοι ἔσφαζον, ἑρβὺς δ' ἦν ὁ γεννήσας πατήρ.

Auch V. 362 unseres Stückes können wir nicht beistimmen, wenn Hr K. S. 36 noch das handschriftliche ὄν μοι προεῖπας πόσιν in Schutz nimmt. G. Hermann schrieb mit vollem Rechte ὄν μοι προεῖπας πόσιν. Der Hiatus hat hier eben so wenig etwas auffälliges, als bei Sophokles Oed. Rex 351 ὅπερ προεῖπας ἐμμένειν oder in der Anti-

gone V. 204 οὐπότ' ἔκ γ' ἐμοῦ τιμὴν προέξουσ' οἱ κακοὶ τῶν ἐν-
δίων; und bei Euripides selbst in der Medea 1082 ἀλλὰ τῆς ἐμῆς
κάκης τὸ καὶ προέσθαι μαλθακοῦς λόγους φρενός.

Durchaus auf falschem Wege finde ich Hr. K. bei Erklärung der
Stelle V. 364 f., die er S. 37 f. behandelt. Sie ist jetzt fast allgemein
nach Tyrwhitts und G. Hermanns Vorgang also geschrieben worden:

ἐγὼ δὲ λεπτῶν ὄμμα διὰ καλυμμάτων
ἔχουσ' ἀδελφόν τ' οὐκ ἀνειλόμην χεροῖν,
ὅς νῦν ὄλωλεν, οὐ κασιγνήτη στόμα
συνῆψ' ὑπ' αἰδοῦς, ὡς ἰοῦς' εἰς Πηλέως
μέλαθρα· πολλὰ δ' ἀπεθέμην ἀσπάσματα
εἰσαῦθις, ὡς ἦξουσ' ἐς Ἄργος αὖ πάλιν.

Zwar findet sich diese Lesart nicht ganz so in den Hss., doch was
an der Stelle des jetzt aufgenommenen in den Büchern steht, weicht,
genau genommen, nicht allzu sehr ab. V. 305 steht nemlich in den
Hss. ἀδελφὸν τοῦτον εἰλόμην χεροῖν, wofür Tyrwhitt hergestellt wissen
wollte: ἀδελφὸν οὐτ' ἀνειλόμην χεροῖν, G. Hermann aber noch näher
der Ueberlieferung zu lesen vorschlug: ἀδελφόν τ' οὐκ ἀνειλόμην
χεροῖν. Dagegen will Hr. K. lieber geschrieben wissen: ἀδελφὸν τυτ-
θὸν εἰλόμην χεροῖν oder auch: τύτθ' ἀνειλόμην χεροῖν, 'ich nahm den
Bruder nur ein wenig auf den Arm', dem soll dann im folgenden ent-
sprechen: πολλὰ δ' ἀπεθέμην ἀσπάσματα κτέ. Ich kann dem eigenen
Urtheile des geneigten Lesers es füglich ganz überlassen, ob dieser
Gedanke hier zulässig ist oder nicht. Denn es leuchtet von selbst ein,
daz eine solche Halbheit des Ausdruckes hier, wo es sich um ja oder
nein handelt, ganz unzulässig erscheinen musz. Auch im folgenden
ist Hr. K. in doppeltem Irthum, wenn er geschrieben wissen will: οὐ
κασίγνητον στόμα συνῆψ' ὑπ' αἰδοῦς, ὡς ἰοῦς' εἰς Πηλέως μέλαθρα,
die von ihm aufgenommene Lesart auf den brüderlichen Mund des
Orestes beziehend, den Iphigenia zu küssen sich geschämt habe. In
doppeltem Irthum ist Hr. K. hier offenbar. Erstens haben die Hss.
κασίγνητη, nicht κασίγνητον. Denn wenn Kirchhoff angibt, dasz Cod.
B κασιγνήτη lese, und eben so auch Cod. C nach Victorinus und den
Pariser apographis, während er nach Furia κασιγνήτω haben soll, so
wird für jeden, der sich mit der diplomatischen Grundlage der Euri-
pideischen Dramen beschäftigt hat, es ziemlich gewis erscheinen, dasz
hier nur κασιγνήτη als handschriftlich gesichert angesehen werden
kann, folglich schon ein diplomatisches Bedenken der von Hr. K.
gewählten Lesart entgegensteht. Ein weit grözzeres Bedenken er-
wächst aber aus dem Sinn und Zusammenhange der Stelle selbst gegen
die von Hr. K. aufgestellte Lesart. Wie konnte Iphigenia ein so
grozses Schamgefühl beschleichen, ihren kleinen Bruder, den man
noch auf den Arm nahm, zu berzen und zu küssen, auf den Grund hin,
daz sie sich dem Sohne des Peleus vermählen wollte? Vor dem
Brüderchen schämte sie sich sicher nicht, wol aber mochte sie Scham-
gefühl beschleichen der bereits heranwachsenden Schwester Elektra
gegenüber, die recht wol erwägen und ermessen konnte, mit welchen

Gefühlen Iphigenia jetzt vom Vaterhause Abschied nahm; und so ist die von den Hss. mit Sicherheit gebotene Erwähnung der Schwester Elektra hier auf keinen Fall zurückzuweisen. Wie aber die Worte: πολλὰ δ' ἀπεθέμην ἀσπάσματα εἰσαυθίς, ὡς ἤξουσ' ἐς Ἄργος αὐτὴν es andeuten sollen, dasz mindestens einige Küsse von Iphigenia ihrem Bruder oder den Ihrigen überhaupt gespendet worden seien, läszts sich ebenfalls nicht begreifen. Die Worte besagen nur: viele oder reichliche Küsse sparte ich mir für später auf, in der Annahme, dasz ich ja wieder nach Argos zurückzukommen Gelegenheit haben würde, welche Gelegenheit ihr jedoch durch ihre Opferung benommen ward; und es kann eben so gut in den vorausgegangenen Worten ausgesprochen worden sein, dasz sie keine Küsse, als dasz sie nur wenig gespendet habe; das erstere möchte wol an sich sogar die wahrscheinlichere Annahme sein. So nach möchten wol die von Hrn K. an dieser Stelle gemachten Aenderungsversuche als vollkommen verfehlt anzusehen sein.

V. 431 bin ich mit Hrn K. vollkommen einverstanden, dasz er den Coniunctiv θάνη, der in den Hss. sich findet, der Coniunctur θάνοι vorgezogen hat; ich bemerke nur dasz die von ihm also citierte Stelle Plat. Phaed. p. 28 d αὐτίκα — τεθναίνην δίκην ἐπιθεῖς τῷ ἀδικοῦντι, ἵνα μὴ ἐνθάδε μένω καταγέλαστος nicht in Platos Phaedon, wie hier angegeben ist, sondern in der Apologia Socratis (p. 28 d H. Steph.) sich findet.

V. 463 f. bin ich nicht mit Hrn K. einverstanden, wenn er S. 41 seiner Schrift lieber nach Cod. B lesen will: τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι τοιαῖδ' ἔσονται; statt mit Cod. C τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτῳ τοιαῖδ' ἔσονται; Die Worte will er also übersetzt wissen: 'wer sollte es wissen können, dasz ihn ein solches (ein so schlimmes) Geschick treffen werde?' Hier legt er etwas in die Worte hinein, was nicht darinnen liegt. Denn von ihm steht nichts im griechischen Texte, wie ihn Hr K. festgestellt wissen will. Vielmehr liegt diese nothwendige Beziehung, wenn auch nur mittelbar, in der Lesart des Cod. C, welche jetzt allgemeine Aufnahme gefunden hat: τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτῳ τοιαῖδ' ἔσονται. Freilich hat diese Worte Seidler falsch aufgefasst, wenn er übersetzt: *quis nosse potest, talem i. e. tam malam sibi fortunam obventuram?* eine Auffassung, welche allerdings der Stelle eine falsche Beziehung geben würde. Vielmehr ist jene Lesart also aufzufassen: wer weisz wem ein solches Geschick begegnen werde, oder ausser der Frage: niemand weisz wem ein solches Loos fallen werde, nemlich 'ob einem andern oder ihm selbst'. So genommen, steht alles im besten Einklang.

V. 470 f. hat Hr K. die Worte:

τί ταῦτ' ὀδύρει κἀπὶ τοῖς μέλλουσι νῶν
κακοῖσι λυπεῖς, ἥτις εἶ ποτ', ὦ γύναι

nicht richtig aufgefasst, wenn er S. 42 seiner Schrift zu lesen vorschlägt: τί ταῦτ' ὀδύρει κἀπὶ τοῖς μέλλουσι νῶν κακοῖς τί λυπεῖ σ', ἥτις εἶ ποτ', ὦ γύναι: 'und was schmerzt dich bei dem Unglück,

das nur uns bevorsteht?' Ich meinestheils bin der festen Ueberzeugung, dasz die Worte, wie sie in den Hss. stehen, vollkommen richtig sind; freilich musz man sie richtiger fassen, als es bisher geschehen ist: 'was klagst du hierüber und bist zu den Uebeln, die uns bevorstehen, noch dazu lästig, wer du immer sein magst, o Weib?' *λυπεῖν* ist der gewöhnliche Ausdruck von den Personen, die uns belästigen und durch unnütze Klagen uns beschwerlich fallen. Vergleiche Sophokles Antigone V. 560 *ἄγαν γε λυπεῖς καὶ σὺ καὶ τὸ σὸν λέγος*, um anderer Beispiele nicht zu gedenken, welche sich hierüber mit Leichtigkeit noch beibringen lieszen. Dasz aber gerade diese Rede, welche ganz deutlich in jenen Worten, wenn man sie nicht absichtlich misverstehen will, ausgedrückt ist, der ganzen Lage, in welcher sich in diesem Augenblicke Orestes befindet, vollkommen angemessen sei, bedarf wol keiner weiteren Nachweisung. Ein jeder Leser wird es von selbst fühlen, wie sehr alle übrigen Erklärungsversuche der Stelle gegen diesen in den Hintergrund treten müssen.

Dasz V. 501 ff. in den Worten:

IΦ. *ἄρ' ἂν τί μοι φράσειας ὧν ἐγὼ θέλω;*

OP. *ὡς ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας.*

IΦ. *καὶ μὴν ποθεινός γ' ἦλθες ἐξ Ἄργους μολών.*

OP. *Οὐκουν ἐμαντῶ γ'· εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔρα.*

die von Kirchhoff vorgeschlagene Umstellung unstatthaft sei, hat Hr K. auf vollkommen überzeugende Weise dargethan; um so mehr wundern wir uns, dasz derselbe das sprachlich eben so unrichtige als auch hier ganz sinnlose: *σὺ τοῦτ' ἔρα*, wofür andere *σὺ τοῦδ' ἔρα* geschrieben haben, während G. Hermann *σὺ τοῦθ' ὄρα* besserte, ohne allen Anstosz beibehalten hat. Unterzeichneter zweifelt nicht, dasz Hr K. bei genauerer Einsicht in die Worte mit ihm übereinstimmen werde, dasz zu lesen sei: *σὺ τοῦτ' ἔρου*. Orestes sagt, nachdem es Iphigenia ausgesprochen, dasz er für sie erwünscht von Argos hier erschienen sei: 'für mich sicher nicht (bin ich nach Wunsch hierher gekommen); geschah es für dich, so frage das', womit er nach einigem Zögern ihr endlich Erlaubnis zu fragen gibt, welche dieselbe auch sofort benutzt, wenn sie fortfährt: *Τροίαν ἴσως οἴσθ', ἧς ἀπανταχοῦ λόγος*. Die Lesart *τοῦτ' ἔρα* gieng wol aus bloszer Verschreibung hervor. Auch V. 1012 ist *ἔρω* und *ἔρα* verwechselt worden, eben so leicht konnte hier *ἔρα* in *ἔρα* übergehen.

Wenn Hr K. V. 529 unseres Stückes S. 43 Badhams auch von Nauck gebilligte Aenderung *ἀπωρόμην* statt *ἀπωλόμην* in den Worten:

ἐκεῖθεν εἰμι· παῖς ἔτ' οὐσ' ἀπωλόμην

als allein richtig anerkannt wissen will, so ist er meines Erachtens im Irthum. *ἀπόλλυμι* entspricht ganz dem lateinischen Worte *perdo* und bedeutet eben so gut *amittere* als *pessumdare*, und bei *ἀπωλόμην* war noch nicht an einen Untergang zu denken. Sagt ja auch Orestes unten V. 1332 f. *Ἀγαμέμνονος παῖς τήνδ' ἐμὴν κομίζομαι λαβὼν ἀδελφῆν, ἣν ἀπόλεσ' ἐκ δόμων*. Dazu würde *ἀπωρόμην* eher einen freiwilligen Fortgang der Iphigenia andeuten, was hier ganz unstatthaft sein würde.

Nicht beistimmen können wir auch Hrn K. S. 46, wo er Vers 592 *πέμψω* nach Lucian statt *πέμψει* der handschriftlichen Lesart bei Euripides lesen will in den Worten:

ἀλλ' ὡς γενέσθω· τῷδε μὲν δέλτον δίδου·
πέμψει γὰρ Ἄργος, ὥστε σοὶ καλῶς ἔχειν.

πέμψει ist die allein richtige Lesart. Sie wird schon erfordert durch den Zusatz *ὥστε σοὶ καλῶς ἔχειν*. Nicht das absenden des Pylades durch Orestes wird zu jenem gewünschten Ziele führen, sondern die richtige Abgabe des Briefes in Argos durch Pylades. Denn irthümlich behauptet Hr K. offenbar, dasz *πέμπειν* nicht von der Bestellung des Briefes gebraucht werden könne, sondern nur von der Absendung desselben. Denn *πέμπειν* heiszt eben so gut eine Person oder Sache geleiten und dieselbe irgend wohin bringen, als dieselbe blos senden. So sagt Euripides auch vorher V. 576 f. ὅστις — εἰς Ἄργος αὐτὶς τὰς ἐμὰς ἐπιστολὰς πέμψειε σωθεὶς τῶν ἐμῶν φίλων τινί, wo freilich Hr K. eine Interpolation statuirt, die dort keineswegs anzunehmen ist, am allerwenigsten wegen des Ausdruckes *ἐπιστολὰς πέμπειν*.

Auch V. 666 ff. können wir es nicht gut heissen, wenn Hr K. S. 49 seiner Schrift Anstosz nahm an der handschriftlichen Lesart:

δόξω δὲ τοῖς πολλοῖσι· πολλοὶ γὰρ κακοὶ·
προδοῦς σε σώσεσθαι αὐτὸς εἰς οἴκους μόνος
ἢ καὶ φονεύσας ἐπὶ νοσοῦσι δώμασι
ζάψαι μόνον σοὶ σῆς τυραννίδος χάριν.

Mit Recht nahm G. Hermann das handschriftliche *σώσεσθ' αὐτὸς* in Schutz, was er voll zu schreiben rieth, weil die Griechen die *Krasis* nicht allemal in Schrift auszudrücken pflegten, unter Berufung auf Aeschylus *Prometh.* 836. Auch bezieht sich Hrn K.s Anstosz weniger auf jene Worte, als vielmehr auf die beiden letzten Verse, in welchen er eine unerträgliche Tautologie zu finden glaubte, so dasz er den letzten Vers für interpolirt erklärte. Mit groszem Unrecht. *ζάψαι μόνον τινί*, jemandem den Tod bereiten, kann man auch auf andere Weise als *φονεύσας*, d. h. durch Todtschlag. Deshalb ist nicht die geringste Tautologie in dieser Stelle. Pylades sagt: 'es wird der Mehrzahl — und die Mehrzahl bilden die Schlechten — der Argwohn kommen, als ob ich dich preisgebend nur darauf Bedacht genommen habè mich nach Hause zu retten, oder gar durch Todtschlag bei dem voraussichtlichen Untergang des Hauses dir um deines Herrscherrechtes willen den Tod bereitet habe.' Liegt denn in diesen Worten eine Tautologie oder gar eine unerträgliche Tautologie, wie es Hrn K. vorgekommen ist?

Mit Unrecht nahm Hr K. auch Anstosz an den Textesworten V. 741 f.

III. Ἄκουε δὴ νῦν ὃν παρήλθομεν λόγον.

IΦ. ἀλλ' αὐτὶς ἔσται καινός, ἢν καλῶς ἔχη.

Die Rede ist einfach und der Sachlage entsprechend. Pylades sagt: 'vernimm denn jetzt das, was wir übersehen haben.' Iphigenia entgegnet: 'doch wird ja die Sache wieder von neuem aufzunehmen sein, wenn sie sich wohl verhält.' Lateinisch noch entsprechender: *at rursus*

integra res erit, dummodo sit bona. Es wird sich wol die Sache von neuem wieder aufnehmen lassen, sagt Iphigenia, wenn sie sich als gut erweist; womit sie zu verstehen gibt, dasz sie das *aequum et bonum* mehr im Auge habe als das *strictum ius*. An der Bedeutung von *καινός* wird niemand zweifeln, der sich erinnert, dasz das griechische *ἐκ καινῆς* ganz dem lateinischen *de integro* entspricht. Von einer Aenderung der Stelle kann unter solchen Verhältnissen nicht die Rede sein, auch möchte ich Hrn K.s Vermutung: *ἀλλ' ὅστις ἔσται, καινός* (nemlich *ἔσται* oder *ἔστίν*), *ἣν καλῶς ἔχη* keineswegs gut nennen.

S. 50 ff. erklärt sich Hr K. mit vollem Rechte dahin, den V. 770 *τάχ' οὖν ἐρωτῶν σ' εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι* der Iphigenia zuzuschreiben, nur kann ich seine Verbesserung der offenbar verdorbenen Stelle nicht gut heissen: *τάχ' οὖν ἐρῶ, τοῖς εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι*, 'gut! so will ich gleich das sagen, womit ich in das Gebiet des wunderbaren kommen werde.' Unterzeichneter glaubt dasz Euripides vielmehr etwa so geschrieben habe: *τάχ' οὖν ἐρῶδ', ὡς εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι. ἐρῶδ' ὡς* und *ἐρωτῶσ'* in Cod. B a pr. m. konnte sehr leicht verwechselt werden, und öfters haben bei solchen Krasen Verschreibungen stattgefunden.

Unnöthige Schwierigkeiten scheint mir Hr K., freilich zugleich mit andern Kritikern, zu erheben, wenn er V. 792 an der überlieferten Lesart:

τὸ δ' Ἄργος αὐτοῦ μεστὸν ἢ τε Ναυπλία

Anstosz nehmend dort schreiben will: *τὸ δ' Ἄργος αὐτοῦ μοι ὅστιν ἢ τε Ναυπλία*, mit folgendem Sinn: 'ich sollte in dir meinen Bruder sehen? willst du nicht schweigen? hier soll mir Argos und Nauplia sein?' wozu er noch bemerkt, dasz man es auch wiedergeben könne: 'das ist mir ein schönes Argos und Nauplia.' Von alle dem ist selbstverständlich nichts haltbar, wenn die Lesart der Hss. einen erträglichen Sinn gibt, was hier allerdings in hohem Masze der Fall ist. Nachdem Orestes sich der Iphigenia als ihr Bruder zu erkennen gegeben hat, sagt sie, erstaunt in jenem unglücklichen Fremdling ihren Bruder wiederfinden zu sollen, den sie nach dem, was sie vermutet und theilweise auch früher vernommen zu haben glaubt, V. 555 *ἔστ' ἄθλιός γε κοῦδαμοῦ καὶ πανταχοῦ*, zu Argos weilend sich denkt: *ἐγὼ σ' ἀδελφὸν τὸν ἐμόν; οὐ πάύσει λέγων; τὸ δ' Ἄργος αὐτοῦ μεστὸν ἢ τε Ναυπλία*: 'ich soll dich für meinen Bruder halten? wirst du nicht aufhören zu reden? Von ihm ist Argos und Nauplia voll', d. h. er erfüllt durch seine Gegenwart Argos und Nauplia, dort weilt er und ist im Munde des Volkes. Dasz die griechischen Ausdrücke *ἐκπληροῦν*, *ἐκπληῖσαι* eben so wie das lateinische *explere* von den Orten gebraucht werden, welche man durchwandert, darüber habe ich nur neulich zu Orest. 54 p. 38 gesprochen; aber auch *μεστὸν εἶναι τινας* sagt man in ähnlicher Beziehung, wie im schlimmen Sinne Demosthenes de coron. § 308 p. 328, 6 ed. Reisk. sagt: *φυλάττει, ὀπηνίκα' ἔστὲ μεστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος* oder Plutarch. vol. X p. 198 ed. Hatt. *ὀπηνίκα τοὺς Ἀθηναίους ἐώρα μεστοὺς αὐτοῦ καὶ περιορῶντας*. Darnach möchte

wol nicht an der überlieferten Lesart an unserer Stelle zu zweifeln sein.

Es könnte scheinen als beeinträchtigten die eben gemachten Ausstellungen das Lob, das wir oben Hrn K. gezollt, deshalb bemerken wir vorübergehend, dasz Hr K. V. 799 mit vollem Rechte gegen Nanck in Schutz genommen hat S. 52. Auch ist er in Bezug auf Erklärung von V. 806 f. auf dem richtigen Wege:

OP. καὶ λούτρο' ἐς Ἀῦλιν μητρὸς ἀνεδέξω πάρα;

IF. οἶδ'· οὐ γὰρ ὁ γάμος ἐσθλὸς ἂν μ' ἀφείλετο,

wenn er seiner ersten Erklärung, welche eine Umstellung der Negation annahm, in dem Sinne: 'ich weisz es! Denn die — leider nicht glückliche — Heirat entrisz mich der Mutter', welche offenbar verfehlt und nicht sprachrichtig ist, sodann S. 53 eine bessere entgegenstellt, welche zwar ebenfalls noch nicht ganz zutreffend ist, allein doch zeigt, dasz er dem wahren nahe kam, wenn er unter Vergleichung von Aeschylus Agam. 1213, wo Kasandra sagt: καὶ μὴν ἄγαν γ' Ἑλλην' ἐπίσταμαι φάτιν, unsere Stelle also zu deuten suchte: καὶ μὴν ἄγαν γ' οἶδα τοῦτο· οὐ γὰρ ὁ γάμος ἐσθλὸς ἦν. Freilich fehlt hier die genaue sprachliche Deutung der Stelle, die einem jeden Exegeten unerlässlich ist. Sie hat bereits der Scholiast zu unserer Stelle gegeben Vol. V p. 596 ed. Matth., wenn er sagt: ἀφείλετο· τοῦτο τὸ μὴ εἰδέναι. Offenbar beziehen sich nemlich die Worte: οὐ γὰρ ὁ γάμος ἐσθλὸς ἂν μ' ἀφείλετο auf das zunächst vorausgegangene οἶδα: 'ich weisz es. Denn nicht nahm ja eine glückliche Ehe mir das Andenken daran hinweg.' Es heiszt οὐκ ἀφείλετο, nemlich τὸ εἰδέναι, wofür der Scholiast nach dem Genius seiner Sprache, den Erfolg ins Auge fassend, sagt: οὐκ ἀφείλετο τὸ μὴ εἰδέναι. Sollte jemand diese Erklärung, nach meiner Ansicht die einzig mögliche, hart finden, so musz er beachten, dasz dem Griechen die Wendung: ἀφελῆσθαι τὴν μνήμην τινός eine sehr geläufige war und dasz nach dem ganzen Zusammenhange das ἀφείλετο eben nur auf οἶδα zurückblicken konnte, also τὸ εἰδέναι od. τὴν μνήμην.

S. 53 f. erklärt Hr K. ferner die Verse 882 f. sehr richtig, wenn er καιρὸν λαβόντας, 'den günstigen Zeitpunkt erfassend', oder, wie wir auch sagen können, 'den rechten Augenblick ergreifend' deutet, sodann ἄλλας ἡδονὰς λαβεῖν 'noch andere (neue) Freuden gewinnen' wiedergibt, wegen der ersten Formel sich auf Aeschylus Sept. adv. Theb. 65 καὶ τῶνδε καιρὸν ὅστις ὠκίστος λαβέε beziehend.

Der Unterzeichnete würde das Masz überschreiten, welches eine Zeitschrift der Besprechung einer einzelnen Schrift verstatten darf, wollte er noch mehr Einzelheiten aus Hrn K.s Abhandlung hervorheben. Er verwahrt sich demnach nur noch in Bezug auf den Vers 1348 vorkommenden Ausdruck τέγξει πόδα, den Hr K. als einen nautischen Ausdruck für 'Schiffbruch erleiden' unter Berufung auf Marklands Bemerkung bezeichnet. Denn weder bei Markland noch in irgend einem alten griechischen Schriftsteller findet sich etwas der Art, woraus man mit einiger Wahrscheinlichkeit schlieszen könnte,

τέγξαι πόδα sei technisch-nautischer Ausdruck für Schiffbruch erleiden gewesen. Es wird also auch hier τέγξαι πόδα auf den Fusz der Iphigenia, den Orestes beim einschiffen nicht benetzt wissen will, zu beziehen sein. Eben so wenig kann Unterzeichneter beipflichten, wenn Hr K. S. 82 seiner Schrift V. 1384 unseres Euripideischen Stückes getilgt wissen will. Dort heiszt es:

νηὸς δ' ἐκ μέσης ἐφθέγγετο
βοή τις· ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς.

Hier stiesz Hr K. zunächst an den Worten *βοή τις* an, da ja Orestes jetzt commandieren müsse, nicht irgend eine unbekante Stimme; ferner an der Wendung *ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς*, wofür andere *τῆς Ἑλλάδος* vorgeschlagen hatten. Beides mit groszem Unrecht. Zunächst wird mit *βοή τις* eine geheimnisvolle Stimme, welche ja selbst in entscheidenden Momenten der neueren Zeit aus unbekanntem Munde vernommen worden sein und den Ausschlag gegeben haben soll, verstanden, und Parallelstellen sind ja schon von den Auslegern hierüber beigebracht worden, wie Androm. 1146 ff. *ἐν εὐδίᾳ δέ πως ἔστη φαινοῖς δεσπότης στίλβων ὄπλοις, πρὶν δὴ τις ἀδύτων ἐκ μέσων ἐφθέγγετο δεινόν τι καὶ φορικῶδες, ὥρσε δὲ στρατὸν στρέψας πρὸς ἀλκήν.* Bacch. 1076 f. *ἐκ δ' αἰθέρος φωνή τις, ὡς μὲν εἰκάσαι, Διόνυσος ἀνεβόησεν· ὦ νεάνιδες, ἄγω τὸν ὑμᾶς κτέ.* Pausanias lib. IV c. 9 § 3 p. 301 *λοχῆσαντες δέ, οὐ γὰρ ὑπέικεν αἰχμάλωτος γενέσθαι, περιμένοντα οὖν ἀμύνεσθαι καὶ ἀνθεστηκότα ἐτίρωσκον, ἐς ὃ γίνεται βοή σφισιν ἐξ ἀφανοῦς· τὸν χρησιμοφόρον μέθες.* So wird wol an der verhängnisvollen Stimme kein Anstosz genommen werden können. Eben so wenig aber an dem förmlicheren Ausdruck: *ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς*. Es ist bekannt, dasz die Griechen öfters *γῆς Ἑλλάδος* sagten, wo *Ἑλληνικός* genug gewesen wäre, obschon die Griechen damit ihrer Rede grözseren Nachdruck verschaffen wollten und guten Grund hatten so und nicht anders sich auszudrücken, wie Euripides Phoen. 1232 *ὦ γῆς Ἑλλάδος στρατηλάται Δαναῶν τ' ἀριστεῖς κτέ.* und Helen. 1593 *ὦ γῆς Ἑλλάδος λωτίσματα.* An dem Ausdruck *γῆς Ἑλλάδος* wird demnach auch hier nicht zu mäkeln, am allerwenigsten dafür *τῆς Ἑλλάδος* zu setzen sein, vielmehr scheint uns *ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς* ganz in der Ordnung zu sein. Denn es ist kein Grund vorhanden, dasz wenn man sagen konnte: *ναῦται νεώς Ἑλλάδος*, *nautae navis Graecae*, Schiffer des griechischen Schiffes, nicht auch habe sagen können: *ναῦται νεώς γῆς Ἑλλάδος*, *nautae navis terrae Graecae* oder *nautae navis Graeciae*, und dann mit der nachdrucksvollen Umstellung: *ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς*.

Doch wir brechen hier ab, mit dem Wunsche Herrn Kvičala bald wieder auf demselben oder einem ähnlichen Felde zu begegnen.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

3.

Ludwig Ross.

Multis ille bonis flebilis occidit.

Ludwig Ross ist am 22n Juli 1806 in Holstein geboren, noch im alten deutschen Kaiserreich, wenige Wochen vor dessen Ende. Dieses Umstandes hat er oft mit freudigem Stolze gedacht. Seine ersten Jugendjahre verlebte er auf Altekoppel, dem kleinen väterlichen Landsitze Kirchspieles Bornhöved, im Kreise einer zahlreichen Familie, unter der Aufsicht liebender Aeltern. Diese gaben ihm eine einfache, natürliche Erziehung, bei der ein treffendes, plattdeutsches Sprichwort aus dem Munde der fein verständigen Mutter von grösserer Wirkung zu sein pflegte, als sonstige Ermahnungen und Strafen. Liebe und strenger Gehorsam wurden frühzeitig in das Herz des Kindes gepflanzt, eine Saat, die als tief innige Anhänglichkeit an Vaterland und Vaterhaus, als Dankbarkeit gegen die Aeltern, als still gehegte Zuneigung zu dem groszen Verwandtenkreis, auch in dem Herzen des in der Fremde weilenden Mannes blieb und ihre Frucht brachte. In dieser ländlichen Abgeschlossenheit, unter den hohen Buchen, die das kleine Haus überschatteten, umgeben von einer Kette groszer, blauer Seen, die ihre kräftigende Luft über das Land senden, wuchs das Kind heran. Früh zeigte sich ein stiller Ernst in seinem Wesen; mit dem dritten Jahre konnte er lesen, und als man ihm die Bücher entzog, griff er in seinem Wissensdrang nach dem Gesangbuch der Knechte.

Einem mangelhaften Unterricht in der Dorfschule des nahen Wankendorfes folgte der bessere einer Gouvernante, einer Fräul. Johannsen aus Eutin; aber mit dem 12n Jahre schon trat der Knabe in die Welt. Der Vater gab ihn zuerst nach Kiel auf die Schule, und später zur Vollendung seines Gymnasialcurses nach Ploen, wo u. a. Kellermann und von Lilienkron zu seinen Jugendfreunden zählten. An der Universität Kiel verlebte er dann von 1825—29 seine Studienzeit. Er schlug anfangs die medicinische Laufbahn ein, verliesz sie aber, nachdem ihm die erste Section eine Ohnmacht zugezogen hatte. Darauf neigte er sich der Ornithologie zu und machte mit einem älteren Freund, dem Justitiar Roie in Kiel, einem bekannten Ornithologen und fleiszigen Sammler, eine Ferienreise an die Westküste Jütlands, entschied sich jedoch schliesslich für das Studium der Philologie, welchem er nun mit groszem Eifer nachhieng. Als seine Lehrer und Gönner rühmt er in einer autobiographischen Aufzeichnung besonders die Professoren Twesten, Dahlmann, Berger, Nitzsch, Falck, Pfaff, Reinhold und Kleucker. Nach Beendigung des akademischen Cursus, 1829, gieng er als Hauslehrer nach Kopenhagen in das Haus des Kaufmannes Gottschalck. Hier gelang es dem fleiszigen jungen Manne, der mit guten Universitätszeugnissen und den Empfehlungen bedeutender Lehrer ausgerüstet war, von König Friedrich VI ein Reisestipendium im Belaufe einiger Hundert Thaler bewilligt zu erhalten. Mit dieser

Hilfe wollte er dem Drange seines Herzens folgen und dem klassischen Boden des zu neuem Leben erwachten Griechenlands besuchen. Für eine kurze Zeit nach Kiel zurückgekehrt, um sein erstes Buch, 'Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein' (Kiel, Univ. Buchh. 1831) zu vollenden, zog dann Ross auf neun Monate nach Leipzig, wo er sich durch die Vorlesungen des groszen Meisters G. Hermann, dem er bald auch persönlich näher kam, im freundschaftlichen Verkehr mit Funkhaenel, Sauppe, Westermann u. a., noch weiter für seine Reise vorbereitete. Er trat diese, die für jene Zeiten noch ein groszes und schwieriges Unternehmen war, am 23n Mai 1832 an und gieng, theils zu Fusz, theils mit der Post über München durch Salzburg nach Triest, welches er am 17n Juni erreichte und den 11n Juli am Bord eines griechischen Segelschiffes verliesz. Die Fahrt endete am 26n Juli mit der Ankunft zu Nauplia.

Wie sich hier im Laufe der nächsten Jahre die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Zustände des Landes änderten, ist hinlänglich bekannt. Es fügte sich alles zu Gunsten des jugendlichen Reisenden, um ihn zu einer immer gröszeren Ausdehnung seines Aufenthaltes zu veranlassen, aus dem dann eine feste Ansiedelung in dem Lande hervorgieng, das ihm von der Vorsehung zur zweiten Heimat bestimmt war. Im J. 1833 begab er sich in den Dienst des neuen Königreiches, in dem er, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, bis zum Jahre 1843 verblieb. Mit der Verpflanzung des jungen Hofes nach Athen gewann das Leben dort einen geregelteren Verlauf nach europaischem Zuschnitt. Auch Ross schloz sich diesen neuen Verhältnissen gern an und freute sich in dem kleinen Kreise gebildeter Männer aus den verschiedensten Ländern Europas einer ehrenden Stellung. Wie fördernd diese glückliche Wendung auf den innern Bildungsgang des aufstrebenden wirken musste, ist begreiflich; er selbst war in voller Erkenntnis dessen, was sie ihm genützt. Vor allem anderen aber schrieb er den entscheidendsten Einflusz auf die Gestaltung und Entwicklung seines Geistes- und Gemüthslebens dem bildenden Umgange und dem mit der Zeit zu einer gegenseitigen treuen Freundschaft herangediehenen Verhältnisse zu, in welchem er zu dem damaligen österreichischen Gesandten in Athen, dem jetzigen k. k. Internuntius in Konstantinopel, Freiherrn von Prokesch-Osten stand. Tiefe Dankbarkeit und innige Anhänglichkeit fesselten den jüngeren Mann an den gediegenen, welterfahrenen Freund, in dessen Familie er stets eine liebevolle Aufnahme fand.

So reifte Ross, durch die Gunst aussergewöhnlicher Verhältnisse, umgeben von der Schönheit der südlichen Natur, gefördert in seinen klassischen Studien durch unmittelbare Anschauung, zum Mannesalter, zu jener wissenschaftlichen Bedeutung und zu dem sittlich groszen Menschen heran, der er im vollsten Sinne des Wortes war. Er sah sich mit Wohlwollen umgeben, in der Achtung der edelsten Menschen befestigt, und als Gelehrter und Forscher durch die Anerkennung der Koryphaeu der Wissenschaft namentlich in Deutschland und Frankreich

ermutigt und ausgezeichnet. Ein klarer, scharfer Verstand, unterstützt von einem glücklichen Gedächtnis, bildete das Grundelement seiner Anlagen. Der tiefe Ernst seines Wesens verscheuchte nicht den kindlich reinen Zug in seinem Gemüte. Neben der Strenge gegen sich selbst stand schonende Milde im Urteil über andere. Bei einer tiefgehenden Bescheidenheit, welche verdiente Erfolge oft unbenützt liesz, fand man unerbittliche Nachsichtslosigkeit gegen wissenschaftliche Anmaszung und Unwissenheit; zähes festhalten und rücksichtsloses vertheidigen dessen, was er einmal für Recht erkannt, schloz durchaus nicht die lebenswürdige Neigung zur Versöhnlichkeit aus und die Bereitwilligkeit mit edlem Freimut ein Unrecht einzugestehn, so bald er es auf seiner Seite entdeckt hatte. Unverbrüchliche Wahrheit und Redlichkeit waren ihm Leitsterne im Leben und forschen. Alles drängte in ihm zu einem festen, in sich vollendeten ganzen voll Masz und Harmonie, welches in seiner Gemütswelt einen schönen Abschluz erhielt. Unwandelbar treu in der Freundschaft, gern bereit zur Anerkennung der Verdienste anderer, voll Verständnis für die Gefühle aller Leid- oder Freudetragenden, erfüllt mit der Befähigung zu einer tiefen groszen Liebe: so war Ludwig Ross. Aus Liebe und Freundschaft giengen die gehobenen Stimmungen weihevoller Stunden hervor; Kunst und Natur, Freude an edeln Menschen, und das forschen in den Schicksalen untergegangener Geschlechter und Kulturepochen, dies waren die Wege, auf denen seine Seele wandelte und sich zum Dank und zu staunender Andacht erhob. In religiöser Hinsicht war er duldsam nach allen Richtungen; er liesz unbestritten jedem das seine, und hielt, bei strenger Pflichterfüllung, bei einem gewissenhaften Streben nach Selbsterkenntnis, bei einem ehrlichen ringen nach hohen, vorgesteckten Zielen, die innere Vervollkommnung und Vollendung des Menschen unter allen Verhältnissen, in allen Zeiten und bei allen Glaubensbekenntnissen für gleich erreichbar. Dies war ihm eine Wahrheit, die er aus dem langjährigen Umgange mit den verschiedenartigsten Nationen geschöpft hatte.

Wie das Studium der Geschichte neben seinen fachwissenschaftlichen Arbeiten seine Hauptbeschäftigung ausmachte, so betheiligte er sich, noch mit dem letzten Aufwand seiner Kräfte, an den Bewegungen der Neuzeit seit dem Jahre 48, in Wort und Schrift, die er beide meisterhaft handhabte. Er verstand so wie wenige der Zeit den Puls zu fühlen, und die Schatten, welche die kommenden Ereignisse vor sich hinwarfen, erkannte sein Geistesauge früher und schärfer als das der meisten. Warm und begeistert hoffte sein Herz auf das Ende 'der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit'; es glühte für ein einiges, groszes, freies Deutschland; es verglühte und begrub seine Hoffnungen in dem Strudel der Strömungen, die über das Vaterland hereingebrochen sind. Zum Erweis, wie gewaltig ihm wieder die Ereignisse des letzten Sommers bewegten, diene eine Stelle aus dem Briefe an einen Freund. 'Das einzige, schreibt er am 10n Juli dieses Jahres, was mir das Herz noch hebt und höher schlagen macht, ist die Einigkeit, Macht

und Grösze Deutschlands. Meine ganze Seele ist seit Monaten im Kriege, mein ganzer Hasz gegen L. N. wach, das Herz blutet mir bei der Mishandlung und den Unfällen Oesterreichs, aber noch mehr bei der Langsamkeit und Unschlüssigkeit des übrigen Deutschlands, und vollends bei den Verirrungen eines Theils der öffentlichen Meinung. Mögen die innern Zustände Oesterreichs noch so beklagenswerth sein: es ist und bleibt ein deutscher Staat, seine Machtstellung in Italien und an der Donau eine Machtstellung der deutschen Nation. Wären die Franzosen daher auch Engel: meine Sympathien sind bei meinem Bruder. Und vollends so! Oesterreich hat nie auch nur entfernt solche Gräuel begangen, so an allem Recht und an aller Treue gefrevelt, wie der Erbfeind. Aber Gott sei Dank, endlich scheint es ja Ernst zu werden — wenn es nur nicht schon zu spät ist. Krieg bis zum Messer: ein anderes Mittel gibt es nicht, sonst ist Deutschland verloren. Welch ganz andere Rolle hätte Deutschland gespielt, wenn es gleich im Januar ein festes und entschiedenes Veto eingelegt hätte! Hätten nur alle Deutschen, wie ich, dreizehn Jahre im Auslande gelebt, sie würden den Partikularismus längst überwunden haben.'

Die Darstellung hat dem Nachweis des fernerer Lebensganges von Ross vorgegriffen. Der unterzeichnete schlieszt nun, ehe das thränenwerthe Ende des hartgeprüften Dulders berührt werden kann, der vorstehenden Charakterschilderung, die eine liebende Hand aus vertrautester Kenntniss niedergeschrieben hat, eine Uebersicht über Rossens wissenschaftliche Thätigkeit an.

Schon im Jahre 1833 hatte ihm die damalige Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes übertragen. Er sah es, damals noch zu Nauplia, als die erste Pflicht dieser günstigen Stellung an, durch Reisen und neue Entdeckungen das Material der Wissenschaft allseitig zu erweitern. Die Früchte seines erfolgreichen arbeitens liegen in den *Inscriptiones Graecae Ineditae*, Fasc. I, Naupliae 1834, der einst von K. O. Müller freudig begrüszten Erstlingsgabe des wiedergeborenen Griechenlands (*Götting. gel. Anz.* 1836 Nr 116), und in den erst 1841 gesammelten topographischen Abhandlungen vor (*Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Erster Theil: Reisen im Peloponnes, Berlin; Arkadien, Argolis nebst der Phlasiä und Sikyonien, Messenien und Lakonien betreffend*). Schon im August 1834 nach Athen versetzt, blieb Ross, nachdem er den König Otto auf einer Reise durch Nordgriechenland begleitet hatte, zunächst als Oberconservator der Alterthümer, für immer in der neuen Hauptstadt, wo er die damals begonnenen und anfänglich sehr lebhaft betriebenen Ausgrabungen auf der Akropolis im Verein mit den Architekten Schaubert und Hansen leitete (*Archaeol. Aufsätze* I S. 72–142). Die drei genannten errichteten sich damals ein unvergängliches Monument dadurch, dasz sie den kleinen Tempel der ungeschwänzten Siegesgöttin auf dem groszen Mauerbau zur rechten der Propyläen aus den aufgedugenen Trümmern wieder emporsteigen lieszen (*Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste Abtheilung: der*

Tempel der Nike Apteros. Berlin 1839, Folio). Etwa in dieselbe Zeit, Oct. 1834 fgde, fällt die Auffindung der Urkunden über das Seewesen des Attischen Staates, 'durch welche Flotte und Arsenal der Athener gleichsam vor unsern Augen sich ausbreiten'. Ross, dessen Eifer und unermüdlige Sorgfalt alles zusammenbrachte, was von diesen umfanglichen Denkmälern auf wunderbare Weise im Schoosze der Erde erhalten war, überliesz seine Copien zur Bekanntmachung und Erläuterung an G.-R. Boeckh, welcher das ganze in vortrefflichster Ausstattung als Beilage zur Staatshaushaltung der Athener 1840 herausgab. Mit welcher Genauigkeit aber die Abschriften von Ross angefertigt sind, geht daraus hervor, dasz spätere Vergleichen der Steinplatten, welche Ussing (Inscr. Gr. Ined. p. 65) und Pittakis (Ephem. Archaeolog. n. 45 fgde) angestellt haben, nur in geringfügigen Dingen Berichtigungen boten.

Eine weitere Folge des Lebens in Athen war es dann, dasz Ross seine besondere Aufmerksamkeit den Inseln des Aegaeischen Meeres zuwendete, auf denen er, seit dem J. 1835, durch wiederholte Besuche, theilweise in Begleitung abendländischer Gelehrten wie C. Ritters, einmal auch mit König Ludwig von Bayern, allmählich so heimisch wurde, wie es weder vor noch nach ihm bisher ein gelehrter Reisender gewesen sein dürfte. Inzwischen erfolgte eine Aenderung in der äuszern Lage von Ross. Differenzen mit dem Ministerium des Kultus über das Recht der freien Benutzung von Alterthümern, welche Private auf eigenem Grund und Boden ausgraben (Reisen und Reiseronten I S. XI f.), bestimmten den charakterfesten jungen Mann im Herbst 1836 seine Entlassung einzureichen und fortan nur seinen gelehrten Forschungen zu leben. Allein schon im Juni des nächsten Jahres wurde er in den Staatsdienst zurückberufen und mit der ordentlichen Professur der Archaeologie an der eben gegründeten Otto - Universität in Athen betraut. Den Anforderungen seines Amtes gemäsz trug er seinen Zuhörern vornemlich die Geschichte der alten Kunst vor. Aus diesen Vorlesungen und für sie entstand das *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν. Διανομὴ πρώτη. Ἱστορία τῆς τέχνης μέχρις ἀλώσεως Κορίνθου. Ἀθήνησι 1841*, in dem er sich zwar in allgemeinen an K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie anschlosz, im besonderen aber, abgesehen von vielfachen Ergänzungen und Zusätzen oder Weglassungen, schon ganz bestimmt den Gegensatz hervortreten liesz, in welchem seine Ansichten über die Entstehung der griechischen Kunst zu den bis dahin allein gültigen standen. Hier genügt die Andeutung, dasz dort vor den Hellenen die Aegypter, die syrischen Völker (Babylonier und Phoeniker), die kleinasiatischen (Lydier und Phryger) und die arischen (Meder und Perser) behandelt sind. Ein zweites Bändchen, welches die etruskische, die römische und die vereinte griechisch-römische Kunst umfassen sollte, ist im Druck nicht erschienen.

Neben der Wirksamkeit als Lehrer der Jugend, die seinen belehrenden und anregenden Vorträgen mit Begeisterung folgte, entwickelte

Ross in den letzten Jahren seines griechischen Aufenthaltes eine grosse Regsamkeit auf schriftstellerischem Gebiet. Kunstgeschichte, Inschriftenlehre, Topographie und Chorographie, die Geschichte von Hellas in alter Zeit und im Mittelalter, alles zog er in den Bereich seiner Studien und wuste nach allen Seiten hin die willkommensten Gaben auszuthemen.

Dem ersten fasciculus der *Inscript. Graec. Inedit.* folgte ein zweiter, Athenis 1842, und ein dritter, Berolini 1843, mit der Vorrede noch aus Athen, im Februar 1844. Beide Hefte zusammen enthalten über zweihundert neue Titel von den Inseln, darunter Stücke, welche für die Antiquitäten wie für die Palaeographie und Dialektologie nicht geringe Wichtigkeit haben. Rechnet man die übrigen *Inedita* hinzu, welche Ross auf den Inseln entdeckt und bei verschiedenen Gelegenheiten veröffentlicht hat, so kommt die beträchtliche Anzahl von etwa vierhundert Inschriften heraus, welche wir seinem rastlosen Fleisse verdanken. Nebenher giengen wiederholte Sendungen unedirter Inschriften des Griechischen Festlandes an die Redaction des *Corpus Inscr. Graec.* in Berlin. Jene erwähnten Fascikel aber dienen gleichsam als Urkundenbuch zu dem schon im J. 1840 begonnenen *Periplus*, welcher lebensfrische Bilder der Kykladen und Sporaden gibt, mit stetem Hinblick auf die Vergangenheit derselben in Kunst und Geschichte: Reisen auf den Griechischen Inseln des Aegaeischen Meeres. Erster Band. Enthaltend Syros, Tenos, Delos, Rhenaea, Naxos, Paros, Ios, Thera, Therasia, Anaphe, Kythnos, Keos, Scriphos, Siphnos, Pholegandros, Sikinos und Amorgos. Mit zwei Kupfern. Stuttgart und Tübingen 1840. Theilweise war der hier mitgetheilte Stoff schon durch Monographien und Zeitschriften bekannt. In den Beilagen (1—3) wird über die Ausbrüche und andern vulkanischen Ereignisse bei Thera, vom Alterthum bis zum Jahre 1707, gehandelt; eine 4e Beilage stellt S. 204—5 kürzlich zusammen, was aus dem äusserst seltenen, bei der Herausgabe des *Corp. Inscr. Gr.* übersehenen Buche: *breve descrizione dell' Arcipelago e particolarmente delle diciotto isole sottomese l'anno 1771 al dominio Russo del Conte Pasch di Krienen. Con un ragguaglio esatto di tutte le antichità da esso scoperte ed acquistate e specialmente del sepolcro d'Omero e d'altri celebri personaggi.* In Livorno 1773. Per Tommaso Masi e Comp. Con approvazione (170 S. in Octav und 1 Inschriftentafel) für die Lebensumstände des Verfassers zu entnehmen ist. Sehr umfassende und gründliche Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe jenes interessanten Werkchens haben sich in dem Nachlasse vorgefunden und werden der Wissenschaft hoffentlich nicht verloren gehen. Ein zweiter Band (Andros, Syros, Mykonos, Amorgos, Astypalaea, Nisyros, Knidos, Kos, Kalymnos, Telendos, Leros, Patmos, Samos, Ikaros, Delos, Rhenaea, Gyaros, Belbina. Mit einem Kupfer, einer Karte und mehreren Holzschnitten, 1843) griff über den ursprünglichen Plan hinaus, blosz die zum Königreich Griechenland gehörigen Inseln zu beschreiben. Auch ist durch Beigabe der Wappen der fränkischen Adelsgeschlechter, welche auf Astypalaea, Nisyros und sonst

gehehrt haben (vgl. Band III S. IX), und nicht minder durch die in der In Beilage abgedruckte goldne Bulle des Kaisers Alexios Komnenos und durch Hinweis auf den reichen Schatz kaiserlicher Bullen im Kloster zu Patmos den Freunden der mittelalterlichen und Byzantinischen Geschichte ein Dienst erwiesen (Beil. zu Brief 23), der das, was in dieser Beziehung schon früher von Ross geleistet worden war, vervollständigt (s. Urkunden zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Dr R. in Athen und Dr Schmeller, in den Abhandl. der philos. philol. Klasse der k. Bayr. Akad. d. Wiss., II. Band, München 1837, S. 154—65, Steininschriften und Diplome). Ebenso hat die Sammlung neugriechischer Sprichwörter S. 174—78 ein manigfaches Interesse. Die Vollendung eines dritten Bandes sollte der Verfasser in völlig neuen Verhältnissen erleben. Die Septemberrevolution des J. 1843 hatte zwar wie die übrigen Ansländer, so auch ihn seiner Stelle beraubt; doch der bald darauf ergangene Ruf an die Universität Halle, und die von der Gnade eines Kunst und Wissenschaft liebenden und fördernden Königs groszmütig auf zwei Jahre gewährte freie Stellung gaben zur Weiterförderung der begonnenen Reiseunternehmen die höchlichst willkommene Musze. So konnte schon im J. 1845 der dritte Band der Inselreisen (Melos, Kimolos, Thera, Kasos, Karpathos, Rhodos, Chalke, Syme, Kos, Kalymnos, Jos. Mit Lithographien, zwei Karten und mehreren Holzschnitten) herausgegeben werden. Die hier hauptsächlich umfaszten türkisch-griechischen Inseln waren zum Theil noch von keinem europaischen Reisenden untersucht, zum Theil, wie die wichtige Rhodos, welche auch sehr viele merkwürdige Inschriften lieferte, noch nicht genügend durchforscht. Hervorgehoben sei hier blos, dasz Ross daselbst nochmals auf Pasch van Krienen und dessen Grab Homers auf Jos zurückkommt, S. 151—54. Spät wurde ihm wenigstens die Gennugthuung, die Zuverlässigkeit des Holländers durch ein paar andere Belege bestätigt zu sehen, indem zwei Inschriftensteine jenes von Jos (S. 41 u. 159) und von Siphnos (S. 116 u. 165), im Corp. Inscr. Gr. unter den tituli incertorum locorum n. 6953 und n. 7004, als jetzt in einem Keller des brittischen Museums befindlich wieder auftauchten, Beil. z. allgem. Zeit. 1858 Nr 219, Gerhards Archaeolog. Anzeiger XVI Nr 115—7, 1858, S. 219*. Ausserdem verdient aus jenem 3n Bande der 36e Brief: Beiträge zur Kenntniss und Beurteilung des Neugriechischen (An H. Prof. Meier in Halle), S. 155—87, eine vorzügliche Beachtung, die ihm auch, wie überhaupt den vielfach zerstreut und gelegentlich angebrachten Mittheilungen über die neugriechische Sprache, z. B. von Mullach in der Grammatik der griechischen Vulgarsprache, zu Theil geworden ist.

Von dem Abschluss des Werkes über die griechischen Eilande und von den Ergebnissen einer in den Jahren 1844 u. 45 unternommenen kurzen Wanderung durch die südwestlichen Gegenden Kleinasiens, wo es namentlich dem jüngst wieder entdeckten Lykien galt, ist weiter unten zu berichten. Der Faden dieser chronologischen Skizze führt uns jetzt mit Ross, der inzwischen die deutsche Heimat schon

einige Male wieder besucht hatte (1839 u. 1842) nach Halle. Dort im Spätherbst 1845 eingetroffen, hatte er zunächst die Freude, das vor zwanzig Monaten eingeschickte Manuscript 'der Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen'. Nach Inschriften, Halle 1846, durch die Vorsorge M. H. E. Meiers, mit welchem ihn bald eine innige Freundschaft verband, im Drucke fertig und mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen des Herausgebers ausgestattet vorzufinden.

Das akademische Lehramt wurde unter den erwünschtesten Ausichten angetreten. Der wolbegründete Ruf, welcher Ross als Charakter wie als Gelehrtem vorausgieng, hatte ihm in dem Kreise seiner Collegen eine ehrenvolle Aufnahme bereitet, und in kurzer Zeit knüpfte er engere Beziehungen zu nicht wenigen der angesehensten Lehrer der Hochschule an. Ebenso sammelte Ross in seinen Vorlesungen über die Geschichte der alten Kunst, Palaeographie und Epigraphik, Topographie von Attika u. dgl. einen zwar nicht groszen, aber desto anhänglicheren Kreis von Jünglingen um sich, welche von einem so geistvollen und beredten Führer sich gern in die manigfach neuen Ansichten über das Alterthum einweihen lieszen. Einen Ausdruck, für ein weiteres Publicum bestimmt, sollten diese Ansichten in den Hellenika (Archiv archaeologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Abhandlungen und Aufsätze, Halle 1846, I. Band 1s u. 2s Heft) erhalten, deren 'Vorwort als Bezeichnung des Standpunktes' S. I-XXV, mit der unumwundenen Offenheit, die Ross überhaupt eigenthümlich war, Rechenschaft von den auf dem klassischen Boden selbst gewonnenen Ueberzeugungen ablegt. Indem einer skeptischen und einseitigen Alterthumsforschung, wie sie sich seit Fr. A. Wolf und Niebuhr in Deutschland entwickelt hat, der Krieg erklärt wird, sucht Ross in der Kürze nachzuweisen, dasz heutzutage, nach einer sorgfältigen Betrachtung der noch vorhandenen uralten Denkmäler in Griechenland, z. B. des Schatzhauses des Atrens und des Löwenthores in Mycene, wie bei der nicht mehr zu umgehenden Beachtung der Werke aegyptischer, asiatischer und etrusischer Kunst, eine ganz andere Lehre über die Geschichte und Bildung der Hellenen nach allen Beziehungen berechtigt sei und Platz greifen müsse. 'So deuten', heiszt es S. XV, 'die Denkmäler Griechenlands in der weitesten Ausdehnung, von der Buchstabenschrift bis zu den riesigsten Bauwerken, theils auf Aegypten, theils auf Kleinasien, theils auf die phoenicische Küste mit ihren Binnenländern noch heute zurück; und zu diesem Zeugnisse, das wir mit unsern Augen zu fassen, mit unsern Händen zu greifen vermögen, gesellt sich die übereinstimmende, uralte und in den ältesten uns erhaltenen Quellen beziehungsweise gleichzeitige Ueberlieferung des Volkes selbst, um welches es sich hier handelt. Mit welchem Rechte verwerfen wir die schriftlichen Urkunden da, wo die Monumente für sich allein sprechen? mit welchem Rechte setzen wir lieber bei den Griechen eine erdichtete als eine wahre Kenntnis ihrer Vorzeit voraus, und ziehen die beliebigen Phantastereien des einen und des anderen, die oft tolo caelo von einander abweichen, der klaren, sichern, orga-

nisch in sich zusammenhängenden Ueberlieferung vor, welche allein die Folge der Erscheinungen auf dem Gebiete der politischen Geschichte, der Litteratur und der Kunst genetisch auseinander zu erklären vermag?“. Von späteren Arbeiten desselben Inhaltes sei noch des gegen C. Fr. Hermann polemisierenden Aufsatzes: ‘Morgenland und Griechenland’ in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1850, I 1. 2. 3 u. III 25. 26. 27 gedacht. Die Hellenika brachten ferner eine Abhandlung unter dem Titel ‘keine Hypaethraltempel mehr’, S. 1 — 39, die rasch vielfache Angriffe ebenbürtiger und unebenbürtiger Gegner hervorrief, mehrere lehrreiche Inschriften von den Inseln, und eine Stele mit Basrelief und Keilschriften in Kition (Larnaka) auf Kypros. Im 2n Hefte steht Nr I zur Topographie von Athen (unter anderem ein Wiederabdruck des rar gewordenen Büchleins J. P. Babins: *relation del’ état présent de la ville d’Athènes*, Lyon 1674), II eine Anzahl griechischer Titel von Kos und Rhodos, und III eine Arbeit Rödigers: über einige in Cypern gefundene phoenicische Inschriften.

In der nächsten Zeit, wo ihm aus der im Frühjahr 1847 geschlossenen Ehe mit Fräulein Emma Schwetschke auch das schönste häusliche Glück erblühte, widmete Ross seine Musze der Abfassung eines Werkes, bei dem ihn neben den wissenschaftlichen Interessen die Gefühle dankbarer Verehrung leiteten. Es sind dies die zwei Bände ‘Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland’ (auch mit dem Titel: *Wanderungen im Gefolge des K. Otto und der K. Amalia*. Mit besonderer Rücksicht auf Topographie und Geschichte, Halle 1848 und in billigerer Ausgabe 1851). Der erste Band führt durch Nordgriechenland (1834), durch die Kykladen nach Argos und Korinth (1836), nach Aegina (1839), durch verschiedene Theile des Peloponnes (1840) und abermals durch das Aegaeische Meer. Im zweiten Bande sind die Ziele der Wanderungen Argolis und Laconica, Euboea und die nördlichen Sporaden (1841), die Nymphengrotte am Hymettos (1843), Phyle u. Eleusis, Euboea, Boeotien u. Lokris (1844), Sunion und Marathon; Euboea, der Othrys, Oeta und Parnass (1845). Als Anhang ist ein Ausflug von Sparta nach der nördlichen Mani (1834) beigegeben.

Der Schatz der Rossischen Aufzeichnungen auf dem klassischen Boden war aber auch mit diesen sehr anmutig und lebendig geschriebenen Reiseskizzen noch nicht erschöpft. Die Eindrücke der Wanderung durch Kleinasien im Jahre 1844 regten sich bei Ross nach den Ereignissen von 1848 mit verjüngter Kraft. So verfaszte er ‘Kleinasien und Deutschland.’ Reisebriefe und Aufsätze mit Bezugnahme auf die Möglichkeit deutscher Niederlassungen in Kleinasien. Mit Abbildungen und Inschriften. Halle 1850. Um den Kern der Schrift, die Reise in Kleinasien (Lykien, Mai bis Juni 1844), gruppieren sich in dem Vorwort und dem dritten Stück des ganzen Aufsätze, worin die Ausführbarkeit [des Planes Deutsche dort anzusiedeln nachgewiesen und deutsche Schifffahrt und Seewehr besprochen wird. Haben nun auch jene Vorschläge, die Wiederbevölkerung und Wiedergehurt

Kleinasiens von Deutschland ausgehen zu lassen, keine praktische Bedeutung gewonnen, so legen sie doch Zeugnis von dem politischen Blick des Verfassers und sicher von seiner glühenden Begeisterung für die Größe und Macht des deutschen Namens ab. Zwei Jahre nachher wurde die Periegesis der Inseln abgeschlossen: Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypren. Auch als vierter Band der Reisen auf den griech. Inseln. Mit Lithographien und Holzschnitten. Halle 1852. In dem Vorworte begegnen wir einem Nachweis der Monographien (Anaphe, Sikiños, Amorgos) und zerstreuten Aufsätze, worin ausser den drei Bänden des Hauptwerkes Berichte über Reisen nach einzelnen Inseln und die dort copierten Inschriften veröffentlicht sind. Das Buch selber verbreitet sich mit groszer Gründlichkeit über antike und moderne Zustände namentlich von Kypros, S. 83—212. Sehr dankenswerth ist auch der Schlusz über den Dialekt der heutigen Cyprier, S. 209 f.

Die Hellenika waren seither nicht fortgesetzt worden, wie auch später kein neues Heft erschienen ist. Inzwischen hatte aber Ross im Verein mit Dr G. Schwetschke 'die allgemeine Monatsschrift für Litteratur' (Halle 1850, später: allg. Monatsschr. für Wissenschaft und Litteratur, herausgeg. von Droysen) gegründet, in der er sich selber hauptsächlich die Aufgabe stellte, weitere Entwicklungen seiner oben angedeuteten Lehre über die Archaeologie besonders Griechenlands zu geben. Dahin gehören, um kleinere Bücheranzeigen zu übergehen, Abhandlungen wie: die Phoenicier und die neueste Forschung über sie, 1850, I S. 85—96; über die Zeit der griechischen Vasenmalerei, 1852 S. 349—65; die Recensionen von Mémoires d'Archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque par M. Raoul-Rochette, 1850, II S. 82—92, von der Peloponnesos von E. Curtius, 1851 S. 397 f. und 1853 S. 274—282 (mit eingehen auf die Pelasger); die Beantwortung der Frage: war Athen jemals vier Jahrhunderte lang verödet? 1853, S. 594—601. Ueberhaupt bewegte sich während der letzten Lebensjahre, da die steigende Schmerzhaftigkeit eines unheilbaren körperlichen Uebels weitergreifende Pläne aufgeben hiesz, die Thätigkeit von Ross wesentlich noch in den zwei Richtungen, dasz er polemisch auftrat, wo und von wem immer er gegen seine eigenen archaeologischen Ueberzeugungen verstoszendes vorgetragen sah, und dasz er kleinere Arbeiten aus früheren Tagen verbessert und erweitert herausgab. Der ersteren Gattung fällt die kleine Schrift zu: das Theseion und der Tempel des Ares in Athen. Eine archaeologisch-topographische Abhandlung. Mit einem Plane des Marktes. Halle 1852, die deutsche Bearbeitung von *Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως, Ἀθῆναι* 1838, wo vornemlich einige Annahmen und Behauptungen R. Rochettes Sur la topographie d'Athènes, Paris 1852, bestritten werden. In herberer Weise verlief ein Kampf, der sich an 'die Pnyx und das Pelasgikon in Athen. Zur Wahrung gegen einige neuere Zweifel. Mit 3 Abbildungen. Braunschweig 1853' anknüpfte und von Welcker und Göttling aufgenommen wurde. Eine dritte Fehde eröffnete Ross gegen Fallme-

rauer im deutschen Museum von Prutz, 1854 Nr 10. 11 'Griechenland und seine Widersacher in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft', worauf zwar eine Duplik des redegewandten Fragmentisten 'Byzantinisches aus München', ebds. Nr 18. 19, antwortete, allein in der Entgegnung: 'die Mönchschonik von Athen', ebds. Nr 23, schlagend widerlegt wurde. Reihem wir hieran gleich noch das gegen O. Jahn über die Geschichte der alten Keramographie (archaeol. Aufs. I S. VI fgde) erinnerte, die Auslassungen über E. Curtius' griechische Geschichte (deutsches Museum 1858 Nr 7. 8. 9) und die Artikel über Mommsens römische Geschichte in den Beilagen zur allgem. Zeitung, so dürfte, mit Ausnahme eines letzten Buches, von dem schliesslich zu sprechen ist, das streitschriftartige im wesentlichen verzeichnet sein.

Ross hegte lange den Wunsch Griechenland noch einmal besuchen zu können. Als er aber mehr und mehr erkannte, dass er, eingedenk der Mahnung seines Lieblingsdichters Horatius (*vitae summa brevis spem nos vetat inchoare longam*) auch hierauf verzichten müsse, da liess er deshalb nicht ab, dem Gedeihen und der Wohlfahrt des Landes, in dem er so glückliche und für ihn entscheidende Jahre verlebt hatte, seine innigen Wünsche zu weihen und wenigstens für andere Pläne zu entwerfen, die er persönlich nicht mehr ausführen konnte. Wie gern er seine Erinnerungen dort verweilen liess, wo er sich zum Mann und Gelehrten ausgebildet hatte, ergeben die Erinnerungen aus Griechenland im deutschen Museum 1853 Nr 14. 17. 23. 26. 28, 1854 Nr 36. 38. 42. 49. Dafür spricht ferner der im Mai 1853 erlassene Aufruf zur 'Ausgrabung von Olympia', Beilage zu: die Pnyx u. d. Pelasg., vgl. Königreisen I S. 188. Was durch die nur spärlich einlaufenden Beiträge von Privaten nicht zu erreichen stand, schien durch die Munificenz Sr Maj. Friedrich Wilhelms des vierten verwirklicht zu werden, als der orientalische Krieg jede Hoffnung auf Durchführung des schon von Winckelmann gehegten und die reichste Ausbeute versprechenden Planes vereitelte. Nun wurden die gesammelten Gelder, in Betrag von 262 Thlr., dem königl. Kabinet in Athen zur Verfügung gestellt, und auf dessen Veranlassung von dem damaligen Professor A. Rizo Rangabé in Begleitung des Dr Bursian eine 'Ausgrabung beim Tempel der Hera unweit Argos' (mit einem Plane des Heraeon, Halle 1855) begonnen, welche wenigstens den Boden und verschiedene Theile des jüngeren Heiligthums zu Tage förderte (vgl. Starck im Philolog. XIV 720).

Im Jahre 1854 gieng Ross auf Zureden O. Jahns an die Sammlung seiner kleineren Arbeiten: 'Archaeologische Aufsätze. Erste Sammlung. Mit acht farbigen und sechs schwarzen Tafeln, und einigen Holzsehnitten. Leipzig bei B. G. Teubner, 1855.' Den Inhalt bilden I. eine Uebersicht der archaeologischen Bestrebungen und Entdeckungen in Griechenland von 1832—36; II. Gräber und Gräberfunde in Griechenland, zehn Abschnitte, überaus lehrreich; III. Berichte von den Ausgrabungen auf der Akropolis; IV. zur Topographie und Kunstgeschichte von Athen; V. zur Topographie von Attika; VI. über den

Tempel der Athene auf Aegina; VII. zur Geschichte und Topographie der Denkmäler Athens: Stücke, die entweder vorher noch gar nicht bekannt gemacht oder jetzt schwer zu erlangen waren, von bleibendem Belange. Zu einer Fortsetzung, bei der namentlich auch den kleineren epigraphischen Mittheilungen (im Archiv zu Jahns Jahrbüchern, im rhein. Museum, im *Bullettino* des archaeolog. Instituts, in Gerhards *archaeol. Zeit.*) ihre Stelle einzuräumen war, fehlte es minder an Stoff als an ausdauernder Kraft, um das vordem niedergeschriebene nochmals durchzuarbeiten und mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft durchweg in Verbindung zu setzen.

Etwa um dieselbe Zeit faszte Ross die Resultate seiner vieljährigen Beschäftigung mit griechischer Palaeographie und Epigraphik in zwei Schriftstücken zusammen. Er that dies zu der 'alten Lokrischen Inschrift von Chaleion oder Oeantheia. Mit den Bemerkungen von J. N. Oekonomides und einer lithographierten Tafel, Leipzig 1854', und noch ausführlicher in dem Aufsätze (neue Jahrb. für Philol. und Paedag. Band 69, Heft 5 S. 511—49; vgl. Heft 6 S. 647—48), wo er nach einer Einleitung über den Stand der Dinge auf dem Gebiete griechischer Epigraphik und der Frage nach dem Alter griechischer Schriftübung vier der ältesten Titel: Corp. Inscr. Gr. n. 5126, die zwei kerkyraeischen Grabschriften des Menekrates und des Arniadas und ein gleichfalls metrisches Epitaphium aus Attika ausführlich behandelt. Ein ähnlicher Zweck lag übrigens schon 1850 in der *Epistola epigraphica ad Aug. Boeckhium* (*Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiensis ineditus*, Halis Sax.) mit zu Grunde: eine Publication, die in Betreff des attischen Steines Ermittlungen veranlaszte, welche die Lesart berichtigten (Verhandl. der 12n Versamml. deutscher Philologen in Erlangen, S. 50), die aber noch immer durch die zweite, gewis sehr alte, bisher nicht wieder herausgegebene boeotische Grabschrift in Versen Interesse hat. Auch mag an dieser Stelle berührt sein, dasz Ross mit groszer Liberalität epigraphische Unternehmungen anderer zu fördern bereit war, s. Keil *Sylloge Inscr. Boeot.* p. VII.

Die furchtbare Zunahme der Lähmung erschwerte seit etwa drei Jahren dem unsäglich leidenden Dulder alles arbeiten in einem Grade, dasz so gut wie nichts mehr unternommen werden konnte, wozu die Handhabung eines litterarischen Apparates erforderlich war. So wurde es bei Ross mehr und mehr zur Gewohnheit, in schlaflosen Nächten oder an schmerzerfüllten Tagen, wenn er zu jedem andern thun unfähig war, sich im Geiste mit Vergleichung von Griechisch und Lateinisch zu beschäftigen. Es war dies, wie er selber sagt, eigentlich nur die Rückkehr zu einer alten, schon vor einem Vierteljahrhundert geübten Beschäftigung, der er nachgehangen hatte, wenn er einsam und schweigend zu Pferde über die Berge und durch die Thäler Griechenlands und Kleinasien zog, wenn er auf der Barke von Insel zu Insel schiffte, wenn er am Herde des Bauern oder Fischers sass und die Klänge der lebendigen griechischen Sprache in ihren noch heute

manigfaltigen Mundarten sein lauschendes Ohr trafen. Je mehr sich der Stoff häufte, desto lieber wurde ihm diese Thätigkeit. Der Entschluss, seine Funde den Fachgenossen vorzulegen, hatte, bei der Ross eigenen Energie, rasch die That zur Folge. Binnen kurzer Frist waren die 'Italiker und Graeken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund. Halle 1858', niedergeschrieben. Die namentlich in dem Vorwort stellenweise mit Humor erörterte Thesis, dasz die lateinische Sprache nicht eine Schwester sondern eine Tochter der griechischen sei, verfehlte nicht ungewöhnliche Aufmerksamkeit zu erregen. Der Handschuh war der vergleichenden Sprachforschung in einer Weise hingeworfen, dasz Ross sich selber am wenigsten über die heftigen Angriffe wunderte, welche ihn alsbald trafen. Wie wenig freilich er sich widerlegt fühlte, das hat er in dem Vorwort ausgesprochen, womit die kurz vor seinem Tode vollendete, nahezu um das dreifache erweiterte zweite Bearbeitung: 'Italiker und Graeken. Lateinisch ist Griechisch. Halle 1859', ausgestattet ist. 'Die Aufgabe', heiszt es hier S. XII, 'die ich mir gestellt hatte, nachzuweisen, dasz das Lateinische aus einer ähnlichen Um- und Fortbildung und einer ähnlichen Corruptel des Griechischen hervorgegangen sei, wie die romanischen Tochttersprachen aus dem Lateinischen, und dasz demnach die Angaben und Annahmen der Alten über das ethnographische Verhältnis der Italiker zu den Graeken vollen Glauben zu beanspruchen haben: diese Aufgabe bin ich mir bewusst schlagend und überzeugend gelöst zu haben'.

Seit 1842 schlummerte in Ross ein Krankheitskeim, der sich erst in allgemeinem, öfter wiederkehrendem körperlichem Unbehagen äuszerte, der aber schon im Winter 1847 deutlich als ein Leiden des Rückenmarkes heraustrat. Alle angewandten Mittel blieben erfolglos; in schnellen Fortschritten trat der Verfall des einst so kräftigen Mannes ein. Mit seltener Geduld und groszartigster Resignation fügte er sich in das traurige Schicksal, welches ihm die liebevollste Pflege und aufopferndste Theilnahme seiner Lebensgefährtin wie der Zuspruch treu ansharrender Freunde, namentlich Prof. Herm. Ulrici's, kaum in etwas zu erleichtern vermochte; mit klarem Auge und voller Einsicht in das Wesen der unheilbaren Krankheit und in ihre lange Dauer ertrug er die anhaltenden, oft furchtbaren Schmerzen. Endlich erlag die physische Kraft dem jahrelangen Drucke; mit eigener Hand löste er die Fessel, welche er nicht mehr zu tragen vermochte. Er starb am 6n August 1859. Auf heimatlichem Boden, in Alteckoppel, ist ihm, seinem Wunsche gemäsz, die letzte Ruhestätte geworden.

Als Forscher und Sammler oder Erhalter und Wiederhersteller der Denkmäler der Kunst auf dem geweihten Boden von Hellas, als ebenso glücklicher wie geschickter Entdecker und Erläuterer zahlreichster Inschriften, endlich als vortrefflich darstellender, alter wie neuer Verhältnisse gleich kundiger Perieget hat sich Ross einen unvergänglichen Namen in der Geschichte des neuen Griechenlands und der Wissenschaft gestiftet. Um aber noch kurz anzugeben, was wie

ein Grundzug durch alle seine wissenschaftlichen Bestrebungen hindurchgeht, so ist es, neben der unbestechlichen Wahrheitsliebe und der Freiheit von allem Parteiwesen in der Wissenschaft, der rastlose Eifer, den uralten innigen Zusammenhang Griechenlands mit den früheren Kulturvölkern am Mittelmeer tiefer, als es vor ihm geschehen war, in Kunst und Sitte nachzuweisen. Daraus erklärt sich auch die Freude und Befriedigung, welche das auftreten Julius Brauns (Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Kultur, Mannheim 1854; Geschichte der Kunst in ihrem Entwicklungsgang durch alle Völker der alten Welt hindurch auf dem Boden der Ortskunde nachgewiesen, 1r Band, Wiesbaden 1856, 2r Band 1858) für ihn haben musste. Den Wunsch, dass dieser rüstige Wanderer und Forscher sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle werden möchte, hat Ross mehrmals des lebhaftesten ausgesprochen. *Croyez m'en, l'avenir est à nous*, hatte ihm wiederholt R. Rochette, der wertheste seiner pariser Freunde, zugerufen. Indem er fest auf den endlichen Sieg der Wahrheit vertraute, war ihm die Zustimmung jenes ausgezeichneten Gelehrten eine Ermunterung bei dem mehrfachen Widerspruch gewesen, den seine Ansichten im Vaterlande erfuhren. Nun auch der französische Fachgenosse vor ihm heimgegangen war, wurden ihm die letzten Jahre durch die Aussicht erleichtert, dass Brauns frische Kraft den Bau vollenden werde, den er selbst nicht mehr hatte ausführen können.

Pforte im October 1859.

Karl Keil.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

[Um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Leser, sowie der Verfasser und Buchhandlungen bei dem zugemessenen Raum vollständiger genügen zu können, werden wir fortan die uns eingesandten Bücher, so weit sie den unserer Zeitschrift gesteckten Zwecken dienen — was wir bei der Einsendung sorgfältigst zu berücksichtigen bitten —, unter dieser Rubrik möglichst bald zur Anzeige bringen, ohne damit jedoch eingehendere und umfassendere Beurteilungen abzuschneiden oder denselben in irgend einer Weise vorzugreifen. *Die Redaction.*]

I.

Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Bearbeitet für Freunde des klassischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend von Dr. Wilh. Wägener. 1r Bd 304 S. mit 5 Tonbildern und 150 in den Text gedruckten Abbildungen. 2r Bd 246 S. mit 2 groszen Tafeln, Thorwaldsens Alexanderzug darstellend, 3 Tonbildern und 82 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, O. Spamer.

Ref. ist eigentlich kein Freund der illustrierten Bücher, dergleichen jetzt so viele auf den Markt gebracht werden. Entweder werden die wissenschaftlichen Gegenstände um der Illustrationen willen zugestutzt

oder die Bilder geben nichts weniger als eine anschauliche Versinnlichung dessen, wozu sie gefügt sind. Die meisten derartigen Bücher sind Speculationen auf eine Vorliebe unseres Zeitalters und werden meist nach flüchtigem Ansehen ohne bleibenden Gewinn wieder bei Seite geworfen. Das vorliegende Werk macht eine rühmliche Ausnahme von den meisten derartigen Litteraturerscheinungen. Man erkennt sofort am Texte, wie wahr die Versicherung des Herrn Verf. in der Vorrede ist, dasz er jahrelange Studien auf dasselbe gewandt habe und von anerkannten Schulmännern und Gelehrten berathen und unterstützt worden sei. Denn überall zeigt sich eine wirkliche Vertrautheit mit dem Gegenstande in seinem ganzen Umfange, die sich wiederum in deutlicher und klarer Darstellung, welche von allem übertriebenen und phrasenhaften sich freihält, ausspricht. Dasz hier und da noch einiges sich findet, was vor der strengen wissenschaftlichen Forschung nicht besteht — um nur einige Beispiele anzuführen, I 120 wird Pheidon von Argos um das Jahr 750 gesetzt, während Weissenborns und C. F. Hermanns Forschungen unwiderleglich dargethan haben, dasz man den berühmten Herscher dieses Namens nicht anders als um die 28e Olympiade ansetzen könne, wobei zur Erklärung der Verschiebung in der Zeit bei den Schriftstellern die Möglichkeit der Annahme zweier Könige dieses Namens noch zweifelhaft bleibt. Dasz Kleisthenes noch nicht das Loos für die Archontenwahl eingeführt haben könne (I 146), ist von Niebuhr und Grote erwiesen, vgl. E. Müller in diesen Jahrb. Bd LXXV S. 754 ff. Auch möchten wir den Herrn Verf. auf den oft falsch gebrauchten Ausdruck Agora für Volksversammlung aufmerksam machen — dadurch kann dem Werke selbst kein Abbruch geschehen, da einerseits Verschiedenheit der Ansicht immer möglich ist, andererseits das ungeheure Gebiet kaum von einem Gelehrten selbständig prüfend durchforscht werden kann. Bei der älteren Zeit ist es überhaupt richtiger, der Jugend und dem mit der philologischen und antiquarischen Forschung nicht vertrauten die Sagen einfach zu erzählen und die Deutung und Kritik der Ueberlieferung für eine spätere Zeit vorzubehalten, obgleich wir zweierlei streng fordern, einmal dasz, um den griechischen Volksglauben klar darzustellen, das religiöse Bewusstsein, wie es sich in Homer darstellt, nicht mit den mehr speculativen, nie zur allgemeinen Anerkennung gelangten Mythen (Hesiodos, d. Orphiker) vermischt, sondern dasz der Einfluss, den namentlich phoenikische Religion auf die griechische geübt hat, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werde. Den Illustrationen können wir ebenfalls im ganzen Beifall nicht versagen; manche veranschaulichen recht gut die dargestellten Gegenstände, wie z. B. I 160 die Ansicht des Thales und des Tempels von Delphi. Freilich sind einige nicht ganz passend. So z. B. gibt die Illustration II 7 'Brasidas vertheidigt Methone' gar kein Bild der Begebenheit, abgesehen davon, dasz die ganze Sache nur insofern eine Bedeutung hat, als wir zum erstenmal dem Brasidas begegnen. Keine Erläuterung im Texte findet (wolweislich) das Bild II 241 'Rückkehr des Kimon auf Perikles' Veranlassung', und die Abbildung I 185 widerspricht dem Texte, da hier bei Marathon nur Reiter den Athenern gegenüberstehen, während S. 190 die Bemerkung sich findet: 'es scheint dasz die persische Reiterei noch nicht ausgeschifft war.' Die dem zweiten Bande angefügte Karte von Griechenland ist sauber gestochen, doch hat das Streben bei dem beschränkten Raume die Gebirge recht deutlich hervortreten zu lassen Misverhältnisse erzeugt (man sehe sich nur den Olympos und den Parnassos unter Vergleichung der Kiepert'schen Karte an). Die beigegebenen Tafeln, Thorwaldsens Alexanderzug darstellend, nebst den dazu gegebenen Erläuterungen werden, wenn auch nicht zum Gegenstande gehörig, doch nicht unwillkommen sein.

II.

Je mehr man sich überzeugte, dass in den Gymnasien der Zersplitterung der Kräfte und der oberflächlichen Vielseitigkeit des Wissens ein Ziel gesetzt werden müsse und je ernster man sich bemühte Mittel zu finden, um der Uebung und Bildung des Geistes den ihr gebührenden Raum wieder zu verschaffen, um so lebhafterer Erörterung wurde das Verhältnis der beiden alten Sprachen zu einander unterzogen und nicht sowohl von den Gegnern der klassischen Bildung — es ist dies ein charakteristisches Moment —, sondern von Freunden und Förderern derselben eine Zurückdrängung des Griechischen gegen das Lateinische befürwortet. Man wollte dabei nicht dasselbe allmählich gänzlich entfernen oder auch nur zu dem äusserst geringen Masse, das es in den alten Schulen gehabt hatte, zurückführen, sondern gieng von dem unbestreitbar richtigen Grundsatz aus, dass die bei dem Sprachstudium anzustellenden Uebungen, wenn sie an nur einer der klassischen Sprachen vorgenommen würden, bei der dadurch gegebenen Möglichkeit einer grössern Vertiefung in dieselbe ein sichereres und bedeutenderes Resultat bieten würden, dass aber das Lateinische in Folge seines ganzen Wesens sich dazu weit besser eigne als das Griechische. Man entfernte deshalb in einigen Ländern das griechische Scriptum aus den Maturitätsprüfungen und allmählich auch — eine natürliche Folge — aus dem Unterrichte. Jetzt hat sich aus den Extremen eine richtigere Ansicht Bahn gebrochen. Man scheint allgemeiner zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, dass wenn der Bildungszweck, den man bei dem Studium der Alten verfolgt und nach den wahren Bedürfnissen unserer Zeit verfolgen muss, erreicht werden solle, eine gründlichere Bekanntheit mit griechischer Litteratur ein ganz unabweisbares Erfordernis sei, und weil Theorie und Erfahrung die unumstößliche Gewisheit geben, dass es kein besseres Mittel gebe in den Geist einer Sprache und dadurch des Volkes, dem sie eigen, einzuführen, zugleich aber auch die Kräfte des Geistes zu üben, als die Uebersetzung aus der Muttersprache in die fremde, so hat man die griechische Composition — um diesen die Sache am kürzesten bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen — in den meisten Gymnasien wieder eingeführt und die Forderung einer gewissen Leistung in derselben bei der Maturitätsprüfung erneuert. Es ist anzuerkennen, dass man dabei mit umsichtiger Besonnenheit die Grenzen des erforderlichen und erreichbaren eingehalten, dass man die Forderungen nicht bis zur Aneignung eines gewissen Stils und zur Fertigkeit in griechischer Versification (die wir an und für sich für gar nicht so schwierig und in vieler Hinsicht wünschenswerth erachten) ausgedehnt, aber doch auch so viel verlangt hat, dass eine umfänglichere und gründlichere Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten der Sprache erreicht werde. Ein Beweis für die erfolgte Umänderung der Ansichten wird durch das zahlreichere erscheinen von Uebersetzungsbüchern gegeben, für deren Abfassung meist nicht der Anspruch auf etwas neues in der Methodik oder eine Ueberbietung der Vorgänger, sondern das praktische Bedürfnis eines Wechsels massgebend war. Denn auch einem so trefflichen Buche, wie dem Frankes, fällt doch im Laufe der Zeit das Schicksal zu, dass seine Nützlichkeit durch die unter den Schülern in Masse verbreiteten Uebersetzungen paralytisch wird. Indem wir uns zur Anzeige einiger hierher gehöriger Bücher anschicken, begegnet uns zuerst ein alter lieber bekannter:

- 1) *Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre ausgearbeitet von Dr Ph. K. Hess.* 6e vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. 1858. 314 S. 8.

Das Buch hat eine lange Lebensdauer seit 1820 hinter sich, und dies sowie die Auflagen, deren sechste zum Bedürfnis geworden, beweisen hinlänglich, dasz es nach gesunden und praktischen Grundsätzen angelegt, durch die Hand des Hrn Verf. eine fortschreitende Erhöhung seiner Brauchbarkeit erhalten hat. Auch die vorliegende hat viele Verbesserungen erfahren, eine völlige Umarbeitung der Abschnitte zur Einübung der dritten Declination, in denen die von Curtius aufgestellte Anordnung angenommen worden ist. Es freut uns aufrichtig, dasz die Grammatik von Curtius, die erste, die in eben so wissenschaftlicher wie paedagogisch richtiger Weise dem Schulunterrichte die sicheren Resultate der Sprachvergleichung zuführt, auch in den norddeutschen Gymnasien immer mehr Eingang findet. Bei der reichen Auswahl, welche der Stoff bietet, kann man wol einige abstracte, inhaltslose (z. B. 'die Rede ist schön gesagt worden') oder steife und dunkle Sätze (z. B. 'alles was für die Arbeiten, um derentwillen wir ein jegliches besitzen, gut eingerichtet [*ἐργάζεσθαι*] ist, ist schön', welcher Satz im Griechischen einen etwas anderen Sinn hat) mit in den Kauf nehmen. Vermehrung haben besonders die am Schlusse enthaltenen zusammenhängenden Uebersetzungsstücke erfahren. Freilich finden sich nicht wenige in den gangbaren griechischen Chrestomathien, doch bleibt dem Lehrer immer noch genug Möglichkeit zu zweckmäßiger Auswahl. Wenn, woran wir nicht zweifeln und wozu wir dem verehrten Herrn Verf. Leben und Kraft wünschen, eine siebente Auflage nothwendig werden wird, so geben wir zu bedenken, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, wenigstens für die letzten Abschnitte lieber ein deutsch-griechisches Wörterbuch beizugeben, als alle Vocabeln unter dem Texte hinzuzufügen. Das erstere Verfahren zwingt, wie schon früher Franke und jetzt Böhm und Haacke anerkannt haben, zu grösserer Anspannung des Gedächtnisses und bietet doch die nöthige Aushülfe in Fällen der Ungewisheit und des Vergessens. Die Zahl der Druckfehler ist ziemlich gross.

2) *Excerpta ex antiquis scriptoribus latina in graecum sermonem convertenda scholarum usui accommodavit Fridericus Lübker.* Lipsiae 1858. 168 S. 8.

Forderte es nicht die Pflicht, dasz in einer der Wissenschaft dienenden Zeitschrift ungescheut und ohne alle Rücksichten die Wahrheit ausgesprochen werde, so würde Ref. über das vorliegende Buch geschwiegen haben. Denn er achtet und liebt Lübker als einen es treu und redlich meincnden Freund und musz gerade um deswillen den Wunsch aussprechen, dasz doch das Buch ungeschrieben geblieben sein möchte. Aber der wahre Freund wird die Offenheit des Freundes nicht übel deuten und aus seinem Munde und Herzen ein rücksichts- aber nicht liebloses Urtheil lieber annehmen, als von ihm ganz fern stehenden; kann er doch von demselben überzeugt sein, dasz er am weitesten davon entfernt ist, alles gute und brauchbare an seinem Buche übersehen und verkennen zu wollen. Wie überhaupt die Zusammenstellung der Erscheinungen in den beiden alten Sprachen, vergleichende Grammatik und vergleichende Exegese, von jeher als nützlich erkannt worden ist, so hat man auch Uebersetzungen aus dem Lateinischen in das Griechische und umgekehrt vielfach geübt und empfohlen, aber man hat sich einmal wol gehütet diese Uebung ausschliesslich anzuwenden, in der richtigen Erkenntnis, dasz gerade die Vergleichung mit der den alten Sprachen ferner stehenden Muttersprache noch fruchtbarer und durch die Natur der Sache viel mehr geboten sei; zweitens aber stets nur wirklich klassisches, vollkommen im Geiste jeder Sprache

und die ihr eigenthümliche Schönheit zum Ausdruck bringendes dabei verwendet, weshalb denn auch die wohlwogene Ansicht von den meisten festgehalten wird, dasz Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische nur auf der obersten Stufe anwendbar seien, weil man erst hier eine grözere Vertrautheit und ein besseres Verständniß der lateinischen Sprachform voraussetzen könne. Wir sind nun überzeugt, dasz der Herr Verf. des vorliegenden Buches die erstere Ansicht theile und nur Materialien zum Gebrauche nach Bedürfnis habe geben wollen — denn sollte das ganze Buch durch übersetzt werden, so bliebe für die Uebersetzung aus dem Deutschen keine Zeit übrig; aber wundern müssen wir uns darüber, dasz er erst Stücke aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, um dann sie wieder ins Griechische convertieren zu lassen; denn in der That ist nur wenig aus lateinischen Klassikern entnommen. Hatte der Herr Verf. wirklich die Absicht, die er in der Vorrede zu erkennen gibt, dasz der Schüler einige griechische Geisteswerke kennen lernen sollte, die er sonst in der Schule nicht zu lesen bekäme, welcher Umweg, denselben erst durch das Medium einer fremden Sprache den Gedanken enträthseln, dann denselben in schülerhaftes Griechisch übertragen zu lassen und ihm nun endlich durch die Correctur die echte griechische Form beizubringen! War aber die einzige Absicht nur, ihn zur Vergleichung lateinischer und griechischer Form zu veranlassen, so muste doch mindestens das Latein klassisch sein. Hier aber liegt gerade der Hauptmangel, die lateinische Uebersetzung, die der Herr Verf. vollständig als sein Eigenthum in Anspruch nimmt, ist in Bezug auf die Latinität nichts weniger als klassisch und rein. Das 9e Stück: *Cyri ultima fata* ist aus Xen. Cyrop. VIII 7 (beiläufig gesagt, bei uns würde jeder Schüler, schon aus Cic. Cat. mai. 22. 79, wissen, wo er die Quelle zu suchen) entnommen. § 17 heiszt es hier: *numquam enim certo vos scire credatis, me postquam vitam hanc humanam finiero, nihil amplius esse futurum.* Abgesehen vom lat. Ausdruck, wie weit wird der Schüler, der gar keine Anweisung empfängt, vom griechischen Ausdruck entfernt bleiben: οὐ γὰρ δήπου τοῦτο γε σαφῶς δοκεῖτε εἰδέναι (sollte Hr L. wirklich von Cicero verführt worden sein δοκεῖτε für den Imper. zu halten?), ὡς οὐδὲν εἰμι ἐγὼ ἔτι, ἐπειδὴν τοῦ βίου ἀνθρωπίνου τελευτήσω (diese mehr den spätern angehörige Construction sollte wol vermieden werden)? Im folgenden lesen wir *an mortuis honores permanere putatis* (διαμένειν ἔτι ἄν), *si nullam earum animae haberent potestatem* (hier ist κύριον εἶναι τινος angegeben, aber welcher Schüler wird den Sinn der Stelle: 'keinen Genuß davon hätten' verstehen?). *Numquam igitur, o filii, ego quidem persuaderi mihi passus sum* (da hier πείθεσθαι angegeben wird, so soll wol der Schüler an die Ausdrucksweise durch ἐπίσθην erinnert werden), *animam quamdiu in corpore mortali sit vivere, postquam ab hoc diremta fuerit, mori* (sind hier das Praes. und Perf. gesetzt, damit der Schüler ἔως ἄν und ὅταν mit dem Conj. treffe? Aber hier war doch die beste Gelegenheit zu einer anregenden Vergleichung beider Sprachen, wenn das von der klassischen Latinität geforderte *esset* und *fuisse* gesetzt wurde, was noch dazu in der freien Uebertragung Ciceros steht). Es bedarf wol nur noch zur Vergleichung des Anfangs der Rede Lyncurgs gegen Leocr. mit der lat. Bearbeitung aufzufordern: *ustum, viri Athenienses, atque pium et in vos et in deos exordium faciam accusationis meae; ego enim Minervam precor ceterosque deos et heroes. quorum in hac civitate et regione publica extant simulacra, ut si recte meritoque accusavi hunc hominem eumque proditorem esse iudico templorum, delubrorum, fanorum, legitimorum a maioribus vestris traditorum sacrorum, dignum me hodierno die, quod saluti sit populo atque civitati, criminum illius accusatorem existere patiamini, vos vero, quibus de parentibus, liberis, mulieribus, patria, sacris deliberandum atque horum omnium parricida in iu-*

dicium vocandus sit, nullis precibus commotos neque ullam veniam praebentes iudices vos exhibeatis et nunc et in posterum iis, qui talia tantaque committunt, damit der vorurteilsfreie kundige Leser unser Urtheil begründet finde. Von der gerügten Vernachlässigung der Latinität finden wir aber auf jeder Seite Spuren, selbst in der Vorrede. Unterziehen wir die aus lateinischen Schriftstellern entnommenen Schriftstücke einer Betrachtung, so finden wir doch den Schüler gar zu oft in Stich gelassen und nicht überall den entsprechendsten Ausdruck gewählt. Soll man in der Rede aus Sall. Ing. 85 (in welcher der Text noch mancher Berichtigung bedarf) *etiam atque etiam reputate* so ohne weiteres durch ἀκριβῶς übersetzen, nicht das wenigstens bei Strab. 1008, 30 Mein. vorkommende πάλιν καὶ πάλιν anwenden? Für *quae mihi lubet confiteri* wird χαίρω ὁμολογῶν gewis entsprechender sein, als die hier vorgeschlagenen Adverbien ἡδέως, προθύμως, ἀσμένως. Falsch verstanden ist die von Madvig aufgeklärte Stelle *neque gloriam meam, laborem illorum faciam*, wie man aus der Weglassung des Komma und dem untergesetzten πρὸς δόξην (sic!) τρέπειν erkennt. Welcher Schüler wird ohne Aufwendung vieler Mühe die (übrigens entstellte) Stelle: *quin ergo, quod iuvat, quod carum aestumant, id semper faciant: ament, potent, ubi adulescentium habuere, ibi senectutem agant, in conviviiis, deliti ventri: sudorem, pulverem et alia talia relinquunt nobis, quibus illa epulis iocundiora sunt* in gutes Griechisch übertragen, wenn ihm weiter nichts angegeben wird als zu *ament ἔρασθαι* (ich habe dies Deponens immer für dichterisch und in Prosa nur den davon hergeleiteten Aorist ἠράσθην gebräuchlich gehalten) und zu *epulis τρυφή, σύβαρις* (?). Die in der Vorrede gegebenen Regeln, welche die hauptsächlichsten Unterschiede der lateinischen Diction von der griechischen und die in der letzteren zu wählenden Ausdrucksweisen berühren, ermangeln der klaren Bestimmtheit, die bei aller Kürze doch zu erreichen war. Es thut mir leid, dasz der Verf. das Buch so übereilt herausgegeben hat, ich bin indes gewis, dasz er dasselbe bald durch eine seiner würdigere Leistung vergessen machen wird.

- 3) *Themata zur griechischen Composition mit grammatischen und lexikalischen Anmerkungen für obere Klassen herausgegeben von W. Bäumlein, C. Holzer und J. Rieckher. Stuttgart 1859. 220 S. 8., und Griechische Uebersetzung dazu. Ebd. 122 S. 8.*

Wir haben hier ein Buch vor uns, welches, aus der Praxis hervorgegangen, den an ein solches zu stellenden Forderungen recht vollständig entspricht. Der erste Cursus, von Holzer bearbeitet, schlieszt sich an die von Holzer und Gaupp 1857 herausgegebenen 'Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik' an und enthält zuerst Nachbildungen griechischer, dem Schüler schon bekannter Stoffe, dann aber aus lateinischen und griechischen Schriftstellern ausgehobene Stücke. Die Phrasen werden hier meist angegeben, daneben aber sehr viele Verweisungen auf die Grammatik (von Bäumlein; in einem Anhange sind die §§ anderer Grammatiken mit dieser verglichen). Ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre die Anmerkungen unmittelbar unter den Text, als in Anhängen zu setzen, lassen wir unentschieden; *practica est multiplex*. Der zweite Cursus, von Rieckher bearbeitet, setzt die Kenntnis der Syntax voraus und verweist deshalb auf die Grammatik nur in den seltener vorkommenden Fällen. Bei der Phraseologie hat die Rücksicht obgewaltet, Stellen aus griechischen Klassikern anzuführen, aus denen der Schüler den Ausdruck durch eigenes Nachdenken entnehmen kann. Die Stoffe sind meist lateinischen, einige auch neueren Schriftstellern entnommen. Der dritte Cursus endlich hat Bäumlein zum Verfasser.

Er unterscheidet sich vom zweiten weniger durch grözere Schwierigkeit der Texte, obgleich hier die Zahl der aus deutschen Schriftstellern (meist über das Alterthum) ausgewählten Stücke grözser ist, sondern durch grözere Sparsamkeit in den beigelegten Erläuterungen, die indes doch überall ausreichen, um dem Schüler die Begriffe gehörig klar zu machen und die Seiten hervorzuheben, von denen die Wahl des griechischen Ausdrucks ausgehen musz. So haben wir denn in einem gegliederten Stufengang eine tüchtige Einübung der Grammatik fortgeführt bis zu eingehender Vergleichung griechischer mit moderner und lateinischer Sprachweise. Reichhaltig, manigfaltig und interessierend ist der Stoff (300 allerdings nicht sehr umfangreiche Pensa, aber für wöchentliche Arbeiten ausreichend), und die Erläuterungen zeugen ebenso von reifem paedagogischem Takt wie tüchtiger Vertrautheit mit der griechischen Sprache. Ref. kann dies Urteil um so zuversichtlicher hinstellen, als dasselbe bei häufiger Benützung gebildet ist. Je mehr er aber das Buch zum Gebrauche auch ausserhalb Württembergs empfohlen wünscht, um so mehr musz er die Beigelegung der griechischen Uebersetzungen beklagen. Die Herren Verfasser scheinen durch die in Württemberg namentlich von Roth immer mit Recht geltend gemachte Ansicht, dasz nur die Uebung recht fruchtbar werde, für welche der Lehrer eine Musterleistung zu bieten im Stande sei, zu dem Glauben geführt worden zu sein, dasz man an sie als Herausgeber eine solche Forderung richten werde und müsse. Vielen Lehrern werden auch die Uebersetzungen willkommen sein — Ref. gesteht offen, dasz er bei der Uebertragung mehrerer Stücke des dritten Cursus ins Griechische nicht wenige Mühe gehabt hat — aber wir glauben nicht darin zu irren, dasz man wenigstens in Norddeutschland die Existenz einer solchen gedruckten Uebersetzung allenthalben als für die Schüler gar zu gefährlich verlockend und deshalb gerade die Benützung des Buchs in Frage gestellt ansehen wird.

4) *Materialien zu griechischen Exercitien nebst kurzer Anleitung zur Uebersetzung und deutsch-griechischem Wörterverzeichnisse für die oberen Gymnasialklassen von Dr Aug. Haacke, Oberlehrer in Nordhausen. Leipzig 1860. 338 S. 8.*

Zur Ausarbeitung dieses Buches bestimmte den Hrn Verf. das Bedürfnis nach mehrjährigem Gebrauche der Aufgaben von Franke zu wechseln, zumal da jenes Buch die Buttmanische Grammatik noch in der 15n Ausgabe citiert. Der erste Zweck bei der Ausarbeitung war tüchtige Einübung der Syntax; der Hr Verf. setzt eine zusammenhängende Durchnahme derselben voraus, indem er die Sätze nicht je für eine bestimmte Regel zugeschnitten, sondern diese gemischt zur Anwendung gebracht wissen will. Seine nicht genug zu lobende Absicht war dabei, den Schüler möglichst zu eigener Arbeit, zu eigenem Nachdenken und Besinnen zu zwingen; deshalb sollten höchstens kurze Verweisungen auf die Paragraphen einer Grammatik gegeben, die Wahl der leichten und einfachen Phraseologie aber durch ein kurzes deutsch-griechisches Wörterverzeichnis unterstützt werden. Wir haben uns durch Prüfung überzeugt, dasz das letztere für den Schüler, der zum Gebrauche dieser Materialien wirklich reif ist, vollkommen ausreicht, zumal wenn der Lehrer nicht versäumt demselben über die Punkte, wo ihn das Buch im Stiche läszt (wie z. B. bei entgehen lassen 100, 1), vorher Anleitung zu geben. Da in Betreff der grammatischen Verweisungen nur die Wahl blieb, entweder eine Menge Grammatiken zugleich zu citieren oder durch Beschränkung auf eine der Verbreitung des Buchs von vornherein engere Grenzen selbst zu setzen, so entschlosz sich der Herr

Verf. selbst eine kurz gefasste Syntax*) vor auszuschicken. Dabei bewies er die weise Selbstüberwindung, seinen geistreichen und gediegenen Ideen, die er in den seiner Zeit auch in diesen Jahrbüchern besprochenen 'Beiträgen zu einer Neugestaltung der griechischen Grammatik' gegeben, keinen Einflusz zu gestatten, sondern einfach eine praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische zu geben und diese mit zahlreichen Beispielen zu verdeutlichen. Da wir diese als im hohen Grade gelungen und neben jeder Grammatik zweckmässig zu gebrauchen bezeichnen, so unterlassen wir es gern, bei einzelnen Punkten Vorschläge zu Aenderungen oder Ergänzungen zu machen. Auf die §§ dieser Anleitung wird übrigens nur zu den ersten 40 Uebungsstücken verwiesen, so dass von dem Schüler eine tüchtige Aneignung des Stoffes gefordert wird, wenn er in den übrigen durchkommen will. Die Stücke selbst sind griechischen Schriftstellern entnommen; ein Verzeichnis der Stellen wird nur an Lehrer auf Verlangen geliefert. Der Inhalt derselben ist sehr zweckmässig; sollen wir aber einige Ausstellungen machen, so finden wir einmal das Deutsche doch noch zu sehr vom griechischen Colorit überkleidet, während wir gerade darauf ein grösseres Gewicht legen, den rein deutschen Sprachgenius mit dem griechischen in Vergleichung zu stellen; sodann aber scheint uns doch die Versicherung des Herrn Verf. in der Vorrede, wie die Stücke so bearbeitet seien, dass dem Schüler, wenn er auch die Quelle entdeckte, doch noch genug zu thun übrig bleibe, nicht überall ganz zutreffen. So ist die 191 beginnende Erzählung aus Lys. adv. Eratosth. zwar verändert, aber meist nur durch Auslassungen und Umsetzungen aus der ersten in die dritte Person, so dass wir nach sorgfältiger Vergleichung für den Schüler gar keine Schwierigkeit des Abschreibens entdecken können. Die Oertlichkeiten bieten mehr oder weniger Gelegenheit und die Erfahrungen sind verschieden, die meinigen aber gehen dahin, dass die Schüler in Aufsuchung und Verschaffung der Quellen nur zu energisch, raffiniert und glücklich sind. Wir wiederholen aber noch einmal, dass wir das Buch aus voller Ueberzeugung als dem griechischen Unterricht sehr förderlich empfehlen können.

5) *Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische. Für die oberen Klassen der Gymnasien. Von Dr. Gottfr. Böhme, Pror. zu Dortmund. Leipzig 1859. 296 S. 8.*

Auf dieselbe Veranlassung unternommen, nach denselben gegebenen Bedingungen, den Bestimmungen des preussischen Abiturientenreglements, entworfen, unter gleichen Erfahrungen gereift, von einem ebenfalls als tüchtigem Kenner des Griechischen (durch seine Ausgabe des Thucydides) bewährten Manne ausgearbeitet, ist dieses Buch kaum zwei Monate später als das vorher angezeigte erschienen. Und in der That bei einer genaueren Ansicht beider wird es schwer fallen, für welches von beiden man sich entscheiden soll. Die Unterschiede bestehen hauptsächlich in folgendem. Während Hr H. eine eigene Syntax vorausgeschickt, hat Hr B. den syntaktischen Uebungen die Anordnung in der Grammatik von Curtius zu Grunde gelegt, neben dieser aber auch die Grammatiken von Buttman und Krüger berücksichtigt. Während jener die Sätze nicht für die einzelnen Regeln zusammengestellt hat, ordnet dieser die Beispiele zwar nach denselben, wendet aber alle Sorgfalt darauf, in jedem wieder möglichst viele Regeln repetendo in Anwendung zu bringen. Jener hat nur zu den ersten 40 Paragraphen Ver-

*) Von einer ähnlichen Schrift des wackern Schmalfeld hoffen wir nächstens eine Anzeige zu bringen.

weisungen auf seine Syntax gegeben, Hr B. gibt Noten zu jedem Stück und hat ausserdem ein Wörterbuch beigefügt, welches noch vollständiger ist als das bei H. Beide Verf. haben ihre Stoffe griechischen Schriftstellern entlehnt, nur wenige Sätze bei B. sind selbst gefertigt aber zweckmässig, nur sehr wenige inhaltsleer. Wie bei Hrn H. finden wir auch bei B. zusammenhängende Stücke aus griechischen Schriftstellern, selbst aus solchen, die in der Schule gelesen werden. Bei Herodot (68—80) lassen wir uns dies insofern leichter gefallen, als hier die Umsetzung aus dem ionischen Dialekt in den attischen eine gute Uebung bildet; weniger können wir dasselbe bei Thucydides billigen (185—190), zumal wir hoffen, dass die Zahl der Gymnasien, in welchen dieser grösste Geschichtschreiber der Griechen nicht in den Händen der Primaner ist, immer geringer werden werde. Wir ziehen es in solchen Fällen immer vor, eine Schriftstelle ausdrücklich als die zu bezeichnen, aus der die Ausdrücke entnommen werden sollen, aber einen anderen Stoff zur Uebersetzung zu bieten, wie denn Lübker z. B. ganz verständlich zu der aus Livius entnommenen Beschreibung der Schlacht bei Cannä die Stelle Polyb. III 107 ff. als Muster bezeichnet hat. Im deutschen Ausdruck scheint mir Hr B. dem Griechischen sich noch viel mehr angeschlossen zu haben als H. Z. B. 5: 'in Zeiten der Parteiung heissen die meisten lieber, indem sie Schelme sind, gewandt, als indem sie brav sind, ungeschickt, und des einen schämen, über das andere freuen sie sich.' 7: 'wenn wir den Philosophen und den Arzt betrachten, welcher von beiden dem Staat am meisten nützt, so werden wir finden usw.' Warum wir dies misbilligen, ist aus dem vorhergehenden ersichtlich. Unser Endurteil ist dies, dass das Böhme'sche Buch eben so die Einführung in die Gymnasien verdient wie das Haacke'sche. Beide werden dem Lehrer, welcher dem Schüler das Uebersetzungsbuch nicht in die Hände gibt, sondern nach Bedürfnis die Uebungen auswählt, gleich treffliche Dienste leisten. R. D.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Uebersicht einer Geschichte des russischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. *)

1) Die russischen Schulen bis auf Peter den Groszen.

So lange ein Volk im Naturzustande verharret, empfindet es nicht das Bedürfnis einer Bildung, welche über die Grenzen einer solchen hinausgeht, die im Familienkreise erstrebt werden kann. Beim russischen Volke dauert dieser Naturzustand bis zur Annahme des Christenthums durch Wladimir (988). Das Jahr 988 ist daher auch der Anfangspunkt zu einer Geschichte des russischen Unterrichtswesens. Die Gründung von Schulen bildete, ebenso wie in den von Karl dem Gr.

*) Den Leser bitten wir festzuhalten, dass der Herr Verf. dieses Artikels der griechischen Kirche angehört; derselbe erschien uns werthvoll genug, um den Abdruck unverändert erfolgen zu lassen. D. Red.

dem fränkischen Reiche unterjochten Ländern, das Hauptmittel zur Verbreitung des Christenthums. Das Errichten derselben war hier ebenso wie im westlichen Europa von vorn herein Aufgabe der Geistlichkeit. Mit dem Einflusse dieser wuchs auch ihre Verbreitung, und es ist klar, dasz sie von Anfang an lange einen bloß geistlichen Charakter tragen mußten.

Der ersten Nachricht von Schulanstalten in Ruszland begegnen wir in den Annalen von Nestor (cod. Laurent.), wo wir der Jahreszahl 988 gegenüber folgendes lesen: 'und er (der Groszfürst) begann in den Städten und Flecken Kirchen zu erbauen und Geistliche einzuführen, damit sie die Leute taufeten. Zugleich befahl er den angesehenen Bewohnern des Landes die Kinder abzunehmen, um sie lesen zu lehren; die Mütter dieser Kinder aber weinten um sie, denn sie waren noch nicht fest im Glauben, und beklagten selbige wie die toden. Als die Kinder aber in die Lehre gegeben waren, da erfüllte sich auch im russischen Lande die Weissagung, die spricht: und in diesen Tagen werden die tauben das Wort der Schrift hören und die Sprache der stotternden wird deutlich werden. Denn diese hatten früher von Gottes Wort nichts vernommen; durch seine Gnade aber geschah es also.' Eine Bestätigung dieser Nachricht oder auch nur eine Vervollständigung derselben durch grözere Details suchen wir bei andern gleichzeitigen Schriftstellern vergeblich; indes darf uns dieses nicht wundern, denn die Aufmerksamkeit von Chronisten auch einer weniger rohen Zeit wird nur von materiellen, so zu sagen greifbaren Thatsachen erregt, keineswegs durch das, was bloß in der geistigen Existenz eines Volks von Gewicht ist. Ihnen erscheint die Errichtung von Schulen als etwas so unbedeutendes, dasz sie es nicht werth halten ein Wort darüber zu verlieren, obgleich sie auch des geringsten Streifzugs, der gewöhnlichsten Naturerscheinung erwähnen. Auch Nestor würde dieses Ereignis schwerlich in seine Annalen aufgenommen haben, wenn er nicht deutlicher als die anderen den Zusammenhang desselben mit der Verbreitung des Christenthums begriffen hätte; denn wie aus den Worten seiner Erzählung ersichtlich, verdankt es nur diesem Umstand seine Erwähnung. Wie eine Weissagung, welche die ganze spätere Entwicklung des russischen Schulwesens charakterisiert, ist von ihm das weinen und wehklagen der Eltern angeführt, deren Kinder man unterrichten wollte.

Die Frage über den Umfang, die Einrichtung und die Verbreitung der ersten russischen Schulanstalten kann, wie aus obigem ersichtlich, nur durch Vermuthungen beantwortet werden. Zweifellos ist dasz sie vor allen Dingen den Zweck hatten Diener der Kirche heranzubilden, denn natürlich fanden sich in Konstantinopel Candidaten nur für die höheren geistlichen Würden. Gegenstände ihres Cursus waren also Kirchengesang, auswendiglernen der Liturgie und lesen der Evangelien, wozu vielleicht noch schreiben hinzugefügt werden kann. Als Lehrer dienten, bis zur Ausbildung solcher unter den Russen selber, die aus Griechenland gekommenen Missionäre; Schüler waren von Anfang an höchst wahrscheinlich nicht nur Knaben, sondern auch reife Männer, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Wo namentlich Schulen bestanden, ist aus dem angeführten Zeugnisse des Annalisten nicht ersichtlich, denn der Ausdruck 'Städte und Flecken' läßt sich schwerlich auf sämtliche damals in Ruszland vorhandene Ortschaften dieser Art beziehen; indes ist es wahrscheinlich, dasz die Wohnsitze der Bischöfe vor allen andern dieses Vorzugs genossen. Die Metropolen der 5 Diöcesen, in welche Wladimir bekanntlich Ruszland eintheilte, waren anfänglich auch wol die Mittelpunkte geistiger Bildung.

Da das Christenthum nach Ruszland aus dem byzantinischen Reiche gekommen war, so wurde auch natürlich der ganze äuszere Apparat

desselben, Stellung der Geistlichkeit usw. den Byzantinern entnommen. Wie alles andere entlehnte man von ihnen gewis auch die Einrichtung der Schulen, zu deren Erläuterung daher, wenn auch auf indirectem Wege, Thatsachen aus der Geschichte des byzantinischen Unterrichtswesens dienen können. Die Grösze des byzantinischen Kircheneinkommens ist bekannt. Es diente hauptsächlich zum Unterhalt einer Menge Klöster und zahlloser Mönche, die eben in Folge ihrer materiell gesicherten und unabhängigen Stellung einen so traurigen Einflusz auf die politische Lage des oströmischen Reichs ausüben konnten; zum Theil jedoch kam dieses Einkommen auch wohlthätigen Zwecken zu gute; es gab die Mittel zur Errichtung der sogenannten Xenodochien — Herbergen für Reisende, namentlich Wallfahrer, wie sie noch jetzt im Orient allgemein verbreitet. Zu den Xenodochien gesellten sich, wenigstens bei wohlhabenderen Klöstern, ebenso wie bei den Benedictinern des Abendlandes, Asyle für verwaiste Kinder — sogenannte Orphanotrophien. Nach dem Zeugnisse byzantinischer Chronisten*) wurde besonders seit Michael III die Aufmerksamkeit der weltlichen Gewalt auf die Einrichtung derartiger Anstalten, welche den müszigen Mönchen Gelegenheit zu gemeinnütziger Thätigkeit darboten, gerichtet. Zu den Zeiten Wladimirs war also das Institut der Orphanotrophien bereits so weit vorgeschritten, dasz es wol Veranlassung und Vorbild zu ähnlichen Einrichtungen in Ruszland sein konnte. In der That lassen einige Umstände vermuten, dasz es sich wirklich so verhalten habe. In der *Stepennaja Kniga*, einem Annalen-Compendium aus dem XVIⁿ Jahrhundert, ist gesagt, dasz die Kirche von ihm mit groszen Gütern beschenkt worden sei, unter anderem 'der Waisen wegen'. In den Verleihungs-Urkunden an Klöster und Kirchen aus dem XIVⁿ Jahrhundert wird häufig der Pflicht der Geistlichkeit, sich verwaister Kinder anzunehmen, Erwähnung gethan. So heiszt es in einer solchen von Seiten des Metropolitens Cyprian (XV^s Jahrhundert) an das Kloster des heiligen Constantin: 'und der Igumen (*Ἱγούμενος*) musz verwaiste Kinder unterhalten; die Waisen aber seien dem Igumen gelorsam und unterthänig.' Dasz diesen Waisen auszer dem materiellen Unterhalt ein gewisses Masz geistiger Bildung ertheilt wurde, folgt sowol aus der Analogie der byzantinischen Orphanotrophien, als daraus, dasz die Geistlichkeit schwerlich ein anderes Mittel besasz würdige Glieder in ihre Reihen zu ziehen. — Wenden wir uns jedoch wieder zu den unmittelbaren Zeugnissen über russisches Unterrichtswesen, die sich in den russischen Geschichtsquellen selber vorfinden.

In den Nikonschen Annalen lesen wir beim Jahr 1030 folgende dem Sophiewschen Codex entnommene Notiz: 'nach Nowgorod gekommen, versammelte er (Jaroslaw der Weise) 300 Knaben, Söhne von Priestern und Aeltesten, um sie in der Schrift zu unterweisen.' Darauf gründet sich die in sämtliche russische Geschichtswerke übergegangene Nachricht von einer durch Jaroslaw in Nowgorod errichteten Knabenschule. In Ermangelung aller Details über dieses Factum musz ich mich jedes Versuchs dasselbe zu erklären enthalten, um so mehr, da die Thatsache in nur wenigen Abschriften der Nestorschen Annalen erwähnt (da, wo man sie am ehesten erwarten sollte, in den Nowgoroder *codicibus*, wird ihrer nicht gedacht) und folglich keineswegs unbezweifelt ist. Dasselbe gilt, nur in noch höherem Masze, von einer Stelle in der *Stepennaja Kniga*, wo von der Wahl des Rostower Bischofs Leontius die Rede ist. 'Der heilige Leontius aber', heiszt es da, 'kam nach

*) Fast aller Hilfsmittel in diesem Augenblick ermangelnd, kann ich gegenwärtig die betreffenden Stellen nicht genau angeben; am meisten bei Malalas.

Rostow und sah, dasz die Leute im Unglauben aufgewachsen waren, und liesz ab von den erwachsenen, sondern wandte sich an die Kinder, rief sie zur Kirche, lockte sie mit süszem Kuchen, lehrte sie Frömmigkeit und ertheilte ihnen die Taufe.' Schwerlich darf man annehmen, dasz sich hier der Ausdruck: 'lehrte sie Frömmigkeit' auf eine von ihm begründete Schule beziehe. Eine solche konnte entstehen, ja sie entstand sogar wahrscheinlich, aber niemand wird die angeführte Stelle für einen historischen Beweis ihrer Existenz ansehen wollen. Weniger zweifelhaft ist eine Notiz der Nowgoroder Annalen, wo es beim Jahr 1030 heiszt: 'und es starb in diesem Jahr Akim (Joachim), dessen Schüler Ephrem (Ephraim) war, welcher uns selber unterrichtet hat.' Tatischschew (Geschichtschreiber des XVIIIen Jahrhunderts) hat diese Notiz folgendermassen erweitert: 'welcher uns im Griechischen unterrichtet hat.' Worauf sich jedoch diese Erweiterung stützt, lässt sich nicht bestimmen, da bekanntlich viele von den Quellen, die Tatischschew benutzte, im französischen Feldzug 1812 vernichtet worden sind und nicht mehr zur Controle seiner Aussagen dienen können.

In dem Lawrentjewschen Codex findet sich über Jaroslaw den Weisen (S. 66), nachdem von seinen eigenen Kenntnissen und von dem Vergnügen, das er daran fand Bücher abzuschreiben, die Rede gewesen, folgende Nachricht: 'er erbaute Kirchen in verschiedenen Städten und Flecken, versah sie mit Priestern und gab ihnen ein gewisses von seinen Einkünften, damit sie die Leute unterrichteten, denn solches ist ihnen von Gott aufgetragen worden, sowie dasz sie häufig in die Kirche kommen.' Der Ausdruck: 'ein gewisses' bezeichnet hier den Umstand, dasz den Geistlichen, die sich mit Unterricht befaszten, ausser dem ihnen zukommenden Zehnten eine besondere Entschädigung aus den groszfürstlichen Einkünften gewährt wurde. Ein solcher Zug stimmt vollständig zum Charakter des für geistige Cultur empfänglichen Jaroslaw, von dem Nestor sagt, er habe die Worte der Schrift in die Herzen der Gläubigen gepflanzt.

Der Paterik (acta sanctorum) von Kiew bezeugt die Existenz einer Schule zu Kursk im XIen Jahrhundert; in der Lebensbeschreibung des heiligen Theodosius heiszt es: 'dort (nemlich in Kursk) wuchs er heran an Leib und Seele, in Weisheit und Gottesfurcht. Denn er bat selber seine Eltern, dasz sie ihn in die Lehre thun möchten, damit er die Schrift lerne, was sie auch thaten. Und bald ergründete er die ganze heilige Schrift, so dasz alle über den Verstand und die Weisheit des Knaben staunten und seine raschen Fortschritte nicht begreifen konnten.' Eine Notiz über Anna Wszewolodowna (Schwester Monomachs) und Ewphrosynja (Euphrosyna), Fürstin von Polozk, berechtigt einigermaßen zu der Annahme, dasz es schon damals nicht blos Knabenschulen in Ruszland gegeben habe. Sie lautet folgendermassen: 'und die Fürstin (Anna Wszewolodowna) verblieb im Kloster an der Kirche des heiligen Andreas in aller Frömmigkeit, Fasten und Keuschheit, indem sie streng die Klostersetze aufrecht erhielt und ihre Zeit im lesen der Schrift verbrachte' (Stepennaja Kniga). Dazu fügt Tatischschew aus unbekannter Quelle hinzu (II 138): 'sie sammelte um sich etliche junge Mädchen, denen sie sowol im lesen und schreiben, als auch im singen, nähen und anderen nützlichen Handarbeiten Unterricht ertheilte.' Ueber Ewphrosynja von Polozk sagt die Stepennaja Kniga: 'dieses Fräulein war aber zufällig in der Schrift unterrichtet worden, noch bevor sie zur vollkommenen körperlichen Reife gelangte, was ohne Zweifel Frucht des Gebetes war. Und es erfüllte sie ein solcher Eifer für's lernen, dasz ihr Vater darüber erstaunt war.' Dann wird erzählt wie sie ins Kloster trat und ihre Schwester Gordiszlawa zu sich nahm, um sie gleichfalls in der Schrift zu unterrichten. Zuletzt folgen ihre

eigenen Worte: 'mit freudigem Herzen lehre ich euch, denn ich sehe eure Frucht schwierig und zeitige sie mit dem fruchtbaren Regen des Unterrichts.' Alles dies beweist freilich noch nicht die Existenz förmlicher Mädchenschulen, sondern zeugt nur davon, dasz in einigen Klöstern wenigstens der Gebrauch herrschte, sowol Geistliche als Laien zu unterrichten. Dasselbe wird man aus den Worten des bereits erwähnten heiligen Theodosius, Igumen in Kiew, folgern müssen, welche im Lawrentjewischen Codex der Annalen von Nestor angeführt sind: 'ein Mönch musz wacker sein, sowol in der Kirche zu singen, als auch in der Schrift und in den Traditionen zu lesen; er musz mit den jüngeren liebreich und belehrend, den älteren gegenüber demüthig sein.' Bestimmter ist die Nachricht Tatischschews von Roman Mstislawitsch, Fürst von Ssmolensk: 'er war in vielen Wissenschaften sehr gelehrt und trieb viele Leute zum lernen an, indem er dazu Schulen gründete und auf seine Kosten Lehrer unterhielt, Griechen wie Lateiner, da er einen Widerwillen gegen ungebildete Geistliche hatte. In Folge dieser Ausgaben starb er auch so verarmt, dasz sich bei seinem Tode nichts zu seiner Bestattung vorfand, so dasz die Bewohner Ssmolensks beisteuern mussten, jeder nach seinem Willen.' Indem ich diese Stelle anführe, musz ich wiederholen, dasz es in Ermangelung der Quellen, aus denen Tatischschew schöpfte, unmöglich ist zu sagen, wie weit die in ihnen enthaltene Nachricht für wirklich begründet gehalten werden kann. Dasselbe gilt von einer anderen Stelle seines Geschichtswerks, wo uns auf folgende Weise die Charakteristik Jaroslaw Oszmamyss oder Ostromyss (Jaroslaw des recht- oder scharfsinnigen, in der zweiten Hälfte des XIIen Jahrhunderts) gegeben wird: 'er kannte viele Sprachen, hatte viele Bücher gelesen, in der Geistlichkeit grosze Verbesserungen eingeführt, verfolgte durch Belehrung den Unglauben, verbreitete dadurch den wahren Glauben, nöthigte die Mönche zum Unterricht und verwendete viel von ihren Einkünften zur Unterweisung von Kindern.'

Sämtliche angeführte Stellen, obgleich sie uns vollständig im unklaren sowol über die Einrichtung der ersten russischen Schulen als auch über die Art und Weise des in ihnen ertheilten Unterrichts lassen, dienen dessenungeachtet zum Beweise der Existenz von solchen im XIen und vielleicht später im Xn Jahrhundert. Mehr Details bieten einige Zeugnisse aus späterer Zeit, obgleich die Zahl dieser Zeugnisse noch immer sehr gering bleibt. Dazu gehört die von Tatischschew aufbewahrte Nachricht, dasz im Jahr 1227 die Kirche des heiligen Michail zu Wladimir abbrannte, 'bei welcher viele Mönche, Russen und Griechen, beschäftigt waren Knaben zu unterrichten.' Die Theilnahme griechischer Lehrer an diesem Geschäft erlaubt den Schluss, dasz der Unterricht nach byzantinischem Muster stattgefunden habe und folglich eine Encyclopaedie von Kenntnissen umfaszte, welche durchaus nicht den sieben freien Künsten der abendländischen Schulen nachstand. Indes musz ich bemerken, dasz die Stelle, auf welche sich diese ganze Schlussfolge basiert, von Karamsin in Zweifel gezogen wird, obgleich Tatischschew wider seine Gewohnheit angibt, dasz er sie aus einer uns verloren gegangenen Chronik eines Mönchs Simeon genommen habe. — Wenn bei alle dem die angeführten Worte Tatischschews wenigstens eine Vermutung über den Inhalt des Unterrichts gestatten, so weist ein anderes Zeugnis, gleichfalls aus dem Anfange des XIIen Jahrhunderts, darauf hin, wer solchen genossen. Es befindet sich in der im XVIen Jahrhundert redigirten Kornetschaja Kniga (Nomokanon) in einem Schreiben des konstantinopolitanischen Patriarchen Germanus an den Metropolit von Kiew, wo wir folgenden Passus lesen: 'es ist ferner unserer Demut zu Ohren gekommen, dasz einige Leute in Ruszland Sklaven und Kriegsgefangene in die Lehre gethan haben, damit sie sich

Kenntnis der Schrift und des Kirchendienstes aneigneten, und solche darauf den Bischöfen zur Priesterweihe präsentierten, ohne sie zuvor aus der Sklaverei befreit und aus dem Joche des Zwanges erlöst zu haben? Es fällt in die Augen, dass also nicht nur Knaben, sondern auch erwachsene Männer an dem Unterricht theilnahmen.

Aus dem bereits gesagten ist ersichtlich, dass schon vor dem Einfall der Mongolen das Schulwesen in Ruszland in Bezug auf seinen Umfang, d. h. Zahl und Verbreitung der Schulen, weit unter dem Niveau stand, welches es um diese Zeit in West-Europa erreicht hatte, wo damals bereits wohlorganisierte Unterrichtsanstalten in den meisten Städten und an fast allen Klöstern bestanden, wo sich sogar in Paris, Salerno und Bologna freie Studiengenossenschaften — der Kern künftiger Universitäten — gebildet hatten. Wir werden sogleich sehen, welches Verhältnis zwischen Ruszland und dem Abendlande in Bezug auf den Inhalt des Unterrichts, auf die Gegenstände desselben stattfand. Jetzt nur noch ein paar Worte über die Ursachen jenes Unterschiedes. Quelle der Cultur war damals sowol für Ruszland als auch für's Abendland dieselbe — das klassische Alterthum; und Ruszland genoss noch des Vortheils, dass es in weit innigerer Verbindung mit dem oströmischen Reiche, dem Träger der antiken Civilisation, stand, als West-Europa. Dessenungeachtet erflossen dem russischen Volke aus dieser Verbindung weit geringere Vortheile als dem letzteren. Die Elemente des westeuropäischen Lebens, in welchem neue Nationalitäten sich an altrömische Verhältnisse anschlossen und daraus neue gesellschaftliche und politische Formen entsprossen, waren viel zusammengesetzter. Ueberdies concentrirte sich sowol das staatliche als gesellschaftliche Leben der Abendländer in weit engeren Kreisen, gelangte aber eben dadurch zu grösserer Manigfaltigkeit und Intensität in Bezug auf seinen Inhalt. Der Begriff der Standesverschiedenheit entwickelte sich dort viel schärfer und bestimmter als im russischen Volke; in Folge dessen gab es auch mehr Veranlassung zu Kämpfen und Gegensätzen, welche stets auf intellectuelle Entwicklung den vortheilhaftesten Einfluss äussern. Zu Brennpunkten dieser Entwicklung wurden namentlich die Städte, deren es in Ruszland nur wenige gab, und die, mit Ausnahme von Nowgorod, nie zu politischer Bedeutung gelangten. Künste und Wissenschaften boten den Städten das beste Mittel dar, der Uebermacht des Feudaladels zu widerstehen und erfreuten sich daher in ihnen warmer Theilnahme. Ueberhaupt war der Geist der Corporation, welcher in allen Gestaltungen des mittelalterlichen Lebens eine so hervorragende Rolle spielte, der mächtigste Beschützer der Civilisation — und dem russischen Volke fehlte er vollständig. Welch ein Bedürfnis musste nicht z. B. dem Abendländer das Rechtsstudium sein zu einer Zeit, wo es so gewaltige Gegensätze zu vermitteln gab, wie die sich auf den Justinianischen Codex stützende kaiserliche und königliche Gewalt, den auf das Lehensrecht gegründeten Trotz der Vasallen, die aus Concilienbeschlüssen hergeleitete Macht der Hierarchie, das aufstreben der ihre eigenen Rechtsanschauungen entwickelnden Städte! Wenn wir uns hierzu noch das aufblühen von Industrie und Handel denken, den Einfluss der Occident und Orient in Berührung bringenden Kreuzzüge, die Macht der von einem einzigen Willen beherrschten, von dem ausgeprägtesten corporativen Geiste bewegten Kirche, — so werden wir ohne Mühe das zurückbleiben des russischen Volkes begreifen, welches bei dem Mangel aller der erwähnten günstigen Bedingungen und noch mehr in Folge des weiten Umfangs und der undankbaren Natur seines Landes sich nur langsam aus dem Zustande seiner Rohheit und Uncultur emporzuarbeiten vermochte.

Die Frage über den Inhalt des Unterrichts in den russischen Schulen

während der von uns betrachteten Periode (vor dem Einfall der Mongolen) kann nur beantwortet werden, wenn man die Resultate derselben ins Auge faszt, d. h. auf Grundlage der Zeugnisse, die von der Verbreitung der Kenntniss in dermaligen Ruszland Kunde geben. In den Annalen, Lebensbeschreibungen der Heiligen usw. finden sich nur ganz allgemeine Bemerkungen über den Grad der Bildung der in Rede stehenden Personen. Da heiszt es nur: der und der 'war ein Mann in Büchern und Kenntnissen wohlverfahren', 'gelehrt und der heiligen Schriften kundig', 'voll der Lehre der Bücher', 'belesen in den Schriften' usw., ohne dasz Kenntnisse und gelehrte Arbeiten näher angegeben wären. Auszer lesen und schreiben, welche die Grundlagen aller Bildung sind, war der Kirchengesang allgemein verbreiteter Unterrichtsgegenstand. Dasz er es sein musste, versteht sich von selber, auch ohne das Zeugnis der Annalen, weil damals alle Bildung noch im Dienst der Kirche stand und sich nicht selber zum Zwecke hatte. Zweifellos ist auch, dasz der weitaus gröszere Theil der bestehenden Schulen sich mit dieser beschränkten Encyclopaedie des Wissens und Könnens begnügte. Da aber in einzelnen Anstalten stets auch Griechen als Lehrer fungierten, so ist es sehr wahrscheinlich dasz der genannte elementare Cursus nicht selten durch diejenigen Gegenstände erweitert wurde, welche zum Unterricht der damaligen byzantinischen Schulen gehörten. Gewis wurde die von den byzantinischen Gelehrten mit solcher Vorliebe gepflegte Grammatik vorgetragen, um so mehr da bereits seit dem IXn Jahrhundert ein von dem bulgarischen Exarchen Johannes abgefasztes Handbuch derselben in alt-slavischer Sprache existierte. Zahlreiche Bemerkungen aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie, welche in den älteren Denkmälern der russischen Litteratur vorkommen, mythologische Anspielungen und die Existenz einer Menge Uebersetzungen aus dem Griechischen gestatten die Annahme, dasz in einzelnen Schulen griechische Sprache und griechische Litteratur, so weit solche bei der Seltenheit griechischer Manuscripte möglich war, in den Kreis des Unterrichts gehörten. Diese Vermutung wird um so wahrscheinlicher, wenn man den bedeutenden Einfluss bedenkt, den die byzantinische Geistlichkeit stets auf das alte Ruszland ausgeübt hat und den sie gewis auch zur Verbreitung der Kenntniss ihrer Sprache benutzte.

Das im obigen mitgetheilte ist so ziemlich alles, was sich nach den bis jetzt zugänglich gewordenen Quellen über russische Schulen vor der Unterjochung des Landes durch die Mongolen sagen lässt. Letzteres Ereignis konnte, wie sich von selbst versteht, keine anderen als die traurigsten Folgen haben. Einerseits isolierte es Ruszland von dem unaufhaltsam vorwärtsschreitenden Abendlande und nöthigte es noch weiter zurückzubleiben, andererseits lockerte es die Verbindung mit dem byzantinischen Reiche, welches zugleich auch selber in solche Auflösung gerieth, dasz es wol kaum noch, selbst unter günstigeren Umständen, als reichhaltige Quelle der Cultur dienen konnte. Dabei muss hinzugefügt werden, dasz die Mongolenherrschaft, indem sie die ganze Existenz des russischen Volkes in Frage stellte, den Fortschritt der Civilisation nicht nur erschwerte, sondern denselben ihm geradezu gleichgültig machte. Bildung und Wissenschaft sind ja, so zu sagen, die Blüte des gesellschaftlichen Lebens und können sich da nicht entwickeln, wo letzteres von allgemeinem Elend und Misgeschick niedergedrückt ist. Zwei ganze Jahrhunderte hindurch war das russische Volk zu einem bloßen vegetieren verdammt, hatte alle Kraft darauf zu wenden um nur sein physisches Dasein zu fristen, und vermochte kaum noch sich um sein geistiges Leben zu bekümmern. Und nicht bloß im Laufe zweier Jahrhunderte äuszerten sich die Folgen dieses schweren Misgeschicks: lange nachher noch hatte Ruszland mit der aus

ihm erwachsenen Gleichgültigkeit, ja selbst Widerwillen gegen geistige Anstrengungen zu kämpfen. Es äusert sich in dem geistigen Fortschritt der Völker ebenso wie in mechanischer Bewegung ein gewisses Beharrungsvermögen; es kostet Mühe den Fortschritt zum Stillstande zu bringen, aber noch weit schwieriger ist es ihn nach langem Stillstande von neuem hervorzurufen.

Diese allgemeinen Bemerkungen über den durch die Tatarenherrschaft herbeigeführten Verfall der Geistesbildung in Ruszland, zu deren vornehmsten Organen ohne Zweifel die Schulen gehören, finden in den vorhandenen Thatsachen ihre vollständige Bestätigung. Sämtliche literarischen Denkmäler und Schriftthümer aus dem XIIIu, besonders aber aus dem XIVu Jahrhundert stehen, trotz ihrer grösseren Menge, an innerem Gehalt viel tiefer als die aus der vorhergehenden Periode. Es ist bekannt dasz nach dem Tode Alexander Newskis lange Zeit hindurch auf dem russischen Fürstenthron keine Männer mehr erscheinen, von denen man sagen könnte, dasz sie auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit ständen, wie dies unstreitig von Iszaszlaw I Jaroszlawitsch, Wladimir Monomach, Jaroszlav von Galitsch, Roman von Ssmolensk, Konstantin von Ssudal und anderen gilt. Sehr belehrend ist in diesem Falle ein Vergleich zwischen dem Tone der russischen Annalen vor und nach dem Einfall der Mongolen. Welche reiche Beobachtungsgabe, welche manigfachen Kenntnisse, welcher Sinn für historische Wahrheit, welche wahrhaft Herodotische Gabe der Darstellung finden sich bei Nestor, und wie dürr und dürftig, noch tief unter den byzantinischen Geschichtschreibern letzten Ranges, erscheinen die Chronisten des XIIIu Jahrhunderts. Am unmittelbarsten endlich erweist sich der Verfall der Bildung durch den Mangel an Nachrichten über die Existenz von Schulen während der Dauer der Fremdherrschaft. Dieser Mangel führt zum Schlusse, dasz auch die Zahl der letzteren, so weit sie im XIIIu Jahrhundert schon bestanden, bedeutend abgenommen haben müsse. Dagegen vernehmen wir immer häufiger die Klagen einzelner wohlgesinnter Männer über allgemeine und beständig zunehmende Rohheit und Unwissenheit.

Das erste Zeugnis vom Dasein russischer Schulen aus der Zeit nach 1238 (Jahr der Unterjochung) befindet sich in der vom Metropolitnen Cyprian abgefaszten Lebensbeschreibung des heiligen Petrus, ersten Erzbischofs von Moskau, und lautet folgendermassen: 'als der Knabe geboren ward und das siebente Lebensjahr erreicht hatte, thaten ihn seine Eltern in die Schule, damit er die Schrift kennen lernte.' In einer Urkunde aus derselben Zeit wird wenigstens die Existenz von Lehrern bewiesen; es ist dies der demselben Erzbischof Petrus vom Chan Usbek ertheilte Jarlyk (Freibrief), wo einzelne Vorrechte der Geistlichkeit auch auf 'Schriftgelehrte, Lehrer und Unterweiser der Jugend' ausgedehnt werden. Darauf folgt eine lange Lücke in den auf unseren Gegenstand Bezug habenden historischen Beweisstücken, denn die erste Notiz, die unser Interesse erregen könnte, findet sich nicht eher als in der Lebensbeschreibung des heiligen Euthymius, Bischof von Nowgorod, bezieht sich also schon auf die Mitte des XVu Jahrhunderts. Auch diese Notiz beschränkt sich auf folgende wenige Worte: 'als das Kind herangewachsen war und das gehörige Alter erreicht hatte, wurde es von seinen Verwandten in die Lehre der heiligen Bücher gethan.' Das letzte und vollständigste Zeugnis von der Existenz russischer Schulen vor den Zeiten Joanns III endlich besteht in folgender Stelle aus der Lebensbeschreibung des heiligen Jonas von Nowgorod: 'da er zu einem Diaconus in die Lehre gegeben ward, um in der heiligen Schrift unterwiesen zu werden, so geschah es, dasz, wenn die anderen Knaben, die mit ihm zusammen lernten, beim nachhausegehen

sich auf der Strasse mit Spiel und Scherz vergnügten, er sich von ihnen zu entfernen und still zu bleiben pflegte.²

Bei der Armut und Inhaltslosigkeit der angeführten Stellen ist es überflüssig die Geringfügigkeit des in obigem über das älteste russische Schulwesen mitgetheilten zu entschuldigen. Ueber den Inhalt des Unterrichts, die Art und Weise wie er ertheilt wurde usw., lassen sich blos Vermuthungen aufstellen. Das éine nur steht fest, dasz es bereits vor Joann III, wenn auch in beschränktem Umfange, in Ruszland Schulen gegeben habe.

Vom Jahr 1462 an zeigen sich sowol in dem Bildungszustande Ruszlands als auch in den anderen Gebieten seines Volkslebens die Vorboden einer tröstlicheren Zukunft. Angebahnt wurde sie schon durch manches aus früherer Zeit. Die allmähliche Schwächung der Fremdherrschaft nahm darunter unstreitig eine bedeutende Stelle ein, jedoch weit mehr noch wirkte ein anderer Umstand. Das war das emporsichblühen Lithauens und die Verknüpfung der Geschicke Westruszlands mit den Geschicken des lithauischen Groszfürstenthums. Freilich konnte Lithauen selbst, kaum aus dem Naturzustande hervorgegangen, dem Fortschritt der Cultur keinen unmittelbaren Vorschub leisten, aber es verband sich mit Polen und eröffnete solchergestalt westeuropäischer Bildung den Zutritt in die westrussischen Provinzen. Zugleich begründete die Erneuerung der Kiew'schen Metropole durch Witold (1408) ein neues Centrum und einen neuen Brennpunkt für geistiges Leben, der natürlich auf die nächste Umgebung einen viel kräftigeren Einflusz ausüben musste als das entfernte Moskau. Die Bedeutung dieser Thatsache wird uns klar, wenn wir bedenken, dasz zu jener Zeit der Sitz eines Erzbischofs einigermassen die Rolle einer Universität oder Akademie zu spielen hatte. Endlich konnte die in Florenz 1439 vollzogene Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, obgleich Ruszland vorläufig noch ganz ausser dem Bereich ihrer politischen Consequenzen blieb, nicht umhin Streitigkeiten, Discussionen, kurz geistige Thätigkeit zu erwecken, welche das Bedürfnis höherer Bildung immer fühlbarer erscheinen lassen musste.

Im Groszfürstenthum Moskau führten zu demselben Resultat Umstände anderer Art. Eine so unmittelbare Berührung mit abendländischer Civilisation wie in Lithauen fehlte hier. Nur die materiellen Erwerbungen der letzteren suchte man sich seit Joann III anzueignen, die Kunst Münzen zu prägen, Geschütz zu giesen, Paläste und Kirchen zu erbauen. Aber gewis war selbst dieses für geistige Cultur nicht ohne Bedeutung. In Bezug auf diese hat auch der Wilde einen Schritt vorwärts gethan, wenn er Bogen und Pfeile mit dem künstlicheren Feuergewehr vertauscht. Weit kräftiger jedoch und unmittelbarer wirkte für den Fortschritt der Civilisation das erscheinen verschiedener Ketzereien und kirchlicher Spaltungen im russischen Volke, welche seit der Mitte des XVn Jahrhunderts die Geistlichkeit oder wenigstens den besser gesinnten Theil derselben zu apologetischer Thätigkeit zu Gunsten der bedrohten Orthodoxie veranlaszte und von der Nothwendigkeit umfassender Kenntnisse überzeugte.

Aus der Geschichte der russischen Kirche ist es bekannt, dasz während der zweiten Hälfte des XVn Jahrhunderts sowol in Moskau als in Nowgorod verschiedene religiöse Irrlehrer auftraten. Den ersten Platz in chronologischer Reihenfolge behauptet unter ihnen ein gelehrter Jude Namens Scher oder Scherius, welcher durch kabbalistische und alchymistische Kenntnisse sich in Nowgorod einen bedeutenden Anhang zu verschaffen wuste und selbst bis nach Moskau hin Schüler unter einflussreichen Laien und Geistlichen zählte. Seine Absicht war ein geläutertes Judenthum in Ruszland einzuführen, was natürlich nur bei der

grenzenlosen Unwissenheit des Volkes gelingen konnte. Dieselbe Unwissenheit förderte, wenn auch auf andere Weise, die rationalistische Glaubenslehre eines gewissen Baschkin und seiner Anhänger. In Ermangelung nicht nur aller Kenntnisse, welche zu einer richtigen Auffassung der christlichen Dogmatik gehören, sondern sogar des lesens und schreibens musste das Volk nothwendigerweise in seinem eigenen Gefühle das einzige Kriterium der ihm vorliegenden Glaubenslehre suchen und konnte es nicht vermeiden auf diese Art auf Abwege zu gerathen. Die weltliche Gewalt that hinsichtlich dieser Verirrungen was ihres Amtes war, verbrannte die vornehmsten Ketzler, verstümmelte und verbannte ihre Anhänger; aber das unzulängliche solcher Maszregeln wurde von den Häuptern der Geistlichkeit früh erkannt und auf Verbreitung von Bildung als das kräftigste Gegenmittel hingewiesen.

Wie sehr es damals an dieser mangelte, bis zu welchem Grade eine Unwissenheit herrschte, die es leicht machte das Volk in alle mögliche Verirrungen zu stürzen, das ergibt sich am besten aus folgender Stelle aus einem Schreiben des Nowgoroder Erzbischofs Gennadius, des thätigsten Widersachers gegen den erwähnten Irrlehrer Scherins: 'da bringt man mir (nemlich zur Priesterweihe) einen Bauer (Leibeigene gab es damals noch nicht); ich lasse ihn in der Apostelgeschichte lesen und er kann auch keinen Schritt thun; ich lege ihm die Psalmen vor, da geht es ebenso. Ich verweigere die Weihen, da klagt das ganze Land: wir können niemand finden, der zu lesen versteht. Ich schelte sie: wie ist es denn möglich dasz im ganzen Land niemand lesen kann? Und sie kommen wieder mit bitten und flehen: Herr, befehl, dasz man uns unterweise. Ich befehle die Ektenja (ein Kirchengebet) zu lehren, aber der kann auch kein Wort behalten; du sagst ihm dies und er sagt jenes. Ich lasse also das Alphabet lernen, und wenn sie kann angefangen haben bitten sie sich wiederum fort, wollen nicht bleiben. Und doch fehlt mir der Mut unwissende Leute zu Priestern zu machen. Es gibt wol Lehrmeister, welche die Kinder im lesen unterrichten, aber die wissen selber nichts, sind ganz dumm und verderben blos die Jugend, und dessenungeachtet, für das lehren des Abendsegens bringe ihm Grützte und eine Griwna Geld, für den Morgensegen ebensoviel oder gar noch mehr, für die Messe wiederum besonders. Und wenn der Schüler einen solchen Kerl verlästzt, ist er eben so dumm wie zuvor, kennt kaum die Buchstaben und weisz vom Gottesdienst so gut wie gar nichts.' Aus dieser Stelle erhellt, dasz Schriftkenntnis sehr oft gar nicht die Fertigkeit des lesens, sondern nur das auswendigkönnen etlicher Gebete bedeutete, und dasz selbst dieses von vielen Geistlichen nicht erreicht wurde. Solchen Klagen gegenüber, wie die welche in den angeführten Worten des Gennadius enthalten sind, hat es wenig zu bedeuten, wenn wir von einer im XVn Jahrhundert in Nowgorod bestehenden Schule hören, in welcher sich nach dem Verfasser der Lebensbeschreibung des heiligen Jonas 'viele Kinder befanden'. Schwerlich überlebte diese letzte Spur eines früher gefühlten Bedürfnisses an Bildung den Fall der Nowgoroder Republik. Und es ist keineswegs anzunehmen, dasz sich jener Grad von Unwissenheit, von dem uns Gennadius Beispiele anführt, blos auf die unteren und mittleren Schichten des Volkes erstreckte; im Gegentheil, die von der kaiserlichen archaeographischen Commission in Petersburg herausgegebenen Rechtsdenkmäler beweisen, dasz selbst Edelleute — Fürsten und Bojaren — nur in den wenigsten Fällen ihren Namen zu schreiben vermochten.

Gennadius begriff, wie man sieht, wenn auch von seinem Standpunkt aus, die Nothwendigkeit der Bildung. Dennoch erschen wir nicht, dasz Maszregeln ergriffen wurden, um seinen Klagen abzuhelfen. 60 Jahre später wiederholen sie sich ganz in derselben Gestalt auf dem

sogenannten Stoglawnyi Ssöbor, dem berühmten Landtag, der von Joann dem Schrecklichen im Anfange seiner Regierung abgehalten wurde. Auf die Frage des Zaren, wie mit den Candidaten zu geistlichen Aemtern zu verfahren sei die nicht zu lesen verstünden, wusten die versammelten Prälaten des Reichstags nur die Antwort zu geben, 'daz die Candidaten sich entweder von ihren Vätern (Geistlichen) oder von Lehrmeistern unterrichten lieszen, daz sie nur das wissen könnten was diese selber verstünden, daz sie keine besseren Lehrmeister hätten und daz es wünschenswerth wäre solche Leute zu finden, die da im lesen, schreiben und singen unterrichten könnten.' Wie dieses anzufangen sei, dazu wusten die Herren keinen Rath. Allgemeine Unwissenheit herrschte zu Joanns IV Zeit ganz ebenso wie zu Joanns III. Ein deutscher Gesandter Maximilians II, Cobenzl, berichtet, daz es in ganz Moskovien keine Schulen oder sonstigen Lehranstalten gebe, mit Ausnahme derer, die sich in einigen Klöstern befänden, und daz daher unter tausend kaum einer sei, der lesen und schreiben könne. Selbst dieses Verhältnis dürfte aber, trotz seiner Trostlosigkeit, noch viel zu günstig sein. Dieses schloz freilich die Möglichkeit nicht aus, daz von Zeit zu Zeit nicht nur gebildete, sondern sogar gelehrte Männer auftraten, wie z. B. der Fürst Kurbski, die Gebrüder Lykow u. a.; aber dennoch sind das nur Ausnahmen, die keineswegs den Eindruck der allgemeinen Unwissenheit, welche in Ruszland noch in der Mitte des XVn Jahrhunderts herrschte, mildern können.

Die reformatorische Thätigkeit Joanns des Schrecklichen mochte auch in Bezug auf Schulen einiges Leben erwecken, obgleich sich bei der Unbeständigkeit des Zaren und bei dem Widerstande, den er sowol bei den Bojaren als bei der Masse des Volkes fand, noch kein nachhaltiger Fortschritt entwickeln konnte. Wie grosz der Widerwille gegen jegliche Belehrung war, ersieht man aus den Worten Kurbskis: 'es gab Leute, die sich für Lehrer hielten und dabei das Licht der Aufklärung wie eine Ketzerei scheuten und dasselbe als einen Weg zur Tollheit betrachteten. Sie vernichteten solchergestalt die Waffen, die da dienten die Ketzerei zu bekämpfen, indem sie das Gift nannten, was doch das einzige Heilmittel gewährte.' Ein anderer Abgesandter des deutschen Kaisers, Oderberg, erzählt, daz auf Veranlassung des früher erwähnten Reichstags vom Zaren eine Kirchenschule in Moskau errichtet wurde, in welcher ein Mann von 30 Jahren etliche Kinder in den Anfangsgründen unterrichtete. Katechisation fände dabei nicht statt. Von Wichtigkeit war die auf den Rath des Metropolitn Makarius 1552 gegründete erste Buchdruckerei in Moskau. Sie wurde von einem Dänen, Namens Bodbinder, geleitet, der sogar eine lateinische Schule an derselben errichtete. Leider haben sich über letztere gar keine Nachrichten erhalten; lange kann sie keinesfalls existiert haben, denn Bodbinder verlies bald Ruszland, und sein Nachfolger in der Leitung der Buchdruckerei, Feodor Polykarpow, ein Russe, muste gleichfalls, der Zauberei angeklagt, flüchtig werden, so daz aus der mit so vielen Kosten errichteten Officin im Laufe des ganzen XVn Jahrhunderts nur zwei Werke, die acta apostolorum und die Evangelien, in slavischer Sprache erscheinen konnten. Die Versuche des Zaren, mit dem Westen von Europa in nähere Verbindung zu treten, mislangen bekanntlich durch die Hindernisse, welche ihm von den livländischen Schwertrittern und den Hansestädten in den Weg gelegt wurden, konnten also die Volksbildung durchaus nicht fördern. Wenn auch einzelne deutsche Abenteurer damals ihren Weg nach Moskau fanden, ja dort selbst bedeutenden Einflusz gewannen, so konnten sie doch den Russen höchstens einzelne Verbesserungen in Industrie und Handwerken mittheilen. Einer tieferen Einwirkung widerstrebte das Mistrauen, mit welchem die Russen

alles fremde betrachteten, die wahrhaft chinesische Ueberzeugung von der eigenen Unübertrefflichkeit, welche damals den Grundzug des russischen Nationalcharakters bildete.

Die Geistlichkeit blieb also noch immer verhältnismässig der gebildetste Theil des russischen Volkes; wenn Schulen bestanden, so waren sie mit der Kirche eng verbunden und dienten fast ausschliesslich kirchlichen Zwecken. Die Anläufe, welche Borisz Godunow machte, um diesen Stand der Dinge zu verändern, sein Plan eine Universität zu gründen und auswärtige Gelehrte zu berufen, gelangten zu keinen Resultaten, weil es an Zeit gebrach sie durchzuführen. Selbst die Errichtung des Patriarchenstuhls, obgleich in anderer Hinsicht so wichtig, blieb auf die bestehenden Bildungszustände ohne Einfluss. Diesen verhinderten die von verschiedenen Usurpatoren nach dem Aussterben der Dynastie Joann Kulitas veranlaszten Unruhen und Bürgerkriege. Indes wirkten dieselben Unruhen andererseits auch günstig ein. Ruszland wurde wider seinen Willen in enge Berührung mit dem Abendlande gebracht. Schwedische und polnische Truppen durchzogen als Bundesgenossen oder Feinde das Land, riefen zwar allenthalben Hasz und Abneigung hervor, überzeugten aber doch durch handgreifliche Beweise das Volk von den Vorzügen fremder Cultur. Damals wurde ihm zum ersten Mal jene praktische Lection gegeben, die sich später noch mehr als einmal wiederholen sollte. Den Hilfsmitteln, welche von den polnischen Königen gegen Ruszland angeboten wurden, mussten ähnliche Mittel entgegengestellt werden. Die asiatische, halb wilde Tapferkeit des russischen Heerbanns vermochte nichts gegenüber dem kalten, berechneten Mute europäischer Disciplin. Man nimmt also seine Zuflucht zu fremden, bildet aus ihnen Kürassier- und Artillerie-Regimenter, beruft ausländische Ingenieure, Geschützmeister, Waffenschmiede und Techniker aller Art. Volk und Regierung betrachten die Ankömmlinge, wie früher, mit Misstrauen und Abneigung, aber die durch nichts abzuwehrende Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit führt einen ersten Schlag gegen das falsche Nationalgefühl, nöthigt das russische Volk den ersten Schritt zu richtiger Selbsterkenntnis zu thun, ohne welche kein fortschreiten möglich. Dieser innere, langsame, kaum bemerkbare, aber dessenungeachtet keinen Augenblick zweifelhaft bleibende Kampf zwischen nationalen Vorurteilen und einer unerbittlichen Nothwendigkeit, einer permanenten argumentatio ad hominem, bildet den charakteristischen Grundzug in der russischen Culturgeschichte des XVIIIn Jahrhunderts. Hervorgerufen wurde er zum Theil schon durch die Reformpläne des Schrecklichen und durch die Regierung Borisz Godunows: in voller Deutlichkeit äuszerte er sich aber erst in Folge der Kämpfe der Pseudodemetrius. Es versteht sich von selbst, dasz er auf Schul- und Unterrichtswesen von Anfang an nur eine mittelbare Wirkung äuszern konnte.

Indes auch unmittelbaren Einfluss auf das Schulwesen hatten die Pseudodemetrier, indem sie wiederum West- und Ostruszland näher aneinander knüpften. Ersteres hatte im Ende des XVIIIn und im Anfange des XVIIIn Jahrhunderts das letztere in Bezug auf Bildung weit überholt, daher konnten letzterem die erneuerten engeren Beziehungen nur vortheilhaft sein. Werfen wir also einen Blick auf die Schulen, welche seit dem Ende des XVIIIn Jahrhunderts in Westruszland entstanden, und vergegenwärtigen wir uns deren Entwicklung im Laufe des XVIIIn, um solchergestalt ein richtiges Verständnis der seit 1649 auch in Ost- oder Grosz-Ruszland (Moskovien) auftauchenden Versuche, Schulen einzuführen, zu erlangen.

Den ersten Anstosz zur Gründung von Schulen in Wolynien und anderen von rechtgläubigen Russen bewohnten Theilen des lithauischen

Groszfürstenthums gab die Reformation. Luthers Lehre fand unter den lithauischen Magnaten, z. B. bei dem Fürsten Nikolaus Radzivil u. a., lebhaften Anklang. Selbst der Groszfürst Sigismund August war, wenn auch aus weltlichen Rücksichten, der Reformation nicht abgeneigt. Die Fortschritte derselben konnten den rechtgläubigen natürlich ebensowenig gefallen als den Katholiken und riefen auch ihrerseits Widerstand hervor. Kurbski, welcher sich damals, aus Moskau verbannt, in Lithauen aufhielt, bekämpfte sie eben so eifrig wie seinen Zaren, übersetzte zu apologetischen Zwecken verschiedene griechische Kirchenväter ins Russische, nannte Luther einen Lügenpropheten und verfolgte, wo er nur konnte, seine Brut, wie er sich ausdrückte. Indes hätte doch wol schwerlich der Widerstand, den er so wie einige andere, die Fürsten Obolenski und Ostroschski, leisteten, den Triumph der Reformation verhindern können. Der Masse des Volkes geüel sie, weil sie dem von allen gehassten Uebergewicht des Clerus ein Ziel zu setzen versprach; dem Adel schmeichelte sie mit der Hoffnung auf reiche Beute, wenn es, wie in Deutschland und anderen Orten, zu einer Säcularisation der Kirchengüter gekommen wäre. Das weitere umsichgreifen des Protestantismus verhinderten andere Umstände, die sogar bewirkten, dasz er von dem bereits eroberten Gebiete einen groszen Theil wieder aufgeben musste. Vor allen Dingen der Mangel an Einigkeit unter seinen eigenen Vertheidigern. Das von Luther aufgestellte Princip der persönlichen Unabhängigkeit von kirchlicher Autorität, so wenig er auch selber dessen Consequenzen zugeben wollte, musste zu tiefen Spaltungen unter seinen Nachfolgern Veranlassung geben und bei strenger Folgerichtigkeit zu einem absoluten verneinen jeder positiven Glaubenslehre führen. Abgesehen also davon, dasz der innersten Natur des Menschen gemäsz Negation und Skepticismus niemals den Kampf mit einer positiven Dogmatik bestehen können, musste der Protestantismus schon dadurch in sich selbst zerfallen, dasz er sich in eine Menge Secten auflöste, von denen jede einzelne alle übrigen mit noch bittererem Hasz als die Katholiken selber verfolgte. Wenn dessenungeachtet die Reformation in einem bedeutenden Theil von Europa ihr anfänglich gewonnenes Terrain behauptete, so war sie dafür gewis nicht sich selber, sondern den mit ihr verknüpften materiellen Interessen der weltlichen Gewalt verpflichtet [S. die Anm. am Beginn des Artikels].

Jedoch brauchte diese innere Zerspaltung, wenn sie auch zum Verfall des Protestantismus führen mochte, noch immer nicht gerade einen Triumph des Katholicismus nach sich zu ziehen, wenn letzterer nicht eben damals ein neues ausgezeichnetes Werkzeug für sich aufgefunden hätte. Als solches dienten die Jesuiten. Es ist bekannt, mit welchem glänzendem Erfolg sie gegen das Ende des XVIIen Jahrhunderts ihre Thätigkeit im südwestlichen Europa entfalteten. Ihren Anstrengungen verdankten es die Päpste, dasz Spanien und Italien ihnen treu blieben; ihnen gelang es dem Katholicismus Süddeutschland, Frankreich und einen Theil der Niederlande zurückzuerobern. Ganz dieselbe Thätigkeit entwickelten sie auch in den zu Polen gehörenden Ländern (also auch in West-Rusland), wo sie sich seit Sigismund II festzusetzen begannen. Hier bot die Ausrottung der Reformation noch keine Schwierigkeiten, aber ihre Absichten giengen, nachdem dieses Ziel einmal erreicht worden war, weiter, indem sie jetzt ihre Angriffe gegen die Orthodoxie richteten. Die Widerstandsmittel, welche Ostroschski, Kurbski u. a. zu Gunsten der letzteren gegen die Reformation vorzubereiten angefangen hatten, mussten jetzt gegen den Katholicismus dienen. Unter diesen Mitteln nahmen aber unstreitig Schulen den ersten Rang ein; sie wurden nun im Süden und Westen Ruslands zu den Hauptstützen der Orthodoxie. In jedem Kampfe liegt es jedoch in der Natur der Sache, dasz

der Vertheidiger sich nach der Thätigkeit des Angreifers zu richten hat. Es war also natürlich, dass diese Schulen sehr bald denselben Charakter, dasselbe System annehmen mussten, durch welche sich die Jesuitencollegien auszeichneten. Auf solche Weise machte sich der Einfluss des Jesuitenordens auf Südwest-Rusland und durch letzteres auch auf Moskovien geltend.

Wir sprechen also noch einmal den Grundgedanken unserer Ausführung aus: ihr entstehen verdankten die südrussischen Schulen der Reformation; in ihrer inneren Einrichtung und dem Lehrplan wurden sie bedingt durch die Jesuiten und die katholische Scholastik. Dies darf man nicht aus den Augen verlieren, um den richtigen Standpunkt festzuhalten.

Wenden wir uns jetzt zu den Thatsachen selber.

Bei der Nähe des südwestlichen Ruslands zum Abendlande war dort jeder Mangel weniger fühlbar, über den sich Gennadius beim Metropolitnen und der Stoglawnyi Ssobor beim Zaren beklagt hatte. Lehrer gab es jedenfalls mehr als in Moskovien. Schon seit der Mitte des XVn Jahrhunderts besuchten Russen abendländische Universitäten und Schulen, besonders diejenigen, die stammverwandten Völkern angehörten. Solchergestalt zählten die Universitäten und Akademien von Prag, Krakau und Olmütz stets nicht wenige Russen zu ihren Zuhörern. In die Heimat zurückgekehrt, mochten diese wol manches von den erworbenen Kenntnissen ihren Landsleuten mittheilen. Zur Errichtung von Schulen fehlten also nicht sowol Lehrkräfte als materielle Mittel. Diese wurden von Ostroschski und ihm ähnlichen Männern herbeigeschafft. Im Rumjanzowschen Museum befindet sich noch eine Urkunde, die er über eine zu Gunsten einer Schule in Trow gemachte Schenkung an Ländereien ausgestellt hatte. Diese Schule umfaszte nur die Elemente des Unterrichts; bald entstanden aber auch höhere in Ostrog, Lemberg, Minsk, Ssluzk und wie es scheint sogar in Wilna. Zu gleicher Zeit wurden in den genannten Städten, ausserdem noch in Krakau und Sabludow Buchdruckereien errichtet, welche Werke mit cyrillischer Schrift herausgaben. Diese Buchdruckereien entsprachen nicht nur durch den mittelbaren bildenden Einfluss, den sie ausübten, förmlichen Schulen, sondern waren es wirklich, indem sie ihre Setzer und Correctoren selbst heranbilden mussten.

Ueber die innere Einrichtung der genannten Schulen im Laufe des XVIen Jahrhunderts fehlen uns positive Nachrichten. Nur in der Chronik einer Lwowschen (Lembergschen) Verbrüderung, wie deren im Laufe des XVIen Jahrhunderts in vielen westrussischen Städten, gewis nicht ohne den Einfluss der fratres Hieronymiani entstanden, findet sich beiläufig die Erwähnung, dass griechische Sprache eifrig getrieben wurde. Dies ersieht man auch aus der ersten russischen Grammatik, welche von Lwower Spudeen, wie sie sich nannten, d. h. Studenten (*σπουδαῖοι*), in griechischer und slavischer Sprache verfasst wurde.

Indessen war der Einfluss der Jesuiten in Polen und Lithauen so gewachsen, dass sie bereits offen auf völlige Unterdrückung der Orthodoxie ausgehen konnten. Der Reichstag von Brest-Litewski gab ihren Bestrebungen einen festen Anhaltspunkt, indem er die Einführung der in Florenz festgesetzten Union in die rechtgläubigen, d. h. russischen Landestheile von Polen bestimmte. Jedoch mehrte sich in demselben Masse, wie der orthodoxe Glaube bedroht wurde, auch der Widerstand, und der Anfang des XVIIen Jahrhunderts ward durch ein Ereignis bezeichnet, welches man die Blüte des russischen Geisteslebens vor Peter dem Groszen nennen kann, durch die Gründung des Kiewer Collegiums, bei dessen Geschichte wir jetzt einen Augenblick verweilen müssen.

Das Jahr der Stiftung dieser Schule lässt sich nicht mit Genauigkeit ermitteln; ein gleiches Dunkel bedeckt auch die ersten Schicksale derselben. Aus Urkunden steht fest, dass sie 1594 bereits existierte. Der Krieg zwischen der polnischen Krone und den Kosaken, welcher bald darauf begann, mag ihrem aufblühen nicht geringe Hindernisse in den Weg gelegt haben. Im Jahr 1614 vernichtete eine Feuersbrunst das Schulgebäude, welches von einer an der Bogojawlenskischen Kirche bestehenden Verbrüderung errichtet und unterhalten worden war; glücklicherweise schenkte eine reiche Gutsbesitzerin, Anna Gugulewitschewna, die Mittel es wieder aufzubauen. Seit dieser Zeit begann die Schule rasch in Flor zu kommen, trotz der Concurrenz, welche ihr die Jesuiten mit einem damals in Kiew errichteten Collegium machten. Zu ihrem emporblühen trugen nicht wenig die Bemühungen des Jerusalem Patriarchen Theophanes bei, welcher während seines Aufenthalts in Kiew (1620 und 1621) alles aufbot die Verbrüderung, auf deren Kosten sie bestand, durch neue Mitglieder zu vergrößern. Wir finden unter letzteren um diese Zeit schon Namen aus den ersten kleinrussischen Familien, unter anderen den Kosakenhettmann Peter Konaschewitsch Ssagaidatschnyi. Damals wirkten an ihr tüchtige Lehrer, wie Jow Borezki und Meletius Ssmotrizki. Noch bessere Zeiten brachen an, als Peter Mogila, ein gelehrter, viel gereister und erfahrener Moldauer, zum Metropolit von Kiew erwählt wurde. Er schickte junge Leute auf ausländische Universitäten, um sie später als Lehrer anzustellen, erhob 1633 die Schule zu einem Collegium, stellte sie also auf eine Stufe mit den höheren katholischen Schulen, welche damals in Polen existierten, und erwirkte ihr sogar eine officiële Anerkennung dieses Titels von Seiten der polnischen Regierung, indem er Wladislaw IV zur Ausstellung eines königlichen Freibriefs zu ihren Gunsten zu bewegen wuste. Verschiedene Umtriebe der Jesuiten, welche sowol den polnischen Reichstag als fanatische Banden von Katholiken gegen die verhaszte Anstalt aufzuregen suchten, blieben ohne ernstliche Folgen und ihre Autorität in ganz Klein-, Weisz- und Rothruszland wuchs von Tage zu Tage. Mit dem Tode Peter Mogilas 1647 schlieszt die erste Periode der Geschichte des Kiewer Collegium Mohileanum; es dürfte daher, bevor wir sein weiteres Schicksal verfolgen, an der Zeit sein einen Blick auf dessen innere Einrichtung zu werfen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ampferer, Jos., Weltpriester, Supplent am Gymn. zu Salzburg, als wirkl. Lehrer am zweiten kathol. Gymn. zu Pesth angest. — Bahnsen, Dr, zum ordentl. Lehrer am Gymn. zu Anclam befördert. — Bethe, SchAC., als Collaborator am Gymn. zu Merseburg angest. — Böhlau, Dr, Privatd., zum ao. Prof. in der jurist. Facultät der Univ. Halle ern. — Braun, Dr Wilh., Gymnasiall. zu Zara, zum Lehrer am Gymn. zu Triest ern. — Chevalier, L., Gymnasiall. in Kaschau, zum wirkl. Lehrer am 2n kathol. Gymn. in Pesth ern. — Diestel, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Kneiphöfischen Gymn. zu Königsberg in Pr. angest. — Eisele, K., Gymnasiall. in Ofen, zum wirkl. Lehrer am 2n kathol. Gymn. zu Pesth ern. — Fischer, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. in Kempen angest. — Fritze, Dr, wissenschaftl. Hilfslehrer, zum ord.

Lehrer am Gymn. zu Halberstadt bef. — Hartz, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Paedagogium in Züllichau angestellt. — Heinrich, Ant., Gymnasialsuppl. zu Laibach, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Kaschau ern. — Hollub, Jos., Gymnasialsuppl. zu Böhmisch-Leipa, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Eger ern. — Jahn, Ed., Lehrer am Gymn. zu Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Kleinseitner Gymn. in Prag vers. — John, Dr, ao. Professor, zum ordentl. Professor in der jurist. Facultät der Univ. Königsberg ern. — Kiss, Ludw., Lehrer am evang.-helvetischen Gymn. zu Nagy-Körös, zum Schulrathe für Ungarn ern. — Klauček, Wenz., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Leitneritz bef. — Koch, Dr, Adjunct, zum Oberlehrer am Gymn. der Ritterakademie zu Brandenburg bef. — Kořinek, Frz, Lehrer am Gymn. zu Gratz, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Agram vers. — Kott, Frz, Lehrer am Gymn. zu Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Olmütz vers. — Kraus, Dr Vinc., Suppl., zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. zu Königgratz bef. — Krichenbauer, Ant., Lehrer am Gymn. zu Ofen, zum wirkl. Director des Gymn. in Unghvár ern. — Meggiolaro, Eug., Weltpriester, nach Auflösung des Communalg. zum wirkl. Lehrer am Staatsgymn. zu Vicenza ern. — Milz, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Aachen angest. — Müller, Dr K. O., ao. Professor, zum ord. Professor der Rechte an der Univ. Leipzig ern. — Muther, Dr, ao. Professor, zum ord. Professor in der jurist. Facultät der Univ. Königsberg ern. — Nassl, Joh., Suppl. zu Budweis, zum wirkl. Lehrer am Untergymn. in Schemnitz ernannt. — Pandura, Frz, Gymnasiall. zu Tarnow, in gleicher Eigenschaft nach Leutschau vers. — Pfdel, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Colberg angest. — Renvers, ord. Lehrer, zum Oberlehrer am Gymn. zu Aachen bef. — Rohmer, SchAC., als ord. Lehrer am Paedagogium in Züllichau angest. — Roth, Dr Ant., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Znaim bef. — Samland, SchAC., als ord. Lehrer am Progymnasium in Neustadt angest. — Seidel, Dr, bisher am Gymn. in Colberg, als ord. Lehrer an die Ritterakademie zu Brandenburg vers. — Solecki, Luc., Suppl. des Bibelstudiums an der Univ., als Religionslehrer für die Schüler des lat. Ritus am akadem. Gymnasium zu Lemberg angest. — Stainhausen, Dr Ottom. von, Suppl. am Gymn. zu Troppau, als wirkl. Lehrer an das Gymn. zu Eger vers. — Steyskal, K., Lehrer am Gymn. zu Znaim, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Olmütz vers. — Thomaszewski, Dr, SchAC., als wissenschaftl. Hülflehrer beim Progymnasium in Neustadt angest. — Thurm, Kasp., Gymnasiall. in Warasdin, in gleicher Eigenschaft nach Fiume versetzt. — Týn, Em., Gymnasiall. in Olmütz, in gleicher Eigenschaft an das 2e kath. Gymnasium in Pesth vers. — Toaldi, Wilh., und dalla Valle, Matth., als wirkl. Lehrer vom aufgelösten Communalg. an das Staatsgymnasium zu Vicenza herüberversetzt. — Vedova, Jos. dalla, Suppl. am Obergymnasium Sa Katerina in Venedig, zum wirkl. Lehrer befördert. — Wallnöfer, Paul, Suppl., zum wirkl. Lehrer am kath. Gymnasium zu Teschen bef. — Watzel, Dr Cajet., Suppl. am Ordensgymn. in Böhmisch-Leipa, zum wirkl. Lehrer ern. — Willomitzer, Ed., Suppl. am akadem. Gymnasium, zum Religionslehrer am Franz-Josephs-Untergymnasium in Lemberg ern. — Wolf, Theod., Gymnasiall. in Iglau, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Czernowitz vers. — Wretschko, Dr Matth., Assistent an der Handelsakademie in Wien, als wirkl. Lehrer am 2n kath. Gymn. zu Pesth angest. — Zakelj, Friedr., Suppl. am Gymn. in Fiume, zum wirkl. Lehrer das. befördert. — Zarich, Steph., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Zara bef. — Zeithammer, Ant., Gymnasiall. in Agram, in gleicher Eigenschaft an das 2e kath. Gymn. in Pesth vers.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Oberlehrer Dr Köhnen am Gymnasium zu Duisburg als Professor.
— Die ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Lindenblatt und Tietz, als Oberlehrer.

Pensioniert:

Oberlehrer Schneider am Gymnasium in Tilsit.

Gestorben:

15. August 1859 Max. Kosvitzky, Lehrer am kath. Gymnasium zu Rosenau in Ungarn, im 45n Lebensj. — 21. August Dr Lusser, Altamann in Altorf, als Geognost und Geschichtsforscher bekannt. — Im August zu Gent der quiesc. Professor der griech. Litteratur an der das. Universität, Rassmann, bekannt durch seine Theilnahme an Von der Hagens Minnesängern. — Am 13. September in München der Hof- und Reichsarchivrath und Honorarprofessor an der Universität Dr Nathan. v. Schlichtegroll. — Am 22. September zu Lemberg der pension. Schulrath und Director des akadem. Gymnasiums, Frz Brugger, im 60n Lebensj. — Am 12. October in Innsbruck Universitätsprofessor Dr Joh. Schuler, 59 Jahr alt. — Am 14. October der Supplent am Gymnasium zu Capodistria Joh. Schmuck.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

4.

Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und Lateinischen von Dr Karl Ernst August Schmidt [Professor am Gymnasium in Stettin]. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1859. XVI u. 608 S.

Dasz das Geleise, in dem sich die philologische Sprachforschung bisher bewegt hat, mehr als ausgefahren sei und verlassen werden müsse, wenn diese Seite der Philologie mit den übrigen philologischen Disciplinen auf gleiche Höhe gebracht werden soll, mögen manche erkannt haben; wiederholt ausgesprochen ist die Unzulänglichkeit der philologischen Grammatik und Lexicographie von dem Verf. der vorliegenden Schrift, der zu diesem Zwecke eine Reihe von Aufsätzen in den Zeitschriften von Höfer und Mützell veröffentlicht hat. Diese Aufsätze liegen jetzt unter dem obigen Titel gesammelt und durch eine Anzahl neuer bis dahin nicht gedruckter vermehrt vor. Referent beeilt sich auf dieselben alle diejenigen aufmerksam zu machen, welche den Werth eindringender selbständiger Studien und eines unbefangenen durch herkömmliche weit verbreitete Ansichten nicht beirrten Urtheils zu schätzen wissen. Ist damit die Haupteigenthümlichkeit des Buches, durch welche es sich von der groszen Zahl der alljährlich erscheinenden grammatischen Schriften rühmlichst unterscheidet, bezeichnet, so habe ich zu vollständiger Charakterisierung nur noch die Methode des Verf. näher anzugeben. Der Verf. pflegt nicht die Resultate, die er auf Grund einer Durcharbeitung des betreffenden Materials gefunden hat, als solche in systematischer Anordnung vorzuführen, sondern der Leser wird mit in die Arbeit des suchens und findens hineingezogen und hat dadurch den Vorthail die gewonnenen Aufschlüsse überall selbst controlieren zu können. Ist schon daraus zu ersehen, dasz der Verf. auf denkende mitforschende Leser rechnet, nicht auf solche, welche sich durch flüchtiges lesen die Resultate anzueignen wünschen, so ergibt sich das noch mehr daraus, dasz er sich hie und da an entscheidenden Stellen mehr andeutend als ausführend ausspricht, in einer Weise, welche ganz darauf angethan ist zum nachdenken und mitforschen an-

zuregen. Inzwischen ist doch auch für die Bequemlichkeit des Lesers in etwas durch das vorgedruckte Inhaltsverzeichnis gesorgt, welches je die Hauptwendepunkte der Untersuchung genau bezeichnet.

Was ist nun, das der Verf. an der hergebrachten Weise mit der Sprache umzugehen auszusetzen hat, und was gibt er selbst, damit es besser wird? Ueber den ersten Punkt verbreitet er sich in dem ersten jetzt zum ersten Male mitgetheilten Aufsätze über die Aufgabe der Sprachforschung S. 1—47, im einzelnen eine bessere Methode der Sprachforschung anzubahnen ist die Aufgabe sämtlicher nachfolgender Aufsätze, welche folgende Ueberschriften führen: die Benennungen der griechischen Buchstaben (S. 48—79) — Eintheilung der Buchstaben (S. 80—91) — Vereinigung bei Gelegenheit vocalischer Berührung (S. 92—97) — über Zutritt und Abfall des $\nu\tilde{u}$, über den singularischen Nominativ der Neutren und Accusativ der übrigen Nominen und über die Infinitiven des Neugriechischen (S. 98—125) — die Silben der griechischen und der lateinischen Sprache (S. 126—180) — Begriffe der Prosodie (S. 181—192) — über die sogenannten Atona oder Proclitica (S. 193—217) — die Redetheile (S. 218—226) — der Begriff der Namen oder der sogenannten Nennwörter ($\acute{\omicron}\nu\acute{\omicron}\mu\alpha\tau\alpha$, nomina) und der Gegensatz von Substantiv und Adjectiv (S. 227—255) — über den Begriff der $\pi\tau\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$ (S. 256—262) — die Geschlechter (S. 263—280) — Anordnung der Declination der Nominen im Griechischen und Lateinischen (S. 281—319) — über den Begriff der $\gamma\epsilon\nu\iota\kappa\acute{\eta}$ $\pi\tau\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$ (S. 320—335) — einige Lehren der Grammatiker über Sinn und Anwendung der abhängigen Casus (S. 336—343) — das Zeitwort (S. 344—448) — von dem Participium und von dem Supinum und Gerundium (S. 449—484) — von dem Adverbium (S. 485—505) — von der Interpunction bei den Griechen (S. 506—570) — die Erfindungen des Aristophanes von Byzanz und das Buch des Arkadios (S. 571—601).

Was den ersten Aufsatz über die Aufgabe der Sprachforschung betrifft, mit welchem die in Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft d. Spr. Bd II. Hft 2 gegebenen leider in die vorliegende Sammlung nicht aufgenommenen Andeutungen für die künftige Entwicklung der griechischen Lexicographie verglichen zu werden verdienen, so bekämpft der Verf. die gewöhnliche Ansicht, die nicht blos auf dem Gebiete des gemeinen Lebens herrscht, sondern auch die Wissenschaft bisher mehr oder minder geleitet hat, dasz jedes Wort ein bestimmtes Ding oder eine Handlung oder wie es sonst heißen mag bezeichne und dasz in derselben Art einer Verbindung von Worten ein gewisser Hergang unter den Dingen entspreche, in Folge dessen man die Worte und Sätze nach Maszgabe der anderweitig erkannten Dinge, Eigenschaften der Dinge und Vorgänge der Auszenwelt deuten zu können meint, wobei denn Homonymien, Metaphern u. dgl. eine passende Aushilfe gewähren. Als Hauptvertreter dieser Ansicht gilt dem Verf. Aristoteles, über den die nachfolgenden in der Hauptsache nicht hinausgekommen seien. So lästz sich denn der Verf., nachdem auszer Platon

und Aristoteles die Stoiker, Kant, Fichte, Hegel, Harris, Süszmilch, Herder, Tiedemann, Bernhardi, W. von Humboldt, Becker in Kürze erwähnt sind, auf eine ausführlichere Widerlegung des Aristoteles ein, der die so weit verbreitete Veräuszerung der Sprache an die sogenannte Sache mit allen ihr zugehörigen Widersprüchen wenn auch nicht geschaffen, so doch mit seltener Kraft des denkens festgestellt und so zu sagen geheiligt habe. Dabei findet er Gelegenheit seine eigene Ansicht näher zu bezeichnen und zu begründen. Inhalt des Wortes ist nach des Verf. Ansicht geistiges, das am besten Anschauung genannt wird; ob und in wie weit an Erzeugung desselben die Dinge auszen einen wesentlichen Antheil haben, lässt der Verf. ununtersucht, das geistige ist im leiblichen (dem Laute) enthalten, gleich wie dieses in jenem, so dass sie beide sich gegenseitig Stoff und Form und genau an einander gebunden sind, demnach keins von beiden ohne das andere geändert werden kann und mit Einerleiheit oder Verschiedenheit des einen von beiden immer auch Einerleiheit oder Verschiedenheit des anderen feststeht. Das Wort, das zugleich geistiger und leiblicher Art ist und vom Menschen ausgeht, hat recht sehr den Zweck das dem Menschen änzere mit ihm zu vermitteln: so wird es Zeichen der Dinge auszen und scheint sie zum Inhalte zu haben, in Wahrheit aber ist es ursprünglich als freies selbstgeschaffenes Eigenthum des Menschen den Dingen gegenüber gleichgültig und allgemein, d. h. ursprünglich war jedes Wort geschickt jedes Ding zu bezeichnen, woher es rührt dass mit verschiedenen Anschauungen und Lauten dieselben Dinge bezeichnet und wiederum in Worten, welche die gröszte Aehnlichkeit in Anschauung und Laut miteinander haben, die verschiedensten Dinge vorgestellt werden. Dadurch dass was menschliches Eigenthum ist an das äuzere hingegeben und dies als Inhalt der Rede betrachtet wird, büsst man die Allgemeinheit des Wortes ein und sucht sie dann mittelst des gewonnenen einzelnen auf dem Wege der Induction wiederzugewinnen, erhält aber so statt des ursprünglichen allgemeinen bloß abstractes. Die Sprache von der Veräuszerung zu befreien und das geistige als Inhalt der Worte und Sätze zum Bewusstsein zu bringen, erweist sich hiernach als Aufgabe der Sprachforschung: diesem Zwecke dient vorzugsweise die etymologische Zergliederung, dabei aber ist festzuhalten, dass auf den Gesamwerth des Wortes das was man Endung nennt vollständig eben so groszen Einfluss hat, als was unrichtigerweise ausschliesslich Wurzel genannt zu werden pflegt. Dies sind die Grundgedanken, von denen der Verf. ausgeht und die er nach ihren Consequenzen weiter entwickelt. Meiner Meinung nach hat der Verf. in allen Hauptpunkten Recht, wenn ich auch im einzelnen manches anders gestellt und begründet, diesen und jenen Gedanken mehr ausgeführt und namentlich die Ansichten anderer, besonders Humboldts und Steinthals, mehr berücksichtigt wünschte: die vom Verf. bekämpfte Ansicht ist so sehr eingewurzelt, auch in Folge der täglichen praktischen Anwendung der Sprache so sehr natürlich, dass auf eine Besserung nur dann zu rechnen ist, wenn sie aus

allen Positionen ausdrücklich herausgedrängt wird. Ich wünsche dem besprochenen Aufsätze gleich wie dem ganzen Buche recht viele und aufmerksame Leser, die, wenn sie den herkömmlichen Schlandrian von sich gethan haben, die Mühe nicht scheuen um zu lernen und an einem Neubau der griechischen und lateinischen Grammatik an ihrem Theile mitzuarbeiten: denn von den allgemein verbreiteten Erklärungen der Worte und Structures ist dann freilich nicht mehr viel zu gebrauchen.

Den Weg der etymologischen Zergliederung erklärt der Verf. nicht gehen zu können, weil er nicht Sanskrit verstehe: dagegen macht er es sich zur Aufgabe zur Erweckung des Bewusstseins jenes reinst menschlichen Thuns, der Rede, durch Hinweisung auf die Sprachforschung, die einst ähnliche Zwecke verfolgt habe, die griechische, beizutragen, um so mehr als was die Griechen gewollt und geleistet haben, selten in einiger Ausdehnung gewusst, geschweige denn verstanden werde. Demnach werden in den nachfolgenden neunzehn Aufsätzen unter den oben angegebenen Ueberschriften die Lehren der alten Grammatiker über fast alle bedeutende Punkte der Grammatik mitgetheilt, wobei der Verf. Gelegenheit findet zahlreiche Irthümer und Misverständnisse, die sich in den gangbaren Grammatiken finden, zu berichtigen. Da er indessen nicht der Meinung ist, dasz alles, was die alten Grammatiker gelehrt haben, für die heutige Sprachforschung und insbesondere für die gegenwärtige Grammatik der alten Sprachen brauchbar sei, so unterläßt er nicht hie und da seine eigene Ansicht über sprachliche Erscheinungen mitzutheilen oder doch anzudeuten, im Anschlusse an die Sprachen selbst, die, wie es S. 178 heiszt, schliesslich die letzte Entscheidung zu geben haben. Aus dem reichen Schatze von Belehrung, der hier geboten wird, das eine und andere herauszuheben scheint dem Ref. unerlässlich, schon damit was Eingangs als Eigenthümlichkeit des Buches bezeichnet ist, nicht ganz unbelegt bleibe.

In dem Aufsätze über die Benennungen der griechischen Buchstaben wird S. 64 die Frage aufgeworfen, welchen Ursprung und welche Begründung die jetzt üblichen Namen ἔ ψιλόν, ὀ μικρόν, ὑ ψιλόν, ὦ μέγα haben, welche ungeschickt genug nicht selten als ἔψιλον, ὀμικρον, ὑψιλον, ὦμεγα gesprochen würden, ganz als wenn jemand statt klein e, grosz e sagen wollte kleine, grosze. Darauf erfolgt S. 75 als Antwort. dasz in ψιλόν nicht im mindesten an einen Hauch gedacht sei, sondern dasz es der in mancherlei Beispielen vorliegenden Anwendung gemäsz dem δίφθογγος gegenüber etwa durch einfach, schlicht übersetzt werden könne, ferner dasz ψιλόν sehr neuen Ursprungs sei und gerade eben so viel und eben so wenig Anspruch habe in die Namen der fraglichen Lante zu gehören, als bei uns die Zusätze hart, weich bei t, d, p, b, welche nur orthographische Irthümer verhüten sollen, endlich dasz die Zusätze μέγα und μικρόν in ähnlicher Art den Zweck haben schlechte Aussprache und fehlerhafte Schrift zu verhüten.

Nachdem der Verf. in dem Aufsätze über die Eintheilung der Buchstaben von *στοιχείον* (zu *στείχειν* gehörig wie *λοιβεῖον* zu *λείβειν*, *τροφεῖον* zu *τρέφειν*) diese Erklärung gegeben, dasz es etwas insofern bezeichne, als daran ein ordnungsmäßiges schreiten vorkommend gedacht werde, und weiter die jetzt gewöhnlich unbeachtet gelassene Eintheilung der *στοιχεῖα* in *προτακτικά* und *ὑποτακτικά* erwähnt hat, fährt er S. 81 folgendermaßen fort: 'Der Gegensatz von *προτάξαι* und *ὑποτάξαι*, *προτακτικός* und *ὑποτακτικός* usw. kommt in der Grammatik immer wieder und wieder vor: wie auf die Buchstaben wird er auf die Silben und dann in verschiedenen Arten auf die Worte angewandt, selbst die Sätze werden unter ganz ähnlichen Gesichtspunkten gedacht und das alles mit klarem Bewusstsein. Natürlich kam man so auch zu dem für die Sprachwissenschaft hochwichtigen jetzt gewöhnlich nicht verstandenen Gedanken der *σύνταξις*. Die Griechen nemlich hatten das große Geschick den passend gewählten Namen entsprechend das benannte zu behandeln. War also an den letzten Grundstoffen die rechte Aufeinanderfolge für die Bezeichnung maßgebend gefunden, so blieb man dabei dies Merkmal auch in dem, das aus der Aufeinanderfolge der Grundstoffe wurde, zu beobachten und geltend zu machen. Damit war denn in der That ein Gesichtspunkt gefunden, von dem aus die ganze Sprache gedacht und geordnet werden konnte.'

In dem Abschnitte über den Begriff der Namen oder der sogenannten Nennwörter usw. heiszt es S. 227: 'gehöre *ὄνομα* wie nomen zuletzt zu dem Begriffe des Nennens oder nicht, gebraucht ist es jedesfalls als die allgemeine Benennung jedes Begriffes, sofern er als Wort ein bestimmtes merklich macht und dadurch befähigt in der Rede zu erscheinen. Nicht aber ist durch *ὄνομα* etwas als ein Gepräge oder Abdruck bezeichnet, den das bezeichnete in dem Menschen hervorbringe oder hinterlasse. Das *ὄνομα* ist vielmehr entweder ein Kennzeichen, das der Mensch dem auszen gibt, oder ein Mittel das er einrichtet oder wählt das auszen zu erfassen, jedesfalls aber ein irgendwie von der Willkür und dem Thun des Menschen abhängiges. Indessen hat man sehr früh angefangen den allgemeinen Gedanken des Wortes aufzugeben und ihn auf willkürliche Grenzen zu beschränken' usw. Weiterhin wird (S. 246) das Resultat der Untersuchung über das Verhältnis von Substantiv und Adjectiv folgendermaßen zusammengefasst: 'umsonst würde man sich in der alten Grammatik nach dem jetzt üblichen Gegensatze von Substantiv und Adjectiv umsehen, erst seit dem Mittelalter trifft man ihn sicher an, doch genau seinen Ursprung zu ermitteln ist dem Verf. nicht gelungen. Uebrigens soll nicht in Abrede gestellt werden, dasz bei den Lateinern und bei den spätern Griechen ein durch vergessen der Sprache begünstigtes unbewusstes hinarbeiten zur Darstellung dieses Gegensatzes allerdings zu bemerken ist.' Dazu S. 250: 'wie hat es sich aber begeben können, dasz den Alten ein Unterschied, der jetzt wie es scheint jedem in die Augen springt, in dem Maße wie sich gezeigt hat verborgen geblieben ist? Zunächst

wurde wol ihr einfacher für die Wahrheit offener Sinn dadurch vor der Verkehrtheit ungehöriger Zersplitterung bewahrt, dasz die ὀνόματα unverkennbar Gleichartigkeit der äusseren Form zeigten. Demnächst zeigte sich ihnen dem Gedanken nach darin durchgreifende Uebereinkunft, dasz alle irgend Bezeichnungen der ποιότης waren. Indem dies die Stoiker entdeckten, waren sie offenbar tiefer in die Sache eingedrungen als Aristoteles, der bekanntlich in den Kategorien οὐσία, ποσόν, ποιόν, πρὸς τί streng von einander scheiden will.' S. 253: 'während jetzt die Meinung ist, es handle sich im Adjectiv um eine eigene Klasse, wo nicht überhaupt der Redetheile so doch wenigstens der ὀνόματα und der Begriffe in diesen, so sagen und wollen die Griechen in richtigem Gefühle der Wahrheit nichts weiter, als es handle sich hier um eine besondere Anwendung der ὀνόματα, die selbst deshalb noch nicht in Theile oder Arten zerfallen.'

In dem Aufsätze über die Geschlechter verwirft der Verf. die gangbare Ansicht, dasz wie in der Natur an den der Fortpflanzung fähigen Geschöpfen zwei Geschlechter geschieden würden, deren letzter Unterschied in der Verschiedenheit des Antheils an der Zeugung bestehe, so auch in der Sprache die Benennungen nicht blos der lebenden Geschöpfe, sondern aller Dinge geschieden seien. Es sei schon an sich nicht glaublich, dasz die Sprache, die zur Bezeichnung des sinnfälligen weder Beruf noch Geschick habe, etwas so der Sinnfälligkeit angehöriges, wie die gemeinte Männlichkeit und Weiblichkeit, jemals zu bezeichnen unternommen habe. Dagegen spreche auch, dasz die Sprache mehr Geschlechter angebe oder benenne, als in der Natur gefunden würden, dasz öfter das in der Natur geschlechtslose als geschlechtliches bezeichnet werde, andererseits das geschlechtliche als geschlechtsloses oder auch wenn als geschlechtliches doch nur als einem von beiden zugehöriges, während die Natur wie billig beide Geschlechter aufweise. Bei der gewöhnlichen Auffassung könne es nicht anders kommen, als dasz die Sprache, je nachdem der einzelne gesonnen sei, bald durch Hinweisung auf vorwaltendes abstractes denken, bald durch Berufung auf Phantasie, geschickte Metaphern und sinnige Naturbeobachtung, bald durch Ableitung aus dem Zufalle erklärt, entschuldigt, gerühmt oder auch getadelt werde. Der Verf. selbst setzt einen Unterschied des schlechthin geschlechtlichen oder richtiger gesagt persönlichen von dem geschlechtslosen oder unpersonalen: diesem Unterschiede sei der Unterschied der Theile oder Arten des geschlechtlichen ähnlich, nemlich des männlichen und weiblichen: persönlich seien beide, aber jener sei der selbständigere, unabhängigere. Daraus, heiszt es, scheine die Uebereinstimmung des geschlechtslosen im Plural mit dem weiblichen im Singular einiges Licht zu bekommen: das unselbständige nemlich gewinne durch Steigerung seiner Menge eine Annäherung an die Selbständigkeit, doch immer nur an die schwächere. Das auffällige, das darin liegt, dasz das als unabhängig und unselbständig gestempelte durch den Satzbau zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit kommen könne, wird daraus

gedeutet, dasz nach menschlicher Fassung die Unabhängigkeit durch besondere Umstände leicht, die Abhängigkeit aber, wo sie einmal bestimmt ausgeprägt erschienen sei, nie mehr getilgt werden könne, wenn dem abhängigen auch noch so sehr wegen besonderer Zwecke jetzt gerade der Anschein der Unabhängigkeit verliehen werde usw.

Die vorstehenden Mittheilungen mögen für den oben angegebenen Zweck genügen. Wenn ich mit den meisten Ansichten und Resultaten des Verf. einverstanden bin, insbesondere mit der Art, wie er die Schwächen der gangbaren Erklärungsweise sprachlicher Erscheinungen bloslegt, so fehlt es doch, wie natürlich, bei solcher Reichhaltigkeit nicht an solchen Punkten, welche ich anders als der Verf. denke oder denken zu müssen glaube: dahin gehört z. B. die Auseinandersetzung über die das Verbum auszeichnenden Eigenschaften in dem vorzugsweise reichhaltigen und interessanten Abschnitte über das Zeitwort, ferner was der Verf. von dem lehrt, das insgemein Grund genannt wird. Jedoch enthalte ich mich hier abweichende Ansichten zu begründen, da ich binnen kurzem an einer andern Stelle Gelegenheit habe ausführlicher auf dergleichen einzugehen. So scheidet sich denn von dem Verf. mit derjenigen Hochachtung, welche Geist, eindringliches Studium und rücksichtsloses Streben nach Wahrheit einem jeden nothwendig einflößen müssen.

Nordhausen.

Haacke.

5.

Bericht über mehrere lateinische Uebersetzungsbücher, Schulgrammatiken und Vocabularien.

(Schluss von Bd LXXX S. 526—536.)

Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für Gymnasien usw. von Dr W. H. Blume. Mühlheim a. d. Ruhr. Verlag von Bagel. 1856. X u. 266 S. 8. 18 Sgr.

Da von diesem Buche bereits eine zweite Auflage in verbesserter und vermehrter Form erschienen ist (vgl. paedag. Archiv von Langbein 1859 S. 497), so halten wir eine Anzeige mit unseren Wünschen um so mehr für entbehrlich, als wir nicht wissen können ob einiges, was wir erwähnen würden und müsten, bereits Ergänzung und Verbesserung in der zweiten Bearbeitung gefunden hat. Im übrigen stimmt Ref. ganz dem oben angezogenen Urtheile bei, dasz 'diese Schulgrammatik zu viel und zu wenig enthalte: zuviel um memoriert zu werden, zu wenig um damit bis Prima incl. auszureichen'. Bei vielem guten ja tüchtigen scheinen uns doch die betreffenden Bücher von Berger und Englmann dem Ziele näher zu sein. Der Druck ist nicht immer dem Auge zuträglich.

Vorübungen zum lateinischen Elementarbucho von Dr W. H. Blume. Zweite verbesserte Auflage. Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. 1858. XLII S. 4 Sgr.

Ein durchweg praktisches Büchelchen, in welchem dem wesentlich syntaktischen Stufengange ein vollkommen hinreichender Uebersetzungsstoff vorangeschickt wird, an welchem sofort von der ersten und zweiten Declination an das in der Grammatik erlernte zur Anwendung kommt. Sehr treffend bemerkt der Hr Verf. bezüglich der anzueignenden copia vocabulorum: dem Anfänger sollen die Zeit raubenden Schwierigkeiten des aufsuchens im Wörterbuche zunächst erspart und so der häusliche Fleisz theils auf Wiederholung, theils auf vorherige Einprägung der Vocabeln beschränkt werden. Deshalb wünschten wir Wiederholungen, die sonst dem ausgesprochenen Grundsätze gemäsz gründlich vermieden sind, beseitigt wie XI solent vgl. II; X vocavit vgl. V; XII cum vgl. VI; XIV ut vgl. III. VIII entbehrt erga des nöthigen Zusatzes. Unpassend nennen wir in einem Elementarbucho einen Satz wie: der Hahn ist von Hennen begleitet (comitatus), vgl. damit auch VII: pastor, canibus comitatus, gregem tuetur u. ö. Druckfehler S. XII deloctat.

Lateinisches Elementarbuch von Dr W. H. Blume. Erster Theil, zum übersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche. Elfte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Dortmund 1855. Verlag von Bagel. VIII u. 171 S. 10 Sgr.

Im Anschlusz an die Vorübungen enthält das bekannte und vielverbreitete tüchtige Elementarbuch in zwei Cursen von je vier Abschnitten einen gewählten und belehrenden Sinn enthaltenden Stoff, dem, wo nöthig, Hülfe bietende Bemerkungen beigegeben sind. Wesentlich syntaktischer Art sind die Beispiele des zweiten (für eine Quinta bestimmten) Cursus. Für vorgerücktere sind die im vierten Abschnitt enthaltenen Erzählungen, Betrachtungen usw. sowie die sententiae poëticae eine sehr anziehende, belehrende und umfangreiche Lectüre, zu der sprachliche und sachliche Noten in passender Weise hülffreie Hand leisten. Unsererseits wünschten wir aus begreiflichen Gründen Constructionen wie in dem aus Gell. 5, 6 entlehnten Stücke beseitigt; wir hätten also statt super quo dissensisse veteres scriptores accipio sofort de quo geschrieben, wenn auch in der guten Prosa hac super re scribam ad te gesagt worden ist; ebenso implere alicuius rei. Sehr instructiv, wenn auch über das erste Bedürfnis hinausgehend, sind die etymologischen Bemerkungen im Wörterverzeichnis. Druck und Papier auch hier gut.

Lateinische Grammatik für Gymnasien von Maurus Schinagl, Priester und Professor in Wien. Neue durchaus verbesserte und zum Gebrauche auch der oberen Gymnasial-

klassen vervollständigte Ausgabe usw. Wien 1858, Fr. Beck's Universitätsbuchhandlung. VIII u. 460 S. S. 1 Thlr 9 Sgr.

Wir sind mit dem Hrn Verf. ganz einverstanden, wenn er dem Grundsatz gemäsz, 'daz es für den Sprachunterricht nur höchst erspriezlich sein könne, wenn derselbe nach einem und demselben eingerichteten Lehrbuche begonnen, fortgesetzt, erweitert und abgeschlossen werde', das regelmäzige, häufigere und nothwendige von dem unregelmäzigen, selteneren und minder nothwendigen durch den Druck scheidet. Und in der That hat Ref., der als Belege hiefür die §§ 23. 34. 44 in der Kürze anzieht, nur selten Gelegenheit gefunden Verstöszen zu begegnen. Wenn es aber in der Vorrede VII nach Anführung der benutzten Hilfsmittel dann weiter heiszt: 'besonders benutzte ich die ausgezeichneten Sprachwerke Krügers, Madvigs und Grysars; ich habe das in diesen reichen Fundgruben gesammelte Lehrmaterial nach den ausgesprochenen Grundsätzen geordnet und in eine wie ich glaube den Schülern zugängliche und zusagende Form gebracht', so musz Ref., gestützt auf die nachfolgenden Belege, bekennen, daz sich Herr Sch. nicht sowol in der Anordnung, wol aber in der Fassung der Regeln oft im Abhängigkeitsverhältnis von Madvig befindet, dessen treffliches und unübertroffenes Buch uns zur Vergleichung vorlag. Hr Sch. sagt S. 244: verschiedene Verba, welche durch die Zusammensetzung mit ad, con und in eine uneigentliche und veränderte Bedeutung erhalten, als: adire aliquem besuchen, sich an jemand wenden, aggredi, adoriri aliquem angreifen, convenire aliquem besuchen, coire eingehen (societatem), inire eingehen, fassen, betreten (societatem, consilia, fines). Auch diese Verbe werden als vollkommen transitiv auch im Passiv gebraucht; societas inita est usw. Hr Madvig schreibt S. 211: verschiedene Verben, welche durch Zusammensetzung mit ad, con oder in eine uneigentliche und veränderte Bedeutung erhalten, wie: adeo, ich besuche, wende mich an jemand (colonias, deos, libros Sibyllinos), trete an (hereditatem), übernehme (periculum), aggredior, adorior ich greife an, convenio, ich komme mit jemandem zusammen (um mit ihm zu sprechen), coëo, ich gehe etwas ein (societatem), ineo, ich gehe ein, fasso, trete an, betrete (societatem, consilia, rationem, magistratum, fines). Sowol diese als die . . . angeführten Verben werden als vollkommen transitiv auch im Passiv gebraucht: flumen transitur; hostis circumventus; societas inita est. Vgl. wenn nöthig noch S. 262 Anm. 4 mit S. 231 bei Madvig; S. 288 Anm. 2 mit S. 247 usw. Will Ref. hiermit keinen Tadel weiter begründen, so hat doch Hr Sch. nicht eben immer für 'die den Schülern zugängliche und zusagende Form' zu sorgen gehabt. Verkürzungen der Regeln in Betreff des dem Schüler nöthigen Materials hat sich der Verf. einigemal, so weit wir das Buch geprüft haben, erlaubt, die nicht zu entschuldigen sind. So ist S. 244, 5 sisto ausgelassen, ebenso S. 245 defugio, S. 247 edoceo (vgl. die Beispiele). Ungenau ist der Ausdruck S. 259: Nützlichkeit statt Tauglichkeit, S. 262 in der älteren besseren Prosa: inesse in

aliqua re statt: in der besten Prosa; ebend. die mit den praep. ad . . . re zusammengesetzten intrans. Verba (so wörtlich nach Madv. 231) haben . . . statt: die mit der inseparablen praep. re (Madv. 188) usw. S. 265 Anm. 1: oder häufiger im Dativ. S. 266: der Dativ der Person steht sehr häufig bei passivis statt des abl. der Person, statt: a und dem abl. der Person (weit genauer ist Madv. S. 236). S. 280 Anm. gibt Madv. S. 248 viel präziser und richtiger. S. 284: das deutsche innerhalb . . . wird entweder durch intra mit dem Accus. oder ohne intra mit dem abl. gegeben. Da möchte man fast glauben, dasz intra auch den abl. regiere. Den Ausdruck sub vesperam billigen wir nicht. In der wörtlichen Anführung S. 288 Anm. 2 nach Madv. S. 247 ist die Anordnung eben nicht lichtvoll zu nennen. Ungenau ist auch S. 288: Adjective, welche einen Mangel, ein freisein von etwas bezeichnen, statt: Mangel an etwas. Wegen *macte* vgl. Kühn. Cic. Tusc. 1, 17, 40; die Ausleger zu Verg. Aen. 9, 641. Nicht recht passend im Anschluss und ungenau ist die Angabe über *communis* S. 260 (vgl. Madv. 234 u. 269). Einen scharfen und treffenden Unterschied vermissen wir S. 265 (§ 31) bezüglich des Dativ bei verb. pass., wie ihn Madv. S. 236 gibt. Sodann passt das Beispiel: *barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli* (wol aus Ovid) nicht hierher, sondern zu S. 266 Anm. 2 (vgl. auch diese den Dichtergebrauch berührende Regel mit S. 265 (§ 31)). Eine Wiederholung findet sich S. 279: die Dichter setzen usw. *tellus Ausoniae* vgl. mit S. 268: jedoch steht meist dichterisch *tellus Ausoniae* usw. Zudem braucht das an erster Stelle angezogene *promontorium Pachyni* auch Liv. 24, 35. S. 282 gehört das Beispiel *cum clamore in forum curritur* zu der vorangehenden Abtheilung. S. 289: 'diffido steht jedoch nur mit dem dat.' Das würde mit dem Zusatz: 'bei Caesar' richtig sein (vgl. Kraner b. c. 1, 12, 2); es ist also zu schreiben: selten mit dem abl. Die Interpunction erschwert zuweilen das Verständnis, so S. 244 *excellere, ceteris* (ebendort lies in *urbem*); S. 259: *quo, mihi, tibi*; S. 261: wenn ein Ortsverhältnis, deutlich bezeichnet werden soll; S. 268: *quam multa facimus, amicorum causa*. Müssen wir ferner einräumen, dasz der Verf. es verstand 'die grammatischen Regeln möglichst einfach und kurz zu fassen', so bedürfen doch Regeln wie S. 270 Anm. 4, S. 281 § 48, die so lang und schwülstig sind, einer gründlichen Cur. Die Quantität der Penultima blieb unbezeichnet S. 288 *fertilis* u. a. Die Mustersätze der Syntax bedürfen hin und wieder einer Revision nach den verbesserten neuesten Texten, so S. 263, wo Nipp. Kraner, Held u. a. in der Stelle *Caes. 7, 11 multitudinis* lesen; S. 257 (Liv. 1, 58) in *corde* statt in *pectore*. S. 257 sollte es lauten: *figo* ich hefte usw. Die Belegstellen sind den Citaten nicht beigegeben, sind auch entbehrlich, sobald man weisz dasz nur Mustersätze geboten werden. Aber unentbehrlich ist dem sonst mit Fleisz und Geschick gearbeiteten Buche ein Index; sicher bringt die nächste Auflage einen möglichst vollständigen. Druckfehler sind zwar nicht angegeben, finden sich aber dennoch vor; so S. 252 *senex et mortuus*; S. 258 *aliquom*; S. 262 mit ihren *Casus*; S. 265

Romulis; S. 267 ergo patrem; S. 268 desiderium; S. 283 den Genitiv. S. 378 vermiszt man bei ἐξἔστι, ἐστὶ ungeru den Accent. Druck und Papier gut.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache mit einer reichen Auswahl klassischer Beispiele von Dr A. H. Fromm, Oberlehrer am köuigl. Cadettenhause zu Berlin. Zweite Auflage. Berlin 1858. Verlag von Th. Grieben. X, 144 u. 242 S. 8. 1 Thlr 5 Sgr.

Diese schon in erster Auflage (1857) von der Kritik günstig aufgenommene Arbeit trägt auf ihrem Titel kein leeres Aushängeschildchen, wenn sie sich eine mit einer reichen Auswahl klassischer Beispiele versehene nennt. Dem Ref. ist mit der relativ auszunehmenden Grammatik von Putsche keine derartige Arbeit bekannt, die eine so reiche fleiszige und mit sicherem Auge getroffene Auswahl unter namentlicher Angabe der Quelle darböte. Das Buch ist demnach ganz geeignet manches Uebersetzungsbuch aus dem Lateinischen ins Deutsche, und zwar in geeigneter Weise ohne Lappen und Flitter zu vertreten und entbehrlich zu machen. Schon bei seiner Anzeige der tüchtigen Englmannschen Grammatik wies Ref. auf die Nothwendigkeit hin, in der Hauptsache des grammatikalischen Stoffes nur die mustergültige dem Schüler bis in die oberste Stufe seines Schulunterrichts als Vorbild vorschwebende Sprache vorherrschen zu lassen, und er hat Gelegenheit gehabt nach wie vor durch gültige Stimmen diese Ansicht vertreten zu sehen (vgl. z. B. die vielfach treffliche Arbeit im paedagog. Archiv von Langbein 1859 S. 462). Dies der Grund, weshalb wir gerade diese Seite des vorliegenden Buches betonen. Freilich zeigen die Anmerkungen öfters ein buntes Durcheinander, neben Sall. Suet. Curt. Flor. Plin. Justin. die Dichter Ov. Verg. u. a.; aber gerade durch diese möglichst strenge Scheidung im usus hat der Verf. sein nicht ungeschicktes Talent bewiesen. Gern würde Ref. sich näher über den einen oder anderen in dieser Hinsicht noch sichtbaren Mangel weiter verbreiten, wenn es ihm der Raum gestattete; da er aber nicht ἀσυμβόλως von dem zweckmäßigen Buche scheidern kann, so will er auf einzelne andere Punkte hinleiten unter der vorangehenden Bemerkung, dasz vom Verf. öfters, vorzüglich bei der Lehre vom Coniunctiv, auf den griechischen adaequaten Ausdruck Rücksicht genommen wurde, eine Rücksicht, der wir nach dem genommenen Anlauf eine gröszere Consequenz (z. B. § 429 u. a.) gewünscht hätten. Dadurch wäre freilich dem Buche der Stempel einer gewissen ziemlich vollständigen Sprachvergleichung in der Andeutung aufgeprägt worden *), aber sicher nicht zum Nachtheil der oberen Gymnasialklassen, während andere Bildungsanstalten, die dieser Aufgabe entzathen können,

*) Vgl. die sehr zweckmäßige und brauchbare lateinische Schulgrammatik von Middenderf und Grüter. 2e Aufl. Münster, 1857 u. 1858.

bei der Branchbarkeit des Buches keinen Schaden erleiden würden. § 384, 1) ist zu verbessern: (§ 25, 3). § 168 fehlt die Construction von inesse mit in und dem abl. § 183 hätten wir Satz 5 zum ersten gemacht wegen der klar in der Regel ausgesprochenen Beziehung zwischen pro und contra. Bezüglich der Anm. 1 § 432 über den Modus bei quamvis c. indic. 'namentlich bei späteren und Dichtern' für quamquam mit dem Beispiele Nep. 1, 2 verweisen wir den Hrn Verf. auf Naucks treffende Note dazu und auf Weissenborn Liv. 2, 40, 7. — § 502 ist zu verbessern: § 61. — § 273 konnte neben sub conditione auch das bei Neulateinern häufig vorkommende und unlateinische sub auspiciis erwähnt werden. Vgl. Wüstem. Opusc. Doeringi p. 135. § 331 behandelt die verschiedenen Ausdrucksweisen des deutschen 'man'. Wir vermissen dort eine Bezugnahme auf § 450 mit dem Zusatz: auch sänge 'man denke sich'. § 331, 3) fehlt zu quis ein Beispiel. Druckfehler finden sich selten. § 201, 23 lies sollicitudine. § 429 coordiniert. § 116, 4 Sall. C. 5.

Madrigs lateinische Sprachlehre für Schulen. Für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr G. Tischer, Gymnasiallehrer in Brandenburg. Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn. 1857. VI u. 298 S. S. 20 Sgr.

Moritz Seyffert in der fünften Auflage seines allbekanntesten trefflichen Uebungsbuchs zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda (Leipzig 1858, Verlag von Otto Holtze) sagt in der Vorrede XIV: 'die Citate beziehen sich sowol auf die grössere Madvigsche (3e Auflage) wie auf die kleinere Madvig-Tischersche Grammatik, welche zugleich mit der 3n Auflage der grösseren erschienen und der im Interesse der Sache eine möglichst weite Verbreitung in unsern Schulen zu wünschen ist. Beide haben dieselben Paragraphenzahlen und differieren nur hier und da in den Ziffern der Anmerkungen.' Mit diesem Urtheile erklären wir uns einverstanden; zu wünschen bleibt indes übrig, dasz Hr T. bei einer neuen Auflage die kleinen Verwirrungen beseitigt, die hier und da durch vor- oder nachgreifen der Paragraphenzahlen leicht entstehen; vgl. S. 174. 178. 226. Zu anderen Bemerkungen fanden wir Gelegenheit S. 14 in der Reimregel: 'doch viele Wörter auf ein a sind von Natur schon mascula, als scriba, nauta, incola und ausserdem noch Hadria.' So gefasst laboriert die Regel an Undeutlichkeit; denn das Wort 'ausserdem' schlieszt andere masc. wie advēna, agricola usw. aus (vgl. Madv. § 36). S. 47 ist die Declination des superl. sehr entbehrlich; eine Verweisung auf § 58, 1) reicht vollständig aus. Ungenau ist S. 154 die Fassung der Anmerk.: manche frequentativa, besonders der 3n Conjug., hängen auch blos are (bei Deponentien ari) an den Stamm des Supinums, statt: besonders von Verben der 3n Conjug. Zudem fehlt ein Verbum als Beleg für ari. § 230 ist considerare nachzutragen, vgl. das Register. Ebend. lautet die Anm.: bei pono . . . setzt der Lateiner in (oder sub) mit dem

Ablativ. Bei repono schwankt der Sprachgebrauch; impono in der Regel: in aliquam rem oder alicui rei. Eine solche Fassung ist unverständlich. Wie kann denn der Schüler darauf verfallen, dasz man eben so gut reponere pecuniam in thesauris und in thesauros sagen kann? Zudem musz ihn ein Beispiel, wie das § 272 angezogene: Cimon ... fuit, ut numquam in praediis hortisque suis custodem imposuerit und viele andere der Art auch bezüglich der Construction von imponere stutzig machen. § 275 vermiszt man ungern ein Beispiel für die kleineren Inseln, § 284 Anm. 6 den Zusatz: bei Cicero nicht. § 289 konnte das den Dichtern und späteren Prosaikern eigene impatiens alicuius rei fehlen; vgl. Süpfl in der Vorrede zum ersten Theil seiner lateinischen Stilübungen. § 295 wol wegen des weiter unten folgenden Beispiels und anderer: die Person oder persönlich gedachte Sache. Im Register ist sedere § 230 nachzutragen, unter: Gerundium 99 zu corrigieren und § 100 audire zu schreiben. Dasz der Hr Verf. die Mustersätze meist aus Nepos und Cäsar entlehnte, um auf solche Weise den grammatischen Unterricht mit der gleichzeitigen Lectüre der Schüler in nähere Verbindung zu bringen, das verdient nur Billigung. Druck und Papier schön.

Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr Ferd. Schultz, Director des Gymnasiums zu Braunsberg. Vierte verbesserte Aufl. Paderborn, Verlag von Schöningh. 1856. VIII u. 232 S. 12½ Sgr.

Die erste Auflage dieses tüchtigen Schulbuches haben wir bereits in Bd LXVII Hft 6 angezeigt. § 168 konnte nach den Worten: heiszt wie eingeschoben werden: oder als. § 207 scheint ein Name wie Atticus usw. geeigneter. § 212 verbessere: zu wenig Weisheit (parum). § 238 atque is. Zu betonen ist bei diesem Buche, dasz es sich nach Inhalt und Form eng an die gröszere Sprachlehre desselben Hrn Verf. (3e Aufl.) anschlieszt, mit ihr oft wörtlich übereinstimmt, so dasz, wo in den obersten Klassen eine gröszere Sprachlehre erforderlich ist, der Uebergang von dem einen Buche zum anderen keine Störung bewirkt. Eine solche Einrichtung fördert die Zwecke des methodischen Unterrichts gar mächtig und verdient deshalb eine besondere Hervorhebung und Berücksichtigung. Die Ausstattung ist schön.

Lateinische Elementar-Grammatik mit Expositions- und Compositionsstoff und zwei Wörterverzeichnissen von H. A. Hermann, Professor am Gymnasium in Heilbronn. Stuttgart, Verlag der Metzlerschen Buchhandlung. 1854. VI u. 237 S. 16 Sgr.

Ein Buch, dem man gern begegnet; sein Verf. ist sicher kein Neuling in der Methodik, der mit Universitätsweisheit reichlich ver-

sehen von den wirklichen Bedürfnissen der Schule vielleicht viel spricht und träumt, sich deshalb so schnell als möglich an den Autoritätlich setzt, um nach verlebtem Provisorium sich und die Welt mit einem unmethodischen Machwerke zu beglücken. Es ist sicher nicht immer zum Vortheil des lateinischen Elementarunterrichts, nur jungen ungeübten sonst gewis wissenschaftlich tüchtigen Männern diesen überaus wichtigen Bildungszweig zu übertragen. Wenn überhaupt, so verlangt gerade der Elementarunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, diesen Hauptfactoren der Gymnasialbildung, Kräfte, die sich bewährt haben, die es verstehen den kleinen Anfängern so bald aber auch so gründlich als möglich über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und ihnen die rechte Liebe zum lernen einzuflößen. Ein Hauptmangel im Elementarunterrichte ist es immer, wenn Anfänger in dem fraglichen Alter mit auswendiglernen und vielem schreiben vieler Paradigmen im Hause behelligt werden. Der verständige Lehrer wird gerade das meiste wenn nicht gar alles in der Klasse bewältigen, wird die mittelmäßigen und unaufmerksamen Köpfe mit der Kreide in nutzbringender Weise beschäftigen und das so erlernte und gewonnene, wie viel oder wie wenig es auch anfänglich sei, zur häuslichen Wiederholung aufgeben. In der Weise wird auch aus den schneckenartigen Bewegungen allmählich ein fester und sicherer Gang, der doch zum Ziele führt. Doch wir haben ja keine Methode zu schreiben, sondern nur ein einfaches aber mit methodischem Geschick verfasstes Buch anzuzeigen, welches, für die beiden ersten Jahre des lateinischen Sprachunterrichts bestimmt, vorzugsweise bezüglich der Behandlung der Regeln auf richtigen Grundsätzen beruht. Der Verf. schreibt S. IV: 'nicht nur werden zur Unzeit Ausnahmen hereingezogen, welche die Uebersicht stören, dem Geiste den in den scharfen Umrissen der abgesondert und klar hervortretenden Hauptnormen gebotenen Anhalt wegnehmen, und indem sie ihren Beitrag zum vollständigen nichts übergehenden Unterricht liefern sollen, zum schwankenden wissen führen, sondern es werden auch diejenigen Regeln, welche zu dieser Sphäre gehören, in bald abstracter, bald allzu ausführlicher Weise gegeben, während Kürze und Einfachheit des Ausdrucks hier mehr als irgendwo wesentliches Bedürfnis, die Ausführung der Regeln aber, so weit sie nicht unterbleiben kann, Aufgabe der später zu brauchenden Lehrbücher ist.' Das sind beherzigenswerthe Worte für einen angehenden Elementarlehrer. Den Inhalt des Buches bildet die Formenlehre in 43 Paragraphen, indem sie sofort mit den Declinationen beginnt, dann folgt die Comparation, die Genusregeln, das verbum sum, die Pronomina, die Conjugation in regelmässiger und unregelmässiger Form, das Adverbium, die Numeralia. Die Syntax mit Expositionsstoff umfaßt die allgemeine Casuslehre, Präpositionen, Adverb, Relativsätze, Daszsätze, zusammenhängende Stücke; ihr parallel geht der Compositionsstoff; dann folgt die besondere Casuslehre bis herab auf die Fragesätze; zusammenhängende Stücke schlieszen sich an. Den Beschluß machen Vocabeln zum me-

morieren, ein alphabetisches Wörterbuch und ein Register. Ref. findet zu viel Stoff in dem für einen 2jährigen Cursus bestimmten Buche; sicher kann der Memorierstoff nicht gut bewältigt werden. Die Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte usw. scheinen uns nach Inhalt und Form weniger genügend. Es gibt weit anziehenderen und sprachlich schöneren Stoff, wie dies auch Hofmann in der neuen Bearbeitung des Gedikeschen Lesebuchs richtig bemerkt hat. In der Syntax dürfte das gegebene bei bedeutenderer Stundenzahl geleistet werden können. Die Ausstattung ist gut.

Lateinische Syntax. Lehre vom zusammengesetzten Satz. Von J. Vogel, Präceptor an der latein. Schule in Neuenstadt a. d. L. Vaihingen. Druck und Verlag von Berwick u. Dittmar. 1856. IV u. 168 S. 15 Sgr.

Eine fleiszige und wir wollen binzusetzen auch mit Kenntniss geschriebene Arbeit, der wir wegen des eingeschlagenen Weges in der Anordnung usw. eine recht eingehende Beurteilung wünschen. Ob die Arbeit so ganz praktisch für die Schule zu nennen sei oder nicht, das Urtheil darüber überlassen wir wie billig denen, die das Buch ex usu kennen. Der Hr Verf. sagt in der Vorrede: 'nach der älteren Behandlungsweise der Grammatik erscheint der grammatische Stoff als ein lose zusammenhängendes Conglomerat, an welchem im bunten Untereinander die Namen seiner Bestandtheile angeschrieben sind, während durch die genetische Behandlung der Sprache ein lebendiger Baum hervorwächst und vor den Augen des lernenden aus der Wurzel und dem Stamme des einfachen Satzes der zusammengesetzte mit seinen Aesten und Zweigen in regelmässiger Manigfaltigkeit sich entfaltet, ohne daz es Noth thut erst hintennach oder gelegentlich den sprachlichen Bestandtheilen ihren Namen zu geben. Namen müssen dieselben haben; auch Madvig konnte ja nicht unterlassen von verschiedenen Satzarten zu reden und solche mit Namen aufzuführen. Warum soll es nicht zweckmässiger sein, sogleich von vornherein systematisch zu reden?'

Donat. Lateinisches Lesebuch in stufenweisen Uebungen von K. Hofmann, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Heidelberg. Erster Theil. Heidelberg, Verlag von Bangel u. Schmitt. 1854. VIII u. 488 S. Zweiter Theil 1856. IV u. 127 S. Beide Bände 2 Thlr; Partiepreis für Schulen 1 Thlr 18 Sgr.

Mit dem Motto des Seneca: longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla, an der Spitze eröffnet der Hr Verf. den Reigen seiner längeren die Augen durch kleinen Druck ermüdenden Vorrede mit der gemachten Erfahrung, daz selbst bei jüngeren Knaben zwei bis drei Jahre hinreichen, um das Englische und Französische lesen, schreiben und sprechen (wie und warum so schnell?) zu lernen, und

dasz man sich billig wundern müsse, wie eingeständenermaßen seit einigen Jahrzehnten der Unterricht in den alten Sprachen (also auch im Griechischen?) einen so ungleich geringeren Erfolg gehabt habe. Der Hr Hg. findet den Grund des Uebels lediglich in der hergebrachten Weise des Elementarunterrichts; Jahre lang würde der Anfänger mit bloßem declinieren und conjugieren beschäftigt. Der arme Knabe krieche durch seinen Nepos mit Faulthiersgeschwindigkeit und lege in einem ganzen Jahre (*ἐξ ὑπερβολῆς!*) kaum so viel Weg zurück, als einer der nur die Hälfte der Zeit auf eine neuere Sprache verwandt hat, mit Leichtigkeit in einem Tage vollendet. Fast möchte man sagen: *καὶ ταῦτα μὲν δὴ ταῦτα*, wenn nicht die Vorrede zu einem fortgesetzten Spaziergange die Einladung ergehen liesze. Heben wir also den Spazierstock auf und begleiten wir den Hrn Vf. in möglichst kurzer und gebotener Weise bis zum Ausgang seiner Vorrede, die ja in ausführlicher und dankenswerther Art die Tendenz des Buches klar legt, so gilt ihm für allen Sprachunterricht als wichtigster Grundsatz: 'erst die Sprache, dann die Grammatik.' Der Schüler soll zunächst zu den Beispielen geführt werden, an den Beispielen entstehe die Regel; erst wenn die Regel auf diese Weise aus den Beispielen herausgezogen ist, lege man sie in allgemeiner Fassung vor. Als eigentlichen Gegenstand seines Buches sieht der Hr Verf. die Aufgaben an; die den Lesestücken vorangestellten Regeln bietet er wie eine Zugabe dar, von welcher der Lehrer je nach der Fassungsgabe seiner Schüler Gebrauch machen möge. Da ist allerdings dem Lehrer ein weiter Raum gelassen, ein eben so groszer für den, der sich an die innegehaltene Vertheilung des Lehr- und Lernstoffes und an die Fassung des Regelstoffes aus Gründen nicht gewöhnen kann. Des Verf. Buch erschien zuerst in russischer Sprache. Als dessen Uebersetzung ins Deutsche resp. Umarbeitung vollendet war, erschien die nach einem ähnlichen Plane ausgearbeitete Schulgrammatik von Glaser. Zur jetzigen Veröffentlichung des Buches veranlaszten ihn die Bedürfnisse der unter seiner Leitung stehenden Anstalt, in welcher der lateinische Unterricht erst nach dem englischen und französischen eintritt. Für Schüler dieser und ähnlicher Anstalten ist demnach das Buch bestimmt. Ref. kommt denn zu dem Resultate in aller Kürze, dasz der Hr Verf. alles Material, also Declinationen usw., pflichtmässig, wenn auch in anderer Ordnung und Anlage, aufgenommen und so der Bestimmung des Buches nach alter herkömmlicher Weise gebührende Rechnung getragen hat, dasz aber die Hauptstärke des Buches — für eine etwa vierjährige Beschäftigung bemessen — in dem groszen und weitausgedehnten Umfange beruhe, d. h. in der wirklich groszartigen und beutereichen Zusammenstellung von Beispielen — freilich sehr gemischter Art —. Sicher hat das Buch für Verfasser derartiger Uebungsbücher einen lockenden Reiz, sich treffende Beispiele je nach Bedürfnis ohne besondere Mühe auszusuchen, und wir verhehlen es keinen Augenblick, dem Hrn Verf. für seinen Sammlerfleisz besten Dank zollen zu müssen, zugleich mit dem Wunsche,

dasz die Arbeit in seiner Anstalt und ähnlichen den beabsichtigten und gewünschten Erfolg haben möge. Dasz wir sein Buch dem Elementarunterrichte im Gymnasium nicht zu Grunde legen würden, das hat seinen guten Grund nicht etwa in der leidigen Recensentenmanier, sondern lediglich in der verschiedenen Auffassung und Begründung der Wichtigkeit der alten und neuen Sprachen im Gymnasium und in anderen Lehranstalten. Die Ausstattung ist schön.

Aufgaben zum übersetzen ins Lateinische behufs Einübung der Formenlehre zusammengestellt von Dr Aug. Haacke, Gymnasial-Oberlehrer in Nordhausen. Erster Theil. Nordhausen 1856, Verlag von Adolph Büchting. IV u. 92 S. 7½ Sgr.

Desselben Buches zweiter Theil, zweite verbesserte und vermehrte Auflage: behufs Einübung der elementaren Syntax zu den Elementar-Grammatiken von C. E. Putsche, Siberti-Meiring u. Ferd. Schultz. Nordhausen 1856. XII u. 180 S. 15 Sgr.

Das zu jeder Formenlehre passende Uebersetzungsbuch (erster Theil) will die Schüler möglichst zu selbständigem arbeiten anleiten. Deshalb ist alles anticipieren vermieden, für Wiederholung des schon dagewesenen aber Sorge getragen worden: Grundsätze, denen man als gesunden und zutreffenden nur beipflichten kann. Die Phrasologie, überwiegend die gangbare der leichten Historiker, ist in Form eines Wörterverzeichnisses gegeben. Nachweisungen von Paragraphen der Grammatik sind als überflüssig weggeblieben. Das wenige syntaktisch wissensnöthige ist in Form von Vorcrinnerungen den Stücken vorangesetzt. Die Wahl der womöglich aus römischen Schriftstellern entlehnten Sätze ist gut; einige wie 80, 6 sind dem Knaben unverständlich und zu abstract. Druckfehler stehen z. B. 55, 11; 81, 10. Der zweite Theil der Aufgaben, in zweiter Auflage erschienen, hat durch vielfache Veränderungen an Brauchbarkeit gewonnen. Zu seiner grösseren Verbreitung wird die Hinzufügung der Paragraphenzahlen in den auf dem Titel genannten Grammatiken wesentlich beitragen, zumal das Bedürfnis nach neuen derartigen Büchern von Zeit zu Zeit gebieterisch sich geltend macht. Neu hinzugekommen sind 31 Stücke zusammenhängenden Inhalts, die sich in passender und zweckmässiger Weise an Nepos und Cäsar anschliessen. Und so wird sich dieses Buch auch fernerhin brauchbar erweisen. Druck und Papier gut.

Vocabularium latinum. Etymologisch zusammengestellt von Dr J. Methner. Lissa, Druck und Verlag von E. Günther. 1857. II u. 153 S. 8. 10 Sgr.

Dasz Vocabularien für die Erlernung der lateinischen Sprache von besonderer Wichtigkeit seien, das ist eine Wahrheit, die sich in

der neueren Zeit mitten aus der Schule heraus eine besondere Geltung zu verschaffen wuste. Mehrfache Versuche, in geeignetster Weise das Erlernen der Vocabeln principiell zu fördern, sind von verschiedenen Schulmännern in verschiedener Weise und in der wohlmeinendsten Absicht geboten worden. Ob sie alle das leisten und fördern was sie wollen, das mag Ref. um so weniger streng beurteilen, als ihm selbst die eigene Praxis und die eigene Erfahrung beim öffentlichen Unterrichte abgeht. Von seinem Standpunkte aus würde Ref. der vorliegenden Arbeit des Hrn Methner, von unten anzugebenden Mängeln und Wünschen abgesehen, den Vorzug geben, und zwar deshalb, weil der Verf. — und darin ist seine Arbeit der vielverbreiteten von L. Döderlein sehr ähnlich — sein Vocabularium alphabetisch geordnet und dadurch einem sehr wesentlichen Erfordernisse der Geistesübung Rechnung getragen hat. Hr M. sagt: als Zweck eines Vocabulariums erscheint mir, dasz es den Schülern der Klassen, für die es bestimmt ist, die freie Herrschaft über eine ausreichende copia vocabulorum vermittelt, und zwar so, dasz ihnen dadurch nicht nur Beihülfe für ihre Uebungen im übersetzen geboten, sondern auch der grammatische Unterricht durch stete Wiederholung gefördert und der Einblick in den Bau und die Entwicklung der Sprache ermöglicht wird; endlich soll es Veranlassung geben, unter Leitung des Lehrers die Gedächtnisübungen zugleich als Denkübungen zu verwerthen, indem die Schüler durch selbsteigene, die keimende Urtheilskraft stärkende und auf den rechten Weg leitende Geistesthätigkeit das zerstreute einzelne in grözere (grammatische und sachliche) Kategorien einordnen und den sprachlichen sowol wie den logischen Zusammenhang der verschiedenen Ableitungen von einem Etymon sich zum Bewusstsein bringen lernen. Mit diesen Grundsätzen erklärt sich Ref. einverstanden; auch er hält dafür, dasz die Aufrechthaltung des etymologischen Princips das denken weit mehr fördert und schult und zu einer durchgreifenderen Geistesgymnastik wird als die sachliche Anordnung. Vielfach tüchtiges bieten die mit paedagogischem Takte verfaszten Elementa Latinitatis in etymologischer Anordnung für die unteren Klassen gelehrter Schulen bearbeitet von Dr Hauser in Carlsruhe. 2e Aufl. 1858. XI u. 131 S., die dem vorgerückteren Schüler in wahrhaft gewinnreicher Weise eine Beigabe von Constructions, Verbindungen und römischen Sentenzen und Sprüchwörtern bieten. Die neue Auflage enthält einen nach stofflichen Uebersichten geordneten Anhang S. 112 — 131 (A. Substantiva. Der Mensch. Welt und Natur. Haus und Familie. Staat und Leben. Recht und Religion. B. Adjectiva), der nicht so sehr als ein Pensum zum strengen abhören, als vorzugsweise zur Erleichterung des Privatleiszes wiszbegieriger Schüler dienen soll. Kehren wir zu der Arbeit des Hrn M. zurück, so dünkt uns die Vertheilung des Stoffes, nach welcher für die Sexta 2125 grosz und gesperrt gedruckte Worte zum lernen bestimmt sind, nicht ganz geeignet; Ref. kann sich mit dieser Menge nicht recht einigen und führt deshalb in der Kürze einiges an. So soll der Quintaner caritas lernen,

der Sextaner dignitas, securitas, ergo, fari, iuglans, olfactus, pavoninus, conterreo, instrenuus, vitalis (aber vocalis für Untertertia); für Quinta steht vitricus u. a. Des Schülers eigene Erinnerung an die allerersten Regeln seiner Grammatik (um Döderleins richtige Worte zu gebrauchen) wird erspart durch die Zugabe des Genetivs und der Declination der Substantiva auf a Feminina, us Masculina, um Neutra. Unseres erachtens stumpft eine solche Zugabe eher die Aufmerksamkeit des Schülers ab, als dasz sie gespannt erhalten würde. Für den Quartaner bedarf es bei delectamentum durchaus nicht des Zusatzes über den Genetiv; eben so wenig für den Untertertianer bei conjectura, levamentum, loculi, orum, m.; der Hr Verf. scheint auch das überflüssige solcher Beigaben selbst gefühlt zu haben, denn das für Untertertia zum lernen bestimmte purgamentum steht ohne jeden Zusatz da. Bestimmungen fehlen bei cras (adv. vgl. heri), hodie, concors (vgl. misericors), murus (vgl. moenia). Wegen des Umlautes war das Supinum hinzuzufügen bei abiicio als Norm für die übrigen composita; ebenso bei abripio, resisto. Die sonst überall hinzugefügte Bezeichnung der Quantität fehlt, z. B. bei morior, mortuus; gerade in dieser Stammform versehen die Schüler oft die richtige Quantität. Das Wort obstaculum ist sehr entbehrlich, ebenso invaletudo, das Orelli längst entfernt hat; contenuare ist uns unbekannt. Die Schreibart war zu berücksichtigen bei sumo (vgl. cmo); exilium (vgl. exsul); wegen vortex kann verglichen werden Osann zu Cic. Rep. 442. Ungenau heiszt forte ein adv. (vgl. sponte); prope ist ohne Zusatz; wegen ren, renis (genauer renes) vgl. nares; zu vico fehlt: abl., vgl. sponte. Die Angabe, ob das Verbum das Perfectum und Supinum bilde, fehlt unter: doleo 2, aber vgl. caleo, ui 2, careo, ui 2, iacco, ui 2. Wenn es weiter heiszt: luo, lui 3, so genügt diese Angabe zwar für dieses Zeitwort, aber nicht für diluo usw., da dieses ebenso wie polluo ein Supinum hat. Die Zahl für die Conjugation fehlt bei pilo, pleo, ploro (vgl. aber proco, rabo), rito, specio, stinguo. Bedeutungen fehlen: custos m. f. der Wächter (vgl. sacerdos); collaudo loben, für: allgemein loben, beloben; voluto wälzen, für: hin und her wälzen (vgl. iacto, quasso). Unter calo fehlt Calendae, unter fatisco: defetiscor; ferner: infidelitas, improbitas, absens, absentia (vgl. praesens, praesentia). Die Wortfolge ist gestört unter iacio. Druckfehler: frequento, collega, impendo, poeta, obsequor, consto. Unter tempus ist zu schreiben ex tempore für das mit Recht gemiedene spätlateinische extemporaliter. Druck und Papier schön.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

6.

Der Charakter Philipps II in Schillers Don Carlos als ein Wendepunkt in Schillers Entwicklung dargestellt. Festrede bei der Feier des hundertjährigen Jubiläums von Schillers Geburtstag 10. November 1859 im Saale des Gymnasiums zu Hanau gehalten von Dr Otto Vilmar, Gymnasiallehrer. Hanau, Verlag von Fr. König. 1859. 32 S. kl. 8.

Dasz diese Festrede in der paedagogischen Section der Jahrbücher zur Anzeige kommt, hat seinen Grund nicht sowol in der musterhaften Durchführung des Themas, wodurch sich dieses Schriftchen vor vielen andern Producten der Art auf das vortheilhafteste auszeichnet, sondern vornehmlich in den sehr treffenden Winken zu richtiger Erkenntnis der wahren Bedeutung Schillers für unsere höheren Schulen, die darin enthalten sind. 'In die Schule', heiszt es im Eingang, 'ist kein Dichter so gedrungen wie er, keine Dichterpersönlichkeit wird bereits auf der Schule in solchem Umfange erkannt und gefaszt, wie dies bei Schiller der Fall ist. Keiner der gebildeten Kreise unserer Nation, die heute Schiller feiern, hat deshalb ein gröszeres Recht an ihn als die Schule, die Schule freilich der Gebildeten, die sogenannte höhere Schule. Dieser gehört unser Dichter ganz vorzugsweise an. Setzen wir den gewaltigen Dichterkönig herab, indem wir ihn als einen Dichter der Schule, als einen Dichter der lernenden Jugend bezeichnen? Wir stellen ihn im Gegentheil höher als irgend einen andern. Ist es etwas geringes, dasz die Jugend eines ganzen Volkes zum groszen Theil an einem einzigen Dichter heranwächst, etwas geringes, dasz gerade die Kreise, aus welchen die Führer des Volks auch auf dem Gebiete des ästhetischen Erkennens hervorgehen sollen, durch Schiller erzogen werden zum Verständnis dessen, was Poesie ist? Kann in der Gegenwart irgend ein Dichter in den gebildeten Kreisen auftreten, der nicht die erste poetische Nahrung aus Schiller gezogen hätte? In dieser Beziehung beherrscht Schiller in der That noch heute den grössten Kreis unter allen unsern Dichtern. Und zum Heile unserer Nation wird Schiller diesen Beruf in der Schule noch lange, und wol so lange erfüllen, bis eine neue Epoche unserer Geschichte, unserer Sprache, unserer Dichtkunst anhebt. So lange Schiller in unserer Schule herrscht, werden wir nie in den Irthum zurückfallen, der länger als ein Jahrhundert (gerade etwa bis auf die Zeit wo Schiller geboren wurde) regiert hat, es könne jeder ein Dichter werden ohne poetische Ader, durch Gebrauch eines Reimlexikons oder eines Vorraths von poetischen Redensarten. Dieser Irthum konnte regieren, so lange die hölzernen Reime der beiden schlesischen Dichterschulen das höchste waren, das der Knabe und Jüngling kennen lernte. Diese Poeten konnte jeder nachahmen; jetzt aber steht Schiller mit dem eigenthümlichen Schwung seiner Verse,

wie er gerade in den Balladen uns entgegentritt, mit der ganzen Pracht seiner Sprache an der Pforte und hält jedem, der dichten will, als erste Bedingung entgegen, ihm auf diesem Pfade der Wortbeherrschung nachzufolgen, wenigstens der poetischen Form mächtig zu sein. Daz dies von uns schon so früh, schon in der Knabenzeit gelernt werden kann und allgemein gelernt wird, bewust oder unbewust, darin haben wir einen groszen Vorzug vor allen vergangenen Jahrhunderten unserer eigenen Geschichte, wie vor allen unsern Nachbarn. Einen gleichen Meister der Poesie für die Schule hat es noch nicht gegeben und wird es nicht wieder geben, wie Schiller. Er erfüllt in dieser Beziehung noch heute, hundert Jahre nachdem er geboren ist, den Beruf, den er bei dem wiedererwachen unserer Dichtkunst am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte, er nimmt noch heute unverrückt dieselbe Stellung ein, wie damals: er vertrat neben der Götheschen Einfachheit, neben dem Realismus Göthes, in glücklicher Ergänzung, wie sie sich in keiner Zeit irgend einer Litteratur der Welt so glücklich wiederfindet, die Form, den Glanz der Sprache, die äuszere Vollkommenheit der Poesie. Und noch heute wird in ganz regelrechter Entwicklung an Schiller dies zuerst gelernt; an Schiller begreift unsere Jugend zuerst, welche äusserliche Erfordernisse zur Dichtkunst gehören. Dies musz gelernt sein, wenn Ohr und Auge geöffnet werden soll für die verborgene wunderbare Kraft, mit der der wahrhaftige Dichter nicht blos die Form, sondern auch den Stoff beherrscht und eigenthümlich gestaltet. Daz und wie der Dichter erfahrenes, erlebtes darstellt, das kann nur der begreifen, der selbst etwas erfahren und erlebt hat; lerne der Schüler einstweilen die Hülle kennen, in der sich die Gewalt der poetischen Anlage verhirgt, ohne die sie nicht auftreten, es nicht zu bedeutenden Gestaltungen bringen kann, er lerne es an unserem Dichter, der auch durch seinen Idealismus ein Dichter der strebenden und werdenden ist.'

Das müsten wir daher für eine der erfreulichsten Früchte aller der Schulfeyerlichkeiten zu Ehren Schillers halten, wenn daraus eine rechte Würdigung unseres Dichters bei Lehrern und Schülern hervorgehe. Früher, besonders im zweiten und dritten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts war es hauptsächlich ein zwiefacher Misverstand, der eine gesunde Lectüre Schillerscher Dichtungen aufs äusserste beeinträchtigte, ja fast unmöglich machte. Einmal figurirte Schiller 'als Tugendlehrer der Jugend'; der Inhalt seiner Lebensanschauung, seine Sentenzen und Sprüche, und zwar meist solche, die einer abstract-humanistischen Richtung gefielen, wurden als allgemein gültige sittliche Normen für Gesinnung und That angesehen und als solche behandelt. Sodann aber wurden in der Regel seine sämtlichen lyrischen Gedichte, auf die man sich im Unterricht zu beschränken pflegte, ohne alle Kritik und ästhetisches Urtheil ganz auf eine Linie gestellt und unterschiedslos das eine so sehr bewundert wie das andere. Die nothwendige Folge dieser falschen Schätzung Schillers war, insbesondere seit man die innere Unwahrheit und Dürftigkeit jenes pseudo-

humanistischen Wesens immer mehr zu erkennen anfang, dasz vieler Orten unter unsern Schülern um der so unbefriedigenden Behandlung willen der Sinn für den Dichter überhaupt in sehr merklicher Weise abnahm. Das soll uns eine Lehre sein: wollen wir im Ernst, dasz unsere Gymnasialjugend wieder zu den wirklichen Schätzen unseres Dichters herantrete und die rechten Gaben aus seinen Händen empfangen, so müssen wir, soviel an uns ist, ihnen vor allem das echte, gediegene Gold zeigen, also nicht wieder in die alten Fehler, auf den überwundenen Standpunkt zurücksinken. So verwerflich es ohne Zweifel ist, Gedanken und Ansichten des Dichters, die theils in dem Rationalismus der Aufklärungsperiode, theils in seiner jedesmaligen besonderen Entwicklungsstufe, wie in seiner subjectiven philosophischen Richtung ihre hinlängliche Erklärung finden, zu feindlichen Waffen wider die ewige Wahrheit, die aus Gott ist, zu misbrauchen: so thöricht musz es erscheinen, ihn zu einem Lehrer des einigen Heilswegs und zu einem Verkündiger der groszen Thaten Gottes zu machen. Wenn wir uns, sei es aus Mangel an rechter Erkenntnis oder in bewusstem Widerchristenthum jemals so weit verirrt, die Ansichten und Meinungen, Stimmungen und Gedanken des Dichters der Offenbarung des Lebendigen Gottes gleichzustellen oder gar an deren Stelle zu setzen: so würde uns der gerechte Vorwurf treffen müssen, dasz wir in den Seelen der uns anvertrauten Jugend arge Verwirrung und dadurch schweren Schaden anrichteten. Wir sollen vor allen Dingen wahr und gerecht sein auch im Unterricht; das sind wir aber in der angedeuteten Beziehung gegen unseren Dichter nur dann, wenn wir ihn nehmen wie er wirklich ist, und zwar zunächst wie er als Dichter ist. Seine Gaben sind eben poetische und Poesie soll demnach, wie bereits oben bemerkt ist, an ihm gezeigt werden: Einheit und Ideengang des Gedichts, Form der Darstellung in Sprache und Metrum, zum Verständnis nöthige Sacherklärung und wo es erforderlich ist Nachweis der aus dem antiken, griechischen Leben entnommenen Vorstellungen und Anschauungen, darauf kommt es zuvörderst an. Wol sollen wir dabei an rechter Stelle das Auge auf Schillers Idealismus richten, sollen in Gedichten wie 'die Sehnsucht' oder 'der Pilgrim' auf den Ausdruck des ringens seiner Seele nach Erlösung und nach dem Besitz unvergänglicher Güter, in Gedichten wie 'das Ideal und das Leben' oder 'das Glück' auf sein Bewusstsein von der unerreichbaren Grösze des göttlichen Gesetzes und den freien Gnadengaben der Gottheit, in Gedichten wie 'das verschleierte Bild zu Sais' auf seine Anforderung an die Wahrheit, dasz sie eine einzige und ungetheilte sei, oder wo ihm einmal das Christenthum in einer einzelnen mächtigen Erscheinung überwältigend entgegentritt, wie in dem trefflichen Gedicht 'die Johanniter' auf sein freudiges Geständnis und auf so manche andere bewusste oder unbewusste Zeugnisse mit gerechter Freude hinweisen; werden aber zugleich, so unser Herz gesund ist, gewis nicht vergessen, für das alles überstrahlende Sonnenlicht des Wortes Gottes und für den Aufgang aus der Höhe zu zeugen, der wirklich die Erde mit dem Himmel ver-

bunden hat und darum den brennenden Durst der Seele mit den Kräften des ewigen Lebens allein zu stillen vermag.

Ebenso verwerflich aber wie es ist, wenn wir willkürlicher Weise Schiller zum Herold der höchsten Lebensweisheit zu machen uns bemühen, ebenso verkehrt ist es, Schillers sämtliche Dichtungen entweder untereinander ganz gleich zu stellen, unreifes und reifes, Anfänge und vollendete Meisterwerke mit derselben Bewunderung zu umfassen oder nach gewissen humanistisch-rationalistischen und politischen Sympathien das eine Werk zu erheben, andere dagegen unverdienter Weise herabzusetzen. Hier verlangt es vielmehr schon die einfache Gerechtigkeit, Schillers verschiedene Entwicklungsperioden zu unterscheiden und für den Unterricht nur das lautere Metall zu wählen. Wir müssen mit Vilmar eben weil Schiller ein Dichter der strebenden, der lernenden ist, die ernste Anforderung an alle stellen, welche strebende und lernende zu leiten und zu lehren haben, durch bestimmte Weisungen und Fingerzeige die so natürliche und berechtigte jugendliche Begeisterung für Schiller in feste, heilsame Bahnen zu lenken. Es ist leider nicht der ganze Schiller, von dem unsere Jugend lernen kann, nicht alle seine Werke sind der Art, dasz sie eine gesunde poetische Kost für unsere Jugend sein könnten; es hat unser Dichter eine lange Lernzeit, eine lange Zeit unklaren strebens und ringens durchgemacht, in der sich seine gesunde poetische Kraft durch viele Klippen durcharbeiten musste. Diese Zeit, sie liegt nicht vor Schillers erstem auftreten, wie bei Göthe, der mehrmals seine Jugendgedichte verbrannte, im Gegentheil eine ziemliche Anzahl dramatischer und lyrischer Dichtungen legt Zeugnis ab von dem, was unser Dichter war, ehe er ganz er selbst wurde. Auf diese Dichtungen unseres Meisters dürfen wir unsere Schüler nicht hinweisen, mit der Begeisterung für Schiller in Bausch und Bogen, die alle Unklarheiten und Phrasen seiner ersten Zeit mit bewundert, freilich meist in sehr bestimmter Absicht, darf die Schule, wenn sie sich ihres Berufs nur einigermaßen bewusst ist, nichts zu schaffen haben; sie musz ihre Zöglinge vor der Ungeheuerlichkeit der ersten und der Eiseskälte der zweiten Periode der dichterischen Entwicklung Schillers weg auf die Dichtungen hinweisen, welche den unabänderlichen Maszstäben altclassischer Dichtungen entsprechen und mustergültig sind. Haben sie darin den Dichter in seiner wahrhaftigen Gestalt kennen gelernt, dann können sie wol zurückschauen auf die unreifen Producte der Schillerschen Muse und in den übertriebenen Phrasen der Räuber die Spuren von der gewaltigen Beherrschung des Worts, in den Gliederpuppen des Fiesco die Ahnung zukünftiger lebendiger Charakterschilderung, in Cabalo und Liebe die Anfänge des lebendigen dramatischen Dialogs finden, welcher die spätern Dramen Schillers auszeichnet.'

Gerade in dieser Hinsicht nun ist V.s Festrede so äusserst lehrreich und anziehend, indem sie aus Schillers Don Carlos die eine Gestalt des Königs heraushebt und an ihr in ganz vortrefflicher Analyse nachweist, wie sich trotz der unleugbaren Verzeichnung in den au-

den Figuren des genannten Dramas, in der Charakteristik Philipps II die Dichtergrösze Schillers offenbart, die hernach im Wallenstein in ihrer höchsten Vollendung erscheint. Mit tiefem Einblick in des Dichters innerstes schafften, mit einer seltenen ästhetischen Beobachtungsgabe und Beherrschung des Stoffs hat V. 'dieses erste classische Werk Schillers in seiner Tragödie Don Carlos' vor unseren Augen entfaltet und die Meisterschaft unseres Dichters in der Charakterzeichnung Philipps II wie sie sich in jeder Scene, in jeder Situation unwidersprechlich darlegt, in das hellste Licht gestellt, 'zugleich ein Fingerzeig für unsere Schüler, welche Werke Schillers ihnen dienen können Schiller in seiner Grösze kennen zu lernen, die nemlich in denen er wahr ist, aber auch eine Warnung vor derjenigen Bewunderung Schillers, welche gerade die Phrasen und die unklare und unwahre Begeisterung an unserem Dichter hochschätzt.' Daz Schiller eine solche Bewunderung entbehren kann, das ist uns aufs neue durch dies schöne Ehrengedächtnis klar geworden, das V. mit seiner Betrachtung unserm Dichter gesetzt hat. Indem wir daher das Schriftchen hiermit lehrenden und lernenden in weiten Kreisen auf das beste empfehlen, dürfen wir schliesslich nicht unterlassen, noch einmal auf den ersten Anfang der Rede zurückzublicken und der Worte zu gedenken, in denen sich V. über die Bedeutung des Schillerfestes ausspricht: 'so allgemein ist die Betheiligung am heutigen Feste' heiszt es dort, 'daz wir es gern ein nationales, ein Volksfest nennen möchten, ja daz es in wolmeinender Begeisterung vorher schon so genannt worden ist. Aber ist der heutige Tag ein wirkliches Volksfest, das alle vom höchsten bis zum geringsten vereinigt? Die Theilung in verschiedene Stämme ist heute vergessen, ganz Deutschland freut sich seines Dichters; der kirchlichen Trennung wird heute nicht gedacht; — aber éins können wir uns nicht verhehlen: der Risz, der seit dem aufkommen lateinischer Gelehrsamkeit unser Volk spaltet, die Scheidung in gebildete und ungebildete, diese Trennung, die traurigste von allen, verbietet uns den heutigen Tag als ein Volksfest zu bezeichnen; es ist doch nur ein Fest der gebildeten Kunst. Die traurige Erinnerung, daz unser Dichter zu einer Zeit geboren ward, wo dieser Risz so stark war als je, wo der gefeierte Held des Jahrhunderts fremder Bildung huldigte und die eigene Sprache kaum schreiben konnte, ja daz er geboren ward, als unser Volk schon aufgehört hatte ein Volk zu sein, als der Norden und Süden in den Waffen sich gegenüberstanden und das wehmüthige Gefühl, daz dies alles jetzt um nichts besser steht, bildet für den, der heute über die Auszenseite des Festes, über die Festzüge und Tableaux hinausblickt, einen düstern Hintergrund zu der allgemeinen Freude. Wir haben den Versuch gemacht wieder éin Volk zu werden, nicht lange nach unsers Dichters Tod, und sein feuriges Reiterlied hat manchen unserer Freiheitskämpfer begeistert, seine dichterische Kraft in dem Sänger von Leier und Schwert das Feuer der Poesie entzündet — sind wir éin Volk geworden? Unsere groszen Dichter haben den Versuch gemacht, den Risz zwischen gebildet und ungebildet zu heilen, —

ist es ihnen gelungen, haben wir eine neue Volkspoesie erhalten? Man sagt uns und es ist sogar eine in gewissen Kreisen beliebte Redensart geworden, Schillers Gedichte seien ins Volk gedrungen. Wäre dem so, dann müsten gerade die ungebildeten, wie wir sie leider zu bezeichnen nicht umhin können, Schillers Lieder singen; aber wo dies der Fall ist, wo der letzte Rest ererbten Volksgesanges aufgegeben ist für ein paar unverständene Brocken unserer gebildeten Dichtung — ist da Volksleben? Nein es geht unter, es wird gerade von unserer modernen, leider allzuwenig volksmäsigen Poesie aufgezehrt. Auch Schillers gewaltige Dichterkraft hat den Risz zwischen den gebildeten und nicht gebildeten Kreisen, der einmal durch unser Volk geht, nicht heilen können!^t

7.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst einem Wörterverzeichnis. Ein Vorschlag zur Einigung zunächst für die kurhessische Volksschule von Dr H. E. Bezenberger. Zweite Auflage. Kassel, Verlag von J. Georg Luckhardt. 1859.

Die erste Auflage dieses Schriftchens war ein 'Vorschlag zur Einigung' in Bezug auf die Orthographie eines Lesebuchs für die kurhessischen Volksschulen, und das Schriftchen würde, als für diesen engen Kreis berechnet, kaum in den Jahrbüchern erwähnt worden sein. Mit der zweiten Auflage, die sich freilich auch noch als 'Vorschlag zur Einigung' bezeichnet, ist es anders. Der Verfasser belehrt uns gleich im Anfang der Vorrede, dasz durch Beschluß kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 21. December 1858 verfügt worden ist 'dasz in allen Volksschulen Kurhessens die vorliegende Schrift dem Unterricht in der Rechtschreibung zu Grunde gelegt und zu dem Ende für eine jede Schule angeschafft werde' und hat zum Ueberflusz 'auf besondern Wunsch des Verlegers' diesen Beschluß wörtlich dem Schriftchen vordrucken lassen. Da nun das Ministerium des Innern auch für die Gymnasien die höchste Behörde ist, so könnte sich die Tragweite des angeführten Ministerialbeschlusses unter Umständen auch auf die Gymnasien erstrecken und dies rechtfertigt wol die Besprechung des Schriftchens in dieser Zeitschrift. (Auch Rud. v. Raumer hat in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien dasselbe besprochen).

Die Empfehlung des Ministeriums bezog sich auf die erste Auflage; es ist nicht zu verlangen und nicht zu erwarten, dasz ein von der Behörde empfohlenes Buch vollkommen sei — aber für den Verf. entsteht aus einer solchen Empfehlung gewis die ernsteste Aufforderung, sein Buch so brauchbar als möglich zu machen und von etwaigen Fehlern zu reinigen. Der Verf. hat in dieser Beziehung allerdings manches gethan und viele Fehler entfernt, aber dennoch fehlt noch

viel, dasz das Schriftchen wirklich dem von kurfürstl. Ministerium bezeichneten Zweck entsprechen und damit auch etwa dem orthographischen Unterricht in den Gymnasien zu Grunde gelegt werden könnte. Schon die allgemeine Anlage macht es ungeeignet, Schülern der untern Gymnasialklassen als Leitfaden zu dienen: auf 30 Seiten enthält das Schriftchen nicht weniger als 128 Regeln. Ref. fürchtet, dasz es den Schülern, ja vielleicht den Lehrern, schwer sein wird, alle diese Regeln im Gedächtnis zu behalten und anzuwenden, namentlich da es den einzelnen Regeln nur zu oft an Klarheit und Consequenz fehlt. Dies tritt uns gleich im ersten Abschnitt entgegen, der von den groszen Anfangsbuchstaben handelt. (Ueber die allgemeinen Regeln, namentlich über II: schreibe gemäsz der richtigen Aussprache des Hochdeutschen — was eigentlich keine Regel ist, da diese richtige Aussprache nirgends, bei keinem deutschen Stamm, vorhanden ist — will Ref. hinweggeh'n). Hier stellt der Verf. nicht weniger als neun Regeln auf über die Worte, welche mit groszem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, und 14 über die Fälle, in welchen der grosze Anfangsbuchstabe nicht anzuwenden ist, zusammen also 23 Vorschriften über ein Grenzgebiet der deutschen Rechtschreibung, das, streng genommen zur Rechtschreibung nicht gehört. Unter diesen Vorschriften sind auch stilistische: z. B. 'Wortverbindungen, wie das sich Mühe geben, sind als stilistische Härten durchaus zu vermeiden' oder dasz für 'Klopstocksche Dichtungen' 'Klopstocks Dichtungen' gesetzt werden könne — wie passt das in eine Anweisung zur Orthographie? Aus einer einzigen Regel, welche die Worte umfaßt, die der Artikel zu Substantiven macht, sind unnöthiger Weise fünf gemacht worden, indem die Possessivpronomina, die Adjectiva, die Infinitive, alle andern Wörter (!) und dann noch einmal die Adjectiva als Appositionen unnöthiger Weise auseinander gerissen sind. Die dritte Regel bestimmt, dasz die Anrede 'Sie' grosz, die Anrede 'Ihr', 'Du' klein geschrieben werden soll — wozu dieser Unterschied, namentlich da die letzte Bestimmung, wie der Verfasser selbst gesteht, 'vom herkömmlichen abweicht'? — In Bezug auf die 14 Ausnahmen erklärt der Vf. selbst, dasz eigentlich die erste genüge und zwar 'vollständig' genüge — warum also noch die Aufzählung einer Menge Einzelheiten, die nur verwirren können? Und wer will aus der fünften Regel z. B. behalten, dasz 'im ganzen, im einzelnen' geschrieben soll, dagegen 'im Innersten, im Freien, im Dunkeln'? Oder aus 6 a, dasz 'anfangs, kraft' geschrieben werden soll, dagegen 'Abends, Nachts'? 'Im ganzen' wird allerdings häufiger adverbialisch gebraucht, als 'im Freien' — aber ist ein wirklicher, fest bestimmter Unterschied zwischen diesen beiden Redensarten? 'Anfangs' ist der Genetiv des Substantivums Anfang, 'Abends' Genetiv des Substantivums Abend — warum diese beiden Genetive, den einen klein, den andern grosz schreiben? Warum soll nach 6 b geschrieben werden: 'er nimmt theil', aber 'er nimmt groszen Theil daran'? Wird 'Theil' in dieser Verbindung etwa nur durch das zugesetzte Adjectivum zum Substantivum? 'Ich bin nicht

schuld' soll geschrieben werden, dagegen 'er hat Schuld daran' — ist 'Schuld' etwa in jener Redensart kein Substantivum? Ref. verzweifelt an der Möglichkeit, solche allzufeine Unterschiede den Schülern beizubringen, und sie zu lehren das Substantivum Angst in der Verbindung 'es wird mir angst' klein zu schreiben. Es ist zwar richtig, was der Vf. S. 10 sagt, 'daz sich das Gebiet der Majuskel mehr und mehr verengerl', aber so lange wir 'Hohn' grosz schreiben werden, werden wir nicht mit dem Verfasser 'er sprach hohn' schreiben können. Der Verf. indes scheint es zu lieben, für ein und dasselbe Wort zwei Arten der Schreibung zu empfehlen; denn im zweiten Abschnitt, der von der Länge und Kürze der Vocale handelt, empfiehlt er oben im Text die Schreibart 'baar', in der Anmerkung unter dem Texte dagegen die Schreibart 'bar'. Warum hat er nicht seinem eignen Worte nach die Verdoppelung 'alsbald fallen lassen'? Und was hat ihn bewogen, den Vogel 'Staar' zu schreiben, die Augenkrankheit aber 'Star'? Wenn jemand, weil Star sturnus auch kurzes a hat, die umgekehrte Rechtschreibung empföhle, würde der Vf. etwas haltbares vorbringen können, um die seinige zu vertheidigen? Warum 'Denkmal, einmal', aber 'Gastmahl, Gemahl' geschrieben werden soll, ist auch nicht abzusehn; praktischer ist es jedenfalls, hier éine Schreibweise festzuhalten, damit der Schüler nicht gezwungen ist, fortwährend im Wortverzeichnis nachzusehn. Noch verwirrender musz es sein, wenn in demselben Wort eine doppelte Schreibung empfohlen wird: 'Saal' soll geschrieben werden im Singularis, im Pluralis dagegen 'Säle' ohne Verdoppelung; nur der erwachsene Staar soll zweier a gewürdigt werden, das 'Stärchen' musz erst zu dieser Ehre heranwachsen. Ebenso soll es gehalten werden mit 'Haar' und 'Härchen', mit 'Paar' und 'Pärchen'; einfacher wäre es doch, von der richtigen Schreibart des einfachen ä aus das überflüssige aa zu reformieren und so eine gewisse Gleichförmigkeit herzustellen. — Während der Verfasser sonst jede Regel gern in Unterregeln spaltet, hat er bei ie das ursprüngliche und das nichtursprüngliche, den Diphthongen ie und das bloz orthographische ie zusammengeworfen und die Beispiele 'dieser, viel, sieben' stehen ruhig neben 'Lied, Liebe, Niemand' als wäre ie in beiden gleichberechtigt. Und doch trennt er S. 12 richtig Augenlid durch einfaches i von 'Lied'. Wenn dies bei dem einen Wort geschah, warum nicht auch bei den übrigen? Seltsam stellt der Verfasser die Schreibung 'Riege, Wiedehopf' neben die von ihm empfohlene 'Rige, Widehopf', wozu? Noch seltsamer ist es, daz er den ganz unberechtigten Unterschied von 'wider' und 'wieder' festhält, da doch beides ein und dasselbe Wort ist. — Wenn in Bezug auf die Worte, in welchen h Dehnungszeichen ist, der Verf. erklärt, daz 'der Schreibgebrauch in manchen dieser Wörter schwankt und sich die Neigung zeigt das h aufzugeben', wenn er weiter erklärt 'die Schule hat keinen Grund, sich dem Ausfall dieses vielfach unbegründeten, überflüssigen und für die Erkenntnis der Abstammung der Wörter hinderlichen Dehnzeichens entgegen zu stemmen' — warum hat er dann bei

den 'im Uebergang begriffenen' Worten, wie 'Wohl, wohl' (wovon das Wortregister sagt: 'auch ohne h, wie in 'die Wollust') 'Strahl, strahlen' das h nicht ausfallen lassen? Völlige Verwirrung herrscht in der Regel über th. Nebeneinander soll 'Muth, Hochmuth, Demuth' und 'Glut, Hut' geschrieben werden, Heirath neben Zierat; 'Pathe' soll geschrieben werden, obgleich uns das Wortverzeichnis lehrt, dasz besser 'Pate' geschrieben werde. Das th in -thum soll bleiben, obgleich der Vf. ausdrücklich sagt, es könne hier 'am leichtesten wegfallen und es spreche kein sprachlicher Grund für die Beibehaltung'!

— Eine höchst seltsame Regel steht in dem folgenden Abschnitt, der von der Bezeichnung der Kürze der Vocale handelt. Zu der Regel, dasz dies durch Verdoppelung des Consonanten geschieht, wird nemlich bemerkt: 'ausgenommen sind von dieser Regel die Consonanten b, g, d, ch, sch, sz, z. B. Stab, Tag, Rad, wach, Fisch, Schlosz'. Hier passen die Worte 'Stab, Tag, Rad' gar nicht unter die Hauptregel, weil, in Hessen wenigstens, der Vocal in ihnen nicht kurz gesprochen wird, also auch keine Veranlassung vorliegt, den Consonanten zu verdoppeln. Die Warnung 'wach' nicht mit zwei ch, 'Fisch' nicht mit zwei sch, 'Schlosz' nicht mit zwei sz zu schreiben, dürfte sehr überflüssig sein. — In Bezug auf das Wort 'Kenntnis' hat der Verf. sich nicht entschieden: er sagt, 'man sollte Kenntnis schreiben', lässt aber daneben die herkömmliche Schreibart ruhig stehn. — Auf S. 18 will der Vf. ohne Noth Färse (Kuh) von Ferse, Lärche (Baum) von Lerche scheiden; wozu mit solchen unnützen Unterschieden unsere Orthographie noch ferner belasten? — Verwirren musz es, wenn der Verf. in der Regel über e und ö die richtige Schreibart 'ergetzen, Mewe' in Parenthese setzt, im Wortverzeichnis dagegen die richtige Form voran stellt und die gewöhnliche in Parenthese setzt, ohne sich für eine von beiden zu entscheiden (in der ersten Auflage stand nur die Form mit ö im Wortverzeichnis). — Unklar ist die Regel über äu und eu: 'die Schreibung mit eu als die einfachere verdient in allen den Fällen den Vorzug, wo die Entstehung aus au schwer zu erkennen und verdunkelt ist.' Warum nur in diesen Fällen? Sie verdient überhaupt den Vorzug und wenn der Schüler sich dies merkt, braucht er sich nicht 7 Worte mit äu und 11 Worte mit eu zu merken, wie sie der Vf. aufzählt. Wenn täuschen und teuschen, läugnen und leugnen schwanken und der Vf. erklärt, die letztere Schreibweise sei vorzuziehn, warum hat der Vf. nicht entschieden nur die eine empfohlen? (im Wortverzeichnis steht zwar bei leugnen 'besser als läugnen', bei teuschen aber steht die Schreibart täuschen in Parenthese, wie gleichberechtigt). 'Gräulich' (von grau) und 'grenlich' (von grauen) durch die Orthographie zu trennen, ist kein Grund vorhanden, im Gegentheil wird es einfacher und leichter sein, wenn ein solcher Unterschied nicht gemacht wird. Gleiches gilt von Laib, Saite, Waise, die nicht durch ai von Leib (corpus), Seite (latus), Weise (motus) geschieden zu werden brauchen, da für das ai gar kein haltbarer Grund aufzuweisen ist. — Seltsam steht auf einer und derselben Seite (20) oben Baiern mit ein-

geschlossenem y, ebenso Bai(y)reuth, während unten ausdrücklich gesagt ist 'das y ist aus rein deutschen Worten ganz zu verbannen, also nicht Bayern'. — Ganz verwirrt ist die Regel über ü: 'in betrügen, bügeln, Knüttel, küren, küssen, lügen, schlüpfrig, Geschwür, lüderlich, Würde ist ü entweder richtiger als i (ie) oder doch so herrschend geworden, dasz es nicht mehr zu verdrängen ist.' Hier konnte doch wol einigermaßen der Unterschied hervorgehoben werden z. B. zwischen lüderlich, das von Luder kommt und trotzdem so oft mit ie geschrieben wird, und betriegen, das trotz seiner Aehnlichkeit mit fliegen, fliehen, mit denen es gleichen Ablaut hat, doch meist ü aufgedrungen erhält. Die Schreibart 'betrügen' ist eben so gewöhnlich wie die Schreibart 'flüstern' es in diesem Worte ist. Warum hat der Vf. hier mit dem Herkommen gebrochen, dort nicht? — Im dritten Abschnitt, der überschrieben ist: Schwankungen in den Consonanten, stellt der Verf. zunächst nicht weniger als 6 Regeln über den ziemlich unbedeutenden Unterschied zwischen c und k auf. Aber auch diese sechs Regeln lassen uns im ungewissen, ob wir Carcer oder Karzer, Concert oder Konzert schreiben sollen. (Das Wortverzeichnis entscheidet für die ersten Formen). Unnütz erscheint die doppelte Schreibart Karte und Charte, unnütz der Vorschlag Charakter, Kronik zu schreiben, da das Wortverzeichnis Charakter und Chronik aufweist, unnütz die Bemerkung: 'in- und auslautend steht ch in vielen deutschen Wörtern mit vollem Rechte, daher auch ohne Schwankung, z. B. machen, Schlacht, Buch, Dach' — daran zweifelt wol niemand. — Wenn in adlich, eklich sich das 'ursprüngliche ch noch vielfach behauptet hat', warum soll es nicht beibehalten werden und warum stellt das Wortverzeichnis (wie schon in der ersten Auflage) die berechnigte und die unberechnigte Form ohne weiteres zusammen, statt sich für eine zu entscheiden? — In Bezug auf die mit dt geschriebenen Wörter widerspricht das Wortverzeichnis noch immer, wie in der ersten Auflage, der Regel in Bezug auf das Wort tödlich, das nach der Regel 'tödtlich' geschrieben werden soll, im Wortverzeichnis aber 'tödtlich' steht. Den Verfasser hat wol seine eigne willkürliche Regel irre gemacht, nach der 'todt, tödten, tödtlich' geschrieben werden soll, dagegen aber 'todkrank, todmüde, todwund'. Ebenso hat er unnützerweise 'beredt' von 'beredsam, Beredsamkeit' geschieden. Wenn der Vf. bei 'gescheid' die herkömmliche Schreibart verliesz, so konnte er es auch hier consequent thun. — In Bezug auf das einfache s gibt uns der Verfasser sieben Regeln, von denen fünf ganz unnütz sind, denn dasz 'sein, sagen, Sonne, lesen, Wiese, Gemse' mit s geschrieben werden, dasz der Genetiv von Haus Hauses geschrieben wird, darüber ist keine Vorschrift nöthig. Seltsam ist die Benennung des einfachen s: weicher s-laut und des Doppel-s: scharfer s-laut; wer wird it den scharfen t-laut, ck den scharfen k-laut nennen? Der Ausdruck passt also lediglich auf s und kann verwirren, da viele unter dem scharfen s-laut das sz verstehn werden. — Auf Seite 26 geht der Verf. zum sz über; warum gesagt ist, sz sei ursprünglich mehr dem t verwandt,

weisz Ref. nicht; soll das heißen, mehr dem t, als dem ss, so ist es ein Fehler, da sz ursprünglich mit ss gar nichts zu thun hat und allein zu den t-lauten gehört. Noch weniger begreift Ref., was es heißen soll, dasz das sz im Niederdeutschen und den damit verwandten Sprachen (welchen?) in t übergegangen sei. Ref. hat bisher immer geglaubt, das Niederdeutsche sei bei dem t stehn geblieben, während das Hochdeutsche von der Tenuis zur Aspirata fortschritt, er ist aber gern bereit, sich eines bessern belehren zu lassen, wenn der Vf. auf diesem Gebiet etwas neues gefunden haben sollte. — Bei der allgemeinen Regel über das sz, welche der Vf. so gefasst hat: 'es wird da gesetzt, wo an der Stelle des s-lautes im Niederdeutschen ein t steht', würde Ref. noch zusetzen: 'und wo Ableitungen ein ursprüngliches z zeigen', denn hier im Hanauischen z. B. ist das Niederdeutsche nicht so bekannt, um eine so umfassende Regel darauf zu stützen. — Noch immer stehn, wie in der ersten Auflage, die beiden Worte kreisen und prasseln, denen s gebührt, unter der Reihe derer, welche der Vf. mit sz geschrieben haben will. — Verwirren musz es, wenn der Vf. sagt, 'Schleuse könne nach Wurzel und Begriff auf schlieszen zurückgeführt und dann auch (?sonst also nicht?) mit sz geschrieben werden', während das Register S. 57 einfach die Form 'Schleuse' allein bietet. Woran soll sich der Lehrer halten? — Unklar ist die Fassung der Regel 't ist anstatt st auch in die 2. Person Sing. von ich musz und ich weisz gekommen: du muszt, du weiszt (statt du must, weist)'. Hiernach schiene es, als sei st die ursprüngliche Endung dieser Form, während doch gerade das einfache t, wie in 'du solt' die eigentliche Personalendung ist. — Der vierte Abschnitt: zusammengesetzte Wörter konnte wegbleiben, weil er eigentlich nur vom Bindestrich handelt, ebenso der fünfte von den Eigennamen, da er nur ausspricht, dasz an der Schreibart der Namen nichts zu ändern ist. Das Register weist eine Anzahl von Eigennamen auf: auch hier lässt uns der Vf. mehrfach im ungewissen, wie z. B. ob 'Egypten' oder 'Aegypten' geschrieben werden soll (S. 39, so schon in der ersten Auflage), und neben ganz gebräuchlichen Namen stehen unbekannte z. B. Iburg, Fredelstoh (während diese Endsilbe -loh noch einmal besonders im Wortregister aufgeführt ist). — In Bezug auf die Fremdwörter begegnen wir wieder zwei Regeln, welche dem Schüler zumuten zwei Schreibweisen bei einem und demselben Worte in Anwendung zu bringen: im Singular soll geschrieben werden Bajonet, Cabinet, Cadet nsw. im Plural mit tt Cabinette, Bajonette, Cadetten; eben so soll bei den Adjectiven auf -el geschrieben werden im Singular officiel, reel, im Plural officielle, reelle usw. Ja die erste Regel wird durch den Zusatz noch schwieriger gemacht, dasz der Plural dann mit einfachem t zu schreiben sei, wenn er auf -s gebildet werde. Wahr ist es, diese Regeln entsprechen ziemlich (nicht ganz, denn officiell war die gewöhnliche Schreibweise) dem herkömmlichen, aber wir müssen eben darauf sehen, die Rechtschreibung so viel als möglich zu vereinfachen, wenn wir einer Reform Eingang verschaffen wollen. Es ist aber keine Vereinfachung,

wenn für ein und dasselbe Wort eine doppelte Orthographie vorgeschrieben wird. In Bezug auf das Wort 'kokett' steht wieder die Regel im Widerspruch mit dem Register. Vorn heiszt es 'In kokett usw. steht die Verdoppelung noch ziemlich fest', im Wortverzeichnis steht: 'kokett, eig. koket.' Hier war die erste Auflage consequenter, die 'kokett' an beiden Stellen empfahl, wie auch in der zweiten bei violett eine solche Bemerkung nicht steht. Im VII Abschnitt 'Silbentrennung und Apostroph' erhalten wir wieder acht Regeln. Ref. will nicht mit dem Verf. über die Trennung kin-disch streiten, denn die ganze Sache ist nicht werth sechs Regeln darüber aufzustellen oder darüber zu streiten, aber in Bezug auf das Beispiel 'an-strengen, An-stren-gung, An-stren-gun-gen' bemerkt der Verf. selbst, dasz ng nasal ausgesprochen wird eben wegen der Zusammensetzung der beiden Buchstaben. Danach würde dies Beispiel also unter c, die Doppelbuchstaben, gehören und n dürfte von g nicht getrennt werden: An-streng-ungen theilt sich doch leichter, als die willkürliche Eintheilung in 4 Silben. — Das Wort 'Rücken' würde Ref. lieber nach hergebrachter Weise Rük-ken trennen, als 'Rü-cken', wie der Vf. will, weil ck wirklich nur eine Schreibart für das doppelte k ist. Ebenso verhält es sich mit 'Nutzen', das der Verf. 'Nu-tzen' trennen will, obgleich tz eine Verdoppelung von z ist, also die alte Trennung 'Nuz-zen' nicht zu misbilligen sein dürfte. Aber da dies eine von den wenigen Regeln ist, in denen der Verf. consequent vorgegangen ist (er faszt alle zusammengesetzten Buchstaben zusammen und läszt sie der Hauptregel unter a folgen) so kann man ihm hier, namentlich bei der Geringfügigkeit der Sache, zustimmen. In Bezug auf den Apostroph ist der Verf. dagegen nicht so consequent: er will 'ins, durchs, aufs' schreiben, aber 'leg's, schick's, du's, wo's'. Besser wäre es, hier gerade durchzugehen und den Apostroph überhaupt fahren zu lassen, 'aufs, ins' stehen für 'auf das, in das', bedürften also noch eher des Apostrophs, als 'legs, schicks', wo nur ein einziger Buchstabe ausgefallen ist. Warum bei solchen Dingen noch lästige Unterschiede und Regeln? — Der achte Abschnitt 'Interpunction' erklärt sich selbst für überflüssig.

Das Wörterverzeichnis (32 Seiten stark, ebenso stark wie das übrige) erklärt der Verf. selbst für unvollkommen, indem er bemerkt: 'sollte es zweckmässig gefunden werden, dieses Wörterverzeichnis den Schülern in die Hände zu geben, so könnte es vervollständigt, genauer etymologisch geordnet und besondere Rücksicht auf die ähnlich lautenden Wörter genommen werden.' — Vervollständigt hat es der Verf. in der zweiten Auflage (von etymologischer Anordnung hält Ref. nicht viel bei einem Wörterbuch für Anfänger), aber nicht zu seinem Vortheil; er hat z. B. die Worte vermehrt, von denen er eine doppelte Schreibart empfiehlt, ohne sich für eine der beiden zu entscheiden. Sieben und fünfzig solcher Anweisungen, die nur verwirren können, hat Ref. gezählt; hatte der Vf. nicht mehr Mut, unter der Aegide eines Ministerialbeschlusses sich für das richtige zu entscheiden? Da lesen wir 'Beschäler (richtiger mit e)', 'Gothe (besser Gote)' —

warum hat der Vf. hier nicht das th verbannt, um das Wort von dem Volksnamen Gothe zu scheiden? — ‘Griebs, eigentlich Grűbsz’ — bei diesem Provinzialismus konnte der Vf. doch entschieden vorgehn, da ihm kein Herkommen entgegenstand — ‘Haarrauch (am richtigsten: Heirrauch)’ ‘maischen (besser mit ei)’, ‘Meerrettich, besser Merrettich’, ‘mittelst (besser: mittels)’, ‘der Schöpfer (eig. e)’, Sündflut, sonst besser Sintflut’. In all diesen Fällen hat der Vf. also anerkannt, daz er die schlechtere Schreibweise vorziehe, aber da er keine Gründe für sein Verfahren angegeben hat, kann er dadurch nur Misstrauen gegen sich und seine Vorschriften erwecken, namentlich da er auch in vielen Fällen zwei Schreibarten, die eine in Parenthese, neben einander stellt ohne alle Bemerkung. Die in Parenthese gestellte ist entweder die schlechtere Form wie ‘Wacholder’ (gew. Wachholder)’, ‘teuschen (täuschen)’, ‘Name (Namen)’, ‘Küssen (Kissen)’, ‘Fusztapfe (Fuszstapfe)’, ‘flichtst (flischt)’ usw., oder nach Befinden auch die bessere, etymologisch richtigere, wie ‘ereignen (st. eräugnen)’, ‘Säule (Seule)’, ‘Schädel (Schedel)’, ‘Schlägel (Schlegel)’, ‘ungefähr (ohngefähr)’, ‘unzählig (auch ohne h)’. Wie soll sich da der Schüler, wie der Lehrer, dem eine historische Kenntniss des Deutschen abgeht, zurechtfinden, namentlich da die Parenthesen auch gleichgültigere, lediglich orthographische Unterschiede enthalten, wie ‘Mirte (Myrte)’, ‘Meissen (Meiszen)’, ‘Kuckuk (Kukuk, Kuckuck)’ — drei Schreibarten! — ‘fünfzehn (funfzehn)’, ‘Club (Klub)’, ‘Bricke (Pricke)’ — hier stand in der ersten Auflage nur die Form mit b — ‘Borde (Borte)’, ‘Ass (As)’. — Dies halten wir für den Hauptschaden des Wortverzeichnisses; ändert der Vf. dieses haltlose schwanken, so wollen wir ihm gern überflüssige und unpassende Erklärungen, unnütze Bemerkungen aus der deutschen Philologie (S. 44 Sp. 1), Fremdwörter und deutsche Wörter, über deren Rechtschreibung kein Zweifel ist, sowie Inconsequenzen in der Rechtschreibung selbst gern verzeihen.

Hanau.

Dr Otto Vilmar.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

III.

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Pauly. Pars prior. Odys. lib. I—XII. editio altera correctior. Pragae MDCCCLIX sumptibus Tempky.

Es wäre interessant zu wissen, warum eine zweite Ausgabe dieses sogenannten Auszugs aus der Odyssee in Jahresfrist nöthig geworden ist. Der Verfasser äuszert sich hierüber in seiner sehr kurzen Vorrede also: in hac editione in primis id agendum esse vidi ut quoad id fieri posset correctior priore et minus operarum vitiis inquinata evaderet. Praeter haec et alia haud pauca prius minus commode dextereve administrata nunc emendata sunt.

Es wird also vor allem eine Reduction der Druckfehler versprochen, welche allerdings höchst nothwendig war. Sie ist aber sehr mangelhaft ausgefallen. So finden sich im IV. Buche auch nach der Blumenlese, die wir dem Herausgeber am Schlusse unserer Besprechung der ersten Ausgabe (N. Jahrb. Bd LXXX [1859] Heft 1 S. 1—9) vorgelegt haben, immerhin noch folgende, Interpunction und Accentuation natürlich mitgerechnet:

75 ξανθός f. ξανθός. 135. 191. 195. V. 220 weggelassen und doch mitgezählt. 345. 452. 456 θυμῶ, 457 ἐλοφῶια, 821 προσέφη εἶδῶλον unsinnig eingeklammert.

Noch reicher ist die Ausbeute l. XI:

57 Ἐλπῆρον, 58. 88. 125. 136 χήρα, 139. 148 u. 149 ὅδε für ὁ δέ, ob absichtlich? 172 ἦ für ἡ, während 179 der nemliche Fehler verbessert worden ist. 200. 239. 240 ἑκταπόλοιο, 291 ἐσετέλεσαν. 341. 443 εἶδος. 501 ἰπὸ. 506 κατὰ für κατὰ. 507 Πριάμαιο. 512. 520. 527. 554 Αἠτῶ f. Αἠτῶ. 573. 596. So viel als Beitrag zur dritten Auflage, die ohne Zweifel nicht lange auf sich warten lassen wird. Denn von den namhaft gemachten Fehlern findet sich in den fünf Zeilen Corrigenda keine Spur, welche Pauly mit der harmlosen Bemerkung einleitet: loci quibus aut accentus aut spiritus in aliquot exemplaribus fractus excidit non congressi; discipuli facili opera (et cum aliquo fructu suo fūgt die zweite Ausgabe bei!) eos reducent.

Materiell ist nichts geändert oder verbessert, möge sich also das Publicum durch den Aushängeschild: editio altera correctior nicht verlocken lassen. Das Buch hat immer noch genau 245 Verse, weniger als die echte halbe Odyssee, ungerchnet die Verse 74—90 im 6n Buche, welche in der ersten Ausgabe mitten herausgefallen waren und jetzt wieder da sind. Die Risse, welche im Interesse der Jugend in den Text gemacht wurden, sind so viel wir gesehen haben, dieselben geblieben und das Füllmaterial ebenso. Einige Solöcismen freilich, auf die wir S. 4 und folgende unserer Recension aufmerksam gemacht hatten — das sind wol die 'haud pauca prius minus commode dextere administrata' — sind beseitigt worden, so ist X 447 (sonst 480)

αὐτὰρ ἐγὼ Κίρκης δεινῆς τε ἑυπλοκάμοιο
γούνων ἑλλιτάνευσα

geändert worden in:

αὐτὰρ ἐγὼ Κίρκην δεινὴν θεὸν ἀδῆεσσαν usw.

Einiges von der Art wurde erst während der Correctur verbessert, man vergleiche IV 251. VI 201 u. 208 mit den Corrigenda. Ein paar Inconsequenzen in der Orthographie sind ebenfalls ausgeglichen.

Im ganzen aber sind die Verbesserungen so unerheblich, dasz wir unser verwerfendes Urtheil über dieses wenig zeitgemäszte Unternehmen und über die Art seiner Ausführung nur bestätigen können. Auch ein anderer Beurtheiler, La Roche in Triest, der theilweise von andern Gesichtspunkten ausgieng, hat dieses Schulbuch in der Zeitschrift für östereich. Gymnasien X 3 S. 209—224 mit dürren Worten für unbrauchbar erklärt.

Schaffhausen im November 1859.

Dr Th. Hug.

IV.

Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch usw. von Dr G. E. Benseler. Leipzig, B. G. Teubner. 1859. 2 Thlr.

Zu diesem von uns bereits in Langbeins pädagog. Archive S. 773 ff. angezeigten sehr brauchbaren und zweckmäßigen Wörterbuche, über das auch von anderen, so vom Director Müller im Rudolstädter Oster-

programme v. J. 1859, gleich günstige Urtheile abgegeben worden sind, sollen die nachfolgenden Zeilen nichts anderes als eine kleine Beisteuer zur Vervollständigung resp. Ergänzung einzelner Artikel bringen. Die geringe Nachlese ist grösstentheils aus Lucian und sind aus seinen Schriften folgende Artikel nachzutragen: Ἀροκόρινθος Icarom. 11, ἀπαστρέπτω Gall. 7, ἀστειῶς adv. Nigr. 13, ἀτέχνως Nigr. 19 (vgl. Sommerbr. dazu und Stallb. Plat. Gorg. p. 501 a.), διασχηματίζω Icar. 6, εὐτέχνως Nigr. 37, κατοπτία Icar. 13, Κηληθόνες, αἱ, (vgl. Σειρήνες) Nigr. 3, μεθαρμότω Nigr. 12, συγκομάζω Gall. 3, τιτανώδης Icar. 23, ὑποσίλβω Icar. 12, φώτοκίω Gall. 19, ἑκατόγχειρ Dial. d. 21 (fehlt auch im Passow), φιλόμουσία D. mar. 6, ὑπεροκαχλάζω ib. 11, μεγαλανυχέω im med. ib. 14, ὑπεροπτικῶς D. mort. 29 u. ö., ἄσεμνος ib. 27.

Unter ἀγοραῖος wäre genauer zu schreiben: mit und ohne ἄνθρωποι, z. B. Xen. Cyr. 1, 2, 3. Auch dreier Endungen ist ἀμενηνός, so Luc. Gall. 5. Die Quantität ist nicht genau bei ἄντισος, dessen penultima attisch kurz ist (vgl. Xen. Cyr. 2, 2, 17), ionisch lang. Schreibe: ἀποροσοφία und ἔω (vgl. καταροσοφία und ἔοφία); ἐκφρων heisst auch: wüthend, toll Luc. Nigr. 38. Nach κόπρος füge auch ἦ ein, vgl. Luc. Icar. 19. Zu Ἀνγκεύς vgl. Sommerbr. zu Luc. Icar. 12; zu Ὀλυμπίειον Icar. 24. Unter στρατιωτικός setze nach στρατεύσιμος die 2. Unter φλόξ heisst es: 2) (φλέγμα) ein eigner entzündlicher, giftiger Stoff des Körpers, pituita. Aber da fehlt dem Schüler immer der deutsche kurze Ausdruck des lateinischen pituita: Schleim (vgl. Luc. Gall. 10). Die Diäresis ist zu tilgen bei ἰῦγξ und ὑϊκός. Mit dem acc. ist ἀνεπιστήμων verbunden Xen. Mem. 1, 2, 19 (vgl. Kühner und Breitenb.); ἀπερούνειν τί τινος steht Xen. Mem. 2, 9, 2. Neben πτελέη war auch πτελέα zu bemerken. Der Artikel ὄρμια ist schwer zu finden und steht besser weiter oben, zumal aus Stellen wie Luc. D. mort. 27, 14 sich die allein zutreffende Bedeutung des Wortes aus ὄρμος 1) und 2) nicht leichter ergibt.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

V.

Griechische und römische Kriegsalterthümer für den Gebrauch in Gelehrtschulen, zusammengestellt von Hermann Rheinhard, Prof. am kgl. Gymnasium in Stuttgart, mit einem Vorwort von Prälat Theol. Dr v. Roth. Stuttgart, Ad. Liesching. 1859. Preis gebunden 2 fl. 54 kr.

Der Verfasser, der sich bereits durch zwei Karten zur Lectüre des Jul. Cäsar und ein Kärtchen zu dem von Professor Holzer bearbeiteten lateinischen Lesebuch von Lhommond auf dem Felde der Illustration des klassischen Alterthums bekannt gemacht hat, sieht sich bei dem vorliegenden grösseren Schulwerk durch einen bewährten Schulmann empfohlen. Zudem haben die obersten Schulbehörden in Württemberg und Bayern ihre betreffenden Anstalten auf dieses Lehrmittel hingewiesen und die Einführung desselben befürwortet.

Wenn das Bildwerk diesen mit dreifacher Versicherung ausgestatteten Pasz auf seine Reise in die Schulwelt mitbekommen hat, so mag allerdings der Grund zunächst darin liegen, dass schon der Gedanke an und für sich die Idee einer solchen in den Dienst der Schule tretenden Illustration, noch ganz abgesehen von der Art ihrer Ausführung, etwas ansprechendes und empfehlendes hat. Denn man ist wol ziemlich allgemein zu der Einsicht gekommen, dass jedes Mittel willkommen sein muss, das geeignet ist 'die Alten an das Leben und die Wirklichkeit immer mehr heranzubringen'. Auf diese Forderung Niebuhrs beruft sich

daher auch Roth in seinem Vorwort. Ebendarum musz aber dieser allgemeine Grund auch sonst bei Schulmännern ein günstiges Vorurteil für das Werk erwecken; sie müssen darin einen gesunden Zweig am Baum der modernen Philologie erblicken. Insbesondere ist ja der Streit zwischen Humanismus und Realismus in so fern hauptsächlich zu einem gedeihlichen Frieden gebracht worden, dasz, während die Realschulen sich überzeugt haben, wie es ihnen obliege ihren Lehrstoff zu centralisieren, die Gelehrtenschulen zu der Einsicht gekommen sind, dasz sie in ihrem Unterricht den verschiedenen Seiten des realen Lebens der alterthümlichen Menschheit gebührende Rechnung zu tragen haben. Ebendamit aber ist zugegeben, wie es denn wirklich nicht abzustreiten ist, dasz dies von ihnen längere Zeit hindurch nur gar nicht im vollen und rechten Masze geschehen sei. Oder ist es nicht so, dasz viele Leser dieser Zeilen aus ihrer Schulzeit sich erinnern, wie sie hierin verkürzt worden sind? Und hinwiederum gedenken wol noch manche daran, welche Freude es oft einer ganzen Klasse machte, wenn ein Kamerad eine oft schlecht genug illustrierte Ausgabe von Cäsar oder Curtius oder sonst einem Alten, die er etwa vom Groszvater ererbt, zum Vorschein brachte, eine Ausgabe, vielleicht mit Recht als incorrect oder als Faulheitspolster verrufen, aber eben doch köstlich erachtet, weil die Helden des Buchs oder einzelue Waffengeräthe, ein Sturmbock oder ein Dreiruderer u. dgl. darin in leibhaftigem Bilde zu schauen waren. Da kamen nun aber viel gelehrtere und correctere Zeiten, die dem Schüler allerdings besseren Text und zweckmäsziere, in ihrer Art oft treffliche Anmerkungen boten, aber ihm nichts bildliches mehr zu sehen gaben und in keiner Weise die Anschauung und Phantasie unterstützten. Die Folgen davon waren keine erfreulichen: dem einen Theil der Schüler ward dadurch der klassische Unterricht ohne Noth und wider Gebühr als etwas todes und langweiliges entleidet, sie griffen zu anderen oft nichtigen Büchern mit Illustrationen, giengen in die kurzweiligeren Realschulen über; bei anderen wurde der Trieb der Phantasie und das Bedürfnis nach Anschauung abgetödtet, sie gewöhnten sich, zum fühlbaren Schaden ihrer Bildung, die lebensvollsten Scenen aus der alten Geschichte alles Fleisches und Blutes zu entkleiden und zu toden Nomenclaturen einschrumpfen zu lassen; wieder andere machten sich die Bilder von den Vorkommenheiten, Dingen und Einrichtungen des Alterthums nach eigenen, selbstgemachten Vorstellungen zurecht, weil eben die Phantasie, zumal bei Schülern der Mittelklassen, Gestalten und Bilder haben will und haben musz, bekamen aber auf diesem Wege sehr viel irriges und schiefes in ihre Köpfe hinein. Ja sogar wenn ein Lehrer das Bedürfnis fühlte, den Mangel der Schulausgaben und vorhandenen Lehrmittel zu ergänzen und seinen Schülern einen Fond von Anschauungen des wirklichen äusseren Lebens der alten beizubringen, fehlte es ihm selbst, zumal auf dem Lande, an Gelegenheit, sich gehörig zu unterrichten und sein und der Schüler Bedürfnis zu befriedigen, indem grözere Werke dieser Art zu kostbar waren, als dasz sie aus eigenen Mitteln oder auch von den gewöhnlichen Schulfonds angeschafft werden konnten, etwas compendiarisches aber in befriedigender und ausreichender Weise sich nicht vorfand. Die Einsicht nun, dasz hier an den Schulen ein Unrecht durch Unterlassung geübt worden war und dasz durch dieses Bildwerk eine ebenso pädagogisch gesunde wie zeitgemäsze Idee verwirklicht sei, hat wol zunächst demselben diese achtbaren Empfehlungen verschafft und sichert ihm auch in weiteren Kreisen eine gute Aufnahme zu.

Aber freilich musz noch weiteres hinzukommen, um die neue Erscheinung gegenüber von einzelnen früheren Versuchen auf diesem Felde besonders willkommen heissen zu können. Die Ausführung der Idee musz sich ausweisen als eine dem jetzigen Stand der Wissenschaft und

ebenso den derzeit gesteigerten Anforderungen an Bildwerke entsprechend; der Inhalt musz ebenso hinsichtlich der Auswahl des Stoffs dem Bedürfnis der Schule angemessen, wie gegenüber der Kritik unangreifbar, die Form aber befriedigend für den Schönheitsinn sein, soweit dies innerhalb der gesteckten Grenzen möglich ist.

Dasz die vorliegende Arbeit auch diesen besonderen Anforderungen Genüge thut, ist uns zum Theil durch die schon genannten empfehlenden Stimmen versichert, indem Roth sie als mit groszem Fleisz gefertigt bezeichnet. Man wird sich aber auch selbst davon überzeugen, wenn wir in kurzem angeben, was den Inhalt des Werkes bildet, aus welchen Quellen es geschöpft, und wie insbesondere bei Herstellung der Zeichnungen verfahren worden ist.

Auf neunzehn Tafeln sind die Kriegswerkzeuge der Griechen und Römer im groszen und ebenso die Rüstungsgegenstände des einzelnen Mannes zusammengestellt und in einem nicht zu kleinen Maszstabe zur Anschauung vorgeführt, und zwar auszer den Schutz- und Trutzwaffen auch die Feldzeichen, die Feldmusik, die militärischen Auszeichnungen, ein Triumphzug, Geschütze und Maschinen zur Belagerung und Vertheidigung, Wägen, Kriegsschiffe nebst Zubehör, Lager, Belagerungsarbeiten, Feldverschanzungen, Marsch- und Schlachtordnungen, die Mittel zum Uebergang über Flüsse. Beigefügt ist ein inhaltsreicher Text, freilich in etwas knapper Fassung, so dasz man oft eingehendere Erläuterung wünscht, aber die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Lesers, der zu lieb jeder Tafel ihr Text auf demselben Blatt angewiesen wurde, hat das nothwendig mit sich gebracht. Die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, sind neben den alten Kriegsschriftstellern die Werke von La Chausse, Visconti, Eckhel, Kreuzer, Zell, Charton, Rösch, v. Göler, Rüstow und Köchly, Marquardt u. a., für die Zeichnungen namentlich die Säulen des Trajan und Antonin, der Triumphbogen des Titus nebst alten Vasengemälden.

Gerade der letztgenannte Umstand hat auf die Form des Bildwerks wesentlich und natürlich nur vortheilhaften Einfluss gehabt, indem wir so zum Theil Darstellungen von der Hand wirklicher Meister in der Kunst zu sehen bekommen. Aber auch die nothwendig gewordenen eigenen Compositionen nehmen sich daneben nicht störend aus, so dasz auch an ihnen eine billige Beurteilung nichts namhaftes auszusetzen haben wird. Der ausgewählte Stoff aber lässt, wie wir gesehen haben, nichts wesentliches vermissen, wenn man nemlich nicht auszer Augen verliert, dasz der Vf. vorherrschend das Bedürfnis der Schüler und zwar, was ganz zu billigen ist, der Mittelklassen und zugleich den von der Verlagshandlung zu stellenden Preis, der, zumal bei Abnahme grözzerer Partien, entschieden billig zu nennen ist, zu berücksichtigen hatte.

Im einzelnen mögen vielleicht andere, die in den Kriegswissenschaften eingehende Studien gemacht haben und mit den betreffenden Bildwerken älterer und neuerer Zeit vertraut sind, das eine und andere nicht vollkommen entsprechend dargestellt oder im Texte geschildert finden. Gröbere Verstösze sind wenigstens dem Ref. nicht aufgestoszen; dasz z. B. die caligae, sofern sie auch zum Schutz der Ferse (calx) bestimmt waren, vielleicht anders aussahen als die Abbildung auf der zweiten Tafel es besagt, kann er auch nur als Vermutung aussprechen. Im Gegentheil gesteht er offen, dasz er selbst sich durch diese Bilder manche seiner eigenen bisherigen, nur dunkeln oder unrichtigen Vorstellungen aufgehellt und verbessert sieht.

Und so wird, das darf zuversichtlich gehofft werden, auch von vielen andern Lehrern und Schülern dem verdienstlichen Werke die Anerkennung nicht vorenthalten werden, wenn sie damit Bekanntschaft gemacht haben werden. Nur einen Tadel, der aber im Grunde zum Lobe

ausschlägt, möchte ich zum Schlusse noch aussprechen, dasz nemlich die Beschränkung des Werks auf die bloßen artes belli ein offenbarer Mangel ist. Hätten sich denn nicht auf etwa sechs weiteren Tafeln auch die artes pacis versinnlichen lassen, die Erscheinungen des häuslichen und öffentlichen, des profanen und religiösen Lebens der Alten? Wenn sich bei einer Zugabe dieser Art, die wir von dem Vf. erwarten, herausstellen wird, dasz sich alles nöthige von Friedensbildern auf viel geringerem Raume geben läßt, so ist das eben recht. Nicht allein braucht dann der Preis für das ganze nicht zu hoch gestellt zu werden, sondern es bekommt dann noch mehr als jetzt schon der unbefangene Betrachter unwillkürlich den Eindruck, welch mörderische Creatur eben doch das Menschenkind ganz besonders in jenen Zeiten der griechischen und römischen Welt gewesen ist.

Schönthal.

L. Mezger.

VI.

Baltzer, Dr Richard, Oberlehrer am Gymnasium zu Dresden, die Elemente der Mathematik. 1r Band. Arithmetik und Algebra. Leipzig, Verlag von Hirzel. 1860.

Die Lehrbücher der Mathematik namentlich aber der Elementarmathematik sind seit etwa 15 Jahren so erstaunlich vermehrt worden, dasz es bei der mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpften Aufgabe, ein gutes Lehrbuch der Elementarmathematik zu schreiben, nicht Wunder nehmen kann, so viele mittelmäßige Leistungen anzutreffen. Um so angenehmer ist es, in dem oben genannten Buche einer Arbeit zu begegnen, die auch sehr hohen Forderungen Genüge leistet. Der Verf., durch einige vorzügliche Abhandlungen als mathematischer Schriftsteller bereits vortheilhaft bekannt, hat alle Schwierigkeiten glücklich überwunden und wir können den Lehrern der Mathematik namentlich an Gymnasien nicht allein im Interesse ihrer Schüler, sondern auch in dem eigenen nicht genug anrathen, sich mit dem Buche bekannt zu machen. Die Hauptvorzüge desselben bestehen darin, dasz es bei aller Gedrängtheit einen reicheren Inhalt darbietet, als die meisten anderen Lehrbücher, dasz es die neuere strenge Methode der Mathematik überall beobachtet ohne doch weitschweifige Beweisführung zu eründern und den Schüler abzuschrecken, wie dies leider bei einigen Lehrbüchern, die dasselbe Streben befolgen, der Fall ist, ferner dasz es die Aufstellung verschiedener Reihen von Begriffen möglichst unabhängig von einander hält und dadurch den Lehrern, welche das Buch beim Unterrichte gebrauchen wollen, die wünschenswerthe Freiheit in der Auswahl und Anordnung der Lehrstoffe wahr, endlich, und dies ist noch ganz besonders hervorzuheben, dasz es eine Menge geschichtlicher Nachweise enthält, die uns wahrhafte Bewunderung der Studien älterer mathematischer Werke einflößen, welche der Verf. zu diesem Werke angestellt hat. Wo es nöthig ist sind Beispiele mit vollständiger Ausführung als Paradigmen aufgenommen, sonst aber unter den einzelnen Paragraphentiteln auf die weit verbreitete und vorzügliche Sammlung von Heis verwiesen worden. Sind nun durch den vorliegenden In Theil des Lehrbuches die Erwartungen, welche man an den Namen Baltzer zu knüpfen berechtigt ist, so vollständig befriedigt worden, so wird man auch nicht minder in dem alsbald erscheinenden 2n Theile, die Geometrie enthaltend, eine ganz vorzügliche Arbeit hoffen dürfen, und dies um so mehr, als bekannt genug ist, dasz Baltzer zu den tüchtigsten Kennern der neueren Geometrie gehört.

VII.

BIERICH AM RHEIN. Am 14n Juni als dem Tage nach dem vorjährigen Pfingstfeste fand gemäsz dem Beschluss der vorigen Versammlung die dritte Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer hieselbst statt. Gegen 10 Uhr fanden sich die Theilnehmer derselben in dem bestimmten Locale ein; es betrug die Zahl an 50—60, wobei, wie zu erwarten war, die Schulmänner und Schulfreunde von Wiesbaden, Mainz und Frankfurt am Main am zahlreichsten vertreten waren; wir erwähnen nur die Regierungsräthe D. Firnhaber und Sporer aus Wiesbaden, ferner die Vorsteher der höheren Lehranstalten in Speyer, Gieszen, Hanau, Weilburg und den Professor Dr Stark von der Universität in Heidelberg. Nach kurzer Begrüßung wurde die Versammlung durch den zum Vorsitzenden erwählten Director des humanistischen Gymnasiums zu Wiesbaden, Oberschulrath Lex, eröffnet. Man einigte sich dahin von 10—12 Uhr etwas paedagogisches zum Gegenstand der Besprechung zu wählen. Von den dazu vorgeschlagenen Fragen wurde die vom Conrector Bernhardt zu Wiesbaden aufgestellte These über Disciplin in Gymnasien, besonders in Bezug auf die Maszregeln zur Erhaltung der Disciplin bei oberen Klassen auszer der Schule, angenommen, woran sich ein Vortrag des Secretärs der öffentlichen Bibliothek und Conservators des Museums der Alterthümer zu Wiesbaden, Dr K. Rossel, über das Grenzwehrsystern der Römer am Taunus unter Trajan anschlieszen sollte. Nachdem Conrector Bernhardt in gründlichem Vortrag die Schwierigkeiten bei Aufrechthaltung einer guten Zucht auszer der Schule und die Mittel zur Erreichung derselben auseinandergesetzt hatte, entspann sich eine längere Discussion über diese Sätze, welche, wie es ja der Zweck dieser Versammlungen sein soll, mehr zur Anregung und Klärung der Ansichten durch Mittheilung concreter Fälle und Zustände als zur Feststellung und Formulierung gewisser Sätze diente. Um 12 Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen und Dr Rossel zeigte nach der hierauf eingetretenen Pause in lichtvollem Vortrag, wie ein dreifacher Gürtel von Befestigungen zwischen dem Rhein und der Höhe des Taunus unter der Regierung des Trajan bestanden habe zum Schutz der römischen Besitzungen am Rbein gegen die Angriffe der Germanen. — Um 1 Uhr vereinte ein gemeinsames Mahl die Mitglieder der Versammlung, das durch manchen passenden und sinnigen Toast gewürzt wurde. Die Stunden des Nachmittags wurden in geselliger Unterhaltung an dem herlichen Ufer des Rheins verbracht. — Für das Jahr 1860 wurde Frankfurt a. M. als Versammlungsort und Director Dr Classen daselbst zum Vorsitzenden bestimmt und die Hoffnung ausgesprochen, dasz bei der Leichtigkeit diesen Ort zu erreichen auch Schulmänner aus weiterer Ferne einer freundlichen Einladung dahin Folge leisten würden. *(Eingesandt.)*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Uebersicht einer Geschichte des russischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

(Fortsetzung von S. 48.)

Lehrgegenstände der Schule waren zu Mogilas Zeit: slavische, griechische und lateinische Sprache, Gesang, Katechismus, rechnen,

Rhetorik, Poetik, Philosophie und Theologie; ausserdem vielleicht noch Geometrie, denn diese wird in einem Festgedichte, welches die Schüler 1632 dem Metropolitzen zueigneten, als 'eine der 8 Wurzeln der freien Künste' bezeichnet, 'die in dem vom hochverehrten Vater und Kyros (Herrn) Peter Mogila in Ruszland neufundierten Helikon gepflegt würden.' Diese Lehrgegenstände waren in folgenden 8 Klassen vertheilt: 1) Analogie oder Phara (Lese- und Schreibunterricht), 2) Infima, 3) Grammatik, 4) Syntax, 5) Poetik, 6) Rhetorik, 7) Philosophie und 8) Theologie. Die zwei letzteren hieszen, wie in den Jesuitenschulen, von denen die ganze Einrichtung entlehnt war, *studia superiora* und die Schüler derselben *studiosi* oder *fratres seu sodales maioris congregationis* im Gegensatz zu den *fratres minoris congregationis* der unteren Klassen. Schulvorsteher waren der *pater rector* (zugleich Haupt der bogojawlenskischen Verbrüderung und Igumen des von ihr unterhaltenen Klosters), der *praefectus* (zugleich Professor der Philosophie), welcher besonders die Verwaltung leitete, und der *superintendens*, dem insbesondere die sittliche Ueberwachung der Schüler oblag. Letzterer wählte sich Gehülfen, den sogenannten *director* aus den *studiosis* und die *seniores* aus den *sodalibus minoris congregationis*. Der *Director* hatte das Recht sogar körperliche Züchtigungen, die überhaupt hier eine viel bedeutendere Rolle spielten als bei den Jesuiten, über seine Mitschüler zu verhängen. Von den Docenten führten nur die Lehrer der Theologie, Philosophie und Rhetorik den Titel Professoren; die anderen, welche gewöhnlich aus den Schülern der beiden obersten Klassen genommen wurden, hieszen *magistri sodalium* und hatten ebensowol den Unterricht in den 5 unteren Klassen, als auch die Repetitionen zu besorgen. Ihnen waren noch sogenannte *Inspectores* beigegeben, welche die disciplinäre Aufsicht ausübten. Aus den Schülern der unteren Klassen wurden noch *Auditores* erwählt, welche ihren Mitschülern die *Lection* abzufragen und ihnen die *Censuren* (*notata* und *errata*) anzustellen hatten. Der Sonnabend war der *Repetition* dessen gewidmet, was man im Laufe der Woche durchgenommen hatte. Das bildete die sogenannte *sublatica*, wobei auch über die *notata* und *errata* Rechnung abgehalten wurde. Als Beschäftigung der Schüler dienten *exercitia*, schriftliche Arbeiten welche während der Lehrstunden gemacht, und *occupationes*, welche ausserhalb derselben ausgearbeitet wurden. Die einen wie die anderen sollten den Wetteifer der Schüler erwecken, denn nach ihnen wurden die Plätze in den Klassen bestimmt. Die vorderste Bank galt als Ehrenplatz und führte den Titel *senatus*. In den oberen Klassen kamen zu diesen Arbeiten noch *Disputationes*, die nicht selten öffentlich unter groszem Gepränge und Zulauf des Kiewer *Publicums* abgehalten wurden. Gewöhnlich fanden sie in 14 Tagen einmal statt und wurden durch gedruckte Anschläge vorher bekannt gemacht.

Es konnte nicht fehlen, dasz die Lehrmittel anfangs äusserst mangelhaft waren. Gedruckte Lehrbücher erschienen erst in späterer Zeit; von Anfang begnügte man sich mit handschriftlichen *Compendien*, die in der scholastischen Weise der Jesuiten abgefasst und von den Schülern durch abschreiben vervielfältigt wurden. Folgende Titel einiger von ihnen können gewissermaszen zur Charakteristik dienen: *Fons castalius in duplices divisus rivulos, scilicet solutam et ligatam orationem*, *Meta scientiarum nobili Roxolanae inventum ad eruditum stagiricae palaestrae certamen in Olympo Kievio-Mohileano proposita*, *Tractatus de primo ac nobilissimo universae mathematicae fundamento seu de arithmetica*. Russische Grammatik wurde nach dem bekannten und für seine Zeit musterhaften Handbuche von Meletius Smotrizki getrieben.

Grosze Aufmerksamkeit wurde auf Latein verwendet, sowol wegen

seines Ansehens in den Jesuitencollegien als auch wegen der praktischen Wichtigkeit, welche es bei der damaligen polnischen Verfassung besaß. Vom Eintritt ins Collegium an durften die Schüler nicht anders als lateinisch sprechen. Welcher Art die Resultate einer solchen Behandlungsweise des Lateins sein musten, sieht man an dem berühmten polnischen Küchenlatein des XVIIen Jahrhunderts. Um selbige mit besserem Erfolg durchzuführen diente der sogenannte calculus, ein Blatt Papier, welches unter den Schülern cursierte und stets demjenigen eingehändigt wurde, den man beim sprechen der Muttersprache ertappt hatte. Die Namen sämtlicher Contravenienten wurden auf diesem Blatte eingetragen und am nächsten Morgen erlitten sie die festgesetzte Strafe, wobei am schlimmsten derjenige wegkam, der den calculus zuletzt erhalten hatte. *Pernoctavit apud dominum N. N.* hiesz es dann, und der arme Sünder erhielt von seinen eigenen Mitschülern im Beisein des Lehrers eine exemplarische Züchtigung. Ganz so wie bei den Jesuiten dienten zur Vervollkommnung im Lateinsprechen dramatische Vorstellungen, die jedoch auch in russischer Sprache stattfanden. Während der Ferien, wo Schüler und Studenten in groszen Banden Wanderungen unternahmen, nicht selten sogar kriegerische Streifzüge der Kosaken ins türkische Gebiet über den Dniester oder übers schwarze Meer hin nach der kleinasiatischen Küste mitmachten, benutzten sie diese Schauspiele dazu sich Obdach und Lebensmittel bei den Landedelleuten und Bauern Kleinruszlands zu verschaffen. Griechisch wurde trotz der wiederholten Ermahnungen der rechthgläubigen Patriarchen nur wenig getrieben. Dasz die realen Lehrgegenstände, ebenso wie in West-Europa, ganz und gar zurückstanden, versteht sich von selber. Besonderer Gunst erfreute sich die Poetik, die nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch getrieben wurde. Schüler und Lehrer wetteiferten im abfassen von Oden, Hymnen, Episteln, bei denen freilich aller dichterischer Werth meist nur in den Endreimen bestand. Reim und gleiche Silbenzahl bildeten den einzigen Unterschied der Verse von ungebundener Rede, und diese dem innersten Wesen der russischen Sprache ganz und gar widersprechende Verskunst gewann durch das Kiewer Collegium Verbreitung und hielt sich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Nach dem Tode Peter Mogilas erlitt die Schule, in ihrer inneren Einrichtung sich gleich bleibend, grosze Drangsale. Im Jahre 1648 begann der furchtbare Krieg zwischen der polnischen Krone und den Kosaken, welcher zur Vereinigung eines groszen Theils von Kleinruszland mit Moskovien führte. Die Verheerungen, welchen in Folge beiderseitiger Erbitterung besonders die Kiewer Wojewodschaft ausgesetzt ward, machten es den Edelleuten unmöglich dem Collegium die nöthige materielle Unterstützung zu gewähren. Seine eigenen Besitzungen auf dem flachen Lande wurden verwüstet, und in groszer Menge verlieszen Schüler und Studenten die Schulbänke, um sich unter die Fahnen des Hettmann Bogdan Chmelnizki zu stellen. Bei solchen Bewandnissen konnte der Plan eines andern Hettmanns, Wigowskis, das Collegium zum Range einer Universität zu erheben, unmöglich Folge haben. Im Jahre 1658 vernichtete eine Feuersbrunst sämtliche Schulgebäude, und nur den milden Beiträgen, die aus ganz Ruszland, vorzüglich aber vom Zaren Alexei Michailowitsch flossen, verdankte man deren Herstellung: der Krieg dauerte indessen fort, und 1660 kam es so weit, dasz die Schule auf 2 Jahre vollständig geschlossen ward. Erst 1664, nachdem Kiew von den Polen an Ruszland abgetreten worden war, trat Ruhe ein. Das Collegium begann sich von den Verlusten, die es betroffen hatten (alle Güter desselben, die in den bei Polen zurückgebliebenen Gebieten lagen, waren von der polnischen Krone eingezogen worden), zu erholen und allmählich wieder aufzu-

blühen. Seine Wirksamkeit erhöhte sich sogar noch, weil jetzt auch Grosz-Rusland auf unmittelbare Weise in den Kreis derselben gezogen wurde. Die Kiewer Schule bot den Versuchen Unterrichtsanstalten zu gründen, die mittlerweile in Moskau gemacht worden waren und auf die wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, einen festen Halt- und Stützpunkt, sie versorgte ganz Rusland mit Lehrern und unterrichteten Geistlichen, kurz sie diente in jeder Beziehung als Normalschule.

In der ersten Zeit nach Bewältigung der Pseudodemetrii hatte Moskovien mit anderen Dingen zu thun, als mit Unterrichts- und Bildungsanstalten. Es galt zuerst die Wunden zu heilen, welche dem Lande durch materielle Verluste geschlagen waren. Indessen tauchten schon unter Michail Fedorowitsch (1613—1645) Versuche auf, auch geistigen Fortschritt zu fördern. Bekanntlich ruhte damals die Regierung hauptsächlich auf dem Vater des Zaren, dem Patriarchen Philaret. Frühes Unglück und ein wechselvolles Leben hatten seinen Geist entwickelt und seinem Charakter jene Festigkeit verliehen, die ihn zu einem Schreckbild für Boris Godunow machte und später neben dem Patriarchen Hermogenes in den Augen Sigismunds von Polen als Haupthindernis bei der Durchführung seiner ehrgeizigen Pläne erscheinen liesz. Aus polnischer Gefangenschaft zurückgekehrt und zur Patriarchenwürde erhoben, erhielt er nicht nur die Möglichkeit, sondern auch den Beruf thätig in die Regierung einzugreifen. Michail Fedorowitsch hatte einen schwachen, gutmütigen Charakter mit einem starken Anstrich von religiöser Schwärmerei; es fehlte ihm an der nöthigen Energie, um Rusland aus dem Chaos zu reissen, in welches dynastische Kämpfe, Bauernkrieg und fremde Interventionen dasselbe versetzt hatten. Rettung aus der Anarchie verdankte es hauptsächlich Philaret, durch ihn wurde die junge Dynastie auf dem Throne befestigt, durch ihn die fürstliche Gewalt vor oligarchischen Beschränkungen bewahrt und die Absichten der Groszen vereitelt, welche sich eine Stellung erringen wollten, wie sie die Magnaten Polens besaßen.

Auf Philaret müssen auch die ersten Anfänge von Schulen in Moskovien zurückgeführt werden, nachdem der Plan Boris Godunows eine Universität zu gründen durch den Untergang seiner Dynastie vereitelt worden war. Ohne Zweifel war er der Gründer der Schule, welche 1633 von Olearius in Moskau geselen wurde. Wenigstens bestand sie unter dem Namen Patriarchenschule unter seinem unmittelbaren Schutze. Ueber die Einrichtung derselben fehlen alle Nachrichten. Sicher ist nur, dasz ihr Vorsteher Arsenius hiesz, aber selbst über die Persönlichkeit dieses Arsenius ist man im Zweifel. Während Olearius und auf Grundlage dessen der Metropolit Eugenius ihn einen Griechen nennen, hält Philaret (Gesch. d. russischen Kirche) ihn für einen geborenen Russen. Der Grieche Arsenius, eine bekannte Persönlichkeit in der russischen Litteraturgeschichte, soll sich während Olearius Anwesenheit in Moskau nicht dort, sondern im Ssolowezkischen Kloster im weissen Meer aufgehalten haben. Auszer dem Zeugnis des genannten Reisenden existiert nur noch ein Beweis von der Existenz der in Frage stehenden Schule: ein in nur wenigen Exemplaren vorhandenes Abedarium mit kurzer Grammatik der slavischen Sprache, welches an derselben 1631 erschienen ist.

Neue Bewegung in die Schulangelegenheit brachte die Erhebung Nikons zum Erzbischof von Nowogorod (1649). Von diesem Zeitpunkt an datirt sich der Einfluß, den er lange hindurch auf den Zaren Alexei Michailowitsch ausübte. Damals wurden auch 2 Kiewer Gelehrte, Arsenius Ssatanowski und Epiphanius Sslavenezki, nach Moskau berufen; im Jahr darauf folgte ihnen ein dritter, Damascenus Ptizki.

Nach einer in der 'Drewnjaja Rossiiskaja Wiwliofika' abgedruckten Urkunde (Bd VI S. 404) war ihre Bestimmung 'das russische Volk in den freien Künsten zu unterrichten.' In dem Einladungsschreiben selber, welches Philaret in seine Kirchengeschichte (Bd IV S. 155) aufgenommen hat (alle drei spielten eine bedeutende Rolle in der auf Befehl des Zaren unternommenen Verbesserung der Ritualbücher), heisst es, sie würden berufen 'um Unterricht in der Rhetorik zu ertheilen und die griechischen Kirchenväter zu übersetzen.' Trotz der officiellen Aufforderung ist jedoch nicht ersichtlich, dass sie sogleich zu einer officiellen Stellung gelangten. Ein Privatmann, der Bojarin Rtischtschew, Freund Nikons, nahm sich ihrer an und ertheilte ihnen Wohnung und Unterhalt. Erst 1652, nachdem Nikon den Patriarchenstuhl bestiegen hatte, erfolgte die Ernennung Sslavenezkis zum Vorsteher der in demselben Jahre errichteten 'Tschudowschen Patriarchenschule' und zum 'ersten Corrector der gottesdienstlichen Bücher'. Ssatanowski und Ptizki wurden ihm untergeordnet. Die genannten Gelehrten, zu denen sich noch ein gewisser Arsenius und Theodosius Sofronowitsch, gleichfalls aus Kiew, gesellten, bildeten mit dem Bojarin Rtischtschew und dem Patriarchen eine gelehrte Gesellschaft, die sich die Aufgabe stellte die gottesdienstlichen Bücher zu verbessern und nützliche Werke aus fremden Sprachen ins Russische zu übersetzen. Mit Stoff zu Uebersetzungen versorgte sie Nikon, welcher in Griechenland viele werthvolle Manuscripte für die Patriarchenbibliothek aufkaufen liess*). Die noch vorhandenen Erzeugnisse ihrer Arbeiten sind: eine Lebensbeschreibung der heiligen Katharina vom heiligen Theodor Stratelates, Biographien des heiligen Alexius und des heiligen Maximus, ein Tractat über christliche Liebe von Maximus dem Bekenner, 50 Predigten Gregors von Nazianz, die Predigten des heiligen Athanasius gegen Arius, die Klosterregeln des Armenopuli, verschiedene Werke von Basilius dem Groszen, Johannes Chrysostomus, Johannes Damascenus, sogar ein Handbuch der Anatomie von Nessel.

Der durch Hofintriguen der Streschnew, Miloszlowski, Obolenski Dolgoruki, Trubezkoi und Almasow herbeigeführte Sturz Nikons wurde auch der von ihm gestifteten gelehrten Gesellschaft verderblich. Epiphanius Sslavenezki erhob mutig die Stimme zur Vertheidigung seines Beschützers, erregte aber nur desto lebhafteren Hasz in den Feinden desselben. Man beschuldigte ihn und seine Genossen verschiedener Ketzerien gegen die Orthodoxie. Bei alledem blieben sie, wenn auch ohne den bisherigen Einfluss und Wirkungskreis, in Moskau. Die Schule am Tschudowschen Kloster fuhr fort zu bestehen, und es existiert sogar eine Bittschrift verschiedener Moskauer Bürger aus jener Zeit, welche sie an den Patriarchen richteten und in welcher sie um die Errichtung einer neuen Schule an der Kirche Johannis Theologi ersuchten. Ob diese Bitte erfüllt wurde oder nicht, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; doch ist letzteres wahrscheinlicher, da von ihrer Existenz keine Nachrichten vorhanden sind. Wie wenig Theilnahme für Bildung, trotz der erwähnten Supplik, im allgemeinen noch herrschte, ersieht man aus verschiedenen Hirtenbriefen der 1666 nach Ruszland gekommenen orientalischen Patriarchen Paiszins und Makarius, welche sich bewogen fanden mit dem Kirchenbann jeden zu bedrohen, der sich der Einführung von Schulen widersetzen würde; nicht mindere Beweiskraft hat das vollständige Stillschweigen Koschichins über Unterrichtsanstalten.

Es ist bekannt, welche ungeheurere Wichtigkeit für das Studium des inneren Lebens Ruszlands im XVIIen Jahrhundert die 1837 vom

*) Eines davon, die Comoedien des Aristophanes enthaltend, wurde vor etwa 50 Jahren von einem deutschen Philologen, der in Moskau docierte, gestohlen.

Professor Ssolowjew in Upsala aufgefundene Schrift dieses talentvollen Abenteurers besitzt. Für unseren Zweck enthält sie leider fast gar nichts. Obgleich Koschichin ein ganzes Kapitel seines Buches, das 13c, einer ausführlichen Schilderung des Familienlebens der Bojaren widmet, so sagt er doch kein Wort über deren Erziehung. Nur über die Erziehung der Zarenkinder finden wir folgende kurze Notiz: 'wenn es Zeit ist versorgt man sie mit Lehrern, wozu man Leute aussucht, die sanfter Gemüthsart und keine Trunkenbolde sind; den Schreiblehrer wählt man unter den Djaks des Possolski Prikas (Secretären des auswärtigen Collegiums). Fremde Sprachen, Latein, Griechisch und Deutsch werden im moskovitischen Reiche nicht gelehrt' (S. 14). Ausserdem findet sich noch eine interessante Stelle über den Aptekarski Prikas (Medicinalcollegium). 'In diesem Prikas', heisst es S. 86, 'präsidirt derselbe Bojarin, der im Strelezki-Prikas (Kriegs-Departement) den Vorsitz führt und welchem ein Djak beigegeben ist. Unter diesem Bojaren befinden sich die Apotheke, die Aerzte und die Chirurgen — fremder Länder Leute —, ausserdem gegen 20 Russen, um deren Künste zu erlernen. In allem sind aber gegen 30 Aerzte da, welche ihren Gehalt nach Verträgen monatlich oder jährlich beziehen.' Das ist das älteste Zeugnis von der Organisation eines Medicinalwesens in Ruszland.

Wenn, wie wir eben gesehen, die Thätigkeit Nikons eine zu kurzdauernde war, als dasz sie etwas folgenreiches zu Gunsten der Schulangelegenheit hätte bewirken können, so förderte die Regierung Alexei Michailowitschs dieselbe doch in indirecter Weise ausnehmend. Am meisten Bedeutung hatte, wie schon erwähnt, die Erwerbung Kiews, dessen Collegium die Pflanzschule der höheren Geistlichkeit für ganz Ruszland wurde und erfolgreich den Widerwillen des russischen Volkes gegen Bildung bekämpfte. Bis zu welchem Grade aber dieser Widerwille stieg zeigt der Umstand, dasz man sogar die Belehrungen der Priester in der Kirche nur höchst ungern duldete. Schon das, dasz es den Kiewer Priestern gelang dem Volke Geschmack im anhören von Predigten einzuflöszen, war ein wahrer Triumph ihrer Wirksamkeit. Besonders wirkte in dieser Beziehung durch seine Rednergabe Ssimeon von Polozk, der durch Alexei Michailowitsch nach Moskau berufen und zum Erzieher des Thronfolgers Feodor ernannt wurde. Die Thätigkeit dieses bemerkenswerthen Mannes gehört nicht sowol in eine Geschichte des russischen Schulwesens, als vielmehr der russischen Litteratur, und musz hier übergangen werden. Dasz sie aber auch für unseren Gegenstand nicht ganz ohne Interesse war, beweist die rege Theilnahme an Bildung und Wissenschaft, die er seinem fürstlichen Zögling einzuflöszen wuste. Diese Theilnahme äuszerte sich, als im J. 1678, schon nach der Thronbesteigung Feodors, ein aus Griechenland zurückgekehrter Mönch, Timotheus, ihn von dem traurigen Zustande der dortigen Schulen in Kenntniz setzte. Die Ueberzeugung, dasz der byzantinische Orient, unter dem Joche der Türken schmachtend, dem aufstrebenden Ruszland nicht mehr als Culturquelle dienen konnte, und dasz es nöthig sei mit eigenen Kräften eine solche zu schaffen, bewog den Zaren in Moskau eine neue Schule anzulegen, die im J. 1679 unter dem Namen einer Sslawisch-griechisch-lateinischen eröffnet wurde. Feodor blieb bei diesem Versuche nicht stehen; er beschloss sie zu dem Range einer Akademie zu erheben und wandte sich zu dem Ende an die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem mit der Bitte ihm würdige Lehrer zu empfehlen. Sein früher Tod verhinderte ihn Zeuge von der Ausführung dieses Planes zu werden, aber der erste Schritt war gethan und die Regentin Sophie konnte nicht anders als das begonnene Werk fortsetzen.

Der noch zu Feodors Lebzeiten nach Konstantinopel abgeschickte Gesandte Wosnizyn theilte sogleich bei seiner Ankunft das Anliegen des

Zaren an die ökumenischen Patriarchen des Orients mit und übergab an den Patriarchen von Jerusalem Dositheus ein vom russischen Patriarchen Joakim in derselben Absicht gerichtetes Schreiben. In Folge dieser Aufforderung machten sich in der That 1683 zwei griechische Gelehrte, die Brüder Lichudi, aus Konstantinopel nach Moskau auf. Die Bedeutung dieser beiden Männer für das russische Schulwesen ist so groß, dasz es nicht überflüssig sein wird hier etwas näher auf ihre Schicksale einzugehen, um so mehr, da die Materialien dazu reichlich vorhanden.

Johannes und Spiridon (als Mönche Joannikius und Sophronius) Lichudi stammten aus einem alten byzantinischen Fürstengeschlecht, welches nach der Einnahme von Konstantinopel durch die Türken nach Cephalonia emigrierte. Dort wurden sie geboren, der ältere 1633, der jüngere 1652. Den ersten Unterricht erhielten sie von einem cephalonischen Priester, später studierten beide Brüder in Venedig und Padua, wo sie den Doctorgrad erwarben. 1670 kehrten sie nach Cephalonia zurück und empfingen die Priesterweihe. Der Verlust seiner Gattin bewog den älteren, unbekannte Gründe den jüngeren in den Mönchstand zu treten, worauf Joannikius rasch zum Presbyter der cephalonischen Eparchie aufrückte. Sophronius wurde Vorsteher einer Schule in Arta, hielt sich dann eine Zeit lang in Macedonien und Thessalien auf und kehrte 1680 in seinen Geburtsort zurück. Von hier aus begaben sich beide Brüder nach Konstantinopel, welches sie den 3n Juli 1683 verlieszen, um nach Moskau zu gehen. Die Reise dahin dauerte nicht weniger als 2 Jahre, weil der damalige Krieg zwischen der Pforte und dem deutschen Kaiser ihnen auf jedem Schritt Hindernisse in den Weg legte. Mit Mühe gelangten sie 1684 aus Siebenbürgen nach Polen, wo ihrer noch grözere Schwierigkeiten harreten. Nachdem Jan Ssobieski ihnen anfangs freies Geleit versprochen, änderte er bald auf Veranlassung von Verleumdungen seitens der Jesuiten seine Absicht und nöthigte sie beim Train der Armee zu bleiben, mit welcher er sich anschickte Chotin zu belagern. Von hier wurden sie nach Lemberg geschickt, bestanden dort eine gelehrte Disputation mit dem Jesuiten Rutka und überschritten erst 1685 die russische Grenze, nachdem sie heimlich ihren unfreiwilligen Aufenthaltsort verlassen hatten. Den 1n März des genannten Jahres trafen sie in Moskau ein und hatten nach 3 Tagen ihre erste Audienz bei der Regentin Sophie, welche ihnen einen Gehalt von 15 Altyn (45 Kopeken) täglich bestimmte.

Der Anfang der paedagogischen Thätigkeit der Lichudi bestand darin, dasz man ihnen 5 Knaben übergab, welche sie besonders im Griechischen zu unterrichten hatten. Mittlerweile arbeitete man eifrig an dem Gebäude, welches die zu gründende Akademie enthalten sollte, und vollendete es bereits im folgenden Jahre. Dahin wurden jetzt alle Schüler aus dem Tschudowschen Kloster gebracht und zu ihnen noch 40 Bojarenkinder hinzugefügt. Der Lehrcursus sollte Griechisch, Lateinisch, Grammatik, Poetik, Rhetorik, Physik und Philosophie umfassen. Die letztgenannten drei Gegenstände hatten die Lichudis in griechischer und lateinischer Sprache vorzutragen. Es geht hieraus, wie aus dem Umstande, dasz sich unter den Schülern auch Bojarenkinder befanden, hervor, dasz die neuerrichtete Anstalt durchaus keinen specifisch geistlichen Charakter trug, sondern allgemeiner Bildung diente. Die Bedeutung einer rein geistlichen Anstalt erhielt sie erst später.

Die Fortschritte der den Lichudis anvertrauten Schüler waren so glänzend, dasz sie in 3 Jahren nicht nur den vorgeschriebenen Cursus absolviert hatten, sondern sich auch fertig in lateinischer und griechischer Sprache ausdrücken konnten: ohne Zweifel ein vollgültiger Beweis für die Tüchtigkeit der Lehrer. Für letztere begann indes jetzt eine

Zeit des Kampfes, welche ihre Thätigkeit und Begabung ins glänzendste Licht stellte. Gegen das Ende des XVIIen Jahrhunderts verbreiteten sich in Moskau einige aus Polen stammende Ansichten über Eucharistie, welche der rechtgläubigen Dogmatik entgegengesetzt waren. Die Lichudi hielten es für Pflicht als Vertheidiger der letzteren aufzutreten; solchergestalt entspann sich eine lebhaftere Polemik zwischen ihnen und den Repräsentanten der entgegengesetzten Ansicht, unter denen sich besonders ein talentvoller und einflussreicher Mann Namens Medwedjew auszeichnete. Heftige Streitschriften wurden gewechselt, bis endlich auf einer Synode in Moskau Medwedjew öffentlich das Uebergewicht seiner gelehrteren und gewandteren Gegner anerkennen musste. 1691 wurde er wegen Theilnahme an dem Strelizen-Aufstande unter Schaklowitoi hingerichtet; nichtsdestoweniger behielt er auch nach diesem Ereignis viele Anhänger, die den Lichudis später noch genug zu schaffen machten.

1688 erbat sich Joannikius Urlaub zu einer Reise nach Venedig, wohin ihn Familienangelegenheiten riefen; dieser Urlaub wurde ihm unter der Bedingung ertheilt, noch in demselben Jahr wieder zurückzukehren und mit seinem Bruder 'das gottgefällige und herliche Werk der Lehre' fortzusetzen. Dessenungeachtet blieb er mit dem Titel eines moskowitzischen Gesandten drei Jahre in Venedig, verfaszte hier seine commentarii in octo libros physicorum Aristotelis, reiste nach Wien, hierauf nach Bukarest und Jassy und legte der russischen Regierung, die eben damals eine Expedition gegen die Krim unter Golizyn ausgesandt hatte, den Plan vor, das byzantinische Kaiserthum zu erneuern und die Sslavischen Völkerschaften der Türkei zu befreien. Bei dem traurigen Ausgang der erwähnten Expedition war an die Ausführung dieses Projects nicht zu denken. Lichudi erhielt also Befehl nach Moskau zurückzukehren und traf 1691 daselbst ein. Als Belohnung für seine diplomatische Wirksamkeit erhielt er jetzt eine Gehaltszulage von 8 Altyn täglich und wurde als Dolmetscher beim Possolski Prikas angestellt. Seinen Söhnen, die jetzt mit ihm gekommen waren, wurde sogar von den Zaren Joann und Peter der Titel bulgarischer Fürsten zuerkannt, wie es in der betreffenden Urkunde heiszt: 'der Erlauchtheit ihres Geschlechts wegen'. Dessenungeachtet wurde diese Reise doch Veranlassung zu den Verfolgungen, welche von jetzt an die Lichudis trafen. 1690 starb ihr eifriger Beschützer, der Patriarch Joakim. Sein Nachfolger, Adrian, war den Anhängern des hingerichteten Medwedjews geneigter, und die Anklagen der letzteren gewannen um so mehr an Gewicht, als auch der bisherige Gönner der Lichudis, Dositheus Patriarch von Jerusalem, auf ihre Seite trat. Die eigentliche Veranlassung zu einem Wechsel in seiner Gesinnung ist nicht recht bekannt, doch scheint dasz sie eher in dem Patriarchen selber als in dem Benehmen der Lichudis gelegen. Seit undenklichen Zeiten herrschte in Konstantinopel und in den übrigen Metropolen der orientalischen Kirche der Gebrauch von Zeit zu Zeit Mönche nach Ruszland zu schicken, welche dort unter verschiedenen Vorwänden sowol von Geistlichen als von Laien Geld und andere Gaben erbettelten. Zu solchem Zwecke erschien 1691 ein Neffe des genannten Patriarchen Dositheus, Namens Chrysanthus, in Moskau. Es war natürlich, dasz er sich zuerst an die von seinem Oheim empfohlenen Lichudis wandte; letztere jedoch, mit der Bestimmung der auf solche Weise erpreszten Summen vertrauter als die gläubigen Russen, erfüllten, wie es scheint, die Hoffnungen des habgierigen Patriarchen in geringerem Masse als er erwartete. Nach 2 Jahren erhielten die beiden Zaren Peter und Joann von ihm ein Schreiben, das einen grellen Gegensatz zu dem Empfehlungsbriefe bildete, mit welchem er die Lichudis früher ausgestattet hatte. Schon

ihr Name war in boshafter Weise aus *Λειχοῦδοι* in *Λυκοῦδια* verändert worden. 'Aus niederem Stande', heiszt es unter anderem in diesem Schreiben, 'haben sie sich unrechtmässigerweise den Fürstentitel ange-maszt. Eine Geldsumme, welche ihm zur Uebergabe an das heilige Grab anvertraut war, hat Joannikius in Venedig für seine Privatzwecke verwendet; statt in der ihnen anvertrauten Schule sich auf griechische Sprache zu beschränken, haben sie Lateinisch getrieben und die der Grammatik zukommende Zeit mit Physik, Philosophie und dgl. allotriis verschwendet. Daher ist in der Schule kein einziger Lehrer gebildet worden und die Knaben sind vollständig unwissend geblieben.' In einem anderen an den Patriarchen Adrian adressierten Briefe verlangt Dositheus, dasz man gegen die Lichudis ohne Verzug die strengsten Maszregeln ergreife. Unter den angeführten Beschuldigungen mochte die das in Venedig verbrauchte Geld betreffende nicht ganz unbegründet gewesen sein; wenigstens sah sich Adrian 1694 veranlaszt die beiden Brüder von der Akademie zu entfernen. Dessenungeachtet blieben sie in Moskau und eröffneten sogar einen Cursus der italicischen Sprache. Dieses neue Unternehmen zeigte sich bei der damaligen politischen Lage, welche die russische Regierung veranlaszte mit Venedig zu gemeinschaftlichem vorgehen gegen die Türken in eine engere Verbindung zu treten, als ein erfolgreiches. Es erregte sogar die Aufmerksamkeit Peters des Groszen, welcher ihnen eine Entschädigung aus Staatsmitteln auswarf und Schüler aus den ersten russischen Familien zuführte. Nach dem Zeugnis des österreichischen Legationsecretärs Korb, welcher sich damals in Moskau aufhielt und mit den Lichudis bekannt war, hatten sie deren im J. 1697 gegen 50.

Nach ihrem scheiden aus der Akademie wurde der Unterricht daselbst zweien von ihren Schülern, Nikolai Ssemenow und Fedor Polykarpow, übertragen. Doch blieb er jetzt auf griechische Sprache beschränkt, denn das Latein wurde auf dringendes Verlangen des Jerusalemer Patriarchen als zur Ketzerei führend abgeschafft. 1699 trat, jedoch nur auf kurze Zeit, an die Stelle der genannten Lehrer ein dritter Zögling der Lichudis, den noch in demselben Jahre Palladius Rogowski ablöste, der erste welcher den Titel eines Rectors der Akademie führte. Die Wirksamkeit dieses Mannes bildet einen neuen Abschnitt in der Geschichte der letzteren, denn von nun an bezog sie ihre Lehrer geraume Zeit hindurch nur aus Kiew. In Folge dieses Umstandes erhielt die lateinische Sprache wieder das Uebergewicht über das Griechische. Rogowski selbst war 1½ Jahre Schüler der Lichudis gewesen, dann studierte er in Neisse, im Olmützer Jesuitencollegium und in der Propaganda. Den Weg in letztere bahnte ihm ein fingierter Uebertritt zur katholischen Kirche, die er, nach Ruszland zurückgekehrt, wieder verliesz. Leider konnten seine vielseitigen Kenntnisse, die ihm noch in Rom das Doctordiplom der Philosophie verschafften, nicht lange der Akademie zu gute kommen, denn er starb schon 1703 in Folge übermässiger Anstrengungen. Noch zu seinen Lebzeiten wurde sie der Ansicht des Patriarchenvicars Stephan Jaworski untergeordnet, während zugleich ein Ukas Peters des Groszen vom 7n Juli 1701 befahl 'lateinischen Unterricht' einzuführen. Dies wurde dadurch motiviert, dasz das Lateinische von jeher 'Sprache der Herrschaft' gewesen sei. An diesem Ukas hatte der eigene Wille Peters ohne Zweifel den grösten Antheil. Die in leeren Spitzfindigkeiten versunkene Erudition der Byzantiner konnte seinem thätigen und energischen Geiste unmöglich zusagen, um so mehr, da ihn noch vor kurzem seine Reise ins Ausland ausschliesslich mit den Resultaten lateinischer Civilisation in Berührung gebracht hatte. Seine Ansichten wurden auch von den gebildeteren Russen getheilt, so dasz ein damals in Moskau verweilender Grieche

in die bittere Klage ausbricht, von allen Ausländern seien dort seine Landsleute am meisten verachtet.

Mit Peter dem Groszen beginnt eine neue Aera in allen Zweigen des äusseren wie des inneren Lebens des russischen Volkes. Mit eiserner Hand vernichtete er den tiefen Widerwillen desselben gegen Bildung und Wissenschaft. Aus allen Ständen wurden junge Leute ins Ausland gesandt um zu lernen, und innerhalb Ruzlands erstanden neue Bildungsanstalten. Dadurch verlor die Moskauer Akademie allmählich den Charakter einer Schule für allgemeine Bildung und erhielt immer mehr ein specifisch geistliches Gepräge. Es wird daher angemessen sein in der Geschichte derselben innezuhalten und nur noch einen Blick auf ihre innere Einrichtung zu werfen, bevor sie zu einem bloß theologischen Seminar wurde.

An der Spitze der Moskauer Akademie standen wie im Kiewer Collegium ein Rector und ein Präfect, die sich zu Gehülfen aus den Schülern eine gewisse Anzahl sogenannter Fiscale, d. h. Spione wählten; letztere mussten nicht nur Acht auf ihre Geführten haben, sondern sogar darüber Rapport erstatten, was die Lehrer während des Unterrichts thaten. Die Aufsicht über die Schüler wurde dem Präfecten besonders durch ihr beständiges entlaufen aus der Anstalt erschwert. Ganz so wie zu Wladimirs Zeiten weinten und wehklagten die Eltern, die auf Befehl des unerbittlichen Zaren genöthigt waren ihre Kinder in die Lehre zu geben. Peter selbst sprach aus, dass ihnen dieses noch saurer würde, als sie unter die Soldaten zu geben. Noch 1721 drohte ein Ukas vom 1n September allen denen mit dem Kirchenbann, welche ihre aus der Akademie entlaufenen Söhne nicht wieder zurückbringen würden. Ein anderer Ukas vom J. 1723 bestimmte, dass die Priester und Diakonen ihre Söhne in die Akademie eintreten lassen müssten, widrigenfalls man sie ihnen mit Gewalt wegnehmen würde. Dessenungeachtet dauerte das entlaufen fort und nahm erst ab als 1742 das Gesetz erlassen wurde, dass jeder, der einen solchen Läufling aufnähme, 10 Rubel Strafe zahlen sollte. Ausser dem Rector und Präfecten gab es noch für jede Klasse, deren Zahl und Benennungen dieselben waren wie in Kiew, einen besonderen Lehrer. Dagegen wurde der Unterricht in einer mit der Akademie unter dem Namen Sslavisch-russische verbundenen Elementarschule gewöhnlich von den Akademikern selber ertheilt. Der Lehrkursus dieser Elementarschule ergibt sich aus ihrer Benennung von selber; in der untersten akademischen Klasse wurde lateinisch lesen und schreiben gelehrt, mit besonderer Beachtung einer richtigen Aussprache. Zum philosophischen Kursus gehörten Logik, Physik, Metaphysik und Poetik. Theologie ward nach altem scholastischen Branch in dialektischer Form vorgetragen. Griechische Sprache war seit Palladius Rogowski ganz ausgeschlossen, bis sie 1738 wieder eingeführt wurde. Dafür bestand seit 1717 in Moskau eine besondere griechische Schule, welche 1742 mit der Akademie vereinigt wurde. Ausser dem Unterrichte hatten die Lehrer noch verschiedene andere Geschäfte zu besorgen. Sie mussten die Candidaten zu geistlichen Aemtern prüfen, wenn diese, wie meist der Fall war, keine Zeugnisse eines genossenen Unterrichts aufzuweisen hatten, nahmen Theil an der Correctur der Ritual-Bücher (dieses Werk, von Nikon begonnen, wurde erst 1747 zu Ende geführt), übten die Censur über theologische und Erbauungsschriften, hatten ex officio Hexen und Zauberer zu exorcisieren, ermahnten die Raszkolniki und solche, die von der rechtgläubigen Kirche abgefallen waren, behandelten Geisteskranke, besonders Melancholiker und Hypochondristen u. dgl. m.

Obleich die angeführten Beschäftigungen der akademischen Dozenten sie als eine streng geistliche Corporation erscheinen lassen, so

behielt doch die Anstalt einen groszen Theil der Regierung Peters hindurch einen überwiegend weltlichen Charakter. Weder die Schüler derselben gehörten alle zum geistlichen Stande, welcher in Ruzland kastenartig abgeschlossen ist und sich ausschliesslich aus sich selber rekrutiert, noch widmeten sie sich nach beendigtem Cursus vorzugsweise demselben, sondern traten im Gegentheil meist in andere Berufe. So wurden noch 1738 auf einmal 158 Kinder von Edellenten in die Akademie aufgenommen, und wir finden unter ihnen Namen der ältesten und berühmtesten Bojarengeschlechter Ruzlands (z. B. die Fürsten Obolenski, Prosorowski, Chilkow, Tjufjakin, Chowanski, Golizyn, Dolgoruki, Meschtscherski usw.). Peter selbst betrachtete die Akademie als eine Anstalt für allgemeine Bildung, ohne irgendwie ihrer specifisch theologischen Bedeutung Rechnung zu tragen. Fast sämtliche von ihm errichtete Militär- und andere Schulen erhielten ihre erste Bevölkerung (sie waren alle von vorn herein Internate) aus den Akademikern. Während seines zweiten Aufenthalts in Amsterdam (1716) befahl der Kaiser dem Fürsten Menschschikow ihm 40 des lesens und schreibens kundige 'Bursche' nach Holland zur weiteren Ansbildung zu schicken, und als dieser seinen Auftrag ausführen wollte, musste er sich hauptsächlich an die Akademiker halten. In demselben Jahre wurden auf Befehl des Kaisers fünf von ihnen an Wolynski, russischen Gesandten am Teheraner Hof, nach Persien gesandt, um Arabisch, Türkisch und Persisch zu lernen. Ebenso brachte man 1720 mehrere Schüler der Akademie nach Petersburg, um sie bei den Professoren der dort zu errichtenden Akademie der Wissenschaften unterzubringen. Am grössten war jedoch die Anzahl derjenigen, welche in die 1706 bei dem damals eröffneten Moskauer Krankenhause gegründete medicinisch-chirurgische Schule eintraten. Unter den ersten Directoren derselben, Bidle, Dütel und Blumentrost, studierten nicht weniger als 85 Akademiker. Indessen wurde es später verboten dahin Schüler geistlicher Herkunft aufzunehmen, welche bereits die Syntax-Klasse absolviert hatten. In Folge dieses beständigen austretens blieben natürlich nur sehr wenige übrig, welche den ganzen Cursus der Akademie durchmachten, und es ist von Interesse die Beschwerden anzuhören, die der Rector derselben, Stephan, darüber bei der heiligen Synode führte. 'Nur sehr wenige', sagt er in einem seiner Berichte, 'erreichen die Klasse der Theologie. Die einen sendet man nach Petersburg, um die orientalischen Sprachen zu studieren oder an der Expedition des Herrn Behring (nach Kamtsatka) theilzunehmen, die anderen nach Astrachan, um Kalmuckisch zu lernen, die dritten ins sibirische Gouvernement zum Staatsrath Tatischezew, die vierten nimmt man zu Correctoren in die Moskauer Druckerei oder auch in die Münze. Sehr viele entlaufen, so dasz man sie gar nicht mehr wieder auffinden kann, etliche treten in verschiedene Kanzleien ein und werden dort aufgenommen und angestellt . . .' Was aber das schlimmste ist, die besten und tüchtigsten von denen, welche bereits die Infima, Analogie, Grammatik und Syntaxis durchgemacht haben, werden ins Moskauer Hospital herübergelockt, wo sie ein besseres und freieres Leben führen als in der Akademie, so dasz in letzterer nur die Hefe von allen zurückbleibt.'

Vor allen Dingen die materielle Erhebung Ruzlands im Auge habend, konnte Peter auf Massenbildung nicht die nöthige Sorgfalt richten. Letztere bildet, kann man sagen, die Blüte der Civilisation und ist von Bedingungen abhängig, die selbst sein Genie nicht in dem kurzen Zeitraum eines Menschenlebens zu schaffen vermochte. Schulen für die Masse des Volkes setzen Lehrkräfte voraus, über welche das eben erst aus dem Dunkel der Unwissenheit hervorgetretene Ruzland nicht verfügen konnte. Erst galt es Lehrer zu bilden, und Peter

urteilte richtig, als er sein Augenmerk zuerst auf die höheren Stände richtete, in der Voraussetzung, dass sie die erworbenen Kenntnisse allmählich doch ins Volk leiten würden. Beleuchtet ja auch in der körperlichen Welt die aufgehende Sonne zuerst die Spitzen der Berge, dann Ebenen und Thäler. Von geistiger Bildung gilt dasselbe Gesetz.

Wenn aber in Folge dessen die von Peter angebahnte Cultur zuerst einen wesentlich exclusiven Charakter behauptete, d. h. sich nur auf die höheren Stände erstreckte, so musste diese Bildung aus denselben Gründen von Anfang an den weniger natürlichen Charakter einer Fachbildung annehmen. Der Kaiser hatte zuerst dafür zu sorgen, tüchtige und fähige Vollstrecker seines Willens zu bekommen, daher musste allgemein menschliche Bildung in seinen Augen weniger Werth haben als specielle Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen praktischer Thätigkeit. Tüchtige Artilleristen, Baumeister, Bergleute, Schiffbauer usw. waren ihm lieber als Gelehrte. In Folge dessen bietet Ruszland ein Schauspiel, von dem wir in West-Europa das Gegentheil finden. Statt, wie in letzterem, sich aus dem Schosze der Gesamtcultur zu entwickeln, bildeten dort die Fachschulen die Grundlage der letzteren. Wenn hier der Realismus des Unterrichts einer verhältnismässig späten Zeit angehört, so machte er sich dort früher geltend als die humanistische Richtung. Wenn bei den West-Europäern der Realismus gleichsam offensiv gegen den Humanismus auftrat und ihm allmählich Boden abgewann, so befand er sich in Ruszland in der Defensive und verlor je weiter desto mehr an Terrain. Diesen Unterschied in dem Bildungsgange des russischen Volkes seit Peter dem Groszen und der Abendländer muss man festhalten, weil er viele Phasen in der Geschichte des ersteren erklärt, die sonst unverständlich bleiben müssten.

Die nähere Betrachtung dieser Entwicklung, deren Grundprincipien und Hauptrichtung in dem oben gesagten angedeutet worden, versparen wir auf einen folgenden Artikel.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Bohnenberger, Prof., zum Ephorus des evangel. Seminars in Blaubeuren ern. — Cindro, Hier., Suppl. am G. zu Spalato, zum wirkl. Lehrer ernannt. — Cybulski, Dr., Privatdocent an der Univ. zu Berlin, zum o. Prof. der slavischen Litt. und Sprachen an der Univ. zu Breslau ern. — Endert, van, Kaplan, als Religionsl. am G. zu Münsterreifel angest. — Fritzsche, Privatd. Dr Ad. Theod. Herm., zum ao. Prof. in der philos. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Gogola, Dr Joh., Domcaplan, zum Religionsl. am G. zu Laibach ern. — Hammerle, Alois, Scriptor der Universitätsbibl. zu Innsbruck, zum Bibliothekar der Salzburger Studienbibliothek ern. — Heiland, Dr G., Gymnasialdirector zu Weimar, zum Prov. Schulrath in Magdeburg ern. — Krátký, Dr th. Wenz., provis. Dir. des kath. G. zu Hermanstadt, zum wirkl. Dir. ern. — Kraut, Rector in Kanstatt, zum Prof. am obern G. in Heilbronn ern. — Kohlrausch, Oberschulrath Dr in Hannover, zum Generalschuldirector mit Generalmaiorsrang ern. — Marn, Jos., Weltpr., zum Religionsl. am G. zu Laibach ern. — Ott, Professoratsverw., zum Prof. am ob. G. in Rottweil ern. — Rapp, Aug., Bürger-schulvorstand in Ettlingen, als Lehrer an das G. zu Donaueschingen vers. — Richters, Dr Kaplan, als Religionsl. am G. zu Emmerich an-

gest. — Schipper, Dr, o. L. am G. zu Münster, zum Oberl. befördert. — Schürmann, Dr, G.-L. in Münster, als Dir. an das G. in Kempen berufen. — Seemann, o. L. am G. in Essen, zum Oberl. befördert. — Tücking, Dr, o. L. in Coesfeld, in gl. Eigenschaft an das G. zu Münster versetzt. — Verbas, Jak., Suppl. am G. zu Roveredo, zum wirkl. Lehrer ern. — Waller, Dr Joh., ao. Prof. zum o. Prof. der Pathologie und Therapie an der Univ. Prag ern.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Bergenroth, ordentl. L. am G. zu Thorn, als Oberlehrer, und Dr Fasbender, Oberl. ebend. als Professor praed. — Die Oberlehrer Hallensleben in Arnstadt, Dr Hartmann in Sondershausen und Hoschke in Arnstadt als Professoren praed. — Kostka, Oberl. in Lyck, als Professor. — Steiner, D. o. L. am Marien-G. zu Posen, als Oberl. — Walther, Collab. am G. zu Arnstadt, als Oberlehrer.

Pensioniert:

Schuller, K., Schulrath in Siebenbürgen, mit dem Titel und Rang eines Statthaltereiraths. — Wickenmayer; Prof. J., L. an d. lat. Sch. in Würzburg, temporär quiesciert, nunmehr auf Nachsuchen in Ruhestand getreten.

Gestorben:

Am 13. Oct. 1859 zu Lindheim in der Wetterau Pfarrer Rudolph Ludwig Oeser, unter dem Schriftsteller-Namen O. Glaubrecht bekannt. — Am 3. Nov. zu Zittau der Archidiac. Dr Chr. Peschek, als Geschichtsforscher namentl. über die Schicksale der Reformation in Böhmen bekannt, 73 Jahre alt. — Am 16. Decbr in Berlin Dr Wilhelm Grimm, der treue Mitarbeiter seines groszen Bruders auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Alterthümer, geb. 24. Febr. 1786 in Hanau. — Am 28. Decbr in Kensington der grösste lebende Geschichtschreiber Englands, Lord Th. Macaulay. — Am 3. Jan. 1860 in Brighton der durch seine Forschungen in Griechenland höchst verdiente Oberst Will. Mart. Leake, 83 J. alt. — Am 19. Jan. in Koppenhagen der Bibliothekar Kammerrath G. F. Lassen. — Am 29. Jan. zu Bonn der würdigste Vertreter deutschen Wesens, Prof. Dr E. M. Arndt, 1 Monat nach seinem 91. Geburtstag. — Im Jan. zu Dresden Prof. Dr Witzschel, Verf. eines anerkannten Lehrbuchs der Physik und Mitredacteur der Zeitschrift für Mathematik.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

S.

Maturitätszeugnisse.

Mit allgemeiner Freude haben die Gymnasien des Königreichs Sachsen *) die Verordnung des h. Ministeriums vom 15. August 1859 begrüßt, durch welche die mittelst der Generalverordnung vom 23. October 1847 eingeführte Dispensation aller derer von der mündlichen Abiturientenprüfung, welche sich in Prima in den einzelnen Fächern nicht unter der 2n Censur erworben, wieder aufgehoben worden ist, weil die dabei gehegten Erwartungen und Absichten nicht erfüllt, vielmehr manche entschiedene Nachtheile hervorgetreten seien. Da demnach von allen Abiturienten ohne Ausnahme die mündliche Prüfung in allen vorgeschriebenen Fächern zu bestehen ist, so hoffe ich, wenn ich einen bescheidenen Wunsch hier vortrage, um so mehr geneigte Entschuldigung zu finden, als mir derselbe fast eine Consequenz der erneuerten Einrichtung zu enthalten scheint.

Die lateinisch abgefaszten Abiturientenzeugnisse enthalten im Königreich Sachsen nur, welche Noten sich der Schüler zu seinem Abgange in wissenschaftlicher (*in litteris*) und in sittlicher Hinsicht (*in moribus*) erworben. Die ersteren sind I) *in primis*, II) *omnino*, III) *satis dignus*, die letzteren I) *numquam*, II) *raro*, III) *aliquoties reprehendus*. Mein Wunsch ist zunächst nicht auf die Abschaffung dieser Gesamtnoten gerichtet. Ich bin nicht im Stande zu überschauen, in wie weit Nachtheile sich herausgestellt haben, und will die eigene Erfahrung, in welche Verlegenheit oft die Ertheilung eines solchen Prädicats versetzt, obgleich sie durch die eingeführten Abstufungen mittelst angesetztem a und b als eine allgemein empfundene bestätigt zu werden scheint, nicht als maßgebend betrachten. Doch wird es vergönnt sein, auf die in Preuzen gemachten Erfahrungen hinzuweisen. Durch das Abiturientenprüfungsreglement vom 4. Juni 1834 wurden dort die

*) Um wenigstens ein Zeugnis anzuführen, verweisen wir auf das zum 12. December 1859 ausgegebene Programm des Gymnasiums zu Freiberg S. 4.

Gesamtensuren I, II und III abgeschafft und als einzige die beiden 'reif' oder 'unreif' eingeführt. *) Bin ich recht unterrichtet, so waren die Motive dazu 1) die Erfahrung, welche Nachtheile die übermäßigen Anstrengungen herbeiführten, zu denen sich die Abiturienten durch den eigenen oder ihrer Angehörigen Ehrgeiz und die an die höhere Censur für das zukünftige Fortkommen angeknüpften Erwartungen getrieben fühlten: Nachtheile, welche bald darauf durch die in Folge der allbekannten Lorinserschen Schrift angestellten Erörterungen als unleugbar herausgestellt wurden. 2) Bei den nach der Universitätszeit zu bestehenden Prüfungen und noch mehr im praktischen Leben fand man sich vielfach in den Erwartungen, die man von den mit der besten Censur vom Gymnasium abgegangenen zu hegen sich berechtigt fühlte, getäuscht, statt wissenschaftlicher Tiefe oberflächliche Vielwisserei, statt bescheidenen Fortbildungstriebes dunkelhafte Aufgeblasenheit, statt frischen und klaren Zurechtfindens unbeholfene und zerfahrene Verkehrtheit. Zog man dabei auch in Rechnung, wie häufig in der menschlichen Entwicklung der erste Anlauf nicht der Vollendung entspricht, stellte man hinzu den Unterschied, der zwischen dem unter steter Leitung und Aufsicht geleisteten und dem in voller Freiheit gewonnenen stattzufinden pflegt, die Häufigkeit der Erscheinung wies doch auf das ernsteste auf die durch das banausische arbeiten für das erste wichtigere Examen herbeigeführte Erschlaffung der Kraft und des Charakters und den durch die scheinbaren glänzenden Resultate erzeugten Dünkel hin. 3) Man fand dasz mit der dritten Censur ein Mittel gegeben war, das dem entschieden zum gewinnreichen Besuch der Universität nicht befähigten gleichwol hinüberhalf, dasz viele mit dieser Note so zu sagen hindurchhuschten, während eben die gesteckten Grenzen ein versagen der Erlaubnis unmöglich machten. Wollte man nun eben so den Nachtheilen vorbeugen, wie die Forderungen ernster und strenger machen, so konnte man in der That kein anderes Mittel wählen, als das einzige Prädicat 'reif' ohne Abstufungen zu ertheilen und die Bedingungen seiner Ertheilung fest und entschieden hinzustellen. Dasz man nicht allenthalben von dieser Einrichtung die gewünschten Erfolge wahrgenommen, wird freilich dadurch vermutlich, dasz auf der letzten westphälischen Directorenconferenz die Leiter der katholischen Anstalten den Antrag gestellt, zur Wiederbelebung des sehr verminderten Ehrtriebes die drei Abstufungen im Prädicate der Reife wieder einzuführen. Es ist mir aber bis jetzt nicht bekannt geworden, dasz die höchste Behörde dem Antrage Folge gegeben, und habe ich die zuverlässige Mittheilung erhalten, dasz sämtliche Gymnasien einer überwiegend evangelischen

*) Sehr dankenswerth ist der im 10n Hefte des Jahrgangs 1859 der Müttzelschen Zeitschrift gegebene Wiederabdruck dieses Reglements mit den späteren Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen (auch besonders im Buchhandel zu beziehen), zumal die beigefügten Bemerkungen für die praktische Ausführung manche Winke und Belehrungen enthalten.

Provinz die gemachten Erfahrungen geradezu als jenem Antrage entgegenstehend bezeichnet und nur ganz vereinzelt Stimmen die Hinzufügung einer abstufenden Nummer zu dem Prädicat 'reif' unbedenklich gefunden, unter der Voraussetzung, dass die im Zeugnisse gegebene ausführliche Charakteristik der Leistungen in den einzelnen Fächern und des geistigen und sittlichen *) Wesens der Abiturienten beibehalten werde, indem man dadurch die dunkelhafte Auslegung des Prädicats verhütet und eine vollständige Beurteilung desselben ermöglicht sehe.

Dies letztere führt mich zu meinem eigentlichen Wunsche. Denn, wie schon oben bemerkt, will ich das unbehagliche Gefühl der Schwierigkeit, welche mit der Feststellung der Censurnummer verbunden ist, hier nicht geltend machen; aber den Mangel habe ich stets tief empfunden, wie wenig doch die alleinige Mittheilung der wissenschaftlichen und sittlichen Censurnote der Bestimmung, welche ich mit dem Begriffe eines Zeugnisses verbinde, entspricht. Soll das Abiturientenzeugnis zu nichts weiter dienen als ein Pass zur Aufnahme auf die Universität zu sein, dann reicht es freilich hin, wenn in demselben gesagt wird, der Abiturient habe seinen Gymnasialeursus da und da absolviert und diejenigen Kenntnisse erworben, die zum studieren erforderlich seien, und sich in seiner Aufführung so bewiesen, dass kein Grund vorliege ihm die Erlaubnis zu versagen, aber eben darin, dass dies nicht einfach gesagt, sondern Prädicate oder Nummern ertheilt werden, liegt der klare Beweis vor, dass es noch zu etwas anderem dienen, dass es für das künftige Leben einen Anhalt bieten soll. Bei der Ertheilung von Stipendien gilt es auch nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften als ein solcher. Ich wage nicht mich darüber entschieden auszusprechen, inwieweit bei künftigen Anstellungen dem Abiturientenzeugnisse irgendwelche Geltung beigelegt werden solle und dürfe, aber ich sollte doch meinen, dass es für kein Ressort ganz unwichtig wäre, nicht allein den Fonds der von der Berufsbildung verschiedenen, für den Beruf aber so wichtigen Bildung, welcher auf dem Gymnasium gewonnen worden, sondern auch die Führung in der so langen Zeit, in welcher sich die Anlagen und Neigungen entwickeln, kennen zu lernen, und wird dies als unnöthig oder irrelevant betrachtet, so weisz ich nicht, ob dann die rechte Schätzung für die Gymnasialbildung vorhanden sei, ob damit für die Jugend der Antrieb sich dieselbe zu erwerben wesentlich vermindert werde, und glaube dass dann allemal die Frage berechtigt sei, ob nicht in der Art, wie die Zeugnisse ertheilt und ausgesprochen werden, ein Grund jener auffallenden Nichtachtung zu suchen sei. Doch das Abiturientenzeugnis hat auch Bedeutung für den, welcher es erhält, für seine Angehörigen, für die Schule und für alle Kreise, welche zu ihr in Beziehung stehen. Es ist freilich ideal schön, wenn in die Lehrercollegien und die controlierende Oberbehörde allgemein ein solches Vertrauen gesetzt wird,

*) Dass dies schwierig ist und von den betheiligten sich recht schwer gemacht werden kann, davon gibt die Anm. S. 32 der oben angeführten Abhandlung Beleg.

dasz man die Censur ohne weiteres als richtig und gewissenhaft erwogen hinnimmt; es ist auch einzuräumen, dasz häufig die Acusationen von Zweifel und Misträuen aus gekränkter Eigenliebe, gegen alles sich richtender Bekrittelungssucht und anderen unlauteren Motiven hervorgehen und als solche keine Beachtung verdienen; allein ich denke es musz auch zugestanden werden, dasz Zweifel aus begründeten Ursachen entstehen können — man erwäge nur den einen nicht gerade so überaus seltenen Fall, dasz die späteren Prüfungen ein von der Abiturientenprüfung ganz verschiedenes Resultat ergeben — und je mehr die Möglichkeit der Entstehung solcher verhütet wird, desto gröszter der Gewinn für die Ehre der Schule und die Geltung der Prüfungen sein wird. Die Ertheilung des Abiturientenzeugnisses ist ferner der letzte Act, den die Schule an ihrem Zöglinge vollzieht, es ist das Endurteil, das sie über ihn fällt, die Legitimation, mit der er, nicht wie bei den sonstigen Censuren gegen seine Angehörigen allein, sondern vor fremden Kreisen, vor dem Staate sich über seine Leistungen und sein Verhalten ausweisen soll. Es versteht sich nun von selbst, dasz man nicht hoffen kann bei jedem Abiturienten die volle Ueberzeugung von der Richtigkeit der ihm ertheilten Censur zu erreichen, dasz man vielmehr wünschen und darauf hinarbeiten musz, es möge ein bescheidenes, zufriedenes hinnehmen statt Widerspruch verhüllenden fragens immer vorhanden sein, aber die Schule ist es doch ihrem Zöglinge ganz gewis schuldig, das was sie ihm zuletzt gibt, ihm so zu bieten, dasz er zu gewissenhafter Selbstprüfung die nöthige Anleitung und Erleichterung empfängt und mit dem Gefühle, dasz ihm sein volles Recht geworden, scheidet, — aber nicht allein dasz ihm, nein dasz auch allen seinen Mitschülern das volle Recht geworden ist, dasz keine äusserlich völlige Gleichstellung stattfindet, wo er doch wesentliche innere Verschiedenheit wahrnimmt. Es bedarf nur einer Hindeutung darauf, dasz, je mehr dies bei den Abiturienten erreicht wird, desto heilsamere Folgen für die Schule und die nachkommende Generation erzielt werden, dem Lehrer aber die Befriedigung zu Theil wird, auch mit dem letzten, was er an seinem Schüler thut, einen vollständigen Beweis wahrer Liebe zu seiner Person und der Gerechtigkeit gegen alle gegeben zu haben.

Sind nun diese Rücksichten bei der Ertheilung der Abiturientenzeugnisse nicht unbeachtet zu lassen, so fragen wir nun, entsprechen sie, wenn sie nichts als eine wissenschaftliche und sittliche Note enthalten, denselben? Bietet eine I, die in Folge glücklichen Talents ohne wesentliche Anstrengung erworben ist, bei Ertheilung von Stipendien und späterer Stellenverleihung einen sicheren Maszstab zu richtiger Beurteilung der Würdigkeit? Musz aber jetzt nicht die bei vielfachen Schwierigkeiten durch festen Willen und eifrigstes Bemühen erworbene II, die doch wahrlich mehr werth ist und mehr Garantie für die Zukunft bietet, zurückstehen? Musz man nicht bei jeder III in Sitten fragen, bezeichnet sie Gesetzesübertretung oder tiefere sittliche Schäden? Weit davon entfernt die sittliche Bedeutung jeder Gesetzesübertretung

mindern zu wollen, musz man doch auf den Fall hinweisen, dasz ein Schüler öfters gegen Disciplinavorschriften gefehlt und dabei doch als ein offener, ehrlicherer Charakter sich bewiesen haben kann als ein anderer, dem seine Schlaueit glücklich hindurchgeholfen. Wäre das Abiturientenzeugnis einem polizeilichen Attestate gleich zu achten, so könnte man sich genügen lassen, aber sucht nicht jedermann mehr darin? und kann sich die Schule in ihrem wahren Wesen fühlen, wenn sie von dem, worauf sie doch vor allem zu sehen hat, von der sittlichen Bildung des Schülers ganz absehen musz und sich in das schlimme Dilemma versetzt findet, entweder um anderer guter Eigenschaften willen Uebertretungen minder streng anzusehen oder wegen des Mangels der Ueberführung solche bedenkliche Erfahrungen ganz zu verschweigen? Um zu den wissenschaftlichen Leistungen zurückzukehren, auf das Gesamtergebnis müssen natürlich die Leistungen in den einzelnen Fächern je nach der jedem beigelegten Bedeutsamkeit einwirken, allein ist kein allgemeines Interesse daran, die einzelnen Ergebnisse, auf denen es beruht, kennen zu lernen? Die II kann darauf beruhen, dasz in allen Fächern die Leistungen gleichmäszig diesem Prädicat entsprechen, sie kann aber auch ertheilt worden sein, weil, obgleich in einem Fache, z. B. der Mathematik, die Leistungen vorzüglich waren, die in den übrigen nur der II oder auch dieser nicht vollständig entsprachen. Im ersteren Falle entschlieszt man sich vielleicht zur II^a, aber diese bedarf doch für alle nicht unmittelbar betheiligte oder keine Einsicht in die Acten habenden dann auch einer Erklärung. Jeder erfahrene Lehrer kennt Fälle, dasz die Leistungen eines Abiturienten in einzelnen Fächern weniger befriedigten, dasz z. B. in den fremden Sprachen eine gewisse Unbeholfenheit vorhanden war, während doch eine Reife des denkens und eine Darstellungsfähigkeit in den deutschen Arbeiten und sonst sich bekundete, dasz man zur Erwartung sehr tüchtiger Ergebnisse der künftigen Studien berechtigt war; wie kann dies durch eine Nummer ersichtlich werden, die das Gesamtergebnis zusammen fassen soll? Ich unterlasse es weitere Einzelfälle vorzuführen, dergleichen fast bei jedem Maturitätsexamen sich herausstellen, ich frage lieber: wird dem, der die Einsicht in ein Abiturientenzeugnis aus irgend welchem berechtigten Grunde haben musz, eine Anschauung von dem wahren Wesen und Charakter der Bildung, welche auf dem Gymnasium gewonnen worden, durch die eine Nummer oder das ihr entsprechende Prädicat ermöglicht? Wird dem Abiturienten sein Recht, wenn zwar seine Leistungen in einem Fache in Betracht gezogen worden sind, aber nicht als das erkenntlich gemacht was sie sind? Musz ihm nicht Zweifel über die Nöthigung, in allen Fächern eine Prüfung zu bestehen, beigegeben, wenn er — mag er noch so sehr überzeugt sein, dasz sie gewissenhaft in Betracht gezogen worden — über das Ergebnis im einzelnen nichts erfährt, wenigstens nichts officiell documentiert darüber erhält? Geschieht dem jetzt mit vollstem Rechte so betonten Bedürfnis, der Individualität freieren Spielraum zu gewähren und die aus ihr hervor-

gehende Setzung von Zwecken und Zielen, sowie die aus freiem Entschlusse entspringende Kraftanstrengung zu fördern, Genüge, wenn nicht einmal eine Notiznahme davon bekundet wird? Und endlich richte ich an meine Amtsgenossen — von einigen weisz ich die bejahende Antwort — die Frage: haben sie nicht öfters den Mangel an Befriedigung empfunden, wenn sie sich genöthigt sahen zwei Schülern dasselbe Prädicat zu ertheilen, ohne den Unterschied zwischen beiden sichtlich machen zu können?

Wie ich schon Eingangs gesagt, bescheide ich mich über die jetzt gesetzlich bestehenden Censuren Wünsche zu stellen. Die Behörde allein kann die darüber gemachten Erfahrungen recht beurteilen, und ihr allein steht es zu, die Zeugnisse nach ihren Absichten zu ordnen; ich sehe auch ab von ausführlicher Charakterisierung, indem ich recht wol dabei in Frage kommende Schwierigkeiten anerkenne; die Wünsche, welche ich mir zur Beurteilung vorzulegen erlaube, beschränken sich auf folgendes:

1) Die Hinzufügung einer Censur über den Fleisz, womit ich glaube dasz unter Vermeidung der immer mislichen Beurteilung über die Anlagen doch ein richtiges Verständnis der erreichten Gesamtcensur vermittelt wird.

2) Auszer der wissenschaftlichen Gesamtcensur die Angabe der in den einzelnen Fächern erworbenen Censuren; diese reicht schon hin die Anlagen und individuellen Neigungen und die vorwiegenden Leistungen kenntlich zu machen.

3) Indem ich die Sittencensur auf den erlittenen Strafen beruhend beibehalten und eine Beurteilung der inneren Sittlichkeit, die ja leicht täuscht, vermieden wissen will, dürfte doch vielleicht die Beifügung einer Milderung oder Abschwächung, die ja leicht in der Form einer Empfehlung oder eines Wunsches und einer Ermahnung ausgedrückt werden kann, nicht verwerflich erscheinen. *)

Grimma.

R. Dietsch.

*) Ich meine wenn man den Prädicaten *numquam* oder *raro reprehendendus*, die ein nicht ganz dummer Schüler-Witz mit 'nie' oder 'selten zu erwischen gewesen' übersetzt, die gewisse Hoffnung hinzufügt, dasz der Abiturient auch ferner den Gesetzen des Anstands, der Sitte, des Rechts gemäsz sich verhalten werde, so gewinnen dieselben eine ganz andere Bedeutung, wie auch im entgegengesetzten Falle die Ermahnung ja sich stets so zu zeigen eine gewichtige Andeutung gibt, während, wenn man dem *aliquoties reprehendendus* eine entsprechende Erwartung oder eine trotzdem gegebene Empfehlung hinzufügt, löbliche Charakterseiten ohne ausdrückliche Erwähnung derselben hervortreten. Werden solche Zusätze einmal recipiert, dann besagt auch die Weglassung schon genug.

9.

Isokrates ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr Otto Schneider, Professor am Gymnasium Illustre zu Gotha. Erstes Bändchen. [An] Demonicus, Euagoras, Areopagiticus. Leipzig, B. G. Teubner. 1859.

Da die Reden des Isokrates ein höchst eigenthümliches, wenn auch nicht gerade besonders geistreiches Product der griechischen Kunstberedtsamkeit sind und als solche die Aufmerksamkeit des Alterthums, wie z. B. der römischen Redner, ebenso wie die der neueren Zeit mehrfach auf sich gezogen haben, so werden sie, wenn auch in beschränkterem Masze wie die des Demosthenes, immer ein Gegenstand der Schullectüre bleiben und ihres leichteren Verständnisses halber der Lectüre des Demosthenes vorausgehen. Herr Prof. Schneider hat nun, wie er in der Vorrede berichtet, dieselben mit Secundanern der obern Ordnung gelesen, und das, was er bei dieser Gelegenheit seinen Schülern, über schwierigere Punkte der griechischen Syntax überhaupt wie des Isokrates insbesondere, oder über die Bedeutung einzelner Wörter, vornehmlich solcher, die bei Isokrates ein eigenthümliches Gepräge haben, oder über historische und antiquarische Dinge, oder endlich über den Gedankengang, die Absichten und die ganze Anschauungsweise des Isokrates mittheilte, in dieser Ausgabe einem gröszeren Kreise lernbegieriger dargeboten. Er hat aber, und hierin unterscheidet sich diese Ausgabe wesentlich von der Rauchensteins, seine Ausgabe auch zugleich für Lehrer brauchbar machen wollen und daher im Commentar vielfach der Beispiele und Belege mehr gegeben als es die blosze Schullectüre verlangt, und dabei auch manches Buch citirt, welches nicht in den Händen der Schüler zu sein pflegt. Wir können dies vom letzteren Standpunkte aus billigen, glauben aber auf der anderen Seite, dasz die Ausgabe dadurch an Brauchbarkeit für den eigentlichen Schulzweck verloren habe, da sie nun nicht selten mehr den strengen Forderungen eines philologischen Commentars als dem paedagogischen Erfordernis einer Erleichterung der Schullectüre durch theilweises vorheriges wegräumen der Schwierigkeiten des Verständnisses entspricht.

Abgesehen von diesem Uebelstande, welcher von dem doppelten Zwecke, den die Ausgabe verfolgt, unzertrennlich ist, bietet aber diese Arbeit des Herrn Prof. Schneider manches gute zu einem richtigeren Verständnis und manche brauchbare Erklärung isokratischer Eigenthümlichkeit, so dasz sie denen, welche sich mit diesem Schriftsteller genauer beschäftigen wollen, mit Recht empfohlen werden kann. Nur hätten wir statt der spitzfindigen Erörterungen über den Unterschied des Sinnes in besonderen isokratischen Redewendungen oft lieber die einfache Angabe des eigenthümlichen Sprachgebrauchs gesehen und andererseits in den Reden selbst eine andere Auswahl getroffen gewünscht.

So würden wir, um mit dem letzteren Punkte zu beginnen, in keinem Falle die Rede an Demonikos mit aufgenommen haben, und dies theils ihres confusen, allen Regeln einer wohlgeordneten Rede widersprechenden und selbst in ihrer Moral bisweilen höchst verwerflichen Inhalts wegen, theils in Betracht des Umstandes, dasz auch der Herausgeber, obwol er in der Vorrede und an einzelnen Stellen des Commentars die Autorschaft des Isokrates zu vertheidigen sucht, doch gestehen musz, dieselbe weiche nicht selten in ihrem Stil von allem, was Isokrates sonst geschrieben hat, ab, und Isokrates habe sie als junger Mann, noch ehe sein Stil das feste Gepräge, wie es die andern Reden zeigen, angenommen gehabt, geschrieben. Allein diese Annahme wird durch die Rede selbst widerlegt. Denn erstlich ist das Thema derselben, einem jungen Manne Lebensregeln zu geben, an und für sich nicht Gegenstand für die Thätigkeit eines jungen Mannes, und dann weisen die näheren Umstände, welche die Rede selbst angibt, ebenfalls auf ein höheres Lebensalter des Verfassers hin. Ist doch derselbe der Freund vom verstorbenen Vater des Demonikos gewesen und sendet nun dem Sohne seines verstorbenen Freundes diese Schrift als ein Andenken an die ehemalige väterliche Freundschaft. Und doch gibt Isokrates selbst (Antid. § 193 *ὅτ' ἠροχόμην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματίαν, λόγον διέδωκα γράψας κτλ.*) die Rede gegen die Sophisten vielmehr als seine erste Rede an, und gerade diese zeigt schon den Stil des Isokrates so ausgebildet, wie wir ihn in den andern Reden finden. — Unsere Rede müste also noch viel früher als diese, etwa im 47n oder 48n Lebensjahre des Redners, von ihm geschrieben oder verfasst sein. Isokrates musste zugleich damals noch der Ansicht sein, die er später durchaus nicht mehr hatte, man habe sich in Athen vor allem in seinem Benehmen nach dem Volke zu richten und die Ansichten desselben zur Richtschnur seines Benehmens zu machen, gleichwie für den, welcher in einer Monarchie lebe, das höchste Gesetz die Verfahrungsweise und Sitte des Königs sei. Nach ihr habe man sich selbst mehr als nach dem Gesetze zu richten, und dies sei für jeden das höchste Gesetz der Sittlichkeit und des Anstandes (§ 36). Er musste ferner meinen, in einer Rede, welche Lebensregeln enthalte, brauche so wenig ein fester Plan zu herrschen, dasz er z. B. § 13 vom verhalten gegen die Götter sprechen könne, dann von dem gegen die Eltern, dann von körperlichen Uebungen, dann vom äuszern Anstande überhaupt und den Tugenden, die den jungen Mann an meisten schmücken, und von dem vermeiden jeder entehrenden Handlung, und dann von neuem wieder von der Scham vor den Göttern, der Achtung der Eltern und Freunde, der Gesetzlichkeit, den ehrenhaften Vergnügungen, dem vermeiden alles entehrenden oder übeln Leumund erregenden; hierauf von der Nothwendigkeit sich Kenntnisse zu erwerben, von dem Umgange mit Menschen, der Uebung in Strapazen und in der Enthaltbarkeit, von der Wahrhaftigkeit, dem Eide, der Art sich gegen die Freunde zu benehmen, dem äuszern Anstande und dem

richtigen Gebrauche des Vermögens, dann wieder von dem Umgange mit Menschen, der Geselligkeit, der Nothwendigkeit sich Bildung zu erwerben, der Freundschaft, dem nachahmen der königlichen Sitten, der Art Aemter zu verwalten, dem wahren und besten Reichthume, von der Nothwendigkeit der geistigen Bildung usw. Nun zeichnet sich aber Isokrates in seinen übrigen Reden gerade durch den festen Plan, den er verfolgt, und durch die strenge Disposition aus, und auch die Rede an Nikokles lässt zwar nicht folgerichtig einen Gedanken aus dem anderen folgen, bringt aber doch das zusammengehörige auch nicht an verschiedene Stellen und wiederholt das einmal gesagte nicht immer wieder von neuem. Wenn daher unser Herausgeber glaubt, dieser Mangel an aller und jeder Disposition beweiße nichts gegen die Autorschaft des Isokrates, weil derselbe in Antid. § 67 ff. die Rede an Nikokles selbst deshalb entschuldige, dass hier nicht streng ein Satz und ein Gedanke aus dem anderen folge, so beweist diese Entschuldigung einer Rede, die weit besser disponiert ist als die unsere und deren etwaige Abweichungen von einem regelrechten Gange nicht einmal von Isokrates herrühren (s. meine Auseinandersetzung darüber de hiatu p. 37—39), nur, wie wenig isokratisch der Mangel aller Disposition und namentlich das wiederholen eines und desselben Gedankens unter verschiedenen Stellen der Rede ist, da ja Isokrates schon das entschuldigen zu müssen glaubt, wenn nicht ein Gedanke streng aus dem anderen folgt.

Eben so musste Isokrates damals, als er die Rede schrieb, nach unserem Herausgeber den Hiatus zwar auch schon gemieden haben, aber noch nicht mit solcher Strenge, wie es später offenbar der Fall ist, und zwar auch schon in der von ihm als erste seiner Reden angegebenen Rede gegen die Sophisten. Denn wir treffen in unserer Rede grobe Hiata wie § 20 λόγῳ ἐπυροσήμερος, 38 δύνασθαι, ἀνέχου, ὠφελεί, ἢ δὲ, 40 σώματι εἶναι, 49 παντὶ ἐλαττουμένους, und ebenso § 35 τὰ ἐαυτῶν, 36 τὰ ἐκείνων, 37 καὶ αὐτός, 38 τὸ ἴσον, oder der Menge nach auffällig: am Schlusse 3 ἐπανορθῶ, ὅσοι, 9 ἡγάπα, ἀλλ', und vgl. mit 11 καταριθμησαίμεθα. ἀλλὰ, 34 δόξαντα, ἡγού.

Haben also alle diese Abweichungen von isokratischer Denk- und Sprechweise den Herausgeber in seinem Glauben an die Autorschaft des Isokrates nicht wankend machen, ja ihn nicht einmal zu der Ansicht bewegen können, wie sie Pauly (quaest. Isoer. Heilbr. 1828) und ich früher in meinem Werke de hiatu p. 37 aufstellten, dass die Rede manigfache Einschüßel von fremder Hand enthalte, so wollen wir jetzt noch eine Uebersicht sprachlicher Abweichungen vom isokratischen Sprachgebrauche geben, die in ihrer Masse beweisen mögen, dass unsere Rede überhaupt nicht von Isokrates, ja wahrscheinlich gar nicht von einem Athener herrühre, und dass daher die Notiz bei Harpokration unter ἐπακτός, wo die Rede dem Apolloniaten Isokrates beigelegt wird, unsere volle Beachtung verdiene.

Da finden wir zunächst in dieser kleinen Rede von 52 Paragraphen

den mehr als 2000 Paragraphen der anderen Reden gegenüber, bei einem Schriftsteller, der sonst seine Gedanken und Ausdrücke ziemlich oft zu wiederholen pflegt, und bei einem Thema, dem das von Isokrates in zwei andern Reden behandelte (ad Nicoel. u. Nicoel.) nahe genug liegt, um ähnliche Worte und Wendungen erwarten zu lassen, nicht weniger als 109 Worte, die Isokrates sonst nie gebraucht hat. Und wenn auch einzelne darunter sind, die deshalb nicht weiter vorkommen, weil Isokrates das Bild, in dem sie sich finden, oder den Gedanken nicht wieder gebraucht hat, so ist doch einmal bei einem Isokrates auch das nicht ohne Bedeutung, dasz er sich solcher Vergleichen und Gedanken nur hier bedient haben soll, und dann gibt es doch auch desto mehr Ausdrücke unter ihnen, die alle wiederkehren könnten, weil der Begriff wiederkehrt, die aber trotzdem nicht wiederkehren. Diese 109 Worte sind nemlich: ἀβουλία, ἡ § 35. ἀπιβδήλων § 7. ἀκούσιος, ον § 21. ἀκούσμα, τὸ § 12 u. 19. ἀόρατος, ον § 29. ἀπαιδευσία, ἡ § 33. ἀπεικάζω § 11. ἀπερχθής, ἐς § 20. ἀπόλαυσις, ἡ § 27. ἄρμα, τὸ § 32. αὐθάδης, ἐς § 15. ἀντεπάγγελτος, ον § 25. ἀχαρίστως § 31. βλάστημα, τὸ § 52. βραδέως § 24. 34. γελοῖος, α, ον § 31. γέλως, ὁ § 15. γλῶττα, ἡ § 41. γραφεύς, ὁ § 11. διαπερώω § 19. δύσσεις, ιδος § 31. εἶω § 31. εἰλικρινής, ἐς § 46. ἐνδέχομαι § 48. ἐντευξις, ἡ § 20. ἐξανίστημι § 32. ἐπακτος, ον § 23. ἐπιβάλλω § 8. ἐπιβλέπω § 21. 35. ἐπιτορκέω § 23. εὐθύνω § 32. εὐλαβέομαι § 17. 32. 43. εὐτορκέω § 23. εὐπροσηγορία, ἡ § 20. εὐπροσήγορος, ον § 20. ἐφάμιλλος, ον § 12. ζηλωτής, ὁ § 11. ἠνίοχος, ὁ § 32. θαρσαλέως § 7. θηρεύω § 16. θησαυρός, ὁ § 29. θράσος, τὸ § 15. θυμούμαι § 45. καθιζάνω § 52. κακοποιῶ, ἡ § 26. καλλωπιστής, ὁ § 27. καλοκαγαθία, ἡ § 6. 13. 51. κατάδηλος, ον § 42. κατακρίνω § 43. καταριθιμέομαι § 11. κληρονομέω § 2. λήγω § 14. μακράν, adv. § 1. μανικός, ἡ, ὄν § 15. μαραίνω § 6. μεγαλοπρεπής, ἐς § 10. 27. μέθη, ἡ § 32. μέλιττα, ἡ § 52. μιμητής, ὁ § 2. 11. μοχθηρός, ἄ, ὄν § 33. 38. οἰκονομέω § 5. 46. ὄκνος, ὁ § 7. ὀμιλητικός, ἡ, ὄν § 30. 31. παράγγελμα, τὸ § 44. παραίνεσις, ἡ § 5. παρακαίρω § 9. παραπήγνυμι § 46. παραντία § 17. παροξυντικός, ὄν § 31. πέλαγος, τὸ § 19. περίλυπος, ον § 42. περιπατέω § 42. πλησμονή, ἡ § 20. 46. πολυμαθής, ἐς § 18. προοράω § 40. προπετής, ἐς § 15. προσζημιώω § 33. προσμένω § 25. προσφωνέω § 20. προτροπτικός, ἡ, ὄν § 3. προτρέχω § 41. πῦρ, τὸ § 25. σιγή, ἡ § 41. σιτίζω § 29. σκυθρωπός, ὄν § 15. συγγηράσκω § 7. συμβουλία, ἡ § 44. συμμέτρως § 32. σύν § 16. συνήθεια, ἡ § 1. 2. σύννους, ον § 15. σφάλλομαι § 32. ταμιεῖον, τὸ § 44. τερπνός, ἡ, ὄν § 21. τέρψις, ἡ § 16. 46. ὑλακτέω § 29. ὑπηρέτης, ὁ § 6. ὑποοργέω § 31. φιλαίτιος, ον § 31. φιλεπιτιμητής, οὐ § 31. φιληκοῖα, ἡ § 18. φιλομαθής, ἐς § 18. φιλόνηπος, ον § 31. φιλοπροσηγορία, ἡ § 20. φιλοπροσήγορος, ον § 20. φιλοχρημάτως § 23. χαρακτήρ, ὁ § 8. ψόγος, ὁ § 7. 33. 43.

Sollte nun auch aus dieser zumal für eine so kleine Rede gewis höchst auffallenden Menge von ἔπαξ εἰρημένους vom Buchstaben π an,

wo ich zum Theil Mitchels Index zu Hülfe nehmen musste, weil hier meine eignen Sammlungen unvollständig waren, ein oder zwei Worte gestrichen werden müssen, ihre Zahl übersteigt jedesfalls die Hundert und vermehrt sich insofern noch dadurch bedeutend, dasz es wenige Paragraphen in der Rede gibt, wo nicht zugleich auch Worte vorkommen, die Isokrates sonst in ganz anderer Bedeutung oder Form oder Construction zu gebrauchen pflegt.

Da lesen wir z. B. § 1 τὰς φιλίας οὐδ' ἂν ὁ πᾶς αἰὼν ἐξαλείφειν, während Isokrates sonst das Wort ἐξαλείφειν nur vom austreichen oder wegtilgen des geschriebenen und nie metaphorisch wie hier braucht (12, 232. 18, 16. 26. 21, 2).

§ 2 ἀπέσταλκά σοι τόνδε τὸν λόγον δῶρον. Bei Isokrates steht ἀποστέλλειν sonst nur bei Sendungen von Personen und Gesandtschaften (5, 6. 8, 68. 10, 27. 11, 7. 12, 180. 14, 29).

§ 3 ist συλλαμβάνειν intransitiv in dem Sinne: unter die Arme greifen, sonst dem Isokrates fremd. Eben so auffallend ist τοὺς φιλοσοφούντας ἐπανορθῶ, indem Isokrates meist ἐπανορθοῦν von Sachen gebraucht und von Personen nur wenn es heiszt: einen gefallenen oder unglücklich gewordenen wieder aufrichten oder emporbringen, s. 6, 72.

§ 4 καλὸν μὲν ἔργον ἐπιχειροῦσιν. Hier haben schon frühere Herausgeber an dem Accus. ἔργον Anstosz genommen, da Isokrates sonst ἐπιχειρεῖν auszer mit dem Infin. nur mit dem Dat. construiert. Herr Schneider glaubt nun zwar dieses Bedenken durch die Bemerkung zu heben, dasz der Accus. eines Substantivs von so allgemeinem Begriffe wie ἔργον oder πράγμα nichts befremdendes habe und hier des Hiats wegen vorgezogen worden sei. Indessen hat Isokrates überhaupt mit Ausnahme einer einzigen Stelle (19, 38), wo τῇ πόλει dabei steht, nur diese oder ähnliche Worte von allgemeinem Begriffe mit ἐπιχειρεῖν verbunden und doch stets den Dativ gesetzt (4, 132. 173. 5, 18. 8, 91. 9, 38. 15, 85. 225. 20, 6. Ep. 6, 12. 9, 18 vgl. mit 2, 25. 5, 41. 8, 20. 104. Ep. 1, 9) und den Hiat dabei vermieden. Eben so auffällig sind die Worte τὰ τῶν τρόπων ἦθη σπουδαῖοι περνεῖναι δόξουσι, indem erstlich Isokrates es nicht leicht zu σπουδαῖος wie überhaupt zu den Adjectiven den Accus. zu setzen, ferner nirgends zu τὰ ἦθη noch einen Genetiv wie τῶν τρόπων hinzugefügt hat und endlich überhaupt τρόπος in dem Sinne vom Charakter, Betragen, auch wenn von mehreren die Rede ist, dennoeh im Sing. zu brauchen pflegt (3, 55).

§ 5 ist der Wechsel zwischen dem Aussage- und Fragesatze in den Worten συμβουλευεῖν, ᾧ χρη— ὀρέεσθαι καὶ τίνων ἔργων ἀπέχεσθαι καὶ ποίοις τισὶν ἀνθρώποις ὀμιλεῖν καὶ πῶς — οἰκονομεῖν im Isokrates wol ohne Beispiel, und was Herr Schneider aus 9, 12 und 15, 178 anführt, offenbar ganz anderer Art. Desgleichen braucht Isokrates sonst πορεύεσθαι nur vom marschieren der Soldaten, nie mit τοῦ βίου τὴν ὁδὸν den Lebensweg gehen, und γνησίως in dem Sinne von wirklich, wahrhaft statt nach echter Geburt, wie 4, 24,

ist nicht isokratisch. Eher liesze sich das Wort noch 46 vertheidigen.

§ 6 *κάλλος* — *χρόνος ἀνήλωσεν*. Das Wort *ἀναλίσκειν* braucht Isokrates nur entweder vom aufwenden des Geldes oder vom aufwenden, verbrauchen der Worte (8, 67) und der Zeit (15, 179), nicht aber so wie hier, wo es heiszt: die Zeit hat die Schönheit schwinden lassen. — Noch weniger ist das *τοὺς νέους* isokratisch, da dieser Redner die Jünglinge überall durch *τοὺς νεωτέρους* auszudrücken pflegt; *νέος* braucht er nur im Sing. in Stellen wie 4, 185. 16, 30. Ep. 3, 6. 8, 8.

§ 7 und 8. Wendungen wie *οἷς* — *ταῖς διανοίαις συναυξηθῆ* und *οἷς* — *τοῖς ἔργοις ἐπέβαλεν* statt *ᾧν κτλ.* dürften aus andern Reden unseres Redners schwer nachzuweisen sein. Ganz anderer Art ist die Stelle 17, 52, wo *μοὶ* der Dat. ethicus ist. — Völlig von Isokrates Sprachgebrauch abweichend aber ist *ἡ τῶν τρόπων ἀρετή*, s. oben unter § 4.

§ 9 *τῶν ὑπ' ἐμοῦ σοι λεγομένων* und § 22 *περὶ τῶν ἀπορρήτων, μηδενὶ λέγε* ist beides der Sprechweise des Isokrates entgegen, da er nie *λέγειν τινί*, sondern stets *πρὸς τινα* wie § 33 zu und nach Befinden *κατὰ τινος* gegen jemanden sprechen sagt. Es lästz daher auch der Ambr. hier *σοι* weg, indes bleibt dann immer noch die andere Stelle. Vgl. 5, 12 (ter). 8, 73. 15, 143. Ep. 5, 8. 8, 1. Wegen *κατὰ τινος* 2, 47. 15, 217. *ἐν τῷ πλήθει* 3, 26. 15, 256. *ἐναντία σαυτῷ* 12, 206. 17, 49. — Ebenso sind die Worte *τὸ σῶμα τοῖς πόνοις ἐγύμαζε* u. 21 *γύμαζε σεαυτὸν πόνοις ἐκουσίοις* nicht dem Isokrates eigenthümlich, da dieser sonst *ἐπὶ τῶν ἔργων γυμνάζεσθαι* 2, 35 oder *ἐν τούτοις* 5, 152. 15, 265 und in anderem Sinne *περὶ τι* sagt, vgl. 10, 5. 12, 229. 13, 14. 17. 15, 187. 295.

§ 11 *τὸ ἀκριβὲς αὐτῶν*. Die Bedeutung von *τὸ ἀκριβὲς* das genaue d. h. das ausführliche kennt sonst Isokrates nicht, man müste denn 15, 204 hierher rechnen wollen, wo *ἀκριβεστέρους* von sorgfältigeren, gründlicheren Rathgebern gebraucht ist.

§ 12. Die Redensart *οὕτω τὴν γνώμην* — *διατεθῆναι* kommt nicht weiter vor, sondern nur *τὴν γνώμην διακεῖσθαι*. Eben so braucht Isokrates *πληροῦν* (*ἀκουσμάτων πεπληρωμένον*) sonst nur vom bemannen der Schiffe.

§ 13. Dasz *τῆς τῶν τρόπων καλακαγαθίας* nicht isokratisch ist, indem er weder das Wort *καλοκαγαθία* kennt (s. das Verzeichnis) noch den Genet. *τῶν τρόπων* ist aus dem zu § 4 bemerkten ersichtlich. Ebenso pflegt er zu *τῆς εὐπορίας* nicht das überflüssige *τῶν χρημάτων* hinzuzufügen. Am Schlusz ist *τίμα τὸ δαιμόνιον αἰεὶ μὲν, μάλιστα δὲ μετὰ τῆς πόλεως* auffällig, da *τὸ δαιμόνιον* die göttliche Fügung, die Gottheit im allgemeinen bezeichnet (5, 149. 12, 174), hier aber es sich um die Verehrung der einzelnen Gottheiten, wie sie der Staat zu verehren pflegte, handelt.

§ 14 *τοὺς γονεῖς*. Isokrates braucht sonst nur den Accus. *γονέας*. S. 4, 111. 6, 73. 110. 7, 74. 14, 48. 15, 88.

§ 15 μήτε γέλωτα προπετιῇ στέργε. Ueber προπετιῇ s. oben das Verzeichniss. στέργειν steht aber sonst im Isocr. stets mit dem Dat. oder ἐπί τινι, und nur das Neutr. τοῦτο ist 5, 48 einmal hinzugesetzt, während wir auch im folg. § 29 den Acc. τὰ παρόντα zu στέργε hinzugefügt sehen. Noch weniger ist αἰσχύννη im folgenden in der Bedeutung 'Schamhaftigkeit' isokratisch, da Isokrates das Wort nur in dem Sinne von Schändung oder Schände kennt. Endlich ist κρατεῖσθαι, mag man es in der Bedeutung: in Schranken gehalten werden, oder mit Stränge auf sehr gezwungene Art als Med. die Uebermacht gewinnen fassen, nicht isokratisch, da es bei ihm nur überwältigt oder bezwungen werden heisst, und die Stelle 18, 17, wo es als Med. stehen müsste, mit Recht seit Bekker geändert ist.

§ 16 ist συνειδήσεις gerade wie § 44 das εἰδήσεις nicht isokratisch, ja nicht einmal attisch. Herr Schneider meint nun zwar, der Schriftsteller habe es wegen der Allitteration dem vorhergegangenen λήσειν (also eine sehr mangelhafte Allitteration) zu liebe gesetzt, und meint dabei, später freilich habe Isokrates die Allitteration nicht mehr auf Kosten des Sprachgebrauchs erstrebt. Isokrates zeigt sich aber gleich in seinen anerkannt ersten Schriften als ein viel zu sorgfältiger attischer Schriftsteller, als dasz er sich so etwas je erlaubt hätte. Ebenso ist das Neutr. sg. τὸ καλόν als Subst. nicht dem isokratischen Sprachgebrauche gemäss, der vielmehr τὰ καλά erfordert 10, 12. 55. 56. 15, 255. 16, 28. Ep. 5, 4 u. ö., und die in unserer Rede so häufige Redeweise: τέρισ — ἄριστον — κάκιστον, oder 34 κράτιστον εἶναι — εὐτυχίαν, 40 μέγιστον — νοῦς ἀγαθός ist ohne einen hinzugefügten Genet. wie § 19 τῶν χρημάτων oder wie 3, 47. 8, 115. 9, 40 τῶν ἀγαθῶν im Isokrates unerhört. Denn Stellen, wo κακόν offenbar Subst. ist und ein Adj. bei sich hat wie 15, 18, gehören natürlich nicht hierher.

§ 17 κρούψης. Das κρούψης ist auffällig, auch wenn man τὸ ποιεῖν suppliert, zumal da Isokrates überhaupt das Wort nur im Pass. braucht.

§ 21. Ueber γύμαζε σεαυτὸν πόνοις, s. zu § 9. Ob ἐν τοῖς πονηροῖς in dem Sinne wie hier isokratisch sei, möchte ich gleichfalls bezweifeln.

§ 22 παρεχόμενος. Isokrates braucht sonst das Activ, nirgends das Medium.

§ 23 μηδένα θεῶν ὁμύσης. Isokrates pfl egt sonst ὁμύναι mit dem Acc. des Gottes nicht zu sagen.

§ 24. Dasz Isokrates nie θέλειν ausser nach einem Vocale, also ᾠθέλειν, sondern stets ἐθέλειν sagte, ist von mir bereits zum Areop. p. 257 nachgewiesen worden. Wenn aber Herr Schneider meint, die Prosaiker schienen sich überhaupt diese Form des Imperativs ἔθελε der Kakophonie halber nicht gestattet zu haben, so hätte er nachweisen müssen, dasz sie vielmehr die Form θέλετε gebraucht haben. Mir ist aber von diesem Worte überhaupt nur der Imper. des Aorists ἐθέλησον und auch dieser selten (Plat. Gorg. 449 b) bei

den Attikern vorgekommen, also weder *θέλε*, noch *ἐθέλε*, noch *ἐθέλετε* (als Imper.).

§ 25 *περὶ τῶν ῥητῶν*. Das Wort *ῥητός* in der Bedeutung sagbar kommt bei Isokrates nicht vor, er braucht es bloß in dem Sinne von gesagt. Eben so braucht er *βασανίζεω* bloß vom foltern, nicht vom prüfen, wie hier (17, 15. 16. 17. 49. 53).

§ 26 ist die Construct. *τῶν ἐχθρῶν νικᾶσθαι ταῖς κακοποιαῖς* für Isokrates ohne Beispiel, da überhaupt *νικᾶν* bei ihm nie im Pass. vorkommt. Ebenso hat Isokrates *φθονεῖν* nie mit *ἐπί τινι* construiert wie hier, sondern stets nur mit dem Dat.

§ 27 *τὰ περὶ τὴν ἐσθῆτα*. Isokrates pflegt sonst den Plur. zu setzen 2, 1. u. 32.

§ 28. Eine Spielerei wie die mit *ζῳήματα* und *κτίματα* ist dem Isokrates sonst fremd und seiner unwürdig. Auch braucht Isokrates sonst *ἀπολαύειν* nirgends absolut, sondern fügt stets einen Genet. oder Acc. hinzu.

§ 29 *τὰς ἀλλοτριὰς κύνας*. Isokrates braucht das Wort sonst im Masc. (15, 211).

§ 30 *τοὺς πρὸς τὸ βέλτιστον ἀπεχθανομένους*. Abgesehen davon, dasz Isokrates sonst zu *ἀπεχθάνεσθαι* einen Dat. zu setzen pflegt 8, 79 und nur *ἀπέχθεσθαι* ohne denselben gebraucht Ep. 9, 12, ist der Ausdruck, sich zum Behuf des besten verfeinden, ein sehr geschraubter. Dasz aber Isokrates *καρτερεῖν* nie mit dem bloßen Accus., sondern mit *ἐπί* oder *ἐν τινι* construiert (6, 48. 2, 32. 3, 39), hat bereits Herr Schneider selbst bemerkt.

§ 31 *τὰς χάριτας — χαριζόμενος*. Diese Redeweise ist eben so wenig isokratisch als im folgenden das *βαρὺ γὰρ*, da Isokrates nur das Wort in Verbindungen wie *βαρύτερα λέγειν* oder in *βαρύτεροι τοῖς συμπολιτευομένοις* braucht (12, 16. 15, 132).

§ 32 *ὁ νοῦς — διαφθορῇ* und § 40 *νοῦς ἀγαθός*, ist beides dem Isokrates fremd, der das Wort *νοῦς* nur in der Verbindung mit (*νοῦν*) *ἔχειν* oder *προσέχειν* braucht.

§ 33 *περὶ αὐτῶν*. Dasz Isokrates nach einem Relativsatze, um den durch das Relativ bezeichneten Begriff wieder aufzunehmen, nicht *αὐτός* zu setzen pflegt wie hier, hat Herr Schneider bereits bemerkt.

§ 34. Ueber den Ausdruck *κράτιστον εἶναι — εὐτυχίαν* s. oben zu § 16. Das Wort *εὐβουλία* aber braucht Isokrates sonst nie absol., sondern mit *πρὸς τι* (*πρὸς τοὺς κινδύνους* 9, 46) oder *περὶ τι* (*περὶ τὰς πράξεις* 12, 86). Dasz *περὶ ἀλλοτριῶν του πράγματος*, wie Herr Schneider richtig geschrieben hat statt *π. ἀλλ. τοῦ πρ.*, nicht isokratisch sei, indem unser Redner sonst die Formen *του* und *τω* nur ohne Subst. braucht, hat der Herausgeber selbst bemerkt. Was Bekker und mit ihm Bait. Saupp. lesen *τὴν ἐκείνων τε γυνῶσιν* wäre ebenfalls dem Isokrates fremd, da dieser das Wort nur in dem Sinne von Bekanntheit kennt (Ep. 4, 2). Indessen hat Herr Schneider statt *γυνῶσιν* — *διάνοιαν* aufgenommen, ohne etwas zu erwähnen (er pflegt überhaupt seine Vorgänger mit höchst seltenen Ausnahmen nur zu

nennen, wenn er sie widerlegen will, nicht wenn er sie benutzt hat), dasz diese Lesart nicht von B. S., welcher Ausgabe er zu folgen erklärt, sondern erst von mir aus dem Priscian in den Text gesetzt worden ist.

§ 37 πρὸς τὰς διοικήσεις. Isokrates pflegt sonst das Wort nur im Sing. zu gebrauchen. — Für ἐκ τῶν κοινῶν ἐπιμελειῶν aber würde Isokrates ἐκ τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας gesagt haben, s. 7, 25. 8, 127. Ebenso ist παρίστασο in dem Sinne von beistehen sonst dem Isokrates fremd, er braucht das Wort nur vom wirklichen dabeistehen.

§ 38 ἀνέχου δὲ τὸ ἴσον ἔχων. Bei Isokrates pflegt das Med. ἀνέχεσθαι sonst nicht sowol an sich halten als etwas aushalten zu bedeuten, s. 8, 65. Auch steht sonst stets ἴσον und nicht τὸ ἴσον ἔχειν 7, 69. 12, 17. 14, 20. 17, 57. 18, 23. 21, 15, und nur im Plur. und bei τυγχάνειν heiszt es τῶν ἴσων τυγχάνειν 15, 21. 18, 50. Der Ausdruck δικαίαν πενίαν endlich in dem Sinne: Armut mit einem gerechten Lebenswandel ist jedesfalls wenigstens auffällig.

§ 39 τῶν ἀδίκων. οἱ ἄδικοι die ungerechten als subst. kommt sonst bei Isokrates nicht vor.

§ 40. Ueber νοῦς s. zu § 32 und über μέγιστον zu § 16. Auch ἐν ἐλαχίστῳ so subst. gebraucht ist auffällig.

§ 41 τῇ γνώμῃ bei ἐπισκόπει ist bei Isokrates nicht gebräuchlich.

§ 42 ἀποκρούπτειν ist nicht isokratisch, unser Redner braucht bloß das Medium ἀποκρούπτεσθαι.

§ 44 προσφέρεις. Dies Wort braucht Isokrates 4, 100 in dem Sinne: vorwerfen, und nirgends wie hier von: heraustragen oder holen. Wegen εἰδήσεις s. zu § 16.

§ 46 τὰς τέρφεις εἰλικρινεῖς καὶ βεβαιοτέρας ἀποδίδωσι. Hier ist erstlich die Verbindung des Posit. εἰλικρινεῖς mit dem Compar. auffällig; zwar meint unser Herausgeber die τέρφεις ἐκ τῶν ἡδονῶν sei bis zu einem gewissen Grade auch βεβαία, aber nie εἰλικρινής, indessen dürfte das bei den folgenden Worten kaum sich rechtfertigen lassen, wo Is. nur von der Unbeständigkeit und Vergänglichkeit dieser Art von Freuden spricht, und es würde daher Herr Schneider, wenn εἰλικρινεῖς καὶ βεβαίας dastünde, gewis keinen Anstosz an der Stelle genommen haben. Ferner kommt auch ἀποδιδόνα in dem Sinne des lat. reddere für machen nirgends weiter vor, indem es sonst überall wiedergeben oder hergeben heiszt.

§ 47 κακεῖ (ἐκεῖ) steht sonst bei Isokrates nur vom Orte. In folgendem ist τῆς ἀρχῆς μνημονεύομεν auffallend construirt, da Isokrates μνημονεύειν entweder abs. gebraucht oder mit dem Accus. construirt, s. 2, 35. 3, 12. 4, 27. 12, 18. 136. 16, 22. 18, 66 und in den Stellen 15, 127 (μόνος ὧν μνημονεύομεν) und 155 (ὁ πλεῖστα κτησάμενος ὧν — μνημονεύομεν), der Genet. für ταύτων οὖς steht. — Nicht minder ist τῆς τελευτῆς αἴσθησιν λαμβάνομεν in dem Sinne: wir haben einen Eindruck von dem Ausgange nicht isokratisch, da bei Isokrates αἴσθησις die Wahrnehmung, Kenntnissnahme ist und entweder abs. steht (9, 2) oder mit περί τινος (19, 42).

§ 49. Zu τὸς τῶ βίῳ παντὶ ἐλαττουμένους ist zu bemerken, dasz Isokrates sonst ἐλ. ἐν τινί zu sagen pflegt 12, 243.

§ 50 ist οἱ μῦθοι λέγουσι nicht isokratisch, da er es sonst vermeidet λέγειν von andern als lebenden Wesen zu brauchen. Ebenso kommt δηλοῦν ἐπί τινι nicht weiter vor, sondern nur ἐν τινι (19, 38), διὰ τινος (Ep. 1, 2) und ἐκ τινος (9, 33).

Und § 52 endlich ist τὰς — ἀμαρτίας ἐπικρατήσειεν insofern abweichend vom isokratischen Sprachgebrauche, als unser Redner ἐπικρατεῖν nie anders als mit dem Genet. construiert 6, 81. 8, 8. 102. 15, 15.

Wer nun trotz allen diesen zahlreichen mehr oder minder befremdlichen Abweichungen vom sonstigen isokratischen Sprachgebrauch sich dennoch nicht bewogen finden sollte die Rede dem athenischen Isokrates abzusprechen, der wird wenigstens soviel zugestehen müssen, dasz wir hier ein isokratisches (!) Werk in nicht isokratischer Form vor uns haben, und dasz daher die Rede in einer Auswahl isokratischer Reden, die dazu bestimmt ist den Schüler in die Lectüre des Isokrates einzuführen, keineswegs an ihrem Platze ist.

Dasz aber die irrthümliche Ansicht über die Echtheit der Rede auch auf die Erklärung und Kritik von Einflusz sein muste, liegt am Tage, und schon die Vorrede liefert davon ein Beispiel. Hier wirft mir nemlich der Herausgeber S. VIII Inconsequenz vor, weil ich die von den Handschriften dargebotenen Hiats § 7 δὲ εὐγενείας, § 11 σε ὥσπερ, § 21 δὲ ὄργῃ, § 24 μήτε ἄπειρος, § 34 δὲ ἡμῶν, § 48 δὲ ὅτι, § 38 οἶα ἄν, § 32 ὑπὸ οἴνου nicht corrigiert habe, da ich dies doch in andern Reden des Isokrates gethan. Nun nach p. X der praefat. zu meinem Werke de hiatu hielt ich auch diese kleinen Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung nur dann für erlaubt, wenn aus den Zeugnissen anderer und aus der Beschaffenheit der Schriften eines Schriftstellers deutlich sich ergebe, dasz derselbe in diesem Punkte dem Beispiele der attischen Dichter gefolgt sei und sagte: num probabile est scriptorem qui verba ita elegit et composnit, ut per integras magnasque orationes non alius existeret hiatus, nisi qui elisione non adhibita oriatur, hac elisione noluisse uti? Annon potius id est veri similis librariorum hic illic huius signi ponendi esse oblitus? Da in unserer Rede aber, wie wir oben gezeigt haben, mehrfache höchst auffällige Hiats vorkommen, und zugleich in den besten Handschriften auch diese leichteren Hiats in grösserer Menge uns aufstoszen als in anderen Reden, so trug ich, da der Grund wegfiel, der mich bei den anderen Reden leitete, auch gerechtes Bedenken, die dort daraus gezogenen Folgerungen auf unsere Rede anzuwenden. — Und wenn der Herausgeber darin einen starken Beweis finden will, dasz der Verfasser der Rede den Hiats vermieden habe, weil er § 2 ὑμᾶς und nicht σέ, § 3 ἔργον und nicht ἔργω, § 4 ὅσον und nicht ὄσω, § 5 ἡμεῖς und nicht ἐγώ gesagt habe, nun so haben wir über das ἔργον bereits oben gesprochen, und ὅσον nach τοσούτῳ findet sich auch ohne diesen Grund, wie der Herausgeber selbst zu § 7 bemerkt

hat; dasz *ἡμεῖς* aber in Prosa bisweilen statt *ἐγώ* gebraucht werde, davon liefern selbst solche Schriftsteller wie Xenophon, welche den Hiat gar nicht beachten, Beispiele, s. Xen. mem. 2, 1, 46. Es heiszt aber das *ἡμεῖς* an unserer Stelle: ich wie alle die, welche gleich mir auf moralische Lehren mehr Werth legen als auf rhetorische Anweisungen. Aehnlich ist aber auch § 2 das *πρὸς ὑμᾶς* zu erklären. Hat doch der Herausgeber zu § 14 selbst bemerkt, dasz *γονεῖς* auf die nähern angehörigen (*μῆτηρ, πάππος, τήθη* usw.) gehe, nun eben so soll die Rede ein Beweis des Wohlwollens gegen Demonikos und seine Familie (daher *πρὸς ὑμᾶς*) sein.

Aus ähnlichem Grunde, weil wir das Talent und die Genanigkeit des sonst unbekanntem Schriftstellers nicht so hoch anschlagen, können wir auch Conjecturen wie die zu § 3, wo Herr Schneider vor *διαφορὰν εἰλήφασιν* den Artikel *τὴν* eingeschoben hat, nicht billigen.

Unbegreiflich ist uns aber § 2, was Herrn Schneider bewog bei *ἡγούμενος οὖν πρέπει τοὺς δόξης ὀρεγομένους καὶ παιδείας ἀντιποιουμένους τῶν σπουδαίων ἀλλὰ μὴ τῶν φαύλων εἶναι μιμητάς, ἀπέσταλκά σοι τόνδε τὸν λόγον δῶρον* zu dem *ὀρεγομένους* erklärend hinzuzufügen: wie ich es thue, da doch der Sinn der sein musz: weil Lente, die wie du nach Ruhm und Bildung streben, edlen Menschen nachstreben müssen, habe ich dir eine Anweisung geschickt, wie das Benehmen edler Menschen beschaffen ist und sein musz. Denn daraus, dasz der Verfasser selbst nach Ruhm strebt, folgt sicherlich nicht, dasz Demonikos verpflichtet sei sich wie ein *σπουδαῖος* zu betragen.

§ 3 möchte ebenso die Erklärung von *τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους* die (zu der wissenschaftlichen Beschäftigung und damit zur Bildung) nöthigen Anleitungen, nicht in dem Worte *προτρεπτικός* begründet sein, da dieses nur aufmunternde Reden bedeuten kann und in besonderem Sinne die zum Studium der Redekunst aufmunternden Reden. Gleichwie der Herausgeber auch § 4 sich irrt, wenn er in den Worten: *οὐ παράκλησιν εὐρόντες ἀλλὰ παραίνεσιν γράψαντες* die Schwerkraft des Gegensatzes nicht in *παράκλησις* und *παραίνεσις* findet, sondern sie in *εὐρόντες* und *γράψαντες* sucht und jenes durch mühsam ausstudierte, dieses durch rasch hingeworfene erklärt. Denn abgesehen davon, dasz dieses weder *εὐρόντες* noch *γράψαντες*, wie sie hier ohne weiteren Zusatz stehen, bedeuten können, ist auch der Gedanke, der Verfasser habe dem Demonikos nicht eine mühsam ausstudierte, sondern nur eine rasch hingeworfene Arbeit liefern wollen, um ihm damit ein Zeugnis seines Wohlwollens und einen Beweis der ehemals zwischen ihm und seinem Vater bestandenen Freundschaft zu geben, höchst sonderbarer Art. Hierzu kommt, dasz der ganze Zusammenhang vielmehr den Gegensatz zwischen moralischen und rhetorischen Vorschriften fordert, wie dies auch die zunächst vorhergehenden Worte zeigen, *οἱ μὲν ἐπὶ λόγον* (was zur Beredtsamkeit und nicht wie unser Herausgeber fälschlich erklärt: zum reden oder schwatzen bedeutet, s. Paneg. 49) *μόνον*

παρακαλοῦσιν, οἱ δὲ τὸν τρόπον αὐτῶν ἐπανορθοῦσι. Und eben dieses Zusammenhangs wegen kann παράκλησις ebenso wie οἱ προτροπεπτικοὶ λόγοι hier die Aufforderung zum Studium der Beredtsamkeit heissen und den Gegensatz zur παραινέσις der Aufforderung zur Sittlichkeit bilden.

In andern Fällen ist zwar das Streben des Herausgebers rühmend anzuerkennen, den Unterschied des Sinns zwischen zwei üblichen Redeweisen anzugeben, nur hätte der Schüler hierbei öfters aufmerksam gemacht werden sollen, dasz sich im gegebenen Falle allerdings beides sagen lasse und die oder jene Wendung nur ein Lieblingsausdruck des Schriftstellers sei. So ist Euag. § 3 τοὺς — μεγαλοψύχους τῶν ἀνδρῶν durch die Hinweisung auf 1, 42 so erklärt, dasz durch einen solchen beigelegten Genet. das Attribut nicht der ganzen Gattung, sondern nur einzelnen Individuen derselben beigelegt werde. indessen kommt dies in den meisten Fällen auf eins hinaus; ich hätte daher wenigstens die Bemerkung hinzugefügt gewünscht, dasz es eine besondere Eigenthümlichkeit des Isokrates sei, das Nomen zu seinem Attribut im Genetiv zu setzen. So sagt z. B. kein Redner ausser Isokrates οἱ καλοὶ κάγαθοὶ τῶν ἀνδρῶν, τῶν ἀνθρώπων, τῶν Ἑλλήνων, s. Euag. 51. 74 vgl. mit 4, 78. 95. 8, 133. 12, 183. 15, 316 und so auch keiner (ausser der Stelle im Decrete b. Dem. 18, 92) μέγιστον oder οὐδὲν τῶν ἀγαθῶν ausser Isokrates Areop. 4 vgl. mit 3, 47. 4, 148. 8, 115. 12, 244. 15, 135. Aehnliches gilt von der Bemerkung zu den Worten ταῖς ἀληθείαις ἐχρῶντο περὶ αὐτῶν (9. 5), dasz bei diesem Plural überall an eine Fülle von concreten Erscheinungen gedacht werde, in denen sich die Wahrheit manifestiere. Denn auch hier war zugleich die Bemerkung am Platze, dasz dieser Plural eine Eigenheit des Isokrates sei, welche bei andern Rednern nur höchst selten vorkomme und nur wo vor Gericht von den angegebenen wahren Umständen oder Verhältnissen die Rede ist, so Aesch. 1, 47 und [Dem.] 42, 8. 44, 3. 49, 56. — Dasselbe war über τὰς αἰτίας ἀναθήσουσιν zu bemerken, wo der Herausgeber S. 23 sagt, es käme auch im guten Sinne vor. Es ist dies aber nur bei Isokrates und hier ausser 12, 87 und Ep. 2, 21 auch 5, 75. 8, 138. 11, 41. 15, 245 und einmal bei Aeschin. 3, 237 der Fall, dasz ἡ αἰτία in gutem Sinne steht, Demosth. und andere haben es nur im bösen Sinne gebraucht. Eben so kommt der absolute Gebrauch von ἀγνοεῖν (Areop. 39) ausser im Partic., wo ἀγνοοῦντες den εἰδόσι entgegengesetzt zu werden pflegt, nur noch bei Pseudodemosth. 59, 91 u. Ep. 2 p. 1468 und im Antiph. 5, 44 vor, und mit περὶ τινος [Dem.] Ep. 3 p. 1476. 2, 1470 oder περὶ τι Aesch. 3, 84.

In andern Stellen ist dagegen das, was der Herausgeber als eine Besonderheit bemerkt, die Regel. So wenn er Euag. 56 zu οἱ δ' Ἑλληνες bemerkt, man erwarte οἱ δ' ἄλλοι Ἕλληνες. Aber gerade das weglassen von ἄλλος ist in diesem Falle das gewöhnliche, und wie noch heute der Oesterreicher das übrige Deutschland ausser Oesterreich und Preussen schlechtweg Deutschland zu nennen pflegt, so nannte

der Athener das übrige Hellas auszer Athen und Lakedämon und bisweilen auch auszer Bocotien blos Hellas und seine Einwohner blos Hellenen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Adj. Ἑλληνικός, indem τὰ Ἑλληνικά (πράγματα) usw. in der Regel nur die auszerathenischen und das übrige Hellas betreffenden Angelegenheiten oder Interessen bezeichnet oder das aus dem übrigen Hellas herkommende, s. Isokr. 8, 55. Aesch. 2, 62. 120. Demosth. 2, 24. 3, 25. 26. 14, 38. 15, 29. 18, 59. 109. 311 (10, 53. 13, 7. 35. Ep. 3 p. 1474), und nur in wenigen Stellen wie [Lys.] 2, 9. 38. Aesch. 2, 27. 114. 3, 58 (und vielleicht 1, 64), so wie Dem. 9, 22 bezeichnet es das gesamthellenische. Dasselbe gilt von Ἑλλάς, welches nicht selten ausdrücklich vom athenischen Staate unterschieden ist, wie Aesch. 3, 158 und Demosth. 18, 156 (ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τοὺς Θηβαίους καὶ ὑμᾶς) vgl. mit 2, 60 (71). 3, 134, und dies bisweilen mit hinzugefügtem ἅπαντα oder πᾶσα, wie Aesch. 2, 112. Din. 1, 31. Dem. 8, 55 [10, 57]. Dasz daher auch οἱ Ἕλληνες ohne ἄλλοι die Hellenen auszer Athen oder Sparta bedeutet, davon liefern hunderte von Stellen in den Rednern Beweise; wir geben blos einige der schlagendsten wie Isokr. 5, 64. 82. 4, 16. 17. 67. 7, 54. Aesch. 3, 106 und mit πάντες Dem. 14, 38. 15, 13. 18 oder auch mit Ausnahme Thebens Aesch. 3, 116. 151. Din. 1, 19. 20.

An andern Stellen ist wieder, was der Herausgeber seltner nennt, nicht so selten, als es nach der gegebenen Bemerkung erscheinen kann. So nennt Herr Schneider Arcop. 57 die Stellung des μᾶλλον vor αἰρεῖσθαι und nicht vor ἢ eine seltner und führt blos Isokr. 4, 147 an. Sie kommt aber auch 5, 40. 12, 128 und Demosth. 20, 43. Lyc. 130 und da vor, wo kein ἢ sondern ein Genet. folgt Dem. 4, 47. 23, 150. Auch wäre hier die Weglassung des μᾶλλον wol der Erwähnung werth gewesen, s. Isokr. 2, 4. [Lys.] 2, 62. Demosth. 21, 26 (nach Σ.).

Doch wir brechen hier ab und überlassen die genauere Kritik über Herrn Schneiders Leistungen zum Euagoras und Areiopagitikos um so lieber anderen, als wir über diese beiden Reden selbst Commentare geliefert haben und uns daher leicht den Verdacht zuziehen könnten, als hätte bloszø Rechthaberei unsere Feder geführt.

Dr Brexeler.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

IX.

- 1) *Themen zu lateinischen Aufsätzen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, meistentheils aus altklassischen Schriften zusammengestellt von Dr Gust. Sauppe (Director der Ritterakad. zu Liegnitz). Breslau, F. Hirt. 1858. XII u. 252 S. 8.*
- 2) *Scholae latinae. Von Dr Mor. Seyffert (Prof. in Berlin). Zweiter Theil: die Chrie. Leipzig, Holtze. 1857. X u. 255 S. 8. (1½ Thlr).*

3) *Progymnasmata. Anleitung zur lateinischen Composition in praktischen Beispielen zu der Chrie und deren Theilen.* Von Dr Mor. Seyffert. Leipzig, Holtze. 1859. VIII u. 205 S. 8.

Der lange Zeit mit so grosser Hitze geführte Streit über die Beibehaltung oder Abschaffung der lateinischen Aufsätze hat die gute Folge gehabt, dasz man sich mehr und mehr über die Methodik besonnen und damit ein tüchtigeres Rüstzeug geschaffen hat, um der Erneuerung der Angriffe, welche sicherlich nicht ausbleiben wird, mit grösserer Ruhe entgegenzusehen. Nachdem sich immer klarer und bestimmter die Ueberzeugung gebildet, dasz der Zweck jener Uebungen nicht die stilistisch schöne Handhabung der Sprache oder wol gar die Fertigkeit für alle Stoffe und Gegenstände den entsprechenden lateinischen Ausdruck zu finden und zu Gebote zu haben, sondern der geistige Gewinn sei, den die Nöthigung zu grösserer Vertiefung in die antike Denk- und Anschauungsweise und die sie gleichsam verkörpernde Form abwerfe, hat sich die paedagogische Thätigkeit besonders zwei Punkten zugewandt: der Wahl der Themen und der Anleitung zur rechten Anlage und Ausführung der Arbeiten. Die in der Ueberschrift zusammengestellten Bücher erklären wir unbedenklich für die bedeutendsten Erscheinungen auf dem bezeichneten Gebiete. Wir finden nicht dasz zwischen beiden Herrn Verfassern eine wesentliche principielle Verschiedenheit hersehe, aber während Sauppe mehr die Stoffe, faszt Seyffert mehr die formelle Seite der Uebung ins Auge; während jener vorzugsweise dem apparatus, widmet dieser zugleich der tractatio seinen Fleisz und seine Einsicht.

Das Buch von Herrn Sauppe hat bereits durch die Empfehlung hoher vorgesetzter Behörden (z. B. des Provinzialschulcollegiums der Provinz Sachsen) eine Anerkennung seines Werthes erhalten, gleichwol halten wir es nicht für überflüssig durch eine kurze Anzeige zu seiner weiteren Verbreitung und allseitigeren Benützung anzuregen. Je mehr von der passenden Wahl und der zweckmässigen Fassung des Themas der Nutzen der Arbeit für den Schüler bedingt ist, um so willkommener muss man ein Buch heissen, das 500 Themen zur Auswahl und Benützung darbietet. Denn die Hand auf's Herz, es wird wol nicht leicht einen Lehrer geben, der nicht manchmal sich in peinlicher Verlegenheit um eine Aufgabe gefühlt hätte. Freilich sollte man meinen, die tägliche Lectüre antiker Schriftsteller müsse doch Stoffe genug bieten, allein wer überrascht sich nicht zuweilen dabei, doch nicht ganz offene Augen gehabt zu haben? Sodann aber ergeben sich gegen die so vielfach geübte Anknüpfung der Arbeiten an die unmittelbar vorhergegangene oder noch während dem fortgesetzte Lectüre doch manche Bedenken. Es verleidet oft der Jugend das Studium, wenn sie genöthigt wird immer demselben Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, es zerstört oft den Genuss und Totaleindruck, wenn die Reflexion entweder über das ganze oder über einzelnes angeregt und ein Meisterwerk zum Gegenstand schülerhafter Auslassungen gemacht wird, und häufig ist es, mag der Lehrer es auch nicht glauben, der Fall, dasz der Schüler doch nicht selbst gefundenes und erarbeitetes gibt, sondern dem Unterrichte nachgesprochenes. Ausserdem ist es aber auch Pflicht, den Gesichtskreis des Schülers zu erweitern und ihn zur Auffrischung und Wiederverarbeitung bereits früher gewonnenen oder kennen gelernten zu veranlassen. Und schliesslich hat für die Gymnasialbildung das den höchsten Werth, was der Schüler ganz allein, nur durch Hinweisung des Lehrers gelehrt, als sein Eigenthum erworben. Dasz diesen Rücksichten darin so vollständig Rechnung getragen ist, macht uns das Sauppe'sche Buch so werth. Das gesamte Alterthum bildet den

Kreis, aus dem die Themen genommen, und selbst wo Aussprüche neuerer Klassiker in Betracht gezogen werden, beziehen sie sich doch auf jenes. Natürlich nehmen die bedeutendsten Personen und geschichtlichen Ereignisse, so wie Kernsprüche praktischer Weisheit den grösten Raum ein, aber auch das rein äusserliche und das sprachliche Gebiet ist nicht unbenützt geblieben. Es wird vielleicht jemandem auffallen, wenn er als ein Thema die römischen Eigennamen findet, allein welche Aufschlüsse gewinnen wir dadurch über den Charakter, die Lieblingsneigungen und Beschäftigungen und die Gesinnungen des Volks*). Das tragen des Haupthaars und des Bartes scheint freilich vielleicht manchem eine Sache, die nur den Archaeologen interessieren könne, aber den Gymnasialschüler so gut wie nichts angehe und fördere, aber soll man denn nie denselben darauf hinweisen dürfen, was er sich denn bei dem homerischen *καρηκομῶντες Ἀχαιοί* und dem *intonsus Cato* zu denken habe, soll er nie erfahren und bedenken dürfen, dasz Barthaare den Göttern geweiht wurden? Damit wollen wir freilich nicht sagen, dasz wir allen Themen so unbedingt unsere Zustimmung geben. Ref. würde sich z. B. nicht entschlieszen können, die Frage: *nomina propria nostratium qua ratione latine aut converti aut formari possint* zur Bearbeitung zu stellen, und auch bei anderen, wo kritische Entscheidungen zu geben, Bedenken tragen, aber die Individualität, wenn sie nicht Selbstsucht ist, musz auch ihr Recht bekommen; was sich für den einen nicht schickt, passt doch dem anderen; und so wollen wir lieber dem Hrn Verf. dankbar sein, weil er eine so grosze Menge so manigfaltiger Themen uns vorgelegt hat, dasz wir wegen Auswahl nicht in Verlegenheit zu sein brauchen. Dem Grundsatz treu, dasz das den meisten Werth habe, was sich der Schüler selbst erarbeite, hat der Hr Verf. den Themen, mindestens dem grösten Theile, Schriftstellen aus den Alten beigefügt, auch wol die Ansicht eines neueren Alterthumskenner mit hinzugegeben, sonst aber nur mit Andeutungen sich begnügt. Dafür wird ihm der Lehrer dankbar sein, dasz ihm Erleichterung geboten und doch freier Spielraum gelassen ist, ja er sich veranlaszt findet, die Arbeit sich vorher erst wenigstens in Gedanken selbst zu fertigen, wodurch allein die Correctur die rechte werden kann. Auch dafür hat der Hr Verf. gesorgt, dasz man dem Schüler das herbeischaffen von Schriftstellerausgaben oder das nachschreiben ersparen kann, indem man ihm das Buch selbst in die Hände gibt. Den Fleisz, die ausgebreitete Belesenheit und den feinen Takt zu rühmen halten wir nicht für nöthig, aber Bedürfnis ist auszusprechen, dasz Ref. das Buch mehrmals mit sichtlich gutem Erfolge in der Schule benützt und dasz er bei der Durchlesung für sich manigfache Anregung und Belehrung empfangen hat.

In der Vorrede zu seinem neuesten, oben unter 3 verzeichneten Werke spricht sich Hr Seyffert mit einer gewissen Verstimmung aus. Er bezeichnet dasselbe nicht allein als einen Versuch, sondern auch als seinen letzten, und scheint fast die Hoffnung aufgegeben zu haben, die Gegner aus dem Felde zu schlagen. Es mögen die Zeitereignisse (Mai 1859) dazu wesentlich beigetragen haben, aber trotzdem thut es uns leid ihn so sprechen zu hören, und würde uns nichts mehr freuen, als wenn wir ihn in einen etwas besseren Humor versetzten. Wir fühlen vollkommen den Mismut mit, der den tüchtigen Mann befällt, wenn das, woran er seine beste Kraft mit der innigsten Ueberzeugung gesetzt,

*) Welche Charakterschiedenheit ergibt sich aus den Personennamen bei den Griechen und Römern, welche Ansicht vom Familienverhältnis? Haben die Römer einen einzigen auf die Gottheit weisenden Namen, wie die Griechen so viele mit *θεός* zusammengesetzte?

nicht die gewünschte Anerkennung findet, nicht die gehofften Folgen hervorruft; aber Hr S. sieht uns doch etwas zu schwarz. Zwar haben seine Auseinandersetzungen über die Chrie nicht allgemeine Annahme gefunden und manchen Widerspruch erfahren, aber wirkungslos sind sie trotzdem nicht geblieben. Ref. stellt sich wenigstens als einen vor, der von ihm gelernt und in der Praxis angewandt zu haben bekennt, wenn schon er dabei besorgt, der gelehrte Freund werde ihn doch nicht als seinen echten Schüler anerkennen. Meine wohlbegründete Ansicht ist es stets gewesen, dasz ein lange Zeit probat. gefundenes Unterrichtsmittel nie deshalb weggeworfen werden dürfe, weil es alt sei, dasz ferner wol anerkannte Einseitigkeit nicht ein Recht zur gänzlichen Nichtanwendung, sondern nur zu seiner Beschränkung gewähre. Ich habe deshalb als zu weit gegangen angesehen, wenn man die Uebungen, die den früheren Gymnasien von der antiken Rhetorik überliefert waren, namentlich die Chrie, die sich von diesen als die bewährteste Form am längsten behauptet hatte, ganz beseitigte. Wol wuste ich, dasz unser Unterricht nicht denselben Zweck zu verfolgen habe wie die alten Rhetoren, ja ich betrachtete die Rückkehr zu einem solchen als die gröste Gefahr für unsere sittliche Bildung, aber immer war ich der Meinung, dasz doch darin vieles auch bei unserem verändertem Zeitalter nutzbares enthalten sei. Den oft gehörten Klagen, dasz die jetzigen jungen Leute so häufig Geschiek zu den schriftlichen Arbeiten des Berufs vermissen lieszen, meinte ich, könne doch die Schule etwas steuern helfen, wenn sie zu den alten Uebungen, die Mittel und Wege Gedanken zu finden boten, zurückkehre; die Behandlung von Sentenzen führe allerdings zu gewissen Misbräuchen, dünkelfhafter Weisheit und moralischer lügenhafter Salbaderei, allein diesen lasse sich doch vorbeugen, und es sei sogar besser, wenn die doch im Herzen vorhandene Neigung hervortrete, damit sie ausgerottet werden könne; die Sentenz sei auch ein concretes Object, biete aber die Nöthigung durch die Form zum Verständnisse hindurchzudringen, während über manches solches Thema, wie man sie so dringend empfahl, auch recht oft nicht verstandenes geschwatzet werde, ohne dasz man diesem seine Signatur so leicht ansehe. Deshalb liesz ich fort und fort mit über Sentenzen Arbeiten fertigen und wandte auch die Form der Chrie an, weil sie mir ermöglichte, ohne Disposition und Gedankengang selbst zu geben, mit wenigen Andeutungen (die testimonia musste ich freilich oft suppedieren) die Schüler sich selbst zu überlassen. Dabei fand ich mich denn niemals ganz allein stehend. Nicht allein hörte ich von einzelnen Berufsgenossen Beistimmung und fand dasz sie dasselbe übten, der verehrungswürdige Döderlein gab auch in einem Erlanger Programm 1850 eine deutsche Musterchrie, um zu zeigen dasz mit diesem verschrieenen Schematismus sich doch etwas anfangen lasse. Nun erschien der zweite Theil der Seyffertschen scholae latinae, und ich gestehe dasz ich aus dieser gründlichen und gelehrten Abhandlung das Wesen der Chrie, namentlich die historische Gattung derselben, erst recht kennen gelernt und durch die praktischen Anweisungen, besonders die Aufzeigung der im lateinischen Sprachgebrauche regelmäszig gewordenen und fein unterschiedenen Ausdrücke für den Uebergang und die Vermittlung der Theile und Gedanken sehr viel gewonnen habe. Auch von den Progymnasmaten habe ich schon Anwendung gemacht. Um den Lesern dieses Buch näher zu charakterisieren bemerke ich, dasz dasselbe folgende deutsche Texte bietet: 1) T. Livius (laudatio als exordium einer Chrie); 2) Bias omnia sua secum portans (explicatio mit probatio, welche das contrarium zugleich enthält); 3) Abfertigung der voluptarii (contrarium als Einwurf mit simile); 4) Multo se ipsum quam hostem superasse gloriosius est (Beispiel zum ordo exemplorum imparium); 5) Palinurus (Muster der Be-

handlung des exemplum cum descriptione); 6) Eutellus (in derselben Weise der descriptio, zugleich mit testimonium); 7) Der Sieg über sich selbst (ein testimonium als Beispiel von Benutzung eines lat. Schriftstellers); 8) Qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque puer: sudavit et alsit (kleine Chrie); 9) Iure Ennius poëtas sanctos appellat (gröszere Chrie S. 27—86). Der übrige Theil des Buches enthält den Commentar, reich an feinen den Römern abgelauchten Bemerkungen über die Wiedergabe des deutschen Ausdrucks und Erläuterungen über den Text. Da haben wir denn eine willkommene Gelegenheit unsere Schüler durch die lateinischen Stilübungen zugleich in die Formen der Chrie an praktischen Mustern einzuführen und mein Versuch damit hat mir ein günstiges Resultat ergeben. Ich unterlasse es Bemerkungen über einzelnes zu geben, da mir es nur auf mein Verhältnis zu den Seyffert'schen pädagogischen Ansichten ankommt. Nachdem ich bisher meine Uebereinstimmung ausgesprochen, darf ich nicht unterlassen auch die 'aber' hinzuzufügen.

So oft auf dem pädagogischen Gebiete eine Richtung gegen das lang geübte und bestandene allgemeinere Dimensionen gewonnen hat, ist sie, wenn man sich später auch noch so beschämt eingestehen muste, dasz man über das Ziel hinaus geschossen, doch stets in ihrem Grunde berechtigt gewesen, und zwar entweder durch einseitige Uebertreibung und verkehrte Uebung des vorherigen Wesens oder durch unabweisbare Forderungen der Zeit. Auf beides war denn auch die Richtung gegründet, gegen deren Uebertreibung Hr S. mit Aufwand aller Kraft kämpft. Dasz in der Form der Chrie ein todter Schematismus, wozu sie durch die Praxis geworden war, nicht enthalten sei, dasz dieselbe vielmehr innerhalb fester Grenzen freiesten Spielraum gewähre und wie zu einer allseitigen Betrachtung und Erörterung nöthige, so für alle Fälle Muster biete, und wie sie zu behandeln sei um für die Geistesbildung wirkliche Frucht zu bringen, dies bewiesen und dadurch der Chrie einen Platz im Gymnasium gesichert zu haben, ist Hrn S. Verdienst; allein gegen ihre ausschließliche Herrschaft auch nur im lateinischen Unterrichte erheben die Zeitverhältnisse Einspruch. Die Chrie ist doch wesentlich rhetorische Uebung; alles, was sie herbeizieht, stellt sie unter den Gesichtspunkt der beredten Erörterung des Gegenstandes. Als etwas anderes haben sie die alten Rhetoren nicht betrachtet, denn als eine Vorübung für die öffentliche Prunkrede. Liegt gerade darin, dasz sie im 3n Jahrhundert nach Christo, als die Beredtsamkeit bereits Schulsache war, eingeführt, und zwar eingeführt wurde als ein heilsam ernüchterndes Correctiv gegen die überwuchernde Sophistik (Bernh. gr. Litt. I 418), etwas, was sie für die lateinischen Arbeiten, die ja auch nur Sache der Schule sind, empfiehlt, so ergibt sich doch eben daraus, dasz sie ihre ausschließliche Herrschaft aufgeben muste, sobald die lateinische Beredtsamkeit aufhörte Selbstzweck zu sein. Seit wir dahin gekommen, die späteren Schriftsteller, die man um des Gebrauchs der lateinischen Sprache im Leben willen in der lateinischen Schule nicht entbehren konnte, anzuschlieszen und nur wirklich antik-klassische den Schülern vorzulegen, hat auch sie unbedingt an Bedeutung für die Schule verloren. Es ist schon schlimm, dasz wir aus der klassischen Zeit doch gar kein ihr entsprechendes Schriftstück aufweisen können und dasz sie deshalb der Jugend immer als ein Schulzwang erscheinen wird, gegen den sie sich um so mehr sträubt, je lebendiger ihr Nachahmungstrieb durch ganz andere Muster hingenommen wird. Ich für meinen Theil trage Bedenken darüber, ob wir etwas dem Geiste der Jugend, wie wir denselben auszubilden selbst mithelfen, entsprechendes und deshalb ihm wahrhaft förderndes thun, wenn wir sie zwei Jahre lang in demselben Unterrichte mit derselben Form beschäftigen wollen.

Man wende nicht ein, dasz ja die Chrie eben verschiedene Darstellungsarten mit umfasse, Charakterschilderungen, Erzählungen und Erörterungen historischer Situationen, Naturbeschreibungen, Auseinandersetzungen vom Zusammenhang u. dgl.; es ist doch etwas anderes, ob jede derselben für sich selbständig oder nur als untergeordneter Theil eines ganzen geübt wird. Es ist ferner ein wesentliches Verdienst des verehrten S., dasz er die Nothwendigkeit umfänglicherer Beachtung und gründlicherer Auffassung der technischen Form in den alten Schriftstellern wieder hervorgehoben und die Chrie als ein vortreffliches Mittel zu ihrem Verständnis zu führen beleuchtet hat. So lange wir schriftliche Arbeiten zur Vermittlung eines solchen Verständnisses fertigen lassen, wird deshalb auch die Chrie aus den Schulen nie ganz verschwinden, aber dasz wir das, was Hr S. dabei will und verlangt, noch erreichen, bei einer grösseren Mehrzahl von Schülern erreichen können, darüber hege ich meine Zweifel. Weit entfernt die Vielheit der Unterrichtsgegenstände und die dadurch für die klassischen Studien verringerte Zeit hier in näheren Betracht ziehen zu wollen, beschränke ich mich auf die Gestalt, welche die letzteren selbst angenommen haben. Schon wenn wir den Blick auf den Umfang, welchen in der Schullectüre die rednerischen und philosophischen Schriften jetzt im Verhältnis zu den historischen einnehmen, richten, wenn wir neben dem sonst ausschliesslich herrschenden Cicero in Prima Tacitus, in Secunda Livius und Sallustius gestellt finden, wird uns klar, dasz eine andere Auffassung des römischen Alterthums in der Schule sich Geltung verschafft, dasz der reale Inhalt gleiche Bedeutung mit der Form gewonnen und dasz man die letztere selbst in ihren historischen und individuellen Phasen zu würdigen gelernt hat. Das ist eine Richtung, in die uns die Entwicklung des Lebens und vor allem der Alterthumswissenschaft selbst hineingedrängt hat, und — mag sich jemand darüber noch so wenig freuen, dagegen schwimmen wird er nicht können. Es wäre ja recht schön, wenn man alle die Uebungen in dem Umfange anstellen könnte, wie sie Hr S. will, aber da wir die Auffassung des antiken Lebens erweitern müssen, so können wir uns dem nicht entziehen wollen, neben den Chrien auch historischen und anderen Arbeiten einen Raum zu gönnen; der Schüler musz durch sie eine Schärfung seines Blickes für die Form der antiken Historiker erhalten. Was aber Hr S. durch die Chrien an rhetorischer Bildung bei der Jugend erreicht zu sehen wünscht, das kann meiner Ueberzeugung nach nicht dem lateinischen Unterrichte allein aufgelegt werden. Der deutsche möge seinen Antheil übernehmen und — es wird freilich vielleicht manchem unbegreiflich klingen — doch etwas Chrie treiben; dann werden wir im Lateinischen auf der einen Seite von dem nun einmal unerreichbar gewordenen*) etwas nachlassen, auf der anderen Seite die Forderungen erweitern können, und die Jugend wird doch genug von dem gewinnen was sie braucht.

Es würde mich sehr freuen, wäre es mir durch meine etwas aphoristischen Bemerkungen gelungen bei Hrn S., den ich auch persönlich hoch schätze, zu der froheren Ueberzeugung beizutragen, dasz, was er in so tüchtiger Weise erstrebt, wengleich nicht in dem von ihm gewünschten Umfange schon angenommen, doch auch nicht verloren sei, andere aber zu einer eingehenderen Beachtung und Prüfung der bezeichneten Schriften anzuregen.

R. Dietsch.

*) Wenn Hr S. im Anhang zu den scholis latinis und sonst Schülerarbeiten als Proben vorlegt, so meinen wir hier, was der grösseren Mehrzahl der Schüler gelingt.

X.

Zur Linguistik und Etymologie der griechischen und anderer Sprachen.

Wenn man das homerische:

Ἡμισὺν γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνονται εὐρύοπα Ζεὺς
Ἀνέρος, εὐτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἤμαρ ἔλθῃσιν
(Odys. XVII 322)

vor Augen hat und damit Vossens Uebersetzung verbindet:

Schon die Hälfte der Tugend entrückt Zeus' waltende Vorsicht

Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet,

so wird man um so mehr versucht das italienische cattivo (schlecht) aus dem lateinischen captivus (der gefangene, der unfreie) abzuleiten. Schon bei den alten Griechen hatte καλός auch die Bedeutung: feig, und die Worte καλός und ἀγαθός, nicht minder bei den Römern bonus und pulcher bedeuteten: tapfer. Eben so bezeichnet das Wort virtus auch die Tapferkeit, die vornehmlich den Mann zielt (daher virtus), und den Griechen galt ἀρετή ebenfalls zunächst als Mannhaftigkeit, Männlichkeit, Mannheit, weshalb auch ἀνδρείος so viel als: tapfer, mutig, dagegen ἀνανδρός: unmännlich, feig bedeutet. Also: gefangen, feige, schlecht — das wäre der Ideengang, welcher die Worte captivus und cattivo etymologisch einander näher brächte. Namentlich die Geschichte der älteren Völker, der Griechen und Römer, zeugt auch für die moralische, also für eine innere Verwandtschaft des gefangenen (des Sklaven) und des schlechten; der unfreie stand auch moralisch tief unter dem freien.

Wer sieht dem französischen tréfle (Klee) den griechischen Ursprung (τρίφυλλον, davon trifolium) an? Und doch ist es also. Eben so sucht man in dem deutschen Worte: Pause gewis nicht leicht das griechische παῦσις (die Neugriechen benennen die Ferien mit dem Namen παύσεις) und in dem deutschen inständigst das lateinische instanter (griechisch ἐνστατικῶς).

Von Interesse ist die Notiz, die Jul. Rodenberg (in seinem Buche 'ein Herbst in Wales' 1858) auf Grund eines längeren Aufenthalts in der Landschaft Wallis mittheilt, dasz in der dort noch nicht ganz ausgestorbenen kymrischen Sprache, welche bekanntlich als ein Zweig des indogermanischen Sprachstamms der europäischen Gliederung gilt, das Wort: udor als Bezeichnung für: Wasser noch gegenwärtig vom Volke gebraucht wird. Eben so interessant ist die Mittheilung, die sich bei Fallmerayer 'das albanesische Element in Griechenland' (München 1857) S. 29 findet, dasz Achilles, welcher bekanntlich bei den alten Griechen vorzugsweise den Beinamen ὠκύπους führte, nach einer Nachricht bei Plutarch in der Sprache des alten Epirus Ἀσπέτε hiesz, im Albanesischen aber, das in einzelnen Theilen des alten Epirus seit langer Zeit die Landessprache ist, das Wort τσπέτε noch jetzt die Bedeutung: schnell hat. — Worauf weisen solche loci singulares auf dem weiten, in gewisser Beziehung unbegrenzten und nur durch die Sprache der, durch Zeit und Raum oft so weit und tief von einander getrennten Völker begrenzten Sprachgebiete hin? Wer vermöchte immer nach dem sicheren Ausgangspunkte in der Gegenwart das im nebelvollsten Dunkel strengster Vergangenheit versteckte Ziel auch nur mit sicherer Ahnung zu sehen und zu erfassen?

Die türkische Sprache hat Worte in sich aufgenommen, denen der Ursprung aus dem Altgriechischen (vermittelt des Einflusses des Lebens und der Sprache des griechischen Volkes auf die Türken) und aus dem Lateinischen (hier durch die Vermittlung der italienischen Sprache und in Folge der Beziehungen der Genueser und Venetianer zu den Türken in frühester Zeit) sich nicht so leicht ansehen lässt. So z. B. das Wort *effendi*, welches unzweifelhaft an das griechische *ἀφέντης* erinnert, wenn dies nach der (Reuchlinischen) Aussprache der Neugriechen ausgesprochen wird; ferner *Kanuni*, d. i. Gesetzgeber (ein Beinamen, welchen der Sultan Soliman II führte), von *κανών*. Eben so wird das türkisch-persische Wort *Defter*, d. i. Steuerregister (daher das Wort *Defterdar* als der Titel des Finanzministers der Pforte), vom altgriechischen *διφθέρα* (d. i. Pergament, Urkunde usw.) abgeleitet, und z. B. in dem *Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* des neugriechischen Gelehrten Skarlatos Byzantios (Athen 1852) heisst es unter *διφθέρα* zur Erklärung desselben: *μεμβράνα, βιβλίον, κατάστιχον, (Τουρκ.) τεφτέρι*. — Der Ausdruck für das beliebte Getränk bei den Türken und bei den Orientalen überhaupt: Scherbet, kommt aus dem italienischen *sorbetto* und dieses wieder aus dem lateinischen *sorbere*.

Ganz kürzlich fand ich in einer wissenschaftlichen neugriechischen Zeitschrift die Bemerkung eines gelehrten Neugriechen, dass das Wort *κανόνιον*, welches die Neugriechen für Kanone gebrauchen, mit doppelten *νν* geschrieben werden müsse, indem dieses *κανόνιον* auch in der Bedeutung für Geschütz vom altgriechischen Worte *κάννα*, d. i. Rohr, herzuleiten sei, und es ward hinzugesetzt, dass die Neugriechen die Flinte, wofür sie in der Regel den, dem türkischen Worte *tuffek* nachgebildeten Ausdruck *τουφέκιον* gebrauchen, auch *κάννα* und die Doppelflinte *δίκαννον* nennen. Dies führt auf die Vermutung, dass das Wort *Kanone* (das jedoch dann eigentlich *Kannone* geschrieben werden müsste) echt griechischen Ursprungs sei, dass es nemlich von *κάννα* herkomme.

Diw ist im Persischen der Genius, der Dämon (nemlich im guten Sinne, wie ursprünglich auch das griechische *δαίμων*); daher das Wort *Diwan* in seiner litterarisch-poetischen Bedeutung als eine Sammlung geistiger Erzeugnisse, so wie im politischen Sinne als eine Versammlung des Staatsraths in orientalischen Reichen. Im Sanskrit ist *dewas* = Gott, und hängt mit *diwa*, d. i. Himmel, zusammen. Bei dem persischen *diw* lässt sich wol mit allem Rechte an das deutsche Teufel denken, und alle die so gar verschiedenen Bedeutungen dieser Worte wären durch *ἀντιφράσις* zu erklären, während andererseits das deutsche Wort *Teufel* an das griechische *διάβολος* erinnert. Die einzelnen Sprachen mit ihren localen und temporellen Verschiedenheiten greifen in einander, ebenso wie die einzelnen Menschenrassen.

Leipzig.

Dr Theodor Kind.

XI.

Aufgaben zu griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasialklassen von Wolf g. Bauer, königl. Gymnasialprofessor. Bamberg, Verlag der Buchnerschen Buchhandlung. 1860. VIII u. 162 S.

Wenn der um die Kenntniss der griechischen Sprache hochverdiente *Rost* noch im Vorwort zur sechsten Auflage seines trefflichen Wörterbuchs v. J. 1847 in gerechtfertigter Weise die Frage aufwarf, ob ein deutsch-

griechisches Lexicon in Zukunft noch als ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Gymnasialstudien erscheinen . . . oder ob es den energischen Bestrebungen der Utilitätsmänner gelingen werde der höheren Jugendbildung eine solche Richtung zu geben, dasz an die Stelle gediegener Mittel zu Durchbildung des Geistes Mittel zu einseitiger Beschäftigung und mechanischer Abrichtung desselben treten, und wenn er die Beantwortung dieser Fragen ruhig und ohne zagen der stillen Macht der Zeit überlässt, die Trug und Irthum enthüllt und dem wahren und guten zu ihrem Rechte verhilft, so ist es eine Freude nach einem Zeitraume von zwölf Jahren die mit Recht und Nachdruck ausgesprochenen Bedenken und Besorgnisse beseitigt und durch gegentheilige Bestrebungen vernichtet zu sehen. Auch in dem Königreich Baiern wird seit dem Jahre 1854 das formale Studium der griechischen Sprache weit mehr und weit schärfer betont als vorher. Das Abiturientenreglement schreibt eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische vor, die, nicht ohne Schwierigkeiten, doch wol weniger eine Stilübung im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes als ein sicherer und zuverlässiger Nachweis von dem sein soll, was der Schüler in der griechischen Formenlehre und Syntax gründlich gelernt und eben so gründlich für den vorliegenden Fall verwenden kann. Dasz derartigen Anforderungen an einen Abiturus, sollen sie ohne zagen und ohne unerlaubte Hülfe ihre Erledigung finden, eine ausgedehntere Betreibung der griechischen Scripta nicht blos in den oberen Gymnasialklassen, wie unser Hr Verf. anzudeuten scheint, sondern auf allen Stufen des griechischen Unterrichts in harmonischer Weise vorausgehen müsse, das bedarf keines weiteren Nachweises.

Ob das uns zur Anzeige vorliegende Buch des Hrn Bauer einem häufigen Mangel und Bedürfnisse abhelfe oder nicht, das ist eine Frage anderer Natur, die Ref. in kurzem beantworten will und mit ja beantworten musz. So weit dem Ref. die einschlagende Litteratur bekannt ist, so besitzen wir an den Uebungsbüchern von Rost und Wüstemann, Fr. Franke (um der Wernersehen nicht weiter zu gedenken) gar treffliche Hülfsmittel, zu denen sich mit einigen anderen jüngst auch das Büchelehen von L. Freese gesellte. Die beiden erst genannten Bücher sind aber an vielen Anstalten so oft und so lange in segensreichem Gebrauche, dasz der Lehrer, um diesen Segen nicht zum Unsegnen der Schule durch Verbreitung der corrigierten Hefte werden zu lassen, gern auf eine Zeit nach einem stellvertretenden Buche sich umsieht. Bietet ihm die Litteratur eine weit gröszere Anzahl von Hülfsbüchern beim lateinischen Unterrichte, so sieht er sich beim griechischen Unterrichte in derartigen Hülfsmitteln weit beschränkter. Will der Lehrer sich selbst ein Heft zu Dictaten anlegen, so ist das gewis überaus vortheilhaft und ersprieszlich für den Unterricht, da er am genauesten die Leistungsfähigkeit seiner Schüler kennt. Aber bedenkt man, wie viel kostbare Zeit bei der ohnehin dem griechischen Unterrichte nur mäsizig zugetheilten Zahl von 20—22 Lehrstunden durch das dictieren verloren geht, und erwägt man ferner, dasz die durch das dictieren ersparte Zeit in nutzbringender Weise zu mündlichen Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische, dem rechten Probierstein der Kenntnisse des Schülers, verwendet werden kann, so wird das erscheinen eines neuen derartigen Buches, wie das vorliegende ist, gerechtfertigt erscheinen. Dazu kommt aber noch, dasz die Arbeit des Hrn Bauer, dem seine Stellung unmittelbare Gelegenheit gab die Anforderungen der Schule kennen zu lernen, eine brauchbare zu nennen ist, brauchbar einmal und zumeist wegen der meist gut getroffenen Auswahl, dann wegen der gewöhnlich zutreffenden Phraseologie, zuletzt wegen der grammatischen Verweisungen auf Buttmann und Halm. Gegen

die Auswahl (aus Xenophon, Plutarch, Lucian, Arrian, Herodian u. a.) der Stücke XIV und XVII erklären wir uns deshalb, weil sie Schülern auf dieser Bildungsstufe ohne jede Mühe zugänglich sind. Wollte der Herausgeber gleichwol wegen des belehrenden Inhaltes die Aufgaben beibehalten, so musste eine andere den Gebrauch der Quelle erschwerende Verarbeitung gewählt werden, ein Verfahren, das der Verf. bei anderer Gelegenheit mit mehr Glück zur Geltung brachte (vgl. z. B. die der Anabasis des Arrian entlehnten Aufgaben). Bezüglich der Phraseologie, die in anerkannter Weise auf den lateinischen Ausdruck fleissig Rücksicht nimmt, wünschten wir hin und wieder eine schärfere Fassung, wol auch eine grössere Variation im Ausdrucke. So ist z. B. II zu den Worten: sehet zu, dass es uns nicht geht, wie es vielen auf dem Meere schon gegangen sein soll, nur *πάσχω* angegeben. Auf die dem Griechischen so geläufigen Attractionen musste unbedingt mehr Rücksicht genommen werden, so XI, XVII, XXXVIII. Wenn LXX (Arr. An. 1, 25) für: theilhaftig sein *συνεπιλαμβάνεσθαι* und nicht das von Arrian gebrauchte Activum vorgeschrieben wird, und ebenso für: einen Vorfalle jemandem mittheilen *ἀνακοινοῦσθαι τινί τι*, so verdient diese Maszregel unsere Billigung; aber wir sehen nicht ein, warum Hr B. LXXXIII den Ausdruck *κατασκέπτεσθαι* erforschen, auskundschaften, in *κατασκοπεῖν* veränderte. S. 104 steht: sich um einen Mann umsehen, für: nach. XIV bedurften die Substantive: 'Kopf, Geist' des nöthigen Zusatzes: plural. oder der Verweisung auf die Grammatik. Für den lateinischen Ausdruck bietet z. B. III 1 eine gute Gelegenheit. Die lateinisch-griechischen Aufgaben S. 136—154 (aus Cic. Cat. mai., Lael., ad Fam. VI 1, Parad., Caes. b. g.) sind eine dankenswerthe Zugabe und keineswegs zu schwer auf der obersten Gymnasialstufe, wenn schon früher Gelegenheit genommen wird — auch unsere vorliegende Schrift bietet öfters dazu die Hand — den Schüler sich in leichteren Sätzen versuchen zu lassen. Und wie oft findet sich zu solchen stückweisen leichteren Uebertragungen Gelegenheit bei der Lectüre Cäsars oder Justins, und vorzüglich in solchen Partien, welche die Beschreibung eines Terrains oder einer Schlacht zum Inhalte haben. Hier gilt es den Schüler festzuhalten und schrittweise fortzuführen an der Hand des griechischen Schriftstellers, sei es Xenophon oder Arrian. Und steigen solche Uebungen gemessenen Schrittes und fern von jeder Ueberstürzung von Tertia aufwärts, dann können solche Pensen, wie sie hier und bei Franke geboten werden, kein Gegenstand von Furcht und Schrecken sein, sondern eine willkommene und freundliche Gelegenheit sich seiner errungenen Kenntnisse und Fertigkeiten vollständig bewusst zu werden. Und Ref. will auch die schon von anderen Seiten und auch in unserem Buche empfohlenen Uebungen erwähnen, nemlich die Schüler aus anderen Dialekten, namentlich dem ionischen, in den attischen übertragen zu lassen. Nr CVI—CXII enthalten die seit dem Jahre 1854 den bayerischen Abiturienten zur Bearbeitung gegebenen Aufgaben. Den Schluss des auch äusserlich schön ausgestatteten Buches bildet ein Verzeichnis der Eigennamen.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

XII.

Griechisches Lesebuch für Lateinschulen. Von Dr G. Friedlein.

I. Theil. Bamberg, Buchnersche Buchhandlung. 1859. VIII u. 211 S.

Die Anordnung und Ausstattung des altberühmten Elementarbuches der griechischen Sprache aus den Händen des ehrwürdigen Friedrich Jacobs als vollständig bekannt voraussetzend, will Ref. in der Kürze ein Buch besprechen, dessen Verfasser sich die Aufgabe — sicherlich

keine leichte — gestellt hat, die Ordnung bei Halm mit dem gefälligeren Inhalt bei Jacobs zu verbinden. Um diese Absicht zu erreichen hat der Verf. nicht nur Sätze aus den beiden genannten Büchern, sowie aus den ähnlichen Werken von Rost, Gaupp und Holzer, Gottschick und aus den Grammatiken von Krüger, Bäumlein, Buttman benutzt, sondern auch aus eigener Lectüre geeigneter Schriftsteller einen dankbaren Zuwachs geliefert. Das Lesebuch von Gottschick hat sich der Herausgeber aus dem Grunde nicht zum Vorbild genommen, weil es nur unter besonderen Umständen räthlich sei Uebungsbücher so einzurichten, dasz sie einen bestimmten Lehrgang voraussetzen. Deshalb stellte der Verf. wie Halm eine übersichtliche Ordnung her, die übrigens, beiläufig bemerkt, Ref. in dem trefflichen Buche von Jacobs nicht vermiszt. Während Gottschick sich bemüht dahin zu sehen, dasz nie eine Form vorkomme, die der Schüler nicht nach dem schon erlernten zu erklären verstünde, hielt es unser Herausgeber für einen Gewinn für den Schüler nicht bloß im wiedererkennen des gelernten geübt zu werden, sondern auch neues kennen zu lernen, dessen Verständnis ihm noch eröffnet werden soll. Während ferner Gottschick veranlaszt ist dem Verbum *εἶμι* eine viel grözere Rolle zu geben, als es in der griechischen Sprache hat, wollen die Beispiele unseres Verf. mit anderen Zeitwörtern bei der Wiederholung neuen Stoff zur Einübung der Formen derselben bieten; wozu noch kommt, dasz der Unterricht in der Grammatik ohne besondere Mühe bald einen solchen Vorsprung vor dem lesen im Uebungsbuche haben kann, dasz bei letzterem eine immerwährende Wiederholung des gelernten stattfindet, wenn die Sätze nicht ausschlieszlich nur einem Zwecke dienen. Vor allem liesz es sich Hr F. angelegen sein, keine Form, die der Schüler noch nicht bilden gelernt hat, unerklärt zu lassen; ja er erklärte lieber manche Formen, die ein fleisziger Schüler auch selbst finden könnte, um ein allzu langes suchen, welches so leicht verdrossen mache, bei denselben zu verhüten. Mit den syntaktischen Regeln hielt es der Verf. also: was ein Schüler der IIIⁿ Klasse aus seiner lateinischen Grammatik bereits weisz, wird nur angedeutet, nicht erklärt; dagegen wird alles hervorgehoben, was von dem Lateinischen und Deutschen abweicht. In einem Punkte, sagt der Verf. weiter, that ich vielleicht manchem zu viel; ich meine in der Angabe der Bindewörter zur Uebersetzung der griechischen Participia; es bestimmte mich dazu die Erfahrung, dasz auch bessere Schüler viel Mühe damit haben. Das sind in der Kürze die leitenden Grundsätze, denen Hr F. bei Anarbeitung dieses ersten Theiles folgte. Das Buch enthält von S. 9—126 die Beispiele zu der ersten Declination bis herab zu den verb. anom. einschlieszlich; S. 127—136 folgen 30 aesopische Fabeln; den Schlusz bildet das Wörterverzeichnis. — Ref. knüpft an seine Anzeige nur einige Bemerkungen, die ihm die Einsicht in das Buch darbot; er enthält sich eines tiefer begründeten Urtheils, da ein solches Buch nach seinem dafürhalten am besten aus der Praxis beurteilt wird. So viel glaubt er indes sagen zu dürfen, dasz der Verf. einen regen Fleisz mit einem lobenswerthen Streben verbunden hat. Dasz sich wol zuweilen Sätze vorfinden, die mit geeigneteren hätten vertauscht werden müssen, dafür citieren wir nur S. 11, 10 und S. 18, 16. Hin und wieder finden sich Versehen; so heiszt es S. 11 zu *συγγερέσθαι* in der Note: inf. praes. von *συγγίγνομαι*; ebendort lautet der Satz: *οἱ ὀρνιθοθήραι θηρεύουσι τῇ γλαυκί παντοδαπὰ ὀρνίθια*, dazu die Note: *παντοδαπά*, nom. pl. neutr. v. *παντοδαπός*, ὀρνίθια, nom. pl. v. ὀρνίθιον. S. 16, 36: *ἔκτιξε*, aor. v. *κτίζω*. Geeigneter dürfte es sein eine Verbalform gleich beim ersten vorkommen vollständig zu analysieren; dann genügt, sobald die Form öfters vorgelegen, wenn überhaupt nöthig, eine Verweisung. So findet der Schüler zum ersten Male: *ἔσχε* erhielt,

aor. v. ἔχω (S. 10), auf S. 12: ἔσχε hatte, aor. 2 v. ἔχω. S. 12, 20 findet sich εἶχον zum ersten Male, aber dazu nur die Note: hatten inne, v. ἔχω habe; vgl. auch S. 13, 24. Ebenso unvollständig ist die Hülfe S. 12, 7: οὔτε ἵππων — δυνατὸν χρῆσασθαι: zu gebrauchen, aor. von χρᾶσθαι, während es S. 18, 18 zu: τῇ τῶν λόγων ἰσχύϊ προσεχρήστο heisst: wendete an, von προσχρᾶσθαι, was? dat. S. 38 wird das oft dagewesene ἔχουσα vollständig übersetzt und analysiert, aber zu συναίνεσει genügt die Note: wird er beistimmen, von συναίνεω. Ein Versehen ist S. 11 in der Ueberschrift: Masculina auf ον stehen geblieben. Die äussere Ausstattung ist schön.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

XIII.

Die Viehzucht der Römer. Erste Abtheilung: das Rind, das Schaf, die Ziegen, der Hund. Für Archaeologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr A. Fr. Magerstedt, Pfarrer in Gr. Ehrich usw. Sondershausen 1859, Verlag von Fr. A. Eupel. XI u. 280 S. 8.

Der von Hrn Magerstedt verfaszten und in diesen Jahrbüchern von einem anderen Ref. angezeigten Schrift 'über den Weinbau der Römer' ist das jetzt anzuzeigende Buch 'über die Viehzucht der Römer' ziemlich rasch gefolgt. Der Verf. stellt in dieser ersten Abtheilung alle über das Rind, das Schaf, die Ziegen und den Hund zugänglichen Quellen zu einem übersichtlichen ganzen zusammen, das in seiner Totalität in dem Leser den Eindruck groszer Befriedigung zurücklässt. Denn erwägt man, dasz ein derartiges Buch — soll es gerechten Anforderungen allseitig entsprechen — auf einem gründlichen und möglichst ausgedehnten Studium der Alten beruht und dasz dazu nicht Monate sondern Jahre erforderlich sind, und zieht man wie billig ferner in Betracht, dasz oft die widersprechendsten Ansichten und Mittheilungen der Alten verglichen und an ihrem Orte dennoch eingestellt sein wollen, so musz man Mängel und Versehen, wie sie auch dieses Buch hin und wieder hat, um mit Cicero zu reden, molli brachio obiurgare. Ref. hat sich die Anzeige des Buches aber nicht leicht gemacht; es kam ihm darauf an in den meisten Fällen zu erfahren, ob die betreffende angezogene Quelle auch wirklich sich nach auszen oder innen in Wahrheit verhalte; und ehe er zu Ausstellungen übergeht, musz er gleich hier dem Sammlerfleisz des Verf. ebenso wie seiner Genauigkeit in der ausgebeuteten Darstellungs- und Erscheinungsform grosze und verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ist von anderer Seite, wie auch vom Ref. an der Schrift über den Weinbau der Römer, das mit Recht bemerkt worden, dasz der Verf. die Darstellung zuweilen nicht objectiv genug hielt, so musz Ref. bekennen, dasz ihm zu einer derartigen begründeten Bemerkung in dieser Schrift nur selten Gelegenheit wurde. Wol hätte er aber gewünscht, dasz der Verf. selbst bei Angaben, die aus weit früherer Quelle als der des Plinius entnommen sind, die Beziehung auf diesen nicht aufgeben hätte, um so mehr als Plinius ein ziemlich vollständiger auch Abgeschmacktheiten nicht von sich weisender Compiler ist. Dazu kömmt, dasz derartige Citate nach Plinius für den von besonderem Werthe sein werden, der eben nur im Besitze dieses Autors ist, und dasz das nachschlagen und nachlesen derselben aus manchen Gründen dem Leser von besonderem Reize ist. Wenn also der Verf. S. 31 nach dem Citate Herod. IV 183 (wozu Baehrs Note Vol. II p. 630 sqq. ed. II^{da} Lipsiae 1857 ganz instructiv ist) sagt: sonst unterscheiden sich diese hinter-

rücks weidenden Stiere von den unsrigen nur noch durch die Dicke und Zähigkeit ihrer Haut, so wäre die Verweisung auf die gleiche Mittheilung bei Plin. VIII 70 (45) ganz am Platze gewesen. Vgl. noch S. 51 Arist. VIII 7 mit Plin. VIII 70 u. a. An einigen anderen Stellen konnte die Priorität der Gewährsmänner schärfer hervortreten, so S. 93: die andere Art (asiatischer Schafe) hat Schwänze von der Breite einer Elle (Arist. VIII 28), in Bezug auf welche schon Herod. III 113 sagt: τὸ δὲ ἕτερον γένος τῶν ὄϊων τὰς οὐρὰς πλατείας φορέουσι καὶ ἐπὶ πῆχυν πλάτος. Es dürfte ferner gerechtfertigt erscheinen zu der S. XI mitgetheilten Ableitung des Wortes iumentum von iuvo oder iugum vielleicht in einer Note zu bemerken, dasz die letztere von iugum iungo die allein richtige sei. S. 8: die Athener verboten den Stier zu morden (Bochart. Hieroz. II 32) und verurtheilten an den Buphonien sogar das Messer, dem ein Opferstier gefallen war (Ael. v. h. V 14) als mordschuldig (Ael. h. a. VIII 3). Zu dieser Notiz bemerken wir, dasz das Citat Ael. v. h. V 14 weiter hinauf in die Klammern zu Bochart gehört und dasz das andere Citat heißen musz: Ael. v. h. VIII 3. S. 9 ist Bosphorus nicht sowol: Ochsenweg als: Ochsenfurt. S. 22 wird nach Arrian. Anab. IV 25 die Mittheilung gemacht, dasz Alexander d. Gr. die vorzüglichsten Stücke einer durch Schönheit und Grösze ausgezeichneten Herde von mehr als 2—3000 Stück aussuchen und nach Macedonien schicken liesz. Arrian sagt aber ganz bestimmt: βοῶν δὲ ὑπὲρ τὰς τρεῖς καὶ εἴκοσι μυριάδας, also über 230000 Stück. S. 37 heiszt es: ich habe Ochsen gesehen — sie wurden öffentlich gezeigt — die auf Befehl mit einander stritten, Räder schlugen, auf die Hörner fielen, wieder aufstanden, sich auf die Erde legten, sich todt stellten und wegtragen lieszen (Pl. VIII 70); Ref. setzt die eigenen Worte des Plinius zur Vergleichung mit der gegebenen Uebertragung her: (Tauros) vidimus ex imperio dimicantes et ideo monstratos rotari, cornibus cadentes excipi iterumque resurgere, modo iacentes ex humo tolli. S. 49 sind die Citate Varr. II 5 und Plin. VIII 70 umzustellen, wenn sie zutreffen sollen. Der zweite Abschnitt, der von S. 87—190 seine Abhandlung findet, bringt S. 167 die Notiz: oft stöszt ihnen (den Schafen) in solchen Nächten der Ziegenmelker (*αἰγοθήλης*) auf; dieser Vogel, der grösste Herdenfeind, von der Grösze einer Amsel, kann bei Tage nichts sehen und besucht darum die Ställe des Nachts, setzt sich an die Euter, sonderlich der Ziegen, und saugt sie aus. In Folge dieser Gewaltthätigkeit werden sie blind und die Euter sterben ab (Plin. X 56). Ref. verweist diese Bemerkung sofort unter das Kapitel der Ziegen (190—220), weil Plinius bei dieser Angabe auch nicht mit einem Worte der Sache gedenkt und ihrer, wie schon der Name *αἰγοθήλης* (*caprimulgus*) beweist, auch nicht gedenken konnte. S. 192 lesen wir: daher führte die Stadt (Aegae) auch eine Ziege auf ihren Münzen (Justin. VII 1, 7). Aber Justin ist irthümlich verstanden, wenn er dort sagt: religioseque postea observavit (Caranus), quocunque agmen moveret, ante signa easdem capras habere, coeptorum duces habiturus. quas regni habuerat auctores. Für die Mittheilung S. 193: vor der Schlacht gelobten die Griechen usw., ist Aelian. v. h. nicht V 2. 15 Gewährsmann, sondern II 25, und auch da nur zum Theil, da der Schol. Aristoph. in *ἰππείς* für die Wahrheit der anderen Hälfte einsteht, wenn nicht Xenophon, wie sich Ref. entsinnt irgendwo bei ihm gelesen zu haben, τὰ πρῶτα φέροι. S. 249, mitten in dem Kapitel das von S. 220—273 vom Hunde handelt, lauten die Worte: die Hunde theilt man in Jagd-, Hof- und Hirtenhunde. Ref. klebt sich nicht gern allzu streng an streng schematisiertes Wesen; aber wenn der Hr Verf. nach Behandlung des Jagdhundes so offenbar die Fährte verlässt und von diesem zum Hirtenhunde überspringt und dann erst den eigentlich landwirth-

schaftlichen Hund, den Hofhund (vgl. Varro l. c.) behandelt, so mag das allerdings etwas idyllisches haben, aber sicher ist dabei die Vorschrift der Anordnung verletzt. S. 261 findet sich in den Worten: beide Geschlechter usw. eine wie uns dünkt nutzlose Wiederholung von S. 255 oben. Ebendasselbst sind wol die Gegensätze nicht streng gewahrt und wol durch ein Versehen verwischt, wenn es heiszt: die Hähne sind in der Jugend weisz und scharf, im Alter werden sie scharf und stumpf, statt: werden sie schwarz und stumpf. Ebendort schreibe statt: erreichen im Alter: erreichen ein Alter. S. 262 ist das Wörtchen 'nicht' in der Wendung: hindert, dasz der Hals nicht wund gerieben werden kann, sehr entbehrlich. Ebendasselbst wie S. 263 sind die Sätze: um ihn an sich zu gewöhnen, und: nicht selten kommt es vor usw. eine Wiederholung von S. 250. S. 116: auf das Geschlecht der Lämmer usw. konnte, wie auch sonst einige Mal, in belehrender Weise auf S. 49 verwiesen werden.

Dasz bei einer so bedeutenden Menge von Citaten auch falsche unterlaufen, ist ebenso natürlich als wahrscheinlich. Ref. darf versichern, dasz ihm unter den nachgeschlagenen und nachgelesenen Belegstellen nur folgende als unrichtig erschienen sind: S. 4 lies statt Herod. II: III, S. 8 statt Cic. nat. I: II, S. 48 statt Plin. VII: VIII, S. 87 statt Hom. Od. XXI 318: XXI 407 u. 408, S. 241 statt Curt. I 1, 33: IX 1, 32, S. XI statt Caes. b. c. II 81: I 81. Druckfehler: VI villicus, 9 Planc., 28 *ἐφ' ἑσπερωπος*, 220 venat. An eigenen zutreffenden Bemerkungen, gewöhnlich in Noten gegeben, hat es der Hr Verf. nicht fehlen lassen, so z. B. S. 41. 82. 209. Die Chrestomathia Pliniana von Urlichs scheint dem Verf. unbekannt zu sein. Druck und Papier schön.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

XIV.

Deutsche Sprache und deutsche Namen.

Ueber den Misbrauch der Sprache. Von Dr L. Wiese. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben. 1859.

Eine kleine gedankenreiche Schrift von dem Verf. der Briefe über englische Erziehung. Die Sprache, sagt er, ist von allem, was der Mensch hervorbringt, das freieste, weil vom Stoff unabhängigste, edelste, geistigste; und das Wort, gleich den Weizenkörnern in ägyptischen Gräbern, verliert seine geistige Keimkraft nicht, wenn es auch viele Jahrhunderte im Dunkel verborgen gelegen hat. Die Sprache vermittelt die unsichtbare und die sinnlich gegenwärtige Welt und gibt das deutliche Bewusstsein davon, dasz wir beiden angehören. Das nationale Gut der gemeinsamen Sprache ist ein jedem anvertrautes Pfund und setzt seiner Idee nach um so mehr Treue voraus, als es sich dabei zugleich um Erhaltung volksthümlicher Sitte, Gesinnung und Denkart handelt. Aller Misbrauch der Sprache aber wird sich auf den Begriff der Unwahrheit zurückführen lassen. Die Geschichte lehrt, dasz der desorganisierte Zustand der Sprache immer auch Symptom des innern Verfalls eines Volkes ist. Bei den Griechen waren es die Sophisten, welche das Misverhältnis von Wort und Sache am meisten künstlich erweiterten und für ihre Zwecke ausbeuteten. Hier blicken wir auf ein endloses Gebiet des Misbrauchs der Sprache, von der durch Höflichkeits- und andere Rücksichten erzeugten scheinbar unschuldigen conventionellen Unwahrheit bis zur völligen Hingebung an den Dienst des Scheins und der habituellen

Lüge.' Wie billig, wird auch alles das zum Misbrauch der Sprache gerechnet, worin sich eine Unempfindlichkeit gegen die Entartung der Muttersprache kundgibt. Darüber finden sich besonders S. 23 goldene Worte. Doch wir wollen hier nicht eine Inhaltsangabe der kurzen und leicht zugänglichen Schrift liefern. Noch weniger scheinen uns Bemerkungen über die gleichsam architektonische Behandlungsweise des Verfassers noch an ihrer Stelle: sie ist ja bekannt genug durch frühere Schriften und Vorträge; denn auch die Schrift über den Misbrauch der Sprache war ursprünglich ein Vortrag.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um den Schlusz eines umfassenden Werkes anzuzeigen. Es liegt nemlich jetzt vollständig vor das auf Anregung von Jakob Grimm durch die Akademie der Wissenschaften zu Berlin veranlaszte Werk:

Altdeutsches Namenbuch von Dr Ernst Förstemann. Erster Band: Personennamen. Zweiter Band: Ortsnamen. Nordhausen 1856 (1854)—1859. Verlag von Ferdinand Förstemann.

Das ganze Werk besteht jetzt aus 193 Bogen. Der Preis ist so hoch, dasz mit der Abnahme eines Exemplars der Wissenschaft schon ein kleiner Dienst geschieht. Wie den altdeutschen Personennamen ein Register der jetzigen Personennamen, so weit der Verf. den altdeutschen Formen dafür beegnet zu sein glaubt, angehängt ist, so folgt den altdeutschen Ortsnamen ein Register nach den neuern Ortsnamen. Bekanntlich lassen sich unsere jetzigen Namen nur erklären, wenn nachgewiesen ist, welches die alte Form für sie ist. Höchst sonderbarer Weise erscheinen noch immer Schriften über Namen, welche dies Princip keineswegs festhalten. Hat doch ein Herr Jakob eine neue, diesmal die Umgegend von Potsdam mit ihrer Aufmerksamkeit beehrende Schrift herausgegeben, worin er sogar, wie schon früher, dies Princip angreift. Wir wünschen dem Dr Förstemann Glück zu der Bewältigung seines ungeheuern Materials.

Berlin.

Dr H. Pröhle.

XV.

Litterarisches und culturgeschichtliches aus Griechenland.

Die in Athen erscheinende Zeitschrift *Αίών* brachte in ihrer Nummer vom 31n October 1859 die Ankündigung eines in Athen beabsichtigten litterarischen Unternehmens, das jedoch nicht allein das Interesse der Gelehrten und Gebildeten der griechischen Nation, sondern zugleich auch die Aufmerksamkeit des gelehrten Auslandes, namentlich der Philologen und Hellenisten, in nicht geringem Grade zu erregen geeignet ist und dieselbe verdient. Die fragliche *Προκήρυξις* betrifft nemlich eine *Συλλογή μνημείων τῆς νεοελληνικῆς γλώσσης*, welche in Athen selbst beabsichtigt wird und als deren Unternehmer die Griechen G. Tertsetis, D. J. Maurophrydis und Nikolaidis Philadelphus genannt werden, von denen der erstere als Litterator und Dichter, so wie als geistreicher patriotischer Schriftsteller (er ist *βιβλιοφύλαξ τῆς Βουλῆς*, d. h. Archivar der Deputiertenkammer in Athen), dagegen der letztere als unternehmender und thätiger Buchdrucker und Buchhändler in Athen auch auszer Griechenland bekannt sind. Die gedachte Ankündigung geht davon aus, dasz die Anfänge und die Entwicklung der neugriechischen Sprache und Litteratur erst dann wesentlich und wahrhaft können erkannt und beurteilt werden, wenn wenigstens ihre wichtigsten Denkmäler öffentlich

bekannt sind. Dergleichen Schriftdenkmäler, in Prosa und Versen, theils Originale, theils Nachahmungen und Uebersetzungen, sind vielerlei von der Zeit an verfasst worden, nachdem die neu entstandene Sprache den scholastischen Atticismus der Byzantiner überwunden und sich zur Schriftsprache erhoben hatte; allein leider hat die Ungunst der Zeiten ältere dieser Denkmäler als das elfte Jahrhundert nicht erhalten. Von diesen sind bereits manche in Venedig und anderswo, von Griechen und Ausländern, herausgegeben worden, aber noch liegen viele ungedruckt in den Bibliotheken Europas, wie in Paris, Madrid, Wien, Venedig und anderen Städten Italiens. Der sorgfältige Wiederabdruck der bereits früher herausgegebenen und die Veröffentlichung der noch ungedruckten Schriftdenkmäler der angegebenen Gattung mit den nöthigen historischen, litterarischen und Worterklärungen ist daher im Interesse der neugriechischen Geschichte, Sprache und Litteratur das erste und hauptsächliche, was für die gedachte 'Sammlung von Denkmälern der neugriechischen Sprache' sich wie von selbst darbietet und beabsichtigt wird, und namentlich soll, was die noch ungedruckten Schriftwerke anlangt, mit demjenigen der Anfang gemacht werden, was davon in der kaiserl. Bibliothek von Paris sich vorfindet und wovon bereits der eine der Herausgeber vor kurzem die nöthigen Abschriften genommen hat. Ausserdem soll die Sammlung die neugriechischen Volkslieder vollständiger, als bisher geschehen ist, zusammenstellen, und zwar, der Natur der Sache nach, nicht blos die Klephtengesänge und ähnliche heroische und historische Lieder, sondern alle einzelne Gattungen von Volksliedern, welche bei irgend einem Vorfalle des gewöhnlichen Lebens gesungen werden, als Wiegen- und Schlummerlieder (*γαννοῦρίσματα* und *καταβανακλήματα*), Liebes-, Hochzeit-, Trink- (*παροῖνια*) und Müllerlieder (*ἐπιμύλια*), ferner die Gesänge bei der Ernte (*θεριστικά*) und beim Dreschen (*ἀλωνιστικά*), bei der Weinlese und beim Keltern des Weins (*τρυνγητικά* und *ἐπιλήνια*), Fischer- und Matrosenlieder, Klagelieder (*μυρολόγια* und *θρηνοι*), Lieder zu bestimmten Tagen und Zeiten des Jahres (*ὁ ἄγιος Βασίλειος*, zum ersten Januar, *ὁ Λάζαρος* usw.), bei gewissen Spielen (*κλήδονας*, am Johannisabend, mit Ringen usw., um daraus die Zukunft zu erforschen), endlich auch Bettlieder (*ἐπαιτικά*) usw. Weiter soll die fragliche Sammlung die neugriechischen Sprichwörter, vielleicht auch die Volkserzählungen und Fabeln (*παραμύθια*), die Räthsel, desgleichen die Sitten und Gebräuche des neugriechischen Volks in ihrer weitesten, zugleich aber auch in das einzelste eingehenden Ausdehnung, verglichen mit denen der alten Griechen, endlich ein Wörterbuch der neugriechischen Sprache enthalten, wie es aus den in die Sammlung aufzunehmenden, nicht minder aus andern Schriftdenkmälern von selbst sich ergibt. Besonders in dieser Hinsicht beabsichtigen die Unternehmer die möglichste Genauigkeit und eine in alle Details eingehende Ausführlichkeit, wie dies aus den Winken und Andeutungen hervorgeht, welche sie der Ankündigung selbst beigegeben haben. Sie richten deshalb ihre Aufmerksamkeit auf alle in irgend einem Winkel Griechenlands herrschenden Ausdrucksweisen des Volkes und wollen die in allen Beziehungen des Lebens desselben und für alle Verhältnisse geltenden Wörter, so wie alle Ausdrücke, die mit den einzelnen Sitten und Gebräuchen des Volkes irgendwie zusammenhängen, namentlich auch das zur Kenntniss der einzelnen Dialekte nöthige Material, bei ihrer 'Sammlung der Denkmäler der neugriechischen Sprache' ausdrücklich und vorzugsweise berücksichtigt wissen, damit von dem gesamten Sprachschätze des neugriechischen Volkes nichts verloren gehe. Jene Winke und Andeutungen, so wie die über die Zwecke ihres Unternehmens und die diesfallsigen nöthigen Mittel gemachten Bemerkungen und gegebenen Aufschlüsse sind eben so ver-

ständig und berücksichtigen alle hierbei irgendwie in Betracht kommenden Momente, als sie zugleich das patriotische Interesse und den lebendigen Nationalsinn bezeugen, auf welchem das ganze Unternehmen beruht und auf dessen Beförderung in den weitesten Kreisen des griechischen Volkslebens dasselbe berechnet ist. Zugleich schlieszen die Herausgeber den geschichtlichen Stoff und das in Archiven, Klöstern usw. liegende Material für die Geschichte des neugriechischen Volkes von ihrer Beachtung keineswegs aus, aber sie stellen für die Sammlung dieser rein geschichtlichen Denkmäler eine besondere Zeitschrift in Aussicht, deren Herausgabe sie, in Verbindung mit andern griechischen Gelehrten, dann beabsichtigen, wenn ihr gegenwärtiges Unternehmen die erforderliche Berücksichtigung und Unterstützung findet, die sie mit allem Rechte auch von Seite des gelehrten Auslandes beanspruchen dürfen.

Unter den in den letzten Jahren in Griechenland auf wissenschaftlichem Gebiete veröffentlichten Schriften nehmen die *Βυζαντινὰ μελέται* von Zampelios (Athen 1857, 696 u. ρβ' S.) einen vorzüglichen Platz ein, und sie beanspruchen aus verschiedenen Gründen die Aufmerksamkeit und die Beachtung der Gelehrten in und ausser Griechenland. Der Verf., der sich vielfach mit der mittelalterlichen Geschichte Griechenlands, mit der Geschichte der neugriechischen Sprache und demnach auch mit der neugriechischen Volkspoesie beschäftigt und in dieser Beziehung bereits früher eine höchst werthvolle Sammlung neugriechischer Volkslieder unter dem Titel: *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος* (Korcyra 1852) herausgegeben hat, hatte diese Sammlung mit einer anziehenden und ausführlichen *Μελέτη ἱστορικῆ περὶ μεσαιωνικοῦ Ἑλληνισμοῦ* (S. 5—590) eingeleitet, in welcher er die Geschichte des Hellenismus von den Zeiten Alexanders d. Gr. an, namentlich jedoch während des Mittelalters, mit philosophischem Geist behandelt und zum Theil aus neuen Gesichtspunkten betrachtet. In seiner neuesten Schrift beschränkt er sich dagegen im wesentlichen nur auf die Untersuchung über die Quellen der griechischen Nationalität während des 8n, 9n und 10n Jahrhunderts, indem er mit genauer Kenntniss der Geschichte dieser Zeit die Spuren der griechischen Nationalität in dem Leben des byzantinischen Staats, der morgenländischen Kirche und der immer mehr aus dem Leben des Volkes selbst verschwundenen und fast ganz und ausschliesslich in den Atticismus der Gelehrten und in deren Schriften zurückgedrängten byzantinischen Wissenschaft mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit aufsucht. Er weist in dieser Hinsicht in politischer, kirchlicher und litterarisch-sprachlicher Beziehung die Einheit des Hellenismus und die Verbindung nach, welche den mittelalterlichen Hellenismus mit dem Leben und mit der Geschichte des griechischen Volkes im Alterthume verknüpft. Wie dunkel auch die Geschichte der hierbei im allgemeinen in Betracht kommenden römischen Zeit noch immer für uns ist, so erkennen wir hier doch gleichwol den ununterbrochenen und festen Zusammenhang zwischen Byzanz und Athen, und in gleicher Weise finden wir hier auch die Wurzeln, aus denen der spätere Hellenismus in der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 und bis in die Gegenwart herein fort und fort sich entwickelt hat. Auch unter den, vornehmlich durch neue Staatenverhältnisse und durch den Einfluss des Christenthums im Leben des byzantinischen Staates und Volkes eingetretenen tiefgehenden Umwandlungen, so wie trotz der vielfach schwächenden, zersetzenden und vernichtenden Einflüsse, denen das Leben des griechischen Volkes in Nationalität, Bildung und Sprache theilweise und während der ganzen mittelalterlichen Zeit und darüber hinaus ausgesetzt war und ihnen mehr oder weniger gänzlich unterlag, vermögen

wir doch in der manigfach gestalteten und die verschiedensten Gegenstände umfassenden Darstellung des Verf. die Einheit des Hellenismus in gewissen Grundzügen und an bestimmten einzelnen Erscheinungen zu begreifen, die nur in der Eigenthümlichkeit und der fest ausgeprägten Nationalität des griechischen Volkes ihre Wurzeln und ihre Keime haben, nur darin sie finden können. Das Material des interessanten und wissenschaftlichen, das sich hier der Kenntnisnahme des Historikers und Hellenisten, besonders auch für die culturgeschichtliche Entwicklung des neugriechischen Volkes darbietet, hat für den Leser selbst etwas überwältigendes und verwirrendes; aber er findet bei der Klarheit der Darstellung, der Einfachheit und fast tadellosen Reinheit des Stils, so wie bei dem wohlthuenden des patriotischen Nationalbewusstseins des Verf. mit leichter Mühe den rothen Faden, an dem er von demselben durch die oft dunkeln und labyrinthischen Irrgänge der byzantinischen Geschichte sich auch dann gern geleiten lässt, wenn er mit den oft kühnen Combinationen und gewagten Schlussfolgerungen des patriotischen Verf. sich nicht immer einverstanden erklären kann.

Einen Beweis für den ununterbrochenen geistigen Zusammenhang des neugriechischen Volkes mit den Griechen des Alterthums liefert — neben so manchen andern Zeugnissen der byzantinischen und neugriechischen Wissenschaft aus einer früheren und späteren Zeit — das altgriechische Lustspiel *Néaiqa*, welches der Grieche Demetrius Moschus aus Lacedaemon im 15n Jahrhundert gedichtet und das kürzlich der als Kenner der mittel- und neugriechischen Litteratur bekannte und geschätzte Dr A. Ellissen in Göttingen unter dem Titel: 'Neaera, Komoedie von Demetrius Moschus von Lacedaemon usw. Griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen' (Hannover 1859) herausgegeben hat. Durch sein episches Gedicht: *καθ' Ἑλένην καὶ Ἀλέξανδρον*, das jedoch in seinem ersten Abdrucke aus dem Anfange des 16n Jahrhunderts nur noch in seltenen Ausgaben sich findet und dann erst wieder 1823 und 1833 veröffentlicht worden, war Demetrius Moschus den Gelehrten schon früher, wenn auch nur oberflächlich, bekannt gewesen; allein er hatte ausserdem noch mancherlei, theils Elegien und Epigramme, theils Komoedien geschrieben. Von den letzteren ist jedoch nur eine einzige, nemlich die erwähnte *Néaiqa*, bekannt geworden, die der nach Italien ausgewanderte Dichter dem Markgrafen Ludwig Gonzaga von Mantua zugeeignet und welche im Jahre 1845 der rühmlichst bekannte Hellenist und Archaeolog, der Koreyräer A. Mustoxydis, nach einer florentinischen Handschrift zuerst herausgegeben hatte. Nach dieser Ausgabe hat Dr E. die Komoedie veröffentlicht und dem Originale auszer einer biographisch-litterarischen Einleitung und theils sachlichen, theils sprachlichen Anmerkungen eine deutsche Uebersetzung beigefügt. Das Lustspiel selbst, eine kleine Farçe in der Sprache Menanders und Lucians, aber in Prosa und nach dem Muster der Hetärengespräche des letzteren, übrigens im Geiste und Charakter der neuen Komoedie abgefasst, ist zwar ohne einen philosophischen oder moralischen Grundgedanken, ohne künstlich angelegten und durchgeführten Plan, ohne besonders feine und scharfe Charakteristik, ohne anziehende und spannende Verwickelungen und Situationen, aber es entschädigt in gewisser Hinsicht durch die Lebendigkeit des meist muntern und ungezwungenen Dialogs, und jedenfalls beweist namentlich die fast durchgängig und mit geringen Ausnahmen wirklich altgriechische Sprache, in welcher die Komoedie gedichtet ist, dasz die altgriechische Wissenschaft im 15n Jahrhundert keineswegs gänzlich aus dem Leben des griechischen Volkes verschwunden gewesen und dasz es wahr ist, was im 16n Jahrhundert der gelehrte Italiener Gyraldus in einem seiner Dialoge, de

poetis suorum temporum, dem Kreter Portus in den Mund legt: sunt et in tota Graecia et eius insulis ingenia ad virtutes et disciplinas nostras antiquas excolendas idonea. Unter allen Umständen ist diese altgriechische Komödie eines Griechen aus dem 15n Jahrhundert ein litterarisches Curiosum, das von gewisser Seite jedenfalls Beachtung verdient.

Die neugriechische Sprache. Wie wol wenigen aus der Zahl unserer Hellenisten bekannt ist, gibt es von dem im Jahre 1851 verstorbenen geschätzten Hellenisten Johannes Franz eine 'Grammatica linguae graecae recentioris' (Romae in collegio urbano 1837). In der Vorrede zu derselben spricht er sich über die Grundsätze aus, von denen er sich bei der Abfassung seiner 'Grammatik der neugriechischen Sprache' und bei der Aufnahme der Regeln der letzteren in die Grammatik hat leiten lassen. Diese Grundsätze sind, namentlich in Betracht der von ihm erwähnten 'volubilitas et inconstantia' der neugriechischen Sprache, eben so einfach als verständig, und seine Grammatik entspricht dem Zwecke, den er sich dabei vorgesetzt hat, nemlich: 'ea praecipere, quae qui didicisset, rationem linguae ita perspectam haberet, ut, si vellet, usu et exercitatione adhibita, facile etiam loqui graece sciret, sin minus, certe intelligeret non esse eam huius linguae indolem, quae emendationem anquirenti obesse potius quam perfectionis commendatione pedesse videretur.' Im übrigen bemerkt auch Franz, wie namentlich selbst Griechen als die Grundlage der neugriechischen Sprache den aeolo-dorischen Dialekt bezeichnet haben, dasz die neugriechische Sprache 'ein aus ionischen und aeolischen Elementen gemischter Dialekt' sei, dasz sie die meisten Wörter aus der alten Sprache entlehne, dagegen, nachdem einzelne Formen theils verstümmelt und verschlechtert worden, theils ganz verloren gegangen, sich fast durchgängig die den andern neueren Sprachen eigenthümliche Syntax angeeignet habe. Daher sei es gekommen, dasz sie dem, der die altgriechische Sprache kennt, wegen ihrer Entstellung lächerlich, wegen ihrer Aehnlichkeit aber mit letzterer häszlich erscheine, und Mezzofanti, der König der Sprachen, habe vollkommen recht, wenn er 'die neugriechische Sprache mit einem Affen vergleiche, der dem Menschen um deswillen so häszlich vorkommt, weil er ihm unter allen Thieren am ähnlichsten ist'. 'Sed ne acerbius detrahamus de dialecto', setzt Franz hinzu, 'illud certe negari non potest, tantam in ea esse facultatem, ut, si stylo artificii utatur, sperare possimus fore ut ex diuturno morbo emergat aliquando atque sublevetur.' Was in dieser Beziehung bereits für Reinigung, Verbesserung und Veredlung der neugriechischen Sprache vielfach, wenn schon nach verschiedenen Grundsätzen und Systemen und ohne bestimmte Consequenz im Verfahren, von Seite einzelner Griechen durch Wort und Schrift seit längerer Zeit geschehen, ist nicht dieses Orts im einzelnen weiter auseinander zu setzen; aber jene mit groszem Glück begonnene Reinigung und Veredlung der neugriechischen Sprache ist eine Thatsache, die, auch wenn der Bildungsprocess selbst, in dem sie befangen ist, noch für eine längere Zeit mmentschieden bleiben musz, doch schon in der Gegenwart die gebührende Anerkennung verdient.

K.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

BERLIN.] Die Universität feierte am 15. October das Geburtsfest Sr Majestät des Königs durch eine Festrede von A. Boeckh in deut-

scher Sprache, welche im Druck erschienen ist (19 S. 4) und über *Preuzens Stellung in dem wissenschaftlichen Leben Deutschlands* handelt. Nachdem der Redner im Eingange dasjenige gesagt, was den Festtag selbst unmittelbar angiebt, indem er wie gewöhnlich an die Stimmungen und Ereignisse während des verflossenen Universitätsjahres anknüpfte, ohne jedoch eine eigentlich politische Rede zu beabsichtigen, führte ihn einerseits die von Sr Majestät dem König während seiner ganzen Regierung den Wissenschaften angediehene Pflege und desselben innige Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten, andererseits die gegenwärtige Stimmung der letzteren auf die Betrachtung, welche Stellung Preuzen in Deutschland in Rücksicht auf die Entwicklung des wissenschaftlichen und überhaupt geistigen Lebens einnehme und inwiefern diese wissenschaftliche Stellung dazu beitragen könne, ihm Sympathien zu erwecken. Der Redner verweilte vorzüglich bei den Universitäten, als den wirksamsten Pflanzschulen der Wissenschaft in Deutschland und den bewegenden Kräften des wissenschaftlichen deutschen Geistes, und zeigte die Verdienste der Dynastie der Hohenzollern um die Universitäten und andere wissenschaftliche Institute, ohne zu verkennen was andere Fürsten und Staaten dafür geleistet; er pries zugleich, dasz Preuzen den groszen Grundsatz der geistigen Freiheit am meisten zur Anerkennung gebracht habe. Doch verhehlte er nicht, dasz wir nicht auf unsern Lorbeeren ruhen dürften. Er schloz in Verbindung mit einem Ausspruch Sr königlichen Hoheit des Prinz-Regenten damit, dasz Preuzen moralische Eroberungen zu machen habe, wie es sie zur Zeit der Stiftung dieser Universität vor einem halben Jahrhundert beabsichtigte und erreichte. — Hierauf erstattete der abgehende Rector Professor Dr Dove den Jahresbericht, dem wir folgende Notizen, welche mit Rücksicht auf das Interesse dieser Blätter ausgewählt sind, entnehmen. Von den Veränderungen im Lehrpersonal erwählen wir, dasz die Professoren Strausz (theol. Fac.), Richter (jur.) und Schoenlein (med.) ihre Professuren niedergelegt haben, die beiden ersten aber ihre Vorlesungen fortsetzen werden. Lic. Bachmann ist nach Rostock, Professor George nach Greifswald, Dr Heinrich Keil nach Erlangen, sämtlich in ordentliche Professuren, berufen worden. Lic. Lämmer ist ausgeschieden und bekanntlich zum Katholicismus übergetreten. Durch den Tod verlor die Universität den berühmten Statistiker Dieterici, den Begründer der wissenschaftlichen Erdkunde Carl Ritter und den Lector der romanischen Sprachen Franceson. Neu berufen sind Professor Niedner aus Wittenberg (theol.), Geh. Justizrath Professor Beseler aus Greifswald (jur.), Professor Frerichs aus Breslau (med.), Professor Droysen aus Jena (phil.). Zum ordentlichen Professor ist ernannt Professor Dr E. du Bois-Reymond (med.), zu auszerordentlichen Professoren Lic. Strausz, Dr Remak (med.), DDr phil. Althaus, Friedrichs, Guhl. Habilitirt haben sich die Licentiaten Preusz, Dr Schulze, Nitzsch (theol. 3), die Doctoren Jacobi, Bornemann, Dove (jur. 3), Ravoth, Lieberkühn, Helfft, Bergson (med. 4), Anton Schneider, Bruhns, Quineke und Christoffel (phil. 4). Dr von Martens ward zum zweiten Custos der zoologischen Sammlung ernannt. Von 4 Studierenden ist der Tod angezeigt worden. Promotionen waren 2 theol., darunter 1 honoris causa, 8 jur., 126 med., 12 philos. Immatriculirt wurden: theol.: 153 Inländer, 59 Ausländer, jur.: 253 Inl., 106 Ausl., med.: 135 Inl., 48 Ausl., philos.: 187 Inl., 95 Ausl.; im ganzen 1026 Studierende, 49 mehr als im Vorjahre. Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1467, im Sommer 1346, und die Gesamtzahl der Zuhörer, wenn man die sonst noch zum hören berechtigten hinzurechnet, war im Winter 2384, im Sommer

2162. Vorlesungen waren im Winter 214 private, 123 öffentliche angekündigt, von denen 169 private, 115 öffentliche wirklich gehalten wurden; im Sommer waren 220 private, 129 öffentliche angekündigt, gehalten wurden 154 private, 105 öffentliche. — Seit dem Anfang des Wintersemesters ist die Gasbeleuchtung in der Universität allgemein angewandt und hat sich als zweckmässig bewährt; die Einrichtung der Wasserleitung ist vorbereitet, telegraphische Verbindung mit der Feuerwehr hergestellt. Zu den Büsten in der Aula ist die des verstorbenen Oberbergraths Professor Weisz hinzugekommen. Der Universitäts-gottesdienst ist jetzt in der französischen Kirche auf dem Gensdarmenmarkt und wird durch Professor Steinmeyer regelmässig abgehalten. Die Universität hat in dem abgelaufenen Jahre bedeutende Vermächtnisse erhalten: von Professor Panofka 7000 Thlr, vom verstorbenen Geh. Rath Beuth 29362 Thlr, von den Eheleuten Alexander 2500 Thlr, deren Zinsen zur Hälfte jüdische und christliche Studierende erhalten sollen, von der verstorbenen Witwe des Dichters Franz Horn 5000 Thlr für Krankenpflege der Studierenden, endlich von der Witwe des kaiserlich russischen Leibarztes Dr v. Mandt 24000 Thlr, deren Zinsen für Studierende aller Facultäten ausser der theologischen bestimmt sind. Ein Theil dieser Legate fällt indes der Universität zu vollem Eigenthum erst zu nach dem absterben der zu vorläufiger Nutz-nieszung testamentarisch berechtigten. Der Senat der Universität besteht für das Jahr 1859/60 aus dem Rector Boeckh, dem Prorector Dove, den Decanen Twesten, Heffter, Ehrenberg, Trendelenburg, den Senatoren Romberg, Magnus, Haupt, Gneist, Bessler und dem Universitätsrichter Lehnert. Hierauf trat Boeckh sein Rectorat, das 50e der Universität, an, nachdem er auf den bereits viermal geleisteten Rectoratseid verpflichtet worden und die Insignien des Amtes in Empfang genommen. In den Antrittsworten erklärte Boeckh nach einigen einleitenden Worten über den Beweggrund seiner Wahl zum Rector und seine persönliche Stellung zur Universität sich vorzüglich darüber, dass er das Verhältnis der Lehrer und der lernenden an der Universität nicht als ein kaltes und gemütloses auffasse, vielmehr müsse nach seiner Ansicht eine wechselseitige Zuneigung beider gegen einander eintreten, welche auch die sicherste Grundlage des Verhältnisses der akademischen Obrigkeit zu den Studierenden sei. Hieran knüpften sich einige Worte freundlicher Ermahnung der Studierenden. Die Feier ward mit Gesang eröffnet und geschlossen. — Die Universität veranstaltete ferner am 11. November eine Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers, deren eigenthümlicher Charakter dadurch bedingt ward, dass bei derselben fast ausschliesslich die Studierenden wirkten. Vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung fand die Feier in der Aula in Gegenwart des Lehrpersonals der Universität statt. Der Rector Boeckh eröffnete dieselbe mit einer Ansprache. Dann folgte ein Festgesang des stud. phil. Franz Leibing (Dichters des Drama Ninon von Lenelos), componiert für Männerchor und Orchester von stud. phil. Adolf Lorenz. Dieser Gesang und der Schlussgesang wurden von der akademischen Liedertafel unter Leitung des Componisten ausgeführt. Dem genannten Gesange folgte ein Festgedicht, gedichtet und gesprochen von stud. theol. Wilhelm Wegener, eine Rede des stud. theol. Albert Wollenberg: *Schillers akademische Thätigkeit in Jena* und ein Schlussgesang von Wilhelm Arnold stud. jur., componiert wie der erste Gesang. Auf Veranlassung Sr Excellenz des Ministers von Bethmann-Hollweg sind sämtliche Reden und Gedichte im Druck erschienen unter dem Titel: *Schillerfeier der Universität zu Berlin* (Berlin 1859, 27 S. 4). Die Composition der beiden Gesänge ist im Clavierauszuge erschienen, dessen Zueignung desselben

Herrn Ministers Excellenz anzunehmen die Gewogenheit hatte. Beides, sowol Druckschrift als Clavierauszug, sind zum Besten des Berliner Schiller-Denkmal auf der Universität käuflich zu haben. — Seit dem 15. October 1859 sind hier folgende philosophische Doctor-dissertationen erschienen: 1) Carl Goebel aus Corbach im Fürstenthum Waldeck: *de poetico Tacitei stili colore* (14. November) 42 S. 8. 2) Eduard Winckelmann aus Danzig: *de regni Siculi administratione qualis fuerit regnante Friderico II Romanorum Imperatore Ierusalem et Siciliae* (1. December) 52 S. 8. 3) Ernst Laas aus Fürstenwalde: *Ἐὐδαιμονία Aristotelis in ethicis principium quid velit et valeat* (5. December) 2 Bl. u. 60 S. 8. F. A.

GRIECHENLAND.] Das griechische Schulwesen. Es ist erfreulich und auch besonders anerkennenswerth, dasz man sich im Königreich Griechenland, insofern von den Anstalten zum Unterricht der Jugend überhaupt die Rede ist, namentlich die Bildung der weiblichen Jugend ernstlich angelegen sein lässt. In Athen selbst gibt es mehrere Privatanstalten dieser Art, die zum Theil unter dem besondern Schutze der Königin stehen und mit nicht geringem Segen bereits seit längerer Zeit thätig sind. Die eine dieser weiblichen Erziehungsanstalten ist das *Ἀρσάκειον Παρθενωγωγεῖον*, welches schon seit länger als zwanzig Jahren besteht, von der *Φιλεκπαιδευτικῆ Ἐταιρεία* in Athen unterhalten wird, und dessen bisherige Unterrichts- und Wohnräume, insoweit zugleich ein Theil der Schülerinnen in der Anstalt selbst wohnt, auf Kosten des reichen Griechen Apostolos Arsakis errichtet worden sind, nach welchem auch die Anstalt ihren Namen führt. Die religiöse und sittliche Bildung der griechischen Mädchen und Jungfrauen wird hier vorzüglich berücksichtigt, und der Unterricht ist im wesentlichen darauf berechnet, dasz er zur Bildung der Seele, zur Entwicklung des Gemüths diene und die Bestimmung des Weibes für das Haus besonders im Auge behalte. Man geht zunüchst davon aus, dasz das Wohl des Staats auf der sittlichen und intellectuellen Bildung des weiblichen Geschlechts beruhe, und das *Ἀρσάκειον II.* bezweckt daher zugleich für seine Schülerinnen, dasz diese in ihm die nöthigen Erfahrungen *περὶ τὴν οἰκιακὴν οἰκονομίαν* sich aneignen können. Die hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstände sind: heilige Geschichte und Glaubenslehre der morgenländischen Kirche, altgriechische Sprache, politische, physische und mathematische Geographie, Geschichte, Arithmetik und Geometrie, französische Sprache, Tanzen, Musik, Kalligraphie, Zeichnen, und seit dem letzten Jahre auch Gymnastik. In diesem letzten Schuljahre ward das *Ἀρσάκειον II.* von 629 Schülerinnen besucht, welche theils in der Anstalt selbst, theils ausserhalb derselben wohnten und ebenso theils aus dem freien Griechenland, theils aus der Türkei waren. Neben jener Anstalt besteht seit dem Jahre 1855 in Athen ein Waisenhaus für Mädchen, gleichfalls unter dem Schutze der Königin von Griechenland, weshalb es den Namen *Ἀγαλλεῖον ὀρφανοτροφεῖον* führt. Diese milde Stiftung, ein Werk der Barmherzigkeit nach dem Wüthen der Cholera in Griechenland im Jahre 1854, erhält sich wesentlich durch freiwillige Beiträge, und es sind zu diesem Zwecke in den vier Jahren ihres Bestehens über 800000 Drachmen eingegangen. Eine dritte weibliche Erziehungsanstalt in Athen ist das seit drei Jahren von dem Griechen D. Surmelis und dessen Ehegattin gehaltene *Παρθενωγωγεῖον*. Die Rede, welche bei Gelegenheit der an letzterem gegen Ende Juni v. J. stattgefundenen jährlichen Prüfungen (dergleichen auch an den anderen vorerwähnten Anstalten gehalten werden) der Vorsteher der Schule, der an der Universität Athen angestellte Professor der Philosophie, Philippos Ioannou, hielt, sprach sich über dieselbe mit voller Anerkennung aus, und aus dem Berichte,

den wir hierüber in dem ersten Augusthefte der vorjährigen *Πανδώρα* lasen, ergibt sich zugleich, dasz an jener Schule auszer anderen Unterrichtsgegenständen auch die englische Sprache gelehrt wird. — Eine andere Privaterziehungsanstalt in Athen, welche jedoch lediglich dem Unterrichte und der Bildung griechischer Knaben und Jünglinge gewidmet ist, ist das von dem Griechen G. G. Papadopulos geleitete *Ἑλληνικὸν ἐκπαιδευτήριον*, das dort bereits seit einer langen Reihe von Jahren besteht und mit segensreichem Erfolge für die sittliche, geistige und wissenschaftliche Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge thätig ist. Im letzten Schuljahre betrug die Zahl derselben 144, von denen aus dem Königreiche Griechenland 58, aus der Türkei 73, von den ionischen Inseln 11, und aus Deutschland 2 waren, und die in dem Alter vom siebenten bis zum einundzwanzigsten Jahre standen. An dieser Anstalt werden unter anderen Unterrichtsgegenständen auch Latein, Algebra, Trigonometrie, Physik, Chemie, Physiologie, Ethik, Englisch, Deutsch Singen (*ὠδική*) und Instrumentalmusik (*ὄργανικὴ μουσικὴ*) gelehrt. An Sonntagen fanden neben dem gewöhnlichen Gottesdienste auch Erklärungen des Evangeliums und Unterricht in der christlichen Lehre statt. Das Lehrpersonal besteht aus 23 Professoren und Lehrern. Dem Berichte, der über den Stand des *Ἑλληνικὸν ἐκπαιδευτήριον* von 1858—59 Auskunft ertheilt und in Athen 1859 im Druck erschien, steht eine in hohem Grade lehrreiche und interessante Rede des Vorstehers der Anstalt 'über den Hellenismus unter den Walachiern' (*περὶ τοῦ ἐν Βλάχοις Ἑλληνισμοῦ*) voran, die auch auszerhalb Griechenlands und der Wallachei Beachtung verdienen dürfte.

K.

SCHWEIDNITZ.] Evangelisches Gymnasium. Osterprogramm 1858. — Abhandlung von Conrector Rösinger: *über den Gold- und Silberreichtum des alten Spaniens* (S. 3—14). Schulnachrichten vom Gymnasialdirector Dr Held (S. 15—38). Prorector Guttmann wurde zu Michaelis 1857 als Director an das königl. Gymnasium in Brieg berufen; hierauf trat Avancement im Lehrercollegium ein. Dasselbe besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, den Collegen Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahleke, Dr Schäfer (letzterer erst seit Neujahr 1858, früher Collaborator am königl. Gymnasium in Ratibor) und dem Hilfslehrer Bischhoff. Auszerordentliche Lehrer sind der Archidiaconus Rolffs für den evangelischen Religionsunterricht in IV, der Kaplan Fricke für den katholischen Religionsunterricht in allen Klassen und der Stadtschullehrer Zimmer für den Turnunterricht. — Besondere Schriften erschienen 1) im Monat Juli 1857 zu der Feier des Hahn-Ottoschen Redactus *Mittheilungen aus den Magistrats-Akten über die Zeit der ersten Belagerung von Schweidnitz* (11 S.) vom Prorector Guttmann; 2) zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt am 26. Januar 1856: *zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund. Mittheilungen aus dem im königl. Hausarchiv in Berlin aufbewahrten Briefwechsel des Kurfürsten Johann Sigismund mit seiner Gemahlin der Kurfürstin Anna*, vom Prorector Dr Schmidt (S. 5—28) mit einer Einleitung für die Schulfeier vom Director Dr Held (S. 1—4).

Osterprogramm 1859. Abhandlung vom Oberlehrer Dr Golisch: *de praepositionum usu Thucydideo. Pars I de ἐς praepositione* (p. 3—14). Schulnachrichten vom Director Dr Held (S. 15—39). Die Aenderungen im Lehrpersonal betreffen nur die auszerordentlichen Lehrer. An die Stelle des Kaplan Fricke trat Oberkaplan Kiesel für den katholischen Religionsunterricht, an die Stelle des Stadtschullehrers Zimmer der Stadtschullehrer Amsel für den Turnunterricht. Als *candidatus probandus* fungierte Lehrer Wild. Zahl der Klassen: 6. Schülerzahl am

Ende des Schuljahres 284. Zahl der Abiturienten: 10, und zwar 7 zu Michaelis 1858, 3 zu Ostern 1859. Zur Feier des Prämal-Redeactus, gestiftet von Hahn und Otto, erschienen *Klänge aus dem heiligen Evangelium des Herrn* [Dichtungen] (S. 1—12) vom Prorector Dr Schmidt.

SCHWEIZ.] Gelehrtschulen in der Schweiz. Bern, Kantonsschule, 1858—59. Dieselbe umfasst eine Litterarabtheilung oder Gymnasium (I 16, II 18, III 14, IV 13, V 5, VI 9, VII 11, VIII 11 und IX 6*) und eine Realabtheilung (I 23, II 31, III 32, IV 26, V 12, VI 18, VII 16 und VIII 3) mit zusammen 264 Schülern. Für die Schüler des Gymnasiums ist von neueren Sprachen nur der Unterricht im Französischen obligatorisch, Griechisch beginnt in IV, Hebräisch in VIII. Mit dem Zeugnis der Reife wurden zum Studium der Theologie auf die Hochschule 6 Schüler entlassen, ausserdem verliesen die Anstalt noch 6 ohne die Maturitätsprüfung zu bestehen, um sich theils medicinischen, theils juristischen Studien zu widmen. Ausser dem Rector Prof. Pabst unterrichteten an der Anstalt die Professoren Gerwer, Dr Hagen, Jsamer, Dr Rettig, Dr Ribbeck, Dr Schiff, Studer, Dr Wild und die Lehrer Edinger, Franz Fetscherin, Wilh. Fetscherin, Fiesinger, Dr Fischer, von Greierz, Kinkelin, Künkelen, Dr Leizmann, Luçon, Ramsler, Dr Siedler, Steiner, Hutter, Zwicky, Christener, Dr Hielber, Kaufmann, Lasche, Micrille, Dr Schild und Schläfei nebst 4 Hülfslehrern. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr Leizmann: *über die culturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Realgymnasiums*, die wir allen Freunden, ganz besonders aber auch den Feinden dieser Institute zu gewissenhafter Würdigung empfehlen möchten. Das Realgymnasium, sagt der Vf., gleicht immer noch einer jungen Pflanze, die eben im Begriff ihre überreiche Saftfülle und ihren schönsten Blütenschmuck zu entfalten, von den Winterstürmen einer gewaltig tobenden Reaction mit Erstarrung bedroht wird, während sie von ganz anderer Seite her durch die Gluthitze eines excessiven Industrialismus zu verdorren in Gefahr kommt, der dasselbe zu seinem alltäglichen Handlanger herabdrücken und dadurch seiner hohen und schönen Bestimmung mehr oder weniger entfremden möchte. Das Realgymnasium bleibt daher nach des Verf. Ansicht noch heute eine offene Frage an die Zukunft, doch hofft er, dieselbe werde in einem dem Realgymnasium günstigen Sinn ihre Beantwortung finden, aber nicht etwa weil der den Tag beherrschende Einfluss materieller Interessen das ganze Erbe der überkommenen lateinischen Weltbildung zu absorbieren droht, sondern weil er fest überzeugt ist von der unverbrüchlichen Gültigkeit jener festen Culturgesetze, welche die Epochen der Menschheit in ihrem unaufhaltsamen Entwicklungsgange von Anfang an vorausbedingt und bestimmt haben und die gerade in den Gegensätzen, Wendepunkten und Zielen der modernen Cultur recht sichtbar hervortreten. Mit Descartes, Baco, Locke, Newton, Keppler, Lavoisier u. a. hat die moderne Bildung begonnen, die sich unabhängig von der traditionellen Erbschaft des Alterthums und jener darauf folgenden kirchlichen Einrahmung aus dem eignen Geist der modernen Culturvölker entwickelt hat; und naturgemäss musste auch den Elementen dieser Bildung der Eingang in die Schule verschafft werden. So entstand die philanthropische Schule (Franke, Basedow, Pestalozzi) neben der humanistischen, und der moderne Culturstaat bedarf im Interesse seiner eigenen höheren staatlichen Zwecke der gemeinsamen Wirksamkeit beider Schulen nebeneinander. Zunächst lehnte sich die philanthropische Schule an die humanistische an, indem sie den Unterricht in der lateinischen Sprache oft sogar als Centralobject

*) An den schweizerischen Anstalten zählen die Klassen von unten.

in ihre Mitte verpflanzte. Der Vf. hält dies jedoch nicht für zulässig, weil dadurch die Einheit des Princips aufs bedenklichste gefährdet wird, er verlangt vielmehr für das Realgymnasium eine lebendige Einigung aller Unterrichtsgegenstände durch den Unterricht in der Muttersprache und zwar soll an der deutschen Lectüre, an welche eben angeknüpft werden musz, das Gefühl für den eigenthümlichen Geist der Sprache möglichst lebhaft geweckt, das Sprachgewissen der Zöglinge unablässig geschärft und die erträumte Sicherheit ihres Sprachschatzes durch methodisch geleitete eigene Sprachdarstellungen in Rede und Schrift in eine wirkliche verwandelt werden. Natürlich musz auch eine fremde Sprache in den Kreis des gesamten Sprachunterrichts mit hineingezogen werden, doch darf dies nur eine lebende Sprache sein, z. B. für die Schulen der Schweiz in jedem Fall die französische. Einen kräftigen Bundesgenossen erhalten dieser Unterricht in der Muttersprache und die in ihm liegenden Bildungselemente an dem geschichtlichen und geographischen Unterrichte und wo ein gewisses Princip der Beweglichkeit und Unstetigkeit, das dem sprachlichen und geschichtlichen Arbeitsfeld der Realschule inne wohnt, zu einer festen und strengen Zucht des Geistes und zu einer gründlichen Schulung des Verstandes nicht ausreicht, da übernehmen Mathematik und Naturwissenschaften die heilsame Ergänzung nicht ohne einen zugleich höchst wohlthätigen ethischen Einflusz. Das treiben und erlernen der lateinischen Grammatik gehört also nach des Vf.s Ansicht nicht auf das Realgymnasium, und von den schweizerischen Anstalten dieser Art ist dieses Lehrobject auch wirklich überall ausgeschlossen.

Frauenfeld, thurgauische Kantonsschule, 1858—59. Auch diese Anstalt umfasst ein Gymnasium (I 9, II 9, III 5, IV 6, V 7 u. VI 7) und eine Industrieabtheilung (I 20, II 18, III 24, IV 13, V 5 und VI 3) mit zusammen 126 Schülern. Auch hier ist für die Schüler des Gymnasiums von neueren Sprachen nur das Französische obligatorisch, Griechisch beginnt in II, Hebräisch wird nur in VI gelehrt. Die Anstalt entliesz Mich. 1858 1 und Ostern 1859 3 Schüler mit dem Zeugnis der Reife zur Universität, von denen 2 juristische und je 1 medicinische und theologische Studien zu machen beabsichtigen. Mit der Anstalt ist ein Convict verbunden. Auszer dem Rector Prof. Kraut wirkten an der Anstalt die Professoren Dr Boeckel, Breitingen, Dr Brunemann, Fuchs, Hasenfratz, Largiadèr, Betzinger, Mann, Möller, Dr Schoch, Sulzberger zugleich Convictführer, und Wolfgang, sowie 3 Hülfsllehrer. Das Programm enthält eine Abhandlung des Prof. Mann: *das rechtwinklige Parallelepiped*. Von dem Grundsatz ausgehend, dass es beim Unterricht der Math. nicht genüge, eine Uebersicht des ganzen Gebiets vorzuführen, sondern dass es durchaus nothwendig sei, wenigstens bei einer Partie mit aller Einlässlichkeit zu verweilen, hat der Vf. in dieser einlässlichen Weise das rechtwinklige Parallelepiped behandelt, in einem theoretischen und einem angewandten Theil, in welchem letzteren besonders auf die axonometrischen Probleme Rücksicht genommen wird.

Schwyz, Collegium Mariahilf, 1858—59. Dasselbe 1856 im Gebäude der Jesuiten von P. Theodosius Florentini Capuziner-Superior in Chur gegründet, ist eine von geistlichen (Diöcesanbischof) und weltlichen Behörden (Regierung des Kantons Schwyz) genehmigte katholische Unterrichts- und Erziehungsanstalt; ihre wesentliche Grundlage ist Glaube und Leben der katholischen Kirche und ihr Zweck der: katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in Stand setzt sich jedem Berufe zu widmen, andererseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben

gewöhnt, mit andern Worten eine Pflanzstätte des dicksten Ultramanismus. Die Anstalt umfasst ausser einem Vorbereitungscurus für italienische Zöglinge (II) eine Realschule (I 32, II 25, III 7 und IV 1) und ein Gymnasium (I 10, II 12, III 16, IV 13, V 13 und VI 12) mit zusammen 151 Schülern. Der Unterricht in den neueren Sprachen (französisch, italienisch und englisch) ist für die Schüler des Gymnasiums nicht obligatorisch, Griechisch beginnt in III, Hebräisch wird nicht gelehrt. Mit der Anstalt ist ein Pensionat verbunden. Ausser dem Rector Brühwiler unterrichten an der Anstalt die Professoren Bächler, Bommer, Betschart, Frener, Hitz, Mäder, Plattner, Rira, Rohrer, Schenkbecher, Wild und Wolf (zugleich Präfect des Pensionats), fast sämtlich geistlichen Standes und 5 Hilfslehrer für Zeichnen und Musik. Eine Abhandlung enthält das Programm nicht. Der Bischof von Chur denkt auch das Knabenseminar des Bisthums damit zu verbinden, um die Anstalt unter seine specielle Oberaufsicht zu nehmen.

Solothurn, Kantonsschule 1858—59. Sie umfasst ein Gymnasium (I 21, II 11, III 5, IV 11, V 7, VI 12, VII 4 und VIII 3) und eine Gewerb- oder Realschule (I 26, II 23, III 12, IV 12 und V 5) mit zusammen 152 Schülern. Für die Schüler des Gymnasiums ist von neueren Sprachen nur Französisch obligatorisch, Griechisch beginnt in III, Hebräisch wird nicht gelehrt, jedoch ist eine theologische Lehranstalt mit dem Gymnasium verbunden, an der Griechisch, Hebräisch, Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik, Kirchenrecht, Moral, Pastoralh. und Pädagogik gelehrt werden und die von 6 Schülern besucht wurde. Ausser dem Rector Professor Schlatter unterrichteten an der Anstalt die Professoren Allemann, Baader, Dietschi, Domherr Dietschi, Hartmann, L. C. Kaiser, Dr V. Kaiser, Lang, Meier, Möllinger, Remund, Schumacher, Sottaz, Dr Völckel, Weissenbach und Zetter, sowie 5 Hilfslehrer. Das Programm enthält eine Abhandlung von dem Lehrer der Theologie Kaiser 'über die Einrichtung der theologischen Lehranstalt in Solothurn als Bildungsschule für den Clerus der westlichen Schweiz', in welcher der Vf. bedauert, dass es keine eidgenössische Universität mit einer katholisch theologischen Facultät gibt und dass sich deshalb die einzelnen Kantone mit Zwerganstalten für ihr specielles Bedürfnis begnügen. Er schlägt das Zusammenfassen aller Kräfte vor, um wenigstens für die westliche Schweiz eine umfassende theologische Lehranstalt in Solothurn zu begründen, die für das praktische Bedürfnis sorgen und zugleich der wissenschaftlichen Fortbildung den Weg öffnen soll, sich aber ja hüten müsste einseitig nach einer Richtung hinwirken und einer Parteibestrebung exclusiv dienen zu wollen, weshalb er im Zusammenwirken des Diöcesanbischofs und der Kantonsbehörden die sicherste Gewähr für das Gedeihen einer solchen Anstalt finden will.

B.

Württemberg 1859.

1. EHINGEN.] Dem Rector und ersten Hauptlehrer am Gymnasium, Dr Allgayer, ist die Pfarrei Kocherthürn mit Belassung seines Titels und Ranges übertragen worden; an seine Stelle trat der bisherige Professor und Convictsvorstand in Rottweil A. Bombach. Dem Professor Sambeth wurde die von demselben am obern Gymnasium seither in provisorischer Eigenschaft bekleidete Lehrstelle definitiv übertragen und derselbe zum Convictsvorstand ernannt. Präceptor Beerhalter, Lehrer der In und II Klasse des untern Gymnasiums, ist gestorben; seine Stelle versieht inzwischen Repetent Schneider. Schülerzahl 178, und zwar des untern Gymnasiums 100 (I 14, II 10, III 20, IV 16, V 14,

VI 26), des obern 78 (Ir Curs 25, II 21, III 19, IV 13). Den Schulnachrichten geht voraus: *Abriss einer Geschichte der astronomisch-trigonometrischen Vermessungen im südlichen Deutschland und der Schweiz* von Professor Rogg (32 S. 4).

2. ELLWANGEN.] Die Anstalt (Gymnasium und Realschule) verlor im verflorbenen Schuljahre zwei der ältesten Lehrer durch den Tod, nemlich den Kreis-Schulinspector Rector v. Bucher, der seit 28 Jahren Vorstand derselben gewesen, und den Oberpräceptor Jacker, der wegen andauernder Leiden im November 1858 in Ruhestand versetzt worden war. Das Rectorat wurde dem Professor Scheiffele übertragen. Der Priester Dr Wahl und Dr Bischof wurden als Professoratsverweser am obern Gymnasium bestellt, da Professor Gaiszer auf seine Bitte als Professor und Convictsvorstand nach Rottweil versetzt worden war. Die erledigte 6e Klasse wurde Dr Vogelmann, der schon früher provisorisch in dieselbe eingetreten war, mit dem Titel und Rang eines Professors definitiv übertragen. Schülerzahl des Gymnasiums 103, der oberen Abtheilung 25, der unteren 78, der Realschule 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *über den Verfasser des Buches der Richter* von Dr Wahl (18 S. 4). Als das Resultat der Untersuchung ergibt sich, dass die Kapitel I—XVI 31 das Werk eines und zwar eines eigentlich autorisch thätigen Verfassers seien.

3. HEILBRONN.] Der für den Unterricht in den neueren Sprachen am oberen Karls gymnasium angestellte Fachlehrer Dr Arnold wurde auf sein ansuchen seines Dienstes enthoben; die erledigte Lehrstelle wurde dem Candidaten Krämer übertragen. Der Repetent und Gymnasialvicar Vayhinger wurde zum Verweser der Präceptorstelle in Pfullingen berufen; für denselben trat der Lehramts candidat Rieber ein. Die neu errichtete Lehrstelle am untern Gymnasium wurde dem Präceptor Roller übertragen. Dem Ober-Reallehrer Kehler wurde der Titel eines Professors verliehen. Schülerzahl 464, und zwar 219 Gymnasialschüler (VII^{a b} 16, VI^{a b} 31, V 18, IV^{a b} 40, III 29, II 32, I 53), 177 Realschüler (V^{a b} 25 Ober-Realklasse, IV^{a b} 45, III 32, II 49, I 26) und 68 Elementarschüler. Darunter befanden sich 429 Protestanten, 22 Katholiken, 11 Israeliten, 2 Baptisten. Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Professor Dr Reinhardt: *über die Lehre von den Tempora und Modi bei Caesar* (41 S. 4).

4. ROTTWEIL.] Dem Professor und Convicts vorstand Bomback wurde die Stelle eines Rectors und ersten Hauptlehrers am Gymnasium in Elingen übertragen; mit der Versetzung der erledigten fünften Lehrstelle wurde Professoratsverweser Ott beauftragt und für die sechste Lehrstelle Professor Dr Schneiderhan am Lyceum in Ravensburg ernannt, der jedoch bald in die fünfte vorrückte; die hierdurch erledigte sechste erhielt Professor Gaiszer in Ellwangen. Den Rector Rückgab er verlor die Anstalt am 30. März durch den Tod; das erledigte Rectorat wurde dem Professor Lauchert übertragen. Die bis dahin mit dem Gymnasium verbundene Realschule wurde von demselben abgelöst und bis auf weiteres unter die Aufsicht des Professors Lerch gestellt. Schülerzahl 117, und zwar 59 am obern, 58 am untern Gymnasium. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Politik des Cajus Julius Caesar in seinem ersten Consulate* nach den Quellen dargestellt von Professor Dr Schneiderhan (31 S. 4). Vorliegende Abhandlung über das wichtigste Jahr in Caesars Geschichte soll als Versuch gelten, sowol die auszerordentliche politische Klugheit Caesars als seine Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel und Werkzeuge in das gebührende Licht zu stellen; dieselbe Politik des grenzenlosesten Egoismus, die Rom Jahrhunderte lang gegen die fremden Völker befolgte, habe Caesars Riesengeist gegen Rom selbst angewandt. Die einzelnen Abschnitte

führen folgende Ueberschriften: I) Caesar erwirbt sich den Dank des Volkes, der Ritter und der beklagten in Rom. *Lex Iulia de agro Campano, lex Iulia de publicanis, lex Vatinia de alternis consiliis reiiciendis.* II) Caesar gewinnt die Anhänglichkeit der auszeritalischen Völker. *Lex Iulia de actis Pompeii, lex Iulia de rege Ptolemaeo, lex Iulia de rege Ariovisto, lex Iulia de pecuniis repetundis, lex Iulia de liberis legationibus.* III) Caesar erwirbt sich durch die Statthalterschaft in drei mächtigen Provinzen eine gewaltige Hausmacht und ein unüberwindliches Heer. *Lex Vatinia de imperio Caii Caesaris, lex Vatinia de colonis Comum deducendis.* IV) Caesar sorgt für die Fortdauer seiner Gesetze und seiner Machtstellung. *Lex Vatinia de Vettii indicio. Lex curiata de adoptione P. Clodii.*

5. STUTTGART.] Aus der Chronik der Anstalt ist folgendes zu bemerken: Oberstudienrath v. Roth wurde seinem ansuchen gemäsz unter Verleihung des Titels und Ranges eines Prälaten in den Ruhestand versetzt. Die Religionslehrerstelle am mittleren Gymnasium wurde dem Candidaten Sandberger übertragen. Der Gymnasialvicar Kayser wurde zum Oberpräceptor in Urach ernannt; zu seinem Nachfolger wurde Candidat Heyd bestellt, nach dessen Berufung nach Leutkirch Candidat Märklin zum Vicar am mittleren und unteren Gymnasium ernannt wurde. Die erledigte Stelle des Rectors wurde dem Rector Schmid am Gymnasium in Ulm übertragen. Zahl der Schüler 526 (oberes Gymnasium 99, mittleres 195, unteres 232). Den Schulnachrichten geht voraus: *Liv. V 2—6 griechisch; Herod. I 19 sq. lateinisch; Sallust. Cat. 51. 52 deutsch.* Uebersetzt von Professor Kraz (25 S. 4).

Dr Ostermann.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Adam, Ch., Lehramtsandidat, zum Studienlehrer an der lat. Schule der Studienanstalt zu Passau ern. — Auth, Dr W., Gymnasialpraktikant, zum Hilfslehrer am Gymn. zu Kassel ern. — Baumeister, Dr Aug., ord. Lehrer am Gymn. zu Elberfeld, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Lübeck ernannt. — Braun, Dr J., Privatdocent in der philos. Facultät der Universität Tübingen, zum Titel und Rang eines auszerordentl. Professors befördert. — Bresler, Dr, wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium zu Danzig, zum ord. Lehrer an ders. Anstalt ernannt. — Büchler, Theod., Lehramtspraktikant am Gymn. zu Tauberbischofsheim, zum Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Eiselein, Friedr., Lehramtspraktikant am Lyceum zu Constanx, zum Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Engelmann, C., Prof. am Gymnasium zu Dillingen, in gleicher Eigenschaft an das Ludwigsgymnasium zu München versetzt. — Gramling, Candidat, zum Collaborator am Lyceum und der Realschule zu Ravensburg ernannt. — Die Lehramtspraktikanten Franz Kremp am Lyceum in Mannheim und Rud. Kuhn am G. zu Tauberbischofsheim zu Lehrern an den gedachten Anstalten ernannt. — Kvíčala, Dr J., Privatdocent und Gymnasiallehrer in Prag, zum ao. Prof. der klassischen Philologie an der dasigen Universität ernannt. — Liebig, Dr Just. Frhr v., Prof. an der Univers. zu München, an des auf nachsuchen quiescierten und nun leider verblichenen Frdr. v. Thiersch Stelle zum Vorstande der k. bair. Akademie der Wissenschaften und

Generalconservator auf drei Jahre ernannt. — Löhner, Dr. Frz., Ehrenprofessor, zum ord. Professor der allgem. Litteraturgesch., der Länder- und Völkerkunde in der philos. Facultät der Universität zu München ern. — Die Lehramtspraktikanten Jul. Mayer am Lyceum zu Freiburg im Breisgau und Thim. Merkel an der höheren Bürgerschule ebendas. zu Lehrern an dens. Anstalten ernannt. — Richter, Adolf, Lehramtspraktikant am Paedagogium zu Pforzheim, zum Lehrer an ders. Anst. befördert. — Schulz-Fleeth, Dr., Privatdocent, zum ao. Prof. für das Fach der Landwirthschaft in der philos. Facultät der Universität Berlin ernannt. — Seldner, Heiner, Lehramtspraktikant am Lyceum zu Rastatt, zum Lehrer an gedachter Anstalt befördert. — Spangenberg, Frdr., Hülflehrer am Gymn. zu Hersfeld, zum ord. Lehrer ebendas. ernannt. — Winnefeld, Herwin, Lehramtspraktikant am Gymn. zu Donaueschingen, zum Lehrer an ders. Anstalt ern. — Zeyer, Gymnasialvicar in Ulm, zum Präceptor in Pfullingen ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Burow, Dr., ao. Prof. in der medicinischen Facultät der Univ. Königsberg, als Geheimer Sanitätsrath. — Hofr. Prof. Gockel am Lyceum zu Karlsruhe als Geheimer Hofrath praediciert. — Schmidt, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Trier, als Oberlehrer.

Pensioniert:

Der Professor am Ludwigsgymnasium zu München, Dr F. Beck, und der Lehrer der Mathematik am Maximiliansgymnasium daselbst, Professor Dr F. Minsinger.

Gestorben:

Am 26. December 1859 in Göttingen der berühmte Geognost Geh. Hofrath Prof. Dr Hausmann. — Am 27. Januar 1860 in Wetzlar Dr E. Aug. Fritsch, Oberlehrer am das. Gymnasium, 58 Jahre alt. — Am 9. Februar in Coblenz der Generalsuperintendent der Rheinprovinz Dr Schmidtborn. — Im Februar zu Leipzig Dr Ed. Jäncke, Privatgelehrter und Lehrer an einem Institute, bekannt als Herausgeber und Uebersetzer alter Klassiker. — Am 25. Februar in München der Geh. Rath Prof. Dr Friedr. von Thiersch, geb. zu Kirchseidungen in Thüringen am 17. Juni 1784. Wer über dieses ausgezeichneten Mannes Bedeutung Belehrung sucht, den verweisen wir auf den in diesen Jahrbüchern gegebenen Bericht über sein 50jähriges Jubiläum.

Aufforderung für eine Schillerstiftung in Bauerbach.

Nach einer lange vergessenen, erst neulich wieder aufgefundenen Ueberlieferung gieng Schiller während seines Aufenthaltes in Bauerbach mit dem Plane um, dort ein Drama zu schreiben und von dem Ertrage desselben den Bauerbachern eine Kirche zu bauen. Das Schicksal führte ihn früher als er gedacht von Bauerbach weg, und er selbst konnte, was er beabsichtigt hatte, nicht ausführen. Aber ein Freund und Verehrer Schillers, ein Mitglied der rühmlichst bekannten Familie von Wolzogen, hielt den Gedanken des Dichters fest und brachte ihn zur Ausführung. Die Kirche ist durch milde Beiträge gebaut und eine Zierde und ein Segen für den Ort geworden.

Den am 10. November vorigen Jahres im Schillerhause zu Bauerbach versammelten Festgenossen aus der Stadt Meiningen und der Umgegend war es hiernaah sehr nahe gelegt, an dem hundertjährigen Geburtstag des Dichters für den ihm so lieb gewesen und in der inneren und äusseren Geschichte seines Lebens so bedeutsam gewordenen Ort (was für Luther die Wartburg, das war für Schiller Bauerbach) eine ähnliche wohlthätige Stiftung zu gründen, aber auch zugleich dafür zu sorgen, dass Schillers Andenken daselbst jährlich erneuert und lebendig erhalten würde.

Bauerbach hat ein altes, seinem Zweck wenig entsprechendes Schulhaus, das die Gemeinde längst durch ein neues ersetzt haben würde, wenn ihr dazu die Mittel nicht gänzlich fehlten. Man beschloz daher, nachdem die Kirche gebaut ist, sich im Sinne des Dichters der Schule anzunehmen und zunächst ein neues Schulhaus zu bauen, an die neue Schule aber zugleich eine jährlich wiederkehrende Feier zu knüpfen, welche für alle Zeiten den Geburtstag Schillers für Bauerbach und insbesondere für den Lehrer und die Schuljugend daselbst zu einem Festtag zu machen geeignet wäre. Die nähere Gestaltung dieser Feier wird von dem Masse der Bethheiligung an dieser Aufforderung abhängen; zunächst liegt es im Plane jedes Jahr am 10. November in dem Schulhause, das auch an diesem Tage die Weihe erhalten soll, eine einfache, würdige Schulfeier zu veranstalten und dabei Unterstützungen und Prämien zu vertheilen.

Schon ist ein ansehnliches Kapital durch die in Bauerbach sofort eröffnete Subscription und später eingegangene Gaben, besonders aber durch reiche, fürstliche Geschenke Sr Hoheit, des Herzogs, unseres gnädigsten Landesherrn, und der durchlauchtigsten Mitglieder unseres herzoglichen Hauses verfügbar geworden, und der Bau des Schulhauses selbst kann der Hauptsache nach als gesichert angesehen werden. Aber es werden allerdings noch gröszere Summen erfordert, wenn derselbe der Bedeutung des Tages, dem das Schulhaus seine Entstehung verdanken wird, entsprechend durchgeführt, und wenn namentlich auch die jährliche Schillerfeier ins Leben gerufen und ihre regelmäszige Wiederkehr möglich werden soll.

Die unterzeichneten wenden sich daher an alle Freunde und Verehrer Schillers mit der Bitte um Beiträge für die Schillerstiftung in Bauerbach; die verehrl. Redaction dieses Blattes hat sich zur Annahme und zur Absendung derselben an uns gütigst bereit erklärt; über die Verwendung der Gelder wird die genaueste Rechenschaft abgelegt und veröffentlicht werden.

Meiningen, den 22. Januar 1860.

Dr Henneberger, Prof. am Gymasium.
 Dr v. Liliencron, Kammerherr.
 A. W. Müller, Archidiaconus.
 D. Weidemann, Schulrath.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

10.

Schulfragen.

1.

Es ist kein Zweifel, dasz der jetzige Stand unseres grammatischen Wissens in den alten Sprachen, wie überhaupt, ein anderer sei, als er es vor 50 Jahren und darüber war. Es ist eben so wenig ein Zweifel, dasz es niemand in allem Ernste für möglich oder angemessen halten wird, diesen Stand unseres sprachwissenschaftlichen Bewusstseins aufzugeben und zu dem unserer Väter zurückzukehren. Aber es kann wol eine Frage, eine recht wichtige Frage sein, was von diesen unseren jetzigen grammatischen Stoffen in die Schule gehöre, und noch mehr eine Frage, was davon durch einen in sich zusammenhängenden und streng systematischen Unterricht den Schülern mitzutheilen und einzuprägen sei. Man kann recht füglich ein Freund der grammatischen Studien sein, und doch beklagen, dasz die Schule mit grammatischen Stoffen überschwemmt werde.

Es will mir scheinen, dasz weder die Verfasser von Schulgrammatiken noch die Lehrer der alten Sprachen über diesen so wichtigen Punkt ein klares und sicheres Bewusstsein haben. Sie würden, hätten sie das, das Quantum grammatischen Wissens, welches sie jetzt durch ihre Grammatiken oder durch grammatischen Unterricht den Schülern beizubringen sich bemühen, auf ein etwas bescheideneres Masz herabsetzen; sie würden namentlich zwischen grammatischen Regeln, die der Schüler aus seiner Grammatik erlernen, und grammatischen Kenntnissen, die er in der Lectüre am Autor gelegentlich erwerben soll, einen groszen Unterschied machen; sie würden einsehen, dasz der Umfang jener ersteren zumal für einen Knaben, der ein offenes Auge und einen hellen Verstand hat, ein ziemlich beschränkter, der der letzteren ihrer Natur nach nothwendig ein unendlicher sei. Sie würden ein grammatisches Lehr- und Lernbuch, das der Schüler in allen seinen Theilen inne haben soll, nicht mit einem sprachlichen Thesaurus verwechseln, in dem er über eine grosze Anzahl von sprachlichen Erscheinungen, die er allerdings kennen aber nicht können musz, sich Rathsholen kann.

Unsere Vorfahren sind hierüber ziemlich einig gewesen, dasz der grammatische Lernstoff sehr zu beschränken und das Gedächtnis des Anfängers nicht mit auswendig gelernten grammatischen Regeln zu beschweren sei; ja sie widerriethen zum Theil das absichtliche ununterbrochene lesen grammatischer Werke und empfahlen dagegen — vorausgesetzt einen kurzen Inbegriff der wesentlichsten Sprachgesetze — die mehr ins einzelne gehenden Bemerkungen aus den Quellen zu schöpfen und jene Art Bücher nur gelegentlich zu Rathe zu ziehen. So Geszner, Reiz, A. Wolf und Wolfs Schüler, so Gottfried Hermann und alle groszen Philologen und Schulmänner jener Zeit; so selbst noch Buttman, obwol er es ist, der mehr als irgend ein anderer dem grammatischen Studium des Griechischen einen neuen Impuls und Schwung gegeben hat. Hierin liegt die eigentliche Stärke von Buttman wie von Hermann: nicht in dem syntaktischen System, sondern in der feinen und scharfen Beobachtung der einzelnen Erscheinungen, zu denen sie denn auch andere in hohem Grade angeregt und angeleitet haben.

Fragen wir nach dem Grunde hiervon, so war es bei diesen Männern nicht ein Mangel an systematischem Sinne — denn wer möchte in dieser Hinsicht mit Hermann zu vergleichen sein? — sondern darin lag es, dasz sie ein sicheres Gefühl hatten von dem Unterschiede zwischen Philologie und Sprachwissenschaft oder Linguistik, eben so wie von dem zwischen Philologie und Alterthumswissenschaft, und daher die Grammatik auf Schulen nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zwecke betrachteten und darnach auch behandelten, d. h. sie wollten einen tüchtigen grammatischen Unterricht nur zu dem Zwecke, um an die Lectüre der Autoren und an die Nachahmung derselben in Prosa und Poesie heranzukommen; von da ab sollte der Schüler, so früh und so unabhängig als möglich, zum Gebrauch der alten Autoren selber angehalten werden. Allerdings schwebte auch z. B. Wolf noch für die erste Klasse, kurz vor dem Abgang zur Universität, eine sprachliche Disciplin vor, welche zu einer umfassenden philosophischen Betrachtung der Sprache anleiten sollte. Indes es war dies mehr eine allgemeine, die beiden alten Sprachen mit der Muttersprache vergleichende Grammatik, welche mit unseren Grammatiken nichts gemein hatte. In dieser Weise habe ich selbst vor langen Jahren von einem Schüler Wolfs, und ich denke im Geiste Wolfs, einen allgemein grammatischen Unterricht erhalten, dessen ich mich, so lange ich noch zu leben habe, stets mit groszer Freude und lebhaftem Danke erinnern werde.

Unter den neueren kenne ich fast nur den einen Bellerman, der über die dem grammatischen Unterrichte zu ziehenden Grenzen ein klares Bewusstsein gehabt und daher seiner griechischen Grammatik nur anhangsweise gewisse wichtige Abschnitte der Syntax beigefügt hat. Vielleicht ist dies die Ursache, dasz sie bei den Schulmännern, bei denen nicht das Wenig sondern das Viel in Ehren zu stehen scheint, weniger Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Ich

wünschte man lernte von ihm über den Umfang und die Grenzen eines eigentlichen grammatischen Unterrichts nachdenken und hörte auf es als einen Vorzug von einer Grammatik zu preisen, wenn sie, wie z. B. die lateinische und die griechische von Berger, quem honoris causa nomino, allen Klassen eines Gymnasiums zu genügen streben.

Ich wünschte wol man nähme, wenn man mit den obigen Principien einverstanden ist, die kleine Krügersche Grammatik zur Hand, noch dazu eine Grammatik für Anfänger! und prüfte, Seite für Seite, was aus der Grammatik, so klein sie ist oder besser scheint, denn sie ist sehr grosz, hinaus und der Lectüre zu überweisen wäre. Es ist in Krüger eine Unmasse von entbehrlichem Stoff, von Stoff, den der Schüler läst, ohne es zu ahnen, bereits aus der Lectüre gewonnen hat, so dasz ein verständiger Knabe sich nur wundert, wie es doch komme dasz er das, was er längst an den Schuben abgelaufen hat, hier noch einmal im Zusammenhang lernen, fein memorieren, auch durch Beispiele sich illustrieren soll. Gerade aber deshalb behält er diese Dinge, selbst bei bestem Willen, so schwer. Der alte Buttman hatte für uns etwas anregendes und belebendes: ich habe noch nie einen Schüler gesehen, der die Krügersche Syntax mit Lust und Liebe getrieben hätte. Kommt nun gar ein geistloser Lehrer hinzu, der es für seine Pflicht hält Anmerkung für Anmerkung einzuprägen, so wird diese Grammatik eine Höllenqual für den Schüler. Unter andern empfehle ich in dieser Hinsicht meinen Collegen den Abschnitt über den Artikel zur Prüfung.

Doch Krüger selbst hätte diese Grammatik nicht geschrieben, wäre der grözeren die verdiente Anerkennung zutheil geworden. Diese ist in der That ein wahrhafter Thesaurus, in dem man immer findet was man sucht. Wer gibt uns aber eine auf das nothwendige Minimum reducierte Grammatik für den Unterricht und beantwortet dadurch praktisch die erste meiner Fragen:

‘Welches sind die Grenzen des eigentlichen grammatischen Unterrichts?’

2.

Die Anforderungen an die Abiturienten im Griechischen sind in Preuzen groszen Fluctuationen ausgesetzt gewesen. Es hat eine Zeit gegeben, wo für gewisse Facultäten die Kenntniss des Griechischen gar nicht gefordert, für andere auf ein äusserst geringes Masz beschränkt war. Dann ist die Forderung sehr hoch gestellt worden, wie es sich allerdings nur von Männern erwarten liesz, die, in Wolfs Schule gebildet, dem Griechischen am liebsten auch in der Schule die Priorität vor dem Lateinischen zugestanden hätten. Dann gieng man bis auf die bescheidene Version einer Stelle aus dem Griechischen in die Muttersprache zurück, bei der es allerdings sehr schwer hielt, gemäzigten Ansprüchen nicht zu genügen. Seit einigen Jahren ist nun wieder das Exercitium in seine früheren Rechte eingesetzt worden, jedoch ohne die Benutzung eines Lexicon.

Ich bin weit entfernt dem griechischen Exercitium seine Rechte streitig zu machen, obwol unsere grösten Auctoritäten — ich erwähne auch hier wieder Wolf — das Griechisch schreiben nur rein zum grammatischen Zwecke, also auch nur so lange der grammatische Unterricht reichte, d. h. bis Secunda, betrieben wissen wollten, womit dann naturgemäsz auch das griechische Scriptum bei der Abiturientenprüfung hinwegfiel. Ich möchte nur die Frage aufwerfen:

‘ob dies Scriptum mit oder ohne Beihülfe eines Lexicon anzufertigen sei?’

Wer das letztere für angemessen hält, wie es die oberste Unterrichtsbehörde in Preussen thut, geht nothwendig von der Voraussetzung aus, dasz der Schüler im Griechischen ähnlich wie im Lateinischen eine hinreichende copia verborum zu seiner Verfügung habe. Denn wenn es nicht darauf abgesehen ist, von dieser seiner copia verborum eine Probe zu erhalten, wenn es vielmehr dem prüfenden Lehrer unbenommen bleiben soll, dem Schüler die ihm fehlenden Ausdrücke zu dictieren, so wäre es ja zweckmäsziger ihm ein Lexicon zu geben — und es gibt ja deren, die nicht dazu benutzt werden können Mängel im Grammatiscen zu verdecken —, zumal da er ja dann Gelegenheit erhielte, bei der Auswahl aus den ihm dargebotenen Ausdrücken seine in der Lectüre erworbene Sprachkenntnis und das von Quintilian mit Recht so hoch gestellte iudicium zu beweisen.

Kann aber dem Schüler eine solche copia verborum zugemutet werden? kann sie es selbst einem Lehrer? Denn darum handelt es sich doch ohne Zweifel, nicht kümmerlich einen oder den andern Ausdruck zu erhaschen, der dem deutschen entspräche, sondern eine Fülle von Ausdrücken in promptu zu haben, welche dem deutschen von dieser oder jener Seite nahe kommen und an welche sich die lebendige Fülle des letztern gleichsam vertheilt, um aus ihrer Zahl den gerade geforderten mit Urtheil auszuwählen. Wer eine solche copia sich für gewisse Kreise des Seins oder Denkens, z. B. die des staatlichen Lebens, erwerben will, wird nicht umhin können, wie ich es selbst für gewisse Autoren, z. B. für Plutarch, gethan habe, sich geradezu aus seiner Lectüre derartige synonymische Sammlungen anzulegen. Ich setze voraus, der Schüler kann die nöthige copia verborum hierzu nicht besitzen.

Denn es ist, was hierbei nicht übersehen werden darf, ein unendlicher Unterschied zwischen Wortkenntnis, wie sie bei einem Autor gebraucht wird, und Wortkenntnis, wie sie zu einem Exercitium gehört. Dort steht mir der griechische Ausdruck als ein inhaltreicher, lebensvoller vor Augen, und sofort strömt mir aus dem lebendigen Quell der Muttersprache eine Fülle von Ausdrücken zu, um ihn in seinen individuellen Ausstrahlungen zu fassen; hier habe ich einen deutschen Ausdruck von gleicher Fülle des Inhaltes, aber ich übersehe den Kreis griechischer Wörter nicht, welche diese Fülle von allen Seiten erfassen könnten. Natürlich für Pferd, Mensch usw. wird das nicht schwer halten: aber man lasse doch den Schüler einmal edel, ge-

bildet, sittlich usw. übersetzen, und es wird, wenn er nicht zufällig in der letzten Zeit den Isokrates, Xenophon oder Plutarch, die für dergleichen ethische Ausdrücke Material bieten, gelesen hat, schon seine Schwierigkeit haben. Diese copia wird, wie die Erfahrung lehrt, nicht durch die Lectüre erlangt, sondern durch die Uebung im schreiben. Diese letztere ist aber im Griechischen nicht häufig genug, um zu jenem Ziele zu gelangen. Beiläufig jedoch einen Rath, der mir in dieser Noth — denn welcher Lehrer fühlte und theilte nicht die Noth seiner Schüler? — gute Dienste geleistet hat. Ich lasse nicht viel Exercitien, sondern mehr Extemporalien schreiben, und sage dabei dem Schüler keine Vocabel. Hierdurch nöthige ich ihn, die Kraft seines Gedächtnisses anzuspannen. Hat er das erste mal zehn Lücken in seinem Exercitium, so bin ich sicher dasz die Zahl dieser Lücken schon das dritte, vierte mal auf die Hälfte reducirt sein und endlich auf ein Minimum zusammenschrumpfen wird. Ob dieser Gewinn aber mit dem Opfer an Zeit in richtigem Verhältniß steht, ist eine andere Frage. Ich halte diese copia im Lateinischen, wo man sie mündlich und schriftlich gebraucht, für etwas nothwendiges, im Griechischen für etwas äusserst werthloses.

Man entgegnet mir, es komme auch nicht die Auswahl der Worte so sehr in Betracht, wie das Grammatische; dies Grammatische aber werde besser erkannt, wenn dem Schüler kein Lexicon gestattet werde. Ich musz hierauf erwidern:

1) So gebe man dem Schüler ein Lexicon, das dem Schüler für die grammatische Unsicherheit keinen Deckmantel gibt.

2) Um die grammatischen Kenntnisse zu prüfen, ist eine kurze mündliche Prüfung unendlich geeigneter als dieses Scriptum.

3) Wirkt die Verlegenheit, welche die Auswahl dem Schüler bereitet, auch auf die grammatische Seite sehr nachtheilig ein. Der Schüler ist in Befangenheit und arbeitet meist viel schlechter, als man nach seinen sonstigen Leistungen von ihm erwartet. Dies ist meine Erfahrung, die aber auch von andern gemacht ist.

4) Sollte nicht das iudicium, welches der Schüler bei Gewährung eines Lexici zu beweisen Gelegenheit haben würde, mehr Werth haben als jene grammatische Frage?

Die Bestimmung, gegen welche ich spreche, hat nun die Folge, dasz der betreffende Lehrer sich abmüht aus Lysias, Isokrates, Xenophon irgend eine Stelle aufzujagen — denn selbst eine Aufgabe zu diesem Behufe auszuarbeiten, fällt wenigen ein —, für welche der spärliche Wortvorrath der Schüler etwa ausreichen könnte. Die ganze Prüfung im Griechischen wird dadurch doch zu einer Illusion und Selbsttäuschung, wie es jede Prüfung wird, in der man zu sicher gehen will.

Doch diese Einrichtung wirkt nicht bloß auf den Act der Prüfung spannend und ängstigend ein, sondern eben so auf den ganzen griechischen Unterricht in den beiden oberen Klassen. Das Exercitium an sich liesze sich erhalten, ja seine Bedeutung nach einer andern Seite

hin erhöhen und veredeln, wenn man ihm nur dieselben Hülfsmittel gewährte, die der Schüler zu Hause zur Benutzung hat, wenigstens das Lexicon. Jetzt musz nicht bloß in Secunda die Grammatik auf ungebührliche Weise durchgearbeitet werden, ganz gegen die Ansicht unserer groszen Paedagogen, welche das Grammatische an die Lectüre angelehnt wissen wollten, sondern dies tractieren der Grammatik zieht sich auch durch Prima hindurch: fleiszig und treue Schüler sehen sich dadurch zu Uebungen im griechischen Stile genöthigt, von denen allerdings für das Scriptum, aber nicht für ihre Bildung eine der Anstrengung entsprechende Frucht zu erwarten ist. Darüber werden diejenigen Gegenstände, welche in dem Mittelpunkte stehen sollten, Homer, Herodot usw., zurückgedrängt. Meine Frage ist daher die:

ob beim griechischen Scriptum nicht das deutsch-griechische Lexicon gestattet werden sollte?

3.

So eben geht mir eine kleine Schrift von Dr Ludwig Roth zu Ohrdruff zu, betitelt:

Philipp Melanchthons Schola privata, 1859, als ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptor Germaniae, welcher nicht bloß einen historischen Werth hat, sondern auch geeignet ist in einem Schulmann aus alter Zeit liebe Erinnerungen und alte Wünsche wieder wach zu rufen.

Es war schon früher nicht unbekannt, dasz Melanchthon junge Leute bei sich im Hause wohnen hatte und es nicht unter seiner Würde hielt, abgesehen von andern Lehrern, die er ihnen hielt, selbst ihnen Unterricht in den Anfangsgründen der alten Sprachen zu ertheilen. In dem oben erwähnten Versuch wird uns nun von dieser Schola privata, die etwa bis zum Jahre 1530 bestanden hat, ein ausführlicheres Bild gegeben. Die Gegenstände des Unterrichts und der Gang des letzteren waren natürlich wesentlich dieselben, wie wir sie auch sonst in den protestantischen Schulen jener Zeit finden: d. h. die alten Sprachen, nach den Elementen der Declination und Conjugation sofort Lectüre, namentlich des Terenz, der allmählich fast ganz memoriert wurde, Lateinsprechen, Versionen aus dem Griechischen ins Lateinische, besonders Uebungen in lateinischen, auch wol griechischen Versen usw. Melanchthon selbst nahm an dieser seiner Schule den regsten und thätigsten Antheil und wirkte überall durch sein Beispiel belebend ein. Es existieren von ihm noch dichterische Praeclusionen, die von seinen Schülern im Stillen gesammelt und so erhalten sind: Gedichte von groszer Gewandtheit im Versbau, mehr noch von warmem Gefühl für die Jugend, welche ihn umgab. Die Aufsicht unter diesen jungen Leuten führte einer aus ihrer Zahl, als rex domus oder puerorum, der von dem Meister selbst, gewöhnlich am Tage Epiphania, hierzu nach seiner sittlichen Tüchtigkeit ernannt wurde. Verschieden hiervon war die Proedrie bei Tische, welche im poetischen Wettkampfe, bei dem Melanchthon als Kampfrichter ent-

schied, gewonnen wurde. Ihren eigentlichen Glanzpunkt aber hatte diese Schule in der Aufführung klassischer Stücke. So ist Euripides Hecuba, Senecas Thyest, von Plautus der Miles (obwol Melanchthon auch die Aulularia, den Trinummus, den Pseudolus und andere für rein erklärt und den Kindern nicht durch den Schulmeister vorenthalten wissen wollte), von Terenz der Eunuch, die Adelphen, vornemlich aber die Andria und der Phormio zur Aufführung gekommen. Ja Melanchthon hat für diese Aufführungen Prologe geschrieben, die er nicht unwahrscheinlich in eigener Person dabei gesprochen hat. Diese Prologe, welche, zehn an der Zahl, in unserem Buche mitgetheilt werden, sind höchst interessant, weil Melanchthon diese Darstellungen gegen Anschuldigungen rechtfertigt, wie sie damals gegen Terenz und Plautus vorgebracht worden sind. Bekanntlich hat auch Luther, als dieserhalb aus Schlesien an ihn eine Anfrage ergieng, sich äusserst entschieden für die Lectüre des Terenz ausgesprochen. Der Verfasser regt uns hierdurch zu der Frage an:

ob Terenz und Plautus zur Schullectüre geeignete Autoren seien?

die wir mit aller Ehrerbietung gegen die dermalige preussische Oberschulbehörde, die eine Gegnerin dieser Autoren ist, erörtern wollen.

Wir wollen hierbei allerdings auch die groszen Auctoritäten nicht zurückweisen, welche sich auf das allerentschiedenste für die lateinischen Komiker erklärt haben. Wie Chrysostomus den Aristophanes so hoch schätzte, dasz er ihn stets unter seinem Kopfkissen hatte, so haben Luther und Melanchthon jene für die Schulen empfohlen, und zwar nicht etwa bewusstlos, sondern im positiven Gegensatz zu gewissen Personen, welche dieser Lectüre feind waren. Sie haben sie überdies bestimmt nicht trotz ihres Inhaltes, sondern um dieses Inhaltes willen, um des ethischen Nutzens willen, den sie davon erwarteten, empfohlen. Seitdem haben sie über zweihundert Jahre die Basis für die lateinische Bildung — man verzeihe den Ausdruck — abgegeben. Es ist nicht die Ueberzeugung von der Inmoralität dieser Komiker, sondern ganz etwas anderes gewesen, was sie aus den Schulen mehr und mehr hat verschwinden lassen: dasz ich es kurz sage, der Geist des Materialismus, den gelehrten mit eingeschlossen, welcher in die Schulen eindrang.

Wenn denn nun jetzt diese Lectüre so viel Bedenken haben soll, waren denn etwa die Reformatoren in sittlichen Dingen weniger feinführend als wir es sind? oder war die Sittlichkeit jener Zeit so viel kernhafter, dasz für sie weniger Gefahr zu besorgen war? Ich denke, wer nur mit halbem Auge jene Zeiten angesehen hat, wird sie nicht bloß unendlich viel roher, brutaler, sondern auch mit jeder Art von Sinnenlust mehr befleckt erklären müssen. Ja was jetzt als Ausnahme Entsetzen erregt, war damals das gewöhnliche und regelrechte. Wie kam es doch, dasz Luther und Melanchthon von jenen Komikern nicht bloß äussere Bildung zu feiner Sitte, sondern geradezu moralische

Bildung erwarteten? Und wer Terenz und Horaz vergleichen wollte, müste er nicht die Lascivitäten des letzteren, welche ich nicht aufzuzählen nöthig habe, gegenüber der Natürlichkeit und Derbheit jener für weit gefährlicher erklären? Ueber Terenz lachen die Schüler und dem Horaz sinnt ihre Phantasie nach: das ist der einfache Unterschied, wenn ich die Wahrheit sagen will. So oft ich die *Andria* gelesen habe, habe ich bei meinen Schülern immer die fröhlichste, aber auch schuldloseste Heiterkeit gefunden, und eben jetzt treibe ich mit meinem Sohne, der in diesem Alter steht, den Terenz *privatim*, da ich ihn nicht in der Schule lesen darf. Horaz gibt der Phantasie möglichenfalls Nahrung, Terenz nimmermehr.

Andererseits hat die Lectüre des Terenz und Plautus im Vergleich mit der des Vergil große Vorzüge. Ich schätze Vergil sehr hoch und stelle ihn um seiner zarten Sittlichkeit, seiner edeln Sprache, seiner hohen Begeisterung willen einem Livius zur Seite. Eins aber hat Terenz, was bei Vergil unmöglich ist: man kann in einem Semester ein ganzes von ihm lesen. Vergil bleibt unseren Schülern, auch wenn sie ihn vier Semester hintereinander gelesen haben, ein gleichgültiger und eigentlich unbekannter Dichter: es sind wenige Stellen von ihm, die sie im Gedächtnis behalten haben. Es mag dies zum Theil noch andere Gründe haben, wie z. B. die Rivalität mit Homer; gewis aber wirkt auch das dazu mit, dasz der Schüler nie zum ganzen gelangt. Bruchstücke einer Epopöe, ich frage, sollen die Begeisterung wecken? Was den Schüler reizt und spannt, selbst alle Kraft daran zu setzen, ist das ganze. Wenn die Lust am Gesang einmal einschlafen will, nehme ich mit den Schülern ein Händelsches Oratorium vor, an dem einen Winter hindurch zu üben ist, und alles belebt sich. Ich habe oft daran gedacht, den Vergil als Privatlectüre mit nach Prima hinüberzunehmen, wenn er nur nicht so schwer und die Zeit so kurz zugemessen gewesen wäre. So kommt es denn dasz der Dichter, den Quintilian dem Homer zur Seite stellt, der mit Livius vereint vorzüglich dazu angethan ist, der Seele eine edele, sittliche Richtung zu geben, für unsere Schulen völlig wirkungslos bleibt und endlich im Sande verrinnt. Ich glaube, Terenz würde dies weniger. So oft ich ihn gelesen habe, habe ich für ihn begeisterte Theilnahme gefunden.

Und nehme ich nun noch hinzu, dasz Lehrer und Schüler doch Latein nicht bloß kennen, sondern auch können sollen, d. h. Latein schreiben, Latein sprechen und — wollte Gott! ich könnte dies dreist hinzuthun — lateinische Verse machen, und dasz es diese Dinge doch allein sind, vor denen der Schüler wirklich Respect hat, so möchte ich wol wissen, woher einem das Lateinsprechen anders kommen soll, als aus Terenz und Plautus. Man fordert von dem Schüler beim Examen die Fähigkeit Latein zu sprechen. Verdient das elende Orellsche Notenlatein, was man so viel zu hören bekommt, wirklich den Namen des Lateinsprechens? verdient es, dasz es bei der Prüfung mit in Anschlag gebracht wird? Unsere Vorfahren konnten noch lateinisch sprechen, weil sie Terenz und Plautus in nō hatten. Uns wird diese

Kunst, eine so feine und edele, wol verloren sein und bleiben, bis wir wieder bei denen in die Lehre gehen, die im Dialog die vollendeten Meister gewesen sind. Meine Frage ist also die:

‘sollte man nicht Terenz und Plautus wieder als stehende Autoren in die Schulen zurückführen?’

4.

Wir haben uns oben gegen die Art erklärt, wie heutzutage vielfach in den obern Klassen des Gymnasiums lateinische und griechische Grammatik getrieben wird. Unsere Ansicht war: ein allgemeiner Ueberblick, dann eingehendere Erörterung einiger weniger Partien, als da sind die Moduslehre und die Partikel *av*, die Negation und die Attraction; alles übrige an die Lectüre angelehnt. Hierzu ein Buch wie der Viger oder der Matthiae, die der Schüler schon nutzen lernen musz. Im Lateinischen kenne ich kein diesen entsprechendes Buch; am besten ist hier noch der alte treffliche Ruddimann.

Und doch steht mir bei dem allen doch noch eine Grammatik vor Augen, allerdings nur ein Ideal, welche für denkende gereifere — *robustiores* — Schüler nicht blos eine reiche Belehrung, sondern auch eine belebende Anregung geben müste.

Ich will erzählen, wie ich dazu komme.

Ich war auf einem Gymnasium einer kleinen Stadt, die von der groszen und von der gelehrten Welt so ziemlich abgeschnitten war, und wo man von dem, was draussen vorfiel, nur wenig zu hören bekam. Unsere lateinische Grammatik war der grosze Broeder: er war uns lieb und ehrwürdig und wir wusten ihn wacker zu gebrauchen. Da kam durch ein Paar Berliner Gymnasiasten zu uns die erste Kunde von einer neuen Grammatik, die den Broeder verdrängt habe. Es war der Zumpt. Ich verschaffte mir ihn bald und — ich kann es nicht beschreiben, wie mir war, als ich diese Grammatik kennen lernte. Es gieng mir wie ein neues Leben an: es liesz mir nicht Nacht noch Tag Ruhe, bis ich ihn ganz mein nennen konnte: ich hütete ihn vor fremden Blicken wie ein süszes Geheimnis. Dies Glück nun, diesen neuen Abschnitt in ihrem Leben wünschte ich auch für unsere Schüler, für die besten und edelsten: ein Werk, das nicht die alten grammatischen Dinge immer aufs neue, nur etwas vollständiger, mit ein Paar Regeln mehr, breit träte, sondern ihnen von einem neuen Standpunkte aus neue Aussichten in die vor ihnen ausgebreitete Wissenschaft eröffnete. Unter den Grammatiken, die ich kenne, ist es Zumpt, der noch immer diesem Ideale am nächsten kommt. Vielleicht dasz ich noch einmal die Zeit finde, den Zumpt in meinem Sinne zu einem neuen Werke anzuarbeiten.

Was ich nicht im Sinne habe, ist eine nach gewissen sprachphilosophischen Kategorien construierte Grammatik, wie wir deren schon mehrere besitzen. Ich würde ihr hauptsächlich eine dreifache Aufgabe stellen:

1) Dasz sie für die Laut- und Formenlehre die Resultate der

sprachvergleichenden Forschungen benutzte und mit deren Hülfe dem Schüler ein wirkliches Verständnis dessen gäbe, was er bis dahin auswendig gelernt hat.

Es ist in der That erstaunlich, wie sehr sich die Schule gegen die Sprachvergleichung spröde gezeigt, und alle Handreichung, welche sie von ihr in so reichem Masse empfangen konnte, zurückgewiesen hat. Erst Curtius hat es, und mit welchem Erfolge! — auf jene Forschungen gestützt, gewagt, schon in der elementaren Grammatik gewisse Aenderungen vorzunehmen, die Jedermann gut heissen musz. Was Ahrens bietet, ist, in sachlicher Hinsicht wie in der Form, mit Subjectivitäten durchzogen, die sein Buch zwar für den Lehrer höchst anregend und lehrreich, aber für die Schule weniger brauchbar machen. Krüger beharrt zu sehr, seiner Superiorität sich bewußt, auf dem alten Standpunkte. Was ich nun wünschte, wäre dies: für höhere Klassen, für Prima, eine Grammatik, die in die Werkstatt des sprachbildenden Geistes einen Blick thun liesze, und den Schülern selbst da, wo sie jetzt nichts als wilde Anomalie sehen, noch das Gesetz vor Augen stellte. Ich habe, wenn ich ihnen gelegentlich den tieferen Grund für gewisse Sprachercheinungen aufgezeigt habe, z. B. für die Augmentierung auf $\bar{\epsilon}i$ bei mehreren mit ϵ beginnenden Verben u. dgl., stets Freude und Dank in ihren Mienen gelesen; ich schliesze daraus, dasz für solche Belehrung bei ihnen eine Empfänglichkeit und ein Bedürfnis vorhanden sei, wie es denn natürlich ist dasz dieses Alter, von der Erscheinung nicht mehr befriedigt, dem Grunde zustrebt und in dem Chaos Ordnung und Gesetz zu erkennen verlangt. Ich setze dabei natürlich besonders das rechte Masz voraus und ein Vermögen stets die Aufgabe im Auge zu behalten, welche allein die sein kann, für die Sprachformen im Lateinischen und Griechischen ein Verständnis zu geben.

Für den etymologischen Theil würde hierin auch die geschichtliche Betrachtung mit eingeschlossen liegen; eben dieselbe Behandlung würde ich aber

2) auch für das Syntaktische fordern. Krüger hat sich, wie in der Formenlehre so auch in der Syntax, auf das Attische beschränkt, und selbst die späteren Formen ausgeschlossen, denen die Schüler doch auf jeder Seite ihrer Lesebücher begegnen. Er hat so aus dem lebendigen Sprachganzen ein beliebiges Stück herausgeschnitten, das, so für sich allein dastehend, ein unverständliches Bruchstück bleibt. Man fühlt überall heraus, dasz man, um diesen engen Kreis, der doch auch wieder keine Einheit bildet, zu verstehen, des höheren Blickes über den vollen, aus fernen Quellen kommenden Stromes bedarf. Wie soll man z. B. die Modi im Atticismus erkennen ohne die homerische Syntax? Hier haben wir im Atticismus nur kümmerliche Reste eines unendlich viel reicheren Lebens; dort sind auf attischem Boden neue Triebe emporgeschossen und zu Bäumen geworden, nach denen wir bei Homer umsonst suchen. Was man auch gegen Bernhardt sagen mag, er hat doch einmal versucht die grammatischen Stoffe wieder in

ihrem wirklichen historischen Flusse aufzufassen und von gewissen sprachlichen Erscheinungen die aufeinander folgenden Phasen nachzuweisen. Im Lateinischen ist dieser Versuch weder im Etymologischen noch im Syntaktischen bis jetzt gemacht worden. An eine Grammatik für gereifere Schüler würde ich demnach die Forderung der historischen Behandlung stellen.

3) Die letzte meiner Anforderungen ist die, dass der Schüler nicht bloß Regeln lerne, sondern auch zu einer Reflexion über die Sprache angeleitet werde: dass er über die Sprache selbst wie über die grammatischen Gesetze nachdenken lerne. Ich meine dass von dem Grammatiker nicht bloß das Urteil gesprochen, sondern auch die Motive zu diesem Urteil, die pro und contra, in dem einzelnen Falle vorgetragen, die verschiedenen grammatischen Ansichten vorgelegt und dem denkenden Schüler so zugleich die Möglichkeit eines eigenen denkens, ein Blick in die gelehrte Werkstatt der Grammatiker gewährt würde. So z. B. bei der Frage über das Digamma bei Homer, über den Artikel in Ilias und in Odyssee, über die verschiedenen Versuche die mannigfaltigen Erscheinungen des *äv* unter einen Begriff zu bringen usw. Der Schüler würde hierdurch zu einer eigenen Thätigkeit angeregt und zu den Quellen hingewiesen werden, aus denen er selbst sich Belehrung entnehmen könnte. Was uns so sehr fehlt, der Sinn für Forschung, für Selbständigkeit würde wieder belebt, das *iurare in verba magistri* bekämpft werden. Die Achtung vor der Wissenschaft würde durch Nennung grosser Namen und Verweisung auf sie neu geboren werden. Im Lateinischen hat Zumpt bereits diesen Weg betreten. Man müsste nur zu den Männern, welche er in Controverse treten lässt, die neueren wichtigen Commentatoren treten lassen, Ellendt, Madvig, Bake, Zumpt selber zu den Verrinen.

Doch ich wollte keine Abhandlung schreiben, sondern nur Fragen thun; hier die Frage:

‘ob es nicht auf dem bezeichneten Wege möglich sei, für das Grammatische auf Schulen in den obersten Klassen ein neues geistiges Interesse zu erwecken?’

5.

In den Instructionen für die Schulen ist vielfach von dem Grundsatz ausgegangen, dass eine Gradation in den Strafen eintreten müsse; die Ansichten der unendlich grösseren Mehrzahl der Lehrer neigen sich eben dahin, eine solche Steigerung in Strafen zu entdecken, wie sie für die nachdrückliche Handhabung der Disciplin nothwendig sei. Es hat mir immer so scheinen wollen, als ob dieses System der Steigerung seine grossen und tiefen Bedenken habe. Ich will versuchen, meine Zweifel an der Vernünftigkeit desselben darzulegen.

Erstens lässt sich dasselbe nicht bis zu dem letzten Ziel durchführen, welches die Entfernung des Schülers von der Schule ist, und es ist ihm damit selbst in den Augen der Schüler die Spitze abge-

brochen. Ich setze dabei voraus, was allerdings von einigen Seiten her bestritten werden könnte, dasz die Entfernung von der Schule nicht als eine der gewöhnlichen Strafen betrachtet und so bei schwersten Schulvergehungen als etwas selbstverständliches gebraucht werde, sondern nur in allerseltensten Fällen zur Anwendung komme. Einer dieser Fälle, und vielleicht der einzige, ist der, wo ein Schüler anerkannt, nach der allgemeinen Ueberzeugung des Lehrercollegiums, einen sittlich verderblichen Einflusz auf andere Schüler ausübt und namentlich zu Conspirationen gegen die Schulordnung oder gegen die Personen der Lehrer reizt. Wie wir es für natürlich halten, dasz der mit einer ansteckenden Krankheit behaftete den Kreisen der gesunden fern bleibe, eben so ist es naturgemäsz, dasz der sittlich ansteckende aus dem Kreise der Schule entfernt werde: wie sich von selbst versteht, nicht auf die bloße Ueberzeugung der Lehrer hin — denn wie oft ist diese eine irrende! — sondern auf positive und unwiderlegliche Facta gestützt.

In allen anderen Fällen ist diese Strafe eine bedenkliche. Es gehören hierher ganz besonders diejenigen Fälle, in denen die Auctorität eines Lehrers von dem Schüler verletzt worden ist: Fenstereinwerfen, trommeln u. dgl. Die verletzte Persönlichkeit des Lehrers — denn in dem einen Lehrer fühlen sich alle verletzt — ist hier stets geneigt die härteste Strafe noch für sehr gelinde zu halten, ohne zu bedenken, der wievielte Theil der Schuld bei dem begangenen auf den Lehrer selbst fällt, und ohne daran zu denken, wie der weise und liebende Lehrer das Vergehen des Schülers zu dessen Segen zu benutzen strebt. Es sind mir dies gerade die Momente gewesen, in denen ich den Herzen der Schüler habe am meisten nahen und am tiefsten auf sie wirken können, wenn ich ihnen da als derjenige erschien, der ihre Seele zu suchen kam, und es ist mehr als einmal mit diesem Momente eine Umwandlung ihres inneren Menschen erfolgt, der vielleicht bei anderer Behandlung in seiner Herzenshärte bestärkt worden wäre. Ich halte es daher für ein Zeichen ebensowol der äussersten Rohheit wie einer unchristlichen Gesinnung, in solchen Fällen der persönlichen Rachgier Raum zu geben und Knaben und Jünglinge in einem Augenblicke von sich zu stossen, der mehr als irgend ein anderer ihre Seele zu gewinnen geeignet ist.

Bei diesen Grundsätzen wird sich die Strafe der Entfernung auf ein Minimum von Fällen reducieren, hierdurch aber auch das System der Gradation der Strafen in seiner Spitze abgebrochen werden, so dasz es mit Consequenz doch nicht durchzuführen ist. Und es ist gut dasz diese Consequenz praktisch eine Unmöglichkeit ist, da sie den Grundsätzen einer vernünftigen und einer christlichen Erziehung durchaus widerstreitet. Denn wie das böse, welches mit der Strafe bekämpft wird, selbst nicht nothwendig als eine Kette von bösem erscheint, sondern aus dem Boden des menschlichen Herzens immer aufs neue hervorschieszt, so hat die Erziehung, wo dies der Fall ist, auch dem entsprechend immer und immer wieder in Geduld von neuem anzu-

fangen und darf, so wenig wie der Landmann welcher das Unkraut ausgähet, in dieser stets erneuerten und stets gleichen Arbeit ermüden oder die Geduld verlieren. Wenn Gott selbst, denke ich oft, es mit uns Menschen so machen wollte, wie wir in unserer kurzsichtigen Consequenz es mit unsern Schülern machen zu müssen glauben: wie würde es uns da ergehen! Und wollen wir uns die göttliche Zucht und Erziehung nicht als Beispiel dienen lassen? Es ist uns nicht gelungen, mit einer Strafe das böse in einem unserer Kinder zu schrecken; wird die erhöhte Strafe dies mehr leisten? Ist es nicht natürlich, dasz man als Vater und als Lehrer einen andern Weg zu entdecken sucht, auf dem man seinem verirrtten Kinde nahe kommen und es zur Herde heimbringen kann? Ich habe oft, nachdem ich das äusserste an Strafe versucht hatte, wieder ganz klein angefangen, und es ist mir gelungen, was mir auf dem beliebten Wege der Steigerung der Strafe nicht hatte gelingen wollen. Dies ist aber eben der Punkt, wo die Hirten-treue des Lehrers sich zu erweisen hat.

Es werden, und zwar mit gutem Grunde, aus dem Reiche Gottes so viel schöne Beispiele erzählt, wie treue Seelenhirten Herzen für Christum gewonnen haben: warum lesen wir in unsern paedagogischen Blättern von ähnlichen Geschichten so wenig? Ich will ein Paar aus meinem eigenen Leben hier mittheilen.

Es war mir ein Knabe, sonst strebsam, willig, ergeben, ich weisz nicht wodurch? plötzlich wie umgewandelt. In seiner Seele war Trotz, seine Arbeiten waren schlecht, von Aufmerksamkeit und Fleisz keine Spur: ich wuste nicht, wie ich dem Knaben beikommen sollte. Da predigte unser Pfarrer einst über das Evangelium von der Witwe, die den Groschen verloren hat, so dasz ich tief erschüttert mich fragte: hast du nicht auch in deinem Kreise ein Glied, das dir so verloren gegangen ist? und hast du alles versucht, um dieses Glied zu retten? Nein, nein, du hättest noch viel mehr thun können! Ich schicke sofort nach der Kirche zu dem verlorenen Gliede meiner Herde, erzählte ihm, wie es mir in der Kirche gegangen und der Gedanke an ihn gekommen sei; dann besprach ich mit ihm, dasz er alle Morgen vor der Klasse zu mir auf meine Stube käme, mir erzähle, wie es ihm bei seinen Arbeiten geglückt oder misglückt wäre u. dgl. Es geschah, und bald hatte ich den Knaben, der mir so lieb war, wieder. Er ist dann einige Jahre nachher gestorben.

Bei einem Abiturientenexamen fiel einer unserer Schüler durch: mir wurde am Abend ein Fenster eingeworfen und ich entdeckte den Thäter. Ich hätte ihn zur Strafe ziehen lassen können und er wäre relegiert worden; statt dessen gieng ich zu ihm auf die Stube. Ich komme, sagte ich, um von Ihrer Seele eine schwere Last abzunehmen und Ihnen Ruhe und Frieden zu bringen. Das böse wollte noch gegen die Wahrheit ankämpfen: er leugnete die That. Endlich brach sein Trotz in sich zusammen, er stürzte nieder, wurde einer meiner besten und treuesten Schüler und hat, so hoffe ich, jene Stunde so wenig vergessen wie ich.

6.

Es ist in vielen Schulen, und zwar so viel ich weisz namentlich in denen Berlins, das sogenannte Strichsystem üblich und in Ehren. Wir glauben gern dasz es in Schulen, in denen Lehrer und Schüler in keinem näheren Verhältnis zu einander stehen, als es die Lehrstunden erzeugen, eine Art Nothwendigkeit sei; wir glauben auch dasz es für die Knaben dieselbe Bedeutung habe, die überhaupt in der Zahl liegt: wir können aber nicht glauben, dasz es mit den Grundsätzen einer vernünftigen und sittlichen Erziehung sich irgendwie vereinigen lasse.

Wilhelm von Humboldt hat in den an eine Freundin gerichteten Briefen irgendwo geäußert: schon der sittliche und gebildete Mensch beurteile den Menschen nicht nach den einzelnen Handlungen, sondern nach seiner gesamten sittlichen Natur. Er schloz daraus, dasz das höchste Wesen auch bei der Beurteilung des Menschen nicht die Worte und Handlungen desselben zählen, sondern den ganzen inneren Menschen und die gesamte Richtung seines wollens und strebens ins Auge fassen werde. Ich habe diese Worte Humboldts einst einem Collegen entgegengehalten, welcher die Zahl der Striche auf der Censur bemerkt haben wollte, und ihn zu gleicher Zeit gefragt, ob er denn wirklich glaube, dasz durch diese Striche das Wesen eines Knaben bezeichnet werden könne. Der frische, lebendige Knabe, von kindlichem Frohsinn und Uebermut schwellend, wird dabei viel schlechter fahren als der träge, geistesmatte, zaghafte, nicht zu reden von dem, der seine heimliche und falsche Gesinnung in einer Weise kund thut, die mit keinem Striche zu bezeichnen ist. Eben so wird der treue, stille, bescheidene Fleisz hierbei nicht die Anerkennung finden, welche der glänzende Schein sich zu gewinnen weisz. Ich kann es mir wol denken, dasz ein Knabe, der an Talent und Hoffnung einem andern unendlich vorzuziehen ist, durch das Strichsystem im Vergleich zu diesem eine Censur erhält, die Lehrer wie Schüler für eine falsche und ungerechte halten müsten.

Die äuszere Handlung ist allerdings ein Ausdruck des Innern: aber sie ist nicht ein reiner und ungetrübter Ausdruck desselben, da zu ihr sowol zufällige Umstände als auch eine aus Reflexion hervorgegangene Absichtlichkeit mitwirken. Daher kommt es dasz die äuszere Erscheinung, welche das Strichsystem festzustellen strebt, vielfach ein falsches Bild des innern Menschen darbietet; abgesehen davon, dasz gerade das Lebensalter, welches hier in Betracht kommt, besonders Raffiniertheit und Willensstärke besitzt hinter der Erscheinung das Wesen zu verbergen. Denken wir uns zwei Schüler von anscheinend gleicher Unaufmerksamkeit in der Lehrstunde. Wie wenig ist von ihr auf den innern Grund derselben zu schlieszen. Hier ein Knabe von lebhaftem und regem Geiste, der, nachdem er die Sache klar erkannt hat, an den immer neuen Bemühungen des Lehrers die Sache fester und allgemeiner einzuprägen keinen Theil mehr nimmt, sondern dem beweglichen Geiste die Freiheit läsz sich zu ergehen: dort ein Knabe, welcher ohne Interesse an der Sache in stumper Gleichgültigkeit vor

sich hinbrütet und die Worte des Lehrers an sich eindrucklos vorübergehen läßt. Wie nun gar, wenn dieser sich den Schein der gespanntesten Aufmerksamkeit zu geben weisz und hierdurch das in diesen Dingen so leicht bestechliche Urtheil des Lehrers für sich gewinnt? Wie bedenklich ist es nun, diese und jene Unaufmerksamkeit mit gleicher Note zu rügen! Rechne man nun hinzu, dasz bei diesem System wesentlich ein Strich ist wie der andere, also der stoische Grundsatz: 'omnia peccata inter se paria sunt' in crasser Consequenz durchgeführt wird, so wird man das unwahre und ungerechte desselben schwerlich verkennen können.

Fragen wir nun nach den sittlichen Folgen desselben, so musz es nothwendig den Schüler zu dem Glauben veranlassen, dasz es die äuszere Erscheinung, sei es in Wort oder That, nicht aber die innere Natur sei, welche Lob oder Tadel erwerbe und verdiene. Natürlich wird der Knabe sehr wol wissen, wie er das erstere verdienen und den letzteren vermeiden könne. Das tiefe innere sittliche Gefühl habe ich bei diesem System fast überall geschwächt und verkümmert gefunden. Von dem Liebesleben aber, in dem Schüler und Lehrer zu einander stehen, und von dem Glauben an eine That der Liebe, welche das Schuldbuch vernichtet und, das alte vergessend, mit den Schülern täglich ein neues Leben zu beginnen verlangt, habe ich kaum eine Spur gefunden. Dies ist es aber, womit sich der wahre Dienst des Lehrers, an den gleichfalls des Herrn Wort gerichtet ist: 'weide meine Lämmer!' beginnt.

Meine Frage ist nun, nachdem ich meine Bedenken ausgesprochen habe, die:

'wie sich an die Stelle dieses entsetzlichen Strichsystems ein System der Liebe setzen liesze?'

7.

Es ist eine der Fragen, die, wie mich dünkt, immer streitig bleiben werden: ob es gut sei, dasz der Lehrer eine nähere und speciellere Beziehung zu einzelnen Schülern suche, als er diese naturgemäsz zu allen seinen Schülern, resp. zu der ihm besonders anvertrauten Klasse haben kann. Diejenigen Personen, deren Urtheil besonders in die Wago fällt, scheinen zum Theil wenigstens sich zu der Ansicht zu bekennen, dasz eine solche Beziehung wünschenswerth sei und das streben darnach Anerkennung verdiene.

Ich bin unendlich weit davon entfernt das gute zu verkennen, welches daraus ersprieszen kann, aber ich verberge mir auch die groszen Nachtheile nicht, welche sich, und zwar mit einer gewissen Nothwendigkeit damit verbinden.

Es sind in der Regel die jüngeren und jüngsten Lehrer, welche ein solches Verhältnis suchen: die Gründe, warum sie es thun, sind leicht zu erkennen. Ich will nicht davon sprechen, dasz auch Zwecke der Disciplin hierzu mitwirken, dasz sie, zumal wo es unter gegebenen Umständen schwer hält in einer Klasse Wirkung und Geltung zu er-

langen, durch dieses Mittel in derselben Boden zu gewinnen suchen. Es ist natürlich, dasz man, wo der Geist des ganzen corrumpt ist, sich mit denen in Verbindung setze, welche für eine sittliche Einwirkung noch nicht völlig erstorben sind. Mehr aber ist es noch ein wissenschaftliches Bedürfnis, welches befriedigt sein will. Junge Lehrer von Kenntnissen und Begabung finden an einer Schule oft schwer den Ort, wo sie ihr Wissen auf eine ihnen wünschenswerthe Weise verwerthen können. Die höheren Klassen sind von älteren Lehrern in Beschlag genommen, welche es als eine Ehrenkränkung ansehen würden, wenn sie einmal zu Gunsten eines jungen Collegen auch nur einen kleinen Theil ihrer Lectionen abtreten sollten. Unter diesen Umständen sucht der junge Lehrer naturgemäsz sich seinen besondern Kreis von Schülern zu bilden und im engsten Verkehr mit diesen die Einwirkung zu gewinnen, welche ihm von der Schule versagt ist. Es bleibt natürlich nicht bei dem wissenschaftlichen und geistigen Verkehr: die Gemeinschaft wird auch einen geselligen und freundschaftlichen Charakter erhalten müssen. Leicht kann dann auch der Fall eintreten, dasz diese letztere Seite die erstere zu überwiegen anfängt, dasz auch Elemente in jenen Kreis eintreten, welche nur eine angenehme gesellige Unterhaltung wünschen, nur zu dieser selbst etwas beizusteuern vermögen. Hierzu kommt dasz die älteren Schüler von selbst sich zu den jüngsten Lehrern hingezogen fühlen und sehr bereitwillig die Hand ergreifen, welche sich ihnen über die Kluft, die Lehrer und Schüler von einander scheidet, entgegenstreckt.

Dies ist das regelmäszige Sachverhältnis, so weit ich es während meiner Schul- und Lehrjahre an mehr als einer Schule kennen gelernt habe. Man wird hieraus die Vortheile ermessen können, welche sich von demselben erwarten lassen:

1) Fähige Köpfe — denn zunächst sind es nur diese, welche den jungen Lehrer anziehen — werden durch diesen näheren Verkehr Gelegenheit zu einer rascheren und reicheren Bildung erhalten, namentlich mehr, als es durch die öffentlichen Lehrstunden möglich ist, mit dem actuellen Standpunkt einer Wissenschaft bekannt gemacht werden.

2) In dem unmittelbaren Verkehr mit dem Lehrer wird der Jüngling eine gröszere Unbefangenheit und Leichtigkeit im geselligen Verkehr, besonders in der gebildeten Unterhaltung gewinnen.

3) Diese Gemeinschaft wird in dem Leben des Schülers, der ihrer gewürdigt worden ist, auch als ein sittliches Moment wirken. Es ist kaum zu erwarten, dasz er sich nicht bemühen sollte sich ihrer durch Fleisz wie durch Wandel werth zu beweisen.

Die Eltern jener Schüler wissen diese groszen Vortheile, zu denen noch andere kommen mögen, in der Regel wol zu würdigen: sie übergeben ihre Söhne mit besonderem Vertrauen einer Anstalt, auf der eine solche Gemeinschaft nichts ungewöhnliches ist, und glauben sich dadurch eines groszen Theils ihrer Sorge entledigt. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, auch auf die Schattenseite einer solchen näheren Beziehung aufmerksam zu machen.

Was 1) die wissenschaftliche Seite dieses Verkehrs anbetrifft, so hat der junge Lehrer dabei nicht bloß die geistige Förderung seiner jungen Freunde, sondern eben so sehr den eigenen Genusz im Auge: auch die Eitelkeit sucht vielfach hierin eine Befriedigung. Es wird nicht leicht geschehen, daß er mit einem Tertianer etwa die nicht gelesenen Biographien des Nepos oder mit einem Primaner die übrigen Bücher der Aeneide läse, daß er mit den Schülern einen grammatischen oder stilistischen Cursus durchmächte. Er wird in der Regel über die Klasse, in der sich der Schüler befindet, hinausgreifen, wird mit Primanern bereits Universitätspensa beginnen, wird überhaupt nicht das nothwendige, sondern das angenehme sich zum Ziele setzen. Ich kann nicht glauben, daß jemand dies für nützlich halten werde: es kommt in die betreffenden Schüler einerseits etwas von Leckerhaftigkeit, andererseits von Dünkel, indem sie sich bereits geistig über die Sphäre ihrer weniger glücklichen Commilitonen erhoben glauben.

2) Wir haben bereits den geistigen Dünkel erwähnt, welcher durch diesen näheren wissenschaftlichen Verkehr in der Jugend hervorgerufen wird. Sie hat etwas apartes, sie glaubt auch etwas apartes zu sein: wie würde sie sonst der Lehrer, der so begabte Lehrer, mit sich zu verbinden suchen? Diese sittlich nachtheilige Wirkung ist eine so natürliche, daß ich diese Gefahr nur selten vermieden gesehen habe. Und wie viel Nahrung erhält dieser Dünkel sonst? Es liegt so nahe, daß das trauliche Gespräch auf die Schule, auf die öffentlichen Lehrstunden, auf andere Lehrer komme. Die Jugend liebt es, das Urtheil des einen Lehrers über den andern zu provocieren: der junge Lehrer glaubt dies vertrauliche entgegenkommen durch Offenherzigkeit erwidern zu müssen, bei welcher die Discretion nicht selten unbeachtet bleibt. Auch bei dem besten Willen und bei dem feinsten Takte wird es dem Lehrer schwer werden diese Klippe zu vermeiden und seine eigene Auctorität wie die seiner Amtsgenossen gegen die Ueberhebung der jungen Leute zu wahren.

3) Hiervon abgesehen werden dadurch jene bevorzugten Schüler aus der ihnen nächsten und natürlichsten Gemeinschaft, der mit ihren Commilitonen, herausgerissen und statt deren in eine künstliche, mit einem ihrer Lehrer, erhoben. Hierdurch entsteht, zumal wenn dieser Lehrer zu einer Klasse in einer Beziehung steht, durch welche alle ein Anrecht an ihn haben, z. B. als Ordinarius, ein tiefer Bruch in dieser Klasse, der sich in argem Verdachte und bitterbösem Hass ausspricht. Jene Schüler erscheinen den übrigen als die Zutrüger und Angeher, was sie allerdings oft gegen ihren Willen werden; die übrige Klasse schließt sich in schweigen gegen sie ab, weist sie von sich zurück, wünscht und thut ihnen im Stillen alles Herzeleid, da der Lehrer selbst ihr unerreichbar ist; die frohe und herzliche Einigkeit der Klasse ist zerstört, vielleicht für immer. Auch das Vertrauen zu dem Lehrer ist hin, der seinen Schülern nicht allen die gleiche Sorge, Liebe und Nähe gewährt.

Je älter ich in meinem Dienste geworden bin, desto mehr habe

ich diese speciellere Beziehung zu einem Theil meiner Schüler fern und ferner gehalten und dies Verfahren nie bereut. Zwar ist vielleicht hier und da etwas gutes nicht erreicht, ein bedeutendes Talent weniger ausgebildet worden; allein wie gering ist das gute, das ich etwa verloren, gegen den Schaden, den ich vermieden habe? Nur eine Ausnahme ist es, die ich hiervon kenne und mache. Wenn es jemand ist, den ich an mich ziehe, so ist es der schwache und sittlich kranke, gefährlich kranke Schüler. Die Gemeinschaft, in die ich mit diesem trete, hat nie das Misstrauen der andern erweckt, sondern ihr Vertrauen befestigt, dasz sie, wenn sie in Noth, rath- und hilflos sind, bei mir ein Herz und eine helfende Hand finden werden. Gegen diese Liebe habe ich nichts einzuwenden.

Allerdings sollte man jungen, fähigen, frischen, für ihre Wissenschaft begeisterten Lehrern von Seiten der Schule entgegenkommen und ihnen den Wirkungskreis schaffen, den sie bedürfen, sollte zu dem Ende, um auch für sie einen Platz zu schaffen, dem dummen und verderblichen Vorurteil entsagen, als ob der Unterricht in den obern Klassen eine Domäne der ältern Lehrer sei. Der junge Philolog wird viel leichter den Sophokles und den Horaz als den Nepos lesen oder die Elemente der Syntax einüben. Man sollte nicht zulassen, dasz die ältern Lehrer sich so bald aus der schweren und Erfahrung voraussetzenden Arbeit der mittleren Klassen in die obern wie in ein behagliches Altentheil zurückziehen, so würden die jungen Lehrer die Gelegenheit erhalten, ihr Wissen auf ordentlichem Wege an den Mann zu bringen und Zugang zu den ältern Schülern zu finden.

8.

Unter den vielen Uebelständen, mit denen uns in den Schulen die neue Zeit gesegnet hat, nimmt auch die Sparsamkeit bei der Interpunction ihren nicht unwichtigen Platz ein. Alle Welt ist, seit Bekker in seinen Ausgaben der alten seit Jahrhunderten hergebrachten Interpunction den Krieg erklärt hat, darüber einverstanden, dasz man die Interpunction auf eine geistreichere Weise handhaben müsse. Wenige freilich haben dies in einer so wirklich geistvollen Weise gethan, wie Lincker z. B. in seiner Ausgabe der Catilinarier.

Ich habe oftmals erfahren müssen, wie sehr durch diese Interpunction, sei sie so rationell wie sie wolle, den Schülern die Lectüre erschwert wird. Wie oft habe ich einem Tertianer, der die Kranersche Ausgabe des Caesar in Händen hatte, wenn er, zumal bei einer Prüfung, stockte, gesagt: setze hinter dies oder das Wort ein Komma, und der ganze Satz trat in seiner Gliederung lichtvoll vor sein Auge. Wozu doch, wenn doch einmal die Interpunction dazu bestimmt ist, diese Gliederung hervortreten zu lassen und dem Auge darzustellen, auf dieses Mittel Verzicht leisten? Ich wünschte man verfolgte in unseren Drucken geschichtlich die Art und Weise, wie sich unser Interpunctionssystem ausgebildet hat: man würde sicherlich erkennen, dasz dabei nicht Willkür sondern ein wirkliches Bedürfnis gewaltet hat.

Der größte Uebelstand ist aber der, dass der Lehrer bei dieser Ungleichmäßigkeit in der Interpunction nicht im Stande ist bei den schriftlichen Arbeiten seiner Schüler eine strenge und consequente Interpunction durchzuführen. Diejenige, welche von unsern Zöglingen einst nach Jahren wird gefordert werden, findet er in den deutschen Lesebüchern weniger und weniger, in den Ausgaben seiner Autoren aber erst recht nicht vertreten. Wie kann er nun ohne Ungerechtigkeit den Schüler für eine mangelhafte Interpunction strafen, für die er aus seinen Ausgaben Belege in Fülle beibringen kann? Andererseits aber gibt es kaum ein geeigneteres Mittel als die Consequenz der Interpunction, um den Schüler zur Zucht in seinem Denken und in seinen Arbeiten zu gewöhnen. Ich wenigstens glaube bereits mit meinen Schülern ein gut Stück vorwärts zu sein, wenn ich sie zu einer sorgfältigen und gewissenhaften Interpunction genöthigt habe.

Es ist wahr, viele von den neueren Schulausgaben, zumal den Weidmannschen, sind wahre Musterstücke, wie Schulausgaben eben nicht beschaffen sein sollen, und sind eher für jeden andern Leser geeignet als für die Klasse, in der die betreffenden Autoren gelesen werden. Eins aber sollten wir Schulmänner von Redacteurs und Herausgebern doch fordern, dass sie bei der Interpunction wenigstens den Bedürfnissen der Schule einigermaßen Rechnung tragen sollten.

Wir könnten sie dazu zwingen: warum thun wir es nicht?

(Fortsetzungen folgen.)

C. G.

II.

Bemerkungen über Crispin in der ersten Satire Juvenals.

Sat. I 26 f.:

Quum pars Niliacae plebis, quum verna Canopi
 Crispinus, Tyrias humero revocante lacernas
 Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum,
 Nec sufferre queat maioris pondera gemmae:
 Difficile est satiram non scribere.

Zu dieser Stelle haben die neuen Jahrbücher im 10n Hefte des vorigen Jahrgangs eine Erklärung von Herrn Dr Häcker mann mitgetheilt, die ich in der Hauptsache nicht für die richtige halten kann. In dem Punkte zwar, dass V. 29 auf die bedeutende Größe des fraglichen Ringes bezogen, nicht aber (mit Madvig und andern) im entgegengesetzten Sinne gedeutet wird, bin ich ganz einverstanden und finde nur dieses der Intention des Satirikers entsprechend, indem er den Crispin nicht als komische Figur überhaupt, an der etwas lächerliches in dieser oder jener Hinsicht haftet, sondern als Repräsentanten einer bestimmten Klasse auftreten lässt und ihm darnach seinen Charakter gibt.

Juvenal stellt, da er die Anlässe seiner satirischen Dichtung bespricht, der ins einzelne gehenden Ausführung zur ersten Probe gleichsam einige Gestalten von der Art voran, wie man sie im damaligen Rom auf der Strasse auflesen konnte: den *spado uxorem ducens*, die von aller Weiblichkeit emancipierte Frau, den steinreich gewordenen Banausen und den einstigen Sklaven Crispin *), der mit seinem Vorgänger — wir wollen ihn Trimalchio nennen — das gemein hat, dass er, wie dieser, aus niedrigster Lage heraufgekommen ist, der aber doch wol auch zum Unterschied von ihm noch etwas anderes eigenthümliches vorstellt, nemlich den Emporkömmling, welcher zu Würden gelangt und die Zeichen davon prahlerisch zur Schau trägt. Dazu nun passt die enorme Grösze seines Ringes, nicht aber der Umstand, dass er nicht Manns genug ist einen grösseren zu tragen.

Hiemit wäre denn auch schon gegeben, worauf in der Schilderung des Crispinus der Nachdruck fallen musz, nemlich nicht auf den kostbaren luxuriösen Aufzug an sich, sondern auf diesen, sofern er die Amts- oder Standeswürde zur Anschauung bringen soll. Vielleicht dürfen wir uns die *Tyriae lacernae* als *trabea* denken, als den purpurgestreiften Rittermantel, den Crispin umgeworfen hat: jedenfalls ist es eine im heissen Sommer lästige Tracht (*digiti sudantes*), die er unter solchen Umständen nicht anlegen würde, wenn es nicht so gar groszen Reiz für ihn hätte, sich in seinem vollen Glanze vor dem Publicum zu zeigen. Das schwere, nicht eben bequeme dieses Mantels scheint auch in dem weitem Zuge angedeutet: *humero revocante lacernas*. Herr Dr Häckermann erklärt das so: 'der weite, schwere Purpurmantel umwallt und verhüllt seinen Träger so völlig, dass die beringte Hand darunter nicht sichtbar ist; deshalb schnellt er durch Bewegung der einen Schulter oder beider zugleich den Mantel zurück, so dass derselbe nun vorn auseinanderschlägt und die ostentatorische Manipulation mit dem Ringe sichtbar werden lässt.' Aber ist es wol möglich, dass *revocare* eine zurückschnellende Bewegung ausdrücken sollte? Unter den angeführten Belegstellen ist keine die dafür spräche, und Quint. XI 3, 146 kommt *revocare* gar nicht vor, sondern *reicere togam*. Die neueren Erklärer, welche *revocare* im Sinne von *attrahere* nehmen, sind vollkommen in ihrem Rechte; das Wort bedeutet zunächst: zurück-, heraufholen, heraufziehen, und mithin der Sache nach so viel als *attrahere*. Es kommt nur darauf an, dass wir uns die Situation vergegenwärtigen, um das malerische *humero revocante lacernas* in seinem Zusammenhang mit der ganzen Schilderung verständlich zu finden. Der gewichtige Mantel Crispins hat die Neigung, ihm über die Schulter herabzugleiten; er musz ihn deswegen an sich halten, musz ihn zurück-, d. h. heraufziehen, und das würde er wol mit der Hand

*) Diese Auffassung Crispins als eines freigelassenen liegt mir am nächsten; doch könnte sie ohne wesentlichen Einfluss auf das ganze der obigen Ausführung immerhin auch mit der andern vertauscht werden, dass in seiner Person der niedrige Ausländer als solcher gezeichnet sei.

thun, wenn er sie frei hätte; weil aber diese mit dem Ringe zu schaffen hat, so fällt es der Schulter zu hier nachzuhelfen.

Wenn es sich fürs weitere fragt, was *ventilare aurum* bedeute, so kann ich mich durchaus nicht überzeugen, dasz es so viel heißen solle als *versare*, hin- und herrücken, obwol auch das neueste Wörterbuch von Klotz mit dem Zusatze: 'der Kühlung wegen' für unsere Stelle diese Bedeutung annimmt.

Am wenigsten kann ich einsehen, wie *Mart. III 82, 10* (*aestuante tenne ventilat frigus — prasino — flabello*) dafür zeugen soll. Was *ventilare* im gangbaren Sprachgebrauche bedeutet, das ist die Bewegung des fächeln, ein schwingen oder schwenken in der Luft, oder auch ein zufächeln von dieser; an unserer Stelle wol das, was man in vulgärer Sprache ein 'fuchteln' nennt; *Crispin* fuchtelte, ficht in der Luft mit seinem goldenen Ringe.

Dieser Ring aber — ist er durch *aurum* allein oder durch *aurum aestivum* bezeichnet? Herr Dr Häcker mann behauptet das erstere und zieht *aestivum* als adverbiale Bestimmung zu: *sudantibus*. Gewis eine dankenswerthe Auskunft oder wenigstens eine Nothhülfe für den Fall, dasz *aurum aestivum* nur unter Voraussetzung des höchst problematischen Wechsels von Sommer- und Winterringen erklärt werden könnte. Weil aber doch dieses mit *ventilat* verbundene *aurum* ohne irgend ein Attribut schwerlich als passende Bezeichnung des goldenen Ringes gelten möchte und neben der ausgeführten Adverbialbestimmung: *digitis aestivum sudantibus* allzu kahl dastehen würde, so mag sich wol der Frage lohnen, ob für *aurum aestivum* keine dem Zusammenhang angemessene anderweitige Erklärung zu finden sei. Auf eine solche, glaube ich, führt *Juvenal* selbst in der auffallend ähnlichen Stelle *Sat. 7, 88 f.*:

*Ille et militiae multis largitus honorem
Semenstri digitos vatum circumligat auro.*

Was mit *aurum semenstre* bezeichnet werden kann, das läßt sich ohne Zweifel auch als *aurum aestivum* bezeichnen, und wenn jenes das Abzeichen des *tribunatus semenstris* ist (*Plin. epp. 4, 4*), so wird es dieses auch sein. Ob dabei vielleicht eine Beziehung auf die *aestiva* im militärischen Sinne stattfindet, mögen kundigere entscheiden: nöthig ist dieselbe nicht, um das *aurum aestivum* als synonym mit jenem *aurum semenstre*, d. h. als den concreteren, zugleich absichtlich ironischen Ausdruck für letzteres aufzufassen. Es gehört eine große Vorliebe für die Sommer- und Winterringe dazu, wenn man auch in der zweiten Stelle *Juvenals* (7, 89) sie finden will, wo doch unmittelbar vorher von *honus militiae* die Rede ist und wo unmittelbar nachher V. 92 folgt: *praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos*. Das Subject hier ist das gleiche wie V. 89 (*Pelopea — Philomela* eine Person mit dem *histrion*) und ebenso auch die Handlung: *semenstri auro digitos circumligat* geht nur über in den andern Ausdruck: (*praefectos et tribunos facit*). Schon die alte, dem *Suetonius* zwar fälschlich zuge-

schriebene *vita Juvenalis* hat es nicht anders gewusst, als dasz hier der *tribunatus semenstris* (treffend als *militiola* bezeichnet) gemeint sei.

Nun müssen wir uns erinnern, welch ein vielbegehrter Gegenstand in damaliger (mit der unsrigen in keiner Weise und in keinem Punkte zu vergleichender) Zeit der *anulus aureus* war (Plin. H. N. XXXIII 8: *gregatim insigne id appeti coeptum*), wie alles niedrige nach diesem Ziel trachtete, wie namentlich die *servitia* sich massenweise zudrängten (ib.). Als Zeichen der Ritterwürde aber kam dieser goldene Ring überhaupt denen zu, welche ihrer Amts- und Rangstellung nach die *dignitas equestris* hatten, insbesondere also den *tribunis militum* (Appian Lib. c. 104: *Χρυσοφοροῦσι γὰρ τῶν στρατευομένων οἱ χιλίαρχοι τῶν ἐλαττόνων σιδηροφορούντων*). Die Militärverhältnisse brachten es mit sich, dasz Stelle und Rang sogar einen Vorzug vor dem Geburtsadel gaben; denn bis auf die Zeit, wo Septimius Severus das tragen des goldenen Ringes den Soldaten insgemein freigab (Herodian. III 8, 4), scheint dasselbe dem gebornen Ritter, wenn er in geringerer Charge diente, verwehrt gewesen zu sein, weil es bei Galba (Suet. Galba c. 10) als etwas besonderes erwähnt wird, dasz er Leibwächter aus dem Ritterstande manente *anulorum aureorum usu* bestellt habe. Hiedurch bekam die Tribunenwürde noch höheren Reiz für die Leute, die sich in den Zeichen äusserer Geltung gefielen, und wenn nun auch von August her (Suet. Aug. 38) die hoffnungsvolle patrizische Jugend, bei welcher nach dem pikanten Ausdruck des Tacitus (Agr. c. 5) der *titulus tribunatus* gern mit der *insemitia* zusammentraf, die nächste gesetzliche Anwartschaft auf die höheren Militärstellen hatte, so konnte es doch in der späteren Zeit, wo alles feil und käuflich war, jener zahlreichen Klasse der *servitia*, d. h. den durch Protection emporgekommenen freigelassenen nicht schwer sein, hier gleichfalls sich einzudrängen, zumal von Claudius an, der dem Ehrgeiz und der Titelsucht zu Gefallen sein neues *genus imaginariae militiae* schuf, *quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur* (Suet. Claud. 25). (Schade dasz uns kein Verzeichnis dieser Titular-Officiere geblieben ist; wir würden vielleicht einen wohlbekannten Dichter darin finden.) — Schliesslich denke ich mir denn unsern Crispin als einen solchen *tribunus semenstris*, der — mit dem Verfasser der *vita Juvenalis* zu reden — *militiola semenstritumens* in dem Zeichen seiner kurzen Würde, dem *aurum aestivum*, sich sehen lässt; er schreitet einher als *conspiciendus eques* (Mart. IX 50, 4) und kann auf dem Heimwege sagen: *vidit me Roma tribunum* (Mart. III 95, 9); dieses hohe Glück aber hat er dem erfinderischen Geiste des Kaisers Claudius zu danken.

Schönthal.

Dr Elwert.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XVI.

Der Neuplatoniker Gemistus Pletho.

Wer den griechischen Gelehrten des 15n Jahrhunderts, Gemistus Pletho, wäre es auch nur aus Villemains Lascaris (1825), besonders aber aus der deutschen Uebersetzung dieses Werkes (Straszburg 1825) kennt, der musz auch das hervorragende seines Geistes und das eigenthümliche seiner ganzen Erscheinung, so wie namentlich seiner litterarischen Thätigkeit und seines Auftretens in Italien im culturhistorischen Interesse anerkennen. Der gelehrte Gyraldus sagte in seinem Dialogus II de poetis nicht mit Unrecht von ihm, dasz 'nicht allein Griechenland, sondern beinahe der ganze Erdkreis ihn bewundere wegen seiner vielseitigen und umfassenden Kenntniss in göttlichen wie in menschlichen Dingen, weil er nach dem einstimmigen Zeugnisse der Griechen und Lateiner den Fürsten der Philosophen, Plato und Aristoteles, am nächsten gekommen sei.' Unter den Kennern des alexandrinischen Platonismus war er der berühmteste, und er führte das Studium dieser Philosophie, freilich in ungebührlicher Erhebung Platos über Aristoteles, in das Abendland ein, aber er gab zugleich durch seine Schriften zu den heftigsten Streitigkeiten unter den damaligen griechischen Gelehrten für und wider Plato und Aristoteles unerfreulichen Anlaß. Eben so liesz er sich von seiner klassischen Gelehrsamkeit und tiefen Kenntniss der altgriechischen Philosophie zu feindseligen Angriffen auf das Christenthum und sogar zu der ihm von seinem vorzüglichen Gegner, dem nachmaligen Patriarchen von Konstantinopel, Gennadios, schuldgegebenen Absicht verleiten, das Christenthum verdrängen und den Polytheismus einführen zu wollen. Auch war er einer der hartnäckigsten Gegner der Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche, die damals in Ferrara und Florenz (1439) beabsichtigt ward, wovon er jedoch den Kaiser Johann Palaeologos nachdrücklichst abrieth, und er verfaszte auch mehrere Schriften gegen die römische Kirche. Nicht minder ist er dadurch bekannt, dasz der nachmalige Cardinal Bessarion sein Schüler war. Was nun aber dasjenige Werk des Pletho anlangt, auf welches sich jener gehässige Vorwurf des Gennadios bezog, so hatte dasselbe bisher für fast gänzlich verloren gegolten, und man hatte von ihm wenig mehr gewust, als dasz es Gennadios, weil es dem Heidenthume gehuldigt und er es der christlichen Religion für gefährlich erachtet, habe — verbrennen lassen. Indes ist letzteres nur zum Theil wahr, indem ein solches Verdammungsurtheil an und für sich keineswegs über die ganze Schrift hatte verhängt und ausgeführt werden sollen und weil diese selbst in der That nur zum Theil von dem Feuer der Vernichtung getroffen worden war. Die fragliche Schrift Plethos führte die Aufschrift: *περὶ νόμων* und ist kürzlich, so weit sie auf uns gekommen, unter dem Titel: *Πλήθωνος νόμων συγγραφή τὰ σωζόμενα*, Pléthon Traité des Lois, herausgegeben worden*). Der französische Gelehrte, welchem wir die vorliegende Ausgabe jener Schrift verdanken, Hr Alexandre in Paris, 'membre de l'Institut, Académie des Inscriptions et Belles Lettres', hat dabei zunächst die Handschriften der Bibliotheken in Paris und München, besonders aber eine im Besitze des Patriarchen von Jerusalem in Konstantinopel befindliche, benutzt und ausserdem das fehlende auf die von ihm in den einzelnen Beziehungen angegebene

*) Paris, Firmin Didot Frères, Fils et Co. 1858.

Weise ergänzt. Die Schrift *περὶ νόμων*, mit der von A. Pellissier, Professor der Logik am collège de Sainte-Barbe, gefertigten französischen Uebersetzung, umfasst S. 1—261. Sie ist im wesentlichen gegen die christliche Religion gerichtet, allein sie war jedenfalls nur durch den Wunsch, der vielfach Geist und Herz beengenden und verdummenden Scholastik jener Zeit zu entgehen, veranlaszt worden, und sie gieng aus der Vertiefung des Verf. in den alexandrinischen Neuplatonismus hervor, um mit Hülfe der Philosophie, nicht aber auf ethischen Grundlagen, eine neue Form der Civilisation zu begründen. Sie ist daher in der That ein in sich selbst ungerechtfertigter, vielmehr sich selbst richtender und mislungener Versuch eines von altgriechischer Gelehrsamkeit durchdrungenen, aber von falscher Philosophie verleiteten kräftigen Geistes, der Pletho unbedingt war. Nur von solchem Gesichtspunkte aus darf man Plethos Schrift *περὶ νόμων*, dieses Gesetzbuch einer socialen, politischen, sittlichen und religiösen Reform im 15n Jahrhunderte, betrachten und ihn selbst in dieser Beziehung beurteilen. Dies thut auch mit Umsicht, Geschick und Takt der französische Herausgeber in der voranstehenden Einleitung, die über die Person des Pletho, sein Leben und seine Schriften ausführlich sich verbreitet und über die damaligen Culturzustände in Italien und Griechenland vielfach interessante Aufschlüsse gewährt. Das nemliche gilt auch von den zahlreichen Beilagen (S. 262—413), die — theils Schriften Plethos selbst, theils Schriften anderer gelehrten Griechen seiner Zeit — zur besseren Beurteilung und näheren Kenntniss Plethos und jener Zustände beitragen. Die Noten (S. 414—472) beziehen sich auf die vorliegende Schrift *περὶ νόμων* und bringen über manche Punkte darin weiteres bei. Die ganze Monographië ist, was namentlich die Einleitung anlangt, eine ungemein fleiszigte Arbeit, und in Ansehung des litterarischen Curiosums *περὶ νόμων*, so wie der übrigen Schriften des Pletho, die im attischen Dialekte geschrieben sind, liefert sie einen neuen Beweis für den durch das byzantinische Zeitalter hindurchgehenden ununterbrochenen geistigen Zusammenhang zwischen den neuen Griechen und den alten Hellenen. Ausserdem erinnert jene hellenisierende Schrift *περὶ νόμων* wenigstens in gewisser Hinsicht an die neuplatonische Philosophin in Alexandrien, die Athenienserin Hypatia im 5n Jahrhundert, und an das traurige unverdiente Schicksal, wie nur unchristlicher Priesterhasz es über sie verhängen konnte und wie wir beides aus dem Geschichtswerke Gibbons Kap. XLVII kennen, auch neuerdings der Engländer Kingsley in seinem vielfach anziehenden culturhistorischen Romane 'Hypatia' dargestellt hat.

K.

XVII.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. Von A. F. Gottschick (Director d. königl. Paed. zu Puttbus). Vierte Aufl. Berlin, Gärtner. 1859. VI u. 281 S. 8.

Zwar hat mein lieber Freund Gottschick durch die Nothwendigkeit einer vierten Auflage bereits den Beweis in Händen, dass sein griechisches Lesebuch in der Lehrerwelt Anerkennung gefunden, doch fühle ich mich um so mehr bewogen, ihm diese auch meinerseits auszusprechen, als neuerdings von Hrn Friedlein (in der Vorrede zu seinem Lesebuch Ir Theil; vgl. oben S. 143) gegen die von ihm befolgten Grundsätze einige Einwendungen erhoben worden sind, die mir nicht als richtig erscheinen. Denn wenn ein Uebungsbuch nicht einen bestimmten Lehrgang voraussetzte, so wüste ich in der That nicht, was ich von der paedagogischen Befähigung des Verf. denken sollte. Frei-

lich kann die Befolgung eines solchen der allgemeineren Verbreitung des Buches hinderlich werden, allein einerseits wäre es doch zu weit getriebener Egoismus, wenn ein Lehrer nicht seinen Lehrplan etwas modificieren wollte, um ein sonst nützliches Buch seinen Schülern in die Hände zu geben, andererseits fragt es sich vor allem, ob der in dem Buche befolgte Lehrplan ein praktisch bewährter ist und ob der Verf. die Möglichkeit von Abweichungen und Modificationen gelassen. Dasz darin Gottschick einen richtigen Takt bewiesen hat, dafür gibt die Verbreitung seines Buches ein so sicheres Zeugnis, dasz wir nichts weiter zu sagen brauchen. Noch viel weniger vermag ich den folgenden Einwand zu billigen. Denn soll der Hauptzweck der Gymnasialbildung, die Uebung der eigenen Kraft bei dem Schüler zu fördern, nicht von den ersten Anfängen ausgeschlossen sein, so begreife ich nicht, wie man dem Grundsatz, dasz der Schüler im Lesebuche keine Form finden solle die er noch nicht gelernt, d. h. doch nur die er noch nicht zu erkennen und zu analysieren im Stande ist, etwas entgegengesetzen könne. Ich bin auch der Ueberzeugung, dasz Jakobs u. a. die Nothwendigkeit Formen zu erklären, die der Schüler noch nicht gelernt, keineswegs als einen Vortheil, höchstens als einen nicht zu vermeidenden Nachtheil betrachtet haben. Und wenn man vollends sagt, der Unterricht in der Grammatik könne ohne besondere Mühe bald einen solchen Vorsprung vor dem Lesen im Uebungsbuche haben, dasz bei letzterem eine immerwährende Wiederholung stattfinde, so scheint mir die pädagogisch nothwendige Verbindung zwischen dem Lernen der Grammatik und dem Lesen nicht recht begriffen und der gewis nur beklagenswerthe Fall als möglich, ja als nicht selten vorausgesetzt zu sein, dasz Grammatik und Lectüre beim Elementarunterricht in den Händen verschiedener Lehrer seien. Nur einen Einwand erkenne ich als berechtigt an, dasz bei Gottschick die Formen von *εἶμι* als Copula viel häufiger vorkommen, als es in der griechischen Sprache wirklich der Fall ist. Hier konnte der Hr Verf. oft die Copula weglassen, da die Uebung des Schülers zur Sicherheit in den Formen dieselbe bleibt, wenn er genöthigt wird das Verbum zu ergänzen. Ich empfehle demnach das Lesebuch von Gottschick als ein auf gesunden und durch die Erfahrung bewährten pädagogischen Grundsätzen beruhendes und mit Fleisz und Geschick ausgearbeitetes, und mache zugleich auf die von demselben in gleichem Verlage herausgegebene Beispielsammlung zum übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische aufmerksam, die sich vielfach eng an das Lesebuch anschlieszt und zu der entgegengesetzten Uebung reichhaltiges brauchbares Material bietet. Damit es jedoch nicht scheine als beruhe diese meine Empfehlung auf Freundschaft, nicht auf einer Prüfung des Buches, will ich einige meiner Bemerkungen mittheilen. Da ich voraussetze dasz der griechische Unterricht erst beginnt, wenn im Lateinischen bereits eine unfänglichere Kenntniss der Syntax erreicht worden ist, so kann ich es nur gut heissen, dasz in den Anmerkungen nichts syntaktisches erläutert wird, was aus dem Lateinischen bekannt sein musz; aber anders verhält es sich mit gewissen Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache, z. B. der Häufung der Negationen. S. 4, 17 lesen wir *τοῖς ἀληθινοῖς φίλοις οὐτε ζῆλος οἰδεὶς ἐστὶ πρὸς ἀλλήλους οὐτε φθόρος*. Der Schüler musz bei der Präparation Anstosz nehmen und der Lehrer dann nothwendig eine Bemerkung machen. Will man diese umgehen und hält man eine solche weder im Buche noch im Unterrichte für rätzlich, wogegen ich nichts zu erinnern habe, nun so kann man das *οὐδεὶς* einfach weglassen. Bei dem sogenannten *accusativus graecus* kann ich eine kurze ein für allemal den Gebrauch erläuternde Bemerkung nicht unangemessen finden. S. 5, 4 würde ich streichen aus dem einfachen Grunde, weil der Satz eine historische Unrichtigkeit

enthält. S. 6, 23 οὔτε δι' ἀρχῆς, οὔτε δουλείας, ἀλλὰ δι' ἐλευθερίας ἢ ὁδοῦ τῷ Ἀριστίππῳ ἢν κεχαρισμένην scheint mir der Sinn für den Schüler schwer zu fassen. Das. 4 ist Ὀρείδνια für Ὀρείδνια (Hom. II. Σ 48) ein Versehen. S. 7, 12: wäre in der Anmerkung wegen der künftigen Auffassung nicht besser: 'der die Olympischen Spiele siegreich durchgemacht hat'? S. 8, 24. Für ἐρπετόν findet der Schüler im Wörterbuche: 'das kriechende Thier, das Thier'. Wäre es für ihn nicht nützlicher zu sagen: 'das kriechende, nicht aufrecht auf den Beinen gehende Thier'? doch, glaube ich, werden solche Sätze, in welchen eine tiefere Auffassung der Sache nöthig ist (vgl. Breitenb. zu Xen. Mem. I 4, 11), besser weggelassen. S. 22 glaube ich, dasz man, ohne den Vorwurf zu groszer Zimpherlichkeit sich zuzuziehen, für die Weglassung des 2n Satzes der kürzeren Anekdoten stimmen kann. Die Quelle, aus welcher ebendasselbst der dritte Satz geschöpft ist, kann ich im Augenblicke nicht auffinden, aber ἐκέλευσεν ὅτι — würde ich dem Schüler auf keinen Fall vor die Augen bringen. S. 36, 14 scheint mir der ziemlich complicierte und selbst von einem geübteren nicht ohne einige Mühe ins Deutsche zu übersetzende Satz für die Stufe, auf welcher er hier vorkommt, unbedingt zu schwer. Es führt mich dies, da ich nicht gewillt bin alle Bemerkungen, die ich gelegentlich gemacht habe, hier mitzutheilen, zu der Behandlung, welche Hr. Gottschick einigen Stücken aus Klassikern hat angedeihen lassen. Ich will meine Ansicht, dasz man Stücke aus Thukydidis in ein Lesebuch, bei dem es sich noch immer am meisten um Sicherheit in der Formenlehre handelt, nicht aufnehmen oder dieselben mindestens wesentlichen Veränderungen unterwerfen sollte, nicht weiter entwickeln; eine Betrachtung des S. 194 ff. unter IV stehenden wird dieselbe darlegen. Wenn zu εὐεργεσίαν κατέθετο bemerkt wird: 'er legte die Wohlthat gleichsam zur Aufbewahrung nieder, d. h. er erwies dem K. einen Dienst', so hätte vielleicht die Setzung von 'einem ihm selbst Gewinn (oder Vergeltung) einbringen sollenden Dienst' die Vermittelung der Bedeutungen besser gegeben. Den folgenden im Thuk. Texte kritisch nicht ganz sicheren Satz hat Hr G. mit Recht verändert, aber τότε δὲ τούτους ist einem Misverständnis ausgesetzt, da es auf die Zeit, wo Paus. zum zweitenmal auf eigene Hand ausgezogen war, bezogen werden kann. Noch zweifelhafter ist das folgende τότε, da alle Herausgeber bis jetzt τό τε geschrieben haben*). Im 4n Abs. sollte τε bei τὴν τε Δασκυλίτιν weggelassen sein. Denn da man auf die dem Thuk. eigenthümliche Verschönerung der Partikeln (s. Krügers Anm.) den Schüler noch nicht aufmerksam machen kann, so fürchte ich man gewöhnt ihn an eine für die Zukunft gewis schädliche Nichtbeachtung solcher Wörtchen, wenn man sie ihm gleichwol hinstellt. Bei ἀντεπίθει hat Krüger eine Erläuterung der Bedeutung für nöthig gehalten, hier erhält der Schüler eine solche weder in einer Anmerkung noch im Wörterbuche, und dasselbe gilt auch von dem folgenden κέται. Um andere ähnliche Bedenken zu übergehen, erwähne ich, dasz der letzte Satz von 7 διόπερ — bis μετέστη gewis einer historischen Bemerkung bedurft hätte. S. 197 Z. 9 ist οὔτε οἱ ἐχθροί wol nur durch ein Versehen ausgefallen. Der Pentameter im folgenden hätte eingerückt werden sollen. ἐπειδὴ ἐν τούτῳ καθειστήκει wird durch 'da er einmal [nun] in dieser Lage (d. h. so verächtlich) war' nicht genügend erklärt, zumal da vorausgelit καὶ τοῦτ' ἰδόκει εἶναι, worin wieder das Impf. einer Erläuterung bedarf. Der Satz 12 aber wird schon durch die Mühe, welche seine Inter-

*) Beiläufig erwähne ich, dasz mir dieser Satz bei Thuk. im vorhergehenden die Aenderung von ἀπέδρασαν αὐτόν in αὐτοί nothwendig zu machen scheint.

punction den Herausgebern (s. Böhme's Anm.) gemacht hat, als für Tertianer zu wenig übersichtlich bezeichnet. V 1 S. 199 unten ist wol εν vor Ἀογῆ nur durch ein Versehen ausgefallen. Kurz, meine Ansicht ist, was Primanern Schwierigkeit macht, soll man nicht Tertianern vorlegen, ohne die ganze Form ihnen angemessen umzugestalten; hält aber davon eine gewisse Pietät zurück, so hat man einen andern beachtungswerthen Fingerzeig. Möge der liebe Hr Verf. meine Bemerkungen mit der Freundschaft aufnehmen, welche er mir stets erwiesen.

R. Dietsch.

XVIII.

Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen.

Herausgegeben von Friedrich Franke. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Brandstätter. 1860. X u. 162 S. 8.

Ref. hat sich fast gewundert, dasz von diesem 1845 herausgekommenen Buche erst jetzt eine zweite Auflage nothwendig geworden ist, während ähnliche später erschienene *) rasch mehrere Auflagen erlebten. In der Auswahl der Stücke konnte er keinen Grund dafür finden, da die Frankes reichhaltig und nicht allein mit paedagogischem Takt, sondern auch mit poëtischem Gefühl gemacht ist. So sehr ich sonst dafür bin, den Schüler möglichst bald zu ganzen Schriftstellern zu führen, so gestehe ich doch ganz offen, dasz mir die Lectüre der hier zusammengestellten Stücke in elegischem Versmasze einen reicheren Gewinn für die Bildung des jungen Menschen abzuwerfen scheint, dasz er gewis mehr Lust zu der Lectüre lateinischer Gedichte finden wird, als wenn er den ermüdenden Weg durch ein oder mehrere ganze Bücher der *Tristia* oder der *epistulae ex Ponto*, die nur bei tieferem Kunst- und Sachverständnis das abstoßende der weichlichen Klagleier verlieren, zurückzulegen gezwungen ist. Die Ursache finde ich vielmehr darin, dasz Fr. von dem Schüler eine ernste Anstrengung fordert, dasz er von ihm verlangt sich mit Hülfe der Grammatik über die abweichenden Sprachercheinungen selbst Aufklärung zu verschaffen und mit Darbietung der Uebersetzung nicht sogleich bei der Hand ist, während freilich jetzt in einem Theile der Lehrerwelt jene Richtung weit um sich gegriffen hat, die den Schüler möglichst der gründlichen Vertiefung überheben will und sich mit einer gefälligen Uebersetzung begnügt, ohne auf das selbstfinden den rechten Werth zu legen. Allen denen, welche der guten philologischen Strenge und Gründlichkeit auch in den mittleren Klassen schon die gebührende Rücksicht schenken zu müssen glauben, empfehle ich denn dies Buch, das in der zweiten Auflage von den allerdings zahlreichen Druckfehlern der ersten gereinigt ist und im Texte eine sorgfältige Revision nach den neuesten kritischen Leistungen erfahren hat. Auch hat der Hr Verf. die zu starre Methode gemildert und einerseits die Verweisungen auf die Grammatiken etwas gemindert, andererseits öfter den entsprechenden deutschen Ausdruck angegeben, aber überall mit Andeutungen, wie derselbe in dem Lateinischen gegründet sei oder gefunden werden müsse. Einzelne Bemerkungen [Ovid. P. III 120 S. 76, 7 fasse ich *apertis* nur von der vollständigen Ebene und das. 22 kann ich *sitis remotis* nur zu dem Nebensatze beziehen und in der Entfernung der Wälder, in denen ja gewöhnlich die Quellen sich finden, den Grund sehen, warum der einzelne Vogel heiser (von

*) Indem der Hr Verf. in der Vorrede diese aufzählt, ist ihm das Versehen entgangen, dasz er J. Ameis für J. Siebelis schreibt.

Durst gequält) Seewasser aufsucht] zu machen unterlasse ich und danke dem geehrten Hrn Verf. für die Sorgfalt, mit der er die Brauchbarkeit seines Buches erhöht, und die Festigkeit, mit der er an seinen bewährten paedagogischen Grundsätzen festgehalten hat.

Dietsch.

XIX.

Von F. Spiesz: *Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen, 1e Abtheilung für Sexta*, ist 1859 die zwölfte, von der für Quinta bestimmten 2n Abtheilung 1860 die sechste Auflage erschienen, beide vom Oberlehrer Dr Buddeberg in Essen besorgt. Das *Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische* ist 1860 in der vierten von Dr Th. Breiter zu Marienwerder berichtigten Auflage erschienen. Diese Uebungsbücher sind für die Erlernung der alten Sprachen dasselbe, was die Ahnschen für die der neueren. Sie befolgen den an und für sich richtigen Grundsatz statt in ein todttes Regelwesen in die Sprache selbst einzuführen und durch vielfache Beispiele einen reichen Besitz von Wörtern und Sicherheit in den Formen zu geben. Freilich ist nur der Unterschied, dasz die neueren Sprachen um des Gebrauchs im Leben willen gelernt werden und bei folgerichtiger Anwendung der Methode für die alten Sprachen man dahin zurückkehren müste, wo Corderius und Amos Comenius standen. Dieser consequente Schritt ist hier nicht gethan, aber damit Worte und Formen geübt werden, findet man Sätze wie 'den Inseln sind Ufer' (erst in der neuesten Auflage hinzugekommen), 'die Mädchen der Königin haben Trauben', 'den Einwohnern des Landes ist ein Vaterland', 'dem Lande der Perser und Scythen sind Rosen und Trauben', 'die Freunde der Schwiegerväter haben Schwiegersöhne', 'Feindschaften waren den Völkern Griechenlands schädlich'. Dem griechischen Uebungsbuche können wir derartiges nicht so vorwerfen. Bei der Wohlfeilheit der Bücher und der Bequemlichkeit derselben für den Lehrer zweifeln wir nicht, dasz dieselben auch ferner viele Auflagen erleben werden; aber wir haben bessere, welche den richtigen paedagogischen Grundsätzen eben so entschieden folgen, aber die Auswüchse der Methode viel glücklicher vermeiden.

Dietsch.

XX.

- 1) *K. A. Julius Hoffmann (Director des Johanneums in Lüneburg): acht Schulreden über paedagogische Zeitfragen.* Clausthal 1859 (72 S. 8).
- 2) *Dess. Abrisz der Logik, für den Gymnasialunterricht entworfen.* Clausthal 1859 (49 S. 8).
- 3) *Dess. Rhetorik für Gymnasien. Erste Abtheilung. Die Lehre vom Stil.* Clausthal 1860 (44 S. 8).

Drei Büchlein von einem Manne, der sich als gründlicher selbst spinöse Untersuchungen mit Geistesfrische durchführender Philolog, so wie als Lehrer und Leiter einer bedeutenden Anstalt einen guten Namen erworben hat. Das günstige Vorurteil, mit welchem wir dieselben in die Hand nehmen, findet sich bei genauerer Bekanntschaft nicht getäuscht. Nr 1 enthält acht Reden, welche am Schlusz der öffentlichen Prüfungen gehalten worden sind und demnach den Zweck haben, ein

Verständnis von dem, was die Schule thut und treibt, warum sie so handelt und was sie damit erreicht, bei dem grösseren interessierten Publicum zu vermitteln. Die behandelten Themata sind: über nationale Bildung (1849), über die Stellung der höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart (1852), über die Bedeutung des idealen für die Erziehung und den Unterricht (1853), über die Erziehung im allgemeinen (1854), über die Unterschiede der häuslichen Erziehung und der Erziehung durch die Schule (1855), worin besteht die Eigenthümlichkeit des Gymnasialunterrichts? (1856), das Lateinische als Mittelpunkt des Sprachunterrichts auf den Gymnasien (1858), wie hat sich der Unterricht im Lateinischen seit dem sechszehnten Jahrhundert auf unsern Gymnasien gestaltet? (1859). Die Form zeigt eine nüchterne Klarheit, der aber ein entschiedener Ernst Nachdruck und Kraft gibt, keine langen Perioden, sondern meist kurze Sätze, keine weitläufigen Auseinandersetzungen, sondern unmittelbare Hinführung auf den rechten Punkt. Auch fehlen paränetische Anwendungen fast ganz, die Wirkung bleibt der objectiv hingestellten inneren Ueberzeugung überlassen, und wir sind überzeugt, dass sie nicht ausbleibt, dass sie bei den Hörern nicht ausgeblieben ist. Der Hr Verf. gesteht selbst an mehreren Stellen zu, dass er nichts oder wenig neues geboten, und zeigt sich damit als einen echten Praktiker, der nur das annimmt was sich bewährt hat, während sich doch allenthalben herausstellt, dass er der Weiterbewegung und Weiterentwicklung des bestehenden mit Aufmerksamkeit folgt und, was in ihr gutes ist, aufnimmt. Eben so klar wird den falschen Nationalitätsbestrebungen entgegengetreten, wie die von so vielen für veraltet angesehenen Uebungen in lateinischen Versen, im Lateinschreiben und Lateinsprechen vertheidigt.

Was die wissenschaftliche Seite des Abrisses der Logik betrifft, so dürfen wir uns auf das Urtheil im litterarischen Centralblatt, das jedesfalls von einem in der Philosophie bewanderteren Manne herrührt, als Ref. ist, beziehen. Der Eklekticismus des Herrn Verf. erscheint auch uns als ein glücklicher, doch fassen wir mehr die paedagogische Seite ins Auge. Die Frage, ob und in welcher Ausdehnung die philosophische Propädeutik in das Gymnasium gehöre, können wir wol jetzt als dahin entschieden betrachten, dass eine Zusammenstellung derjenigen philosophischen Gesetze, in welche der Schüler durch den gesamten Unterricht und sein eigenes Studium unbewusst eingeführt worden ist, am Schlusse des Gymnasiums sehr wünschenswerth sei, dass aber als Grundbedingung gedeihlichen Erfolgs die Fähigkeit des Lehrers, den Anschluss jener Disciplin an die gewonnenen Ergebnisse und eine wahrhaft geistige Durcharbeitung zu bewirken, festgehalten werden müsse. Die preussische Regierung hat deshalb mit nicht genug anzuerkennender Weisheit die Ertheilung eines Unterrichts in der philosophischen Propädeutik und namentlich in der Logik von dem Vorhandensein eines dazu befähigten Lehrers abhängig gemacht. Wenn nun der Hr Verf. von der Ansicht ausgeht, dass überhaupt Unterricht in der Logik (er fügt auch die Grundzüge der Aesthetik hinzu) in das Gymnasium zurückgeführt werden müsse, so können wir damit nur einverstanden sein, aber gleichwol nicht ganz die Gründe und die Art und Weise, wie er ihm eingereicht wissen will, gut heissen. Mit dem Ref. im litterarischen Centralblatt sind wir nemlich überzeugt, dass die gänzliche Aufnahme der Logik in den deutschen Unterricht unangemessen sei, wenn schon wir die Ueberweisung an die Mathematik, die ja nur einen engen Kreis der logischen Denkformen gebraucht, eben so wenig billigen. Dass die Correctur der deutschen Aufsätze am meisten Gelegenheit und Nöthigung biete auf die logischen Grundgesetze zurückzugreifen, scheint uns schon dadurch aufgewogen, dass bei den lateinischen doch ganz derselbe Fall

stattfindet. Das entscheidende Moment finden wir aber darin, dass eben der logische Unterricht eine Zusammenfassung von dem sein soll, was aus allen Unterrichtsfächern gewonnen worden ist. Der Hr Verf. scheint auch selbst gefühlt zu haben, dass sein Vorschlag doch manches gegen sich hat; denn in der Aeuszerung, dass wer die Logik in den deutschen Unterricht einstelle, vorzugsweise daran denken müsse Zeit zu sparen, liegt, sehe ich anders recht, doch eine Anerkennung, dass der deutsche Unterricht, wenn er seine Zwecke vollständig erfüllen solle, nicht viele Zeit an die Logik abgeben könne, demnach dieselbe immer etwas heterogenes sei. Auch will ich ganz offen aussprechen, dass mir in einer solchen Einstellung eines auf Selbständigkeit Anspruch habenden Faches in ein anderes Fach eine kleine Täuschung zu liegen scheint, dass man die Zahl der Unterrichtsfächer zwar um eins vermindert, aber doch der Sache und Wahrheit nach voll bestehen lässt. Nur wo der Anschluss eine innere Verschmelzung wird, wie z. B. bei Geschichte und Geographie, ist eine wirkliche Aufhebung oder Minderung der Zersplitterung gegeben; halten wir aber einmal ein Unterrichtsfach für nothwendig, so dürfen wir uns auch vor der Zahl, welche nun für die Prima sich herausstellt, nicht scheuen. Erkennt man dies an, so ist allerdings dem von Trendelenburg eingeschlagenen Wege eine grössere Berechtigung gesichert, und ich gestehe, dass ich mich unter allen Umständen für denselben entscheiden würde, weil er mir einmal das Wesen der Gymnasialbildung am entschiedensten festhält, sodann aber die Nöthigung das Studium nicht als ein abgeschlossenes, sondern auf der Universität mit allem Eifer fortzusetzendes zu betrachten hinstellt. Damit spreche ich aber keineswegs dem vom Hrn Verf. eingeschlagenen Wege ein Verwerfungsurtheil, bin vielmehr mit ihm in vollster Uebereinstimmung darüber, dass die Einschlagung des einen oder anderen Weges wesentlich von gegebenen Verhältnissen, namentlich von der Lehrerindividualität, bedingt werde. Wer sich zu einer selbständigen Behandlung entschlieszt, dem empfehlen wir des Hrn Verf. Abriss wegen seiner präcisen Klarheit, schönen Ordnung und passend gewählten Beispiele angelegentlichst. In den Händen der Schüler, durch einen lebendigen Unterricht getragen und belebt, wird er gewiss den besten Nutzen gewähren.

Noch weit mehr bin ich mit dem Hrn Verf. in Betreff des dritten Büchleins einverstanden. Die Rhetorik ist und bleibt ein Theil des deutschen Unterrichts, was man auch sagen mag. Nur gegen ihre abstracte wissenschaftliche Behandlung hat man sich allgemein erklärt, und von ihr will auch Hr H. nichts wissen, geht vielmehr dahin aus, dass je nach dem Stande und der Ausbildung der betreffenden höheren Klasse nur von Zeit zu Zeit ein Abschnitt der Rhetorik in mehreren Stunden nach einander erörtert, dann aber auch in seinem Zusammenhange zum Bewusstsein gebracht werden solle. Es wäre allerdings wünschenswerth gewesen, dass er die Zeiten und die Ordnung, in welcher die einzelnen Abschnitte eintreten sollen, bezeichnet hätte. Es wäre dabei kein Schade gewesen, wenn er die an seiner Anstalt befolgte Anordnung dargelegt hätte, da dann das concrete Beispiel die Anwendung auf andere Verhältnisse erleichtert hätte. Die Entwerfung eines festgeordneten Plans erscheint mir für jede Anstalt unerlässlich schon um des zusammenwirkens der Lehrkräfte willen; die Lectüre wird das maszgebende dabei sein. Auch darin hat der Hr Verf. vollkommen recht, dass jetzt gerade, nachdem die deutsche Litteratur eine Periode durchgemacht, in der wesentlich neue Stilgesetze an die Stelle der alten zu setzen versucht wurde, eine Zusammenstellung derselben ein Bedürfnis sei. Er hat denn auch viel neues sowol in der Anordnung als auch in der Behandlung des einzelnen. Die Eintheilung der Tropen in engere und weitere hat viel für sich. Kurz das ganze Büchlein verdient zur allgemeinen Be-

achtung angelegentlichst empfohlen zu werden und mit Begierde sehen wir dem zweiten Theile entgegen. Nur in einem Punkte sind wir nicht ganz einverstanden, wenn nemlich der Hr Verf. sagt: 'übrigens sind diese Paragraphen (die ersten vier: die nothwendigen Erfordernisse des sprachlichen Ausdrucks) mehr für den häuslichen Fleisz des Schülers als für den Unterricht in der Schule bestimmt, welchem nur die Hauptpunkte zugewiesen werden können.' Wir halten sie nemlich nur dann für recht fruchtbringend, wenn sie im Unterrichte Verdentlichung, Erweiterung und Belebung empfangen haben. Dietsch.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Württemberg (Fortsetzung von S. 160).

6. TÜBINGEN.] Der Präceptoratsverweser Held wurde zum Präceptor in Giengen ernannt und an seine Stelle trat der Präceptoratsverweser Riehm. Der am Obergymnasium functionierende Oberreallehrer Dr Kommerell wurde zum Professor ernannt. Schülerzahl 183 (oberes G. 24, unteres 159). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Rector Dr Pahl: *de prooemiis Sallustianis praefatio* (16 S. 4). 'Sallustium prooemiis suis id egisse, ut, quae primis ab ipso editis operibus opponerentur ab adversariis, refutaret. In Catilina quidem quum id ipsum probare velit, historiae scribendae artem esse, qua sola gloria parari possit, tum haud dissimulato animi taedio iniuriae queritur sibi met ipsi illatas, quibus permotus consilium ceperit ad historiae scribendae artem sese conferendi. Alia rei exponendae ratio in Ingurtha est, ubi primo legentium animis persuadere studet hanc ipsam, in quam inciderit, aetatem bono civi proboque ad petendos reipublicae honores quoscumque neutiquam indoneam esse, neque quos quis ceperit, iis iam contentum laetari posse, deinde, qui per socordiam et ignaviam ab republica recessisse ipsum criminantur, eos ita repellit, ut quae prius egerit, quamdiu interesset rebus publicis, eorum sese haud poenitere significet, et civium animos ad id advertat ut intelligant, quantum commodi ex otio suo historiis scribendis concessio reipublicae redundaturum sit.'

7. ULM.] An die Stelle des zum Oberstudienrath ernannten Prof. Binder wurde der Rector Planck in Biberach berufen. Candidat Zeyer trat als Gymnasialvicar an die Stelle des als Vicar an das Stuttgarter Gymnasium berufenen Candidaten Heyd. Der Lehramts-candidat Lamparter trat als Amtsverweser für den als Conservator für die vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler abermals auf ein Jahr beurlaubten Professor Haszler an die Stelle des zum Repe- tenten am evangel. Seminar in Tübingen bestellten Dr Seyerlen. Dem Vorstand des Gymnasiums, Rector Schmid, wurde das Rectorat am Stuttgarter Gymnasium übertragen und an seine Stelle der Rector des Lyceums in Oehringen Kern ernannt. Schülerzahl 214 (oberes Gymnasium 32, mittleres 73, unteres 109). Das Programm enthält eine Abhandlung von Professor Dr Planck: *über den Grundgedanken des aeschyleischen Agamemnon* (24 S. 4). Der Verf. beantwortet die zwei Fragen: 1) Ist die Vorstellung von dem Neide der Götter, so wie Welcker will, im Agamemnon vorhanden? 2) Ist nicht eine Schuld von Seiten des Agamemnon gegeben, und zwar so gegeben, mit der

Bestimmtheit, dasz sie wirklich als sittliche Unterlage des Stückes angesehen werden kann und musz? Der Verf. behauptet und weist nach, dasz nicht nur durch das ganze Stück die entgegengesetzte Vorstellung von göttlicher Gerechtigkeit und von einer nach ihren Gesetzen im Menschenleben nie ausbleibenden Vergeltung hindurchgehe, sondern der Dichter sich sogar die Mühe nehme, die gewöhnliche Ansicht vom *φθόρος* ausdrücklich zu widerlegen. Als Resultat der Untersuchung ergibt sich der Gedanke: auch der treffliche, von den Göttern mit Recht hochgeehrte und beglückte Mann geht, indem er den Reizungen des im Hause waltenden Rachegeistes unterliegt, durch eigenen Frevel theilnehmend an der ungesühnten Schuld seines Geschlechtes zu Grunde.

Dr Ostermann.

Ueber die Gymnasien und Lyceen des Großherzogthums Baden berichten wir aus den Herbst 1859 erschienenen Programmen wie folgt:

1. BISCHOFSHHEIM A. T.] In dem Bestand des Lehrercollegiums hat keine weitere Veränderung stattgefunden, als dasz an die Stelle des als Pfarrer angestellten Kaplanciverwesers Stetter der Vicar Rinderle trat. Gegenwärtiger Bestand des Personals: Dir. Prof. Reinhard, Gymnasiall. Bauer, die Lehramtsprakt. Kuhn und Büchler, geistl. Lehrer Bremeier, Lehrer Gnirs, Reall. Schützler, Kaplan Rinderle. Schülerzahl 222 (I 22, II 34, III 36, IV^b 50, IV^a 38, V^b 21, V^a 21). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programme nicht beigegeben.

2. BRUCHSAL.] Eine Veränderung des Lehrpersonals hat nicht stattgefunden. Lehramtspraktikant Brugier leistete Aushilfe für einen auf längere Zeit erkrankten Lehrer. Bestand des Lehrpersonals: Dir. Prof. Scherm, die G.-L. Rivola, Herrmann, Wolf, geistl. Lehrer Linder, Reallehrer Dr Schlechter, Lehrer Schleyer, die Lehramtspr. Dr Seidenadel und Brugier, Hofdiakonus Wölfel evang. Religionsl., Bezirksrab. Friedberg israel. Religionslehrer. Schülerzahl 163 (I 34, II 32, III 34, IV^a 19, IV^b 19, V^a 14, V^b 11). Das Programm enthält eine wissenschaftliche Beigabe von Dr Schlechter: *die quadratische Gleichung* (22 S. 8).

3. CONSTANZ.] In dem Lehrpersonal des Lyceums sind folgende Veränderungen eingetreten: die Lehramtspraktikanten Stephan und Maier wurden an die Lehranstalten zu Offenburg und Ettenheim versetzt und an ihre Stellen die Lehramtsprakt. Schindler vom Gymnasium zu Offenburg und Eiselein von der höheren Bürgerschule dahier berufen. Der Lehrer Schaber wurde von dem Gymnasium zu Donaueschingen an das Lyceum in Constanz versetzt und die Versetzung der Lehrerstelle desselben dem Lehramtspr. Schindler übertragen. Der Lehrer Lehmann wurde vom Lyceum in Constanz an das Lyceum in Freiburg, und der Prof. Gagg vom Gymnasium in Donaueschingen an das Lyceum in Constanz versetzt. Der Bestand des Lehrpersonals war also folgender: Dir. Prof. Hoffmann, Prof. Schwab, Prof. Dr Wörl, die Lyceumslehrer Schaber, Heinemann, Kern, Frühe, geistl. Lehrer Hummelsheim, Lehmann, die Lehramtspr. Schindler und Eiselein, Musik- und Zeichenl. Schmalholz; auszerord. Lehrer: Prof. Seiz Lehrer der Physik, Pfarrer Jeep evang. Religionslehrer. Schülerzahl 251 (I 14, II 18, III 29, IV^b 44, IV^a 31, V^b 29, V^a 17, VI^b 35, VI^a 34) und zwar 233 kath., 18 evang. Abiturienten 26. Den Schulnachrichten folgt: *Beiträge zur Geschichte des Lyceums in Constanz*. Erste Abtheilung: Stiftung der Anstalt durch die Gesellschaft Jesu. Von F. A. Hoffmann (38 S. 8).

4. DONAUESCHINGEN.] Der Lehramtspraktikant Eytenbenz leistete Aushilfe für einen erkrankten Lehrer und blieb nachher als Volontär an der Anstalt. Der Lehrer Schaber wurde an das Lyceum in Constanz versetzt und von dort Lehramtsprakt. Schindler zur Uebernahme der von Schaber innegehabten Lehrstelle an das Gymnasium zu Donaueschingen gewiesen. Ebenso wurde Professor Gagg an das Lyceum in Constanz versetzt und die dadurch erledigte Lehrstelle dem Lehramtsprakt. Stizenberger, bisher am Lyceum in Freiburg, zur Versehung übertragen. Das Lehrpersonal bildeten: Prof. Duffner Vorstand, Prof. Gagg, Lehramtspr. Schindler, geistl. Lehrer Birkenmeier, die Lehramtspr. Dr. Winnefeld, Baer, Eytenbenz; die Hilfslehrer: Hofprediger Müller (evang. Rel.), Böhm (Gesang), Beving (Kalligr.) und Jäckle (Zeichnen). Schülerzahl 93 (I 11, II 20, III 20, IV^b 13, IV^a 13, V^b 7, V^a 9). Die Beigabe des Programms enthält: *die griechischen Präpositionen*. Erster Theil. Von Dr. H. Winnefeld (38 S. 8). Die Abhandlung hat den Zweck, die in den meisten Schulgrammatiken nur kurz behandelten Regeln über die griechischen Präpositionen den Schülern der mittleren und oberen Klassen in erweitertem Materiale vorzulegen. Der Plan dieser Abhandlung ist: die Präpositionen auf ihre Grundbedeutung zurückzuführen, nachzuweisen dass dieselben ursprünglich nur von Bestimmungen des Raumes und der Zeit gebraucht wurden, und darzuthun wie die übertragenen Gebrauchswesen aus der ursprünglichen zu erklären sind. Fast sämtliche Beispiele sind aus dem Kreise der Schule angehörigen Schriftstellern mit jedesmaliger Angabe und Uebertragung der Stelle entlehnt. — Dieser erste Theil erstreckt sich auf die Präpositionen, welche mit einem und mit zwei Casus verbunden werden.

5. FREIBURG.] Dem Director des Lyceums Hofrath Dr. Nöck wurde der Charakter als Geheimer Hofrath verliehen; der Lehrer Lehmann von dem Lyceum zu Constanz wurde an das hiesige versetzt; der Lehramtspr. Stizenberger schied aus dem Lehrercollegium, um an dem Gymnasium zu Donaueschingen eine Lehrstelle zu übernehmen. Das Lehrpersonal bildeten: Director Geheimer Hofrath Dr. Nöck, Hofrath Weiszgerber, Prof. Furtwängler, die Lyceumslehrer Eble, Kappes, Zipp, Ammann, die geistl. Lehrer Bischoff und Hauser, die Lehramtsprakt. Mayer und Stizenberger, Reallehrer Keller. Ausserordentliche Lehrer: Director und Prof. Dr. Frick, evang. Stadtpfarrer Helbing, evang. Stadtvicar Spengler, Lehramtspr. Rothmund, Zeichenl. Gszler. Schülerzahl 416 (I 31, II 61, III 72, IV^b 68, IV^a 52, V^b 30, V^a 34, VI^b 35, VI^a 33). Abiturienten 33. Dem Jahresbericht folgt: *zur Erklärung von Virgils Aeneide*. Von K. Kappes (73 S. 8). Die Erklärung erstreckt sich auf den ersten Gesang der Aeneis und werden Henry's Adversaria Virgiliiana (Philol. XI S. 480 ff.) mehrfach berücksichtigt. Die Abhandlung ist sehr zu empfehlen, wenn man auch nicht überall dem Hrn. Verfasser beifolichten kann.

6. HEIDELBERG.] Das Lehrercollegium des Lyceums hat im vergangenen Schuljahre erhebliche Veränderungen erfahren: der Lehramtspr. Pfaff wurde zum Klassenvorstande der Secunda und Tertia und Lehramtspr. Löhle zu dem der Prima ernannt. Den Lehramtspr. Schmezer wurde die Erlaubnis zur Uebernahme der philologischen Lehrstelle an der erweiterten Volksschule zu Ladenburg ertheilt. Der Eintritt der Lehramtspraktikanten Böhringer und Dr. Lorberg als Volontäre wurden genehmigt; ersterer schied jedoch wieder aus der Anstalt aus, um in das badische Armeecorps sich aufnehmen zu lassen, und ist bereits zum Lientenant ernannt. Durch den Tod verlor die Anstalt Dr. Arneth, Prof. der Mathematik und Physik und Privatdoe. an der Universität. Die Unterrichtsstunden desselben wurden theils Dr. Lorberg,

theils dem Lehramtspr. Traub übertragen. Mit dem Beginne des neuen Schuljahres tritt der seitherige Lehrer an der höheren Bürger- und Gewerbschule, Prof. Rummer, in diese Unterrichtsstunden ein, unter Belassung seiner Functionen und Bezüge an der Gewerbschule. Bestand des Lehrpersonals: Hofrath und Prof. Hautz d. Z. Director, Prof. Cadenbach alternierender Director, die Professoren Behaghel und Helferich, Lyceumslehrer von Langsdorff, geistlicher Lehrer Dr Kössing, Lyceumsl. Dr Stüpfle, die Lehramtsprakt. Pfaff, Löhle, Traub, Reallehrer Schottler, Lehramtspr. Dr Lorberg, Stadtpfarrer Dr Holtzmann (ev. Rel.), Turnlehrer Waszmansdorff, Zeichenl. Volek, Gesangl. Rist, die israel. Religionslehrer Fürst und Bessels. Schülerzahl 196 (I 21, II 37, III 25, IV^b 22, IV^a 13, V^b 33, V^a 15, VI^b 12, VI^a 18). Abiturienten 14. Dem Jahresbericht folgt: *das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwicklung vom Jahre seiner Neubildung bis zur Gegenwart* (1808—1858). Ein Versuch von E. A. Cadenbach (80 S. 8).

7. KARLSRUHE.] Lehramtspr. Traub wurde zur Aushilfe an das Lyceum zu Heidelberg versetzt. Bei den zahlreichen und zum Theil langwierigen Erkrankungsfällen einzelner Lehrer leisteten die Lehramtspr. Nickles und Dr Deimling Aushilfe. Lehrpersonal: Dir. Geh. Hofr. Dr Vierordt, Hofr. Gockel, Hofr. Platz, die Professoren Gerstner, Bückh, Zandt, Bissinger, Kim (kath. Religionsl.), Dr Hauser, die Lyceumsl. Eisen u. Roth, die Lehramtspr. Durban, Dr Böhringer, Grohe, Nickles, die Lyceumslehrer Foszler, Zeuner, Hofmann, Beck; Pfarrverweser Frommel (Religion); Gesangunterricht erteilten Gaa, Zeuner und Hofmann, Zeichenunterricht Steinbach, Turnunterricht Eisen und Nickles. Schülerzahl der Lyceisten 368 (VI^a 21, VI^b 18, V^a 14, V^b 24, IV^a 35, IV^b 45, III 73. II^a 32, II^b 32, I 38, I^b 36). Schülerzahl der Vorschule 201 (I 57, II 58, III 91). Abiturienten 18. Mit dem Programm ist eine von dem Director Dr Vierordt verfaszte Beilage ausgegeben: *Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule*. Zweite Abtheilung: die Zeit von 1724—1859 (S. 123—325. 8.).

8. MANNHEIM.] Nur geringe Aenderungen sind in dem abgelaufenen Schuljahre eingetreten: Lehramtspr. Bauer wurde zu einer Lehrstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule berufen; der bisherige kath. Religionslehrer, Hospitalpfarrer Schmitt, folgte der Berufung zur Stelle eines Repetenten am Collegium theologicum zu Freiburg; an seine Stelle trat Hospitalpfarrer Windsches. Lehrpersonal: Dir. Hofrath Behaghel, Hofr. Kilian, die Professoren Dr Fickler, Baumann, Waag, Ebner, Schmidt, Deimling, die Lyceumsl. Dr Schmitt. Rapp, Windsches, Garnisonsprediger Faiszt (ev. Rel.), Präger (israel. Rel.), Lehramtspr. Kremp, Selz (Kalligr., Arithm. u. Gesang), die Zeichenlehrer Hauser und Dünkel, Gesangl. Wlczek. Schülerzahl 267 (I 39, II 54, III 46, IV^a 35, IV^b 22, V^a 22, V^b 9, VI^a 17, VI^b 23). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht folgt: *observationes criticae in Aeschylí Agamemnonem*. Scripsit Dr J. C. Schmitt (27 S. 8).

9. OFFENBURG.] Der Lehramtspr. Stephan wurde vom Lyceum in Constanz an das hiesige Gymnasium versetzt und an dessen Stelle nach Constanz der an dem hiesigen Gymnasium beschäftigte Lehramtsprakt. Schindler berufen; der Lehramtspr. Eytenbenz wurde dem Gymnasium in Donaueschingen zur Aushilfe beigegeben. Lehrpersonal: Dir. Prof. Intlekofer, Prof. Stumpf, geistl. Lehrer Eckert, die G.-L. Blatz und Rheinauer, die Lehramtsprakt. Stephan und Trunk, Gewerbslehrer Jüllig (für Zeichnen und Schönschreiben), Oberlehrer Möszner (für Gesang), Oberlehrer Köhler (für Instrumentalmusik), Pfarrer Bähr (ev. Rel.). Schülerzahl 130 (I 11, II 26, III 25, IV^b 26, IV^a 26, V^b 5, V^a 11). Dem Jahresbericht folgt: *die Erleuchtung des*

Planeten Venus durch die Erde. Ein Versuch aus der Physik vom G.-L. Rheinauer (25 S. 8).

10. RASTATT.] Der Lehramtspr. Kränkel trat zu seiner praktischen Ausbildung als Volontär ein. Lehrpersonal: Director Schraut, die Professoren Nicolai, Dr Holzherr, Dr Rauch, Trotter, Donsbach, Eisinger, geistl. Lehrer Merz, die Lyceumslehrer Förster und Schlegel, Reallehrer Santo, die Lehramtspr. Seldner und Kränkel, Vicar Hauszer (ev. Rel.), Zeichenl. Reich, Musikl. Bender. Schülerzahl 157 (I 12, II 25, III 40, IV^b 19, IV^a 10, V^b 9, V^a 7, VI^b 20, VI^a 15). Den Schulnachrichten folgt: *der Philosoph Lucius Annaeus Seneca*. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Philosophie in ihrem Verhältnis zum Stoicismus und zum Christenthum. Zweiter Theil. Von Prof. Dr Holzherr (76 S. 8). Dieser zweite Theil, mit welchem jedoch die vortreffliche Untersuchung noch nicht zu Ende geführt ist, erstreckt sich auf folgende Punkte: I. Die Theologie Senecas und ihre neuesten Beurteiler. II. Kosmologie. III. Psychologie.

11. WERTHEIM.] In dem Personal des Lyceums haben folgende Veränderungen stattgefunden: Lehramtspr. Dietz verließ die Anstalt und übernahm eine Lehrstelle an einer Privatlehranstalt in Neckarbischofsheim; an seine Stelle trat der Lehramtspr. Platz. Dem Director des Lyceums Hofrath Hertlein wurde das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen. Lehrpersonal: Director Hofrath Hertlein, die Professoren Dr Neuber, Föhlisch, Caspari, Lyceumsl. Dr Habermehl, Reallehrer Ströbe, Lehramtspr. Platz, Hilfslehrer: Pfarrer Maurer (ev. Rel.), Pfarrverwalter Mayland (kath. Rel.), Zeichenl. Fries, Gesangl. Feigenbutz. Schülerzahl 150 (I 23, II 24, III 31, IV 26, V 17, VI 29). Abiturienten 18. Dem Jahresbericht folgt: *Symbolae criticae ad Aeneam Tacticum*. Scripsit F. C. Hertlein (29 S. 8).

Fulda.

Dr Ostermunn.

Bayern 1859.

Ueber die Gymnasien und die mit denselben verbundenen lateinischen Schulen des Königreichs Bayern von dem Studienjahre 1858—59 theilen wir aus den Jahresberichten folgendes mit:

1. AMBERG.] Der Lehramts Candidat und Assistent an der Studienanstalt Preu wurde zum Studienlehrer der lat. Schule zu Bamberg ernannt, und die hierdurch erledigte Assistentenstelle dem Lehramts Candid. Jahn übertragen. Das Gymnasium war von 88, die Lateinschule von 165 Schülern besucht (Gymnasium: IV 23, III 21, II 18, I 26; Lateinschule: IV 34, III 35, II 42, I 54). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Prof. Ushold: *Aphorismen zu einer Logik* (28 S. 4).

2. ANSBACH.] Der bisherige Studienlehrer Iwan Müller wurde zum Professor an der Studienanstalt in Zweibrücken befördert; zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Assistent der Studienanstalt in Bayreuth Bauer ernannt. Die Anstalt feierte am 13. October das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Schulraths und quiescierten Gymnasialprofessors Ritters von Bomhard; Prof. Müller lud durch ein Programm unter dem Titel: *commentationis, qua de Philostrati in componenda memoria Apollonii Tyanensis fide quaeritur*, Part. I zu dem an diesem Tage veranstalteten Redeacte ein. Die bei dem feierlichen Schulacte gehaltenen Reden sind an der Stelle des diesjährigen Programms im Druck erschienen. 1. Oratio gratulatoria habita a Dr C. S. Elspurger, gymnasii rectore (10 S. 4). 2. Festrede gehalten von Prof. Dr Schiller (6 S. 4). 3. Rede gehalten von Schulrath Dr von Bomhard (7 S. 4). Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahres 88, die lat. Schule 119 Schüler (Gymn. IV 22, III 26, II 25, I 15; L.-S. IV 31, III 26, II 32, I 30).

3. ASCHAFFENBURG.] Nachdem dem bisherigen Studienlehrer Vatter eine Pfarrei übertragen worden war, rückte der Studienlehrer der 1n Klasse der lateinischen Schule Gebhard in die erledigte Lehrstelle der 2n Klasse vor, und zum Studienlehrer der 1n Klasse wurde der Lehramtsandidat Straub, bisher Assistent an der Studienanstalt Dillingen, ernannt. Das Gymnasium besuchten 100 (IV 25, III 21, II 27, I 27), die lat. Schule 136 Schüler (IV 37, III 37, II 25, I 37). Zöglinge des Knabenseminars, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen: 58. Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Lyceal-Professor Beitelrock: *Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz*. I. Abtheilung (30 S. 4). Erster Abschnitt: Gründung des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. Zweiter Abschnitt: die Pfalzgrafen Otto Heinrich der Grozmüthige und Philipp der Streitbare, die ersten Herzoge der jungen Pfalz.

4. AUGSBURG.] Der Inspector des Collegiums bei St. Anna Müller wurde zum Studienlehrer an der lat. Schule in Nördlingen und an seine Stelle der 2e Inspector Mezger zum ersten und Lehramtsand. Schöntag zum 2n Inspector ernannt. Schülerzahl des Gymnasiums 53 (IV 11, III 17, II 11, I 14), der lat. Schule 91 (IV 20, III 20, II 28, I 23). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Rede vom Studienrector Dr Mezger: *über die Bildung des Willens* (16 S. 4). — In der Studienanstalt bei St. Stephan ist eine Veränderung im Lehrpersonal nicht eingetreten. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug 134 (IV 25, III 34, II 32, I 43), der lat. Schule 246 (IV^a 29, IV^b 31, III^a 27, III^b 24, II^a 33, II^b 35, I^a 41, I^b 43). Zöglinge des Seminars 55, des Instituts für höhere Bildung 21. Dem Jahresbericht folgt: *Etudes et réflexions sur l'origine, le développement et les rapports des langues romanes* par P. Bénédicte Permanne (48 S. 4). Die einzelnen Abschnitte handeln über folgende Punkte: I. La langue et la faculté de la langue en général. II. Les anciennes langues classiques du grec et du latin. III. La formation successive d'une nouvelle langue gauloise sortant peu à peu du latin. IV. Le christianisme, son influence sur les lettres; celle des rois. Première période de la langue dès son origine jusqu' à l'époque des Troubadours et Trouvers 500—1100. V. Seconde période de la langue et littérature françaises. Les Troubadours du Midi, les Trouvers du Nord, jusqu' à l'époque de François I 1547. VI. Troisième période. Développement des belles lettres. Etude et exemple des anciens. Depuis François I père de lettres jusqu' à Louis XIV. 1515—1561. VII. Louis XIV. L'âge d'or de la langue française. Quatrième période de la littérature jusqu' à la révolution française 1643—1789. VIII. Cinquième et dernière période moderne. De la révolution française jusqu' à nos jours 1789—1860. — Table des monarques et des gouvernements français.

5. BAMBERG.] Im Lehrercollegium ergab sich keine weitere Veränderung, als dasz der Studienlehrer Spanföhner an die lat. Schule in Straubing versetzt und der Lehramtsandidat Pren zum Studienlehrer ernannt wurde. Schülerzahl des Gymnasiums 86 (IV 16, III 18, II 23, I 28), der Lateinschule 179 (IV 41, III 40, II 44, I 54). Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung von Dr Hoh: *Entwicklungsgeschichte der Gleichungen* (24 S. 4).

6. BAYREUTH. Der bisherige Assistent Bauer wurde zum Studienlehrer in Ansbach ernannt; an dessen Stelle trat der Lehramtsandidat Westermayer. In Folge seiner Ernennung zum Pfarrer in Wartenfels schloz Pfarrer Würler den Religionsunterricht, welchen Stadtkaplan Holzschuh übernahm. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 77 (IV 13, III 20, II 24, I 20), der Lateinschule 188 (IV 26, III 33, II 43, I^b 48, I^a 38). Den Schulnachrichten geht voraus: *eine Skizze über den*

Kirchengesang und das Kirchentied nebst einleitenden Paragraphen über die Entwicklung des Cultus und der Liturgie im allgemeinen von Professor Dr Schick (24 S. 4).

7. DILLINGEN.] Im Laufe des Schuljahres ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrpersonal. Der Prof. der In Gymnasialklasse Hannwacker wurde auf sein Ansuchen an das Gymnasium in Würzburg versetzt und dessen Stelle dem bisherigen Studienlehrer am Wilhelms-Gymnasium in München Bauer übertragen. Derselbe wurde jedoch in seiner bisherigen Verwendung als Assistent in der Oberklasse am Wilhelms-Gymnasium belassen und durch den Studienlehrer Gündler ersetzt, für welch letzteren der Lehramtscand. Huber vom Wilhelms-Gymnasium eintrat. An die Stelle des zum Pfarrer ernannten protest. Religionslehrers Pösznecker trat der neuernannte Vicar Purkhauer. Endlich wurde statt des früheren Assistenten Straub, welcher zum Studienlehrer in Aschaffenburg befördert worden war, der Lehramtscand. Plank als Assistent ernannt, jedoch im April d. J. seiner Functionen wieder entloben, von welcher Zeit an dieselben der Studienlehrer Gündler neben der Führung seiner eigenen Klasse versah. Schülerzahl des Gymnasiums 43 (IV 12, III 12, II 8, I 11), der Lateinschule 53 (IV 8, III 10, II 14, I 21). Dem Jahresbericht folgt: *die Thomistische und Scotistische Gewisheitslehre*. Eine historisch-kritische Abhandlung von Professor Dr A. Schmid (54 S. 4). Nach einer kurzen Einleitung ist der Gegenstand in fünf Abschnitten behandelt. Erster Abschnitt: die Thomistisch-Scotistische Gewisheitslehre in ihrer Polemik gegen die sensualistische und angeborene Gewisheit. § 1. Die extremen Standpunkte des Sensualismus und des platonischen Intellectualismus nach Thomas und Duns Scotus. § 2. Die Thomistisch-Scotistische Polemik gegen die beiden Standpunkte des Sensualismus und platonischen Intellectualismus. § 3. Die menschliche Seele als tabula rasa nach Thomas. § 4. Die m. S. als t. r. nach Duns Scotus. § 5. Kritischer Rückblick. Zweiter Abschnitt. Die Gewisheit des sinnlichen. § 6. Die Sinnengewisheit nach Thomas und Duns Scotus. § 7. Irrende Gewisheit der Sinne nach Th. und D. S. § 8. Die intellectuale Gewisheit des sinnlichen nach Th. und D. S. § 9. Kritischer Rückblick. Dritter Abschnitt. Die Gewisheit des übersinnlichen im sinnlichen. § 10. Directe und indirecte Intellectualerkennntnis nach Thomas. § 11. Nach Duns Scotus. § 12. Kritischer Rückblick. Viertes Abschnitt. Die Gewisheit der ersten Principien. § 13. Der thätige Intellect als Quell der ersten Principien nach Thomas und Duns Scotus. § 14. Das unmittelbar gewisse an sich und in Beziehung auf uns nach Th. und D. Sc. § 15. Princip und Methode der an sich gewissen Erkenntnisse nach Th. und D. Sc. § 16. Kritischer Rückblick. Fünfter Abschnitt. Die demonstrative Gewisheit und die Glaubensgewisheit. § 17. Die demonstr. Gew. nach Th. und D. Sc. § 18. Die theologische Glaubensgewisheit nach Th. und D. Sc. § 19. Kritischer Rückblick.

8. EICHSTÄTT.] In dem Personalstande der Anstalt brachte das verflossene Schuljahr manche Veränderung mit sich. Weil der bisherige Religionslehrer am Gymnasium, der Domprediger Freiherr v. Leonrod, zum Pfarrer von St. Zeno bei Reichenhall ernannt worden war, wurde der Religionsunterricht in der IVn und IIIn Gymn.klasse dem Studienlehrer Boll, in der IIu und In dem Studienlehrer Denk übertragen. Den Studienlehrer Kriinninger verlor die Anstalt durch den Tod; in Folge dessen wurde Assistent Zettel zum Studienlehrer der In Latein-klasse ernannt, während Boll in die 3e und Denk in die 2e vorrückten. Schülerzahl des Gymnasiums 78 (IV 21, III 18, II 19, I 20), der Lateinschule 149 (IV 25, III 41, II 45, I 38). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Rector Prof. Mutzl: *die lex Baiwariorum*

als geschichtliche und sprachliche Urkunde (13 S. 4). Als Programm zum Jahresberichte des bischöflichen Lyceums ist erschienen: *Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt*. Nach den Quellen bearbeitet von Prof. Suttner (150 S. 4).

9. ERLANGEN.] Im Lehrpersonal giengen mehrere Veränderungen vor. Der neuernannte Professor der Mathematik Dr Roth begann mit dem Anfange des Schuljahres seine Wirksamkeit. Bald darauf kam die Function des katholischen Religionsunterrichts in Erledigung in Folge der Erhebung des bisherigen Lehrers, Stadtpfarrers Dr Dinkel, auf den Bischofstuhl in Augsburg. Interimistisch übernahm diesen Unterricht der Kaplan Offinger, bis der neuernannte Stadtpfarrer Schmitt in die erledigte Function eintrat. Schülerzahl des Gymnasiums 60 (IV 12, III 14, II 20, I 14), der Lateinschule 63 (IV 10, III 9, II 16, I 28). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Studienlehrer M. Lechner: *de Sophocle poeta Ὀμηρικωτάτω* (30 S. 4). Der Verf. handelt mit Benutzung der Arbeiten von H. Stephanus, Wüllner, Wiedemann und besonders Welcker sowie der neuesten Ausgaben des Sophocles de imitatione, quae versatur in rebus et de similitudine in verbis conspicua und zwar bei der Frage de imitatione rerum zunächst de tragoediarum argumentis, dann de personarum moribus, darauf de descriptione und zuletzt de sententiis. — Imitationis verborum tria videntur esse genera, quorum unum versetur in formis, alterum in constructione, tertium in elocutione.

10. FREISING.] Der Assistent an der Studienanstalt zu Würzburg, Candidat von Peszl, wurde zum Professor der Mathematik, der functionierende Studienlehrer an der isolierten Lateinschule zu Günzburg, Priester Lacher, zum Lehrer der II in Klasse der lat. Schule, der Assistent an dem Ludwigsgymnasium in München, Candidat Miller, zum Lehrer der In Klasse der Lateinschule ernannt. Schülerzahl des Gymnasiums 82 (IV 19, III 28, II 15, I 20), der Lateinschule 147 (IV 24, III 27, II 36, I 60). Dem Jahresberichte geht voraus: *Beiträge zur Kenntnis der Edelsteine* von Lycealprofessor Dr Riederer (47 S. 4). I. Einleitung. II. Allgemeine Kennzeichenlehre der Edelsteine. Edelsteine, Eintheilung, Edelsteinhandel, Schliff, Fassung, Werth, allgemeine Fehler derselben, Verwechslungen, Unterschiebungen und Verfälschungen. III. Specielle Beschreibung der vorzüglich werthvollen Edelsteine, als Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll, Spinell, Hyacinth, Topas, Chrysoberyll, Granat, Chrysolith, Turmalin, Amethyst, edler Opal und Türkis.

11. LANDSHUT.] In dem Lehrpersonale hat im verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Schülerzahl im Gymnasium 72 (IV 13, III 19, II 17, I 26), in der Lateinschule 107 (IV 19, III 26, II 28, I 34). Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Professor Breitenreicher: *Ninive, kurze historische Abhandlung mit Beziehung und Benutzung der neuesten Entdeckungen* (12 S. 4), nebst 2 Beilagen. § 1. Geschichte. § 2. Ninive's Lage und Grösze. § 3. Ninive's Fall. § 4. Religion. § 5. Cultur.

12. METTEN.] Im Lehrpersonal gieng keine Veränderung vor sich, auszer dasz für die Ie Klasse der Lateinschule ein dritter Klassenlehrer hinzukam, nemlich der Präfect des Seminars und frühere Studienlehrer P. Lickleder. Schüler des Gymnasiums 136 (IV 37, III 28, II 26, I 41), der Lateinschule 250 (IV 38, III 43, II 57, I^a 27, I^b 48, I^c 37). Zöglinge des Knabenseminars 37. Dem Jahresbericht folgt: *Winke und Erinnerungen zum Studium der Geschichte für Gymnasialschüler*. Erster Theil (31 S. 4). Der Verf. will hiermit den Schülern einige Warnungen und Andeutungen geben, wie sie sich beim Studium der Geschichte einerseits von unchristlichen und unkirchlichen Anschauungen frei erhalten,

und andererseits gediegene Grundsätze aneignen könnten. — A. Vorchristliche Zeit. I. Einleitung und Urgeschichte (Patriarchalzeit). II. Morgenland bis 650 v. Chr. III. Persisch-griechisches und römisches Zeitalter (560—30 v. Chr.). B. Die christliche Zeit bis zur Errichtung eines christlich-germanischen Kaiserthums durch Pabst Leo III (800). I. Das römische Reich und das Christenthum (30 v. Chr. bis 476 n. Chr.). II. Der erste Abschnitt des Mittelalters vom Untergange des weströmischen Reiches bis Karl den Groszen.

13. MÜNCHEN.] a. Ludwigs-Gymnasium. Die Lehrstelle der In Klasse der lat. Institutsschule wurde dem Benedictiner-Ordenspriester P. Jungblut und die Stelle eines Instituts-Präfecten dem Benedict.-Ordenspriester P. Müller übertragen. Der bisherige Assistent Müller erhielt die Lehrstelle der In Klasse der lat. Schule zu Freising und die hierdurch erledigte Assistentenstelle der Lehramtsand. Priester Baader. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 109 (IV 23, III 24, II 27, I 35), die der lat. Schule 93 (IV 19, III 29, II 24, I 21), die der lat. Instituts-Schule 172 (IV 32, III 35, II 40, I 65), die der Züglinge des Erziehungs-Instituts 94. Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Studienlehrer La-Roche: *die Erzählung des Phönix vom Meleagros* (II. v 529—600), ein Beitrag zu den homerischen Studien (21 S. 4). Dem königlichen Wilhelmsgymnasium zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen bestehens gewidmet vom königlichen Ludwigsgymnasium. Die Erzählung des Phönix vom Meleagros sei einer jener Sagen und Erzählungen, wie sie oft in die homerischen Epopöen mittelst Reden eingeflochten seien, so dasz sie nur in einem mehr oder minder willkürlichen, nicht aber in einem eigentlich organischen Zusammenhange mit der jeweiligen Haupterzählung stehen. Dies zeige sich vorzugsweise in zwei charakteristischen Eigenthümlichkeiten. In dem Eifer, solche Erzählungen einzufügen, werde nicht nur der Fortgang der Erzählung in ungeeigneter Weise gehemmt und unterbrochen, sondern auch in rhetorischer Beziehung sehr wenig darauf geachtet, ob eine Erzählung in der Rede, wo sie eingesetzt wurde, auch passend stehe, ob sie nicht denjenigen Personen, vor denen sie vorgetragen wird, längst und zur Genuge bekannt sei. Aber das sei eben jener epischen Technik eigen, welche Ilias und Odyssee zu Epopöen herausgebildet habe, dasz sie zwar einen Zug dahin habe, gröszere Massen zu umspannen, verschiedenartiges aus den abliegendsten Sagenkreisen in einen Rahmen zu fassen, aber doch nicht mehr jene Kraft besitze, dies alles zu bewältigen und organisch zu assimilieren. Daher verfolge sie stets nur den jeweilig nächsten Zweck mit der einseitigsten und kurzsichtigsten Ausschliesslichkeit, und der Dichter, sobald er eine Erzählung in eine Rede einflechte, vergesse gar bald völlig, dasz er sie erzählen lasse, und erzähle sie unmittelbar selbst; er verliere die ganze Situation, welche die Einschaltung vermittelte, aus den Augen und erblicke nur mehr sich und sein eigenes Publicum. Der Verf. beantwortet nun vorerst die Frage, warum und wie diese Erzählung hier eingefügt worden sei. Schon die äusserliche Betrachtung dieses Abschnittes lasse die manigfachsten Mängel erkennen, und ihnen allen sei der Typus aufgeprägt, welchen der Dichter so treffend 'die gestotterte Phrase der Unkunst' genannt habe. Dieser Form entspreche nun auch der Inhalt, die Composition der Erzählung: überall nehme man hier Unklarheit und Verworrenheit in der Disposition wahr, indem bald späteres vorangestellt, bald wieder früheres hinterher wie halb vergessen in unverhältnismässiger Ausführlichkeit nachgetragen und eingeschaltet sei. Diese Eigenthümlichkeiten zeigten sich nicht etwa blosz hier an diesem Abschnitte, sondern sie kehrten bei allen derartigen Erzählungen immer wieder; denn sie seien charakteristische Erscheinungsformen auf dieser Stufe der epischen

Technik. Der Verf. nimmt daher an, dasz unter epischen Liedern von hoher Schönheit und künstlerischer Vollendung, die natürlich ursprünglich auszer allem Zusammenhange mit unserer als Epopöe weit späteren Ilias und Odyssee gestanden, auch ein Lied oder vielleicht ein Cyclus von solchen gewesen sei, in welchem die Sage vom Meleagros vollständig überliefert war, von der calydonischen Eberjagd bis zum Tode des Helden, einschliesslich der Sage von Marpessa und Kleopatra. Diese Quelle nun habe der Dichter in höchst eigenthümlicher Weise benutzt. Auf der einen Seite habe ihn die Fülle und das anziehende des vorgefundenen zu möglichst reicher Mittheilung gelockt, auf der andern Seite habe er denn doch zu der Einsicht kommen müssen, dasz für seinen Zweck einer episodischen und tendenziösen Erzählung Beschränkung dringend geboten sei. So schwanke denn der Dichter stets zwischen Extremen; bald sei die Erzählung nichts als ein Aggregat mangelhafter und dürftiger Excerpte, bald trete wieder Detail von unverhältnismässigem Umfang und relativ unwesentlichem Inhalte herein, das sich aber meist durch irgend einen Effect zur Aufnahme empfohlen zu haben scheine.

— b. Maximilians-Gymnasium. Im Lehrpersonal sind nachstehende Veränderungen eingetreten: Prof. Heumann ist von der II in die IIIe Gymnasialklasse vorgerückt; der Prof. Reindl wurde auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt, zum Professor der II Gymnasialklasse wurde Linsmayer, zum Professor der I in Schöberl, beide bisher Studienlehrer der Anstalt, befördert. Zu Studienlehrern sind neu ernannt worden: der bisherige Assistent Britzelmayr für die IIe, der geprüfte Lehramtsandidat Schuh für die Ie Klasse, dem Candidaten Völcker wurde die Assistentenstelle übertragen. Schülerzahl des Gymnasiums 83 (IV 15, III 23, II 23, I 22), der Lateinschule 223 (IV 35, III 44, II 60, I 84). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *ein Scherzlein zum Thesaurus Latinus* vom Studienlehrer Britzelmayr (34 S. 4). A. Lexicalisches aus den Periochen zum Livius. B. Lexicalisches aus Julius Obsequens. C. Bemerkungen zum Texte der Periochen in Livius. D. Bemerkungen zum Texte des Julius Obsequens (34 S. 4). Dem k. Wilhelms-Gymnasium zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen bestehens vom k. Maximilians-Gymnasium. Bei der lexicalischen Bearbeitung dieser Stücke hat der Vf. mehrere Gesichtspunkte wahrnehmen zu müssen geglaubt: erstlich, dasz dadurch ein leicht aufnehmbarer und alles wichtigere enthaltender Ueberblick des Sprachgebrauches des Schriftstellers selbst gewährt werde, sodann dasz die historische Entwicklung des Wortes oder der Phrase auch in diesen späteren Autoren noch beobachtet werde, ob nemlich und wie von ihnen vorhandenes gebraucht, neues gebildet werde, ferner auf welche kritische Grundlage so manche prodigia von Wörtern und deren Schreibart sich stütze, endlich dasz noch die grammatische Construction und stilistische Verwendbarkeit betrachtet werde. In Hinsicht des zweiten Punktes war hier ein tieferes eindringen um so weniger möglich, als wol mehrere Autoren und Leser und die Worte des Livius selbst an den Periochen Theil haben, und die Aufzeichnungen des Julius Obsequens groszentheils auf Excerpten aus mancherlei Schriftstellern beruhen. In Bezug auf die Texteskritik hat der Eklekticismus, der sogar die gänzlich unstichhaltige erste Ausgabe nicht verschmähte, den Periochen eben so groszen Eintrag gethan, als die durch Jahn begründete Basis des codex Nazarianus ihnen ersprieszlich wird. Die Notizen des Obsequens dagegen auszubessern entbehrt man jedes sichern Ausgangspunktes. Der Umfang des Schriftchens gestattete es leider dem Verfasser nicht, seinen Meinungen die Begründung anzuschlieszen, so dasz oft nur die Resultate ohne die Methode, wie er dazu gelangte, sichtbar sind.

— c. Wilhelms-Gymnasium. In dem Lehrpersonal ist keine Veränderung eingetreten.

Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 14, III 23, II 19, I 33), der Lateinschule 235 (IV 31, III 47, II 68, I 89). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Prof. Franz von Paula Eisenmann: *über Begriff und Bedeutung der griechischen σοφία von den ältesten Zeiten an bis auf Socrates*. Zugleich als Dedication zur bevorstehenden Jubelfeier ihres dreihundertjährigen bestehens dieser k. Anstalt dargebracht von dem Verfasser (27 S. 4). Verschiedene Bedeutungen der griechischen σοφία. I. Im nichtphilosophischen Sinne. Der Vf. zeigt, dass der Grieche jede durch strenge Übung, vielfältige Erfahrung und ernstes Nachdenken bedingte Geschicklichkeit in Handwerk und Kunst, dichten und denken, Leben und Theorie mit dem Worte σοφία bezeichnete, so dass Plato σοφία und ἐμπειρία überhaupt gleichbedeutend zu setzen sich nicht scheuen durfte. II. Im philosophischen Sinne. Auf die Frage nach der Bedeutung der σοφία oder vielmehr Philosophie in den ältesten Zeiten griechischer Forschung finde man nirgends eine directe Antwort; dagegen könnten wir dieselbe dadurch annähernd bestimmen, dass wir einerseits den Gegenstand jener Forschungen ins Auge fassten, und andererseits die Art und Weise betrachteten, wie die jeweilige Forschung ihres Gegenstandes Meisterin zu werden bemüht sei. Der Gegenstand jener Forschungen aber sei durchaus kein anderer, als das All der Wirklichkeit, und zwar dort als bewegliches werden mit Sinn und Gedanken, hier als beharrliches sein mit der denkenden Vernunft ausschliessend erfasst, doch nicht mehr in der Form schlechthiniger Behauptung, wie bei den Dichtern, sondern bereits in Form einer gewissen, wenn auch noch so dürftigen Begründung, so dass sich der Begriff jeder Philosophie jener ältesten Zeit wol nicht unpassend als begründete Erkenntnis der Wirklichkeit oder als begründete Erkenntnis der Wahrheit erklären lasse.

14. MÜNSTERSTADT.] An der lat. Schule traten im Laufe des Jahres mancherlei Veränderungen ein: der Studienlehrer der In Klasse P. Albrecht wurde seiner Lehrstelle enthoben, der Lehramtscandidat P. Schneeberger zum Studienlehrer ernannt. Die durch den Tod des Studienlehrers Blatner erledigte Lehrstelle wurde dem Lehramtscand. P. Ulrich übertragen. Der bisherige Verweser Ernenwein wurde dem Rector zur Unterstützung und zur Aushilfe an der Studienanstalt überlassen, derselbe zog es jedoch vor, das Lehramt aufzugeben und sich dem Eisenbahndienste zu widmen. Schülerzahl am Gymnasium 79 (IV 21, III 22, II 21, I 15), an der Lateinschule 98 (IV 17, III 29, II 21, I 31). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine wissenschaftliche Abhandlung vom Studienlehrer P. Schneeberger: *quaestiones Xenophontae* (19 S. 4). Dieselbe enthält die Interpretation und Emendation von 12 Stellen des ersten Buchs der Hellenica (I 1, 23 edit. Breitenb.: I, 24. 1, 27. 1, 29. 4, 13. 4, 16. 6, 4. 7, 19. 7, 24. 7, 27. 7, 33).

15. NEUBURG A/D.] Der Studienlehrer Dr Linsmayer wurde in zeitweiligen Ruhestand versetzt, und in Folge dessen der Lehramtscandidat Mehlretter, bisher Assistent an der Studienanstalt zu Würzburg, zum Studienlehrer ernannt. Schülerzahl im Gymnasium 71 (IV 22, III 14, II 16, I 22), in der Lateinschule 92 (IV 16, III 19, II 30, I 27). Dem Jahresbericht folgt: *Beiträge zur Lehre von der englischen Aussprache* von Prof. Kemmer (17 S. 4). I. A. II. E. III. J.

16. NÜRNBERG.] Dem Prof. Dr Meyer wurde der bayerische Verdienstorden vom heiligen Michael erster Klasse verliehen. Die Gymnasialschüler gaben ihrer Freude über diese Auszeichnung durch einen so lollen Fackelzug Ausdruck. Am Schlusse des Studienjahres wurde dem Prof. Dr Meyer der erbetene Ruhestand nach 35jähriger Thätigkeit an der Anstalt für immer bewilligt. An die hiedurch erledigte IIIe Gymnasialklasse wurde gleichzeitig Prof. Dr Recknagel und an dessen Stelle

Prof. Herold befördert, ferner zum Professor der In Gymnasialklasse der bisherige Studienlehrer Dr Endler ernannt. In Folge desseu rückten die Studienlehrer Meyer, Dr Wölffel, Hoffmann, Wild und Hartwig vor; zum Studienlehrer der Klasse I^c wurde der bisherige Assistent Krafft ernannt und die Function eines Assistenten dem Lehramtsandidaten und bisherigen Lehrer an dem Pfarrwaisenhaus zu Windsbach Ehemann übertragen. Der Candidat für das mathematische Lehramt Schröder leistete während des Schuljahres bei Erkrankungsfällen einzelner Lehrer Aushilfe. Schülerzahl am Gymnasium 105 (IV 26, III 26, II 22, I 31), an der Lateinschule 272 (IV 34, III 33, II 43, I^a 56, I^b 49, I^c 57). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung von Prof. Dr Endler: *quaestionum Caesarianarum specimen* (20 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: de bell. civ. I 1, 3. I 2, 3. I 13, 1. I 44, 2. I 44, 4. I 48, 5. I 96, 1. I 80, 3. II 4, 4. II 17, 2. III 13, 1. III 17, 1. III 18, 5. III 19, 2. III 25, 3. III 26, 3. III 35, 1. III 44, 4. III 48, 1. III 53, 6.

17. PASSAU.] Candidat Pusl trat als Assistent ein. Die Professoren Hormayr und Lechner wurden in den Ruhestand versetzt; in Folge dessen rückten die Professoren Beutlhauser und Romeis in die IVe u. IIIe Gymnasialklasse vor, zum Professor der III Gymnasialklasse wurde der bisherige Studienlehrer der IVn Klasse der Lateinschule in Eichstädt Priester Widmann und zum Professor der In Gymnasialklasse der bisherige Studienlehrer der IVn Klasse der lat. Schule in Bamberg Schrepfer ernannt. Schülerzahl im Gymnasium 131 (IV 35, III 32, II 35, I 29), an der lat. Schule 205 (IV 35, III 48, II 63, I 59). Dem Jahresbericht geht voraus: *das Verhältniß des Menschen zur Natur- und Thierwelt*. In populären Vorträgen dargestellt von Lycealprofessor Dr Anzenberger (18 S. 4).

18. REGENSBURG.] Im Lehrpersonal gieng keine weitere Veränderung vor, als dasz an die Stelle des gestorbenen Chorregenten Mettenleiter, der an der Anstalt zugleich den Schreib-, Zeichen- und Singunterricht leitete, als Lehrer des Gesanges Chorregent Wesselack und für den Schreib- und Zeichenunterricht Choralist Renner ernannt wurde. Die Zahl der Schüler betrug im Gymnasium 143 (IV 20, III 40, II 35, I^a 20, I^b 28), an der lateinischen Schule 253 (IV^a 30, IV^b 30, III^a 33, III^b 31, II 81, I 48). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Dr Kraus: *die Lehre des Origenes über die Auferstehung der Todten* (17 S. 4).

19. SCHWEINFURT.] In dem Lehrpersonal hat sich im verflossenen Studienjahre nichts geändert. Schülerzahl im Gymnasium 47 (IV 11, III 18, II 10, I 8), an der lateinischen Schule 62 (IV 14, III 9, II 19, I 20). Dem Jahresbericht folgt eine mathematische Abhandlung von Professor Hartmann: *die Eulerschen Integrale* (19 S. 4). Fortsetzung folgt.

20. SPEIER.] Die Veränderungen im Lehrpersonal sind auch in dem verflossenen Schuljahre unbedeutend gewesen. Der Lehramtsandidat und Assistent Krafft wurde zum Studienlehrer in Kirchheimbolanden ernannt und dessen Stelle dem Lehramtsandidaten Keppel übertragen. Schülerzahl des Gymnasiums 113 (IV 22, III 24, II 30, I 37), der lateinischen Schule 125 (IV 35, III 36, II 20, I 34). Dem Jahresbericht folgt: *Christophorus Lehmann und seine Chronica der freien Reichsstadt Speier*, groszentheils nach urkundlichen Quellen geschildert von Lycealprofessor Rau (31 S. 4). Zum Ausdruck genossenschaftlicher Theilnahme an der dritten Säcularfeier der königl. Studienanstalt in Zweibrücken im August 1859 als Programm veröffentlicht von der königl. Gesamt-Studienanstalt in Speier. Als Gesamresultat ergibt sich das Urtheil, dasz Lehmanns Chronik bei allen Schwächen, Fehlern und

Einseitigkeiten im einzelnen, im ganzen ein Werk ist von staunenswerthem Fleisze, für seine Zeit reicher Gelehrsamkeit, geschickter Aufassung und vielfach gelungener Darstellungsweise.

21. STRAUBING.] Der Studienlehrer Kery trat vorbehaltlich seiner Wiederverwendung im Staatsdienste in den Ruhestand und in die hierdurch erledigte Lehrerstelle trat der Studienlehrer Spanföhner von der lateinischen Schule zu Bamberg. Schüler des Gymnasiums 51 (IV 13, III 13, II 11, I 14), der lateinischen Schule 99 (IV 27, III 20, II 19, I 33). Ein Programm ist dem Jahresberichte nicht beigegeben.

22. WÜRZBURG.] Der Candidat des mathematischen Lehramts, Assistent von Peszl, wurde als Professor der Mathematik an die Studienanstalt in Freising berufen; an seine Stelle trat der Candidat Hartmann. Dem Professor Holl wurde der erbetene Ruhestand für immer bewilligt und an dessen Stelle der Professor Hannwacker zu Dillingen versetzt. Der Lehramtscandidate und seitherige Assistent Mehltretter wurde zum Studienlehrer an der Lateinschule zu Neuburg ernannt und die hierdurch erledigte Stelle eines Assistenten dem Lehramtscandidate Knierer, bis dahin Assistenten an der Studienanstalt in Kempten, übertragen. Der temporär quiescierte Studienlehrer Hiller trat für immer in den Ruhestand. Dem Studienlehrer Dr Keller wurde der Titel eines Gymnasialprofessors verliehen. Schülerzahl am Gymnasium 107 (IV 26, III 21, II 28, I 32), an der Lateinschule 259 (IV 42, III 49, II 74, I^a 45, I^b 49). Dem Jahresbericht folgt: *kurze Darstellung einer elementaren Logarithmotechnie*, von Professor Vierheilig (23 S. 4).

23. ZWEIBRÜCKEN.] Professor Helfreich erhielt die von ihm erbetene Ruhestandsbewilligung; in die dadurch erledigte Professur wurde der Studienlehrer Müller zu Ansbach berufen; der Assistent Krafft wurde zum Studienlehrer an der Lateinschule in Kusel ernannt und die erledigte Assistentenstelle dem bisherigen Verweser jener Stelle zu Kusel, dem Candidaten Weisz, übertragen. Der bisherige Assistent für den Unterricht in der Mathematik, Dielmann, wurde zum Reallehrer an der Lateinschule in Grünstadt ernannt und an seine Stelle trat der Lehramtscandidate Ströbel; als dieser jedoch im Laufe des Schuljahrs plötzlich zum Militärdienste einberufen wurde, wurde die mathematische Assistentenstelle dem Lehramtscandidate Ziegler übertragen. Das Gymnasium besuchten 114 Schüler (IV 22, III 26, II 26, I 40), die lateinische Schule 98 (IV 32, III 27, II 19, I 20). Dem Jahresbericht folgt: *commentationis, qua de Philostrati in componenda memoria Apollonii Tyanensis fide quaeritur, Part. II.* Ser. Professor Müller (16 S. 4). (Solemnia saecularia Gymnasii regii Bipontini trecentis abhinc annis a Wolfgango comite Palatino conditi a. d. V. id. Sext. MDCCCLIX rite celebranda collegii Professorum nomine laeto animo piisque votis indicit J. P. E. Müller). Particula I huius commentationis prodit Onoldi MDCCCLVIII p. 16. 4. Der Verf. faszt das Resultat seiner Untersuchung in folgenden Worten zusammen: 'in explicanda vitae Apollouianae memoria ita versatum esse Philostratum, ut fere nusquam a temporum veritate ac probabilitate discederet, variis argumentis demonstrare conati sumus. Si qui loci insunt, quibus aliquantulum a temporum ordine deflexisse videtur, non continuo scriptoris fidem in suspicionem adducendam esse censuimus, sed ita rem tractavimus, ut aut errori sive scriptoris sive eorum, quos secutus est, auctorum veniam tribuendam, aut si cui loco deesset erroris excusatio, expectandum esse putarem, dum aliis rebus accuratius pervestigatis huius erroris causam esset patefacturus. In universum autem quantum effecerimus, ut Philostratum a crimine rationis temporum perverse descriptae ac dispositae purgarem, viri docti viderint.'

Dr Ostermann.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Hannover berichten wir nach den Programmen 1859 wie folgt:

I. AURICH.] In dem Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre keine weitere Aenderung eingetreten, als dasz Dr Martinius, welcher zu Ostern 1858 provisorisch 16 Lehrstunden übernommen hatte, schon Johannis wieder ausschied. Wegen des in Norddeutschland herrschenden Mangels an Candidaten für das höhere Lehramt konnte erst Ostern 1859 eine zehnte Lehrerstelle definitiv errichtet werden, die dem Collaborator Meyer übertragen ist. Das Lehrercollegium bilden: Director Rotherb, Rector Reuter, Conrector Dr Möhring, die Oberlehrer Bienhof, Funck und Ruprecht, die Gymnasiallehrer Wessel und Jütting, die Collaboratoren Dr Lange und Meyer. Schülerzahl 192 (I 17, II 20, III 26, IV^a 26, IV^b 39, V 30, VI 34). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

2. CELLE.] Auch in diesem Jahre ist von Veränderungen im Personalbestande des Lehrercollegiums zu berichten. Zu Michaelis verliesz der Candidat des Schulamts, Kalkhoff, nach Beendigung des Probejahrs die Anstalt, um eine Lehrerstelle am Progymnasiums zu Goszlar zu übernehmen; in seine Lectionen trat der Schulamts-candidat Gels-horn. Auszerdem trat der bisherige Collaborator Meyer ans dem Lehrercollegium aus und vertauschte die Lehrerwirksamkeit mit einer pfarramtlichen. Schülerzahl 247, darunter 60 auswärtige. Abiturien-ten 11. Dem Jahresbericht geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung vom Director Brock: *zur Beurteilung Cleons des Atheniensers* (25 S. 4). Der Verfasser wirft zur vorläufigen Orientierung die zwei Bedenken auf: 1) Rechtfertigen die einzelnen quellenmässigen Züge denn in der That der ganzen Ausdehnung nach die allgemein verbreitete Ansicht über die Person des Cleon, d. h. die Charakteristik, wie sie F. Kortüm (in einer Abhandlung in den philol. Beiträgen der Schweiz von Bremi und Döderlein, Zürich 1819) angibt und wie sie in den Lehrbüchern allgemeiner Geschichte ausgesprochen ist, oder hat des Verfassers Phantasie nicht auch ein Theil dazu gethan, um das heterogene zu verbinden und abzurunden? 2) Sind denn die Komoedien des Aristophanes eine so lautere Geschichtsquelle, dasz man aus ihnen den Charakter eines Mannes construieren dürfte, als wenn ein Werk eines Geschichtsschreibers zu Grunde läge? Nach einer genauen und sorgfältigen Prüfung der Ansichten Kortüms, Rankes und namentlich Grotes, dessen überspannte Hervorhebung Cleons auf das wahrscheinlich richtige Masz zurückgeführt wird, kommt der Verf. zu dem Resultat, dasz Cleon dem Nicias freilich an Reinheit des Charakters nachstehe, im übrigen sich durchaus auf dem Niveau athenischer Sittlichkeit halte, an Einsicht jedoch und politischer Wirksamkeit entschieden den Vorrang behaupte, und dasz nichts mehr zu bedauern sei, als dasz ihm die Kriegstüchtigkeit in einem so hohen Grade gefehlt habe, dasz dieser Mangel den Gegnern eine Blöße und der Nachwelt eine scheinbare Bestätigung aller gegnerischen Verunglimpfungen geboten habe. Dasz Thukydidcs von Parteihasz gegen ihn beseelt sei, unterliege bei dem schneidenden Gegensatz, welcher zwischen seiner Beurteilung und theilweise seiner Darstellung einerseits und den Thatsachen andererseits bestehe, kaum noch einem Zweifel.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Dorn, Gottfr., Hilfslehrer am obern Gymn. in Stuttgart, zum ersten Präceptor an der lateinischen Schule in Canstatt ernannt. — Fischer, Dr, wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu Tilsit, zum ordentlichen Lehrer befördert. — Funck, ordentl. Lehrer am Pädagogium zu Züllichau, zum Oberlehrer befördert. — Göbel, L., Priester, Studienlehrer in Landshut, zum Prof. am Gymn. in Dillingen ernannt. — Grosser, Dr, Schulamtscand., als ordentlicher Lehrer am Gymn. in Minden angestellt. — Guender, J. F., Studienlehrer in Dillingen, zum Prof. am Gymnasium der dasigen Studienanstalt ernannt. — Halder, Dr, bisher. Verweser, erhielt die erledigte Professorstelle an der oberen Lycealklasse in Ravensburg übertragen. — Höger, F. C., Lehramtscand., zum Studienlehrer an der lateinischen Schule in Landshut ernannt. — Huber, S., Lehramtscand., zum Studienlehrer an der lateinischen Schule in Dillingen ernannt. — Jacob, Dr, Schulamtscand., als ordentl. Lehrer am Gymn. in Cleve angestellt. — Kossinna, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Tilsit, zum Oberlehrer befördert. — Lange, Schulamtscand., als Collaborator am Gymnasium in Brandenburg angestellt. — Limpricht, Dr, Prof. in Göttingen, zum ord. Prof. der Chemie in der philosophischen Facultät der Universität Greifswald ernannt. — Lorenz, Oberlehrer am Gymn. in Soest, zum Director des Gymnasiums in Wetzlar ernannt. — Müller, H., Professor, bisher am Wilhelms-Gymnasium in München verwendet, erhielt die Lehrstelle der Mathematik am Maximilians-Gymnasium daselbst übertragen. — Otto, Friedr., Collaborator am Gelehrtengymnasium in Wiesbaden, zum Conrector ernannt. — Plitt, Dr, Professor, Universitätsprediger und Pfarrer in Heidelberg, zum ordentl. Professor in der evangel.-theol. Facultät und Universitätsprediger in Bonn ernannt. — Reichenbach, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Colberg angestellt. — Rüter, Lehrer am Gymnasium in Neustettin, als ordentl. Lehrer am Gymn. in Bielefeld angest. — Schmieder, Dr, Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, als Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve angestellt. — Schmidt, Dr E. A., ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität Zürich, in gleicher Eigenschaft an die Universität Jena berufen. — Stegmann, A., Lehramtscandidat, zeitheriger Verweser, wurde zum Prof. der Mathematik an der Studienanstalt in Kempten ernannt. — Wolfrom, wissenschaftl. Hilfslehrer am Domgymnasium in Magdeburg, zum ordentl. Lehrer befördert. — Wulfert, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve, zum Director des Gymnasiums in Herford ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Blatz, Lehrer am Gymn. in Offenburg, als Professor charakterisiert. — Eble, Lehrer am Lyceum in Freiburg, desgl. — Eckert, Lehrer am Gymn. in Offenburg, desgl. — Habermehl, Lehrer am Lyceum in Wertheim, desgl. — Hölcher, Dr, Prorector am Gymnasium zu Herford, als Professor praedicirt. — Kappes, Dr K., Lehrer am Lyceum in Freiburg, als Professor charakterisiert. — Kirchhoff, Dr, Gymnasiallehrer und Prof. von der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ordentlichen Mitglied gewählt und bestätigt. — Landfermann, Dr, Regierungs- und Schulrath in Coblenz, erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrath. — Lomnitzer, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Bromberg, als Oberlehrer praedicirt. — Moissizszstzig, Dr, Ober-

Lehrer am Gymn. zu Conitz, als Professor praediciert. — Olshausen, Dr, Geheimer Regierungsrath, zum ordentlichen Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin erwählt und bestätigt. — Rivola, Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, als Prof. charakterisiert. — Rudorff, Dr, Geheimer Justizrath, zum ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gewählt und bestätigt. — Schaub, ordentl. Lehrer am Progymnasium zu Inowraclaw, als Oberlehrer praediciert. — Schlegel, Lehrer am Lyceum in Rastatt, als Professor charakterisiert. — Solly, Lector der englischen Sprache an der Universität Berlin, als Professor praediciert.

Gestorben:

Am 31. Januar zu Lüttich der emeritierte Professor der lat. Litt. an der das. Universität J. D. Fusz, 78 J. alt, aus Düren gebürtig und seit der Gründung der Hochschule an derselben thätig. — Am 10. Febr. in Stendal der Conrector am dasigen Gymnasium Prof. Aug. Eichler. — Am 17. Febr. in Ansbach der Studienlehrer Ludw. Krausz, 55 J. alt. — Am 28. Febr. in Berlin der Rector des dortigen Progymnasiums Dr Rob. Jul. Krause, im 34n Lebensjahr.

Erklärung

(betreffend die im 80. Bande d. Jahrb. S. 533 enth. Rec.).

Der Herr Rec. meiner Lesestücke (III.) hat aus der Vorrede einen so schlimmen Eindruck bekommen, dasz er nicht nur unterläßt den Text des Büchleins selbst zu lesen, zu prüfen und mit andern ähnlichen Inhaltes zu vergleichen, sondern auch den Standpunkt, aus welchem das Buch beurteilt sein will, gänzlich verläßt. Dieser Theil (III.) meiner Lesestücke soll nemlich nicht, wie der zweite (welcher Sätze aus Cicero, Cäsar u. a. enthält) dem grammatischen Unterricht als Unterlage dienen, sondern da, wo der Uebersetzungsstoff für das Alter von 11—14 Jahren fast ausschliesslich geschichtlichen und tugendlehrenden Inhaltes zu sein pflegt, Abwechslung gewähren und wol auch eine Lücke ausfüllen, da der Schüler in den Lesestücken Wörtern begegnet, deren Kenntniss für seine allgemeine Bildung und jeden künftigen Beruf ersprieszlich sein wird. Hiefür spricht der Umstand, dasz die Verfasser der besten oder der verbreitetsten Lehrbücher, wie Gedike, Jakobs, Hartung, Schäfer, Bröder nebst denen, welche mehr oder weniger aus letzterem geschöpft haben, Abschnitte aus der Naturgeschichte aufzunehmen für gut fanden. Da aber die röm. Schriften dieses Faches weder nach Inhalt für die Jugend durchaus angemessen sind, noch der Schreibart nach als mustergültig angesehen werden, so lassen sich eben nur Bruchstücke und Auszüge geben. Von Bröders Lectionen, Nädelins Chrest. u. ä. unterscheidet sich nun meine Auswahl dadurch, dasz ich nur das, was ich in den Klassikern selbst brauchbares vorgefunden, aufnehme und alles von Neulateinern hinzugefügte auschlosz. Von der Chrest. Plin. eines Beck, Gesner, Ulrichs dagegen sind meine Lesestücke darin verschieden, dasz ich nicht einzig aus Plinius schöpfte und aus ihm u. a. nicht ganze Kapitel, sondern nur solche Stellen gebe, die weder zum Übersetzen allzuschwierig, noch von der klassischen Schreibart allzu abweichend erschienen, und dasz

ich andererseits das dem Inhalte nach zusammenpassende, aber oft in mehreren Kapiteln zerstreute zusammengestellt habe. — Der Abschnitt aus der Erdbeschreibung soll dem Schüler einen Theil der zum Verständnis der alten Geschichtschreiber unentbehrlichen Vorkenntnisse gewähren. — Das Verhältnis der Lesestücke I und II zum grammat. Unterricht findet man erläutert in den Jahrbüchern 72, Bd S. 349. 'Auf welche Weise wird der Lernende den zum Verständnis der latein. Sprache nothwendigen Wortschatz erlangen?' Und noch genauern Aufschlusz hätte sich Rec. verschaffen können aus der im 58. Bande d. Jahrbücher enthaltenen ausführlichen Beurteilung jener Lesestücke.

Ellwangen, im Jan. 1860.

H. Högg.

Gegenerklärung.

Dasz Hr Högg, durch meine kurze aber ich denke ebenso unparteiisch als wahrheitsliebend geschriebene Anzeige seines Büchelchens höchlichst verletzt, sich seiner Arbeit so warm annimmt, das wundert mich durchaus nicht, da ja jedem Menschen wie im gewöhnlichen Leben so in der Wissenschaft das Recht sich zu verantworten zusteht. Aber das nimmt mich gar sehr Wunder, dasz Hr H. in seiner oben abgedruckten Erklärung, die schon in meiner Anzeige ihre Widerlegung findet, sein Schriftchen in wahrheitswidriger Weise zu vertheidigen versucht hat. Ich soll nemlich, so behauptet Hr H., aus der (allerdings sehr wunderlich und nicht mit besonders pädagogischem Takte geschriebenen) Vorrede einen so schlimmen (gewis!) Eindruck bekommen haben, dasz ich nicht nur unterlassen hätte, den Text des Büchleins selbst zu lesen, zu prüfen und mit anderen ähnlichen Inhalts zu vergleichen, sondern auch den Standpunkt, aus welchem das Buch beurteilt sein will, gänzlich verlassen hätte. Dies sind die vermeintlichen Punkte, mit denen mich Hr H. in Anklagestand versetzt. Wir überlassen wie billig das Urtheil darüber dem Leser mit der Bitte, unserer kurzen Gegenerklärung auf das Feld der ungeschminktesten Wahrheit folgen zu wollen.

Als ich das mehrfach genannte Büchlein zur Anzeige erhielt, nahm ich es öfters zur Hand, las wo nicht alles, so doch das meiste, und kam zu der Ueberzeugung, dasz es für die Bildungsstufe eines Quartaners oder Tertianers nicht wol brauchbar sei, und zwar deshalb, weil einmal der so zurecht gemachte Inhalt weder besonders anziehend und belehrend (man müste dem dahin Stellen wie S. 3 rechnen: *Feles excrementa sua effossa obrunt terra, intelligentes odorem illum indicem sui esse!*), noch in sprachlicher Hinsicht immer und überall einem Schüler dieser Bildungsstufe zu empfehlen ist. Das hat ja auch Hr H. gefühlt, wenn er in seiner Erklärung schreibt, 'ich gebe nur solche Stellen, die weder zum Übersetzen allzuschwierig, noch von der klassischen Schreibart allzabweichend erscheinen'. Sodann glaubte Ref., dasz ein Schüler der gedachten Bildungsstufe in jeder Hinsicht viel nutzbringender mit seinem *Nepos*, *Caesar* oder *Ovid* beschäftigt wird, und dasz er durch ein tüchtiges *Vocabularium* sich den Wortschatz der lateinischen Sprache viel eher und gründlicher aneignet als dadurch, dasz er sich mit dem aufsuchen von Wörtern herumplagen soll, die ihm in der Schule und im Leben schwerlich wieder vorkommen. Hat ein Schüler ein besonderes Interesse, die Naturgeschichte der Alten kennen zu ler-

nen, nun so wird er in den Oberklassen mit größtem Nutzen die Chrest. Plin. von L. Ulrichs (die von Hrn H. angezogene Chrest. von Ulrichs ist uns unbekannt) gebrauchen, für die Altersstufe von 11—14 Jahren halten wir und noch viele ein derartiges Schriftchen wie das des Hrn H. für sehr entbehrlich, wie das der genannte Herr aus meiner auf derselben Seite stehenden Anzeige des Gedikeschen Lesebuchs (S. 533). und aus den Worten des jetzigen Herausgebers jenes Buches, des Prof. Dr Hofmann in Berlin, hätte ersehen können.

Was den anderen Punkt anlangt, dasz ich den Standpunkt, aus welchem die Zusammenstellung des Hrn H. beurteilt sein will, gänzlich verlassen haben soll, so traut man kaum seinen Augen, wenn man in der Vorrede aus der Feder eines langjährigen Schulmannes folgendes liest: 'obgleich ich in diese Sammlung nur dasjenige aufzunehmen beabsichtigte, was nach der heutigen Naturkunde noch als richtig gilt, so konnte ich doch nicht alles so streng ausscheiden, dasz nicht einige irthümliche Ansichten der Alten mitunterlaufen. Das meiste habe ich im Anhang berichtet; manches wird der Lehrer zu ergänzen und zu verbessern die Güte haben; einiges, was offenbar unrichtig ist, wird dem Schüler, der die oben geforderte Vorbildung hat (nemlich: naturgeschichtliche Vorkenntnisse, zu deren Erlangung ihm auszerhalb der Lateinstunden Gelegenheit gegeben sein musz), von selbst auffallen. Uebrigens erlaube ich mir auf 'meine Andeutungen zum Gebrauche der Lehr- und Lesestücke' wiederholt zu verweisen'. Wenn ich nun gegen eine solche Manier in meiner Anzeige schrieb: 'abgesehen davon, dasz wir eine derartige exclusive Lectüre aus Plinius Naturgeschichte, aus Colum., Seneca u. q. u. a. für ein reiferes Alter versparen würden, als dem Hrn Vf. vor Augen gewesen zu sein scheint, machen sich auch in anderer Hinsicht pädagogische Bedenken rege gegen die oben in der Kürze berührte Manier der Behandlung des Stoffes durch den Vf. Ref. unterdrückt hier absichtlich seine gegentheilige Ansicht, weil ihm 'die Andeutungen zum Gebrauche der Lehr- und Lesestücke' unbekannt sind, auf die vom Vf. nachdrücklich hingewiesen wird', so sieht jedermann, dasz ich den Standpunkt der Beurteilung des Büchleins wol erfasst, aber nicht weiter verfolgen und etwa Unrecht thun wollte, weil mir eben jene Andeutungen unbekannt waren. Freilich mutet mir Hr H. zu, ich hätte mich aus der im 58. Bd. der Jahrbh. enthaltenen ausführlichen Beurteilung der Lesestücke I u. II (mein Urteil betrifft die Lesestücke III) instruieren sollen. Nun, wäre es denn nicht viel besser gewesen, Hr H. hätte seiner ohnehin dürfftigen Vorrede zu diesem Büchlehen alles hinzugefügt, was er jetzt in seiner Erklärung hinzuzufügen für nöthig erachtet hat. Dies mag in der Kürze ein für allemal zu reichen.

Sondershausen, im März 1860.

Dr Hartmann.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

12.

Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen vom Pr. Dr. J. F. C. Campe, Director des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern. Leipzig, Teubner. 1859.

Dieses Buch hat des Ref. Aufmerksamkeit beim ersten hineinblicken gefesselt, beim durchlesen in steigender Spannung erhalten und reichlich belohnt. Es gehört — dies möge hier gleich am Anfange ausgesprochen sein — nicht der Menge an; es ist eine Gelegenheitschrift in dem Sinne wie Goethe seine Gedichte Gelegenheitsgedichte nannte, geboren und erwachsen im ernstesten, freudigen ringen der Schulmannstreue nach dem rechten Ziele und dem rechten Wege, geeignet wieder Kampf zu erregen in nichtkämpfenden und kämpfenden, mit kämpfenden und nichtkämpfenden, ein ganzes beruflicher Bekenntnisse und Ergebnisse, dessen Durchlesung nicht sowol als dessen Durcharbeitung keinem erlassen werden darf, der an irgend einer Schule mit dem Unterricht in der Geschichte bestrast ist, das dringend aber auch allen denen empfohlen werden musz, die an erster oder zweiter Stelle auf die Gestaltung des deutschen Unterrichtswesens entscheidenden Einflusz haben.

Möchten diese wenigen Worte, ausgehend von einem der dem Verfasser völlig fremd ist, der nach der ersten flüchtigen Durchsicht der vom Buchhändler vorgelegten Schrift die Erlaubnis es anzeigen zu dürfen erbat und erhielt, wenigstens so viel Vertrauen und Beachtung finden, das genannte Buch aus der wüsten Flut der Tagesschriftstellerei herauszuziehen und der Aufmerksamkeit der beikommenden aufzudringen; haben sie es erst in die Hand genommen, so werden sie es schon nicht so leicht wieder niederlegen.

Diese Schrift besteht aus einer Reihe von scheinbar nur äusserlich verbundenen Abhandlungen, die aber so sehr aus einem Geiste und Gusse sind, von einem Princip beherrscht werden, dasz sie als Variationen, Ausführungen und Ausbeutungen desselben Themas bezeichnet werden können, des Themas: Thaten sind die eigentlichen Objecte der Geschichte. Möge mir zur nähern Darlegung und Beurteilung dieser Ausführungen einiger Raum zugestanden werden;

sie wenigstens tragen nicht die Schuld, wenn derselbe verschwendet erscheinen sollte.

‘Zur Orientierung’, versichert der Herr Verf. zunächst, dasz die Arbeit nicht auf dem Boden der Theorie, sondern auf dem des praktischen schulmännischen Lebens erwachsen ist. Wer noch zweifeln wollte, ‘ob das derselben zur Empfehlung gereiche’, der wird bald vor der Wärme und Kraft der Worte, die eine in Ernst und Arbeit gewonnene Ueberzeugung verleibt, seine Zweifel schwinden sehen. ‘Ueber die Wichtigkeit des geschichtlichen Unterrichts’ — so etwa führt uns der Verf. in seine Untersuchungen ein — ‘herrscht eben so grosze Einstimmigkeit, als über den eigentlichen Inhalt desselben, über seine Aufgabe, über die der Schule zuzuweisenden Stoffe, über die zweckmässigste Mittheilung derselben chaotische Verwirrung. Dieser Mangel einer festen, sachgemäsen und allgemein anerkannten Methode ist es, der die eingestandene Mangelhaftigkeit unserer Erfolge auf diesem Gebiete verschuldet hat; denn die Methode musz als ‘das erste, das zweite und das dritte’ im Unterricht bezeichnet werden. Der erste Schritt zur Belebung des historischen Unterrichts geschah durch die Instruction des westphälischen Schulcollegiums, welche für denselben die drei Stufen des biographischen, des ethnographischen und des universalhistorischen aufgestellt hat; der zweite durch Löbells ‘Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien’, ein treffliches, unverlierbares Fundament, an dem die folgenden Abhandlungen nur ergänzend und berichtigend fortbauen wollen. Ein Mangel in denselben ist die Vernachlässigung der poetischen Stoffe und der poetischen Betrachtungs- und Darstellungsweise. Das dritte bedeutende Werk in dieser Reihe ist die Schrift von Peter. Sein Hauptgedanke, dasz ‘die historische Bildung des Schülers nicht sowol auf den mündlichen Vortrag des Lehrers als vielmehr auf die eigene Lectüre originaler Geschichtswerke basiert werden solle’, verkennt die Bedeutung des mündlichen Vortrags, die Macht des aus erregtem Herzen strömenden lebendigen Wortes, das zumal auf den untersten Stufen allein Leben zu erzeugen im Stande ist; die Selbstthätigkeit des Schülers ist erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn im Jünglingsalter seine Natur selbst dazu auffordert *). In dieser Beschränkung aber ist die Sache gut und nothwendig und wird der Neigung unserer Zeit zu Phrasen und nebelhaften Abstractionen entgegen wirken, die Achtung vor der Objectivität und vor dem concreten Detail fördern, den Sinn für Kritik wecken. Die für den mündlichen Vortrag des Lehrers in Prima von Peter bestimmte Aufgabe, die der Geschichte zu Grunde liegenden ‘Ideen’ zu entwickeln, ist für die Jugend unpassend und unnütz. Von diesen ‘Ideen’ sind jedoch die einer Reihe von Erscheinungen zu Grunde liegenden ‘Gesetze’ wol zu unterscheiden.’

*) Referent freut sich bereits in dem Kieler Schulprogramm von 1858 ‘über Ziel und Gang des geschichtlichen Unterrichts auf Gelehrten-schulen’ sich hierin mit dem Herrn Verf. völlig übereinstimmend ausgesprochen zu haben.

Auf das letztere möchte der Ref. bemerken, dass Peter an jenes beliebte entwickeln von Ideen aus den Thatsachen, was im Grunde ein hineinentwickeln von Ideen in die Thatsachen und als ein Frevel an der Wahrheit nicht genug zu brandmarken ist, nach dem von ihm selbst gegebenen Beispiel einer solchen Entwicklung nicht gedacht haben kann. Dass aber der denkende Lehrer dem ursächlichen Zusammenhange der Ereignisse, d. h. in letzter Instanz den Gesetzen, welchen ein Volksdasein in seinem Verlaufe folgt, nachspüre, wird der Verf. am wenigsten für ungerechtfertigt halten.

Die zweite Untersuchung: Thaten, nicht Zustände sind die eigentlichen Objecte der Geschichte', soll zur Bestimmung einer sichern Methode zunächst 'den Raum enger umgrenzen, um in dieser Beschränkung ein reineres und zuverlässigeres Wissen zu erreichen.' Den Referenten hatte seine Erfahrung genau zu derselben Forderung geführt, die er in seinem Programme mit den Worten: 'Beschränkung nach auszen, Vertiefung nach innen' ausgesprochen hat: eine Uebereinstimmung, der sich gewis noch viele andere Fachgenossen mit dem Verfasser auch bewusst sind. Zu diesen engern Grenzen gelangt der Verfasser auf folgendem Wege: 'die Geschichte hat es schon nach der etymologischen Bedeutung des Wortes mit geschehenem, d. h. mit dem werden zu thun, nicht mit dem seierenden, der Natur; der Mensch in seiner lebendigen Beziehung zu einem ganzen, zu seinem Volke, ist das Object der Geschichte; aber auch noch nicht sogleich jedes Volk und nicht jedes Volk in jedem Zeitalter; erst dann und nur so lange, als es sich aus der creatürlichen Unbewusstheit und Gebundenheit zum Selbstbewusstsein und zur Selbstbestimmung erhebt; 'das zuständige ist das Element des vorgeschichtlichen, die That gehört der Geschichte an.' Die Erhebung aus dem natürlichen in das geistige ist aber nicht mit Michelet als eine Aufhebung und Negation der natürlichen Grundlagen zu fassen, sondern als eine Versöhnung und Incinsbildung von Natur und Geist. Diese ist die Aufgabe aller Völker, ihre Vollendung das Kriterium der historischen. Das zuständige nun gehört der Erdkunde an, die aus ihrer Vernachlässigung in integrum zu restituieren ist; das griechische Volk ist das erste historische, die Römer das zweite, sie sind die beiden einzigen des Alterthums. In Betreff der Ausschließung der jüdischen Geschichte ist der Verf. auf Widerspruch gefasst und irrt sich nicht. Ich wenigstens könnte trotz der gewichtigen Bedenken, die geltend gemacht werden, doch die Geschichte des Volkes Gottes nicht entbehren; mir würde der Pharos in der Wasserwüste fehlen. Ob man Völker wie die Assyrier und namentlich die Aegyptier in Prima ganz übergehen dürfe, zumal da ihre charakteristische Bedeutsamkeit sich ziemlich kurz angeben lässt, möchte ich bezweifeln.

Innerhalb der so enger gezogenen Schranken ist denn nach des Verf. weiterer Ausführung nur die That das Object der Mittheilung, d. h. natürlich in dem weiteren Sinne des Worts, wonach auch Solons

Gesetzgebung eine That ist, wobei aber das zuständige, 'insofern es ein Niederschlag der That oder eine Vorbereitung' derselben ist, mit herbeigezogen werden musz; immer aber im Verhältnis zu dem erwachenden Bedürfnis und der Fähigkeit des lernenden Subjects und dann in concreter, plastischer Weise: anstatt des athenischen Gerichtswesens ist der Process des Socrates, anstatt des Scewesens eine Seeschlacht, die Belagerungskunst der Alten bei der Blokade von Platäa zu schildern.

In der dritten Abhandlung wird die Frage: 'ob die Geschichte vom Standpunkt der Cultur zu betrachten sei?' untersucht und scharf verneinend beantwortet. Der Verf. warnt hier zuerst vor der allzu gangbaren Vorstellung, dasz das Leben eines Volkes eine in sich selbst ruhende, nach immanenten Gesetzen sich entfaltende Totalität sei; bei dieser Auffassung, die für gewisse beschränkte Köpfe so viel anziehendes habe, trete zu leicht eine Vermischung von natürlichem und geistigem, nothwendigem und freiheitlichem ein. In dieser Polemik liegt, wie es scheinen kann, ein Widerspruch gegen des Herrn Verf. spätere Ausführungen selbst. Nicht blos ist nach denselben das Volk, der Staat ein lebendiger Organismus, der dann doch auch wie jedes Dasein sein Lebensprincip, sein Wesen, seine Grundgesetze haben, also ein wachsen, blühen, vergehen zeigen musz — wie das ja gerade die specifisch historischen Völker am sichtbarsten thun, abgestorben und doch noch lebendig, während Inder und Chinesen lebendig und doch noch immer todt sind —, sondern S. 171 sagt der Verf. selbst wörtlich so: (die That) 'musz als ein Glied in einem grösseren ganzen, in einem Complexus von Thaten, in dem Strom eines causalen Zusammenhangs von Thaten gefasst werden' — und S. 181: (die Geschichte) 'leitet' (den Jüngling) 'überdies an, in dieser Totalität Gesetze zu erkennen, welche in dieser Sphäre herrschen' — und noch ausdrücklicher S. 182: 'so lassen sich in dem Lebensgang, den die historischen Völker zurückgelegt haben, gewisse Stufen entdecken, welche in ähnlicher Weise auf einander folgen, wie dies bei den Lebensaltern eines einzelnen Individuums der Fall ist. Man kann sagen als ein lebendiges ganze steht das Volk unter Gesetzen, wie alles Leben in der Natur. In diesem Sinne hat man denn viel von der Kindheit, der Jugend, der Manneszeit und dem Greisenalter eines Volkes gesprochen und ganz mit Recht.*')

*) Aber es ist bei allen solchen Aussprüchen wol zu beachten, dasz der Verf. jene physischen Gesetze, unter denen ein Volksdasein steht, nicht verwechselt haben will mit den sittlichen Gesetzen, oder den historischen wie er sie zu nennen vorschlägt, unter denen — nicht durch welche — die Geschichte wird. Er will, um es kurz zu sagen, jener unwürdigen Auffassung entgegentreten, welche das wachsen, blühen und absterben eines Volkes als aus dem ein- für allemal gelegten Keime mit Nothwendigkeit hervorgehend ansieht und die lebendigen Kräfte, die geistigen, freiheitlichen Mächte verkennt, welche, freilich in dem Bereich der gesetzlichen Schranken, das bewegende Princip in der Geschichte bilden.

Dasz nun eine Darstellung der Geschichte vom Standpunkte der Cultur, die Auffassung eines Volkslebens nach allen seinen verschiedenen, niederen und höheren Seiten möglich sei, scheint nicht gelengnet werden zu sollen; aber darin musz allerdings dem Verf. Recht gegeben werden, dasz jener Standpunkt der historischen Betrachtung, der die That nur im Niveau des zuständigen, auch in seinen niedrigsten Gebieten, erscheinen lasse, den eigentlichen, wesentlichen Inhalt und Kern der Geschichte also zu einem Moment herabsetze, nicht der richtige, nicht der specifisch historische sei.

Die vierte Abhandlung ist überschrieben: 'der historische Unterricht auf Gymnasien und die Politik.' Ausgehend von der Ueberzeugung, die gewis von allen, welche des Namens Schulmann würdig sind, vollständig getheilt wird, 'dasz nemlich die Bildung für Politik und die Beziehung des Unterrichts auf eine in Aussicht stehende Theiligung des einstigen Staatsbürgers an den politischen Functionen des Staats durchaus zu verwerfen sei', und hinweisend auf das in dieser Beziehung besonders lehrreiche Beispiel der englischen Methode, kommt der Verf. auf die Frage, bis wie weit auf die Gegenwart herab der geschichtliche Vortrag auszudehnen sei. Die Antwort wird aus der Bestimmung des letzten Zweckes und Zieles der Gymnasialbildung überhaupt entnommen. Das Gymnasium hat seine Richtung in die Tiefe, zu den Wurzeln unserer Bildung, zu den Quellen, aus denen die Gegenwart, will sie anders nicht verdörren, immer neue Säfte und neues Leben saugen musz. Diese Wurzeln unserer Bildung sind Alterthum, Christenthum, Germanenthum. Das erste musz in seine Rechte wieder eingesetzt *), die Bibel die tägliche Speise unserer Jugend, dem

*) Wenn hier die Bildung des lateinischen Ausdrucks als die sicherste Propaedeutik für den Ausdruck in der Muttersprache bezeichnet wird, so möchte ich die Sicherheit und Wirksamkeit dieses Mittels bezweifelnd auf die Gefahr hinweisen, der wir Deutsche bei unserer leidigen Receptivität so sehr ausgesetzt sind, nemlich die Reinheit des deutschen Stils durch fremde Redeweisen und Ausdrücke zu verunstalten. Lessing, unser Muster und Meister, hat es sich doch verziehen einen *accusativus cum infinitivo* gebraucht zu haben; unsere ersten Philologen und Historiker haben oft genug dem Genius der deutschen Sprache Gewalt angethan. Wie selten ist die Sprache eines Humboldt! Sybel, der die französische Revolution und das ganze Getriebe der in ihr wirkenden Ursachen, Verhältnisse und Kräfte mit einer Durchdringung des Stoffes dargestellt hat, wie kein anderer vor ihm und nicht leicht ein anderer nach ihm, und auch in einer Sprache, die nicht anders als wesentlich, treffend und schlagend genannt werden kann, hat doch einen anerkannten Gallicismus, l'empporter, einfach zu übersetzen über sich gewonnen. Nun gar wie sieht es bei der Menge aus! Diese Verderbung und Verderbnis des deutschen Stils ist übrigens ernstester Aufmerksamkeit werth, besonders auch der Schule. Mir scheint sie ihre Wurzel zu haben in der uns eignen Subjectivität — man hält es für einen Verrath an seiner Autonomie, anders zu schreiben als einem der Schnabel gewachsen ist — genährt zu werden durch den Mangel einer Metropole der Nation, die auch in Sachen des Geschmacks maßgebend wäre — Attiker, Römer, Toscaner, Franzosen, Engländer, d. h. alle Völker, die vorzugs-

Germanenthum seine Stellung vollständig gewährt werden. Für die Geschichte ergibt sich aber mit Nothwendigkeit die Aufgabe: 'Alterthum, Chrisenthum, Germanenthum in ihrer geschichtlichen Beziehung zur Gegenwart darzulegen.' Schon durch diese engere Umgrenzung, noch mehr durch gefällentliche Ausfüllung des engeren Gebiets 'mit möglichst concretem Inhalt' wird man die politischen Fragen in den Hintergrund drängen. Es musz erzählt, geschildert werden; bei den Alten wird nicht angegeben, dasz etwas geschehen sei, sondern wie es geschehen sei, wie die Persönlichkeiten gehandelt haben, die wir dann gleichsam in Fleisch und Blut vor uns leben sehen. Der Verf. berührt hier einen, wie mir scheint, fast allgemeinen Mangel unserer modernen Historiker in Deutschland. Um von Schlossers Art der Darstellung wie der Auffassung zu schweigen, der kaum je etwas erzählt, nur urteilt und verurteilt, wo hört man in Ranke's sonst gewis ausgezeichnete Geschichte der Reformation den räsionierenden geistreichen Forscher nicht? Findet man eine Begebenheit wie den wormser Reichstag, die Uebergabe der Confession, den Tod Luthers erzählt, geschildert, nach Localitäten und Umständen, Persönlichkeiten veranschaulicht? Spürt man etwas von der Frische und Kraft, der Laune und Derbheit, dem Glaubensmuth und der unvergleichlichen Redegewalt des Helden? Der ganzen Ranke'schen Schule scheinen die Persönlichkeiten mehr oder minder nur als Träger gewisser Anschauungen, Richtungen, Verhältnisse und Gesetze in Betracht zu kommen. Man vergleiche damit die Darstellung Dahlmanns und noch mehr eines Macaulay.

Um weiter dem eindringen des politischen zu wehren, ist nach des Verf. von mir lebhaft getheilte Ansicht 'der Accent mehr auf den Begriff des Vaterlandes als auf den des Staates zu legen' und den Schülern zu zeigen, dasz die Geschichte nicht in Volksmassen, nicht in Formen und Institutionen, sondern in Personen culminiert. Goldene Worte fügt er dann (S. 84) hinzu von der Enthaltung des eigenen Urteils: 'wozu das auch? hat nicht die Geschichte selbst ihr Urteil gesprochen? hat nicht Gott über Fürsten und Völker gerichtet? hat er nicht wie sonst sein Wort wahr gemacht, dasz er die Sünden der Väter heimsuchen wolle bis ins dritte und vierte Geschlecht.' 'Die reifere Erfahrung und das tiefer eindringende Studium musz jeden, der nicht ein zungenfertiger Schwätzer ist, immer stiller, vorsichtiger, rückhaltvoller machen.'

Ist nun so die Richtung unserer Gymnasien überall eine in die Tiefe, nach den Wurzeln unseres Daseins führende, so ist die Zeitgeschichte von unserem Unterricht auszuschlieszen. 'Es ist schwer

weise klassische Muster der Litteratur hervorgebracht haben, haben eine solche gehabt — und endlich auch gehegt zu werden durch unsere Vielschreiberei und Frühschreiberei. Haben die Athener, Römer, Florentiner und die Klassiker der modernen Völker in der Sexta und Quinta Aufsätze geschrieben? Sprechen haben sie gelernt, im Hause, auch in der Schule, dann aber auf der Strasse, auf dem Markte, auf der Rednerbühne und so erst haben sie geschrieben.

und geradezu unmöglich, von den Ereignissen der Gegenwart ein wirkliches Verständniß zu gewinnen.' Es fehlt aber auch 'der Zeitgeschichte an jener Objectivität, die der Gegenstand haben musz, der für den Unterricht in einer Schule sich eignen soll.'

Ref. schlieszt sich in dieser Frage dem Verf. an, wenn derselbe anders, was nicht ganz zweifellos hervortritt, nicht auch die Freiheitskriege von dem Vortrage ausgeschlossen haben will. Mögen immerhin über einzelne Vorgänge und manche Persönlichkeiten derselben noch weitere Aufklärungen zu erwarten sein, im groszen und ganzen steht jene mächtige Zeit, wie der Verf. (S. 92) selbst einräumt, in abgeschlossener Objectivität für uns da, und wenn anders das nationale Element, wie der Verf. mit so gutem Grunde fordert, zu seiner vollen Geltung kommen soll, so haben wir auf die Darstellung der Freiheitskriege, die eine spätere Nachwelt vielleicht als die Geburtsjahre einer deutschen Nation bezeichnen wird, ein Recht und eine Pflicht. Die Zeit nach 1815 richtig zu erkennen und zu würdigen ist freilich meist schwer und unmöglich, sie darzustellen aus mehr als einem Grunde mislich, sie in der Schule vorzutragen auch nach meiner Meinung nicht rätlich; es ist jedoch zu bedenken dasz wir, wenn die Darstellung der Zeitgeschichte nie versucht wäre, weder einen Thucydides noch einen Tacitus haben würden, ja dasz es éinen Punkt, éine gewisse Entfernung von den Ereignissen gibt, welche das rechte Licht und auch noch das volle Licht über dieselben gewährt, jenseits welcher die Richtigkeit der Beleuchtung in dem perspectivischen Verhältnis zu ihren Umgebungen zunehmen kann, die Klarheit und Fülle in der Beleuchtung des Detail aber abnehmen musz. Nun ist freilich nicht jeder ein Thucydides und Tacitus; aber ein gewisses Masz von Fähigkeit die Bewegungen und den Geist seiner Zeit zu verstehen und zu würdigen kann doch durch treues Studium der rerum gestarum und einige Kenntniß des menschlichen Herzens erworben werden. Es will mir daher nicht ungerechtfertigt erscheinen, am Schlusse des eigentlichen Vortrags die Ziele anzudeuten, nach denen die Begebenheiten und Thaten der Gegenwart tendieren. Oder lász sich nicht mit aller Entschiedenheit schon jetzt das nationale Princip als das treibende unserer Zeit bezeichnen?

In der fünften Abhandlung 'über den Begriff einer Geschichte der Menschheit' tritt der Standpunkt des Verf. am entschiedensten hervor. Die langjährige Praxis 'hat ihn immer weiter von der sogenannten Geschichtsphilosophie, immer weiter von allem systematisieren in dieser Wissenschaft zurückgebracht'; daher sei es zu erklären 'dasz jetzt, nachdem der Begriff einer Geschichte der Menschheit seit länger als 100 Jahren uns geläufig geworden ist, er diesen Begriff einer neuen Prüfung unterwirft und nach seiner Berechtigung fragen will.' Eine solche Prüfung von Anschauungen und Phrasen, die in mehr oder minder unbestimmter und unklarer Auffassung sich gleichsam von Generation auf Generation vererben, kann nur willkommen sein. Betrachten wir daher den Gang dieser Prüfung.

Der Begriff der Menschheit ist zur Klarheit zu bringen durch eine Vergleichung mit dem Begriffe Volk. In dem Volke erkennt man eine lebendige organische Einheit und Totalität, eine Substanz, die in den einzelnen zur Erscheinung kommt, einen Organismus, der entsteht, wird, vergeht, von einem Willen beseelt, einem Ziele zustrebend, mit so viel Werkzeugen seines Willens als Gliedern ausgerüstet; jedes dieser Glieder hat sein besonderes *ἔργον* zu diesem *τέλος*, keins zwei und auch nicht zwei eins, so dasz auch nicht eins ohne Schaden für das ganze fehlen kann. Eine solche Einheit des Zweckes, ein solches ganzes von dienenden Gliedern unter einem Willen mit solcher Vertheilung der Arbeit ist nun in der Menschheit nicht; vielmehr ist jedes Volk zu allen Functionen berufen, nicht andere zu ergänzen oder durch andere ergänzt zu werden bestimmt, *αὐτάρκης*; der Staat ist der höchste sittliche Organismus.

Ist die Menschheit demnach als ein wahrhaft organischés ganzes räumlich nicht vorhanden, so könnte sie es doch vielleicht zeitlich sein, werdend und sich entwickelnd.

Hier ist es nun zunächst klar, dasz eine grosze Anzahl von Völkern, die nie eine historische Bedeutung gehabt haben, nicht in Betracht kommen kann. In denjenigen Völkern aber, die von dem Strom der geschichtlichen Bewegung erfaßt gewesen sind, durch die er vorzugsweise seinen Lauf genommen hat, musz dann die einheitliche Bewegung eines treibenden Principis, eine von innen heraus wirkende Kraft nachzuweisen sein. Michelet z. B. findet nun auch ein solches Princip in dem Kampfe des Menschen wider die Natur, des Geistes wider die Materie, der Freiheit wider das Verhängnis. Gesetzt nun, ein solcher Kampf wäre nachzuweisen, das Bewusstsein von einem solchen Kampfe in den kämpfenden Völkern ist jedesfalls nicht vorhanden gewesen; an dem aber, was einem Volke bewusstlos ist, konnte es selbst und kann die Geschichte kein Interesse nehmen. Eine Betrachtungsweise, die eine einheitliche Bewegung in die Geschichte zu bringen sucht, hebt in Wahrheit die Freiheit auf, macht die Thaten eines Volkes zu einem Entwicklungsprocess; sie macht auch blind und stumpf für die concrete Fülle eines individuellen Volkslebens, die sie als unnützen Ballast über Bord wirft, sobald die zu Grunde liegende Idee daraus gezogen ist, ja sie trägt wol auch Ideen in die spröden Einzelheiten hinein, dasz sie nur Gestalt und Verbindung annehmen. Gewöhnlich lästzt man diese weltgeschichtliche Bewegung im Osten beginnen und mit der Sonne nach Westen fortgehen. Ein solcher Gang ist aber nicht nachzuweisen; ähnliche Culturstufen wie bei den Chinesen, Indern, Iraniern finden sich auf der ganzen Erde verbreitet; die Griechen selbst haben ähnliche durchgemacht. Der Gang, den die Weltgeschichte nimmt, führt nicht von Osten nach Westen, sondern aus der dunklen Tiefe des natürlichen Seins hinauf zu dem hellen Tage der Geschichte. So stöszt denn auch z. B. die von Hegel angenommene Aufeinanderfolge der Völker, ohne allen nachweislichen Causalnexus gemacht, die Chronologie und die wirklichen Verhältnisse oft völlig

um, wie das an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. 'Eine Weltgeschichte, aus dem philosophischen Standpunkt betrachtet und aus der Idee der Menschheit und ihrer Bestimmung oder aus irgend einem allgemeinen Princip abgeleitet, ist demnach an sich, nicht blos mit Rücksicht auf die Schule und deren Bedürfnis zu verwerfen.' 'Es gibt nur eine Möglichkeit für eine Universalgeschichte, diejenige nemlich, welche in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung ihren Grund hat, wie denn das Wissen überall und so auch in der Geschichte im Glauben sich vollendet.'

An diesen letzten Ausspruch des geehrten Verf. möchte ich die Gegenbemerkungen anknüpfen, die sich mir in dieser Frage aufdringen.

Es gibt also denn doch, nach seinem eigenen Zugeständnis, eine Möglichkeit, eine richtige Art, die Geschichte der Völker zu einer Universalgeschichte zusammenzufassen. Und in der That, gäbe es sie nicht, so würde die Menschheit ein mechanisches Conglomerat von Volksindividuen, die nichts mit einander gemein hätten, sondern jedes in seinem Gebiete ohne Einwirkung zu üben oder zu erfahren wie die Thier- und Pflanzen-Gesellschaften ein vereinzelt Dasein begönnen, fortführten und vollendeten. Gibt es aber eine göttliche Weltregierung, eine Erziehung der Menschheit durch dieselbe und ist die Erde wirklich 'das Erziehungshaus der Menschheit', so gibt es doch auch ein *τέλος*, dem die Völker, die alle gleichmäszig Gottes Kinder sind, gleichmäszig wenn auch jedes nach seiner Art und seiner Begabung zugeführt werden. Ist dieses *τέλος* aber als ein allen gemeinsam gesetztes wirklich vorhanden — und das Wort Gottes verbürgt es uns obendrein —, so ist ein höheres *τέλος* vorhanden als das hlos nationale, ein menschheitliches, universales, also das eine der beiden vom Verf. selbst (S. 105) aufgestellten Kennzeichen eines concreten und lebendigen Begriffs. Mit dem *τέλος* sind aber die Werkzeuge, die zu demselben hinarbeiten, sind die verschiedenen *ἔργα*, die es erwirken sollen, nothwendig gesetzt. Lässt sich denn aber eine solche Vertheilung der Arbeiten und ein solcher Organismus der arbeitenden unter den Völkern wirklich nachweisen? Und wenn es einen verwirklichten und vollendeten Begriff der Menschheit nicht gibt, lässt sich dann nicht sein Werden, lassen sich nicht deutliche Epochen dieses Werdens wahrnehmen? Diese Fragen glaube ich, ein unversöhnlicher Feind alles sogenannten construierens, dieser Versündigung an der Wahrheit und Heiligkeit der Geschichte, doch mit einem entschiedenen ja beantworten zu dürfen und beantworten zu müssen. Denn lassen wir einmal die orientalischen und überhaupt die sogenannten unhistorischen Völker bei Seite, so bilden doch Juden, Griechen, Römer, Romanen, Germanen ein so in sich zusammenhängendes, so fest in und mit einander verwachsenes ganzes, dasz kein Glied an diesem Körper fehlen könnte, ohne eine wesentliche Lücke, einen vernichtenden gar nicht denkbaren Mangel hervorzurufen; hier ist in der That jedes ein organisch verbundener, mitlebender, mitwirkender Theil, jedes hat sein *ἔργον*, aber alle zu dem gemeinsamen, also über das nationale

hinausgehenden höheren *τέλος*. Ist aber jedes, der genannten Völker wenigstens, ein wesentliches Glied in der Kette der Nationen — und was will denn anders die Bezeichnung eines historischen Volkes im prägnanten Sinne des Wortes sagen? — so ist das zweite von dem Verf. selbst aufgestellte Kriterium eines concreten und lebendigen Begriffes da: die organische Gliederung. Damit scheint dann auch der Begriff der Menschheit als ein werdender, die Berechtigung einer Geschichte der Menschheit, ja die Nothwendigkeit einer Auffassung der einzelnen Volksgeschichten von diesem höchsten universalhistorischen Standpunkte nachgewiesen zu sein. Und wenn ich mich nicht sehr täusche, so sind gerade diejenigen Völker die specifisch historischen, welche anderen durch materielle oder moralische Ueberlegenheit ein höheres *τέλος* aufgenöthigt haben, dem das eigene nationale dienend sich unterordnen und einfügen oder fallen musste, diejenigen Zeiten die Epoche machenden in der Geschichte, wo ein solches höheres Ziel von einem grösseren Kreise von Völkern gemeinsam erstrebt und annähernd erreicht wird, d. h. wo der Begriff der Menschheit deutlicher in seinem werden hervortritt. So hat das griechische Volk sich wenigstens geistig den Orient unterworfen; seine ganze Geschichte von dem troianischen Kriege bis zu dem Zuge Alexanders hat keinen andern Inhalt als diesen einen groszen folgenschweren Kampf; so hat das römische Volk materiell und moralisch den orbis terrarum beherrscht; das germanische hat im Bunde mit der Kirche den Anspruch auf Universalherrschaft erhoben und vorübergehend und annähernd verwirklicht. Wenn Alexander Gut und Blut seines Volkes und der Griechen auf einen scheinbar abenteuernden Zug in wüste Fernen verwendet, wenn Caesar nach Westen und Norden hin die Grenzen des Römerthums über neue Welten ausdehnt, wenn die abendländischen Völker Jahrhunderte lang nach Osten fluten, um das heilige Grab zu erobern und die ungläubigen zu bekämpfen — und dieser Kampf mit dem Orient ist wieder nach Gervinus richtiger, von dem Verf. gebilligter Bemerkung der eigentliche Inhalt des Mittelalters —, so sind das doch Thaten, die über das nationale *τέλος* hinausstreben, dem besonderen Interesse nicht dienen, sondern häufig schaden. Zugegeben nun, dasz diese Thaten mit der vollen Klarheit des Bewusstseins von den Völkern selbst nicht gewollt und gewürdigt werden, ohne alles Bewusstsein, ohne eine starke, wenngleich dunkle Ahnung geschehen sie nicht. Die Griechen wissen nicht blos sehr klar, was sie von den Barbaren scheidet, sondern durch das Organ ihrer erleuchtetsten Männer haben sie es mit ganzer Bestimmtheit ausgesprochen, dasz die Hellenen zur Herrschaft über die Barbaren berufen seien; die glänzendsten Namen ihrer ganzen Geschichte leuchten gerade aus diesem groszen Kampfe hervor, der im vollen Sinne des Worts ein nationaler und doch zugleich ein specifisch universaler gewesen ist. Des Verf. Behauptung S. 103: 'das Alterthum kennt keine andere Beziehung des einzelnen als zu seiner *πόλις*' lässt sich keineswegs ohne starke Einschränkung aufrecht erhalten. Ist nicht nach dem eigenen geschicht-

lichen Bewusstsein der Griechen der Zug gegen Troia eine panhellenische That, die weit über das Interesse der einzelnen πόλεις hinausgieng? Hat Athen die Aegineten nicht verklagt, dass sie das Ἑλληνικόν verrathen? Haben nicht alle Helden des grossen Kampfes immer die ganze bunte zerrissene Griechenwelt zu der recht eigentlich hellenischen Aufgabe fortzureissen gesucht?

Auch bei den Juden findet sich das deutliche Bewusstsein, dass sie nicht für sich blos da, sondern zum Segen aller Völker bestimmt seien, das ausgewählte Volk Gottes zwar, aber auch seinem ewigen Rathschlusse für andere Völker dienstbar. Abraham, Moses, David, die Propheten leben dieser Ueberzeugung: wieder also die ersten Namen der ganzen jüdischen Geschichte, wieder ein Ziel, das über das blos nationale hinausweist.

Die Römer haben nicht blos mit grosser Klarheit den Unterschied römischen und hellenischen Wesens aufgefasst und gegenwärtig gehabt, sondern auch mit einer Sicherheit und Richtigkeit, die noch heute nicht überboten werden kann, ihre welthistorische Aufgabe bezeichnet, den orbis terrarum zu unterwerfen, von dem griechischen Geiste aber selbst unterworfen zu werden, ihn der Welt, ihn der Nachwelt als ein unverlierbares Erbe zu übermitteln. Je mehr ihre nationale Aufgabe der Vollendung, ihr geschichtliches Dasein seinem Abschlusse sich nähert, desto entschiedener tritt die Verwandtschaft mit dem Griechenthum, die Idee eines universellen, hellenisch-römischen imperium in das Bewusstsein der Männer, die auf der Höhe ihrer Zeit stehen. Ist Caesar auch nicht mit der klar bewussten Absicht, wie Mommsen sie ihm zuschreibt, der Begründer einer neuen graeco-italischen Universalmonarchie gewesen, so ist doch das Endergebnis der römischen Entwicklung in einem so schlagenden Contraste zu seinen Anfängen, das imperium Romanum zu der ursprünglichen civitas Romana, der orbis terrarum zu der urbs, dass hier stärker als irgendwo fast die Ueberzeugung sich aufdrängen musz, die Ströme der nationalen Entwicklungen verlaufen nicht im Sande, sondern münden in den grossen Weltstrom der menschheitlichen Entwicklung ein, der sie aufnimmt, bewahrt und weiter führt. Griechenthum und Römerthum finden ihre Vernichtung, aber auch ihre Erfüllung in dem Uebergange vom Ethnicismus zum Universalismus; das Judenthum, das diesen Uebergang nicht zu machen bestimmt war, ist dafür auch in seinem Ethnicismus erstarrt. Auch jenes viel belächelte 'heilige römische Reich deutscher Nation' ist doch mehr gewesen als ein bloszer Traum. Das deutsche Kaiserthum, der Erbe Roms, sein Bund und sein Kampf mit der Kirche, der es an Anspruch auf Katholicität nichts nachgibt, der Katholicismus des Mittelalters in diesem weitern Sinne überhaupt lässt sich aus der Kette der grossen universalhistorischen Mächte nicht wegdenken und ist sich seines Wesens und seines wollens voll bewusst; die Reformation der Deutschen, die Reformation und Revolution der 'Sachsen', d. h. die Aufstellung und Befestigung der religiösen und bürgerlichen Autonomie, durch Colonisation und Mission über

den Erdball getragen, das sind die wahrhaft universalhistorischen *ἔργα*, deren wir, die grosse germanische Völkerfamilie, mit stolzem und vollem Bewusstsein uns rühmen dürfen.

Jedoch zugegeben, die genannten Völker und noch mehr die andern, deren Dienst an dem groszen allgemeinen Werke nicht so in die Augen springt, haben ohne Bewusstsein ihr Werk verrichtet und, in der Meinung ihren nationalen Interessen zu dienen, doch höhere Ziele fördern müssen, kann und soll die Geschichte wirklich 'keine Neigung haben für das, was ein Volk, ohne es zu wollen und zu wissen, geleistet hat'? Ich denke doch. Die Heroen der Geschichte, 'in denen eben die Geschichte culminiert', haben ihre Thaten keineswegs immer mit der vollen Würdigung derselben, keineswegs in der klaren Erkenntnis ihrer ganzen Tragweite vollendet. Alexander hat nicht geahnt, dasz er einer Jahrhunderte später in die Welt eintretenden neuen Ordnung der Dinge diene. Napoleon hat nicht in der Absicht gehandelt, der Wecker der schlummernden Nationalitäten, eine Geißel und ein Werkzeug Gottes zu sein, so mächtig auch der dunkle Glaube an das, was er seinen Stern nannte, in ihm lebte. Luther, wuste er, dasz die kühne aber unscheinbare That des 31n October 1517 das Aussehen der Welt umgestalten würde? Ist er nicht durch die Gewalt der Dinge oder richtiger durch die Hand des Herrn von einem Schritte zum andern weiter gezogen, fortgedrängt worden? Und doch, welche menschliche That in dem weiten Gebiet der Geschichte gienge an Interesse wie Bedeutung über Luthers That hinaus? Endlich Columbus, hat er nicht eine der glänzendsten Thaten der Geschichte, die im eminenten Sinne als historisch, als Epoche machend gewis auch von dem Herrn Verf. angesehen wird, gänzlich wider Wissen und Willen ausgeführt?

Dasz wir unter göttlicher Leitung stehen und von höherer Hand geführt werden, hebt unsere Freiheit nicht auf, und gerade die grössten und bedeutungsvollsten Thaten der ganzen Geschichte sind eben so sehr Veranstaltungen der waltenden Vorsehung als Producte freier Willensentscheidungen der Menschen gewesen. So steht auch von dieser Seite einer Geschichte der Menschheit nicht nur nichts entgegen, sondern für den gläubigen und nach den letzten Ursachen der Dinge spürenden Forscher ist sie geboten; von seinem Standpunkt aus wird man nicht nöthig haben, das lebendige Detail der Geschichte zu verachten oder die objectiven Thatsachen zu verschieben, sondern alle Einzelheiten, alle Ereignisse werden von ihm aus erst in ihrer rechten Perspective, in ihrem wahren Lichte erscheinen.

Ist aber nach allem diesem eine geschichtliche Bewegung durch die Zeiten, durch die Menschheit hin wahrzunehmen, nicht blos eine abgesonderte Entwicklung jedes Volkes für sich, so wird auch vielleicht jene 'recipierte Vorstellung', dasz die geschichtliche Bewegung ihren Anfang im Osten nimmt und mit der Sonne weiter nach Westen geht, nicht so ohne alle Begründung sich erweisen. Was der Verf. auch gegen dieselbe anführt, wie treffend auch hier besonders seine

Polemik gegen Hegel ist, wie unerbittlich auch das blendende und nebelhafte des Hegelschen Rasonnements in Betreff der orientalischen Völker zerschlagen wird, die Thatsache dieser historischen Strömung nach Westen scheint mir nicht dadurch erschüttert zu sein. Ich gebe zu 'daz jene groszen Stromthäler, des Nil, des Euphrat und Tigris, des Ganges, des blauen Flusses als die von einander unabhängigen Culturstätten' zu betrachten sind, 'zwischen denen weder ein Streit um die Priorität der Zeit noch um den Rang obwalten' kann. Es ist uns einmal die genauere Geschichte der betreffenden Völker, ihre wirklichen Verhältnisse und Beziehungen zu einander viel zu mangelhaft bekannt, als daz wir mit Sicherheit uns hier einen Nachweis solcher Wanderung erlauben dürften*). Zweitens aber ist das eigenthümliche dieser Periode der Geschichte, man kann sagen des ganzen eigentlichen Ethnicismus überhaupt, daz die Völker isoliert ohne Verbindung mit einander, ohne Wechselwirkung, ohne eine Ahnung der Zusammengehörigkeit negativ und exclusiv gegen einander fortleben und jedes sich für das einzige oder doch einzig in Betracht kommende, sein Land für die Welt, seine Hauptstadt für den Mittelpunkt der Erde hält. Diese ursprüngliche Stellung der Völker unserer Erde ändert sich aber; an die potamische Periode, wo sie in Flussthälern gleichsam einander versteckt und entzogen mehr vegetierten als lebten, schlieszt sich — um eine von E. Kapp meines wissens zuerst eingeführte Terminologie zu gebrauchen — die thalassische an: der Schwerpunkt der geschichtlichen Bewegung verlegt sich immer mehr nach Westen, in das aegaeische, dann in das mittelländische Meer; nun erst tritt ein orbis terrarum und eine *οἰζονομένη* sachlich und sprachlich in die Geschichte ein. Weiter aber zieht dann der Continent Europas, die germanische Welt das geschichtliche Leben an sich, und einer ihrer Stämme, der sächsische, führt nach der continentalen die oceanische Periode herbei. Diese Erscheinung ruht doch auch wohlbegründet auf der Thatsache, daz der Strom der Menschheit aus seinem Quelllande Asien nach Westen vorgedrungen ist und seit der Neuzeit immer breiter anschwellend noch heutiges Tages in derselben Richtung weiter flutet. Es ist auch keine aus philosophischer Abstraction hervorgegangene Täuschung, wenn man, wie Kohl in seinem Buche über den Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen, das schmale Bette dieses Stromes, die specifisch historische Zone unseres Erdballs für diese Wanderung und Verbreitung des Menschengeschlechts nach Westen als ganz besonders geeignet und providentiell vorbereitet ansieht. Von Indien nach dem europäischen Westen führen bis auf verhältnismässig kurze Strecken lauter Wasserstrassen und Flussthäler, immer die eine an die andere sich anschlieszend:

*) Nur daran will ich hier doch erinnern, daz die Blüte des Perserthums, welches zusammenfassend das orientalische Wesen dem griechischen gegenüber repräsentiert, zeitlich auf die Blüteperioden der potamischen Völker folgt, der Blüte des Griechenthums aber vorangiegt und sie hervorzutreiben wesentlich beitrug.

der tief einschneidende persische Meerbusen, fortgesetzt durch den Euphrat und Tigris, durch einen nicht zu breiten Isthmus vom mittelländischen Meer getrennt, der eben so tief einschneidende arabische Meerbusen, dann das lang gestreckte Mittelmeer mit seinen nordwestlich eindringenden tiefen Buchten, daneben die nach Westen mündlichen Flussthäler Kleinasiens, aufgenommen vom Meer und übergeführt nach Europa, das wieder alle seine Hauptströme in ostwestlicher Richtung fließen lässt: die Donau mit Sau und Drau und der Rhein bilden einen grossen nicht lange unterbrochenen Canal durch unsern Continent, der Dniester mit der Weichsel, Oder, Elbe einen zweiten; in derselben Richtung fallen alle grösseren westeuropäischen Ströme in den atlantischen Ocean, die nördlicheren in nordwestlicher, je weiter nach Süden desto mehr auch in südwestlicher Richtung. Daher ist es denn auch kein Zufall dass die germanischen Völker, ihren Flussthälern folgend, gleichsam in der fortgesetzten Strömung der Elbe, Weser und des Rheins über England nach dem Norden Amerikas, die Portugiesen und Spanier, ebenfalls der Richtung ihres Tajo, Guadiana und Guadalquivir folgend, nach dem Süden desselben Continents gekommen sind. Bekanntlich ist diese grosse unleugbare Strömung der Menschheit noch heutiges Tages in vollem Gange und nahe daran, über den äussersten Westen in den Osten zurückzukehren und das Ende an den Anfang anzuknüpfen. Nach allem kann also die Pilgerfahrt des Menschengeschlechts, d. h. der bis heute wenigstens allein historischen Race desselben, der kaukasischen, keine Täuschung genannt werden.

Doch wir müssen weiter. In der sechsten Abhandlung: 'der biographische Geschichtsunterricht' macht der Verf. auf die grosse und dringende Gefahr aufmerksam, welche mit der Popularisierung der Wissenschaften überhaupt, namentlich aber mit dem litterarischen Hausierhandel in der Geschichte verbunden ist, und leitet aus dieser Beobachtung die dringende Pflicht der Schule ab, der drohenden Verwirrung und Verwischung alles objectiven Bewusstseins von unserer Vergangenheit mit aller Kraft entgegenzuwirken. Einen Beitrag dazu solle die folgende Untersuchung liefern.

Das biographische Verfahren ist nach des Verfassers Ansicht rein und unvermischt zu erhalten; es ist nicht allein dem kindlichen Verstande angemessen, weil dem Kinde die Ereignisse um der Personen willen, wie dem Historiker die Personen um der Ereignisse willen da sind, sondern die Personen allein gewinnen auch des Knaben Herz. Sollten nun bei diesem rein biographischen Verfahren falsche (besser wol unvollständige) Bilder von den grossen Persönlichkeiten in der Seele der lernenden erzeugt werden, die auf jeder höheren Stufe einer Berichtigung fähig und bedürftig sind, so ist das nur eben ein Beweis, dass das zuerst gebotene der Natur und Fassungskraft des Knaben angemessen gewesen ist. Denn der Knabe lernt nicht blos um zu wissen, sondern auch um zu vergessen, oder nach dem treffenden Bilde des Verfassers um sich geistig zu ernähren, das wesentliche

zu behalten, das vorübergehende auszusondern. Ist aber so das Bedürfnis und die Natur des Knaben das allein maßgebende, so muß auch die gewöhnliche Methode, nur die welthistorischen Persönlichkeiten vorzuführen, als ein Misgriff erscheinen. Referent, der auch in seinem Programm die historisch bedeutenden und die biographisch interessanten nicht genügend gesondert hat, will sich dieser eben so unverkennbaren als verkannten Wahrheit nicht verschließen; nur scheint ihm, dasz die bezeichneten beiden Klassen doch öfter zusammenfallen als der Verf. andeuten zu wollen scheint; nennt derselbe doch den Cyrus, Lykurg, Solon, Pisistratus, Miltiades, Themistocles, vielleicht auch den Alcibiades und Sokrates, jedesfalls den Epaminondas, Pelopidas, Demosthenes, Alexander und Kleomenes, in der römischen Geschichte auszer den gelegentlich einzuflechtenden Cincinnatus, Fabricius u. a. den Romulus, Tarq. Sup., Camillus, Hannibal, die Scipionen, die Gracchen, den Cato, Marius und Caesar, in der mittelalterlichen und neuen Alfred, Karl d. Gr., Heinrich den Vogelsteller, Otto d. Gr., Gottfried von Bouillon, Fried. Rothbart, Husz, Luther, Gustav Adolph, Friedr. d. Gr., Peter d. Gr., Karl XII, Blücher, die ja fast alle zugleich als Epoche machende Persönlichkeiten anerkannt werden müssen. Auch die chronologische Ordnung möchte ich, abgesehen davon, dasz dieselbe 'eine Beziehung zu dem geistigen Fortschritt im Knaben selbst hat', schon deshalb beibehalten wissen, weil nach solchen gleich im Anfang gesetzten Richtsteinen der spätere systematische Weg sich leichter zeigen und finden läßt.

Die siebente Abhandlung erörtert die Frage, ob historisches wissen oder historische Bildung zu erstreben sei? eine Frage, die auch bei dem geschichtlichen Unterricht beantwortet werden müsse, obwol derselbe vorzugsweise auf Mittheilung von Kenntnissen gerichtet sei. Kenntnisse und Bildung seien freilich so eng mit einander verwachsen wie Receptivität und Spontaneität, von denen die erste vielleicht ohne ein großes Maß der zweiten, nie aber die zweite ohne eine tüchtige Grundlage der ersten sein könne. Der Verf. will aber hier nicht von der gemeinlich und mit Recht so genannten historischen Bildung reden, 'welche' nemlich 'von dem geschichtlichen Unterricht der allgemeinen geistigen und sittlichen Bildung zugeführt wird'; er ist, wie es von mir schon früher in ähnlicher Weise ausgesprochen ist, mit vollem Recht der Ansicht, dasz 'eine Bildung in jenem Sinne nicht das Ziel und die Aufgabe des Unterrichts sein könne, wenn sie gleich die schöne Frucht desselben ist.' Was der Verf. erstrebt, ist 'Bildung durch die Geschichte für die Geschichte.' Sie muß daher von einer sauer und ernst erworbenen Kenntnis des Stoffes ausgehen, damit jener leichtsinnigen Sucht, das geschichtliche Material zur Darstellung subjectiver Ideen zu bearbeiten, kräftigst entgegengearbeitet werde; sie hat aber auch zugleich ihr Object und ihren Stoff an der Geschichte selbst. Dem erkennenden tritt die Geschichte zuerst als objective Tradition entgegen, nach deren Begründung sich die unabweisliche Frage auf-

drängt. Da nun die Geschichte es mit der That zu thun hat, so musz die historische Bildung die Kraft verleihen, 'die geschichtliche That zu eigenem Verständnis zu bringen.' Dieses Verständnis ist eben so schwierig, wie es gewöhnlich für leicht gehalten wird — wehe dem Geschichtslehrer, der das nicht mit Schmerzen und mit einer Art Verzweiflung an sich selbst erfahren hätte! —, und darum musz die Kunst des verstehens gelehrt werden, die Kunst, die erscheinende That als das äuserliche von innerlich wirkenden Ursachen zu erkennen und 'sie von der subjectiven Zuthat des darstellenden gereinigt in ihrer vollsten Objectivität wieder herzustellen.' 'Das erstere ist das wesentliche Geschäft der historischen Hermeneutik, das zweite der historischen Kritik.'

Zu beiden die Grundlinien zu ziehen und Beiträge zu liefern sind die zwei folgenden Untersuchungen bestimmt; auf ihren reichen und belehrenden Inhalt näher einzugehen musz ich mir versagen; nur will ich sie jedem Geschichtslehrer, jüngeren zumal, dringend empfohlen haben. Die letzte Abhandlung betrifft 'die Vertheilung des geschichtlichen Lernstoffes an die einzelnen Gymnasialklassen', womit in der That nach Ausweis der Programme vielfach erstaunlich willkürlich und gar unverantwortlich umgegangen zu werden pflegt. Mit dem Herrn Verf. unbewust seit lange über diese Frage in der Hauptsache einverstanden gewesen zu sein, ist mir eine wahre Freude zu sehen. Die Volksschule — denn von der wird ausgegangen — hat ihren geschichtlichen Unterricht ausschliesslich an die Kirche und an das Vaterland anzulehnen — wie das in einer dringend empfohlenen Schrift von Miquel: 'wie wird die deutsche Volksschule national?' näher dargelegt wird —; das Gymnasium ist 'eine Welt für sich' und musz jede Disciplin in der ihr eigenthümlichen und gemäzen Weise behandeln. Sowie der Sextaner gleich in die lateinische Sprache eingeführt wird, so möge er auch zugleich in die alte Geschichte eintreten. Dasz aber beiden untersten Klassen die alte Geschichte ausschliesslich zugewiesen wird, scheint mir eine Versündigung an dem vom Verf. selbst für gleichberechtigt erklärten nationalen Element zu sein. Sollen nicht die Bilder von Siegfried und Hagen, Arminius, Karl dem Gr., Heinrich dem Sachsen, Luther, Friedrich dem Groszen, Blücher schon in jenen Jahren vorgeführt werden, wo sie mit der ganzen ersten kindlichen Frische und Liebe aufgenommen und unauslöschlich eingepägt ein unverlierbares Besitzthum werden? Dasz die alte Geschichte nach Prima verlegt werde, scheint in der That von so vielen und entscheidenden Gründen gefordert zu werden, dasz der Widerspruch dagegen in Theorie und Praxis hoffentlich bald aufhören wird. Nur éins möchte ich hinzufügen. Ich bin nicht der Meinung, dasz in Prima dem künftigen Staatsbürger 'noch ein Quantum vielseitigen historischen wissens mit auf den Weg gegeben werden solle', wie es das Leben in den gebildeten Kreisen fordert; diesem Bedürfnisse hilft in der That das Conversationslexicon ab; aber wenn überhaupt auf der Schule die ergreifendste

Tragoedie vielleicht, welche in der Weltgeschichte vorkommt, ich meine die, aus welcher unter furchtbaren Schmerzen die Gegenwart geboren ist, die Revolution, nicht die französische sowol als vielmehr die europäische, wenn auf einem deutschen Gymnasium die glorreichste Zeit, die Wiedergeburt Deutschlands, vorkommen und einigermaßen erfasst und gewürdigt werden soll, so musz es in Prima sein. Für die nähere Einordnung dieser Zeit in das ganze verweise ich auf mein Programm. Für Quarta ergibt sich dem Verf. von selbst die deutsche Geschichte als Object, nicht, wie er mit Recht betont, die mittlere und neuere. Ich wenigstens bin jedes Jahr mit meinem Vortrage auf einen engeren Kreis zurückgegangen und habe mich fast ausschliesslich auf die deutsche Geschichte beschränkt. Für Tertia folgt dann 'in zusammenhängender Darstellung' die alte, für Secunda wiederum die deutsche Geschichte.

Wir haben den Verfasser auf seinem Wege bis zum Ende begleitet. Nur auf éin Verdienst seiner Untersuchungen, das in der deutschen Litteratur dem etwas verwöhnten Leser immer seltener zu werden scheint, kann Referent nicht umhin noch hinzuweisen, nemlich auf die nicht bloß deutsche, durch Reinheit und Flusz wohlthunende, sondern wahrhaft treffende, d. h. die Sache treffende und gebende, durch schlagende Bilder anschauliche und erquickende Sprache, die würdige Form des gedankenschweren Inhalts. Wer sich nur die Mühe geben will éine Seite, beispielsweise S. 37, 42, 50 oder 109 zu lesen, wird sehen, was deutsch und kräftig und im besten Sinne des Wortes fesselnd schreiben heiszt. Und jetzt sei denn geschlossen, oder wenn ich sagen soll, wie mir ist, Abschied genommen; ich scheid von der Unterhaltung mit einem lieb gewordenen Freunde über ein längst lieb gewesenes Thema, entlastet und erleichtert, bestärkt und gekräftigt, bereichert und geläutert. Ich scheid mit dem willigen und dankbaren Bekenntnis, dasz der Hauptzweck des Herrn Verfassers, das lernende Subject in seine vollen Rechte einzusetzen, auch an mir erreicht, das wesentliche Verdienst seiner Arbeit, von diesem leitenden Gesichtspunkte aus unverlierbare Grenzlinien für die Methode des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien gezogen zu haben, auch für mich erworben ist. Endlich kann ich aber noch einen Wunsch, eine Forderung, lange gehegt und ausgesprochen, jetzt mehr als je bestärkt und lebendig geworden, nicht zurückhalten: sollen die Ergebnisse des geschichtlichen Unterrichts in den Pflanzstätten gelehrter und höherer Bildung für unser ganzes Volk eine wahrhafte Bedeutung gewinnen, soll das naturalistische zutappen und rohe experimentieren aufhören, so musz die Bildung der künftigen Geschichtslehrer auf Universitäten eine andere werden. Nos, nos, dico aperte, nos consules desumus.

Kiel, im Februar 1860.

K. Jansen.

13.

Themata und Dispositionen aus der deutschen Lectüre.

Die Frage nach dem besten Stoffe der deutschen Schulaufsätze ist, wie das immer sich wiederholende Auftauchen derselben bei Gelegenheit der Jahresversammlungen deutscher Schulmänner beweist, keineswegs erledigt. Die éinen sprechen gegen die historischen, die andern gegen die philosophischen Themen, die éine warnen vor moralisierenden, die andern vor ästhetisierenden Abhandlungen. Selbst der doch im allgemeinen anerkannte Satz, dasz das Thema an den Unterrichtsstoff sich anschlieszen solle, hat die Einschränkung erfahren müssen, dasz man doch auch zu Zeiten von der allgemeinen geistigen Reife des Schülers sich überzeugen, ihm Gelegenheit geben müsse, auch die auszerhalb der Schulstunden gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen. Bei diesem Widerstreit der Meinungen ist aber schon der richtige Ausweg gezeigt worden: keine der angeführten Kategorien ist als solche zu verwerfen; es kommt alles auf die Art und Weise an, wie das Thema gestellt wird. Hierbei sind aber hauptsächlich zwei Bedingungen ins Auge zu fassen. Die eine hinlänglich anerkannte ist: der Stoff darf nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinaus liegen, die andere weniger hervorgehobene und doch nicht weniger wichtige: das Thema musz so gestellt sein, dasz es selbstthätiges denken verlangt, jeden Verlasz auf fremde Hülfe ausschlieszt. Kürzer: die eigene selbständige Lösung der Aufgabe musz für einen jeden sowol möglich als nothwendig sein. Jenes ermutigt die Zaghaftigkeit und gibt der Kraft Spielraum, dieses schreckt die Trägheit und erleichtert die Controle des Lehrers.

Ich will mich hier nicht mit Aufzählung der Aufgaben aufhalten, die hiernach auszuschlieszen sind oder doch eine Einschränkung erfahren müssen — es wird dazu weiter unten Gelegenheit sein. Meine Absicht ist vielmehr, positiv durch Beispiele zu belegen, dasz jene beiden Bedingungen durch möglichst engen Anschlusz an die Lectüre erfüllt werden. Der Grundsatz ist zwar nicht neu, auch (ich verweise namentlich auf das Schleusinger Osterprogramm von 1858) von manchem Lehrer praktisch durchgeführt, so dasz das folgende keineswegs den Anspruch einer neuen Erfindung machen kann; aber eine ausführlichere Sammlung disponierter Themata dieser Art, welche allein die Art der Behandlung, auf die es ja eben ankommt, veranschaulicht, ist meines wissens noch nicht ans Licht getreten. Ich habe hierbei Goethes Götz, Iphigenia, Tasso, Schillers Wallenstein, Maria Stuart, Jungfran von Orleans, Braut von Messina, Tell, Macbeth zu Grunde gelegt und gebe Themata und Dispositionen, wie ich sie grósentheils schon in der Prima und Secunda des hiesigen Gymnasiums auf Anlasz der betreffenden Lectüre habe behandeln lassen.

Die Aufgaben zerfallen in zwei Klassen. Entweder handelt es sich um die Sammlung und Verarbeitung von persönlichen oder thatsäch-

lichen Angaben, die durch das Drama zerstreut sind, oder um die Erklärung und Auseinanderlegung eines vom Dichter zusammengefassten oder entwickelten oder hier und da angedeuteten allgemeinen Gedankens. Die Themen sind also entweder historischer (1) oder philosophischer (2) Art. Hiernach sind die folgenden Beispiele aus den genannten Dramen unterschieden; es wird sich finden dasz Schiller, weil jugendlicher denkend und sentenziöser, für unsern Zweck mehr bietet als Goethe.

Götz.

1. a. Gegenüberstellung des Mönch- und Ritterstandes nach Goethes Götz: 1) dort Trägheit, hier Thätigkeit; 2) dort widernatürlicher Zwang, hier freier Lebensgenusz; 3) dort Schwäche und niederdrückendes Schwachheitsgefühl, hier Stärke und erhebendes Kraftbewusstsein.
- b. Die Schuld und das Recht Götzens nach Goethe: 1) Anklagen: Fehde, Raub, Theilnahme am Bauernaufstand; 2) Vertheidigung dagegen.
- c. Der versinkende Zustand des deutschen Reichs in Goethes Götz: 1) Kaiser und Reichstag; 2) Fürstenhöfe und Ritter; 3) Klerus und Mönche; 4) Reichsbeamte und Reichstruppen; 5) Bürger und Bauern.
- d. Der Gegensatz zwischen dem ehrlichen und dem entarteten Ritter in Goethes Götz: 1) Ansprüche und Aussichten; 2) Auftreten (Anschläge, Unternehmungen, sittliche Haltung); 3) Stellung zu den befreundeten; 4) Ausgang.

Vielleicht auch: Gegensatz der Kraft und Weichheit der Frauenatur in Elisabeth und Maria.

2. Vacat. Eine Sentenz wie: wo viel Licht, ist viel Schatten — ist zu schwierig, die Welt ist ein Gefängnis — zu subjectiv; man müste denn von der letztern Anlazz nehmen, die verschiedenen Weltanschauungen behandeln zu lassen (1) mechanische, 2) heitere und leichtfertige, 3) ernste und trübe).

Iphigenia.

1. a. Ueber den Gegensatz zwischen Orestes und Pylades bei Goethe: 1) Stimmung: trüb — gehoben; 2) Grundsätze: Tapferkeit mit Gradheit — Kühnheit mit List; 3) Handlungsweise: nach Unthätigkeit wahr und kühn — intriguirend.
- b. Die Verschmelzung jungfräulichen Wesens und königlichen Sinnes in Goethes Iphigenia: 1) Abhängigkeitsgefühl und Selbstbewusstsein; 2) Schüchternheit und Festigkeit; 3) Zaghaftigkeit und Entschlossenheit.

Vgl. Iphigeniens Klage und Hoffnung bei Goethe I 1. Welchen Segen rühmt Arkas (I 2) der Anwesenheit Iphigeniens bei den Tauriern nach? Auf welche Gründe stützt Iphigenia (I 3) gegenüber der Werbung des Thoas ihre Weigerung? In welchem Sinne rühmt Iphigenia (IV 1) die Ruhe des Pylades?

2. a. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod: 1) todt für sich: ohne Lebensmut; 2) todt für andere: ohne Lebensfrucht.
- b. Die Schmerzen sind Freunde, gutes rathen sie: 1) physisch, 2) moralisch. Oder: 1) abrathend von dem schmerzbringenden, 2) zurathend zu dem heilbringenden.
- c. Der Fluch der Lüge nach Iphigenias-Worten (IV 1): o weh der Lüge usw. 1) sie beschwert das Herz mit dem drückenden Bewusstsein der Schuld; 2) ängstet durch Furcht vor Entdeckung; 3) bringt statt der erwarteten äuszern Vorthelle äuszere Nachtheile. Oder: 1) innere (vorher 1 u. 2), 2) äuszere Nachtheile (3).
- d. Lust und Liebe sind die Fittige zu groszen Thaten: 1) ermutigen zur Unternehmung; 2) geben Kraft zur Ausdauer; 3) verbürgen den Erfolg.

Noch enger an den Zusammenhang angeschlossen und aus diesem allein erklärbar sind folgende schwierigere Stellen, deren Erklärung wol nur einzelnen befähigteren zuzumuten sein dürfte: man tadelt den, der, was er thut, nicht schätzt; man tadelt den, der seine Thaten wägt. Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt sich seinen Lohn mit seiner That hinweg. Es siegt der Held, und büszend dient er den Göttern und der Welt, die ihn verehrt.

Tasso.

1. a. In welchem Sinne und mit welchem Rechte beschuldigen sich bei Goethe Tasso und Antonio gegenseitig der Selbstsucht?
- b. Der Gegensatz zwischen dem Dichter und dem Hofmann in Goethes Tasso: 1) für sich; 2) bei dem feindseligen zusammentreffen; 3) bei der Wiederannäherung und Versöhnung.
- c. Ueber den nachtheiligen Einflusz der Einsamkeit auf die Entwicklung des Charakters, nachgewiesen an dem Beispiele Tassos bei Goethe: 1) träumerisch, 2) rücksichtslos, 3) haltlos (insequent, unsicher).

Ob es gerathen sei den Unterschied der beiden Leonoren, insbesondere deren verschiedene Stellung zu Tasso, von den Schülern behandeln zu lassen, könnte in Frage kommen.

2. a. Held und Dichter. Parallele nach I 3. 1) Streben; 2) Lohn.
- b. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen, d. h. nur wer durch Anstrengung die Güter des Lebens erringt, weisz ihren Werth zu erkennen; denn 1) er hat empfunden, wie wehe die Entbehrung thut; 2) er hat erfahren, was die Erwerbung kostet.
- c. Wir Menschen werden wunderbar geprüft; wir könnten's nicht ertragen, hält' uns nicht den holden Leichtsin die Natur verlihn, d. h. der leichte Sinn macht das prüfungsvolle Leben erträglich, denn er lässt 1) die Vergangenheit vergessen, 2) die Gegenwart genießen, 3) von der Zukunft das beste hoffen.
- d. Der Lorbeerkranz ist, wo er dir erscheint, ein Zeichen mehr des Leidens als des Glücks: 1) Kämpfe des strebenden; 2) Anfein-

- dungen des besitzenden; 3) demütigendes Bewusstsein überschätzt zu werden.
- e. Wer früh erwirbt, lernt früh den hohen Werth der holden Güter dieses Lebens schätzen usw. — gerüstet sein, d. h. die Vortheile früher Erfolge: 1) früher Genuss; 2) Sporn zu weiterer Thätigkeit; 3) Nöthigung zu Vorsicht, um das gewonnene nicht zu verlieren.
- f. O blicke nicht nach dem was jedem fehlt, betrachte was noch einem jeden bleibt! Dies macht 1) dankbar gegen Gott, 2) billig gegen andere, 3) zufrieden mit dem eignen Loose.
- g. Unterscheidung von Kränkung und Schimpf in Goethes Tasso IV 4. 1) Form, 2) Wirkung, 3) Tilgung.
- h. Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

Die Sentenzen dieses Dramas setzen der Behandlung in der Schule vielfache Schwierigkeiten entgegen, weil sie theils zu individuell gefärbt, theils zu tief sind und zu ihrem Verständnis eine reiche Lebens- erfahrung verlangen. Man vergleiche z. B.: durch Heftigkeit ersetzt der irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt. - Oder: es gibt ein Glück, allein wir kennen's nicht; wir kennen's wol und wissen's nicht zu schätzen. Selbst bei mehreren der oben angegebenen Gedanken ist, wie die beigefügte Erklärung zeigen soll, für unsern Zweck eine schärfere Fassung nöthig.

Wallenstein.

1. a. Die verschiedenen Ansichten von dem Soldatenstande in Wallen- steins Lager: 1) ideale (edles Selbstgefühl); 2) leichtfertige (zügelloser Genuss); 3) dienstmässige (Pünktlichkeit im Dienst); 4) spieszbürgerliche ('ein elend Leben').
- b. Lage und Stimmung der drei Stände in Wallensteins Lager: 1) Wehrstand, 2) Nährstand, 3) Lehrstand.
- c. Worauf gründet sich nach Schiller (Lager) die Macht Wallen- steins? 1) auf seine Unabhängigkeit gegenüber Kaiser und Reich (a. Reichsfürst, b. Pakt); 2) auf die Anhänglichkeit des Heeres (a. Anführer, b. Soldaten).
- d. Inwiefern sind die Soldaten in Wallensteins Lager bei der Erhal- tung ihres Feldherrn im Commando interessiert? 1) er allein hält die Macht zusammen, die er erst geschaffen; 2) unter ihm führen sie ein freies Leben; 3) an ihn knüpft sich die Gewisheit des Siogs. Oder: davon hängt es ab 1) dasz, 2) wie die Armeo fortbesteht.
- e. Wodurch bestimmt die Gräfin Terzky (Tod I 7) den schwanken- den Wallenstein zu dem entscheidenden Entschlusse? 1) sie reizt seinen Ehrgeiz, 2) beruhigt sein Gewissen, 3) fordert seinen Glauben an die Gestirne heraus.
- f. Das dämonische Vertrauen Wallensteins zu O. Piccolomini: 1) Ur- sachen, 2) Aenszerungen, 3) Folgen.

- g. Ueber den Gegensatz zwischen Wallenstein und der Gräfin Terzky bei Schiller: 1) bei den Vorbereitungen zum Abfall, 2) bei dem Zustandekommen des Entschlusses, 3) der Ausführung, 4) dem Untergange.
- h. Durch welche Vorstellungen suchen Wallensteins Vertraute den zögernden zu dem entscheidenden Schritte zu bewegen (Picc. II 5. 6)? 1) er ist in Gefahr, die Geduld der Schweden und Sachsen zu ermüden; 2) das Begehren des Kaisers macht einen entscheidenden Schritt nothwendig; 3) der Augenblick ist günstig.
- i. Die Zwecke der Sendung Questenbergs: 1) offene, 2) geheime.
- k. Die Vertheidigung Wallensteins durch Max Piccolomini Picc. I 4: 1) der Armee frommt nur ein solcher; 2) der seltene Mann will seltenes Vertrauen; 3) er bereitet den Frieden schon im Kriege vor.
- l. Die Lage Wallensteins vor der Zusammenkunft mit Wrangel. Nach dem Monologe Tod I 4: 1) zwingend (Vergangenheit), 2) peinlich (Gegenwart), 3) gefährlich (Zukunft).
- m. Wie vertheidigt Wallenstein sein Vorhaben gegen die dringenden Gegenvorstellungen Max Piccolominis (Tod II 2)? Er verweist 1) auf den Zwang seiner Lage, 2) die Art seiner Natur, 3) die bereits gethanen Schritte.

Dazu: die Besorgnis Questenbergs und der Trost Octavio Picc. I 3. Wie vergilt Octavio das Vertrauen Wallensteins? Der Kampf Max Piccolominis zwischen Pflicht und Liebe. Die Freundschaft zwischen Wallenstein und Max. Der Gegensatz zwischen Wallenstein und Max. Die verschiedene Stellung Octavios und Max Piccolominis zu Wallensteins Plänen. Die Charakterähnlichkeit zwischen den Soldaten und deren Führern in Schillers Wallenstein. Das dämonische Element in Schillers Wallenstein. — Ferner einzelne Charakteristiken oder Parallelen wie Buttler und Isolani. Die Vertrauten Wallensteins (der schleichende Octavio, der rohe Illo, der diplomatische Terzky). Die Hauptleute Deveraux und Macdonald (beschränkt, gemein).

- 2. a. Ein groszes Muster weckt Nacheiferung und gibt dem Urtheil höhere Gesetze: 1) erhöht die Ansprüche an künftige Leistungen; 2) weckt Nacheiferung (a. demütigend: du hast es nöthig, b. ermutigend: du kannst; Hoffnung auf gleiche Anerkennung). Vgl. Tasso II 1, 33 ff.
- b. Im engern Kreis verengert sich der Sinn; es wächst der Mensch mit seinen gröszern Zwecken: 1) Verengung a. des geistigen Vermögens: Beschränktheit, b. der Gesinnung: Engherzigkeit; 2) Erweiterung a. des geistigen Vermögens: weiter Blick, b. der Gesinnung: Hochsinn, Groszherzigkeit.
- c. Wer nichts wagt, der darf nichts hoffen — mit Beziehung auf das Soldatenleben, wie es im Reiterliede geschildert wird: 1) Selbstvertrauen ('auf sich selber steht' usw.); 2) preisgeben auch des liebsten ('kann treue Liebe nicht bewahren'); 3) Gefaszhait auf das äusserste ('setzet ihr nicht das Leben ein' usw.).

- d. Des Menschen Wille, das ist sein Glück: 1) subjectiv: innere Befriedigung — Hebung des Selbstgefühls; 2) objectiv: äusserer Erfolg — Trieb, Zeichen der Anlage. — Welcher Einschränkung bedarf der Satz?
- e. Jedem einzelnen wächst das Gemüt im groszen Strom der Menge: 1) Deckung durch andere, 2) Verstärkung durch andere. Oder: 1) Widerstand (Schutz, Hülfe, Vertheilung der Gefahr); 2) Angriff (physische Stärke: wirkliches Plus; moralische Stärke: Beispiel, Kraftgefühl). Vgl. unten Tell 2 b.
- f. Wahres Unglück bringt der falsche Wahn (d. h. Aberglaube, Vorurteil, falscher Verdacht): 1) er trübt die Klarheit des geistigen Blicks, 2) verbittert die Stimmung, 3) reizt fort zu verblendeter That (Thorheit, Uebereilung, Verbrechen).
- g. Nicht was lebendig usw. — hat gegolten, d. h. der Kampf gegen das herkömmliche ist der gefährlichste 1) wegen der Unsichtbarkeit der Gegner, 2) der Zähigkeit des Widerstandes, 3) der Menge der Feinde. Oder allgemeiner über den nachtheiligen Einfluss der Gewohnheit: 1) sie begünstigt die Beschränktheit, 2) stumpft das Gefühl ab, 3) lähmt die Thatkraft.
- h. Der Weg der Ordnung, gieng er auch durch Krümmen, er ist kein Umweg. Oder Parallele zwischen dem Wege der Ordnung und dem Wege der Gewalt mit Berücksichtigung der bei Schiller angegebenen scheinbaren Vorzüge des letztern: der Weg der Gewalt 1) zwar gerade auf's Ziel los, aber zerstörend; 2) zwar schnell zum Ziele, aber ohne dauerndes zu erreichen. S. unten Tell 2 c.
- i. Stets ist die Sprache kecker als die That: 1) schneller (weniger überlegt); 2) leichter; 3) gefahrloser (weniger auf's Spiel setzend).
- k. Wie unterscheidet sich nach Schiller (Prolog) die Schauspielkunst von den andern Künsten? 1) in der Dauer des Kunstwerks, 2) dem Ruhme des Künstlers.
- l. Die Macht der Zeit nach 'Wallensteins Tod': 1) entführt die Gelegenheit (I 3. V 6, vgl. Picc. II 6), 2) bringt Unglück (V 3), 3) rettet aus der Noth (V 6. 11), 4) heilt den Schmerz (V 3).
- m. Die Wirkung der Nothwendigkeit nach Schillers Wallenstein. Sie macht 1) ernst (T. I 4, 45 ff.), 2) klar (T. III 10, 60), 3) stark (P. III 1, 69).
- n. Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzuehend immer böses musz gebären: 1) für den Thäter (gelingt: lockend — mislingt: die Frucht verlieren?); 2) für andere (unbetheiligte: Beispiel — betheiligte: vgl. Octavio).
- o. Nimm der Stunde wahr, eh sie entschlüpft, d. h. ergreife den günstigen Augenblick; denn 1) er kommt selten, 2) er geht schnell vorüber, 3) er kehrt so nie zurück. Vgl. unten Macbeth 2 d.
- p. In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne, d. h. die Gestaltung deines Looses hängt von dir selbst ab: 1) die Neigung weist

die Richtung an (vgl. 'der Zug des Herzens' usw.); 2) die Anlage verbürgt den Erfolg (vgl. Wallensteins Herrscherseele nach Max); 3) die entschlossene That führt diesen herbei (vgl. 'Vertrauen zu dir selbst' usw.).

- q. Der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf und wer der vorderste ist führt die Heerde: 1) Bildungstrieb, 2) Unfähigkeit, 3) Bequemlichkeit.
- r. Die Treue ist jedem Menschen wie der nächste Blutsfreund T. I 6, vgl. III 9: 1) er bedarf ihres Schutzes, 2) scheut sich sie zu verletzen, 3) fühlt sich zu ihrem Rächer geboren.
- s. Wo viel Freiheit, ist viel Irthum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht: wer sich an seine Pflicht hält, 1) erkennt schneller was zu thun ist, 2) findet sich leichter mit seinem Gewissen zurecht.

Dazu noch andere, z. B.: die Menge geht nach dem Glück (vgl.: nur vom Nutzen wird die Welt regiert, im groszen und kleinen). Es ist der Geist, der sich den Körper baut (eigentlich und bildlich). Ueber alles Glück geht doch der Freund, der's fühlend erst erschafft, der's theilend mehrt. Frei geht das Unglück durch die ganze Erde (res sacra miser). — Manche Sentenzen bedürfen der Einschränkung, namentlich die aus dem Munde der sophistischen Gräfin, wie: aller Ausgang ist ein Gottesurteil. Recht hat jeder eigene Charakter usw.

Maria Stuart.

- 1. a. Die Schuld der Maria Stuart nach Schiller: 1) politische, 2) sittliche.
- b. Welche Vertheidigungsgründe macht Maria Stuart bei Schiller geltend gegen ihre Verurteilung durch die Peers? 1) Incompetenz des Gerichtshofs (Stand, Charakter, Confession, Nationalität); 2) Unregelmässigkeiten bei dem Untersuchungsverfahren (neues Gesetz; urkundlicher Beweis? Confrontation?); 3) Recht der Nothwehr.
- c. Der Gegensatz des Fanatikers und des Hofmanns (Intrigant) in Schillers Maria Stuart: 1) Triebfedern und Ziel: dort Gewissens- und Herzenssache (Glaubenseifer, Rechtsgefühl, Liebe), Idee (Befreiung Marias), hier Vortheil (Selbstsucht, Ehrgeiz) für sich (Glanz und Macht auf jedem Wege); 2) äusseres auftreten: dort Bewusstsein der guten Sache (Verstellung mit Selbstgefühl und Sicherheit; rasch; gewaltsame Mittel; selbstthätig), hier böses Gewissen (Heuchelei mit Angst; langsam; Intrigue und Zeitgewinn; durch andere); 3) Verhalten im kritischen Augenblicke: dort Gefasstheit, Tod für die Idee, Edelmut, hier Verzweiflung, Rettung auf Kosten des Gewissens, Verrath.
- d. Der Gegensatz des Staatsmanns und des Biedermanns in Schillers Maria Stuart: 1) leitende Beweggründe: dort Ruhe des Landes, Sicherheit der Königin, Bestand des Protestantismus, hier Recht und Unglück der Maria, guter Name der Elisabeth; 2) auftreten:

dort hart, geheimnisvoll berechnend, unbedenklich, schlau den Moment benutzend, hier mitfühlend, unvorsichtig offen, gewissenhaft, arglos säumend; 3) Erfolg: dort der Zweck erreicht aber Undank, hier der Zweck verfehlt aber Anerkennung.

- e. Die Getheiltheit der Stimmen im Staatsrathe der Elisabeth: 1) der Staatsmann, 2) der Biedermann, 3) der Intrigant.
 - f. Die Schuld und die Strafe der Elisabeth bei Schiller. Oder bei der zu groszen Umfänglichkeit dieses Stoffs: wie büsst Elisabeth ihr heuchlerisches Wesen? Oder noch beschränkter: die Vereinigung der Elisabeth nach der Hinrichtung der Maria Stuart.
2. a. In müsziger Weile schafft der böse Geist. Chrie.
- b. Die Kön'ge sind nur Sklaven ihres Standes: 1) zur Behauptung ihrer Würde an gewisse äuszere Formen gebunden; 2) sie müssen bei der Bedeutsamkeit ihrer Handlungen vielfache Rücksichten nehmen, 3) bei dem Umfange ihrer Pflichten ihrer Aufgabe sich völlig hingeben.

Jungfrau von Orleans.

- 1. a. Die Wandlungen der Jungfrau von Orleans bei Schiller: 1) Träumen, 2) Erwachen, 3) Bewährung, 4) Fall, 5) Sühne, 6) Verklärung.
- b. Die verschiedenen Auffassungen der wunderbaren Erscheinung der Jungfrau von Orleans bei Schiller: 1) gläubige, 2) abergläubische, 3) natürliche.
- c. Durch welche Vorstellungen bewegt Johanna den Herzog von Burgund zur Versöhnung? 1) Vaterland, 2) 'Recht und Sieg', 3) Berufung auf ihre göttliche Sendung.

So auch: Karls Lage bei dem Auftreten der Jungfrau. Der Auftrag der Jungfrau und dessen Erfüllung. Der Zwist im englischen Lager (Veranlassung und Beilegung).

- 2. a. Warum ist der Sänger (nach I 2) ein würdiger Gefährte des Königs? 1) er gibt dem Leben desselben Reiz, 2) macht ihn unsterblich, 3) beherrscht selbst ein grenzenloses Reich.
- b. Die Verherlichung des patriarchalischen Königthums in Schillers Jungfrau von Orleans (Vorspiel): 1) der König fördert das materielle Wohl des Landes, 2) schirmt das Recht, 3) nimmt menschlich fühlend Antheil an dem Loose der bedrängten.
- c. Inwiefern macht das Unglück ungerecht? 1) gegen Gott, 2) gegen andere, 3) gegen uns selbst (Andichtung von Schuld, um uns zu entlasten, Verkennung oder Herabsetzung der eigenen oder fremden Leistungen, Verdienste, Kraft, aus mürrischer Schwarzsichtigkeit).

Zu: was irgend gut ist und von oben kommt usw., vgl. Wallensteins Tod II 2, 116 ff. Zu: das Glück der Schlachten ist das Urtheil Gottes ebend. I 7, 30. Zu: ein edles Herz erklärt sich leicht von der Vernunft besiegt — finden sich manche Parallelen in Tasso. Auch zu: bleib nicht allein! würde, wie wir oben gesehen, Tasso eine Parallele bieten, obgleich hier andere sittliche Gefahren der Einsamkeit gemeint sind.

Braut von Messina.

1. a. Das dämonische in der Braut von Messina: 1) Anlage, 2) Entwicklung, 3) Katastrophe.
- b. Die Friedensmahnung Isabellens an ihre Söhne: 1) Vorwürfe, 2) die Bande der Natur sicherer als die Genossenschaft der Wahl, 3) Grundlosigkeit des Zwistes, 4) drohende Zukunft.
- c. Der Charakter der Isabella: 1) als Herscherin, 2) als Mutter.
- d. Der Charakterunterschied der Brüder Don Manuel und Don Cäsar: 1) sanft — leidenschaftlich, 2) verschlossen — offen, 3) zögernd — rasch zur That. Ueberhaupt Altersunterschied. Vgl. auch die beiden Chöre.
2. Der Gedankenreichthum erschwert die Auswahl. Auszer der Erklärung einzelner Chorgesänge wie das Glück der Zurückgezogenheit (wohl dem, selig musz ich usw.) oder die Fortdauer menschlicher Handlungen (schnell verschwindet der Thaten Spur usw.) sei angeführt:
 - a. Der starke achtet es gering die leise Quelle zu verstopfen, da er dem Strome mächtig wehren kann: 1) weitläufig, 2) leicht, 3) überflüssig.
 - b. Warum zieht der Chor den Krieg dem Frieden vor? 1) einförmig — unterhaltend, 2) erschlaffend — anspannend, 3) verflachend — zum auszerordentlichen erhebend.
 - c. Auf den Bergen ist Freiheit: 1) physisch, 2) politisch.
 - d. Wer besitzt, der lerne verlieren: 1) Masz im Glück, 2) Gleichmut im Unglück.
 - e. Die Licht- und Schattenseiten der fürstlichen Stellung nach Schillers Braut von Messina: 1) Besitz, Macht, Rang; 2) Unsicherheit, Verantwortlichkeit, Gefährlichkeit des Sturzes.
 - f. Der Tod hat eine reinigende Macht usw. Warum erscheinen uns die Todten in verklärtem Lichte? 1) der Verlust lässt uns erst den Werth des verlornen recht empfinden; 2) ihre Entrückung aus dem Kampfe der Leidenschaft bringt auch unsere Leidenschaft zum schweigen; 3) wir hegen eine natürliche Scheu ihr Andenken anzutasten.
 - g. Böse Früchte trägt die böse Saat. Chrie.
 - h. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel gröstes aber ist die Schuld.

Tell.

1. a. Der Charakterunterschied der drei Gründer der Schweizer Eidgenossenschaft bei Schiller: 1) Jüngling, 2) Mann, 3) Greis.
- b. Der Gegensatz des weiblichen Hochsinns und des weiblichen Hausgefühls in Schillers Tell: 1) Ziel, 2) Weg.
- c. Die Gewaltthätigkeiten der Habsburger Vögte in der Schweiz nach Schiller (unterschieden nach den drei Cantons).
- d. Die Getheiltheit des Schweizer Adels zur Zeit Tells nachgewiesen an Attinghausen und Rudenz: patriotische und ausländische Ge-

sinnung. Oder: wodurch wird Rudenz der Sache seines Vaterlandes entfremdet? 1) Hochmut, 2) Ehrgeiz, 3) Liebe.

e. Die Verschwörung auf dem Rütli nach Schiller.

Vielleicht auch: wie unterscheidet sich der Freiheitsgedanke im Tell von dem in den ersten vier Dramen Schillers? Oder beschränkter: die conservative Haltung des Schweizer Freiheitskampfes.

2. a. Der starke ist am mächtigsten allein: 1) die Kraft wird nicht zerstreut durch die Rücksicht auf andere, 2) vielmehr zur vollen Entfaltung gedrängt, weil angewiesen auf sich selbst.
- b. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig: die Verbindung 1) hebt den Mut, 2) mehrt die Kraft. Vgl. Wallenstein 2 e.
- c. Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt: 1) sie wirkt zerstörend, 2) überschreitet Masz und Ziel, 3) erzeugt immer neuen Kampf (reizt zum Widerstande, zur Rache usw.). Vgl. oben Wallenstein 2 h.
- d. Früh übt sich, was ein Meister werden will: 1) der Trieb Zeichen der Anlage; 2) der Dauer der Uebung entspricht die Höhe der Ausbildung.
- e. An's Vaterland, an's theure, schliesz dich an, hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft, d. h. dem Vaterland zu dienen ist naturgemäsz: 1) wir verdanken ihm was wir sind; 2) wir finden bei ihm die bereiteste Unterstützung; 3) wir fühlen nur in seinem Dienste volle Befriedigung. Vgl. Rudenz.
- f. Die schnellen Herren sind's, die kurz regieren. Chrie.

Macbeth.

1. a. Wie wird Macbeth allmählich zum verzweifelten Verbrecher? 1) die Unersättlichkeit des Ehrgeizes weckt den verbrecherischen Gedanken; 2) die Gunst des Augenblicks und die Betäubung des Gewissens durch verführerisches zureden bewirken die That; 3) aus Furcht, die Frucht des Verbrechens zu verlieren, häuft er Frevel auf Frevel; 4) die Ueberzeugung von der Unabänderlichkeit des geschehenen und verblendete Sicherheit erzeugen den verzweifelten Trotz, der dem Untergange vorausgeht.
- b. Die Schuld und Strafe der Lady Macbeth: 1) rathend und helfend; 2) Verstörtheit des Geistes und unnatürlicher Tod (in Schuld wie Strafe Störung der Ordnung der Natur).
- c. Der Gegensatz zwischen Macbeth und Lady Macbeth: 1) bei der Entwerfung des Mordplans; 2) bei der Ausführung desselben; 3) bei der Verantwortung der Folgen.
- d. Die poetische Gerechtigkeit im Macbeth. Vgl. b.
2. a. Warum nennt Macbeth (II 4) den Schlaf heilig? 1) Unschuld, 2) Schutzlosigkeit, 3) Wohlthätigkeit.
- b. Warum führt Sicherheit den sterblichen zum Untergange? 1) er versäumt der Gefahr vorzubeugen; 2) fordert sie vermessen heraus; 3) ist Angesichts derselben wehrlos.
- c. Erklärung des Selbstgesprächs Macbeths V 6.

- d. Nicht in die ferne Zeit verliere dich! Den Augenblick ergreife, der ist dein. Vgl. oben Wallenstein 2 o.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Zuerst machen die aufgestellten Themen keineswegs den Anspruch, den Stoff völlig erschöpft zu haben. Es werden sich ausser manchen historischen Aufgaben namentlich auch noch manche Sentenzen in den bezeichneten Dramen finden, die sich zur Behandlung in der Schule eignen. Auch bildet für jedes Drama die Erzählung der Fabel des Stücks eine leichte, aber immerhin dankenswerthe Aufgabe. Andererseits ist manches, was über den Gesichtskreis des Schülers hinauszugehen schien, bei Seite gelassen worden; dahin rechne ich die Vergleichung der dichterischen Fiction mit der historischen Wahrheit, wozu z. B. die Charakteristik Wallensteins, der Elisabeth und Maria Stuart bei Schiller Anlaß geben könnte: die Untersuchung müste sich hier, wenn sie fruchtbringend sein sollte, bis in die historischen Quellen versteigen und würde auch alsdann nicht ohne Vertrautheit mit der historischen Kritik zu Ende geführt werden können.

Ferner ist es mir wol bewusst, dasz die Aufgaben von ungleicher Schwierigkeit sind. Hier tritt das Ermessen des Lehrers ergänzend ein. Der Lehrer musz die Kräfte seiner Klasse kennen und wird hier und da durch geeignete Fingerzeige die Meditation der Schüler unterstützen.

Endlich habe ich noch nachzuweisen, dasz in den angegebenen Themen die oben gestellten zwei Anforderungen sich erfüllen. Bei den historischen Themen ist dieser Nachweis am leichtesten. Die Ausführung derselben ist dem Schüler möglich; denn sie setzt nur Verständnis und beziehungsweise wiederdurchgehen des in der Schule gelesenen und erklärten Stückes voraus. Und dann schneiden sie die Compilation ab, weil Bücher, in denen solche Fragen beantwortet werden, wenn sie überhaupt existieren, nicht in die Hände der Schüler zu gelangen pflegen. Bei den philosophischen Fragen ist die Lösbarkeit, wie schon gesagt, verschiedenartig. Um aber die Benutzung fremder Hülfsmittel, der Lesebücher, Stunden der Andacht usw. zu verhindern, binde man den Schüler so eng als möglich an die Dichterworte. Es ist etwas anderes wenn ich sage: das Lob des Krieges, etwas anderes: das Lob des Krieges nach Schiller, in welchem letzterem Falle die Worte des Dichters der Ausführung zu Grunde gelegt und erläutert werden müssen. Diese Einschränkung macht überhaupt manches, historische wie philosophische Thema erst möglich. Ich kann einem Schüler eher zumuten, ein Bild der Schillerschen Elisabeth als der geschichtlichen zu entwerfen, weil er eher im Stande ist, den engen Rahmen des Dramas zu umspannen, als sich auf dem weiten Felde der Geschichte zurechtzufinden. Selbst da, wo der allgemeine Satz sich aus dem Zusammenhange ganz herauslösen läßt, ist doch darauf zu dringen, dasz der concrete Fall, der im Drama vorliegt und den Ausspruch veranlaßt, zur Erläuterung verwendet werde.

Dasz schliesslich bei Behandlung solcher Themen eine tiefere Einsicht in das dichterische Kunstwerk gewonnen werde, dasz nebenbei auch an der Sprache des Dichters die Sprache des Schülers sich bilde, bedarf keiner weitern Ausführung.

Bautzen.

Dr Rösler.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXI.

Zur Litteratur der Gradus ad Parnassum.

Herrn Habenichts Beurteilung des Gradus ad Parnassum von A. Koch in diesen Jahrbüchern 1859 II S. 573 ff. veranlaszt mich, auf den in Deutschland wie es scheint auch Männern des Fachs wenig bekannt gewordenen, vortrefflichen 'Thesaurus poeticus linguae latinae' von L. Quicherat aufmerksam zu machen, der bereits im Jahre 1836 bei L. Hachette in Paris erschienen ist. Man findet in demselben keinen der in jener Recension gerügten Fehler, die aus einem Gradus in den andern zu wandern pflegen. Der Verfasser versichert in der Vorrede, dasz er sämtliche lateinische Dichter von Livius Andronicus bis auf Venantius Fortunatus für sein Werk gelesen und ausgezogen habe, und mit welcher Sorgfalt dies geschehen, davon legt das Werk selbst das beste Zeugnis ab. Zur Probe mögen die von Hrn Habenicht hervorgehobenen Worte dienen.

Putus wird bei Quicherat richtig als dibrachys bezeichnet, auf Grund der beiden Stellen in Plautus Pseudulus (nicht Poenulus) und Gellius VI 5. — *Macero* hat bei ihm nur langes a und der Vers: *quamvis maceries florentes ambiat hortos* wird nicht auf Properz, sondern auf Prudent. Ham. 291 zurückgeführt. — Von *alacris* bemerkt Quicherat ausdrücklich, dasz die zweite Silbe niemals lang gebraucht wird, und überhaupt wird die Quantität der Vocale vor muta cum liquida von ihm mit groszer Genauigkeit nachgewiesen. — *Sūavis*, aus Anthol. II p. 206 und Fort. II 4, 30 angeführt, und *prōpello* aus Lucretius werden durch ein vorgesetztes Kreuz verworfen. — Auch Herr Quicherat erkennt die daetylische Form *aeneus* nicht an und bezeichnet *alifer* als unsicher. — *Refluxus* ist bei ihm nur tribrachys, mit den Belegen aus Ovid usw. — *Anguinus* wird nicht nur aus Properz und Pacuvius, sondern auch aus Ovid und Catull belegt, und der angebliche Vers des Martialis, der irthümlich in die meisten Gradus eingedrungen ist, findet sich bei Quicherat ebenso wenig als das bei altlateinischen Dichtern nicht nachweisliche *anticus*. — Die Messung *dūō* wird als sehr zweifelhaft bezeichnet. — Der Vers *alliciunt somnos* usw. wird nicht als Vergilisch, sondern als Ovidisch angeführt und die Form *utlexero* aus Plaut. Pöen. III 3, 58 beigebracht. — Die Worte *gratuitus* und *fortuitus* haben bei Quicherat dieselben Belege für die doppelte Messung des *i*, die Herr Habenicht beibringt. — *Pileatus* ist bei ihm ein Ditrochäus und die Stellen aus Catull und Martial fehlen nicht. — Auch Herr Quicherat kennt kein *scrupulus* oder *scrupulosus* mit kurzem *u* der ersten Silbe, auch er führt *tricesimus* nur mit langem *i* an. — Der Vers des Seneca: *et si propitios at tamen lentos deos* wird von Quicherat richtig gemessen und ausdrücklich auf die Kürze des *o* aufmerksam gemacht. *Propitius* mit langer erster Silbe bei Juvencus I 43 ist durch ein vorge-

setztes Kreuz als verwerflich bezeichnet. — Es versteht sich dasz die Quantität von *haviolor* richtig angegeben ist. Desgleichen die von *vitupero*, die mit den in der Recension citierten Stellen und einigen andern belegt wird.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, welche sich an die Recension des Kochschen Gradus anschlieszen. Sie werden genügen um ein Werk, das auf gründlicher, selbständiger Forschung beruht und seit vierundzwanzig Jahren auf dieser Seite des Rheins allgemein anerkannt ist, der Beachtung deutscher Philologen und Schulmänner zu empfehlen.

Besançon.

H. Weil.

XXII.

Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands.

Von Dr J. A. Voigt. Halle, Anton. 1857. XVI u. 454 S. 8. 1 Thlr 21 Sgr.

Ist auch das oben genannte Buch bereits 1857 erschienen und die demselben zu Grunde liegende mehrmonatliche Reise im J. 1855 gemacht, so glauben wir doch mit einer Anzeige desselben nichts überflüssiges zu thun. Es kann ja nichts schaden wiederholt aufmerksam zu machen auf das Unterrichtswesen eines Volks, das wegen seiner Leistungen in der Geschichte der Menschheit und des Christenthums mit Recht bewundert wird, wiederholt darauf hinzuweisen, wie von diesem noch immer das gründliche Studium der klassischen Litteraturen Griechenlands und Roms als die unerläszliche Bedingung zur Aneignung der Klarheit im denken, eines edlen Geschmacks und eines eben so in sich freien, wie an den unerschütterlichen Grundlagen des Rechts und der Sitte festhaltenden Charakters, als die beste Wahrung vor dem versinken in Materialismus und Banausie angesehen wird. Das vorliegende Buch bietet denn auch des belehrenden und interessierenden so viel, dasz wir es jedem Schulmanne zur Lectüre empfehlen können; es wird gewis beitragen ihn eben so sehr in den für den höheren Unterricht Gott sei Dank! bei uns noch immer geltenden Grundsätzen zu bestärken, und ihn zu fruchtbarem nachdenken über viele Punkte des Schullebens und des Erziehungswesens Veranlassung geben. Es kann natürlich die Frage nicht abgewiesen werden, in welchem Verhältnisse es zu den trefflichen Briefen Wicse's über die englische Erziehung stehe. Wir räumen diesen unbedingt den Vorzug ein, glauben aber dasz jenes zur Ergänzung und Bestätigung willkommen sein wird, indem der Hr Verf. theils die eignen Wahrnehmungen beim Besuche einzelner Anstalten, theils Auszüge aus englischen Werken, Programmen, Aufgaben und manches Detail über äusserliches mittheilt, worauf Wicse nach der Natur seiner Schrift nicht so ausführlich eingehen konnte. Interessant ist für den Ref. besonders das gewesen, was er über die Umfänglichkeit und Gründlichkeit der Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, welche in den englischen Schulen nicht allein bei den künftigen Theologen, sondern bei jedem Zöglinge erstrebt wird, entnehmen konnte, da er glaubt dasz die deutschen Religionslehrer manches daraus sich zu Nutzen machen sollten, namentlich das halten auf die Kenntnis des sachlichen. Zu bedauern ist, dasz der Hr Verf. dem Werke nicht eine sorgfältigere Bearbeitung gewidmet hat. Wir wollen die mislichen Verhältnisse, welche er in der Vorrede erwähnt, obgleich wir deren Natur nicht kennen, gern als Entschuldigungsgrund gelten lassen, müssen aber gleichwol die Wirkung bedauern. Wir meinen nicht dasz die Notizen oft gerade so mitgetheilt werden, wie sie im Augenblicke gemacht

wurden, da der Leser vielleicht dadurch mehr den unmittelbaren Eindruck empfängt, auch nicht die hier und da eingestreuten nicht zur Sache gehörenden Digressionen, in deren einigen man freilich die Tiefe der Auffassung vermiszt — denn man nimmt solche nicht ungern mit in den Kauf —, aber weit störender ist der Mangel an Vermittlung der Gegensätze. Wer z. B. in den allgemeinen Bemerkungen zuerst die Schattenseiten gelesen hat, wird sich gewis wundern dann die Lichtseiten in einer Weise hervorgehoben zu finden, die jene wesentlich aufhebt oder doch entgegengesetzte Ansichten als im Volke verbreitet voraussetzt. Die Rückblicke auf Zustände in deutschen Landen und Schulen erscheinen uns nicht ganz frei und müste man mindestens bei manchen eine Begründung wünschen, wie z. B. für die Behauptung S. 345 oben, dasz jede deutsche Prima gewis manchen enthalte, der ähnliche grammatische Fehler mache, wie der Schüler in Mill Hill. Offenbar versehen ist der Ausdruck S. 282 'was längst nicht mehr brauchbar ist' für 'gebräuchlich', und S. 280 musz man, da vom Jahre 1440 die Rede ist, für 'Verbreitung protestantischer Ansichten' nothwendig 'ketzerischer' erwarten. Dasz der Verf. den starken Genetiv der Adjective vor Substantiven oft schreibt, wo der Sprachgebrauch die schwache Form eingeführt hat, ist vielleicht ein zu weit getriebener Purismus. Druckfehler finden sich in noch weit grözserer Anzahl, als die im Verzeichniss verbesserten.

Dietsch.

XXIII.

Melanchthon, praeceptor Germaniae. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes von Dr. ph. Ad. Planck, Diac. zu Heidenheim. Nördlingen, Beck. 1860. VIII u. 183 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung über das Verhältniss seiner Schrift zu verwandten Arbeiten, über den Plan und die Quellen (S. 1—8) erzählt der Hr Verf. Melanchthons Leben (S. 9—46) und charakterisirt darauf (S. 46—85) seine litterarischen Arbeiten, und zwar 1) die theologisch-kirchlichen, die er in eigenthümliche, zum Theil im Gegensatz zu Luther ausgeführte, und im Einklang mit Luther vollendete theilt, 2) die humanistischen. Der 3e Abschnitt (S. 86—154) stellt Melanchthons Bildungsideal, nachgewiesen aus seinen Schriften und an seiner eignen Persönlichkeit, dar. Ein Anhang (S. 155—183) bringt den Abdruck von neun Briefen Melanchthons [S. 169 Z. 14 v. o. ist 'nobis' für 'vobis' wol nur ein Druckfehler, doch habe ich auch an einigen anderen Stellen über die Sorgfalt des Abdrucks Bedenken]. Ref. glaubt nicht etwas irriges zu thun, wenn er die Schrift bestens empfiehlt und nicht allein die fleiszige und taktvolle Benützung der Quellen, sondern auch die vorurteilsfreie und gerechte Würdigung Melanchthons und seiner Zeitgenossen rühmt. Ich möchte wol wünschen, dasz Luthers Grözse mehr ins Licht gestellt wäre, aber der Hr Verf. übergeht die Schwächen Melanchthons keineswegs mit Stillschweigen und gibt dadurch den Beweis, wie der letztere ohne jenen nie im Stande gewesen wäre die Kirche neu zu erbauen. Worin die wahre Bedeutung Melanchthons für seine und für alle folgenden Zeiten bestanden, das ist im ganzen klar und richtig herausgestellt. In seiner frühesten Wirksamkeit erscheint derselbe nur als Humanist, zwar weit entfernt von dem heidnischen Wesen der Italiener, über das der Hr Verf. S. 132 ff. viel gutes beibringt, und mit sittlicher Herzensreinheit, so wie einem ersten religiösen, ja kirchlichen Zuge, aber doch noch befangen in der Ueberschätzung weltlicher Wissenschaft. Seine Antrittsrede in Wittenberg (vgl. S. 86 ff.) betrachtet sie bereits als Mittel, um die ewige Wahrheit

ans den lauterer Quellen zu schöpfen, aber dasz ihm erst hier das wahre Licht aufgieng, wie gewaltig er von Luthers Geist ergriffen und fortgerissen ward, beweist der 1521 ausgesprochene scharfe Tadel gegen die Philosophie (S. 92 f.). Bedenken wir, welche Stellung Erasmus zur Reformation einnahm, so werden wir die volle Hingabe des Herzens und Geistes an das Evangelium in ihrer ganzen Größe würdigen; schon als blosses Zeugnis wäre sie eine Förderung der Reformation gewesen, aber welchen thatsächlichen Beistand hat sie Luthern verschafft? Wie dankbar gegen Gott erkennt diesen der grosze Reformator an, wie betrachtet er Melanchthon als ein Werkzeug, das zur Aufrichtung der Kirche ihm nothwendig sei! Diese Hingabe an das Evangelium ist für Melanchthon nicht ohne Kämpfe gewesen. Wie viel seines Herzens Neigungen ihm zu schaffen machten, erkennen wir aus jener Aeuszerung von einer deformis servitus nach Luthers Tod (vgl. S. 129), erkennen wir aus den zahlreichen Klagen über die Geschäfte und Händel, in welche er verwickelt worden, erkennen wir aus den offenen Bekenntnissen von Schwächen und Fehlern, die er sich zu Schulden gebracht, Statt auf die Differenzen mit Luther und die dogmatischen Abweichungen von diesem hinzuweisen und ihn zum Vertreter von theologischen Richtungen der Neuzeit zu machen, musz man vielmehr die zweifellose Anerkennung von Luthers Superiorität, das treue festhalten an dem von ihm aus Gottes Wort gelegten Grunde, das immer wieder errungene und auch im Tode bewährte Bekenntnis zur evangelischen Wahrheit hervorheben, um volle Gerechtigkeit zu üben. Wie man ferner Luther Unrecht that, wenn man seinen zufahrenden Feuereifer darstellt, ohne die Ueberwindung und Müszigung, die er sich oft abgerungen, in Anschlag zu bringen, so beurteilt man Melanchthon nicht gerecht, wenn man seine Schüchternheit, Unentschlossenheit, Nachgiebigkeit betont und nicht dagegen die Opfer stellt, welche er diesen seinen Charaktereigenschaften zum Trotz für die Sache des Evangeliums brachte; ja ich glaube sein ganzes Verhalten nach Luthers Tod erscheint erst dann in rechtem Lichte, wenn man es als einen Kampf zwischen der Pflicht und der Natur betrachtet; man wird dann manche Siege über sich selbst wahrnehmen, wo man sonst nur Halt- und Rathlosigkeit erkennt. Wie ihm nichts in seinem Leben mehr Leiden zugezogen hat, als dasz man von ihm dasselbe forderte was Luther geleistet, so führt es auch jetzt nur zur Verkennung seines Wesens, wenn man sein emporringen an Luther, weil es nicht völlige Gleichheit erreichte, zu wenig beachtet, während auf der anderen Seite der Luthers Größe nicht begreift, welcher ihm vieles von Melanchthon eingeeimpft sehen möchte; versteigt sich doch mancher wohldenkende zu der, um mich nicht stärker auszudrücken, ganz unhistorischen Behauptung, Luther und Melanchthon hätten zu einem Manu zusammengeformt werden müssen. Das Verhältnis der beiden Männer zu dem groszen Werke, für das sie von Gott ausersehen waren, springt hinlänglich schon dadurch in die Augen, dasz Melanchthon nie predigte und nicht deutsch schrieb. Luthers Thätigkeit umfasst eben das ganze Volk, hoch und niedrig, vornehm und gering, gebildet und ungebildet; Busze und Glauben verkündend, zerschmetternd und erbauend tönt seine Predigt verständlich in jedes Herz, sein Wort, Gottes Wort, durchdringt und beherrscht den ganzen Dom der Kirche; Melanchthons wirken gilt dem kleinen Kreise, den künftigen Führern und Lenkern des Volks; der Hörsaal, die Schule ist sein Arbeitsfeld. Während Luther kräftig und gewaltig das weite Feld durchfurcht und wie ein Frühregen in sein innerstes dringt, fährt Melanchthon — nach jenes eignen Worten, die der Hr Verf. gar schön als Motto seiner Schrift vorgesetzt — säuberlich und stille daher, bant und pflanzt und beeguzt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine

Gaben reichlich. Luther hat — mit einem Worte — die Kirche, Melanchthon die Kirchenschule zum Arbeitsgebiet. Wir haben es oben als seine erste That bezeichnet, dasz er sich und seine Wissenschaft dem Evangelium beugte und dadurch von dessen Tauglichkeit über alles, selbst die höchste menschliche Bildung, Zeugnis ablegte, sein zweites unbestrittenes Verdienst ist, dasz er die Wissenschaft und die Schule in den Dienst des Evangeliums stellte. Wenn wir wissen dasz er Luthern viele Dienste geleistet, so dürfen wir es wiederum als ein Verdienst dieses ansehen, dasz er, nachdem er es vor dem Evangelium geringschätzen gelernt hatte, sich zu jener Geistesklarheit hindurcharbeitete, die dem menschlich wahren und schönen die rechte Stellung zur göttlichen Wahrheit anweist, die ihm das einzige verklärende Licht zuführt und es jenem zu dienen zwingt. Der Ausbau jener allseitigen Geistesbildung, deren das Rüstzeug der Kirche nicht entbehren kann, der echten christlichen Humanität, des evangelischen Gymnasiums war vorzugsweise die Mission, die Melanchthon bei der Reformation zu erfüllen hatte, und ist der Segen, den er den nachkommenden Geschlechtern hinterlassen hat. Dies vorzugsweise ins Auge gefasst zu haben, Melanchthon als den *praeceptor Germaniae* — bezeichnender wäre der Zusatz 'evangelisch' gewesen — dargestellt zu haben, dies ist ein Verdienst des Herrn Verfassers. Die württembergischen evangelischen Seminare sind dem, was Melanchthon in Luthers Geiste ausgebildet, am treuesten und ähnlichsten geblieben. Durch längeres verdienstliches wirken an einem derselben war Hr Dr Planck recht befähigt zur Lösung dieser Aufgabe. Wir danken ihm für das, was er uns geboten, möchten aber den Wunsch aussprechen, dasz etwas ausführlicher auf die *schola privata* Melanchthons eingegangen wäre, da diese die pädagogischen Ansichten desselben in praktischer Durchführung und also am klarsten und vollständigsten zeigt — eine Lücke, welche durch Koch: Philipp Melanchthons *schola privata*. 1859, ausgefüllt ist (vgl. oben S. 168, wo der Name verdruckt ist).

Dietsch.

XXIV.

Von der im ersten Hefte dieses Jahrgangs durch uns angezeigten Encyclopädie des gesamten Unterrichtswesens liegt uns das Doppelheft (14. u. 15. H. Bd S. 289—480) vor. Der Artikel Erziehungsprincipien von Palmer ist eine ungemein klare und übersichtliche, überall die Wahrheit kräftig vertretende Darstellung. Der Artikel Erziehungstalent, Takt von G. Baur gibt viel belehrendes. Unter Ethik entwickelt Palmer den Begriff der christlichen Ethik mit vollständiger Berücksichtigung der philosophischen Ansichten und gibt so dem Pädagogen eine feste und sichere Grundlage. Exposition, wofür wir in Norddeutschland Erklärung der Schriftsteller sagen würden, ist bündig aber erschöpfend von Bäumlein behandelt. Der Artikel Fabrikschulen von Halm (Pfarrer in Heselach) hätte wol einer eingehenderen Behandlung und der Herbeiziehung von mehr Material aus deutschen Fabrikdistricten (z. B. Königreich Sachsen) bedurft. Sehr werthvolle biographische Aufsätze sind Falk von Moller (in Göttingen), Felbiger von Eisenlohr (S. 319 in d. Mitte ist 1761 ein Druckfehler für 1774. Die Bedeutsamkeit dieses kathol. Schulreformers des vorigen Jahrhunderts ist bis jetzt noch wenig bekannt gewesen), Fellenberg von Hirzel, Fénelon von Kämmel, Fichte von Schrader (einige charakteristische Züge aus seiner Jugendzeit hätten wir hinzuzuthun gewünscht), Flattich von Völter, Francke von Kramer (die beiden letzteren ganz besonders zu empfehlen). Familie, Familiengeist, Familiensinn von Palmer sollte nicht allein von Pädagogen gelesen werden,

sondern in weiteren Kreisen Verbreitung finden. Ferien hat Kämmerl in recht besonnener und umsichtiger Weise behandelt. Bei dem Artikel Fertigkeit von Eisenlohr haben wir ein tieferes eingehen in die für die Gymnasien so wichtige Frage, wie weit und durch welche Mittel sie in den alten Sprachen zu erreichen, vermiszt. Die Hauptgesichtspunkte gehörten unbedingt hierher. Auch dem Artikel Festigkeit von Grube hätten wir bei Anerkennung vieles darin enthaltenen guten und trefflichen doch eine tiefere wissenschaftliche Behandlung gewünscht. Fleisz von Deinhardt empfiehlt sich durch philosophische Schärfe. Formenlehre (S. 403 ist für Hugo von Bohn zu lesen Bosc) ist von O. Fischer (in Ulm) mit eben so groszer Sachkenntnis, wie pädagogischem Tacte behandelt. Fortbildung, für verschiedene Kreise von Bäumlein und Schurig dargestellt, bietet viel anregendes. Bei dem Artikel Fortschritt von A. Lange vermiszt Ref. allerdings ein tieferes eingehen, namentlich auf die so bedeutsame Frage, ob wirklich ein steter Fortschritt der Menschheit im ganzen erfolge (wobei Roth kl. Schr. I 22 zu berücksichtigen war). Einem groszen Theile der deutschen Lehrerwelt, glauben wir, mangelt leider noch immer die so nothwendige Klarheit über die verführerische und gleiszerische Lüge, die sich an jenes Schiboleth knüpft, obgleich wir nicht verkennen, dasz die Encyclopädie als ganzes wesentlich dazu beitragen musz richtigere und bessere Vorstellungen zu verbreiten. In Fragen und Antworten von Thilo finden wir viel gutes, doch hat es uns Wunder genommen, dasz Scheiberts treffliche Abhandlungen über die verschiedenen Arten der Frage in der pädagogischen Revue nirgends erwähnt und berücksichtigt sind. Der zuletzt (S. 440—480) begonnene, sehr ausführliche Artikel über Frankreich hat unserm Erachten nach einen wesentlichen Vorzug in der Nachweisung des Zusammenhangs, in welchem der Unterricht zum gesamtten Charakter des Volks und Lebens steht. Es erübrigt nur noch, auch in diesem Doppelheft die ergänzende und berichtigende Thätigkeit der Redaction dankbar anzuerkennen und dem ganzen Unternehmen den gesegnetsten Fortgang zu wünschen.

Dietsch.

XXV.

Die französische Revolution und das Kaiserthum Napoleons I. Geschichtliche Uebersicht der Zeit von 1789—1815. Von Dr Ludw. Stacke (ord. Lehrer am Gymn. zu Rinteln). Oldenburg, Stalling 1860. (XII u. 647 S. 8 nebst einer Stammtafel).

Der Hr Verf. hat sich durch seine Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters in biographischer Form (1857 in demselben Verlage in zweiter Auflage erschienen) verdient gemacht, indem er der Jugend ein durch Einfachheit und Frische der Darstellung sich auszeichnendes, an Belehrung und Anregung reiches historisches Lesebuch geboten hat. In dem vorliegenden Werke unternimmt er ein umfassendes zusammenhängendes Gemälde vor den Blicken oberer Gymnasialschüler und des grözseren gebildeteren Publicums zu entrollen. Dasz eine Darstellung jener denkwürdigen und folgereichen Zeit gerade jetzt, wo einerseits die Tendenzen derselben von neuem fürchterlich bedrohend auftreten, andererseits die begeisternden Thaten der Abwehr und Befreiung mehr und mehr dem Bewusstsein und der unmittelbaren Erinnerung des deutschen Volks entschwinden, ein Bedürfnis sei, da zumal der Gymnasialunterricht nur selten auf jene Periode ausführlicher einzugehen im Stande ist, darüber wird wol jedermann einverstanden sein, um so mehr

als die vorhandenen Bücher entweder wegen ihres groszen Umfangs schwerer zugänglich oder wegen der Festhaltung gewisser Standpunkte, die an sich ganz berechtigt sind, manche auch wegen gar keines solchen für eine vollständige Orientierung nicht ganz genügend sind. Wir müssen zuerst den Fleisz des Hrn Verf. rühmend anerkennen, da er die Thatsachen aus den oft ziemlich verworrenen Berichten und Darstellungen in klaren Umrissen herausgestellt und das unsichere oder doch nicht vollständig constatirte von dem sichern und gewissen geschieden hat. Warum er den Kreis seiner Hilfsmittel absichtlich beschränkt habe, kann freilich Ref. nicht wissen, keinesfalls aber würde neben den S. VII genannten die Benützung von Werken, wie v. Sybel: Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795 (Düsseldorf 1853), Zinkeisen: der Jakobiner-Klub (Berlin 1852), Diezel: Frankreich, seine Elemente und ihre Entwicklung (Stuttgart 1853), der preisgekrönten Darstellung der Kriege vom General v. Höpfner, Droysens York und Pertz's Freih. von Stein, ohne Nutzen geblieben sein. Wir müssen ferner die anschauliche und lebendige Schilderung der Ereignisse und ihres Verlaufes loben und können nicht anders als das Buch empfehlen; indes wird uns der Herr Verf., der sich sonst als Bemerkungen anderer freundlich aufnehmend und beachtend bewiesen, nicht verübeln, wenn wir einige Ausstellungen machen. Zuerst vermissen wir in der Einleitung eine hinlängliche Berücksichtigung der Bildungszustände und Entwicklungsverhältnisse Europas im 18. Jahrhundert, und zwar in doppelter Hinsicht, einmal weil dadurch allein die französische Revolution nicht vereinzelt, sondern nur als der grellste und am meisten sich überstürzende Ausbruch einer überall vorhandenen Bewegung und Richtung erscheint, sodann weil sich nur dann das anfängliche begeisterte Verhalten edler und groszer Männer zur Revolution, noch weit mehr aber die Aufnahme derselben bei den Völkern und die ungemeinen schnellen Fortschritte der französischen Waffen erklären lassen. In Bezug auf das erstere haben wir selbst den Einfluss, welchen die Losreizung Nordamerikas auf die französische Revolution geübt hat, den man in der That nicht gering anzuschlagen berechtigt ist, nicht gebührend gewürdigt gefunden. Eben so vermissen wir am Schlusz eine Andeutung über die Folgen, welche aus der französischen Revolution und dem ihr gefolgtten Kaiserthum und dessen endlichen Sturz hervorgegangen sind. Vielleicht wird eingewendet, der Herr Verf. habe nur eine Darstellung des geschichtlichen Verlaufes beabsichtigt, eine pragmatische oder reflectierende Betrachtung vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus ihm fern gelegen; allein da das Buch eine unvermeidliche Lücke des Gymnasialunterrichts ausfüllen und bei dem grözeren Publicum Kenntniz und Verständniz jener Zeit verbreiten helfen soll, so glauben wir uns zu den gemachten Forderungen berechtigt. Von ganz gleichem Gesichtspunkte geht unsere zweite Ausstellung aus. Da das Buch doch gewis dem lernen, nicht einer flüchtigen Unterhaltung dienen will, so sollten unserer Ansicht nach zusammenfassende Uebersichten häufiger und in bestimmterer Form vorkommen. Es gehört schon ein ziemlich fortgeschrittener und geübter Geist dazu, aus einer zusammenhängenden Darstellung die Hauptpunkte herauszufinden, noch mehr sie als ein geordnetes Ganzes zusammenzustellen und einzuprägen. Kapitel und Ueberschriften genügen dazu nicht vollkommen. Die Lectüre von des Herrn Verf. Buch wird gewis nicht ohne Nutzen bleiben; der aufmerksame Leser wird anschauliche Bilder gewinnen, sein Gemüt wird zu edeln Empfindungen und zum Abscheu und Grauen vor der Irreligiosität, Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit hingelenkt werden, aber zur Gewinnung eines festen und sicheren historischen Wissens würde es weit dienlicher sein, wenn von dem bezeichneten Mittel, zu dem ja der Un-

terricht tagtäglich nöthigt — und den Unterricht wollte doch der Herr Verfasser einigermaßen ersetzen —, mehr und sorgfältiger Gebrauch gemacht worden wäre. Wir fürchten ferner nicht missverstanden zu werden, wenn wir aussprechen, der Herr Verf. scheine uns in der französischen Revolution des allerdings unendliche Schwierigkeiten bietenden Stoffes nicht vollständig Meister geworden zu sein. Es ist nur ein scheinbarer Vortheil, wenn nach Pütz's Vorgange zuerst in 21 Capiteln die innere Entwicklung der Revolution bis zur Reaction nach Robespierres Sturz dargestellt, dann der Krieg der ersten Coalition von 1792 — 1797 erzählt wird. Denn die äusseren Angelegenheiten haben auf die inneren einen so mächtigen und bestimmenden Einfluss geübt, dass man diese ohne jene nicht genügend verstehen kann. Hat es schon an und für sich etwas Missliches fortwährend auf dasjenige hinweisen zu müssen, was erst viel später zur Veranschaulichung kommt, so wird dies noch viel grösser, wenn das letztere einer zusammenhängenden Darstellung nicht einmal sehr bedarf; es wird aber nicht leicht jemand behaupten wollen, der erste Coalitionskrieg erfordere durchaus eine Darstellung im Zusammenhange seiner einzelnen Operationen. Das Bild der französischen Revolution wird in der That viel klarer, wenn man die Kriegsbegebenheiten in ihre Erzählung einwebt. Ref. hat dies in seinem Lehrbuche nach reiflicher Ueberlegung gethan, ob mit Recht muss er andern zu beurteilen überlassen, doch glaubt er, dass der Herr Verf. sich selbst überzeugen wird, eine grössere Berücksichtigung des Kriegs in den einundzwanzig ersten Kapiteln werde dienlich sein. Um aber unsere obige Ausstellung noch weiter zu begründen, wählen wir den Anfang des XI Cap. S. 82. 'Die Nationalversammlung hatte weder den gehörigen Willen noch auch die rechte Kraft, den Gräueln der Septembertage Einhalt zu thun, da alle Gewalt in den Händen des Bürgeraths lag [In Betreff des Willens mussten die einzelnen Parteien nothwendig geschieden werden]. Die Bevollmächtigten desselben bereiten die Armeen und erteilten den Generälen Befehle; andere hatten den Auftrag, alle verdächtigen zu verhaften [wessen verdächtig? und sollte dies nur in Paris geschehen oder bei den Armeen oder in den Provinzen? Das erstere kann man indes wol aus dem folgenden schliessen]. Zu jeder Stunde des Nachts brachen die Trabanten Robespierres, Dantons und Marats in die Häuser [doch wol, wo sie verdächtige vermuteten] und schleppten die Bewohner in die Gefängnisse, ohne den mindesten Grund anzugeben oder ihnen zu sagen, was sie zu gewärtigen hätten. Es war offenbar, dass die Nationalversammlung der steigenden Macht des Jacobinismus das Feld räumen musste [S. 75 ist bereits erzählt, dass am 10. August die Wahlen zum Nationalconvente bis zum 23. September angeordnet worden. Sollte es vielleicht heissen: dass die bisherigen Mitglieder der Nationalversammlung bei den Wahlen zum Convent den Jacobinern unterliegen würden? Denn passt das folgende nicht]. Da aber die Girondisten dem äusseren Ansehen nach noch immer das Uebergewicht besaßen, so wurden sie fast alle durch die Wahlversammlungen der Provinzen zu Abgeordneten des Convents gewählt, die Mitglieder der gesetzgebenden Nationalversammlung waren selbstsüchtig genug gewesen, sich das Recht der Wiedererwählung vorzubehalten [Wählten die Wahlcollegien der Provinzen nach dem äusseren Ansehen des Uebergewichts? Es war zu sagen, dass die Anhänger des Königthums vom Nationalconvent ausgeschlossen blieben, die Girondisten aber, weil sie dessen Abschaffung betrieben, wieder gewählt worden, doch nun im Berge die gefährlichsten Widersacher fanden. Wie fährt aber der Hr Verf. fort?]. Die Wahlen fanden in den Tagen der Septembermorde statt. Während sich die rechtschaffnen Bürger nicht daran betheiligten —, spielte der Pariser Pöbel die Hauptrolle und eine

Menge der heftigsten Jacobiner wurde gewählt, zuerst Robespierre, dann der scheuszliche Marat'. Wir sind überzeugt, der Herr Verf. wird gewis hier unsere Bedenken selbst theilen, so wie auch, dasz S. 85 'um des Feindes willen' mindestens nicht ganz klar, dasz man S. 89 bei 'ob man ihm ein Recht einräumen wolle, welches dem gemeinsten Verbrecher nicht versagt wird' einen Zusatz erwartet wie 'von keinem Gerichte' oder 'in keiner Gesetzgebung', dasz S. 93 zwischen dem Satze 'das Gebrüll des Pöbels wirkte erschütternd auf manche der ausgezeichneten Glieder der Gironde' und dem folgenden 'dennoch als —' kein rechter Zusammenhang ist, dasz man S. 203 sich von den Worten 'die Aufhebung der geistlichen Herrschaft des Papstes' etwas überrascht fühlt. In der am Schlusz des Buchs gegebenen Genealogie des Hauses Bonaparte vermiszt man das Geburtsjahr des jetzigen Kaisers ungern. Endlich wollen wir hier nicht bergen, dasz solche Behauptungen, wie S. 97 über Ludwig XVI.: 'Willenskraft und planmäsziiges handeln würden die Revolution in andere Bahnen gelenkt und ihm Krone und Leben erhalten haben', uns immer gewagt erscheinen. Denn wer kann wissen, ob nicht bei Energie Ludwigs vielleicht die Sache nur beschleunigt und ein blutiger Kampf erzeugt worden wäre, ob nicht dennoch eine gleich schreckliche Katastrophe auf anderem Wege eingetreten sein würde? Um der Gerechtigkeit willen sind wir verpflichtet auszusprechen, dasz unsere Ausstellungen sich nur auf einzelnes und gerade sehr schwieriges beziehen, dasz aber das Buch sonst auf uns nur einen guten Eindruck gemacht und uns namentlich die Darstellung der Freiheitskriege wegen des nationalen Geistes, der durch dieselbe weht, sehr gefallen hat, so dasz es uns leid thun würde, wenn sich jemand durch unsere Anzeige vom lesen des Buchs abhalten liesze. *Dietsch.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Hannover (Fortsetzung von S. 206).

3. CLAUSTHAL.] Nachdem der Collaborator Gerstenberg einen Ruf nach Eutin als erster Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften angenommen hatte, ist nach seinem Abgange um Neujahr 1859 der Candidat der Theologie Richn als provisorischer Collaborator angestellt worden. Schülerzahl 244 (I 9, II 16 (5 Realisten), III 43 (10 Realisten), IV 49 (25 Realisten), V 58, VI 49). Abiturienten: 1. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Dr Alb. Schuster: *über die kritische Benutzung homerischer Adjective* (24 S. 4). Bei einer näheren Betrachtung der Fälle, in denen Adjective als Kriterien für die Unechtheit einzelner Stellen und Abschnitte der beiden homerischen Gedichte benutzt sind, scheine die Vorsicht und der feine Takt der älteren Kritiker den neueren nicht immer zur Richtschnur gedient zu haben. Der Verf. versucht deshalb die ganze Frage über die Benutzung homerischer Adjective zu kritischen Zwecken (rücksichtlich ihrer Form, ihrer Bedeutung und ihres sonstigen Gebrauchs) einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, und als Resultat der Untersuchung hofft er den Beweis zu liefern, dasz es schliesslich nur einige wenige Fälle sind, in denen dem Adjectiv eine kritische Stimme eingeräumt werden dürfe. Was die Geppertschen Beiträge anbetrifft, so hofft der Verfasser, so weit sie die Frage über die kritische Benutzung homerischer

Adjective berühren, durch die vorliegende Untersuchung den Beweis geführt zu haben, dasz es schlechterdings unmöglich sei, aus den Erscheinungen in der Sphäre des Adjectivs Schlüsse zu ziehen über den Ursprung und die Entstehung der homerischen Gedichte: homerische Adjective könnten in einzelnen Fällen einen Beitrag für die höhere Kritik liefern, für die Entscheidung der homerischen Frage im ganzen und groszen gäben sie kein Resultat.

4. EMDEN.] Nach einem Rescript des königl. Ober-Schulcollegiums vom 15. Juli 1858 hat der König das fortbestehen des hiesigen Gymnasiums als gelehrter Anstalt befohlen. Es ist dadurch die Gymnasialfrage zu einer raschen Entscheidung gebracht und zu groszer Freude des Lehrercollegiums den groszen Nachtheilen vorgebeugt, welche die längere Dauer eines unsichern Zustandes unausbleiblich würde nach sich gezogen haben. Der 18. October 1858, an welchem vor 25 Jahren der Director Dr Schweckendieck und der Oberlehrer Dr Prestel an der hiesigen Lehranstalt in ihr Amt eingeführt waren, wurde auf Veranstaltung des Lehrercollegiums festlich begangen. Der Collaborator Schlüter wurde um Neujahr 1859 in gleicher Eigenschaft an das Andreanum in Hildesheim versetzt. Dagegen trat der bisherige Collaborator am Domgymnasium zu Verden, Ditzen, mit dem Titel 'Subrektor' in das Lehrercollegium ein. Der Subrektor Dr Metger wurde zum Conrector ernannt. Das Lehrercollegium bildeten: Director Dr Schweckendieck, Oberlehrer Dr Prestel, Rector Dr Regel, Oberlehrer Bleske, Conrector Dr Metger, Subrektor Ditzen, die Collaboratoren Dr Tepe und Dr Wiarda, Präceptor Warnke, Lehrer Wicking, Musiklehrer Menke. Schülerzahl 162 (I 7, II 16, III 30, IV 33, V 50, VI 26). Abiturienten: 4. Dem Jahresbericht geht voraus: *Dr Albert Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation* (70 S. 8). Der Verf. hat das Andenken dieses für die Reformation, besonders der niederdeutschen Kirche, bedeutsamen Mannes durch eine Biographie erneuert. Der Geist der evangelischen Freiheit, der christlichen Duldung und Liebe, welcher Hardenberg durchdrang, hat auf die Entwicklung der bremischen und ostfriesischen Kirche einen groszen und nachhaltigen Einfluss geübt.

5. GÖTTINGEN.] In dem Lehrercollegium sind in dem Laufe des Jahres keine Veränderungen vorgegangen. Aus dem mit dem Gymnasium verbundenen paedagogischen Seminar giengen die Candidaten Winkelmann und Steinmetz ab, welche Lehrerstellen an dem Johanneum in Lüneburg übernahmen. Schülerzahl 300 (I 25, II 23, III 31, IV 35, V 51, VI 53, VII 25, die drei Realklassen 57). Abiturienten 10. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von dem Conrector Müller: *über den dorischen Ursprung des Apollodienstes. Erster Theil* (16 S. 4). Der Verf. bekämpft die in den letzten Jahren mehrfach geltend gemachte Ansicht, dasz Apollo ursprünglich aus dem Orient stamme und über die Inseln nach den Gestaden von Hellas gekommen sei. Zunächst werden die von Schönborn, Preller, Gerhard, E. Curtius und Welcker über den Ursprung des Apollodienstes mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit ausgesprochenen Ansichten einer genauen Prüfung unterzogen, sodann über die Verbreitung des Dienstes durch die Dorier und die ursprüngliche Natur des Gottes einige neue Combinationen mitgetheilt, welche dazu dienen sollen die Ansicht O. Müllers gegen fernere Anfechtungen sicher zu stellen. Der Verfasser hält sich in seiner Untersuchung zunächst an Schönborn, der sich am entschiedensten für den orientalischen Ursprung des Apollodienstes ausgesprochen hat, und folgt der Argumentation seiner Schrift (über das Wesen Apollons und die Verbreitung seines Dienstes. Berlin 1854) ins einzelne.

6. HILDESHEIM.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres hat der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaft, Schröder, seine Stelle am Andreanum aufgegeben, um unter Uebernahme einer von ihm in Ostfriesland begründeten Fabrik in das gewerbliche Leben überzugehen. Gleichfalls zu Ostern 1858 wurde der Collaborator Dr Hoffmann von dem Andreanum an das Progymnasium zu Hameln versetzt. Der erkrankte provisorische Lehrer Niemeyer muste; da eine Aussicht auf Herstellung seiner Gesundheit sich nicht zeigte, zu Johannis seiner Wirksamkeit enthoben werden. Zu Michaelis folgte der provisorische Collaborator Brandt der Ernennung zum Collaborator an dem Gymnasium zu Stade. Zu Neujahr 1859 wurde der Collaborator Wolter an das Gymnasium zu Verden versetzt und gleichzeitig schied der zum Pastor zu Barenburg in Hoya ernannte Collaborator Kühnemund aus dem Kreise seiner hiesigen Wirksamkeit. Mit dem Anfange des Schuljahrs trat der von dem Gymnasium zu Aurich berufene Conrector Hachmeister als Oberlehrer der Mathematik und Physik und zugleich als Mitglied der Maturitäts-Prüfungs-Commission ein. Dem Lehrer Schaper, welcher die Stelle des erkrankten Niemeyer vertreten hatte, wurde provisorisch eine Lehrerstelle übertragen. Zu Michaelis wurde nach dem Abgange des Collaborators Brandt der Candidat der Theologie und provisor. Collaborator am Gymnasium zu Stade, Rodde, angestellt. Zu Neujahr traten an die Stelle der Collaboratoren Wolter und Kühnemund der von dem Gymnasium zu Emden berufene Collaborator Schlüter und der Candidat der Theologie Meyer. Das Lehrercollegium bildeten: Director Brandt, Rector Sonne, Conrector Ziel, Oberlehrer Conrector Hachmeister, Subrector Dr Wieseler, Oberlehrer Fischer, Collaborator Schlüter, Collaborator Wolter (bis Neujahr), Collaborator Runge, Collaborator Dr Schumann, Collaborator Willerding, Collaborator Kühnemund (bis Neujahr), Collaborator Brandt (bis Michaelis), Collaborator Aschenbach, Collaborator Rodde, Collaborator Meyer, die Gymnasiallehrer Löbnitz, Wilken, Schaper, Zeichenlehrer Lüders, Gesanglehrer Tietz. Schülerzahl 444 (I 31, II 67, III 73, IV 77, V 52, VI 47, VII 52, VIII 45), darunter auswärtige 182. Abiturienten 7. Dem Jahresbericht geht vorans eine Abhandlung des Collaborators W. Aschenbach: *über die Erinyen bei Homer* (15 S. 4). Der Verf. verwirft die beiden neuesten Erklärungen des Namens $\xi\rho\nu\nu\acute{o}\varsigma$, welche reichlich weit auseinander gehen, von denen die eine Kuhn aufgestellt und Leo Meyer weiter zu begründen gesucht hat, die andere von Bachofen herrührt, und bleibt noch bei der alten Erklärung von Pausanias. Zuerst wird die Stellung der Erinyen, welche bei Homer durchaus in den Kreis der unterirdischen Gottheiten gehören, als Schützerinnen des Rechts gewürdigt und hier zunächst ein Blick auf die Rechtsverhältnisse, besonders das Blutrecht der heroischen Zeit, im allgemeinen geworfen. Nachdem der Verf. ausgeführt hat, wie die Erinyen ins menschliche Leben eingreift, zeigt er, wie sie noch allgemeiner als Schützerin der bestehenden Ordnung erscheint in der berühmten Stelle, wo sie die Rede des Rosses Xanthos unterbricht (II. XIX 418). Hier erscheine die Erinyen ganz als Schützerin der physischen Weltordnung; sie zeige sich nach der allgemeinsten Fassung bei Homer als die Bewahrerin der Ordnung im menschlichen und natürlichen Leben. Sie trete in ähnlichen Verhältnissen wirkend ein, wie die Götter der Oberwelt, oft mit ihnen vereint; dagegen sei die Weise ihres Auftretens dem Wesen der anderen Götter entgegengesetzt; sie habe den Vorzug, unbedingter in ihrem Handeln dazustehen als die anderen Götter, gehe aber zugleich auch jeder Veredelung verlustig. Bei Homer finde sich überall keine Spur

einer Verwandtschaft zwischen Demeter auf der einen Seite und Persephone und den Erinyen auf der andern Seite auszer im Hymnus.

7. LÜNEBURG.] Zu Ostern 1858 schied Professor Clottu und Conrector Dr Möhring aus dem Lehrercollegium aus; ersterer trat wegen Augenschwäche in Pension, letzterer folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Aurich. Zu gleicher Zeit verliesz auch Dr Pertz die Anstalt, um die Leitung der höheren Tüchtlerschule zu Goslar zu übernehmen. Vier Lehrer traten im Laufe des Sommers neu ein: Sauvín, seit 1847 Lehrer in Lausanne, Turin und Braunschweig, Backhaus, bisher Lehrer an der Stadtschule zu Winsen a. d. Luhe, die Collaboratoren Winckelmann und Steinmetz, Mitglieder des paedagogischen Seminars zu Göttingen. Schülerzahl des Gymnasiums 207 (I 16, II 17, III 29, IV 36, V 24, VI 37, VII 48), der Realschule 142 (I 11, II 46, III 50, IV 35). Abiturienten 5. Dem Jahresbericht geht voraus: *homerische Untersuchungen. Nr 2: die Tmesis in der Ilias. Zweite Abtheilung.* Vom Director Hoffmann (16 S. 4). § 20. In welchem Verhältnisse steht die sogenannte echte Präposition zum Adverbium? Der Verfasser verzichtet von vorn herein darauf, diese schwierige Frage ganz lösen zu können. Aus der Untersuchung ergebe sich, dasz man schwerlich mit Recht sagen könne, alle echten Präpositionen seien Adverbia gewesen. Erkenne man dagegen an, dasz das Gebiet des Adverbiums und das der Präposition eng an einander grenzen, so sei damit die Möglichkeit zugegeben, dasz aus einem Adverbium eine Präposition und aus einer Präposition ein Adverbium werden konnte, und nur diese Annahme scheine nach beiden Seiten hin zu befriedigen. Bei ihr bleibe auch die Möglichkeit gewahrt, dasz sowol Adverbium als Präposition sich aus einem gemeinschaftlichen Ursprung heraus entwickeln konnten. Was aber geschehen sei, das werde bei jedem einzelnen Worte nur historisch auszumitteln sein, also in vielen Fällen, weil uns die geschichtlichen Documente fehlen, gar nicht nachgewiesen werden können. Selbst die Vergleichung der verwandten Sprachen werde nicht überall ein sicheres Ergebnis bieten, weil jede Sprache ihren eigenen Weg gehen könne. Da der Verf. die schwierige Frage nicht zur Entscheidung bringen kann, so bleibt er bei dem Satze stehen, dasz die Präpositionen, welche eine Composition mit dem Verbum eingehen, zu der Zeit in welcher dies geschieht die volle Adverbialbedeutung nicht haben. Sie befänden sich dann gleichsam in einem Mittelzustande, der ebensowol eine Verstärkung als eine Schwächung ihrer Bedeutung zulasse. Als Schwächung sei es anzusehen, wenn diese Wörter als Präpositionen gebraucht werden, und dasz dieses eine Schwächung sei, beweise schon der Tonverlust der Präposition, der sich in der Proklisis bemerklich macht. Als Verstärkung müsse dagegen der Gebrauch dieser Wörter in der Tmesis erscheinen, durch welche sie den Adverbien sehr nahe treten. § 21. Fälle, in denen die Präpositionen als vollständige Adverbia erscheinen. Es sind hier solche Fälle gemeint, in denen aus dem Zusammenhänge weder ein obliquus-Casus noch ein Verbum leicht ergänzt werden können. Hier kommen überhaupt nur *ἀμφί, ἐν, περί, πρό, ὑπό, σύν* und *μετά* in Betracht, von denen die ersten drei ziemlich häufig, die anderen selten als volle Adverbia gebraucht werden. Aus den angeführten Stellen ergebe sich, dasz die volle adverbialle Geltung nur bei wenigen Präpositionen heraustrete; *ἀμφί* mache in dieser Beziehung eine auffallende Ausnahme; *περί* falle weniger auf, weil es wahrscheinlich zuerst elliptisch (statt *περὶ πάντων, περὶ ἄλλων*) gebraucht sei. Das örtliche *περὶ* erscheine, sowie *πρό* und *ὑπό*, nur selten als volles Adverbium. § 22. Fälle, in denen die Präposition dadurch adverbial erscheint, dasz ein aus dem Zusammenhänge leicht

zu ergänzender Casus neben ihr ausgelassen ist. Die Zahl dieser Fälle ist sehr gering, weil der Verf. überall, wo es möglich ist, eine Erklärung durch die Tmesis vorzieht. § 23. Uebergang zur Tmesis. Adverbiale Präpositionen und Präpositionen der Tmesis grenzen so eng an einander, dass ein Unterschied meistens kaum zu erkennen sei; volles Adverbium aber und Tmesis ständen weit auseinander. Die Tmesis sei überhaupt nur so lange möglich, als die Partikel noch eine gewisse Selbständigkeit besitze. d. h. so lange, als das Compositum noch nicht zu einem einheitlichen Begriffe geworden sei. Andererseits werde wieder anzuerkennen sein, dass in gewissen Sprachperioden nicht alle Composita gebildet seien, welche mit einer Präposition gebildet werden konnten und in späterer Zeit auch oft wirklich gebildet sind. Zu solchen Bildungen sei dann durch die Anwendung der adverbialen Präposition oft gleichsam ein erster Schritt gethan. Nehme man zu dem gesagten nun noch in Betracht, dass in späterer Zeit zuweilen auch Composita früherer Sprachperioden ausser Gebrauch kommen, so ergebe es sich, dass das Gebiet der Tmesis bei Homer nicht bis zur völligen Gewisheit bestimmt werden könne. § 24. Kann das volle Adverbium in eine Composition mit Verben eintreten? Die aufgeworfene Frage wird entschieden verneint.

8. OSNABRÜCK.] Das Lehrpersonal erfuhr im Laufe des Jahres eine Veränderung, indem der bisherige Collaborator Dr Klopp, unter dem Vorbehalt ferner dem Verbands der Gymnasiallehrer des Königreichs anzugehören, seine Stelle aufgab, um sich freier höheren historischen Forschungen widmen zu können. Die erledigte Lehrerstelle wurde provisorisch dem Lehrer Woltmann übertragen. Der Schulamtscandidat Swart hielt sein Probejahr ab. Dem Collaborator Ringelmann wurde der Charakter eines Oberlehrers verliehen. Schülerzahl 220 (I 8, II 5, III 22, Realklasse 24, IV^a 32, IV^b 43, V 35, VI 51). Abiturienten 9. Dem Jahresbericht geht voraus: *einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit die Natur zu beobachten, nebst einem Bruchstück aus dre Osnaabrückischen Flora*, von H. Eggemann (33 S. 4).

9. STADE.] Die durch den Uebertritt des Collaborators Pähle in Oldenburgischen Schuldienst erledigte dritte Collaboratur wurde durch Berufung des Collaborators Brandt vom Gymnasium zu Hildesheim wieder besetzt, bis zu dessen Eintritt der Schulamtscandidat Möller und der Candidat der Theologie Rodde Aushilfe leisteten. Lehrercollegium: Director Plasch, Oberlehrer Hauptmann Ludowieg, Rector Dr Kiene, Conrector Krause, Conrector Loeber, die Collaboratoren Bockemüller, Dieckmann, Brandt, Reallehrer Rabeler, Collaborator Auhagen, Senator Jobelmann (zeichnen), Lehrer Alpers (schreiben und singen), Lehrer Hoppe (schreiben). Schülerzahl 128 (I 10, II 18, III 17, 1e Realklasse 11, IV 14, 2e Realklasse 18, V 15, VI 25). Abiturient 1. Dem Jahresbericht geht voraus: *einige kritische Bemerkungen über die Ursachen und den Gang des sogenannten Archidamischen Krieges*. Von Director Plasch (47 S. 8).

10. VERDEN.] Am Schlusse des Jahres 1858 wurde der bisherige Collaborator Ditzen als Subrector an das Gymnasium zu Emden versetzt. Um dieselbe Zeit gieng Dr Crome in das Predigeramt über. In die erledigten Lehrerstellen traten Collaborator Wolter, bisher am Andeanum in Hildesheim beschäftigt, und der bisherige Schulamtscandidat an dem Progymnasium zu Otterndorf Uelzen. Letzterer verwickelte sich aber, wie es in den Schulnachrichten heisst, bei allem Eifer für seinen Dienst in seiner Stellung zu den Lehrern und den Schülern auf die Weise, dass das Oberschulcollegium es für das zweckmässigste hielt, ihn nach Celle zu versetzen. An seine Stelle trat Gels-horn, bisher Schulamtscandidat an dem Gymnasium zu Celle. Schüler-

zahl 163 (I 20, II 29, III 25, IV 35, V 28, VI 26). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Geschichte des hiesigen Gymnasiums von 1764—1794*, vom Conrector Sonne (27 S. 8). Dr Ostermann.

Groszherzogthum Hessen-Darmstadt 1859 (Herbst).

Wir berichten über die Gymnasien des Groszherzogthums Hessen-Darmstadt vom Schuljahre 1858—59 aus den Jahresberichten wie folgt:

1. BÜDINGEN.] Im Anfange des Schuljahres verlor die Anstalt den Gymnasiallehrer Bausch durch den Tod. Dr Schmidt verwaltete als Vicar bis zum Ende des Sommersemesters die erledigte Stelle, welche durch die Ernennung des Dr Lotheiszen, bisher Erzieher in Frankfurt a. M., definitiv besetzt wurde. Nach dem Anfange des Winterhalbjahrs wurden die Lehrkräfte noch durch den Eintritt des Dr Marx vermehrt, der seinen Access antrat; demselben wurde zugleich die durch den Abgang des Zeichenlehrers Pfarrer Thon erledigte Zeichenlehrerstelle übertragen. Personalbestand der Lehrer im Winter 1858—59: Oberstudienrath Dr Thudichum Director, die Gymnasiallehrer Dr Haupt, Dr Blümmer, Steinhäuser, Dr Lotheiszen, Dr Marx Accessist, Decan Meyer Religionslehrer, Fix Lehrer der Mathematik, Flach Sing- und Schreiblehrer. Schülerzahl am Ende des Schuljahrs 56 (I 19, II 17, III 9, IV 11). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten steht voran: *Tegnér als Paedagog*. Von Dr Blümmer (34 S. 4). Der Sänger der Frithjofsage ist auch einer der besten schwedischen Redner und ein eifriger Förderer des Schulwesens gewesen, in dessen Schulreden das wahre und bleibende der Erziehungslehre mit faszlichen, klaren und ergreifenden Worten dargelegt ist.

2. DARMSTADT.] Dem Professor Dr Boszler wurde das vorher provisorisch von ihm verwaltete Directorat des Gymnasiums definitiv übertragen. Gleichzeitig erfolgte die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstellen, indem Dr Zimmermann, bis dahin Gymnasiallehrer zu Worms, an das hiesige Gymnasium versetzt und Pfarrvicar Dr Köhler zum provisorischen Lehrer ernannt wurde. Zu Ostern verlieszen die Anstalt nach Beendigung ihres Probejahrs die Gymnasiallehramts-candidaten Götz und Dr Braun; die Candidaten Dr Becker und Maurer sind seit Ostern zum Access zugelassen. Lehrpersonal: Director Dr Boszler, Hofrath Dr Lauteschläger, Hofrath Haas, Kayser, Dr F. Zimmermann, Dr Bender, Dr G. Zimmermann, Dr Hüffell, Wagner, Hofrath Becker, Dr Lucius, Dr Köhler, auszerordentliche Lehrer Oberconsistorialrath Dr Rinck, Kaplan Dr Vosz, Professor Baur, Hofkupferstecher Rauch (zeichnen), Canzlei-inspector Müller (Kalligraphie), Hofmusikdirector Mangold (singen), Oberbaurath Dr Müller (Descriptivzeichnen), Lehrer Brehm (turnen), Accessisten Dr Fritsch, Dr Becker, Maurer. Schülerzahl am Schlusse des Schuljahrs 199 (I 14, II 20, III 29, IV 44, V 35, VI 37, VII 22). Abiturienten im Herbst 1858 15, zu Ostern 1859 4. Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Hofrath Haas: *über die Entstehung und die geographischen Grenzen der romanischen Sprachen im allgemeinen und der französischen Mundart insbesondere* (39 S. 4).

3. GIESZEN.] Der Gymnasiallehramts-candidat Dr Umpfenbach hat den im Herbst 1857 unterbrochenen Access im letzten Sommersemester fortgesetzt und beendigt; der Gymnasiallehramts-candidat Dr Oszwald hielt sein Probejahr ab. Personalbestand der Lehrer: Director Dr Geist, Professor Dr Soldan, Dr Glaser, Dr Diehl, Dr Rumpf, Dr Hainebach, Dr Beck, Dr Köhler, Dr Dölp, auszerordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann (Gesang), Reallehrer Dr Hanstein (Englisch), Professor Dr Fluck (kathol. Religionslehrer),

Reallehrer Dickore (zeichnen). Schülerzahl am Schlusse des Schuljahrs 161 (I 31, II 46, III 29, IV 24, V 11, VI 20). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Dr Beck: *über das Wesen der Horazischen Satire* (24 S. 4). Der Verf. hat sich in dieser Untersuchung folgende Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Welches sind die Formen des satirischen Ausdruckes, deren sich Horaz bedient? 2) Wie lässt sich die Horazische Manier im allgemeinen charakterisieren? 3) Inwiefern hat sich Horaz von den Mängeln, in welche der Satiriker leicht verfallen kann, frei zu halten gewusst? Schliesslich wird die schon aus den Erörterungen des Verf. sich ergebende Folgerung, dass der satirischen Dichtungsform, wie sie durch Horaz ihre Ausprägung erhalten, ein hoher poetischer Werth nicht nur, sondern insbesondere auch eine vorzügliche Kraft des humanisierens innewohne, noch durch einige Argumente zu stützen gesucht.

4. MAINZ.] Am 10. Januar 1859 erlitt das Gymnasium einen schmerzlichen Verlust durch den Tod seines Directors Dr Grieser. Dem Gymnasiallehrer Dr Becker wurde die Gymnasialdirection provisorisch übertragen. Auch den evangelischen Religionslehrer Pfarrer Steinberger verlor die Anstalt durch den Tod; der Religionsunterricht wurde seitdem interimistisch von dem Superintendenten Dr Schmitt ertheilt. Der Accessist Dr Bamberger hat nach bestandener Probezeit die Anstalt verlassen. Personalbestand der Lehrer: Dr Becker, Stellvertreter des Directors (die Stelle eines Directors ist jetzt dem bisherigen Director Dr Bone zu Recklinghausen übertragen), Dr Billhardt, Gredy, Dr Hennes, Dr Keller, Kiefer, Dr Killian, Klein, Lindenschmit, Dr Munier, Dr Noiré, Schoeller, Dr Stigell, Dr Vogel, Religionslehrer Euler, Dr Schmitt, Dr Cahn, ausserordentliche Lehrer Dr Hattmer, Hom, Vey, Werner, Accessist Dr Bamberger. Schülerzahl am Schlusse des Schuljahrs 257 (I 20, II 12, III 28, IV 32, V 44, VI 31, VII^a 25, VII^b 21, VIII^a 21, VIII^b 20). Abiturienten am Schlusse des Sommersemesters 1858 14, am Schlusse des Wintersemesters 1859 9. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Beiträge zur Geschichte der ersten Hohenstaufen*, von Dr Killian (15 S. 4). Die einzelnen Abschnitte führen folgende Ueberschriften: Beilehnung der Hohenstaufen mit dem Herzogthum Schwaben. Herzog Friedrich I. Herzog Friedrich II. König Konrad III. Herzog Friedrich III von Schwaben. Friedrichs Wahl zum deutschen König. Friedrichs Wirksamkeit bis zum ersten Zuge nach Italien. Erster Zug nach Italien. Belagerung Tortonas. Pabst Hadrian im königlichen Lager bei Viterbo, Arnold von Brescia und die damaligen Zustände Roms. Die Gesandtschaft der Römer im Lager bei Sutri. Friedrichs Kaiserkrönung. Spoleto wird gezüchtigt. Die Rückkehr des Heeres nach Deutschland. Hinterlist der Veroneser.

5. Worms.] In dem Lehrercollegium fanden im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen statt. An die Stelle des an die Realschule zu Oppenheim versetzten provisor. Lehrers der Naturwissenschaften Schneider wurde der bisherige dortige Realschullehrer Dr Burger ernannt, welchem zugleich die erledigte Gesanglehrerstelle übertragen wurde. Ferner wurde Dr Zimmermann an das Gymnasium zu Darmstadt versetzt und an dessen Stelle trat der bisherige Realschullehrer zu Alzey, Dr Uhrig; ebenso wurde der Lehrer Klein an die Realschule zu Friedberg versetzt und der bisher daselbst angestellte Realschullehrer Dr Glaser als dessen Nachfolger ernannt. Der Gymnasiallehrer Candidat Dr Haugen trat seinen Access an. Personalbestand der Lehrer: Director Dr Wiegand, Roszmann, Seipp, Dr Uhrig, Dr Höbel, Schüler, Dr Eich, Dr Glaser, Dr Reis,

Dr Burger, Reusz (kathol. Religionslehrer), Benninghof (evangel. Religionslehrer), Dr Lewysohn (israel. Religionslehrer), Hoffmann (zeichnen). Schülerzahl am Ende des Schuljahrs 167, und zwar des Gymnasiums 85 (I 11, II 14, III 17, IV 43), der Realschule 82 (I 4, II 13, III 35, IV 30). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten folgen zwei Beigaben von dem Director, von denen die eine biographische Notizen und ein Verzeichnis der im Drucke erschienenen Schriften des Directors enthalten, die andere ein Verzeichnis der Schüler, welche in der obersten Klasse des dasigen Gymnasiums seit seiner Wiedergewinnung des Exemptionsrechtes (1833) (d. h. des Rechtes, Schüler zum Besuch der Universität zu examinieren) unter der Leitung des gegenwärtigen Directors das Maturitätszeugnis erwarben. Die dritte Beigabe enthält eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Seipp: *der Sprachunterricht in höheren Lehranstalten* (7 S. 4). (In den letzten 25 Jahren hatte immer der Director die wissenschaftliche Abhandlung geschrieben; nach einer höheren Verordnung sowie nach dem Wunsche der Lehrer soll von jetzt an die Lieferung der wissenschaftlichen Beigabe nach der Anciennität alternieren.)
Dr Ostermann.

Corbach 1859.

CORBACH.] Den Gymnasiallehrer Köhler verlor die Anstalt durch den Tod. Schülerzahl 74 (I 13, II g. 11, II r. 4, III^a g. 4, III^a r. 7, III^b g. 6, III^b r. 5, IV^a 3, IV^b 8, IV r. 13). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Prodicio Ceo*, von dem Gymnasiallehrer Diemer (20 S. 4). Der Verf. handelt zuerst de vita Prodicis, dann de moribus eius und zuletzt de scriptis et doctrina. Denselben Gegenstand hat neuerdings Cougny behandelt (*de Prodicio Ceo Socratis magistro et antecessore. Parisiis 1857*), von welchem aber der Verf. sagt: 'qui rectissima quidem voluntate, sed nimio illius celebrandi studio inductus multa temere contendit, ceterum grammaticis et rhetoribus plus iusto confusus prope omnia illorum commenta pro veris accipit.' Die betreffenden Untersuchungen von Welcker, Spengel, C. Fr. Hermann und Zeller sind in der Abhandlung berücksichtigt. Das Urteil über Prodicus wird in folgenden Worten zusammengefasst: 'viri fuisse morum probitate incorrupta, virtutis disertum laudatorem, quam non philosophiae ratione investigabat, sed ea, quae clarorum poetarum dictis et optimi cuiusque opinionibus probabantur, secutus oratione florida et ad animos commovendos apta commendabat, artis synonymicae, quamquam non ab omni parte probari potest, inventorem minime contemnendum. Prodicus nihil docuit, quod antiquos mores subverteret. Quae quum ita sint, tamen ne Socratis quidem adeo similis est, ut antecessorem eius appellare possimus. Quod maxime Socratis proprium erat, indefessum studium veritatis ex ipsa rerum notione dialectico acumine eruendae a Prodicio alienissimum erat. Magistrum vero Socratis, quem titulum Cougnius in eum confert, non fuisse, Hermannus uberime exposuit. Omnino Callimachus haud procul a vero abfuisse videtur, qui Prodicum rhetoribus potius quam philosophis adscripserit.'

Fulda.

Dr Ostermann.

Hildburghausen 1859.

HILDBURGHAUSEN.] Im Lehrercollegium ist während des verflossenen Schuljahrs keine Veränderung vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Doberenz, Schulrath Dr Reinhardt, Professor Dr Büchner, Professor Dr Emmrich, Rittweger, Heim, Keszler, Müller Lehrer der französischen Sprache, Zeichenlehrer Hofmaler Keszler, Elementar-, Sing- und Turnlehrer Bodenstein. Schülerzahl 101 (I 7.

II 12, III 11, IV 31, V 22, VI 18). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Rittweger: *aus der Praxis des lateinischen Elementarunterrichts* (18 S. 4). Der Verf. weist auf solche Punkte hin, die den Knaben am meisten Schwierigkeiten machen, und auf die Fehler, die am häufigsten vorkommen, damit man gleich beim Unterricht darauf Rücksicht nehmen und durch die geeigneten Winke das Verständnis erleichtern und Fehlern vorbeugen kann, die ausserdem sich einschleichen und dann oft nur mit Mühe beseitigt werden können.

Dr Ostermann.

Meiningen 1859.

MEININGEN.] Aus dem Lehrercollegium schied Pfarrvicar Köhler, um eine Lehrerstelle an dem Progymnasium zu Saalfeld zu übernehmen; in dasselbe trat Pfarrvicar Schneider als vierter ordentlicher Lehrer ein, bisher ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Zu gleicher Zeit wurde Schaubach die fünfte und Kresz die sechste Lehrerstelle definitiv übertragen, nachdem sie dieselben bisher provisorisch verwaltet hatten. Nach dieser Ergänzung bilden gegenwärtig das Lehrercollegium an dem Gymnasium Bernhardinum: Director Dr Fischer, die Professoren Dr Weller, Märcker, Dr Henneberger, die ordentlichen Lehrer Schneider, Schaubach, Kresz, Legationsrath Vallat Lehrer der französischen Sprache, Elementarlehrer Halbig, Zeichenlehrer Uibelhack, Turnlehrer Motschmann, Gesanglehrer Hofcantor Seyfert. Schülerzahl 119 (I 15, II 20, III 10, IV 27, V 22, VI 25). Abiturienten 5. An der dritten Jubelfeier der Landesuniversität zu Jena nahm der Director im Namen der Anstalt Theil und überreichte als Festgabe eine von ihm verfasste lateinische Ode. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Directors Dr Fischer: *disputatur de aliquot locis antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis* (13 S. 4). Unter den erörterten Stellen ist am ausführlichsten behandelt IV 15. Die ganze Stelle soll so gelesen werden: *Μεῖλε δὲ καὶ τὴν χώραν ἅπασαν, ὡς μὲν Φάβιος φησιν, εἰς μοῖρας ἕξ καὶ εἴκοσιν, ἃς καὶ αὐτὰς ἐκάλει φυλάς καὶ τὰς ἀστυκὰς προστιθεὶς αὐταῖς τέτταρας κατεστήσατο τριάκοντα φυλάς· ὡς δὲ Οὐεννώνιος ἰστοροῖ, εἰς μίαν τε καὶ τριάκοντα, ὥστε σὺν ταῖς κατὰ πόλιν οὖσαις ἐκπεληρωῶσθαι τὰς ἔτι καὶ εἰς ἡμᾶς ὑπαρχούσας τριάκοντα καὶ πέντε φυλάς· ἀμφοτέρων Κάτων μέντοι τούτων, ἃς ἐπὶ Τυλλίου τὰς πάσας γενέσθαι λέγει τριάκοντα, οὐ χωρίζει τὸν ἀριθμὸν.* IV 17 soll gelesen werden entweder: *διηρημένοι καθ' ἡλικίαν οἱ μὲν τοῖς πρεσβυτέροις, οἱ δὲ τοῖς νεωτέροις ἀκολουθοῦντες λόγοι, oder: διηρημένοι τε καθ' ἡλικίαν οἱ μὲν τοῖς πρεσβυτέροις, οἱ δὲ τοῖς νεωτέροις ἠκολούθουν λόγοις.* IV 19 *πλείοσιν οὖσιν ἐν ἐλάττωσι λόγοις.* IV 19 *διὰ τὴν ἀνεύφοριαν* (statt *εἰσφορίαν*). IV 25 *ὄψεως τε ἀπάτας οὐκ εἰσφερούσας βίον καὶ πραγμάτων ὠφελείας* (utilitates quae redundant in vitam et rem publicam s. privatae et publicae utilitates). IV 26 *κρεῖττονι κερρημένους* (als Prädicat zu τῇ προνοίᾳ).

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Biliński, Clem., Supplent am Gymnasium zu Tarnopol, zum wirklichen Lehrer ebendas. befördert. — Cipser, Joh., Supplent, zum wirkl. Lehrer am kk. Gymnasium in Stanislawow ernannt. — Doignon,

W. Ph. P., Subrector und Studienlehrer in Weissenburg, zum Studienlehrer an der lateinischen Schule in Bayreuth ernannt. — Dutkiewicz, Joh., Gymnasialsuppl. in Bochnia, zum wirklichen Lehrer des Gymnasiums zu Neu Sandec unter einstweiliger Dienstverwendung in Bochnia ernannt. — Greisdorfer, Karl, Suppl. am kk. Gymnasium in Linz, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Heyzmann, Dr Uda Ir., beedeter Praktikant bei der Krakauer Universitätsbibliothek, als zweiter Scriptor an dasselbe Institut in Lemberg versetzt. — Hoffmann, G., Studienlehrer in Bayreuth, in gleicher Eigenschaft an die lat. Schule in Ansbach versetzt. — Končinsky, Jos., Gymnasiallehrer zu Neusohl, an das kk. Gymnasium zu Königgrätz versetzt. — Lazar, Theod., Gymnasialsuppl., zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Znaim befördert. — Marki, Dr Jos., vom Official zum Scriptor der kk. Universitätsbibliothek in Pesth avanciert. — Mazaner, Joh., Weltpriester, vorher supplirender, nunmehr wirklicher Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Pressburg geworden. — Messmer, Dr Frz., Suppl. am kk. Gymnasium zu Fiume, zum wirklichen Lehrer an ders. Anstalt ernannt. — Nizioł, Andr., Suppl. am Gymn. zu Rzeszow, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Pasch, Konr., Suppl. am kk. Gymnasium zu Fiume, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Rechtenberg, Jos. Ambr. von, Gymnasialsuppl., zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Stanislawow ernannt. — Schapper, Regierungs- und Schulrath in Koblenz, zum Superintendenten der Diocese Wittenberg und Mitglied des Directoriums und Professor am dortigen k. Predigerseminar ernannt. — Schmidt, Dr F. W., Director des Gymnasiums in Herfordt, zum Director des Gymnasiums in Neustrelitz ernannt. — Schmit, Karl, Gymnasialsuppl. zu Brünn, zum wirklichen Lehrer am dasigen Gymnasium ernannt. — Schwarzmann, Lehramtsandidat in Biberach, zum Lehrer am Gymnasium zu Ellwangen mit dem Titel eines Präceptors ernannt. — Seidenadel, Karl, Lehramtsand., zum Lehrer am Gymn. in Bruchsal mit Staatsdienerereignschaft ernannt. — Stokłosiński, Rom., zweiter Scriptor an der Lemberger Universitätsbibliothek, zum ersten befördert. — Studziński, Lad., supplirender Religionslehrer, zum wirklichen Religionslehrer rit. lat. für alle 8 Klassen des Gymnasiums zu Przemysl ernannt. — Szieber, Ed., Suppl., zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Ungvár ernannt. — Wiegstatt, Joh., geprüfter Lehramtsandidat, bisher am Gymnasium zu Padua, zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Prædicierungen und Ehrenerweisungen:

Blücker, Prof. Dr Jul., in Bonn, und Helmholz, Prof. Dr H. in Heidelberg, zu ausländischen correspondierenden Mitgliedern der kk. Akademie der Wissenschaften in Wien erwählt. — Hyrtl, Prof. Dr, in Wien und Karajan, Prof. Dr Theodor von, in Wien, zu correspondierenden Mitgliedern der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ernannt. — Mohl, Prof. Dr Hugo von, in Tübingen, und Neumann, Prof. Dr F. C., in Königsberg, zu ausländischen Ehrenmitgliedern der kk. Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt. — Palatzky, Prof. Dr, in Prag, zum correspondierenden Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ernannt. — Vahlen, Dr Joh., Professor der klass. Philologie an der Universität in Wien, zum inländischen correspondierenden Mitglied und Weinhold, Dr Karl, Professor der deutschen Sprache an der Universität in Gratz, zum wirklichen Mitgliede der kk. Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt.

Pensioniert:

Steinhauser, Ant., kaiserl. Rath und Hülfsamtsdirector im Ministerium des Cultus und Unterrichts, mit auszeichnender Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftliche Geographie. — Strodtbeck, Professor am obern Gymnasium in Ulm, wegen körperlicher Dienstuntüchtigkeit.

Gestorben:

Am 7. Nov. 1859 zu Martinsberg in Ungarn der Benedictiner-Capitular Bernhard Takács, 40 Jahre als Lehrer und Director an verschiedenen Gymnasien thätig, durch tiefes Studium der Kirchenväter und klassische Bildung (auch als Verfasser lateinischer Gedichte) bekannt, im Alter von 63 Jahren. — Am 23. November 1859 in Wien Ge. Zappert, correspondierendes Mitglied der kais. Akademie, durch zahlreiche archaeologische und historische Schriften bekannt, geb. zu Altofen 7. Dec. 1806. — Am 7. Dec. 1859 zu Paris der Senator und Akademiker Poinsoy, ein tüchtiger Mathematiker. — Am 15. Dec. 1859 in Breslau der emeritierte katholische Provinzialschulrath Dr Ant. Ign. Vogel, früher Prof. am Gymnasium zu Neisse. — Am 3. Jan. 1860 in Wien P. Leonh. Seitz, Piaristen-Ordenspriester, Rath, und Gymnasialprofessor, geb. 24 Mai 1785 zu Günsburg in Bayern. — Am 28. März Heinrich Escher, Professor der Geschichte am Gymnasium in Zürich. — Am 5. April in Lauban der berühmte Orientalist Dr Georg Heinr. Bernstein, Professor an der Universität Breslau, im 72. Lebensjahr, seit 38 Jahren in Breslau, vorher in Jena. — Am 6. April 1860, dem h. Charfreitag, Morgens gegen 7 Uhr, ist der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Hanau Dr Otto Vilmar in noch nicht vollendetem 32m Lebensjahre nach längerem Leiden gestorben. 'Wol ist zum trauern hier Ursache' — so lautet das wahrhaftige Zeugnis, das der Superintendent und erste Pfarrer an der Marienkirche zu Hanau, Consistorialrath J. Wendel, am Grabe des Verstorbenen abgelegt hat — 'an diesem Grabe mehr, als an vielen anderen Gräbern, wol haben wir viel begraben. Denn das war wol der Eindruck, den alle, welchen das Reich Gottes am Herzen liegt, von dem Entschlafenen empfingen: in dem hat sich der Herr einen rechten Zeugen erweckt, dem hat er ein schönes Pfund verliehen, und der hat auch den Willen mit diesem Pfunde zu wuchern zu seines Herrn Ehre und zum Aufbau der Kirche. Es waren der Gaben viele in diesem schwachen Gefäße niedergelegt: ein reiches Wissen, ein klarer Verstand, ein fester Wille, der ihn bereit machte auch seine Person einzusetzen für die geglaubte und erkannte Wahrheit; ein lebendiger Trieb zu wirken so lange es Tag ist, die Zeit auszukaufen, die Saatzeit zu nützen; ein tapferer Mut, ohne Scheu mit scharfen Waffen anzugreifen die Feinde seines Herrn, die Feinde des Glaubens, des Rechts und der Ordnung; ein treues Wesen, mit allem Fleisz zu bauen und zu pflegen den Acker, auf den er gestellt war, die Schule und sein Haus, so dasz er nicht achtete des Leibes Schwachheit und die Freude am Beruf ihn vergessen liez des Leibes Hinfälligkeit und Ohnmacht. Wir haben viel an ihm verloren, wir hofften viel von ihm. Denn über dem reichen Wissen, über dem scharfen, reifen Urtheil, über dem klaren Blick in die Verhältnisse des Lebens hatte er das köstlichste nicht verloren, den einfachen Kindsglauben: ein kindlich-gläubiges Wesen war sein Theil; seine Seele hieng mit aller Zuversicht an ihrem Heilande und versah sich getrost des besten zu ihm für dieses und für jenes Leben; Zweifel und Trübsinn lagerten sich nicht über seinen Geist auch in den heißen Tagen und Wochen seiner schweren Leiden; der jahrelange Kampf mit Schwachheit und Ungemach hatte ihn nicht verdrossen noch verzagt gemacht;

freudig habe ich sein Auge glänzen sehen, als er dahingestreckt lag auf seinem Siechbette, fröhlich glänzte es, als er zum letztenmal den heiligen Leib und das theure Blut seines Heilandes genosz; es kamen weder murrende noch klagende Worte aus seinem Munde; er wuste sich still darein zu finden, dasz ihm die Kraft schwand in der Kraft der Jahre, dasz seinem Drange zu schaffen, zu wirken, zu zeugen sich unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten. Hoffend hieng sein Auge an seinem Gott und er vertraute dasz der, welcher ihm seinen Sohn gegeben und ihn erlöst durch bittere Schmerzen, es nicht übel mit ihm machen könne. Ich glaube ihm das Zeugnis geben zu können, dasz er wol bestanden hat seine letzte lange, schwere Prüfung und in der Hitze der Trübsal sein Glaube rechtschaffen erfunden worden ist und köstlicher denn das vergängliche Gold, so durchs Feuer bewährt wird, zu Lob, Preis und Ehre, wenn nun geoffenbart werden wird Jesus Christus. Hoch über viele gestellt erhob er sich doch nicht; seine Gaben trennten ihn nicht von denen, die den Herrn lieb haben, ob sie auch zu den geringen und einfachen gehören; gleiche Freude als es ihm war in die Werke hochbegabter Dichter seine Freunde einzuführen und ihnen die darin verborgenen Tiefen zu enthüllen, gleiche Freude war es ihm Gottes Wort auszulegen in Stadt und Dorf und den Dank und die Liebe derer, die nicht weise sind nach dem Fleisch, nicht zu den edeln und gewaltigen gehören, hat er sich erworben, wie den Dank und die Liebe seiner Schüler, die er lebendig anzuregen und zu begeistern wuste. Er war ein ganzer Mensch, voll lebendiger, reger Theilnahme an allem, was das Menschenleben bewegt, und er war ein rechter Christ, er hatte nicht bloß christliche Ansichten und Meinungen, sondern das Evangelium war in ihm Fleisch und Blut geworden, und demgemäsz sah er es auch bei seinen Schülern nicht auf ein bloßes Wissen ab, sondern auf die Bildung des inwendigen Menschen; suchte sie am innersten Menschen zu erfassen und ihre Seele dem zuzueignen, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis. Ja Vilmar ist während seiner Wirksamkeit am Gymnasium zu Hanau ein eben so treuer Amtsgenosse als treuer Lehrer und Erzieher gewesen: er hat mit den groszen Gaben seines Geistes und dem Reichthum seines Wissens, wie mit dem freudigen Bekenntnis der Wahrheit, die aus Gott ist, allein dem Herrn und seiner Kirche dienen wollen. Sein Gedächtnis bleibe unter uns im Segen! — Am 18. April in Stockholm der als Naturforscher berühmte Professor A. Retzius. — Am 27. April in Heidelberg der Professor oriental. an der dasigen Universität, Geh. Kirchenrath Dr Umbreit.

[Eingesdt.]

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

14.

Zur Kritik und Erklärung Juvenals.

Sat. III 183—7 *Omnia Romae Cum pretio. Quid das, ut Cossuum aliquando salutes? Ut te respiciat clauso Vejento labello? Ille metit barbam, crinem hic deponit amati. Plena domus libis venalibus.* ‘Alles’, sagt Umbriz, ‘hat in Rom seinen Preis, umsonst ist nichts; sogar die Aufwartung bei hohen Personen kostet Geld, denn nur, wer das Gesinde gehörig bezahlt, erhält Zutritt.’ Siehe Hor. Sat. I 9, 57. Lucian. *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῶ συνόντων* c. 10. 37. 38. Die Frage *Quid das?* wollte Heinrich II S. 151 ff. dem Sklaven in den Mund gelegt sehn, der jemanden melden soll: Umbriz oder Juvenal selbst richtet sie an den Besucher (vgl. v. 51. 54. 74. 134. 183. 223) und zu *das* wird *servis* zu ergänzen sein. Dasz *Ille metit barbam, crinem hic deponit amati* Ausreden des Sklaven sind, wenn man ihm nichts gibt, hat schon der genannte eingesehn: noch Ruperti II S. 144 nahm es für ein schlechtes, vom Dichter selbst erzähltes Factum. Die bisherige Erklärung des Zusammenhangs jedoch fußt noch auf der falschen Präsumption, der Patron begehe wirklich so eben ein Fest. Genau entspricht dem vorhergehenden die Zweitheilung *ille* und *hic*, indem sich jenes auf *Cossus*, dieses auf *Vejento* bezieht; warum man abschweifend die beiden Pronomina allgemein verstehen sollte, ist nicht abzusehen. Allgemein las und liest man hinterher *plena domus libis venalibus* und denkt sich das Hans des schwer zugänglichen Patrons ‘voll von verkäuflichen Kuchen.’ Die MSS. PSa bieten nach Jahn S. 25 *libris*; nur in wenigen neueren findet sich das zuerst von Valla angenommene *libis*, so dasz letzteres eigentlich nur als Conjectur oder Emendation gelten kann. Dabei denkt man an das Fest der Invenalia (Lips. Excurs. ad Tac. Ann. XIV 15) und hierzu sollen, wie Heinrich und Weber S. 165 behaupten, herkömmlich Festkuchen von den Clienten geschickt worden sein; aber eben diese Ubersendung von Seiten der Clienten beruht auf einer ganz willkür-

lichen Annahme und wird lediglich aus dieser Stelle selbst gefolgert; auch an den von Weber angeführten Belegstellen (Lips. ad Tac. Ann. XIV 15. Alexandr. Neap. Genial. dier. V 18. Rader. ad. Martial. III 6) steht gerade davon gar nichts, was Döllen S. 95 gänzlich übersehen hat, während Roth S. 21 zwar Festkuchen, aber nicht von den Clienten überschickte, annimmt. Ueberhaupt aber findet, wie gesagt, ein Fest gar nicht statt und folglich können auch keine Festkuchen vorhanden sein, weder von Clienten noch von anderen geschickte. Freilich könnte man letzteres als weiteres Vorgeben der Sklaven verstehn, d. i. als thatsächlich unwahr; aber was konnten, um mit Döllen S. 95 zu reden, wol die Sklaven nach den in v. 186 vorgebrachten Entschuldigungen mit der hinzugefügten Angabe bezwecken, es seien Kuchen übergenug im Hause? Weder liegt in dieser Mittheilung ein Grund mehr, den um Meldung bittenden Clienten abzuweisen, noch konnte sonst irgend etwas dem Clienten daran liegen, dies bei solcher Gelegenheit zu erfahren. Und nun vollends die *liba venalia*?! Heinrich denkt sich die Opferkuchen in solcher Menge geschickt, dasz sie von den Sklaven nicht alle bezwungen werden können und zuletzt verkauft werden, und auch Weber S. 165 findet das Epitheton wegen des vorausgehenden *omnia Romae cum pretio* und des nachfolgenden *praestare tributa clientes cogimur et cultis augere peculia servis* ganz an seinem Ort; indes die nachträglich bezeichneten *tributa* sind nicht die angeblich von den Clienten geschickten *liba*, vielmehr geht Juvenal auf erstere mit einer Steigerung über. Wahr und treffend bezeichnete schon Pinzger Rec. Jen. Allg. Litt. Z. 1822 S. 150 die herkömmliche Vorstellung als 'weit hergeholt' und erhob den nicht minder triftigen Einwand, *venalis* sei recht eigentlich 'zum Verkaufe bestimmt' und daher nicht auf eine Sache anwendbar, die so im Ueberflusse da sei, dasz sie verkauft werden könne; wenn er jedoch *genialibus* (Santen Comment. Soc. phil. Lips. II S. 149 d. i. 'festlich' aus dem Pithoeanus vorschlägt), so pflichten wir ihm nicht bei. Denn erstlich ist nach Jahns Zeugnis S. 25 *venalibus* die gemeinsame Lesart der MSS. Pw und *genialibus* offenbar — schon die gröszere Leichtigkeit spricht dafür — eine Secundärlesart, mochte sie nun aus unzeitiger Reminiscenz an IV 66. X 334, wie Heinrich will, oder aus dem vorhergehenden Verse, wie Weber meint, entstanden sein. Auch der Erklärungs- und Rechtfertigungsversuch des Recensenten Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826 Bd I H. 4 S. 385 ff., welcher *ille* wie *hic* v. 186 auf Sklaven bezieht, gleichfalls *genialibus* dem 'mattern und minder bezeichnenden' *venalibus* vorzieht und an *liba* (Obbar. zu Hor. Epist. I 10, 10 S. 21) denkt, die an dem Feste des *genius*, welches die Sitte des Herrn nachahmend auch der Bediente feiert, dargebracht werden (Ovid. Trist. III 13, 16. Tib. I 8, 54. II 2, 5. 8, 9), ist schon deshalb unstatthaft, weil *ille* und *hic*, zumal letzteres dem *amatus* gegenüber, nothwendig auf *Cossus* und *Vejento* gehen; vgl. Heinecke S. 72 ff. Dies übersah auch Francke Verisim. spec. Flensb. 1828, welcher die Pronomina auf Clienten bezog, die sich gleichsam zu Dienern des Gesindes machend (Cic. Tusc.

V 20) den Lieblingen des Herrn Bart oder Haare scheeren, obwol *deponere crinem* eigentlich nur von dem gesagt werden könne, 'qui crinibus ipse liberetur.' Rupertis Correctur *amatus* schien ihm plausibel; doch emendiert er lieber *deponit*: — *amabo* — *Plena domus* oder liest mit veränderter Interpunction *ille metit barbam, crinem hic deponit: amati plena domus libis*, wobei *ille* und *hic* auf 'iuvenes nobiles' bezogen, *amatus* von dem verstanden wird, 'qui vel in heri sive parentis sive iuvenis favore praecipuas partes tenerit vel quem herus amaverit pater', und *domus amati* derjenige Theil des Hauses sein soll, 'in qua amatus habitat.' Weil nun aber *venalibus* schlechterdings nicht in den Zusammenhang passt und *genalibus* schon graphisch nicht die ursprüngliche Lesart sein kann, schlägt er als solche und zugleich als 'lectionem utriusque quasi parentem' *vernalibus* vor i. e. libis vernae sive servo oblatis und erklärt den Zusammenhang so: 'Cum festi aliquid a nobilibus celebratur, clientes ut adire queant patronum gratulaturi libaque oblaturi, prius liba offerant necesse est vernalia, servis comedenda aut vendenda ad peculium augendum (v. 189). Sed quo praecipue ea emendatio commendari videtur, rarissimum est eo sensu vocabulum *vernalis*, ita ut facile potuerit accidere, ut librarius, cum ineptam h. l. esse *veris* mentionem intelligeret, alteram vero eius verbi significationem ignoraret, suo ingenio uteretur alius aliter: unde diversa illa lectio *venalibus* et *genalibus* originem traxisse videtur.' Die Lesart *vernalis* für *vernilis* d. i. von *verna* ist an sich selbst höchst unsicher und zweifelhaft; auch Tac. Hist. II 59 liest man allgemein *vernilis* und ebenso schwankt Hor. Sat. II 6, 108. Sen. Ben. II 11. Caecil. ap. Non. I 203 die Scriptur zwischen *vernalter* und *verniter*, während sich *vernalis* im Sinne von *vernus* bei Manil. III 258 findet. — Roth S. 20 ff. zieht *amati* auch zu *barbam* und erklärt mit Hindeutung auf Dio Cass. p. 998. Tac. Ann. XIII 15 den Zusammenhang so, dasz Juvenal darüber klage, wie nun Sklaven gleichsam als Söhne des Hauses gehalten und gefeiert werden. Um ihretwillen würden sogar Clienten abgewiesen und müsten, um Zutritt zu erhalten, Festkuchen kaufen, die erst den Göttern dargebracht, sodann aber der Familie zum verspeisen zurückgegeben, hier aber von den Sklaven selbst verschmäh't würden. 'Eoque *venalia* sunt *liba*. *Clieus*, ut *patroni* *servos* habeat *fautores*, aut *emere* *liba* *cogitur* aut *dono* *data* *accipere* *eiusque* *muneris* *gratiam* *praesenti* *numerata* *pecunia* *referre*'. Ihm pflichtete Bähr Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1842 Nr. 8 S. 116 bei und im ganzen auch K. Fr. Hermann in Ritschls rhein. Mus. Bd IV S. 315 ff.; weil er jedoch nichts von Kuchen weisz, welche den Patronen seitens der Clienten dargebracht wurden, dieselben übrigens, wofern die Darbringung wirklich stattfand, dem Werthe nach zu unerheblich sein würden, um den Namen *tributa* zu verdienen oder das *peculium* der Lieblingssklaven sehr zu vermehren, so denkt er sich nicht vorgebliche, sondern wirkliche Feste, zu denen auch Clienten zugezogen werden; indes müsten sie für ihren Antheil an den überreich vorhandenen Festkuchen den austheilenden Sklaven Geschenke

machen; vgl. Lucian. de merc. cond. c. 14: 'Atque hoc sensu, opinor, *venalia liba* non sine summa acerbitate dicuntur, quae quum ex vetere more gratis clientibus debeantur, iam multo pluris his constant, quam simplicissimi et insulsissimi cibi pretium sit'. Auch diese Deutung hat nichts mehr für sich als die anderen alle. Die angebliche Käuflichkeit der Kuchen oder der Kaufzwang für die Clienten ist und bleibt ein kümmerlicher Nothbehelf; überhaupt, was sollen die *liba* hier, wo gar kein Fest in der Wirklichkeit begangen wird? Noch künstlicher, aber auch noch unhaltbarer ist die Erklärung Döllens S. 97 (vgl. Rec. von Hermann Gött. gel. Anz. 1847 St. 81 S. 814): 'der Client bringt selbst einen Festkuchen zum Geschenk und reicht ihn dem Sklaven dar mit der Bitte, gemeldet zu werden; der habsüchtige Sklave jedoch weist ihn damit ab und fügt hinzu: 'wir haben schon der Kuchen so viele, dasz das ganze Haus voll ist und wir davon verkaufen können (dies bedeutet *venalis* nicht). Nimm nur deinen schlechten Kuchen (*istud fermentum* bezeichnet etwas ganz anderes) und behalte ihn für dich (hier wird dem *accipe* Gewalt angethan); isz ihn selber auf d. i. mit andern Worten: gib etwas besseres, gib Geld' (weit hergeholt). Man sieht, die *liba venalia* spotten jeder Erklärung; und somit tritt hier die Nothwendigkeit ein, Text und Sinn des Originals, wo möglich durch Emendation zu restituieren. Wir schlagen *Lydis* oder *Libycis* vor und verstehen Sklaven von daher wie II 141 *Lyde*. Schon das Attribut *venalis* kennzeichnet hier wie v. 33 Sklaven; s. Quint. VIII 2: quod commune est et aliis nomen, intellectu alicui rei peculiariter tribuitur; ut accipimus *venales* novicios, quum sint *venalia multa*'. Aehnlich Cic. Verr. II 5, 56 'venales Asiatici'. Was gewinnen wir nun durch diese Aenderung für den Sinn des Zusammenhangs? Der Dichter hatte v. 184 gefragt *Quid das?* scil. *servis* für die Zulassung, und fährt dann folgerecht fort: 'voll ist das Haus von Lydischen Käuflingen, d. i. Sklaven'; wobei *plena* mit Nachdruck voransteht wie VIII 100 'plena domus tunc omnis'. Der Gedanke des Originals ist: 'viel Sklaven, also viel Geld'! Vielleicht steht übrigens *Lydus* an sich selbst für *servus Lydus* und *venalis* in pointiertem Sinne: Forcellini II p. 409 'aliquando ponitur pro avaro, sordido, qui pecuniae aut opsonii gratia se ipsum venderet nihilque facere recusaret'. Vgl. Cic. dom. 19 'denique ille novitius Ligur, *venalis* ascriptor et subscriptor tuns'. Das Gesinde war recht eigentlich für den Clienten eine 'venalis pretio multitudo', wie Livius XXXV 50 sagt, und es wiederholt sich hier bis auf den Unterschied zwischen *superbus* und *venalis* der Gedanke Juvenals aus V 66 *Maxima quaeque domus servis est plena superbis*.

Schon vordem (Juv. Sat. 1847 S. 130. 172) haben wir uns die Umänderung des unstatthaftern *libis* in *Lydis* erlaubt; indes begriff man die Nothwendigkeit derselben nicht sofort, zumal eine genauere Auseinandersetzung damals nicht thunlich war. Um so vollständiger ist diesmal der Nachweis beigebracht und vielleicht gegen Bährs (Rec. Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1847 S. 918) Zweifel dargethan, dasz *Lydis*

sehr wol in den Zusammenhang passt. Wenn aber der nemliche die 'willkürliche Aenderung' hervorhebt, so bemerken wir dagegen, dasz *libis* selbst nur durch Emendation des handschriftlichen *libris* entstand. Folglich stehen *libis* und *Lydis* hinsichtlich der diplomatischen Echtheit einander gleich. Schliesslich noch eine kurze Beleuchtung Düntzerscher Kritik. In der Recension Ztschr. f. AW. 1849 Nr 54 S. 425 wird *Lydis* eine 'unglückliche Vermutung' genannt und behauptet, dasz die zugleich vorgebrachte Deutung 'nur beim völligsten Misverständniss des Zusammenhanges möglich' war. Die Beweisführung ist in mehr als einer Hinsicht ergötzlich: 'der *amatus* v. 186 ist offenbar ein geliebter Sklave des Herrn (was sich von selbst versteht), auf den auch *cultis servis* v. 189 sich bezieht (der Plural beweist, dasz Juvenal hier allgemein spricht) und es kann dieser Vers unmöglich (???) die Gründe enthalten, unter denen der Client abgehalten wird. Mit v. 186 beginnt ein neuer Gedanke, dasz man nemlich bei den Vornehmen auch ihrem geliebten Sklaven Geschenke machen müsse' (der Gedanke begann schon v. 184 mit *Quid das?* und setzt sich in v. 186 nur fort, ist hier also nicht mehr neu). Dies ist eine Düntzersche Widerlegung: wie steht es nun mit der Erklärung, welche hinterher aufgestellt wird? 'Lässt dieser (weder steht *si* im Texte, noch kann es ergänzt werden) dem geliebten Sklaven den Bart scheeren, jener das Haar schneiden, so ist das ganze Haus voll von gekauften (nicht *emptis*, sondern *renalibus* steht im Text) Kuchen, welche man (?) den Sklaven zum Geschenke macht (damit würde ihren Ansprüchen wenig genügt sein): ja, vernimm es zu deinem Aerger, dasz wir Clienten auch den Sklaven sogar Festgeschenke (dies bedeutet *tributa* nicht) machen müssen'. Düntzer hat ebenso wie nach ihm Gliemann (Njb. f. Phil. v. Jahu Suppl. B. XII H. 1 S. 154) die originale Wortverbindung völlig corrumpiert, wenn er aus *ille . . . amati* die Protasis, aus *plena . . . renalibus* die Apodosis macht. Und nur für Hrn Düntzer erklärt sich so *renalis* 'leicht'; er versteht 'Kuchen, wie man sie aus dem Laden kauft'. Im Bäckerhause waren die *liba renalia* als 'verkäuflich' an ihrem Platz, als 'gekauft' im Hause des vornehmen Patrons nicht. Wahrhaft naiv ist der schliesslich erhobene Einwand, dasz ein Dichter wol nie *Lydus* oder gar *Libycus* gebraucht haben würde. Billig fragt man: weshalb nicht? und verweist, ohne die Antwort abzuwarten, auf Prop. III 5, 17. IV 9, 48 und II 31, 12. IV 9, 46. Gerade Juvenal bezeichnet die Sklaven häufig nach der Nationalität schlechtweg *Maurus*, *Gaetulus* V 53. *Liburnus* III 240. IV 75. VI 477. *Syrus* VI 351. *Medus* VII 132. *Phryx aut Lycius* XI 147. Und sagt nicht Cic. selbst pro Flacc. c. 27 § 65 'quis umquam Graecus comoediam scripsit, in qua servus primarum partium non Lydus esset'?

Um einzusehn, wie sehr die von uns vorgeschlagene Lesart den leitenden Gedanken zu gehörigem Abschluss, und zwar in Juvenals eigenster Manier, bringt, vergegenwärtige man sich kurz den Zusammenhang. Der Dichter sagt: 'alles kostet in Rom Geld. Was zahlst du (nemlich den Sklaven) um bei Vornehmen Zutritt zu erlangen? Der

eine — heiszt es — ist gerade hiermit, der andere damit beschäftigt. Viel begehrlische Sklaven sind da'. Der Schlusz ergibt sich, auch unausgesprochen, von selbst. Aehnlich Lucian 'die gedung. Gelehrten' c. 10 von einem 'Syrischen Thürhüter' und einem 'Libyschen Nomenclator', welche der aufwartende bezahlen musz.

Groifswald.

Dr A. Häckermann.

15.

Ueber die verkürzten Substantivsätze mit οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι usw.

1. Wo οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι, οὐχ ὅπως, μὴ ὅπως, οὐχ ὡς so stehen, dasz das Verbum bei der Negation fehlt, bieten die Modusformen eigentlich nur in ihrer Vergleichung mit dem Latein und dem Deutschen ein Interesse. Wichtiger scheint es, die Möglichkeit, wie jene Ausdrücke, die alle doch nur einem 'nicht dasz' entsprechen, so verschiedene Uebersetzungen vertragen, ferner die dabei stattfindenden Beschränkungen in ihrem Zusammenhange und ihrer Gesetzmäßigkeit nachzuweisen. Zwischen ὡς, ὅπως und ὅτι besteht dabei kein Unterschied. Ebenso wenig ist dem οὐχ oder μὴ ein solcher zu entnehmen; denn mit Ausnahme etwa éines Falles besteht überall ebensowol die Möglichkeit einen Urteils- wie einen Begehrungssatz zu supplieren, ein non puto oder ne puta; auch ne dicam und non dicam sind dafür nicht heranzuziehen.

2. Das Latein zeigt hier, wenn auch in weit beschränkterer Anwendung, *non quo* und *non quod*. Wie *quod* = ὅτι (wofür bei Homer noch ὅ), so ist dies *quo* einem ὅπως und somit einem *ut* entsprechend; nur sind weder *quo* noch ὅπως und ὡς hier final, sondern nichts als Satzartikel eines Urteilssatzes. *Ut* selber erscheint hier nicht, wie es auch in den vollständigen eigentlichen Substantivsätzen nur sehr beschränkt vorkommt, während die formell wie materiell ihm entsprechenden ὡς und ὅπως (letzteres wenigstens bei einzelnen Schriftstellern auch der besten Zeit) gleich ὅτι verwendet wurden. *Non quia*, ferner *non quod*, soweit dies = 'nicht weil' steht, ebenso *non quo* = 'nicht damit', gehören nicht hieher, da bei ihnen das Hauptverb nicht fehlt, und weil sie Adverbialsätze bilden.

Das Griechische läszt obige Sätze nach seinem für Objectsätze bei ὅτι und ὡς überhaupt geltenden Gesetze in derjenigen Modalität, in welcher sie, selbständig hingestellt, auszusagen sein würden; auszer dasz unter bekannten Beschränkungen auch der Opt. or. obliq. *ex mente alius* (ohne ἄν, Negation οὐ), möglich wird. Sonach ist z. B. 'nicht dasz er schlecht wäre' = *sit* = ἔστιν. Das Latein setzt hier den Coniunctiv, um auszudrücken, dasz die Thätigkeit nur als Vor-

stellung existiere; es setzt aber doch nur den Conj. eines Temp. Praes., so lange nicht der Hauptsatz in Vergangenheit tritt. Das Deutsche nimmt schon in Gegenwart das Imperf. Conj., d. h. seinen Opt. verbi imperf., zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit, obwol solcher schon durch die Negation gegeben war, so dasz auch im Latein der Ausdruck der bloßen Vorstellung an sich nichts nothwendiges war.

3. Zur Erklärung der Möglichkeit, solches οὐχ ὅτι usw. so verschieden zu übersetzen, wird entweder nur auf die wörtliche Uebersetzung mit 'nicht dasz' recurriert und somit auf eine Erklärung verzichtet, zumal nicht einmal jeder Fall solches 'nicht dasz' durch οὐχ ὅτι usw. gegeben werden kann, — oder man wird verwiesen auf Herm. ad Vig. p. 790, 253. Aber dort sind theils die Klassen nicht vollständig aufgeführt, so dasz Ueberblick oder Anordnung und Verständnis sich nicht daraus ergeben kann; theils zeigt dort der dritte und schon letzte Fall (ἔφρυγεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν) eine Verwendung = *nedum*, welche in dieser Weise die Sprache nicht kennt, wie er denn selbst den im Viger gegebenen Belegen nicht entspricht. Es ist allerdings in *fugit nedum extimuerit* die Richtigkeit des *nedum* auszer Zweifel; aber dann sind durch eben dasselbe auch die erste und zweite dort aufgeführte Klasse ausdrückbar, und die eigentlich gewöhnliche Anwendung ist eine andere. Ferner fehlt dort οὐχ ὅτι = *quamquam* ganz. Die Erklärung aber dieses letztern mit Matthiae durch 'nicht redo ich davon dasz', zeigt wieder nur eine bei den andern Klassen ebenso gültige Ergänzung. Es musz aber versucht werden, ganz abgesehen von der Erklärung, die der Zusammenhang in den einzelnen Stellen an die Hand gibt, zu bestimmen, weshalb und wann οὐχ ὅτι jede der verschiedenen Uebersetzungen zulasse.

Es lassen sich aber fünf Fälle scheiden: I) bei voraufgehendem οὐχ ὅτι: 1) = *non solum non — sed (etiam)*; 2) = *non solum — sed etiam*; 3) = *non solum non* oder *non modo (non) — sed ne — quidem*; II) wenn οὐχ ὅτι nachfolgt: 1) *nedum* = 'geschweige denn dasz'; 2) = *licet, quamquam*. Das οὐχ ὅτι usw. kann hier überall nur die eine Bedeutung = 'nicht dasz' aussprechen, = 'nicht davon zu reden, dasz'. Das übrige musz in dem verschiedenen Verhältnis liegen, in welchem die Begriffe, die auf solche Weise in Verbindung gesetzt sind, zu einander stehen können. Hierfür ist zunächst festzuhalten, dasz das Glied mit οὐχ ὅτι immer den schwächeren Theil der doppelgliedrigen Behauptung bildet, und zwar nicht blosz, insofern die Formel selbst sich jeder Behauptung eigentlich entschlägt, sondern auch so, dasz der Inhalt dieses Gliedes selber der schwächere ist, — mit Ausnahme eines Falles der letzten Klasse, wo aber eine Bestimmung des Verhältnisses der Glieder auch ganz unthunlich wird.

4. Sonach ist 1) wo οὐχ ὅτι vorangeht, das zweite Glied an sich schon das stärkere und bringt immer eine Steigerung, und zwar kann 1) eine negative Behauptung gesteigert werden durch eine positive: οὐχ ὅτι ἐνίκα, ἀλλ' ἔφρυγεν = *non solum non — sed*; 2) eine positive durch eine positive: οὐχ ὅτι ἔτρεσεν, ἀλλ' ἔφρυγεν

= non solum — sed etiam; 3) eine negative durch eine negative: οὐχ ὅτι ἔφηνεν, ἀλλ' οὐδ' ἔτρεσεν = non modo (non) — sed ne — quidem. Einen vierten Fall würde bilden die Steigerung eines positiven durch ein negatives. Dieser aber ist unmöglich; denn eine positive Behauptung ist immer stärker als jede negative.

Ist das zweite Glied positiv, so kann die Steigerung auch durch einen Gegensatz beschafft sein; dabei aber ist Steigerung nur dann möglich, wenn das erste Glied negativ verstanden wird, d. h. ἔφηνεν ist nur Steigerung von οὐκ ἐνίκα, nicht von ἐνίκα; ebenso ἐνίκα nur von οὐκ ἔφηνεν. Daher lag, sobald einmal die Sprache das Glied mit οὐχ ὅτι als das schwächere faszte, die Nothwendigkeit vor, οὐχ ὅτι = non solum non zu verstehen. — Dieser erste Fall gibt auch nach Vertauschung der Glieder einen Sinn: οὐχ ὅτι ἔφηνεν, ἀλλ' ἐνίκα.

Weisen aber zweitens die Verba beider Glieder schon an sich eine Steigerung auf, so ergibt sich, da οὐχ ὅτι das schwächere bringen soll, für οὐχ ὅτι ἔτρεσεν, ἀλλ' ἔφηνεν, das Verhältnis von non solum — sed etiam. Denn sobald hier das zweite Glied positiv ist, so musz auch das erste positiv gefaszt werden. Wird aber hier das zweite Glied negativ, so musz auch das erste negativ verstanden werden, weil sonst eine Steigerung von etwas positivem durch etwas negatives entstände, was unmöglich ist. Es ist also in οὐχ ὅτι ἔφηνεν, ἀλλ' οὐδ' ἔτρεσεν das οὐχ ὅτι nur = non solum non zu verstehen. Es ergibt sich ferner, dasz im gegenwärtigen dritten Falle das Verhältnis der Verba für sich dem von Nr 2 entgegengesetzt sein musz, d. h. in Nr 3 musz das bei οὐχ ὅτι das stärkere sein, denn erst dann behauptet es in seiner negativen Fassung (= οὐκ ἔφηνεν) weniger als das negierte schwächere. Daher folgt auch, dasz von einer Vertauschung der Glieder weder in Nr 2 noch in Nr 3 die Rede sein kann, solche also nur bei einem Gegensatze möglich wird. Wir fassen hier immer φεύγειν als stärker als τρεῖν, was freilich und namentlich für moderne Anschauung durchaus nichts nothwendiges ist.

Beispiele zu 1), 1) non solum non — sed etiam: Lys. 30, 26 οὐχ ὅπως τῶν ἑαυτοῦ τι ἐπέδωκεν, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑμετέρων πολλὰ ὑφῆρηται. Dem. 61, 28 οὐχ ὅπως ἐξεπλάγης ἢ κατεδειλιάσας, ἀλλὰ τῇ ἀνδρείᾳ κρείττων ἐγένου; vgl. 53, 13. 47, 58. 36, 43. 6, 9: immer οὐχ ὅπως. Xen. Hell. 5, 4, 34 ἐδίδασκον ὡς οὐχ ὅπως τιμωροῦσαιντο ἀλλὰ καὶ ἐπαινέσαιεν. Mit μὴ ὅτι z. B. Lye. Leocr. 94. Pl. Rep. 9, 581.° — Xen. Cyr. 8, 2, 12 οὐκ οὐκ ὅπως μνησθῆναι ἂν ἐτόλμησε περὶ Κύρου φλαυρόν τι, ἀλλ' ὡς ἐν ὀφθαλμοῖς πᾶσι καὶ ὡς βασιλέως ἕκαστος δέκετο: hier kann erstens das ἂν unbeschadet des Sinnes fehlen, d. h. das Praeter. c. ἂν ist nicht das der Nichtwirklichkeit, sondern steht als Vergangenheit des Opt. c. ἂν. Ferner begiint das erste Glied, als sollte das zweite mit ἀλλ' οὐδέ folgen: aber solches folgt nicht, und trotz der positiven Form des zweiten Gliedes ist doch auch die Fassung mit non solum — sed etiam nicht möglich. Daher hat man nur die Wahl, das zweite Glied entweder als eine negative Behauptung involvierend zu fassen, z. B. = 'sondern nicht einmal irgend verdäch-

tige Mienen zu zeigen', — oder als einen Gegensatz = 'sondern jeder fühlte sich jeden Augenblick in vollständigster Unterthänigkeit und Dienstergebenheit'. — 2) = *non solum — sed etiam*: Lys. 19, 31 οὐχ ὅπως σκευή ἀπέδοσθε, ἀλλὰ καὶ αἱ θύραι ἀφηγοπέσθησαν. Xen. Hier. 3, 5 μὴ γὰρ ὅτι μόνος ὁ Κρίτων ἐν ἡσυχίᾳ ἦν, ἀλλὰ καὶ οἱ φίλοι. Cyr. 8, 1, 28 μὴ γὰρ ὅτι ἄρχοντα, ἀλλὰ καὶ οὓς οὐ φοβοῦνται, αἰδοῦνται. Pl. Phileb. 16^d μὴ ὅτι. Dem. Mid. 11. ebd. 10, 41 οὐχ ὅπως. ebd. 55, 19 μὴ ὅτι δίκην λαβεῖν (sc. ἀξιοῖν ἂν), ἀλλὰ μὴ προσοφλεῖν, ἀγαπήσαιμ' ἂν. Pl. Apol. 40^d οἶμαι ἂν μὴ ὅτι ἰδιώτην τινά, ἀλλὰ τὸν μέγαν βασιλέα εὐαριστητόν ἂν εὐρεῖν: denkt man sich hier den Sinn des εὐαρ. durch οὐ πολλούς ausgedrückt, so gehört der Fall nach Nr 3. — 3) = *non modo (non) — sed ne — quidem*: Xen. Mem. 1, 6, 11 οὐδενὶ ἂν μὴ ὅτι προῖκα δόσις, ἀλλ' οὐδ' ἔλαττον λαβών. Cyr. 3, 2, 21 οὐκ ἀσφαλῶς ἐργαζοίμεθα μὴ ὅτι τὴν πόλιν, ἀλλ' οὐδ' ἂν τὴν ἡμετέραν. Thuc. 2, 97 ἀδύνατα ἐξισοῦσθαι οὐχ ὅτι τὰ ἐν Εὐρώπῃ, ἀλλ' οὐδ' ἐν Ἀσίᾳ ἔθνος δυνατὸν Σκύθαις πᾶσιν ἀντιστῆναι. Hier konnte überall, da das Prädicatsverb beiden Gliedern gemeinsam ist, die Negation desselben schon im ersten Gliede vorauf erscheinen. Dies ist jedoch keineswegs nothwendig: Pl. Protg. 329^d μὴ ὅτι τὸ κοινὸν οὕτως ἔχει, ἀλλ' ἰδίᾳ ἡμῖν οἱ σοφώτατοι οὐχ οἶοί τε παραδιδόναι. Men. 96^a. Rep. 9, 591^c. Dem. 56, 30. 50, 61 οὐχ ὅπως. Xen. Ages. 5, 1 οὐχ ὅπως ἀμφοτέραις ἐχρήτο, ἀλλὰ διαπέμπων οὐδετέραν κατέλειπε ἑαυτῷ. Dem. 43, 9. 36, 39 μὴ ὅτι. Xen. Cyr. 1, 3, 10 μὴ ὅπως ὀρχεῖσθαι, ἀλλ' οὐδ' ὀρθοῦσθαι ἐδύνασθε. Dem. 24, 7 οὐχ ὅτι ἀπεστερημένην, ἀλλ' οὐδ' ἂν ἔξην: wo ἂν zu beiden Verbis gehört, vgl. ebd. 33, 28. Wäre hier das zweite Glied positiv ausgedrückt, so gehörte der Fall nach Nr 1. Ehd. 23, 155 ἔπαθε τοιοῦτον, οἷον οὐχ ὅτι στρατηγὸς ἂν ἠγνόησέ τις εἶναι φάσκων, ἀλλ' οὐδ' ὁ τυχὼν ἄνθρωπος. Pl. Symp. 207^c καὶ μὴ ὅτι κατὰ τὸ σῶμα, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν ψυχὴν οἱ τρόποι οὐδέποτε τὰ αὐτά. Aesch. Ctes. 167 σὺ γὰρ ἂν προσέλθοις μὴ ὅτι πρὸς πόλιν, ἀλλὰ πρὸς οἰκίαν, ὅπου κίνδυνος πρόσεστιν! Dieser Fall gehört hieher, trotzdem das die Negation fehlt; es ist fortgefahren, als wenn das Prädicat auch formell negativ ausgesprochen, nicht bloß ironisch so zu verstehen wäre.

5. Im ersten und dritten Fall würde also das *non solum non* ein οὐχ ὅτι οὐ erwarten lassen. Es würde hier aber dieselbe Unsicherheit und Zweideutigkeit dadurch eintreten, wie beim Inf. nach den Verbis des Leugnens, und hier um so störender, als die elliptische Ausdrucksweise sowol ein Verbum des Behauptens wie des Leugnens zu suppliren gestattete. Es konnte aber jene Negation entbehrt werden, da bei dem allgemein durchführbaren Verhältnis der Bedeutung des Gliedes mit οὐχ ὅτι die positive oder negative Fassung sich aus dem Verhältnis der verbundenen Begriffe ergab. In Nr 1 war es der Gegensatz, in Nr 3 die negative Form des zweiten Gliedes, die keine andere Auffassung des ersten Gliedes zulieszen als die negative. Blich aber hier der Ausdruck der Negierung fort, so war damit nothwendig geboten, ein auch in Nr 2 etwa durch Negierung des Gegentheils mögliches οὐχ

ὅτι οὐ niemals zu gebrauchen; noch weniger in Nr 1 und 3, da die zu meidende Undeutlichkeit erst recht eingetreten wäre. Daher gibt es überhaupt kein οὐχ ὅτι οὐ, weder hier noch in Klasse II. So könnte z. B. Dem. 53, 13 οὐχ ὅπως χάριν μοι ἀποδίδωσιν, ἀλλ' εὐθύς ἐπεβούλευσε, — wol werden οὐχ ὅπως ἀχάριστος ἦν, ἀλλὰ κτλ. und doch nicht: οὐχ ὅπως χάριν οὐκ ἀπέδωκεν ἀλλὰ κτλ., sondern der nöthige Sinn ergibt sich für die andern beiden Formen nach den Verhältnissen von Nr 1 und Nr 3. Dennoch findet sich scheinbar einmal οὐχ ὅτι οὐ: Dem. 34, 14 μὴ ὅτι Λάμπις οὐκ ἐφθέγγατο, ἀλλ' οὐδ' αὐτὸς οὗτος ἠξίωσεν εἰπεῖν παρεστηκότος τοῦ Λάμπιδος: non tacuit, sed ipse Phormio ne verbum quidem ausus est dicere. Die so beliebte Erklärung durch Zusammenziehbarkeit in einen Begriff würde hier zu nichts helfen; denn danach würde überall ein οὐχ ὅτι οὐ möglich, z. B. vorhin Dem. 53, 13 ein οὐκ ἀπέδω. Es ist vielmehr das οὐκ ἐφθέγγατο als beiden Gliedern ursprünglich gemeinsamer Factor abzusondern. Wie nun manche der obigen Beispiele die Negation als Anzeigerin des gemeinsamen Verbums voraufgestellt zeigen, so auch hier; nur dasz hier, weil für das zweite Glied ein specieller brauchbarer Ausdruck in den Gedanken des Redners sich eindrängte, nun auch das allgemeinere Verbum in das Vorderglied aufgenommen wurde und an dieses dann die Negation anschloz. Gewählt scheint diese Form um die zwiefache Steigerung, dasz der Client nicht bloß nicht geschwiegen, während oder obgleich der Redner geredet hätte, sondern dasz vielmehr letzterer damals geschwiegen habe, mehr zum Ausdruck zu bringen.

6. Wenn II) οὐχ ὅτι nachfolgt, so kann dies, da das οὐχ ὅτι sich eigentlich doch jeder Behauptung entschlägt, jedenfalls also auch hier ein schwächer behauptetes bringt, nur eine sehr laxe Form der Verbindung ergeben, die deshalb auch ungleich seltener erscheint. In Klasse I war das schwächer behauptete Glied zugleich auch seinem Inhalte nach das schwächere; es war noch auf ein folgendes Glied gerechnet, für dessen Inhalt dies Verhältnis maßgebend war. Hier in Klasse II kann möglicher Weise das zweite Glied den stärkeren Begriff enthalten (wie schwach er auch behauptet sein mag), da das erste Glied eine schon fertige Behauptung bringt, bei der auf ein nachfolgendes οὐχ ὅτι gar nicht gerechnet zu sein braucht. Es folgt hier auf eine abgeschlossene Behauptung eine negative Bestimmung. Diese hat nothwendig den Charakter einer nachträglichen Ergänzung, einer Correctur, und zwar unter Form der Selbstverständlichkeit. Dabei sind zwei Fälle möglich. Erstens kann das nachzutragende selbstverständlich wirklich schon im vorigen enthalten sein; es wird etwas dann noch speciell hervorgehoben, von dem als etwas schwächerem, somit leichter zu behauptendem, das voraufgehende Urtheil um so mehr gelte; oder zweitens die Selbstverständlichkeit, die immer darin liegt, dasz man eigentlich jeder weitem Behauptung überhoben zu sein erklärt, kann bloß rhetorische Form sein und zwar derartig, dasz 'natürlich' mit der Behauptung des ersten nicht entfernt

an die des zweiten gedacht sei; man fürchtet dann, dasz aus dem vorigen zu viel, also etwas ungehöriges möchte geschlossen werden und bemerkt durch 'nicht dasz', dasz so weit freilich die Behauptung nicht gehe. Im ersten Fall haben wir οὐχ ὅτι = *nedum*, im zweiten = *quamquam* oder *licet*.

Ferner ergibt sich, dasz im ersten Fall das zweite Glied sich positiv zum ersten verhält, d. h. ist dieses positiv, so musz auch das zweite so gefaszt werden, trotz der Negation in 'nicht dasz' (= 'geschweige denn, dasz nicht'); — ist aber das erste negativ, so ist auch das zweite so aufzufassen (= 'geschweige denn, dasz'). Ferner, da bei positivem erstem Gliede das zweite das schwächere sein musz, als schon selbstverständlich in jenem mitbegriffen, musz es bei negativem erstem den stärkeren Begriff bringen; denn das zweite ist dann ebenfalls negativ zu nehmen; es besagt aber οὐχ ἔφυνγεν weniger als οὐκ ἔτρσεσεν, wenn φεύγειν das stärkere ist.

Nun sind für das bei *nedum* allein in Betracht kommende Verhältnis einer Steigerung formell vier Möglichkeiten aufstellbar: 1) ἔφυνγεν, οὐχ ὅτι ἔτρσεσεν, 2) οὐκ ἔφυνγεν, οὐχ ὅτι ἔτρσεσεν, 3) ἔτρσεσεν, οὐχ ὅτι ἔφυνγεν, 4) οὐκ ἔτρσεσεν, οὐχ ὅτι ἔφυνγεν. Vorweg bemerken wir, dasz οὐχ ὅτι gar nicht = *nedum* erscheint, sondern stets mit μὴ (μὴ ὅπως), dasz wir aber οὐχ ὅτι als allgemeine Beziehung jener Ausdrücke brauchen wollen. Nach obigem können für *nedum* nur in Betracht kommen Nr 1 u. Nr 4. Für οὐχ ὅτι ist aber auch Nr 1 zu streichen, denn es gibt οὐχ ὅτι = *nedum* nur nach negativem Vordergliede, d. h. ganz entsprechend dem wörtlichen 'nicht dasz' kann οὐχ ὅτι nur = 'geschweige denn dasz' aber nicht = 'geschweige dasz nicht' sein. Es ist das wieder ein Festhalten am ursprünglichen. Einen Nebengrund dieser Beschränkung mochte noch die Möglichkeit einer Verwechslung mit οὐχ ὅτι = *quamquam* abgeben, denn die Scheidung durch die Negation wird sich als nichts wesentliches oder ursprüngliches ergeben. Ein Misverständnis war insofern möglich, als οὐχ ὅτι = *quamquam* auch nach positivem Vordergliede denkbar ist, sobald kein Verhältnis der Steigerung besteht. Ob aber letzteres vorhanden sei oder nicht, lässt sich nicht den Begriffen selber entnehmen; denn auch solche Begriffe, die leicht in diesem Verhältnis faszbar sind, können doch einandermal eben nur als verschiedenartige betrachtet werden. So sogar φεύγειν und τρεῖν. Das Latein, da es in beiden Verwendungen des οὐχ ὅτι verschiedene Wörter braucht, hatte solches Misverständnis nicht zu fürchten und braucht daher *nedum* auch nach positivem Vordergliede, obwol eine Abweichung von der ursprünglich allein im Worte liegenden Bedeutung darin erkannt werden musz (vgl. *timeo ut* für *ne non*, während griechisch das μὴ nothwendig bleiben musz).

Dasz griechisch für *nedum* der Satzartikel nur mit μὴ vorzukommen scheint, ist sicher nichts ursprünglich nothwendiges. Die Supplirung eines Urteilsatzes hat keine Schwierigkeit. Das μὴ setzte sich nur allmählich fest, weil man durch den Begehrungssatz einen

stärkeren Ausdruck zu erhalten vermeinte, wie solchen die Bedeutung des Satzes in Anspruch nahm, die Form mit 'nicht dasz' aber nicht gab. Aber genau genommen wurde das doch nicht erreicht; denn die Form mit μή ist doch nur hastiger, will das versäumte rascher nachholen; materiell besagt sie nicht im mindesten mehr als die mit οὐχ. Für licet, quamquam dagegen, um dies hier gleich mitzunehmen, ist die Formel mit οὐχ wol die allein berechnete. Denn hier wird das zweite Glied wenigstens solange als Urteilsatz eingeleitet sein müssen, als das erste ein solcher ist; er bringt eine der ersten parallele Behauptung des redenden = 'nicht rede ich davon dasz', eine appositionsmäßig hingestellte negative Correctur des ersten Urteils. Mag man auch Möglichkeiten der Einleitung durch einen Begehrungssatz sich denken können, so kann dies doch nie durch dasselbe einfache Verbum geschehen, wie bei der Form mit οὐχ, und das war doch in den übrigen Gebrauchsweisen des οὐχ ὅτι umgekehrt.

7. Im zweiten Falle nemlich des nachfolgenden οὐχ ὅτι wird durch dieses eben nur eine zweite Behauptung als unberührt durch die vorausgehende hingestellt, mag ihr Inhalt förmlich concediert (= quamquam) oder nur unangefochten gelassen (= licet) werden sollen. Das zweite Glied verhält sich deshalb hier stets negativ zum ersten, so dasz sein Verbum nach positivem Vordergliede negativ, nach negativem positiv zu nehmen ist. Ferner kann hier kein Zwang vorliegen, ein Steigerungsverhältnis als nothwendig zu setzen. Wo jedoch ein solches vorhanden ist, gibt es wieder nur die Form mit negativem Vordergliede, und dann ist nothwendig das zweite Verbum das schwächere: so dasz unsere vorausgestellte Bemerkung über das gemeinsame in allen Verwendungen von οὐχ ὅτι auch hier gerechtfertigt erscheint. So in obiger Tabelle Nr 2: οὐχ ἔφηνεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν. Hier ist erstens das τρεῖν nach negativem Vordergliede als positiv zu nehmen; dann aber wird bei einem 'zwar nicht dieses, — aber doch jenes', nur die stärkere Handlung die geeignete sein, soweit nemlich dies Verhältnis in Betracht kommen soll. Das umgekehrte würde statthaben, wenn das erste Glied positiv würde: 'zwar hat er gezittert, aber er ist nicht geflohen'. Das zweite Glied müste negativ werden, und das zweite Verbum wäre das stärkere. Mit οὐχ ὅτι ausgedrückt entspräche dem die noch übrige Nr 3 obiger Tabelle: ἔτρεσεν, οὐχ ὅτι ἔφηνεν. Diese Form ist aber unzulässig, weil sie auf ein quamquam non führen würde. Dies aber kann οὐχ ὅτι nie bedeuten, und zwar weder hier, noch ohne Steigerungsverhältnis. Im Deutschen möchte man vielleicht das 'nicht dasz' auch = quamquam non verwendbar finden; jedesfalls aber hat im Griechischen die Beschränkung wieder ihren Grund im Festhalten der wahren, ursprünglichen Bedeutung der Formel; das eine οὐχ kann nicht zwiefach negieren.

Die uns bekannten Beispiele zeigen nur Fälle mit negativem Vordergliede. Es ist mehr als wahrscheinlich, dasz der Gebrauch auf solche überhaupt beschränkt war. Ist nemlich der Vordersatz negativ, so steht der durch οὐχ in οὐχ ὅτι vertretene Satz einfach in

appositiver Verbindung; während, wenn ein positives Urteil vorhergeht, jener Satz mit οὐ in adversativer Verbindung = ἀλλ' οὐ zu fassen ist. Solcher Gegensatz aber ist durch nichts ausgedrückt, und die appositive Form kann höchstens eine copulative, aber keine adversative Verbindung ersetzen. Sonach ist das οὐχ ὅτι hier stets = 'nicht aber geht mein leugnen auf das folgende'; aber nicht = 'nicht aber geht mein behaupten darauf dasz'; d. h. der negative verbindungslose Ausdruck solle nur ein leugnen fortsetzen, nicht aber sich etwas positivem gegenüberstellen.

Für den Fall, wo kein Steigerungsverhältnis besteht und für welchen allein wir Beispiele haben, ist eine Bestimmung des Verhältnisses der Glieder gar nicht möglich, da bloß eine Abwehr von etwas nicht gemeintem gegeben wird. Das übrige hierüber ist bereits angeführt: dasz οὐχ ὅτι nie = *quamquam non* werden kann und dasz die Beispiele nur negative Vorderglieder zeigen: so dasz z. B. καλῶς μεμνήσεται, οὐχ ὅτι παίζει, so nahe es dem unten angeführten Pl. Protg. 336^a zu stehen scheint, erst des Beleges bedürfte. Nur die Frage kann noch Interesse haben, ob auch bei entgegengesetzten Begriffen solches οὐχ ὅτι möglich sei. Für positives Vorderglied ergibt sich die Unmöglichkeit von selbst, da eine Behauptung die andere aufheben würde: z. B. ἐνίκα οὐχ ὅτι ἔφρυγεν. Ebenso aber verhält es sich bei negativem Vordergliede, οὐκ ἐνίκα, οὐχ ὅτι ἔφρυγεν; denn obwol ein Gegensatz dann nicht mehr stattfindet, würde nöthig sein, οὐχ ὅτι = *quamquam non* nehmen zu dürfen.

Beispiele zu Kl. II, 1) = *nedum*: Dem. 54, 17 ἂ πολλὴν αἰσχύνῃν ἔχει (= οὐ πρόπει) καὶ λέγειν, μὴ ὅτι γε δὴ ποιεῖν. Pl. Rep. 3, 398^o ἄχρηστοὶ καὶ γυναιξί, μὴ ὅτι ἀνδράσιν. Diese καί (= 'schon') deuten das kommen des zweiten Gliedes schon im voraus an; die Form der Verbindung wird dadurch weniger lax. Pl. Phaedr. 240^o ἂ καὶ λόγῳ ἐστὶν ἀκούειν οὐκ ἐπιτεπέες, μὴ ὅτι δὴ ἔργῳ. Cratyl. 427^o δοκεῖ σοι ῥάδιον οὕτω ταχὺ μαθεῖν τε καὶ διδάξαι ὅτι οὖν πρᾶγμα, μὴ ὅτι τοσοῦτον, ὃ δὴ δοκεῖ ἐν τοῖς μέγιστον εἶναι (= οὐ ῥάδιον). Gorg. 512^b οὐ νόμος σεμνύνεσθαι τὸν κυβερνήτην. οὐδὲ γὰρ τὸν μηχανοποιόν, ὃς οὔτε στρατηγῶ, μὴ ὅτι κυβερνήτου, οὔτ' ἄλλου οὐδενὸς ἐλάττω ἐνίστε δύναται σώζειν. Xen. Hell. 2, 3, 35 οὐδὲ πλεῖν μὴ ὅτι ἀναιρεῖσθαι τοὺς ἀνδρας δυνατὸν ἦν. Dasz diese Fälle sich immer mit Umstellung der Glieder in Nr 3 Klasse I umwandeln lassen, ergibt sich von selbst. Uebrigens findet sich, wie hier nur μὴ bei ὅτι vorzukommen scheint, häufig auch μὴ τι allein = *nedum*, z. B. Dem. Ol. 2, 23 οὐκ ἐνὶ δ' αὐτὸν ἀγοῦντα οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν, μὴ τι γὰρ δὴ τοῖς θεοῖς; ebd. 8, 27. c. Partic. 19, 137. 21, 148. 22, 45 und 53. v. Franke ad Ol. l. l. — 2) = *licet, quamquam*: Pl. Gorg. 450^o οὔτοι τούτων γὰρ οὐδεμίαν οἰμαί σε βούλεσθαι ῥητορικὴν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπες: *quamquam verbis ita dixisti*. Protg. 336^a Σωκράτη γὰρ ἐγὼ ἐγγυῶμαι μὴ ἐπιλήσεσθαι, οὐχ ὅτι παίζει καὶ φησὶν ἐπιλήσμων εἶναι. Lys. 220^a ἢ τοιαύτη σπουδὴ οὐκ ἐπὶ τούτοις ἐστὶν ἐσπουδασμένη: οὐχ ὅτι πολλάκις λέγομεν: 'obgleich wir oft uns so

ausdrücken? Nach diesen Beispielen zu schlieszen, gehört letzterer Gebrauch einzig der sokratischen Sprechweise an und dient auch da seiner Entstehung gemäsz mehr nur zur Correctur eines gebrauchten Ausdrucks, als um sachlich eine Ausnahme zu concedieren, so dasz auch statt οὐκ ἔφηνεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν, lieber zu sagen ist: οὐ φημι αὐτὸν φηγεῖν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν.

Dies alles sind im günstigen Falle höchst selbstverständliche Sachen. Nicht ohne Grund fürchte ich deshalb die Geduld des Lesers übermäszig in Anspruch genommen zu haben. Und doch scheint mir mit dergleichen Darlegungen den Zwecken der Schule mehr gedient, als wendete man die Zeit auf Etymologien, die doch das Feld der Selbstthätigkeit nicht erweitern, oder auf Notizen der Formvergleichung, über Aussprache, über das vorkommen dialectischer Formen, ja als auf feine Unterscheidungen, selbst in der Moduslehre, wo oft die Sprache nur éine der in Betracht gezogenen Structures kennt. Dasz man dergleichen in die Schule zieht, ja auch neuerdings Aufnahme der Kunstgeschichte verlangte (als ob nicht ohnedem der Uebersichten schon genug zu geben wären), darin läsz sich nur das Gefühl einer gewissen Leere verspüren, die sich bei Betreibung der griech. Syntax gegenüber der des Latein geltend macht. Die Zwecke des lateinischen Sprachstudiums liegen anders; hier wird Vortiefung erstrebt, bis zu einem Grade der Aneignung selbst unverständener Eigenthümlichkeiten. Das Griechische hat, abgesehen von der Lectüre, abgesehen auch von seiner Formenlehre, welche wesentlich die des Latein aufklären und so den Blick für vergleichende Wissenschaft erweitern soll, ohne freilich, was nicht zur Erkenntnis der Gesetzmäszigkeiten des Griechischen selber dient, hier schon vorwegzunehmen, — namentlich den Zweck möglichst ein System darzulegen. Die Anschauung des sprachschaffenden Geistes sollen hier an einer Ursprache in ihrem historischen Zusammenhange dargelegt werden, um dadurch einerseits dem auf spätere Sprachen sich stützenden Dogmatismus entgegenzutreten, andererseits eine historisch wahre Erfassung der Gründe des im Latein und den neuern Sprachen gültigen Gebrauchs, als förmlich historische Entwicklungsstufen aufweisend, zu ermöglichen. Dazu dient aber nicht die Tempus- und Moduslehre allein. Obigen Gegenstand fand ich weder in Grammatiken noch bei Interpreten hinlänglich berücksichtigt. Wo ich selber Nachhülfe im Material wünsche, habe ich nicht verheimlicht.

Ich benutze die Gelegenheit zu einem Nachtrag. Beim Nachweis der Structures des μή nach Verbis timendi mit den Modalformen des einfachen Urtheilssatzes, wuste ich keinen Beleg eines μή e. Ind. Praeter. c. ἄν zu geben. Ein solches steht Luc. enc. Dem. Antipater sagt dort etwa: 'wenn Dem. Geld und Schiffe gehabt hätte, fürchte ich, dasz der Kampf der Existenz Macedoniens selber würde gegolten haben.' Es fragt sich, warum dergleichen Beispiele so rar sind. Sicher deshalb, weil gewöhnlich eine Verschiebung eintrat, indem statt des φοβοῦμαι geradezu ἐφοβοῦμην ἄν eintrat, namentlich für Gegenwart;

davon aber wird Folge sein, dasz bei $\mu\eta$ sogar ein Praeter. überhaupt unmöglich wird, dasz vielmehr $\mu\eta$ c. Conj. (oder Opt.) folgen musz. Das Auskunftsmitel, solches $\mu\eta$ c. Praeter. c. $\acute{\alpha}\nu$ wie c. Indic. als indirecte Frage zu fassen, haben wir hier nicht mehr zurückzuweisen.

Güstrow.

Aken.

16.

Horatius dritte Satire des 1n Buchs.

Als Probe der demnächst erscheinenden Uebersetzung der Satiren vom Hofr. Prof. Dr L. Döderlein. *)

Sämmtlichen Sängern gemein ist die Unart, dasz sie auf Bitten Niemals singen vor Freunden, und singen sie unaufgefordert, Finden sie nie kein Ende. Der Sarder Tigellius zählte Ganz zu diesem Geschlecht. Wenn Cäsar, statt zu befehlen, Selbst ihn hat, bei der Liebe zu ihm, zum Vater, so war das Alles umsonst; doch so oft es ihm einfiel, sang er vom Anfang Fort bis zum Ende des Mahls: Heil Bacchus! bald in den höchsten Tönen und bald in den tiefsten des Tetrachordes der Lyra. Gleich sich zu bleiben verstand er in nichts; oft lief er so schnell, als Wär' er auf hastiger Flucht vor dem Feind; oft gieng er bedächtig, Gleich als trüg' er den Korb einer Juno; hielt sich an Sklaven Oft zweihundert und oft nur zehn. Bald sprach er so vornehm Wie ein Tetrarch, wie ein König, und bald: „mein Wunsch ist ein Tischlein, Einfaches Salz in der Muschel, ein Kleid nur gegen die Kälte, Grob mag's sein, wie es wolle.“ Zu Hunderttausenden gab man Diesem Bedürfnislosen, Genügsamen — kaum eine Woche Später und alles war fort! Bald wacht' er des Nachts, bis der Morgen Anbrach, bald verschlief er den Tag. Kein Sterblicher war je Gleich voll Widersprüche. Nun heiszt's: „Bist du denn von Fehlern Frei?“ O nein, nur andere sind's und klein're vielleicht nur. Mänius schalt auf Novius einst, bis einer ihm sagte: „Fehlts dir an Selbstkenntnis? oder meinst du denn, wir, die du ansprichst, Kennen dich nicht?“ „Ich verzeihe mir, ich,“ war des Mänius Antwort. Thöricht und unrechtchaffen und schimpflich ist Liebe von der Art. Während du Fehler an dir übersiehst, Triefängigen ähnlich, Zeigst du dich gegen die Fehler des Friends scharfsichtig, dem Adler Gleich und der Schlange, der Brut Epidauriens. Aber dafür trifft Dich das Geschick, dasz der Freund auch deine Gebrechen erspähn will.

*) Die Uebersetzung wird mit gegenüberstehendem Originaltexte und mit beigegeführten Erläuterungen ganz in derselben Weise wie die Episteln im Teubnerschen Verlage erscheinen.

Der ist zum Zorne geneigt, nicht Weltmann gnug für die feine Spürkraft dieses Geschlechts, und erregt nur Lachen, so oft er Ländlich geschoren erscheint, mit schleppender Toga, der Schuh ihm Fest nicht sitzt am Fusze; dagegen der nämliche Mann ist Edelgesinnt wie keiner, du nennst ihn Freund, in dem plumpen Körper birgt sich ein mächtiger Geist. Und prüfe dich selbst nur, Ob nicht bald die Natur, bald bloß eine schlimme Gewöhnung Fehler in dich, dein Wesen gepflanzt; denn werden die Felder Lässig besorgt, wächst Unkraut drauf; das will nur verbrannt sein. Besser, wir wenden den Blick auf die Liebenden, die für die Mängel Blind sind ihrer Geliebten, sogar sich freuen der Mängel, Wie sich an Hagna's Nasenpolyp Balbinus ergötzte.

Wär' man doch ebenso blind in der Freundschaft! Hätte die Ethik Irgend ein ehrendes Wort doch erfunden für diese Verblendung! Gleich wie ein Vater den Fehler des Sohns nicht schmerzlich empfindet, Darf auch uns kein Fehler des Friends anwidern; bei ihm heizt Schielen nur schalkhaft hlicken, und ist sein Knabe so winzig, Wie einst Sisyphus war, das Embryon, nennt er ihn Puppe; Ist er ein Krummbein, Varus, und wen ein leidiger Klumpfusz Hindert im Geln, wird Skaurus in zärtlichem Tone gerufen. Lebt wer allzugenau, den nenne man ordentlich; ist wer Taktlos, macht sich zu laut, dann sag' man: er will nur den Freunden Liebenswertig erscheinen; doch ist er ein Polterer, ist er Freimund über Gebür, dann gelt' er als offen und furchtlos. Hitzig und unüberlegt, das nenne man feurig. Ich meine, Der Sinn führet zum Schlus und hilft zum Bestand einer Freundschaft. Wir, wir drehen das um, was ein Vorzug ist, überziehen Eifrig das saubre Gefäß mit Schmuz. Geht irgend ein braver, Ueberbescheidener Mensch mit uns um, wie benamsen wir diesen? „Langsamer Kopf, schwerfälliger Mensch!“ Ein anderer nimmt sich Fein vor Ränken in Acht und scheut's, eine Blöße zu geben, Weil der Gesellschaftskreis, in dem wir uns täglich bewegen, Misgunst hegt und Verleumdung liebt, den nennen wir lieber, Statt verständig und klug, einen hinterhaltigen Schlaukopf. Wenn einer formlos ist — so wie ich gar häufig so keck bin Dir mich zu nahen, Mäcen — und wenn er den andern im Lesen Etwa stört oder Denken, da heizt's: „Mit jeglichem Worte Macht er sich lästig! es fehlt ihm an Takt, am gewöhnlichen!“ Ei wie Geben wir gegen uns selbst so leicht hin strenge Gesetze! Niemand kömmt auf die Welt ohne Fehler, und der ist der beste, Der an den kleinsten nur krankt. Da der Freund, der geliebte, wie billig, Das, was schlimm an mir ist, doch zugleich mit dem löblichen abwägt, Musz er, wenn „Gut“ überwiegt, sich zu letzterem neigen, wofern er Liebe verlangt; nur dann kömmt er auf die nämliche Wage. Jeder, der Anspruch macht, dasz an seinen Geschwüren der Freund nicht Anstosz nehme, verzeih' auch jenem die Warzen; der Mensch musz Nachsicht üben mit Mängeln, wenn er für die seinen sie anspricht.

Kurz, da der Jähzorn sich, so wie jeglicher Fehler (so lange Thoren die Menschen noch sind) nicht ganz läßt tilgen, warum will Philosophie das passende Masz nicht brauchen? Vergehen Nicht mit den Worten belegen, die je dem Vergehen gemäsz sind? Wer einen Sklaven darob, dasz er, aufzuräumen beauftragt, Nascht von den Resten des Fisch's und der halb schon erkalteten Brühe, Gleich zum Kreuze verdammt, den nennt ein Verständiger rasend, Mehr noch als Labeo war. Noch unendlich gröszer und toller Ist ein Fehler wie der: wenn der Freund sich in etwas verfehlt hat, Was nicht gern zu verzeihn unfreundlich hiesze, gemütlos, Haszt man ihn gleich, läuft vor ihm davon, wie vor Ruso der Schuldner, Der, wenn er nicht den verfallenen Zins an den bösen Calenden Oder das Geld woher immer beschafft, gleichwie ein Gefangner Musz, an der Kehle das Messer, die bittern Historien hören. Nässte der Freund mein Polster im Rausch, oder warf er ein Näpflein, Einst in Evanders Gebrauch, vom Tisch, oder nahm er im Hunger Sich das Stückchen des Huhns von der Schüssel, das meinem Gedecke Nah lag, soll er darum mir von nun an minder ein lieber Freund sein? Was erst thun, wenn er Diebstahl treibt, oder wenn er Heimlichkeiten verräth, abläugnet ein festes Versprechen? „Alle Vergehn sind gleich,“ wer das lehrt, sieht sich in Noth oft, Wann es zur Praxis kömmt. Das Gefühl ist dawider, die Sitte, Drittens sogar auch der Nutzen, der Vater von Recht und Gesetzen. Als die menschlichen Wesen dem Schoosz entsprossen der Urwelt, Thierisch und stumm und wüst, gab's Streit um Eicheln und Lager, Erst mit Fäusten und Nägeln, sodann mit Stöcken, und endlich Auch mit Waffen, der Frucht einer späteren Lebenserfahrung. Endlich erfand man Worte, das innere Fühlen und Denken Auszudrücken, und Namen, und nun erst stand man vom Krieg ab, Baute sich Städte mit Mauern und gab sich feste Gesetze; Sollst nicht Diebstahl üben, noch Raub, noch Weiber verführen! Lange vor Helena schon war das Weib ein schmähhlicher Anlasz Kriege zu führen; doch fiel ohne Nachruhm, wer eine Frau sich Erst als ein lediges Gut nach Art des Gewildes zum Raub nahm, Dann einem stärkern erlag, der dem Zuchtstier glich in der Heerde. Recht stammt nur aus Furcht vor dem Unrecht, wie du gestehn muszt, Wenn du die Bücher der Zeit und des Menschengeschlechtes entrollt hast. Denn der natürliche Sinn kann Recht nicht scheiden von Unrecht, Wie er, was gut und schlimm, was schadet und nützt, unterscheidet, Noch überzeugt die Philosophie, dasz es einerlei Unrecht Sei, in des Nachbars Garten die Grünkohlstengel zu pflücken, Und ein geweihtes Gut aus dem Tempel zu stehlen. Der Mensch braucht Satzungen, die für Vergehn die entsprechende Busze verordnen, Auf dasz nicht, wer die Peitsche verdient, die gräszliche Geizsel Fühle. Dasz du nur die Ruthe gebrauchst, wann er härterer Strafe Werth ist, besorg' ich nicht, wenn du sagst, dasz es einerlei Ding sei, Stehlen und Raubmord üben, und drohst mit der nemlichen Strafe

Groszen und kleinen Vergehn zu steuern, falls dir die Menschen Thron und Gewalt je gäben. Wenn wirklich, wer Philosoph ist, Reich auch ist und schön und ein tüchtiger Schuster und König, Weshalb wünschen noch, was du schon hast? „Was Vater Clrysippus Meinet, verstehst du nicht. Ja, kein Philosoph hat sich jemals Schuh' oder Sohlen gemacht, und ist dennoch ein Schuster.“ „Und wie das?“

„So wie Hermogenes, auch wenn er schweigt, noch immer ein groszer Säng'er und Musiker bleibt, der Jurist Alfenus auch fortan, Seit er vom Handwerkszeug sich getrennt und die Bude geschlossen, Immer ein Schuster noch blieb, ist in sämtlichen Künsten der Weise Meister allein, ist König.“ „Die Straszenjugend, die kecke, Zupft dich am Bart, und falls du sie nicht mit dem Stocke zurückerstreibst, Presst dich ein Pöbelhaufe, der rings dich umsteht, und du Armer Berstest vor Wuth und schimpfst, du mächtiger Könige König. Summa: während nun du nur Pfennigbäder besuchest, Du ein König, und dir kein Freund das Ehrengeliebt gibt, Auszer der Fant Crispin, wird mir von den theuere[n] Freunden Immer verziehn, wenn „der Narr“ ich etwa Fehler begehe, Trag' hinwiederum ich gar gern, was jene verbrechen, Leb' als Bürger in höherem Glück, als du auf dem Thron lebst.“

17.

Wie lautet die zweite person präs. sing. ind. von fechten und flechten?

Die frage, ob die bemerkung Götzingers (gramm. I 442) annehmlich sei, dasz, weil die sprache sich nicht zu fichtest, flichtest habe entschlieszen können, fichtst, flichtst aber zu hart seien, nur fichst, flichst übrig bleiben, könnte im hinblicke auf das ebenfalls verglichene wirst (aus wirdest) bejaht werden. Allein es ist dabei mehreres zu betrachten. Die formen wirst, wird stehn in der sprache so ganz vereinzelt da, dasz sie durchaus keine regel für die bestimmung eines anderen etwa noch zweifelhaften flexionsverhältnisses bieten können; zudem ist jedesfalls wird an sich ungehörig für wirt (mhd.) aufgenommen, weil bei verkürzungen solcher art nicht das *t* der flexion sondern der wurzelhafte laut ausgestoszen wird (vgl. Grimm gramm. I² 409. 986). *)

Aber woher weisz man denn so genau, dasz fichtest, flich-

*) Aus diesem grunde scheint auch die form läd (lädt, ladet), welche in dem hannoverschen wörterverzeichnis für deutsche rechtschreibung aufgeführt steht, verwerflich.

test unerträgliche formen sind? Man ertrage sie nur und lasse sie ungeschädigt, weil sie sich vollkommen richtig verhalten. Lauten sie gleich in der aussprache nicht immer zweisilbig, so kann dies doch kein hindernis ihrer aufstellung sein; denn dann müsten ebenfalls iszest, bläsest, drischest, reizest, wo man viel häufiger iszt, bläst, drischt, reizt zu hören bekommt, nicht geschrieben werden dürfen, dagegen statt heiszeste, süszeste, hübscheste, deren mittelvokal so gerne verschluckt wird, auch heiszte, süszte, hübschte gestattet sein.

Bei annahme der regel, dasz im neuhochdeutschen das tonlose *e* der zweiten person präs. sing. ind. starker Conjug. wegfällt, sobald vokalwechsel eintritt, einer regel, von welcher nur diejenigen verben ausgenommen sind, deren auslautender stammconsonant ein sogenannter zischlaut ist (läszest, liesest, wäschest), wird man nicht geneigt sein die darnach folgerichtig sich ergebenden formen fichtst, flichtst wegeh vermeintlicher härte wiederum aufzugeben, und zwar gegen die ganz entstellten und unberechtigten, ja selbst nicht einmal der aussprache genügenden ficht, flicht. Diese letzteren verhalten sich in der that nicht besser als hältst, wovor mit allem fuge in den grammatiken gewarnt zu werden pflegt. Wenn hältst, giltst, schilst keinen anstosz bereiten, so ist auch gegen fichtst, flichtst nichts wesentliches zu erinnern. Zwischen dieser zusammengezogenen und den vollständigen formen fichtest, flichtest stünde also je nach bedürfnis die wahl offen.

Woher ist *tt* in *tritt* entstanden?

Bekanntlich steht in den verbalformen gilt, schilt, ficht, flicht, brät, hält, rät das auslautende *t* für ursprüngliches *-tet*, welches auch im mhd. die regel bildet; das einzige tritt zeigt die doppelung im auslaute. Grimm bemerkt gramm. I² 986, hier sei wie in bietet, reitet (zu mhd. trit, bit, rit für tritet, bitet, ritet vgl. s. 410) das wurzelhafte *t* neben dem *t* der flexion verblieben; das heiszt: tritt ist aus tritet zusammengezogen.

Es sei erlaubt dagegen folgendes einzuwenden. Obgleich der ausfall eines inlautenden *t* vor dem *t* der flexion, womit zugleich synkope des dazwischenliegenden *e* verbunden ist, im mhd. keineswegs als regel gilt, so neigt doch der umstand, dasz grade trit für tritet begegnet, zu der annahme, dasz die mhd. form nicht der vollständigen sondern der verkürzten nhd. form entspricht, und zwar insofern der doppelkonsonant lediglich zur bezeichnung der vokalkürze dienen soll. Wäre tritt nicht aus trit, vielmehr aus tritet hervorgegangen, so müste notwendig trittst, nicht aber trittst geschrieben werden, weil sonst, was jeder analogie widerspricht, in der einen form die doppelung einen andern grund hätte als in der andern. Aber sowie von nehmen (für nemen) statt nimst, nimt nach eingerissener weise nimmst, nimm gebildet werden, ebenso musten von treten für

trittst, tritt, und zwar um so eher, weil der vokal dem flexionslaut unmittelbar vorhergeht, trittst, tritt sich ergeben.

Thauen.

In der nenhochd. sprache hat bekanntlich thauen zwei ganz verschiedene bedeutungen. Dasz hier auch zwei getrennte wurzeln zu grunde liegen, lässt sich ohne weiteres voraussetzen und wird durch vergleich der formen in den einzelnen mundarten hinreichend bestätigt, z. b. englisch dew und thaw (s. Grimm gramm. I² 252 anm. I³ 479 anm. 2). Das subst. thau ist mit beobachtung des unhistorischen zeichens th auf gewöhnlichem wege aus mhd. tou hervorgegangen, das andere wort dagegen scheint in dem ganzen bereiche der älteren hochd. sprache nicht zu begegnen. Wenn nun nach durchstehender regel dem engl. th hochd. d entspricht, und jenes thaw sich richtig aus ags. thavan ergibt, so folgt, dasz thauen für dauen steht. Diese unvorhandene organische form dauen dem zusammengesetzten verdauen unterzulegen ist um so natürlicher, als die begriffe sich mit gröster leichtigkeit vereinigen lassen. Wie eis und schnee durch aufthauen sich lösen, so ist auch die verdauung eine auflösung. Der übergang von dauen in thauen kann auf doppeltem wege erklärt werden. Es mag nemlich die form mit *d* fälschlich für unhochd. angesehen (vgl. niederl. dōjen) und daher dieser buchstab in *t* verkehrt worden sein, oder blosz der einfluss des anderen wortes die unorganische form erzeugt haben (vgl. bedauern für betauern, verschieden von dauern aus durare). Grimm gramm. II 856 vermutet zusammenhang zwischen dem subst. dau (gestus, mos) und unserem verdauen (vgl. Schütze holst. idiot. 'in dat bē is kēn dau', verdaut sich nicht gut, beschwert den magen); dieser zusammenhang würde der mitgetheilten erörterung in keinerlei weise widerstreiten.

Mülheim a. d. Ruhr.

K. G. Andresen.

18.

Zur etymologie der deutschen fremdwörter.

Was von dem fremden tegula Grimm gramm. I³ 188 anm. lehrt, dasz es nemlich zweimal deutsch gemacht sei, lässt sich schwerlich an einer gröszeren anzahl von auszen hergēholter wörter nachweisen, wenn mit dem begriffe 'deutsch' zugleich alle mögliche entäuserung der fremden art, mithin deutsches aussehen und gepräge verbunden sein soll. Denn nicht leicht verhüllen solche doppelformen den fremden ursprung so geschickt wie ziegel und tiegel*), welche beide

*) Uebrigens wird noch gramm. III 380 tiegel auf den deutschen stamm *tāhe* (tohn) zurückgeführt, desgleichen von Wackernagel im wörterb.

schon in alter sprache begegnen (ahd. ziegala; mhd. tigel, tēgel). Kommt es dagegen nur darauf an, dasz ein fremdwort mit bestimmt ausgeprägter bedeutung in deutscher rede und schrift gebraucht wird, wenn es auch etwa bloz der sprache des gelehrten als mehr oder minder unentbehrlich gilt, mag sein undeutsches wesen noch so offen zur schau liegen, so befindet sich eine ziemliche reihe von wörtern oder wortpaaren in derselben lage wie ziegel und tiegel. Die folgenden beispiele werden bei genauerer prüfung auf verschiedene stufen zu stellen sein. Theils nemlich sind beide wörter entweder als völlig eingebürgert zu betrachten oder doch der sprache eines jeden gebildeten zuständig, theils hat nur das eine deutsche farbe erhalten, während dem andern, dessen namentlich die wissenschaftliche rede, bisweilen auch der konventionelle unterhaltungston nicht entraten zu können glaubt, von der ursprünglichen gestalt wenig oder nichts verloren gegangen ist, theils endlich offenbaren beide das fremde gepräge. Sie alle aber machen, was neben beobachtung und untersuchung der formverhältnisse in einem besonderen grade anziehend und lehrreich ist, auf grözere oder geringere verschiedenheit in der bedeutung anspruch.

Probst (mhd. prôbest) und profos (engl. provost, franz. pré-vôt) stammen aus dem lat. praepositus; pabst (mhd. bâbest) und pfaffe (niederd. pāp) aus papa oder papas; pfalz (mhd. pfalzenze, mlat. palantia) und palast (mhd. palas), von welchem letzteren die moderne richtung auch noch das franz. palais zu unterscheiden weisz, aus palatium. Pacht (mhd. pfahte) gründet sich wie pakt auf pactum, feier (mhd. vîre) wie ferien auf feriae; dichten (tichten), trachten entspringen gleich diktieren, traktieren aus dictare, tractare. Neben pein aus poena, pfarre aus parochia (παροικία), kerker aus carcer sind mit abweichender bedeutung auch pön (woher verpönen), parochie, karzer bekannt; charte (verfassung), wird gelehrt, müszte sich orthographisch von karte trennen. Unter küster, meister, arzt, pate werden ganz andere begriffe verstanden als unter custos, magister, archiater, pater, welche, obwol in ihrer lateinischen form unverändert gelassen, deutscher rede und schrift unter umständen erlaubt bleiben müssen. Der meier ist kein major (ebenso franz. n. engl.), und von beiden sondert sich wieder der franz. maire (engl. mayor); alle drei entspringen aus dem latein. komparativ. Zwischen kämmerer und kämmerier (camerarius), dechant und dekan (decanus; auch franz. doyen und engl. dean gelten für beide) wird unterschieden. Wie mahr zu Maure (Maurus), so verhält sich tater (zigeuner) zu Tatar oder Tartar*). Das diminutiv carbunculus (von carbo) ergibt für ein schlimmes hautgeschwür den namen karbunkel, aber mittelst anlehnung an 'funkeln' ist auch der des schönen hochroten edelsteins karfunkel daraus entstanden. In probare stecken

*) vgl. engl. gipsey (aus Aegyptius) und franz. bohémien.

prüfen*), proben (erproben) und probieren; zwischen passen und passieren (vgl. franz. passer, ital. passare, aus lat. passus), spenden und spendieren (ital. spendere, von expendere), turnen und turnieren (lat. tornare, dreheln, drehen), kuppeln und kopulieren (copulare), predigen und prädicieren (praedicare) gilt bedeutender abstand. Brille leitet sich ohne zweifel von beryllus (beryl groezet die schrift), daneben besteht der name des edelsteins beryll**). Während das plurale spesen unmittelbar mit dem ital. spesa (plur. spese) zusammenhängt, gehört das so deutsch wie nur eins aussehende wort speise derselben quelle an, nemlich mlat. spensa für expensa oder dispensa; auf beide passt der begriff sumptus. Paar (mhd. pār, bini) und frz. pair, das auch der deutsche bisweilen übernimmt, stammen von par; orden (schon im 12. jahrh. ebenso) und order (frz. ordre) von ordo (Engländer und Franzosen nennen beide gleich: order, ordre); quadrat, carré und carreau von quadratum. Aus musculus leiten sich sowol muskel als muschel (im engl. beidemale muscle); organ u. orgel (engl. ebenfalls organ; vgl. organist) entspringen aus organum (ὄργανον), leine und linie (engl. line, frz. ligne für beide) aus linea (von linum); auszer pinne geht auch finne (für pfinne, wie im mhd.) auf pinna zurück. Aus ἀψίς (von ἄπτω) ist durch vermittlung der mittellat. form absida das mhd. absite entstellt hervorgegangen und diesem im nhd. abseite (ein seitwärts nnterm dache liegender schräger raum, plattd. áfsit) gefolgt, aber als technischer ausdruck beim kirchenbau besteht daneben apsis (frz. abside). In ähnlicher lage befindet sich tisch zu discus (δίσκος), tünche zu tunica (Gr. gr. II 285), zins zu census, papier zu papyrus (πάπυρος), koppel zu copula, brief (ebenso mhd.) zu breve (des pabstes, frz. bref), muster (plattd. munster, ital. mostra) zu monstrum (vgl. monstrare), uhr zu hora, kaiser und zar zu Caesar, grotte zu krypte (κρύπτη), dattel zu dactylus oder dactyl (δάκτυλος), aktie zu aktion (engl. u. frz. beidemale action), und dasz pfründe (ahd. phruonta) nicht, wie Wackernagel lehrt, aus praudium entlehnt ist, sondern sich mit präbende vereinigt (mlat. praebenda, roman. provenda, provanda), scheint fast unzweifelhaft. Pipen (oder piepen) ist zwar an sich niederd. und dasselbe was pfeifen (nach lat. pipare, pipire), pflegt aber und zwar in abweichender bedeutung der hochd. rede nicht entzogen zu werden; zwischen pfeife und pipe (weinmasz; beide im franz. und engl. pipe) waltet sehr beträchtlicher unterschied. Trumf ist trotz des engl. trump (aber franz. triomphe, neben atout) wahrscheinlich blosze nebenform von triumph (trium-

*) Doch behauptet W. Wackernagel für dies wort deutschen ursprung: mhd. prüeven statt berüeven, von ruova, ruava (zahl), also eigentlich berechnen.

**) Schwerlich aber stammt auch perle (mhd. bërle, ahd. përala), wie manche urteilen, von beryllus; eher dürfte latein. perna (art muschel) zu berücksichtigen sein, wofern nicht vielleicht gar zusammenhang mit peri (nhd. beere) anzunehmen steht.

phus); schaffot (franz. échafaud, engl. scaffold, mnl. scafaut) und katafalk sind in der quelle eins. Die gleichheit von banner und panier (mhd. baniere, banier) wird durch mlat. banderia, frz. bannière veranschaulicht; im hintergrunde liegt goth. bandva, zeichen, zu binden gehörig. Häufig findet der fall statt, dasz das eine der beiden fremdwörter zunächst durch eine andere, gewöhnlich die frz. sprache in die deutsche eingang gefunden hat. So stammt puder (frz. poudre) mit pulver aus pulvis, komtur (kommentur) und commandeur aus commendator; schiffer (schriftzug) lehnt sich an das franz. chiffre, während ziffer (ital. cifra, vermutlich orientalischen ursprungs) deutscheres ansehen hat*). Aus den lat. wörtern cum und panis (mlat. subst. companis) ist für die deutsche sprache kumpen (vgl. goth. gahláiba, socius, von hláibs, brot), für die franz. compagnon erfolgt; gleichwol dürfte das zweite wort der deutschen rede und schrift geläufiger sein als das erste. Positur, ein zwar sehr entbehrlicher aber doch in gewissen verhältnissen nicht unerlaubter ausdruck, stammt von positura; ebendaher auch franz. posture, woraus der dem volksleben, zumal dem niederd., überaus geläufige schimpfname postür (gleichsam gestell; altes postür = weisbild) entsprungen ist. Von radix kommt rettich (mhd. ratich), aber auch franz. radis (engl. radish gilt für beide), woher wir radies (radieschen) entlehnt haben**). Teppich (mhd. tepich) leitet sich vom mittellat. tapicus (frz. tapis), tapecium, tapetum (τάπητος); desselben stammes sind tapete (mhd. tepet) und tapet (aufs tapet bringen, mettre sur le tapis). Schon durch den anlaut pf wird pferch (ahd. pferrih) als fremdwort verdächtig; wahrscheinlich ist park (franz. parc, aus mlat. parcus; engl. park, früher parrie) dasselbe wort (v. lat. parcere?). Was wir apotheke nennen (ἀποθήκη, von ἀποτίθημι), heiszt dem Franzosen pharmacie (dem Italiener spezieria), aber boutique (ital. bottega), das auch uns sich aufgedrängt hat, ist aus dem griech. worte entstellt. Wörter wie blämieren (frz. blâmer) und das diesem zu grunde liegende blasphemieren (βλασφημεῖν), spedieren (ital. spedire) und expedieren (lat. expedire), bilanz und balance (franz. bilan und balance, vom latein. bilanx; vgl. ags. tvascéal), naivität u. nativität (frz. naïf aus natus), cavalier und chevalier (caballus), deren sich die deutsche rede mitunter zu bedienen wagt oder genötigt schon mag, sind erst durch neuere sprachen hindurchgegangen; dagegen berühren Beispiele wie kabale und kabbala (ital. cabala, frz. cabale, engl. cabal für beide), parole und pabel (parola aus parabola, παραβολή), hotel und hospital (vgl. hospitium) zur hälfte unmittelbar den ursprung.

Mülheim a. d. Ruhr.

K. G. Andresen.

*) Auch zero (ital. franz. engl.) entspringt dorthier. **) Wenn auch franz. race mit radix zusammenhänge, was jedoch sehr zweifelhaft ist, so würde noch rasse hinzutreten.

19.

Zur logik der deutschen sprache.

Unter die mancherlei fälle vernachlässigter logik im deutschen stil wird der gebrauch attributiver participien gerechnet, deren bedeutung mit dem prädikate des gedankens entweder an sich nicht leicht vereinbar ist, oder, was schlimmeren erfolg haben kann, ein verständnis nahe legt, welches dem beabsichtigten mehr oder weniger widerspricht. Ein beispiel der ersten art führt Götzingers grammatik an: 'jetzt trat der verstorbene graf ein und begrüßte die gesellschaft'; der zweiten fällt das folgende (aus einer berühmten zeitung) zu: 'wegen der jetzt glücklich niedergekämpften krankheit des groszherzogs ist der erbgroszherzog aus Italien zurückgekehrt.' Man musz einräumen, dasz der erstgenannte sätz an sich auffallend ist; dennoch wird er von jedermann leicht verstanden und dürfte manchen sogar geläufig sein. Was aber mit jener zweiten nachricht eigentlich gemeint sei, darüber wird nachdenken erforderlich sein und ohne einsicht in den zusammenhang der rede wol nicht einmal aushelfen. Ist die rückkehr erfolgt wegen der krankheit des groszherzogs oder vielmehr mit rücksicht auf seine genesung? Die grammatik spricht für die zweite fassung, deren logisches verhältnis wenn auch minder gewöhnlich, doch keineswegs fehlerhaft genannt zu werden verdient; vgl. Göthe (a. m. leb.): 'wegen unterlassenen gebrauchs des aufregenden mineralwassers'; Grimm gramm. I² 784: 'im mhd. bestehen wegen der ausgestorbenen dualform nur fünf possessiva', nach art des lateinischen: Scipio propter Africam domitam Africanus appellatus est. Allein der sinn soll sein: wegen der krankheit des groszherzogs (welche inzwischen glücklich niedergekämpft und jetzt als gehoben zu betrachten ist) hat die rückkehr des erbgroszherzogs stattgefunden.

Sobald die worte 'jetzt glücklich niedergekämpften' eingeklammert stehn, ist alles in ziemlicher ordnung, aber darin liegt zugleich ausgesprochen, dasz sie an der eigentlichen aussage keinen theil haben. Nun fragt es sich, ob dieser äusserliche mangel, den jeder aufmerksame und besonnene leser im geiste zu ersetzen vermag, sich dazu eigne die absolute ungiltigkeit solcher ausdrucksweise zu bestimmen, ob nicht vielmehr zumal in streng wissenschaftlicher rede, wo ohnehin ein mehr als gewöhnliches nachdenken erforderlich ist, einem schriftsteller, der sich überwiegend einer weisen kürze und gedrungenheit des Stils überläßt, anstatt weitläufiger relativumschreibungen auch dergleichen participialverbindungen einzuräumen seien. Denn selbst parenthetische bezeichnung ist nicht allemal vollkommen genügend und in vielen fällen wäre, wenn allen forderungen der strenge soll folge geleistet werden, auch der relativsatz noch einzuklammern.

Hiernach wollen folgende beispiele aus J. Grimm beurteilt werden: 'nur vermessen wir zu den drei ersten bänden das bei dem elften

nicht fehlende örtliche verzeichnis' (Gött. gel. anz. 1830, 1, 278); 'von dem so eben eine noch nicht hierher gelangte ausgabe des Cädmön erschienen ist' (das. 1833 s. 1595); 'schaltet auch das bei Pertz nur unvollständig gedruckte, aus einem ahd. originale übersetzte carmen de S. Gallo ein' (das. 1838 s. 1363); 'so müste diese durch den gerade mangelnden kompositions-vokal an die zweite hälfte des worts geknüpft werden' (z. rezens. d. d. gramm. 43); 'es bedarf aber, zumal in Graubünden, weiterer gewis lohnender nachspürung' (weistüm. I s. III); 'in einem abgehenden verlorenen prolog würde vielleicht die edda leiblich eingeführt werden' (gesch. d. d. spr. 761); 'sind die gänzlich mangelnden vokalzeichen auch hier anzusetzen' (gramm. I² 269); 'fruchtbar müste ein seit Ihre nicht recht wieder aufgenommenes schwedisches dialektlexikon ausfallen' (gr. I³ 25); 'folglich kann neben mikiliths ein nicht vorhandenes gamikiliths eintreten' (gr. II 846); 'aus μάλα lässt sich ein nie erscheinendes μάλος folgern' (gr. III 659). Auch Göthe lässt sich hier vergleichen: 'als nebenszweck gab er einen sogleich beifällig aufgenommenen erfreulichen plan zu einer neuen einrichtung des vorhandenen theaterlokals' (XXVII 67).

Um auf den zu anfang erwähnten satz: 'der verstorbene graf usw.' zurückzukommen, so scheint der anstosß vorzüglich auch darin zu liegen, dasz das attribut nicht adjectivisch genug ist, und dasz man unwillkürlich vergleicht was geschrieben steht: 'und der verstorbene kam heraus usw.' (Joh. 11, 44). Stünde das adjectiv 'selig', so dürfte der ausdruck schon erträglicher sein, obgleich noch durchaus nicht empfehlenswert, z. b. 'als der unterzeichnete den seligen wieder besuchen wollte, konnte er wegen dessen gänzlicher erschöpfung nicht mehr zugelassen werden' (Massmann vorwort zu Graffs ahd. sprachschätze); 'nachfolgendes gedicht in gothischer sprache wurde dem seligen zu einem ihm gegebenen feste auf veranlassung gewidmet' (ders. in v. d. Hagens germ. VI 229).

Viel anstößiger als die getadelten verbindungen bleiben unterdessen sätze, die derselbe Göttinger (I 307) ohne anstand schreibt: 'der schlafende kranke wacht nun; der zusammenhangende fels springt'. Wie kann ein schlafender wachen? Und wie gar überflüssig ist hier das attribut überhaupt! Wer nun wacht, hat gewis vorher geschlafen.

Das participiä prät. als ausdruck eines konditionalverhältnisses.

Lateinische participialstrukturen wie folgende, in welchen durch das part. neben dem äusseren zeitverhältnisse auch noch das verhältnis eines grundes, einer bedingung oder einer einräumung bezeichnet wird, pflegen der wörtlichen übersetzung und nachahmung im deutschen entzogen zu werden: 'Athenienses Alcibiadem, corruptum a rege, capere Cymen noluisse arguebant'. 'Hostes, hanc adepti victoriam, in perpetuum se fore victores confidebant'. 'Ingratus est iniustusque civis, qui, armorum periculo liberatus, animum tamen retinet armatum.'

Gleichwol vermag auch die deutsche sprache bisweilen ganz der lateinischen weise zu folgen z. b. 'ermüdet von der reise, wünschten wir die nacht im dorfe zuzubringen'. 'Einmal verscherzt und aufgegeben, verläßt sie mich im ganzen leben.' 'Selbst aufs schwerste verwundet, unterliesz er doch nicht für die verpflegung der kranken sorge zu tragen' *). Für das konditionale verhältnis, welches durch die zugleich und eigentlich temporale konjunktion 'wenn' aufgelöst wird, scheint der gebrauch am meisten geeignet zu sein. Becker führt gramm. II 225 aus Schiller an: 'entworfen bloß, ist ein gemeiner frevel, vollführt ist ein unsterblich unternehmen.' Dergleichen sätze, in welchen insgemein das konditionale verhältnis mit dem temporalen gemischt auftritt, lassen sich viele sammeln; das particip geht in der regel dem substantiv, zu dem es gehört, voraus. J. Grimms knappem und gedrängtem stil sind folgende beispiele entnommen: 'findet sich angerufen von selbst ein' (wörterb. I 191); 'die gejagt zu baume fallen, springen, fliegen' (das. 618); 'der bär greift die menschen nicht an, wehrt sich erst angegriffen' (das. 1124); 'aufgelöst kommt die misform gleich an tag' (gramm. II 960); 'was bewiesen das wichtigste wäre' (z. rezens. d. d. gr. 45); 'eingeladen ihre stimmen — hören zu lassen, sind sie bereit dazu' (lat. ged. d. X u. XI jahrh. s. 72); 'ausgegeben kehren solche heckethaler immer wieder zurück' (myth. 1. ausg. 572); 'ins wasser geworfen schwimmen sie oben' (das. 607); 'gut aufgenommen lassen sie ansehnliche verehrungen zurück' (das. 696). Auch Göthe bietet belege z. b. 'mit unerträglichen forderungen, welche, nicht befriedigt, ein junges Ehepaar absurd erscheinen lassen' (a. m. leb.).

Noch zwei bemerkungen zu Götzingers deutscher grammatik.

1.

II 442 steht der titel eines buchs von J. W. Meigen angeführt: 'Deutschlands Flora, oder systematische beschreibung der in Deutschland wild wachsenden und im freien angebaut werdenden pflanzen', mit dem zusatze, der schriftsteller brauche eine form, die gar nicht existiere.

Allerdings ist die erhebung des zusammengesetzten inf. präs. pass. zu einer entsprechenden participialform eine in der sprache selbst nicht

*) Ich verkenne nicht, dasz das part. 'verwundet' einen groszen theil seiner verbalen kraft verloren hat, insofern es einen zustand bezeichnet, dem sogar die eigenschaft nahe steht. Participien prät. mit reiner verbalbedeutung werden als ausdruck eines concessiverhältnisses im deutschen nicht leicht anzuwenden sein, ohne dasz der ausdruck noch offenkundiges lateinisches gepräge trüge, wie bei Grimm wörterbuch I 175: 'die unterdrückt sich immer noch regt'.

begründete und dazu sehr ungefällige aushilfe; allein es war nicht notwendig den Titel eines anscheinend dunklen buches anzuziehen, weil auch andere beispiele zu gebote stehn. J. Grimms ältere sprache zeigt folgende: 'unter den genannt werdenden meistern' (altd. meistersges. 116); 'einer hierdurch beleuchtet werdenden alten sage' (in Savignys zeitschr. III 120); 'die hier mitgeteilt werdenden' (altd. wäld. III 97); 'der seitdem herausgegebenen und bald erwartet werdenden neuen quellen' (selbstbiogr. bei Justi 164); 'das eigentlich komponiert werdende nomen' (gr. II 926).

Uebrigens verhält sich ein solches particip in jedweder hinsicht genau wie ein sogenanntes part. prät. mit habend z. b. 'wenn es sich als einst existiert habend nachweisen liesze' (Th. Benfey in d. Gött. gel. anz. 1831 s. 255). Bei Grimm begegnet dieser letztere gebrauch kaum, dagegen sogar ein mit 'werden' zusammengesetztes part. prät. pass. z. b. gr. I² 139: 'von dem ebenfalls nun geschrieben wordenen ũ'; II 586: 'die weniger eingeführt wordenen sind meistens intransitiva'.

2.

II 456 werden folgende sätze für falsch erklärt: 'Ali Baba hatte eine ebenso arme frau geheiratet, als er selber war'. 'Es gibt oft so starke winde, dasz sie die stärksten bäume ausreiszen'. Das adjektiv, bemerkt Göttinger, dürfe dem substantiv nicht einverleibt sein, sondern müsse demselben als relativsatz nachfolgen.

Dies urteil scheint streng und kann auf keinen fall für jede gattung des stils gelten. Umschreibung durch einen satz ist ohne alle frage besser und gewählter, auch ist sie die bekannte und gewöhnliche weise. Doch wer mag sich auf die länge dagegen sträuben, wenn es heiszt: 'dem zürnenden gott, als die kämpfenden Heruler ihren gegnern unterlagen' (Grimm mythol. 98); 'in manche noch schlechtere herberge wie diese ist' (Göthe Stella); 'immer in treffender, lehrreicher, auch dann noch brauchbarer auswahl, wenn —' (Grimm wörterb. LXV); 'die zu sehr von hilfsmitteln entblözte generation, als dasz sie sich den theuren apparat der quellenangaben anschaffen kann' (Leo alts. u. ags. sprachprob. vorwort s. VI); 'im ofen prasselte ein so gewaltiges reisichfeuer, dasz —' (Willkomm Franz Wunderlichs jugendjahre); 'enthob mich allen zweifeln ein jüngst gemachter so überraschender fund, dasz dessen ungesäumte mir anvertraute bekanntmachung —' (J. Grimm abh. d. Berl. akad. 1842 s. 1).

Mülheim a. d. Ruhr.

K. G. Andresen.

20.

Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neueren Ansichten dargestellt von Dr Ferdinand Hermes. Zweite umgeänderte und vermehrte Auflage. Berlin 1859.

Der Verfasser ist, wie er in der Vorrede sagt, durch den auch unserer Ansicht nach allein richtigen Gedanken, dasz das Lesebuch zu einer gründlichen Erlernung der Muttersprache nicht ausreicht, zur Herausgabe seiner Grammatik bestimmt worden. Sie soll, so hofft er, dem Lehrer sein Geschäft erleichtern und dem Schüler die ganze Schulzeit hindurch eine Zufluchtstätte sein, aus welcher er von Zweifeln bewegt sich Rath holen mag. Zu diesem Zweck hat er den grammatischen Stoff in gewisse Abschnitte zerlegt, die entsprechend den Entwicklungsstufen der Schüler in den verschiedenen Klassen zur Behandlung kommen sollen. In einer ersten Abtheilung gibt er demnach in 48 Paragraphen das wichtigste von den Wortarten als eine erste Kenntnis derselben und die Lehre von der Wortbiegung (Declination, Comparation und Conjugation) in allgemeinen Umrissen als Vorbereitung auf eine systematische Behandlung der Grammatik, für Schüler von sieben bis zehn Jahren, und in einer zweiten in 91 Paragraphen durch vier Stufen in mehr wissenschaftlicher Form die Lehre von der Wortbildung (Sexta), Wortbiegung (Quinta), den Wortarten (Quarta) und vom Satz (Tertia). Die 39 Schlusparagraphen über Wortfügung, Interpunction und Orthographie sollen auf allen Stufen zu gelegener Zeit behandelt werden.

Gegen diese Eintheilung haben wir ganz abgesehen von anderem, auf das wir später kommen werden, zunächst schon den ganz äusserlichen Einwand zu machen, dasz ein Schulbuch wol nur in den seltensten Fällen sieben Jahre aushält. Die Knaben pflegen ihre Schulbücher nicht allzusehr zu schonen, wir wenigstens entsinnen uns nicht Tertianer gekannt zu haben, die noch dieselben Bücher hätten gebrauchen können, die sie schon als siebenjährige Schulbuben alle Tage in ihrer Mappe mit sich herumgeschleppt hatten. Es wäre daher wol zweckmäßiger gewesen, jede Abtheilung für sich zu drucken, damit der siebenjährige Knabe nicht schon mitverbraucht was erst drei bis sieben Jahre später mit ihm durchgenommen werden soll. Der Verlags-handlung möchte allerdings ein Dienst damit erwiesen werden, dasz jeder Schüler während seiner Schülerlaufbahn zwei oder mehr Exemplare der ganzen Grammatik kauft, den Eltern aber schwerlich.

Um auf den Inhalt des Buches im einzelnen überzugehen, so soll die erste Abtheilung den grammatischen Stoff für die drei ersten Schuljahre liefern, natürlich nachdem der Schüler die mechanische Fertigkeit des Lesens sich erworben. Im ersten Jahre wäre die Lautlehre zu behandeln und den Schülern eine erste Kenntnis der Wortarten zu geben, im zweiten diese passend zu erweitern und das wichtigste über Declination und Comparation hinzuzufügen, im

dritten endlich die Conjugation in der Hauptsache durchzunehmen. Im allgemeinen kann man sich damit einverstanden erklären, hätte der Verf. es nur vermieden, sich dabei auf späteres beziehen zu müssen, wie es ihm in § 16 geht, wo er § 21 citieren musz. Auch möchte es den Schüler verwirren, wenn er § 13 lernt: 'in jedem Satz musz ein Zeitwort sein', während es einige Paragraphen nachher heiszt: 'oft stehen die Adjective auch hinter den Substantiven und bilden dann einen Satz, z. B. Gott ist gütig.' Auch kann man es kaum gut heissen, dasz er in der ersten Abtheilung die deutschen Ausdrücke (Dingwort u. dgl.) anwendet, während er in der zweiten die lateinischen gebraucht. Er sagt zwar, es habe seinem pädagogischen Gefühle widerstritten, auf der Unterstufe zu den Kindern in fremden Schällen zu reden, aber Dingwort und Satzgegenstand sind dem Kinde auch fremde Schälle, und ausserdem musz es dieselben später wieder aufgeben, warum also seinen Kopf damit anfüllen?

An der zweiten Abtheilung, welche die eigentliche Grammatik enthält, wäre schon mehr anzusetzen. Dieselbe soll vier Jahre lang behandelt werden, und zwar weist der Vf. der Sexta die Lehre von der Wortbildung (Zusammensetzung und Ableitung) und der Quinta die Flexionslehre (Declination, Comparation und Conjugation) zu, in der Quarta soll die Wortlehre vervollständigt werden und in der Tertia die Satzlehre zur Behandlung kommen. Gegen diese Einteilung, die sogenannte Formenlehre von der Satzlehre zu trennen, die sich immer wieder aus einer Grammatik in die andere hinüberschleppt, spricht schon der Umstand, dasz auf diese Weise die Wortformen lange vorher als todtcs Material angesammelt werden, ohne dasz der lernende damit etwas anzufangen weisz. Wir haben es versucht*) zu zeigen, wie man den grammatischen Stoff eintheilen musz, um dieser Inconvenienz zu entgehen und verweisen auf die unten citierten Schriften.

Aber selbst wenn man eine getrennte Behandlung der Wort-, Formen- und Satzlehre würde gelten lassen wollen, so ist es wieder unzulässig, in der Lehre von der Wortbildung, wie es der Verf. thut, die Zusammensetzung und Ableitung der Biegung oder Flexion voranzuschicken, da das Verständniß derselben nicht nur schwieriger, sondern ohne genaue Kenntnis dieser, sowie der Lehre von der Wortfügung geradezu unmöglich ist. Uebrigens ist auch dem

*) Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache. Von Dr K. Brunemann und K. Kraut. Frauenfeld und Lehe, Verlags-Comptoir. 1858. — Zur Orientierung über den prakt. Lehrgang. Ebd. 1859. — Recensionen: Central-Blatt. Leipzig 1858 Nr 19. — Die höhere Bürgerschule von Körner. Leipzig 1858 Heft 8. — Allgemeine Schulzeitung. Darmstadt 1859 Nr 4. — Schulblatt für Schleswig und Holstein. Oldenburg 1859 Heft 3. — Blätter für Erziehung und Unterricht. Salzburg 1859. — Sächsische Schulzeitung. Wurzen 1859 Nr 26. — Pädagogische Monatsschrift. Zürich 1859. — August Lüben pädagog. Jahresbericht. Leipzig 1859.

Verf. die Unzulänglichkeit seiner Eintheilung nicht entgangen. Von den Paragraphen, die von der Wortfügung handeln, sagt er ausdrücklich, sie wären auf allen Stufen von gelegener Zeit einzuschalten. Warum hat er es nicht gleich selbst gethan? Wenn diese Aufgabe dem Lehrer bleibt, so kann er es auch mit jeder andern Grammatik thun und braucht nicht erst die des Verf. anzuschaffen. Auch würde der Verf. dadurch eine Reihe von Wiederholungen vermieden haben, denen man in seiner Grammatik begegnet. Man vergleiche z. B. die §§ 117 u. 118 mit § 165 ff.

Weitaus die schwächste Partie, sowol qualitativ wie quantitativ, ist wie in fast allen deutschen Grammatiken die Satzlehre. Von den 104 Seiten des Buches kommen auf den einfachen fünf und eine halbe und auf den zusammengesetzten Satz sogar nur vier Seiten. Aber was er darin sagt, ist dann auch danach. Den einfachen Satz läßt er z. B. dadurch erweitert werden, dasz das Subject oder Prädicat näher bestimmt wird. Die nähere Bestimmung des Subjects könne durch beifügendes (sic!) Adjectiv oder adjectivisches Pronomen, durch ein Substantiv oder substantivisches Pronomen, oder durch ein Substantiv mit Präposition, die des Prädicats durch ein Substantiv, durch ein Substantiv mit Präposition oder durch ein Adverb geschehen, und demnach nennt er diese Adjectiv-, Substantiv- und Umstandsbestimmungen. In dem Satze 'Magdeburg an der Elbe ist eine Festung' sind daher für ihn die Worte 'an der Elbe' eine Umstandsbestimmung. Allerdings wird der einfache Satz durch nähere Bestimmung des Subjects und Prädicats erweitert, und wenn man will kann man sie auch wol Subjects- und Prädicatsbestimmungen nennen, man ist aber keineswegs berechtigt sie, weil sie durch ein Substantiv oder Adjectiv ausgedrückt werden, als Substantiv- und Adjectivbestimmung zu bezeichnen. Aber es kann auch drittens eine Erweiterung des einfachen Satzes in der Weise stattfinden, dasz man die näheren Umstände angibt, unter denen das geschieht, was vom Subject ausgesagt wird, die Umstandsbestimmung, die sich also nicht auf das Subject oder auf das Prädicat allein, sondern auf Subject und Prädicat in ihrer Vereinigung zum Gedanken bezieht. Diese Art der Erweiterung übergeht der Vf. ganz mit Stillschweigen. Damit fällt denn auch, was er über die subordinirten Sätze sagt, unter denen der unmögliche Prädicatsatz einmal wieder zum Vorschein kömmt.

Die äuszere Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung musterhaft. Druckfehler sind uns nur ganz wenige, wie S. 28, aufgefallen.

Frhd (Schweiz).

Dr K. B.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXVI.

Zu Verg. Aen. II 31 und III 595.

II 31 ist *donum exitiale Minervae* verschieden erklärt worden. Aus VV. 183, 184 und 189 scheint indessen unzweideutig hervorzugehen, dasz V. 31 nur das der Minerva dargebrachte Geschenk verstanden werden könne. Dasz die Trojaner erst später, nachdem sie das Pferd angestaunt haben, von Sino erfahren, dasselbe sei ein Geschenk für die Minerva, hindert nicht, dasz Aeneas in seiner Erzählung bei Dido gleich anfangs sagt, was das war, worüber die Trojaner damals, als sie auf das geräumte Schlachtfeld kamen, staunten. Ebenso liegt in *exitiale* kein Hindernis, den Genetiv *Minervae* so aufzufassen. Es war ja kein wirkliches Geschenk für die Minerva, wie Sino vorgab, es war ja nur ein erheucheltes Geschenk, was Aeneas in seiner Erzählung bereits weisz, und eben deshalb konnte er es ein *exitiale* nennen. Man hat in der Erzählung des Aeneas doppelt zu unterscheiden, erstens die Aufzählung des vergangenen und zweitens den Ausdruck seiner Gedanken der Dido gegenüber, während er erzählt. Aeneas deutet mit diesen drei Worten den ganzen Inhalt des Verderbens an, wie er es erlitten hat und in der Folge zu erzählen fortfährt. Diese drei Worte enthalten die bitterste Ironie und den tiefsten Schmerz über jenes Ereignis, das den Untergang der Stadt beschleunigte; Aeneas kann ihm, als er an diesen Punkt kommt, nicht unterdrücken und gibt dem Gegenstand des Unheils, den die Menge anstaunte, mit scharfer Ironie eine nähere Bezeichnung, zugleich auch um die Verblendung seines Volkes stark hervorzuheben, welches das nicht erkennt, was ihm Untergang bringen soll. 'Da steht die Menge', erzählt Aeneas, 'und staunt ob dem Riesenpferde, es staunt ob dem Göttergeschenk, das uns zum Verderben hingestellt war.' *Exitiale* ist also nicht absolutes Attribut zu *donum Minervae*, noch im Sinne der staunenden Menge, sondern nur im Sinne des erzählenden Aeneas beigelegt. Gerade darin liegt der Schmerz und die Ironie ausgedrückt, dasz Aeneas das Pferd nach des Sino Angabe ein der Minerva dargebrachtes Geschenk nennt, nachdem er es als die Verderben bringende *machina* kennen gelernt hat. Die im Philol. XI S. 598 gegebene Erklärung hält an dem Gen. subj. in *Minervae* fest, aber in anderem Sinne, als von den Erklärern bisher angenommen wurde, nemlich in dem Sinne, als ob die Minerva die Ursache gewesen wäre, die das Geschenk (was für eins?) veranlaszt hätte, als ob die Trojaner ihr dies Verderben bringende Geschenk zu verdanken hätten. Allein ein solcher Vorwurf gegen die Göttin aus dem Munde des Aeneas ausgesprochen widerspricht der *pietas* desselben, und *donum* müste doch wol auch eine nähere Bestimmung haben, wem die Bescherung — mit diesem zweideutigen Worte wäre dann *donum* gleichbedeutend — gegolten habe. An unserer Stelle ist schliesslich das Epitheton *ornans innuptae* nicht ganz zu vernachlässigen. Durch dasselbe wird eine ganz besondere Wesentlichkeit der Göttin hervorgehoben, in welcher sie von den Menschen verehrt wird, in welcher ihr Weihgeschenke dargebracht werden. Es wird dadurch die Bitterkeit der Ironie noch schärfer hervorgehoben.

III 595. *Et quondam patriis ad Troiam missus in armis*. Der Erklärung bei Ladewig, es sei eine kecke Vermutung dasz der Fremdling den trojanischen Krieg mitgemacht habe, die im Tone der ausgemachten Wahrheit auftrete und sich bei den Trojanern augenblicklich bilde, sobald sie in dem Fremden einen Griechen erkannt zu haben glauben, ist entgegenzuhalten, dasz Aeneas mit diesen Worten nicht

dem Fremdling und seinen Gefährten gegenübersteht, sondern vor Dido das Begegnis mit Achaemenides erzählt. Wie in der obigen Stelle und öfters wird hier in die Erzählung bei Dido etwas aufgenommen, was Aeneas im ersten Augenblick der Begegnung nicht wusste, sondern erst aus späterer Mittheilung erfuhr. Eine solche Vermutung in der Erzählung ausgesprochen, würde mit V. 603 im Widerspruch stehen, wo Aeneas des Achaemenides eigene Worte wiederholt; darnach war er auch V. 595 schon vollständig im klaren über die Person des Achaemenides.

Freiburg im B.

K. Kappes.

XXVII.

Goethiana.

Ex eleg. Roman. II.

Tandem ego sam tutus: procul est reverentia vestra,
 Egregium cultu munditieque genus!
 Vos quid agant patriuque amitaque rogare: molestus
 Excipiat ludus taedia colloqui!
 Tu quoque, turba levis maiorve minorve, misello
 A qua non semel est nausea facta, vale!
 Scite nimirum repetatur opinio quaevis,
 Quae iam nunc nostro pervaga in orbe flagrat.
 Sic quum olim peteret Malbrugius ille Liburnos
 Parisios fugiens, tunc Latiale caput,
 Indeque Parthenopen, mala nenia perculit aures,
 Nec cessura tuo litore, Smyrna, fuit.
 Haud secus usque meas clamorque furorque notantum
 Reges cum populis raserat auriculas.
 Iam lateo vobis tuto securus asylo,
 Quod dedit ipse mihi rex Amor ille potens.
 Hic pennis tegit atque fovet me. Nullaque amicae
 Romanae a Gallo est cura metusque fero.
 Non ea dura novi tulerint quid tempora quaerit,
 Sed vigil optatis sufficit usque viri.
 Oblectatque animum, quum liber et impiger hospes
 Lignea tecta refert et iuga sparsa nive.
 Queis illum facibus torret, calet ipsa: quod illi
 Parca manus, gaudet, non sit ut Ausoniis.
 Dapsilior mensa est: vestis non deficit illam,
 Sunt pilenta, quibus vecta theatra petat.
 Hospite sic gaudent boreali nata parensque*)
 Possidet et corpus barbarus Ausonium.

XI.

Haec folia en vestris, Charites, dat pauca poeta
 Aris cum tenerae flore rubente rosae;
 Et facit hoc laetus. Cinctum iuvat esse suorum
 Usque Deum plenis coetibus artificem.
 Deicit ecce Tonans vultum, Saturnia tollit,
 Prodit Apollo comas et quatit ambrosias.
 Sicca solum spectat Pallas, transversa tuetur
 Improbulus tenero lumine Mercurius.
 Sed mollem ad Bromium cupientes torquet ocellos
 Uda vel in rigidis Cypria marmoribus,

*) Hospite Hyperboreo materque et filia gaudent.

Illiusque memor complexus visa rogare:
 Non puer aureolus debuit esse comes?

XV.

Noluerim longos cum Caesare adire Britannos:
 Non mihi displiceat, Flore, popina tua.
 Nam multo peius borealis nubila coeli
 Odi ego pulcibus, quos alit ora calens.
 Atque magis iam nunc nobis salvete tabernae,
 Osteriae, ut scite vos nova Roma vocat!*)
 Nam mihi monstrastis dominam comitemque paternum,
 Quem fallit toties ingeniosus amor.
 Hic cum Teutonicis sociis me mensa tenebat:
 Hic iuxta matrem quaeritat illa locum.
 Saepe movet scamnum, donec subiecit acuta
 Dimidium os oculis collaque tota meis.
 Intendit vocem mage quam pro more: ministrat
 Meque petens limis est male parca meri.
 Mensa madet vino lepida ducitque puella
 Uda super tabulam plurima signa manu.
 Nomina nostra suis innexuit: ipse — nec illam
 Praeterit — observo pollicis usque vias.
 Postremo propere quintarium adumbrat et ante
 Unam lineolam: mox, mihi visa tamen,
 Delens signa mero superingerit orbibus orbis,
 Candida sed menti stat nota fixa meae.
 Mutus inhaerebam scamno labrumque remordens,
 Gaudium uti petulans iussit amorque furens,
 Hei misero! Serae noctis tam sera voluptas.
 Spectabis Romam, Phoebe, quousque tuam?
 Nildum vidisti maius nunquamque videbis,
 Ut cecinit vates entheus ille tuus.
 Nunc tamen o voli remorari! Flecte lubenter,
 Septenis citius lumina flecte iugis!
 Hoc tribuas vati, dulces brevientur ut horae,
 Quas captat laetis pictor avens oculis.
 Et quum fervidius cedens semel hos obeliscos
 Tectaque lustraris magnificosque tholos,
 Irrue pronus aquis, prius ut eras mane revisas,
 Quae tibi tot sacclis gaudia tanta dabant,
 Litoraue uda diu contactaque arundine multa
 Nigraque dumetis arboribusque iuga.
 Paucas illa casas monstrabant: ecce latronum
 Sollerti regio tota cohorte scatet.
 Hoc uno inde loco cumulabant cuncta tibi que
 Vix visu dignus ceterus orbis erat.
 Surgere vidisti hic mundum lapsumque perire,
 Maiorem e lapso pacene redire novum.
 Hunc ut, Phoebe, diu nobis tua lumina lustrent,
 Tarda colo prudens stamina Parca trahat!
 At nunc hora mihi belle signata propinquat!
 Fallor an audivi? — Ter tamen increpuit.

*) Sic versus obscurior, cuius sententiam ac pretium fateor me non satis perspexisse, fortasse optime se habuerit. Tu vero, Vir Doctissime, 'si quid novisti rectius istis, Candidus imperti!'

Ecce, morae rursus votoque carentis amoris
 Taedia longa mihi Musa fecellit amans.
 Sed iam, cara, vale! Non hoc tua numina laedam:
 Nam prior est vel te iudice semper Amor.

Dr H. Stadelmann.

XXVIII.
 R ü g e .

Die unschickliche und unbescheidene weise, in welcher herr Zyro in Bern gegen einen verdienten gelehrten wie Zarncke mit bezug auf dessen schon im jahre 1851 erschienene ausgabe des Brantschen narrenschiffes in Herrigs archiv f. d. stud. d. n. spr. XXVI 440 f. (also nach etwa 8 jahren!) zu felde zieht, wird die misbilligung der leser erfahren haben. Wieder bestätigt sich in diesem falle, was auf dem gebiete der kritik schon so oft hervorgetreten ist, dasz tadelsüchtiges und anmaszendes wesen durch offenbarung eigener untüchtigkeit und unwissenheit zunächst sich selbst straft. Es scheint aber pflicht zu sein darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen; doch werde hier nur die etymologische seite hervorgehoben.

Herr Zyro wagt es die ableitung von arzt aus archiater 'fast etwas lächerlich' zu nennen und will lieber auf ars und artista zurückgehen. Nichtsdestoweniger stammt arzt (mhd. arzât, arzâte) ebenso bestimmt und vorherrschend in gleicher weise aus archiater (ἀρχίατρος), wie erzbischof, erengel aus archiepiscopus, archangelus.

Die partikel joch, über welche Wackernagel im wörterb. und Grimm gramm. II 270 f. ausführlich zu vergleichen sind, wird zweimal vom lat. iugis abgeleitet, ferner hugen (goth. hugjan = cogitare: s. Gr. gr. II 50) auf ἡγέσθαι, villen (verberare, excoriare: gr. II 57) statt auf das deutsche vël (fell) auf vellere zurückgeführt.

Herr Z. bestreitet die herkunft von weidling (scapha) aus weide; er meint, weidling verhalte sich zu weidlich wie lat. navis zu navus (gnavus) und vergleicht franz. vite. Läszt sich ärgeres denken? Von weide stammt nun weidling sicherlich, doch vielleicht nicht von dem baume (mhd. wide), wie Frisch und Grimm (gr. III 437) urteilen, sondern wie weidemann von weide, pascua, zumal im mhd. (Wolfr Parz.) weideman auch in der bedeutung fischer vorkommt.

Bei ruochen (wovon nhd. geruhen), welches sich buchstäblich zu ahd. racla verhält wie suochen zu sacha, wird auf riechen, geruch verwiesen; verrucht, bekanntlich wie verlogen, verschwiegen u. a. ein part. prät. mit activer bedeutung (mhd. verruochen, sorglos, unbekümmert sein; vgl. ruchlos, nimmt herr Z. passivisch ('einer, auf den man nicht mehr achten soll, ein verfluchter').

Mülheim a. d. Ruhr.

K. G. Andresen.

XXIX.
 N o t i z .

Bei dem Dunkel, das über den Entwicklungsgang der neugriechischen Sprache herrscht, möchten wir uns die Frage erlauben, ob während des Aufgehens der griechischen Nationalitäten in andern besonders orientalischen Völkern nicht auch semitische Sprachidiome zur Auflösung der alt- und zur Formierung der neugriechischen Sprache beigetragen haben? — Von dem bedeutenden einfluss des Griechischen z. B. auf das Hebräische zeugt die talmudische Litteratur, die sogar ihre Terminologien dem Griechischen theilweise entlehnt; wäre es also nicht wahrscheinlich, dasz von den vielen griechischen Juden, welche die an-

gestammte Sprache sicher in die neue Heimat mit hinübergeführt hatten (und wol das Griechische mit dem Hebräischen untermischt sprachen), dasz, sagen wir, solchen Barbarismen die neugriechische Sprache mit ihren Ursprung verdankt?

Wir erlauben uns durch einige Beispiele unsere Ansicht zu begründen; Anlaß dazu geben uns die neugriechischen Untersuchungen im 10n Heft des LXXXn Bandes S. 475 dieser Jahrb. und bemerken wir kurz: 1) γάδαρος der Esel (zusammengesetzt aus αἰθήραρος, das zum Geschlechtstrieb besonders geeignete Thier) rechtfertigt diese etymologische Erklärung auch im Hebräischen; chamor nemlich stammt ohne Zweifel von cham heisz oder chamar, chamarmar (Klagelieder 1, 20 ff.) glühend, und drückt den Zustand der Geilheit aus; ausserdem wird cho mer, eigentlich Lehmerde, im Hebräischen überhaupt für den Ausdruck der Sinnlichkeit gebraucht. Von perë ungezügelt, geil (wol in Verbindung mit pered, das gleichfalls wie perë Maulesel ausdrückt) spricht Jerem. 2, 24 'in gieriger Lust schnaubt er, wer vermag seine Brunst zu beschwichtigen'; auch läßt sich das griechische ὄνος im hebräischen חֲנוּס (also eigentlich o s o n) und vielleicht das neugriechische γάδαρος im hebräischen γαμορ wiederfinden. Was 2) κιβούριον betrifft, so ist es natürlich dankenswerther die neuen Wortbildungen in der Muttersprache wiederzufinden, doch möchte hier die Ableitung vom semitischen näher liegen; keber, kabar heiszt auch im Hebräischen begraben, Grab, also davon Sarg. 3) das neugriechische βεσιλεύει ist in der That unerklärlich, und wir wollen hier nur nötieren, dasz sich ein Analogon zu solchem Quidproquo in der Sprache des Talmuds wiederfindet; so wird z. B. der Blinde dort Hellsehender und sogar die Nacht or das Licht genannt.

Altona.

Benzion Ettlinger.

XXX.

Zur albanesischen Sprach-Frage.

Es ist bekannt dasz der, vorzugsweise das alte Epirus bewohnende albanesische Volksstamm eine besondere Sprache besitzt, so wie eigenthümliche Sitte und Lebensweise hat, und dasz derselbe auch einen scharf ausgeprägten Nationalcharakter offenbart. In früheren Jahrhunderten waren die Albanesen Christen, allein etwa die Hälfte von ihnen (man schätzt ihre Gesamtzahl auf etwa anderthalb Millionen) hat nach dem Eindringen der Türken, mehr oder weniger dazu gedrängt und gezwungen, den Islam angenommen. Andere haben einem solchen Einflusse theils durch die Lage und Beschaffenheit ihrer Wohnsitze, indem sie sich in die weniger zugänglichen Gebirge von Epirus (Albanien) zurückzogen, theils durch Auswanderung nach verschiedenen Theilen und namentlich nach einzelnen Inseln Griechenlands (Attika, Peloponnes, Hydra, Spezzia usw.), ausserdem aber auch nach Unteritalien und Sicilien sich entzogen. Einzelne Theile dieser christlich gebliebenen Albanesen, wie z. B. die Sulioten in den unzugänglichen Bergen von Suli im Südwesten Albanien, so wie die Hydrioten, bildeten auch unter der Herrschaft der Türken eigene freie politische Gemeinheiten, in denen ein gesondertes Nationalleben sich entwickelte. Gleichwol bewirkte die Verschiedenheit der nationalen Abstammung und der Sprache keineswegs eine so auffallende und tiefeinschneidende Trennung und Scheidung dieser christlichen Albanesen von den Nationalgriechen; und sogar von den muhamedanischen Albanesen hat man behaupten wollen, dasz ihnen im wesentlichen mehr griechische als türkische Gesinnungen eigen seien und dasz sie sich auch mit den Türken niemals verschmolzen. Konnte nun auch bei jener Verschiedenheit eine offenbare Vermischung der verschieden-

artigen Bevölkerungen, der griechischen und albanesischen, nicht stattfinden, so trat doch ein Mischungsprocess unter ihnen ein, wobei in Folge gewisser äusserer und innerer Umstände das griechische Element das entschiedene Uebergewicht behielt, indem es sich die albanesischen Bestandtheile assimilierte. Hatten sich schon in früheren Zeiten Griechen und Albanesen in sprachlicher Hinsicht verständigen können, da erstere das Albanesische und letztere das Griechische verstanden, so musste jener Mischungs- und Assimilationsprocess während des griechischen Freiheitskrieges in den Jahren 1821 u. folg., an welchem die Hydrioten, Sulioten und andere christliche Albanesen gegen den gemeinschaftlichen Feind Theil nahmen, so wie besonders nach der Errichtung des griechischen Königreichs noch intensiv grössere Dimensionen zu Gunsten des griechischen Elements annehmen, und die diesfallsigen Erfolge mussten thatsächlich noch mehr als früher sich erkennen lassen. Ohne dasz es nöthig wäre, auf die Verschiedenheit der nationalen Abstammung der Griechen und Albanesen ein weiteres Gewicht zu legen und diese Abstammung geschichtlich erklären zu wollen, hat man vielmehr trotz dieser Verschiedenheit und des Umstandes, dasz die Albanesen, also auch die Sulioten, Hydrioten usw., ihre besondere albanesische Muttersprache, auch gewisse Eigenthümlichkeiten in Sitten und Gebräuchen haben, vorzüglich die inneren Beziehungen zwischen den Albanesen und dem griechischen Volksstamme im allgemeinen ins Auge zu fassen, aus denen jener Mischungs- und Assimilationsprocess an und für sich, so wie mit seinen Erfolgen zu erklären sein möchte. An dieser Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln. Es mag hier genügen, von Neueren, die theils Albanien selbst, theils das Königreich Griechenland kennen und die als gute Beobachter gelten müssen, nur zwei Zeugen dafür anzuführen. Zuerst sagt Dr von Hahn in seinen 'albanesischen Studien' 1854 S. 130 Anm. 15, dasz jetzt im Königreiche Griechenland ein 'nationaler Mischungsprocess gähre, welcher allem Anschein nach mit dem gänzlichen aufgehen des albanesischen (und walachischen) Elements in das griechische enden wird', und noch weiter geht in gewisser Beziehung Professor Vischer in Basel in seinen 'Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland' 1857 S. 248 f., indem er bei jenem Bildungsprocesse darauf hinweist, dasz 'das griechische Element auch in neuerer Zeit die albanesischen Bevölkerungstheile ebenso sich assimiliere und jener Process in gleicher Weise vor sich gehe, wie einst der Uebergang aus dem Pelasgerthume ins Hellenenthum, und wie unter dem Einflusse des durch Alexanders Eroberungen entstandenen Hellenismus nicht-hellenische, aber den Hellenen verwandte Völker durch die überlegene Bildung der Griechen diesen assimiliert worden seien.'

Es ist in dieser Hinsicht namentlich in neuerer Zeit eine Ansicht aufgestellt und geltend gemacht worden, die jenen Einfluss des Hellenismus auf die albanesischen Bevölkerungstheile, überhaupt und vornemlich im griechischen Königreiche, erklären und ihn weniger wunderbar erscheinen lassen würde. Der obengenannte Dr von Hahn ist nemlich der entschiedenen Meinung, dasz die Albanesen nicht eingewandert, sondern Urbewohner des Landes und also sprach- und stammverwandte Ueberreste jener Urbevölkerung sind, die in den ältesten Zeiten vor den Hellenen in Epirus, Macedonien und Illyrien gewohnt und sogar den Kern der Tyrrheno-Pelasger gebildet haben, welche das Alterthum als Urbewohner der Südhälfte der illyrischen Halbinsel und folglich als unmittelbare Vorgänger der Hellenen anerkannte. Nach ihm sind die Albanesen geradezu Pelasger, und den Hauptbeweisgrund dafür findet er in den, zwischen der albanesischen Sprache und der ältesten griechischen Götterlehre von ihm erkannten Beziehungen. Auch andere nahmen eine Verwandtschaft der albanesischen Sprache mit der altgriechischen

an und suchten darzuthun, dasz der albanesische Volksstamm hellenisch, nemlich pelasgisch oder aeolisch sei, indem die Wurzeln der aeolischen Sprache in der albanesischen sich vorfinden. Es ist in der That merkwürdig, wie man hierbei, von verschiedenen Stand- und Gesichtspunkten ausgehend, auf verschiedenen Wegen zu einer gleichen Ansicht gelangte. So sagt z. B. die Verfasserin des in Zürich im Jahre 1860 erschienenen Buchs: 'les femmes en Orient', die pseudonyme Gräfin Dora d'Istria, geborne Fürstin Helene Ghika, die selbst aus Albanien und aus albanesischem Geschlechte stammt, aber des Altgriechischen mächtig ist, dasz 'die albanesische Sprache, die man mit Unrecht zu den slavischen Sprachen rechnet, obwol sie eine nicht unbedeutende Anzahl slavischer Worte in sich aufgenommen hat, viel unmittelbarer als selbst die griechische zu dem pelasgischen Sprachstamme gehöre, dessen Theile auch das Griechische und Lateinische sind, und dasz Griechen, Lateiner und Albanesen die pelasgische Gruppe der indo-europäischen Sprachfamilie bilden' (II. 201). Eben so äuszert in einer, im Jahre 1857 in Catania erschienenen Sammlung von 'Canti popolari Siciliani', in welcher sich auch sicilianisch-albanesische Volkslieder mit einer Einleitung des sprachgelehrten Bischofs Crispi in Sicilien, eines in dem griechischen Gymnasium zu Palermo gebildeten tüchtigen Hellenisten, mitgetheilt finden, der letztere sich folgendermassen: 'die albanesische Sprache zählt ein so hohes Alter, dasz man sie zu den Ursprachen rechnen kann, denen sie durch Mechanismus und Laute nahe kommt. Denn sie ähneln darin dem Chaldäischen und Hebräischen, sie ist innig verbunden mit dem Phrygischen, Pelasgischen, dem alten Macedonisch und dem primitiven Aeolisch. Ihr gröster Ruhm ist jedoch der, einer der ursprünglichen Stämme zu sein, auf denen die göttliche Sprache der Hellenen wuchs. Obwol nun aber das Albanesische so alt ist und obwol es als ein ausserordentliches Phaenomen betrachtet werden kann, dasz diese Sprache sich im Munde des Volkes, welches sie spricht, immer lebend erhielt, so hat sie doch nur wenig Schriftsteller gehabt, welche sie zu einer Schriftsprache hätten erheben können.'

Seit kurzem beschäftigen sich auch neugriechische Gelehrte mit der albanesischen Sprachfrage. Manche von ihnen sind gleichfalls der Meinung von einer Verwandtschaft der albanesischen Sprache mit der pelasgischen und der altgriechischen zugethan, während andere noch weiter gehen und für einzelne Worte der albanesischen Sprache eine unmittelbare Verwandtschaft mit dem Sanskrit und andern asiatischen Sprachen oder solchen Sprachen finden wollen, welche einzelnen nach Europa aus Asien eingewanderten Volksstämmen (Basken, Kelten) eigenthümlich sind. Unterzeichneter fand kürzlich einige mit diesem Gegenstande sich beschäftigende Aufsätze in der in Athen erscheinenden 'Νέα Πανδώρα' Nr 235 und 237 (vom ersten Januar und ersten Februar 1860), und er glaubt, dasz er deutschen Sprachforschern, die auch die albanesische Sprachfrage in den Kreis ihrer Untersuchungen ziehen, einen Dienst erweisen könne, wenn er aus der in der erwähnten griechischen Zeitschrift Nr 235 enthaltenen 'Αξιγγραφία Ἑλληνοαλβανική' das folgende hier mittheilt. Der andere Aufsatz in Nr 237 ist nach dem dort bemerkten 'aus dem Französischen' entlehnt, und sein wesentlicher Inhalt ist demnach deutschen Sprachforschern mutmaszlich bekannt, weshalb ich ihn hier nicht weiter berücksichtigt habe. Der Verfasser des ersteren ist übrigens seiner Angabe nach selbst ein christlicher Albanese, und er stellt dort eine grosse Anzahl albanesischer Worte zusammen, die er als rein altgriechische, und zwar aus der homerischen Zeit, bezeichnet. Im allgemeinen bemerkt er, dasz in der albanesischen Sprache der Vocal ε zwischen dem Laut ε und ο, ferner dasz γν wie im Italienischen gn und σχ wie das deutsche sch ausgesprochen werde, so

wie dasz die Albanesen oft *v* statt *o* und *γ* für *λ* setzen. Ich lasse nun die 'Λεξιγραφία Ἑλληνοαλβανική' selbst folgen, wobei ich nur noch bemerke, dasz dort die albanesischen Worte mit griechischen Buchstaben geschrieben sind, was ich beibehalten habe.

Κριός (*Κρεῖος*) war der Name eines der Titanen und *κριός* (neugriech. *κριάρι*) bedeutet den Widder, den Leithammel, der gleichsam die Heerde anführt. *Κρείων*, *Κρέων*, der Anführer, der Herrscher. Alban. *κρίε*.

Κείρω, scheeren, Aoristform *ἐκάρην*. *Καρός* im Albanesischen: barhaupt, im blossen Kopfe.

Οὖς, das Ohr — alban. *οὔεσχ*, *βέσχ* (mit dem Digamma).

Πέλεια, die wilde Taube — alban. *φελέζα*.

Πολιός, greis, alt — alban. *πολιάκ*.

Οἶνος, der Wein — alban. *οὔνε*, *οὔρε*.

Κύων, der Hund — alban. *κέν*.

Μύς, die Maus — alban. *μύ*.

Μυῖα, die Fliege — alban. *μύζα*.

Κοῦ, aeolodorisch statt *ποῦ* — alban. *κοῦ*.

Ἄτερος, *ἄτερος*, anderer — alban. *ἄτερο*.

Οὐδας, *οὐδός*, *ὀδός*, Boden, Schwelle, Weg, Strasse — alban. *οὔδε*.

Γά, *Γῆ*, die Erde (*Δᾶ* — *Δημήτηρ*) — alban. *δέ*.

Τὰ νῦν, jetzt — alban. *τανύ*.

Λαπίθαι, ein alter thessalischer Volksstamm; im heutigen Albanien heiszt ein albanesischer Volksstamm *Λιάπ*. Andere setzen den Namen *Λιάπιδες* mit *Ιάποδες* (ein keltisches Volk in Illyrien) in Verbindung.

Ἄτην, gegenüber, vorn — alban. *ἀντέ*.

Μῆνις, der Zorn — alban. *μερί*, *μενί*.

Ζεύς, *Δίς* (davon *εὔδιος*, *ἐνδιος*, so wie das lateinische dies) — alban. *ντί*, *ντίτ*, der Tag.

Ἰόν, das Ei — alban. *οὔε* oder *βέ* (mit dem Digamma).

Μένος, Mut, Wuth — alban. *μελέ*.

Σῦς, Sau, Schwein — alban. *θύ*.

Ἄισσω, sich bewegen, gehen — alban. *ἔτο*.

Ἀλγύνω, Schmerzen empfinden — alban. *λιγκόγουν*.

Ἐγείρω, erwecken (davon *ἐγρεο*) — alban. *γυρέ*.

Ἥλιος (*Ἡέλιος*), die Sonne, daher *Δήλιος*, der Zuname des *Ἀπόλλων* *) — ἦλ alban. das Gestirn. (Anderswo fand Eins. die Bemerkung, dasz *dial* im Albanesischen die Sonne bedeute.)

Ἡλος, Nagel, Zwecke — alban. *χέλ*, der Spiesz.

Ἄω, sättigen, essen — alban. *χά*.

Λάπτω, schlappen, lecken, wie die Hunde — alban. *λεπίγουν*.

Σπεύδω, antreiben, sich dazu halten (davon der alte Ausdruck *ἄσπετος* für schnellfüszig, womit Achilles bezeichnet wurde und wornach er sogar, wie Plutarch sagt, in der Sprache des alten Epirus *Ἄσπετε* hiesz) — *σπεῖτ* im Albanesischen schnell, und *σπεῖτόγουν*, antreiben, sich dazu halten, eilen.

Εἰμί, *εἶ*, *ἔστι* — alban. *γιάμ*, *γέ*, *ἔστιε*.

Πάροιθε (*πάρος*), vor, gegenüber, vorher — alban. *παρά* und *πάροι*.

Εἶρω, *ἔρω*, reden — alban. *ῥέγουν*, *λίγουν*.

Δηλώω, offenbaren — alban. *ντάλ* (*dal*), hervorgehen.

Αἶθω, brennen (davon *αἶθων*, brennend, heisz) — alban. *αἶθε*, hitziges Fieber.

Δαίω, brennen, anzünden — alban. *δαίς*.

Δρῦς, jeder harte und alte Baum — *ντριζε* (*drise*); das Holz heiszt im Albanesischen *ντρού* (*drou*).

*) Also nicht unmittelbar von der Insel *Δήλος*? — Dagegen würde *δῆλος*, offenbar, mit *ἦλιος* zusammenhängen. D. Eins.

- Δύη*, Unglück, Unfall — alban. *ζί, ζία*.
Λοχέω, gebären — alban. *λόχ*.
Ποθῶ, begehren, lieben — alban. *πούθ*, küssen.
Ῥαννύω, kräftig sein, leben — alban. *ρόγον*.
Θνήσκω, sterben (davon *ἔθανον*) — alban. *ντές* (des).
Χοῦνιξ, altes Getraidemasz — alban. *σχινίκ*.
Κύαθος, Masz für flüssige und trockene Dinge — alban. *κιασέ*.
Κοτύλη, hohles Gefäß — alban. *κοτέλ*.
Καλοῦμαι, genannt werden — alban. *κλιούχημ*.
Αίττωμαι, anfehlen, bitten — alban. *λιούτεμ*.
Δόρπον, Abendmahlzeit — alban. *νιάρκε* (darke).
Φάτις, Sage, Rede, Orakelspruch — alban. *φάτ*, Schicksal.
Θρέω, rufen — alban. *θρές, θερές*.
Βεκός (kyprisch), Brot — alban. *μπούκε* (bouke).
Κέλης, Rennpferd, Pferd — alban. *κάλι*.
Ἔλκω, ziehen — alban. *χέλημ*.
Γηθῶ, sich freuen — alban. *γάζόγον, γαζόεμ*.
Ἔρπω (*ῥέπω*), kriechen — alban. *ῥεπόσχ*.
Μέγας, grosz (mit *μέδω* zusammenhängend) — alban. *μάδ*.
Ὄραω, sehen — alban. *οὔερέγον, βερέγον*.
Ὀπτομαι, ὄπω, ὄπωπέω, sehen, gucken — alban. *πέ, πά*.
Κλάω, κλαίω, weinen — alban. *κλιάγον*.
Ἀκούω, hören — alban. *λιάγον*.
Ἀνήρ, Mann — alban. *γνερί, νερί*.
Βοῦκος, βώκος, Feldbebauer — alban. *μπούκ* (bouik).
Ἄρούω, pflügen, das Feld bestellen, *ἄρουρα*, Ackerland — alban. *ἄρε, ουγάρε*, das Feld.
Γραῦς, γραιά, alte Frau — alban. *γροῦα*, die Frau überhaupt.
 Doch kann dieses Wort auch von *γυνή* — *γνοῦα, γροῦα* — gebildet sein.
Πατήρ, Vater — alban. *ἄτ*, bei Anreden *τάτα*.

So viel aus der erwähnten *Λεξιγραφία Ἑλληνοαλβανική*. Der Verf. des Aufsatzes verspricht weitere Mittheilungen dieser Art, und ich werde nicht unterlassen, sie nach Befinden hier ebenfalls mitzutheilen.

Schliesslich bemerke ich noch, dasz der räthselhafte Name: Skipetar, womit die Albanesen einander bezeichnen und den man auf die verschiedenste Weise zu erklären und abzuleiten versucht hat (der alte Jahn erklärte ihn einmal gegen unterzeichneten aus dem italienischen schioppo, die Flinte), sich wol am einfachsten vom altgriechischen Worte *σκήπος* (aeolisch für *ξίφος*) ableiten lässt, und dasz in ähnlicher Weise auch die albanesische Bezeichnung *σκεπίεμ* (der Donner) vom altgriechischen *σκήπτω* (sich mit Gewalt auf etwas stürzen) herzuleiten sein dürfte.

Dr. Theod. Kind.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Herzogthum Nassau 1859.

Wir berichten über die Gymnasien des Herzogthums Nassau aus den 1859 erschienenen Programmen wie folgt:

1. HADAMAR.] Dem Beginne des Schuljahrs sind sehr bedeutende Veränderungen im Lehrercollegium vorausgegangen, indem der Professor Bellingner zum Rector des Paedagogiums in Dillenburg, der Professor Dr Sporer zum Referenten in Schulsachen bei herzoglicher Landesregierung ernannt, der Conrector Bill als Prorector an das Paedago-

gium in Dillenburg mit dem Dienstcharakter als Professor versetzt und der Collaborator Thomas quiesciert, dagegen der Rector des Paedagogiums in Dillenburg Lade als Professor, der Conrector am Gymnasium in Weilburg Dr Eickemeyer in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Hadamar versetzt und der seitherige Director des Gymnasiums zu Fulda Dr Schwartz unter Verleihung des Dienstcharakters als Oberschulrath zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden war. Ueberdies war von den Lehrern des Gymnasiums der Conrector Meister zum Professor befördert und der Candidat Hetzel als Collaborator angestellt worden. Weitere Veränderungen im Lehrercollegium traten am Schlusse des Sommersemesters ein, indem der Professor Schmitt zum Director des Gymnasiums in Weilburg ernannt und der Conrector am Paedagogium in Dillenburg Dr Deutschmann in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt, ferner der Elementarlehrer Wepelmann nach Oberlahnstein versetzt und dagegen der Elementarlehrer Decku zu Langendornbach einstweilen an das hiesige Gymnasium dirigiert wurde. Am Schlusse des Schuljahrs ist der Bestand des Lehrercollegiums folgender: Director Oberschulrath Dr Schwartz, Professor Lade, Professor Meister, auszerordentlicher Professor Barbieux Fachlehrer für französische und englische Sprache, Conrector Dr Eickemeyer, Conrector Colombel, Conrector Dr Deutschmann, Collaborator Dr Krebs, Collaborator Hetzel, Hülflehrer Elementarlehrer Decku, Zeichenlehrer Diefenbach, Musiklehrer Wagner. Eine sehr erwünschte Vermehrung der Lehrkräfte wurde ferner dem Gymnasium im Laufe des Wintersemesters zu Theil, indem dem Convictregens Walter hierselbst Lehrstunden an dem Gymnasium übertragen wurden. Schülerzahl 137 (I 16, II 24, III 11, IV 21, V 28, VI 21, VII 16), und zwar 114 katholische, 21 evangelische, 2 israelitische Schüler. Abiturienten zu Ostern 1858 8, zu Ostern 1859 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Schwartz: *der zweite Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, nach den Quellen dargestellt* (20 S. 4).

2. WEILBURG.] In dem verflossenen Schuljahre sind in dem Lehrercollegium folgende Veränderungen eingetreten: Conrector Francke wurde zum Professor ernannt, der Conrector Dr Eickemeyer an das Gymnasium zu Hadamar und der Collaborator Wagner von dem Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden an das hiesige Gymnasium versetzt. Den Director des Gymnasiums, Geheimen Regierungsrath Dr Metzler, verlor die Anstalt durch den Tod. Der erste Professor der Anstalt, Oberschulrath Muth, wurde in Ruhestand versetzt und demselben zugleich in Anerkennung seiner langjährigen treuen und guten Dienste das Ritterkreuz des herzoglich nassauischen Militär- und Civilverdienstordens Adolphs von Nassau verliehen. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung des ersten Professors an dem Gymnasium zu Hadamar Schmitt zum Director des hiesigen Gymnasiums. Die beiden Conrectoren Schulz und Stoll wurden zu Prorectoren befördert. Lehrercollegium: Director Schmitt, die Professoren Krebs, Schenck, Francke, die Prorectoren Schulz, Stoll, Conrector Becker, die Collaboratoren Wagner, Otto, Brandscheid, Hülflehrer Sauer, Zeichenlehrer Durst, Tanz- und Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh. Den evangelischen Religionsunterricht ertheilte der Schulinspector und Stadtpfarrer Dörr, den katholischen Pfarrer Noll. Schülerzahl 136 (I 18, II 23, III 13, IV 17, V 25, VI 20, VII 20). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer. Theil I.* Vom Collaborator Otto (18 S. 4). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bildung des Relativs, in der die verschiedenen Sprachen einen verschiedenen Weg gegangen, und die ursprüngliche Bedeutung desselben betrachtet der Verf. zunächst das äusserliche der Erscheinung des Re-

lativums, und zwar zuerst die Stellung von δ s und des von ihm eingeleiteten Satzes bei Homer. Nachdem hier zuerst der Fall betrachtet ist, wo Präposition und Relativ zusammenkommen, und sodann die Fälle, in denen ein anderes Wort vor das Relativ tritt, wird zur Untersuchung über die Stellung der Relativsätze übergegangen.

3. WIESBADEN.] a) Gelehrten-Gymnasium. Das verflossene Schuljahr verlief nicht ohne grozse Veränderungen in dem Lehrpersonal. Beim Anfang desselben wurde der schon seit dem Sommer 1855 wegen andauernder Krankheit beurlaubte Professor Schmitthener in Ruhestand, der Collaborator Wagner von dem hiesigen Gymnasium an das zu Weilburg und mit Anfang des Winterhalbjahres der Conrector Ebhardt an das Pädagogium zu Dillenburg versetzt. Dagegen traten neu in das Lehrercollegium ein als Professor der bisherige provisorische Referent in Schulsachen bei herzoglicher Landesregierung, Professor Müller, und zu provisorischer Aushülfe seit Mitte November v. J. der Candidat der Philologie Dr Künkler, da die sechste Klasse im lateinischen und deutschen Unterricht wegen ihrer Ueberfüllung in zwei Parallelcötus getheilt werden musste. Die Collaboratoren Seyberth, Ebhardt und Bogler sind beim Beginn des Schuljahres zu Conrectoren und der dem Gymnasium zur Aushülfe beigegebene Candidat der Philologie Schmitthener im Anfang des Winterhalbjahrs zum Collaborator befördert worden. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Oberschulrath Lex, den Professoren Dr Cuntz, Kirschbaum, Müller, Dr Lüdecking, Spiesz, den Conrectoren Bernhardt, Seyberth, Bogler, Schmitthener, dem Elementarlehrer Reichard, dem Zeichen- und Turnlehrer de Laspée. Ausserdem ertheilten der Professor Ebenau und der Collaborator Dr Menges von dem Realgymnasium den Unterricht im Englischen, der Kirchenrath Dietz den evangelischen, der Kaplan Lorschach den katholischen Religionsunterricht. Schülerzahl 216 (I 28, II 21, III 20, IV 28, V 35, VI 50, VII 34). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Reptilien und Fische des Herzogthums Nassau; Verzeichniss und Bestimmungstabelle*, von dem Professor Kirschbaum (24 S. 4). — b) Realgymnasium. Das Lehrercollegium der Anstalt bestand im verflossenen Schuljahre aus dem Director Oberschulrath Dr Müller, den Professoren Ebenau und Dr Kreis, den Conrectoren Dr Casselmann, Dr Sandberger, dem Collaborator Dr Menges und dem Candidaten Dr Hildenbrand. Den Religionsunterricht für die protestantischen Schüler ertheilte Kirchenrath Dietz, den für die katholischen Kaplan Lorschach; den französischen Unterricht gab in den beiden oberen Klassen Dr Lüdecking. Den Unterricht im freien zeichnen und im Gesange ertheilten die betreffenden Lehrer des Gymnasiums de Laspée und Reichard. Schülerzahl 104 (I 22, II 36, III 46). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Naturgeschichte der Umgegend von Wiesbaden* vom Conrector Dr Sandberger (23 S. 4).

Dr Ostermann.

Königreich Sachsen 1859.

Ueber die Landesschulen und Gymnasien des Königreichs Sachsen berichten wir aus den 1859 erschienenen Programmen wie folgt:

I. BUDISSIN.] Das neunte Mitglied des Collegiums, Burckhardt, welcher das Amt eines Religionslehrers der gesamten Anstalt, sowie des Klassenlehrers von Sexta verwaltet hatte, wurde als zweiter Oberlehrer an das hiesige Seminar berufen; an seine Stelle trat der Candidat der Theologie Trautzsch. Schülerzahl 156 (I 13, II 24, III 21, IV 27, V 35, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *disputatio J. F. Muelleri Conrectoris de casuum apud Iustum usu* (20 S. 4).

2. DRESDEN.] a) *Gymnasium Stae Crucis.* Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schied, um eine eigene Unterrichts- und Erziehungsanstalt in hiesiger Stadt zu begründen, Gymnasiall. Albani aus dem Lehrercollegium aus. Die letzte Lehrerstelle mit dem Ordinariat in der Unterquinta und der Inspection auf dem Alunneum wurde dem Cand. rev. min. Raum übertragen. Dr Huldgren, der als Probelehrer beschäftigt gewesen war, schied aus und ist bald darauf als letzter Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig angestellt worden. Dr Wohlrab hielt die letzten Monate seines Probejahres ab, das er an der Nicolaischule begonnen hatte. Lehrpersonal: Rector Dr Klee, Conrector Dr th. und ph. Böttcher, die Oberlehrer Helbig, Dr Götz, Dr Baltzer, Otto, die Gymnasiallehrer Lindemann, Sachse, Schöne, Dr Pfuhl, Dr Mehnert, Dr Häbler, Clausz, Raum, Schreiberlehrer Kellermann, Gesanglehrer Eisold. Schülerzahl 300 (I 28, II^a 31, II^b 36, III^a 47, III^b 33, IV^a 44, IV^b 39, V^a 27, V^b 15). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten geht voraus: *über die tragischen Stoffe des Aeschylus und des Euripides* von Dr Häbler (65 S. 8). — b) Aus dem Kreise der Lehrer des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt schied Dr Richter nach Vollendung seines Probejahrs. Die beiden Collegen Schröder und Robert folgten einem erhaltenen Rufe, jener als Pfarrvicar in seiner Heimat Hannover, dieser als Lehrer an der Ritter- und Domschule in Reval. Lehrpersonal: Director Dr Bezzenberger, Dr Biermann, Erler, Dr Grundmann, Heusinger, Dr Hübner, Professor G. Hughes, H. Hughes, Musikdirector Kade, Dr Klein, Balletmeister Lepitre, Marconnet, Professor Dr Menzel, Candidat Michael, Candidat A. Müller, Professor Dr Müller, Nutly, Dr Opel, Puschner, Professor Dr Scheibe, Dr Schlemm, Professor Schurig, v. Schweinitz, Consistorialrath Stepánek, Dr Suszdorf, Candidat Weber. Schülerzahl 131 (I g. 18, II g. 12, III g. 11, IV g. 17, I r. 9, II r. 16, III r. 15, I prog. 21, II 12). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *commentatio critica de Isaei orationibus.* Scripsit C. Scheibe (45 S. 8).

3. FREIBERG.] Für den wegen andauernder körperlicher Leiden auf ein Jahr beurlaubten Conrector Dr Zimmer leistete der Schulamts-candidat Dr Richter Aushülfe. Dem Rector und Professor Dr Frotscher wurde das Ritterkreuz des Verdienstordens verliehen. Lehrercollegium: Rector Professor Dr Frotscher, Conrector Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Branse, Dr Michaelis, Prössel, Dr Wunder, Hacker, Dr Richter, Eckhardt (Gesang), Kränkel (Kalligraphie), Müller (zeichnen). Schülerzahl 111 (I 21, II 16, III 18, IV 19, V 21, VI 16). Abiturienten 8. In der Chronik wird die Verordnung des Ministeriums unter dem 15. August mitgetheilt, dasz die Maturitätsprüfungen wiederum, wie früher, in dem vollen gesetzlichen Umfange stattzufinden haben und dergestalt zu veranstalten sind, dasz insbesondere auch die mündliche Prüfung von sämtlichen abgehenden Schülern ohne Ausnahme in allen vorgeschriebenen Fächern zu bestehen ist. Auch die Motive dieser Anordnung werden wörtlich mitgetheilt. Die Einladungsschrift zu dem zum Andenken edler Wohlthäter des Gymnasiums zu Freiberg in demselben stattfindenden Redeactus enthält: I) *commentationes criticae in Pausaniam Periegeten.* P. II (21 S. 4) und II) *Festrede zur Feier des Geburtstages Sr Majestät des Königs Johann von Sachsen* (9 S. 4). Beides von Dr R. Th. Brause.

4. GRIMMA.] Das Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Rector Professor Dr Wunder, Cotta Hausbeamter, Professor Lorenz, Professor Fleischer, Professor Dr Petersen, Professor Dr Dietsch, Professor Lie. Dr Müller,

Professor Loewe, Professor Gilbert, Oberlehrer Dr Dinter, Turnlehrer Haugwitz, Zeichenlehrer Luther, Schreiblehrer Arland. Schülerzahl 126 (I 21, II 27, III 34, IV^a 26, IV^b 18). Abiturienten 16. Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Vorschule der Arithmetik* von Professor Fleischer (72 S. 8).

5. LEIPZIG.] a) Der Adjunct am Nicolai-Gymnasium Dr Hultsch wurde an das Gymnasium zu Zwickau versetzt; an dessen Stelle trat der Candidat Dr Huldgren. Candidat Schurig übernahm auf kurze Zeit als Vicar die mathematischen Lectionen der vier Gymnasialklassen. Candidat Trömel trat sein Lehramtsprobejahr an. Schülerzahl 145. Abiturienten 38. Dem Jahresbericht geht voraus: *Antigonae Sophocleae carmina lyrica chori senum Thebanorum versibus latinis expressa et alia quaedam carminum suorum temporis novissimi edidit C. F. A. Nobbe* (29 S. 8). — b) Das Thomas-Gymnasium verlor den Adjunct Dr Scherber durch den Tod. Schülerzahl 180 (I 39, II 28, III 36, IV 33, V 31, VI 13). Abiturienten 25. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *de usu quorundam vocabulorum in legibus Platonis iniuria suspecto*. Scr. G. Stallbaum (26 S. 4).

6. MEISZEN.] In dem Lehrpersonal ist keine Veränderung eingetreten. Schülerzahl 136 (I 28, II 38, III 37, IV^a 18, IV^b 15). Abiturienten 19. Dem Jahresbericht geht voraus: *Fr. Frankii de particulis negantibus linguae graecae commentatio tertia et de Aeschini Timarch.* § 35 *disputatio* (36 S. 4).

7. PLAUEEN.] An die Stelle des jetzigen Vice-Director Dr Vogel zu Callenberg trat der Candidat der Theologie Dr Schmidt als zweiter Religionslehrer und 13r Lehrer. Nach Ablauf seines Probejahrs verlies der Candidat Dr Rüdiger die Anstalt. Schülerzahl 224 (I g. 17, II g. 22, 1 r. 7, III g. 24, 2 r. 15, IV g. 14, 3 r. 27, V 42, VI 53). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Dr Schmidt: *Experimentabuntersuchungen über die Ausdehnung durch die Temperatur, das specifische Gewicht, den Brechungsexponenten, den galvanischen Leitungswiderstand und das galvanische Polarisationsvermögen der Kochsalzlösungen und Salpeterlösungen* (32 S. 4).

8. ZITTAU.] Die Anstalt hatte schwere Verluste zu beklagen; sie verlor in dem verflossenen Schuljahre drei Lehrer durch den Tod: die G.-L. Cantieny, Lange und Gamm, von denen der letztere erst einige Monate vorher sein Amt angetreten hatte. Die in das Lehrercollegium neu eingetretenen Lehrer sind: Dr Vogel, Dr Voigt und Schubert. Schülerzahl 258 (I g. 16, II g. 16, 1 r. 11, III g. 24, 2 r. 16, IV g. 23, 3 r. 40, I^a prog. 29, I^b prog. 32, II^a prog. 24, II^b prog. 27). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *Probe eines neuen Gradus ad Parnassum*. Vom Gymnasiallehrer Habernicht (28 S. 4).

9. ZWICKAU.] Aus dem Lehrercollegium schieden im Laufe des Jahres drei Lehrer, die nur kurze Zeit an dem Gymnasium thätig gewesen waren: Dr R. Franke folgte einer Berufung an die Landesschule Pforta; an seine Stelle trat der Adjunct an der Nicolaischule zu Leipzig Dr Hultsch. Dem Religionslehrer Opitz wurde das Diaconat an der Stadtkirche zu Meissen verliehen; an seine Stelle trat der bisherige zweite Religionslehrer zu Plauen Dr Schmidt. Der Ordinarius der Sexta und Lehrer der französischen Sprache Acker übernahm das Directorat der neu gegründeten Realschule zu Glauchau; in seine Stelle trat der Predigtamts-Candidat Michel. Schülerzahl 140 (I 18, II 18, III 23, IV 22, V 36, VI 23). Abiturienten 15. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Quaestiones Polybianae*. Scr. Dr Hultsch (25 S. 4).

Dr Ostermann.

Programme der mecklenburgischen Gymnasien aus
dem Jahre 1858.

1. FRIEDLAND.] Der Hilfslehrer Hegenbarth schied aus dem Lehrercollegium aus, in Folge dessen wurde der (facultative) Unterricht im Englischen für die zwei oberen Klassen sistiert und das Französische für Real-Tertia auf 3 Stunden reduciert; auszerdem fiel das Französische für Quinta weg. Das im Programm nicht namentlich aufgeführte Lehrercollegium bestand aus den Herren: Director Dr Unger, Prorektor Dühr, Conrektor Dr Krahnert, Subrektor Funk, Cantor Pfitzner, Flemming, Candidat Langbein. Schülerzahl 131, darunter 54 auswärtige. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Conrektor Dr Krahnert: *die Sage von der Tarpeja* (36 S. 4).

2. GÜSTROW.] Das Lehrercollegium bestand aus den Herren: Director Dr Raspe, Oberlehrer Matthäi, Dr Ernst, Aken, Vermehren, Dr Dräger, Löscher. Schülerzahl 94, darunter auswärtige 56 (I 13, II 22, III 31, IV 28). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Aken: *Tempora und Modi im Griechischen, erste Hälfte* (24 S. 4). (Im Jahre 1859 wurden die beiden Klassen V und VI, welche im Jahre 1840 von dem großherzoglichen Domgymnasium abgezweigt und der städtischen Realschule zugewiesen waren, wieder hergestellt und in Folge dessen neue Lehrstellen gegründet, die durch die DDr Förster — bisher am Gymnasium in Wittenberg —, Nickel — bisher am königl. Cadettencorps in Berlin —, Weisz — bisher am Predigerseminar in Wittenberg — besetzt wurden.)

3. NEUBRANDENBURG.] Das im Programm nicht namentlich aufgeführte Lehrercollegium bestand aus den Herren: Director Dr Friese, Professor Arndt, Professor Waldästel, Oberlehrer Dr Kurtze, Subrektor Keil, Dr Maasz, Collaborator Paul, Collaborator Dr Töppel, Meyer, Pastor Boll, Cantor Richter, Jakoby, Curth. Schülerzahl 124 (I 14, G. II 27, R. II 6, G. III 18, R. III 12, G. IV 21, R. IV 26). Abiturienten 5. — Die mit dem Gymnasium verbundene Bürgerschule ward von 160 Schülern besucht (V 57, VI 51, VII 52), so dasz die Frequenz der ganzen Anstalt 284 beträgt. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Maasz: *essai sur les principales analogies des langues Française et Anglaise. Ière Partie* (39 S. 4).

4. NEUSTRELITZ.] Der bisherige Lehrer am Bezenberger-Vitzthum-schen Gymnasial- und Erziehungsinstitute zu Dresden Dr Michaelis ward als dritter Lehrer und Professor an das Gymnasium Carolinum berufen. Das Lehrercollegium, welches übrigens auch in diesem Programm nicht besonders aufgeführt ist, bestand aus den Herren: Director Dr Rättig, Professor Ladewig, Professor Michaelis, Milarch, Vilatte, Földner, Knebusz, Cantor Messing. Schülerzahl 110, darunter 57 auswärtige (I 7, II 11, III 12, IV 12, V 57). Die mit dem Gymnasium verbundene Elementarschule ward von 171 Schülern besucht. Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Professor Dr Ladewig: *Beiträge zur Kritik des Terentius* (26 S. 4).

5. PARCHIM.] Das Programm von 1858 ist uns nicht zur Hand, wir berichten deshalb nach dem Programm von Michaelis 1857. Der bisherige Protoscholarch des Gymnasiums, Herr Superintendent Schlie-mann, ward als Oberkirchenrath nach Schwerin berufen; an seine Stelle trat Superintendent Schmidt. Die durch den Tod des Oberlehrer Dr Giese erledigte Stelle wurde durch das aufrücken der nächstfolgenden Lehrer wieder besetzt, dergestalt, dasz in die elfte Stelle ein neuer Lehrer in der Person des bisherigen Hilfslehrers an der städtischen Real- und Bürgerschule zu Güstrow Herrn Hahn gewählt ward.

An die Stelle des zum Pfarrer in Kiewe ernannten Oberlehrer Dr Timm ward der bisherige Hülfsprediger an dem königl. preusz. Predigerseminar in Wittenberg Herr Schmaltz zum sechsten Lehrer des Gymnasiums berufen. Das Lehrercollegium bestand aus den Herren: Director Dr Lübker, Courector Gesellius, Oberlehrer Steffenhagen, Oberlehrer Dr Heuszi, Oberlehrer Schmidt, Oberlehrer Dr Timm (Schmaltz), Oberlehrer Dr Huther, Oberlehrer Dr Mommsen, Collaborator Dr Gerlach, Collaborator Dr Pfitzner, Collaborator Hahn und Collaborator Peters und den Lehrern der Vorschule Cand. theol. Vosz, Werner, Timm. Schülerzahl des Gymnasiums 177, darunter 92 auswärtige (I 19, II 19, III 31, IV 39, V 30, VI 39), der Vorschule 82. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten gehen voraus: *sechs Schulreden*, gehalten vom Director Dr Lübker (32 S. 4): 1) Rede zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier des Augsburger Religionsfriedens, gehalten 25. September 1855. 2) Drei Abiturienten-Entlassungsreden: a) der organische Bau der Wissenschaften, gehalten 19. September 1853; b) der christliche Geist des akademischen Lebens, gehalten 27. September 1854; c) jeder Dienst ein Gottesdienst, gehalten 30. März 1855. 3) Zwei Gedächtnisreden: a) Rede am Sarge des Oberlehrers Dr Giese, gehalten 22. November 1856; b) Rede am Sarge des Oberschulraths Dr Zehlicke und des Primaners Joh. Menck, gehalten 17. December 1856.

6. ROSTOCK.] Am 10. November 1857 feierte der Professor Dr Bachmann das Fest seiner 25jährigen Amtsführung als Director des Gymnasiums und der Realschule. Von dem Lehrercollegium ward ihm eine lateinische auf Pergament gedruckte Votivtafel überreicht, von Dr Wendt als Gratulationsschrift eine Abhandlung über Kriemhildens Traum, von Professor Dr Fritzsche ein lateinisches Programm de choris Euripedeis. Professor Dr Crain in Wismar sandte ein in asclepiadeischem Versmasz verfasztes lateinisches Festgedicht. Auszerdem ward der Jubilar durch eine Schulfeier und Beglückwünschungen der vorgesetzten Behörde geehrt. Lehrercollegium: Director Professor Dr Bachmann, Condirector Dr Mahn, Condirector Professor Dr Busch, Dr Brandes, Dr Brummerstädt, Clasen, Witte, Dr Wendt, Roe-ver, Schäfer, Wendt, Raddatz, Dr Holsten, Dr Krüger, Pastor Balck, Dresen sen., Dresen jun., Hesse, Hagen, Dr Robert, Wahnschafft. Schülerzahl des Gymnasiums 225 (I 19, II 20, III 32, IV^a 34, IV^b 34, V 40, VI 46), der Realschule 193 (I 8, II 37, III 50, IV 52, V 46). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr H. Wendt: *die freie deutsche Arbeit in Prima. II.* Fortsetzung von der Abhandlung im Programm vom Jahre 1857: — eine sehr eingehende und verdienstliche Arbeit, über die wir uns eine ausführliche Besprechung vorbehalten.

7. SCHWERIN.] Der Oberlehrer Dr Ebeling wurde zum Courector am königl. hannoverschen Gymnasium zu Celle berufen, der elfte Lehrer Kollmann zum Instructor der groszherzoglichen Prinzen ernannt. Die so erledigten Stellen wurden wieder besetzt durch den bisherigen Collaborator am Gymnasium zu Stade Dr Bleske und den bisherigen Lehrer an dem Privatgymnasium zu Rogasen Fischer. Der Oberlehrer Dr Dippe ward zum Referenten für Handel und Gewerbe im groszherzoglichen Ministerium des Innern und zum Hofrath ernannt. In seine Functionen als erster Lehrer der Mathematik und Physik trat Dr Hartwig ein; die erledigte Stelle ward durch den bisherigen Lehrer an der Realschule zu Chemnitz Dr Schulze besetzt. Lehrercollegium: Dr Wex Director, Prorector Reitz, Oberlehrer Dr Büchner, Oberlehrer Dr Schiller, Oberlehrer Dr Overlach, Dr Wigger, Dr Hartwig, Dr Meyer, Dr Bleske, Dr Schulze, Fischer, Schreib-

lehrer Foth. Schülerzahl 244 (I 26, II 22, III^a 43, III^b 43, IV^a 40, IV^b 43, V 27). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Overlach: *die Theologie des Lactantius* (40 S. 4).

8. WISMAR.] Die Zahl der Elementarklassen ist um eine vermehrt und in Folge dessen der bisherige Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar Böhmer als Elementarlehrer am Gymnasium angestellt. Den durch zunehmende Kränklichkeit am unterrichten behinderten Dr Walther vertrat interimistisch Dr Rosendahl, bis dahin interimistischer Lehrer am Johanneum in Hamburg. Lehrercollegium: Rector Professor Dr Crain, Dr Frege, Dr Haupt, Dr Nölting, Dr Walther (Rosendahl), Dr Schröding, Dr Sonne, Herbing, Dr Sievert, Cantor Dr Auding (für ihn interimistisch als Lehrer in Sprachen und Wissenschaften: Candidat Kracke, als Gesanglehrer: Cantor Waszmann), Schreiblehrer Wetterich, Rechenlehrer Mohr, Elementarlehrer Grobe, Böhmer, Zeichenlehrer Ing. Fangheim. Schülerzahl 338 (G. I 20, G. II 28, G. III 32, G. IV 38, R. I 6, R. II 22, R. III 36; Elementarklassen: V^a 31, V^b 33, VI 55, VII 37). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten gehen voraus: *metrische Uebersetzungen ins Griechische und Lateinische aus Schiller und Goethe, nebst einem Anhange aus der Bibel*, von Professor Dr Crain (23 S. 4).

9. RATZEBURG.] In Folge der fortdauernden Kränklichkeit des Conrectors Dr Aldenhoven ward Candidat Frahm als Hülflehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Professor Zander, Rector Bobertag, Conrector Dr Aldenhoven, Subrector Burmester, Collaborator Hornbostel, Collaborator Harmsen, Tieck, Hülflehrer Frahm. Schülerzahl 79 (I 4, II 6, III 17, IV 19, V 33). Abiturient 1. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Subrector Burmester: *über die Bedeutung der Lehre für die christliche Erziehung* (36 S. 4).

Güstrow.

Dr Nickel.

S c h w e i z.

EINSIEDELN (Kanton Schwyz) 1858/59.] Dieses mit dem Benedictinerstift Maria Einsiedeln zusammenhangende Gymnasium wurde von 129 Schülern in sechs Klassen (I 19, II 21, III 21, IV 31, V 21 und VI 16) besucht. Sämmtlicher Unterricht wird von den Klostergeistlichen des Stifts ertheilt. Griechisch beginnt mit III, die neueren Sprachen sowie zeichnen und Musik sind nicht obligatorisch, Hebräisch wird nicht gelehrt, jedoch sind mit der Anstalt zur Vervollständigung der Gymnasialstudien vier philosophische und eine theologische Lection verbunden. An der ersteren, die 31 Zuhörer zählte, wurden Philosophie, Chemie, Mathematik, Weltgeschichte, Philologie (Tacit. Annal., Hor. Epist. und Satir., Plat. Criton und Phaeton, Soph. Ant. mit Ausschluss der Chöre), Physik, Astronomie, Naturgeschichte und Aesthetik, an der theologischen mit 11 Zuhörern Dogmatik, Kirchengeschichte, Exegese, Patrologie, Hebräisch, Pastoraltheologie und Kirchenrecht vorgetragen. Das Programm enthält eine Abhandlung: *die klassischen Studien in ihrem Verhältnis zur christlichen Bildung während der ersten Periode des Humanismus in Italien*, in welcher der Verfasser hauptsächlich die Wirksamkeit des Vittorino Ramboldini da Feltre hervorhebt, der anders als Petrarca und seine Nachfolger alles schöne, das sich bei den klassischen Autoren findet, zwar auch nach Gebühr würdigt, dabei es aber auch versteht mit inniger Liebe und Dankbarkeit auf die höhere Schönheit hinzuweisen, die in Christo aller Welt offenbar geworden ist, durch welchen allein alles gute und schöne Kraft und Weihe erlangen kann und ohne welchen es keinen menschenwürdigen Humanismus gibt.

ST GALLEN (Kantonsschule) 1859—60.] Dieselbe umfasst ein Gymnasium mit 6 und eine Industrieschule mit 4 Klassen. Von neueren Sprachen ist für die Schüler des Gymnasiums nur das Französische obligatorisch, Griechisch wird in allen sechs Klassen, Hebräisch nur in VI gelehrt. Ungewöhnliche Ausdehnung ist der philosophischen Propädeutik gegeben worden, die in 3 Klassen, IV als formale Logik mit 2, V Psychologie mit 3 und VI als Idealphilosophie mit gleichfalls 3 wöchentlichen Lehrstunden vorkommt. Auch sonst weicht das Programm in Bezug auf die Eintheilung der Unterrichtsgegenstände von dem vielfach ab, was sonst gebräuchlich ist. So ist VI (die oberste Klasse) mit folgenden Unterrichtsstunden bedacht: Religion 2, Deutsch 2, Latein 6, Griechisch 5, Hebräisch 3, Französisch 2, Geschichte 2, Idealphilosophie 3, Physik 2, Chemie 6, Mathematik 2 und Zeichnen 2. An der Anstalt unterrichten ausser dem Rector Knaus die Professoren Conrector Delabar, Albrecht, Hardegger, Klemmer, Dr Wartmann, Aleck, Büsser, Scherrer, Bertsch und Dr Fuchs, sowie 9 Hülflehrer. Andere statistische Nachrichten enthält das Programm nicht, dagegen sind ihm zwei Abhandlungen beigegeben, eine vom Rector Knaus: *über die Nothwendigkeit des vollständigen Gymnasialstudiums*, worin er gegen die üble Gewohnheit eifert, die Anstalt vor dem Abschluss der Studien zu verlassen, in der Regel um sich vor dem ergreifen eines bestimmten Berufes durch den Aufenthalt in der französischen Schweiz noch einige Kenntniss der französischen Sprache praktisch anzueignen, und eine längere von Dr Fuchs: *über die Mythenbehandlung des Euripides*. Der Verf. will dem Dichter, und namentlich dem tragischen, das Recht nicht absprechen, im Interesse seiner Kunst Aenderungen und Neuerungen im Mythos vorzunehmen, wie ja auch Aeschylus und Sophokles solches gethan haben, aber er macht Euripides einen Vorwurf daraus, 'den durch altehrwürdige Ueberlieferung gebildeten heroischen Typus' vernichtet zu haben, weil 'der Glaube des Volkes für ihn seine Realität verloren hatte'. Mit dieser Zerrüttung und Auflösung der Mythen stehe bei Euripides ferner im nächsten Zusammenhang der Verfall der dramatischen Kunst selbst. 'Nur diejenigen, welchen die griechische Denkweise ganz fremd ist und die keine Empfänglichkeit besitzen für die Ideale des griechischen Volkes, werden sich darüber hinwegsetzen und, wie es nur zu oft geschehen ist, in Euripides die Kunst der Seelenmalerei, die ergreifende Schilderung der menschlichen Leidenschaft und dergleichen auf eine ungehörliche Weise bewundern. Wer sich aber nur einigermaßen in das geistige Leben der griechischen Nation vertieft und mit dessen culturhistorischer Entwicklung bekannt gemacht hat, auf den werden die Dramen des Euripides immer nur einen peinlichen Eindruck machen und er wird in dessen vielgepriesener Nachahmung der Natur nur einen Abfall von der echten Kunst erblicken.' Diese Ansicht ist nicht neu, darum aber nicht weniger unrichtig. Euripides ist nicht nur bei seinen Lebzeiten fünfmal gekrönt worden, sondern wurde nach seinem Tode förmlich der Liebling des Theaterpublicums und gelangte zu einer Popularität und zu einem Einfluss, der sich dem des Homer füglich an die Seite stellen lässt. Und dies doch wol nicht etwa, weil seine Denkweise ungriechisch war und er des Volkes Glaube an seine Ideale brüskierte? Dachten die Griechen des vierten und dritten Jahrhunderts auch anders als die Marathonomachen, als Perikles und selbst als Alkibiades, so hörten sie deshalb nicht auf Griechen zu sein, und ihre Denkweise war gerade so griechisch wie die der Verehrer des Aeschylus und Sophokles, nur war die Entwicklung eben einen Schritt vorwärts gegangen. Es ist und bleibt zum mindesten immer ungerecht, eine Zeitrichtung im Interesse eines andern über das Masz erheben oder herabdrücken zu wollen. Wenn Euripides

einsah, dass das gewöhnliche bürgerliche Leben ein eben so ergiebiges Feld für den Kampf der Leidenschaften sei, als die Kreise der Heroen und Halbgötter, und seinen Charakteren deshalb nur die aus den Mythen bekannten Namen liesz, sie sonst aber nach dem wirklichen Leben modelte, so ist dies ein Verdienst, das nicht nur für die Culturgeschichte von der grösten Bedeutung ist, wie der Verf. meint, sondern auch dem Dichter als solchem zur Empfehlung gereicht.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Eichmeyer, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Fortlage, Dr, ao. Prof. der Philosophie an der Univ. Jena, zum ordentl. Honorarprofessor in der das. philosophischen Facultät ernannt. — Häcker, Dr, als Adjunct an der Ritterakademie zu Brandenburg angest. — Hanow, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Pädagogium zu Züllichau angest. — Heine, Dr O., Adjunct zu Schulpforte. als ord. Lehrer an das Friedrich-Wilhelmsgymn. in Posen versetzt. — Kleinheidt, Repetent am katholisch-theologischen Convict der Universität Bonn, als Religionslehrer am Gymn. zu Neusz angestellt. — Moll, Dr, Professor der Theologie und Pfarrer in Halle, zum Generalsuperintendenten der Provinz Preussen ernannt. — Müller, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Torgau angestellt. — Rasmus, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Frankfurt a. O. angestellt. — Roszmann, Dr, Privatdocent an der Universität Jena, zum Instructor des Prinzen Bernhard von Sachsen-Meinungen ernannt. — Schmelzer, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Torgau angest. — Wernicke, SchAC., als Adjunct an der Ritterakademie zu Brandenburg angest. — Wilbrandt, Dr, SchAC. als Colleague am Gymn. zu Lauban angestellt.

Praediciert:

Fischer, Dr, Oberlehrer am Gymn. zu Elberfeld als Professor. — Jacoby, Dr, ord. Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Posen, als Professor. — Hundert, Dr, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Cleve, als Oberlehrer. — Siebelis, Dr J., Lehrer am Gymn. zu Hildburghausen, bei Wiederaufnahme seiner durch Krankheit lang unterbrochenen Thätigkeit, als Professor.

Gestorben:

Am 13. Mai in Tübingen der seit Ostern dieses Jahres emeritierte ordentliche Professor der Chemie Dr Christi. Gmelin, geb. 1792, seit 1817 ordentl. Prof. daselbst. — Am 15. Mai zu Breslau der durch seine Kämpfe gegen die katholische Kirche bekannte Dr Anton Theiner, zuletzt als Secretär an der königl. Universitätsbibliothek angestellt, geb. zu Breslau am 15. Decbr 1799. — An dems. Tage in Meiningen der als Schriftsteller hinlänglich bekannte Hofrath und Bibliothekar Dr Ludw. Bechstein, geb. in Weimar am 24. Nov. 1801. — Am 28. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertag, in Dresden, der emeritierte Geh. Kirchen- und Schulrath Dr th. Conrad Benjamin Meiszner. — Am 5. Junius in Marburg der nicht bloß als Jurist, sondern auch auf dem Gebiet der Alterthumswissenschaft rühmlichst bekannte Geh. Hofrath Professor Dr Eduard Platner.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

21.

Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums nach ihren wesentlichsten Seiten dargestellt in Schulreden von Dr Karl Gustav Heiland. Weimar 1860 (X u. 274 S. S).

Hätte Ref. nur den Eindruck, den das vorliegende Buch auf ihn gemacht, wiederzugeben, so würde er nichts weiter thun, als seinen herzlichsten Dank für die vielfache Anregung, Belehrung, Kräftigung und Erbauung, welche er daraus geschöpft, aussprechen und seine innige Zustimmung zu den darin kundgegebenen Grundsätzen ausdrücken. Aber das Buch hat eine weit höhere Bedeutung; es gibt nicht allein die in drei wichtigen Aemtern (in den Directoraten der Gymnasien zu Oels, Stendal und Weimar) gewonnenen Erfahrungen und durch Gottes sichtbaren Segen als richtig bewährten Grundansichten, sondern zugleich das Programm für eine neue bedeutende Wirksamkeit im Schulregiment (dem Amte eines königl. Provinzialschulraths zu Magdeburg) und somit eine Darlegung des Systems, nach welchem in dem bedeutendsten deutschen evangelischen Lande die Gelehrtenschulen gestaltet sind und fernerhin gestaltet werden sollen. Wegen dieser seiner Bedeutung müssen wir bei dem Buche etwas länger verweilen.

Dasselbe enthält dreizehn Schulreden: 1) Ueber Wesen und Aufgabe der Gymnasialbildung S. 1—14 (Oels 1851). 2) Ueber die Charakterbildung als Hauptaufgabe des Gymnasiums S. 15—34 (Stendal 1854). 3) Ueber Grundlagen, Mittel und Ziele der Gymnasialbildung S. 35—66 (Weimar 1856). 4) Der protestantische Charakter der Schule S. 67—76 (Weimar 1857). 5) Die Wiederbelebung der klassischen Studien S. 77—89 (Weimar 1858). 6) Das klassische Alterthum und das Christenthum S. 90—110 (Weimar 1859). 7) Die Bildung zu vaterländischer Gesinnung S. 111—124 (Oels 1851). 8) Die Wahl des Berufs S. 125—143 (Oels 1854). 9) Die Wissenschaft und das Leben S. 144—162 (Stendal 1856). 10) Die Ringschule S. 163—177 (Weimar 1857). 11) Der sittliche Geist S. 178—191 (Weimar 1858). 12) Der deutsche Geist S. 192—205 (Weimar 1859). 13) Der geschichtliche Sinn S. 206—237 (Weimar 1860). Dazu kommt 14) ein

im Mittwochsverein zu Weimar gehaltener Vortrag: Herder als Ephorus des Gymnasiums zu Weimar S. 238—273.

Aus dieser Inhaltsübersicht ergibt sich, dasz keine der Fragen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des Gymnasiums erhoben worden sind, ohne Beantwortung geblieben ist. Auch der zuletzt beigefügte Vortrag wird leicht als ein solcher erkannt werden, aus dem das Verhältnis Herders zu den vom Hrn Verf. vertretenen Anschauungen hervorleuchtet. Schon die gewählte Form musz es ersichtlich machen, dasz die mehr technischen Fragen über Methode, Vertheilung des Unterrichts usw. keine Berücksichtigung finden, und der Hr Verf. spricht es in der Vorrede selbst aus, dasz diese Fragen richtiger und erfolgreicher vor Fachmännern behandelt werden. Mit den daselbst angeschlossenen Worten: 'dem grözeren Publicum gegenüber gilt es die Einsicht zu verbreiten, wie unsere schulmäsigen Studien eine Wissenschaft des Lebens sein oder werden sollen' haben wir die Haupttendenz des ganzen Buchs ausgesprochen. Mit der grösten Entschiedenheit werden allenthalben die Forderungen, welche der Materialismus unserer Tage dem Gymnasium aufzudrängen versucht hat, abgewiesen. Dasselbe hat zwar allen begründeten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, darf aber nie sich der praktischen Verwendbarkeit rücksichtlich seiner Unterrichtsstoffe zuwenden, nie die specielle Vorbereitung auf ein einzelnes Fach geben wollen. Es soll dem gesamten geistigen Leben dienen, seinen Zögling mit allen Eigenschaften ausrüsten, die ihn befähigen, welchen Beruf er sich auch erwähle, den eigenen inneren Frieden und ein segensvolles Wirken an anderen zu erreichen, ihm jene Güter zu verleihen streben, welche die ewigen und unvergänglichen Grundlagen alles Glückes und alles Fortschritts der Menschheit sind. Indem die Gymnasien diesem Ziele nachstreben, dienen sie wahrhaft dem Leben, welchem sie ihres Theils den empfindlichsten Schaden zufügen würden, wenn sie jenes aus den Augen setzten. Sie würden dann das Salz mit einer Menge Stoffen durchdringen, aber es dumm machen.

Die Menschheit kann nur auf dem ihr von Gott angewiesenen Wege fortschreiten; jede Abweichung von demselben ist Rückschritt und hat Verwirrung zur Folge. Im glücklichsten Falle erzeugt sich dann das Suchen nach Erneuerung des Lebens, welche aber nur von jenen ewigen Grundlagen aus erfolgen kann. Auf diese sich zu besinnen, sie vollständig dem Zeitalter zurückzugewinnen, ist dann die Aufgabe aller, welche dem Leben zu dienen und zu nützen berufen sind. Da wir nun ganz offenbar in einer solchen Zeit leben, welche zwar die ihr überkommene Cultur noch nicht verloren hat, gleichwol in sich eine tiefe Zerrissenheit und Zerfahrenheit der Richtungen und Bestrebungen birgt und sichtlich nach einer Neugestaltung ringt, so erkennt der Hr Verf. die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums darin, an der Jugend die drei Elemente, durch welche die neuere Cultur geworden, das Evangelium, das klassische Alterthum und das Germanenthum zu voller Wirksamkeit zu bringen. Zu zeigen, wie

dieselben sich nicht ausschlieszen, sondern in so inniger Verbindung unter einander stehen, dasz das eine des anderen nicht entbehren kann, ohne von seinem eigenen Wesen einzubüszten, ist überall sein Zweck. Ueber alles setzt er die Bildung des Charakters, die Aneignung jenes Geistes, der allein in der Wahrheit seine Befriedigung hat, sie zu suchen keine Mühe und Arbeit scheut, sie zu üben und ins Leben einzuführen keine That und kein Opfer zu schwer findet, der Festigkeit genug besitzt das heilige und ehrwürdige nicht leichtfertig den Lockungen des eigenen Herzens und den gleiszerischen Verführungen von auszen preiszugeben, und Liebe und Geduld genug, um im Kampfe für Recht und Wahrheit, in treuer Pflichterfüllung nicht zu ermüden. Die Zucht des Geistes, welche die Kraft durch ernste und anhaltende Arbeit bethätigt, für alles schöne und erhabene glüht und ehrfurchtsvoll vor der höheren Auctorität sich beugt, die nicht vorsehnell nach dem neuen und glänzenden greift, sondern überall nach der Tiefe strebt, welche aus jedem gesunden Lebensborn Erquickung und Stärkung in vollen Zügen zu schlürfen befähigt, aber alles unsittliche, rohe, gemeine scheut und flieht, ist das Kriterium, an welchem der Hr Verf. gemessen wissen will, ob und wie weit das Gymnasium seine Aufgabe an einem Zöglinge erfüllt habe.

Es würde zu weit führen, wolltén wir auszer den allgemeinsten Grundzügen aus den Reden ein System zusammenstellen oder weitläufiger die Gründe für unsere vollste Zustimmung entwickeln. Betrachten wir lieber das, was uns eigenthümlich erscheint, und die Art wie der Hr Verf. seine Aufgabe löst. Wir bemerken deshalb, dasz derselbe die übrigen nun einmal in das Gymnasium recipierten Unterrichtsgegenstände keineswegs ausgeschlossen wissen will, aber ihnen die allein richtige Stellung als Bildungsmitteln für den Geist anweist. 'Niemand leugnet', sagt er S. 7, 'die Berechtigung der Mathematik und Naturwissenschaften, wenn man auch geneigter ist ihren Werth nach der unmittelbaren Brauchbarkeit für das Leben zu beurteilen, anstatt ihn in der Gewöhnung an ein strenges und regelrechtes Denken zu finden, für welche die Mathematik eine unersetzbare Gymnastik des Geistes gewährt.' Sollte man vielleicht ein ausführlicheres eingehen auf die Frage nach dem Verhältnis, in welches die Naturwissenschaften zu den übrigen Unterrichtsstoffen des Gymnasiums zu setzen seien — noch immer eine brennende Frage — vermessen, so wird man zu bedenken haben, wie der Hr Verf. sich ja oben die Aufgabe gestellt hat, zu zeigen, welchen Bildungsmitteln die Gelehrtenschule ihre volle Wirksamkeit zu sicheru hat, wenn sie ihre Aufgabe richtig lösen will, woraus die allgemeine Bestimmung für den Raum, welcher den übrigen Fächern zu gewähren, sich von selbst ergibt, ferner dasz der Geist und Sinn, mit welchem die letzteren zu lehren seien, aus dem ganzen Buche handgreifflich sich herausstellt, endlich dasz das einzelne wesentlich zu jenen methodischen und didactischen Fragen gehört, welche am besten vor Fachmännern behandelt werden. Ja ich stehe nicht an, zu bekennen, dasz mir gerade die Art und Weise, wie der Hr Verf.

verfährt, die einzig richtige und wirksamste zu sein scheint. Denn kann man es dahin bringen, dasz von dem am meisten verlästerten, dessen Werth am wenigsten aus dem Leben unmittelbar begriffen und verstanden werden kann, die absolute Nothwendigkeit eingesehen wird, so hat man weit sicherer ein Wissen davon erreicht, worin man an das Gymnasium keine unmittelbar und rein praktischen Forderungen zu stellen berechtigt ist, weit fester den Gesichts- und Standpunkt begrenzt, von dem aus die Leistungen beurteilt werden müssen, als wenn man von den Unterrichtsgegenständen selbst aus in eine Discussion über Masz und Ziel sich einlässt. Die Ueberzeugung, was das Gymnasium nothwendig bieten und behalten müsse, wenn es nicht seinen wesentlichen, auf historischer Entwicklung und richtiger Erkenntnis der wahren Bedürfnisse des Lebens beruhenden Charakter aufgeben solle, musz von selbst die andere erzeugen, dasz man von demselben die Befriedigung der aus dem materiellen Leben sich herleitenden vermeintlichen Bedürfnisse nicht verlangen dürfe, ja dasz, je vollständiger und allseitiger es seine eigentliche Aufgabe löse, es auch um so gewisser seinem Zögling die Mittel biete, jede später sich nothwendig machende Kenntnis sich anzueignen und der individuellen Neigung in wahrhaft tüchtiger Weise nachzugehen.

Wenn ferner der Hr Verf. bei dem klassischen Alterthum auf die sittliche Anregung durch Wort und Beispiel, auf die Anschauung der groszen Charaktere nicht allein der einzelnen Männer, sondern auch der Völker ein bedeutendes Gewicht legt, so erkennt man daraus, dasz er entschieden der übertriebenen philologischen Gelehrsamkeit und Wortklauberei, die vor Regeln und Observationen nicht zur Erkenntnis des einzelnen Gedankens und zur Anschauung des ganzen hindurch kommt, entgegentritt, so wie dasz er weit davon entfernt ist, etwa das Lateinschreiben und Lateinsprechen um ihrer selbst willen getrieben und geübt wissen zu wollen. Aber dasz er eben so entschieden auf die gründliche Erlernung der alten Sprachen, auf die Aneignung der Fertigkeit in denselben, auf ein tieferes Verständnis der Form und ihrer Gesetze hält, würde man schon daraus entnehmen können, dasz er überall so kräftig auf die Uebung, und zwar die gründlichste und tüchtigste dringt, auch wenn nicht mehrere Stellen ausdrücklich darauf hinweisen. Allen Misverständnissen ist übrigens durch einen früheren Aufsatz des Hrn Verf. (Mützells Zeitschr. X 73) vorgebeugt. Wie in Betonung des ethisch-humanen Bildungsmoments, das in den altklassischen Litteraturen vorliegt, eine eigenthümliche Bedeutsamkeit des Buches besteht, so finden wir denn eine fernere auch darin, dasz gewissen neueren Auslassungen gegenüber, welche in der ausgedehnteren Berücksichtigung des Griechischen neben dem Latein eine Zersplitterung sehen und jenes deshalb lieber wieder auf ein ganz geringes Masz eingeengt wünschen, der unschätzbare Werth der griechischen Litteratur für unsere Bildung hervorgehoben und nachgewiesen wird. Irre ich nicht, so sind es neben Homer vorzugsweise Sophokles und Plato, für deren umfänglicheres Studium in den Gymnasien der Hr Verf. thätig

sein wird. In der That ist mir dies besonders erfreulich. Denn ich bin immer der Ueberzeugung gewesen, als wenn derjenige, welcher das Griechische auf ein geringeres Masz zurückgeführt wissen will, die Stellung, welche das klassische Alterthum für die Bildung unseres Geschlechts nach deren geschichtlicher Entwicklung einnehmen müsse, entweder verkenne oder doch nicht ganz richtig würdige.

Noch eine Seite an dem Buche müssen wir besonders hervorheben. Die deutsche Litteratur ist auch anderwärts als ein nothwendiges Bildungselement im Gymnasium erwiesen worden, aber ich erinnere mich kaum, dasz dies irgendwo mit so ergreifender Wärme und so besonnenem Urtheile geschehen wäre wie hier. Dasz auf die Litteratur, nicht durch Vorträge über Litteraturgeschichte, Rhetorik, Poëtik usw., das Studium der Schüler gerichtet und sie an den Meisterwerken derselben zu echt deutscher und vaterländischer Gesinnung erzogen werden müssen, wird sehr schön und kräftig gezeigt. Hier etwas weiteres von den Ansichten des Herrn Verf. über den deutschen Unterricht aus den Reden darzulegen, sehe ich mich durch seinen trefflichen Aufsatz in der Encyclopaedie für die Paedagogik von Schmid usw. überhoben.

Es erübrigt noch einige Worte über des Hrn Verf. Beweisführungen und Darstellung zu sagen. Da derselbe eine so tiefe Ueberzeugung von der historischen Berechtigung hat (man vgl. namentlich die 13e Rede), so läsz sich schon von selbst erwarten, dasz ihm die Geschichte zum wirksamsten Mittel der Ueberzeugung wird. Die Erfahrung bestätigt es fast immer, dasz da, wo andere Gründe nicht anschlagen, die Hinweisung auf die in der Geschichte sichtbar vorliegenden Wirkungen geistiger Richtungen immer noch einen Eindruck macht. Man musz sich bewusst sein, welchen Einflusz die Wiedererweckung der alten Klassiker gehabt, um zu begreifen, welch reicher Bildungsschatz in ihnen liege und welchen Vortheil christliche Erkenntnis und Leben aus ihnen zu ziehen vermöge; man musz aber auch erkannt haben, welche Gesinnungen bei den italienischen Gelehrten des 15n Jahrhunderts Platz gewannen, um dessen gewis zu werden, dasz ohne das Evangelium das klassische Alterthum schlieszlich doch nur zu einem modernen Heidenthum führt; man musz endlich die Art und Weise, wie in verschiedenen Perioden die Alterthumsstudien von den evangelischen Gymnasien betrieben wurden, angeschaut haben, um das inne zu werden, dasz die Feindschaft gegen dieselben nicht durch ihr Wesen gerechtfertigt, sondern nur durch verkehrte Methodik erzeugt ist, zugleich aber auch einzusehen, welche Betreibung von ihnen in unserer Zeit gefordert sei. Jedem Lehrer ist eine lebendige Kenntnis davon zu wünschen, damit er einerseits Begeisterung für seinen Beruf sich erhalte, andererseits klar die Bedingungen schaue, unter welchen sein Wirken ein gesegnetes sein werde; sie ist ihm aber auch zu wünschen, damit er ein kräftiges Mittel besitze, um die Zweifel über die Zweckmäszigkeit der Alterthumsstudien zu zerstreuen. Der Herr Verf. macht von demselben eine sehr wirkungsvolle Anwendung (vgl.

besonders die 5e und 6e Rede). Die klare Entschiedenheit, mit welcher er den Erscheinungen unserer Tage ins Angesicht schaut, beruht auf dem festen Grunde deutlichster Erkenntnis der Vergangenheit und er versteht mit wenigen Worten die anschaulichste Charakteristik zu geben.

Was den vorliegenden Reden einen ganz eigenthümlichen Vorzug verleiht ist, dasz aus ihnen die ganze Persönlichkeit des Mannes spricht. Es weht durch dieselben ein idealer Hauch, nicht jene Idealität, welche nur zu leicht ins Blaue hineinschieszt, sondern das auf den festesten Grundlagen beruhende Durchdrungensein von der Wahrheit, die warme und lebendige Begeisterung für den Beruf, die, unter Mühen und Kämpfen bewahrt und geläutert, alle Bürgschaften der Dauerhaftigkeit in sich trägt. Man fühlt es bei jeder Aeuszerung, dasz sie nicht ergriffen, sondern im Herzen begriffen, aus diesem hervorquillt. Darum ist sein Zeugnis für den evangelischen Glauben so kräftig, und überall offenbart sich die nur die Unwahrheit hassende, aber die Person tragende Liebe. Man sieht es deutlich, dasz das Alterthum und die deutsche Litteratur ein tiefbegründetes geistiges Eigenthum geworden sind, dasz sie an dem, der sie empfiehlt, ihre volle Wirksamkeit entfaltet haben. Spricht er zu den Eltern, so fühlt man den heiligen Ernst, mit dem er sein Amt an ihren Kindern verwaltet; wendet er sich zu den Schülern, so sieht man das Herz, das mit der Jugend gern fröhlich ist, aber auch den Ernst der Zucht zu handhaben weisz. Der Herr Verf. hat in mehreren Reden das, was ihn zunächst persönlich angiegt, nicht weggelassen. Es bildet überall mit dem Inhalt ein eng verbundenes Ganzes, für den Leser aber eine Vollendung des Bildes, welches die Rede von der Person des Redners hervorgerufen. Die Sprache ist überall klar und lebendig, oft voll poetischen Schwungs. Nur an wenigen Stellen, bei denen ich im ungewissen bin, ob nicht Druckfehler vorliegen, habe ich Anstosz genommen, so S. 50: 'dasz man durchdrungen usw.', S. 60: 'die die gewaltige Roma usw.' An einer anderen Stelle, welche ich augenblicklich nicht wiederfinde, war mir 'zog an' auffällig. S. 186 ist 'genommen' gewis nur Druckfehler für 'gewonnen'. Man wird mich wol nicht der Kleinigkeitskrämerei beschuldigen, wenn ich S. 196 die Worte, welche Luther in Worms sprach, so angeführt tadele: 'Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir weiter.' Denn der Sinn gewinnt doch, wenn das 'weiter' weggelassen wird, wie es in Luthers eigenem Berichte fehlt (Marheinecke: Gesch. d. deutsch. Ref. I S. 262).

Durch das, was ich von dem Buche angeführt habe, erscheint der Wunsch gerechtfertigt, dasz dasselbe nicht allein von Gymnasiallehrern eifrig gelesen und studiert, sondern auch unter den Aeltern der Schüler verbreitet und den weiter geförderten unter diesen selbst in die Hände gegeben werde. Sie werden in allem Nahrung für Geist und Herz finden und eine Rede, wie z. B. die 8e, nie ohne Nutzen lesen. Mögen sich aber auch diejenigen Directoren und Lehrer, welche Gelegenheit haben vor einem grözseren Publicum in Angelegenheiten und bei

Festen der Schule zu reden, Anregung und Gewinn aus diesen Mustern schöpfen.

Ich habe mich bisher dem Buche gegenüber möglichst objectiv als Referent verhalten, doch am Schlusse vermag auch ich das persönliche, auf inniger Achtung und Liebe zu dem Herrn Verf. beruhende Freundschaftsverhältnis nicht zu verleugnen. Die Gabe kann nicht anders, als das Herz noch fester an denjenigen ketten, mit dem man sich in so völliger Uebereinstimmung fühlt, von dem man so viele Anregung, Bestärkung und Erquickung empfangen hat. Diesem Herzén entquillt denn der aufrichtigste Wunsch, dasz ihm in dem neuen umfangreichen Amte der göttliche Segen nicht fehlen möge, der in drei früheren Aemtern so sichtbar auf seinem Wirken geruht. Und die Reden geben mir die feste Zuversicht dessen. Denn wo das bene instituit vorhanden ist, fehlt auch das von Gott gegebene Gedeihen nicht, und die Lehrer der Provinz Sachsen werden sich gewis mit vollstem Vertrauen einem Vorgesetzten anschlieszen, welcher ihnen mit einem solchen Programme entgegentritt.

R. Dietsch.

22.

- 1) *Handwörterbuch der lateinischen Sprache von Dr Reinhold Klotz.*
- 2) *Lateinisch-deutsches Handwörterbuch von Dr K. E. Georges. 4e (11e) Auflage.*

Man fühlt sich zu dem Wunsche gedrängt, aus Werken, welche man durch den Gebrauch hat schätzen lernen, auch die in ihnen wahrgenommenen Mängel und Fehler baldigst entfernt zu sehen. Dieses haben wir bei den oben genannten Lexicis erfahren, welche, jedes in seiner Weise, so unbestrittenen Werth haben, dasz wir denselben unmöglich herabsetzen können, wenn wir hier nur von ihren Schwächen und Lücken sprechen. Vielmehr bieten wir den beiden gelehrten Bearbeitern zum Zeichen unserer Anerkennung ihrer gediegenen Leistungen und zur Fortsetzung unseres litterarischen Verkehrs mit ihnen unsere anspruchslosen Bemerkungen, welche unter anderem auch besonders das Schulbedürfnis ins Auge fassen sollen, hochachtungsvollst dar.

Von dem erst genannten Werke läszt sich erwarten, dasz es die in vielgelesenen lateinischen Schriftstellern vorkommenden irgendwie bedeutenden Eigennamen aufführe. Doch fehlten Corbis und Orsua, von denen es Liv. 28, 21 heiszt: neque obscuri generis homines, sed clari illustresque Corbis et Orsua, patruales fratres, de principatu civitatis, quam Ibem vocabant, ambigentes ferro se certaturos professi sunt. Auch die hier genannte Stadt ist nicht angeführt. Ebenso fehlt der Liv. 40, 24 vorkommende Dida. Auch den Cavarinus Caes. b. g.

5, 54 und 6, 5 und den Gauda Sall. Jug. 65, sowie den Sadala C. Verr. I 24, 63 wünschten wir erwähnt. Arbogastes, von dem wir in der vita s. Ambrosii von Paulinus (30) lesen: per idem tempus Arbogastes comes adversum gentem snam, hoc est Francorum, bellum paravit, und Fritigil quaedam regina Marcomannorum (ib. 36) möchten wir aus Rücksicht auf ihre geschichtliche Bedeutung gern aufgenommen sehen. Einen Schriftsteller Damastes erwähnt Pl. h. n. (ed. Tauchnitz) 7, 49. Alle diese Wörter fehlen auch mit Ausnahme des aus Cicero angeführten Sadala in dem groszen Schellerschen Werke, wie Leonicus, der Freund des Mithridates, welchen Valer. Max. 5, 2 ext. 2 bespricht. Der bei Scheller fehlende, bei Klotz richtig verzeichnete Timocrates kommt auch bei C. fin. 2, 31 vor. Plutarchus aber, den Scheller anführt ohne eine Stelle aus einem lateinischen Schriftsteller, in der er erwähnt würde, beizubringen, sollte wegen seiner Bedeutung für die Schule selbst bei Georges nicht fehlen und wüste man auch nur einen spätern lateinischen Schriftsteller, der ihn nannte, namhaft zu machen. Er wird erwähnt Gellius 1, 3. Auch Epictetus darf, wenigstens bei Klotz, nicht fehlen. Sein Name steht Gell. 1, 2, 2, 18, 17, 19, 19, 1. Gallio, Bruder des Philosophen Seneca, den Tacitus ann. 6, 3, 15, 73 nennt, fehlt bei Klotz. Vgl. auch Quint. 3, 1, 21, 9, 2, 91. Zwei Völker, welche Scheller nach Gallio aus Plinius anführt, durften eher übergangen werden. Ungern vermissen wir bei Klotz Bethlehem, das doch bei den Kirchenschriftstellern so oft vorkommt (Tertull. adv. Jud. 9, 13. Hieron. ep. ad Algas. usw.). In den Versen zu dem Leben der Paula gebraucht Hieronymus Bethlehemum, denn Bethlemiti antro, was andere lesen wollen, würde eine mehrfache Härte bieten. Bethlemiticus das., Bethleemicus (Juvene. 1 in cap. 2 Matth. 262), Bethleus (Sedul. de op. Paschae 2, 73) reihen sich hieran. Salomon ist aufgenommen, David, Davidicus fehlt. Und doch steht gerade das letzte Wort so manigfach. Sudans messor, sagt Hier. (ep. ad Marcell.) psalmis se avocat, et curva attendens vitem falce viuitor aliquid Davidicum cantat; von der urbs Dav. und dem cantus Dav. spricht Sedulius (Carm. 4, 42. 1, 7), von dem flos Dav. Prudentius (Cathem. 12, 49). Das Wort Lotapea (Plin. h. n. 30, 2) finde ich in allen genannten Lexicis nicht, auch nicht bei Freund. Machabaei (Hieron. ep. ad Chromat. usw.: o tecta felicia, in quibus cernimus Machabaeorum martyrum coronis cinetam martyrem matrem) darf auch nicht fehlen. Bei Sodomi ist Tertull. citiert, aber die auch Cyprian zugeschriebenen Verse sind nicht von ihm. Calaguris ist richtig erwähnt als der Name zweier Städte in Spanien; es gab aber auch ein Calaguris im südlichen Gallien in der regio Convenarum (Hieron. contra Vigilant. 1 p. 387). Arelate ist neutr. indecl. S. Eum. pan. Constantino dict. 18, wo wir Arelate properare, Arelate deserto lesen, womit, soviel wir sehen, die Stellen aus Cäsar, Plinius, Sueton und Mela sich vereinigen lassen. Polyhistor ist weder bei Klotz, noch bei Georges oder Freund als Beiname des Alexander aufgeführt (Pl. h. n. 9, 56. Suet. gramm. 20). Den Pictoreus Pl. h. n. 7, 49 schlage ich nicht so hoch an. Höher den

Beinamen des Konstantin trachala, welchen Aurelius Victor angibt. Man sehe zur Erklärung Schneider im griechischen Lexicon! Bei Tipasa sollte zum Erweise des Genet. auf -ae Optat. Milev. 2, 18 stehen, wo wir lesen: quid commemorem Tipasam, Caesariensis Mauritaniae civitatem? Peraea in Palästina sollte auch bei Georges nicht fehlen, da er einmal das Wort Peraca aufgenommen hat. Gaditanus kommt auch substantivisch im Singular vor (Plin. ep. 2, 3, 8), wie Tusca Juv. sat. 6, 185. — Chlorus war auch Beiname des Konstantius, der überdies noch Pauper zugenannt wurde. — Wir wenden uns zu andern Wörtern, bei denen uns dieses oder jenes zu fehlen oder lückenhaft zu sein scheint. In Betreff der Form arcubus sagt Klotz, dasz die Grammatiker sie ohne Beleg anführten, Georges und Freund haben nichts darüber. Weshalb werden nicht daneben die Belege aus Manilius und der Vulgata angeführt? Die letztere sagt 2 Esdr. 4, 13: et lanceis et arcubus. Silitum est habe ich schon in der Recension der Middendorf-Grüterschen Grammatik in diesen Jahrb. Bd LVIII Heft 4 aus August. de civitate Dei 16, 2 nachgewiesen, wo wir lesen: de iustorum aliquorum, qui pie deum colerent, commemoratione silitum est. — Quivimus hat die Vulgata Dan. 13, 39, wie quivero Exod. 32, 30, quiverit (fut. ex.) 1 regg. 17, 9. Fiendo steht bei August. genes. ad lit. 5, 7; nolendo bei Tertull. adv. Marc. 1, 27. Wunderlich ist bei Ambros. hex. 4, 1: exoriendus est sol. Zu ecclesiastes citiert Klotz Tert. monog. 3; da steht aber der nomin., wie de virgin. veland. 1; Aug. de civ. D. 20, 3. Der Genet. -ae steht indes Vulg. eccles. 1, 1, der Genet. -is Ambros. hex. 1, 5, 22. Bei revelatio hat weder Klotz noch Georges, dasz ein Buch der Bibel so bezeichnet wird, wie Lactant. instit. epit. 42 sagt: sicut docet Ioannes in Revelatione Apocalypsis; für dasselbe Buch haben beide, doch citiert Kl. unrichtig, Tert. adv. Marc. 5 statt 4, 5. Ecclesiasticus als Name für das Buch Sirach hat Tert. adv. Marc. 5, 4. — Oditurus finde ich nirgend verzeichnet, doch hat es Tert. adv. nat. 1, 1: amatis ignorare, quod alii gaudeant invenisse; mavullis nescire, quia iam odistis, quasi certe non odituros vos sciatis. Philosophicus hat Tert. apol. 47: ad philosophicas sententias. Für die Form dilectissimus citiert Klotz nur Statius, aber schon Tertullian (praescript. 22: latuit et Ioannem aliquid, dilectissimum domino) und die Vulgata (Rom. 16, 8. Jacob. 1, 16. 19. 2, 5) gebrauchen den Superlativ. — Bei germinare führen Scheller, Klotz, Georges, Freund nur Plinius an, doch lesen wir das Wort schon bei Horaz epod. 16, 45. Mustela, die Wiesel, kennt auch Cic. nat. d. 2, 6, was bei Scheller, Klotz und Freund nicht bemerkt ist, wol aber von Georges. — Conditio kommt auch in der Bedeutung 'Gewahrsam' vor. So wird es gebraucht von dem Pseudo-Ambrosius in der Erklärung von Ephes. 4, wo von Seelen die Rede ist, die in conditione waren. Der Verfasser ist wol der Zeitgenosse des Ambrosius, der Diacon Hilarius. Bei Hydaspes gibt Klotz abweichend von andern den Genet. auch auf i an. Es wäre wünschenswerth, dafür eine Belegstelle angeführt zu lesen. Bei excellui bemerken weder Klotz, noch Georges, noch Freund, dasz

sich die Form höchst selten und wol erst bei Gellius findet. Priscian fordert p. 896 P. exculi dafür. Praestaturus ist auch Senec. *controv.* 1 praef., ruiturus Sen. *Agam.* 101; Sidon. *Ap. ep.* 1, 7; *Vulgat. Ezechiel.* 6, 11; puditurum est Plin. *h. n.* 36, 43; infandissimum caput Justin. 18, 7, 10; infantissimi Herenn. 2, 11; odoratori liquore Pl. *h. n.* 12, 46; concitatissima in mortem rabies Sen. *controv.* 4, 29; cupitae rei Val. *Max.* 6, 9, 5; cupitorum irriti non sumus Naz. *paneg.* 2; multiplicator, das überall fehlt, Ambros. *de offic. min.* 1, 31, 161 (imitanda nobis est natura terrarum, quae susceptum semen multiplicatori solet numero reddere, quam acceperit) zu lesen. Der Comparativ sollennior findet sich, wie Georges richtig bemerkt, bei Tert. *de bapt.* 19, welcher sagt: diem baptismi sollenniorem pascha praestat. Weshalb ist ipsemet nicht aufgeführt, welches doch nach Orelli bei C. *Verr.* 3, 1, 3 ohne Variante steht (nunquam ipsimet nobis praecideremus istam licentiam libertatemque vivendi) und bei Plautus nach Ritschl und Fleck-eisen *Amphitr. prol.* 102 (is priusquam hinc abiit ipsemet in exercitum) gelesen wird? Proseucha übersetzt Klotz blos mit 'Gebetsort', Georges bemerkt dazu noch, dasz es nicht die Synagoge bedeute, Scheller spricht von einem Gebetshause, und Fürst versteht darunter einen zu Gebet und Andachtsübungen bestimmten Ort auf Bergen und an Flüssen bei den Juden. Allerdings wird das Wort nur oder doch vorzugsweise von dem Gebetsorte der Juden gebraucht, doch kann dieser nach der Apostelgeschichte und nach Josephus (*de vita sua* § 54) im Freien sich befinden oder ein Gebäude sein. — Ueber donec, das bei Cicero an vier Stellen (*Verr.* 2, 6. 4, 40. *Tull.* 14. *fin.* 4, 24) vorkommt, verweise ich auf F. Schultz in der Vorrede zur 4n Ausgabe seiner *lat. Sprachlehre*. Es konnte auch bemerkt werden, dasz es bisweilen nicht ausschlieszt, wie Liv. 1, 39. *Horat. Od.* 3, 5, 45. So auch *Vulg. Isai.* 12, 14, wo das donec moriamini nicht bezeichnet, dasz die Schuld im Tode gesühnt werden solle; ps. 109: sede a dextris meis, donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum: *Matth.* 1, 25. Da das Wort celeuma oder celeusma verhältnismässig selten vorkommt, so füge ich zu den angeführten Stellen noch hinzu Sidon. *Apoll.* 1. 2 ep. 10:

Curvorum hinc chorus helciariorum,

Responsantibus Alleluia ripis,

Ad Christum levat amicum celeuma.

Sic, sic psallite nauta vel viator! —

Der Plur. cervicalia findet sich auch Plin. *ep.* 6, 16. Das Wort degener wird bei Klotz durch Beispiele aus Curtius, Tacitus, Plinius, Vergil, Ovid, Lucan, Silius, Statius, Valerius Flaccus, bei Georges durch Seneca, Plinius, Columella, Tacitus, Ovid, Lucan, Silius belegt, Scheller und Fürst wissen keine besseren Auctoritäten, doch sagt bei Livius 38, 17 der Consul von den Galatern: hi iam degeneres sunt. Dementissimus, heiszt es bei Klotz, stehe nur C. *harusp. resp.* 26, aber C. *Phil.* 2, 22, 53 lesen wir dementissimi consilii et facti. Sparus hat auch C. *Mil.* 24; fines imperii longe lateque diffundere *Eutrop.* 8, 2;

arrogare = 'einen mündigen an Kindes Statt annehmen' auch Aurel. Vict. Traian.; effusissime flere Sen. ep. 99. Obvius sum belegt Georges richtig mit Cicero (Mil. 18), Klotz hat nur Nep. Phoc. 4, 3 und Livius. — Bei abdicare hat Klotz Curt. 4, 10: abdicari Philippum patrem; aber schon bei Liv. 40, 11 kommt vor: eum sibi te abdicato patre in locum tuum substituit, eine Stelle, auf welche Georges ohne Zweifel hindeutet. Bei admoneo hat vielleicht Klotz einzig ein Beispiel, dasz man es auch mit dem Genetiv der Person verbinden könne: admonuit dominae aus Tibull, aber bei Curtius 3, 6 lesen wir in gleicher Weise: modo matris sororumque, modo tantae victoriae appropinquantis admonere non destitit. — Postulare mit dem Accusativ und dem Inf. steht auch Herenn. 4, 14. Hildebrand in seiner lehrreichen Abhandlung zum Programm des Gymnasiums zu Dortmund vom J. 1854: 'über einige Abweichungen im Sprachgebrauche des Cicero, Caesar und Livius und über den Gebrauch des Infinitivs usw.' gibt Beispiele, in denen es mit dem blossen Inf. steht. In den Worten des Lucejus (C. fam. 5, 14) wird acc. e. inf. anzunehmen sein, in denen des Matus (ib. 11, 28, 4) steht der blosser Inf. wie C. fin. 3, 17, 58. Die von Klotz citierte Stelle: qui se scire aut posse postules steht nicht C. or. 2, 22, wo sie schon Scheller irrig sucht, sondern 1, 22, 101, überdies ist postulet zu lesen. Uebergangen ist in der trefflichen Abhandlung von Hildebrand, welche von den Lexicographen besonders bei den Verben, die sich mit dem blossen Infinitiv verbinden, verglichen zu werden verdient, C. Tusc. disp. 4, 30: multum prodost, ea, quae metuntur, ipsa contemnere. Klotz führt für diesen Sprachgebrauch ausser Horaz nur Columella und Seneca an. Dasz curo, besonders non curo, oft mit dem Inf. steht, gibt Klotz richtig an, doch ist aus Cicero nur eine Stelle citiert, was zu dem Glauben verleiten könnte, als fände sich dieser Gebrauch bei ihm nicht häufig. Den acc. e. inf. finde ich nur mit Justin. 2, 12 belegt, da doch C. fin. 3, 19 sagt: neque haec inter se congruere possent, ut natura et procreari vellet et diligi procreatos non enraret. Es ist mir der Gedanke gekommen, dasz das Lexicon von Kl., welches unverkennbar auf selbständiger, gründlicher Forschung beruht, manche Stelle als durch andere schon bekannt übergangen hätte; es darf aber dadurch die volle, ausreichende klassische Begründung nicht leiden. Auch fugio mit dem Inf. fehlt bei Hildebrand wie bei Klotz. Georges hat aber richtig C. or. 3, 38 angeführt; das unpersönliche fugit ist auch C. Att. 5, 12 mit dem Inf. verbunden. Bei delectat mit dem Inf., das uns bei Klotz ohne Grund an zwei Stellen aufgeführt zu sein scheint, fehlen die Hauptstellen bei Klotz und Georges, nemlich C. Cat. m. 14: quam delectabat eum, defectiones solis et lunae multo nobis ante praedicere, und Tusc. 3, 26: sunt alii, quos in luctu cum ipsa solitudine loqui saepe delectat. — Expeto steht auch mit dem Acc. und dem Inf. wie C. Q. fr. 1, 1, 2: nostram gloriam tua virtute augeri expeto. Ueber reddere fehlt bei Klotz die Bemerkung, dasz es in der Bedeutung 'machen' in guter Prosa kein Passiv hat, obwol Florus (3, 5), Eutrop (1, 9 [8]) es ge-

brauchen. Statt der Stellen aus Horaz und Sueton bei Klotz und Georges, wo apparere im Praedicat ein Adjectiv bei sich hat, hätten wir gern für den Gebrauch in Prosa geeigneteres gesehen, können aber nur noch Senec. n. q. 1, 6: quare, si imago solis est arcus, longe ipso sole maior apparet? hinzufügen. Bei largior hat Klotz eine zu karge Phrasologie, in der ich sogar civitatem, libertatem alicui largiri vermisste, aber auch bei Georges läse ich gern largiri patriae suum sanguinem C. Tusc. 1, 48. Bei gratias agere wünschte ich um desto mehr bei Klotz und Georges bemerkt, dasz es mit pro verbunden wird, als dies bezweifelt worden ist. Zwar hat jener Plaut. Amph. 1, 1, 26, aber die Verbindung steht auch C. Att. 16, 16 E 16: deinde confido fore, ut alio genere litterarum utamur tibi pro tuo summo beneficio gratias agamus; Liv. 23, 11: pro his tantis totque victoriis verum esse grates deis immortalibus agi haberique; Curt. 5, 13: agere ei maximas gratias pro beneficiis in matrem, coniugem liberosque suos impensis; Plin. paneg. 25: quum sit maxime optandum, ut ea, pro quibus aguntur principi gratiae, multa sint nsw. Unter sacrificare fehlt bei Georges die Angabe, dasz es auch mit pro construiert werden kann; Freund gibt richtig Liv. 45, 41 an und Klotz hat fürs Deponens eine Stelle aus Varro mit pro beigebracht. Precari pro hat Klotz blos mit Ov. Met. 3, 614 belegt, Georges, Freund und Scheller gar nicht angeführt. Man sagt aber precari sibi aliquid, precari pro aliquo, pr. aliquem pro aliquo und pr. aliquid pro aliquo. So Curt. 5, 3: petere se, ut illis quoque, si minus, sibi ignosceret pro necessario ac propinquo suo, iam non hoste, sed supplice tantum vitam precari; Plin. ep. 10, 8: ut iure sacerdotii precari deos pro te publice possim, quos nunc precor pietate privata; paneg. 23: quum sibi se ac liberis suis intelligerent precari, quae pro te precarentur; Ov. Met. 3, 614: pro nobis mitte precari. Bei Caesar scheint das Wort nicht vorzukommen, nur heiszt es in dem b. Alex. 32: iratum animum alicuius precari. Wir fügen hinzu: deprecationem pro illis Curt. 5, 3. Bei scintilla sollte das Sprüchwort: parva saepe scintilla contenta magnum excitavit incendium (Curt. 6, 3), von dem Klotz blos die Stelle citiert, Georges aber auch das nicht einmal, bei beiden vollständig zu finden sein. Die Uebersetzung des Sprüchworts: equi donati dentes non inspiciuntur ist bei Klotz nicht gut; denn die volksthümliche Uebersetzung: 'einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul' ersetzt durch den Endreim besser den im Latein hervortretenden Stabreim. Auch vermisste ich bei Klotz ex equo pugnare, colloqui. Allitterierende Verbindungen wünschen wir überhaupt mehr berücksichtigt. So finden wir sine fuco ac fallaciis C. Att. 1, 1 bei Klotz und Georges nicht, dictata decantare nur bei jenem. Wir erlauben uns hierüber auf unsere praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein (2r Theil 2e Aufl. § 30, 8; § 53, 5. 1r Theil 2e Aufl. § 16, 24; § 41, 32; § 54, 15), so wie auf unsere Abhandlung über die Allitteration in lateinischen Sprüchwörtern in der Berliner Gymnasialzeitschrift zu verweisen. Bei incipio in neutralem Sinne sollte bei Klotz Cicero

nicht fehlen, aus dem Georges zwei Beispiele anführt: *incipiente febricula C. Att. 7, 8* und *quum rosam viderat, tum incipere ver arbitrabatur C. Verr. 5, 10*. Bei *minitor* hat Klotz *urbes excisurum* citiert, aber es wären besser zum Erweise, dasz es mit dem *inf. fut.* verbunden wird, die Worte einer Ciceron. Stelle angeführt. *Cryptoporticus* überträgt Klotz durch 'verdeckter Gang, Gewölbe, Halle', ähnlich Georges. Aber ist es nicht ein mit Wänden umgebener und mit Fenstern versehener Gang? Bei *congregare* muste deutlicher bei Klotz und sicher bei Georges bezeichnet werden, dasz man in medialer Construction in *locum* und in *loco* in bester Prosa construieren darf. So sagt *C. Cat. 1, 13: secedant improbi, secernant se a bonis, unum in locum congregentur*, und *div. 1, 41: magi, qui congregantur in fano*. Bei *inquit* ist zu bemerken, dasz wir darüber genaueres in unseren Recensionen des *1n* und des *2n* Theils der Middendorf-Grüterschen Grammatik in diesen Jahrbüchern Bd LVIII Hft 4 und Bd LXIV Hft 1, so wie in unserer praktischen Anleitung Theil 1 § 2, 74 gegeben haben. Größere Schärfe wünschen wir auch bei *ait* in Betreff seiner absoluten Verwendung bei der directen Rede, die nur in bester Prosa bei Cicero und seinen Zeitgenossen höchst selten ist. Wir kennen nur *C. or. 11. Att. 7, 3, 5. fam. 2, 10*. In diesen Stellen ist es zweimal eingeschoben und einmal vor die angeführten Worte gesetzt. Ueber *respondet* ist ähnliches zu bemerken. S. meine Anleitung Theil 1 § 40, 8; § 78, 47, wo der Sprachgebrauch durch die Stellen *C. inv. 1, 31. div. 2, 34. Plane. 14. Tusc. 5, 19. Att. 5, 21, 12* festgestellt ist. *Eo* mit dem Genetiv ist bei Georges wol zu schwach belegt, da nicht einmal Sallust genannt ist. Bei *cor* sollte bemerkt sein, dasz man auch sagen kann: *aliquis mihi cordi est*, wie schon aus einem bei Klotz vorfindlichen Beispiele aus *Plautus* ersichtlich ist. Vgl. noch *Ter. Phorm. 5, 3, 17: uterque utriusque est cordi*. Die Verbindung *auditor et discipulus Platonis C. div. 1, 23* hätten wir gern gelesen. Unter *utinam* vermischen wir bei Georges ein Beispiel der Verbindung mit einem *perf. conj.* Wir haben in unserer Anleitung Theil 2 § 42, 5 angeführt *Ter. Andr. 3, 4, 62: utinam sit defunctum! C. rep. 4, 8: utinam auguraverim! Plaut. Poen. 3, 6, 4: utinam hinc abierit! Ter. Heaut. 4, 1, 4: ut contemplota sis! Theil 1 § 77, 183* ferner *Ovid. Pont. 4, 11, 21: utinam verum tibi venerit omen! Plaut. Casin. 2, 6, 45: utinam tua ista in sortiundo sors deliquerit! Klotz hat noch Ter. Andr. 3, 1, 5. Heaut. 1, 1, 109*. Zu den Beispielen, in welchen *fratres* Geschwister bedeutet, füge ich hinzu *August. de c. D. 22, 8: decem quidam fratres fuerunt, quorum septem sunt mares, tres feminae, de Caesarea Cappadociae, suorum civium non ignobiles . . . Ex his etiam ad nos venerunt duo, frater et soror*. Ueber *videre* von andern Sinnen als den Augen gebraucht, beachte man die klassische Stelle *Aug. confess. 10, 35: ad oculos proprie videre pertinet. Utimur autem hoc verbo etiam in ceteris sensibus, quum eosdem ad cognoscendum intendimus. Neque enim dicimus: audi, quam rutillet, aut olfae, quam niteat, aut gusta, quam splendeat, aut palpa quam fulgeat. Videri enim dicuntur haec omnia. Dicimus autem*

non solum: vide quid luceat, quod soli oculi sentire possunt, sed vide etiam, quid sonet; vide, quid oleat; vide quid sapiat; vide quam durum sit. — Manus alicui oder ad aliquem tendere scheint uns nach dem häufigen Gebrauche der Redensart nicht genug hervorgehoben zu sein, obwol Klotz Beispiele in Fülle gibt. Vgl. Caes. b. g. 2, 13: omnes manus ad Caesarem tendere coeperunt; 7, 48: matres familias Romanis de muro manus tendebant; b. c. 2, 5: ex muro ad caelum manus tendere; 2, 12: hostes ad legatos atque exercitum supplices manus tendunt; C. Font. 17: tendit ad vos virgo Vestalis manus supplices, eadem, quas pro vobis diis immortalibus tendere consuevit; Cat. 4, 18: vobis supplex manus tendit patria; Phil. 10, 4: Graccia tendit dextram Italiae, wo also der Dativ durch die letzten Beispiele neben ad mit dem Accusativ als gleichberechtigt hervortritt, so wie die Verbindung des supplex und der Plural manus neben dem Sing. dextram zu beachten ist. Dasz advenae auch von Göttern gebraucht werde, was bei Georges fehlt, hat Klotz richtig bemerkt, diese aber sonderbarerweise unter die Menschen geordnet. Bei inducia sollte auf indutiae statt auf induciae bei Klotz verwiesen sein. Prorogare annum steht C. Q. fr. 1, 1, 10, 30, nicht wie bei Kl. 1, 1, 1. Für den Artikel saeculum empfehlen wir folgende Stelle: hunc nolo, timidus est et bona saeculi parum intelligit Plin. pan. 36. — Promulgare de . . . fehlt bei Georges ganz, Klotz hat C. Sext. 33, 72 richtig, statt post r. in sen. 24 lies . . . 2, 4; dann füge hinzu C. Sext. 32, 69 und vielleicht Pis. 15, 35. — Der Artikel vociferor ist bei Klotz zu vervollständigen durch Liv. 6, 14: vociferatus de superbia patrum ac crudelitate foeneratorum et miseris plebis. — Die Angabe, wo vulgus als masc. erscheine, ist bei Klotz mangelhaft. — Erudire ad . . . sollte bei Georges nicht fehlen. Vgl. C. Tusc. 1, 26: philosophia, omnium mater artium, quid est aliud, nisi, ut Plato, donum, ut ego, inventum deorum! Haec nos primum ad illorum cultum, deinde ad ius hominum, quod situm est in generis humani societate, tum ad modestiam magnitudinemque animi erudit. — Fidem conservare hat auch Caesar b. c. 1, 84. — Victimam mactare lesen wir auch C. Flacc. 38. — Unter commutare scheint uns nicht deutlich genug der Sinn des Wortes, wie er C. Sull. 15, 44. Verr. 3, 36, 83 hervortritt, ausgedrückt zu sein. — Bei morior fehlt in beiden Lexicis die Verbindung mit pro, wie C. Rosc. Am. 13: pro quo mori ipsum iura divina atque humana cogebant; fin. 2, 24: Pylades quum sis, dices te esse Orestem, ut mori pro amico? — Bei errare wünschten wir den Satz mehr berücksichtigt: quum in hoc bello, in hoc hoste nunquam ab ullo duce sine ingenti nostra clade erratum sit. Neben vitae necisque potestatem habere stünde wol gut dominus vitae necisque Liv. 30, 12. Tacit. hist. 4, 62, bei nitor der Satz: ad sollicitandas civitates nituntur Caes. b. g. 7, 63. — Unter nomen ist der Satz: est tuum nomen utraque familia consulare C. Planc. 7 vielleicht deutlicher zu berücksichtigen. Unter epistola scheint es bei Klotz, dasz die unmittelbar auf ep. afferre angeführten Stellen diese Redensart enthielten, aber N. Them. 9. Att. 16. Pl. ep. 10, 5, 2

steht ep. mittere, Paus. 4: ep. accipere. Für simulac annisset bei Georges unter annuo ist simulatque zu lesen (C. Quint. 5), unter Epaminondas für C. or. 3, 24 setze man . . . 34; bei exiguus füge man für den Superl. Pl. ep. 7, 24 hinzu; bei hetaeria verändere man 96 in 97 und die Bedeutung 'vorlesen' schreibe man dem legere auch bei Cicero zu, wie man dem Superlativ novissime die Auctorität des Brutus und des Plancus bei C. fam. 11, 20. 10, 17, 3. 10, 24, 2 verleihe. — Admoneo steht auch in bester Prosa bei Aufforderungen zum handeln mit dem Inf., was bei Klotz nicht ersichtlich zu sein scheint. S. C. Cael. 14: non te ne progenies quidem mea aemulam domesticae laudis esse admonebat? Verr. 1, 24: ut eum libidines flagitiose facere admonebant; ad Herenn. 2, 20: haec cognitio vitare in argumentatione vitium admonebit; vgl. C. fin. 1, 20: ratio ipsa monet amicitias comparare; Cat. m. 10: monet mature fieri senem; inv. 2, 22: pietatem, quae erga patriam aut parentes aut alios sanguine coniunctos officium conservare moneat. Auch von hortor gilt dies bei Cicero, was bei Klotz nicht angemerkt ist. S. C. Sext. 3: relinquere hortatur; inv. 2, 5: impulsio est, quae sine cogitatione per quandam affectionem animi facere aliquid hortatur; ad Her. 2, 19: metus periculi hortabatur eum interimere; Brutus in C. fam. 11, 20: haec me tibi scribere non prudentia mea hortatur. In Betreff des Gebrauchs von utrique füge ich zu den Beispielen, welche ich aus Cicero und seinen Zeitgenossen in der Gymnasialzeitschrift von Mützell zusammengestellt habe, noch hinzu C. fam. 11, 21; ab utrisque vestrum und D. Brutus das. 20: ab utrisque nobis. Ueber quicum komme ich auf die Zusammenstellung Ciceronianischer Beispiele in der ersten Auflage des In Theils meiner Anleitung zurück. Unter serere wünschte ich bei Georges rempublicam serere, wie C. Tusc. 1, 14: vir magnus leges, instituta, rempublicam non seret? de rep. 2, 3: qui diurnam rempublicam serere conatur. In beiden Lexicis habe ich die Redensart: labra mordere Quint. 11, 3 p. 311 ed. Bip. nicht gefunden. In Betreff der Redensarten: consilium est, cons. capio, e. in eo haben wir den Sprachgebrauch der besten Prosa in unserer Anleitung Theil I § 81, 51 dargestellt. — Wenn es bisher schon augenscheinlich ist, dasz wir bei unsern Bemerkungen und Wünschen besonders auch auf das Bedürfnis der Schüler Rücksicht nehmen und demnach die Lexica praktischen Schulzwecken mehr angepasst sehen möchten: so wird sich das bei den folgenden Zeilen noch klarer herausstellen. Es ist wichtig, die Verba genau angegeben zu finden, welche mit dem doppelten Accusativ verbunden werden, wo der zweite oft factitiver oder mehr appositioneller Natur ist. Bei factitare, asciscere, apponere, confiteri, cognoscere ist dies bei Klotz gut dargestellt, auch wol bei relinquo. Aber bei attribuere vermisste ich Caes. b. c. 1, 57: ex omnibus legionibus fortissimos viros antesignanos centuriones Caesar ei classi attribuerat; bei deicere C. Verr. 4, 40: deicere aliquem praecipitem; bei obicere Liv. 4, 51: obicere divisionem agrī delinimentum animis. Bei probro ist das hier in Rede stehende Verhältnis nicht deutlich dargestellt. Liest man ali-

quem doctorem probare, so scheint ein solcher doppelter Accusativ zu stehen, doch ist er C. or. 1, 28: in eo probavi summum illum doctorem nicht zu finden. Hernach ist Caes. b. g. 6, 23: Vercingetorigem probant imperatorem angeführt, aber über die Construction nichts gesagt. Vgl. Plancus C. fam. 10, 24: malo praesens observantia, indulgentia, assiduitate memorem me tibi probare. Bei constituo ist ähnlich, wo die beweisende Stelle Caes. b. g. 4, 21 ohne nähere Angabe angeführt ist. Vgl. noch C. Deiot. 9: regem et se et filium suum constitutos esse. Bei ascribo sind Beispiele über diesen Sprachgebrauch in genügender Anzahl, eben so bei describo, es bedurfte nur der deutlicheren Angabe; mehr wol noch bei profiteor, wo in einem Satze wie C. Plauc. 24: nec me solum deprecatorem fortunarum tuarum, sed comitem sociumque profitebor das bezügliche Verhältnis sich leicht anschaulich machen lässt. Aehnlich ist mit significare, wo N. Ages 8 freilich richtig angeführt ist (vgl. Themist. 2). Bei invenio vermisste ich für unsern Fall Beispiele aus klassischer Prosa. Liv. 3, 14 sagt: Sp. Furius populabundum hostem invenit. Reperio hat die nöthige Bemerkung, doch konnte C. Flacc. 38; Brut. 31; fam. 3, 8, 6: mea ratio in tota amicitia nostra constans et gravis reperietur herbeigezogen werden. Wie ist mit dem aus C. Cat. m. 4, 10 beigebrachten Satze: quem Tarentum venisse reperio? — Offendo ist in Betreff unserer Regel gut dargestellt; C. fam. 9, 11: ita me affectum offendes, ut multum a te possim iuvari, bot weitere Gewähr. Bei ferre fürchten wir sei zu scharf geschieden. Da finden wir: se ferre aliquem sich fälschlich ausgeben für etwas, dann ex Caesare se genitum ferebat; qui Pompeium incusatum ferrent unter der Bedeutung: melden, erzählen, sagen, berichten, endlich folgt unter Sätzen des acc. c. inf. noch ferunt Caes. b. g. 6, 16 (?17): hunc omnium artium inventorem ferunt. Alle diese Sätze gehören doch wol zusammen, und dort liegt von dem 'fälschlich' eben so wenig im Verbum, als hier acc. c. inf. nach demselben steht. Vgl. C. Vat. 3, 7: si ego te perditorem et vexatorem reipublicae fero, tu me conservatorem et custodem feras; or. 1, 11, 50: quem acutissimum ferunt; N. Att. 1: nobilis ferebatur. Unter nanciscor fehlt wieder das nähere, obwol auf C. fin. 1, 5: nacti te sumus aliquando otiosum hingewiesen ist. Vgl. N. Ages. 8. Durch ein Versehen soll nach dem Lex. daselbst febrim vorkommen, was wol nur Suet. Tib. 10 steht. Auch bei servare finde ich Beispiele ohne Hervorhebung der Regel; ich füge C. Verr. 1, 27: pudicitiam liberorum servare tutam hinzu. Aehnlich ist mit fingere. Vgl. C. fam. 3, 8, 6: si qui me astutiorem fingit. Ueber indicare s. Quint. 9, 2, 40. — In ähnlicher Weise wünschen wir Verba, die etwa in der besten Prosa mit dem ger. dativ. verbunden werden oder bei denen dort das zweite Supinum im Gebrauch ist, genau hervorgehoben. Bei studeo ist das hinreichend geschehen, nur ist C. or. 2, 55 doch Crassus zuzuschreiben. Bei praeesse finde ich nur ein Beispiel vom ger. dat. und noch ohne Bezeichnung der Construction. Vgl. C. Rosc. Am. 14: colendis praediis pr.; legg. 2, 12: Vestae colendae virgines praesunt; Verr. 4, 8: ci

aedificandae praefuisse; das. 19: navi faciundae pr.; das. 63: rebus tuendis conservandisque pr.; Liv. 25, 12: ludis faciendis pr. Ueber operam dare, addere verweise ich auf Liv. 22, 2. Plaut. Epid. 4, 2. Poen. 1, 2, 13. C. rep. 2, 14. Ueberhaupt aber darf ich über diesen Gegenstand auf meine hierauf bezüglichen Bemerkungen in der Gymnasialzeitschrift von Mützell und über das zweite Supinum auf meine Anleitung Theil 1 verweisen. Sätze wie dei beati esse intelliguntur C. n. d. 1, 38; quod auspicari negarentur posse Liv. 4, 6 (bei Klotz sind Beispiele aus Dichtern und spätern Prosaisten); Pythagoras venisse reperitur C. rep. 2, 15; dictus est adiutor fuisse müssen in den Lexicis mit Bezeichnung der Construction angeführt werden. Klassisch ist hier die Stelle C. inv. 2, 11, wo auszer arguatur und dicetur auch demonstrabitur und doceatur persönlich construiert sind. Vgl. noch multitudo deprehendi posse indicabatur C. Mil. 18; perspectus est cogitare fam. 1, 7, 3. Seltener ist Claud. rapt. Pros. 216: candida tartareo nuptum Proserpina regi iam dudum decreta dari, oder Pandect. 31, 1, 67: suspectus esse praesumitur; idoneus esse approbatur, oder Ambros. hex. 7, 25: locus sine principio fuisse adstruitur.

Inwiefern die letzten Bemerkungen auf Georges Lexicon Anwendung finden, wird jeder, dem daran liegt, beim nachschlagen leicht ersehen können. In Bezug auf das letztere Werk, das uns bei der letzten Auflage nicht unbedeutende Verbesserungen erhalten zu haben scheint, fügen wir noch hinzu, dasz clavum tenere auch C. Cat. m. 6 im eigentlichen Sinne steht.

Coesfeld.

Teipel.

23.

Zu Horat. Sat. II 4, 81 ff.

Vilibus in scopis, in mappis, in scobe quantus
 Consistit sumtus? neglectis flagitium ingens.
 Ten' lapides varios lutulenta radere palma
 Et Tyrias dare circum illota toralia vestes — — —

Wenn man die gewöhnliche, auch von Döderlein in seiner Ausgabe der Heindorfschen Satiren gebilligte Deutung des vorletzten dieser vier Verse annimmt, so musz dieser Vers, im Zusammenhang mit den nachfolgenden betrachtet, den Sinn haben: du willst sogar in den Besen, mit welchen du den Mosaikfußboden deines Tricliniums fegen lässest, wie in den Ueberzügen der Pfühle Luxus treiben, ohne zu bedenken, dasz, wenn du als einer, der nicht zu den Reichen zählt, dich des luxuriösen Aufwandes enthältest, dich kein Vorwurf treffe, wol aber, wenn du die Pflege der Reinlichkeit verabsäumst, welche in keinem anständigen Hause fehlen soll. Das radere palma lapides varios, das ἔδαφος λιθόστρωτον, müste also in gleicher Weise

Aeuszerung der luxuria sein, wie das *dare Tyrias vestes circum toralia*. Ich behaupte dasz dieses unmöglich ist: das fegen des Fuszbodens mit Besen irgendwelcher Art kann da, wo unmittelbar vorher die Anwendung des Besens empfohlen ist, nicht als Luxus gedacht sein, um so weniger, als die Besen von derjenigen Art Palmen, welche allein brauchbar dazu ist, wenn sie anders im Alterthum gebraucht wurden, damals nicht kostbarer gewesen sein können als in unserer Zeit. 'Die Palermitauer', sagt Goethe, 'haben niedliche Besen von Zwergpalmen, die man, mit weniger Abänderung, zum Fächerdienst eignen könnte; sie schleifen sich leicht ab, und die stumpfen liegen zu Tausenden in den Straszen.' Plinius aber, welcher bekanntlich in der Constatierung aller Arten von Luxus sehr gewissenhaft ist und H. N. XIII 4, 6 ff. verschiedene Arten der Palmen samt dem Gebrauche, den man da und dort von deren Früchten, Holz und Blättern machte, ausführlich bespricht und auch die Zwergpalme unter dem Namen kennt, der ihr im hiesigen botanischen Garten gegeben wird, weisz nichts von Besen aus Palmblättern. Und doch erfahren wir von ihm XXIII 9, 83, dasz die Landleute ihre Besen aus den Reiseru des Mäusedorns gebunden haben. *Palma* ist nicht ein Besen, ebendarum auch *radere* nicht fegen und *lapides varii* wenigstens nicht mit Nothwendigkeit der Mosaik-Fuszboden. Denn keine von den Stellen, welche man als Beweise für diese Deutung anführt, gibt diese Benennung des *λιθόστρωτον*, wol aber nennt Sen. Ep. VIII 5 die kostbaren Säulen, welche das Dach einer stattlichen Wohnung tragen, *varius lapis gentis alienae*, was wir jedoch zur Deutung unserer Stelle nicht verwenden können. Vielmehr sind die *lapides varii* hier dasselbe, was Juven. Sat. V 38 *inaequales heryllo pateras* nennt. Nam *Virro, ut multi, gemmas ad pocula transfers a digitis, quas in vaginae fronte solebat ponere zelypto invenis praelatus Iarbae*, ib. 43 f. *Radere* aber bezeichnet die in der Hand, *palma*, welche das Trinkgefäß anfasst, entstehende Empfindung des prickelns, wie *Lucr. IV 531, vgl. 535: praeterradit enim vox fauces saepe*; der Fusz des Trinkgefäßes ist nicht glatt, sondern prickelt eben durch die *varii lapides* die innere Seite der Hand. *Lutulenta* aber ist eine einfache Prolepsis: die Hand, welche das Trinkgefäß ergreift, kann sich daran beschmutzen. *Palma* heiszt Hand auch *Mart. Epigr. XIV 82*, was alle Commentare zu unserer Stelle als Beweis für die hergebrachte Deutung citieren: *in pretio scopas testatur palma fuisse; otia sed scopis nunc analecta dabit*. Denn *dabunt* ist offenbar nur durch die Meinung, dasz *analecta* ein Pluralis sein müsse, in die MSS. hereingekommen. Die Sache, nemlich dasz es Sklaven gab, welche das besondere Geschäft hatten im *Triclinium* den Boden zu säubern, berichtet *Seneca Ep. 47, 5: cum ad coenandum discubimus, alius sputa deterget, alius reliquias temulentorum subditus colligit*. Auch den Namen für den Sklaven, welchem dieses Geschäft auflag, *analecta*, hat *Sen. Ep. 27, 7*. *Martials nunc* zeigt dasz die Mode, einen der Sklaven besonders so zu verwenden, zu seiner Zeit allgemein geworden war. 'Vom essen bei N. N. heim-

gekehrt finde ich, dasz dort mir die Hände schmutzig geworden sind: das musz wol von der Theuerung der Reinigungsmittel herkommen. Doch das fegen und scheuern wird überhaupt ganz aufhören, da man jetzt die *analectas* hat.' Der Wirth gibt sich damit zufrieden, einen eigenen Diener zum abräumen aufgestellt zu haben; damit hat er seiner Pflicht genügt, für die Sauberkeit in seinem *Triclinium* Sorge zu tragen. Das kümmert ihn so wenig als jenen *Nävius* *Hor. Sat. II 2, 68* die Sorge um die Reinheit des Wassers, welches den Gästen zum Händewaschen gereicht wurde. Beide Stellen, die von *Martial* wie unsere *Horazische*, kommen darin überein, dasz sie die Entfaltung einer gewissen Wohlhabenheit und Pracht verdammen, wo nicht vor allen Dingen die Sauberkeit aller Geräthe und der Umgebung zum Genusse einlädt. Denn jede Mehrung der aufwartenden Dienerschaft ist in der alten wie in der neuen Zeit ein Zuwachs der Ueppigkeit.

Tübingen.

C. L. Roth.

24.

Zur Kritik und Erklärung Juvenals.

Sat. XVI Vs. 42—44 Expectandus erit, qui lites inchoet annus Totius populi; sed tunc quoque mille ferenda Taedia, mille morae. Die Stelle hat nicht nur Philologen, sondern auch Juristen viel Schwierigkeit gemacht; Unbekanntschaft mit den Specialitäten des Juvenalischen Sprachgebrauchs und einerseits ungenaue, andererseits zu buchstäbliche Auffassung des Wortausdrucks tragen hauptsächlich die Schuld vielfacher Misverständnisse und voreiliger Folgerungen. 'Wenn ein *Civilist*', sagt *Juvenal*, 'gerichtlich klagt, musz er lange warten, bis die Verhandlung ihren Anfang nimmt, und auch dann noch gibt's tausendfachen Verdrusz und Aufschub: dem Soldaten wird ein Termin nach seinem Wunsche bewilligt und die Sache baldmöglichst, ohne weitere Unkosten für den Kläger, abgemacht.' Schon aus dem Gegensatze zu dem unverkennbar klaren Abschnitt *V. 48—50 Ast illis quos arma tegunt et balteus ambit, Quod placitum est ipsis, praestatur tempus agendi Nec res atteritur longo sufflamine lites* ergibt sich dies mit ziemlicher Gewisheit als Allgemeinsinn der zu behandelnden Verse; im einzelnen jedoch ist der Ausdruck dunkel und vieldeutig. Mehr verwirrend als aufklärend hat die Bemerkung des sonst so achtungswerthen *Servius* zu *Verg. Aen. II 102* gewirkt: 'uno ordine uno reatu; et est de antiqua tractum scientia, quia in ordine dicebantur caussae propter multitudinem vel tumultum festinantium, quum erat annus litium. *Juvenalis: Expectandus . . . annus*', indem man auf seine Autorität hin *annus litium* für baare Münze nahm und, statt die *Juvenalstello* frei aus sich selbst herauszuerklären, das *Servianische* Dogma mit ihr zu vermitteln oder eigentlich in sie hineinzudeuten suchte. Schon hier mache ich im

Interesse einer unbefangenen Erklärung geltend, dasz Juvenal nicht, wie Servius eigenwillig ändert, *annus litium*, sondern *annus qui lites totius populi inchoet* gesagt hat; überdies, hätte er eine bestimmte, in sich abgeschlossene Gerichtssaison gemeint, so würde mehr *agat* oder ein ähnlicher Ausdruck als gerade *inchoet* an seiner Stelle gewesen sein. Auch der durch Einstimmigkeit der MSS. gestützte Coniunctiv *inchoet* ist wohl zu beachten, und wenn Hermann de codd. Juv. recte existim. p. 15 äuszert: 'denique Sat. XVI 42 vel invito Servio ad Aeneid. II 102 indicativum *inchoat* tuetur, quia de certo et stato litium tempore agitur, quod quia lites inchoat expectandum est, non eo consilio expectatur ut inchoet', so ist das nur ein schlagender Beweis für unsere Behauptung in Betreff des Servianischen Ausspruchs. Uebrigens erhob sich gegen Servius schon vordem mehrfacher Widerspruch. Burmann verwies nur auf Gothofr. ad Cod. Theod. IX tit. 36 und Salmas. de modo usur. p. 118, während Heyne II p. 283 bemerkt 'Servius a caussarum classibus vel ordinibus explicationem nimis docte petit'; schwerlich jedoch hat Servius an solche 'Klassen oder Ordnungen der Prozesse' gedacht und sicher gab es dergleichen überhaupt nicht. Die Sachen wurden selbstverständlich nach einander im Gericht verhandelt, wie sie angebracht worden waren. Höchst besonnen und verständig sprach sich Pithöus, in zwiefacher Eigenschaft als Philologe und Jurist beachtungswerth, dahin aus Subsec. II 20: 'Nec adhuc mihi legendo audiendove persuadere potui, certum aliquem Romae fuisse litium annum. Sane nec id Juvenalis significat, qui haec sacramentorum et militiae emolumenta notat, quod militibus statim et extra ordinem ius dicatur. At in paganorum caussis certus et legitimus dierum ordo omnino observandus atque adeo interdum diu expectandum sit, dum lis tandem inchoetur et caussa agatur. Sic igitur apud Juvenalem XVI 42 *annum* exaudio ut apud Terentium Heaut. II 2, 11 'dum moliantur, dum comuntur, annus est.' Ut autem res prolatae dicuntur, dum lites et fori negotia cessant: sic rediisse, dum rursus agi incipiunt Plaut. Capt. I 1, 17.' Ihm gegenüber bestimmte Grangäus den Sinn der Stelle dahin: 'Tantum scilicet Romae forensium rerum copiam tantamque litigantium multitudinem, quorum lites singulae ordine dirimuntur, et, ut in foro Gallorum dicitur, *au tours de roole*, ut eo anno, quo quis nomen alicuius ad praetorem retulerit, in ordinem venire non possit, ita ut ad annum sequentem, cum res eo redeunt, illi expectandum sit, quod tempus Servius vocat *litium annum*. *Annus* enim *litium* est, cum non sunt vacationes sive, ut Latine dicam, cum res prolatae. Nam in illa rerum prolatione, sive in iudiciis caussarum ius etiam dicebatur, sed extra ordinem, et prout quaeque caussa occurrebat idque ex tempore, vel si dies fuisset feriatas.' Schwerlich darf diese Deutung, wie Crenius Animadv. phil. et hist. P. V. p. 113 meint, für eine und zwar begründete Widerlegung der Pithöanischen gelten: *dies* oder *mensis litium* liesze sich hören, aber *annus litium* ist völlig unerhört und vollends unstatthaft die Ergänzung von *sequens* zu *annus*, denn so weit erstreckt sich das ius ellipsium nicht. Dio

ältesten Interpreten haben die Stelle im ganzen richtig erklärt: Calde-
rius ‘*annus non duodecim menses hoc loco significat sed longissimam
moram et intervallum iudiciorum centumviralium ut illud apud Teren-
tium Heaut. II 2, 11*’; Britannicus, nachdem er anfangs von der ange-
blichen Proceßordnung ‘*ex consuetudine antiquorum propter multitu-
dinem caussarum vel tumultum festinantium*’ und demgemäsz von einem
annus litium im Sinne des Servius gesprochen hat, ‘*longum tempus
tibi erit exspectandum, quod inchoet lites totius populi h. e. diutissime
tibi exspectandum erit, antequam convenient ad iudicandum centum
viri.*’ Auch Ruperti II p. 771. Achaintre I p. 564 faszten *annus* als
‘*longinquum tempus, qui inchoet nedum finiat lites totius populi, adeo-
que et meam. Tanta est multitudo litium totius populi, ut spes meae
litis inchoandae diu differenda sit; cf. Suet. Vesp. c. 10. Ernesti
clav. Cic. Turneb. Advers. IV 3. Plin. Ep. I 18. VI 33.*’ Siehe noch
Forcellini I p. 181: ‘*annus proverbio dicitur de longo aliquo tempore
Varr. R. R. II 5. Cic. Fam. X 33.*’ Andere dagegen faszten auf die
Autorität des Servius hin *annus litium* als eine bestimmte Zeit des
Jahres, welche zur Führung der Prozesse festgestellt wurde, und be-
rühmte Juristen der Neuzeit, obschon in einzelner von einander ab-
weichend, nehmen dies gleichfalls an. Nach Keller ‘über Litis Conte-
station und Urteil nach klass. röm. Recht’ Zürich 1827 S. 135 ff. muß
man insbesondere an die Verjährung der Prozesse denken, welche ein-
trat, wenn diese unter einem Magistrate innerhalb eines Jahres nicht
zu Ende gebracht wurden. Wollte sich daher der Kläger vor Nach-
theil hüten, so durfte er den Process nicht zu einer Zeit vor dem Ma-
gistrate einleiten, wo dieser seinem Abgange nahe war, sondern er
musste den Antritt eines neuen Magistrats abwarten und dann so schnell
als möglich von diesem sich die formula ertheilen lassen, damit ihm
wenigstens die längste Frist, d. i. die Zeit einer ganzen Magistratur,
zur Durchführung des neuen Processes zu gute komme. Dies mag an
sich selber begründet sein, aber es gehört offenbar nicht hieher; denn
in diesem Fall war die Hinzufügung von *sequens* oder *novus* uner-
läszlich und *inchoet* kommt alsdann nicht zu gehöriger Geltung; auch
musste doch des Magistrats oder Magistratswechsels mit einem Worte
Erwähnung geschehen. Aus ähnlichen Gründen ist Mommsens ‘die
Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat’ (Abhandlung der histor.-
philol. Gesellsch. in Breslau 1857 Bd I S. 21 ff.) Vermutung, dasz Pro-
cesse in Rom überhaupt nur während des halben Jahres vom 1. März
bis 1. September angenommen worden seien, wonach ein bedeutender
Andrang am 1. März sich von selbst erklären würde, sogar wenn dies
anderweitig mit Sicherheit zu erweisen wäre, abwegig; denn *annus*
bedeutet nicht Halbjahr und erwartet man in dem Falle ebensowenig
inchoet dabei. Wir vermessen uns, wohlgerne, keineswegs, der
Autorität jener beiden gelehrten und scharfsinnigen Juristen auf ihrem
Gebiete zu widersprechen, geschweige denn sie eines besseren be-
lehren zu wollen, sondern beschränken unseren Protest dahin, dasz
man derartige Folgerungen nicht aus der Juvenalstelle herleiten, der-

artige Behauptungen nicht auf dieselbe gründen darf. Heinrich II S. 532 hat den Sinn der Worte im allgemeinen errathen, doch ist seine Entwicklung weder genau noch consequent genug. Derselbe gibt im Eingang als Gedanken des Originals an 'es währt eine ewige Zeit, ehe die Sache im Gerichte vorkommt' und fügt weiterhin nach Pithöus motivierend hinzu, 'weil eben kein Gerichtstag ist; *lites* also für *litem* (unmöglich kann hier *lites*, zumal mit *totius populi* verknüpft, für *litem* stehen). Aber die Schwierigkeit ist so noch nicht gehoben. Die Verbindung *annus qui inchoet* behält etwas befremdendes, welches die Kunst keines Interpreten wegzuschaffen vermag (sie ist in Wirklichkeit nicht so schwierig, wie es scheint; wenn wir deutsch sagen müssen 'die Ewigkeit ist abzuwarten, in welcher die Civilprocessse ihren Anfang nehmen', so kann lateinisch ohne Zweifel für *annus, quo lites inchoentur* gesagt werden *annus qui lites inchoet*). Ferner *annus populi* ist ohne Sinn (dies versteht sich von selbst); also *lites totius populi*: lange währt es, ehe die Processse wieder (davon steht im Texte gar nichts, weder *rursus* noch *denuo*) angehen, die inzwischen sich unendlich gehäuft haben; *lites totius populi* eine Art sprichwörtliche Hyperbel für 'die ungeheuere Menge von Processen' (keineswegs; vielmehr sind die Processse des gesamten Civilstandes gemeint im Gegensatze zum Militair). Etwas unvollkommenes im Ausdruck bleibt: ein Beispiel von Unklarheit, wie in allen übrigen Satiren keines gefunden wird? (ein willkommener Grund mehr für den Sprecher, die Echtheit der Satire zu verdächtigen). Die gerügte Unklarheit beschränkt sich darauf: statt im Hinblick auf den vorliegenden Specialfall zu sagen *expectandus erit annus, qui inchoet litem*, d. i. *dum lis inchoetur*, drückt sich Juvenal ganz allgemein aus *qui inchoet lites totius populi* i. e. *dum inchoentur lites totius populi*. Er denkt: bei allem und jedem Civilprocess dauert es eine Ewigkeit, bis er seinen Anfang nimmt, und eben diese bestimmte und allen derartigen Processen gemeinsame Ewigkeit ist *annus qui inchoet*. Wie wenig Heinrich mit sich selbst über den Sinn des Originals im reinen war, geht aus seiner Anmerkung zu *tunc quoque* hervor. Er sagt 'quum lites inchoatae sunt (vielmehr 'lis inchoata est', weil der Dichter von der Abschweifung ins allgemeine zu dem angeregten Specialfall zurückkehrt). Man sieht hier deutlich, dasz *lites inchoare* auf den Wiederanfang der Processse überhaupt geht' (nicht von dem Wiederanfang irgendwelcher Processsaison, sondern von dem Anfang der Processse ist die Rede). Völlig abwegig ist daher die schlieszliche Vermutung, es scheine eine lange Suspension der Geschäfte zu gewissen Zeiten im Jahre stattgefunden zu haben; indes fehle uns wol etwas zur vollständigen Kenntniss des damaligen Centumviralgerichts. — Weber Rec. Nene Jahrb. f. Phil. XXXII 2 S. 156 erklärt die Stelle für die unleugbar schwierigste der Satire, weil hier die Mehrdeutigkeit und Unvollkommenheit des Ausdrucks ihren Gipfel erreicht habe, und meint, durch Kritik sei dabei nichts zu thun; ihm scheint aber die Construction nicht so zu liegen, wie sie die Ausleger nehmen, dasz man sich einen

annus litium totius populi denkt, sondern er verbindet *expectandus erit annus totius populi*, d. i. die Jahres- oder Reihenfolge des ganzen Volks, d. h. die Zeit im Kreislauf des Jahres, wo in der Reihe aller übrigen Prozesse auch deiner daran kommt; aber diese Verbindung ist, wie schon früher bemerkt, ganz ohne Sinn. Ebenso wenig genügt es, wenn Weber *qui lites inchoet* nicht auf *lites populi* bezieht, sondern *lites tuas* deine Prozesse versteht, insofern mehrartige Prozesse im voraufgehenden ausdrücklich bezeichnet seien; denn nicht das conjunctive *et*, sondern das disjunctive *aut* steht V. 37 und V. 40 im Text, so dasz nicht von mehreren Processen zugleich die Rede ist. Auf den vorliegenden éinen Process bezogen, war der Singular *litium* unerlässlich und will man auch *annus* für *decursus anni* nicht auffallend finden, da 'ja der Begriff des sich in sich selbst schließenden Kreises die eigentliche Grundbedeutung des Wortes ist', so kann doch *annus totius populi*, so schlechtweg gesagt, unmöglich 'die Zeit im Kreislaufe des Jahres, wo', d. i. ein besonderer und bestimmter Zeitabschnitt im Jahre sein. Und dasz der Conjunctiv *inchoet* einen Sinn hat, auch ohne 'ut lites tuae inchoentur' zu verstehen, ist bereits oben ausführlich dargethan worden. Das unzulängliche seiner Erklärung mochte der Recensent selbst fühlen, wenn er im übrigen für diese Stelle 'die Unfertigkeit und Ungefeiltheit des ganzen' geltend macht. Auch die Uebersetzer wollen wir reden lassen. Hangwitz S. 341 'Musz ich ein Jahr abwarten, bis über des sämtlichen Volkes Händel Gericht anhebt' und Donner S. 288 'Musz ich ein Jahr durch warten, bis sämtliches Volkes Prozesse Endlich vor Amt anheben'; aber *annus quo* ist nicht 'ein Jahr bis'. — Der schon erwähnte Weber übersetzt S. 221 'Musz ich warten des Jahrs, bis dasz anfang der Rechtsstreit, Unter dem übrigen Volk' und erklärt dies S. 609 genauer dahin: 'ich musz mit Abmachung meines Handels vor dem Centumviralgerichte, das mit einzelnen Unterbrechungen durch die Fest- und Ferientage Jahr aus Jahr ein seine Sitzungen hielt, abwarten, bis im Laufe des Jahres meine Reihe kommt; denn die Prozesse wurden nach der Zeitfolge, in der einer nach dem andern seine Klage bei dem Prätor angebracht hatte, erledigt. Bei der groszen Zahl von Bürgern aber und der starken Processlust häuften sich von Zeit zu Zeit die Geschäfte so an, dasz mancher den Ausgang seines Processes voraussichtlich gar nicht erleben konnte, wie uns eine Stelle in Suetons *Vespasian* c. 10 ausdrücklich belehrt.' — Düntzer S. 404 'Dann musz warten man erst, bis beginnet die Zeit der Prozesse Unter dem sämtlichen Volk'; dazu wird in den Anmerkungen von dem Centumviralgericht, den freien Tagen und Ferienmonden, von der Eintheilung der Gerichtszeit in die Winter- und Sommermonate und den manigfachen Abänderungen der späteren Kaiser gesprochen. — Siebold S. 319 'Musz ich harren des Jahrs, bis dasz für das sämtliche Volk man Mit den Processen beginnt'; derselbe will, wie aus der Anmerkung I S. 315 erhellt, nicht mit den Auslegern den Sinn von V. 42 allgemein, sondern nach Servius (s. Müller zu Festus p. 392) den *annus litium* in bestimmterer Be-

deutung verstehen. Wir wiederholen schliesslich, dass die Verbindung *annus litium* in der Latinität überhaupt nicht vorkommt und lediglich auf einem Irthum des Servius beruht. Aus dem gesagten erhellt, dass man nicht mit Jahn p. 168 und Ribbeck p. 101 *expectandus erit, qui lites inchoet, annus Totius populi* interpungieren, vielmehr, weil *totius populi* nicht von *annus* sondern von *lites* abhängt, mit Hermann p. 105 *expectandus erit qui lites inchoet annus Totius populi* ohne Interpunction lesen musz.

Greifswald.

Dr A. Häckermann.

25.

Basilius des Grossen Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller. Griechischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr G. Lothholz, Professor am Gymnasium zu Weimar. Jena, Druck und Verlag von Friedr. Mauke. 1857. XXII u. 153 S. 8. 12 Sgr.

Einem Buche wie dem vorliegenden begegnet man gern. Sein Inhalt ist werth von Schülern der obersten Gymnasialklasse gelesen und recht verstanden zu werden. Zum rechten Verständnis hat der Herr Herausgeber treffende Bemerkungen beigebracht. Und wenn Ref. trotz dieses Lobes der Behandlung dieser Schrift auch seine Wünsche änszert und vorhandene Mängel offen legt, so soll gerade diese eingehendere Besprechung des Büchelchens dem Hrn L. ein Beweis sein, mit welcher Liebe er sich der Lectüre dieser Ausgabe hingab.

Nachdem Herr L. in der Vorrede bemerkt hat, dass er in den (hinter dem Texte befindlichen) Anmerkungen in grammatischer und sachlicher Hinsicht das Verständnis habe erleichtern wollen, zählt er die Hülfsmittel auf, die ihm bei Ansarbeitung des Commentars förderlich waren. Den Text hat er mit geringen Abweichungen nach Sinner gegeben; ausserdem benutzte er die Basler Ausgabe vom Jahre 1551, die Helmstädter Ausgabe vom Jahre 1670, die Ausgabe der Rede von Sturz, Gera 1791. Von S. IX—XXII folgt eine klar und in würdigem Tone geschriebene Einleitung: das Leben des Basilius, die in erfreulicher Weise die Belesenheit des Verf. in der einschlagenden Litteratur documentiert.

Wenden wir uns nach diesen kurzen Vorbemerkungen zur Prüfung des Commentars und vergleichen wir zunächst den Umfang dieses mit dem Texte, so kann Ref. nicht leugnen, dass der Commentar auf ihn den Eindruck einer gewissen Umständlichkeit und Weitschichtigkeit gemacht hat. Denn während der Text S. 1—20 einnimmt, füllt die Erklärung den übrigen Raum bis S. 126, an den sich von S. 127—153 eine Abhandlung anschlieszt: einiges über Christenthum und Heiden-

thum. Ref. glaubt mit Bestimmtheit sagen zu können, dasz sich der Herr Verf. wol öfters hätte kürzer fassen können, ohne dadurch das Verständniß der fraglichen Schriftstelle irgendwie zu beeinträchtigen. Zudem hat der Verf. mehrmals Erklärungen beigebracht, die auf dieser Unterrichtsstufe — wir führen unten Belege an — als längst bekannt vorausgesetzt werden müssen. Eine grözere Sparsamkeit in den Citaten sowol sachlicher als vorzüglich sprachlicher Natur möchten wir dem Herausgeber für eine neue Auflage an folgenden Stellen empfehlen. Dasz der Verf. mit sichtlich Vorliebe in sprachlicher Hinsicht seine Belege aus Aristophanes entlehnt, das berechtigt zu keinem Tadel, zumal man Bemerkungen begegnet (vgl. z. B. S. 64 zu *σύντονον βλέπειν*), die eine genaue Kenntniß des Schriftstellers bekunden; indes dürfte auch hier das sprichwörtlich gewordene *variatio delectat* das allgemeinere rechtfertigen. S. 24 heiszt es zu *εἰς διδασκάλους φοιτῶσι* wie folgt: *φοιτῶν* allein bedeutet schon in die Schule gehen: Arist. nub. 916 *διά σ' οὐ φοιτῶν οὐδεὶς ἐθέλει τῶν μειρακίων* und 938. Arist. équit. 1235 *παῖς ὃν ἐφοῖτα· ἐς τίνος διδασκάλου;* Arist. nub. 970 *ἐν παιδοτριβῶν δὲ καθίζοντασ τὸν μηρὸν ἔδει προβαλέσθαι.* nub. 996 *μηδ' εἰς ὀρχηστρίδος εἰσάττειν.* Xenoph. Cyr. I c. 2, 6 *οἱ μὲν δὴ παῖδες οἱ εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶντεσ, διάγουσι μανθάνοντεσ δικαιοσύνην.* Joh. Chrys. de sacer. I 2 *εἰς διδασκάλουσ μόνου ἐφοιτῶμεν.* In einem Cod. steht *εἰσ διδασκάλου*, was grammatisch auch nichts gegen sich hat. Arist. nub. 665 *εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖσ εὐτάκτωσ ἐσ κιδαριστοῦ τούσ κωμήτασ γυμνοῦσ ἀθρόουσ, κει κρεμνώδη κατανίφοι;* in den Gedichten Homers *ἐσ Αἴδου.* Vgl. Rost Gramm. § 104, 18. Zuweilen steht auch bei *εἰσ* der Gen., weleher durch Auslassung eines bekannten Substantivbegriffis zu erklären ist. Am gewöhnlichsten ist dies in der Formel *ἐσ ἄδου* (zu erg. *δῶμα*) und nach den Verben, welche kommen, gehen bedeuten, wie *εἰσ φίλου*, *εἰσ διδασκάλου* (zu erg. *οἰκίαν*). Dasz diese Note viel kürzer und knapper gehalten werden konnte mit Auscheidung des allbekannten, das wird uns der Hr Verf. zugehen müssen. S. 29 *αὐτὸν (βίον) βιωσόμεθα* Kr. 46, 5 usw. Häufig ist dieser Gebrauch bei Aristophanes, wo er oft einen komischen Zug heimischt. Arist. vesp. 455 *βλέπειν κάροδρα* usw. Damit vgl. der Verf., was er in ganz ähnlicher Weise S. 64 zu *σύντονον βλέπειν* in noch ausführlicherer Weise bemerkt hat; sicher konnte auch hier eine Verweisung stattfinden. S. 38 *ὅτι μέλιστα* über die Verstärkung des Superl., S. 40 *παραδεξάμενοι τι λάθωμεν*, über das partie. bei *λανθάνειν* usw., ebend. *προσέξομεν* animadvertere mit fünf Beispielen aus Herod. Thuc. Arist. vesp. Thuc. Polyb.; hier genügten die Worte: kurz vorher hiesz es *μη πᾶσιν ἐφεξῆσ προσέχειν τὸν νοῦν*, vollständig. S. 49 *ὡσ εἰσ ταῦτὸν ἡμῶν* wird über die Braehylogie bei den Wörtern der Aehnlichkeit usw. gesprochen; S. 53 *ἐν τῷ τότε* konnte in Vergleich zu *τό γε νῦν εἶναι* cap. 10 an einer Stelle abgehandelt werden, dazu bot der in beiden Stellen citierte und ausgeschriebene Herm. ad Vig. die Hand. S. 54 *ἡ ἀρετὴ ἀναφαίρετου*, auch diese Stelle, dünkt uns, konnte viel knapper und dabei doch be-

weisend gehalten werden. S. 70 οὐ μέλον ἀντῶ, das Partic. μέλον ist zu erklären wie δέον da es nöthig ist, προσήκον da es gebührt, ὄν, ἐξόν, παρόν da es erlaubt ist usw. Vgl. Kr. 56, 9, 5. Hier genügte, war die Bemerkung überhaupt nöthig, eine einfache Verweisung auf S. 67 τυχόν, wo das nöthige gesagt ist. S. 73 ἐμπορεῖσθαι ὀργῆς usw. Der Gen. steht bei den Begriffen des Bedürfnis und des Mangels, sowie bei denen der Fülle Kr. 47, 16. Aber das war bereits S. 51 unter τοσοῦτου δεῖν erklärt worden. Ebend. ἐπαύσατο τύπτων. Mit dem Partic. stehen παύω, παύομαι, λήγω, ἐπέχω. Sollte diese Note nicht ganz entbehrlich sein? S. 75 τοσοῦτου δεῖν Kr. 47, 16, 3, also bereits S. 51 erklärt. Und wenn der Herausg. schreibt: τοσοῦτου δεῖν ist trotz der übereinstimmenden Angabe der codd. τοσοῦτον nach dem Sprachgebrauche zu schreiben, so sieht Ref. nicht ein, warum das überall beglaubigte τοσοῦτον dennoch corrigiert wird. Abgesehen davon, dasz man Schriftstellern dieser Zeit gar manches zu gute halten musz, was sprachlich unrein ist, so zeigt doch Buttman zu Plat. Men. 71^a (späterer Schriftsteller wie Plut. Luc. nicht zu gedenken), dasz auch der acc. nicht anzufechten ist. Zu der allerdings seltenen Verbindung des ἀνέχεσθαι c. gen. bringt Hr L. acht verschiedene Belege, auszerdem noch die Citate auf Matth. und Rost; da aber die Grammatik, so die Rost'sche, drei der mitgetheilten Citate hat, so konnte wol auch hier eine Kürzung stattfinden. S. 76 τουτί, vgl. Kr. 25, 4 (schreibe: 25, 6, 4), bereits S. 48 verwiesen; ebend. wird des weiteren geredet über den gen. bei den Verben des Berührens usw. S. 77 wird das absolute Particip ἐξόν wiederum erklärt, vgl. S. 67 u. 70. S. 85 καὶ μέντοι, schon S. 49. Zu ἐξεπληθῆς S. 92 vgl. S. 105. — S. 93 ὅτι μὴ statt des üblichen εἰ μὴ nisi usw. hat der Verf. bereits S. 50 u. genauer erklärt. Zudem sind die Citate Kr. Gramm. 62, 3 A. 7 (62, 3, 3 neue Aufl.) nicht zutreffend; oben wurde citiert Kr. 65, 5, 11 in zutreffender Weise; die Verweisungen 62, 3 A. 7 (in der Sprachlehre für Anfänger 62, 3, 3) bieten die Regeln über ἄλλο τι ἢ und οὐδὲν ἄλλο ἢ. S. 105 οὐ παύσῃ κατασκευάζων. Bei Verben usw. Kr. 56, 5, 2 ist schon abgethan S. 73. Auch S. 108 πολλοῦ ἂν δέοι. Vgl. Kr. 47 (fehlt: 16) A. 3, vgl. oben cap. V S. 51. Arist. Ach. 543 ἢ πολλοῦ γε δεῖ, genügte ganz einfach die Verweisung auf S. 51. Wozu der Beleg aus Aristophanes?

Dasz dem griechischen Ausdrücke oft der entsprechende lateinische beigelegt wurde, das zeugt eben so sehr von Kenntnis als Takt. Vielleicht hätte der Herausg. an einigen Stellen in der gedachten Weise nachhelfen können, so S. 22 πολλά — ἔστι mit nocens est u. a., vgl. Arr. An. 1, 2, 3; S. 30 παρ' ὅσον quatenus. Nicht ganz recht ist die Fassung einer Note wie S. 36: τοῖς κάτω χρόνοις in den späteren Zeiten. Kr. 50, 5. Thuc. VIII 5 usw. ebd. II 120, 2. In unserer Stelle ist κάτω natürlich von der Zeit zu verstehen, das liegt ja schon in der gebotenen Uebersetzung wie überhaupt in dem bei dieser Verbindung keinem Misverständnis unterworfenen κάτω. S. 80: κατὰ τῶν πλοίων τὰ ἀνεργάτιστα, nach Art der Schiffe ohne Ballast.

Aus dem Begriffe des anschliessens, den *κατά* ausdrückt, entwickelt sich die Bedeutung der Gemäsheit: gemäs, nach, vergleichbar usw. K. 68, 15, 2. *ἀνεματίστα* ohne Ballast (*ἐρματίζειν*, *ἐρμάζειν*, mit Ballast beladen). In dieser Fassung scheint die Note schwülstig oder doch tautologisch. Zwanglos liesz sich ebend. mit *ἀτεχνῶς* vergleichen: aber *ἀτέχνως* heiszt?

Mit dem Texte nicht *pari passu* gehend sind die Anführungen in dem Commentar, S. 29 τὰ δ' statt τὰ δέ, S. 30 *κάθοσον* für *καθ' ὅσον*, S. 32 *προγυμναζόμεθα* Cod. Gud., sonst *προγυμναζόμεθα*; aber im Text liest Herr L. *προγυμναζόμεθα*; S. 76 *ἀφίεται τοῦ ἐγκλήματος* non absolvitur crimine; S. 80 *ἐν γυμνικοῖς κτλ.* für *ἐν τοῖς*; S. 92 *ἀμαρτάνοντι* statt *ἀμαρτόντι*; S. 97 *κάθαρσις τῆς ψυχῆς* für *δὲ ψυχῆς*; S. 98 *ἐκ τοιοῦδε*. So hat S. mit Recht gegen die gewöhnliche Lesart *ἐκ τοῦ τοιούτουδε*. Es ist also zu schreiben: *ἐκ τοῦ τοιοῦδε*; S. 110 *κατὰ πρανοῦς* für *κατὰ τοῦ πρ.*

Die Citate nach Krüger usw. bedürfen einer Revision. S. 28 schreibe: Kr. 69, 51 Anm. 1 und 55, 4 Anm. 4. S. 24: Rost § 104 Anm. 18. S. 48: Xen. Mem. II 1, 20. S. 76: Kr. 46, 13 statt 47, 13. S. 78: Nigr. 16. S. 82: Kr. 69, 51, 2. S. 92: Kr. 67, 12. Hier kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte Hr L. bei einer neuen Auflage nach den neuesten Ausgaben der betreffenden Grammatiken citieren. Einige Mängel im Ausdrucke, die uns begegneten, mögen Platz finden. So fehlt S. 53 *καὶ ταῦτα* nach 'Nomen' das Wort: einen; S. 62 fehlen in der aus Xen. Mem. angezogenen Stelle zu *φησὶ γὰρ Ἡρακλέα* die bezüglichen Worte *ἐξελθόντα εἰς ἡσυχίαν καθῆσθαι*; ebenso musz es S. 65 lauten: *τὴν ὑπ' Ἀρετῆς Ἡρακλέους κτλ.* S. 75 fehlt nach: Entziehens der Genetiv. S. 105 musz es wol heissen: das Kynosarges; S. 119: über die dem Homer.

Bezüglich der Note über *χοῆμα* S. 27 vgl. Arr. An. 4, 28, 1; S. 36 wäre Luc. Icar. 2 recht zutreffend: *παρ' αὐτοῦ ἐκείνου τοῦ πάνυ Διὸς ἦκω*; S. 43 vgl. zu der treffenden Note *μελίτταις* Magerstedt: die Bienenzucht der Alten S. 40 u. 41. S. 76 vgl. noch *ἀπὸ γλώττης*; S. 98: Rob. Geier: Alexander und Aristoteles usw. Halle 1856 S. 46 ff. S. 112: dagegen gewöhnlich *ὁ μέγας βασιλεύς κτλ.*, vgl. zu Arr. An. 1, 9, 2; S. 119 *δίκη*, vgl. Arr. 3, 15, 2. Was der Verf. S. 86 mit der Note: *πολλαχόθε(ν) = πολλαχοῦ, πολλαχόσε, πολλαχόθεν* sagen will, ist uns unklar geblieben. Auch scheint uns ohne Grund die Ueberschrift der Rede: *ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων* dahin verdeutschet zu sein: über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, für: der heidnischen Schriften. Sagt doch Hr L. S. 22 selbst: *λόγοι* sind hier nicht blos Reden, sondern so zu sagen die ganze Litteratur in ihren verschiedenen Gattungen. Und damit stimmt ja auch die latinierte Ueberschrift: *de legendis libris gentilium*.

Der paedagogische Takt des Hrn Verf. bekundet sich vorzüglich in den Stellen des Buches, in welchen die Anlassungen des Basilius mit den übereinstimmenden oder doch sich nähernden Aussprüchen des Platon, Aristoteles und Plutarch verglichen werden. Gerade diese

Seite der Erklärung scheint uns für den Schüler von wesentlichster und erspriesslichster Bedeutung zu sein. Die herrlichsten Gedanken der heidnischen Alten erscheinen dadurch gehoben und getragen im Lichte christlicher Anschauung und christlichen Denkens; zugleich wird aber auch der Schüler immer mehr und mehr inne, wie viel die christliche Bildung vorzüglich dem bildenden Elemente der edelsten Geister von Hellas verdanke. Ist also die Nachweisung des Gedankens oder doch die Anleitung, den Schüler ihn selbst finden zu lassen, von groszer Wichtigkeit, so schützt ein solches tieferes Eingehen und Eindringen in die hohen Hallen der alten Griechen den Schüler zugleich am sichersten vor einseitiger und ungerechtfertigter Ueberschätzung des klassischen Alterthums. — Die äuszere Ausstattung ist schön.

Sondershausen.

Dr. Hartmann.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXI.

Litterarisches und Culturhistorisches aus Griechenland.

Zuerst gedenke ich hier noch aus dem Jahre 1857 eines poetisch-historischen Werkes des Alexander Sutzos, welches unter dem Titel: *Ἀπομνημονεύματα ποιητικά ἐπὶ τοῦ ἀνατολικοῦ πολέμου* in Athen erschien. Der neugriechische Dichter Alexander Sutzos ist im allgemeinen wenigstens, eben so wie sein jüngerer Bruder Panagiotis, auch ausser Griechenland und ausserhalb der Kreise des neugriechischen Volkes allen denjenigen bekannt, welche die Entwicklung der Litteratur und namentlich der Dichtkunst des letztern nicht gänzlich unbeachtet haben lassen mögen, und besonders konnte hierzu eine bestimmte Veranlassung darin gefunden werden, dass schon Friedrich Thiersch in seinem vielfach anregenden und lehrreichen Buche: *de l'état actuel de la Grèce* (1833) der *zugleich männlichen und erhabenen Einfachheit der Dichtungen des Alexander Sutzos und des Adels und Schwunges der Prosa des Panagiotis Sutzos* (der jedoch ebenfalls als ein Dichter voll männlicher Kraft und voll Tiefsinns unter den Neugriechen sich hervorgethan hat) Erwähnung that, und welcher dabei bemerkte, dass beide *zwar vom Geiste des alten Griechenlands beseelt, gleichwol eine neue und eigenthümliche Bahn eingeschlagen hätten.* Die obgedachte Dichtung des Alexander Sutzos, welche im Jahre 1857 bereits in zweiter Auflage erschienen war, enthält *dichterische Denkwürdigkeiten aus der Zeit des orientalischen Krieges* (vom Jahre 1854 folg.) und bespricht die hervorragenden Ereignisse desselben, weist deren Ursachen und Wirkungen nach, knüpft daran philosophische und politische Betrachtungen und Wünsche, und tritt namentlich auch mit Entschiedenheit allen den vielfachen Lügen und Verleumdungen entgegen, mit denen man die leichtgläubigen Völker über jenen *gottlos begonnenen und vom göttlichen Fluche sichtbar betroffenen* Krieg zu täuschen bemüht gewesen ist. Der Dichter brandmarkt darin vornehmlich die verderbliche und verabscheuungswürdige Politik Englands und Frankreichs, schildert die fortwährenden Leiden, denen die christlichen Bevölkerungen des Orients ausgesetzt sind,

und stellt die Ungerechtigkeit der Anfeindung Ruszlands von Seiten der Völker des Abendlandes, so wie die Wichtigkeit und Bedeutung der Mission Ruszlands, dafern und insoweit es die Befreiung der Christen der Türkei in deren Interesse wahrhaft sich angelegen sein lässt, in das hellste Licht. Das ganze stellt sich in gewisser Hinsicht als die entschiedenste 'Protestation der gemordeten Menschheit wider ihre Mörder' dar; aber gleichwol thut die metrische Form der Kraft des Gedankens keinen Abbruch, und indem diese Form die blutigsten und gräßlichsten Scenen unter bunten und reizenden Blüten der Poesie verhüllt, gewinnt die Dichtung selbst an Spannkraft und Nachdruck, und sie vermag um so sicherer die Aufmerksamkeit der Leser auf die ernstesten Gegenstände und die heiligsten Interessen der Menschheit zu richten. Der enthusiastische und selbstbewusste nationale Patriotismus und die in ihrem innersten Grunde entschieden christliche Gesinnung des griechischen Dichters behandelt die zum Theil schwierigen und spröden Gegenstände der Dichtung mit Geschick und mit Energie und mit dem Feuer hoher Begeisterung, und jener Patriotismus, so wie diese christliche Gesinnung verbürgen zugleich die sichere Wirkung auf unbefangene und vorurteilsfreie Gemüther. Die wesentlichen Eigenthümlichkeiten und dichterischen Vorzüge dieses 'ungezähmten Dichters' (unter dem dramatischen Bilde eines *ἀτίθασος ποιητής* schilderte sich Alexander Sutzos früher einmal selbst) treten auch in dieser, sein ganzes Wesen mächtig aufregenden Dichtung offen und scharf hervor, und selbst dann, wenn auf der einen Seite ein gewisses Uebermasz und ein offenbarer Ueberflus poetischer Kraft und Leidenschaft anstoszen und verletzen könnte, wird doch auf der anderen namentlich die auch hier sich kundgebende Leichtigkeit der Versification anziehen und fesseln.

In den seit einiger Zeit in den Jahrbüchern von mir mitgetheilten litterarischen und culturhistorischen Berichten aus Griechenland ist auch der in Athen erscheinenden Zeitschrift: *Νέα Πανδώρα* bisweilen Erwähnung geschehen. Dieselbe erscheint seit dem ersten April 1850, und zwar zweimal des Monats, und sie hat demnach bereits eine zehnjährige Geschichte hinter sich. Auch ist sie in der That die erste neugriechische Zeitschrift dieser Gattung, welche theils vor dem Jahre 1821, theils nachher eine so lange Zeit hindurch bestanden hat, und jedenfalls verdient sie als allgemein wissenschaftliche Zeitschrift auch eine besondere Beachtung und vorzügliche Anerkennung, eben so unter den Griechen, wie Seiten des gelehrten Auslandes, das an den wissenschaftlichen Bestrebungen des neugriechischen Volkes einen besonderen Antheil nimmt. Denn die Absichten und Zwecke, welche bei der Herausgabe der Zeitschrift maszgebend waren und sind, gelten ebensowol dem griechischen Volke als dem Auslande, indem nemlich dieselbe dazu beitragen sollte, theils die in Folge jahrhundertlanger Sklaverei unter dem griechischen Volke herrschende Unwissenheit zu bekämpfen und ihr zu steuern, theils dem Auslande den Nachweis zu liefern, dasz auch das griechische Volk der Gegenwart, begierig nach Bildung (*ὄργων πρὸς τὴν παιδείαν*), trotz der gegen dasselbe fort und fort geschleuderten hinterlistigen Verleumdungen nicht unwerth sei, unter den freien Nationen Europas eine Stelle einzunehmen. Auch wird in einer bei Gelegenheit des zehnjährigen Bestehens der *Πανδώρα* von der Redaction derselben im Februar 1860 veröffentlichten *Ἀγγελία* die Anerkennung ausgesprochen, dasz jener doppelte Zweck im Interesse der griechischen Nationalität und der Pflicht gegen das Vaterland nicht vergeblich und nicht ohne bemerkbare Erfolge angestrebt worden sei, und dasz auch die *Πανδώρα* ihrerseits dazu beigetragen habe, im freien und in dem noch unfreien Griechenland das Verlangen nach Bildung und die Begier zu lesen und sich zu unterrich-

ten, in nicht geringem Grade zu vermehren und zu befördern. Bei der Herausgabe der Zeitschrift sind zunächst die auch ausser Griechenland ehrenvoll bekannten Professoren an der Universität Athen, Alex. Risos Rangawis und Konst. Paparrigopoulos, jener der Archaeologie, dieser der Geschichte, so wie der litterarisch vielfach thätige Grieche N. Dragumis, welcher die eigentliche Redaction der Zeitschrift führt, theiligt, und ausserdem haben an ihr mehr als fünfzig Mitarbeiter in und ausser Griechenland, viele Professoren an der Universität Athen und andere Gelehrte daselbst in den verschiedensten Stellungen, gelehrte Griechen der ionischen Inseln, so wie in Konstantinopel und Alexandria, durch Beiträge sich theiligt. Der Inhalt der Zeitschrift ist wesentlich auf Belehrung im allgemeinen, und zwar vorzugsweise in wissenschaftlicher Beziehung, weniger auf Unterhaltung (welcher jedoch gleichwol immer noch ein zu weiter Spielraum vergönnt sein dürfte) berechnet, und meistens sind es Originalartikel, seltener Uebersetzungen, welche in der gedachten Zeitschrift mitgetheilt werden. Indes sind namentlich einige grözere Stücke der Litteratur des Auslandes, z. B. die Geschichte Alexanders des Grozzen nach Droysen (vom Professor Phrearritis in Athen), Rienzi von Bulwer, die Chronik Karls IX von Merimée, in einem besondern Anhang der *Πανδώρα*, für sich bestehend, übersetzt erschienen, und vom ersten April 1860 an bringt dieselbe die Uebersetzung des englischen Romans von Neale: 'Theodora Phrantzi oder der Fall von Konstantinopel', der vornehmlich die Zustände von Byzanz und die dortigen Sitten und Gebräuche schildert. Die Originalaufsätze beschränken sich nicht auf besondere Fächer und Gegenstände, vielmehr umfassen sie alle Kreise des wissenswerthen, obgleich es sich die Zeitschrift mit Ernst und Eifer vorzugsweise angelegen sein lässt, manche interessante Seiten des griechischen Alterthums (Archaeologie, Epigraphik usw.), so wie aus der Gegenwart Griechenlands (Geographie, Statistik usw.) und aus dem Leben des neugriechischen Volkes des Mittelalters und der Gegenwart besonders ins Auge zu fassen und aufzuklären. Der Preis des Jahrgangs der *Πανδώρα* (fünf österreichische Thaler = gegen 7 Thaler preussisch) ist für Deutschland, bei portofreier Zusendung, äusserst billig.

Von dem als Verfasser der *Βυζαντινὰ μελέται* in einer früheren Mittheilung (Bd LXXXII Heft 3 S. 149 der zweiten Abtheilung) von mir erwähnten Spyridon Zampelios erschien in vorigem Jahre in Athen eine kleine gehaltreiche Schrift über griechische Dichtung, unter dem Titel: *Πόθεν ἡ κοινὴ λέξις τραγουδῶ; Σκέψεις περὶ ἐλληνικῆς ποιήσεως*. Bekanntlich gebrauchen nemlich die Neugriechen das Wort *τραγουδῶ* für: singen (jedoch nicht vom Kirchengesange, von dem das Wort *ψάλλω* gesagt wird) und *τραγουδῖον* für: Lied, Gesang, und indem der Verf. davon ausgeht, dass die Worte zur Bezeichnung von Sachen und Gegenständen dienen, Sachen und Gegenstände aber ihre Geschichte haben, untersucht er nun die Frage, ob nur in Folge eines blossen Zufalls oder einer Wortveränderung oder einer Sprachausartung das altgriechische *ᾄδω* in *τραγουδῶ* verwandelt worden sei, oder ob eine tiefe, innere Gemütsstimmung des Volkes unter dem Einflusse der schweren und beständigen Leiden an die Stelle des herzerfreuenden Ausdrucks, womit die alten Hellenen den dichterischen Ergusz der Empfindungen ihrer Seele bezeichneten, einen anderen traurigen und klagenden Ausdruck (*τραγουδῶ, τραγούδιον*) gesetzt habe, und wie es gekommen sei, dass das Volk der Griechen, welches früher

ἔχεεν γλώττης τ' ἠδὲ λύρης ἄμβροτα ᾄσματα,
so umgewandelt worden, dass es

γοεροῖς στομάτεσσι πένθειμον ᾄδάν

zu singen sich gemüszigt gesehen habe (*τραγουδῶ, τραγουδίου*). Mit Geschick sucht er diese Fragen zu lösen, und wie er dadurch zu einer näheren und tieferen Betrachtung der griechischen Dichtung im allgemeinen hingeführt wird, lässt er sich hierbei eben so von kritischen als von historischen und religiösen Erwägungen und Rücksichten leiten, und verbreitet sich namentlich über das Wesen der neugriechischen Dichtung in anziehender und belehrender Weise. Wird man auch nicht mit allen seinen Ansichten einverstanden sich erklären können, wie er sie z. B. über die drei Hauptgattungen der Poesie und mit Hinsicht auf die Entwicklung der neugriechischen Dichtkunst, so wie über einzelne neugriechische Dichter und über die Anerkennung ausspricht, welche diese bei ihren Dichtungen der gewöhnlichen Volkssprache in gar zu ungebührlicher Weise haben zu Theil werden lassen, so gewährt doch die Schrift tiefere Blicke in das Wesen und in den Gang der Entwicklung jener Dichtkunst, zugleich mit Bezug auf einzelne Dichter des neuen Griechenlands. Gegen manche seiner Ansichten und Behauptungen werden selbst neugriechische Gelehrte und Dichter den heftigsten Widerspruch erheben; aber wider zwei derselben mögen auch andere im Interesse der historischen Wahrheit und im Interesse der Zukunft der griechischen Dichtung sich entschieden erklären. Indem nemlich Zampelios der drei Hauptgattungen der Dichtkunst gedenkt, bemerkt er im einzelnen vom Epos, dass dasselbe, nach seiner Meinung, durch das Christenthum das eigentliche Leben und die Geltung für die Griechen verloren habe, weil das Christenthum dem Reiche der Mythe ein Ende gemacht habe und daher das Epos der mythisch-plastischen Grösze und des gewaltigen Stoffs des wunderbaren entbehre; vom Drama sagt er, dass es in Lethargie versunken sei und auf viele Jahrhunderte hinaus in diesem Zustande verharren werde, bis einst die griechische Nation ihre volle Unabhängigkeit erlangt, ihren Geist entwickelt und die Sprache wohlklingend und regelrecht gebildet habe. Nur die Lyrik, meint er, mit den Idyllien, Elegien und den eigentlichen Liedern (*τραγουδία*), habe gegründeten Anspruch auf Existenz, worauf er hinzusetzt, dass nach seiner Ansicht keine dichterische Originalität dem neugriechischen Parnass besonderen Ruhm verleihen und dass aus der Dichtkunst kein wahrhafter Vortheil dem griechischen Volke erwachsen werde.' Hierbei scheint jedoch der Verf. vorzugsweise die patriotischen Gesänge des Rigas (*Δεῦτε παῖδες — Ὡς πότε παλληκάρια*) ganz vergessen oder wenigstens ihren Nutzen und ihren Werth an und für sich und besonders für die patriotische Erhebung des griechischen Volkes gar zu gering angeschlagen zu haben. Eben so irrig ist die Meinung, dass ein Dialekt der neugriechischen Volkssprache, wie er sich z. B. auf den ionischen Inseln unter dem Einflusse eigenthümlicher und fremdartiger Verhältnisse, und noch dazu in einer wenig griechischen Eigenthümlichkeit, gebildet hat, und wie er z. B. von dem Zakynthier Solomos, zugleich mit einer dem griechischen Ohre weniger gefälligen Metrik und Rhythmik, angewendet worden ist, eine besondere Anerkennung verdienen könne, und dass ein solcher Dialekt auch für andere Dichter des neugriechischen Volkes, so wie irgendwie für dessen Geschmack massgebend sein dürfe. Nach den jedoch bereits in dieser Hinsicht in Griechenland gemachten Erfahrungen sind grundsätzlich solche Ergebnisse und Erfolge nicht zu erwarten, und wie bei der sichtlich fortschreitenden Bildung und Entwicklung der neugriechischen Sprache ein ungebührlicher Einflusz des Altgriechischen als ungerechtfertigt und verwerflich erscheint, eben so wenig kann auch die neugriechische Schriftsprache und die dichterische Ausdrucksweise der Neugriechen für ihre fernere Ausbildung das der gewöhnlichen Sprechweise des Volkes zum Grunde liegende Gesetz einer bloßen Gewohnheit und Will-

kür anerkennen. Der verständige Sinn des griechischen Volkes würde dem entschieden widersprechen, gleichwie er auch die Beibehaltung der neugriechischen Volkssprache (*γυδαία γλώσσα*) nur für gewisse Gattungen der Kunstpoesie gutheissen und empfehlen kann. Gegenwärtig ist übrigens der obgenannte Grieche Zampelios damit beschäftigt, die im 13u Jahrhundert im Auftrag des Königs von Thessalonich, Johannes Komnenos Angelos, unternommene Uebersetzung der Iliade ins Neugriechische nach einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Paris zum Drucke vorzubereiten. Sie wird als ein eben so interessantes als wichtiges Denkmal der neugriechischen Sprache und Litteratur bezeichnet und steht in Ansehung des Alters nur dem satyrischen Gedichte des Ptochoprodromos nach, das sich im ersten Bande der *Ἰστορία* des Korais findet.

Auch in Athen werden bisweilen von Professoren der dortigen Universität öffentliche Vorträge für weitere Kreise der Gesellschaft gehalten. So hatte der in vorstehendem genannte Professor der Geschichte, K. Paparrigopoulos, für die sechs Sonntage der groszen Fasten im März und April d. J. geschichtliche Vorträge angekündigt, deren Gegenstände aus der politischen Geschichte des Mittelalters und der neuesten Zeit, so wie aus der Geschichte der morgenländischen Kirche gewählt waren und welche namentlich den ersten Kreuzzug, ferner das Leben des Michael Akominatos Choniatis, Erzbischofs von Athen, und die Eroberung dieser Stadt durch die Franken, endlich das Leben des Karaiskakis oder die letzte Einnahme Athens durch die Türken (im Jahre 1827) betrafen. Ebenso hat der genannte Grieche die Absicht, sodann im nächsten Monat October die gesammte Geschichte des griechischen Volkes zum Gegenstande von 40—50 Vorträgen zu machen. Man sucht auch in Griechenland durch solche volksthümliche Vorlesungen (*δημώδεις παραδόσεις*) auf Erweckung der Liebe zum Vaterlande zu wirken und durch Verbreitung der Kenntniss seiner wahren Interessen gute und tüchtige Bürger für dasselbe zu erziehen.

Im dritten Bande der unter dem Titel: 'Altes und Neues aus den Ländern des Ostens, von Onomander' (Hamburg 1860) erschienenen Mittheilungen wird S. 68 eines griechischen Gelehrten gedacht, den der Reisende (kurze Zeit vor dem letzten orientalischen Kriege) dort kennen lernte. Derselbe hatte sich mit Erfolg dem Studium der Theologie gewidmet und besasz, wie der Verf. sagt, eine tiefe Kenntniss der morgenländischen Kirchengeschichte, so wie der besonderen Lehren der verschiedenen Glaubensparteien. Er war der Verfasser eines neugriechischen Werkes, das über die aufgetretenen Unterschiede und Widersprüche in der Abendmahlslehre, so wie über die gesäuerten und ungesäuerten Brode bei den einzelnen Secten der griechischen, armenischen und chaldäischen Christen handelte und damals unter den orientalischen Geistlichen und den gebildeten Mitgliedern ihrer Gemeinden wegen seiner Gründlichkeit und unparteiischen Darstellung kein geringes Aufsehen erregte. Der pseudonyme Onomander hat das Buch selbst nicht näher bezeichnet und eben so wenig den Verfasser desselben genannt; aber jedenfalls genügt seine Mittheilung zu der Einsicht, dasz schon früher gelehrte Theologen der morgenländischen Kirche mit den dogmatischen Fragen und Spitzfindigkeiten dieser letzteren ernstlich und gewissenhaft sich beschäftigten. In ähnlicher Weise ist dies auch neuerdings der Fall, und wenigstens ersehen wir aus einer im Jahre 1859 in Athen begründeten theologischen Zeitschrift unter dem Titel: *Ἱερομνήμων*, von welcher die beiden ersten Hefte vorliegen und welche die Belebung und Weiterentwicklung der theologischen Wissenschaft der orientalischen Kirche und in Folge dessen zugleich die Belebung

des Glaubens in ihr bezweckt, dasz wissenschaftliche Regungen und Bestrebungen auch auf dem Gebiete der morgenländischen Kirche unter den Griechen sich kundgeben, und dasz man es sich auch hier anlegen sein lässt, dem fast über die ganze Kirche verbreiteten Mangel an theologischer Wissenschaft und der mit dadurch herbeigeführten Erstarrung der Kirche in abgelebten Formen und in todtm Mechanismus zu begegnen. Zunächst gab schon die Errichtung der Universität Athen und die Begründung des theologischen Seminars daselbst Anlass und Anstosz dazu, jenen Mangel an theologischer Wissenschaft zu beseitigen. Einen noch bedeutenderen Einfluss in dieser Hinsicht musste jedoch die Berührung mit der protestantischen Wissenschaft und namentlich der Besuch deutscher Universitäten von Seite Theologie studierender Griechen ausüben, die theils aus eigenem Antrieb und selbständig, theils als Stipendiaten der griechischen Regierung und mit deren Unterstützung, theils auf Veranlassung ihrer kirchlichen Oberen (z. B. des Patriarchen von Konstantinopel, der vor einigen Jahren mehrere Geistliche der griechischen Kirche zum Besuche theologischer Collegia nach protestantischen Universitäten Deutschlands geseudet hatte) diese Universitäten besuchten. Als eine Folge solcher Berührung mit der protestantischen Wissenschaft muss nun auch die obgedachte theologische Zeitschrift angesehen werden, da die beiden Herausgeber, Alex. Lykurgos und Ant. Moschatos, längere Zeit auf einigen Universitäten Deutschlands Theologie studiert hatten, und der freie Geist wissenschaftlicher Forschung, der das Wesen des Protestantismus ausmacht, eben so in den Zwecken der Zeitschrift sich abspiegelt, als in den Aufsätzen der ersten beiden Hefte zu erkennen ist. Auch lässt sich dies aus dem Gegendrucke erkennen, der als die Folge eines gewissen infallibeln Selbstbewusstseins in der morgenländischen Kirche und des ihr eigenthümlichen Stabilitätsprinzips, in Verbindung mit ihrem formalen Dogmatismus, sich bereits in Griechenland kundgegeben hat. Die dortige Geistlichkeit hat nemlich nicht unterlassen, die Herausgeber jener Zeitschrift als Neuerer und Ketzer, als Rationalisten und Protestantens zu verdächtigen und zu verfolgen, und der Cultusminister des Königreichs Griechenland soll den Entschluss gefasst haben, die Stipendiaten der Regierung, welche Theologie studieren, statt auf protestantische Universitäten Deutschlands ins künftige nach Russland zur Erlernung theologischer Kenntnisse und theologischer Wissenschaft zu senden.

In den ersten Monaten des Jahres 1860 erschienen im Königreiche Griechenland, zufolge einer Mittheilung in der *Πανδώρα* vom ersten April 1860, 46 Zeitungen und periodische Zeitschriften. Davon kamen von Zeitungen auf Athen allein 26, unter denen jedoch nicht blos politische, sondern auch wissenschaftliche Blätter (z. B. *Ἐφημερίς φιλομαθῶν*, *Ἐφημερίς τοῦ Στρατοῦ*, *Ἱατρικὴ Ἐφημερίς*, *Νομικὴ Μέλισσα*) sich befanden, und ausserdem 5 periodische Zeitschriften wissenschaftlicher Tendenz: *Εὐαγγελικὸς Κήρυξ*, *Πανδώρα*, *Ἀσκληπιός*, *Σόλων* und *Ἀριστοφάνης*, — zusammen also in Athen 31. Der in obigem erwähnte *Ἱερομνήμων* wird dabei nicht mit aufgeführt, und es wäre demnach anzunehmen, dasz diese Zeitschrift, entweder in Folge der vorerwähnten Verdächtigungen und Verfolgungen oder aus Mangel an Theilnahme, zu erscheinen aufgehört habe. In den Provinzen erschienen 15 Zeitungen, nemlich in Tripolitza 4, in Patras 3, in Nauplia 1, in Lamia 3, in Kalamata 2 und in Missolonghi und Piräos je eine.

Von dem früher schon von mir erwähnten Konstantin Asopios in Athen, Professor der hellenischen Sprache und Litteratur an der dor-

tigen Universität und gelehrtem Kenner des griechischen Alterthums, erschien im vorigen Jahre unter dem Titel: *Ὀλίγα παρατηρήσεις* usw. (37 S. in 8) eine kleine Schrift über altgriechische Metrik, zur Widerlegung einer in Newyork von dem Professor der altgriechischen Sprache und Litteratur an der dortigen Universität, Namens H. Crosby, veröffentlichten Schrift von nur acht Seiten (*Outline of a System for the analysis of Classical Metres*). In dieser letzteren, welche Asopios mit Recht als *ἰδιογενὲς τι πονημάτιον* bezeichnet, stellt der amerikanische Hellenist, unter entschiedener Verwerfung aller bisherigen Ansichten über klassische Metrik, ein ganz neues System über griechische Verskunst und über die Versmasse des Horaz auf, welches nach der Bequemlichkeitstheorie auch auf wissenschaftlichem Gebiete, die dem einfachen und leichten auf Kosten einer schönen, ausdrucksvollen Mannigfaltigkeit den Vorzug gibt, darauf hinauskommt, dasz die bisherigen 28 Versglieder (*μετρικοί πόδες*) auf drei: Jambus, Anapäst und Päon, zurückgeführt, so wie dasz die drei Versarten: *καταληκτικά, βραχυκατάληκτα* und *ὑπερχατάληκτα*, geradezu verworfen werden. Es ist begreiflich, dasz Asopios gegen diese neue Theorie mit Entschiedenheit sich erklärt, indem er sie mit wissenschaftlichen Gründen und unter Bezugnahme auf die Eigenthümlichkeiten und auf das innerste Wesen der klassischen, namentlich der griechischen Prosodie, Rhythmik und Poesie widerlegt und als mit diesen Eigenthümlichkeiten im Widerspruch zurückweist. Dasz dies Asopios allenthalben mit tiefer Kenntnis des Gegenstandes, mit Geschmack und mit ästhetischer Feinheit thut, fühlen selbst die Laien auf diesem Gebiete, und auch die wirklichen Kenner und sachverständigen Beurteiler dieses Gegenstandes werden es anerkennen müssen, wenn sie Gelegenheit haben und es der Mühe für werth halten, die in reinem Neugriechisch verfaszte Widerlegungsschrift des Griechen Asopios näher kennen zu lernen. Derselbe stellt übrigens noch eine zweite Schrift über den nemlichen Gegenstand und zur weiteren Widerlegung des Amerikaners Crosby in Aussicht.

Wie der in vorstehendem genannte athenische Professor Asopios mit groszem Eifer bemüht ist, die das griechische Alterthum betreffenden Schriften des Auslandes im Interesse der griechischen Gelehrten denselben zu genauerer Kenntnis und weiterer Prüfung näher zu bringen, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dasz, wie er sich ausdrückt, bei ihnen und unter ihnen *ἐπὶ μείζον ἐκταθῆ ὁ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν ἐν γένει γνώσεως ὀρίζων*, ergibt sich auch aus der erwähnten Schrift von neuem. Wie kein anderer Gelehrter unter den heutigen Griechen des Königreichs, verfolgt Asopios die im Auslande, namentlich in Deutschland und Frankreich über das griechische Alterthum erscheinenden Schriften, trotz seines hohen Alters und anstrengender Berufsthätigkeit, mit dem lebendigsten Interesse, und kein anderer besitzt eine solche Kenntnis der diesfalls einschlagenden auswärtigen Litteratur. Lehrte dies die zweite Ausgabe seines *Λόγος Κ. Ἀσωπίου ἐπὶ τῆς δευτέρας αὐτοῦ πρῶταιάς* (Athen 1858), so geht dies in gleicher Weise auch aus dem vorstehend erwähnten Schriftchen über die Metrik hervor, und er unterlässt dabei nicht, seine eigene diesfallsige Kenntnis für seine Landsleute fruchtbar zu machen. Zugleich ist er, was die Sprache anlangt, deren er sich in allen diesen Schriften bedient, ein Muster, wie weit die neugriechische Prosa in ihrer Anwendung zu gelehrten Darstellungen und zu wissenschaftlichen Zwecken der altgriechischen Sprache sich nähern und wieviel sie von letzterer sich aneignen könne, dürfe und müsse. Auch ist bereits sein Beispiel, so wie das anderer gelehrten Neugriechen, nicht ohne Anerkennung und Nachahmung geblieben.

Wenn es im allgemeinen, vornehmlich für eine erst in der Zeit jugendlicher Entwicklung stehende Litteratur, wie die neugriechische, besondere Anerkennung verdient, dasz dieselbe bei dem Bestreben, sich die Erzeugnisse fremder Litteraturen durch Uebersetzungen anzueignen, insoweit es um wissenschaftliche Schriften sich handelt, ihr Augenmerk namentlich auf klassische Werke des Auslandes richtet, so verdient es nicht minder Anerkennung, wenn dabei auch auf die sprachliche Darstellung ein besonderes Gewicht gelegt und eine grössere Aufmerksamkeit verwendet wird, und man bemüht ist, die Uebersetzung in einer des Originals würdigen Form erscheinen zu lassen und dabei ein dem Gegenstande angemessenes, reines und wissenschaftliches Neugriechisch anzuwenden. In dieser doppelten Hinsicht verdient es eine auszeichnende Erwähnung, dasz im vorigen Jahre die 'Geschichte Alexanders des Groszen' von Droysen, so wie Karamsins 'Geschichte des russischen Reichs' in trefflicher neugriechischer Uebersetzung in Athen erschienen sind. Verfasser der ersteren ist der Professor an der Universität zu Athen, Phreacritis, und der zweiten Konst. Krokidas.

In dem von der alten und neuen Kritik für echt gehaltenen ersten und dritten Buche der Epidemien des Hippokrates, welcher um die Mitte des 5n Jahrhunderts vor Christus sich mehrere Jahre auf der Insel Thasos, im Norden des griechischen Archipelagus, aufhielt, besitzen wir eine Anzahl von Wohnungsangaben seiner Kranken in der Stadt Thasos. Die Wohnungen sind hier, abgesehen von denen, wobei nur der Name des Hausherrn, bei dem oder in dessen Nähe jemand wohnt, angegeben ist, nicht nach unserer modernen Weise nach Strassen, sondern als bei irgend einem Heiligthume oder in der Nähe eines andern allgemein bekannten Punktes gelegen bezeichnet, z. B. *παρὰ τὸ θέατρον*, *παρὰ τὸ τεῖχος*, *παρὰ Ἡρακλείῳ*, *ἐπάνω τοῦ Ἡρακλείου*, *παρὰ Βοώτιον* usw. Die nemliche Weise der Wohnungsbezeichnung ist auch noch heutzutage, wenngleich nicht ausschliesslich, unter dem griechischen Volke üblich. Diese Sitte steht selbst in Athen in auffallendem Widerspruche mit der von oben eingeführten, dem Volke jedoch fremd bleibenden europäischen Art und Weise der Bezeichnung der einzelnen Strassen. Wie A. Conze in seiner 'Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres' (Hannover 1860) S. 16 nach den Angaben eines athenischen Professors mittheilt, kennt das griechische Volk in Stadt und Dorf keine Strassennamen, sondern bezeichnet die Wohnungen einzelner z. B. nach Kirchen oder nach Brunnen und Quellen (die Quellen spielen bekanntlich noch heutzutage in Griechenland eine besondere Rolle), oder nach einem in einer Gegend vorzugsweise getriebenen Gewerbe (*στὰ ψαράδικα*, *στὰ κοσκινάδικα*, bei den Fischern, den Siebmachern), oder nach sonstigen Merkwürdigkeiten (z. B. *στὴ χοιραδιά*, eine bekannte Gegend in Athen, wo bis vor einigen Jahren eine grosse Palme an der Strasse stand), oder nach dem Hause irgend einer Familie, deren Verwandte gewöhnlich nicht weit entfernt wohnen. So ward auch noch im Jahre 1832 ein freier Platz in Nauplia, auf welchem eine Platane stand, mit dem Namen der Platane (*στοῦ πλατάνου*) bezeichnet. *Dr Theod. Kind.*

XXXII.

Die zweite Satire des Persius.

Zeichne mit Roth, Macrinus, den heutigen Tag im Kalender,
Welcher dir freundlich beschert die gemächlich gleitenden Jahre.
Opfere lauterer Wein! Mit begehrllicher Bitte zu fordern,
Was nur heimlich dem Gott man gestehn darf, pflegtest du niemals.

- Aber der Adel zumeist wird Weibrauch opfern geheim; denn 5
 Nicht jedwedem behagt es, Gemurmelt und leises Geflüster
 Fort aus dem Tempel zu lassen und offenes stets zu geloben.
 'Leumund, Tugend, Vertraun'! So betet man, andern vernehmbar,
 Laut; doch unter dem Gaum tiefinnerlich murmelt man anders:
 'Stürbe der Oheim doch baldmöglichst mir zu Gefallen! 10
 Fände man doch durch Herkules Gunst beim graben ein Schätzlein!
 Traum, verdrängte den Mündel ich nur, nach welchem die Erbschaft
 Mir zufällt; von Krätze ja schwillt und bitterer Galle
 Selbiger. Nerius hat sein drittes Gemahl zu bestatten.'
 Mehrmals tauchst du sogar, um gereinigt solches zu flehen, 15
 Frühe das Haupt in den Flusz und beseitigest nächtliche Spuren.
 Sage mir nun, mein Freund (nur weniges will ich erfragen),
 Was du von Jupiter hältst. Ich meine doch, würdiger wäre
 Selbiger wol als jeglicher sonst. Denn zweifelst du etwa,
 Wer als Richter zumal und Vormund besser sich schicke? 20
 Solches daher, womit du des Jupiter Ohren belästigst,
 Sage dem Stajus einmal: 'Gottswunder', so riefе derselbe,
 'Bester'! Jedoch sich selber zu wundern verargt man dem Gotte?
 Meinst du begnadigt zu sein, weil eher der heilige Blitzstrahl
 Eichen zerschellt mit Gekrach als dich und deine Behausung? 25
 Weil noch nicht in dem Hain als trauriges, ekeles Scheusal;
 Wie's Ergenna befiehlt aus Schafes-Gedärm, du gestreckt liegst:
 Deshalb böte vielleicht als Narr zum zausen den Bart dir
 Jupiter? oder womit vermeinst du die Ohren der Götter
 Kirre gemacht? Durch Lungen vielleicht und fettes Gekröse? 30
 Siehe, den Windeln enthob Groszmütterchen oder die fromme
 Tante das Kind, entsühnet die Stirn und das fließende Mäulchen
 Erstlich mit Speichel und feiet sodann mit dem mittleren Finger
 Selbige (denn sie versteht das gefährliche Auge zu bannen),
 Wiegt's in den Händen darauf und wünscht inbrünstig dem armen 35
 Bald die Gefilde Licins und bald die Paläste des Crassus.
 König und Königin mag zum Eidam wünschen ihn! Reizen
 Mögen sich Mädchen um ihn und Rosen ihn unter dem Fusztritt
 Sprieszen! Jedoch nicht ich empfahl ihr solches; versage,
 Jupiter, ihr dergleichen, und flehte sie festlich gekleidet. 40
 Kräftig von Körper zu sein und gesund im Alter begehrt du:
 Gut! Doch mächtige Schüsseln, gewaltige Würste bewirken,
 Daz kein Gott es vermag, zu bewilligen, was du verlangest.
 Reich durch Opfer zu werden verhoffest du, flehest mit Spenden 45
 Drum: 'O schenke Gedeihn, Mercurius, meinem Besitzthum,
 Segne mir Vieh und Heerden.' Jedoch, wie kann es geschehen,
 Thörichter, wenn so viel des gemästeten Fleisches verbrannt wird?
 Jener indessen beharrt, durch Braten und leckeres Backwerk
 Sieger zu sein; schon mehrt sich das Feld, schon mehrt sich der Viehstand;
 Bald wird alles erfüllt, bis getäuscht und ledig der Hoffnung 50
 Tief im Grunde des Beutels umsonst dir seufzet der Heller.
 Wenn ich dir Silbergeräth und reichvergoldete Becher
 Spendete, würdest du glühn und überselig in linker
 Brust ergösse das Herz sogleich sich in Thränen der Freude.
 Daher fiel es dir ein, mit erbeutetem Golde der Götter 55
 Antlitz schön zu verkleiden; denn unter den ehernen Brüdern
 Ehre du jene zumeist, die dir vor anderen wahre
 Traumerscheinungen senden, und ihnen vergolde den Bart auch.
 Gold verdrängte des Numa Geschirr und das Erz des Saturnus,
 Wandelt Vestalische Urnen und Tuscisches Töpfergeräth um. 60
 O ihr niederen Seelen der Sterblichen, ledig des Himmels,

Was frommt's, unsern Gebrauch zu versetzen in heilige Tempel
 Und aus sündigem Stoff den Unsterblichen Spenden zu weihen?
 Dies hat Zimmet gemischt mit verdorbenem Saft der Olive,
 Dies Calabrische Wolle mit Purpurfärbung verunziert, 65
 Dies uns vernaocht, vom Muschelgehäuse die Perlen zu schaben
 Und des Metallstroms Adern von niederer Schlacke zu sondern.
 Dies schafft böses zugleich, ja böses, obschon es Gewinn bringt.
 Doch, ihr Priester, bekennt: was nützt im Tempel der Goldschmuck?
 Mehr doch nicht als Puppen, der Venus gespendet von Mädchen? 70
 Laszt uns der Gottheit weihn, was nimmer des groszen Messala
 Aftergeschlecht vermag von gewaltiger Schlüssel zu spenden:
 Scheu vor Recht und Pflicht und heiligstille Gesinnung
 Und ein Herz in der Brust, entflammt für jegliche Tugend.
 So laszt beten uns gehn und spenden, so wenig es sein mag! 75

A. Häckermann.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Preussen 1859.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Preussen berichten wir nach den 1859 erschienenen Programmen wie folgt:

I. Provinz Preussen.

1. BRAUNSBURG.] Als Hauptlehrer für die mathematisch-physikalischen Disciplinen ist der Gymnasiallehrer Tietz aus Conitz angestellt worden; der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr Bludau ist in die dritte ordentliche Lehrerstelle befördert und die dadurch erledigte Hilfslehrerstelle dem Candidat Schütze verliehen worden; der Schulamtscandidat Dr Korioth trat sein gesetzliches Probejahr an. Der Religionslehrer Wien verliesz die Anstalt, um eine Pfarrei zu übernehmen; der Unterricht desselben wurde dem Dr Korioth übertragen. Lehrpersonal: Director Professor Braun, die Oberlehrer Dr Saage, Dr Otto, Dr Bender, Dr Funge, die ordentlichen Lehrer Lindenblatt, Tietz, Dr Bludau, Brandenburg, wissenschaftl. Hilfslehrer Schütze, Candidat Rochel, techn. Hilfslehrer Rohde, Pfarrer Dr Herrmann (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 317 (I^a und ^b 49, II^a und ^b 54, III^a und ^b 77, IV 47, V 54, VI 36). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Tietz: *die Erfindung und erste Verbreitung des Blitzableiters* (17 S. 4).

2. BROMBERG.] Am Schlusse des Wintersemesters verliesz der Lehrer Siegesmund die Anstalt, um an dem neubegründeten Progymnasium in Schneidemühl eine ordentliche Lehrerstelle zu übernehmen. Lehrpersonal: Director Deinhardt, Professor Breda, Professor Fechner, die Oberlehrer Januskowski und Dr Schönbeck, die Gymnasiallehrer Dr Hoffmann, Lomnitzer, Heffter, Marg, Dr Günther, kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, evangel. Religionslehrer Prediger Serno, techn. Lehrer Wilke, Gesanglehrer Steinbrunn, Zeichenlehrer Joop, die Schulamtscandidaten Hüssener und Hennig. Schülerzahl 325 (I 20, II 40, III^a 45, III^b 46, IV 66, V 49, VI 59), und zwar 263 evangelische, 33 katholische, 29 israelitische. Die beiden Vorbereitungsklassen wurden von 83 Schülern besucht. Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *der Begriff der Religion*. Vom Director Deinhardt (31 S. 4).

3. CONITZ.] Die bereits im vorigen Programm als bevorstehend angekündigte Versetzung der Lehrer Tarnowski, Tietz und Schneider erfolgte während der Herbstferien. Auch der Oberlehrer Dr Besse wurde in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Culm versetzt. Die erledigte Religionslehrerstelle wurde dem früheren bischöflichen Hofkaplan von Bielicki provisorisch übertragen. An die Stelle des Oberlehrers Dr Besse trat Dr Stein, bisher Gymnasiallehrer in Münster. Zur Aushilfe wurden herangezogen die Candidaten Barthel und Samland, von denen der erstere vordem an dem Gymnasium zu Glogau, letzterer am Gymnasium zu Culm beschäftigt gewesen war. Der Director Dr Brüggemann wurde am 15. November v. J. durch plötzlichen Tod der Anstalt entrissen. Die Wahrnehmung der Directoratsgeschäfte bis zur Wiederbesetzung der Stelle wurde dem Professor Wichert übertragen. Zum Director wurde Dr A. Göbel ernannt, bisher Lehrer am Theresianum zu Wien. Lehrpersonal: Director Dr Göbel, die Oberlehrer Professor Wichert, Dr Moissisitzig, Lowinski, Dr Stein, Religionslehrer von Bielicki, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Haub, Heppner, Karlinski, Kawczynski, Oestreich, die commissar. Lehrer Gand, Barthel, Samland, techn. Hilfslehrer Ossowski, evangel. Religionsl. Superintendent Annecke. Schülerzahl 378 (I 20, II^a 22, II^b 30, III A^a 34, III A^b 26, III B 49, IV^a 26, IV^b 28, V 78, VI 65). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Juvenaliana* und *Persiana* aus einer Wiener Pergamenthandschrift des Xn Jahrhunderts. Vom Director Dr Göbel (18 S. 4). I) *Lectiones Juvenalianae*. II) *De scholiis Persianis, qualia in codice Vindobonensi saeculi X exsunt*.

4. DANZIG.] Die mathematischen und physikalischen Stunden des verstorbenen Professor Anger übernahm der bisherige zweite Mathematiker Professor Czwalina, die mathematischen und Rechenstunden der unteren Klassen der Hilfslehrer Divisionsprediger Dr Krieger. Der von dem Gymnasium zu Stettin berufene Dr Bresler wurde für den Sommer durch den Predigtamtsandidaten Gottgetreu vertreten, welcher bis zum 1. Februar an der Anstalt wirkte. Mit dem Beginn des neuen Cursus wird Dr Lampe seine Thätigkeit als Mathematiker beginnen. Lehrpersonal: Director Engelhardt, die Professoren Herbst, Hirsch, Czwalina, Brandstätter, Roeper, die ordentlichen Lehrer Dr Strehlke, Dr Hintz, Dr Stein, Dr Anton, ausserordentlicher Lehrer Dr Bresler, Prediger Blech (evangel. Religionslehrer), Licentiat Redner (kathol. Religionslehrer), Hilfslehrer Dr Krieger, Zeichenlehrer Troschel, Schreiblehrer Fisch, Musikdirector Markull, Elementarlehrer Wilde. Schülerzahl 482 (I 45, II^a 30, II^b 33, III^a 50, III^b 56, IV^a 54, IV^b 56, V^a 43, V^b 45, VI 70). Elementarklasse 46. Abiturienten 19. Den Schulnachrichten geht voraus: *Festbericht über das am 13., 14., 15. Juni 1858 gefeierte dreihundertjährige Jubiläum des Danziger Gymnasiums*, vom Professor Hirsch (68 S. 4).

5. DEUTSCH-CRONE.] Der von dem Gymnasium zu Conitz berufene Schulamtsandidat Dr Schneider übernahm die Verwaltung der neuerrichteten wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle; Dr Frey wurde als dritter ordentlicher Lehrer angestellt; der Candidat Obudzinski hielt sein Probejahr ab; dem Religionslehrer Licentiat Poszwinski wurde eine Pfarrstelle übertragen, an seine Stelle wurde der Pfarrer Dr Slowinski berufen. Lehrpersonal: Director Dr Peters, die Oberlehrer Dr Werneke, Martini, Krause, Religionslehrer Dr Slowinski, die ordentlichen Lehrer Weierstrasz, Dr Malina, Dr Frey, wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Schneider, techn. Hilfslehrer Hartung, Prediger Weise (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 249 (I 22, II 26, III^a 26, III^b 35, IV 44, V 47, VI 49). Abiturienten 3.

Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Bemerkungen über Uebungen im Lateinsprechen in den untern und mittlern Klassen des Gymnasiums.* Vom Gymnasiallehrer Weierstrasz (16 S. 4).

6. GUMBINNEN.] Der Oberlehrer Brunckow ist in Ruhestand versetzt; in seine Lehrerstelle trat der bisherige wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Waas und in dessen Stelle wurde der bisherige Lehrer an der Stadtschule zu Johannisburg Schwarz als sechster ordentlicher Lehrer der Anstalt zugewiesen. Auch der Gymnasiallehrer Mauerhoff ist in den Ruhestand getreten. Lehrpersonal: Director Dr Hamann, Oberlehrer Sperling, Professor Dewischeit, Professor Dr Arnoldt, Oberlehrer Gerlach, Oberlehrer Dr Kossak, Dr Basse, Dr Waas, Mauerhoff, Schwarz. Schülerzahl 212 (I 14, II 32, III 44, IV 51, V 35; VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *über die Symbole der evangelischen Kirche.* Vom Oberlehrer Gerlach (14 S. 4).

7. HOHENSTEIN.] Nachdem der Hilfslehrer Candidat Grünberg von der Anstalt geschieden war, um seine neue Stellung in Rastenburg anzutreten, wurde das Lehrercollegium durch die Anstellung des ordentlichen Lehrers Blümel vervollständigt. Lehrpersonal: Director Dr Töppen, die Oberlehrer Dudeck, Dr Krause, die ordentlichen Lehrer Schultze, Dr Gervais, Blümel, Dr Heinicke, Predigtamts Candidat Hammer, techn. Lehrer Baldus. Schülerzahl 153 (I 21, II 24, III 25, IV 28, V 22, VI 33). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten folgt: *Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein* nach den Quellen dargestellt vom Director Dr Töppen. Erste Hälfte (64 S. 8).

8. KÖNIGSBERG.] a) Friedrichs-Collegium. Die seit längerer Zeit unbesetzte vierte Oberlehrerstelle wurde dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium in Guben Lehnerdt, die durch die Beförderung des Dr Hoffmann erledigte fünfte ordentliche Lehrerstelle dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr Müller übertragen; Candidat Preusz folgte einem Rufe an die Realschule in Insterburg; in die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers trat Prediger Ebel; der Divisionsprediger Hintz schied aus seiner Stelle als Religionslehrer. Lehrpersonal: Director Professor Dr Horkel, die Oberlehrer Professor Dr Hagen, Professor Dr Merleker, Dr Lewitz, Lehnerdt, die ordentlichen Lehrer Dr Zander, Professor Dr Simson, Professor Dr Zaddach, Dr Hoffmann, Dr Müller, wissenschaftl. Hilfslehrer Prediger Ebel, die techn. Hilfslehrer Kreutzberger und Meiszner. Schülerzahl 340 (I 38, II 39, III^a 26, III^b 58, IV 54, V 59, VI 66). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Zaddach: *Beschreibung neuer oder wenig bekannter Blattwespen aus dem Gebiete der preussischen Fauna* (39 S. 4). — b) Altstädtisches Gymnasium. Im Lehrercollegium sind auch im verflossenen Jahre nicht unwesentliche Veränderungen vorgekommen. Zu Ostern v. J. schied aus demselben der Candidat der Theologie Fischer; zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der ordentliche Lehrer Dr Kraus, um einem Rufe als Director der höhern Bürgerschule zu Insterburg zu folgen. Mit dem Beginn des Sommerhalbjahrs wurden die an Stelle des gestorbenen Dr Nitka und des abgegangenen Dr Kraus berufenen Lehrer Fabricius, bisher Lehrer an dem Gymnasium zu Rastenburg, und Dr Schaper, bisher Lehrer an dem Gymnasium zu Tilsit, in ihre neuen Aemter eingeführt. Am 25. April v. J. verschied nach langem Leiden der erste Oberlehrer Professor Müttrich; an dessen Stelle trat der zweite Lehrer der Mathematik, Oberlehrer Schumann. Die hierdurch vacant gewordenen Stunden wurden dem Candidaten des höheren Schulamts Müttrich, einem Sohne des verstorbenen, übertragen. Lehrpersonal: Director Dr Ellendt, die Oberlehrer Prof. Dr Möller, Fatscheck,

Schumann, Dr Richter, die ordentlichen Lehrer Dr Retzlaff, Fabricius, Dr Schaper, Müttrich, die Schulamtsandidaten Dr Diestel, Dr Rumpel, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenl. Stobbe, Musikdirector Pätzold. Die Schülerzahl 369 (I 36, II^a 28, II^b 38, III^a 40, III^b 56, IV 62, V 58, VI 51). Abiturienten 9 (im vorigen Schuljahre 23). Den Schulnachrichten ist vorangeschickt eine Abhandlung von Dr Richter: *de supinis Latinae linguae. P. IV* (18 S. 4). Cap. XIII. De iis, ex quibus supina in tu terminata pendent. Cap. XIV. Num pendent ex supinis alteris nomina vel enunciata. Cap. XV. Quomodo supina posteriora coniungantur, collocentur, et cum similibus constructionibus copulentur. Cap. XVI. De iis, quae pro supinis in tu exeuntibus poni possunt. I) De substantivis. II) De iis, quae supinorum cum adiectivis coniunctorum loco collocantur. 1) De Infinitivo. A) De infinitivo activo. B) De infinitivo passivo. 2) De gerundiis et gerundivis. 3) De substantivis. — c) In dem Lehrercollegium des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums hat in dem verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Skrzeczka, die Oberlehrer Professor Dr König, Witt, Dr Schwidop, Dr Lentz, die ordentlichen Lehrer Professor Cholevius, Oberlehrer Weyl, Dr Knobbe, v. Drygalski, Schulamtsandidat Friedrich, Dr Seemann, Glum (zeichnen und schreiben), Musikdirector Pabst. Schülerzahl 301 (I 37, II^a 32, II^b 28, III 66, IV 54, V 52, VI 32). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr König: *einiges über Kettenbrüche* (21 S. 4).

9. LYCK.] Der dritte ordentliche Lehrer Guericke schied nach kürzerem verweilen aus dem Lehrercollegium aus, um an der höheren Bürgerschule zu Schwelm bei Elberfeld eine Lehrstelle anzunehmen; an seine Stelle trat der Predigtamtsandidat Moldehnke. Lehrpersonal: Director Professor Fabian, die Oberlehrer Kostka, Gortzitza, Dr Horch, die ordentlichen Lehrer Dr Botzon, Kuhse, Moldehnke, Kopetsch, Oberlehrer Menzel, Richter, Pfarrer Preusz. Schülerzahl 264. Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Horch: *Chronik der Stadt Lyck* (28 S. 4). Im September 1859 ist statt am Schlusze des vorigen Schuljahres ein Programm erschienen zur Einweihung des neuen Gymnasiums. Dasselbe enthält auszer den Schulnachrichten und zwei Reden des Directors bei der Abiturienten-Entlassung: *der neunte Gesang der Ilias als Probe einer neuen Uebersetzung derselben und zwei Lieder aus dem Polnischen übersetzt* vom Oberlehrer Gortzitza (22 S. 4). Die erste Strophe lautet: Indes die Troer wachten, | War überall verbreitet | Im Griechenheer Bestürzung, | Die als Gefährtin stets die Flucht begleitet. | Die besten alle zwang sie tief zu trauern, | Und wie das Meer zwei Winde, | Das reich an Fischen ist, auf lassen schauern usw.

10. MARIENWERDER.] Der wissenschaftliche Hilfslehrer Predigtamtsandidat Rothe schied aus dem Lehrercollegium aus; an seine Stelle trat Dr Wulckow; der wissenschaftliche Hilfslehrer Gräser ist in die vierte, der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr Künzer in die fünfte ordentliche Lehrstelle aufgerückt. Lehrpersonal: Director Professor Dr Lehmann, die Oberlehrer Professor Dr Gützlaff, Professor Dr Schröder, Grosz, Dr Zeysz, die ordentlichen Lehrer Reddig, Henske, Dr Breiter, Gräser, Dr Künzer, wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr Wulckow, Berendt (zeichnen und schreiben), Leder (Gesang). Schülerzahl 292 (I 12, II 37, III^a 32, III^b 54, IV 65, V 54, VI 38). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Graecorum iuramentis interiective positiss dissert. I. scr.* Dr Schroeder (25 S. 4).

11. RASTENBURG.] Die dritte Oberlehrerstelle, die durch das Ausscheiden des Oberlehrers Weyl erledigt worden war, erhielt der Professor Kühnast, in dessen Stelle der Oberlehrer Claussen eintrat; auch die folgenden Mitglieder des Lehrercollegiums rückten demgemäss in die nächst höheren Stellen auf, so daz nunmehr der Gymnasiallehrer Jänsch die 5e, Dr Richter die 6e und Dr Rahts die 7e ordentliche Lehrerstelle bekleidet. In die Hilfslehrerstelle, die bis dahin einstweilen durch den Candidaten Grünberg ausgefüllt worden war, trat der Schulamts Candidat Friedrich. Mit dem Anfang des Sommersemesters verliesz daher der Candidat Grünberg die Anstalt, der Candidat Volkmann bleibt dagegen derselben noch länger erhalten. Lehrpersonal: Director Tschow, Klupsz, Brillowski, Kühnast, Claussen, Jänsch, Richter, Rahts, Friedrich, Volkmann, Küsel, Thiem. Schülerzahl 324 (I 46, II 66, III^a 45, III^b 45, IV 45, V 45, VI 29). Abiturienten 15. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Rahts: *Bemerkungen über den Gebrauch der englischen Participien auf ing* (17 S. 4). Dieselbe beabsichtigt eine Zusammenstellung der Hauptgesichtspunkte, welchen die manigfaltigen mit dem Particip I gebildeten Redewendungen unterzuordnen sind, ohne auf eine erschöpfende Behandlung dieses weiten grammatischen Gebiets, welche vorzugsweise auch eine Vergleichung der syntaktischen Verhältnisse in den verschiedenen Entwicklungsstadien der englischen Sprache erfordern würde, Anspruch zu machen. Der Verfasser beschränkt sich in der Wahl der Beispiele auf klassische Prosaisten und Dichter des 18n und 19n Jahrhunderts; nur wenige Stellen sind aus älteren Autoren, vorzugsweise aus Shakespeare, zur Vergleichung herangezogen. Die englische Verbalform auf *ing* sei als Particip im weitesten und eigentlichsten Sinne des Wortes zu betrachten, insofern sie an der Natur des Nomen, ebenso des Adjectivs wie des Substantivs theilnimmt, ohne den Charakter des Verbi aufzugeben. Dieser doppelte oder dreifache Charakter sei es, welcher in Verbindung mit den periphrastischen Conjugationsformen den Gebrauch des englischen Particips I weiter ausdehne, als es beispielsweise bei den Participien der deutschen und französischen, ja selbst der griechischen und lateinischen Sprache der Fall sei, so daz selbst Anhäufungen derselben Form für das Ohr und Sprachgefühl des Engländers keineswegs anstössig seien. I) Das Particip I als adjectivischer Redetheil. II) Substantivischer Gebrauch des Particip I.

12. TUORN.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs schied der vieljährige Director Professor Dr Lauber aus seiner amtlichen Thätigkeit; zu seinem Nachfolger wurde Professor Dr Passow, bis dahin Director des Gymnasiums zu Ratibor, berufen. Die Eröffnung der Real-Prima und die Einrichtung einer Septima als Vorbereitungs-klasse machten die Gründung einer achten ordentlichen Lehrerstelle nöthig, welche dem Schulamts Candidaten Siebert aus Cassel provisorisch übertragen wurde. Decan Tschiedel sah sich durch den Umfang seiner pfarramtlichen Geschäfte genöthigt, seine Lehrthätigkeit als kathol. Religionslehrer aufzugeben; an seine Stelle trat Pfarrer Kastner. Lehrpersonal: Director Professor Dr Passow, die Oberlehrer Professor Dr Paul, Professor Dr Janson, Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr Prowe, die ordentlichen Lehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Böhke, Müller, Dr Winckler, Rietze, Siebert, Garnisonsprediger Braunschweig (evangel. Religionslehrer), Pfarrer Kastner (kathol. Religionslehrer), die Zeichenlehrer Völcker und Templin, Turnlehrer Ottmann. Schülerzahl 418 (I g. 25, I r. 3, II g. 23, II r. 15, III g. 50, III r. 47, IV^a 37, IV^b 40, V 69, VI 77, VII 32). Abiturienten 11. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten und der Antrittsrede des Directors eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Hirsch:

Aristoxenus und seine Grundzüge der Rhythmik (30 S. 4). Da sich der Verfasser vorgesetzt hat, nur eine Uebersicht der Lehre des Aristoxenus zu geben, so weit sie in dem erhaltenen Bruchstücke uns vorliegt, so werden auch nur diejenigen Stellen aus Aristides berücksichtigt, welche auf einzelne dunkle Partien jenes Fragments ein helleres Licht zu werfen geeignet sind. Der Text, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, ist der Morellische, der neuerdings von Feuszner und zuletzt von Bartels (Bonn 1854) revidirt ist. Aristoxenus betrachte den χρόνος von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus: einmal als Zeitgrösze an und für sich und dann als Bestandtheil der rhythmischen Composition. In beiden Beziehungen könne er sowol *ἀσύνθετος* als *σύνθετος* sein, und zwar werde der *ἀσύνθετος* in der ersteren stets durch eine kurze, der *σύνθετος* stets durch eine lange Silbe, in der letzteren, d. h. in Beziehung auf die Rhythmopöie, werde der *ἀσύνθετος* bald durch eine kurze, bald durch eine lange, der *σύνθετος* stets durch eine lange Silbe dargestellt werden; denn nur die lange Silbe könne zerlegt werden, die kurze (*χρόνος πρώτος*) sei untheilbar. Der nächstfolgende Abschnitt der *ῥυθμικὰ στοιχεῖα* ist der Betrachtung des Taktes (*πούς*) gewidmet. Uebersche man den ganzen Abschnitt der Aristoxenischen Lehre von dem Wesen des Einzeltaktes, so werde man finden, dasz sie nichts schwieriges, nichts unverständliches enthalte, sobald man nur über den Sinn im klaren sei, welchen Aristoxenus mit den Ausdrücken *χρόνος*, *σημεῖον*, *ἀριθμός* verbinde. Dasz sie an der vorliegenden Stelle etwas anderes bedeuten müsten als in den früheren Abschnitten seines Werkes, liege zu Tage. In Beziehung auf den letzten Theil des uns erhaltenen Fragments, in der die sieben *ποδικαὶ διαφοραὶ* entwickelt werden, hat sich der Verf. kurz gefasst.

13. TILSIT.] In dem Lehrercollegium sind im verflossenen Schuljahre keine Veränderungen vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Professor Fabian, die Oberlehrer Schneider, Clemens, Dr Düringer, die ordentlichen Lehrer Dr Kossinna, Poehlmann, Meckbach, Schiekopp, Skrodzki, Gisevius, Zeichen- und Schreiblehrer Rehberg, Hülflehrer Dr Fischer, Gesanglehrer Collin. Schülerzahl 317 (I^a 12, I^b 19, II^a 20, II^b 29, III^a 44, III^b 40, IV 43, V 42, VI^a 39, VI^b 29). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Schiekopp: *die Hebräismen des neuen Testamentes* (18 S. 4). Erster Theil: lexikalische Hebräismen. Erster Abschnitt: hebräische und aramäische Wörter. Cap. I. Hebräische und aramäische Wörter ohne griechische Endung. § 1. Hebräische und aramäische Substantiva. § 2. Hebräische und aramäische Verba und Adverbia. Cap. II. Hebräische Substantiva, theils in hebräischer Form, theils mit griechischer Endung. Die Untersuchung ist noch nicht beendigt, der Schluss soll folgen.

(Fortsetzung folgt.)

Dr Ostermann.

Churfürstenthum Hessen 1859.

Ueber die Gymnasien des Churfürstenthums Hessen berichten wir aus den Ostern 1860 erschienenen Programmen wie folgt:

1. CASSEL.] Um den an das Gymnasium zu Elberfeld berufenen Dr Vogt zu ersetzen, wurde der Lehramtscandidate Petri beauftragt Aushilfe im Unterricht zu leisten. Der Gymnasialpraktikant Dr Auth wurde zum Hülflehrer bestellt. Lehrercollegium: Director Dr Matthias, Dr Flügel, Dr Riesz, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, Schorre, Dr Weber, Dr Grosz, Dr Lindenkohl, die Hülflehrer Riedel, Dr Preime, Dr Auth, die beauftragten Lehrer Ernst, Dr Kellner, Petri, Kaplan Breidenbach (kathol. Religionslehrer), die ausserordentlichen Lehrer Geyer (schreiben und rechnen), Schwarz

(zeichnen), Temme (singen). Schülerzahl 274 (I 24, II^a 14, II^b 14, III^a 26, III^b 37, IV^a 30, IV^b 30, V^a 27, V^b 27, VI 45). Abiturienten 10. Den Schulsachrichten geht voraus eine Abhandlung vom beauftragten Lehrer Ernst: *die Methoden der Planimetrie vom didaktischen Gesichtspunkte* (22 S. 8).

2. FULDA.] Mit dem Beginn des Schuljahrs trat Gymnasialdirector Dr Wesener, dessen Berufung wir schon in unserem vorigen Bericht mitgetheilt haben, sein Amt an. Durch den Tod verlor die Anstalt den Gymnasiallehrer Schmitt, welcher in Folge eines Brustleidens schon beinahe zwei Jahre lang seiner Thätigkeit als Lehrer zu entsagen genöthigt war, und den Schreiblehrer Jeszler, welcher seit dem Jahre 1818 den Unterricht im schön schreiben erteilt hatte. Gymnasialpraktikant Körber wurde mit Versehung einer Lehrerstelle beauftragt; Musiklehrer Odenwald übernahm eintweilen den Schreibunterricht. Die Zulassung des Gymnasialpraktikanten Bode an das hiesige Gymnasium wurde auf das zu Marburg übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Wesener, Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittziel, evangel. Religionslehrer Pfarrer Rollmann, beauftr. Lehrer Körber, Gesanglehrer Henkel, Zeichen- und Turnlehrer Binder, Schreiblehrer Odenwald. Schülerzahl am Schlus des Schuljahrs 188 (I 24, II 25, III^a 14, III^b 29, IV 34, V 30, VI 32), unter welchen sich 112 katholische, 72 evangelische und 4 israelitische befanden. Abiturienten 15. Den Schulsachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung von dem Director Dr Wesener: *de periodorum Livianarum proprietatibus* (26 S. 4). Dieselbe steht in enger Verbindung mit der von demselben Verfasser im J. 1854 zu Coblenz erschienenen Abhandlung: *de quibusdam Livianae orationis proprietatibus* (24 S. 4). An dem Schlus des Proömiums der letzteren hat der Verf. seine Aufgabe also bezeichnet: *in qua re perficienda hanc viam mihi ingrediendam esse putavi, ut quasdam res ex Livio, quae ab optima consuetudine sermonis latini discedere et cum Ciceroniana quidem minus concinere quibusdam viderentur, eligerem, eas ita componerem, ut, si fieri posset, nihil omitterem et comparatis et ceteris scriptoribus optimis et iis, quae generi scribendi historico tribuenda essent, constituerem, usus et eisdem verborum constructionibus, quas apud alios scriptores reperissem, et aliis linguae latinae similitudinibus. Ita demum fieri posse arbitrabar, ut, si quae opiniones pravae de Livii genere dicendi essent, cae corrigerentur et, defensivae confirmativaeque maioribus rebus, anxietas vel minimis rebus inhaerens, si non tolleretur, minueretur tamen. Cuius rei investigatione illud quoque facile ostendi posse puto, quod Seyffertius vix quemquam ostendere posse dicit, quae sint generis historici propria. Cuius generis imprimis haec sunt: constructio ad sensum quam dicunt, participiorum concisa constructio, inäntivivi historici et praesentis historici proprius usus, orationis obliquae singularis conformatio, periodorum praecipua compositio. Der Verf. handelt in zwei Abschnitten: 1) De ea verborum conformatione, quae constructio ad sensum sive ad synesimon vocatur. Es werden hier fünf verschiedene Arten der constructio ad sensum unterschieden: 1) Primum est eorum, quo nomina substantiva collectiva ita cum verbis et adiectivis, sive praedicata sunt sive apposita, in uno eodemque enuntiato coniunguntur, ut haec numerum et genus earum rerum, quae illis significatae sunt, sequantur, neglecto grammatico et genere et numero. Diese Art finde sich bei Livius in folgenden Wörtern: *acies, actas, civitas, classis, cuneus, equitatus, exercitus, gens, hostis, iuventus, manus, mille, miles, multitudo, nobilitas, nomen, pars, plebs, populus, senatus, turba, vis, vulgus.* 2) Alterum genus est substantivorum eorum, cum quibus non illud praedicati*

genus, quod grammatica ratio postulare videtur, sed illud coniungitur, quod ad eos homines, qui his substantivis significantur, pertinet. De quo genere sunt haec: *servitia, capita*. 3) Cui generi proximum est tertium, quod cum 'milibus' genus earum rerum, quae numerantur, coniungitur. 4) Quartum genus est pronominum, quae, quum singularis numeri sint, cum plurali numero verbi coniunguntur. Haec sunt: *quisque, pro se quisque, alius alium, nemo, quisquam*. 5) Quintum genus varium et multiplex est, quum in iis enuntiatis, quae aliis adiuncta sunt aut alia sequuntur, constructio ad sensum adhibetur. Zu den in reicher Anzahl aus Livius entnommenen Beispielen werden dann auch solche aus andern Schriftstellern, Cicero, Caesar, Sallustius, welche denen des Livius ganz ähnlich sind, angeführt, und hieraus wird gefolgert: *verborum ad sensum coniungendorum usum a linguae latinae natura et proprietate haud alienum esse, neque optimis scriptoribus displicuisse. 'Omisso enim tertio genere et illo, quod nemo et quisquam apud ceteros in uno eodemque enuntiato ad sensum ita ut apud Livium non adiunguntur, cetera genera ita certa et plana inveniuntur, ut dubitatio nulla relinquatur.'* II) Quaedam de participiorum usu a pud Livium. Nachdem der Verf. im allgemeinen kurz auseinandergesetzt hat, aus welchen Gründen den Grammatikern der häufigere Gebrauch der Participien verdächtig erschienen sei, behandelt er 'eas participiorum usus partes, quae, quod a Livio aliter atque a Cicerone usurpatae essent, grammaticis offensioni fuisse videntur. 1) Participium perfecti passivi cum nomine substantivo et casibus obliquis et nominativo coniungitur, ut, quum nihil nisi pro adiectivo esse videatur, re vera totam actionem contineat, quae ad rem illo substantivo significatam pertinet, neque etiam raro ita, ut actio illa ad tempus futurum referenda sit. Nach den einschlagenden Livianischen Stellen werden Stellen aus Cicero beigelegt, welche beweisen: 'concisum participii perfecti passivi usum ita apud Ciceronem inveniri, et quidem nominativo et accusativo, praepositione non addita, qui usus maxime dubius solet esse, ut sine ulla dubitatione Livianum ad imitandum proponere possimus.' 2) Haud raro Livius eiusdem participii neutro pro se solo sic utitur, ut esse pro tota enuntiatione adiuncta illud videatur, sive pro subiecto totius enuntiationis. Derselbe Gebrauch finde sich auch bei Cicero. 3) Ablativus participii neutrius generis eandem vim habet quam plena enuntiatione ablativis absolutis expressa. Dieselbe Participial-Construction wende auch Cicero an. Schliesslich wird dann noch vom Part. fut. act. gehandelt. Der Verf. ist durch seine Untersuchung zu folgendem Schluss gelangt: 'equidem Livii artem in adhibendis ad orationem participiis, qua constructionis perspicuitate utique servata, vitio ambiguitatis obscuritatisque vitato concinnitatis elegantiaeque laudem suo dicendi generi attulit, et admiratione et imitatione esse dignam existimo. Tantum abest, ut in hac re suo ingenio iudicioque confusus a linguae Romanae et urbanae natura et proprietate aberraverit, ut in hoc novo dicendi genere, historico, quod ante eum parum excultum erat, linguam ea ratione excolere ei contigerit, qua optimus quisque et doctissimus vir eius temporis, quo lingua nondum labebatur, in historia scribenda usus esset.' Soviel über den Inhalt der 1854 erschienenen Abhandlung: *de quibusdam Livianae orationis proprietatibus*. Der zweite Theil dieser Untersuchungen handelt nach einem längeren Proömium, in welchem der Verf. zunächst beherzigenswerthe Worte über die Wichtigkeit und Bedeutung des lateinischen Sprachunterrichts, insbesondere der Grammatik ausspricht und sodann der Ansicht derjenigen, welche den Livius wegen der Unreinheit seines Stils und seiner Abweichungen vom Ciceronianischen Sprachgebrauch für nicht nachahmungswerth halten, entschieden entgegentritt,

in dem ersten Abschnitt de periodis in universum ('ut, quid veteris huius rei auctores praecipui de eis indicaturi fuerint, si historici generis proprietates docendo absolvissent, coniectura colligeretur, qua re Livium defenderem, iam ad caput totius disputationis pergere licebit'), in dem zweiten de Livianis periodis. Nachdem der Verf. die Periodenbildung des Livius in den drei Hauptformen der Geschichtschreibung (narrationes historicae, descriptiones, contiones) an Beispielen treffend erläutert hat, gelangt er zu folgendem Resultat: 'his, quae exposui, comprobari puto, Livianas periodos, quarum proprietates in historico genere ita sint positae, ut ab hoc seiungi non possint, imitari eum oportere, qui non quotidiano vel alio sermone, sed historico, narrationes explicare recte studeat. Si hoc potissimum in cognitione linguae latinae frugiferum est, quae sit eius linguae, ut alienae, inoles et proprietates intelligere, qua re intellecta utique nostram linguam rectissime cognoscere possimus, periodorum, hoc est floris orationis, natura bene cognita et aptis exercitationibus perspecta plurimum assecuti erimus. Quod vero ad usum eius rei attinet, nihil accomodatius vel utilius erit, quam ut quum in nostram tum in latinam linguam transferentes utriusque linguae proprium periodorum conformandarum usum diligenter sequamur.'

3. HANAU.] Dr Vilmar war seit Pfingsten 1859 an der vollen Ver-
 sehung seines Amtes durch Krankheit verhindert; bald nach dem Schluss
 des Schuljahrs ist derselbe gestorben. Die Gymnasialpraktikanten Krause
 und Münseher wurden mit Anshülfeleistung beauftragt. Schülerzahl
 91 (I 11, II 21, III 21, IV 15, V 12, VI 11). Abiturienten 2. Den
 Schulnachrichten geht voraus: zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus,
 vom Gymnasialdirector Dr Piderit (20 S. 4). Nach einigen Bemerkungen
 über die bis jetzt aufgefundenen Handschriften von Ciceros
 Brutus, welche sämtlich erst dem 15n Jahrhundert angehören und ohne
 Ausnahme von der um das Jahr 1422 in Lodi durch den Bischof Gherardo
 Landriani entdeckten, später aber wieder verloren gegangenen Hand-
 schrift, dem sog. codex Laudensis oder vielmehr von einer Abschrift
 desselben abstammen, macht der Verfasser zunächst den Versuch einer
 Wiederherstellung der Schlussworte von Ciceros Brutus. Aus dem Ge-
 dankenzusammenhang ergebe sich die Wahrscheinlichkeit, dass hier nicht
 ein Stück von grösserem Umfang verloren gegangen sei; sowol der ganze
 äussere Umfang und innere Gang des zu Ende eilenden Epilogs, als
 auch zum Theil wenigstens die noch dastehenden Reste selbst zeigten
 deutlich genug an, dass auf das 'nihil dico amplius, tantum dico' nur
 noch einige wenige Worte hätten folgen können. Es soll daher nach
 der Vermutung des Verf. die Schlussstelle also lauten: 'nihil dico am-
 plius, tantum dico, etsi operosa est contentio ac concursatio, tamen
 magis opportunum fore, si mihi accidisset, ut numerarer unus, quam ut
 numerarer in multis' (hinter contentionibus seien offenbar die Worte usi
 sunt ausgefallen). Nihil dico amplius sei genau genommen nur die
 negative Form für das gleich folgende positiv beschränkende tantum
 dico, 'weiter will ich jedoch damit nichts gesagt haben, nur das sage
 (meine) ich.' Es gelte dem Cicero bei der Gegenüberstellung von der
 maior pars oratorum und den wenigen oratores laudabiles nur darum,
 mit seinem letzten Wort: 'besser unter diesen als in jener Mehrzahl,
 besser obenan und an der Spitze als in dem grossen Haufen' einen sehr
 bedeutsamen Wink zu geben. Contentio ac concursatio bezeichneten
 die unermüdliche Thätigkeit und Rührigkeit, die sich keinen Gang, keine
 Besprechung und Berathung verdrieszen lasse, um den gewünschten
 Zweck zu erreichen; gemeint sei zunächst an unserer Stelle, wie sich
 unmittelbar aus den nachfolgenden Worten ergebe, die contentio ac
 concursatio eius, cui accidit, ut numeraretur inter principes et optimos

oratores. Das bloße *unus* statt *ex optimis (oratoribus) unus* oder in *primis* oder *inter principes* scheine Cicero absichtlich gewählt zu haben, weil er zugleich noch einen andern Sinn in die Worte habe legen wollen. Zuvörderst freilich sollten die Worte in ihrem allernächsten Zusammenhang die Ermahnung an Brutus bekräftigen, vor allem darnach zu trachten, dasz sein Name in der Geschichte der Beredtsamkeit nicht der grossen Zahl mittelmäßiger Redner beigefügt werde, sondern sich vielmehr den wenigen Meistern und Sternen erster Grösze rühmlich anreihe. Auf ihm ruhe ja die Hoffnung der Zukunft; und wenn ihn auch jetzt die unglücklichen politischen Verhältnisse in seiner Laufbahn aufhielten: vielleicht kämen wieder glücklichere Zeiten. Darum solle sich Brutus durch die gegenwärtigen traurigen Zustände nicht bewegen lassen, den höheren wissenschaftlichen Studien untreu zu werden, durch die man sich allein über die Stufe der Mittelmäßigkeit zu erheben vermöge. Wahrscheinlich wolle Cicero aber noch einen weiteren Sinn mit den Worten verbunden haben und lasse sie darum absichtlich etwas unbestimmt, indem er weder die *contentio ac concursatio* noch *unus* durch entsprechende Zusätze erläutere; jede nähere Bestimmung dieser Worte würde die Möglichkeit, dieselben noch in einem andern weiteren Sinn zu verstehen, geradezu aufgehoben haben. Es liege nun aber in den Schlussworten zugleich auch der Sinn: 'ich habe mit der Anführung der wenigen Heroen der Redekunst bis auf Hortensius zu guter letzt bekennen wollen, wo ich meine Stelle zu finden wünschte, nicht in *multis*, sondern *inter tot aequales unus excellens* oder doch *inter principes*' und Brutus, der Jünger, solle ebenso denken wie sein Meister. Freilich sei der Ausdruck geschickterweise so gehalten, dasz ihn auch, natürlich in seinem Sinn, Caesar sich habe aneignen können, dessen ganzes Streben ja eben dahin gegangen sei, keinen zweiten neben sich zu dulden. Schliesslich wird dann noch nachgewiesen, wie aus der ursprünglichen Lesart die jetzige habe entstehen können. Es folgt hierauf noch in einem zweiten Abschnitt die Verbesserung einiger andern Stellen. Die Stelle 6, 23, an welcher in unsern Handschriften einige Worte ausgefallen seien, wird so emendiert: *quod mihi nulla res eripiet te praesertim tam studioso et diligenti dicendi magistro. Dicere enim bene* usw. 79, 273 wird durch Wiedereinfügung eines ausgefallenen Wortes also gelesen: *quamquam eum actio non multum, multum tamen et splendida et grandis et eadem in primis faceta et perurbana commendabat oratio.* Während in den bisher behandelten Fällen der Text durch Wiedereinsetzung ausgefallener Worte zu emendieren sei, seien umgekehrt anderwärts ungehörige Bestandtheile, die sich widerrechtlich eingeschlichen hätten, aus demselben wieder zu entfernen. So sei 47, 175 nicht, wie O. Jahn will, eine Lücke anzunehmen, sondern die Lesart vielmehr durch Beseitigung der aus einer Randbemerkung entstandenen Worte zu berichtigen. Ohne Zweifel habe Cicero nur so geschrieben: *ut ante hos* (oder *ut iam ante hos*) *C. Bellienus, homo per se magnus, prope simili ratione summus evaserat.* Zu diesen letzteren Worten sei von einem Erklärer an den Rand geschrieben: *item in iure (sc. summus evaserat) M. Brutus.* Später seien diese Worte irrigerweise in den Text aufgenommen und hätten dann im Gegensatz von *ante hos* den Zusatz von *paulo post eum* veranlaszt. Einen äuszeren Stützpunkt finde diese Annahme übrigens zugleich darin, dasz sich auch an andern Stellen unserer Handschriften dergleichen Zusätze eines Erklärers, die in den Text nicht gehörten, auf das deutlichste nachweisen liessen. Die hauptsächlichsten Stellen dieser Art werden aufgeführt. Eine dritte Klasse von Stellen, die der Emendation bedürfen, bilden diejenigen, an denen sich eins oder mehrere Wörter in den Handschriften verunstaltet vorfinden. Dahin gehöre vor allen noch immer 66, 231, wo statt der verderbten hand-

schriftlichen Lesart admirando irridebat calebat in agendo zu emendieren sei: mirum quantum valebat in agendo. Sei diese Lesart richtig, dann würden auch die ohnehin sehr nachschleppenden und die Symmetrie des Vergleichungssatzes beeinträchtigenden Schlussworte 'in qua excellens fuit' zu den nicht von Cicero, sondern von irgend einem Glossator herührenden Eindringlingen gerechnet werden müssen. Ebendahin scheine auch 8, 31 zu gehören, wo der eine Satz mit solebat schliesze und dann weiter statt des verderbten verbis zu lesen sei: ex variis eius et uberimis sermonibus exstiterunt doctissimi viri.

4. HERSFELD.] Der Gymnasiallehrer Suchier wurde an das Gymnasium zu Rinteln versetzt, der Candidat der Philologie Birkenstamm mit Unterricht beauftragt; der Turn- und Schwimmlehrer Bennecke fand, während er einen Knaben, der in Gefahr war zu ertrinken, zu retten suchte, in den Wellen seinen Tod. Den Unterricht im turnen ertheilte seitdem der Gymnasialpraktikant Buderus. Lehrpersonal: Director Dr Münscher, Dr Deichmann, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr Ritz, Spangenberg, Hilfslehrer Heermann; beauftragte Lehrer: die Praktikanten Buderus und Birkenstamm; Anacker (Gesang), Mutzbauer (schreiben und zeichnen). Schülerzahl 151 (I 25, II 26, III 38, IV 22, V 21, VI 19). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Dieterich: *von der Aussendung der Apostel* (32 S. 4). Aus dem erörterten ergibt sich: 1) dasz die Hauptstellen der Schrift, in welchen von der definitiven Aussendung der Apostel berichtet wird, keineswegs dasselbe aussagen, sondern die eine (Joh. 20, 21) als die grundlegende Stelle durch die andern erklärt, ausgeführt und erweitert wird; 2) dasz die Aussendung in diesen Stellen zunächst die Apostel, und zwar nach dem Abfall und schrecklichen Ausgang des Judas, die übrigen elf Apostel betrifft; 3) dasz die Apostel vom Herrn selbst dazu gemacht und ausgesendet sind, somit der Apostolat vom Herrn selbst unmittelbar eingesetzt ist; 4) endlich, dasz die Apostel zu Aposteln für alle Völker gesetzt sind, ja an den ganzen κόσμος gesandt und aller κτίσις das Evangelium predigen sollen, aber in vom Herrn bestimmter Ordnung. Dasz ein Apostel nur durch unmittelbare Berufung und Sendung des Herrn dazu gemacht werde, finde auch seine Bestätigung in der Ergänzung des Apostelkreises durch die Wahl des Matthias und der Erweiterung desselben durch die ausserordentliche Berufung des Heidenapostels Paulus. Auch die für Matthias ausgefallene Entscheidung durchs Loos sei nicht anders anzusehen, als die Willenserklärung des Herrn, dasz er aus den dazu geeigneten sich diesen ausgewählt habe. Wenn nun ausser den Zwölfen und Paulus noch andere Apostel in der Schrift genannt würden, so beruhe dies darauf, dasz das Wort ἀπόστολος von vorn herein eine allgemeinere Bedeutung habe und eine bestimmte Beziehung und Bedeutung erst dadurch erhalte, dasz näher bestimmt wird, wessen ἀπόστολος jemand sei. Die Benennung ἀπόστολος komme in der Schrift des neuen Testaments in einem dreifachen Sinne vor: 1) werde Christus selbst ἀπόστολος genannt im Hebräerbriefe 3, 1, und zwar sei hinzuzudenken τοῦ θεοῦ πατρός an die Welt; 2) werden die zwölf Jünger des Herrn οἱ ἀπόστολοι schlechthin genannt und nennen sich nebst Paulus selbst also, gewöhnlich mit Hinzufügung des Namens des Herrn, der sie gewählt, also genannt und gesandt hat, dessen Apostel sie daher sind. Dieses sei die gewöhnliche Bedeutung des Worts im neuen Testament und sie finde statt in allen Stellen mit Ausnahme der angeführten Hebräerstelle und der unter 3) anzuführenden Stellen. Namentlich habe diese Bedeutung immer da statt, wo das Wort mit dem Artikel, wenn auch ohne Ἰησοῦ Χριστοῦ, doch auch ohne einen andern beigefügten oder aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Ge-

netiv stehe; 3) werden Abgeordnete bestimmter Gemeinden Apostel dieser Gemeinden genannt mit dazu gesetzter oder zu ergänzender Angabe der Gemeinschaft, von welcher sie gesandt sind (Apostelg. 14, 4 u. 11. Röm. 16, 7. 2. Cor. 8, 23. Phil. 2, 25). Nur die unter 2) genannte Bedeutung sei mit dem Worte zu verbinden, wenn schlechthin von den Aposteln geredet werde. Das aus der Erörterung gewonnene Resultat ist, dasz nur die Zwölf nebst Paulus vom Herrn unmittelbar berufen und Apostel genannt worden seien, dasz nur diese auch in der Schrift Apostel schlechthin genannt werden und dasz nur diese demnach ein *mandatum divinum* im buchstäblichen Sinne zur Grundlegung und zum Dienst der Kirche Jesu Christi auf Erden empfangen haben, wie denn auch die Kirche in ihren Bekenntnissen richtig gelehrt und festgehalten habe.

5. MARBURG.] Der Praktikant Bode setzte seinen an dem Gymnasium in Fulda begonnenen Vorbereitungsdienst an dem hiesigen fort. Lehrpersonal: Director Dr Münseher, Dr Soldan, Dr Ritter, Pfarrer Fenner, Dr Collmann, Pfarrer Dithmar, Fürstenau, die Hilfslehrer Dr Buehenau und Krause, beauftr. Lehrer Dr Schimmelpfeng, Praktikant Bode, Pfarrer Will (kathol. Religionslehrer), Kutsch (schreiben), Peter (Gesang). Schülerzahl 176 (I 19, II 24, III 38, IV 41, V 28, VI 26). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Fürstenau: *Darstellung der reellen Wurzeln algebraischer Gleichungen durch Determinanten der Coefficienten* (35 S. 4).

6. RINTELN.] Im Laufe des Schuljahrs hat keine weitere Personalveränderung stattgefunden, als dasz der ordentliche Gymnasiallehrer Dr Suchier in das Lehrerecollegium eingetreten ist. Schülerzahl 119 (I 19, II 17, III g. 14, III r. 18, IV g. 13, IV r. 11, V 27). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *das Leben der Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Vierter Theil.* Vom Gymnasiallehrer Dr Eysell (39 S. 4). Thaten der Johanna d'Arc I. Abschnitt. § 4. Fortsetzung. § 5. Der Krönungsfeldzug nach Reims.

Fulda.

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Anton, Dr Rich., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Essen angest. — Bartholdy, Collaborator am Gymn. zu Stettin, zum Director der Realschule zu Küstrin gewählt und bestätigt. — Behm, Rud., wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymn. zu Cottbus, als ord. Lehrer an ders. Anstalt angest. — Bergmann, A., Lehramtsandidat in Amberg, zum Studienlehrer in Aschaffenburg ernannt. — Brieger, Dr Ado., zum ord. Lehrer am Gymn. zu Stolp ernannt. — Briegleb, Dr, Hilfslehrer am Gymnasium zu Anclam, zum ord. Lehrer befördert. — Doignon, W. Ph. P., Studienlehrer in Weissenburg, vorher zum Studienlehrer in Bayreuth (s. Hoffmann) ernannt, nunmehr als Studienlehrer nach Ansbach versetzt. — Ebeling, SchAC. Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Greiffenberg angest. — Eberty, Dr G. F. F., Stadtrath und Privatdocent in Breslau, zum ao. Prof. in der juristischen Facultät der das. Universität ernannt. — Feldtmeyer, SchAC. Dr, als ordentl. Lehrer am Gymn. in Krotoschin angest. — Fischer, J., Lycealprofessor, wurde dem Rector des Lyceums und Gymnasiums in Speyer, Hofrath Dr O. von Jäger, als Conrector beigegeben. — Foregg, Dr Ant., Adjunct der Grätzer Universitätsbibliothek, zum Scriptor an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Instituts in Wien ernannt. — Geyer, Dr Aug.,

Privatdocent an der Prager Universität, zum ordentl. Prof. des Strafrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Innsbruck ernannt. — Gockel, Geh. Hofr. und Prof. am Lyceum zu Karlsruhe, zum Director dieser Anstalt ernannt. — Häckermann, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Stolp, zum Oberlehrer befördert. — Haym, Dr., Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Universität Halle ernannt. — Heermann, Ado., Gymnasialhülfslehrer in Hersfeld, zum ord. Lehrer am dasigen Gymn. ernannt. — Helferich, Dr, Prof. in Tübingen, vom Herbst d. J. an zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät der Universität Göttingen ernannt. — Herbst, Dr Wilh., Prof. und Director des Gymn. zu Cleve, zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln ernannt. — Hertzberg, Dr ph. Gust., in Berlin, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Universität Halle ernannt. — Hess, SchAC., als Collaborator am Gymn. zu Stettin angestellt. — Hillen, Dr, geistl. Schulumtscand., als ordentlicher Lehrer am Gymn. in Warendorf angest. — Hochstetter, Dr Ferd., in Wien, erhielt die Lehrkanzel der gesamten Naturwissenschaften am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. — Hoffmann, G., Studienlehrer in Bayreuth, wurde seiner Versetzung an die lateinische Schule in Ansbach wieder enthoben. — Höffner, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Cöslin angest. — Höting, Dr B., Gymnasialdirector in Osnabrück, mit Wahrnehmung der Stelle eines geistlichen Raths im königl. kathol. Consistorium in Osnabrück beauftragt. — Jenner, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Dortmund angestellt. — Kapff, Prof., Lehrer an der untern Abtheilung des Gymn. in Ulm, zum Prof. am obern Gymn. das. ernannt. — Liepert, Studienlehrer in München, zum Gymnasialprofessor in Passau ernannt. — Messner, Lic. theol., Inspector des Domeandidatenstifts in Berlin, zum ao. Prof. in der theol. Facultät der Universität ernannt. — Meyer, Jul., SchAC., als Adjunct am Pädagog. in Puttbus angest. — Oppel, Dr A., Assistent und Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. München und zum Adjunct an der paläontologischen Sammlung des Staats ernannt. — Piro, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Trier angestellt. — Piotrowski, Dr Gust., bisher Supplent, zum wirkl. Professor für Physiologie und Mikroskopie an der Universität zu Krakau ernannt. — Pöhlmann, ordentl. Lehrer am Gymn. in Tilsit, zum Oberlehrer befördert. — Proll, Dr, als Collaborator am Magdalenen-Gymnasium in Breslau angestellt. — Richter, Dr., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Lyck angestellt. — Rühle, Dr, ord. Prof. an der Univers. Breslau, in gleicher Eigenschaft an die Univ. Greifswald versetzt. — Schacht, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. der Botanik in der philos. Facultät der Univ. Berlin ernannt. — Schäfer, SchAC., als ordentl. Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen angest. — Scheering, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Göttingen befördert. — Schimmelpfeng, Dr Gust., Gymnasialprakt. in Marburg, zum Hülfslehrer am dortigen Gymnasium ernannt. — Schmid, Dr Ant., provisorischer Director des Gymn. zu Kaschau, nummehr definitiv zum Dir. ders. Anstalt ernannt. — Schwarz, Dr, wissensch. Hülfslehrer am Gymn. zu Tilsit, zum ord. Lehrer befördert. — Seitz, Ch., Gymnasialprofessor in Bamberg, an das Gymnasium in Regensburg versetzt. — Singer, Joh. Mich., Lehramtscand. u. Suppl., zum wirkl. Gymnasiallehrer am k. k. Staatsgymn. zu Verona ernannt. — Sockel, Kaplan, definitiv als Religionslehrer am Gymn. zu Gleiwitz angest. — Spiesz, Aug., Prof. am Gelehrtengymn. zu Wiesbaden, an das Realgymnasium das. versetzt. — Springer, Dr. no. Prof. an der Univ. zu Bonn, zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät das. ernannt. — Starck, Dr Frz., Privatdocent zu Wien für deutsche Sprache und

Litteratur, zum Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Gratz ernannt. — Steiner, Jos., Präfect an der Theresian. Akademie zu Wien, zum wirkl. Lehrer am k. k. Gymn. zu Görz ernannt. — Straub, F. X., Studienlehrer in Aschaffenburg, an die Lateinschule des Wilhelms-Gymnasiums in München versetzt. — Wahl, Dr, Professoratsverweser in Ehingen, zum Prof. am obern Gymn. daselbst ernannt. — Warmke, Weltpriester, definitiv als Religionslehrer am Progymn. zu Neustadt (Reg.-Bez. Danzig) angestellt.

Prædicierungen und Ehrenerweisungen:

v. Gruber, Dr Joh., Oberlehrer am Gymn. zu Stralsund, als Professor prædicirt. — Held, Dr J. Chr., Professor und Studienrector in Bayreuth, erhielt den Titel und Rang eines Schulraths. — Nizze, Dr, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Stralsund, als Oberlehrer prædicirt.

Pensionirt:

Fettinger, Ehrenb., Benedictinerordenspr., Director des Gymn. zu Cilli, auf ansuchen seiner Dienstleistung enthoben. — Lichtenfels, Dr Joh. Peithammer Ritter von, Universitätsprofessor in Wien, über sein ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Pogorelz, Joh., ord. Lehrer am k. k. Gymn. zu Laibach, in Gnaden unter Anerkennung seiner Verdienste in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Vierordt, Dr K. Frdr., Geh. Hofr. und Lyceumsdirector in Karlsruhe, auf sein nachsuchen wegen vorgerückten Alters in Ruhestand versetzt. — Weiszgerber, Hofrath am Lyceum zu Freiburg im Br., bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Pensionszustand versetzt.

Gestorben:

Am 2. März starb Abt Emmerich Szeny in Csorna, Uebersetzer altklassischer Werke ins Ungarische und Mitglied der ungarischen Akademie, im 62. Lebensjahre. — An dems. Tage zu Pavia der berühmte Mathematiker Professor Dr Ant. Bordoni, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. — Am 23. März verschied in Münster der als Schriftsteller im philosophischen Fache bekannte Prof. der das. Akademie Dr Frz Molitor (geb. 8. Juli 1778). — Im März in England der Oberst Mure (geb. 1799), Verf. der History of the Literature of Ancient Greece. — Am 2. April zu Göttingen der ao. Prof. der pathologischen Anatomie Dr Beckmann. — Am 7. April zu Wien der Director des das. k. k. akademischen Gymnasiums Dr Alo. Capellmann, geb. am 20. October 1806 zu Bardenberg bei Aachen, 1850 vom Gymn. zu Coblenz als Director des k. k. Theresianischen Gymn. nach Wien berufen und 1853 in die zuletzt bekleidete Stelle eingetreten. — Am 9. April zu Szegedin der Director des dort. Obergymnasiums Piaristenordenspr. Dr Ant. Rohrer. — Am 16. April zu San Marino der berühmte Archäolog und Philolog Bartolomeo Borghese (geb. am 11. Juli 1781). — Am 25. April zu Nikolsburg in Mähren der Prof. am das. Gymnasium Piaristenordenspr. Cassius Walter. — Im April zu Prag der emcr. Gymnasialprofessor Chorberr Gn. Jos. Beer. — Am 4. Mai zu Rostock der Professor der Theologie, Consistorialrath Dr Wiggers, 82 Jahre alt. — Am 16. Mai in München der quiescirt Bibliothekar und Mitglied der Akademie Joh. Georg Krabinger, im 76. Lebensj., dessen freundliche Dienstgefälligkeit und Biederkeit gewis jeder, der die Münchener Hof- und Staatsbibliothek benutzte, in vollstem Masse erfahren hatte. — Am 17. Mai in Zürich der Prof. der Geschichte an der dortigen Hochschule Dr J. J. Hottinger. — Im Mai in London der berühmte Sanskritist Professor Horau Hayman Wilson im 75. Lebensj. — In dems. Monate zu Warschau der Prof. der Botanik an der ehemaligen Universität und Begründer des das. botanischen Gartens Mich. Schubert, im Alter von 73 Jahren.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

26.

Der Gladiatorenkampf.

Die Fechtenden

von

Carl von Heister.

Das Wort Gladiator bedarf der Erklärung nicht. In späterer Zeit wird der Fechter auch Arenarius genannt und so unter denen mitbegriffen, welche die Arena betreten.¹⁾ Gladiatura ist der Kampf selbst, Beruf, Stand, und es wird Gladiatorium für das geben eines Kampfspiels (munus) gebraucht.²⁾

Im Jahre 489 d. St. sah Rom zuerst Gladiatorenkampf und zwar als Leichenfeier am Scheiterhaufen. Servius³⁾, der hier aber arg confundiert, meint, es seien die kämpfenden Kriegsgefangene gewesen. Es ist wahrscheinlich, dass man in den Waffen geübte auftreten liesz und nicht Sklaven theuer zur Ausbildung erkaufte; erst weit später beutete man die Bestrafung des Verbrechens zur Volksbelustigung aus.

I. Kriegsgefangene.

Dem Heere folgten der Fechtmeister (lanista) und der Sklavenhändler (mango), um Gefangene unter dem Kranz (sub corona) zu kaufen. Gewis trug nicht jeder einzelne verkäufliche einen Kranz; es war nicht nöthig ihn kenntlich zu machen, wie den auf dem Sklavenmarkt ausgestellten mittelst eines Hutcs (pileatus), den jüngst importierten durch gekreidete Fäszc (cretatus). Woher die Tausende von Kränzen auf dem Schlachtfeld, in der erstürmten Stadt? Und sicher waltete hier nicht liturgisches, als habe man das Geschick des Sklaven, der seine Freiheit verloren, dem geschmückten Thiere gleich geachtet, welches den Göttern am Altar verblutete.⁴⁾ Von einer uralten Sitte war bald eben so nur die Bezeichnung geblieben, wie Sabhastieren von hasta. Schon Cato geht auf einen Kranz bewachender Soldaten

1) Tert. de spectac. 22. Dig. XXII 5, 21 § 2. XXXV 1, 5. XXXVIII 1, 38. Cod. III 28, 11. V 5, 7. 27, 1. 2) Tac. Ann. III 43. Bei Liv.: praemium. 3) Serv. in Verg. Aen. III 67. 4) Herzog zu Caes. de bell. Gall. III 16.

zurück, dem Gellius beitrifft, während der Rechtsgelehrte Cälius Sabinus am aufsetzen von Kränzen als Zeichen der Verkäuflichkeit festhält.⁵⁾ Man mag in alter Zeit den Platz, wo von dem verschiedenen eroberten die Menschen feil waren, durch einen Spiesz und einen daran gehängten Kranz bezeichnet haben, und unter diesem rief der Präco aus und gab der Quästor den Zuschlag. Wir lesen, dasz Kriegsgefangene auch sub hasta verkauft wurden.

Als der Bedarf an Gladiatoren immer gröszer wurde, sendeten die Feldherrn Gefangene nach Rom, welche zunächst den Triumph verherlichten. Hier ist aber zwischen denen zu unterscheiden, welche zu wirklichen Gladiatoren ausgebildet wurden und dann Staatsfechter (gladiatores fiscales) hieszen, und jenen Tausenden, welche bei den Naumachien umkamen, wie sie Claudius und Nero gaben. Die Fechtspiele, welche Titus bei Jerusalem gab, hatten offenbar den Zweck, sich der gefangenen Juden zu entledigen.

Je bunter das Völkergemisch beim Triumphe war, je mehr stannte Rom den Sieger an; dies führte zur Maskerade, und Caesonia borgte die Gefangenen zum Festzug des Gallen, des Caligula.⁶⁾ Probus schenkte 300 Paare, welche bei seinem Triumphzuge paradiert hatten; es waren Abtheilungen aller Völker (omnium gentium drungi): Germanen, Sarmaten, einige straszentrüberische Isaurier und Blemyer, 'welche ihre wundersamen Gesichter dem Volk darboten.'⁷⁾ Diese können Neger nicht gewesen sein, die man längst in Rom kannte. Bei dem Festspiele, welches Nero dem Tiridates, dem König von Armenien, zu Puteoli durch den Freigelassenen Patrobius geben liesz, waren an einem Tage alle auftretenden, Männer, Frauen, Knaben, Aethiopier⁸⁾, und beim Petron⁹⁾ lesen wir, dasz Mohrenknaben im Amphitheater frischen Sand streuen.

Die Gefangenen wurden durch die Kaiser auch nicht selten zu anderer Verwendung an den Staat geschenkt, wodurch sie öffentliche Sklaven (servi publici) wurden. So verehrte Augustus Britannier, um im Theater die Vorhänge zurückzuziehen (velarii). Die Zahl der Kriegsgefangenen war aber so grosz, dasz das verkaufen auf dem Schlachtfelde nach wie vor stattfand. Sueton¹⁰⁾ rühmt vom August, dasz er die Kriegsgefangenen wiederholt treulosser Völker unter der Bedingung (sub lege) habe verkaufen lassen, dasz sie nicht in der Nähe ihres Vaterlandes dienen und innerhalb dreiszig Jahren nicht freigegeben werden durften. Die Alternative solcher Milde konnte nur sein, nach Rom geschickt und im blutigen Fechtspiel hingeopfert zu werden.

Vorzügliche Fechter boten die kriegslustigen Völker, bei welchen der Zweikampf heimisch war. Dahin gehören die riesigen Rheinländer

5) Cato in der verlorenen Schrift de re militari. Gell. VII 4. Becker Gallus. 2e Ausgabe von Rein, Leipzig 1849 II S. 83. Der Zusatz bei Gellius ist sehr unverständlich. 6) Pers. VI 41 f. 7) Vopisc. Prob. 19. 8) Dio Cass. LXIII 3. 9) Petron. 31. 10) Suet. Aug. 21.

(ingentes Rhenani), welche für Caligulas Triumphzug gemiethet werden mussten. Die Gallier gaben einer nach Bewaffung, Ausschmückung und Fechtart eigenthümlichen Art der Gladiatoren, dem Mirmillo, den Namen; ebenso war Thrazier die allgemeine Benennung einer leichter bewaffneten Art der Fechter geworden. Die Aufständigen unter Spartakus bestanden aus Galliern, Thraziern, stammten aber zum Theil auch aus Germanien.¹¹⁾ Florus verwechselt, wenn er den Anführer in Thrazien heimisch und Mirmillo sein lässt.¹²⁾

Auch Dakien lieferte gute Fechter. Augustus liesz Dakier gegen Sueven kämpfen: jene seien Kelten, meint Dio Cassius, diese gewissermaßen Skythen.¹³⁾ Im 4n Jahrhundert betreten Sachsen die Arena.¹⁴⁾ Es bleibt ein Schandfleck im Leben des Konstantin, dasz er zu Trier nicht allein die Jungmannschaft der besiegten Allemannen im Kampfe mit wilden Thieren hinopferte, sondern in solcher Weise auch die Fürsten dieses Volkes schmähhch enden liesz.¹⁵⁾ Ammian Marcellin berichtet (333 n. Chr.), dasz die Isaurier kriegerische Streifzüge unternahmen, 'weil wir einige Gefangene von ihnen zu Ikonium (Cugni), einer Stadt in Pisidien, wider alle Sitte im Theater mit wilden Thieren hatten kämpfen lassen.'¹⁶⁾ Dasz man Kriegsgefangene aber zu Sklaven machte, fand noch zur Zeit der Merovingen statt, was Hugo Grotius samt seinem Commentator Barbeyrac in Uebereinstimmung mit Natur und Vernunft finden.¹⁷⁾ Erst im 13n Jahrhundert wich die Grausamkeit dem richtiger begriffenen Christenthum.

Wurden Völkerschaften mit dem Verlust der Freiheit bestraft, so war diese die bürgerliche, nicht die persönliche. So verfuhr August gegen die Cyzicener, weil einige römische Bürger ermordet worden waren, und gleiches Geschick traf die Tyrier und Sidonier. Nach einigen Jahren wurde die Freiheit wieder verliehen. Claudius bestrafte in gleicher Weise die Lycier.¹⁸⁾ Wurden Rebellen zu den Spielen nach Rom gesendet, was in die Verwendung von Verbrechern hinübergreift, so hieszen sie nicht verurtheilte (*condemnati*), sondern ausgewählte (*deputati*).

Es ist charakteristisch, dasz Findlinge im Lager zu Gladiatoren erzogen wurden, wogegen der Rhetor Seneca eifert¹⁹⁾ und wo wir die Opfer erkennen, welche nach Tertullian der Blutschaulust des Publicums fielen.²⁰⁾ Es bleibt zu bemerken, dasz die in den Lagern stationierten Soldaten erst im Anfange des 3n Jahrhunderts durch Sever die Erlaubnis zu heiraten erhielten, während sie sich bis dahin Concubinen (*focariae*) zugelegt hatten.²¹⁾

11) Plut. Crass. 8 f. 12) Flor. III 20. 13) Dio Cass. LI 20. LIII 1. 14) Symmach. Epist. X 68. 15) Paueg. vet. Norimb. 1779 I p. 393. 541 (6, 12. 8, 23). 16) Amm. Marcell. XIV 2. 17) Hugo Grotius de iur. bell. et pac. III 7. 18) Dio Cass. LIV 7. IX 17. 19) Senec. Controv. X: Labienus. 20) Tert. de spect. 19: ut voluptatis publicae hostiae fiant. 21) Cod. V 16, 2. VI 46, 3.

Die Zahl der Völkerschaften, welche Contingente zum Gladiatorenkampf stellten, ist sehr groß. Der Krieg lieferte viele Mannschaft, noch mehrere der Sklavenhandel, dessen wir demnächst zu gedenken haben. Wenn aber das Trebonianische Relief einen Fechter in parthischer Rüstung zeigt, so kann leicht der Eingeborene eines anderen Landes als Parther aufgetreten sein.

Wir müssen hier eines Gladiators im besondern gedenken. Dieser ist Thumelicus, Hermanns Sohn, der nenerdings einer Tragoedie den Stoff und zu manigfachen Controversen den Anlaß gab. Segestes, eingeschlossen von den Anhängern des Arminius, sendet den Sohn Segimund um Beistand an Germanicus. Dieser kehrt auf das rechte Rheinufer zurück, verjagt die Belagerer und befreit den Segestes nebst vielen Angehörigen; unter diesen die an Hermann vermählte Tochter, beseelt vom Geiste des Gatten. Tacitus²²⁾ läßt den Vater zu Germanicus sagen: 'du selbst magst erwägen, ob es mehr Gewicht habe, dasz sie vom Arminius schwanger oder dasz sie von mir erzeugt ist.' — 'Der Caesar verspricht in milder Antwort den Kindern und Verwandten Sicherheit, dem Segestes einen Wohnsitz in der alten Provinz.' — 'Des Arminius Gattin gebar einen männlichen Sprößling, welcher in Ravenna erzogen wurde. Wie der Knabe demnächst als Spielball des Geschicks herumgeschleudert worden ist (quo mox ludibrio conflictatus sit), werde ich seiner Zeit berichten.' Leider ist der bezügliche Theil der Schriften des Tacitus verloren gegangen; jedoch gedenkt er noch einmal des Jünglings.

Das vorerzählte fällt in das Jahr 15 n. Chr. Im Jahre 48, also 33 Jahre später, verlangen die Germanen von Rom her den Italicus zum Fürsten, Sohn jenes gänzlich im römischen Interesse verfallenen Flavius, also Neffe des Hermann. Die Häuptlinge der echtgermanischen Partei verschwören sich gegen den Römling und es läßt sie Tacitus sagen²³⁾: 'vergeblich schütze man den Arminius vor; denn wenn sogar dessen Sohn, aufgewachsen im feindlichen Land, als Herrscher angelangt wäre, hätte man ihn zu fürchten, als angesteckt von lauter fremdartigem in Ernährung, Knechtschaft, Lebensweise (infectum alimonio, servitio, cultu, omnibus externis).'

Zu diesen beiden Stellen kommt nur noch eine dritte bei Strabo²⁴⁾: alle, welche mit Verletzung von Verträgen dem Quinctilius Varus die Niederlage beigebracht, büßten, indem sie als Gefangene den Triumph des jüngeren Germanicus verherlichten. Darunter befand sich die Gattin des Armenius, des Oberfeldherrn der Cherusker bei der trenlosen Niederlage des Varus, der jetzt noch den Krieg unterhält — Namens Thusnelda und ihr dreijähriger Sohn Thumelicus.

Auf diese Nachrichten stützt sich die Annahme, es sei der Sohn des Hermann zum Gladiator erzogen worden²⁵⁾; und weiter läßt ihn

22) Tac. Ann. I 57. 58. 59. 23) Ebd. XI 16. 24) Strab. VII 1 § 4. 25) C. W. Götting: gesammelte Schriften. Halle 1851. I S. 380 f.

der Dichter von der Hand der Mutter sterben, als diese vergeblich die Fürstenschaft vor Augen stellt, gegenüber einer schönen Dirne und der Hoffnung auf die Siegespalme beim Kampfspiel. Es geht aber über die poetische Lizenz, wenn Caligula, der vortrefflich in Blut- und Greuelblasiertheit geschildert ist, darin einen Anreiz sucht, dasz der eigene Oheim Flavius als munerarius das Fechtspiel anordnen, dasz Thusnelda ihm beiwohnen soll.

Um den Sohn des Hermann zum Fechter zu machen, hat man der Geschichte wie der Sprache Gewalt angethan.

In dem *ludibrio conflictatus* erkennt man Kampfspiel. Das erstere Wort bezeichnet allerdings ein Spiel, allein das, welches andere zum Spott, welches das Geschick mit uns treibt; ebenso heiszt das andere Wort kämpfen, jedoch im Sinne des Zusammenstoszes, also mit dem Unglück (Terenz), mit dem widrigen Schicksal (Nepos), ferner auch physisch in das Gedränge gerathen (*inter armatos conflictari*, Tacit.). Dann haben wir die schöne und entscheidende Stelle bei Seneca²⁶⁾, wo sich ein Barbar bei der Naumachie mit der Lanze durchstöszt: 'warum', so dachte er, 'entgehe ich nicht auf der Stelle aller Marter und dem schmachvollen Hohn (*Indibrium*).' Danach können wir die Stelle des Tacitus nur übersetzen: Spielball eines und zwar widrigen Geschicks. Da weist entfernt nichts auf Gladiatorenschaft hin.

Die letztere hat man ferner aus dem; angesteckt durch Knechtschaft — herauslesen wollen.²⁷⁾ Man vergiszt dasz Tacitus freiheitsliebende Germanen reden lässt, denen Gefangenschaft und Sklaverei synonym. In *alimonium* Gladiatorenkost erkennen, ist eine andere sprachliche Gewaltthat. Eine solche einfache Kost und harte Erziehung hätten eher zur Empfehlung gedient. Und was berechtigt in dem: erzogen (*educare*) — zum Gladiator — zu lesen?

Allein die Erziehung fand in Ravenna statt, wo Caesar die Anlage einer Gladiatorenschule (*ludus*) befohlen hatte, deren Grundrisz (*forma*) er eifrigst studierte, um die Aufmerksamkeit von seinem Plan, den Rubicon zu überschreiten, abzulenken.²⁸⁾ Strabo sagt: 'so gesund ist die Lage des Ortes, dasz die Hegemonen Anweisung ertheilen, dort die Gladiatoren zu üben und zu nähren.'²⁹⁾ Wir lernen aber eine ganz andere Bestimmung von Ravenna kennen, welche hier Licht verbreitet. Es diente als Bewahrungsort angesehener Barbaren, von denen Rom einen besseren Gebrauch zu machen wuste, als sie in Sklaverei zu verkaufen. Die Stadt, damals vom Meer und Lagunen eingeschlossen, erleichterte ebenso die Ueberwachung als die eventuelle Zurücksendung in das Heimatland. In Ravenna fand Marbod mit allen Ehren den Aufenthalt, während man seinem Gegner *Catualda* Forum Julii (Frejus) anwies. Ueber den politischen Zweck lässt Tacitus³⁰⁾ in Betreff des ersteren Fürsten keinen Zweifel: 'damit sich die Sueven nicht dereinst wieder anlehnten, stand er ihnen hier als wiederkehren-

26) Senec. Epist. 70. 27) Arminius klagt: *subiectus servitio uxoris uteris*. 28) Suet. Caes. 31. Plat. Caes. 32. 29) Strab. V 1 § 7. Vgl. Casaub. p. 213. 30) Tac. Ann. II 63.

der Herscher vor Augen.' Auch Bato, der Heerführer der Pannonier, wurde nach Ravenna gewiesen.

Welche werthvolle Geisel bot der Sohn des Arminius! Dieses nun lediglich aus Rache davon geben und jenen zum Fechter erziehen, entspricht der Staatsklugheit des Tiber nicht. Wir lesen, es sei ein solcher Plan der Seele eines so gründlichen Tyrannen würdig gewesen.³¹⁾ Allein welches Scheusal auch dieser Imperator war, so doch alles in das Geheimnis von Capreä gehüllt, äusserlich selbst der Schein der Alleinherrschaft gemieden und edle Gesinnung, Milde, Mäßigung zur Schau getragen, so dasz dadurch dieser Charakter so durch und durch widerlich wird. Wir erinnern aber hier noch an das von Germanicus abgegebene Versprechen; und dann, wenn irgend etwas geeignet sein konnte, das stets zwiespältige Germanien gegen Rom zu vereinen, so die Verdammung des unschuldigen Fürstensonnes in Sklaverei.

Tacitus kannte sein wechselndes Geschick. Sicher hätte er die deutschen Häuptlinge, welche meinen, es sei selbst der von Rom zurückgesendete Sohn des Hermann zu fürchten, jener höchsten Schmach der Gladiatorenschaft gedenken lassen. Welcher Einzelheiten wird in den Historien und Annalen gedacht! So heiszt es, dasz Thusnelda sich dem Germanicus gegenüber nicht zu Thränen erniedrigte, sondern, die Hände auf ihrer Brust gefaltet, auf ihren schwangeren Leib blickte. Dieses kann erzählt, aber nicht dargestellt werden. Der Bildhauer von Bandel hat im Schlosse zu Detmold das naturnothwendige Unschöne in Marmor ausgeführt.

Endlich hat man noch Sklaven- und Gladiatorenschaft aus dem Namen *Θουμέλικος* herauslesen wollen. Wir müssen hervorheben, dasz ihn Tacitus nicht hat. Man will thymelicus erkennen, was lateinisch corrumpiert sei, und allerdings haben Inschriften thumele statt *θυμέλη*.³²⁾ Diejenigen, welche auf dem unbedeckten Vorderraum der Bühne auftraten, hieszen thymelici. Die Benennung wurde in der späteren Kaiserzeit synonym mit *histrion* und *scenicus*³³⁾, auch Eigenname, wie die mehrfach beim Juvenal vorkommende Schauspielerin Thymele.³⁴⁾ Nun auch zugegeben, der Sohn des Hermann sei sofort als Kind zum Fechter bestimmt und ihm ein Sklavename beigelegt worden, so hat Thumelicus entfernt nichts auf Gladiatorenschaft bezüglichen. Und dann bleibt noch die Hauptfrage, ob thymele und thymelicus bereits zur Zeit des Tiber in Rom Eingang gefunden hatten, was durchaus bezweifelt werden musz.

Aus allem angeführten musz der Schlusz gezogen werden, dasz der Zweifel an einem Fechter von Ravenna vollkommen gerechtfertigt ist.

Kommen wir aber nochmals auf den Namen Thumelicus zurück.

31) Götting a. a. O. I S. 397. 32) Grut. 607, 1. 724, 4. 5.

33) Id. 210. 913, 2. H. Steph. Lexic. s. v. Sommerbrodt disput. scenicae, Liegnitz 1843. Boeckh inscript. I Nr. 1625. Vgl. Vitruv.

34) Juven. I 35. VI 66. VIII 197.

Strabo war unzweifelhaft Augenzeuge des Triumphzuges, bei dem Thusnelda und ihr dreijähriger Sohn paradierten. Er frug sicher nicht, wie heisst das Kind? sondern, wer ist der Knabe? Wer konnte bessere Auskunft geben, als einer der damals schon zahlreich in Rom anwesenden Germanen, und es mag der befragte den Knaben in seiner Sprache als Fürstensonnh bezeichnet haben. Da erinnern wir uns des althochdeutschen *tnomo* — Richter, Herzog; *tomjan* — Recht sprechen, aber auch: sich glorificieren, und sicher ist uns daher das Fürsten-, Grafen-, Königthum überkommen. Auszerordentlich gross ist die Zahl von Eigennamen, welche mit *tom* enden oder anfangen, was eine Würde bezeichnen mag.³⁵⁾ Und das deutsche Wort gestaltete Strabo in *Θουμέλικος* um.

II. Verbrecher.

Es entzieht sich der Ermittlung, wann man in Rom begann, die Bestrafung des Verbrechens zur Befriedigung der blutgierigen Schaulust zu benutzen. Wir müssen uns an das römische Recht wenden. Ulpian³⁶⁾ sagt in der Abhandlung über die Obliegenheiten des Proconsuls: 'es ist aber ein Unterschied zwischen denen, welche zum Schwert (*ad gladium*, auch *ad ferrum*), und denen, welche zum Spiel (*ad ludum*) verurteilt werden. Jene werden sofort verbraucht (*consumuntur*) oder müssen mindestens innerhalb eines Jahres verbraucht sein. Dagegen werden die zum Spiel verurteilten nicht unter allen Umständen verbraucht, sondern können die Freiheit erhalten (*pileari*) oder Befreiung (*rudem accipere*), und zwar jene nach fünf, diese nach drei Jahren.'

Im Jahre 315 erliesz Konstantin ein Edict an den Präfect von Afrika in Betreff der Bestrafung der Menschenräuber (*plagiarii*). Diese kamen in die Bergwerke und wurden gebrandmarkt, was aber der Kaiser ferner nur einmal, und zwar auf Hand und Wade gestattete, nicht aber in das Gesicht, damit nicht das der himmlischen Schönheit nachgebildete verunstaltet werde. Bei der Wiederholung des Verbrechens sollen Sklaven und Freigelassene den Bestien vorgeworfen werden, Freie so zum Kampfspiel gegeben, dass sie, ohne sich vertheidigen zu können, mit dem Schwert verbraucht würden (*gladio consumuntur*).³⁷⁾

Bei der Verurteilung zum Spiel wurde aber zwischen dem Gladiatorenkampf und der Jagd unterschieden (*ludus gladiatorius seu venatorius*), während die verurteilten ohne Ausnahme Sklaven der

35) Dr E. G. Graff: althochdeutscher Sprachschatz. Berlin 1810. S. 337 f. 36) *Legum Mosaic. et Roman. collatio* Basil 1571 p. 36. Pitheous p. 100 f. Ant. Schulting *Not. ad iurispud. veter. vel antejustin.* Lugd. Batav. 1717 Not. 27. Das Gesetz des Hadrian war gegen Viehdiebe (*abigei*) gerichtet. Paulus *Sent. recept. V 7. Cuiac. Par.* 1558 p. 168: *sane qui ad gladium dantur, intra annum consumendi sunt.* 37) *Cod. Theod.* IX 18, 1. *Gothofr.* III p. 154. *Cod. Justin.* IX 47, 17. Rhodigenus XI II macht widersinnig einen *consumatus* zum *rudarius*.

Strafe (servi poenae) waren. Ulpian³⁸⁾ unterscheidet aber zwischen den letzteren und denen, welche zu Jägern und Pantomimen bestimmt werden (instituantur).

Vor dem Erlasz dieser gesetzlichen Bestimmungen waltete Willkür. Im Anfange des 3n Jahrhunderts bestimmte Opilius Macrinus Sklaven zum Gladiatorenkampf, welche ihren Herren entflohen waren.³⁹⁾ Ueberhaupt werden in der Kaiserzeit überwiegend Verbrecher zum Gladiatorenkampf verwendet, da die Kriegsgefangenen spärlicher wurden und man, bei groszen eigenen Verlusten, die Gegenseitigkeit von den Barbaren fürchten musste. In der Zeit, wo Nero beim unterschreiben eines Todesurteils ausrief: 'wenn ich doch nicht schreiben könnte', da wird ihm nachgerühmt, dasz er zu Ehren des Claudius nur circensische Spiele gab, auch nur einige schuldige (noxiorum quidem) als Gladiatoren auftreten liesz.⁴⁰⁾ Die Auslassungen der Kirchenväter ergeben, dasz vorzugsweise Verbrecher die Arena betraten, und dasz dieses in Athen der Fall war, sagt Philostrat ausdrücklich und gibt die Arten der zum Kampf aufgekauften an.⁴¹⁾ Was galt aber einem Caligula, Commodus, Heliogabal als Verbrechen! und unter Domitian war Christ zu sein ein todeswürdiges. Der h. A!masius fand auf der Rennbahn den Märtyrertod.⁴²⁾

Auch die hochstehendsten wurden zum Kampf verurteilt. Sabinus, Statthalter in Gallien unter Caligula, hatte die Strafe wohlverdient, auf die Claudius und andere drangen; allein Messalina rettete den ehemaligen Buhlen.⁴³⁾

III. Sklaven.

Der Verbrauch an Gladiatoren war colossal. Da weder Kriegsgefangene noch Verbrecher ausreichten, so wurden Sklaven von Fechtmeistern und Privatleuten aufgekauft, um zu Fechtern ausgebildet zu werden. Caesar unterhielt, wol in Aussicht des Triumphs, in Capua eine Menge Gladiatoren, welche Lentulus im Jahre 49 v. Chr. auf den Markt führen und unter Zusage der Freiheit beritten machen liesz, um gegen ihren Herrn zu fechten. Allein Furcht vor allgemeiner Sklaven-erhebung überwog das Parteiinteresse, Lentulus wurde allgemein getadelt und Pompejus brachte die Fechter paarweise bei Familienvätern der Umgegend unter. Cicero spricht von 5000 (secutores, seuta), eine Zahl, welche so in den Handschriften wechselt, dasz Lipsius 20000 aufnimmt, und hält dieses die Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft keineswegs für unmöglich.⁴⁴⁾ Allein der Sklaven-

38) Dig. XLVIII 19, 8 § 11. Ebd. 12. 39) Capitol. Opil. Macrin. 12. 40) Suet. Nero 7. 12. 13. Noxius ist nicht Verbrecher, wie Gronov. Observat. I 8 meint, sondern schuldiger: die neugierigen, welche bei der Leiche des Dion (Nep. X 10) oder bei der des Caligula (Suet. Calig. 58) umkamen.

41) Philostr. vit. Apollon. IV 22. 42) Baron. Martyrolog. Roman. Par. 1741. Kalend. Januar. 43) Dio Cass. LX 28.

44) Caes. de bell. civil. I 14. Cic. ad Att. VII 14. VIII 2. Ein Brief von Caesar an Cicero in dieser Angelegenheit ist verloren gegangen Lips. Saturn. II 7. — Scutorum wol ein Schreibfehler im Cod. Vatic. des Cicero.

krieg, der Rom an den Rand des Abgrundes brachte, lag noch mit seinem Schrecken in lebhafter Erinnerung, so dasz die Zusammenhäufung von auch nur einem Tausend waffengeübter Sklaven höchst gefährlich erscheinen musste.

Die Kaiser hatten Fechter als Privateigenthum (*gladiatores Caesaris*). Plinius berichtet, dasz zwanzig Paare, dem Fürsten Cajus angehörig, bei einem Kampfspiel trotz aller Androhung nicht auf einander losgehen wollten. Auch der Staat besasz Gladiatoren (*gl. fiscales*), über welche die Kaiser selbstredend verfügten. Von den 2000, welche Otho bewaffnete, ist sehr oft im Kriege gegen Vitellius die Rede⁴⁵⁾; zur Zeit des dritten Gordian gab es in Rom tausend Paare fiscalischer Fechter, welche bei einem Festzuge neben den wilden Thieren marschirten, die zur Schau einhergeführt wurden.

Ein Brief des Symmachus an seinen Bruder Flavianus gibt Aufschlusz, wie man sich auch ohne Krieg Sklaven von kriegsgeübten Nationen zum Gladiatorenkampf, und zwar durch Aufkauf verschaffte: 'ein Theil der Menschen erfreut sich an Ersparung, an Gewinn; ich bin der bevorstehenden Ausgabe froh und, begierig nach dem Wohlwollen der Mitbürger, sinne ich darauf, dem, was mein Sohn als Quästor darbringen wird, noch eine Freigebigkeit hinzuzufügen: ich überantworte den curulischen Zwingeru (*curulibus stabulis*) der ewigen Stadt einige Sklaven. Und da solche an der Grenze leicht und auch billig zu haben sind, so bitte ich dich angelegentlichst durch zuverlässige Männer zu vorgenanntem Zweck zwanzig junge Leute zusammenstellen zu lassen. Ich habe dir zu dem Ende die Goldstücke gesendet und bemerke nur noch, dasz es bei jenen Leuten nicht auf Schönheit ankommt, sondern auf Kraft und Gesundheit.'⁴⁶⁾

Jene 'zuverlässigen Männer' sind unzweifelhaft die kaiserlichen Leibgardisten (*scurrae*), welche nach ihrer Heimat Germanien behufs des Menschenhandels beurlaubt wurden. Im Jahre 371 n. Chr. drang Sever, ein kaiserlicher Feldherr, bis *Aquae Matiacae* (Wisbaden) vor, wo er *scurrae* mit aufgekauften Sklaven fand. Da er Verrath des Ammarsches fürchtete, liesz er jene, nachdem ihnen die Sklaven abgenommen waren, tödten.⁴⁷⁾ Offenbar verkauften die Germanen kriegsgefangene Stammgenossen nach Rom und, hier wie schon zu Caesars Zeit, wie durch alle Jahrhunderte, in sich zerrissen, verfehlt unser Vaterland durch Selbstschuld den Beruf, der Welt das Gesetz zu geben.

Es ist für römische Zustände ungemein bezeichnend, dasz an dem Handel mit Sklaven für die Fechtschulen, an dem mit Gladiatoren selbst entfernt nichts schmachvolles haftete. Da haben wir einen hochgebildeten römischen Ritter, den durch ein Vierteljahrhundert

45) Tac. Hist. II 31. 35. 43. III 57. 76. 46) Symmach. Epist. II 78. 47) Suet. Tiber. 61. Claud. 8. Dio Cass. LXXIII 6. Juven. XVI 14. Ammian. Marcell. XXIX 4. XXX 1. *Surrae*, *suprae*, *scurrae*, den *coprae* verwandt; früher wurde der *seurra* (*petit maître*) dem *homo militaris* gegenübergestellt.

bewährten Freund des Cicero, vor uns steht der Mann, der in bewundernswerther Milde das Schwanken des eiteln Consularen in täglicher Correspondenz entgegennahm: Pomponius Atticus kauft, verkauft, vermietet Fechter! Wenn ein edler Mann ohne jedes Bedenken Handel treibt mit Menschenblut und Menschenleben und sich des daraus gezogenen Gewinns erfreut; wenn der Verfasser der Tusculanen daran freundschaftlichst Antheil nimmt: so ist dieses eine entsetzliche Signatur der Zeit; und wie himmelfern lag einem Cicero, im Sklaven den Menschen zu würdigen. Marcus Tullius schreibt dem Freunde: 'fürwahr, du hast eine wundervolle Kaserne für deine Fechter gekauft. Sie fechten, wie ich höre, vortrefflich, und wolltest du sie auftreten lassen, in zwei Spielen hättest du deine Kosten wieder; doch das findet sich später.' — 'Ich wünsche sehr, dasz du mir über die Gladiatorenspiele schreibst, vorausgesetzt, dasz sich die Fechter gut halten; sonst will ich nichts von ihnen hören.'⁴⁸⁾ Und doch bricht auch beim Atticus durch feinste griechische Bildung, durch philosophische Anschauung das Publicaner-Gemüt durch. In vollem Ernst erbittet er vom Cicero, als dieser Proconsul in Asien war, 50 Reiter, um eine Schuldforderung für den Skaplius einzutreiben, was jener mit Entzürstung zurückweist.⁴⁹⁾

Und selbst ein Porcier unterhält eine Gladiatorenbande! Es war Cajus Porcius Cato, Volkstribun im Jahre 56 n. Chr., ein Demagog und Gegner des Milo. Cicero schreibt seinem Bruder: 'jener Beschützer von Gladiatoren und Bestiariern hatte nemlich Leute vom Cosconius und Pomponius (Atticus?) gekauft, ihnen Waffen gegeben und war nie anders als in ihrer Begleitung aufgetreten. Allein er vermochte nicht sie zu ernähren, kaum sie zusammenzuhalten. Dieses merkte Milo. Er gab einem Mann, der nicht als sein Vertrauter bekannt war, den Auftrag dem Cato, ohne Argwohn zu erregen, die ganze Sklavenschaft abzukaufen. Sobald diese abgeliefert war, machte Racilius, der allein Tribun war, bekannt, für ihn seien die Leute gekauft, und liesz öffentlich anschlagen, er werde Catos Gladiatorenschaft verkaufen. Dieser Anschlag erregte gewaltiges Lachen.'⁵⁰⁾

Der Handel mit Fechtern war auch ein specieller Beruf.⁵¹⁾ Ueberhaupt steht fest, dasz römische Ritter vielfach Sklavenhandel trieben.⁵²⁾

Da der Sklave nur eine Sache war, so konnte ein ernstliches Bedenken nicht obwalten, ihn zur Gladiatur zu verkaufen oder einen bereits im Besitz befindlichen dazu zu verwenden. Das Leben war nicht geradezu verwirkt, und es führten Glück und Geschick zu ehrender Auszeichnung, selbst zur Freiheit. Allein Eigennutz und Grausamkeit giengen so weit, dasz völlig unverschuldete zum Kampf mit den

48) Cic. ad Att. IV 4. 8 (707 a. n. c.). 49) Cic. ad Att. XI 2 (704 a. n. c.). 50) Ad Quint. frat. II 6 (693 a. n. c.). 51) Orelli 2551. Gruter 333. Negotiator familiae gladiatoriae. 52) Diod. Sic. Fragm. 36.

Bestien, also zum Zerrissenwerden verwendet wurden. Da schritt das petronische Gesetz ein und wurden speciell mehrere Senatsbeschlüsse dagegen gefasst. Begründete sich das Verfahren des Herrn auf ein Verbrechen des Sklaven, so hatte das Gericht das *ad bestias* anzusprechen. Ergibt sich, dasz ein Sklave ohne richterliches Urtheil den wilden Thieren preisgegeben wurde, so soll das cornelische Gesetz zur Anwendung kommen, gegen Verkäufer wie gegen Käufer (*Modestin. Regul.*), und ist *Procuratio* gleich strafbar (*Marcian. Instit.*). *Diocletian* und *Maximinian* erlieszen entsprechende Edicte.⁵³⁾

In der ersten Kaiserzeit gewährte selbst die Freilassung keinen Schutz. *Dio Cassius* erzählt von *Claudius*, der bei aller *Simplität* und einer gewissen Redlichkeit entsetzlich blutlustig war: 'in den Gladiatorenspielen musten nicht allein viele andere Fremde aus dem Stand der Freigelassenen auftreten, sondern auch britannische Freigelassene; wenigstens rühmte sich *Claudius*, in dieser Art des Kampfes viele Britannier geopfert zu haben.'⁵⁴⁾

IV. Selbstverkaufte.

Die Zerrissenheit römischer Zustände offenbart sich auch darin, dasz Freigeborene ebenfalls als Fechter auftreten. Um ein gänzlich vergeudetes Leben noch eine Zeit lang zu fristen, wird dieses an den Fechtmeister verkauft.⁵⁵⁾

Ein Scholiast zum *Horaz* nennt den Selbstverkauf *anctoratio*; es kommt auch *anctoramentum* vor, wie *Cicero* den Kleinhandel (*merx*) nennt, insofern man dadurch Sklav des Käufers wird.⁵⁶⁾

Die Formel, unter welcher sich ein Verzweifelter verkaufte, findet sich bei *Petron*, nicht aber bei *Brissonius*; dennoch sind wir nicht berechtigt, jene für eine Erfindung des Satirikers zu halten: 'wie uns *Eumolpus* vorgesagt (in verba), schwören wir einen Eid, uns brennen, bezwingen, schlagen, mit dem Schwert tödten zu lassen, auch alles zu thun, was *Eumolpus* befehlen mag. Als gesetzliche Fechter (*gladiatores legitimi*) geben wir dem Herrn feierlichst (*religiosissime*) Leib und Leben (*anima*) hin.'⁵⁷⁾

53) *Dig. XLVIII 8, 6 § 1 n. 2. XVIII 42.* 54) *Dio Cass. IX 30.*

55) Bis dahin hatte der Römer von der einzigen ihm gebliebenen Freiheit, von der *mors voluntaria* Gebrauch gemacht. Sie war unter *Caligula*, *Nero*, die *magna charta*, oft Sache des Anstandes. 'Den Tod — sagt der ältere *Plinius* — kann sich der Gott, wenn er auch wollte, nicht geben, wie er ihm dem Menschen als das beste verlieh, bei solcher Strafe der Zeiten' (*II 7. XXXVIII 1*). Der 70e und 71e Brief des *Seneca* sind die Apologie des freiwilligen Todes. Beim Rhetor *Seneca* (*Controv. VIII*) will die *altera pars* ehrliches Begräbnis verweigern. Als *Scarnus* unter *Tiber* Hand an sich legte, meint *Tacitus*: 'wie es dem Sprössling der *Aemilii* geziemte' (*Ann. VI 29*). 56) *Cic. de off. I 42*; auch *anctoramentum sanguinis*. *Exanctorare* die Verabschiedung, schimpfliche Entlassung des Soldaten. *Apulejus* hat *anctorare* für unzüchtiges hingeben des Körpers um Lohn. Die ausgedienten Gladiatoren, welche *Tiber* auf das neue anwerben liesz, heißen *anctorati*. *Suet. Tib. 7*. Vgl. *Tertull. de pallio 4*. 57) *Petron. 117*. *Brisson. de formul. Frankf. 1592 p. 734*. Vgl. *Turneb. II 20 p. 34 f*.

Dem entspricht, wenn Juvenal sagt: 'denn als die jugendlich kräftigen Glieder noch zum Kriegsdienst eigneten, als das Blut noch feurig strömte (keiner befiehlt es — allein auch der Tribun hindert es nicht), da ist er bereit, sich durch Unterschrift dem Fechtmeister hinzugeben.'⁵⁸) So heiszt es beim Manilius: 'gewaltige Kämpfe, bald von Menschen, bald von Thieren; nun gar wird das Haupt dem Tode auf der Arena verkauft, wo jeder sich selbst seinen Gegner, aber auch sein Grab schafft, während es keinen Krieg gibt.'⁵⁹)

Der Selbstverkaufte verpflichtet sich eidlich, sich brennen zu lassen. Dies bestätigt Seneca: 'du hast dich durch den Kriegseid verpflichtet (*iuramentum militis*); wer das einen bequemen Dienst nennt, hat dich zum besten, ich will aber nicht, dasz man dich täusche. Diese so ehrenvolle Beeidigung geschieht mit denselben Worten, wie jene so schmachvolle (die *auctoratio*): sich brennen, fesseln, hauen zu lassen.'⁶⁰) Es ist uns ein solcher Soldateneid nicht überkommen und musz er in jener Form entschieden bezweifelt werden.

Beim Horaz lesen wir: 'was frägt der, welcher sich verkauft hat, nach gebrannt, nach gehauen werden, mit Ruthen oder mit dem Schwert?'⁶¹)

Wenn ein Gladiator den Kampf verweigerte, wenn er mutlos focht, so wurde nicht allein die Peitsche gegen ihn angewendet, sondern auch das Brenneisen; die Kohlenbecken auf der Arena dienten zum gluhendmachen. Da ruft Seneca aus: 'was verdienst du aber, wenn du es mit anschaust, dasz schlage! brenne! tödte! denen gilt, welche furchtsam fechten?'⁶²) Tertullian verdammt den, welcher durch solchen Zuruf zum Menschenmord treibt.⁶³) Es bleibt einem anderen Abschnitt die Erzählung vorbehalten, zu welchen Gräßlichkeiten man endlich übergieng, um ein Publicum zu fesseln, dem das Zerrissenwerden von Menschen durch wilde Thiere alltägliches Schauspiel war. Dort spielte das brennen eine grosze Rolle. Allein auch dazu verkauften sich Menschen! um — z. B. wie Tertullian sagt⁶⁴) — einen gewissen Raum in brennenden Kleidern zurückzulegen. Wir können, dem räthselhaften gegenüber, nur annehmen, dasz die schauerhafte Verwendung unter vielen, vielleicht nach dem Loos, nur einige wenige treffen konnte, dasz der Lanista hohen Kaufpreis zahlte, gut verpflegte, viele Freiheit gestattete. Dann begegnen wir aber auch hier, wie beim eigentlichen Gladiatorenkampf, einem bewundernswerthen Heroismus, der sich aus der Gemeinschaft selbst der verworfensten entwickelte. Das folgende Epigramm des Martial⁶⁵) bezieht sich darauf, dasz man zur Zeit des Domitian den Mucius Scaevola aufführte:

58) Juven. XI 5. Das *non cogente* geht auf Nero. Der hier genannte Rutilius ist nicht weiter bekannt. Ueber *regia verba* vgl. Rosini, *Antiq. Roman. Colon.* 1620 p. 782: *Vet. gloss.* 59) Manil. *Astron.* IV 224. Die Interpunction bei Weber bezieht *funus* auf *vendere*, was aber keinen Sinn gibt. 60) Senec. *Ep.* 37. 61) Horat. *Sat.* II 7, 58. Vgl. *schol. Acron.* 62) Senec. *Ep.* 7. 63) Tertull. *de spectac.* 21. 64) *Ad nation.* I 18. 65) Mart. VIII 30.

Was auf Caesars Kämpferbühne zum Spiele geschieht,
 Brachte zu Brutus Zeit einen unsterblichen Ruhm.
 Seht, die tapfere Faust greift kühn in die Flamme, genieszet
 Ihrer Strafe, beherrscht mächtig die staunende Glut.⁶⁶⁾
 Unbefangen steht er, der Rechten edele Leiche,
 Die der heilige Heerd gänzlich verzehret, zu sehn.
 Wär' er nicht mit Gewalt der Straf' entrissen, er hätte
 Grausam die Linke dem gern schonenden Feuer gereicht. —
 Was sie zuvor that, mag ich nach solchem Opfer nicht wissen:
 Eine brave Hand kenn' ich nur, weil ich sie sah.

Wenn die Aussicht des Todes im Kampf, jeder Art Mishandlung durch den Lanista, endlich die Möglichkeit der gräßlichsten Marter nicht am Selbstverkauf hindern konnte, wie viel weniger dann die am Stande haftende Infamie.

Arcadius Charisius sagt, dasz das Zeugnis eines selbstverkauften nur noch auf der Folter Giltigkeit habe, wonach dieser, wie der Sklav, nicht Person, sondern Sache war.⁶⁷⁾ Die Tochter dessen, welcher die Arena betritt (arenarius), ist als solche eine gemeine und verworfene Person (humilis et abiecta persona). Es werden Senatoren, Präfecten und diejenigen, welche den Schmuck des Duumvirs oder die Priesterbinde tragen, mit Ehrlosigkeit bedroht, wenn sie den Sohn legitimieren, den die Tochter eines Arenarius gebar.⁶⁸⁾ Nach Ulpian⁶⁹⁾ sind alle infam (famosi), welche um Gewinn die Arena betreten, sich für Lohn in Scene stellen. Der Vater kann den Sohn enterben, wenn dieser Gladiator wurde, und es steht der letztere an der bezüglichlichen Gesetzesstelle neben dem Mörder (latro). Der freiwillige Arenarius konnte ein Testament nicht angreifen, welches ihn enterbte, er verlor aber das Anrecht auf gesetzliche Erbschaft nicht und konnte auch, wenn er sich vom Selbstverkauf gelöst, das Bürgerrecht wieder erlangen.⁷⁰⁾

Wir erkennen, dasz die Gesetzgebung in jeder Weise die Auctoratio zu hindern suchte und die Möglichkeit des Zurücktritts begünstigte.

Selbst zum Kampf mit wilden Thieren gaben sich Menschen freiwillig her. Es ist aber nur von vermietthen, nicht von verkaufen die Rede, jenes aber nicht zu einem Kampf, sondern auf eine bestimmte Zeit.

Das Julische Gesetz wegen Gewalt — schloz den als Zeugen aus, welcher sich zum Thierkampf vermiethet hatte; auch gieng ihm das Klagrecht verloren, da der, welcher sich selbst in die Arena eingeführt habe, ein niedriges schauspielerisches Gewerke treibe (ars ludrica, lenocinium). Nach dem Orphitianischen Consulat konnte ein

66) Attonitus gibt hier Rammler sehr matt wieder. 67) Dig. XXII 5, 21 § 2. 68) Cod. Justin. V 5, 7 (Valent. et Martian. 45-4). V 27, 1 (Constant. 336). 69) Dig. III 2, 2 § 5. 70) Dig. XXXVIII 2, 3.

selbstvermieteter eine mütterliche Erbschaft nicht antreten; jedoch redet Ulpian einer milderen Praxis das Wort.⁷¹⁾

Entflohene Sklaven suchten sich dadurch der Strafe zu entziehen, dasz sie sich zum Thierkampf vermieteten. Antoninus Pius befahl die Auslieferung, ob jene gekämpft oder nicht, da in der Regel ein noch grözzeres Verbrechen begangen worden sei.⁷²⁾

Thyاسus, ein vornehmer Beamter zu Korinth, gab bei einem Kampfspiel edle Thiere und berühmte (famosi) Fechter aus Thessalien, — welche letztere wol freiwillig die Bühne betraten und das kämpfen handwerksmäszig betrieben.⁷³⁾

Endlich kommen auch noch selbstvermietete in der geistreichen Apokolokyntosis, Apotheose des Kürbiskopfs, vor. Der Scherz auf den Tod des Claudius dürfte aber mit Unrecht dem Seneca zugeschrieben werden. 'Schon hast du, o Fama, einen Schauspieler zum Gott gemacht?' — das hat jener sicher bei Lebzeit des Nero nicht zu sagen gewagt, wie überhaupt die Satire nicht dem Charakter des Stoikers entspricht. — Ueber den göttlichen Claudius wird im Himmel Gericht gehalten, nach der im Senat zu Rom üblichen Form. Jupiter schlägt ein Consult vor, dasz keiner, welcher von des Ackers Frucht lebt⁷⁴⁾, zum Gott erhoben werden dürfe. Wird dagegen gehandelt, so kommt der erhobene ins Reich der Gespenster (larvae) und soll beim nächsten Gladiatorenspiel unter den jüngsten selbstvermieteten mit Stöcken fechten (ferculis vapulare).⁷⁵⁾ Aus der letzten Anführung möchten wir entnehmen, dasz die auctoratio sehr häufig vorkam.

Was führte zum Selbstverkauf? 'Blick hin' — so ruft Seneca⁷⁶⁾ aus — 'auf jene den edelsten Familien angehörenden Jünglinge, welche Verschwendung auf die Fechtbahn treibt.' — 'Der Modegeck (trossulus) scheut sich dem Cato zu begegnen: er ist zweifelhaft, ob er sich an das Schwert (des Fechters) oder an das Messer (des bestiarius) vermietten soll.' Wenn Properz⁷⁷⁾ sagt: 'Für schmutzige Kost setzt er sein Leben ein, als die glatten Backen vom häszlichen Bart besiegt wurden', — so trat die auctoratio ein, als es mit Schürzenstipendien ein Ende hatte. Und das fand schon zur Zeit des Horaz⁷⁸⁾ statt, der uns das stufenweise herabsinken malt:

Wird bis zum Tag fortschlafen, Beruf und Ehre der Buhlschaft
Opfern, um Wucherzins Geld borgen, ein thrakischer Fechter
Werden zuletzt und im Lohn hertreiben die Mähre des Gärtners.

Quintilian läsz edle Motive gelten und legt sie rührenden Declamationen zum Grund.⁷⁹⁾ Ein Sohn gibt sich der Arena hin, um den

71) Dig. XLVIII 2, 4. XXXVIII 17, 1 § 1. 1, 7. 72) Dig. XVIII 6, 16. 73) Apul. Metam. X. Bipont. 1788 p. 239. 74) Ilias VI 42. II 548. 75) Ludus de morte Claudii 9 f. ed. Fickert Lips. 1841 III p. 732. 76) Senec. Ep. 99. 87. 77) Propert. Eleg. V 8, 25 f. Weber. 78) Horat. Epist. I 18, 35 f. 79) Quint. Declam. 9.

Vater heerdigen zu können. — Es besteht Freundschaft unter zwei jungen Leuten, trotzdem dasz des einen Vater reich, der des anderen arm ist. Der Sohn des ersteren wird auf einer Geschäftsreise von Seeräubern gefangen und an einen Lanista verkauft. Im auftretenden Gladiator erkennt der Sohn des armen Mannes den Jugendfreund. Ein erster Kampf endet glücklich, der zweite musz den Tod bringen, der Festgeber (*munerarius*) ist unerbittlich: da verkauft sich der andere als Gladiator, macht mit der Summe den Freund frei, erliegt aber einem alteingeübten Fechter. Gewis hätte er Begnadigung erlangt, allein er erbittet sie nicht, da er lieber sterben, denn als Gladiator leben mag.

Das ist hochpoetisch, aber sicher ohne geschichtliche Begründung. Hierher noch ein Geschichtchen, welches Lucian⁸⁰⁾ den Skythen Toxaris vortragen lässt: 'am andern Morgen, als er (*Sisinnus*) auf dem Markt (zu Athen) war, sah er einen Aufzug von stattlichen und, wie er meinte, sehr vornehmen jungen Leuten. Es waren aber nur Gladiatoren, die Mann für Mann gedungen waren und nach drei Tagen in Zweikämpfen öffentlich auftreten sollten.' — Wir möchten hier die Thrazier wiedererkennen, deren oben gedacht wurde.

Wir gedenken der Zeit, in welcher Selbstverkauf begann, so wie der, bis zu welcher er dauerte. Wenn sich vor dem Jahre 740 a. u. c. keine Gladiatoren-tessera mit dem Namen eines Freigeborenen findet, so beweist dieses wenig, da überhaupt der einfache oder Doppelname nicht durchgehend maszgebend ist.⁸¹⁾ Eher könnte die Sittengeschichte einen Anhalt geben, wann die Corruption jenes sichselbstverkaufen möglich erscheinen lasse. Es fand noch im 4n Jahrhundert statt. Im Jahre 357 n. Chr. verfügen Konstantin und Julian an den Stadtpraefecten *Orlitus*⁸²⁾: 'allen, welche in Rom Fechtspiele geben, ist das Verbot bekannt zu machen, weder Soldaten als *auctorati* anzuwerben, noch die mit einem Hofamt (*dignitas palatina*) bekleideten, damit die Würde des Palastes gewahrt werde vor dem verabscheuungswürdigen Gladiatorenwesen (*a gladiatorio detestando*).' Das zuwiderhandeln wird mit sechs Pfund Gold bestraft, die Ueberwachung den Befehlshabern zu Fusz und zu Pferd übertragen, so wie denen, welche den Dienst bei Hof beaufsichtigen. Auch als Strafe soll Gladiatorenkampf nicht gegen Palastbeamte erkannt werden, da so manche andere Art zu verfügen bleibe. Valentinian, Valens und Gratian erlassen 367 n. Chr. diesen Befehl an den Stadtpraefecten *Viventius*.⁸³⁾

Symmachus gedenkt ebenfalls der *auctoratio*. Wir theilen den bezüglichen Brief an den Bruder wörtlich mit, da er uns so manche Aufschlüsse gibt: 'Man sagt, es habe Sokrates, wenn sich Wünsche nicht erfüllten, wenn sich sein Geschick ungünstig gestaltete, eben

80) Lucian. Toxar. 58. 81) Borghesi Bollet. dell' Ital. 1842 p. 32. Cardinali Diplomi p. 122 Nr 19. 82) Cod. Theod. XV 12, 2. 83) Ebd. IX 40, 1.

das, wie es kam, für das beste gehalten; denn in richtiger Selbstschätzung erachtete er das vom Geschick verliehene zuträglicher als das erwünschte. Ich folge dem Beispiel des weisen und deute es zum guten, dasz die nach dem höchsten Erlasse zum Volksschauspiel bestimmte Schaar der Sachsen, wenn auch durch freiwilligen Tod geschmälert, der von mir zu veranstaltenden Vorstellung, insofern sonst nichts dazwischen kommt, nicht entgeht. Wie sorgfältig auch die gottlosen Hände des verzweifelten Volks durch Privatpersonen überwacht worden waren, so sah man doch am ersten Tag 29, welche nicht durch die Schlinge (laqueo — beim Kampfe des Netzfehlers) erwürgt worden waren. Uebrigens mache ich mir nichts aus solcher Gladiatoren-schaft, welche noch nichtswürdiger ist als die des Spartacus, und ich will, wie das leicht zu veranstalten ist, die Freigebigkeit des Fürsten durch eine Darbringung von Libyern (Löwen) ersetzen. Vorsorglichst müssen tüchtige Gladiatoren beschafft werden, da dieses eine Hauptsache ist, wenn der Quästor das Fechtspiel veranstaltet: wie denn altes Herkommen die Zulassung von Selbstverkauften (auctoramento lectos) gestattet. In Betreff der (guten) Jahreszeit zweifelte ich nicht, dasz die entsendeten zu dir gelangt sind, welchen Unterricht und Ausrüstung der Bärenfechter (ursorum) aufgegeben wurde. Sollten sie durch die Habsucht der Postbeförderer (cursualium) aufgehalten werden, so erwarte ich von deiner Freundlichkeit die Abstellung der Verzögerung.⁸⁴⁾

Endlich glauben wir auch Selbstverkauf zu erkennen, wenn Lactantius V 9 sagt: 'was gibt es schändlicheres, als dasz Kirchenvorsteher (? antistites religionis) nicht allein das eigene Leben daran setzen, sondern auch Seelen öffentlich dem Untergang verkaufen?'

V. Freiwillige — Ritter, Senatoren.

Bereits in der letzten Zeit der Republik betreten römische Bürger die Arena. Im Jahre 710 a. u. c. schreibt C. Asinius dem Cicero, es habe der Quästor Balbus zu Gades den Fadius, einen pompejanischen Soldaten, langsam verbrennen lassen, weil dieser, nachdem er zweimal freiwillig als Gladiator gekämpft hatte, einen dritten Gang verweigerte. Vergebens habe der Legionar gefleht: 'ich bin von Geburt römischer Bürger!' Der Wütherich, welcher während der Feuerqual eine Verdauungspromenade machte, rief dem gemarterten, der halb in die Erde gegraben war, zu: 'so geh doch und rufe den Schutz des Volkes an!' Als die Zuschauer den Quästor mit Steinen warfen, liesz er die gallischen Reiter einhauen.⁸⁵⁾

Auch Vornehme fanden an dem Kampf Gefallen. Marcus Tullius beschuldigt den Lucius Antonius: 'in Asien kämpfte er als mirmillo, indem er seinen vertrauten Freund als Thrazier ausgerüstet hatte. Er tödtete diesen armen, als er entfloh, trug aber selber eine herliche Wunde davon, wie es die Narbe beweist. Wer den Freund umbringt,

84) Symmach. Epist. II 56. 85) Cic. ad divers. X 3.

was wird der, wenn sich die Gelegenheit bietet, dem Feind anthun? Wer so aus Lust verfährt, was meint ihr wird der thun, wenn es Beute gilt?'⁸⁶⁾

Ein Geschichtchen bei Valerius Maximus bestätigt, dasz sich Männer höheren Standes nicht schämten, unter den Fechtern aufzutreten. Aterius Rufus träumt in der Nacht vor einem zu Syrakus stattfindenden Gladiatorenkampf, er sei von einem Netzfechter getödtet worden. Anderen Tages erkennt er auf der Arena eben den retiarius wieder, von dem er geträumt hatte, kämpft in der That als scutor mit ihm und wird mit dem Schwert getödtet (welches also jener dem mit dem Netz niedergerissenen Gegner abgenommen haben muste).⁸⁷⁾

Wir wenden uns jetzt zu den Greueln der Kaiserzeit, haben aber eben Belege beigebracht, dasz jene nur durchaus folgerecht aus der sittlichen Versunkenheit hervorgiengen, an der die Republik lange vor ihrem Uebergang zum Kaiserthum krankte.

Der schroffe Gegensatz zwischen Freigebornen und Sklaven war durch Jahrhunderte für jene ein Träger edler Gesinnung. Als Kaiser vergöttert wurden und sich willig vergöttern lieszen, gab es solchem einen gegenüber nur noch Sklaven; dessen Gunst machte die Kategorien der Knechte, und je näher nach oben, je grözzer die Niederträchtigkeit. Wenn nun auf solche Weise der Sklavensinn allgemein wurde, mit darangeben bürgerlicher und menschlicher Würde, so findet es Erklärung, wenn wir den höchststehenden auf der Arena begegnen. Die Gewaltherrscher lockten oder zwangen in die Reihen von Sklaven, in die von Verbrechern, welche die Missethät vor dem blutlustigen Publicum abhüszen. So sind die Motive: Schmeichelei oder Furcht, Eitelkeit oder Sucht nach Gunst und Geld.

Als Caligula schwer erkrankte, schwor Publius Afranius, ein Mann aus dem Volk, dasz er sterben wolle, wenn der Kaiser genesen, und es gelobte der Ritter Atanius Secundus alsdann als Gladiator zu kämpfen. Anstatt der erhofften Belohnung wurden beide von dem genesenen zur Erfüllung der Gelübde gezwungen, 'damit sie nicht meineidig würden.'⁸⁸⁾ Dieses fällt jedoch in die Zeit, wo Caligula noch allgemein beliebt war.

Selbst bessere Imperatoren begünstigten, was die Tyrannen erzwangen, dasz Ritter, ja sogar Senatoren die Schaubühne, die Fechtbahn betreten: es bot sich so in etwas milderer Form Entledigung von den gefährlichen. Denn wie anlockend für die Volksmasse, wie schmeichelnd dem Pöbel, die höchststehenden nicht nur im Niveau, sondern auch noch weiter unter sich mitten zwischen Verbrechern, Barbaren, verachteten Sklaven zu schauen! Der Pöbel wurde aber so zu einer Macht gehätschelt: wie denn Tyrannei und Ochlokratie sich so oft abwechselnd bedingen.

86) Cic. Philipp. VII 6. 87) Val. Max. I 7, 8. 88) Dio Cass. LIX 8.

Wir haben aber oben noch nicht alle Motive erschöpft, welche Freigeborene der Arena freiwillig, d. h. nicht um Lohn oder als selbstverkauft, zuführten. Der Müsziggang lief aus in jene äusserste Blasiertheit, welche in der Aussicht auf Wunde, auf den Tod vor vielen Tausenden von Zuschauern noch eine letzte Spannung fand. Dann nennen wir jene gräßliche Eitelkeit, die nicht selten sogar auf das Schaffot folgte. Endlich wurde das öffentliche auftreten Mode, und in dem Jahre, in welchem Commodus ermordet wurde (193 n. Chr.), klagt man, dasz sich die Jugend Italiens vom Kriegswesen abwende, sich aber dem Gladiatorenkampfe und der Räuberei ergebe.⁸⁹⁾ In demselben Jahrhundert sagt Tertullian: 'nun gedenke ich noch flüchtig, worin Ruhm gesucht wird, dann aller der Kämpfe, wo Grausamkeit und Qual walten und die, gleich einer geistigen Krankheit, die Menschen leidenschaftlich ergriffen haben und diese so tief erniedrigen. Wie viele treibt die Waffenlust zum Schwert (des Gladiators), ja sie sinken sogar zum Kampf mit wilden Bestien herab und erscheinen sich stattlicher mit Bissen und Wunden, — — und mit dem geduldigsten Nacken (scapulis patientissimis) gehen sie bei den Stiergefechten unter den Jägern einher.'⁹⁰⁾

Was in Rom vorgieng, wiederholte sich in Tausenden von Städten, und schon im Jahre 69 n. Chr. berichtet Tacitus von den Municipien und Colonien: 'manche ahmte nach und lockte die verdorbensten Jünglinge durch Belohnung an.'⁹¹⁾

Dasz mit dem begünstigten oder erzwungenen auftreten von Senatoren und Rittern die Aristokratie gebrochen werden sollte, das möchten wir schon bei Julius Caesar erkennen. Er vermochte den Ritter Decimus Laberius in dem von diesem verfaszten 'minus' aufzutreten. Da begab sich das schmäbliche, dasz der Künstler, nachdem er 500000 Sesterzien und einen goldenen Ring in Empfang genommen hatte, von der Scena über die Orchestra schritt, um den ihm in den ersten 14 Reihen gebührenden Platz einzunehmen. Macrobius ist so gutmütig, den Laberius als Greis mit Leidwesen dieses Fleckens in seiner Lebensgeschichte gedenken zu lassen.⁹²⁾ Sollte es sich bei Caesar um einen Kunstgenusz gehandelt haben? oder galt es den Ritterstand, den übermächtigen, herunterzudrücken, dem Cicero, als der Vermittelung der Extreme, in so widerwärtiger Weise schmeichelt? Gegenüber den Senatoren waltet noch Rücksicht.

Bei einem auf dem Forum stattfindenden Gladiatorenspiel kämpfen Furius Leptinus und Quintus Calpenus, jener einer prätorischen Familie angehörig, dieser einst Senator, jetzt Sachwalter (actor causarum). Dio Cassius hat andere Namen als Sueton: es tritt ein Senator Quintus Vitellius auf, während es Caesar dem Senator Fulvius Setinus verboten habe. 'Es kämpften in diesen Gefechten Gefangene, dann solche,

89) Dio Cass. LXXIV 2. 90) Tertull. ad martyr. 5. 91) Tac. Hist. II 62. 92) Suet. Caes. 39. Macrobi. Saturn. II 7.

die den Tod verwirkt, auch einzelne Söhne von Rittern, sogar einer, dessen Vater Prätor gewesen war.⁹³⁾ Vom Rufus Egnatius sagt Vellejus Paterculus, er habe in jeglicher Beziehung dem Gladiator näher gestanden als dem Senator.⁹¹⁾

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dasz wir schon in früherer Zeit Aufführungen begegnen, welche zur Betheiligung Freigeborener am Gladiatorenkampf führten. Es waren die Trojaspiele, später ein Huldigungsakt bei der Thronbesteigung eines Kaisers, wo militärische Evolutionen zu Pferde ausgeführt wurden; die pueri minores durften nicht über 14 Jahr alt sein, die maiores nicht über 18. Zur Zeit des Augustus führten wiederholte Unglücksfälle zu Klagen im Senat und zur Einstellung; später kamen die Spiele wiederum in Gebrauch.⁹⁵⁾

Augustus schwankte hin und her. Bald steuerte er dem Unwesen, bald liesz er es in der Besorgnis zu, dasz ein wenig mehr Energie die Römer zum bewusstwerden der verlorenen Freiheit führen könne. Bei den Spielen, welche der Schwiegersohn Marcellus veranstaltete (24 v. Chr.), trat ein Ritter als Tänzer, eine Frau vornehmen Standes als Tänzerin auf. Danach kann sich ein früheres Senatsconsult (38 v. Chr.), welches das betreten der Bühne untersagte, nur auf Senatoren bezogen haben; ein in den Senat gewählter wollte dem Volk seine Kunstfertigkeit zeigen. Im Jahre 22 v. Chr. erliesz Augustus ein Gesetz, wonach Bühne und Arena den Söhnen und Enkeln von Senatoren, auch allen Rittern untersagt wurden. Sueton berichtet von einer Ausnahme. Augustus liesz den Lucius, einen Jüngling edler Herkunft, dem Volke vorführen, weil er, bei 2 Fusz Höhe und 17 Pfund Gewicht, eine gewaltige Stimme hatte. Drei andere Zwerge, welche Plinius öffentlich ausgestellt sah (vidimus in oculis asservatos), waren ritterlichen Geschlechts; jener Lucius ist nicht darunter.⁹⁶⁾

Als aber Claudius Nero und Caesar Germanicus (6 n. Chr.) ihren vor drei Jahren verstorbenen Vater durch ein Kampfspiel ehrten, tritt ein Ritter als Gladiator auf. Erwähnenswerth ist, dasz ein Elefant ein Nashorn besiegte. Endlich heiszt es (11 n. Chr.): 'den Rittern wurde, was sonderbar erscheinen musz, erlaubt als Fechter aufzutreten. Grund dazu gab, dasz einige die damit verknüpfte Uehere für nichts anschlügen. Weil aber Verbote nichts fruchteten und so immer schärfere Strafen erforderlich schienen, oder weil man glaubte so jene am ersten davon abzubringen, so wurde es erlaubt. Auf solche Weise erlitten sie mit der Schande den Tod, traten aber darum nicht weniger auf und wurden durch das Vergnügen, womit das Volk diese Kämpfe aufnahm, nur noch eifriger. Augustus liesz geschehen, dasz es sogar die Prätores erlaubten.'⁹⁷⁾

Tiber sah vollkommen ein, dasz ein solches nichtachten von Sitte und Anstand die verderblichsten Folgen haben müszte, that aber ge-

93) Ebd. Dio Cass. XLIII 23. LI 22. 94) Vell. Paterc. II 91.

95) Suet. Aug. 43. Tac. Ann. XI 11. Dio Cass. LIV 26. 96) Ebd. Plin. II. N. VII 16. Dio Cass. XLVIII 43. LIII 31. 97) Dio Cass. LVI 24.

setzlich nichts dagegen. Als bei den Spielen, welche Drusus (15 n. Chr.) in seinem und des Germanicus Namen dem Volke gab, zwei Ritter auftreten wollten, erschien der Kaiser nicht, untersagte auch später dem einen jener, welcher am Leben geblieben und ein berühmter Gladiator geworden war, das fernere auftreten. Jenes wegbleiben fand aber keineswegs günstige Deutung: es sei Ekel am zuströmen des Volks, Grämlichkeit, welche eine Vergleichung mit der freundlichen Theilnahme des Augustus gefürchtet habe. Man legte ferner die Absicht zum Grund, die grausame Lust seines Sohnes Drusus, welche Besorgnis erregte, noch mehr hervortreten zu lassen. Diese Meinung theilt Tacitus nicht.⁹⁸⁾

Die Zuneigung, welche Caligula anfangs besaß, wich, als er viele Bürger in die Kampfbahn trieb, welche einzeln und in Schaaren fechten musten.⁹⁹⁾ Sollte es Bestrafung sein, so diente der verschiedenartigste Vorwand. Er ließ 26 Ritter auf solche Weise unkommen, eben weil sie früher einmal als Gladiatoren aufgetreten waren und ihr Vermögen verprasst hatten. Ein anderer Ritter sollte die Agrippina beschimpft haben.¹⁰⁰⁾

Auch Claudius ließ 30 Ritter von der Steuerliste (*ἐκ τοῦ τέλους*, — welche als Ritter besteuert waren) kämpfen, selbst Frauen vornehmen Standes auftreten, allein nur zur Beschämung, so daß die Entwürdigung während seiner ferneren Regierung unterblieb.¹⁰¹⁾

Wie gieng es aber unter Nero her! Ein eben so schändlicher als beklagenswerther Anblick! Männer und Frauen, nicht nur vom Stande der Ritter, sondern auch von dem der Senatoren, freiwillig oder gezwungen, auf der Orchestra, im Circus, im Amphitheater zu sehen, wie sie, gleich dem niedrigsten Pöbel, flöten und tanzen, zur Cithar singen, Pferde tummeln, wilde Thiere erlegen, als Gladiatoren kämpfen. Die Römer jener Zeit erblickten ihre alten Geschlechter auf der Bühne, Furier, Fabier, Valerier und andere ohne Zahl. Sie sahen Dinge, deren sich der niedrigste schämt, von denen ausführen, deren (Familien-) Trophaen und Tempel sie vor Augen hatten. Man wies mit Fingern auf sie und die Macedonier sagten: der ist ein Enkel des Paulus! Die Griechen: der ist ein Mummius! Die Sicilier: siehe da, ein Claudius! Die Epiroten: dieser ist ein Appius! Die in Asien heimischen riefen: dort ein Lucius! Die Hispanier: der ist ein Publius! Die Karthager: seht dort einen Africanus! Die Römer aber: sie alle sind Enkel unserer berühmtesten Männer.¹⁰²⁾

Tacitus will die Namen aus Achtung vor den Ahnherrn verschweigen, nennt aber dennoch einen Fabius Valens, welcher zunächst gezwungen den Schauspieler abgab, dann aber freiwillig auf der Bühne blieb.¹⁰³⁾ Erwähnt musz ein Verein junger römischer Ritter werden, welche sich Augustaner nannten und durch die Begünstigung von Neros schändlichem Treiben emporzusteigen strebten.

98) Tac. Ann. I 76. 99) Sed potestas non solum si invitat, sed et si supplicet cogit. 100) Dio Cass. LIX 10. 13. 101) Id. LX 7. LXI 9. 102) Dio Cass. LXI 17. Tac. Ann. XIV 15. 103) Tac. Hist. III 62.

Der halbe Wahnsinn des Nero gab sich auch darin kund, dasz er bei den Juvenalien, der Feier des ersten abnehmen des Bartes, die achtzigjährige hochadelige Julia Catella zum tanzen zwang. Die auftretenden mussten die Masken abnehmen: so verlange es das Volk, während dem Tyrannen nur daran lag, die hochstehenden dem Gespött des Pöbels preiszugeben. Nero soll 400 Senatoren und 600 Ritter der Arena zum Opfer gebracht haben.¹⁰¹⁾ Die Kritik hat eine Null wegstreichen wollen. Die Zahl der Senatoren war sehr grosz, unter Julius Caesar 900, dann 600, und so können sich die hingeopferten sehr hoch summirt haben.

‘Bei allen diesen Lastern’ — so sagt Dio Cassius vom Vitellius — ‘hatte er doch auch gute Seiten. Er untersagte Senatoren und Rittern das auftreten als Gladiatoren und das spielen auf der Bühne, wodurch er sich allgemeines Lob erwarb.’¹⁰⁵⁾ Unter Vespasian kämpften Kraniche mit einander, auch vier Elephanten; es wurden 9000 Thiere zu Tod gebetzt, wobei Frauen Hand anlegten, welche aber nicht vornehmen Standes waren. Es heiszt ferner, dasz viele Männer als Gladiatoren auftraten, welche in Schaaren Land- und Seeschlachten darstellten: diese können nicht freiwillige, Freigeborene gewesen sein. Wenn Domitian den Consularen Glabrio unter anderem auch deshalb hinrichten liesz, weil er mit einem Löwen gekämpft habe, so war dies Verhöhnung, weil der Kaiser den zu den Juvenalien auf das Landgut geladenen gezwungen hatte, mit einem Löwen zu kämpfen, den Glabrio mit leichter Mühe erlegte.¹⁰⁶⁾ Commodus, das Scheusal, zwang den prätorianischen Präfecten Julian, nackend vor den kaiserlichen Concubinen zu tanzen.¹⁰⁷⁾ Einer der berühmtesten Angeber unter Caracalla war Lucius Priscillianns, berühmt als Thierkämpfer, bedeckt mit den Narben von Bissen, der einst mit zwei Löwen, ein anderes Mal mit einer Löwin und einem Panther gekämpft hatte. Er wurde unter Maerinus durch den Senat auf eine Insel verbannt.¹⁰⁸⁾

Wie allgemein die Unsitte um sich gegriffen hatte, das erschen wir aus einer Rede, welche Septimius Severus hielt, um nach seinem Regierungsantritt wenigstens einiges zur Entschuldigung des Commodus vorzubringen: ‘aber er trat als Fechter auf?! — Thut keiner von euch (Senatoren) ein gleiches? Wozu haben denn einige seine Schilde und seine Helme gekauft?’¹⁰⁹⁾

Die Satire schwang die Geißel. Ob der Gracchus bei Juvenal Person oder Personification, ist zweifelhaft, die behauptete Beziehung auf Nero höchst unwahrscheinlich, da dieser nie als Netzfechter aufgetreten ist.¹¹⁰⁾ — Hoch voran steht das Scheusal (monstrum) Gracchus, der jetzt den Vorgrund der Bühne in der Tunica flüchtig durchrennt, den Dreizack in der Hand. Er ist edler als die Capitoliner, Marceller

101) Dio Cass. LXI 19. Suet. Ner. 12. 105) Dio Cass. LXV 6. Tac. Hist. II 62. 106) Ebd. LXVI 25. LXVII 15. 107) Lamprid. Commod. 11. 108) Dio Cass. LXXVIII 21. 109) Dio Cass. LXXV 8. 110) Juven. II 143 f. VIII 199 f. Faber Semest. II p. 133.

und Catuler, als die Sippschaft der Pauler, die Fabier, als alle die, welche von den Vorderreihen aus zuschauen: und dem un beliebt es, jetzt das Fangnetz zu schleudern. — Es ist eine Schande für die Stadt! Da ist nicht ein mirmillo zu schauen in Waffen, sondern Gracchus ohne Schild, ohne Krummschwert (ein Aufzug, den das Volk verdammt und haszt). Sein Antlitz ist nicht vom Helm bedeckt, er schwingt den Dreizack, trägt an der Rechten das Netz und zeigt sich kenntlich dem Volk. So durchläuft er die Bahn. Solche Schande ist grösser als die, eine Wunde vom secutor zu erhalten, dem man mit Gracchus zu fechten befahl.

Wir ersehen, dass sich der vorgenannte dahin herabgewürdigt hatte, als der verachtetste der Fechter, als retiarius aufzutreten.

VI. Frauen.

Wiederholt wurde erwähnt, dass Frauen, selbst vornehme, die Bühne betreten, und es sagt Tacitus¹¹¹⁾ ausdrücklich, dass Nero ange-sehene Matronen zu ihrer Schmach zum erscheinen auf dem Kampfplatz veranlaszte. Wie weit Zwang waltete, lässt sich hier eben so wenig ermitteln, als in Betreff der Jungfrauen, welche unter Domitian um die Wette liefen.¹¹²⁾ Wenn neuere berichten, der Imperator habe dazu die schönsten bestimmt, so erscheint eine Stelle bei Athenaeus als misverstanden.¹¹³⁾ Wenn ferner Domitian Frauen mit Zwergen kämpfen liesz, so sollten die Gegensätze von Wohl- und Misgestalt, von Gräßlich und Komisch die erschlafnen Phantasien aufstacheln.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sogar Frauen freiwillig die Fechtbahn betreten. Die Leidenschaftlichkeit beim zuschauen hatte sich bis zur Sucht des mitwirkens exaltiert, und gewiss wird Roms Versunkenheit durch ein solches lossagen von aller Weiblichkeit offenbar. Dahin hatte die durch Jahrhunderte danernde Gewöhnung an Menschenmetzelei geführt, die Schauderwollust war zum Bedürfnis geworden, und wie konnte ein Schimmer von Ehrgefühl bleiben, wenn der Blick, wohin gewendet, der Prostitution von Sklaven, der sklavischen von Freigeborenen begegnete, die in der Niederträchtigkeit nur noch von den Freigelassenen übertroffen wurden. Es bleibt aber zu erwägen, dass hier vorzüglich die Satiriker die Quellen bieten. Die mit grellen Farben gemalten Bilder entbehren wol im einzelnen des thatsächlichen, gestatten aber einen richtigen Blick auf Gesamtzustände. Führt die Satire ihre Streiche nur in die blaue Luft, so vermag sie die Zeitgenossen nicht zu fesseln.

Aufrechthalten der Sitte — in späterer Zeit freilich allein äusserlich — ist ein mächtiger Stein im Fundament von Roms Größe. In früheren Zeiten war den Matronen nicht gestattet, dem Kampfe zuzuschauen, welcher zur Ehre verstorbener am Scheiterhaufen stattfand. Die völlige Nudität beim Athletenkampf blieb Rom lange fremd. Pli-

111) Tac. Ann. XV 32. 112) Suet. Domit. 5. Dio Cass. LXVII 8.
113) Athen. IV 39 p. 99 f. (Damasc. CX Hist.).

nus schmäht: 'es ist griechisch, nichts zu verhallen.'¹¹¹⁾ Augustus war bestrebt, die alte gute Sitte wieder herzustellen, er schloz das weibliche Geschlecht von der Schau des Ringer- und Faustkampfes aus, verlegte pontificalische Spiele auf den frühen Morgen und gestattete den Frauen nicht, vor 10 Uhr zu erscheinen.¹¹⁵⁾

Bald aber verschwanden Schen und Scham. Bei gänzlicher Entsittlichung wurden die Frauen vorzüglich durch die kräftigen Gestalten der Gladiatoren gefesselt; wir erinnern an Faustina. In der sechsten Satire, die freilich vom furchtbarsten Weiberhasz eingegeben ist, erzählt Juvenal¹¹⁶⁾, dasz Hippiä, die Gattin des Senators Fabricius Vejentö, welche Mutter mehrerer Kinder war, mit einem Gladiator auf und davon gieng. Wie verrufen Alexandrien, wie verderbt Canopus¹¹⁷⁾, dennoch wurde auch dort das Treiben der zum Nil entflohenen verdammt. — Der Dichter beeinträchtigt aber hier seine Darstellung durch zu starken Farbenauftrag. Selbst einer wahnsinnigen Leidenschaft gegenüber musz uns ein kleiner Anhalt des begreiflichen gelassen werden. Der Gladiator Sergius ist ein kleiner Sergiolus, alt, abgedient, zerschabt vom Helm, trüfäugig,

— Doch Fechter er war, — da werden sie all Hyazinthe.

Der derbe Martial sagt von der Vetustilla: wenn die Lampe ausgelöscht wird und dich der Bademeister einläszt zu den Fechtereheblicherinnen. Fragt aber derselbe Satiriker, weshalb Virgine den gelbschmierigen Leib des Lakonen mit Kälte durchforsche —, so musz die Antwort bei ihm selbst nachgelesen werden.¹¹⁸⁾ Tertullian sagt, es wendeten die schlechten Weiber den Gladiatoren nicht allein das Gemüt zu, sondern gäben ihnen auch den Körper preis.¹¹⁹⁾ Juvenal sagt a. a. O., das dem Lentulus neugeborene Kind — wie edel die Familie, wie prachtvoll die Wiege — sehe dem mirmillo Euryalus sprechend ähnlich. Wenn Tacitus anführt, Curtius Rufus werde von einigen für den Sohn eines Gladiators gehalten, so ist nur von niederer Herkunft die Rede.¹²⁰⁾

So trieben also Sinnlichkeit, Schauderlust, dann, dasz man die vornehmsten auf der Bühne geschaut, Frauen dahin, sich thätig beim Fechterkampf zu betheiligen. Jagd und gymnische Uebung giengen vorauf. Wir schieben hier aber noch zunächst eine Stelle aus dem Athenaeus ein: 'es setzte einer auch wol im Testament fest, dasz die schönsten, vom eigenen Geld erkauften Frauen im Einzelkampf auftreten sollten oder in anderer Weise unbärtige Knaben, welche jene zu Lieblingen gehabt hatten. Allein zu solcher Unbilligkeit neigte das römische Volk nicht und hob das Testament auf.' Gewährsmann ist Nicolaus Damascenus. Kaum ist grözere Rohheit denkbar, als ein

111) Plin. H. N. XXXV 5. — Dagegen Dion. Halic. VII 72.

115) Suet. Aug. 44. Plut. Sulla 35. 116) Juven. VI 80 f

117) Sen. Ep. 51. 118) Mart. III 93: bustnariae moechae. XI 47. Petron. 147: Arenarius aliquos accendit. 119) Tertull. de spectac. 22. 120) Tac. Ann. XI 21.

unglückliches Wesen, welches allzuoft nicht freiwillig der sinnlichen Lust des Herrn gedient hatte, zu einem blutigen Ende zu bestimmen und sich über das Grab hinaus mit einem solchen schauerlichen Bilde die Phantasie zu beflecken.

Die Leidenschaft der Frauen für die Jagd wird eben so von der Satire gezüchtigt, als das unanständige Dianencostüm: wenn Nāvia den tuscischen Eber jagt, den Spieß an der entblöszten Brust.¹²¹⁾ Wenn wir auch die äusserste Uebertreibung von Seiten des Dichters zugeben, so musz doch die Fechtschule, welche auch Frauen besuchten, Schauplatz der grösten Scheuszlichkeiten gewesen sein.¹²²⁾ Philānis, ein Monstrum der Unsittlichkeit, treibt dort hochgeschürzt das Ballspiel; gelb eingepudert schwingt sie, in Gesellschaft widerwärtiger Draucen, Bleigewichte, und roth vom Staub der Palāstra, tauscht sie Rappierhiebe mit dem Fechtmeister aus. Wir geben noch eine Stelle aus dem Juvenal, allein, der Verständlichkeit wegen, umschrieben¹²³⁾: wer kennt nicht die gallischen Kampffröcke: auch Frauen tragen sie, allein von weicher tyrischer Wolle. Auch sie schmieren sich mit Oel ein und üben sich dem Fechtpfahl (palus) gegenüber im Schweisz des Angesichts bis zum ermatten: so bereiten sie sich vor, würdig einst als Matrone bei den Florealien (d. h. nackt) aufzutreten, wenn nicht ernsteres ihre Brust bewegt, nemlich fechtend auf der Arena zu erscheinen.

Endlich läsz Statius über ein kämpfen der Frauen keinen Zweifel¹²⁴⁾: die eitle Lust, ganz neue Spiele zu schauen, entführt die Zuschauer unter lautem Getös. Ohne Uebung, ohne Kenntnis vom Schwert führen verworfene (!) Frauen Männerkampf. Du glaubst die Geschwader vom Thermodon¹²⁵⁾ zu sehen, schlachterglüht am Phasis, am Tanais. — Dort haben sich Zwerge kühn geschaart, deren kleine Figürchen von der Natur an einen Höcker geheftet wurden. Die kämpfen, verwunden, drohen Tod — mit welchen Händchen! Da lacht Vater Mars, es lacht die Virtus.

Da Statius kurz vor Domitian starb, so fanden die Amazonenschlacht zu Pferd und der Zwergkampf unter jenem Kaiser statt.¹²⁶⁾

Wir geben noch ein geschichtliches Zeugnis: 'damals (zur Zeit des Sever) wurden auch von Frauen Kämpfe ausgeführt, wobei eine solche Menge weiblicher Fechter aufzutreten gezwungen wurde, dasz wir uns wunderten, wie sie das Stadium fassen könne. Sie kämpften mit der wildesten Lust und erlaubten sich Spottreden auf die edelsten Frauen, so dasz für die Folge das auftreten von Weibern im Gladiatorenkampf verboten wurde.'¹²⁷⁾

Wenn Reimarus statt ἀλώμεναι — Ἀλαμάνναι liest, so thut er germanischen Frauen Unrecht, die wir hier zum Schlusz mit Stolz den

121) Juven. I 22 f. 122) Mart. VII 67. 123) Juven. VI 246 f. Ueber die Florealien Sen. Ep. 97. Mart. Prooem. Val. Max. II 10, 7. Lactant. I 20. 124) Stat. Silv. I 6, 51 f. 125) Diod. Sic. II 45.

126) Mart.: — nam post tua munera, Caesar, haec iam feminea vidimus acta manu. 127) Dio Cass. LXXV 16.

römischen gegenüberstellen. Antonin stellte den gefangenen Frauen von Cennen und Allemannen die Wahl zwischen Tod oder Sklaverei. Sie wählten jenen und dennoch verkauft, tödteten sie sich selbst.¹²⁸⁾

VII. Ein Kaiser.

Wir sahen zuerst Kriegsgefangene die Arena betreten, dann büssten hier Verbrecher, um die Blutschaulust des Volkes zu befriedigen, und als der Bedarf grösser und immer grösser wurde, kaufte man Sklaven an und liess sie zu Gladiatoren erziehen. Seit dem letzten Jahrhundert der Republik bieten die Kampfspiele den Ausdruck der immer mehr zunehmenden Entsittlichung und Rohheit. Freigeborene verkaufen sich zu Marter, Schmach und Tod; nicht Würde, nicht edle Herstammung halten vom betreten der Bühne und der Arena ab, und zuletzt betheiligen sich selbst Frauen an dem Gladiatorenkampf. Allein es culminiert der Greuel darin, dass ein Kaiser nicht allein als Fechter auftritt, sondern sich auch dafür bezahlen lässt.

Caligula und Nero waren dem Commodus in der Prostitution vorausgegangen. Der erstgenannte Kaiser war Wagenlenker, Gladiator, tanzte und spielte Komoedie. Nero, auf dessen Wink Städte fielen und erstanden, Tausende das Leben einbüssten, liess sich, wenn er in einer gemeinen Rolle auftrat, vom Mitspieler prügeln. Philostrat sagt, jener habe mit Gladiatoren gelebt, sei selbst Fechter und Menschenschlächter gewesen. Als der zum Feind des Vaterlandes erklärte endlich zum Selbstmord schritt, da beklagte er nicht den Verlust der Herrschaft über die Welt, sondern bedauerte diese: 'Zens! welch ein Künstler geht in mir der Welt verloren!' ¹²⁹⁾ Da ruft Juvenal ¹³⁰⁾ aus:

Ist der Fürst ein Cytherspieler, adlig wird der Possenreisser.

Gelangt man aber dann zum Lohnfechter Commodus, so wird der Untergang eines Reiches Nothwendigkeit, dessen Thron dieser einnehmen konnte.

Man hat die wahnsinnige Fechterleidenschaft des Kaisers physiologisch erklären wollen und es lief ein bezügliches Geschichtchen (fabella) um. Faustina, die Tochter des Pius, die Gattin des Marcus, entbrannte beim Festzug so für einen der vorbeimarschierenden Gladiatoren, dass sie für lange hin erkrankte und endlich dem Gemahl die Ursache offenbarte. Der um Rath gefragte Chaldäer that den Ausspruch, es solle sich Faustina mit dem Blute des zu tödtenden Gladiators waschen und dann dem Kaiser beilagern. ¹³¹⁾ Auf solche Weise sei Commodus in das Leben gerufen worden. Eine nähere Ursache der Leidenschaft liegt in der Anerkennung, welche dem Jüngling wegen körperlicher Geschicklichkeit zutheil wurde. Parther hatten ihn im Bogenschiessen unterrichtet, Mauren im Lanzenwerfen, und er vermochte den Hals eines fliehenden Strauszes mit einem Pfeil zu durch-

128) Id. LXXVIII 14. 129) Dio Cass. LIX 5. LXIII 29. Sen. de clem. I 1. Philostr. vit. Apoll. IV 36. V 8. 130) Juven. VIII 198. 131) Capitol M. Ant. Phil. 19.

schieszen, welcher in eine halbmondförmige horizontale Schärfe auslief. ¹³²⁾

Commodus trug die Kleidung eines Secutors, wohnte sehr oft in der Gladiatorencaserne, wo er auch lieber speiste als im Palast oder bei Hofe (in aula). 'Aus der Kaserne wollte er am Neujahrstage als Consul und als Secutor in das Publicum treten; denn er bewohnte bei den Fechtern das erste Zimmer, als wenn er einer der ibrigen wäre.' ¹³³⁾ Unter den verschiedenen triumphalischen Namen liesz er sich am liebsten Palus oder Paulus nennen, welches der Name eines berühmten Gladiators gewesen sein soll. Näher liegt, dasz es überhaupt ein Ehrenname war nach erlangter Kunstfertigkeit, worauf ein zu Halikarnass gefundenes Epigramm deutet, indem sich ein retiarius Stephanos πρώτος πάλος nennt. ¹³⁴⁾ Der Kaiser nannte sich selbst primus secutorum und benannte die Monate nach sich und seinen Fechterkünsten. ¹³⁵⁾

Und welche knechtische Erniedrigung diesem Wahnsinn gegenüber! Dio Cassius redet als mitwirkender ¹³⁶⁾: 'kämpfte er, so stellten wir Senatoren uns stets ein, wie auch die Ritter. Der alte Claudius Pompejus sendete zwar seine Söhne, wollte aber selbst nicht erscheinen und lieber das Leben gefährden, als einen Kaiser, als den Sohn des Marcus solche Dinge treiben sehen. Wir anderen riefen, was uns befohlen wurde. Der gewöhnliche Zuruf war: du bist Herr, du der erste, du der allerglücklichste, du bist Sieger, du bleibst Sieger, du bist der einzige seit aller Ewigkeit, du bist Sieger, Amazonicus!' ¹³⁷⁾ Solche Honorificationen wurden den Kaisern auch bei anderen Veranlassungen in den Tempeln gebracht, und zwar oft in unzähliger Wiederholung.

Commodus, welcher sich auch darauf etwas einbildete, dasz er mit der linken Hand focht, setzte sich nie entfernt einer Gefahr aus und weisen wir hin auf den Vorfall mit Scäva bei Aurelius Victor. Der Lanista oder der Leibgladiator (gladiator cubicularis), mit dem er focht, durfte sich nur des Rapiers bedienen. Nicht selten übte der Kaiser geradezu Todschlag. So liesz er einst alle Leute mit verkrüppelten Füszen in den Palast bringen und ihnen Schlangengestalten anbinden. Anstatt der Steine erhielten die Unglücklichen Schwämme zum werfen, und nun gefiel sich Commodus darin, sie sämtlich mit der Kenne todtzuschlagen, wie Hercules den Geryon, die Stymphaliden. ¹³⁸⁾

Er trat in der Regel als Secutor auf und 735mal kostete dieser Kampf einem unglücklichen Sklaven als retiarius das Leben. Auf solche völlig gefahrlose Siege besonders stolz, liesz er der riesigen Statue des Sonnengottes den Kopf abschlagen und sein Bild an die

132) Herodian. I 14. 15. 133) Lamprid. Commod. 15. Dio Cass. LXXII 22. 134) F. T. Welcker Sylloge epigramm. graec. Bonae 1828 p. 61 f. 135) Aurel. Viet. de Caesar. XVII 4. 5. 136) Dio Cass. LXXII 10. 137) Die Erklärung bei Lamprid. Commod. 11 ist sehr gesucht. 138) Dio Cass. LXXII 20; wie Giganten.

Stelle setzen. Die Inschrift lautete nicht: Germanicus —, sondern: Ueberwinder von tausend Gladiatoren. Um die Summe zu erlangen, berechnet Lampridius noch 265 Kämpfe, welche Commodus bereits während der Herrschaft seines Vaters gehalten habe (?).¹³⁹⁾

Und für jeden solchen öffentlichen Mord liesz er sich eine Decies oder nach Dio Cassius 250000 Drachmen aus der Gladiatoren-Kasse (*μονομαχικὰ χρήματα*) zahlen, eine Summe, welche Gibbon (I S. 192 Uebers.) zu 8000 Pfund Sterling berechnet. Seine Gegenkämpfer, d. h. die wirklichen Gladiatoren, welche er sich mitunter vom Volk bestimmen liesz, wurden ungemein schlecht bezahlt.

Ansonius charakterisiert diesen Fürsten: alsdann folgte Commodus, befeckt vom Kampfe auf der Fechtbahn, ein im Thrazierkampf schwertschwingender Herrscher.¹⁴⁰⁾

Auch in der Folgezeit wiederholte sich das schmachvolle. Caracalla trat als Fechter auf und wurde spottweise Tarantus nach einem Gladiator genannt, der eben so frech als blutdürstig war. Von Verus heiszt es, er habe sich mit Gladiatorenwaffen und zur Jagd geübt.¹⁴¹⁾

27.

Caesars gallischer Krieg in den Jahren 58 bis 53 v. Chr., eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherr August von Göler usw. Stuttgart 1858.

Caesars gallischer Krieg in dem Jahre 52 v. Chr. Avaricum, Gergovia, Alesia. Nach Caesars bell. Gall. lib. VII bearbeitet von Demselben. Karlsruhe 1859.

Die Philologen und Schulmänner welche sich speciell mit Caesar beschäftigen können es dem Verf. nicht genug Dank wissen dasz er, kompetenter als irgend einer der neueren Bearbeiter Caesars in Fragen über das Kriegswesen mitzureden, sich entschlossen hat seine sorgfältigen Forschungen zu veröffentlichen. Denn wie dankenswerth auch die einschlägigen Arbeiten von Rüstow und Köchly sind, wie viel auch der Vf. selbst ihnen zu verdanken haben mag, und wie viel Licht auch einige beachtenswerthe Monographien über einzelne Stellen der Commentarien Caesars verbreitet haben, so gibt es doch kein Werk das in so umfassender und bis auf einen gewissen Punkt vorurteilsfreier Weiso die Erklärung des gesamten Meisterwerks förderte und ein so vollständiges und treues Gesamtbild von dem ganzen groszen

139) Lamprid. Commod. 12. 140) Auson. Tetrastich. 12. 141) Dio Cass. LXXI 17. LXVIII 9. Capitol. Marc. Aut. Phil. 8. Spart. Did. Julian. 9.

Unternehmen wie überhaupt von der Feldherrnthätigkeit Caesars gäbe wie die vorliegenden Werke, an die sich ebenbürtig 'die Kämpfe bei Dyrrachium und Pharsalus' desselben Verf. anreihen, so dasz wir nur noch auf die gleichartige Bearbeitung zweier Bücher zu warten haben, um einen vollständigen Commentar zu Caesars Commentarien zu besitzen. Das éine was die Kritik, neben verschiedenen Einzelheiten von weniger Belang, durchgängig an der vorliegenden Bearbeitung zu rügen hat ist dasz der Vf. sich nicht an die besten Handschriften (an den Nipperdeyschen Text) gehalten hat, sondern an die Vulgata, wovon die nothwendige Folge ist dasz er einestheils oft, wo es sich um Entscheidung über den Text handelt, den schlechtesten Lesarten ein sehr groszes Gewicht beigelegt, andertheils an Stellen wo gar kein Zweifel über die Echtheit der handschriftlichen Ueberlieferung obwalten kann Aenderungen vorgeschlagen hat die nur auf willkürlicher Neigung zur Verbesserung des Ausdrucks und der Darstellung, meist aber nicht einmal auf einem Scheine von Nothwendigkeit beruhen, — ein Verfahren das dem dem Verf. nicht abzusprechenden Streben die Wahrheit zu erforschen nur hindernd in den Weg treten kann.

Die nachfolgende Besprechung einzelner Stellen, an denen entweder einer von diesen beiden Mängeln besonders hervortritt oder die sonst in irgend einer Beziehung zu weiterer Untersuchung anregen, soll nur einen Beleg liefern, eine wie reiche Fundgrube von historischem und kritischem Material der Vf., den Fusztapfen seines unerschöpflich reichen Originals folgend, uns aufgethan hat, wie wünschenswerth es aber zugleich ist dasz das womit sich die Kritik in entschiedenem Widerspruche befinden musz bei einer zweiten Bearbeitung beseitigt werde. Der Kürze wegen und zur leichteren Orientierung sind die Stellen nach der Reihe so citiert dasz auszer auf die Seitenzahl und die Nummer der Anmerkung des Vf.s, welche sich auf die jedesmaligen Worte seines Textes bezieht, auch auf die betreffende Stelle aus Caesar selbst verwiesen wird.

A. Lib. I S. 8 Anm. 1 C. 7, 6 *si quid vellent* 'scheint' nach dem Vf. 'dem Sinne zu widerstreiten, weil Caesar den Wunsch der Helvetier bereits kannte.' Wohin soll es aber mit der menschlichen Sprache überhaupt kommen, wenn ihr die Regel aufgedrungen wird: etwas bestimmtes und bekanntes darf nie durch ein unbestimmtes Wort ausgedrückt werden? Warum will der Verf. nicht auch 34, 2 *si quid relit* ändern? oder 18, 9 *si quid accidat Romanis*? Dazu kommt dasz das *id* welches Gö. für *quid* vorschlägt sich nur auf *diem se* — *sumpturum* beziehen könnte: nun frage ich, welcher Gedanke ist dem Zusammenhange angemessener, der: wenn ihr wollt dasz ich mir Bedenkzeit nehme, so kommt den und den Tag wieder, oder der: wenn ihr etwas (von mir) wollt, so kommt usw.?

S. 24, 2 C. 24, 2. 3. Die Lesart des Graevius, welcher G. folgt, ist, da einmal die hsl. Ueberlieferung gebessert werden musz um einen richtigen Sinn zu geben, noch nicht gut genug, und schon Kraner hat in seinen Observ. S. 15 Anf. angeführt was gegen dieselbe zu erinnern

ist. Der Vf. hätte also noch weiter gehen und mit der richtigen Widerlegung der Nipperdeyschen Lesart auch die Aufnahme der Conjectur Kraners *atque supra se cet.* verbinden sollen. Seine eigene Conjectur *inter ea* (sc. *auxilia et duas legiones*) statt *interea* ist grammatisch wol kaum zulässig, denn das neutrum *ea* auf *legiones* und *auxilia* zu beziehen wäre schon an sich gegen Caesars Sprachgebrauch, auch wenn nicht das alles vorübergehende zusammenfassende *ac — complevit* dazwischen stände. Allerdings scheint der Sinn aus dem von Gö. angegebenen Grunde eine Aenderung zu verlangen, wenn man jedoch *interea* nur auf die unmittelbar vorhergehenden Worte *ac — complevit* bezieht, so enthält es, meine ich, nichts befremdendes: bis der Hügel ganz mit Menschen angefüllt wäre (nicht: bis die acies triplex aufgestellt wäre), sollten sie das leichte Gepäck zusammenlegen.

S. 28, 6 Cap. 26, 3 ist, wie öfters noch, z. B. S. 102 C. III 26, 1, der so häufige Gebrauch von *pro* in *pro vallo*, als Wall, unbeachtet geblieben und so der in den Textesworten durchaus nicht liegende Concessivsatz entstanden: 'obchon es von keinem Walle umschlossen war'.

Dasz S. 32, 5 C. 27, 4 aus den zwei disjunctiven Sätzen drei gemacht sind würde kaum der Erwähnung werth sein, wenn der Verf. sich nicht sonst so genau an den Text gehalten hätte. Es wird aber durch diese Abweichung der Sinn der Stelle wesentlich verändert, indem die Worte *in tanta multitudine dediticiorum* nur zu *ignorari* nicht aber zugleich zu *occultari* gezogen werden, zu diesem vielmehr ein *nocte intempesta* ihnen substituiert wird. Das eigentliche Verhältnis von *aut occultari* zu *aut omnino ignorari* ist von Kraner ganz richtig erklärt.

Am Ende der ausführlichen zur Orientierung aus dem IV. u. VI. Buche zusammengestellten geographischen und historischen Einleitung zum Feldzuge gegen Ariovist, welche zugleich die Cap. 30—37 berichteten Verhandlungen und Vorbereitungen kurz zusammenfasst, erklärt Gö. S. 40, 1. 2 C. 37, 4 *nova manus Sueborum*, welches, auf *pagos centum Sueborum* § 3 bezogen, im Gegensatze zu *cum veteribus copiis Ariovisti* steht, durch 'junge Mannschaft', was an sich weder gegen den Sprachgebrauch noch gegen den wahren Sachverhalt verstiesze, aber eben wegen des Gegensatzes nicht das richtige sein kann, da den bisher im Trevirerlande gewesenen Truppen nothwendig die neuangekommene Mannschaft entgegengesetzt wird, wie es auch Gö. am Anfange des nächsten Abschnitts S. 40 gegen Ende selbst erklärt: 'ehe derselbe seine alten Truppen mit den neuerdings am Main erschienenen verstärkt haben würde'. In Bezug auf den Ausdruck *pagos centum Sueborum* verweist der Vf. blos auf die Ansicht von Graevius; auch Kr. lässt es unentschieden, wie er zu verstehen sei. Mir scheint theils aus der Wortstellung an dieser Stelle (die Zahl nach dem Subst.), theils und noch mehr aus c. 54, 1 *Suebi qui — venerant* (nicht *i Suebi*) hervorzugehen dasz zu verstehen ist

‘die 100 Suevengau’, d. h. der ganze Volksstamm, also an ‘eine Auswanderung’, wie Kr. sagt, zu denken ist.

Dasz S. 41, 3 C. 38, 4 *ad ducendum bellum* gegen allen Sprachgebrauch so erklärt wird als ob dastände *belli gerendi* ist einer von den vielen Belegen dazu dasz der Vf. die sprachliche Erklärung der sachlichen zu sehr unterordnet, während doch im Gegentheil diese stets auf jener fuszen musz. Nirgends kommt es vor und kann es vorkommen dasz *bellum ducere* ‘den Krieg führen’ heiszt, da diesem Ausdrucke das Bild des *flum*, *lanam ducere* zu Grunde liegt: wir müssen also entschieden bei ‘in die Länge ziehen’, wie anderwärts übersetzt wird, bleiben. Eben so wenig kann, wie im Texte weiter angenommen wird, *ad ducendum bellum* von *facultas* allein abhängen, sondern es hängt bekanntlich von der ganzen Redensart *facultatem dare* ab. Dieselbe grammatische Ungenauigkeit liegt z. B. dem nur der deutschen Uebersetzung angepassten Citate S. 89, 4 C. II 33, 2 *ad nostras munitiones ascensus* zu Grunde, wozu doch wenigstens *minime* — *videbatur* hinzuzufügen gewesen wäre.

Kurz darauf, S. 41 gegen Ende C. 38, 5 *ut radices* — *contingant* ist kein Grund zu der Abweichung von der lateinischen Construction abzusehen, da *flumen* die Hauptumschließung ist; es sollte also statt ‘dasz sein Fusz auf beiden Seiten den Flusz berührt’ vielmehr heissen: ‘dasz das Ufer des Flusses auf beiden Seiten den Fusz des Berges berührt’.

Bei Gelegenheit der Stelle C. 40, 1 *omnium ordinum* — *centurionibus* stellt Gö. S. 42, 2 eine von seiner früheren Ansicht (Dyrrh. und Phars. S. 116 f.) abweichende Tabelle über die Anzahl der Klassen und Centurionen einer Legion auf, wobei er sich wiederum mit der allgemein angenommenen Ansicht in Widerspruch befindet (vgl. Kraner Kriegsw. b. Caes. S. 40 f.). Er nimmt nemlich statt 60 120 Centurionen an, indem er die sogenannten *subcenturiones*, *cent. posteriores* oder *optiones* mitrechnet. Die Stellen aber wo diese Charge (etwa = Feldwebel) erwähnt wird wiegen die übrigen, aus denen ganz deutlich hervorgeht dasz eine Legion nur 60 Centurionen hatte, durchaus nicht auf und es scheint daher gerathener bei der allgemeinen Ansicht zu verharren. Ob nun freilich unter *centuriones primorum ordinum* (C. 41, 3) die (10) Centurionen der ersten Centurie jeder Cohorte (nach Gö.) oder (nach Kr. u. a.) die (6) aller 6 Centurien der ersten Cohorte zu verstehen sind, das vermag ich auf Grund der einschlägigen Stellen nicht zu entscheiden.

S. 44, 2 C. 41, 4 *milium amplius quinquaginta circuitu*. Die Zahl scheint Gö. zu niedrig zu sein, und in der That ist die welche er verlangt, 90, sehr passend, da, wie er mit Recht bemerkt, *circuitus* die ganze Länge des Wegs bedeutet und nicht etwa blos den Mehrtrag bezeichnen kann, wenn auch VII 46, 2 dem zu widersprechen scheint, wo nur der partitive Gebrauch (*quidquid* — *circuitus* — *accesserat*) für die ursprüngliche Bedeutung des Wortes spricht. Nun ist mir allerdings von einer Abweichung der Lesarten, worauf Gö. seine

Conjectur gründet, nichts bekannt, wiewol auch z. B. Achaintre und Lemaire davon sprechen; ferner ist die Zahl auch nicht in einer Ziffer, sondern in Buchstaben überliefert: wenn wir aber das Wort *amplius* gebührend beachten, so können wir auch füglich davon absehen eine höhere Zahl zu verlangen und müssen vielmehr annehmen dasz C. mit dem unbestimmten Ausdruck *milia amplius quinquaginta*, im Gegensatz zu den *m. minus quinquaginta* die der gerade Weg betrug, irgend eine Zahl zwischen 50 und 100, also auch die von Gö. mit Recht geforderte Zahl 90 gemeint haben kann.

S. 49, 5 C. 48, 6. Wenn es auch unbillig wäre eine Uebersetzung statt einer freien Bearbeitung zu verlangen, so nimmt es sich doch sonderbar ans, wenn *concurrerant* zu 'sie liefen den Reitern entgegen' citiert wird. Das Wort soll doch wol bedeuten: sie kämpften mit, mischten sich in den Kampf.

S. 50, 4, C. 49, 3 übersetzt Gö. *hominum numero sedecim milia expedita* 'etwa 16000 Mann in nur leichter Bewaffnung', als wenn dastände *levis armaturae*, was VII 80, 3 sogar mit *expeditus* verbunden ist, und verweist dabei auf S. 131 [f.] seiner 'Kämpfe h. Dyrh. usw.' Jedoch tritt er durch dieses Citat mit sich selbst in Widerspruch, indem er an der angeführten Stelle *expeditus* ganz richtig durch 'ohne Gepäck, schlagfertig' erklärt, was es natürlich auch hier bedeuten musz (vgl. Kr.), und nur am Ende des 18n so wie gegen Ende des 17n Excurses auf den von ihm selbst erfundenen Ausdruck *expeditus armis* (Dyrh. S. 76 Anm. 3) verweist, woraus wenigstens soviel hervorgehen würde, dasz *expeditus* allein nie dasselbe heizen könnte wie *exp. armis*. Was aber diesen Ausdruck selbst betrifft, so verdankt er seine Entstehung einer sehr kühnen und durchaus unnöthigen Conjectur Gö.s zu B. c. III 84, 3, wo die hsl. Lesart *ut — adulescentes atque expeditos ex antesignanis electis ad pernicitatem armis inter equites proeliari iuberet* einen ganz guten Sinn gibt und *exp.*, wie anderwärts, z. B. Liv. VII 37, 11. VIII 31, 7, eine Stelle welche Gö. ebendasselbst bespricht, in allgemeinerer Bedeutung, vielleicht ohne Rücksicht auf das Gepäck, zu nehmen ist. Ganz überzeugend ist die Sache dargestellt von Rüstow Heerw. S. 19. 20, vgl. B. c. III 75, 5. Dasz *expeditus* unter allen Umständen von *velox* zu unterscheiden ist, darauf bedurfte es keiner Hinweisung.

Auf derselben Seite zu Anfang, C. 49, 1, nimmt Gö. an dasz Caesar auf demselben Hügel, auf welchem seine Unterredung mit Ariovist stattgefunden hat (vgl. C. 43, 1. 46, 1. Gö. S. 45 f.), einer 'wellenförmigen Erhebung', seine *castra minora* aufgeschlagen habe; es ist aber sehr unwahrscheinlich dasz C., wenn es so wäre, das hier, wo er noch dazu sehr weitschweilig ist, nicht besonders erwähnt hätte, und daher gebe ich dem Vf., ohne mich wegen Mangels an Terrainkenntnis bestimmt gegen seine Ansicht auszusprechen, zu bedenken, ob sich nicht für die *castra minora* ein anderer Punkt ausmitteln liesze.

Ein arges Versehen ist S. 53, 7 C. 52, 4 untergelaufen, wo Göler *sua*, was zu *ex consuetudine* gehört, zu *phalange facta* zieht.

S. 54, 2 C. 53, 1 vertheidigt Gö. gegen seine Gewohnheit die hsl. Lesart *quinque* gegen die allgemein als richtig angenommene Conjectur *quingenta*, und es ist kein Grund ihm hierin nicht vollkommen beizustimmen.

B. Lib. II. In der Einleitung, S. 57 Anf., spricht Gö. von *Belgium*, verweist dabei auf V 24 [2] und E. III [S. 145, 2], wo aber alle Hss. in *Belgis* haben, während der Name *Belgium* nur an drei anderen Stellen des 5n Buchs vorkommt, und macht einen Unterschied zwischen [*Gallia*] *Belgica* und *Belgium* im engeren Sinne, ohne sich auf irgend eine Gewähr zu stützen. Mir ist eine solche auch nicht bekannt und ich bin ganz einverstanden mit der Ansicht Kraners geogr. Reg. S. 374 f. 378 Sp. 2.

S. 58 f. C. 4, 10 gibt Göler gegen die Ueberlieferung 29000 statt 19000 Aduatuker an, so dasz sich auch die Summe von 306000 statt 296000 Mann ergibt.

S. 62, 3 C. 6, 2. 3. Gö. hält hier an der hsl. Lesart *portas succedunt* fest, welche allerdings mehr Sinn gibt als die allgemein recipierte *portas succedunt*, denn dies könnte kaum etwas anderes heissen als: sie ersteigen die Thore, wie *muros succedere* Liv. XXVII 18, 13. XXXI 45, 5, vgl. XXII 28, 12, während hingegen *succedere ad portam* ib. XXXI 40, 3 u. a. hinaufrücken bedeutet. Jedoch ist die hsl. Lesart von Kr. Obs. S. 7 hinreichend widerlegt und es bedarf, glaube ich, keines Wortes mehr um das bloße *succedunt* zu rechtfertigen. — Entschieden misverstanden hat Göler nach meiner Ansicht das folgende *tum*, 'sodann' = deinde, da es bloß heissen kann: damals, im vorliegenden Falle. Der Schriftsteller geht nemlich mit den Worten *quod tum* cet., wie man schon aus dem Uebergange vom Praesens in das Imperfect schlieszen kann, von dem allgemeinen, der gallischen und belgischen Belagerungsweise (§ 2 ganz), wieder auf das besondere, die Belagerung von Bibrax, über, so dasz sich dann die Worte *cum finem* cet. ganz natürlich, und zwar asyndetisch, anschlieszen.

S. 69, 3 C. 17, 4. Dasz Gö. an dieser nach den Hs. jedenfalls für interpoliert zu haltenden Stelle der recipierten, aber sehr wenig beglaubigten Lesart *teneris arboribus incisus atque inflexis crebris in latitudinem ramis enatis* folgt ist um so weniger zu tadeln als sogar Nipp. dieselbe, nur mit einem an *crebris* angehängten *que*, aufgenommen hat. Dadurch ist aber der Vf. genöthigt worden neben der Einschlebung des allerdings dem Sachverhalte entsprechenden 'reihenweise' eine Uebersetzung von *incisus* und *inflexis* zu geben die etwas ganz fremdartiges in die Stelle bringt. Was soll das 'Einschnitte in dieselben gemacht' zur Sache thun? Geschah dies etwa damit die Bäumchen noch biegsamer wurden? Sie waren ja schon *tenerae*. Und wie kann *inflexis* 'sie zur Erde niedergebogen' heissen? Dieses Verbum kann doch bloß umbiegen bedeuten. Die Worte geben, dünkt mir, ohne *inflectere* nach der Whitte-Kr.schen Erklärung einen vollkommen guten Sinn, und *incidere* 'verschneiden' ist durch die

eine Stelle aus Cic. ad Att. beglaubigt genug. Es ist überhaupt nicht zu begreifen wie das *ramis enatis* neben dem vorhergehenden *inflexis* bestehen könnte, da doch *ramos enasci* nicht eine Folge des niederbeugens der Bäumchen sein kann, sondern nur des verschneidens; dasz dabei das engere *in latitudinem* statt etwa *circum* oder *in circuitu* steht darf uns auch nicht stören, da es ja um des Zweckes dieser Vorrichtung willen gerade auf diese Dimension, die Breite, ankommt. Nur möchte ich *crebris* nicht gern missen: daher nehme ich an dasz wir es nur zur Hälfte mit dem Glossem eines Interpolators zu thun haben, der das *incidere* und in Folge dessen die ganze Vorrichtung nicht verstanden, und behaupte dasz den passendsten Sinn die Worte so geben: *atque (und so) crebris in lat. r. enatis.*

Was die 'Schlacht an der Sambre' betrifft, so ist des Vfs. Nachweis über die Oertlichkeit, S. 80 — 82, so überzeugend, dasz jeder Zweifel ungerechtfertigt erscheinen würde: nur über éinen im ganzen ziemlich unwesentlichen Punkt werde ich unten zu Cap. 23, 4 eine abweichende Meinung aufzustellen mir erlauben.

S. 70, 1. C. 18, 2. Die Uebersetzung von *contrarius* ist jedenfalls die richtige, doch ist die Erklärung in der Anmerkung ihr nicht ganz entsprechend.

S. 72, 2. 3. C. 20, 1. Wenn Gö. für *signum tuba dandum, ab opere revocandi milites* schreibt: 'mit der Trompete die Soldaten von der Schanzarbeit abzurufen', so zieht er fälschlich zwei Momente in eins zusammen, so dasz aus den sieben verschiedenen Geschäften, welche C., wie er sagt, zugleich zu verrichten hatte, sechs oder, wie es scheint, da Gö. fortfährt: 'und diejenigen — wieder einziehen lassen', während er sonst das Asyndeton beibehält, gar blos fünf werden. Das ist ganz gegen den Charakter dieser Stelle, und es entsteht fast der Verdacht, dasz der Vf. *revocandi* und *arcessendi* für den Genetiv des Gerundiums gehalten hat. Jedenfalls darf, da C. hier drei gesonderte Momente aufzählt, nicht das erste als mit dem zweiten oder den beiden anderen zusammenfallend gedacht werden; demnach ist Kr.s Erklärung von *signum tuba dandum* — als das sich an *rexillum proponendum* zunächst anschliessende und die Versammlung der Soldaten in ihre Reihen bezweckende Geschäft, nicht als das Mittel zum folgenden — die einzig richtige.

S. 73, 3. 5. C. 22, 1. Die Conjectur Gölers *delectus* für *deiectus* ist unzulässig, weil sie 1) überflüssig, 2) gegen den Sprachgebrauch ist. *Deiectus collis* ist die ganz den Umständen angemessene Erklärung des allgemeinen *loci natura*; es drückt durchaus nicht, wie Gö. meint, eine starke Abschüssigkeit ans, sondern wird, wie auch c. 8, 3, ganz allgemein für die Senkung, *declivitas*, gebraucht. Ferner würde *delectus collis*, wenn es überhaupt gesagt werden könnte, auf keinen Fall die schon getroffene Wahl bedeuten, sondern nur heissen können: die Wahl die er gerade jetzt traf, oder: die noch zu treffende Wahl.

Ebendasselbst ist die Erklärung von *diversis legionibus* (oder will

Gö. etwa conjiicieren, wie es in der Anmerkung steht, *diversae legiones*? — dann wäre seine Erklärung wenigstens grammatisch nicht falsch) nicht zu billigen. Diese Worte bieten allerdings nach der gewöhnlichen Erklärung 'eine Art Pleonasmus' [vielmehr eine grosse Ausführlichkeit in der Darstellung], aber wie kann jemand bei C. daran Anstosz nehmen? Ähnliche Stellen zu citieren wäre Raumverschwendung. Was aber die Bedeutung von *diversus* betrifft, so kommt es, wie dies oft bei C. der Fall ist, hier in drei aufeinanderfolgenden Capiteln in derselben Bedeutung: nach verschiedenen Seiten hin (oder von — her) vor, 2mal von den Legionen und Cap. 24, 4 *diversos dissipatosque in omnes partes fugere* ('zersprengt und aufgelöst') von den Soldaten selbst. Ebenso wie hier wird es durch das folgende erklärt B. c. I 40, 5 *diversam aciem in duas partes constituit*, vgl. ebd. 58, 4. 69, 1. Gerade an der von Göler verglichenen Stelle, cap. 23, 3 kann es nichts anderes bedeuten wie hier, und auch er hebt fortwährend hervor dasz die Legionen keine fortlaufende, geschlossene Linie bildeten. So geben an unserer Stelle die abl. abs. *div. l.* den Grund an, warum *aliae* — *resisterent*, während, wenn *diversus* bedeutend könnte: 'nicht zu einer und derselben Division [kürzer zu verschiedenen Divisionen] gehörig', was nicht in dem Worte liegt, die abl. abs. selbst bei C. unmöglich wären, vielmehr die appositive Aneinanderfügung erheischt würde. — So gewinnt auch das Schlachtfeld eine etwas andere Gestalt als bei Gö. Taf. IV, indem die beiden das Centrum bildenden Legionen, die 11e und 8e, einen grösseren Abstand von einander haben müssen.

S. 74, 1. 4. C. 23, 1. 3. Göler hält *acie* wirklich für den Ablativ und erklärt, sich wegen der Bedeutung des Verbums *consistere* auf Forcellini berufend, *ut — acie constiterant*: 'die dort in der Schlachtordnung wacker zusammenstanden.' Einmal aber steht fest dasz *acie* für *in acie* nicht gebraucht werden kann (denn *acie configere*, *decertare* usw. sind nicht zu vergleichen), zweitens ist aus Gellius bekannt dasz C. diese ältere Genetivform der anderen vorgezogen hat (vgl. *casu* VI 42, 1 als Dativ), drittens könnte *constiterant* schon wegen des Tempus nicht die von Göler angenommene Bedeutung haben, auch wenn das *con* — 'zusammen' bedeutete. Die Forcellinische Erklärung hat daher gar nichts mit dieser Stelle zu schaffen, und das Verbum ist hier ebenso gebraucht wie z. B. I 24, 3 *qui in superiore acie constiterant*, oder in unserem Cap. § 4.

Ob *ex superiore loco* zu *profligatis*, wie Kr. nach Analogie des vorhergehenden *ex l. s. — compulerant* annimmt, oder zu *erant congressi*, wie Gö. will, oder endlich zu *proeliabantur* gehört, was den schönsten Sinn geben würde, wenn man annähme dasz das Ufer an der Stelle um die es sich hier handelt nicht flach gewesen sei, ist schwer zu entscheiden. Gegen Kr.s Ansicht, die ich früher selbst für die richtige hielt, spricht auszer der Stellung der Worte (nach oder in dem Relativsatze) die Bedeutung von *profligare*, eig. zu Boden schlagen, in Folge deren es nirgends eine derartige Ortsbestimmung bei

sich hat wie sie bei (*com*)*pellere* u. a. stattfinden kann; da aber auch *congrēdi cum aliquo* gewöhnlich absolut oder nur mit Zusätzen wie *proelio, acie, impari numero* gebraucht wird, so scheint mir mit *proeliabantur* dreierlei verbunden zu sein: *diversae — ex loco superiore* und *in ipsis fluminis ripis*, so dasz die Legionen von zwei über das schmale Ufer hereinhängenden Anhöhen herab kämpften. Es ist daher nach meiner Ansicht für die hier genannten Legionen (die 11e u. 8e) und die Veromanduer ein anderer Kampfplatz anzunehmen als bei Gö., zumal da es heiszt *alia in parte*, und die letzteren auf dem rechten Ufer zu placieren sehe ich auch keinen Grund.

S. 75, 1. ebd. 4 gibt die Anmerkung zwar die richtige Erklärung von *nudatis castris*, passt aber nicht zu VII 70, 7, wo Göler selbst (S. 68 Anf.) das einfache *nudare* richtig erklärt: 'von Vertheidigern entblößen'; 'so müste' ist also nicht richtig, und es kommt lediglich auf den Zusammenhang an, ob man zu *nudare* hinzuzudenken hat oder nicht. Zu III 4 [2] ist noch hinzuzufügen II 6, 2.

S. 75 nach 4. C. 24, 1 suche ich vergebens den Punkt d auf der Karte; ebend. heiszt es: 'auf die gegen das Lager anrückenden Nervier', was nicht hinreicht um den Sinn von *adversis* auszudrücken: 'sie kamen ihnen gerade entgegen', vgl. Kr.

S. 90 nach 2. Das Gö. den selbstverständlich unlateinischen Ausdruck '*oppugnatio operibus*' (ohne *facta*) für 'einen förmlichen Angriff' gebraucht ist jedenfalls zu misbilligen; ich wüste wenigstens keine Stelle aus der er allenfalls herausgenommen werden könnte.

Das dritte Buch (C.) beginnt Gö. mit Recht erst mit III 7, da die Ereignisse von cap. 1—6 noch in das zweite Kriegsjahr gehören.

S. 91 a. E. III 1, 5 ist es wol nur ein Versehen wenn es heiszt: 'und längs dessen rechtem Ufer hin'; es musz heissen *de ren*, nemlich der Dranse.

C. Lib. III v. cap. 7 an. S. 93 Anf. C. 7, 1 hält sich Göler an die Textesworte und übersetzt sie wörtlich, jedoch mit einer bezeichnenden Umstellung, hat also jedenfalls bei dem Worte 'Germanen' die Schaaren des Ariovist im Sinne, während gewöhnlich die Aduatuker darunter verstanden werden (vgl. Kr.). Es ist allerdings auch mir sehr unwahrscheinlich dasz C. hier an die Ereignisse des ersten Jahres gedacht haben sollte; denn wenn auch *omnibus de causis* dafür zu sprechen scheint, so ist wiederum die Stellung der Worte dagegen. Ich schliesze mich daher ganz der Kr. sehen Erklärung dieser Stelle an, möchte aber zu dem 'obgleich' nach 'anführt' noch hinzugefügt wissen 'und II 30, 4 ausdrücklich *omnibus Gallis* sagt mit Hinweisung auf die Aduatuker'.

S. 94 Mitte. C. 10, 2. Bei der Aufzählung der Beweggründe zu dem Feldzuge des dritten Jahres faszt Gö. den letzten Punkt, *inprimis necet.*, als Absichtssatz. Wenn dies auch an sich einen vollkommen guten Sinn gibt, so kann ich doch meine schon in diesen Jahrb. 1855 1e Abtheilung S. 825 oben beiläufig ausgesprochene Ansicht nicht ändern, dasz nemlich die Worte bedenten muszen: 'besonders die Be-

fürchtung dasz usw.' Sie ist gegründet 1) auf die Bedeutung von *inprimis* (wenn es ein Absichtssatz sein sollte, müste es heißen *maxime* oder ähnl.), 2) auf das Erfordernis der Concinnität der Rede dasz auch hier eines von den *multa* angeführt werde, welche *Caesarem* — *incitabant*; ähnlich ist das Verhältnis cap. 18, 6 a. E. *et quod cet.*, wo Gö. (S. 97) ebenfalls freier verfährt und zu 'indem' seine Zuflucht nimmt (beiläufig eine Stelle wo nur das fünfte Glied durch *et* angeknüpft ist).

S. 96, II. C. 17, 2 'hatte bereits viele Vorräthe zusammengebracht' kann nicht richtig sein 1) wegen cap. 18, 6 *inopia cibariorum cet.*, da in so kurzer Zeit aus *magnis copiis* wol kaum eine *inopia* entstehen könnte, 2) wegen des stehenden Ausdrucks *cogere* beim zusammenbringen von Truppen, vgl. Kr. Daher auch S. 97 Z. 12 v. u. 'deren fortlaufende Ergänzung', wovon bei C. keine Spur.

S. 100, 2. C. 24, 3 hat Gö. die Worte *infirmiore animo*, 'wahrhaftig nicht besonders mutvoll', als adverbialische Bestimmung mit dem Verbum verbunden und somit auf die Aquitanier bezogen, während sie doch nur (vgl. Kr.s Anm. und cap. 19, 4 *integris viribus*) adjectivisch, als dem *impeditos* coordiniert, auf die Römer bezogen werden können.

Wenn es nicht zu billigen ist dasz S. 102, 1. C. 29, 1 die Worte *ne quis* — *posset* nicht als Absichtssatz, sondern als Folgesatz aufgefasst werden wie bei Gö., der ausserdem noch die Worte *inermibus imprudentibusque nostris* (abl. abs.) jedenfalls für Dative gehalten hat — *impetum facere* kann aber keinen Dativ regieren —, so scheint mir dasselbe S. 101 Z. 8. C. 26, 8 von den Worten *ne ex hostium castris conspici possent* der Mühe werth zu erwähnen, denn der Vf. gibt uns durch sein ganzes Verfahren selbst den Maszstab in die Hand, nach welchem wir auch in grammatischen Dingen ein strenges Festhalten an der Darstellungsweise seines Originals zu verlangen berechtigt sind.

S. 102, 2. C. 29, 2 'das bisher eingehaltene Verfahren' kann *opus* nimmermehr heißen, sondern nur, wie immer, 'der Lagerbau, die Verschanzung'. Auch die Verba *intermittere* (aussetzen) und *contineri* sind zu ungenau wiedergegeben; *dintius contineri non possent* heisst: sich nicht mehr halten lieszen, nicht länger bleiben konnten.

D. Lib. IV S. 107, 3. C. 13, 6. Das C. sein Heer hier *agmen* nennt und gleich darauf, 14, 1, *acie triplici instituta* sagt, kann gar nichts zu der Erklärung des Ausdrucks *acies triplex* beitragen, und am allerwenigsten kann man sagen dasz C. hier die *acies triplex* ein *agmen* nennt, da letzteres Wort nur in seiner allgemeinen Bedeutung für das auf dem Marsche befindliche Heer in der Redensart *agmen subsequi* (vgl. II 19, 1 *ratio ordoque agminis*. 3 *totum agmen claudabant*) gebraucht ist und das Heer schon so genannt wird ehe die *acies tr.* formiert ist. Deshalb kann ich auch nicht zugeben dasz *agmen* hier oder überhaupt blos 'Colonne' bedeute.

Ebd. 4. C. 14, 2. *Dicessu suorum* kann, da es mit *celeritate adventus nostri* zusammen von *perterriti* abhängt, nur eine vollendete Thatsache bezeichnen, durch welche die Germanen in Bestürzung geriethen, und musz daher heißen (vgl. Kr.): das Verschwinden, die Abwesenheit der Germanen, welche mit ihren *principes* und *maiores natu* zu C. ins Lager gekommen waren und daselbst zurückbehalten wurden (denn die *princ.* und *mai. n.* allein können unter *illos*, cap. 13, 6, nicht gemeint sein). Es kann also einestheils unmöglich heißen 'dasz ihre Leute sich zum Theil da und dorthin zerstreut und vom Lager entfernt hatten', was, wie man aus der Ann. schlieszen kann, erst eine Folge des *perterreri* sein würde, noch ist es anderntheils zu billigen dasz Gö. die abl. abs. *spatio dato* ebenfalls von *perterriti* abhängig macht, da es vielmehr als Folge desselben hingestellt ist (oder soll das zweite 'dasz' = 'so dasz' sein?). Beiläufig ist auch *corsilii habendi* mit *c. capiendi* verwechselt; Rath halten hat C. geschrieben, und wozu dies ändern?

Auch ist S. 108 Z. 5. C. ebd. 5 kein Grund abzusehen dasz unter *multitudo puerorum mulierumque* ('die übrige Masse, worunter die die Kinder und Weiber') noch andere zu verstehen seien auszer den Weibern und Kindern, zumal da die *maiores natu* (welche Gö. freilich S. 107 Z. 11 und 109, 7 in dem speciellen Sinne 'Senatoren' aufaszt) im Lager C.s festgehalten waren.

Ebd. 2. C. 13, 1 erlaubt der Zusammenhang kaum unter *clamor* 'den römischen Schlachtenruf' [besser Schlachtgeschrei] zu verstehen, denn es könnte wegen *post tergun* immer nur der der Reiterei und nicht der allgemeine verstanden werden, welcher vorher, 14, 3, bei den Worten *in castra irruerunt* hätte erwähnt werden muszen. Es ist daher (vgl. Kr.) *puerorum mulierumque* hinzuzudenken, wodurch auch der Zusammenhang mit dem vorigen ein viel engerer wird.

(Fortsetzung folgt.)

Dr Dinter.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXIII.

Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke
von Dr Ant. Goebel.

Der Aufschwung, welchen in neuerer und neuester Zeit das Studium der französischen Sprache in allen höheren Bildungsanstalten genommen, und insbesondere die Ansdchnung dieses Unterrichtszweiges bis auf die unteren Klassen der Gymnasien hat demselben eine bedeutende und hohe Stellung verschafft. Eine gröszere Anzahl von Unterrichts- und Arbeitsstunden sind dieser Sprache zugewiesen und haben das Bedürfnis eines ausgedehnteren und reichhaltigeren Materials, um den gerechten Anforderungen der verschiedenen Stufen der studierenden Jugend auf zweckmäßige Weise zu genügen, fühlbar gemacht.

Lehrbücher und Grammatiken sind nun zwar in solcher Menge und Auswahl vorhanden, dass in dieser Hinsicht alle Bedürfnisse der Lehrer und Schüler, welcher Methode sich jene auch anschliessen mögen, leicht befriedigt werden können; anders aber verhält es sich mit dem Stoffe passender und wahrhaft bildender Lectüre für einen stufenmässigen Unterricht. Hier blieb bis jetzt vieles zu wünschen übrig.

Herr Dr. Ant. Goebel, gegenwärtig Director am königlichen Gymnasium in Conitz, hat den glücklichen Gedanken gehabt und auch im wohlverstandenen Interesse der lernbegierigen Jugend ausgeführt, aus den grösseren Werken der berühmtesten und gefeiertsten Schriftsteller Frankreichs, sowol des klassischen Zeitraums als auch der Neuzeit, sehr werthvolle und gediegene Stücke auszuwählen, und hat dieselben in ihrer Ganzheit ohne Verletzung des nöthigen Zusammenhanges und ohne Textesänderung herausgehoben und auf diese Weise eine reichhaltige und manigfaltige Auswahl interessanter und gediegener Werke für die Lectüre geliefert, welche die bisherigen Verlegenheiten gänzlich zu beseitigen und die Bedürfnisse aller Stufen der lernenden zu befriedigen im Stande sind.

Die grösseren und vollständigeren Werke würden, abgesehen von dem bedeutenden Kostenpunkte, auch noch deshalb zweckwidrig gewesen sein, weil das grosze Material, welches jedes einzelne der bündereichen Werke darbietet, sich in der Schule nicht beherrschen liesze und darum die Auswahl der Werke immer eine sehr beschränkte sein würde. Anderseits ist aber auch nicht alles, was die gelehrten und gefeierten Männer geliefert haben, für den Anfänger zweckmässig und auch nicht immer der Jugend zugänglich und für sie passend.

Der Herr Verfasser hat als bewährter und gewissenhafter Schulmann nun das, was sich in denselben, wie das leider häufig der Fall ist, unpassendes für das jugendliche Alter fand, sorgfältig ausgeschieden und durch diese strenge und gewissenhafte Auswahl eine durchweg gesunde, geist- und herzstärkende Nahrung für die Jugend, eine wahrhaft bildende Lectüre für alle Freunde der französischen Litteratur in reiner und edler Sprache geboten, und dieses ist der wesentliche Vortheil, der diese werthvolle Sammlung ganz besonders auszeichnet.

Ein anderer nicht minder grosser Vortheil für die lernende Jugend ist der, dass sich die Schüler mit sehr geringen Kosten (jedes einzelne Werk ist ausserordentlich billig gestellt) die Musterschriften der ersten und besten Schriftsteller der französischen Litteratur nach und nach anschaffen und sich mit dem Stile und der Darstellungsweise der geistreichsten und gelehrtesten Männer bekannt machen und so allmählich tiefer in den Geist und das Wesen der französischen Sprache eindringen können.

In der Goebelschen Sammlung sind fast alle Zweige der schönen Litteratur und der Wissenschaften vertreten: dramatische und didaktische Poesie, Geschichte, Romane, Lobreden, Leichenreden, Schilderungen, Erzählungen, Fabeln, Sittengemälde, Naturgeschichte usw., und zwar durch Männer, die in der französischen Litteraturgeschichte den schönsten Klang haben und zu den ausgezeichnetsten in ihrem Fache gehören.

Wir finden in derselben unter anderen:

- einen Racine, den groszen Tragiker, unübertroffen im Wohlklange des Versbaues, in der Anmut seines Ausdruckes und in der Reinheit seines zarten Stils;
- einen Corneille, den Schöpfer der dramatischen Kunst und Meister im Erhabenen und Heroischen;
- einen Molière, den eigentlichen Reformator der französischen Comedie, den treiflichen Maler der Sitten seiner Zeit, unübertroffen im Niedrigkomischen;

den kernigen und erhabenen Bossuet, den gröszten der französischen Kanzelredner, dessen Schriften sich durch Kraft und Reichthum, durch Rundung und auszerordentliche Gewandtheit, durch Feinheit und Würde der Darstellung auszeichnen;

einen Flécher mit seinem fliessenden, reinen und wohlklingenden Stil;

einen Lafontaine, ausgezeichnet durch seine kunstreiche und doch höchst einfache und natürliche Behandlung der Fabeln;

die Historiker Thierry, das Haupt der beschreibenden Schule; Thiers, das Haupt der fatalistischen Schule; Michaud, den klassischen Historiker des 19n Jahrhunderts;

die gefeierten Schriftsteller und Dichter

Nodier, den beredtesten Verfechter der romantischen Schule und einen der fruchtbarsten Schriftsteller des heutigen Frankreichs, ausgezeichnet durch Klarheit und Eleganz des Stils, die sich zur Darstellung aller Gegenstände, der ernsten wie der scherzhaften, eignet;

Millevoje, den französischen Umland;

Delille, den bedeutendsten didaktischen Dichter dieses Jahrhunderts, einen jener, welche am elegantesten und reinsten geschrieben haben;

Chateaubriand, den bekannten geistreichen Schriftsteller, den beredten Herold und Anwalt heiliger Interessen;

Delavigne, den beliebtesten und hervorragendsten unter den Dichtern der Neuzeit;

Souvestre, einen der reichbegabtesten und gewandtesten Unterhaltungsschriftsteller der Gegenwart, und zwar einen der wenigen, denen nachgerühmt werden musz, dasz sie sich nie mit unreinen Tendenzen befleckten;

Victor Hugo, das Haupt der romantischen Schule;

Lamartine, den gröszten Lyriker Frankreichs;

Picard, den fruchtbarsten Lustspieldichter des 19n Jahrhunderts;

die beliebten Jugendschriftsteller: Bonilly, Berquin, Barthelemy; den gelehrten und klassischen Rollin, den edlen de Maistre; den groszen Naturforscher Cuvier, der uns in klassischer Sprache in die Geschichte der Naturwissenschaften einführt und uns mit den französischen Kuustausdrücken dieser Wissenschaft bekannt und vertraut macht;

Bazancourt, der mit Frische und lebendiger Darstellung uns die neuesten und interessantesten Begebenheiten der Geschichte vor Augen führt, u. m. a.

Von den 26 bis jetzt erschienenen Werken dieser ausgezeichneten Sammlung ist Rollin: *hommes illustres de l'antiquité*, nur allein für die unteren Klassen der gelehrten Anstalten bestimmt. Dieser berühmte Verfasser und ausgezeichnete Erzieher hat gerade für das jugendliche Alter geschrieben, und die von Herrn Goebel ausgewählten Biographien sind ganz geëgnet, bei den Schülern das Interesse für die Geschichte und die lateinischen und griechischen Schriftsteller zu heben, indem sie den Schülern Thaten vorführen, mit denen sie durch den Geschichtsunterricht schon bekannt geworden sind, und Männer, deren Werke sie lesen oder deren Namen doch fortwährend an ihr Ohr klingen. Dieser Vortheil dürfte sehr viel dazu beitragen den Schülern nicht blos diese Lectüre zu erleichtern, sondern auch recht angenehm zu machen.

Im Interesse der studierenden Jugend aller Bildungsanstalten aber wünschen wir, dasz für die unteren Stufen dies gewis geschätzte Werk nicht lange vereinzelt bleibe, sondern dasz auch für diese eine gröszere Anzahl Werke passender Lectüre zur Auswahl und zum wechseln recht bald in der Sammlung aufgenommen werde. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist gerade für jugendliche Anfänger

immer die passende und ihrem Alter und Kenntnissen angemessene Lectüre zu finden, und erlauben uns daher den Herrn Verfasser auf die *histoire de la bible* aufmerksam zu machen, mit deren Inhalt die Schüler schon von früher Jugend bekannt geworden sind und deren reine und ungekünstelte Sprache diesem Alter ganz angepasst ist.

Für die mittleren Klassen ist die Auswahl eine sehr reiche. Wir können ganz besonders empfehlen die Nummern:

- 1) Fléquier: *histoire de Théodose le Grand.*
 - 2) Capectigue: *histoire de Charlemagne.*
 - 3) Michaud: *histoire de la première croisade.*
 - 4) Lamartine: *mort de Louis XVI.*
 - 5) *Choix de nouvelles du 19 siècle* von Bouilly, Barthelemy und de Maistre.
 - 11) Thiers: *Bonaparte en Egypte.*
 - 14) *Choix de pièces dramatiques* par Berquin und Picard.
 - 19) *Histoire de la troisième croisade.*
 - 20) Salvandy: *Jean Sobieski, le libérateur de la chrétienté,* und Rollin: *Alexandre le Grand.*
- Für die oberen Klassen eignen sich am besten die Nummern:
- 10) Laharpe: *discours sur l'état des lettres en Europe.*
 - 11) Bossuet: *oraison funèbre de Louis de Bourbon.*
 - 12) Bazancourt: *l'expédition de Crimée.*
 - 13) *Choix de poésies narratives, précédé d'un traité de versification française.*
 - 21) Corneille: *le Cid* mit einer Verslehre.
 - 22) Racine: *Athalie* mit einer Verslehre.
 - 23) Cuvier: *éloges historiques.*
 - 25) Molière: *l'avare.*

Das Werk Nr 17, Rollin: *hommes illustres de l'antiquité*, ist das einzige, welches mit grammatischen Anmerkungen und Bemerkungen über Ausdruck und Wendung versehen ist. Herr Goebel hatte bei Bearbeitung dieses Werkes, wie er selbst sagt, nur Schüler im Auge, welche vom Französischen kaum mehr als die Formenlehre kennen. Solche Schüler sind zu gewöhnen zunächst ganz wörtlich zu übersetzen, und wenn sie den Sinn gefunden haben, sich sofort nach der passendsten Wendung der Muttersprache umzusehen. Auf diese Weise werden sie allmählich die französischen Eigenthümlichkeiten inne. Allein bei dieser Art sich zu präparieren bedarf der lernende bisweilen der Nachhülfe, indem er ohne solche den Sinn oft nicht treffen würde, und diese Nachhülfe ist demselben hier durch die Anmerkungen und Bemerkungen auf zweckmäßige Weise gegeben, welches wir als einen sehr groszen Vortheil hervorheben müssen.

Uebrigens ist Referent ganz einverstanden mit der Ansicht, welche der Herr Verfasser auf der vorjährigen Philologenversammlung in Wien über Schulbücher und Anmerkungen ausgedrückt hat. Ausgaben und Anmerkungen sind nur dann zweckmässig, wenn dem Schüler nur die nöthige Nachhülfe gegeben wird, damit das Verständniss des Sinnes je nach der Reife des Schülers erreicht werde. Es ist demnach zu erzielen, dass der Schüler auf dem Standpunkte, auf dem er sich befindet, die nöthigen Aufschlüsse erhält, und zwar so weit die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, lexikalischer, grammatischer, historischer Art nicht ausreichen. Und dieses ist, was Anmerkungen zu bieten haben, nicht aber sollen Anmerkungen dazu dienen, dem Schüler alle Mühe, alles nachdenken zu ersparen, noch weniger dazu, ihm mit einem Male alle möglichen grammatischen Regeln einzutrichtern; das eine wie das andere widerstrebt aller gesunden Unterrichtsmethode.

Dieser Ansicht treu, hat Herr Goebel allen Werken, wo es nöthig

war, Erläuterungen, historische Aufschlüsse und Bemerkungen beigelegt, so wie auch ein Verzeichnis derjenigen Eigennamen, welche mit dem Französischen nicht übereinstimmen und worüber keine hinreichende Aufklärung in den gewöhnlichen Wörterbüchern zu finden ist, und zuletzt noch kurze biographische Notizen, welche uns mit den vorkommenden Persönlichkeiten bekannt machen. Diese dankenswerthe und äusserst zweckmässige Beigabe wird den Schülern von sehr grossem Nutzen sein und zum schnelleren und richtigeren auffassen des Klassikers wesentlich beitragen. Sie gibt aber auch zu gleicher Zeit ein rühmliches und unverkennbares Zeugnis für den tiefen Paedagogen, der genau weisz was dem Schüler noththut, und von dem groszen Fleisse und den ausgebreiteten Kenntnissen des Herrn Verfassers, der sich übrigens schon durch Herausgabe mehrerer gediegener Schriften (siehe Jahresbericht über das königliche kathoi. Gymnasium in Conitz, Programm von 1859) einen achtungswerthen Namen unter den Schulmännern erworben hat.

Ganz besonders noch müssen wir hier auch die Lehre von der Verskunst erwähnen, welche den Werken Nr 13: *Choix de poésies narratives*, Nr 21: *Corneille le Cid* und Nr 22: *Racine Athalie* beigelegt ist. Die Verslehre ist in den meisten gewöhnlichen Grammatiken ausser Acht gelassen oder nur sehr dürftig behandelt, obschon die Kenntnis derselben zur Erklärung und Würdigung der Dichtersprache unumgänglich nothwendig ist. Der Herr Verfasser hat in einem kurzen und bündigen Auszuge das nöthige geliefert und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, was mit Dank anerkannt werden musz. Diese willkommene Zugabe wird gewis nicht wenig zum Verständnis, zur Erleichterung und Würdigung der Lectüre der Dichter beitragen.

Der Herr Verfasser hat sich durch die Herausgabe und zweckmässige Bearbeitung dieser Sammlung um Schule und Haus und die Freunde der französischen Sprache ein hohes Verdienst erworben; deshalb begrüenzen wir diese ausgezeichnete Bibliothek mit Freude und wünschen ihr den besten und gröszten Erfolg, welcher ihr auch nicht fehlen wird, indem ihr hoher Werth schon allgemein Anerkennung findet. Wie wir vernommen, haben das hohe Ministerium der Schulangelegenheiten und die Provinzial-Schulcollegien in Rücksicht auf die Grundsätze, nach welchen die Wahl der Werke getroffen worden, und wegen des hohen litterarischen Werths derselben die Landesgymnasien auf das zweckmässige Unternehmen aufmerksam gemacht und die Anschaffung der Werke für die Schulen oder Schülerbibliotheken, auch die Compagnie-Bibliotheken der Cadetten-Corps empfohlen. Hundertundzwanzig Städte haben sie bereits in den verschiedenen Schulanstalten eingeführt, und mehrere Bändchen, unter andern die Nr 2, 3, 4, 5, 6 und *Alexandre le Grand*, sind bereits in 2r Auflage erschienen. Gewis eine sehr aufmunternde Anerkennung für die kurze Zeit des erscheinens dieser Sammlung.

Bedburg.

A. Noël.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

KAISERTHUM OESTERREICH.] Aus den in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien über das Schuljahr 1858—59 veröffentlichten statistischen Tabellen versuchen wir hier eine Uebersicht über die Gymnasien zusammenzustellen.

In Niederösterreich bestehen 9 Gymnasien, davon in Wien vier; zwei, die zu Horn und Seitenstetten, haben nur die vier untern Klassen. Nur zwei, das akademische und das thesianische in Wien, haben weltliche Directoren. Von den 160 Lehrern sind 98 geistlichen Standes und von den 62 weltlichen Standes 36 Nebenlehrer. Bei der Zahl der Supplenten, die im ganzen 27 beträgt, überwiegen die Geistlichen bedeutend, da 21 diesem Stande angehören. Während auf 60 geistliche ordentliche Lehrer 21 Supplenten, kommen auf 20 weltliche ordentliche Lehrer nur 6 Supplenten. Gar kein Supplent findet sich am thesianischen Gymnasium in Wien und es sind an demselben ausser dem Katecheten auch nur 3 geistliche Nebenlehrer beschäftigt. Das akademische Gymnasium hat nur 6 geistliche, welche alle wirkliche Lehrer sind. Die Summe der Nebenlehrer beträgt 42. Im einzelnen sind die statistischen Verhältnisse wie folgt:

Wien akadem. Gymn.	23	Lehrer	480	Schüler	34	Hospites
„ Gymn. zu den Schotten	24	„	338	„	43	„
„ Josephst. Gymn.	20	„	524	„	42	„
„ Thesian. „	28	„	251	„	2	„
Krems „	15	„	302	„	46	„
Melk „	19	„	188	„	3	„
Wiener Neust. „	16	„	115	„	19	„
Horn „	7	„	65	„	4	„
Seitenstetten „	8	„	68	„	2	„

Sa 160 Lehrer 2331 Schüler 195 Hospites.

Während am akademischen Gymnasium zu Wien die vier unteren Klassen bei 124, 79, 72, 93 Schülern in zwei parallele Abtheilungen getheilt waren, finden wir im Josephstädter Gymnasium daselbst bei 120, 87, 94, 67 Schülern diese Einrichtung nicht angegeben und ebensowenig in Krems bei 96 Schülern der I. Darf man aus den Zeugnisklassen einen sicheren Schluss machen, so hat die grosse Mehrzahl der Schüler den Anforderungen genügt; denn es haben 576 die Eminenz, 1420 die erste Zeugnisklasse erhalten. Melk, Wiener Neustadt, Horn und Seitenstetten waren in der Lage, keinem das Zeugnis zu versagen. Rücksichtlich der Nationalität waren die Schüler 2277 Deutsche, 102 Cechen, 76 Magyaren, 23 Italiener, 21 Polen, 8 Serbier, 7 Kroaten, 7 Slovenen, 3 Ruthenen, 2 Romanen. Die Unterrichtssprache ist bei allen Lehranstalten deutsch. In Horn wird bei lauter deutschen Schülern auch keine andere lebende Sprache gelehrt; das akademische Gymnasium hat als solche nur Französisch, Wiener Neustadt nur Italienisch; für die meisten lebenden Sprachen hat Unterricht das thesianische Gymnasium, da es unter den facultativen Unterrichtsgegenständen Cechisch, Polnisch, Italienisch, Magyarisch, Französisch und Englisch aufzählt. Nach den Religionsbekenntnissen waren 2375 Schüler römisch-katholisch, 2 griechisch-katholisch, 8 griechisch nicht unirt, 89 evangelisch Augsburgischer, 14 Helvetischer Bekenntnisses, 108 Israeliten. Die Einnahmen vom Schulgelde und den Aufnahmegebühren betragen 16385 fl. 50 kr. Schulgeldbefreiung genossen 1325 Schüler.

Unter den drei Gymnasien Oberösterreichs hat eins, das in Linz, einen weltlichen Director. Unter den 53 Lehrern sind 36 geistlichen Standes, von den weltlichen Lehrern 11 Nebenlehrer. Die Zahl der Supplenten beträgt nur 3 und davon sind 2 weltlichen Standes. Das Gymnasium am Freienberge bei Linz ist ein Jesuitengymnasium. Von den einzelnen hatte

Linz	20	Lehrer	370	Schüler
Gymn. am Freienberge	16	„	166	„
Kremsmünster	17	„	245	„ 1 Hospes

Sa 53 Lehrer 781 Schüler 1 Hospes.

Rücksichtlich der Schulzeugnisse bemerken wir, dass nur 4 (in Linz) keines, 6 die dritte, 71 die zweite Zeugnisklasse erhielten. Am Gymnasium in Linz ist die I bei 110 Schülern in zwei parallele Cötus getheilt. Der Nationalität nach waren unter den Schülern 765 Deutsche, 13 Čechen, 2 Slovenen, 1 Italiener, 1 Schwede (in Kremsmünster). 776 gehörten der römisch-katholischen, 6 der evangelischen Kirche Augsburger Bekenntnisses an. Die letzteren besuchten das Gymnasium zu Linz. Die Einnahmen vom Schulgeld und den Aufnahmetaxen beliefen sich auf 3945 fl. 80 kr. Das Gymnasium am Freienberge bei Linz nimmt weder Schulgeld noch Aufnahmetaxen. Befreit vom Schulgelde waren 324.

Das Gymnasium zu Salzburg hat einen weltlichen Director, unter 19 Lehrern nur 6 geistliche, wovon 1 (der einzige) Supplent. Die Schülerzahl war 397 nebst 1 Hospes. Die Klassen I und II waren bei 109 und 66 Schülern in zwei parallele Cötus getrennt. Sämtliche Schüler waren Deutsche und römisch-katholisch, nur einer evangelisch Augsburger Confession. Die Einnahme von Schulgeld und Aufnahmetaxe betrug 3294 fl. 90 kr. Schulgeldbefreiungen genossen 203 Schüler.

Die sämtlichen 9 Gymnasien des Kronlands Tirol und Vorarlberg haben geistliche Directoren, das zu Feldkirch gehört den Jesuiten, erhebt aber Schulgeld und Aufnahmetaxen. Weltliche Lehrer waren überhaupt nur 25, darunter 3 Snpplenten und 10 Nebenlehrer. Von den geistlichen Lehrern hatten 23 noch keine Prüfung bestanden. Es hatten die Gymnasien

Innsbruck	14	Lehrer	336	Schüler	1	Hosp.
Brixen	15	„	206	„	1	„
Bozen	16	„	251	„	8	„
Meran	15	„	221	„	1	„
Trient	14	„	297	„	24	„
Roveredo	13	„	251	„	5	„
Feldkirch	22	„	410	„	—	„
Hall	10	„	123	„	6	„
Brunek	5	„	6	„	—	„

Sa 124 Lehrer 2101 Schüler 46 Hosp.

Das Gymnasium zu Hall hat nur die 6 unteren Klassen, das zu Brunek nur die beiden obersten VII und VIII. Von den Schülern hatten 116, von den Hospites 20 kein Zeugnis erhalten können. Im Gymnasium zu Feldkirch waren die Klassen I—IV bei 86, 92, 76 und 60 Schülern in zwei Parallelcötus geschieden, in dem zu Innsbruck zählte die I 92 Schüler ohne jene Einrichtung. Die Unterrichtssprache ist an sieben Gymnasien die deutsche, in Trient und Roveredo die italienische, von anderen lebenden Sprachen wird an sechs nur noch die italienische, an dem zu Bozen auszer dieser noch Englisch und Arabisch, in Trient und Roveredo nur noch die deutsche gelehrt. Der Nationalität nach zerfielen die Schüler in 1488 Deutsche, 615 Italiener, 26 Ladinen, 11 Romanen, 4 Franzosen, 2 Polen und 1 Slovenen (die letzteren drei Nationen waren nur in Feldkirch vertreten). Sämtliche Schüler gehörten der römisch-katholischen Kirche an. An Einnahmen von Schulgeld und Aufnahmetaxen giengen 12519 fl. 67 kr. ein. Schulgeldbefreiungen genossen 622 Schüler und 4 Hospitanten.

In Steiermark hat ein Gymnasium, das zu Marburg, einen weltlichen Director. Unter den 56 Lehrern sind nur 11 geistlichen Standes, 8 Supplenten darunter 7 weltliche, 11 Nebenlehrer darunter 10 weltliche.

Gratz hatte	22	Lehrer	417	Schüler	62	Hosp.
Marburg	18	„	318	„	3	„
Cilli	16	„	236	„	2	„

Sa 56 Lehrer 1001 Schüler 67 Hosp.

In Gratz wurde I und III bei 99 und 65, in Marburg I und II bei 79 und 72, in Cilli I bei 66 Schülern in zwei Parallelcötus unterrichtet. Die Schulzeugnisse lauteten günstig, da nur 11 Schüler und 9 Hospites ohne Zeugnis blieben und nur 12 Schüler die dritte Klasse erhielten. Unter den Besuchern der Gymnasien waren 655 Deutsche, 394 Slovenen, 6 Cechen, 5 Magyaren, 3 Kroaten, 3 Polen, 2 Italiener. Als Unterrichtssprache wird überall die deutsche aufgeführt (obgleich in Cilli auf 53 Deutsche 185 Slovenen kamen); Slovenisch wird an allen Gymnasien gelehrt und ist theilweise Unterrichtssprache. Als facultative Gegenstände sind in Gratz und Marburg die italienische, in Marburg auch die französische Sprache angegeben. Sämtliche Besucher waren römisch-katholisch, nur 3 Schüler gehörten der evangelisch Augsburgischen Confession an. An Schulgeld und Aufnahmetaxen wurden 7241 fl. 20 kr. eingenommen, 519 Schulgeldbefreiungen ertheilt.

Von den Gymnasien Kärnthens steht das zu Klagenfurt unter einem weltlichen Director, das ganz mit Benedictinern besetzte zu St Paul hat nur die 4 unteren Klassen. Von den 28 Lehrern sind 23 Benedictiner, 2 Supplenten (ein geistlicher und ein weltlicher), 4 Nebenlehrer (3 weltliche).

Klagenfurt hatte 19 Lehrer 258 Schüler 1 Hosp.
St Paul 9 „ 50 „ — „

Sa 28 Lehrer 308 Schüler 1 Hosp.

17 Schüler blieben ohne Zeugnis, 4 erhielten die dritte, 33 die zweite Klasse. Sämtliche Schüler gehörten der römisch-katholischen Kirche an. Unter ihnen waren 228 Deutsche, 78 Slovenen, 2 Italiener, 1 Cech. Die Unterrichtssprache ist an beiden Gymnasien die deutsche, theilweise die slovenische. In Klagenfurt steht die italienische Sprache unter den facultativen Unterrichtsgegenständen. Schulgelder und Aufnahmetaxen trugen 1852 fl. 20 kr. ein. Schulgeldbefreiungen waren 188 gewährt.

Krain hat zwei Gymnasien, von denen das eine, das zu Laibach, einen weltlichen Director hat. Das zu Neustadtl ist ganz mit Franziskanern besetzt, von denen 5 Supplenten sind. Laibach hatte 7 weltliche Supplenten, überhaupt aber ausser 2 Katecheten nur 2 geistliche Lehrer (1 ord. und 1 Nebenlehrer).

Laibach zählte 23 Lehrer 593 Schüler 14 Hosp.
Neustadtl „ 12 „ 193 „ — „

Sa 35 Lehrer 786 Schüler 14 Hosp.

Nur 11 Schüler und 1 Hosp. hatte kein, nur 1 Schüler die dritte Zeugnisklasse erhalten. In Laibach waren die 4 unteren Klassen bei 133, 116, 107 und 80 Besuchern in Parallelcötus geschieden. Von den Schülern waren 130 Deutsche, 659 Slovenen, 7 Kroaten, 2 Italiener, 1 Friauler, 1 Araber (in Laibach). Die Unterrichtssprache ist an beiden Gymnasien die deutsche, nur theilweise die slovenische. In Laibach wird die italienische Sprache obligatorisch, die französische facultativ gelehrt. Unter den Schülern war 1 griechisch-katholisch, sonst gehörten alle der römisch-katholischen Kirche an. Die Einnahmen vom Schulgelde und von den Aufnahmetaxen betragen 5283 fl. 60 kr. 454 Schulgeldbefreiungen waren gewährt worden.

Im Küstenlande stehen die drei Gymnasien zu Triest, Görz und Capo d'Istria unter weltlichen Directoren, die von Mitterburg (Pisino) und Castagnavizza sind ganz mit Franziskanern (darunter 3 Supplenten) besetzt, ausser diesen aber nur noch 9 geistliche Lehrer (darunter 1 Supplent) vorhanden. Das Gymnasium zu Triest hatte überhaupt nur 1 geistlichen Lehrer, den Katecheten. Weltliche Supplenten waren 7. Das Gymnasium zu Mitterburg hat nur die 4 untersten, das in Castagnavizza nur die VII (mit 1 Schüler) und VIII Klasse.

Triest	hatte	17	Lehrer,	208	Schüler,	2	Hosp.
Görz	„	16	„	293	„	1	„
Capo d'Istria	„	17	„	129	„	1	„
Mitterburg	„	7	„	39	„	21	„
Castagnavizza	„	4	„	5	„	—	„

Sa 61 Lehrer, 674 Schüler, 25 Hosp.

92 Schüler und 1 Hosp. konnten kein Zeugnis erhalten, 23 erhielten die dritte Klasse. In Triest war die Ie Klasse bei 67, in Görz dieselbe bei 100 Schülern in zwei Parallelcötus getrennt. Die Unterrichtssprache ist in den übrigen Gymnasien die deutsche, in Capo d'Istria die italienische, doch wurde hier die Naturgeschichte im obern Gymnasium deutsch vorgetragen. Die Jugend, welche die Gymnasien besuchte, bestand aus 60 Deutschen, 289 Italienern, 212 Slovenen, 82 Friaulern, 33 Illyriern, 23 gemischter Nationalität. Neben 662 römisch-katholischen fanden sich 2 nichtunierte Griechen, 2 des Augsburger und 2 des Helvetischen Glaubensbekenntnisses, 1 der anglikanischen Kirche angehöriger und 30 Israëlit. Die Erträge des Schulgelds und der Aufnahmetaxen betragen 4170 fl. 80 kr., Schulgeldbefreiungen waren 327 gewährt.

Von den vier Gymnasien Dalmatiens hatte auch diesesmal das zu Spalato die erbetenen statistischen Notizen nicht eingesendet. Wir können die Ursache nicht errathen, müssen aber eine Pflichtverletzung darin sehen. Alle Gymnasien des Landes haben geistliche Directoren. Das zu Ragusa gehört den Jesuiten, das zu Sign den Franziskanern. Das letztere hat nur die 5 unteren Klassen. Der Director ist in der Zahl der Lehrer nicht eingerechnet und scheint deshalb nicht selbst Unterricht zu ertheilen.

Zara	hatte	14	Lehrer,	126	Schüler,	—	Hosp.
Ragusa	„	13	„	124	„	14	„
Sign	„	9	„	53	„	2	„

Sa 36 Lehrer, 303 Schüler, 16 Hosp.

Von den Lehrern waren 6 Supplenten (5 geistlichen, 1 weltlichen Standes). In Zara überwogen die weltlichen Lehrer, Ragusa und Sign hatten keine Nebengegenstände im Unterricht und daher keine Nebenlehrer. 51 Schüler und 3 Hosp. hatten kein Zeugnis, 2 Schüler das der dritten Klasse erhalten. Unterrichtssprache ist in Zara und Ragusa die italienische, in Sign die illyrisch-dalmatische; an allen Gymnasien ist die deutsche Sprache, in Sign auch die italienische obligatorisches Lehrfach. Der Nationalität nach zerfielen die Schüler in 5 Deutsche, 129 Slovenen, 113 illyrische und 55 slavische Dalmatier, 6 Istrien, 5 Italiener, 3 Illyrier, 2 Cechen, 1 Kroat. Auf 314 römische Katholiken kamen 4 nichtunierte Griechen und 1 Israëlit. Die Einnahmen vom Schulgeld und den Aufnahmetaxen betragen 1363 fl. 22 kr. 102 Schüler und 2 Hospitanten genossen Schulgeldbefreiung.

Von den 22 Gymnasien Böhmens hatte

Prag Kleinside	22	Lehrer,	419	Schüler,	35	Hosp.
„ Neustadt	20	„	479	„	25	„
„ Altstadt	20	„	371	„	28	„
Budweis	14	„	382	„	39	„
Königgrätz	16	„	342	„	13	„
Jičin	13	„	311	„	18	„
Leitomischl	12	„	319	„	3	„
Eger	13	„	246	„	3	„
Neuhaus	14	„	298	„	2	„
Pisek	16	„	420	„	32	„
Pilsen	15	„	286	„	16	„
Leitmeritz	17	„	219	„	2	„

Klattau	14	Lehrer,	259	Schüler,	14	Hosp.
Böhmisch-Leippa	18	„	290	„	—	„
Saaz	14	„	179	„	3	„
Brix	13	„	139	„	18	„
Kommotau	13	„	217	„	4	„
Reichenau	8	„	142	„	4	„
Jungbunzlau	7	„	142	„	2	„
Deutschbrod	7	„	163	„	1	„
Braunau	9	„	120	„	—	„
Beneschau	4	„	87	„	—	„

Sa 299 Lehrer 5830 Schüler 262 Hosp.

Von diesen haben Reichenau, Jungbunzlau, Deutschbrod nur die vier unteren, Beneschau (neu errichtet) die zwei untersten Klassen. Parallelcötus finden sich nur bei Pisek in I bei 120 Besuchern; doch hatte Prag Kleinseite in I 92, Prag Neustadt III, Prag Altstadt 83, Budweis 99 Besucher der In Klasse. Weltliche Directoren haben die Gymnasien Prag Kleinseite, Prag Altstadt, Königgrätz, Jičín und Leitmeritz; in Eger war das Directorat gerade unbesetzt. Unter den Lehrern waren 142 geistlichen Standes. Die 55 Nebenlehrer waren nur weltliche. Ganz mit geistlichen Lehrern besetzt erscheinen die Anstalten der Piaristen in Leitomischl und Beneschau. Nur zu Nebenlehrern hatten weltliche die Anstalten der Piaristen zu Brüx, Reichenau und Jungbunzlau, die der Prämonstratenser zu Pilsen und Deutschbrod und die der Benedictiner zu Braunau. Ueberwiegend ist die Zahl der geistlichen Lehrer in Komotau (Cistercienser), Saaz (Prämonstratenser), Klattau (Benedictiner), Budweis und Prag Neustadt (hier Piaristen). Die Mehrzahl der ordentlichen Lehrer besteht aus Geistlichen (Augustinern) zu Böhmisch-Leippa. Von den übrigen Gymnasien hatten geistliche Lehrer nur als Katecheten Prag Kleinseite, Königgrätz und Leitmeritz; in Pisek und Neuhaus waren alle Lehrer mit Ausnahme der Directoren und Katecheten weltliche; Prag Altstadt und Jičín hatten ausser einem Katecheten nur je noch einen geistlichen ordentlichen Lehrer. Die Zahl der Supplenten betrug 44, 14 geistliche und 30 weltliche. Die Zeugnisse lieferten folgende Resultate: 619 Schüler und 21 Hosp. erhielten die Eminenz, 3747 Schüler und 147 Hosp. die Ie, 824 Schüler und 53 Hosp. die IIe, 16 Schüler und 2 Hosp. die IIIe Zeugnisklasse; kein Zeugnis konnte 275 Schülern und 37 Hosp. ertheilt werden. Die deutsche Sprache war ausschliesslich Unterrichtssprache in Prag Kleinseite, Budweis, Leitomischl, Eger, Pilsen, Leitmeritz, Klattau, Böhmisch-Leippa, Saaz, Brix, Kommotau, Reichenau, Jungbunzlau, Braunau und Beneschau. Mit benützt wurde die čechische Sprache in Prag Neustadt; Unterrichtssprache war die letztere in Prag Altstadt für Religion und čechische Sprache im ganzen Gymnasium und für Griechisch in III und IV; in Königgrätz für čechische Sprache am ganzen Gymnasium, für Religion und Griechisch am Untergymnasium, in Jičín für Religion am ganzen Gymnasium und für Griechisch in III; in Neuhaus für Religion und für čechische Sprache; in Pisek für čechische Sprache im ganzen und für Religion im Untergymnasium; in Deutschbrod für Religion und čechische Sprache. Das Čechische ist in allen Gymnasien obligatorischer Unterrichtsgegenstand. Lebende Sprachen werden als facultative Gegenstände nur wenig gelehrt, da wir Italienisch und Französisch nur in Prag Neustadt, Königgrätz, Französisch und Englisch nur in Pisek, Italienisch allein in Budweis, Französisch allein noch in Pilsen und Klattau finden. Ihrer Muttersprache nach umfaszte die Schülerzahl 2515 Deutsche, 3540 Čechen, 1 Polen und 1 Bulgaren. 35 werden als jüdischer Muttersprache aufgeführt. Darunter waren 5760 römisch-katholisch, 1 (Hosp.) griechisch nichtuniert, 7 Augsburger, 13 Helvetischen evangelischen Be-

kenntnisses, 311 (23 Hosp.) Israëliten. Die Schulgelder und Aufnahme-
taxen lieferten 47400 fl. 74 $\frac{1}{2}$ kr. Einnahme; 1942 Schulgeldbefreiungen
waren gewährt, nur eine Dispensation einem Hospitanten zugestanden
worden.

Es folgt Mähren. Hier hatten die Gymnasien in

Brünn	23	Lehrer	523	Schüler	15	Hosp.
Olmütz	19	„	448	„	5	„
Iglau	16	„	290	„	7	„
Znaim	16	„	220	„	4	„
Nikolsburg	14	„	213	„	6	„
Kremsier	12	„	405	„	11	„
Strassnitz	7	„	119	„	—	„
Mährisch-Trübau	7	„	136	„	—	„
Freiberg	2	„	74	„	—	„

Sa 116 Lehrer 2428 Schüler 44 Hosp.

Das Directorat in Brünn war gerade unbesetzt *); die in obiger Tabelle
folgenden drei Gymnasien hatten weltliche Lehrer. Ausschliesslich geist-
liche Lehrer (Piaristen) hatten die Anstalten in Kremsier und Freiberg,
mit Ausnahme der Nebenlehrer die ebenfalls den Piaristen gehörigen zu
Nikolsburg, Strassnitz und Mährisch-Trübau. An den übrigen Anstalten
waren im ganzen nur 14 Geistliche als Lehrer (6 davon als Katecheten)
beschäftigt. Unter den 18 Nebenlehrern ist nur 1 Geistlicher (in Brünn),
von den 14 Supplenten waren 3 Geistliche. Parallelcötus fanden sich
in Brünn in I, II und III mit 125, 106 und 84 Besuchern, in Olmütz
in I und II mit 114 und 103 Besuchern, in Iglau in I mit 76 Be-
suchern; in den übrigen Gymnasien überschritt keine der unteren Klas-
sen die Normalzahl 80. Die Zeugnisse ergeben über den Fortgang der
Schüler kein von den übrigen Provinzen des Kaiserstaats wesentlich
abweichendes Resultat. Die Unterrichtssprache war in allen den ge-
nannten Anstalten deutsch, die czechische überall obligatorischer Lehr-
gegenstand. Als facultative Lehrgegenstände finden wir nur in Brünn
und Iglau Italienisch und Französisch, in Olmütz Französisch, in Znaim
Italienisch allein. Der Nationalität nach umfaszten die Gymnasien
1101 Deutsche, 906 Cechen, 414 Mähren, 15 Cechisch-Deutsche, 30
Deutsch-Mähren, 3 Polen. Auf 2319 der römisch-katholischen Kirche
angehörige kamen nur 1 Schüler der evangelischen Kirche Augsburgs
Bekenntnisses und 152 (10 Hosp.) Israëliten. Die Einnahmen von den
oft berührten Gebühren betragen 20763 fl. 75 kr. 693 Schulgeldbe-
freiungen waren gewährt. Bei den Aufnahmetaxen (270 fl. 80 kr.) sind
in Iglau die freiwilligen Beiträge als mit eingerechnet namentlich be-
zeichnet.

In österreichisch Schlesien sind 2 katholische Gymnasien, zu
Troppan und zu Teschen. Jenes hatte 20 Lehrer, darunter nur 3 Geist-
liche (lauter Weltgeistliche, 2 Katecheten und 1 Supplent), 501 Schüler
und 2 Hosp.; das zu Teschen 16 Lehrer, darunter 6 Geistliche (1 Au-
gustiner und 5 Weltgeistliche, der Director, 2 ordentliche Lehrer, 2
Katecheten und 1 Nebenlehrer), 247 Schüler und 1 Hosp. Das evan-
gelische Gymnasium zu Teschen, das einzige in den deutschen
Ländern des österreichischen Kaiserstaats, hatte 16 Lehrer. Der Di-
rector ist als weltlich, 1 ordentlicher Lehrer und 1 Nebenlehrer als
geistlich, ausserdem sind 2 Katecheten (jedesfalls evangelische Religions-
lehrer, da kein Katholik das Gymnasium besucht) und nur 18 Israëliten
neben 192 Evangelischen Augsburgs und 33 Helvetischen Bekenntnisses
aufgeführt worden. Nur 41 unter diesen sind Deutsche. Die katho-

*) Die in den Tabellen durch den Buchstaben a) verheissene An-
merkung findet sich nicht.

lischen Gymnasien hatten auszer römisch-katholischen nur noch 20 Israëlitern unter ihren Schülern. Bei den Zeugnissen stellt sich als merkwürdig dar, dasz kein Gymnasium die IIIe Klasse ertheilt, das evangelische auszerdem kein Zeugnis gänzlich zu versagen hatte, während an den beiden katholischen dies bei 106 Schülern der Fall war. In Bezug auf die Muttersprache zerielen die Schüler in 558 Deutsche, 275 Cechen (41 evangel.), 106 Polen (sämtlich evangel.), 31 Slovaken (sämtlich evangel.), 6 Magyaren (sämtlich evangel.) und 18 jüdischer Muttersprache. Die bei allen Gymnasien aufgeführten Einnahmen betragen 7435 fl. 5 kr. Schulgeldbefreiungen genossen 277 (48 im evangelischen Gymnasium). Bei Troppau sind unter 553 fl. 35 kr. Aufnahmetaxen die freiwilligen Beiträge mit gerechnet.

(Fortsetzung folgt.)

R. D.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Baumann, Heinr., Suppl. am Iglauer Gymnasium, zum wirklichen Lehrer am Gymn. zu Znaim ernannt. — Bumba, Jos., Weitpr., Katechet für die vier unteren Klassen, zum Religionslehrer für alle acht Klassen des Gymnasiums in Neuhaus ernannt. — Hänel, Dr A., Privatdocent an der Univ. Leipzig, zum ao. Prof. in der juristischen Facultät der Univers. Königsberg ernannt. — Liszner, Ambros., Supplent am Kleinseitner Gymn. zu Prag, als wirklicher Lehrer am Gymn. zu Eger angestellt. — Madiera, Ant., wirkl. Lehrer am Gymn. zu Preszburg, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Pisek versetzt. — Sternal, Joh., Supplent, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Sandec befördert. — Zegadłowicz, Tit., griechisch-katholischer Priester, Supplent am Gymn. in Bochnia, als wirkl. Lehrer am Gymn. zu Rzeszow angestellt.

Pensioniert:

Petersen, Dr N. M., 4r Professor und Cantor an der k. Landesschule zu Grimma, vom 1. October dieses Jahres an.

Gestorben:

Am 29. April zu Kursk der durch seine astronomischen Forschungen bekannte Theod. Alexejewitsch Semenoff. — Am 23. Mai zu London T. H. Glover, Bibliothekar der königl. Privatbibliotheken und durch antiquarische Arbeiten bekannt. — Am 25. Mai zu Verona Prof. Abr. Massalongo, Naturforscher, im 36. Lebensj. — Am 30. Mai zu Wien der rühmlichst bekannte Vorstand des zoologischen Hofcabinet und Mitglied der Akad. der Wissenschaften Vincenz Kollar (geb. 15. Jan. 1797 zu Kranowitz in Pr. Schlesien). — Am 2. Juni in London der preusz. Major Leop. von Orlich, durch seine Geschichtsstudien über Ostindien, den groszen Kurfürsten und die schlesischen Kriege ausgezeichnet. — Am 5. Juni zu Pavia der bekannte Mathematiker und Physiker Prof. Belli. — Anfang Juni in Florenz der als Naturforscher, namentlich als Chemiker verdienstvolle Prof. Taddei. — Am 1. Juli in Laufzorn bei Grünwald Dr Gotthilf Heinrich von Schubert, Geh. Rath und Prof. an der Univers. zu München, geb. zu Hohenstein im Königreich Sachsen am 26. April 1780. Dem um die Naturwissenschaften, namentlich die Geschichte der Seele, sowie um Verbreitung evangelischer Erkenntnis und evangelischen Lebens hochverdienten Mann wird ein würdiger Biograph nicht fehlen. — Am 3. Juli in Jena der Geh. Hofrath Dr Schulze, ord. Professor in der philos. Facultät und Director des landwirthschaftl. Instituts, geb. 1795 zu Obergüternitz bei Meissen.

Zweite - Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

28.

Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von Dr R. Rauchenstein. Dritte bis auf zwölf Reden vermehrte Auflage. Berlin Weidmannische Buchhandlung 1859. 249 S. 8.

Die vorliegende dritte Ausgabe ausgewählter Reden des Lysias, über deren Werth im allgemeinen zu sprechen nach dem einmütig anerkennenden Urtheile der Fachmänner über die ersten beiden Ausgaben¹⁾ wol überflüssig ist, hat wiederum an Umfang bedeutend zu-

1) Referent kennt nur eine dissentierende Stimme, die des Herrn Professor Dr Schmidt in Stettin, der in der Abhandlung 'zur Würdigung der üblichen Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen' in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen XIII S. 897 ff. die bei Weidmann erschienene Sammlung der klassischen Schriftsteller in Bausch und Bogen beurteilt und dabei speciell S. 913 die (zweite) Ausgabe des Lysias von Rauchenstein, der er, einige frühere Seitenblicke abgerechnet, im ganzen 41 Zeilen widmet, eine 'ganz schwache Arbeit' nennt. Ref. gesteht dasz ihm eine ähnliche Recension noch nicht vorgekommen ist, welche, wie die bezeichnete, mit einfachen angeblich auffälligen oder anstößigen Citaten aus den angegriffenen Werken nebst den obligaten Frage- und Ausrufungszeichen, in den meisten Fällen ohne irgendwelche Motivierung des Tadels und ohne Darbietung eines besseren, wissenschaftliche Arbeiten als 'ungründlich, leichtfertig, flach, gehalten, schädlich, ungeschickt, ganz schwach' (das sind Hrn Schmidts Schlagwörter) nachweisen will, die Männer wie Halm, Westermann, Schneidewin u. a. zu Pflegern des 'rohen Materialismus' auf dem Gebiete der Sprache stempelt, die es 'mit Schmerz berichtet, dasz auch der göttliche Platon solcher Behandlung hat erliegen müssen' (mit Bezug auf Platons Protagoras von Sauppe), die zugleich auch über sämtliche Wörterbücher und Grammatiken, insbesondere die von Madvig, ein Anathem spricht, die mit besonderer Vorliebe an dem von den Verfassern in den Anmerkungen gebrauchten Deutsch mäkelnd und daraus am Schluss ein überraschendes salto mortale riskiert auf die Empfehlung des historischen Unterrichts in der deutschen Sprache, deren 'vollen und bewussten Gebrauch zu ermöglichen die Aufgabe des Gymnasiums sei.' Wir fragen den gründlichen Recensenten in der Mützellschen Zeitschrift: seit wann ist es unter Philologen Brauch, bloß zu behaupten und nicht zu beweisen? Es müste denn sein, dasz die Autorität dieses Herren ihn zum Anspruche auf ein *αὐτὸς ἔφα* berechtigte; Ref. musz jedoch mit Beschämung gestehen, von dieser pythagorischen Glorie Hrn Professor Dr Schmidts nichts zu

genommen, so dasz die Seitenzahl fast auf das doppelte der ersten Ausgabe gestiegen ist, trotz des mehr Raum sparenden Drucks der Anmerkungen, während der Preis nur um die Hälfte erhöht ist. Zu den in der zweiten Ausgabe enthaltenen elf Reden ist noch als zwölfte die epitropische Rede gegen Diogeiton (XXXII) gekommen, eine Wahl, die wegen der ansprechenden und manchen Blick ins athenische Privatleben eröffnenden narratio gewis gebilligt werden musz.²⁾ Dasz der Fortschritt von der zweiten zur dritten Ausgabe nicht ein so gewaltiger ist, wie der von der ersten zur zweiten, wird erklärlich werden, wenn man bedenkt dasz in der zweiten der von den Herausgebern der Sammlung ursprünglich aufgestellte Grundsatz, die Anmerkungen auf ein Viertel der Seite zu beschränken, bereits durchaus verlassen war und demnach die Erweiterungen des Commentars in derselben einen groszen Maszstab annehmen mussten.

Der Verfasser hat, wie sich erwarten liesz, die seit dem Erscheinen der zweiten Auflage veröffentlichten einschlagenden kritischen und exegetischen Arbeiten fleiszig benutzt, und insbesondere hat die Sacherklärung einen wesentlichen Fortschritt gegen früher gemacht, nicht nur in den Anmerkungen, sondern theilweise auch in den Einleitungen, welche letztere, vor allem die zur Rede gegen Agoratos (XIII), als ein Muster von Klarheit und selbständiger Forschung gelten können. Für zwei der in der Ausgabe enthaltenen Reden ist inzwischen schon wieder durch neuerdings publicierte Untersuchungen bedeutendes geleistet worden, wodurch eine etwaige vierte Auflage manigfach modificiert werden dürfte, für die gegen Agoratos durch das reiche Programm Westermanns: *quaestionum Lysiacarum p. I* (Lips. 1859), sowie auch durch dessen *de locis aliquot oratorum atticorum inter-*

wissen. Den wissenschaftlichen Werth der Haupt- und Sauppeschens Sammlung erst noch vertheidigen zu wollen, das wäre wahrlich *γλαυκ' εἰς Ἀθήνας*; darf man doch den Ausgaben nicht ohne Grund den Vorwurf machen, dasz sie durch ihre Hervorhebung des sachlichen und kritischen und durch ihre nicht unbedeutenden Voraussetzungen in sprachlicher Beziehung unter der Hand aus Schüler- zu Lehrerausgaben geworden sind und ihren ursprünglichen mehr populären Zweck aus dem Auge verloren haben (einzelne ausgenommen, wie Sommerbrodts Lukian, Sintenis Plutarch); in dieser Hinsicht haben die in der Teubnerschen Sammlung erschienenen Bearbeitungen im allgemeinen den Vorzug, wenn auch hier Ausnahmen sich finden, wie z. B. Schneiders Isokrates, wenn er wirklich 'für den Schulgebrauch', wie der Titel sagt, erklärt sein sollte, gewis auf die Hälfte seines Umfangs reduciert werden könnte, indem die (für das Bedürfnis des Schülers) maszlos gehäuften Parallelen auf ein angemessenes Quantum beschränkt würden.

2) Ref. möchte fast bedauern, dasz nicht auch die Rede über die Tödtung des Eratosthenes (I), deren *διήγησις* doch an Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit jede andere übertrifft, mindestens für die Privatlectüre mundgerecht gemacht wird; die Zweideutigkeit des Sūjets kann wol kaum ein ernstlicher Gegengrund sein, da sogar Aristophanes in die Sammlung aufgenommen ist; die Behandlung des Stoffs ist, weit entfernt lasciv zu sein, von einem strengsittlichen Ernste getragen, der equivoque Auffassungen fernzuhalten wol am besten geeignet ist.

polatione corruptis disputatio (Lips. 1859), besonders p. 6 — 13; für die über den Oelbaum durch die in Bezug auf Kritik und Interpretation gleich wichtige Gratulationsschrift Meutzners: commentatio de Lysiae oratione περί τοῦ σηκοῦ. Lips. 1860.

Die Textgestaltung schlieszt sich natürlich im wesentlichen dem Palatinus an, ohne jedoch bei der Beschaffenheit dieser Handschrift zweckmässigen Verbesserungsvorschlägen sich zu verschlieszen, mit denen vor allem im Laufe des letzten Decenniums Lysias so vielfach bereichert worden ist. Rauchenstein verfolgt das bei einer doch für Schulen bestimmten Ausgabe gewis richtige Princip, auf alle Fälle dem Leser einen verständlichen Text zu bieten und daher kritisch ganz verwahrloste Stellen irgendwie sinngemäss zu reconstruieren, ohne natürlich deshalb Anspruch auf Herstellung des ursprünglichen zu erheben; neue eigene Conjecturen sind in dieser dritten Ausgabe im ganzen nicht in allzu groszer Anzahl vorgetragen, nemlich nur an folgenden Stellen: XII 7 (ὥσπερ τι καλὸν εὐλόγως für ὥσπερ τι τῶν ἄλλων εὐλόγως). Ebd. § 56 (ὦ καί für das ἦ καί der 2n Ausgabe). Ebd. § 84 (τὴν δίκην für δίκην). XXV 2 (ἐμοῦ vor κατηγορηκέναι eingeklammert). Ebd. § 32 (καίτοι τούτων für καὶ τούτων). XVI 3 (οὐδ' ἐπεδήμου gestrichen und § 4 hinter τῆς πολιτείας gesetzt). XXXI 13 (οὐκουν μετ' οὐδετέρων ἂν βουλευέειεν ὁ τοιοῦτος γενόμενος für φυγὰς κατὰ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος). Ebd. § 26 (τιμωρίας ἀγωνίζοιτο für ἀπορίας ἀγωνίζεσθαι). XXX 6 (ἀπάντων τῶν αὐτῶ πεπραγμένων für ἀπάντων γε αὐτῶν). Ebd. § 9 (ἔστι δέ, οἶμαι, θαυμαστόν für ἔτι δέ, οἶμαι, θ.). XIX 10 (λήμματα ἔχουσιν oder σχῶσιν für λάβωσιν). Ebd. § 25 (χρησεί δ' ἠδέως für δώσει δ'). Ebd. § 29 (ὡς οἴεσθε χρῆναι, geschrieben nach Kaysers Emendation, scheint entbehrlich). Ebd. § 34 (ἠξιοῦτε ἂν ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας für ἠξ. ἂν καὶ τοὺς προσήκ. τοὺς ἐκείνου). Ebd. § 38 (ἐλάττω δ' εἰ für ἐλάττω ἂν, wie in der 2n Ausgabe der Text herzustellen ist). Ebd. § 55 (nach ἐνεκάλεσεν ist οὐδέν eingesetzt). VII 23 (πάσχω ὅτ' für πάσχω ὅς). Ebd. § 26 (οὐδὲ τὰς μὲν für καὶ τὰς μὲν und ἀφανίζω, ὡς νυνὶ κρίνομαι für ὡς ἀφανίζω νυνὶ κρίνομαι). Ebd. § 37 (nach ἔλεγον vermutlich ψευδῆ ausgefallen oder κατηγοροῦν zu lesen). Ebd. § 38 (πότερον εἰκός vermutet für π. οἴεσθε). XXII 15 (ἐν τοῖς αὐτοῖς für ἐν τούτοις τοῖς und ἐν οἷσπερ καί für ἐν οἷσπερ). XXIV 9 (ausser Aufnahme der Kayserschen Vermutung ὁμολογεῖν ἂν τοιοῦτον εἶναι καὶ ἔτι ἀπορώτερον noch ein ἐμέ hinter εἶναι eingesetzt). Ebd. § 14 (vorgeschlagen οὐθ' οὗτος οἶδεν ὅ τι ποιεῖ oder φαίνεται εὖ φρονῶν oder ἔοικε σωφρονεῖν). Ebd. § 15 (ὀνομάσεις für ὀνομάσαι). Ebd. § 25 (κινδυνεύειν φυγόντων für κινδ. διὰ πάντων). XXXII 19 (hinter ἀξιῶ τοίνυν scheint ὑμᾶς ausgefallen). Bei weitem nicht alle diese Emendationen übrigens sind auch in den Text genommen; viele sind eben nur Vorschläge und Vermutungen. Im übrigen sind gegenüber der zweiten Ausgabe noch manche Aenderungen nach den Verbesserungen anderer, besonders Kaysers, Westermanns, Scheibes, Sauppes u. a. vorgenommen worden.

Die allgemeine Einleitung über Leben und schriftstellerischen Charakter des Lysias ist im ganzen ziemlich unverändert geblieben, nur den Beweisführungen Westermans gemäsz das Geburtsjahr des Redners auf Olymp. 87, 1. 432 angesetzt und sonst im einzelnen einige Berichtigungen hergestellt worden. Nicht zustimmen kann Ref. der S. 5 ausgesprochenen Behauptung, dasz die Rede gegen Eratosthenes (XII) erst nach der Beschwörung der Amnestie gehalten worden sein soll. Es wäre in diesem Falle unbegreiflich, dasz Lysias nicht dem Angeklagten die unzweifelhaft von diesem eingelegte Berufung auf das Amnestiegesetz, die ja nach Andok. I 90 auch den Mitgliedern des Dreiszigercollegiums nicht verwehrt werden konnte, wenn auch die formelle *παράγραφη* gegen amnestiewidrige Klagen erst durch das im folgenden Jahre erlassene Gesetz des Archinos (Isokr. XVIII 2) festgestellt ward, im voraus abzuschneiden gesucht haben sollte; es findet sich in der ganzen Rede auch nicht eine leise Andeutung von der Amnestie, wol aber Ermunterungen zu einem energischen rücksichtslosen Vorgehen gegen die Feinde des Vaterlandes (vgl. besonders § 96), das mit dem Schwur *μη μνησιχακείν* sich schlecht vertragen haben würde, ja § 87 wird es als ganz unwahrscheinlich hingestellt, dasz die Athener in ihrer gutmütigen Vergesslichkeit von der Bestrafung der Dreiszig absehen könnten, eine Annahme die nach dem Erlasse der Amnestie, die ja auch für diese in gewissen Fällen offen gelassen wurde, gar keinen Sinn hätte. Wenn Rauchenstein (Philol. X 599) meint, Eratosthenes sei nicht wegen seiner politischen Laufbahn, sondern nur wegen der Hinrichtung des Polemarchos von Lysias verklagt worden und diese durch die heiligen Gesetze der Blutrache geforderte Sühne sei durch die Amnestie nicht verhindert worden, und sich dabei auf den Fall des Agoratos beruft, so macht Ref., indem er die Möglichkeit dieser Annahme gelten lassen will, um so mehr darauf aufmerksam, mit welchem Aufwande von Sophistik der Sprecher der Agoratea dem Verklagten die Berufung auf die Amnestie abzuschneiden sucht (§ 88—90), so dasz es unerklärlich wäre, warum Lysias dem Eratosthenes gegenüber nicht dasselbe thut, da ja jetzt der Eindruck der Amnestie noch viel frischer wirken musste, als bei der geraume Zeit später fallenden Anklage gegen Agoratos. Und zugegeben, Eratosthenes durfte trotz der Amnestie vor Gericht gestellt werden, um der Verwandtenpflicht der Blutrache zu genügen, so fragt man doch: wie verträgt sich damit die mehrfach (§§ 79. 81. 87) ausgesprochene Aufforderung an die Richter, den Eratosthenes mit samt seinen Genossen zur Strafe zu ziehen? Gegen andere aus der Zahl der Dreiszig konnte doch nach der Amnestie das persönliche Motiv des Lysias nicht geltend gemacht werden. Auch andere Spuren deuten darauf, dasz die Rede gesprochen ist, als die Dinge noch in suspenso waren; §§ 36. 83 spricht der Redner von einer eventuellen Heimsuchung der Verbrechen der Väter an den Kindern der Tyrannen, während diese doch nach Demosthenes XXXX 32 in die Amnestie eingeschlossen waren, und § 83 lässt er die Confiscation des Vermögens

der Dreiszig noch als nur denkbar erscheinen, eine Maszregel, die durch die Ausnahmebestimmungen der Amnestie wirklich vollzogen ward (Nepos Thrasyb. 3. Philochoros bei Harpokr. *πομπεία* und Suidas II p. 3039 Gaisf.). Auch aus Isokr. XVIII 22 möchte man schlieszen, dasz der Process noch vor Veröffentlichung der Amnestie zu Ende war³⁾; denn er nennt dort als einen Beleg, wie tren die Athener den Schwur des Vergessens gehalten, wenn nur selbst bei offenbaren Verbrechen ein Recurs auf die Amnestie stattgefunden habe, die Freisprechung des *παροπρεσβείας* angeklagten Philon, während doch das Beispiel des Eratosthenes⁴⁾ viel näher gelegen hätte, wenn das Urtheil über ihn nicht schon vor der Publication erfolgt wäre. Auch die Uebergabe von Eleusis scheint noch nicht stattgefunden zu haben, da § 80 von fortgesetzten Feindseligkeiten gegen die geflüchteten Dreiszig die Rede ist und auch wol das *μετ' ἀνδρῶν νῦν ἀρίστων τοῖς πολέμοις μάχεσθε* § 94 auf die Kämpfe bei Eleusis deutet. Rauchenstein macht für seine Ansicht, dasz Eleusis schon gefallen war, als Lysias seine Klage anstellte, besonders das Ausbieten der Dreiszig aus den dem Demos befreundeten Städten geltend, auf das § 35 hingedeutet wird; demnach müszte, meint er (Philol. X 597), die Capitulation von Eleusis schon stattgefunden haben und einige von den Dreiszig (die Rauchenstein nicht sämtlich vor Eleusis getödtet werden läszt) sich in diese Städte geflüchtet haben. Aber warum sollten nicht gleich anfangs bei der Einsetzung der Zehnmänner einige aus der Zahl der Tyrannen, ohne ihre Collegen auf den isolierten Posten von Eleusis zu begleiten, sich nach anderen Orten gewendet haben? Die Berichte bei Xenophon und sonst sind so summarisch, dasz eine exacte Fassung der Worte Xen. Hellen. II 4, 24: *οἱ τριάκοντα Ἐλευσίναδε ἀπήλθον* nicht geboten ist; läszt doch Xenophon auch das Zurückbleiben des Eratosthenes und Pheidon in der Stadt unerwähnt. So fällt denn, nach der Ueberzeugung des Referenten, die Rede in die Zeit gleich nach der Rückkehr der Patrioten, wie eben erst die gesetzlichen Gerichtsformen wieder hergestellt worden waren, worauf eine Hindeutung in § 81 liegt: *ἡμεῖς δὲ νυνὶ εἰς κατηγορίαν καὶ ἀπολογίαν καθέσταμεν*; noch ward Eleusis blockiert und die Aussöhnung der Parteien war erst eine factische, durch die Amnestie noch nicht sanctioniert; demnach machte Lysias seine Klage bald nach dem 12n Boedromion Olymp. 94, 2 (21. September 403 nach Böckh) anhängig; denn an diesem Tage erfolgte nach Plutarch (de gloria Atheniensium c. 7) die Rückkehr der Exulanten.

3) Dasz die Amnestie nicht gleich nach der Rückkehr der Verbannten erfolgte, zeigt klar Xen. Hellen. II 4, 43, da § 38 nicht etwa auf die Amnestie bezogen werden darf. Scheibe: olig. Umwälzung in Athen S. 131 Anm. 13. 4) Denn dasz Eratosthenes bei der Schwäche der von Lysias vorgebrachten Argumente und bei der damaligen Parteilstellung freigesprochen wurde, hat Rauchenstein selbst Philol. X 599 ff. mit hoher Wahrscheinlichkeit, auch aus anderen Spuren bei Lysias, nachgewiesen.

Aus den Einleitungen zu den einzelnen Reden wird es genügen den einen oder anderen Punkt hervorzuheben. Mit vollem Rechte wird S. 12 die Grotische Ansicht, die früher schon Hölscher (*de vita et scriptis Lysiae* p. 78), Falk (Uebers. des Lysias Einl. S. XIII) und O. Müller (*griech. Litt.* II S. 371) ausgesprochen, dasz die Rede gegen Eratosthenes bei Gelegenheit von dessen Rechenschaftsablegung gehalten worden sei, abgewiesen. Grote (IV S. 501 Anm. 90 und S. 535 f. Meiszner) hat sich über Eratosthenes eine ganz neue Ansicht gebildet; er lästz ihn, darin freilich in Uebereinstimmung mit vielen anderen (selbst Scheibe neuerdings wieder, auszer *olig. Umwälz.* 119. 138 in den *lectiones Lysiacae* p. 357, und so Meier, Thirlwall u. a.), aber in Widerspruch mit § 55 und sonstigen Andeutungen, wie Rauchenstein in der *Zeitschr. f. Alt.* 1849 S. 351 darthut, zu den Dekaduchen gehören, dann nach der Rückkehr der Verbannten fliehen, nach einigen Jahren aber sich in Athen zur Rechenschaft stellen und dabei dann den Lysias Anklage erheben. Den von Rauchenstein S. 12 und besonders auch *Philol.* X 597 f. beigebrachten Gegengründen wird noch zuzufügen sein, dasz die Rede schon aus dem Grunde nicht unter 403 herunterzusetzen ist, weil dann die Versicherung des Redners (§ 3), dasz er noch nie irgend eine gerichtliche Thätigkeit weder im eigenen noch im fremden Interesse ausgeübt, unrichtig sein würde; denn, abgesehen von der untergeschobenen Rede für Polystratos (XX), fallen auch die *ἀπολογία δωροδοκίας* (XXI) und die *δήμου καταλύσεως ἀπολογία* (XXV) ins Jahr 402. Auch wäre, wenn die Rede etwas anderes bezweckte als die Verfolgung des an Polemarch verübten Frevels, § 37 durchaus auffällig, indem der Sprecher dort ausdrücklich anerkennt, dasz der eigentliche Gegenstand der Klage abgeschlossen sei und der folgende eben die politische Thätigkeit des Eratosthenes kritisierende Theil der Rede nur im voraus eine Abwehr bieten solle gegen nicht zur Sache gehörige (*πρὸς τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖσθαι* § 38) Declamationen des Angeklagten. Der Schmerz und die Indignation des Redners ist, wie ein unbefangenes Ueberlesen unstreitig fühlen lästz, noch so frisch und lebendig, dasz man deutlich sieht, er spricht unter dem Eindrucke eben erlebter Dinge. Durch die beigebrachten Argumente fällt natürlich auch die Ansicht Meiers (*de bonis damnatorum* p. 188 ann. 96), die Rede sei gehalten bei den *εὐθύταις* des Dekaduchen Eratosthenes; überdies waren die *εὐθύται* nur denen auferlegt, die von der Amnestie ausgeschlossen waren; die nach dem Gefechte in Munychia eingesetzten Zehnmänner aber (zu denen, wie schon erwähnt, Eratosthenes überhaupt nicht gehörte) wurden in den Versöhnungseid mit eingeschlossen (Scheibe *Umwälz.* S. 138. Grote IV 535 Meiszner. Lachmann *Geschichte Griechenlands* vom Ende des peloponnesischen Kriegs I S. 80) und demnach konnte bei ihnen von einer Rechenschaft, deren schlechtes Bestehen ja die Amnestie illusorisch gemacht hätte, nicht die Rede sein; vermutlich hat Meier die Dekaduchen verwechselt mit der Unterbehörde der Dreiszig, den *δέκα ἐν Πειραιεῖ*, welche zu den in die Amnestie nur bedingungsweise

aufgenommenen gehörten.⁵⁾ Die ganz beiläufige Erwähnung des Dekaduchenregiments (§ 54—60) beweist hinlänglich, dasz dies nicht der Kernpunkt der Klage sein kann.

Schlieszt sich also hierin Ref. den Ausführungen Rauchensteins mit voller Ueberzeugung an, so erscheint ihm dagegen die Behauptung S. 14, Eratosthenes sei mit unter den Häuptern der Oligarchie der 400 gewesen, bedenklich. Freilich sagt Lys. XIII 74, die Dreisszig und die zu ihrer Zeit amtierenden Buleuten seien sämtlich früher unter den 400 gewesen⁶⁾, daher denn auch andere, wie Breitenbach zu Xen. Hell. II 3, 1, Hinrichs de Theramene p. 21. 55, den Eratosthenes in dem Collegium der 400 annehmen; aber diese Behauptung, deren allgemeine rhetorisierende Fassung eine striete Anwendung auf jeden einzelnen wol nicht nöthig macht, wird doch sehr problematisch dadurch, dasz Lysias nirgends dem Eratosthenes direct diesen Vorwurf macht, während derselbe sonst ein geläufiger Anklagetitel in den Reden aus dieser Zeit ist (vgl. Lys. XX 1 ff. XXV 14. XXX 7. 8); der Ausdruck § 42: *τάναντία τοῖς βουλευμένοις δημοκρατίαν εἶναι ἔπραττειν* ist so geschraubt, dasz man eher auf eine sehr geringe Betheiligung des Eratosthenes an den Dingen zu Athen schlieszen möchte, wie er überhaupt eine durchaus secundäre Rolle als Satellit des Theramenes gespielt zu haben scheint, weshalb er denn auch nach dessen Beseitigung im Dreisszigercollegium mit seinem Widerspruche gegen die terroristischen Maszregeln nirgends durchdrang, sondern sich majorisieren lassen musste (vgl. §§ 25 ff. 49 f.); die gemässigte Fraction, die doch, da Theramenes selbst ein Drittel der Regierungsmitglieder ernannt hatte, ursprünglich nicht unbedeutend sein konnte, musz entweder eingeschüchtert oder für die Ultras gewonnen worden sein, und war, als sie nach der Niederlage in Munychia das Haupt erhob, auf zwei Glieder gesunken (§ 55).

5) Beiläufig bemerkt erhält die Conjectur des Valesius, dasz Andok. I 90 in die Amnestieeidesformel *καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἑνδεκα* noch ein *καὶ τῶν δέκα* einzuschieben sei, eine evidente Bestätigung durch die von Meier selbst irthümlich für seine Ansicht citierte Stelle aus dem Lexic rhetor.: *δέκα ἦσαν τινες ἐν Πειραιεῖ, οἱ ἀρχάντες κατὰ τὴν τριαννίδα τῶν τριάκοντα, ἀλλὰ καὶ προσέταξαν αὐτοῖς ἐνθύναις τῆς ἀρχῆς δοῦναι*, womit klar die Gleichstellung dieser Zehnmänner im Peiräeus mit den Dreisszig- und Elfmännern ausgesprochen ist. Nur das scheint nöthig, bei Andok. nicht ein einfaches *καὶ τῶν δέκα* hinzuzusetzen, da dies eine in feierlicher Eidesformel unstatthafte Doppelbeziehung auf die Zehn im Peiräeus sowol wie auf die Dekaduchen zugelassen hätte, sondern entweder *καὶ τῶν ἐν Πειραιεῖ δέκα* oder wie in der verwandten Stelle Xen. Hell. II 4, 38: *καὶ τῶν ἐν Π. ἀρχόντων δέκα*. 6) Dem widerspricht jedoch, wie Scheibe (Umwälz. S. 59 Anm. 19) meint, Lys. XXV 9 nicht; denn wenn dort gesagt ist, dasz einige von denen, die die 400 vertrieben, später selbst in die Dreisszig eingetreten seien so können diese *ἐκβαλόντες* ja auch selbst unter den 400 gewesen sein, da der Umsturz der ersten Oligarchie aus dem Schosze der 400 selbst hervorgieng und Häupter wie Theramenes, Aristokrates gegen ihre eigenen Collegen conspirierten (Lys. XII 66. Thuk. VIII 89).

In der Einleitung zur Rede für Mantitheos (XVI) S. 110 hat die Zeitbestimmung insofern eine Aenderung erfahren, als die Worte § 15 nicht mehr, wie in der zweiten Ausgabe, auf den noch lebenden Thrasybul gedeutet, sondern aus ihnen auf den zur Zeit der Rede schon erfolgten Tod desselben geschlossen, dieselbe also nach 390 gesetzt wird.⁷⁾ Rauchenstein ist darauf wol durch die Bemerkung Laroches (S. 91 der bei Rauchenstein angezogenen Schrift) geführt worden, der aus dem perf. *ᾠνειδικότος*, welches er mit einer wesentlichen Modification 'der immer vorgeworfen hat' übersetzt, darauf schlieszt, dasz Thrasybul nicht mehr unter den Lebenden war. Das perf. aber faszt einfach den in der Vergangenheit abgeschlossenen speciellen Fall, das Benehmen des Thrasybul nach der Schlacht bei Korinth, ins Auge und spricht nicht ein Urtheil über eine stehende Eigenschaft desselben aus, was durch Laroches 'immer' nur erst hineininterpretiert wird und was allerdings die Beziehung auf den schon erfolgten Tod des Thrasybul näher legen würde, wenn schon nicht recht einzusehen wäre, wie Thrasybul zu solchen Invectiven häufig hätte Veranlassung haben können. Mit Recht bemerkt auch Sauppe (Philol. XV 69), dasz der ausgesprochene Spott einem Todten gegenüber ohne Wirkung gewesen sein müste, und insbesondere ist dafür das Epitheton *σεμνός*, welches das vornehme und großthuende auch in äusserlichen Gebärden sich kundgebende Wesen kennzeichnet (vgl. Isokr. IX 44. Kock zu Aristoph. Frö. 178), dafür entscheidend, da das Rüdicule bei einem Todten ja ganz seinen Zweck verfehlen müste. Im Gegentheil scheint die Rede sehr bald nach der Schlacht bei Korinth, also wol nach 394 oder 393, anzusetzen zu sein; denn der Hieb auf Thrasybul § 15 und die ironische Bezeichnung desselben wird erst recht pikant, wenn man annimmt, dasz der Redner dabei auf eine kurz zuvor wahrscheinlich in der Ecclesia vorgefallene und noch frisch im Gedächtnis der Hörer stehende Scene auspielte; mehr noch entscheidet dafür der Umstand, dasz Mantith. von seinen Kriegsthaten im ferneren Verlaufe des korinthischen Krieges nichts weiter zu erzählen weisz, als seinen während des boeotischen unglücklichen Feldzugs nach Rauchensteins Vermutung (zu § 15) im Korinthischen geleisteten Garnisdienst⁸⁾, worauf er mit der allgemeinen Phrase § 18, deren

7) Der Tod des Thrasybul ist übrigens, wie Ref. demnächst an anderer Stelle zu zeigen gedenkt, nicht in die erste Hälfte von Olymp. 97, 3 (= zweite Hälfte des J. 390), sondern in die zweite des genannten Olympiadenjahres, also in die erste Hälfte von 389 zu setzen, da aus dem Berichte des Diodor (XIV 94. 99) bei aller Unklarheit doch deutlich auf eine Zeit von zwei Jahren für die dort erzählten Ereignisse zu schlieszen ist, während Xen. Hell. IV 8, 25 ff. den Verlauf der Expedition unter eine fortlaufende Darstellung zusammenfasst. 8) Dasz Mantith. nicht mit bei Koroneia focht, schlieszt Rauchenstein mit Recht gegen Clinton (a. 394) aus dem Verschweigen der Schlacht § 16. Doch wäre es immerhin möglich, dasz die daselbst erwähnte Hülfsendung wirklich nach Boeotien dirigiert wurde, wie die enge Verbindung der Worte *Ἀγησιλάου-ἐμβολόντος* mit *ψηφισσμένων* usw. aller-

ἄλλαι στρατεῖαι καὶ φρουραὶ natürlich nicht, wie Krüger zu Clintons fasti p. 103 extr. meint, nothwendig auf die nach 394 folgenden Züge und Besatzungsdienste bezogen werden müssen, abbricht. War Thrasylbul schon todt, so hätte der Sprecher, dessen feindselige Gesinnung gegen ihn ja doch deutlich hervortritt, gewis nicht blos die satirische Bemerkung über den Widerspruch zwischen seinen Thaten und seinem bramarbasierenden Schelten gemacht, sondern, wenn er ihn überhaupt erwähnen wollte, nach dem mehr als zweideutigen Benehmen des Thrasylbul auf seiner letzten Expedition wol einen stärkeren Streich gegen ihn geführt.

In der Auffassung der *κατάστασις* stimmt Rauchenstein im wesentlichen mit Scheibe überein und neuerdings hat Sauppe (Philol. XV 69—76) gegen Bake dargethan, dasz die Zahlung derselben nicht etwa eine einmalige Maszregel der Dreiszig, sondern ein stehender usus war, dasz dagegen die Reclamation derselben für das *δημόσιον*, welche Scheibe wie Rauchenstein für eine unter gewissen Umständen angeordnete gesetzliche Masznahme betrachten, in der That nur eine einmalige über die zur Zeit der Oligarchie mit der *κατάστασις* versehenen *ἱπαῖς* verhängte gewesen sei; darauf deutet auch der Ausdruck § 7: *παραδοθέντα τοῖς συνδίκουις* und die den Phylarchen für den Fall der Nichtnachweisung der Inhaber angedrohte Strafe, woraus doch auf eine Maszregel von aussergewöhnlicher Form zu schlieszen ist. Amnestiewidrig kann dieselbe schwerlich genannt werden, da die Commission der *σύνδικοι* ja ganz besonders dazu eingesetzt war, um über Rechtsansprüche der vertriebenen Patrioten auf Restitution des verlorenen Vermögens zu entscheiden und andererseits auch in Gemeinschaft mit den auch ad hoc ernannten *συλλογεῖς* die Verluste des Fiscus durch Reclamationen beziehentlich Confiscationen so weit möglich zu decken, wie die bei Scheibe (Umwälz. S. 143 f.) angeführten Stellen der Lexicographen und die Andeutungen des Lysias

dings wahrscheinlich macht; wenigstens würde die Erwähnung der von den Verbündeten bei Korinth eingenommenen festen Stellung, durch die in der That den Truppen des Aristodemos, der bei Sikyon stand, der Landweg zur Vereinigung mit Agesilaos versperrt worden war, so dasz nur eine Mora vermutlich zur See zu diesem stiesz (Hertzberg Agesilaos S. 87), auch dann nicht zwecklos sein; denn die Worte *ἐν Κορίνθῳ* — *προσιέναι* enthalten durchaus keinen überflüssigen Zusatz, auch wenn Mantith. nicht nach Korinth, sondern nach Boeotien zog; sie erinnern vielmehr an den Grund, weshalb das Kriegstheater, auf dem Mantith. thätig war, wechselte, da nunmehr eine gröszere Truppenconcentration bei der Position am Isthmos unnöthig schien. Es wäre wol möglich, dasz der Succurs zu spät kam und Mantith. somit keinen Grund hatte, der Schlacht bei Koroneia zu gedenken. So erklärt sich auch das von Kayser angezweifelte *ἀποχωρεῖσαι*, das nicht auf einen Abmarsch von Athen, sondern auf ein Detachieren von dem auf dem Isthmos stehenden Corps deutet, wie wol auch Scheibes Erklärung *ἀπὸ τοῦ λοιποῦ στρατοπέδου* andeuten will; die Streitkräfte daselbst konnten eben, da die eingenommenen festen Orte den Weg sperrten, ohne Gefahr vermindert werden.

selbst beweisen. Ueberdies scheint gerade den *ἐππειῖς* gegenüber die Parteilidenschaft trotz der Amnestie sich nicht beruhigt zu haben, wie man aus der Bereitwilligkeit ersieht, mit welcher der Demos dem Verlangen des Thimbron, ihm zu seinem Zuge gegen Tissaphernes ein Reitercorps zu stellen, dadurch willfahrte, dasz man dasselbe aus der Zahl der *ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἱππεύσαντες* erlas, die man sich freute los zu werden (Xen. Hell. III 1, 4), eine Maszregel die, wenn sie wirklich unter Geltendmachung des von Xen. ausgesprochenen Motivs ausgeführt wurde, ein zweideutiges Licht auf die gewissenhafte Haltung der Amnestie wirft. -

In der Einleitung zur Rede gegen Pankleon (XXIII) finden sich einige kleine Ungenauigkeiten. Der Verf. gedenkt dort des beliebten Rendezvous der Athener in den Werkstätten und Tabernen der Handwerker; denn dasz die letzteren ihre Locale geradezu zur Verfügung der Vorsprechenden stellten und diese nicht etwa blos in deren Nähe sich versammelten, wie man aus Rauchensteins Worten schlieszen könnte ('die Athener kamen täglich bei gewissen Buden — zusammen'), erhellt aus mancherlei Angaben über diese Sitte, die von Interesse besonders deshalb ist, weil sie zeigt wie bei aller Verachtung gegen die Idee des Banausischen doch auf der Person des Handwerkers, einzelne vorzugsweise anrühige Klassen abgerechnet, kein Makel haftete, der den Umgang mit ihnen etwa hätte bedenklich machen können, wie an dem Verweilen in eigentlichen *καπηλεῖα* in der That ein sittlicher Anstosz genommen ward (vgl. z. B. Isokr. VII 49. Hyper. fragm. 164 Turic). War es doch sogar nicht ungewöhnlich, dasz man sich in den Werkstätten zum Trinken nieder setzte (Demosth. LIV 7), da die Inhaber ein Recht zum Ausschank gehabt zu haben scheinen, wie sich wenigstens für spätere Zeit aus der Inschrift C. I. 123 (vol. I p. 165) erweisen lässt, wo in dem Edicte über richtiges Masz beim Verkaufe von Speisen und Getränken neben den *καπηλεῖα* ausdrücklich die *ἐργαστήρια* genannt werden. Zu Winterszeiten galten, wie sonst die Bäcker, die Werkstätten auch als Sammelplatz für ärmere, die der Winterkälte am wohlfeilsten entgehen wollten (Aristoph. Ekkl. 420). In derselben Einleitung spricht Rauchenstein aus Anlasz von § 3 von einer 'Hermenstrasz'. So viel Ref. bekannt ist, bezeichnet aber *οἱ Ἐρμῶν* nicht eine Strasz, sondern eine Halle, ἡ στοὰ ἢ τῶν Ἐρμῶν Aesch. III 183, an der Agora gelegen (Xen. Hipparch. 3, 2); vgl. Westermann zu Demosth. XX 112.

Indem die Beurteilung sich jetzt dem Texte und dem Commentar zuwendet, musz vorausgeschickt werden, dasz bei der Fülle des vorliegenden Materials natürlich weder eine fortlaufende Kritik der Rauchensteinschen Textesgestaltung noch eine durchgängige Besprechung der Anmerkungen beabsichtigt werden kann; Ref. wird sich begnügen, vorzugsweise an einer Rede, der gegen Eratosthenes (XII), hervorzuheben, was ihm aufgefallen ist, und rücksichtlich der übrigen nur einzelne Bemerkungen anzuschlieszen, die nicht zuviel Raum beanspruchen. Möge der geehrte Herr Verfasser die Notizen als

einen Beweis des lebhaften Interesses betrachten, mit dem der unterzeichnete das schätzbare Buch studiert hat. Wir sehen zuerst auf die Sacherklärung, die, wie schon bemerkt, vielfach erwünschte Erweiterung erfahren hat.

Zu XII 3 bemerkt Rauchenstein, dasz der Ausdruck οὐτ' ἐμαυτοῦ πώποτε οὐτ' ἀλλότρια πράγματα πράξας nicht ausschliesze, dasz er früher für Andere Reden geschrieben haben könne. Zugegeben dasz die Worte an sich wol nur ein früheres persönliches Auftreten vor Gericht in Abrede stellen, so ist doch auch die logographische Thätigkeit des Lysias schwerlich vor den Verlust seines Vermögens anzusetzen, wie auch Rauchenstein selbst (Einl. S. 6) annimmt, da sowol die Thätigkeit des Logographen als des *συνήγορος* wegen ihres handwerksmässigen Charakters einer gewissen Geringschätzung nicht entgieng; οὐκ ἦν ἀστεῖον οὐδὲ ἐπαινητὸν τὸ λογογραφεῖν οὐδὲ τὸ συνηγορεῖν μισθοῦ, sagt der Schol. zu Aesch. I 94 (II p. 20 Turic.), vgl. Plat. Com. bei [Plutarch] vit. X orat. 833°. Plat. Phaedr. 257° und anderes bei Schäfer Demosthenes I 309 f. Im Besitze seines schönen Vermögens wird also Lysias schwerlich diesem einigermassen geringschätzig angesehenen Berufe obgelegen haben, zumal er es gewesen zu sein scheint, dem die Leitung des Geschäftsbetriebs in der Fabrik zufiel, da, wie aus § 8 hervorgeht, die Werkstatt an seine Wohnung stiesz, während sein Bruder Polemarch gesondert (§§ 12. 19), wie es scheint im Peiräeus (Plato de rep. I 327^b), wohnte.

Ein in der 2n Ausgabe zu XII 42 begangenes Versehen ist jetzt beseitigt, indem richtig 'im Heere bei Samos' statt 'bei Chios' hergestellt ist. Dasz übrigens der Aufwiegelungsversuch des Eratosthenes misglückte, ist sehr begreiflich, da im Hellespont der der gemässigten Demokratie geneigte Strombichides commandierte (Grote IV 381 Meisner). Im folgenden hat sich Rauchenstein jetzt der Ansicht derer angeschlossen, die das oligarchische Ephorencollegium nicht für eine öffentliche Behörde, sondern für einen geheimen Parteiausschusz halten; diese vom Ref. im Philol. XIV 320—331 näher begründete Ansicht hat Rauchenstein selbst Philol. XV 703—709 in trotz selbständiger Untersuchung fast völliger Uebereinstimmung mit dem unterzeichneten besprochen; wenn er jedoch darin von dem Ref. abweicht, dasz er die Einsetzung der Ephoren zwar nicht, wie bisher angenommen, gleich nach der Schlacht bei Aegospotamoi, aber doch auch nicht erst nach erfolgter Capitulation, sondern in die Zeit der Belagerung versetzt, so ist Ref. jetzt geneigt dem beizustimmen, weil die Worte δημοκρατίας ἐτι οὐσης § 43, ὅπως — ἔσεσθε § 44, περιγενέσθαι und τῶν παρόντων κακῶν ἀπαλλαγῆναι § 45 auf die Zeit der Belagerung bezogen eine ungezwungenere Erklärung erhalten als wenn man sie auf die Zustände gleich nach der Uebergabe dentet; das von Rauchenstein selbst vorgebrachte Motiv dagegen, dasz die Worte οὗτοι — κατέστησαν § 44 auf eine Maszregel gegen einen belagernden Feind giengen, würde allein noch nicht genügen, da die Wachen auch zur Verhütung innerer Tumulte besetzt werden konnten, wie z. B. auch

in der Hermokopidenzeit die wichtigsten Punkte der Stadt selbst militärisch besetzt wurden, um den Maszregeln des Raths Nachdruck zu geben (Andok. I 45). Dazs Rauchenstein aber die Emendation *φρουράρχους* für *φυλάρχους* angemessen findet, ist nach der von ihm selbst Philol. XV 707 gegebenen Erklärung (der dortige Ansatz ist vor der Bearbeitung der 3n Ausgabe geschrieben) einigermaszen auffällig.

Auch in der 3n Ausgabe bleibt eine sachliche Schwierigkeit unbesprochen, die unverkennbar in XII 91 liegt: *μηδ' οὔσθε κρύβδην εἶναι τὴν ψῆφον κτλ.* Soll damit gesagt sein, es werde *φανερῶς* abgestimmt werden? Unmöglich, denn gerade das war ein Merkmal ungesetzlicher Zustände, da die Person des opponierend stimmenden der herrschenden Partei dann bekannt ward, daher auch ein beliebtes terroristisches Mittel der Oligarchen (vgl. Lys. XIII 37. Xen. Hell. II 4, 9. Andok. IV 3 und Krüger zu Thuk. IV 74); mit einem solchen Acte der Illegalität kann die verjüngte Demokratie ihre Herrschaft doch nicht inauguriert haben. Auch sonst warnen gelegentlich die Redner die Richter, nicht sich sicher zu glauben durch die geheime Abstimmung, aber der Grund der Warnung ist ein anderer als hier: sie verweisen auf die Allwissenheit der Götter; so [Lys.] VI 53. Lykurg. Leokr. 146. Demosth. XIX 239. Ref. sieht nur eine nothdürftige Deutung des Ausdrucks darin, dazs man die Worte als eine Einschüchterung betrachtet nicht für den einzelnen Richter, sondern für ihre Gesamtheit, deren Gesinnung (*γνώμη*, nicht 'Urteil') dem Demos werde offenbar werden; dazs vorzugsweise die von der Partei *ἐξ ἄστεος* gemeint sind, versteht sich von selbst, da nur von ihnen das § 90 f. über die mögliche Haltung der Richter gesagte passt. Der Sinn ist also: meint nicht (und baut darauf bei der Freisprechung), die Abstimmung gehe ja im Geheimen vor; denn eure Gesinnung wird dem Staate kenntlich werden. In den ersten Worten läge also die in der Seele der zaghaften Richter etwa auftauchende Selbstberuhigung über die Abgabe einer freisprechenden Stimme, der Lysias durch die Hinweisung auf das Urteil des Demos über die ganze Partei der mildereren, eben derer *ἐξ ἄστεος*, eine moralische Drohung gegenüberstellt, und *κρύβδην εἶναι τὴν ψ.* wäre der Inhalt der etwa bei jenen sich bildenden Idee, die ihnen Mut zur Freisprechung geben könnte. Dazs die gegebene Erklärung, deren Sinn offenbar ein genügender ist, sprachlich nahe läge, will Ref. selbst nicht behaupten; doch scheint sie ihm die einzig mögliche; vielleicht findet sich der geehrte Verf. veranlaszt, bei Gelegenheit sein Urteil darüber auszusprechen und zu entscheiden, ob nicht eine Corruptel hier vorliegt (fehlt doch ohnehin *εἶναι* im X); sollte vielleicht hinter *φανερῶν γὰρ* ursprünglich ein *τοῖς θεοῖς* gestanden haben und *τῇ πόλει* nach dessen Ausfall von ungeschickten Abschreibern eingesetzt sein?

Dazs, wie zu XII 98 bemerkt ist, in den Zeiten des Lysias es noch Staaten gegeben haben sollte, in denen im Falle der Insolvenz des Schuldners der letztere in ein Knechtschaftsverhältnis zum Gläubiger

getreten sei, hätte doch bewiesen werden müssen, da die Sache kaum wahrscheinlich ist. Das *δουλεύειν* bei Lysias wie auch in der aus Isokrates citierten Stelle dürfte nicht im vollen Wortsinn persönlicher Unfreiheit zu verstehen sein, vielmehr auf das Verhältnis des *πελάτης* deuten, der bis zur Tilgung der Schuld gehalten war ein entsprechendes Arbeitsquantum zu leisten, nicht zu verwechseln mit den *πελάται* oder *θητες* (die bei Isokrates auch den *μικρῶν ἔνεκα συμβολαίων δουλεύοντες* zur Seite gestellt werden), welche für Lohn arbeiteten, den eigentlichen *μισθωτοί*. Die Lage derer, die auf diese Weise gezwungen waren, ihre Arbeitskraft auf längere Zeit zur Disposition eines Anderen zu stellen, mochte den Griechen bei ihrer scharf ausgeprägten Ansicht von der *ἐλευθερία*, die ja selbst jedes Lohnarbeiten, geistiges wie materielles, von dem Bilde des wahrhaft freien Mannes ausschloß, in der That als ein der Sklaverei naher Zustand erscheinen, daher denn selbst noch Dio Chrysostomos (T. I p. 453 Reiske) von 'contractmäßiger Knechtschaft' (*κατὰ συγγραφήν δουλεύειν*) spricht, womit vgl. Aristoteles bei Photios *πελάται* (p. 298 Hermann), zumal da für ihre Person kein ausreichender Rechtsschutz bestand, der sie vor Uebergriffen sicherstellte, worüber z. B. Dionys. Halic. Antiq. II 9 die Athener speciell tadelt und Lukians Schriften zahlreiche Belege geben (de mercede conductis t. 11. 23. Timon 7 usw.); vgl. auch das Beispiel bei Alkiphr. Ep. III 21; doch an ein förmliches Verlieren des status libertatis kann für diese Zeiten nicht gedacht werden.

Ref. wendet sich schliesslich noch der Worterklärung und der Kritik zu und kann hierbei sich nicht verhehlen, dasz auch Rauchenstein wie die meisten Bearbeiter der Haupt- und Sauppeschen Sammlung von dem Vorwurfe allzu groszer Kürze, die den Schülern mindestens zuviel zumutet, nicht ganz freizusprechen ist, wengleich im Verhältnis zu den früheren Ausgaben auch hier ein ansehnlicher Fortschritt nicht zu verkennen ist.⁹⁾ Hierher gehört das blosze Citieren eines Paragraphen einer Grammatik, zumal einer wol kaum in vielen Händen befindlichen, der von Bäumlein, die in Norddeutschland mindestens wenig von Schülern benutzt wird, wie z. B. zu der Redensart *ἐλθεῖν εἰς τὸν χλωρὸν τυρόν* XXIII 6 und sonst. Lesen wir gleich die Bemerkung zu XII 1, wo das ungewöhnliche *τοιαῦτα τὸ μέγεθος* erklärt werden soll; dies geschieht mit den Worten: 'τοιαῦτα vor μέγεθος darum, weil *τοσαῦτα* bei *πλήθος* verwendet wird. μέγεθος hier metaphorisch wie eine Qualität, vgl. das correspondierende *δεινότερα*.' Der unterzeichnete hat als Schulmann die feste Ueberzeugung, dasz diese Bemerkung besonders in ihrer zweiten Hälfte dem Secundaner (für den ja Lysias vorzugsweise bestimmt ist), ist er nicht ganz vor-

9) Den Beleg für die letztere Behauptung wird eine Vergleichung der 2n und 3n Ausgabe an folgenden Stellen geben: zu XII 8. 40. 77. 81. 87. XIII 9. 16. 40. 61. 67. 76. 77. 83. 88. 90. XXV 1. 2. 8. 9. 22. 32. XVI 6. 8. 18. 20. XXXI 31. 34. XXX 18. 22. 33. XIX 13. 26. 47. 51. 59. VII 2. 17. 18. XXIII 1. 3. 9. Dienliche Kürzungen haben stattgefunden z. B. zu XIII 49. XVI 7. XIX 48. VII 18.

zugsweise begabt, unverständlich bleiben wird. Uebrigens lässt sich nicht leugnen, dass die Redeweise in der That auffällig ist; Ref. erinnert sich nicht τοιοῦτος irgendwo vor μέγεθος gelesen zu haben, sondern das gewöhnliche ist τηλικούτος, selten steht einmal τοσοῦτος (Isokr. IV 33. VI 7). Es liesze sich allenfalls denken, dass Lysias bei seinem Bestreben nach Parallelismus die sonst übliche Formel τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα τὸ πλῆθος (Isokr. XII 55. 167. Demosth. XXII 74) durch Hinzufügung eines Accus. der Beziehung auch zum ersten Gliede gleichförmiger machen wollte und dabei nach dem naheliegenden μέγεθος griff; immerhin aber ist es wahrscheinlich, dass eine der häufigen Vertauschungen (Scheibe vindic. Lysiacae p. 92) von τηλικούτος und τοιοῦτος stattgefunden hat, zumal die Verbindung τοσαῦτα τὸ πλῆθος καὶ τηλικαῦτα τὸ μέγεθος eine auch sonst geläufige ist, z. B. Isokr. IV 136. XV 257.

Um für den oben ausgesprochenen Vorwurf, der natürlich nur das Buch als Schulbuch trifft, noch einige Beweise zu bringen, so wird der Schüler aus der Uebersetzung der Worte VII 25: καὶ τὴν πατρίδα καὶ τὴν ἄλλην οὐσίαν (καὶ τὴν ἄλλην 'und überdies') sicher nicht herausfühlen, was es mit dem ἄλλος und dem mit ihm verbundenen Begriffe οὐσίαν für eine Bewandnis hat; eine kurze Hindeutung, dass ἄλλην nicht attributiv zu οὐσίαν stehe, sondern appositiv und nur im Genus von ihm attrahiert sei, hätte gewis den Zweck eher erreicht, wie beispielsweise die in gleicher Sache gegebene Anmerkung Sommerbrodts zu Lukian de hist. conscr. 24 (Bd III S. 28 der Hauptschen Sammlung) bei aller Kürze hinreichendes Licht auf den Gegenstand wirft. Das über ἐνταυθοί zu XII 50 gesagte ist in keiner Weise ausreichend. XIII 36 hätten die Imperfecte in der Protasis und Apodosis des Conditionalsatzes, wo man die Aoriste erwartet, wol einer Bemerkung bedurft und eine anschauliche Parallele, wie I 38, hinzugefügt werden können. Zu XIX 48 konnte das ὅτε νεωστὶ durch die dem Schüler gewis bekannte Redensart ἐπειδὴ τάχιστα, wo das τάχιστα auch nicht dem Nebensatze als solchem angehört sondern dessen zeitliches Verhältniss zum Hauptsatze angibt, erläutert werden. Zu XIII 62 hätte das οὐ des Conditionalsatzes auch eine klarere Hinweisung auf die Zulässigkeit desselben bei enger Verbindung mit dem folgenden Worte gefordert; das Citat aus XIII 82 daselbst ist nicht zutreffend; dort soll οὐκ εἶα vermutlich als zu dem Begriffe des κωλύειν verschmolzen angeführt werden; aber der Satz mit εἰ ist gar kein Conditionalsatz, sondern ein von ὑπολαμβάνειν abhängiger indirecter Fragsatz, dessen Inhalt schon § 81 als factisch angegeben ist; dass dann, ebenso wie in Sätzen mit δεινόν, θαυμαστόν εἰ die Negation οὐ die gewöhnliche ist, ist bekannt.

Wir brechen hiervon ab — die kleine Ausstellung kann ja dem Werthe des Buches nicht ernstlich Abbruch thun — und fahren in der Durchmusterung des gebotenen kritischen und exegetischen Materials fort. Wenn zu XII 2 bemerkt ist: 'τῶν φευγόντων, den Angeklagten, zunächst nur Eratosthenes', so gibt das dem Gedanken eine nicht ganz

richtige Wendung; der ganze Satz ist allgemein gehalten, wie das fut. *πείσεσθαι* und die plur. *κατηγοροῦντας* und *φεύγοντας* zeigen; L. spricht also von allen ähnlichen künftigen Fällen. § 3 hätte das *δι' ἐλαχίστων* wol eines Winkes bedurft; Ref. entsinnt sich nicht, es für das üblichere *διὰ βραχυτάτων* gelesen zu haben; doch dürfte das *ὡς ἐν ἐλαχίστοις* Isokr. V 154 genügen, um Herrn Hecker, der in seinem berüchtigten Leydener Programm von 1848 auch hierin einen Solöcismus wittert, zu beruhigen. XII 14 ist *πρόθυμον* gegen Hirschigs Emendation *προθύμως* wol mit Recht festgehalten, wenn auch das Adject. grösztentheils von Personen steht; mit *πρόθυμος ὀφθαλμός* aus Eurip. Med. 1146 würde der vorliegenden Stelle wenig geholfen sein, wol aber wird sie unterstützt durch *ὁρμή πρόθυμος ἐπὶ τοὺς κινδύνους* Plut. Philop. 9. XII 27 ist nun doch noch *τὴν* vor *γνώμην* aufgenommen, nach der Empfehlung von Pertz quaest. Lysiacarum p. I p. 14 (Clausthaler Programm 1857); doch scheint der Artikel in der That entbehrlich, wenn man analoge Stellen vergleicht, wie Demosth. IV 1: *ἕως οἱ πλείστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφώνησαντο*. XIII 11: *τῷ βουλευμένῳ γνώμην ἀποφώνασθαι*. Ebd. XIII 189. LI 18. Aesch. III 2. Xen. Anab. V 5, 3: *ἀπεδείξαντο πάντες γνώμην* und Hertlein zu I 6, 9; in solchen Fällen musz das *usus est tyrannus* den Ausschlag geben. Dasz auch das von Scheibe wieder in den *lectiones Lysiacae* p. 316 verlangte *ἐναντίαν* unnöthig ist, ergibt sich aus dem *ἀντειπών*, das, wie auch Pertz richtig bemerkt, über die Beschaffenheit der *γνώμη* keinen Zweifel läsz. Nicht unbedenklich erscheint das *ἄν* hinter *ἐχρῆν* XII 48; denn der Gegensatz ist offenbar *ἀλλ' ἦρξε*, und Ref. hat keinen Beleg für die Hinzufügung des *ἄν* zu den Imperfectis wie *ἔδει*, *ἔξῃν* u. dgl., wo nicht ein Gegensatz zu diesen selbst beabsichtigt ist¹⁰⁾; vielleicht steckt ein *αὐτόν* in dem *ἄν* wie § 50. Dasselbe Bedenken gilt von dem *ἄν* bei *κάλλιον ἦν* § 52; denn auch die Redensarten *κρεῖττον ἦν*, *ἄμεινον ἦν*, *καλῶς εἶχεν* entbehren des *ἄν*, wo nicht ein Gegensatz in der Würdigung der beigefügten Handlung stattfindet, der auf den abhängigen Verbalbegriff keinen Bezug hat.¹¹⁾ Die Worte *ταῦτα πράξουσιν* § 51 sind durch 'die Demokratie stürzen' nicht richtig erklärt; denn sie bestand ja schon nicht mehr, als die Zerwürfnisse unter den Dreissig entstanden; vielmehr recipiert *ταῦτα πρ.* das vorhergehende *τὴν μὲν πόλιν — φίλους*, was nicht vom Eratosthenes allein, sondern von allen seinen Gesinnungsgenossen gilt; denn nicht nur *δρᾶν* und *ποιεῖν*, sondern auch *πράττειν* nimmt oft den vorausgehenden Verbalbegriff wieder auf, selbst ohne ein hinzugefügtes *ταῦτα*, wie Antiph. tetr. I a 1 vgl. Stallbaum zu Plat. Menex. 244^d. Soph. 267^b; das *καὶ τῆς πόλεως*

10) Zur Bestätigung vgl. Lys. IV 13. VII 22. XXXIII 3. Dem. IV 1. XXI 35. Antiph. IV 4, 2 und die Beispiele bei Kühner § 821 Anm. 3. 11) Vgl. Lys. I 40. Isokr. XX 14. Antiph. V 61. Demosth. LII 24. Pseudodemosth. XXXVI 13. Stallbaum zu Plat. Symp. 290^c. de republ. 450^d. Sommerbrodt zu Luk. Nigr. 10 (II S. 11 der Hauptsammlung).

ἄρξουσιν schlieszt sich daran ganz wol an, da das ἄρχειν τῆς πόλεως ja besonders mit auf dem guten Einvernehmen mit den Feinden, d. h. den Spartanern beruhte.

Umgangen ist die Schwierigkeit, die in dem μηδενὶ τοῦτο παραστῆ XII 62 liegt (denn mit dem einfachen Citat VII 17 ist nichts erreicht). Die Worte geben den Sinn: 'möge es niemand beikommen, dasz ich den Theramenes anklage'; da dies aber in dem folgenden ja doch geschieht, so vermutet Sauppe (Philol. XV 150) neuerdings προσστῆ: 'möge niemand daran Anstosz nehmen'. Ref. meint, die vulgata läszt sich vertheidigen, wenn man das τοῦτο so faszt, dasz es die Worte ὡς — κατηγοροῦ unmittelbar als den Gedanken der Richter ankündigt und den letzteren lebhaft vorführt: 'möge keinem von euch der Gedanke beifallen, dasz ich den Theramenes anklage, während doch Eratosthenes den Process besteht.' Dasz dieser Gedanke dann befremden und Anstosz erregen musz, versteht sich von selbst. Der Redner stellt also nicht in Abrede dasz er den Theramenes anklage, sondern er wünscht dasz dieser (die Richter befremdende, also ungünstig stimmende) Gedanke ihnen gar nicht auftauche. Ganz ähnlich ist παραστῆναι gebraucht Thuk. IV 95; dort sagt Hippokrates zu den Athenern vor dem Treffen bei Delion: παραστῆ δὲ μηδενὶ ὑμῶν, ὡς ἐν τῇ ἀλλοτρίᾳ, οὐ προσῆκον, τοσόνδε κίνδυνον ἀναρριπτοῦμεν; schon das οὐ προσῆκον zeigt, dasz die Worte ὡς — ἀναρρ. eben der Inhalt der den Soldaten möglicherweise in den Sinn kommenden Reflexion sind, die sie leicht widerwillig machen konnte, so dasz παραστῆ sich übersetzen liesze: 'lasse keiner von euch sich durch den Gedanken beirren, dasz'; denn das Factum des Kampfes im fremden Lande wird doch ebensowenig bestritten wie hier das der Anklage des Theramenes, nur der möglicherweise durch die Anfangsworte der § hervorgerufenen Verwunderung, die sich eben in dem Gedanken äuszert: Ἐρατοσθ. κινδυνεύοντος Θηραμένους κατηγορεῖ, soll im voraus vorgebeugt werden. Und so auch noch Thuk. IV 61: χρὴ παρεστῆναι μηδενὶ ὡς οἱ μὲν Λαοριεῖς ἡμῶν πολέμιοι τοῖς Ἀθηναίοις, τὸ δὲ Χαλκιδικὸν ἀσφαλές, wo Hermokrates natürlich nicht behaupten will, der Satz τὸ — ἀσφαλές sei unwahr, sondern nur darauf hinweist, dasz dieser Gedanke (mit seinen leicht für das gemeinsame Interesse schädlichen Consequenzen) nicht auftauchen dürfe. Anders aber ist die von Rauchenstein citierte Stelle Lys. VII 17; dort ist εἰ παρέστη offenbar ganz einfach: 'wenn es mir hätte beikommen, einfallen können', von einer nicht füglich zu erwartenden Eventualität.

Sehr zu billigen ist dagegen die Festhaltung des οὐ γάρ § 63, wiewol Kayser auch noch Philol. X 163 seine früher in der Recension der ersten Rauchensteinschen Ausgabe (Münchener gel. Anz. XXVII S. 756) vorgetragene Emendation καὶ γάρ festhält. Die Litotes οὐκ ἴσος, οὐχ ὅμοιος dient oft zur Schärfung heizenden Spottes, wie Lys. XIV 34. Demosth. XXIII 196. Xenoph. Anab. III 4, 47. Auch das καὶ hinter ὅποτε dient zur Vorbereitung des οὐ — ἴσον und sowol zur Schärfung der Satire wie zur Motivierung des σφόδρα: 'da er

schon mit dem Theramenes' usw., wodurch angedeutet wird, dasz die Genossenschaft mit Theramenes weit hinter der mit Themistokles zurückstehe und das Vollgewicht des ersten Satzgliedes und seine Begründung in dem vorliegenden Präcedenzfalle dem zweiten gegenüber hervorgehoben wird, denn καί im Nebensatze schwächt, verringert, wie unser 'ja schon', das Gewicht des Nebensatzes im Verhältnisse zum Gedanken des Hauptsatzes.¹²⁾ Der Vergleich zwischen Theramenes und Themistokles lag übrigens eben so nahe wie seine Kehrseite, der zwischen Themistokles und Konon (z. B. Demosth. XX 74); Herr Hecker freilich glaubt ihn von dem 'falsarius' aus der Anekdote bei Plut. Lysandr. 14 entnommen, wobei der kühne Holländer nur vergessen hat, dasz dem Plutarch selbst schon unsere Rede als echt vorlag (Hölscher de vita Lysiae p. 77).

Die Richtigkeit der Dobreeschen Emendation § 77: οὐδὲν προοντιζόντων Λακεδαιμονίων, die der langen Vertheidigung bei Pertz S. 7 ff. kaum bedurft hätte, ergibt sich schon daraus, dasz die durch μέν — δέ vermittelte Anapher (ὄνειδίζων μέν — ὄν. δέ) nicht durch ein coordiniertes Satzglied unterbrochen werden darf.¹³⁾ Ein historisches Analogon bietet das Benehmen der Lakedaemonier nach der Besetzung von Phlius 393; denn auch hier wurden die lakonisierenden Verbannten nicht zurückgerufen (Xen. Hellen. IV 4, 15), sondern erst später 384 auf ein besonderes Gesuch derselben die Rückkehr erwirkt (Hertzberg Agesilaos 148. 323). So wird denn auch dieser Punkt des Friedens unter den § 70 angedeuteten von den Lakedaemoniern ursprünglich nicht geforderten, sondern erst von Theramenes beantragten Bedingungen gewesen sein.

In der schwierigen Stelle § 81 ist Rauchenstein jetzt zu der Lesart der In Ausgabe zurückgekehrt und hat statt der Bakeschen Emendation κατηγορηται δή wieder das von Emperius vorgeschlagene und von Kayser (auch Philol. XI 163) gebilligte κατάγνωτε δέ aufgenommen. Ref. kann jedoch nicht umhin, das κατηγορηται immer noch sachgemäszter zu finden; denn der Zusatz τῶν τούτου φίλων, der, wie

12) Lys. XII 98: οὐτ' ἂν ἰερά ὑμᾶς ἀδικουμένων ἀγέλησαν, ἃ καὶ τοῖς ἀδικοῦσι σωτήρια γίνονται. XXI 16: τί χρῆ αὐτοῖς τοῖς ἀδικούουσιν ὑφ' ὑμῶν πάσχειν, ὅποτε καὶ τοῖς αὐθιγαμένους φιλᾶται ἀποκτείνετε. Ders. IX 22. XX 20. Isokr. XXI 7. Demosth. XIX 1. Lykurg. Leokr. 71. 131. Isae. I 5. IV 14. 13) Es beweisen dies alle dem Ref. vorliegenden Beispiele dieser Anapher. Die aus Lysias hat Förtsch comment. crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosth. p. 19 zusammengestellt. Aus den Rednern kann noch verglichen werden: Demosth. XVIII 72. XIX 10. XXI 114. XXXVI 23. XXXVII 41. XXXIX 34. XXXXI 22 (wo die Worte καὶ — ἐνεκεκλήκει parenthetisch zu fassen sind). XXXVIII 52. XXXV 21. 37. LV 35. LVI 10. Andok. I 141. Isae. V 20. VI 43. XI 9. 10; bei Isokr. kommt sie, abgesehen von den Formeln πολλὰ μέν — πολλὰ δέ, τότε μέν — τότε δέ u. dgl., nur XVII 34 vor. Ueberaus häufig bedient sich dieser Anapher, immer in der angedeuteten Weise, Xenophon, sehr selten Thukydides, z. B. I 126 a. E. Auch Deinarch hat sie nur I 47, Aeschines I 159. II 151 und III 24.

die Worte οἷς τὰς ἀπολογίας ἀνοίσει beweisen, vorzugsweise auf Theramenes geht, da sich Eratosthenes in seiner Apologie auf ihn berufen wollte (§ 64), lässt das κατάγνωτε kaum zu, da es nicht füglich von einem Todten gesagt werden kann. Die Stelle gehört unzweifelhaft zu den ohne neue handschriftliche Mittel nicht vollständig heilbaren. Das οἷς — ἀνοίσει übrigens wird wol durch VII 17: Ἴν εἴ τις αὐτοὺς ἠτιᾶτο εἶχον ἀνενεργεῖν (sc. τὸ πρᾶγμα) ὅτω παρέδοσαν (sc. τὸ χωρίον), wo doch nur τούτω, nicht εἰς τοῦτον suppliert werden kann, gegen Heckers 'vitium vitio cumulatum' und gegen Sluiter's Emendation εἰς οὖς — ἀνοίσει (lect. Andocid. p. 16+ Schiller) geschützt sein.¹⁴⁾

XII 86 ist das auch von Scheibe lect. Lysiacae p. 331 vertheidigte αἰτήσονται der vulgata, welches in der In Ausgabe noch festgehalten war, gewis richtig und Kaysers ἐξαιτήσονται nur Accommodation an den gewöhnlicheren Sprachgebrauch; dasz auch αἰτεῖσθαι so von dem Losbitten der Angeklagten durch ihre Freunde stehe, erweist Scheibe schon durch Lys. XIV 22 und XXX 33, wozu noch XXVII 13 zu fügen ist; wenn alle diese Stellen jedoch das gemeinsam haben, dasz schon vor dem Simplex ein ἐξαιτεῖσθαι vorausgeht, so ist dies nicht der Fall Andok. I 149: ὑμεῖς με παρ' ὑμῶν αὐτῶν αἰτησάμενοι σώσατε. Dasz § 87 διὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους wieder hergestellt ist, während in der 2n Ausgabe der Accus. nach Emperius und Dobree geschrieben und in gezwungener Weise zu ἀδεῶς hinzuconstruiert war, ist nur zu billigen; die Erklärung von Scheibe (vindic. Lys. p. 59 f.) per vestra suffragia ist durchaus entsprechend; zum Casuswechsel bei διὰ kann Demosth. VI 6 verglichen werden.

Sehr schwierig ist aber die Deutung von πέρας ἔχουσι τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας § 88. Bei Rauchenstein bleibt πέρας ἔχειν ganz unerklärt und ἡ παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμ. soll bedeuten 'die Rache, die man an den Feinden nimmt'. Schon das letztere ist schwerlich zuzugeben, denn alle dem Ref. gerade zu Gebote stehenden Stellen, welche die Redensart ἡ παρὰ τινος τιμωρία enthalten (Lykurg. Leokr. 15. 126. 148. Lys. XII 96. Isokr. VIII 120. XVIII 3. Demosth. XXV 17. Xen. Anab. II 6, 14), zeugen für den Sinn: 'die von jemandem kommende, von ihm genommene Rache', während die von Rauchenstein angenommene Bedeutung z. B. bei Aristot. rhetor. II 3 med. ausdrücklich erst durch ein Ptep. pass. ermöglicht wird: ἡ παρ' ἄλλου ληφθεῖσα τιμωρία; die Stelle [Lys.] II 10 aber: μείζονος παρὰ Καδμείων τιμωρίας ἐπεθύμησαν lässt sich für Rauchenstein nicht geltend machen, da dort die Bedeutung der Praep. durch den Begriff des ἐπιθυμεῖν und das in ihm liegende λαβεῖν (welches z. B. XXII 18 auch dabei steht) bestimmt wird. Noch schwieriger aber ist πέρας ἔχειν; Rauchenstein kann es nur gefasst haben: 'sie sind hinaus über die an den

14) Mit Unrecht hat Meutzner in dem oben genannten Programm S. 14 jetzt die Stelle VII 17 angezweifelt und ἀπελεγχειν ὅτι emendiert; bei der Frage, welche Bedeutung von ἀναφέρειν hier passend sein könne, hat er die unmittelbarliegende des culpam inferre übersehen.

Feinden zu nehmende Rache, können sie nicht mehr vollziehen'; aber vergeblich suchen wir Belege für diese Bedeutung, denn *πέρας ἔχειν* bezeichnet zunächst 'ein Ende haben', dann übertragen 'den höchsten Grad erreicht haben', wie Isokr. IV 5: *ὅταν τις ἴδῃ τὸν λόγον ἔχοντα πέρας* (der Vortrefflichkeit) *ὥστε μηδεμίαν λελεῖφθαι ὑπερβολήν*. Ders. V 141. Lykurg. Leokr. 60: *περὶ τὰς πόλεις συμβαίνει πέρας ἔχειν τὴν ἀτυχίαν ὅταν ἀνάστατοι γένωνται*, auch mit dazutretendem Genetiv Demosth. XXI 109: *τί γὰρ πέρας ἂν φήσειέ τις εἶναι κακίας καὶ τίν' ὑπερβολὴν ἀναιδείας*. Steckt nicht ein tieferes Verderbnis in den Worten, so könnte der Sinn wol nur sein: 'diese können, wenn sie jetzt durchkommen, den Staat noch einmal ins Verderben stürzen, jene aber haben durch ihren Tod den höchsten Grad der Rache der Feinde erfahren', woraus sich dann selbstverständlich ergibt, dasz auch die Angeklagten jetzt nicht besser wegkommen dürfen, dasz es ihnen verwehrt werden musz jemals ihre Gegner wieder zu Boden zu werfen, da ja auch ihre Opfer das ärgste von ihnen haben dulden müszen, ein Gedanke der mit dem *ἐπ' ἐκφοράν* sofort weiter ausgemalt wird. Vielleicht ist vor *πέρας* wenigstens ein *τό* einzuschieben, wie Deinarch. III 16: *τὸ πέρας ἔχοντες τῶν ἐν τῇ πόλει ἀπάντων δικαίων* 'die Summe aller rechtlichen Gewalt.' An dem Praes. *ἔχουσιν* stiesz Dobree (advers. I 220) an; es bezeichnet aber das 'erreicht, erlitten haben' und den Zustand, in welchem sie sich *τελευτήσαντες τὸν βίον* befinden, wie Bake (schol. hypomn. II 264) richtig einsah; vgl. z. B. [Lys.] II 7: *ἡγησάμενοι ἐκείνους ἀποθανόντας δίκην ἔχειν τὴν μεγίστην*. Xen. Hellen. III 4, 25. Etwa *πέραν ἔχουσι* zu lesen und *ἔχειν* als *se habere* zu fassen ist auch unstatthaft, denn auch *πέραν ἔχειν* läszt sich in der Bedeutung 'über etwas hinaus sein' nicht beweisen, am wenigsten in übertragener Anwendung.

Warum § 90 vor *ὀργιζόμενοι* jetzt nach Scheibes Vorschlag das *ὡς* getilgt ist, ist nicht recht einzusehen, da die obgleich seltene Verbindung *δηλὸς ὡς* aus Prosaikern wie Dichtern sich belegen läszt (Krüger zu Xen. Anab. I 5, 9. Wunder zu Soph. OK. 629), ohne dasz die von Rost (§ 130, 7 Anm. 8) angenommene Hindeutung auf eine nicht ganz sichere Aussage sich als zutreffend erwiese. Nicht ganz leicht ist endlich die Auffassung von § 99: *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν ἃ οὗτοι τὰ μὲν ἀπέδοντο τὰ δὲ εἰσιόντες ἐμίαινον; ἱερά* bezieht Rauchenstein auf Geräthe und Weihgeschenke sowie auf die in den Tempeln aufbewahrten Kostbarkeiten, eine Bedeutung die allerdings dem *ἱερά* zweifelsohne beigelegt werden kann, wie Xen. Hell. I 7, 22 (*κλέπτειν τὰ ἱερά*) und Isokr. VIII 126 beweisen. Aber das *εἰσιόντες* zeigt doch, dasz die örtliche Bedeutung von *ἱερά* nicht ausgeschlossen werden kann und sonach bleibt für die Rauchensteinsche Deutung nur die Möglichkeit, dasz *ἱερά* zu *τὰ μὲν* und *τὰ δέ* in verschieden nüancierter Bedeutung zu beziehen ist, zum ersten im Sinne von *res sacrae*, zum andern als *delubra*. Läszt sich aber ein solches Fluctuieren in einander fließender Bedeutungen desselben Wortes beweisen? Allenfalls liesze sich vielleicht dafür Demosth. XXX 37 geltend machen, wo das Wort

βάσανος zuerst 'Folterung' bedeutet, aber gleich darauf zu πασῶν im allgemeineren Sinne als 'Beweis' zu wiederholen ist; Dindorf freilich u. a. wollen noch πίστειν hinter πασῶν einsetzen. Eine ganz schlagende Stelle ist dem Ref. nicht bekannt und so scheint es doch gerathener ἱερά auch an erster Stelle wirklich von Heiligthümern zu verstehen. Da nemlich in gewöhnlichen Zeiten das Verpachten der ἱερά, besonders wol der Fruchthaine um dieselben, im Interesse des δημόσιον ganz üblich war (vgl. Xenoph. de reitu 4, 19: *μισθοῦνται καὶ τεμένη καὶ ἱερά παρὰ τῆς πόλεως*), so ist es gar nicht undenkbar dasz die Dreiszig, deren Impietät auch Isokr. VII 66 scharf tadelt, sogar zur Veräuszerung oder doch zur Verpachtung derselben (denn auch dies kann in ἀποδίδοσθαι liegen, Wolf zu Demosth. XX 60), natürlich zum Besten ihres eigenen Vermögens, schritten.

Ref. schlieszt an diese eingehendere Besprechung über die Behandlung der XIIⁿ Rede noch eine Anzahl kürzerer Bemerkungen, welche den Text und Commentar der übrigen angehen. XIII 32 ist die Emen-
dation der Worte *περὶ δὲ τῶν ἄλλων ἀπέχρη ἐν τῇ βουλῇ μόνον γεγεννημένη* wol dahin zu vervollständigen, dasz man *μόνη* schreibt, da der Palat. *μὲν* η hat und der Gegensatz zwischen *δῆμος* und *βουλῇ* so noch schärfer hervortritt. Ebenda § 47 ist das dreimal wiederholte *πόλεως — πόλεως — πόλιν* kaum erträglich (eine stilistische Schönheit mit Kayser Philol. XI 151 darin zu finden scheint etwas zuviel verlangt) und wol das *τὴν πόλιν* oder das zweite *πόλεως* zu tilgen, wie auch das dreifache *τῇ πόλει* § 48 im höchsten Grade anstößig ist; das zweite in der 2ⁿ Ausgabe eingeklammerte *τῇ πόλει* hat jetzt Rauchenstein wieder in den Text genommen, obwol es zu *ἐπιβουλεύειν* aus dem vorhergehenden sich von selbst versteht und der Nachdruck dann auf *ἐπιβ.* um so schärfer fällt; auch das *τῇ πόλει* hinter *ἀπάντων* wäre leicht entbehrlich. XIII 70 scheinen die jetzt nach Kaysers Vorschlag eingeklammerten Worte *ἐπὶ τῶν τετρακοσίων* gerade recht wol zur Sache zu passen; Agoratos will die Richter nicht sowol an die Zeit erinnern, sondern an die damaligen Umstände, wie er, der jetzt der Beihülfe bei oligarchischen Umsturzplänen beschuldigt werde, zur Zeit der ersten Oligarchie ja doch eine dem Volke nützliche That vollbracht habe, und sucht sich also als einen Mann hinzustellen, der sich in gefährlicher Zeit um den Demos verdient gemacht habe. Aehnlich urteilt auch Westermann de lois aliquot usw. S. 8. Dagegen kann Ref. dem Vorwurfe, den Westermann (quaest. Lys. p. I p. 22) gegen die neueren Herausgeber insgesamt ausspricht, dasz sie nemlich § 85, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die nothwendige Einschlebung eines *μὲν* hinter *ὁμολογεῖν* (doch wol wenigstens hinter *ἀποκτεῖναι*) übersehen hätten, nicht beistimmen. Auch Lysias prägt nicht immer die Antithese schon im ersten Gliede aus, wie die vom unterzeichneten Philol. XV 342 beigebrachten Beispiele zeigen; und dasz auch in den schärfsten Gegensätzen das *μὲν* fehlen kann, beweisen Stellen wie Demosth. XXXVII 31: *ταῦτα τὰ σκευή ὀφείλων εἰς Ἀφαιρία ἀνέφερε λόγῳ, ἔργῳ δὲ οὐκ ἀπεργάσατο διαδικασίαν* (der-

selbe Gegensatz Lys. I 38. Kratinos bei Plut. Perikl. 13). LVIII 13: ὡσπερ — περὶ τῶν μὴ ἐγγεγραμμένων, ὀφειλόντων δ' ἐκεῖνον (τὸν νόμον κείμενον); fast noch auffallender ist Plut. Themist. 2: τὴν καλομένην σοφίαν, οὕσαν δὲ δεινότητα πολιτικὴν ἐπιτήδευμα πεποιημένου; vgl. auch die Stellen aus Isacos bei Scheibe comment. crit. de Isaei orat. (Progr. Dresd. 1859) p. 22 Anm. Das erste Glied der Antithese tritt durch die Weglassung des μέν selbständiger hervor und das zweite Glied erhält fast den Charakter eines nachträglichen Zusatzes; so ist das einfache ἀποκτείνει hier ein viel frecheres Eingeständnis und die Worte μὴ ἐπ' αὐτοφ. δέ klingen wie ein spottender Nachsatz; er gesteht ein: ja, ich habe getödtet — aber nicht ἐπ' αὐτοφώρῳ. — XIII 91 ist für die Annahme der Reiskeschen Vermutung, dasz hinter προδοῦς ein πάντα ausgefallen sei, ein genügender Grund nicht zu finden, da der Sinn ohne dasselbe durchaus vollständig ist.

XXV 7 vermissen wir die Rechenschaft über die Einklammerung der Worte κἀγὼ — ἀποφαίνων, die in der 2n Ausgabe unangefochten blieben; sie beruht vermutlich auf dem Vorschlage Kayzers (Philol. XI 154), dem Ref. entschieden zustimmt, schon aus dem äusseren Grunde, dasz γνώσεσθε ganz ohne Objectsatz bleibt, wenn ὡς von ἀποφ. abhängen soll. Ebd. § 33 bleibt der unterzeichnete noch bei seiner Philol. XV 342 ff. näher begründeten Vermutung, dasz anstatt des handschriftlichen corruptierten ἐπιλύσεσθαι ein ἐπιλήσεσθαι herzustellen sei, stehen, da auch die jetzt von Rauchenstein angenommene andere Deutung des τούτους, das er auf die Partei derer vom Peiräeus bezieht, den Begriff des 'in Vergessenheit gerathen' viel passender erscheinen lässt als das auf ein freiwilliges Abtreten von der politischen Schaubühne deutende ὑποδύσεσθαι Sauppes. Ueber die Zulässigkeit der Form im passiven Sinne kann nach der reichen Fülle von Beispielen über die Parallelförmigen des Fut. med. und Pass., die nach genauer Musterung der Manuscripte so eben W. Franke (lect. Aeschineae Philol. Suppl. I. IV S. 458 ff.) mitgetheilt hat, kein Zweifel sein.

Für die treffliche jetzt in der 3n Ausgabe aufgenommene Conjectur Hamakers, der XVI 18 anstatt des fast unverständlichen τομᾶ κομᾶ emendiert, hätte besonders noch das ἀπ' ὄψεως § 19 geltend gemacht werden können, welches auf ein leicht ungünstige Vorurtheile erweckendes Aeuszere bestimmt hindeutet; und die Lakonisten standen in der That nicht im besten Renommé und waren dem Verdachte ausgesetzt heimliche Sünder zu sein (Westermann zu Demosth. LIV 34), weshalb denn Mantitheos Veranlassung nimmt sein herausforderndes Kostüm zu entschuldigen und die Richter erinnert, nicht die Leute nach ihrem Aussehen zu taxieren, da auch die äusserlich fein und anständig einhergehenden oft genug Wölfe in Schafskleidern seien.

XXX 2 kann sich Ref. nicht dazu verstehen, die Worte καθ' ἐκάστην ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων mit Rauchenstein (Einl. S. 134 Anm.) von einer förmlichen Besoldung zu deuten. Sollten wirklich die Nomotheten Sold bezogen haben, was doch, abgesehen von den Reise-

spesen der Gesandten, sonst nur bei Subalternen der Fall war? Man hat das verdächtige Gesetz Demosth. XXIV 21 dafür angeführt; aber, selbst die Echtheit des Gesetzes zugegeben, lassen sich die Worte daselbst *περὶ τοῦ ἀργυρίου ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται* auch auf die den Nomotheten zur Disposition zu stellenden Mittel beziehen, die bei der eventuellen Umänderung der *ἄξονες* und Gesetzesäulen oder auch der Aufertigung neuer nicht ganz unbedeutend sein konnten. Dazu erwäge man, dass Nikomachos seine Thätigkeit gleich nach dem Sturze der 400 begann, in einer Zeit wo (Thukyd. VIII 97) das Volk unter Androhung des Fluchs beschloz, *μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ*, welche Stelle Rauchenstein doch zu leicht als unwesentlich betrachten will. Und endlich, wie hätte denn der Fiscus sich dazu herbeilassen sollen, dem Nikomachos die von Rauchenstein angenommenen Diäten auf 6 Jahre zu verlängern, da ihm nur eine Zeit von 4 Monaten bestimmt war und nach § 3 die Behörden selbst mit Ordnungsstrafen gegen ihn einschritten? Gewis ist die schon von Hamaker und Scheibe (vindic. 99) vorgeschlagene Interpretation richtig, der zufolge sich die Worte auf den unredlichen Gelderwerb beziehen, den Nikomachos aus dem Schacher mit den Gesetzen sich nach §§ 3. 25 verschaffte. Auch das *τοὺς μὲν ἐνέγραφε τοὺς δὲ ἐξήλειφεν* deutet auf ein ordnungswidriges von den jeweiligen Interessen der Bestechenden abhängiges Verfahren hin und ohne die vorherige Hinweisung auf Bestechung wären die Worte *καὶ οἱ — ἐλληφέναι* § 3 kaum verständlich. An der rhetorischen Hyperbel *καθ' ἑκάστην ἡμέραν* ist doch nicht Anstos zu nehmen; sie ist nicht anders als Demosth. XXXII 9: *ἐξῆγεν οὗτος (τὴν ὕλην) ἀπάσας τὰς ἡμέρας*, und so Lys. XXVIII 7. — Ebd. § 6 erscheint die Conjectur *ἀπάντων τῶν αὐτῶ πεπραγμένων* sehr gewagt, da im Palat. nur *ἀπάντων αὐ* mit einem unerkennbaren Buchstaben vor *αὐ* steht. Sehr ansprechend ist die von P. R. Müller (de emendandis aliquot locis in orat. Lysiae, Progr. Roszleben 1858, S. 13) vorgeschlagene Emendation *ἀπάντων ἅμα*; die Verbindung von *πάντες* mit *ἅμα* ist eine den Rednern sehr geläufige; vgl. auszer den von Müller citierten Belegen noch Demosth. XXI 219. Aesch. III 243 und Mätzner zum Lykurg S. 93. — An der verderbten Stelle ebd. § 9 ist jetzt *ἔστι δέ* für *ἔτι δέ* geschrieben; die emphatische Vorausstellung des *ἔστι* hat jedoch keinen inneren Grund und *ἔτι δέ* ist durchaus nicht unrichtig. Rauchenstein behauptet, es werde kein neues Moment hinzugefügt; das geschieht aber doch ganz augenfällig; denn im vorausgehenden hat er die zu erwartenden Verdächtigungen seiner politischen Laufbahn entkräftet und geht nun zur Offensive über, indem er erörtert, wie Nikomachos selbst den Oligarchen in die Hände gearbeitet. Ref. hält die Vermutung Baiters, dass in dem *οἶμαι* die Abbreviatur von *ὁ ἄνθρωπος δικασταί* stecke, für das beste Heilmittel der Stelle; die Anrede ist bei der Einföhrung neuer Punkte in der Beweisführung und Widerlegung besonders üblich (vgl. §§ 7. 21. XIII 49 67. 70 u. oft), zumal bei *ἔτι τοίνυν, καὶ μὴν* u. dgl., wie Doberenz Anmerkungen zu der Rede des Demosthenes über die Angelegenheiten im Chersonnes

(Progr. Hildburghausen 1844) Exc. I S. 20 mit vielen Beispielen belegt. Ein Glossen kann $\sigma\acute{\iota}\mu\alpha\iota$ zu $\nu\omicron\mu\acute{\iota}\zeta\omega$ oder umgekehrt nicht sein, denn warum hätte man ein so triviales Wort erst interpretieren sollen? Die Einsetzung von $\acute{\upsilon}\mu\acute{\alpha}\varsigma$ nach Νικόμαχον , die Rauchenstein nach Kayser vornahm, ist überflüssig; der Gedanke ist allgemein gehalten: 'zu fordern dasz man.' — Ebd. § 12 will Rauchenstein das ungehörige $\acute{\omicron}\lambda\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\rho\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha\ \gamma\epsilon\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\iota$ (Satyros gehörte nicht zu den Dreiszig) dadurch beseitigen, dasz er statt $\tau\rho\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa.$ $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\kappa\omicron\sigma\acute{\iota}\omega\nu$ schreibt. Dem steht entgegen, dasz dieser Zusatz bei Satyros wenigstens jetzt erst befremdet, weil er schon § 10 ohne weitere Bezeichnung dieser Art genannt ist. Entweder ist wol $\acute{\omicron}\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\rho\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa.$ $\gamma\epsilon\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ zu corrigieren, wobei es nicht weiter auffallen kann dasz damals, als er die Anklage erhob, Chremon noch nicht dem Collegium angehörte, da seine Einsetzung erst später erfolgte, indem vielmehr damit nur die später eingetretene aber hervorragendste Rolle des Chremon als bekanntestes Kennzeichen des Mannes genannt wird. Oder es ist eine Lücke anzunehmen und zu lesen $\acute{\omicron}\ \tau\eta\varsigma\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \pi\rho\acute{\omicron}\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\rho.$ $\gamma\epsilon\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\iota$; in diesem Charakter ist Satyros § 10 schon genannt und auch § 14 kommt der Redner darauf zurück; der Zusatz musste bei der bekannten Farbe dieser Rathsversammlung auch auf den Nikomachos als Mithelfer bei der Intrigue ein gehässiges Licht werfen. $\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\ \eta\ \pi\rho\acute{\omicron}\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\rho.$ $\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\omicron\upsilon\sigma\alpha$ wird auch XIII 20, im Gegensatz zu der $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\rho.$, jene Rathperiode genannt. — Ebd. § 19 erscheint die Einklammerung des $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ nicht ohne Bedenken, da sich für $\acute{\epsilon}\tau\iota\ \delta\acute{\epsilon}$ hinter $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu$ wol kein Beleg findet; mindestens müsste dann mit Kayser und Bergk auch $\acute{\epsilon}\tau\iota$ in $\acute{\epsilon}\iota\tau\alpha$ oder $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ verwandelt werden. Aber $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ wird sich halten lassen, wenn man annimmt, dasz der Sprecher seine $\epsilon\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\beta\epsilon\iota\alpha$ beweisen will nicht sowol dadurch, dasz er die von ihm anfrecht erhaltenen Opfer aufzählt (denn dann konnte er nicht drei Klassen anführen), sondern die Gesichtspunkte aufstellt, von denen er bei der Empfehlung derselben ausgieng, und dies sind eben drei: die Tradition der Vorfahren, der erfahrungsmässig aus ihnen resultierende Nutzen, die Vereinbarung mit dem Finanzhaushalt. Die Classification betrifft also nicht die verschiedenen Kategorien der Opfer der Zahl nach, sondern die Merkmale der zur Beibehaltung empfohlenen im ganzen, womit natürlich nicht gesagt ist, dasz jedes Attribut von jedem einzelnen gelte; S. weist nach, dasz die von ihm festgehaltenen Opfer, da sie erstens durch Pietät, sodann durch den Nutzen, endlich durch die Rücksicht auf den Fiscus sich empfehlen, seine $\epsilon\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\beta\epsilon\iota\alpha$ constatieren. — Ebd. § 33 kann sich Ref. noch nicht entschlieszen das $\acute{\alpha}\nu$ hinter $\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$ in $\kappa\alpha\iota$ zu verwandeln, wie es auszer Scheibe in der zweiten Ausgabe (vgl. dessen lect. Lysiacae p. 345 ann. 46) alle neueren Herausgeber thun. Das $\acute{\alpha}\nu$ gibt dem $\sigma\acute{\omega}\zeta\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ ja gleich den Begriff des voraussichtlich nicht erreichten Zweckes, indem man es aufzulösen hat durch $\acute{\omicron}\tau\iota\ \acute{\epsilon}\sigma\acute{\omega}\zeta\omicron\nu\ \acute{\alpha}\nu$ sc. $\epsilon\iota\ \acute{\alpha}\acute{\omicron}\nu\ \tau\epsilon\ \eta\upsilon$ oder $\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\theta\omicron\nu\ \acute{\upsilon}\mu\acute{\alpha}\varsigma$. Dasz in $\sigma\acute{\omega}\zeta\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ natürlich auch blos der Versuch der Rettung liegen könnte, ist Rauchenstein zuzugestehen; aber Ref. bekennt

sich zu den Grundsätzen der conservativen Kritik und weicht nicht von den Handschriften ab, wenn das gebotene zu vertheidigen ist. Es ist übrigens klar, dasz durch das ἄν nicht das ganze Bestreben der Fürbitter, eben der Versuch der Rettung, sondern nur der Erfolg ihrer Bitten hypothetisch gefaszt wird = προθύμως πείθοντας καὶ σώζοντας ἄν. Die Stellung des ἄν ist nicht auffälliger als XIII 4: ταῦτα ἀκριβῶς ἄν μαθόντες ἥδιον καὶ ὀσιώτερον Ἀγοράτου τουτουῖ καταψηφίζοισθε, wo Cobet freilich auch ἄν hinter ἥδιον setzen wollte; ebenso Demosth. XXXV 71.

XIX 9 ist der Ausdruck ὡς ἐγὼ λογιζομένῳ αὐτῷ πολλάκις παρεγενόμενῳ keine Brachylogie für παραγενόμενος ἦκουσα, sondern ὡς ist eng ans Particip geschlossen und das Verbum παρεγ. nur äusserlich mit dem vorhergehenden durch ὡς verknüpft, der Satz also nach Krüger § 51, 9, 2 zu behandeln: 'wie er oft berechnete, indem ich zugegen war?'; vgl. auch Schneider zu Isokr. I 37. — Ebd. § 21 ist die Zumutung, zu εἰς τὰς ναῦς ein ἐδεήθησαν aus dem vorhergehenden προσεδ. zu ergänzen, sehr hart und wol eher ein τούς vor εἰς τὰς ναῦς ausgefallen, so dasz die Marineequipage für die von den Athenern gestellten Schiffe den Peltasten entgegengesetzt wird. — Ebd. § 28 scheint die im cod. C nach νικῆσαι angedeutete Lücke nach den Spuren des Palat., der γε μὴν hat, wol durch eine mit γενομένην oder γεγεννημένην schlieszende Ortsbezeichnung, die vermutlich auch ein Subject zu νικῆσαι enthielt, ausgefüllt werden zu müssen; denn weder Scheibes ἡμᾶς noch Kayzers ὑμᾶς oder gar Bekkers Κόνωνα macht das γε μὴν erklärlich. Auch Westermann (commentat. in script. graecos V p. 8) will Κόνωνα τὴν περὶ Κνίδον ergänzen, hält aber γε μὴν, hinter den eingeschobenen Namen Ἀριστοφάνει gestellt, fest; was soll aber diese Hervorhebung des Namens, wo von dem Nachlasse eines anderen nicht die Rede ist? — Die zu § 31 angeführte Emendation Westermanns dagegen ὅσα ἀπ' οὐδενός ist unnöthig; οὐδενός ist Genet. possessoris, von ὅσα abhängig, wie Demosth. XXXVII 75: ὅσα ἔχουσί μου, und so Lys. VII 18 (ἀλλήλων ταῦτ' ἴσασιν). XII 83 (τῇ πόλει, ἧς οὗτοι πολλὰ εἰλήφασι) und mehr bei Krüger § 47, 10, 2. Urban acta soc. graecae I p. 265. Uebrigens gesteht Westermann selbst (a. O. p. 11) die Möglichkeit der vulg. zu. — Mit Unrecht scheint auch § 33 nach Kayzers und Westermanns Vorschlag hinter ὑποδέξασθαι ein δεῖ eingesetzt; der Infin. schlieszt sich epexegetisch an ὃ δὲ πάντων δεινότητον an, was, wie gewöhnlich, durch ein τοῦτ' ἐστὶ sich ergänzt. Als Beleg dafür wird bei der Unsicherheit der Handschriften nicht sowol [Demosth.] XXVI 7, wol aber die ganz analoge Stelle Lykurg. Leokr. 82 anzuführen sein: ὃ καὶ πάντων ἄν εἶη δεινότητον, τοὺς μὲν προγόνους ἀποθνήσκειν τολμᾶν, ὑμᾶς δὲ μὴ κολάζειν; vgl. Mätzner zur Stelle und Schömann zu Is. S. 187. Warum Kayser (Philol. XI 155) behauptet, der Infinitiv müsse dann in der prägnanten Bedeutung des 'Sollens' nachgewiesen werden, ist nicht klar; der Redner bezeichnet als δεινότητον gar nicht etwas, was erst noch geschehen musz, sondern ein bereits eingetretenes Factum, die Aufnahme und Unterhaltung

der Familie des Aristophanes; auch einen besonderen Affect in dem bloßen Infinitiv zu finden, wie Rauchenstein fordert, ist kein Grund vorhanden. — Ebd. § 38 steht in dem Palat. das von keinem neueren Herausgeber aufgenommene *τῷ* vor *Τιμοθέου*, und es fragt sich, ob es nicht aufzunehmen sei, wie Scheibe durch sein *nescio cur non recepi* auch andeutet; Pertz in seinem sorgfältigen Programm hat diese Stelle leider übergangen und die S. 12 aufgeführten sind nicht ganz gleichartig; die dem Ref. augenblicklich vorliegenden Stellen, wo *τά* substantivisch vor einem Genet. nom. propr. steht, sprechen allerdings gegen die Aufnahme; vgl. Lys. XVII 4. 6. Demosth. XXXI 1. 2. 7. XXXIX 45. 47. — Ebd. § 41 wäre die Aufnahme der treffenden Emendation Westermanns (a. a. O. S. 13), welche das handschriftliche *ἦσθετο* durch Einschlebung eines *ἄν* rettet und zugleich dem sonst überflüssigen *αὐτός* seine Bedeutung gibt und Taylors Conjectur *νῆσφ* für *νόσφ* abweist, ganz sicher dem *διέθετο* Taylors vorzuziehen gewesen. — Das von Rauchenstein ebd. § 55 nach *ἐνεκάλεσεν* eingeschobene *οὐδέν* ist durchaus entbehrlich; *ἐγκαλεῖν τιμι* ohne Sachobject 'gegen einen Klage erheben, Beschwerde führen' ebenso Lys. V 3: *Καλλία οὐδεὶς πάποτε οὐτ' ἰδιώτης ἐνεκάλεσεν οὔτε ἄρχων*, und so Demosth. XXXX 51. LV 17. Isokr. XII 101. — Ebd. § 59 braucht der Redner die Worte *τὸν καὶ τὸν* zur Bezeichnung der Zeugen offenbar nur darum, weil er viele Namen hätte nennen und bei einem für den Gang des Processes unwichtigen Zeugnis eine lange zweimal wiederholte Nomenclatur die Richter hätte langweilen müssen. Ganz so Lys. I 23 (*ἀφικνοῦμαι ὡς τὸν καὶ τὸν*) und § 41 (*ὡς Ἀρμόδιον καὶ τὸν δεῖνα ἦλθον*), wo auch die absichtlich nicht erst genannten Zeugen dann § 42 aufgeführt werden. Diese Erklärung liegt näher als die von Westermann (comment. in script. gr. VI p. 5), dasz Lysias die Namen bei Abfassung der Rede nicht gewust und sie dem Sprecher beim Recitieren zu nennen überlassen habe; es läßt sich doch nicht annehmen, dasz der Sprecher den *λογογράφος* nicht in vollständigen Besitz des Vertheidigungsmaterials gesetzt habe.

VII 23 entspricht die von Rauchenstein zum Schutze des handschriftlichen *ταύτην τὴν ζημίαν* gegebene Deutung dem Wortlaute der Stelle nicht, wie Mentzner a. a. O. S. 16 sehr richtig nachweist; es müste dann, wenn der Gegensatz zwischen *αὐτῷ* und *ἐμοί* stattfände, *καὶ* vor *ἐμοί* stehen. Vielmehr ist *τὴν* wol nicht haltbar und der Gedanke der: 'er meint es müsse auch dieser Umstand (dasz er keine Zeugen stellen kann) mir zum Nachtheil gereichen', womit er auf die gehässige Anspielung § 21 zielt. Die Insinuation, dasz die Zeugen und Beistände durch klingende Gegengründe oder auch Einschüchterungen sich fernhalten lieszen, bildet ein beliebtes Schlagwort auf dem *βῆμα*; vgl. Demosth. XXI 114. 137. Lykurg Leokr. 20. Pseudodemosth. LVIII 42. — Ebd. § 29 möchte Ref. die von den Herausgebern angenommene Verbesserung *ἀπογράψαι με μορίαν ἀφανίζειν* für das handschriftliche *ἀπέγραψέ με ἐγγύς μορ. ἀφ.* nicht so ohne weiteres acceptieren. *ἐγγύς* zwar ist wol aus dem vorhergehenden irrig wiederholt; wie konnten

aber die Abschreiber darauf kommen, den Infin. ἀπογορ. in ἀπέγραψε zu verwandeln, was doch viel schwieriger zu erklären ist? Und zwar bieten ἀπέγορ. einstimmig nicht etwa blos der Palatinus, sondern auch der sonst mit Interpolationen so reich versehene Laurentianus, der Urbinas O und der Vatic. M. Sollte nicht der Redner durch den langen Relativsatz aus der Construction gefallen und vor ἀπέγραψε ein εἰ einzuschieben sein, als ob der Satz mit οὗτος δέ begänne? Das Anakoluthon ist nicht ohne Beispiel; Sauppe zu Hypercid. Epitaph. § 8 (Philol. Suppl. I 21) führt einige analoge Fälle an, besonders vgl. Aristoph. Vö. 1258: δεινόν γε τὸν κήρυκα — εἰ μηδέποτε νοστήσει. Die Voranstellung des Pron. τοῦτον kann nicht auffallen, da betonte Worte oft der Conditionalpartikel vorausgehen wie § 37. Westermann zu Demosth. XX 43. An dem Activ ἀπογράφειν im Sinne von 'anklagen, angeben' nahm jüngst Meutzner (a. a. O. S. 20) Anstos und verlangt das Medium; doch ebenso in dem Gesetzespassus Demosth. XXXIII 54: ἀπογραφέτω τὸν μὴ ποιῶντα ταῦτα ὁ βουλούμενος πρὸς τὸν ἄρχοντα.

XXII 2 ist die nach Scheibes Vorschlag geschehene Einsetzung des καί nach παραδοῦναι ganz unnöthig. Genau so Deinarch II 20: καταψηφισαμένους πάντας παραδοῦναι τοῖς ἐπὶ τοῦτο τεταγμένοις (= τοῖς ἔνδεκα) θανάτῳ ζημιῶσαι, wodurch sich auch Cobets Bedenken, welche Scheibe (lect. Lys. p. 368) zu dieser Vermutung veranlaszten, erledigen. — XXIII 10 kann ἐφ' οἷς unmöglich mit Rauchenstein auf Personen bezogen werden, denn ein Einschreiten mehrerer war gar nicht zu erwarten, da nach § 9 nur den Bruder für die ἐξαιρέσεις zu stellen versprochen worden war; es ist wol zu οὔτε ἀδελφός — ἦλθε ein ἐπὶ τούτοις zu ergänzen und der Sinn: niemand stellte sich ein auf Grund dessen, worauf man ihn unter Bürgschaft entlassen hatte, also mit Berufung auf die durch die Bürgen vorher geltend gemachte Behauptung, dasz Pankleon ein Freier sei, wie es auch § 9 hiesz ἐπὶ τούτοις ἐγγυησάμενοι und § 11 ἐπὶ τούτοις ἐξεγγυήθη. — XXIV 13 ist das οἱ δέ, was diejenigen, welchen die Vornahme des Losens obliegt, bedeuten soll, kaum verständlich und scheint der Name der betreffenden Behörde ausgefallen, also θεσμοθέται nach Aeschin. III 13. — Ebd. § 14 scheint bei der Verbesserung des verderbten οὔθ' οὗτος εὖ ποιῶν, wofür Rauchenstein mehrere den Sinn etwa treffende Conjecturen vorschlägt, vor allem beachtet werden zu müssen, dasz im folgenden nochmals wie schon §§ 1. 2 der Neid als die Hauptursache der Klage genannt wird, da der Kläger dem Krüppel sein Gebrechen und die damit verbundene Gratification abstreiten wolle; vielleicht empfiehlt sich daher zu lesen: οὔθ' οὗτος ἂν ἔχοι μὴ φθονῶν; EXOI kommt dem ΕΥΠΟΙΙ auch äusserlich ziemlich nahe; doch wird auch an dieser Stelle jede Emendation ein Palliativ bleiben. — Zu XXXII 2 ist ein Versehen begangen, indem Rauchenstein μὴ οὔσας (δίνας) διώκειν erklärt 'Rechtsansprüche erheben, die keine sind', aber τὴν μὴ οὔσαν ἀντιλαχεῖν (wovon διώκειν keinen Unterschied macht) ist der technische Ausdruck für die gegen den Spruch der Diäteten (von denen ja hier eben die Rede ist), besonders gegen Contumacial-

urteile angestellte Restitutionsklage, wie Demosth. XXI 90. XXXIX 38. — Ebd. § 11 ist die Emendation Scheibes *πολὸν ἂν εἶη ἔργον* für das handschriftliche *πολλὰ ἂν εἶη* keineswegs zweifellos; gleichen Sinn hat das *πολλά* [Demosth.] XXXIX 66: *τὰ μὲν οὖν ἕκαστα πόλλ' ἂν εἶη λέγειν ὧν ἐπιώροχηκεν* und Plato Protag. 344^a: *πολλὰ μὲν γὰρ ἔστι, καὶ περὶ ἑκάστου τῶν εἰρημένων ἀποδείξαι ὡς εὖ πεποιήται*, wo dann der Eingangsgedanke noch einmal durch *ἀλλὰ μακρὸν ἂν εἶη αὐτὸ οὕτω διελθεῖν*. Das Asyndeton aber ist nicht erträglich und wol zu schreiben *πολλὰ δ' ἂν* oder *πόλλ' οὖν ἂν*. — Sollte endlich ebd. § 20 das *ἑμάτια* der Bücher blos Glossem sein, um die Ausgaben *εἰς γναφεῖον* näher zu bestimmen? Eher fiel wol hinter *δέ* ein *καὶ εἰς* aus und ist zu schreiben *εἰς ὑποδ. καὶ εἰς ἑμάτια καὶ εἰς γναφ. κτλ.*, da diese Rubrik der Ausgaben sonst fehlen würde; denn der *γναφεύς* befaszte sich doch nur mit der Appretur der Stoffe, während die Verfertigung der Kleider dem *ὑφάντης* zufiel.

Ref. schlieszt hiermit seine Bemerkungen über die kritische Gestaltung und die Erklärung des Schriftstellers; der Leser wird aus ihnen eine Anschauung der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Rauchensteinschen Arbeit bekommen haben, und der unterzeichnete wünscht nur, dasz die gegebenen Andeutungen vielleicht hier und da dem geehrten Herrn Verfasser Anregung zu weiteren Forschungen und zur Aufhellung noch immer schwierig bleibender Punkte geben. Zum Schlusz noch ein paar Worte über die äusere Form, die noch immer manches zu wünschen übrig lässt. Das Abspringen und Vertauschen der Accente und Spiritus ist zwar bei weitem nicht mehr so unleidlich, wie besonders in der 1n Ausgabe; doch tritt der Mangel einer sorgfältigen letzten Correctur mehrfach störend hervor. S. 19 § 3 steht *ἐμαντοῦ*; S. 71 § 43: *γενενημένας*; S. 73 zu § 51: *οὐκ*; S. 75 § 54 ist wol *τούτω* zu lesen, da das *τουτωῖ* ohne handschriftliche Begründung ist; S. 81 zu § 71 musz statt 'einige' gewis 'eigene' gelesen werden; S. 92 ist in den Anmerkungen das Paragraphzeichen verdruckt; S. 104 § 18 steht *ἐμειναν*; S. 109 § 34: *ἐτέρων*; S. 125 § 11: *όσοι*; S. 125 § 13: *Πειραῖα*; S. 126 fehlt an der zweiten Zeile das Zeichen § 14; S. 145 § 20 fehlt *ἄ* vor *προσηλθε*; S. 167 § 38 steht *ὀ* für *ὄ*; S. 172 § 52: *η* für *ῆ*; S. 178 § 1: *ἔχεν* für *ἔχειν*; S. 188 § 34: *αν*; S. 223 § 13: *οντα*; S. 232 § 6: *ὄφειλομένος* für *ὄφειλομένης*; S. 233 zu § 8: *ἐκ λειπόντων* und *ἐκ λιπόντων* für *ἐπιλ.*; S. 235 § 16 steht *παρά σου* für *παρά σοι*; S. 238 zu § 21: *πεντακοσίων* für *πεντακισχλίων*; S. 243 Zeile 4 von oben steht *σφετέροις* für *σφετέρους*; S. 246 Zeile 6 von unten fehlt nach 'haben': 'die Hss.' — Auch sonstige Versehen, wie falsche Citate, sind nicht vermieden; S. 32 zu § 43 musz die Anmerkung zu *ὅπως μήτ'* gestrichen werden, da sie auf das in der 2n Ausgabe stehende *ψηφίσαισθε* sich bezog, zu dem *ψηφιῖσθε* der dritten aber nicht passt; S. 73 zu § 51 trifft das Citat zu *τοὐναντίον τούτου*: 'der Genetiv 30 § 13' nicht; S. 80 zu § 69 ist statt Xen. Anab. 2, 4, 15 zu lesen: 2, 4, 7; S. 105 zu § 22 lies Demosth. 8 § 20 anstatt 8 § 8; S. 119 zu § 20 ist statt 25 § 19 zu lesen: 21 § 19.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXIV.

Nochmals Juvenal III 107—108.

Hr Dr Häckermann hat in diesen Jahrbüchern (B. 80 H. 12 S. 595) die oft behandelte Stelle aus Juv. III 107—8: *Si bene ructavit, si rectum minxit amicus, Si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo* einer wiederholten Besprechung unterzogen. Es wäre dieser immerhin nicht ganz sauberen Stelle wol zu gönnen, wenn sie endlich einmal gereinigt würde, doch scheint mir auch dieser neneste Versuch dies Ziel noch nicht erreicht zu haben; vielleicht gelingt es mir, wenn ich gleich keinen Anspruch mache eine neue Erklärung zu geben, doch die Sache bei ihrem rechten Namen zu nennen.

In den allgemeinen Voraussetzungen bin ich ganz mit Hrn Dr Häckermann einverstanden; Juvenal schildert keine Gastmalsscene, sondern spricht von einem alltäglichen Vorkommnis, und ebenso unzweifelhaft ist es, dasz die Forderung des Zusammenhangs nach *ructavit* und *minxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre nicht blos nahe legt, sondern unbedingt verlangt. Nicht so, als ob Juvenal nicht auch auf ein anderes Gebiet des niederen Lebens hätte übergehen können, aber das musste dann mit deutlichen unmissverständlichen Worten geschehen; eine dunkle Umschreibung in Ausdrücken, die für sich allein gar keinen verständlichen Sinn geben, kann ihre Erklärung nur im Zusammenhang finden, und führt uns damit auf ein Feld, das im vorhergehenden Vers offen und unverblümt genug bezeichnet ist. Damit wären alle Erklärungen, die an ein Trinkgefäß denken, von vornherein abgewiesen; die vom Scholiasten erwähnte, welche den Becher auf den Boden fallen lässt, die Osanns (?), welcher an den Kottabos denkt, die des Turnebus, welcher den reichen Mann, nachdem er ausgetrunken, mit den Lippen schnalzen lässt, und Roths, welcher ihm eine Art Flasche gibt, in deren Ausleerung er seine Kunst zeigen soll. Die drei ersten schlieszt obendrein schon der Wortlaut unbedingt aus, die Erklärung Roths aber der Sinn; von einer *solertia* in *ructando mingendoque* ist keine Rede und kann keine sein, somit kann es auch im dritten Glied sich um keine Geschicklichkeit handeln, die einer Bewunderung würdig wäre.

So sind wir also zu der andern Art der Erklärung hingewiesen, welche der Scholiast nur etwas zu kurz mit seinem *pepedit* bezeichnet hat. Im engen Anschlusz daran sehen nun Ruperti in seiner zweiten Erklärung, Heinrich und Düllen in der *trulla aurea ventrem divitis, qui inverso ano crepitum dat*. Man musste jedenfalls das *inverso fundo* dann als Ablativ der Eigenschaft fassen, so dasz der Bauch umschrieben würde als die auf den Kopf gestellte Flasche, und *crepare* einfach gleich *pedere*. Ob nach römischen Begriffen das die gehörige Steigerung gibt, die schon der gröszere Umfang des dritten Gliedes erfordert, wage ich nicht zu besprechen; dasz das angedentete Bild nicht ganz unmöglich ist, ergibt sich mir aus einem ganz ähnlichen Gleichnis in: Masz für Masz; aber der Zusammenhang musste es zwingend an die Hand geben, und der Zusammenhang ist hier dagegen. Hier ist kein Witz an der Stelle, der gerade an der Umschreibung sein Behagen hat, sondern offenes Deutsch, wie im vorigen Vers, kein Euphemismus sondern ein Cynismus. Auch wäre das *inverso fundo* in diesem Sinn weder grammatisch noch lexicalisch zu erklären, und wäre schon, jedenfalls an dieser Stelle, wo es nothwendig *inverso ore* heissen musste, nicht zu ertragen. Die übrigen Erklärer fassen *trulla* im eigentlichen Sinn, und

deuten es als *lasanum*; aber in der Erklärung des *fundo inverso* gehen sie auseinander. Weber sagt: 'tanto ventris onere lasanum impletur, ut fundus eius invertatur et sonitus et murmur ex imo reddatur.' Herr Häckermann faszt das mit Gliemann so, als ob das Gefäß von seinem Inhalt umgestoszen werden solle, was mit Recht als unmöglich bezeichnet wird; vielleicht dachte Weber an irgend eine Verdehnung, die jenen Ton hervorbringen sollte, was aber freilich auch nicht möglicher wäre*). H. Häckermann endlich schlägt einen anderen Weg ein: er erklärt jene Worte so: nachdem der Boden *trullae* umgestülpt ist, und *crepition* *dedit*: das Geräusch, welches das umgekehrte Geschirr oder eigentlich der herausfallende Inhalt verursacht, ein nachträgliches Zeugnis dafür, dasz der Patron *rectum non tantum minxit*. Aber wo soll denn jene Inversion stattfinden, doch hoffentlich nicht im Zimmer und vor den Augen und Nasen der beiden, jener Inhalt kann doch nur an einen gewissen Ort und so schnell als möglich gebracht werden; man müste sich also die Sache so vorstellen, dasz der dienstbeflissene Hausfreund sich an den Ort mit begibt, wo das Gefäß umgestülpt wird, aus dem Geräusch des herausfallenden Inhalts den Reichthum desselben erkennt und dann zum Patron zurückkehrend denselben wegen seiner guten Verrichtung bewundert. *Credat Indaeus Apella*; die Sache ist einfacher und natürlicher. Schon Ruperti in seiner ersten Erklärung hatte das richtige gehabt, wo er sagte: 'trulla aurea, sella familiarica, in quam fundus invertitur, sordes alvi cum crepitu ventris immittuntur', aber das *pepedit* des Scholiasten, das er mit dem *lasanum* nicht zu vereinigen vermochte, brachte ihn wieder ab davon. Wir müssen uns die Sache so denken: der Reiche macht sich nicht blos ructando et mingendo bequem, sondern er geniert sich auch nicht, vor seinem Hausfreund alvum exonerare. fundus ist der unterste Grund, auf welchem der etwaige Inhalt eines Gefäßes z. B. sich befindet, der also nothwendig herausfallen musz, wenn jener umgekehrt wird**); dasz es auf den venter gehen kann, zeigen ähnliche Redensarten im Deutschen; dasz es aber hier nicht auf trulla bezogen werden musz, ermöglicht der enge Zusammenhang mit dem vorigen Vers, dessen Subject amicus auch in diesem Vers noch die Hauptperson ist. Der crepitu ist allerdings ein pedere, aber non cacaturientis sed caecantis, welchen die trulla dat, genauer reddit, kurz es ist die Resonanz des Gefäßes (das aurea bezeichnet ihn sehr gut als einen verehrungswürdigen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hausfreundes), welche dem dienstbeflissenen den Beweis liefert von der gesegneten Verdauung seines Gönners. Herr Häckermann kann mit Gliemann an eine solche Situation unmöglich glauben; nach unserm Geschmack und unsern Sitten ist sie allerdings nicht; dasz aber in Zeiten raffinierter Sittenlosigkeit ähnliches und gleiches vorkommen kann, das mag eine Hinweisung auf französische Zustände im vorigen Jahrhundert schliesslich noch beweisen. Es ist bekannt, dasz Marschall Catinat von seinem Nachtstuhl aus, wenn es sich gerade traf, commandierte; man mag das für eine specifisch militärische Nonchalance halten à la Suwarow, aber ein anderer Fall ist ganz entsprechend***): wie viel fehlt da noch zu unserem

*) Die Aenderung Gliemanns *inverso fundo* gibt keine Steigerung und lässt *trulla* als Subject ganz unerklärt. **) Wollte man ändern, so liesze sich am ersten noch *verso* vermuten, da *everere* in diesem Sinn ganz passend wäre. ***) Diderot lässt Rameaus Neffen (Goethe W. kleine Ausg. 36 S. 92) sagen: 'ich rede nicht von anderen kleinen Indispositionen, derenthalben man sich vor mir nicht Zwang anthut. Ich las, ich weisz nicht wo, dasz ein Fürst mit dem Namen der Grosze manchmal über die Rücklehne des Nachtstuhls seiner Mätresse gebengt stand. Man macht sich bequem mit seinen Hausgenossen.'

Verse? Und dasz das nicht ein vereinzelter unerhörter Fall sein sollte, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die ähnlichen Stellen in Rameaus Neffen selbst in der decenteren Uebersetzung Goethes nachliest.

Schweinfurt.

Dr I. — t.

XXXV.

Bericht über die vierte Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Frankfurt a. M. den 29. Mai 1860.

Auf der vorjährigen Versammlung zu Biebrich a. Rh. war zum Ort für die diesjährige Zusammenkunft der mittelrheinischen Schulmänner Frankfurt a. M., zum Präsidenten der Director des Gymnasiums daselbst, Herr Dr Classen erwählt worden. An dem bestimmten Tage, dem 29. Mai als dem Dienstag nach Pfingsten, fand sich in dem von dem Präsidium ausgewählten Locale eine trotz des sehr ungünstigen Wetters ziemlich grosze Anzahl von Gymnasiallehrern oder mit den Gymnasien in näherer Beziehung stehenden Männern zusammen; wie natürlich war Frankfurt selbst am reichsten vertreten, sodann die beiden Hessen, Baden, Nassau; aber auch aus weiterer Ferne waren zur Freude der Versammlung Hr Geh. Reg. Rath Landfermann aus Coblenz und Hr. Hofrath Urlichs aus Würzburg erschienen, und namentlich des ersteren Anwesenheit erweckte die Hoffnung, dasz auch unsere Amtsgenossen aus den prenzischen Rheinlanden künftig die Versammlungen unseres Wandervereins besuchen werden. Von den auswärtigen Anwesenden nennen wir nur die HH. Reg.-R. Firnhaber und Sporer von Wiesbaden, O. St. R. Wagner aus Darmstadt, die HH. Directoren Behagel aus Mannheim, Bone von Mainz, Bossler von Darmstadt, Lex von Wiesbaden, Münscher von Hersfeld, Münscher von Marburg, Piderit von Hanau, Rect. em. Vömel von Frankfurt, endlich Prof. Stark aus Heidelberg. Die Versammlung wurde um 10¹/₂ Uhr durch den Präsidenten mit einer Ansprache eröffnet, worin er nach einem Rückblick auf die erfreulichen Resultate des Wandervereins den Vorschlag machte, dasz jedesmal ein Thema zur Besprechung für die folgende Versammlung auf der dieser vorausgehenden festgestellt werden, sowie dasz die Verhandlungen der Versammlung in den Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. in Kürze veröffentlicht werden sollten, womit man allgemein sich einverstanden erklärte. Nachdem hierauf ein Bureau constituirt war in den vorjährigen Secretären, dem Dr Jekel von Frankfurt und Conrector Otto von Wiesbaden, schritt man zur Verhandlung über die angebotnen Themata und zwar hielt zunächst Herr Dir. Piderit einen Vortrag 'über Cicero als Lehrer der Beredsamkeit', in welchem er die Stellung desselben als Vermittler des griechischen und national römischen Geistes bestimmte und in gedrängter geistvoller Analyse der wichtigsten rhetorischen Schriften desselben, de oratore, Brutus und orator und ihrem Verhältnis zueinander nachwies. Da sich eine weitere Debatte hieran nicht anschlosz, gieng man zum zweiten der angekündigten Vorträge über, betr. die Prüfungen der Schulamts-candidaten für Gymnasien, übernommen von Herrn Hofrath Urlichs. Ausgehend von der Verschiedenheit, ja Unverträglichkeit der Forderungen, welche die Universität an den abgehenden Studenten macht, mit denen, welche die Schulbehörde an den zu prüfenden Candidaten stellt, indem jene zu erreichen sucht und verlangt eine (mehr formale) Tüchtigkeit und Fähigkeit eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig führen zu können, diese eine gewisse Summe von positiven, zunächst in der Schule zu verwerthenden Kenntnissen fordert, stellt derselbe,

nachdem er noch die Einrichtungen verschiedener Staaten gruppenweise vorgelegt und auf die Nachteile jener Verschiedenheit der Forderungen hingewiesen, mehrere Thesen zur Abhülfe auf, nemlich: diejenige Prüfung ist die praktischste, welche am wenigsten praktisch, d. h. welche unbeschränkt theoretisch ist; daher soll die Prüfungskommission nicht aus Schulmännern bestehen, sondern aus Universitäts-Professoren mit Zuziehung von Gymnasialdirectoren; die Prüfung soll eine allgemeine sein, betr. die allgemein-philosophische Bildung, und eine specielle, betr. die philologische Tüchtigkeit (umfassend Griechisch, Lateinisch, Deutsch), und soll bestehen in 1) zwei freien wissenschaftlichen, zu Hause mit Benutzung aller Hilfsmittel angefertigten Abhandlungen aus dem Gebiet des klassischen Alterthums, wovon die eine in deutscher, die andere in lateinischer Sprache, bei 2—3 Monaten Frist; 2) in zwei Clansurarbeiten, einer lateinischen und einer griechischen, bestehend in je einer Uebersetzung aus dem Deutschen in diese Sprachen zum Nachweis stilistischer und grammatischer Gewandtheit; 3) in einer mündlichen Prüfung, welche sich auf kritische und exegetische Fertigkeit, Kenntniß der Realien (anknüpfend an einen für die betr. Wissenschaft bedeutenden Quellschriftsteller) und pädagogisch-didaktische Fähigkeit (Probelection und Colloquium) erstreckt; endlich sollen auf Grundlage der Prüfung die Prädicate Nr I u. II für den Unterricht in den oberen resp. allen Klassen, Nr III für den Unterricht in den unteren Klassen befähigt erklären, ein zweites Examen aber nicht stattfinden. — An diese tief in das Schul- und Universitätsleben eingreifenden Thesen, die von dem Ref. höchst anregend und lichtvoll behandelt waren, knüpfte sich eine mehrstündige Debatte, an welcher die III. Classen, Firnhaber, Landfermann, Müncher aus Marburg, Piderit, Stark, Urlichs, Vömel u. Wagner unter lebhafter Theilnahme der ganzen Versammlung sich beteiligten und obgleich präcis formulierte Sätze als das Ergebnis der Verhandlungen nicht gewonnen wurden bei der Kürze der Zeit, so wurde doch in den vielen auf Erfahrung bewährter Männer beruhenden Ansichten und den Mittheilungen von hier oder dort bestehenden Einrichtungen ein reiches und förderndes Material zur Berichtigung und Verbesserung bestehender Misverhältnisse oder irriger Meinungen zu Tage gefördert, das nicht ohne Frucht bleiben wird. Gerade über die zuerst gestellte These, dasz das Examen von Professoren der Universität abgehalten werden solle mit Zuziehung von Gymnasialdirectoren, blieben die Ansichten getheilt; nachdem die Vorfrage des Hrn Firnhaber, auf welche Gymnasiallehrer sich die These beschränke, ob sie auch die Geschichtslehrer umfasse, von dem Ref. dahin beantwortet war, er habe nur die eigentlichen Philologen im Auge, die zwar eine allgemeine geschichtliche Bildung nachweisen, aber nicht in der ganzen Geschichte gepriift werden sollten, wogegen H. Firnhaber unter Zustimmung anderer, namentlich der III. Piderit u. Vömel den Geschichtsunterricht, zumal in den oberen Klassen, nicht einem Fachlehrer, sondern einem Philologen übertragen haben will, weshalb der Philolog auch eine wissenschaftliche Durchbildung hierin besitzen müsse, befürworten die III. Piderit und Müncher aus Marburg die Trennung der Prüfung in eine theoretische — nach Ablauf der Universitätsstudien vor einer Commission von Professoren der Universität — und eine praktische — nach wenigstens einjähriger praktischer Thätigkeit des Candidaten, wie es in Kurlessen sei, namentlich erklärt sich H. Piderit gegen Probelectionen eines Candidaten vor praktischer Uebung, wogegen H. Landfermann geltend macht, dasz, obgleich eine solche Probelection ein genügendes Resultat nicht ergebe, ein geübter Beurteiler doch ein vorläufiges Urtheil gewinne, ob der Candidatus donumdocendi in der Art zeige, wie

er das erstemal, gestützt auf die Vorbilder, denen er es nachzuahmen versuche, naturalisire; im schlimmsten Falle könne dann noch frühzeitig abgerathen, im guten auf etwaige Mängel u. dgl. aufmerksam gemacht werden. — H. Firnhaber hält das Recht der Schulbehörde die Prüfung abzuhalten aufrecht, auch hielten sich die Universitäten zu passiv für die Interessen der Gymnasien. H. Stark will die Bethheiligung der Professoren an den Prüfungen, deren Leitung allerdings der Schulbehörde gehöre, erklärt sich aber gegen die Trennung der Prüfung, wie sie in Hessen bestehe, da das Examen aus einem Gusz sein müsse, auch dürfe Geschichte nicht von der Philologie getrennt werden. Nachdem noch H. Wagner die Einrichtung im Groszherz. Hessen entwickelt und seine Ansichten dargelegt, resumiert H. Urlichs; auf seinen Antrag soll die Besprechung über die Fragen nach der Zusammensetzung der Prüfungscommission und ob zwischen dem theoretischen und praktischen Examen eine Frist eintreten solle, auf der nächstjährigen Versammlung wieder aufgenommen werden, damit für jetzt noch Zeit übrig bleibe die andern Thesen wenigstens kurz zu besprechen. Und zwar werden die folgenden Thesen, über Umfang der Prüfung (die Prüfung ist unbeschränkt theoretisch, sie umfasst einestheils die allgemeine, andertheils die speciell philologische Bildung), da sie nur im Anschluss an die erste zu Ende geführt werden könnten, ebenfalls übergangen, nur dasz von einigen Seiten auf die österreichische Gesetzgebung lobend hingewiesen wird, wonach verlangt wird: 1) gründliche Kenntniss eines Hauptgebietes, 2) allgemeine Bildung zur Erkenntniss des Verhältnisses aller Unterrichtsgegenstände, 3) pädagogische Befähigung. Somit kam man zur letzten These: über die Aufgaben der schriftlichen Prüfung; H. Urlichs hatte zwei freie und zwei Clausurarbeiten, jene zum Nachweis der Fähigkeit wissenschaftliche Untersuchungen zu führen, diese zur Documentierung der grammatischen und stilistischen Kenntniss im Griechischen und Lateinischen verlangt. Gegen die Ansicht des H. Piderit, dasz Hausarbeiten trüglich und zu beschränkt seien, vereinigen sich die meisten über die Zweckmässigkeit derselben und es fragte sich nur nach der Zahl und der Wahl der Themata, in welcher Beziehung der Ref. vorschlägt, dasz von den zwei Aufgaben der Candidat die eine ganz frei wähle, die andere ihm aufgegeben werde zur Completierung; H. Münscher wünscht Anknüpfen an die Studien oder das Seminar, H. Landfermann hält ganz freie Wahl der Candidaten aufrecht, die aber in Folge einer Besprechung mit dem Candidaten und der Bestimmung des Kreises der Aufgaben erfolgen müsse; der Modificierung, dasz ein Kreis von 3—4 Aufgaben zur freien Wahl in Folge der Besprechung von Examinator und Candidat gebildet werde, wird endlich beigestimmt.

Auch über die Nothwendigkeit von Clausurarbeiten stimmten alle dem Ref. bei, namentlich H. Landfermann in Bezug auf die vorge-schlagene Beschränkung, da man nicht alle Realien verlangen könne bei der Ausdehnung der Wissenschaft, auch sei die grosze Arbeit der Examinatoren in Betreff der Correctur zu beachten, daher die Clausurarbeiten nur sich auf die Erkenntniss der formalen Herrschaft über die Sprachen zu erstrecken habe, während die mündliche Prüfung in den Realien examiniere; dazu bemerkt H. Urlichs, wie schwer ein richtiges Urtheil über Clausurarbeiten zu gewinnen sei, namentlich in Beziehung auf Auslassungen, und dasz sich nicht leicht eine Grenzlinie finden lasse. Dagegen verlangt insbesondere H. Firnhaber ausser den formalen Leistungen ein gewisses Masz positiver, augenblicklich zu Gebote stehender Kenntnisse, ohne welche sogar jede exegetische Behandlung eines Klassikers unmöglich sei (z. B. die homerische Frage), und will daher die Realien in der Clausur nicht ganz fallen lassen. Nach

einigen weiteren Erörterungen weist H. Landfermann auf die von dem berühmten Macaulay gestiftete Einrichtung der Prüfungen der englisch-ostindischen Compagnie hin, wonach jeder Prüfling blos in dem von ihm gewählten Fach geprüft wird; man solle weniger viele Realien oder Kenntniss vieler oder bestimmter Klassiker verlangen, als in allem Verstand, Fleisz und Klarheit. In Bezug endlich auf die Frage, wie viele Candidaten jedesmal geprüft werden sollen, schlägt der Ref. als Maximum die Zahl drei vor, während H. Firnhaber jede Concursprüfung verwirft, H. Münscher dahin vermittelt, dass für den schriftlichen Theil der Prüfung Concurs beibehalten werde, in den mündlichen je nach Umständen Einzelprüfungen eintreten könnten.

Da die Zeit indes schon weit vorgerückt war, wurde die Verhandlung abgebrochen und konnte auch nicht der dritte Vortrag, den H. Professor Becker aus Frankfurt über die metrischen Grabschriften im Rheinlande angekündigt und von welchen er für die Theilnehmer der Versammlung einen Abdruck veranstaltet hatte, vorgenommen werden. Am Schlusz der Berathungen vertheilte zur Erinnerung Prof. Fleck-eisen aus Frankfurt unter die Versammelten Sonderabdrücke der Abhandlung 'über Vers und System' von Rud. Westphal in Breslau, die ihm durch die Liberalität der Verlagshandlung für diesen Zweck zur Disposition gestellt waren, und ersuchte die singkundigen Mitglieder um einen Versuch der musikalischen Ausführung der darin enthaltenen Gesangstücke. Ein gemeinsames Mittagessen und freie gesellige Unterhaltung beschlossen die Zusammenkunft, welche gewis allen viel des anregenden und belehrenden darbot und in heiterem Zusammensein mit befreundeten Genossen einen erfrischenden Sonnenblick in den stets wiederkehrenden Gang des Schullebens gewährte. Nach mündlicher Besprechung während des Mahls wurde Mainz als Versammlungsort für das nächste Jahr und H. Dir. Bone zum Präsidenten erwählt.

W.

F. O.

XXXVI.

In der zu Oschersleben am 20. Mai dieses Jahres gehaltenen Gymnasiallehrerversammlung, an welcher 34 Lehrer der Gymnasien zu Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Wernigerode, Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg und Grimma, sowie die Provinzialschulrätthe Trinkl-er und Heiland Theil nahmen, ward zuerst von dem Vorsitzenden, Director Dr Krahn-er aus Stendal, und dann vom Oberlehrer Dr Il-berg aus Magdeburg in herzlich dankbaren Worten des verstorbenen Provinzialschulraths Dr Wendt, eines sehr thätigen Förderers der Versammlungen und um das Schulwesen in drei Provinzen Preussens höchst verdienten Mannes, gedacht. Die Besprechung wurde nach dem Vorschlag des Berichterstatters auf die öffentliche Lectüre des Livius gelenkt. Indem der Antragsteller von der Wahrnehmung ausgieng, dass Livius zwar in neuerer Zeit wieder mehr Anerkennung in den Gymnasien finde, aber doch nicht die Geltung eingeräumt erhalten habe welche er früher gehabt, widerlegte er zuerst die wegen der Latinität von Ciceronianischen Puristen gegen seine Lectüre erhobenen Einwände und wies darauf hin, wie der Unterricht in der Geschichte, der in Prima die alte Geschichte vorzugsweise zum Gegenstand haben müsse, nicht in einer dem Wesen des Gymnasiums wahrhaft entsprechenden Weise ertheilt und betrieben werden könne, wenn ihm nicht eine objective Anschauung von einem wichtigen Theile der Geschichte, wie sie sich im Geiste eines ächten Römers abespiegelt, zu Grunde liege, dass aber ohne eine solche überhaupt eine tiefere Einführung in das römische Alterthum, wie und in welchem Masze sie das Gymnasium erstreben müsse, nicht möglich sei.

Auch gedachte er natürlich der unübertroffenen Mustergültigkeit des Schriftstellers für historische Darstellung. Weil für Prima andere Schriftsteller, namentlich Tacitus, Gegenstand der öffentlichen Lectüre nothwendiger Weise sein müssen, ohnehin aber der für die Zwecke erforderliche Umfang des im Livius zu lesenden zum groszen Theile dem Privatstudium zu überlassen, auch bei dem Geschichtsunterricht in Prima, da unmöglich so viel neben demselben her gelesen werden könne, vorauszusetzen sei, wurde für die letztere Klasse nur ein umfanglicheres und eingehenderes Privatstudium des Livius, damit dies aber wahrhaft fruchtbar werde, die Einführung in des Schriftstellers Sprache und Geist durch öffentliche Lectüre in Secunda gefordert; neben Ciceros Reden müsse in dieser Klasse Livius der Hauptschriftsteller sein und seine Lesung zu dem Umfang von mindestens zwei Büchern ausgedehnt werden. Als einen Uebelstand beklagte es der Antragsteller, dass die Lectüre wegen der Umfänglichkeit des Buches gewöhnlich in den Anfängen stecken bleibe, und schlug deshalb vor, den bezeichneten Umfang nicht aus dem 1n und 2n Buche allein bestehen zu lassen, zumal da der Inhalt des 1n, wenigstens die Sagen der Königszeit, den Schülern bereits bekannt, Livius Darstellung und Anschauung aber in demselben seiner Ueberzeugung nach am schwächsten sei, vielmehr Abschnitte aus der Zeit des Decemvirats und gallischen Brandes, der Samnitenkriege und des zweiten punischen Kriegs dazu zu wählen; je weiter Livius fortschreite, je mehr er wirkliche Groszthaten seines Volks erzähle, um so sichrer und um so herlicher werde seine Erzählung. In der daran sich anknüpfenden Debatte erklärte man sich mit den vorgebrachten Ansichten im ganzen einverstanden. Von einer Seite (Prof. Dr. Rehdantz aus Halberstadt) wurde besonders auf die Nützlichkeit von Sammlungen der auf Militärwesen, Staatsverfassung u. dgl. bezüglichen Ausdrücke hingewiesen; halte man die Schüler an sich solche anzulegen und gewissenhaft zu fertigen, so werde die Privatlectüre dann viel leichter und fruchtbringender. Am meisten Widerspruch erhob sich gegen den Antragsteller zu Gunsten des ersten Buchs, für das viele ein besonders spannendes Interesse voraussetzten. Die Discussion kam (durch Oberlehrer Dr. Koch aus Braunschweig) auch auf die Lectüre des kleinen Livius von Rothert in Quarta, die als eine Vorbereitung für die des wirklichen Livius in den oberen Klassen angesehen wurde; indes erklärten sich doch viele Stimmen dagegen, dass die Lectüre des Schriftstellers durch jene irgendwie ergänzt und vorbereitet werde, und gab man dem Lesebuch aus Livius von Weller den Vorzug. Den zweiten Gegenstand der Besprechung bildete nach dem Vorschlage des Provinzialschulraths Dr. Heiland die Methode des lateinischen Extemporale. Von dem Herrn Antragsteller wurden hauptsächlich die Misbräuche gerügt, welche in unteren Klassen geübt würden, namentlich darin bestehend, dass den Schülern zu viel zugemutet werde; man dürfe nur die Menge von Fehlern, welche in den gewöhnlichen sogenannten Locations- und Examenextemporalien begangen würden, sehen, um von der Falschheit des dabei angewendeten Verfahrens sich zu überzeugen; die mündliche Einübung der Grammatik müsse in den unteren Klassen viel mehr betrieben werden und das Extemporale erst nach solchen eintreten. Es wurden von vielen Anwesenden sehr belehrende Mittheilungen über das Verfahren und die dabei gehabtten Erfahrungen gemacht und man war allseitig damit einverstanden, dass die mündliche Einübung in den unteren Klassen beim Unterrichte selbst tüchtig und energisch sein und die Forderung des Schriftlichen auf Niederschrift des eingeübten beschränkt, den Schülern aber auch allenthalben, wenn man zum wirklichen Extemporale gekommen, Zeit zu einer sorgfältigen Reinschrift gewährt werden müsse, dass aber neben der mündlichen

Einübung auch gewissenhafte Correctur an die Stelle der oft zur Hinbringung der Zeit und Erleichterung des Lehrers gewählten Extemporalien zu treten habe. Die übrigen Gegenstände mussten wegen Mangel an Zeit fallen gelassen werden, doch verdient wol eine Erwähnung, dass in der Versammlung einstimmig ein Zeugnis abgegeben wurde gegen die von gewissen Seiten her beantragte Zulassung von Juden zu Gymnasiallehrämtern. Die nächste in den August fallende Versammlung wurde in Hinblick auf die Zusammenkunft der Philologen zu Braunschweig auszusetzen beschlossen, für die im nächsten Jahre vor Pfingsten, so Gott will, stattfindende aber, für welche Dir. Dr. Schütte aus Blankenburg zum Vorsitzenden erwählt wurde, auf des Provinzialschulraths Dr. Heiland Antrag eine Besprechung über den von der westphälischen Directoren-Conferenz aufgestellten Lehrplan der Geschichte bestimmt. Prof. Dr. Rehdantz und Oberlehrer Dr. Wutzdorff aus Halberstadt übernahmen das Referat. Des Unterzeichneten Artikel über den Geschichtsunterricht in der Encyclopädie für das gesamte Unterrichtswesen wurde zur Berücksichtigung dabei empfohlen.

Dietsch.

XXXVII.

In Bezug auf die in der ersten Abtheilung S. 575 f. enthaltene Bemerkung habe ich nur zu erwiedern, dass ich bei der Aufnahme des fraglichen Aufsatzes keine andere Absicht gehabt habe, als dem dringenden Ersuchen des Herrn Verf. zu genügen, welcher, bevor er eine Ausgabe des Livius und Horatius nach seinen Grundsätzen bearbeitete, ein Urteil des deutschen Publicums zu erhalten wünschte und deshalb selbst eine deutsche Abfassung seines schwedischen Originals besorgte. Wird man Unrecht thun, wenn man die Redaction stets als mit allem, was sie in ihrer Zeitschrift veröffentlicht, einverstanden ansieht, so wird man ihr auch nicht zumuten dürfen, über jedes, was sie aufnimmt, ihr eigenes Urteil abzugeben. Was die schwedischen Gelehrten über die Arbeit des Hrn. Ljungberg urtheilten, war mir gänzlich unbekannt, eine hinlängliche Kenntniss von der Ansicht des deutschen Publicums ihm verschafft zu haben, dieser Zweck scheint mir vollständig erreicht. Ob mit der Veröffentlichung nicht auch anderes gewonnen worden ist, lasse ich dahin gestellt, obgleich ich viele Aeuszerungen von Gelehrten an- und aufführen könnte.

Dietsch.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

KAISERTHUM OESTERREICH. Schluss von S. 397—401.] Von Galizien, Krakau und der Bukowina geben wir zuerst die allgemeinsten statistischen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien:

Krakau hatte	22 Lehrer,	485 Schüler,	5 Hosp.
Das 2e Gymn. daselbst	10 „	138 „	— „
Tarnow	14 „	337 „	2 „
Neu-Sandec	10 „	224 „	1 „
Rzeszow	14 „	307 „	3 „
Bochnia	6 „	104 „	2 „
Lemberg akadem. Gymn.	19 „	397 „	8 „

Lemberg 2s Gymn.	21	Lehrer,	457	Schüler,	36	Hosp.
„ Frz.-Jos.-Gymn.	8	„	175	„	6	„
Przemysl	18	„	384	„	6	„
Stanislawow	16	„	326	„	1	„
Tarnopol	18	„	353	„	3	„
Sambor	16	„	317	„	4	„
Buczacz	7	„	204	„	8	„
Brzezan	13	„	201	„	2	„
Drohowycz	8	„	56	„	2	„
Czernowitz	22	„	501	„	8	„

Sa 242 Lehrer, 4966 Schüler, 97 Hosp.

Das Gymnasium zu Rzeszow hat nur die Klassen I—VII, Neu-Sandec, Buczacz und Brzezan nur I—VI (doch war in Buczacz die V ohne Schüler), das 2e Gymnasium in Krakau, Bochnia, das Franz-Josephs-Gymn. in Lemberg und das zu Drohowycz nur I—IV. Während in allen anderen Ländern unter den Gymnasiallehrern die Zahl der Geistlichen überwiegt, findet hier der umgekehrte Fall statt. Auf die 242 Lehrer kommen hier nur 55 Geistliche, darunter 9 Bened., sonst lauter Weltgeistliche. Darunter waren 4 Directoren (Krakau 2s Gymn., Bochnia, Sambor und Buczacz), 4 ordentliche Lehrer, 24 Katecheten, 15 Supplenten, 8 Nebenlehrer. Nur eine Anstalt Buczacz gehörte ganz Geistlichen an (Bened.). Die Zahl der Supplenten war noch beträchtlich, 80. Parallelcötus finden sich eingerichtet am 1n Gymnasium zu Krakau für I mit 106 Schülern, am akad. zu Lemberg für I mit 56 Sch., am 2n Gymn. daselbst für I u. II mit 102 u. 94 Hörern, am Frz.-Josephs-Gymn. daselbst für I mit 68 angehörigen, in Tarnopol für I und II mit 75 u. 71 Schülern, in Sambor für I mit 76, in Buczacz für I mit 86, in Czernowitz für I, II u. III mit 118, 105 u. 82 Sch. Dieselbe Einrichtung wird vermiszt bei Tarnow (I 92), Rzeszow (I 90), Stanislawow (I 71). Die Zeugnisse zeigen fast dasselbe Verhältniß wie bei Böhmen; von Stanislawow konnten dieselben in der Tabelle nicht aufgeführt werden, weil sie mit den übrigen Angaben nicht stimmten. Auf dem zweiten Gymnasium in Lemberg brauchte keinem das Zeugnis versagt zu werden. Die Unterrichtssprache ist deutsch im 2n Gymnasium in Lemberg, in Stanislawow, Sambor, Buczacz und Czernowitz, vorwiegend deutsch am 2n Gymnasium in Krakau, polnisch und deutsch am Franz-Jos.-Gymn. in Lemberg. Das 1e Gymn. zu Krakau und Rzeszow haben im Untergymnasium zur Unterrichtssprache Polnisch, aber für Geschichte in III und IV und für deutsche Sprache in allen Klassen Deutsch, im Obergymnasium Deutsch und nur für polnische Sprache und Religion Polnisch; Tarnow hat Polnisch für Religion I—IV, lateinische Sprache I—III, Geographie I, Sandec hat bei polnischer Unterrichtssprache für das Untergymnasium in der Geschichte III u. IV Deutsch, im Obergymnasium bei deutscher Unterrichtssprache für polnische Sprache und Religion Polnisch. Bei deutscher Unterrichtssprache haben für Religion Polnisch und Ruthenisch das akademische Gymnasium in Lemberg, Przemysl, Tarnopol und Drohowycz, dasselbe auch noch für polnische und ruthenische Sprache Brzezan. Bei polnischer Unterrichtssprache hat Bochnia Deutsch für deutsche Sprache und Geschichte. An dem zuletzt genannten Gymnasium werden keine lebenden Sprachen weiter gelehrt. Facultativer Unterricht im Französischen findet sich an den beiden Gymnasien in Krakau, in Tarnow, an den drei Gymnasien in Lemberg, in Przemysl, Stanislawow und Drohowycz, im Italienischen an den beiden vollständigen Lemberger Gymnasien, im Russischen am 1n Gymnasium zu Krakau. Der Muttersprache nach zerfielen die Zöglinge sämtlicher Anstalten in 668 Deutsche, 2766 Polen, 1370 Ruthenen, 175 Romanen, 19 Armenier, 18 Čechen, 1 Magyaren und 46 Juden,

rücksichtlich des Glaubens in 3093 Katholiken lat. Ritus, 1325 Katholiken griech. Ritus, 233 nicht unierte Griechen, 34 Evangelische Augsburger Bekenntnisses, 13 unierte und 5 nichtunierte Armenier, 1 Menoniten und 359 Israëlitcn. Die Einnahmen vom Schulgelde und den Aufnahmetaxen beliefen sich auf 36280 fl. 64 kr.; vom Schulgeld waren 2048 Schülern und 2 Hospitanten Befreiungen gewährt worden.

In Ungarn hat

a) der Preszburger District 9 und zwar lauter katholische Gymnasien. Es hatten

Preszburg	16	Lehrer,	204	Schüler,	2	Hosp.
Neutra	12	„	263	„	—	„
Schemnitz	15	„	183	„	4	„
Tirnau	22	„	415	„	6	„
Neusohl	16	„	152	„	—	„
Trenchin	6	„	82	„	—	„
Levenecz	6	„	119	„	—	„
Komorn	6	„	68	„	—	„
Skalitz	7	„	73	„	—	„

Sa 106 Lehrer, 1559 Schüler, 12 Hosp.

Trenchin, Levenecz und Komorn hatten nur die 4 untersten, Skalitz erst die zwei untersten Klassen. Unter den Lehrern befanden sich 67 Geistliche. Ganz mit Geistlichen besetzt waren Neutra, Trenchin und Levenecz (diese 3 mit Piaristen) und Komorn (Bas.); Schemnitz (Piaristen) hatte nur 3 weltliche Nebenlehrer, Tirnau 1 weltlichen Supplenten und 3 weltliche Nebenlehrer (unter den Geistlichen waren 17 Weltgeistliche, 1 ein Franziskaner). Neusohl hatte nur 4 geistliche Lehrer (den Director, den Katecheten und 2 Nebenlehrer), Preszburg nur 1 Katecheten und 1 ordentlichen Lehrer, Skalitz nur einen Katecheten geistlichen Standes. Die Zahl der Supplenten war 8 (3 Geistl. und 5 Weltliche). Trennung in Parallelcötus war in Tirnau in I bei 83 und in II bei 77 Zöglingen durchgeführt; sonst war die stärkste Frequenz einer Klasse 61. Die Zeugnisse lauten insofern sehr günstig, als nur 28 Schüler kein, und 38 die dritte Zeugnisklasse erhielten. Neutra, Schemnitz, Levenecz und Komorn hatten keinem, Skalitz dagegen 12 das Zeugnis zu versagen. Die Unterrichtssprache war die deutsche in Preszburg, Schemnitz, Tirnau, die magyarische in Levenecz und Komorn, Slavisch und Deutsch in Trenchin, Deutsch und Cechisch in Skalitz (doch hatte diese Anstalt nur 6 czechische und 50 slovakische Schüler). Neutra hatte im Untergymnasium Slavisch und Deutsch, im Obergymnasium Deutsch, aber für Religion Slavisch, Neusohl bei deutscher Unterrichtssprache für czechische Sprache und Religion Cechisch. Von lebenden Sprachen, die nicht dem Lande angehören, wurde nur in Schemnitz, und Tirnau das Französische facultativ gelehrt. Der Muttersprache nach waren unter den Zöglingen der Gymnasien 562 Deutsche, 466 Magyaren, 301 Slovaken, 114 Cechen, 58 Slovenen, 21 Mähren, 4 Serben, 1 Pole, 1 Italiener und 40 Juden, der Religion nach 1415 römisch-katholisch, 2 griechisch nicht uniert, 25 evangelisch Augsburger und 18 evangelisch Helvetischen Bekenntnisses, 111 Israëlitcn. Die bekannten Einnahmen betragen 7741 fl. 15 kr. Schulgeldbefreiungen finden wir nur 259 aufgeführt.

b) Der Oedenburger District hatte folgende katholische Gymnasien:

Oedenburg	mit	18	Lehrern,	151	Schülern,	—	Hosp.
Fünfkirchen	14	„	294	„	3	„	
Raab	16	„	224	„	10	„	
Steinamanger	13	„	305	„	4	„	

Kaposvár	mit 6 Lehrern,	77 Schülern,	3 Hosp.
Grosz-Kanisza	8 „	71 „	— „
Weszprim	7 „	121 „	— „
Pápa	6 „	74 „	— „
Keszthely	8 „	87 „	1 „
Güns	9 „	98 „	— „
Ung. Altenburg	8 „	82 „	1 „

Sa 123 Lehrer, 1574 Schüler, 22 Hosp.

Die 7 zuletzt aufgeführten Anstalten hatten nur die 4 untern Klassen. Alle Gymnasien stehen unter Geistlichen als Directoren, aber Kaposvár hatte ausser dem Director (einem Weltgeistlichen) lauter weltliche Lehrer. Sämtliche Lehrer waren Geistliche in Steinamanger (mit Ausnahme zweier Weltgeistlicher Prämonstratenser) und Pápa (Benedictiner), mit Ausschluss der Nebenlehrer Güns und Oedenburg (Benedictiner), Grosz-Kanisza, Weszprim und Ungarisch-Altenburg (Piaristen) und endlich Keszthely (Prämonstratenser), mit Ausnahme von 3 Supplenten und 3 Nebenlehrern Fünfkirchen. 25 von den Lehrern waren nur Supplenten. Mit Ausnahme von Oedenburg, Grosz-Kanisza, Pápa und Güns hatten die übrigen Anstalten alle einzelne evangelische Zöglinge, im ganzen 25 Augsburgers und 19 Helvetischen Bekenntnisses.

Evangelische Gymnasien bestanden 4 und zwar Augsburgers Bekenntnisses:

Oedenburg	mit 20 Lehrern,	282 Schülern,	2 Hosp.
Oberschützen	11 „	45 „	— „
Helvetischen Bekenntnisses			
Pápa	16 „	328 „	— „
Csurgó	6 „	39 „	— „

Sa 53 Lehrer, 694 Schüler, 2 Hosp.

Unter den Lehrern dieser Anstalten waren sechs Supplenten. In Oedenburg werden 3 ordentliche Lehrer und ein Nebenlehrer als Geistliche, in Oberschützen der Director, 1 ordentlicher Lehrer und ein Katechet als Geistlicher (jedesfalls ist der letztere evangelischer Religionslehrer, obgleich die Anstalt auch einen römisch-katholischen Schüler zählt), in Pápa der Director, 3 ordentliche Lehrer und 3 Katecheten (es findet sich kein katholischer Schüler), in Csurgó der Director und 4 ordentl. Lehrer als Geistliche bezeichnet. Wir erfahren nicht, ob alle diese wirklich in Pfarrämtern fungieren oder nur Candidaten der evangelischen Theologie sind. Alle die evangelischen Gymnasien waren auch von Israëlitens besucht, das zu Oedenburg ausserdem von zwei nichtunierten Griechen.

Im Ganzen hatten daher die Gymnasien 166 Lehrer, 2278 Schüler und 24 Hospites. Eine Theilung in Parallelcötus findet sich nirgends angegeben: die höchste Klassenfrequenz war 69 in I. Von den katholischen Gymnasien hatten Oedenburg, Keszthely, Güns, von den evangelischen Oberschützen und Csurgó keinem das Zeugnis zu versagen. Im ganzen war 116 Schülern und 2 Hosp. kein, nur 22 das Zeugnis dritter Klasse zu Theil geworden. Die deutsche Sprache war Unterrichtssprache in Oedenburg am katholischen Gymnasium, in Güns und in Oberschützen, in Ungarisch-Altenburg ward bei deutscher Unterrichtssprache für den magyarischen Sprachunterricht die magyarische, für Religion die magyarische und deutsche Sprache gebraucht. Magyarische Unterrichtssprache hatten Steinamanger, Kaposvár, Weszprim, Keszthely, und die evangelischen zu Pápa und Csurgó. In Raab wurde bei magyarischer Unterrichtssprache für deutsche Sprache in II—VIII, Mathematik in V, Geschichte, Griechisch und Naturgeschichte in V—VIII die deutsche Sprache gebraucht, am katholischen Gymnasium zu Pápa die Geschichte in IV magyarisch und deutsch vorgetragen. Von leben-

den Nichtlandessprachen wurde in Oedenburg (kath. u. ev.), Fünfkirchen, Raab, Steinamanger, Kaposvár und Oberschützen die französische, in Weszprim die italienische facultativ gelehrt. Ihrer Muttersprache nach zerfielen die Zöglinge in 385 Deutsche, 1797 Magyaren (das evangelische Gymnasium zu Pápa hatte nur Magyaren), 39 Kroaten, 20 Slovenen, 7 Slaven, 7 Cechen, 3 Wenden, 2 Polen, 2 Serben, 1 Ruthenen und 39 Juden, dem Religionsbekenntnisse nach in 1412 Katholiken lat. Ritus, 2 griechischen Rit., 5 nichtunierte Griechen, 354 Evangelische Augsburgere und 349 Helvetischen Bekenntnisses, 180 Israëlitcn. Schulgeld und Aufnahmetaxen sind nur an den katholischen Gymnasien in Fünfkirchen, Grosz-Kanisza, Weszprim, Ungarisch-Altenburg und den evangelischen in Oedenburg, Pápa und Csurgó aufgeführt, nur Aufnahmetaxen in Kaposvár (12 fl.). Die Einnahmen betragen 9400 fl. 95 kr. Schulgeldbefreiung genossen 122.

c) im Pest-Ostener District finden wir folgende katholische Gymnasien:

Ofen	mit 15 Lehrern,	237 Schülern,	4 Hosp.
Pest	14 „	469 „	72 „
Stuhlweiszenburg	15 „	221 „	7 „
Gran	15 „	221 „	2 „
Erlau	19 „	350 „	8 „
Szegedin	16 „	386 „	10 „
Totis	7 „	63 „	— „
Jászberény	7 „	80 „	— „
Waitzen	7 „	105 „	2 „
Miskolcz	6 „	91 „	9 „
Keeskemét	6 „	75 „	— „
Kalocsa	6 „	89 „	1 „
Gyöngyös	6 „	155 „	2 „

Sa 139 Lehrer, 2544 Schüler, 117 Hosp.

Von diesen sind die 7 zuletzt aufgeführten nur Untergymnasien mit den Kl. I—IV. Nur Geistliche waren Lehrer und zwar Minoriten in Miskolcz, Piaristen in Keeskemét und Kalocsa, Franziskaner in Gyöngyös; nur Geistliche mit alleiniger Ausnahme der Nebenlehrer in Pest, Szegedin, Totis und Waitzen (Piaristen) und Gran (Benedictiner). In den Cistercienseranstalten zu Stuhlweiszenburg und Erlau fanden sich nur weltliche Supplenten und Nebenlehrer, dort 2—3, hier 3—5; an der zuletztgenannten Anstalt war auch ein Weltgeistlicher angestellt. Weltliche Lehrer hatte Ofen, wo nur der Director und der Katechet Geistliche sind (ein Benedictiner und ein Weltgeistlicher), dagegen hatte Jászberény zwar einen weltlichen Director, aber ausserdem nur einen weltlichen Supplenten und einen weltlichen Nebenlehrer. Supplenten waren überhaupt 15, darunter 8 Geistliche, in Gran allein 5. Gyöngyös, Kalocsa und Keeskemét hatten keine evangelischen Schüler.

Von den evangelischen Gymnasien ist zu bedauern, dass das zu Keeskemét keine statistischen Notizen eingesendet hatte.

Nagy-Körös	hatte 14 Lehrer,	253 Schüler,	6 Hosp.
Hóldmező-Vásárhely	7 „	71 „	1 „
Kis-Kun-Halas	5 „	37 „	1 „
Pest	7 „	99 „	— „
Kun-Szt-Miklós	8 „	41 „	— „
Kis-Uj-Szállás	6 „	45 „	— „
Miskolcz (H. B)	11 „	225 „	— „
„ (A. B.)	6 „	50 „	6 „

Sa 64 Lehrer, 824 Schüler, 14 Hosp.

Nur die Gymnasien in Nagy-Körös u. Miskolcz (H. B.) sind vollständige Gym-

nasien, die übrigen hatten nur die vier untern Klassen, das in Miskolcz Augsburger Bekenntnisses nur I—III. Ausser dem zuletzt genannten hat nur Pest eine überwiegende Zahl von Schülern Augsburger Bekenntnisses, bei den übrigen ist die helvetische Confession entweder ausschliesslich oder doch weit überwiegend. Bei allen Gymnasien mit Ausnahme von Nagy-Körös und Hóldmezö-Vásárhely hatte die Schülerzahl gegen das vorhergehende Schuljahr abgenommen. Nur einer der Directoren, der in Holdmezö Vasarhely ist als Geistlicher bezeichnet, sonst werden noch 11 ordentliche Lehrer, 3 Katecheten und 2 Nebenlehrer als Geistliche aufgeführt. Die Zahl der Supplenten betrug 7 (in Nagy-Körös 6). Unter den Schülern fast aller dieser Gymnasien finden sich auch andere Glaubensbekenntnisse vertreten.

Die Zahl sämtlicher Lehrer aller Gymnasien war demnach 203, die der Schüler 3366, die der Hosp. 131. Obgleich von den kath. Gymnasien in Ofen die I 73, in Erlau 73, in Szegedin 100 Schüler zählte, wird doch nirgends eine Theilung in Parallelcötus bemerkt. Die Zeugnisse lauten sehr günstig, da nur 75 Sch. und 16 Hosp. kein und nur 16 die III Zeugnisklasse erhielten. Unvollständige Notizen hatte darüber Miskolcz H. B. eingesandt. Was die Nationalität anbetrifft, so waren die Schüler 310 Deutsche, 2813 Magyaren, 48 Serben, 27 Slovenen, 15 Slovaken, 11 Čechen, 6 Romanen, 3 Kroaten, 2 Polen, 2 Italiener, 35 Juden. Die Unterrichtssprache war ausschliesslich Deutsch nur in Ofen, wo auch die Mehrzahl der Schüler Deutsche waren. Ausschliesslich Magyarisch war die Unterrichtssprache in Stuhlweissenburg, Jászberény, Waitzen, Kecskemét, Kalocsa, Gyöngyös, Nagy-Körös und den sämtlichen übrigen evangelischen Gymnasien mit Ausnahme von Pest. Kecskemét und Miskolcz H. B. hatten nicht angegeben, dass sie die deutsche Sprache, wie das Organisationsgesetz fordert, lehrten. Der magyarischen und deutschen Sprache bedienten sich Szegedin und das evangelische Gymnasium in Pest. Bei magyarischer Unterrichtssprache wurde am katholischen Gymnasium in Pest Geschichte und Geographie deutsch gelehrt, in Gran im Obergymnasium die deutsche Sprache, Geschichte und Mathematik, in Erlau die deutsche Sprache in V, VII u. VIII und die Geschichte in IV, V u. VIII, in Totis und am katholischen Gymnasium in Miskolcz die Geschichte in IV. Nach den Religionsbekenntnissen besuchten die Gymnasien 2198 Katholiken lateinischen und 5 griechischen Ritus, 81 nichtunierte Griechen, 131 Evangelische Augsburger und 686 Helvetischen Bekenntnisses, 396 Israëlit. Die oft berührten Einnahmen finden sich gar nicht angegeben bei Stuhlweissenburg, Gran, Gyöngyös und Kis-Uj-Szállás. Auch Miskolcz helvetisch. Bek. hat keine solche aufgeführt, wol aber bei 229 Schülern 29 Schulgeldbefreiungen. Erlau hat nur Aufnahmetaxen. Die Einnahmen betragen übrigens 16286 fl. 40 kr. und es waren 598 Schulgeldbefreiungen, 2 an Hospitanten gewährt worden.

d) Der Kaschauer District hatte folgende katholische Gymnasien:

Kaschau	mit 16 Lehrern,	305 Schülern,	1 Hosp.
Leutschau	16	„ 278	„ 1 „
Rosenau	14	„ 198	„ 12 „
Eperies	15	„ 295	„ — „
Ungvár	13	„ 324	„ — „
Sator-Alja-Ujhely	6	„ 103	„ 6 „
Marmaros-Szigeth	9	„ 73	„ — „

Sa 89 Lehrer, 1576 Schüler, 20 Hosp.

Die beiden zuletzt aufgeführten Anstalten sind nur Untergymnasien. Kaschau und Leutschau haben weltliche Directoren und weltliche Lehrer; an ersterem Gymnasium sind nur 2 Weltgeistliche als Katecheten, an

letzterem vier Weltgeistliche, 3 als Katecheten und 1 als Supplent, angestellt. In Ungvár sind ausser dem Director 5 Weltgeistliche, 1 als ordentlicher Lehrer, 2 als Katecheten, 2 als Supplenten thätig. Rein geistliche Lehrer mit alleiniger Ausnahme der Nebenlehrer haben Rosenau (Prämonstratenser) und Marmaros-Szigeth. In Eperies waren neben 9 geistlichen Lehrern (2 Weltgeistlichen, 2 Prämonstratensern und 6 Franziskanern) 5 weltliche Supplenten und 1 weltlicher Nebenlehrer thätig. Lanter geistliche Lehrer (Piaristen) hat Sator-Alja-Ujhely. Unter den Lehrern waren 16 Supplenten (3 Geistliche), in Ungvár allein 7. Mit Ausnahme von Eperies und Marmaros-Szigeth studierten an allen Anstalten auch einige evangelische Schüler.

Unter den evangelischen Gymnasien wurden die statistischen Nachrichten von dem zu Saros-Patak vermiszt. Es hatten:

Eperies	12	Lehrer,	209	Schüler,	1	Hosp.
Rosenau	12	„	166	„	2	„
Kesmark	14	„	289	„	6	„
Marmaros-Szigeth	8	„	47	„	1	„
Leutschau	4	„	42	„	—	„
Rima-Szombath	8	„	159	„	—	„
Igló	6	„	88	„	—	„

Sa 64 Lehrer, 1000 Schüler, 10 Hosp.

Von diesen Lehranstalten hatten Marmaros-Szigeth, Leutschau und Igló nur die Klassen I—IV, Rima-Szombath I—VI. An allen ist mit Ausnahme von Marmaros-Szigeth das Augsburgers Bekenntnis überwiegend. Nur in Rosenau und Igló sind die Directoren Geistliche. Ausserdem sind nur 5 geistliche Lehrer, 3 als Katecheten vorhanden. Supplenten waren nur 5. Mit Ausnahme von Leutschau und Rima-Szombath hatte die Frequenz an allen evangelischen Gymnasien zugenommen.

Die genannten 14 Gymnasien hatten demnach zusammen 153 Lehrer, 2576 Schüler und 30 Hospitanten. In Kaschau war bei 64 Schülern die I in zwei Parallelcötus getheilt, an keiner anderen Anstalt aber dieselbe Einrichtung getroffen. obgleich Leutschau in I 80 und das evangelische Gymnasium in Kesmark 66 Schüler in derselben Klasse hatten. Die Zeugnisse ergeben ein sehr günstiges Resultat, indem nur 33 Versagungen und 42 Ertheilungen der III Zeugnisklasse vorkommen. Der Nationalität nach befanden sich unter den Schülereötus 710 Deutsche, 1141 Magyaren, 327 Slovaken, 193 Ruthenen, 175 Slovenen, 27 Polen, 14 Slaven, 11 Romanen und 8 Cechen. Deutsche Unterrichtssprache haben Kaschau, das katholische und das evangelische Gymnasium zu Leutschau, das katholische zu Eperies und das evangelische zu Igló. Bei deutscher Unterrichtssprache wurden im Obergymnasium der evangelischen Anstalt zu Kesmark die magyarische Sprache, die Geschichte und die philosophische Propaedeutik magyarisch vorgetragen. Magyarisch war die Unterrichtssprache in Sator-Alja-Ujhely, in den evangelischen Gymnasien zu Rosenau, Marmaros-Szigeth und Rima-Szombath. Magyarisch und Deutsch im katholischen zu Marmaros-Szigeth, Deutsch und Magyarisch im evangelischen zu Eperies, vorwiegend Magyarisch im katholischen zu Rosenau. Bei magyarischer Unterrichtssprache wurde im Obergymnasium zu Ungvár der Unterricht in der Geschichte, den Naturwissenschaften und der philosophischen Propaedeutik in deutscher Sprache ertheilt. Die französische Sprache wurde nur in Kaschau und Rima-Szombath facultativ gelehrt. Von den Schülern waren 1139 Katholiken lateinischen und 315 griechischen Ritus, 2 nichtunierte Griechen, 766 Evangelische Augsburgers und 221 Helvetischen Bekenntnisses und 163 Israëliten. Unter den Einnahmen hat das katholische Gymnasium zu Rosenau nur Aufnahmetaxen verrecknet. Die Gesamtsumme betrug 17521 fl 58 kr. Schulgeldbefreiungen werden 649 aufgeführt.

e) Im Groszwardeiner Bezirk bestanden folgende katholische Gymnasien:

Groszwardein mit	18 Lehrern,	401 Schülern,	6 Hosp.
Arad	15 „	314 „	6 „
Szathmár	13 „	281 „	2 „
Belényes	11 „	180 „	— „
Debreczin	6 „	65 „	1 „
Nagy-Banya	6 „	93 „	— „
Nagy-Károly	8 „	92 „	2 „

Sa 77 Lehrer, 1426 Schüler, 17 Hosp.

Von diesen hatten die drei zuletzt aufgeführten nur die Klassen I—IV. Von den Lehrern sind 68 Geistliche. Es kommen je 3 weltliche Nebenlehrer in Groszwardein und Arad, 2 desgl. in Nagy-Károly, 1 weltlicher Supplent in Belényes vor. Weltgeistliche sind die Lehrer in Szathmár und Belényes, Minoriten in Arad und Nagy-Banya, Prämonstratenser in Groszwardein, Piaristen in Debreczin und Nagy-Károly. Supplenten waren nur in Szathmár und Belényes, dort 10, hier 7. Mit Ausnahme von Belényes hatten sämtliche Anstalten auch evangelische Schüler.

Evangelische Gymnasien waren

Debreczin mit	16 Lehrern,	462 Schülern,	6 Hosp.
Szarvas	13 „	247 „	2 „
Szathmár	8 „	103 „	— „

Sa 37 Lehrer, 812 Schüler, 8 Hosp.

Szathmár ist nur ein Untergymnasium. Dies und Debreczin sind der Helvetischen, Szarvas der Augsburger Confession angehörig. Die Lehrer sind bis auf 5 ordentliche Lehrer und 1 Katecheten weltlich, unter ihnen nur 2 Supplenten. Katholische Schüler kommen nur in Szarvas in grösserer Zahl vor (26), Debreczin hatte nur 2, Szathmár keinen. Die Frequenz hatte an allen zugenommen.

An den 10 Gymnasien des Districts waren demnach 114 Lehrer, 2238 Schüler und 25 Hosp. Theilung von Klassen kam nirgends vor, obgleich in Groszwardein die I 92, in Arad 81, am evang. Gymn. in Debreczin 81, in Szarvas 72 Schüler zählte. Auch hier lanten die Zeugnisse günstig; die evangelischen hatten nur 14, die katholischen 38 das Zeugnis zu versagen. Sehen wir auf die Nationalität, so finden wir unter den Schülern nur 52 Deutsche, 1681 Magyaren, 456 Romanen, 39 Ruthenen, 15 Serben, 6 Slovenen, 3 Cechen, 3 Bulgaren, 1 Polen, 1 Slovaken und 6 Juden. Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir hier nirgends die deutsche als ausschliessliche Unterrichtssprache finden, doch wurde sie für deutsche Sprache, Geschichte und Mathematik im Obergymnasium zu Groszwardein, für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie in Arad, für einige Lehrgegenstände am katholischen in Szathmár, für deutsche Sprache I—IV und Geschichte III und IV in Nagy-Bánya gebraucht. Magyarisch und Deutsch waren die Unterrichtssprachen auch am katholischen Gymnasium zu Debreczin. In Belényes finden wir Romanisch als Unterrichtssprache, bei den übrigen die magyarische. Französisch wurde in Groszwardein, Arad und am evangelischen Gymnasium in Debreczin gelehrt, am letztern daneben auch Italienisch. Nach der Religion trennten sich die Schüler in 753 Katholiken lateinischen und 331 griechischen Ritus, 227 nichtunierte Griechen, 172 Evangelische Augsburger und 667 Helvetischen Bekenntnisses, 113 Israëlit. Keine Einnahmen hat Nagy-Károly, Groszwardein nur Aufnahme taxen. Uebrigens betragen die Einnahmen 14485 fl. 95 kr., und waren Schulgeldbefreiungen 255 (am evangel. Gymnasium zu Szathmár nur 1) an Schüler und 6 an Hospitanten gewährt.

Es folgt die Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat. Hier waren katholische Gymnasien:

Temesvár	mit 16 Lehrern,	355 Schülern	
Baja	„ 12 „	338 „	
Grosz-Beckerek	„ 10 „	113 „	
Marien-Theresiopel	„ 6 „	135 „	1 Hosp.
Neusatz	„ 7 „	112 „	2 „
Lugos	„ 9 „	97 „	— „

Sa 60 Lehrer, 1150 Schüler, 3 Hosp.

Lugos hatte nur die Klassen I—III, Neusatz, Marien-Theresiopel und Grosz-Beckerek I—IV. Unter den Lehrern sind 36 Priester. Nur weltliche Nebenlehrer hatten die Piaristen-Anstalten zu Temesvár und Grosz-Beckerek, zwei weltliche Nebenlehrer neben sich die 4 Franziskaner zu Marien-Theresiopel. Ueberwiegend weltliche Lehrer hatten Baja (4 Weltgeistliche, 1 Director, 1 ordentl. Lehrer, 2 Katecheten), Neusatz (3 Weltgeistliche, 2 Katecheten und 1 Nebenlehrer), Lugos (3 Weltgeistliche, 1 Katechet und 2 Nebenlehrer). Unter den Lehrern waren 4 weltliche Supplenten. Die Anstalten hatten sehr wenig evangelische, aber sehr viele nichtunierte griechische Schüler.

Das evangelische Gymnasium zu Neu-Werbácz hatte nur die Klassen I—IV. Unter seinen 7 Lehrern ist nur der Director weltlich, 1 ordentlicher Lehrer und 1 Supplent werden als geistlich, 4 als Katecheten bezeichnet. Von den 78 Schülern sind 2 römisch-katholisch, 37 griechisch nichtuniert, 23 evangelisch Augsburgischer und 9 Helvetischer Confession, 7 Israëlit.

Das ganze Kronland hatte demnach in 7 Gymnasien 67 Lehrer, 1228 Schüler und 3 Hospitanten. Die Frequenz war an allen gestiegen. Theilungen in Parallelcötus finden wir nirgends, obgleich Temesvár in I 88, Baja 90, Marien-Theresiopel 67 Schüler hatten. Die Zeugnisse lauten sehr günstig, da nur 24 Schüler kein, nur 1 die III Zeugnis-klassen erhielten. Unter den Schülern hatten zur Muttersprache 361 die deutsche, 419 die magyarische, 238 die serbische, 95 die romanische, 35 die kroatische, 6 die tschechische, 4 die slovenische, 3 die italienische, 2 die polnische und 68 die jüdische. Die deutsche Sprache war Unterrichtssprache in Temesvár (186 deutsche Schüler unter 355) und Lugos (38 deutsche Schüler gegen 49 romanische). Neben ihr wurde in Grosz-Beckerek die serbische für den serbischen Sprachunterricht, in Neu-Werbácz für den lateinischen Unterricht in III und IV die lateinische Sprache gebraucht. Neben magyarischer Unterrichtssprache wurde in Baja in V—VIII der deutsche und der naturwissenschaftliche Unterricht, in VIII der geschichtliche, in VII und VIII der mathematische in deutscher Sprache erteilt, in Marien-Theresiopel der deutsche in III und IV, der geschichtliche in IV. Neusatz hatte für I und II die serbische, für III und IV die deutsche zur Unterrichtssprache. Facultativ wurde Französisch in Temesvár, Marien-Theresiopel und Baja, in Temesvár auch Italienisch gelehrt. Dem Religionsbekenntnisse nach waren unter den Schülern 697 katholisch lateinischen und 19 griechischen Ritus, 318 nichtunierte Griechen, 33 Augsburgischer und 16 Helvetischen Bekenntnisses, 148 Israëlit. Von den Einnahmen hat Marien-Theresiopel nur Aufnahme-taxen berechnet. Dieselben betragen aber in Gesamtsumme 7577 fl. 90 kr. Schulgeldbefreiungen sind 148 gewährt, keine am evangelischen Gymnasium zu Neu-Werbácz.

Aus Kroatien und Slavonien waren die statistischen Nachrichten des Gymnasiums zu Esseg nicht eingegangen. Sämtliche Lehranstalten sind katholisch und es hatte

Agram	17 Lehrer,	312 Schüler	und 1 Hosp.
Warasdin	14 „	215 „	„ 1 „

Požega	6	Lehrer,	89	Schüler	und	1	Hosp.
Fiume	15	„	99	„	„	6	„
Karlstadt	8	„	64	„	„	—	„

Sa 60 Lehrer, 779 Schüler und 9 Hosp.

Weltliche Directoren haben Agram und Fiume und es finden sich unter den Lehrern nur 25 Geistliche. Rein mit Franziskanern besetzt sind Požega und Karlstadt; an den übrigen arbeiten nur Weltgeistliche, in Agram 5 (3 ordentliche Lehrer und 2 Katecheten), in Warasdin 4 (1 Director, 2 ordentliche Lehrer, 1 Katechet), in Fiume 4 (2 ordentliche Lehrer, 2 Katecheten). Supplenten waren 10 (4 geistliche, 6 weltliche). Agram hatte in I bei 87 Schülern Parallelcötus, in den übrigen war Theilung nicht geboten. In Betreff der Zeugnisse findet in diesem Kronlande keine bedeutendere Abweichung von den übrigen statt. Die Frequenz hatte überall zugenommen. Unter den Schülern finden wir 41 Deutsche, 593 Kroaten, 83 Slovenen, 30 Istrien, 22 Magyaren, 6 Cechen, 5 Serben, 4 Polen, 3 Italiener. Gleichwol finden wir in Karlstadt (bei nur 2 deutschen Schülern) Deutsch als Unterrichtssprache, in Warasdin nur im Untergymnasium neben ihm die kroatische. In Agram hat das Untergymnasium vorwiegend Kroatisch, das Obergymnasium vorwiegend Deutsch zur Unterrichtssprache, in Fiume das Untergymnasium vorwiegend Italienisch (und gleichwol hat die ganze Anstalt nur einen Zögling italienischer Zunge), im Obergymnasium Deutsch. Požega hat slawonische Unterrichtssprache, lehrt aber die deutsche obligatorisch. In Warasdin wurden Italienisch und Altslawisch facultativ gelehrt. Den Religionsbekenntnissen nach zerfielen die Schüler in 731 Katholiken lateinischen und 17 griechischen Ritus, 25 nichtunierte Griechen und 15 Israëlit. Evangelische fanden sich gar nicht vor. An Einnahmen (Karlstadt erhob nur Aufnahmetaxen) sehen wir angegeben 2716 fl. 73½ kr. Die Zahl der Schulgeldbefreiungen 475 übertrifft weit das Verhältnis in den andern Kronländern.

Gar keine evangelischen Gymnasialschüler hatte auch die Militärgrenze. Hier bestanden

Zengg	mit	14	Lehrern,	105	Schülern	und	—	Hosp.
Vinkovec	„	13	„	181	„	„	2	„
Karlowitz	„	18	„	180	„	„	—	„

Sa 45 Lehrer, 466 Schüler und 2 Hosp.

Zengg hatte einen geistlichen, Karlowitz einen weltlichen Director, in Vinkovec führt bekanntlich der Brigadegeneral die Direction, aber ohne selbst Unterricht zu ertheilen. Unter den Lehrern sind 16 Geistliche, in Zengg 9 Weltgeistliche (1 Director, 5 ordentliche Lehrer, 1 Katechet, 2 Supplenten), in Vinkovec 2 Weltgeistliche als Katecheten, in Karlowitz 1 Basil. und 4 Weltgeistliche (2 ordentliche Lehrer, 2 Katecheten und 1 Nebenlehrer). 15 Supplenten (2 geistliche). Die Zeugnisse sind sehr günstig. Nur 8 Schüler und 1 Hosp. erhielten kein, nur 4 Schüler das Zeugnis dritter Klasse. Theilung in Parallelcötus war nirgends erforderlich. Obgleich die Schüler nach der Muttersprache in 42 Deutsche, 246 Serben, 152 Kroaten, 10 Romanen, 7 Polen, 6 Magyaren, 3 Cechen und 2 Juden zerfielen, war dennoch in Vinkovec die Unterrichtssprache Deutsch (hier wurden auch Französisch und Italienisch facultativ gelehrt), in Zengg nur für Religion Kroatisch, in Karlowitz neben Deutsch Serbisch. 207 Schüler waren Katholiken lateinischen, 1 griechischen Ritus, 258 nichtunierte Griechen, 2 Israëlit. An Einnahmen von den Schülern waren einkommen 1228 fl. 50 kr., Schulgeldbefreiungen an Zahl beträchtlich (299). Darunter wurde dasselbe auch 2 Hospitanten erlassen.

Siebenbürgen hat nach der Gemischtheit seiner Bevölkerung auch sehr verschiedenartige Anstalten, nemlich

a) 7 römisch-katholische Gymnasien, und zwar waren in

Hermannstadt	21	Lehrer,	258	Schüler,	7	Hosp.
Klausenburg	17	„	367	„	—	„
Székely-Udvarhely	13	„	154	„	—	„
Maros-Vasarhely	6	„	70	„	1	„
Kronstadt	9	„	83	„	3	„
Csik-Somlyó	9	„	236	„	—	„
Elisabethstadt	5	„	25	„	—	„

Sa 80 Lehrer, 1193 Schüler, 11 Hosp.

Csik-Somlyó hatte die Klassen I—VI, Maros-Vasarhely, Kronstadt und Elisabethstadt I—IV. Nur Kronstadt hatte einen weltlichen Director. Unter den Lehrern finden sich 40 Geistliche. Ueberwiegend weltliche Lehrer hatten Hermannstadt, wo sich 8 Geistliche (1 Prämonstratenser, 1 Augustiner und 6 Weltgeistliche) und zwar 1 Director, 1 ordentlicher Lehrer, 2 Katecheten und 4 Nebenlehrer finden, Székely-Udvarhely, wo 5 Weltgeistliche, 1 als Director, 2 als ordentliche Lehrer, 2 als Katecheten angestellt waren, Kronstadt, wo 2 Weltgeistliche als ordentliche Lehrer fungierten, und Elisabethstadt, wo ein Mechitarist und ein Weltgeistlicher, der eine die Stelle des Directors, der andere die eines Supplenten verwalteten. In Klausenburg waren mit Ausnahme von 1 Supplenten und 4 Nebenlehrern die übrigen sämtlich Piaristen, in Csik-Somlyó neben 2 Franziskanern und 4 Weltgeistlichen 3 ordentliche Lehrer weltlich, Maros-Vasarhely endlich hatte neben 5 Weltgeistlichen nur 1 weltlichen ordentlichen Lehrer. Die Zahl der Supplenten war nur 3 (1 Geistlicher). Evangelische Schüler finden sich auf allen Anstalten nur 11.

b) Ein griechisch-katholisches Gymnasium mit vollständigen Klassen befindet sich in Blasendorf. Die 12 Lehrer waren sämtlich Weltgeistliche (2 Supplenten). Die Schülerzahl betrug 376, hatte aber bedeutend abgenommen.

c) Ein griechisch-nichttuniertes Gymnasium mit den 4 unteren Klassen hat Kronstadt. Von den daran arbeitenden 6 Lehrern waren 2 Weltgeistliche (1 ordentlicher Lehrer und 1 Katechet), 1 weltlicher Supplent. Die Schülerzahl betrug 51, wozu noch 1 Hospitant kam.

d) Es bestehen ferner 9 evangelische Gymnasien und zwar

Hermannstadt	mit	17	Lehrern,	285	Schülern,	—	Hosp.
Kronstadt	„	16	„	250	„	—	„
Bistritz	„	15	„	170	„	—	„
Schäszburg	„	16	„	170	„	—	„
Mediasch	„	12	„	120	„	—	„
Székely-Udvarhely	„	14	„	209	„	1	„
Nagy-Enyed	„	15	„	310	„	—	„
Mühlbach	„	8	„	61	„	1	„
Zilah	„	11	„	92	„	—	„

Sa 124 Lehrer, 1670 Schüler, 5 Hosp.

Von diesen hatte Zilah die Klassen I—VI, Mühlbach die Klassen I—IV. An den 5 zuerst aufgeführten Anstalten war das Augsburger, in Székely-Udvarhely, Nagy-Enyed und Zilah das Helvetische Bekenntnis das herrschende, in Mühlbach überwog trotz des evangelischen Charakters (Augsburger Confession) die Zahl der nichttunierten griechischen Schüler. Alle Anstalten waren übrigens auch von Katholiken und zwar in ziemlicher Anzahl besucht. Geistliche waren Directoren nur in Székely-Udvarhely und Zilah. Sonst fanden sich nur 17 Geistliche unter den Lehrern, vorwiegend an den Anstalten Helvetischen Bekenntnisses. Supplenten waren nur 10, 7 Geistliche in Nagy-Enyed und 3 weltlichen Standes in Zilah.

e) Es waren endlich vorhanden 3 unitarische Gymnasien und zwar

Klausenburg	mit 17 Lehrern, 144 Schülern, 2 Hosp.
Székely-Keresztur	„ 7 „ 84 „ — „
Torda	„ 6 „ 59 „ — „
Sa 30 Lehrer, 287 Schüler, 2 Hosp.	

Von diesen hatten die beiden letzten nur die Klassen I—IV. Torda hatte nur Geistliche zu Lehrern, Székely-Keresztur 1 ordentlichen Lehrer und 1 Katecheten, Klausenburg 2 ordentliche Lehrer und 6 Katecheten geistlichen Standes. Es besuchten auch Schüler anderer Glaubensbekenntnisse diese Anstalten.

Das ganze Kronland hatte demnach an 21 Gymnasien 252 Lehrer, 3577 Schüler und 19 Hospitanten. Theilung in Parallelklassen finden wir nur am evangelischen Gymnasium zu Kronstadt in I bei 92 Schülern. Doch finden wir die Zahl 60 übersteigende Klassen an den katholischen Gymnasien in Hermannstadt I 81, Klausenburg I 95, II 70 und Csik-Somlyó I 66, am griechisch-katholischen in Blasenburg I 61, II 77, III 61, an den evangelischen in Hermannstadt I 64, Bistritz I 61, Nagy-Enyed I 78. 81 Schüler und 4 Hospitanten hatten kein, 48 Schüler die dritte Zeugnisklasse erhalten. Unter den Schülern finden wir der Muttersprache nach 855 Deutsche, 1648 Magyaren, 1028 Romanen, 40 Armenier, 10 Polen, 1 Kroaten, 1 Serben, 1 Italiener und 12 Juden. Die deutsche Sprache ist die Unterrichtssprache an den katholischen Gymnasien in Hermannstadt und Kronstadt, an den evangelischen in Hermannstadt (nur die romanische wird noch daneben gelehrt), Kronstadt, Bistritz, Schäßzburg (hier wurde auch keine andere Landessprache gelehrt), Mediasch und Mühlbach. Magyarisch und Deutsch wurden als Unterrichtssprachen neben einander gebraucht am katholischen Gymnasium in Klausenburg. Magyarisch war die Unterrichtssprache an den katholischen Gymnasien zu Székely-Udvarhely, Maros-Udvarhely, Csik-Somlyós, Elisabethstadt, an dem griechisch nichtunierten zu Kronstadt, an den evangelischen zu Székely-Udvarhely, Nagy-Enyed und Zilah, endlich an den drei unitarischen Gymnasien. Romanische Unterrichtssprache hatte das griechisch-katholische Gymnasium in Blasendorf. Der Religion nach waren die Schüler 939 Katholiken lateinischen und 661 griechischen Ritus, 365 nichtunierte Griechen, 711 Evangelische Augsburgs und 628 Helvetischen Bekenntnisses, 247 Unitarier, 19 Armenisch-Katholische und nur 23 Israëliten. Nur Aufnahmetaxen erhob das katholische Gymnasium in Hermannstadt, nur Schulgeld das evangelische in Schäßzburg, keine von beiden Einnahmen hatten die übrigen katholischen Gymnasien und das unitarische in Klausenburg. Die Gesamteinnahmen betragen demnach nur 9979 fl. 64 kr. Schulgeldbefreiungen waren 333 aufgeführt.

Das letzte Kronland ist nun nach Venedig. Keine statistischen Notizen hatten von hier eingesandt das Staatsgymnasium Sta Catterina in Venedig und die bischöflichen in Treviso, Rovigo, Adria, Udine, Verona und Portogruaro. Es hatten aber

die Staatsgymnasien St Pre. Venezia	11 Lehrer,	126 Schüler,	— Hosp.
Padova	15 „	327 „	223 „
Verona	15 „	365 „	92 „
Vincenza	14 „	253 „	127 „
Udine	15 „	225 „	64 „
die Communalgymnasien Verona	8 „	163 „	— „
Bassano	11 „	80 „	— „
das patriarch. Gymnasium Venezia	16 „	168 „	— „

die bischöflichen Gymn.	Ceneda	12	Lehrer,	273	Schüler,	—	Hosp.
	Belluno	11	„	92	„	—	„
	Feltre	13	„	87	„	—	„
	Chioggia	10	„	110	„	—	„
	Vicenza	10	„	274	„	—	„
das Conv. Gymnasium	Padova	30	„	123	„	—	„
die scuole di carità	Venezia	7	„	108	„	—	„

Sa 198 Lehrer, 2538 Schüler, 742 Hosp.

Trotz des Krieges hatte, wenn nicht die Frequenzangaben wenigstens theilweise auf den Anfang des Schuljahrs gehen, nur am Staatsgymnasium St. Pr. in Venezia, an den Staatsgymnasien zu Padova und Udine, an dem Communalgymnasium zu Bassano (1), dem patriarch. Gymnasium zu Venezia und dem bischöflichen zu Vicenza die Schülerzahl abgenommen. Theilung in Parallelcötus war nirgends eingerichtet und doch an vielen Anstalten überstieg die Zahl der Hörer in den unteren Klassen selbst 100. Weltliche Lehrer waren überhaupt nur 54, 25 ordentliche, 13 Supplenten und 16 Nebenlehrer; die Zahl der Supplenten überhaupt 32. Ueberall waren Geistliche Directoren, am patriarch. Gymnasium in Venezia sogar 2; am Staatsgymnasium zu Udine und am bischöflichen zu Vicenza ertheilten sie selbst keinen Unterricht. Die geistlichen Lehrer waren mit Ausnahme von 17 am Convict-Gymnasium zu Padova arbeitenden Jesuiten lauter Weltgeistliche. Die bei weitem grösste Mehrzahl der Schüler sind Katholiken lateinischen Ritus; denn neben solchen finden wir einen Katholiken griechischen Ritus, 2 nicht-unierte Griechen, 1 Evangelischen Augsburger Bekenntnisses (diese alle aber nur als Hospitanten) und 37 Israëlitzen, eben so neben Italienern nur 25 Deutsche, 14 Slaven, 2 Griechen und 1 Magyaren. Die Unterrichtssprache ist natürlich überall die italienische, doch nur an 3 Gymnasien ist von Unterricht im Deutschen nichts erwähnt. Von keinem wird ferner Unterricht in einer andern lebenden Sprache angeführt. Keine Abgaben erhoben von ihren Schülern das Convict-Gymnasium in Padova und die scuole di carità in Venezia, keine Aufnahmetaxen das Communalgymnasium in Verona. Die Einnahmen betragen übrigens 23351 fl. 59 kr. Schulgeldbefreiungen werden wenig (282 bei den Schülern, 27 bei den Hospitanten) aufgeführt.

Wir haben uns die saure Mühe nicht verdrieszen lassen, aus den übrigens mit wenigen Ausnahmen durch Correctheit und Sauberkeit ausgezeichneten Tabellen die wichtigsten Angaben zusammenzustellen, wir dürfen aber die allgemeinen Zusammenstellungen und Bemerkungen nicht unterdrücken. Mitgetheilt sind also statistische Notizen von 209 Gymnasialanstalten, unter denen 128 vollständige, 12 sechs- und 69 vierklassige Gymnasien sind. Darunter befinden sich 33 evangelische. Neue Gymnasien waren Beneschau in Böhmen, Freiberg in Mähren, das Untergymnasium in Krakau und Skalitz im Preszburger District Ungarns.

Da die Directorate an zwei Gymnasien erledigt waren, so finden wir 207, darunter 135 geistliche und 72 weltliche. Wenn in Tabelle III 1215 Geistliche und 1233 Lehrer aufgezählt werden und demnach im ganzen 2655 Lehrer mit Einrechnung der Directoren sein müsten, so stimmt damit nicht, dasz auf Tabelle IV 1257 geistliche Gymnasiallehrer erscheinen. Schlägen wir an, dasz an manchen Orten die Directoren keinen Unterricht ertheilen, so würden wir, im Falle nur die Unterricht ertheilenden Lehrer in Tabelle IV mit aufgenommen wären, überhaupt 42 solche finden. Unter den geistlichen Lehrern bezeichnet Tabelle IV 450 als Weltgeistliche und 807 als Ordensgeistliche. Unter den letzteren sind 28 Augustiner, 152 Benedictiner, 52 Cisterzienser, 92 Franziskaner, 63 Jesuiten 5 Kapuziner, 24 Minoriten, 301 Piaristen, 79 Prämonstratenser, 10 Basilianer und 1 Mechitarist. An 41 Gymna-

sien, die der Staat dotierte, waren von 540 Lehrern 273 in den Prüfungen bestanden, an 45 Gymnasien, welche geistliche Corporationen unterhielten, hatten von 483 Lehrern nur 74 Prüfungen gemacht, dort also mehr als die Hälfte, hier nur wenig mehr als ein Siebentel. Dies Verhältnis hatte sich gegen das vorhergegangene Jahr nicht gebessert, und es bleibt demnach die Entwicklung der Gymnasien in der ihnen gewiesenen Bahn noch weit von der Erfüllung der einen Bedingung, der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer, zurück.

Die Gesamtzahl der Gymnasialschüler betrug 45271 (es kämen demnach auf etwas mehr als 15 Schüler 1 Lehrer). Darunter sind 33480 römisch-katholische, 2680 griechisch-katholische, 1533 nichtunierte Griechen, 2458 Evangelische Augsburgischen und 2647 Helvetischen Bekenntnisses, 1 Anglikaner, 32 unierte und 5 nichtunierte Armenier, 247 Unitarier, 1 Menonit und 2187 Israëliten. Nicht ganz der 9e Theil sind also evangelisch, fast 3 Viertheile römisch-katholisch. Gegen das vorige Schuljahr bot die Schülerzahl ein Plus von 2405. Abgenommen hatte die Frequenz nur im Kaschauer District Ungarns (um 26). Interessant ist die relative Frequenz, d. h. das Verhältnis der Gymnasialschüler zu der Gesamtbevölkerung des Landes. Sie beträgt nach dem Maszstabe vom Ungünstigen zum Günstigen geordnet:

- 1: 2254 in der Militärgrenze.
- 1: 1279 Serbische Woiewodschaft und Temeser Banat.
- 1: 1120 Kärnthnen.
- 1: 1084 Galizien, Krakau und Bukowina.
- 1: 1025 Steiermark.
- 1: 966 Oberösterreich.
- 1: 876 Küstenland.
- 1: 798 Mähren.
- 1: 788 Böhmen.
- 1: 714 Ungarn.
- 1: 679 Niederösterreich.
- 1: 636 Siebenbürgen.
- 1: 632 Krain.
- 1: 482 Schlesien.
- 1: 431 Tirol und Vorarlberg.
- 1: 387 Salzburg.

Von Dalmatien, Slavonien und Kroatien und Venedig konnte dies Verhältnis nicht ausgezogen werden, weil von einem erheblichen Theile der dortigen Gymnasien die statistischen Notizen fehlten. War die Zunahme der Frequenz 1858 6,6 Procent, so betrug sie 1859 nur 3 Procent, was die Tabellen mit Wahrscheinlichkeit aus den obwaltenden politischen Verhältnissen herleiten zu können glauben. Die Einnahmen vom Schulgeld hatten bedeutend zugenommen, von 133262 fl. 1858 auf 150217 fl. 77 kr. 1859; ja nach dem Verhältnisse der Frequenzsteigerung wären in letzterem Jahre nur 144249 fl. zu erwarten gewesen. Man sieht den Grund davon in strengerer und gewissenhafterer Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Durchschnitt kam auf den Kopf 6 fl. 63 kr. Schulgeld.

Einen wichtigen Aufschluss geben die Maturitätsprüfungen, und es erscheint als ein günstiges Resultat, dasz von 2313 Schülern der VIII Klassen 1777 dieselben vollständig bestanden und die Approbation erlangt hatten, und zwar in

Niederösterreich	von 161: 125.
Oberösterreich	„ 54: 52.
Salzburg	„ 29: 23.
Tirol und Vorarlberg	„ 125: 124.
Steiermark	„ 60: 52.

Kärnthen	von 22: 20.
Krain	„ 41: 26.
Küstenland	„ 38: 26.
Dalmatien	„ 14: 8.
Böhmen	„ 341: 264.
Mähren	„ 99: 80.
Schlesien	„ 53: 46.
Galizien, Krakau und Bukowina	„ 234: 180.
Ungarn	„ 613: 455.
Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat	„ 31: 22.
Kroatien und Slavonien	„ 21: 16.
Militärgrenze	„ 18: 9.
Siebenbürgen	„ 145: 120.
Venedig	„ 214: 131.

Von 1777 geprüften Abiturienten kamen auf die deutsch-slavischen Kronländer 1117 zur Universität gegangene, darunter aber waren 131 Theologen ohne Maturitätsprüfung, demnach 986 mit solcher, und von diesen letzteren studierten Theologie 249, Jus 501, Medicin 151, Philosophie 85.

Richten wir schliesslich noch einen Blick auf die deutschen Gymnasialschüler in den nicht-deutschen Ländern des österreichischen Kaiserstaats und beachten die Zahl der Gymnasien in denselben, welche die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache haben, so musz sich jedem fühlbar machen, welches Gewicht die Stellung Oesterreichs in jenen Ländern für Ausbreitung deutschen Elements und deutscher Cultur hat und wie viel Deutschland durch die Aufhebung oder Schwächung jener verloren gehen würde.

R. D.

EISENACH.] Zur Geburtstagsfeier des Groszherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach Karl Alexander erschien ein Einladungsprogramm von dem Director Dr Karl Hermann Funkhänel, Hofrath und Ritter, enthaltend zwei Entlassungsreden und den Jahresbericht von Ostern 1859—60, beides von Demselben (14 S. gr. 4). Die beiden Reden schlieszen sich den früheren Reden desselben Vf. würdig an. Mit ihrem tief sittlichen Charakter und dem väterlichen Ernst, der die Schüler unablässig zur Gründlichkeit, Charaktertüchtigkeit und zum ernsten Fleisz mahnt, machen sie auf den Leser Eindruck; wie viel weniger werden sie diesen bei dem lebhaften mündlichen Vortrag entbehrt haben. Die letzte Rede (Ostern 1860) knüpft zeitgemäsz an Melanchthons schöne Worte an: *quos in templa animos afferrimus, eosdem decet in scholas afferre* und führt die Sentenz treffend aus. Die Sprache ist durchaus edel und warm, mit männlicher Kernhaftigkeit verbunden. — Der Jahresbericht enthält: Allgemeines, Turnen, die Rescripte, Lehrapparat, Stipendien, Statistisches. Die Sexta, welche Klasse zeither zwar mit dem Gymnasium organisch zusammenhängt, aber als Privatanstalt angesehen wurde, ist seit Ostern 1860 mit dem Gymnasium verbunden. Der Lehrer derselben Dr Schmidt war 1859 an das Realgymnasium übergegangen und erhielt, nach interimistischer Verwaltung des Dr Weitmeyer, den Collaborator M. Möller (bisher an der Anstalt von Stoy beschäftigt) seit Ostern d. J. zum Nachfolger. Die Schule zählt im vorigen Jahr, wie in diesem 106 Schüler, nemlich in I^a 12, II^a 12, III^a 21, IV^a 25, V^a 20, VI^a 16. Zur Universität wurden zu Ostern 4 Primaner entlassen, alle mit der 2n wissenschaftlichen Censur. (Egsdt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ahrens, Dr. Heinr., Prof. an der Universität zu Gratz, zum ord. Prof. der Staatswissenschaften und praktischen Philosophie an der Universität Leipzig ernannt. — Bach, Dr. SchAC., als ord. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau angestellt. — Gosche, Dr. Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Berlin ernannt. — Grimm, Dr. SchAC. und Priester, als katholischer Religionslehrer am evangel. Gymnasium zu Ratibor angest. — Jarklowski, Lehrer an der Realschule zu Landshut, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Krotoschin versetzt. — Kittlitz, Dr. von, ord. Lehrer an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, zum Oberlehrer befördert. — Lipsius, Dr. Ju. Herm., Oberlehrer an der Landesschule zu Meissen, in gleicher Eigenschaft an die Landesschule zu Grimma versetzt. — Müttrich, SchAC., als ordentl. Lehrer am altstädt. Gymnasium zu Königsberg in Preussen angestellt. — Richter, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Lyck, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Rastenburg versetzt. — Scheerer, Dr. SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld angestellt. — Schneider, Dr. Privatdocent, zum ao. Professor in der philosoph. Facultät der Universität Berlin ernannt. — Siebert, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt.

Praediciert:

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld Jüngst und die Oberlehrer am Gymnasium zu Neisse Dr. Hoffmann und Kastner als Professoren, die ordentl. Lehrer Dr. Gessner am französischen Gymnasium zu Berlin und Schmidt am Gymnasium zu Neisse als Oberl.

Gestorben:

In der Nacht vom 16. Juli starb zu Basel nach längerem Krankelager Dr. Karl Ludwig Roth. Er war 1811 im Großherzogthum Baden in der Nähe von Basel geboren, versah, als Theolog ordiniert, 1832 ein geistliches Vicariat in Heidelberg, folgte aber 1834 einem Rufe nach Basel zur Leitung einer Privatschule. Seit 1842 war er Lehrer am humanistischen Gymnasium und seit 1851 daneben noch auszerordentlicher Professor an der Universität. Der im Februar 1860 erfolgte Tod seines Auszerordentlichen versprechenden Sohnes Dr. Wilh. Roth hat wesentlich dazu beigetragen die Lebenskraft des trauernden Vaters zu brechen. Die Bürgerschaft Basels erkennt allgemein, dasz er einer der edelsten Menschen gewesen; er war wirklich nicht nur ein Humanist im Wissen, sondern ein Bild vollendetster Humanität im Leben. Wie viele Gelehrte hat er sich durch Mittheilungen aus seinen gelehrten Sammlungen, Belehrungen und Winke zu unverlöschlicher Dankbarkeit verpflichtet! Die Verdienstlichkeit seiner Arbeiten hier hervorzuheben erscheint überflüssig, aber gerühmt verdient zu werden die auszerordentliche Bescheidenheit, mit der er sich als einen Autodidakten in der Philologie bezeichnete. Seinen handschriftlichen Nachlasz hat er der Baseler Bibliothek vermacht, doch mit der Bedingung, dasz derselbe erst später dort abgeliefert werde (Nach freundlichen Mittheilungen von Dr. Ed. Wölfflin in Basel). — Am 29. Juli in Kunlosen Dr. K. W. Ideler, Geh. Med.-Rath, Professor und Director der Irrenanstalt zu Berlin, geb. ebendasselbst 1795. — Am 1. August zu Oberweiler in Baden Geh. Kabinettsrath M. v. Niebuhr, Verfasser der Geschichte von Assur und Babel. — Am 7. August in Würzburg der Geh. Rath Professor med. Dr. Caietan von Textor, im 78. Lebensjahre. — Am 10. August der als Kirchenschriftsteller und Geschichtsforscher bekannte ehemalige Coadiutor des Bisthums Constanz, Freil. Heinr. von Wessenberg, geb. 1774 zu Dresden.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

(27.)

Caesars gallischer Krieg in den Jahren 58 bis 53 v. Chr., eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherr August von Göler usw. Stuttgart 1858.

Caesars gallischer Krieg in dem Jahre 52 v. Chr. Avaricum, Gergovia, Alesia. Nach Caesars bell. Gall. lib. VII bearbeitet von Demselben. Karlsruhe 1859.

(Schluss von S. 393.)

S. 109 f. Nr 2. Dasz Gö. den Schauplatz der Entscheidungsschlacht mit den Usipetern und Tencterern in die Nähe des *confluens Mosellae et Rheni* verlegt (nach Cluver und Cassius Dio) kann ich durchaus nicht billigen; ich glaube vielmehr, man kann sich bei der allgemein angenommenen Ansicht (vgl. Kr. zu cap. 15, 1 und geogr. Reg. unter *Mosa*) beruhigen. Denn wie überzeugend auch theilweise Gö.'s Auseinandersetzung an sich ist, wenn man von dem Texte C.'s absieht, so musz ich doch, ohne auf eine gründliche Widerlegung mich einlassen zu wollen, folgendes dagegen bemerken: 1) kann ich mich nicht überzeugen dasz C. cap. 10 blos deswegen sollte eingeschoben haben weil cap. 9, 3 beiläufig die *Mosa* erwähnt wird (am allerwenigsten ist an eine Interpolation zu denken, welche anzunehmen der Vf. geneigt ist), sondern dieser geographische Excurs musz, wie es immer der Fall ist, mit der ganzen folgenden Erzählung in innerem Zusammenhange stehen; 2) aber hat die Bestimmung des Ortes wo die Usipeter und Tencterer den Rhein überschritten haben (c. 4, 7), wofür ich kein Bedenken trage mit Gö. (und Kr.) die Gegend von Emmerich anzunehmen, gar keinen so groszen Einfluss auf die des Kampfplatzes, dasz man deswegen diesen in die Gegend von Coblenz verlegen müste; 3) wenn man auch, wozu ich mich nicht verstehen kann, zugibt dasz der Kriegsschauplatz auf dem rechten Maasufer gelegen habe *), so

*) denn es ist nicht wahrscheinlich dasz C. von dem Theile der germanischen Reiterei welcher *ad Ambivaritos trans Mosam* abgeschickt worden war (9, 3 vgl. 11, 4. 12, 1. 23, 2. 16, 2) später, als er erzählt dasz sich diese Reiter zu den Sugambrenn zurückzogen (16, 2 vgl. 18, 4), blos sagen würde *trans Rhenum*, wenn sie auf dem linken Maasufer ge-

braucht man denselben doch nicht bei Trier anzunehmen, zumal da C. mit keinem Worte darauf hindeutet; 4) darf man am allerwenigsten aus allen von Gö. angeführten Gründen und auf die Autorität des *Cassius Dio* hin cap. 15, 1 die Verwandlung von *Mosae* in *Mosellae* für nothwendig erachten, da ja die Flucht der Usip. und Tenet. auch von Süden nach Norden zu stattgefunden haben kann. Der ganzen Darstellung Gö.s sieht man an dasz er mit einer vorgefaszten Meinung an die Feststellung der 'Oertlichkeit dieses Feldzuges' gegangen ist, und ich musz ausnahmsweise gestehen dasz mir sogar die vorurteilsfreie Darstellung von Achaintre und Lemaire zu cap. 15, 1 viel mehr zusagt als die seinige. Es ist also zu wünschen dasz Gö. noch einmal mit derselben Gründlichkeit wie bisher, aber ohne vorgefaszte Meinung, ohne an die *Mosella* statt an die *Mosa* zu denken, die Sache prüfe, und er wird voraussichtlich zu einem andern Resultate kommen.

S. 116 vor 1 C. 22, 3. Gö. übersetzt die hsl. Lesart *coactis contractisque*: 'aufgebracht und vereinigt hatte' und bezieht natürlich *quot* auf die *naves LXXX onerariae*. Aus dem von Kr. zu dieser Stelle angegebenen Grunde und weil *contractis* entweder tautologisch neben *coactis* stehen oder, wenn es das zusammenziehen bedeuten könnte, einen unpassenden Gedanken enthalten würde, da es sich nicht um eine Kriegsflotte handelt, halte ich die von Kr. und Hoffmann angenommene Kochsche Conjectur *constratisque* für das richtige, so dasz *quot* cet. grammatisch nur auf *constratis* zu beziehen und dieses, als dem *onerariis* coordiniert, adjectivisch zu fassen ist (= *et tot constratis quot* cet.).

S. 121 a. E. C. 31, 3 'mit Verwendung von 12 Schiffen' ist zwar dem Sinne nach nicht falsch, liegt aber nicht in den Worten *duodecim navibus amissis*. Diese hängen nicht von *ut* — *posset* ab, wie bei Gö., und können daher nicht bedeuten dasz diese 12 Schiffe durch die Ausbesserung der übrigen verloren giengen, sondern nur dasz sie so *fractae* (29, 3) oder *graviter afflictae* (31, 2) waren, dasz sie nicht wieder hergestellt werden konnten. Es sollte also heißen: 'so brachte er es mit einem Verluste (einer Einbusze) von 12 Schiffen dahin' usw. Aehnlich, aber richtiger wiedergegeben ist die Stelle V 11, 2 *ut amissis circiter XL navibus* cet.

S. 122, 4 C. 32, 5 *incertis ordinibus* kann nicht bedeuten 'die ihre Abtheilungen nicht gleich zu finden wusten', so dasz *incertus* (ziemlich gleichbedeutend mit *ignotus*) das bezeichnen würde worüber man im unklaren ist = *quia ordines servare non poterant*, wie es in ähnlichem Zusammenhange heißt cap. 26, 1, vgl. B. C. I, 44, 4. 73, 1. (An der letzteren Stelle findet ein ähnlicher Causalnexus wie hier zwischen *incertis ordinibus perturbaverant* und *conferta legione* § 3 statt, nur in umgekehrter Ordnung.) Da *incertus* diese Bedeutung

wesen wären, oder mit anderen Worten: wenn die *Ambivariti* auf dem linken Maasufer gewohnt hätten, wie Gö. [und auch Rheinhard auf seiner Karte zum gall. Kr.] annimmt, während sie bei Kiepert (Kr.) auf dem rechten wohnen.

nicht haben kann, so ist die gewöhnliche Erklärung: 'unsicher, schwankend' (vgl. Kr.) beizubehalten, wobei jedoch dem Vf. zugegeben werden musz dasz man nicht an eine gänzliche Auflösung aller Ordnung zu denken hat. Selbstverständlich sind die abl. abs. nicht attributiv zu *reliqui* (= *quibus quidem ordines incerti essent*), sondern in causalser Bedeutung zu dem Verbum *perturbaverant* zu ziehen und demnach ist *reliquos* (alle übrigen, d. h. die welche nicht getödet wurden) zugleich als Object des folgenden Verbum *circum-dederant* zu fassen, welches beides Gō. in Folge seiner Auffassung geändert hat ('zugleich umringten die Römer').

S. 124, 4 C. 34, 3 *nostris* — *discesserunt*. Wenn Gō. behauptet: 'man mag diese Stelle übersetzen wie man will, so wird man sich dieselbe doch nicht hinlänglich klar machen oder einen befriedigenden Sinn in ihr finden können', so fordere ich ihn auf anzugeben, was in folgender Uebersetzung unklar oder unbefriedigend ist: während dem (unterdessen) zogen, während die unsrigen (d. Römer) alle beschäftigt waren, die (Britannier) welche auf den Feldern geblieben waren ab. Die Conjectur aber welche Gō. aufstellt (*quae erant in agris relicta*) ist weder an sich gerechtfertigt, eben weil die hsl. Lesart einen ganz guten Sinn gibt (vgl. Kr.), noch grammatisch zulässig, erstens weil *nostris omnibus*, ohne *rebus*, nicht als Neutrum gebraucht werden kann, zweitens weil das Subject *Britanni* oder *hostes* fehlt.

E. Lib. V S. 131 vor 1 C. 7, 1. *quod tantum civitati Haeduae dignitatis tribuebat* kann nicht heissen: 'in Rücksicht auf die ausgezeichnete Stellung welche er dem Volke der Haeduer erteilt hatte', und Gō. würde kaum so geschrieben haben, wenn er nicht nach den Hss. *bee tribuerat* gelesen hätte. Kr. sagt ganz richtig: 'so grosse Bedeutung beilegte' und gibt in seiner Erklärung der Stelle auch das Verhältnis der correspondierenden Glieder *quod* — *tribuebat* und *quod* — *videbat* (§ 2) richtiger wieder als der Vf., welcher fortfährt: 'wollte er — abschrecken; als er aber sah, — muste er — sichern'.

S. 131, 1 C. 8, 4. *vectoriis gravibusque navigiis* hat Gō. nicht richtig verstanden, denn *gravis* kann nicht 'schwerfällig' heissen, sondern nur 'schwer beladen' (vgl. Kr.); auch hätte er viel besser gethan den abl. instr. in seiner ursprünglichen Geltung beizubehalten anstatt daraus einen Relativsatz zu bilden.

S. 134, 1 C. 9, 1. Gō. erklärt *in litore molli* 'an einem — aus weichem Sande bestehenden Strande', Kr. u. a. hingegen halten *mollis* ('sanft ansteigend') für gleichbedeutend mit *molliter acclivis* (vgl. VII 46, 1 *ad molliendum clivum*, woraus man jedoch noch nicht mit Sicherheit auf einen solchen Gebrauch von *mollis* schlieszen kann, da das allgemeine 'mildern' vollkommen ausreicht). Ich würde es für voreilig halten mich gegen Gō.s einfachere und an sich natürlichere Erklärung und für die durch den Sprachgebrauch nur spärlich (vgl. Liv. XXI 37, 6 *locis mollioribus*; ebd. § 3 *moliunt* — *clivos*) bestätigte letztgenannte Auffassung entschieden auszusprechen, wenn nicht diese

folgende drei Gründe für sich hätte; 1) wird es durch die Parallelstelle IV 23, 6, wo die Worte *aperto ac plano litore*, wenn auch die Construction eine verschiedene ist, sich doch auf dieselbe Oertlichkeit beziehen, mindestens wahrscheinlich dasz auch *mollis*, wie dort *planus*, sich auf die ganze Formation und nicht bloß auf den Boden des betreffenden Küstenstriches bezieht; 2) wird es, da doch anzunehmen ist dasz C. hier die beiden wesentlichsten Momente angibt um *eo minus veritus navibus* zu begründen, zur völligen Gewisheit dasz *mollis* nichts anderes bedeuten kann, wenn man den Sinn unserer Stelle genau erwägt; die beiden Umstände aber welche eine Besorgnis für die Schiffe nicht aufkommen lieszen sind nach dem Wortlaute die, dasz sie leicht ans Land gezogen werden konnten (*mollis*) und dasz 'vom Lande aus leicht Hilfe gebracht werden konnte' (*aperto*, vgl. Kr.), während der sandige Boden erst ein (dritter) Nebenumstand sein würde. Dazu kommt noch 3) dasz, wie IV 23, 3 dem Landungsplatze eine Stelle entgegengesetzt wird wo *ita montibus angustis mare continebatur uti ex locis superioribus in litus telum adigi posset*, so auch hier 8, 6 dem *litus* die *superiora loca* entgegengesetzt sind, wobei es wiederum nicht auf die Weichheit des Bodens, sondern auf das sanfte aufsteigen des Terrains ankommt. — Die unmittelbar folgenden Worte: 'und nebst ihrer Bedeckung unter das Commando des Qu. Atrius gestellt waren' sind in doppelter Beziehung anzufechten. 1) hat sie Gö. fälschlich von *quod* 'als dieselben' abhängig gemacht, d. h. als zweiten Grund für *eo minus veritus navibus* aufgefaßt, wogegen schon das Perfect *praefecit* spricht, 2) hat er entweder selbst stillschweigend eine Conjectur (*cum* zu *praesidio*) gemacht oder ist, ohne es besonders anzugeben, der Nipperdeyschen Conjectur (*navibusque*) gefolgt. Das letztere, was mir wahrscheinlicher und jedenfalls weniger tadelnswerth als das erstere ist, wäre nur eine Unterlassungssünde, denn in meinen Augen wenigstens ist die Conjectur Nipp.'s schlechterdings nothwendig, so dasz die Worte *et praesidio navibusque Quintum Atrum praefecit* allerdings in der von Nipp. citierten Stelle VI 29, 3. *ei loco praesidioque praefecit*, aber auch in gewisser Beziehung in cap. 11, 9 *hunc toti bello imperioque praefecerant* ihr Analogon finden. Diese Einschlebung von *que* ist mir wegen des folgenden *Quintum* um so weniger bedenklich und viel wahrscheinlicher als die Athese von *navibus*.

S. 136, 1 C. 11, 1. Diese Stelle hält Gö. für verdorben. Ich kann mich nur in soweit mit ihm einverstanden erklären als er die von Köchly (wo?) gegebene Erklärung von *in itinere resistere*, nur nicht entschieden genug, zurückweist; von Widerstand leisten kann hier durchaus nicht die Rede sein, sondern nur von 'unterwegs halt machen' (vgl. Kr.). Wenn aber Gö. wegen der steigenden Bedeutung von *atque* die Zusammenstellung *legiones equitatumque revocari atque in itinere resistere* für unrichtig hält, so kann man dagegen anführen dasz 1) in *revocare* nicht nothwendig 'der Begriff liegen' musz dasz die Truppen 'zurückmarschieren sollen' und 2) *atque* nicht immer

und nicht einmal an sich 'eine gewisse Steigerung' bezeichnet, sondern seiner Etymologie gemäsz eine bloße Hinzufügung ('und noch dazu', oder hier 'und zwar') ausdrückt. Entweder sagte C. zu denen die er absandte: 'sagt ihnen, sie sollten nicht weiter ziehen (*revocari*) und (sondern) unterwegs (d. h. da wo sie grade wären) halt machen' (natürlich bis auf weitere Befehle); oder, was mir noch wahrscheinlicher ist: 'sie sollten umkehren und auf dem Rückwege (in der Nähe des Lagers und des Landungsplatzes) halten'. Dasz sie dann, als C. sich von dem Umfange des Schadens überzeugt hatte, mit zu der Ausbesserungs- und Verschanzungsarbeit commandiert wurden ist selbstverständlich und, wie oft, bei dem raschen Verlaufe der darauf bezüglichen Erzählung, zumal da C. nach der Episode cap. 12. 13. 14, wie Gö. selbst S. 137, 4 bemerkt, 'den Text an den vorhergehenden nicht deutlich anknüpft', nicht besonders mitgetheilt; vgl. z. B. was Gö. zu lib. VII 66 (S. 62) alles eingeschaltet hat, um die Erzählung vollständig zu machen. Wem es aber nicht wahrscheinlich klingt dasz C. 'seine drei Colonnen' beordert habe die Verfolgung aufzugeben und unterwegs auf seine weiteren Befehle zu warten, anstatt sie wieder ins Lager zurückkehren zu lassen, der wird sich mit der Lesart der Hss. b c d e, welche, nach Oudendorps '*ms. plerique*' zu urtheilen, auch in besseren Hss. sich finden kann, *itinere desistere* viel eher begnügen als mit der entschieden verunglückten Conjectur Gö.s *in itinere persistere iubet ad naves, ipse revertitur*. Denn wie kann man *persistere* gebrauchen, wenn von einem umkehren die Rede ist? Wovon soll *ad naves* abhängen? Wie kann hier *revertitur* ohne *eo* oder *eodem* gesagt werden? — Dasz auch das folgende *deligit* (§ 2) keine Bestätigung dieser Conjectur enthält liegt auf der Hand.

Dasz S. 137, 5 C. 13, 3 die Worte *intermisso spatio* nicht zu *imprudenteribus nostris* etc., sondern zu *subito se — eiecerunt* gehören würde nicht der Erwähnung werth sein, wenn nicht Gö.s Darstellung durch die falsche Verbindung derselben einen dem Texte nicht entsprechenden Sinn bekommen hätte, indem der Vf., wahrscheinlich wegen des vorhergehenden *in itinere* (§ 1), an eine Rückkehr der Legionen ins Lager gedacht hat, während doch unter *nostris* die zu verstehen sind welche sich im Lager aufhielten.

S. 138, 4 C. 16, 3. Sowol aus den Worten des Vf.s als aus seiner Interpunction der citierten Stelle geht hervor dasz er die Worte *Equestris — inferebat* ganz falsch verstanden hat. *Equestris proeli ratio* ist das Gefecht der römischen (d. h. gallischen) mit der britannischen Reiterei, *et cedentibus et insequentibus* bezieht sich auf die römische Reiterei und *par atque idem* ist beides mit *periculum* zu verbinden, so dasz diese Participia von *inferebat* abhängen. Ganz unerhört ist es dasz Gö. in diesem grammatisch höchst einfachen Satze die Construction so wenig versteht oder absichtlich so verdreht dasz er *par* auf *ratio* bezieht, also dazu *erat* ergänzt, während doch nur die Worte *et cedentibus et insequentibus* eine verschiedene Auffassung zulassen (denn dasz sie als *abl. abs.* auf die Britannier zu beziehen sind ist

nicht unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich). Nach meiner Ansicht bedeutet der Satz (vgl. Vossius, den Gö. hier tadelt): 'wenn es zu einem reinen Reitergefecht kam, war die Gefahr für die Römer gleich groß, mochten sie fliehen oder verfolgen', eine Auffassung die vollkommen durch das unmittelbar vorhergehende sowol als durch den Schlusz von IV 33 bestätigt wird, wo ich ganz mit der Erklärung des Vf.s S. 123, 1. 2 einverstanden bin, nur die Beziehung des *ita* auf das folgende *uti* vermisste.

S. 139, 5 C. 17, 2 a. E. können die Worte *sic uti ab signis legionibusque non absisterent* nicht bedeuten 'so dasz diese (die Fouragierer) sich von ihren Feldzeichen oder Legionen nicht entfernen konnten', wie schon aus dem folgenden *nostri* hervorgeht. Kr. hat die Stelle ganz richtig erklärt.

S. 141, 1. 3 C. 19, 1. 2 ist Gö. den schlechteren Lesarten *retentis* statt *relictis* und *effunderet* statt *ieccerat* gefolgt. Keine von beiden hat etwas für sich, denn die erstere ist höchstens einer schlechten Hs. entlehnt, vielleicht auch Conjectur Scaligers, *relictis* aber wegen des bekannten Gebrauchs von *relinqui*, 'zurück-, ver-bleiben', im Gegensatz zu *dimissis* ('es blieben ihm ungefähr 4000 Ess.'), unanfechtbar; die letztere aber ist schon wegen des Tempus unstatthaft.

S. 144, 4 u. 146 Z. 2 C. 24, 4 nennt Gö., abweichend von Nipp. S. 119, die *unam legionem quam proxime trans Padum conscripserat* die 15., nicht die 14., und ich kann ihm hierin nur beistimmen. Darüber sind alle Erklärer einverstanden dasz die VI 1, 4 erwähnten 3 zum Ersatz für die $1\frac{1}{2}$ verlorenen neuausgehobenen Legionen die 1. (von Pompejus), 14. und 15. hieszen, nur Gö. behauptet S. 178, 3 z. d. St., gestützt auf das Zeugnis Plutarchs und die [falsch angewandte] Stelle B. C. III 88, 1, dasz C. damals vom Pompejus die 1. u. 3. erhalten und selbst nur eine, die 14., habe ausheben lassen. Dies ist offenbar falsch, vgl. die ausführliche Auseinandersetzung Nipperdeys S. 119—121. Dasz aber unter jener einer Legion die 14. nicht gemeint sein kann glaube ich ganz besonders darlegen zu müssen, weil alle neueren Herausgeber, so viel ich weisz, entweder Nipp. hierin unbedingt beistimmen oder, wie Kr. z. d. St. und Einl. S. 29, die Frage unentschieden lassen. Es handelt sich hierbei nur um das Wort *proxime*. Wenn die fragliche Legion die 14. wäre, so würde *proxime* ('zuletzt') sich auf das zweite Kriegsjahr, also 3 Jahre zurück, beziehen (vgl. II 2, 1). Man braucht aber nur alle Stellen zu vergleichen wo C. von *legiones proxime conscriptae* spricht, um zu sehen dasz sich dies allemal auf dasselbe Jahr von dem die Rede ist bezieht. So I 24, 2. II 8, 5. 19, 3. VI 32, 5. Ebenso steht *proxime* von den in demselben Jahre stattgefundenen Kriegen III 29, 3, und auch von anderen Schriftstellern wird es nur von der nächsten Vergangenheit (oder Zukunft) gebraucht. Dazu kommt noch dasz C., wenn er die 14. Legion hätte bezeichnen wollen, da die 13. und 14. als gleichzeitig ausgehoben aufgeführt werden, hätte schreiben müssen: *unam (alteram) earum legionum quas* cet. oder ähnlich, wie VI 32, 5. Es geht

also aus den eigenen Worten C.s unzweideutig hervor dasz er im Jahre 54 eine neue Legion in Oberitalien hatte ansheben lassen; dasz sie die 15. genannt wurde ist selbstverständlich, und daraus folgt wieder dasz die 5 Cohorten welche dem Sabinus und Cotta auszerdem zugetheilt werden der zu Hälfte zur Ergänzung der übrigen Legionen verwendeten 14. angehörten, die an der zuletzt angeführten Stelle namentlich erwähnte 14. Legion also nicht den Ersatz für die ganze hier erwähnte (15.), sondern für die 5 (überzähligen) Cohorten bildete.

S. 148 f. verbreitet sich der Verf. über die Lage von *Aduatuca* (VI 32, 4) und nimmt mit Recht Anstosz an dem Ausdrucke *tere* — *in mediis Eburonum finibus*. Dasz diese Worte bedenten ungefähr in der Mitte des Gebiets der Eburonen und nicht — mitten auf der Grenze — scheint mir die Natur der Sache zu beweisen; denn was soll die Mitte einer Grenze sein? Und wenn eine Seite der Grenze, z. B. die nach den Segnern und Condrusern zu, die Südgrenze gemeint sein könnte (in welchem Falle freilich *confinium* richtiger als *fines* wäre), wozu hätte da der Schriftsteller gerade diesen Umstand, die Mitte erwähnt? Auch hätte dann der Ausdruck *per fines* V 27, 10 in Bezug auf *ad Ciceronem* (§ 9) keinen Sinn. Wenn es aber, wie Gö. meint, die Binnengrenze bedeutete, so könnte diese wenigstens nicht 'die Maas entlang laufen', da C. V 24, 4 ausdrücklich von den Eburonen sagt: *quorum pars maxima est inter Mosam et Rhenum*, VI 31, 5 aber: *Catuvolcus, rex dimidia e partis Eburonum* (woraus auch hervorgeht dasz an der ersteren Stelle das folgende *qui* — *erant* auf *Eburones* im allgemeinen zu beziehen ist); dasz aber *medii fines* dies bedeuten könne musz ich durchaus in Abrede stellen, weil es gegen alle Analogie ist. Zudem war auch *Catuvolcus* schon todt, daher VI 42, 3 *Ambiorigis fines*. Noch weniger wird der Stelle durch den zweiten Vorschlag Gö.s geholfen, *meridianis* statt *mediis* zu lesen, da C. zwar *meridiano tempore* (V 8, 5) schreiben, aber nicht dieses Adjectiv von der Himmelsgegend gebrauchen konnte. Es bleibt uns also nichts übrig als unsere obige Erklärung, als die einzige naturgemäze und dem allgemeinen Sprachgebrauche so wie dem C.s angemessene, festzuhalten und den Verf. in Bezug auf den letzteren auf V 3, 4 *per medios fines Treverorum* und in Bezug auf die trotz *tere* ziemlich ungenaue Ortsangabe auf seine eigene Anmerkung zu d. St. (S. 129, 3) zu verweisen. Vielleicht hat sich C. gerade deswegen so ausgedrückt, weil man nach dem Namen *Aduatuca* (die in Betreff unserer Stelle von Gö. S. 192, 2 a. E. aufgestellte Hypothese ist natürlich zu verwerfen) wenigstens erwarten sollte dasz es eine Grenzveste nach dem Aduatukerlande hin gewesen wäre, also *in primis Eb. finibus* gelegen hätte (vgl. VI 35, 6 *primos fines aduent*).

S. 151, 7—10 C. 27, 4 ist mehreres ungenau. 'Er habe den Krieg begonnen weil er usw.' passt nicht, weil Ambiorix mit den Worten *Civitati porro* die Rechtfertigung seines Volkes beginnt; 'seine und seines Volkes verhältnismäszig geringe Macht' kann nicht in

den Worten *ex humilitate sua* liegen, und 'daz ganz Gallien aufgestanden sei' ist auch nicht hinreichend. Denn die Worte *Id posse* bedeuten: 'dies (nemlich daz die Eburonen 'nur deswegen den Krieg begonnen hätten weil sie sich von der plötzlichen Einigung (*coniuratio*) sämtlicher Gallier nicht hätten ausschlieszen können') könne er leicht aus seiner Unterwürfigkeit (seinem demütigen Auftreten) beweisen. Diese *humilitas* aber zeigte sich nach A.s Auffassung 1) in allem was er bisher gesagt hatte, 2) darin daz er (und sein Volk) überhaupt eine Unterredung zur gütlichen Ausgleichung der Feindseligkeiten verlangt hatte, 3) in dem 'ehrerbietigen Empfange' des Sabinus und Cotta an der Grenze (cap. 26, 2), 4) vielleicht auch in der Abhängigkeit von den Aduatukern (§ 2) und wahrscheinlich auch von den Treverern (IV 6, 4, welche Gö. S. 104, 2 nicht zugibt), weswegen auch C. die Eburonen cap. 28, 1 *ignobilem atque humilem civitatem* nennt. — Ebd. in der Mitte sind die Ausdrücke 'Pflicht' (§ 7 *pro pietate*) statt 'Vaterlandsliebe', wie aus § 6 *Gallos Gallis* hervorgeht, und 'habe sich gesammelt' (§ 8 *conductam*) statt sei in den Sold genommen worden (vgl. die von Kr. citierten Stellen) zu tadeln; sehr stark aber ist kurz vor Anm. 1 C. § 9 die falsche Auffassung von *Ipsorum esse consilium*: 'er nebst Catuvolcus gebe es daher den Römern zu bedenken' anstatt: 'es komme auf ihren (der Römer) Entschlusz an, stehe bei ihnen' (vgl. Kr.).

S. 152 Z. 4 C. 28, 4 ist *munitis hibernis* als *abl. abs.* zu fassen, also warum 'in dem befestigten Winterlager'? — Z. 12 C. 29, 1 kann *sero facturos* nicht heissen: 'sie würden erst dann handeln wollen, wenn es zu spät sei', sondern nur: 'sie würden es (nemlich *ut ex hibernis discederent*, vgl. c. 28, 3) erst dann thun usw.', denn gegen das handeln überhaupt hatte Cotta, die Tribunen und die Centurionen nicht gesprochen; auch kann *sero facere* nicht wie *recte f. u. a.* gebraucht werden. — Z. 14 musz es heissen, dem nächsten Winterlager' statt 'einem der nächsten', da Sabinus, wie auch Cotta u. d. a. c. 28, 5, nur von dem Lager des Cicero spricht, vgl. § 6 *ad proximam legionem*, c. 30, 3 *cum proximis hibernis* (S. 153, 1), wo es in der Anm., wie S. 151, 1 im Texte, 17 Stunden heissen musz, nicht 12).

S. 153 Z. 2 C. 30, 2 'und auf die versammelten Officiere zeigend'. Die Worte *hi sapient cet.* müssen vielmehr als an die Soldaten gerichtet gedacht werden, wie aus dem vorhergehenden *ut magna pars militum exaudiret* und dem folgenden *qui — intereant*, besonders aus *cum reliquis* und *ab ceteris* hervorgeht. — Z. 15 C. 31, 3 kann *dat Cotta — manus* nicht heissen: 'reichte Cotta dem Titurinus die Hand' (wahrscheinlich liest Gö. nach A *manum*), sondern nach dem bekannten Sprachgebrauche nur 'er erklärt sich für überwunden'. — Ebd. 2 C. § 5 müszen die Worte *Omnia excogitantur quare cet.* einen anderen Sinn haben als Gö. annimmt indem er schreibt: 'so zog man einerseits alle Gründe in Erwägung, nach welchen das verbleiben im Lager gefahrvoll sein sollte, während man

doch andererseits — die Gefahr nur vergrößerte', denn, um fürs erste nur bei dem äusseren stehen zu bleiben, es müste das vergrößern der Gefahr ebenfalls als in Erwägung gezogen dargestellt sein, wenn die Textesworte unverkümmert wiedergegeben werden sollten, und dies hätte keinen Sinn. Dasz man es aber hier mit Erwägung und Gründen nicht zu thun hat, sondern das *excogitare* sich aufs handeln ('erdenken'), *omnia quare* also auf die Massregeln welche ergriffen werden ('alles wodurch') bezieht, geht schon aus dem Zusammenhange hervor, denn nachdem C. § 3 ganz bestimmt gesagt *Pronuntiatur prima luce ituros* und im folgenden Satze die auf den bevorstehenden Abmarsch bezüglichen Zurüstungen kurz erzählt hat, kann nicht wieder davon die Rede sein dasz auch das verbleiben im Lager hätte Gefahr bringen können, zumal da die Officiere (oder Soldaten?) unter der nunmehr verwirklichten Voraussetzung von dem Gegentheile überzeugt waren (§ 2). Kr. hat die Stelle erst von der 2. Aufl. an (Nachtrag) richtig erklärt und durch seine erläuternden Zusätze angedeutet dasz § 5. 6 ein subjectives Urtheil des Feldherrn, nicht einen objectiven Bericht des Schriftstellers C. enthalten und dasz in *omnia excogitantur* eine bittere Ironie liegt, durch welche die unheilvolle Verblendung des Sabinus in ein um so grelleres Licht gesetzt wird. — Diese Auffassung vermisse ich auch in den folgenden Worten Gö.s: 'mit Sonnenaufgang — ertheilt', wo die Beziehung zwischen *sic* und *ut quibus* gänzlich aus den Augen gelassen ist. — Ebd. 4 C. 32, 1 gehören die Worte *a milibus passuum circiter duobus* natürlich zu *expectabant*, nicht zu *conlocatis insidiis*.

S. 155, 2 C. 34, 2. Ich kann mich hier weder mit Gö. einverstanden erklären, welcher den Satz *erant et virtute et numero pugnando pares*, weil 'die Eburonen viel zahlreicher als die Römer waren', auf die Eburonen bezogen wissen will (zu geschweigen der von ihm erwähnten Tilgung von *pugnando*, wodurch der Sinn der Worte nicht, wie er glaubt, verändert würde) und den nächsten Satz so beginnt: *nostri tametsi*, noch mit der in der Hauptsache eben dahin zielenden Vermutung Kr.s, nach welcher noch ausserdem *erant* zu tilgen sein würde, weil mir der Zusatz *et — pares* zu der einen kräftigen Abschluss bildenden Aufforderung an die Soldaten: *proinde — existimarent* (§ 1 — nicht: 'sie sollten doch bedenken', wie Gö. sagt) höchst matt vorkommt. Daran nehme ich keinen Anstosz dasz C. nach der gewöhnlichen Interpunction das römische Heer dem feindlichen 'an Zahl gewachsen' nennt, denn als Römer konnten es die 15 Cohorten mit einem viel grösseren gallischen Heere aufnehmen; dasz aber in der hsl. Lesart *pugnandi* ein Abschreibefehler steckt ist mir sehr wahrscheinlich.

S. 156, 4 C. 35, 2. Gö. versteht *eam partem* von der Stelle des Carrés aus welcher eine Cohorte hervorgebrochen war und daher *nudari* von der dadurch entstandenen Lücke, bezieht aber *ab latere aperto* auf die Cohorte selbst. Mir scheint es nothwendig mit Kr. anzunehmen dasz sich beides auf die *quacpiam cohors* bezieht, unter *pars* also

pars copiarum zu verstehen ist, besonders wegen der engen grammatischen Beziehung zwischen *nudari* und *recipi* (sc. *ab ea parte*). Die Cohorte war 'den feindlichen Geschossen blosgestellt' (Kr.), und an der offenen Flanke wurden viele getödet (*tela recipi*, der bekannte Gladiatorenausdruck). Sowol *ab latere aperto* als auch *tela recipi* ist von Gö. ungenau wiedergegeben: 'in der vom Schilde nicht gedeckten rechten Flanke Schuszwunden empfangen,' wahrscheinlich auch *interim* nicht richtig verstanden, welches bedeutet: 'so lange die Cohorte noch ausserhalb des Carrés war'. — Uebrigens beweist der Vf. durch seine Anmerkung dasz er die erste Hälfte des Satzes nach seiner Auffassung für nicht ganz richtig hält. — Ebd. 7 C. § 4. Warum *virtus* hier nicht 'Tapferkeit' heissen soll sehe ich nicht ein, am allerwenigsten, inwiefern das ein Grund dagegen sein soll, 'dasz diese die Eburonen in hohem Masze besaßen'. Denn selbst zugegeben dasz dies C. oben (cap. 34, 2) gesagt hätte, müste man doch aus den ebd. folgenden Worten *tamen omnem spem salutis in virtute ponebant* schlieszen dasz auch hier *nec virtuti locus relinquebatur* heiszt, 'es blieb ihnen keine Gelegenheit ihre Tapferkeit zur Geltung zu bringen.' Aber gerade diese Stelle scheint mir, wie die eben erwähnte nebst § 5 *nilhil quod ipsis esset indignum committebant* und die folgenden Beispiele persönlicher Tapferkeit, eine neue Bestätigung für die Richtigkeit der gewöhnlichen Interpunction an jener Stelle (nach *nostri*) zu enthalten, da man aus allem sieht dasz C. nirgends die Tapferkeit der Eburonen, aber bei jeder Gelegenheit die der römischen Soldaten und des Cotta im Gegensatz zu Sabinus rühmt. — Uebrigens halte ich wegen *sin* mit dem Conj. und des bekannten Gebrauchs von *poteram* usw. den Satz für hypothetisch: 'wenn sie aber hätten stets im Carré bleiben wollen, so hätten sie weder Gelegenheit gehabt — noch — ausweichen können'; und das ist eben eins von den *tot incommodis* (§ 5), dasz sie nur durch herausrücken mit groszen Verlusten (§ 2) ihre Tapferkeit entfalten konnten.

S. 160 nach 1 C. 39, 4 'konnten ihn aber an diesem Tage kaum halten' ist doch zu eng für das was in den Worten *aegre is dies sustentatur* liegt: 'die Belagerung — aushalten' oder 'sich — halten' wäre entsprechender.

S. 162, 1 C. 40, 6 behauptet Gö. die *praeustae sudes* seien bestimmt gewesen 'als Feuerbrände auf die Feinde geschleudert zu werden' und eben um 'schnell in Brand gesetzt werden' zu können 'getrocknet und vorn verkohlt' worden. Mir ist davon nichts bekannt und Feuerbrände werden anders bezeichnet; das 'verkohlen' hatte die Erleichterung des zuspitzens und härtens zum Zwecke; auch aus den beiden anderen mir bekannten Stellen des C. wo davon die Rede ist, VII 22, 5. 73, 6, ergibt sich die Anwendung welche Gö. annimmt nicht. — Ebd. a. E. C. § 7 kann in den Worten *ut ultr o—cogeretur* nicht der Begriff liegen 'dasz seine (Ciceros) Soldaten von freien Stücken zu ihm liefen' usw., da das Subject des Satzes Cicero ist, nicht die Soldaten. Nach der einzig richtigen Erklärung (vgl. Kr.) ist dieses

ultra ziemlich dasselbe wie *invitus*. Uebrigens ist *concursum* ein förmliches einstürmen der Soldaten auf Cicero, *voces* Geschrei.

S. 163, 5 C. 42, 5. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich dasz in den Worten *milium passuum XV in circuitu munitionem perfecerunt* die Ziffer richtig sei, und es wird auch hier wie oft rathsam sein die Lesart der schlechteren Hss. *b c d e cum grano salis* zu benutzen, d. h. *decem milium* cet. mit Gö. beizubehalten und aus dem albernen Zusatze *pedum XV* (so wie aus Orosius) zu schlieszen dasz auch in die besseren Hss. die Ziffer XV (sowie *pedum*) durch Verwechslung mit § 1 (*et fossa pedum XV*) sich fälschlich eingeschlichen hat. Vgl. die von Nipp. zum Anfange des Capitels angeführten Stellen.

S. 164, 2 C. ebd. kann ich dem Vf. nicht beistimmen, wenn er glaubt *scalas* statt *falces* lesen zu müssen. Die beiden Gründe welche er für seine Conjectur anführt sind nicht stichhaltig. Er sagt: 'Sicheln zum einreizen der römischen Befestigungen, die — aus Eisen sein müsten, verstanden die fraglichen Völker wenigstens in der Eile nicht anzufertigen?'. Aber 1) ist gar nicht gesagt dasz sie in der Eile angefertigt worden seien, da die Nervier im Gegentheil sich fast 6 Tage Zeit zur Anfertigung der Sicheln und 'Bahnhütten' nahmen, wie aus c. 43, 1 *Septimo* — *die* hervorgeht, 2) führt C. diesen Umstand, was Gö. in seiner Darstellung gar nicht berücksichtigt hat, ebenfalls, wie die Herstellung der Contravallation in nicht ganz 3 Stunden, zur Bestätigung für die *hominum multitudo* (§ 4) an, und 3) sagt er ausdrücklich dasz sie die Verfertigung auch dieser Belagerungswerkzeuge von den Gefangenen gelernt hatten. Der zweite Grund Gölers, dasz C. 'der Anwendung von Sicheln keine Erwähnung thut', während er cap. 43, 3 'vom ersteigen des römischen Walles mit Leitern' spricht, fällt in sich selbst zusammen, denn bei einer genauen Vergleichung der capp. 40. 42. 43 zeigt sich dasz C. mehrere Vorrichtungen auf beiden Seiten erwähnt hat ohne ihre wirkliche Anwendung zu berichten, und ebenso umgekehrt.

S. 168, 7 C. 47, 4 faszt Gö. die Worte *interitu Sabini et caede cohortium cognita* als einen Theil der Meldung des Labienus an C., denkt sich also als Subject von *cognoscere* die Treverer oder, da er sich passivisch ausdrückt, die Leute im allgemeinen. Wenn man auch gegen diese Abweichung an sich vielleicht nicht viel einzuwenden hätte, so ist sie doch in diesem Zusammenhange gänzlich unstatthaft, da diese *abl. abs.* eine Motivierung des *veritus* enthalten, die auch durch das folgende 'er befürchte daher' (ebenfalls als indirecte Rede gefaszt) nicht ausgedrückt ist. Die Worte beziehen sich auf c. 37, 7. *Pauci — ad Titum Labienum — perveniunt atque enim — certiore faciant* und heissen: 'nachdem Labienus — erfahren hatte und — gekommen waren, fürchtete er — und schrieb deshalb an C.'

169, 3. Die Berechnung Gö.s ist vollkommen richtig und die ganze Erzählung von dem Marsche C.s zum Lager Ciceros, selbst das zweitägige steckenbleiben des Geschosses an dem Thurme, enthält nichts widersprechendes, nur das *venit magnis itineribus in Nerviorum fines* (c. 48, 2. — dann § 3 *tum*) stimmt nicht mit der nothwendigen Annahme

Gö.s dasz 'der gallische Reiter — beim Beginn des zweiten Marsches vorausgieng' [besser — *ritti*]. Ich kann darin bloß eine Ungenauigkeit des Schriftstellers erblicken, denn mit Recht hat Gö. erwähnt dasz C. schon beim Zusammentreffen mit Fabius wenigstens an der Grenze des Nerviergebiets (bei 'Bourey') sein mußte (S. 168, 6 C. 47, 3, wo *in itinere* nicht, wie bei Gö., zu *moratus* gehört, sondern zu *occurrit*), wie es überhaupt klar ist dasz C. von Samarobriua aus nur einen Tagemarsch bis in das Gebiet der Nervier brauchte, was Gö. S. 180 zu Anf. (VI 3, 1) auch ausdrücklich erwähnt. Wir haben also anzunehmen, entweder dasz *magnis itineribus* ungenau für *magno itinere* steht (natürlich vom Abmarsche, nicht vom Zusammentreffen mit Fabius an gerechnet), oder, da diese Annahme nicht mit c. 47, 1 *eo die milia passuum XX procedit* zu stimmen scheint und erst an unserer Stelle der Faden der Erzählung von C.s Marsch wieder aufgenommen wird, dasz *in Nerviorum fines* das innere des Landes bezeichnet; aber auch dann würden höchstens 2 Tagemärsche unter *m. i.* zu verstehen sein.

S. 171, 1 C. 50, 1. Die Worte 'wahrscheinlich des Wasserholens wegen' mit dem Citate *ad aquam* nehmen sich sonderbar aus; da jedoch voranzusetzen ist dasz der Vf. richtig gesehen hat dasz *aqua* hier schlechthin für *rivus* steht, sollte man wenigstens erwarten dasz er 'bei Gelegenheit des Wasserholens' gesagt und die Anmerkung nach den Worten 'an dem Bache hin' gesetzt hätte; übrigens bezweifle ich dasz im vorliegenden Falle Reiter zu diesem Dienste verwendet worden sein sollten.

S. 172, 1 C. 51, 4. Mit Unrecht hält Gö. *vallum manu scindere* für unrichtig und dem Sprachgebrauche C.s zuwiderlaufend, während es doch gerade hier als Zeichen der 'auszerordentlichen Geringschätzung gegen die Römer' recht am Platze ist. Ferner kommt die Redensart *vallum scindere* an der von Gö. allerdings nicht ausführlich wiedergegebenen Stelle III 5, 1 (Gö. S. 92), das Compositum *rescindere* aber, ebenfalls mit dem Objecte *vallum* (und *lorica*), VII 86, 5 vor, beide Male, wie hier, in Verbindung mit *fossas explere*; *vallum scandere* aber, wie überhaupt der transitive Gebrauch dieses Verbums, ist dem Sprachgebrauche C.s fremd, der vielmehr *vallum ascendere* (c. 43, 3 u. a.) sagt. Das von Gö. angeführte *proruere* und *subruere* endlich wird von C. nie vom einreisen des Walles gebraucht, sondern ersteres von den *munitiones* im allgemeinen (auch III 26, 3) in der Bedeutung, 'über den Haufen werfen' und letzteres ('untergraben') mit dem Objecte *murus*.

F. Lib. VI S. 180, 3 C. 3, 4 glaubt Gö. in den Worten *ut omnia postponere videretur* *ut* in *ne* verwandeln zu müssen. Was er dafür anführt ist alles recht schön, und in der That gäbe die Stelle einen ganz guten Sinn, wenn C. so geschrieben hätte. Aber derselbe oft wiederkehrende Gedanke wie hier liegt in den Worten *omnibus rebus postpositis* V 7, 6, welche Gö. (S. 132 Anf.) ganz weggelassen, an denen er aber gewis keinen Anstos genommen hat; ebenso, nur weniger allgemein (*omnia* alles übrige) ausgedrückt, in den Worten IV 22, 2

neque has tantularum — anteponendas iudicabat, und der Beweggrund welcher C. bei dieser Maxime leitete steht III 10, 2 a. E. *ne hac parte neglecta — arbitrarentur*. C. verlegte den Landtag nach Lutetia, um den Senonen und Carnuten, auf die es hier hauptsächlich und zunächst ankommt, nahe zu sein (Daher folgt auch cap. 4 die Unterwerfung dieser beiden Völker und c. 5 *hac parte Galliae pacata* erst 'lenkt C. seine ganze Aufmerksamkeit' (S. 181 vor 3) auf das *bellum Treverorum* cet.). Wenn Gö. den bei C. so häufigen Gebrauch von *videri* (= *apparere* — vgl. II 28, 3 u. a.) beachtet hätte, würde er gewis diese Aenderung kaum für nothwendig gehalten haben. — Ebd. vor 5 C. § 6 ist 'den Stand der Dinge' ein zu allgemeiner Ausdruck für *hac re*, was sich bloß auf die Verlegung des Landtags bezieht.

S. 181 vor 1 C. 4, 2. Die Worte: '(der Aeduer,) die von jeher den Römern treu ergeben waren' sind ein sprechender Beweis dafür, was für Misverständnisse durch Nichtbeachtung des Sprachgebrauchs entstehen. Denn wie unleugbar auch die in ihnen enthaltene Thatsache ist und wie sehr es auch auf den ersten Blick scheint dasz die Textesworte *quorum antiquitus erat in fide civitas* (mit Ergänzung von *Romanorum* als gen. obi. zu *fide*) diesen Sinn haben können, so ist die Uebersetzung doch grundfalsch. *In fide manere* heiszt wol, wie *in officio m.*, treu bleiben, aber nie *in fide (alicuius) esse* (jemandem) treu sein. In Folge dieser Verwechslung hat dem Vf. auch die Wortstellung einen Streich gespielt, indem er sich *quorum* von *civitas* abhängig gedacht hat, obgleich sich § 5 *quorum erant in clientela* und VII 5, 2, wo dasselbe von den Biturigern berichtet wird, dieselbe Stellung findet. Dasz *in fide alicuius* (gen. subj.) *esse* heiszt unter jemandes Schutze stehen ist bekannt; es wird hier also dasselbe von den Senonen (schlechthin *civitas* genannt, weil nur von ihnen die Rede ist) gesagt was wir II 14, 1, nur mit Hinzufügung von *amicitia*, von den Bellovakern, welche nicht Nachbarn der H. waren, und an der eben angeführten Stelle von den Biturigern lesen und was im allgemeinen durch cap. 12, 2 *magnaeeque eorum erant clientelae* bestätigt wird. — Natürlich ist im folgenden, § 3, *petentibus Haeduis* abl. abs. und zu *dat veniam Senonibus*, sowie zu *excusationem Senonum* hinzuzudenken, wie Gö. die Worte nicht aufgefasst zu haben scheint.

S. 182, 2 C. 5, 5 halte ich es mit Kr. nicht für nöthig anzunehmen dasz die Legion des Labienus von der romisch-treverischen Grenze weiter östlich verlegt worden sei, weil C. mit keinem Worte dieser Verlegung gedenkt. Er würde dies gewis ebenso gethan haben wie bei der des Plancus V 25, 4 (Gö. S. 150 nach 1 — weshalb S. 167, 2 (V 46, 4) nach den Worten 'Plancus stand daher' wenigstens 'ursprünglich' einzuschalten wäre, oder vielmehr die ganze Anm. nicht passt und schon durch S. 168, 1 widerlegt wird).

S. 168, 1 C. 8, 6. Dasz *infestis signis* 'mit drohenden Feldzeichen' heisze ist mir, ebenso wie die 'Rechtfertigung' dieses Ausdrucks, nicht recht wahrscheinlich. Dasz auszer dieser Redensart *infestus* auch sonst

noch stehendes Epitheton ist wenn es sich um den Angriff handelt, davon kann man sich sowol aus C. als aus Livius u. a. Schriftstellern überzeugen. So steht z. B. *infestis signis* noch B. C. III 93, 5 bei *tanta vi — impetum fecerunt* (von Gö. Dyrh. usw. S. 90 nach 2 weggelassen) und kurz vorher, ebd. § 1, *cum infestis pilis procucurrissent* (wofür Gö. ebd. S. 88, 5 schreibt: 'mit erhobenen Wurfspieszen' und *cum infectis* — wol Druckfehler? — *pilis* citiert, als wenn *cum Prae*position wäre), ebenso Liv. II 20, 2 *Tarquinium infesto spiculo petit*, während *infensis hastis* ebd. 46, 7 vorkommt. Aus dem Unterschiede zwischen diesen beiden Adjectiven ergibt sich von selbst dasz dem letzteren Ausdrucke (bei welchem 'drohend' eher am Platze wäre) eine Uebertragung von der Gesinnung auf die Waffe zu Grunde liegt, jene Redensart aber, so gewöhnlich dasz sie sogar sprichwörtlich im bildlichen Sinne gebraucht würde (Cic. Font. 16, 34), nur das losstürmen gegen den Feind in Schlachtordnung (*signis*) bezeichnet.

S. 188, I C. 10, 4 soll *penitus* 'ganz' heissen, so dasz es den Superlativbegriff in *ad extremos fines* verstärkt. Diesen nur den späteren angehörigen Gebrauch von *penitus* aber dem C. zuzutrauen scheint mir zu gewagt, denn ich kenne keine Stelle in der besseren Prosa, selbst bei Tacitus nicht, wo nicht die Grundbedeutung 'tief im innern, ins innere oder aus dem inneren' nachzuweisen wäre. Auf den ersten Blick scheint allerdings die Zusammenstellung von *penitus* und *extremus* einen inneren Widerspruch zu enthalten und auch das § 5 folgende *introrsus* und *initium* der ursprünglichen Bedeutung 'von *penitus* zu widerstreiten. Doch bedenkt man dasz von einem Waldgebirge die Rede ist, was gleich die folgenden Worte *silvam esse ibi* (d. h. *in extremis finibus*) cet. besagen, so wird man die Bedeutung 'tief hinein' nicht schwer herausfinden; denn das ist ja eben der Unterschied zwischen *penitus* und *introrsus* u. dgl., dasz ersteres das innere des Theiles bezeichnet von dem gerade die Rede ist, letzteres aber das innere des ganzen (daher hier 'landeinwärts' im Gegensatz zu *extremi fines* und *initium silvae*).

In der S. 188 f. folgenden Erörterung über die 'Stellung der Sueven', deren Resultat ich vollkommen beistimme, ist nur ein Punkt nicht stichhaltig. Wenn nemlich der Verf. ebd. vor 5 sagt: 'dafür spricht dasz Caesar den letzteren [Ubjern] Befehl ertheilte ihre Heerden von der Grenze hinwegzutreiben —, und dasz er hoffte die Sueven sogar zu einem unbesonnenen Angriff auf sein Lager verleiten zu können', so hat er nicht bedacht dasz dies beides der Fall war ehe C. Kunde über die Stellung der Sueben eingezogen hatte (c. 10, 2 *Ubiis imperat ut pecora deducant — sperans* cet., und dann erst § 3, *mandat — referunt*).

S. 190, 3. 193, 4 C. 29, 4. 33, 3. Diese beiden auf den Ardennenwald bezüglichen Stellen sind vielfach angefochten worden. Gö. hält es zuvörderst für nothwendig in den Worten der ersteren *milibusque — amplius quingentis in longitudinem patet* die Zahl gegen die über-

einstimmende Lesart aller Hss. — denn *quinquaginta* hat nur Orosius — in *centum et quinquaginta* zu verwandeln. Ich kann mich von der Nothwendigkeit dieser Aenderung nicht überzeugen, denn 1) sehe ich nicht ein wie diese Zahl, die allerdings den jetzigen Verhältnissen entspricht, durchgängig in *quingentis* hätte verderbt werden können, 2) ist schon aus V 3, 4 *quae ingenti magnitudine — pertinet* (eine Stelle welche nicht, wie mehrere Herausgeber gemeint haben, einen Widerspruch mit der unsrigen hinsichtlich der Lage des Waldes enthält), wie überhaupt aus mehreren derartigen Stellen, z. B. über die *Bacenis silva* cap. 10, 5 *infinita magnitudine*, zu ersehen dasz sich C. eine übertriebene Vorstellung von den geographischen Verhältnissen Galliens und Germaniens gemacht hat, 3) dient auch die zweite oben angeführte Stelle einigermassen zur Bestätigung der Richtigkeit der Zahl 500 und der Annahme einer groszen Uebertreibung von Seiten des Schriftstellers einestheils, anderentheils aber einer viel gröszeren Ausdehnung der *silva Arduenna* als sie den heutigen Ardennen zukommt. Denn wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, was Gö. u. a. nachgewiesen haben, dasz C. (nicht die Abschreiber, denn nur in der Endung weichen die codd. von einander ab) hier in den Worten *ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam* den *Scaldis* mit dem *Sabis* verwechselt hat, was freilich um so auffälliger ist als ihm der letztere aus dem Kriege gegen die Nervier (II 16—28) wol bekannt war, so ergibt sich doch aus den folgenden Worten *extremasque Arduennae partes*, verglichen mit den obenerwähnten beiden Stellen, dasz hier nicht, wie oft, z. B. I 8, 1, durch solche Relativsätze, der Ort bezeichnet werden soll wo der *Sabis* (*Scaldis*) in die *Mosa* einmündet (Namur), sondern eine Gegend im Gebiete der Nervier in der Nähe des Remergebietes, also ungefähr bei dem heutigen Thuin, bis wohin sich damals ein Arm des Ardennenwaldes erstreckte; dasz es aber auch noch andere Ausläufer gab, kann man aus dem Plural *extremas partes* schlieszen. Auszerdem geht aus dem Stillschweigen C.s über den Erfolg seines Zuges — denn cap. 34 enthält blos die Schwierigkeiten die sich ihm boten — mit Wahrscheinlichkeit hervor dasz er nicht einmal in die Nähe des Feindes kam, sondern unverrichteter Sache wieder umkehrte, um die Besatzung von Aduatuca nicht ohne Proviant und ohne Schutz zu lassen, so dasz man gar nicht mit Gö. anzunehmen braucht dasz die Gegend von der hier die Rede ist blosz 3 Tagemärsche von Aduatuca entfernt gewesen sei. Kurz, zugegeben dasz C. hier den *Scaldis* mit dem *Sabis* verwechselt habe, wovon ich noch nicht ganz überzeugt bin — denn er könnte ja auch blos irthümlicherweise geglaubt haben dasz der *Scaldis* in die *Mosa* mündete — ist es immerhin denkbar dasz er sich die schon an sich im Vergleich zu der jetzigen gröszere Ausdehnung des Ardennenwaldes noch gröszter vorgestellt hat als sie wirklich war.

S. 193, 2 C. 32, 6 fügt der Vf. zu den beiden S. 192, 2, unvermittelt nebeneinandergestellten Hypothesen über den Namen *Aduatuca* (*ci*), von denen die erste (*Aduatuca* == *castellum*, 'Gutswache') mit

ihrer Consequenz, dasz nemlich cap. 32, 3. *Id castelli nomen est* bedeute: 'dies ist der — germanische — Ausdruck für *castellum*', schon oben gerügt worden ist und sich von selbst durch das folgende *hoc fere est* cet. widerlegt, die zweite aber — von Glück, *Aduatuci* = *audaces* —, obgleich auf gründlicher Sprachforschung beruhend, doch nichts zur Sache thut, noch eine dritte hierzu. Er sagt nemlich 'die Ansicht' dasz ebd. *ad Vatucam* statt *Aduatucam* zu lesen sei werde durch die Worte a. E. des Cap. *Ei legioni castrisque* 'einigermaßen unterstützt'. Was sollen aber solche vage Vermutungen nützen? Sind sie überhaupt der Erwähnung werth? Ist es nicht an sich klar dasz das Lager in der Nähe des Castells aufgeschlagen wurde? Und konnte C. den ganzen festen Platz, das Castell nebst Verschanzung (§ 5 *superioris anni munitiones integrae manebant*) und Lager, anders bezeichnen als mit dem Namen des Castells? Wäre es endlich nicht cap. 35, 8. 10 geradezu verkehrt gewesen die Praeposition *ad* statt des bloßen Accusativs zu gebrauchen? Also weg mit solchen Schrullen!

Ebd. 3 C. 33, 1 sehe ich nicht ein wie man aus den Worten *ad Oceanum versus*, welche doch eben bloß die Richtung nach dem Ocean bezeichnen, folgern kann dasz C. 'glaubte der Ocean ziehe [sich] viel weiter östlich als es der Fall ist'. Natürlich ist, wie IV 10, 2. 4, die Nordsee gemeint. Nicht viel anders verhält es sich mit IV 1, 2 *non longe a mari* cet., wo, wie Gö. S. 110, 1 selbst sagt, eine Entfernung von gegen 20 Meilen von der Rheinmündung gemeint ist, also auch ein solcher Schlusz aus einem so unbestimmten Ausdrucke nicht gezogen werden kann. — Dasz ich auch die Worte: 'wenn sich die Angaben C.s beinahe durchgängig als richtig erweisen' bezüglich der geographischen Verhältnisse nicht unterschreiben habe ich schon manigfach dargethan.

S. 194, 1 C. ebd. 4. Dasz die Worte *post diem septimum* nicht, wie Gö. will, bedeuten 'am Abend des siebenten Tages', sondern am siebenten Tage (= *die septimo* oder *septem diebus post*) ist so bekannt dasz ich mir zur Widerlegung nur zwei Stellen anzuführen erlaube an denen Gö. selbst diese Ausdrucksweise nicht so verstanden hat und verstehen konnte. IV 9, 1 *post diem tertium* hat er zwar S. 105 nach 2 übersetzt 'nach drei Tagen', aber durch das folgende, S. 106, 1 'nur drei Tage Frist' und 'drei Tage zu gewinnen' (C. cap. 11, 4) bewiesen, was auch die Sache selbst beweist, dasz er dort nicht meinte 'am Abend des dritten Tages'. Ebd. 28, 1 hat er zwar die Worte *post diem quartum quam est in Britanniam ventum* S. 120 vor 1 fälschlich mit *pace confirmata* anstatt mit dem Hauptsatze *naves — solverunt* verbunden, aber auch nach seiner Uebersetzung 'vier Tage nach seinem Erscheinen' sind diese Worte = *quadriduo post quam (quo) cet.*

S. 195, 1 C. 34, 3. 4. Schon die Worte *quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat* hat der Verf. falsch verstanden. Er schreibt: 'und auf diese Weise dem Heere dennoch einen fühlbaren Verlust beibrachte' und macht diesen Satz von seinem aus *magnam*

res diligentiam requirebat herausgenommenen 'verhindern' abhängig. Sehr gut übersetzt Kr. 'eine Sache die denn doch auch [theilweise] die Erhaltung des ganzen Heeres bedingte.' Durch jene negative Fassung dieses ganzen Satzes ist aber hauptsächlich der folgende Satz *Nam et — prohibebant* ganz um seine ursprüngliche Geltung gekommen und noch obenein durch das misverstehen mehrerer Wörter und durch eine höchst unglückliche Conjectur gänzlich entstellt worden. Denn abgesehen davon dasz dieser Satz nicht die Erklärung enthält 'welche Gefahr den einzelnen Soldaten drohte', wie es in der Anm. heiszt, sondern (nach Kr.) 'den Grund warum zur Erhaltung der einzelnen grosze Vorsicht nöthig war', ist jene ungenaue Auffassung des Causalnexus immer noch kein Grund *confertos* in *confectos* zu verwandeln und somit den Worten *incertis occultisque itineribus* einen ganz anderen Sinn unterzulegen als sie ursprünglich haben können. Diese sollen nemlich heissen 'von schleichenden Kreuz- und Querzügen'! Als wenn *incerta itinera* 'Kreuz- und Querzüge' und *occultus* 'schleichend' bedeuten könnten! Bleiben wir bei den Textesworten stehen wie sie überliefert sind, so sind *inc. occ. que it.* abl. abs. mit causaler Bedeutung, wie z. B. IV 32, 5 das schon besprochene *incertis ordinibus*, und bedeuten: 'da die Wege ungewis (d. h. so beschaffen dasz man sich leicht verirrt) und versteckt waren'; *confertos* ist richtig von Köchly durch 'geschlossen' übersetzt, aber natürlich auch mit ihm als Object von *prohibebant*, nicht von *adire* zu fassen, und letzteres ist absolut gebraucht ('herankommen'), so dasz man sich als Object nicht 'hostes' wie Köchly, was Gö., wenn es auch nur Nebensache ist, mit Recht tadelt, sondern *silvas* hinzuzudenken hat. Der zweite Grund zur Vorsicht oder die zweite Schwierigkeit, durch das zweite *et* eingeleitet, lag also darin dasz die Soldaten C.s wegen der Wälder und der durch dieselben bedingten Beschaffenheit der Wege nicht in geschlossenen Columnen, sondern nur einzeln, in kleinen Trupps, den in den Wäldern versteckten Feinden (vgl. § 2. *Ubi cuique — consederat*) beikommen (in die Wälder eindringen) konnten. Das *confertos*, zu dessen Aenderung demnach nicht der geringste Grund vorliegt, entspricht der *summa exercitus* und den *universis* und steht im Gegensatze zu *singulis militibus* (§ 3), gewissermassen auch zu *dispersos* (§ 6). — Ebd. 3 C. 35, 3 schreibt Gö.: 'denn [der Causalnexus ist mir nicht klar, da die Uebersetzung von cap. 34, 9. *Magnus undique numerus celeriter convenit* vorhergeht] noch ehe C. nach Aduatuca zurückgekehrt war, — waren alle Eburonen zersprengt und in solche Furcht gesetzt dasz' usw. Dies soll die Uebersetzung der Worte *Dissipatis ac perterritis hostibus* sein. Wenn Gö. das folgende *ut demonstravimus* beachtet hätte, würde er die Stelle nicht so falsch verstanden haben. Der ganze Satz ist einfach eine Wiederholung der Worte cap. 34, 1. *Erat manus certa nulla* (welche wieder das cap. 31, 1—4 berichtete zusammenfassen) und 3. *nullum — poterat universis ab perterritis ac dispersis periculum accidere* (für das letztere hier: *quae parram modo causam timoris*

afferret). Die abl. abs. sind also hier nicht durch 'nachdem', sondern durch 'da' (causal) aufzulösen und drücken nicht ein geschehen, sondern einen Zustand aus. Wie kann man auch, wenn man cap. 34, besonders 7 *Ut in eiusmodi difficultatibus — noceretur*, genau durchgelesen hat, glauben dasz C. hier von einem so bedeutenden Erfolge seines Zuges berichte? Dasz sich Cicero cap. 36, 2 die Sache anders denkt (*paene deletis*) kann keinen Einflusz auf unsere Stelle haben.

S. 196, 6 C. ebd. 7. 8. Dasz *omnemque exercitum discessisse* bedente: 'und sein Heer sich überhaupt nach verschiedenen Richtungen zertheilt habe' kann ich nicht glauben, denn nach dem Sprachgebrauch C.s heiszt *discessisse* nur: 'dasz es (von Adnatura) abgezogen sei'; vgl. cap. 39, 4 *legiones —, quas longius discessisse — cognoverant*. Zu der Aenderung von *quid vos* in *quid nos* sehe ich auch keinen Grund, denn 1) wäre nach *nos hanc* (was nur in cod. A fehlt) in der Apposition ganz unlateinisch, 2) ist *vos* wegen des darauf bezüglichen *quibus* nicht leicht zu entbehren, 3) ist der Gegensatz zu den Römern, den Gö. verlangt, durch *hanc* hinreichend bezeichnet. Damit soll nicht gesagt sein dasz *vos* hier zu betonen sei.

S. 197, 2 C. 37, 1 *eadem illo quo venerant cursu* kann nicht bedeuten: 'ohne dasz sie auch nur ihre Marschrichtung, in der sie ankamen, zu ändern brauchten', und ist nicht zu vergleichen mit den Stellen IV 26, 5. 58, 2, wo die Redensart *cursum tenere* sich auf die Schifffahrt bezieht, sondern heiszt: 'mit derselben Eile usw.', und man sieht schon aus *illo* dasz der Schriftsteller seine frühere Schilderung des Zuges der Sugambrier im Auge hat, namentlich cap. 35, 7. *Non hos palus —, non silvae morantur* (Gö. S. 196, 4 'hemmten den Lauf').

S. 198 nach 2 C. 39, 1. Es ist kaum der Erwähnung werth dasz das Subject von *cognoscunt* nicht *milites nostri*, sondern *equites* ist, dasz es also nicht heißen sollte: 'von diesen erfuhren sie', sondern 'und (diese) ziehen Kunde ein'.

S. 199 Z. 2 f. und Anm. 1 C. ebd. 3. 40, 1. Die Nichtbeachtung des fortlaufenden Praesens historicum von cap. 38, 2—40, 5 hat Gö. an zwei Stellen innerhalb dieser Erzählung nicht das rechte sehen lassen. *Nemo est tam fortis quin rei novitate perturbetur* bezieht sich nicht als allgemeine Sentenz (in diesem Sinne schiebt Gö. ein '— bemerkt Caesar —') auf die Sugambrier, sondern als integrierender Theil der Erzählung auf die römischen Fouragierer, vorher, § 2, *modo conscripti atque usus militaris imperili* genannt; *nemo* heiszt also keiner. Der Schriftsteller will sagen: 'wenn auch diese Rekruten persönlich tapfer waren, so lieszen sie sich doch insgesamt dadurch dasz sie plötzlich und zwar zum ersten Male in Gefahr kamen, einschüchtern und verloren den Muth' (daher § 2 *perterritos*, 40, 1 *timidos*), vgl. cap. 37, 3. *Inopinantes nostri re nova perturbantur*. — In den Worten *Calones in proximum tumultum procurrant* ferner findet Gö. das Tempus des Verbuins verdächtig und conjiciert *procurrerant*, was mitten

unter diesen praes. hist. schon formell unzulässig ist. Was er zur Begründung dieser Aenderung sagt beruht nur auf Einbildung. Nach dem Wortlaute sehen wir dasz die *calones*, welche dem Zuge der Cohorten und der *vexillarii* folgten, wie schon beim ausrücken aus dem Lager, cap. 36, 3 a. E. (*sequitur* nicht blosz 'zog — mit'), als sie sahen dasz die Sugambres von allen Seiten einstürmten, auf den zunächstgelegenen Hügel (nicht den *collis* cap. 36, 2 a. E., 40, 3. 6 *iugum* und *locus superior* genannt) eilten, also jedenfalls seitwärts nach dem Lager zu entkommen suchten. — Dasz sie dann, nachdem sie, von der Anhöhe herabgetrieben, sich zu den Cohorten geflüchtet und die Veteranen sich nach dem Lager durchgeschlagen hatten, ebenfalls diesen nach (*eodem impetu militum virtute*, § 5) ins Lager gelangten, das hat Gö. wol nur aus Versehen weggelassen.

S. 200, 2 C. 42, 1 a. E. liest Gö. (mit einigen guten Hss.) *indicavit* statt *iudicavit* und übersetzt ersteres: 'er wies darauf hin'. Dies würde nach C.'s Sprachgebrauch *docuit* sein, während *indicare* 'andeuten, angeben' nur bei späteren mit dem *acc. c. inf.* construiert vorkommt, z. B. bei Quintilian öfters und bei Phaedrus nur I 17, 3. *Judicavit* 'er stellte die Ansicht auf' passt ganz gut und ist in diesem Sinne sehr gewöhnlich. — Die Fassung des folgenden Satzes (C. § 3): — 'dasz die Germanen überschritten — und — erzeugen wollten' entspricht weder den Textesworten noch dem deutschen Sprachgebrauche (vielmehr dem griechischen und römischen) noch dem Zusammenhange vollkommen. Wie es bei C. heiszt: *quod Germani, qui — transierant, — obtulerunt* (das 'erzeugen wollen' soll wol den Begriff dieses Verbums ausdrücken?), so sollte hier stehen: 'während sie den Rhein — überschritten hatten — erzeugten'.

Zu den wenigen Beispielen von scheinbaren Uebersetzungsfehlern die ich aus einer groszen Menge ausgewählt habe gehören zwei am Ende dieses Buches, S. 201, 1 C. 43, 3. 4 'nach Abzug des Heeres' *deducto exercitu**) und 'oft war man Ambiorix so nahe gekommen' *saepe in eum locum ventum est*. An ersterer Stelle, wo natürlich auch *in praesentia* an sich nicht bedeutet: 'unter solchen Umständen', sondern 'für den Augenblick', handelt es sich blosz um den Ausdruck, denn an einen wirklichen Fehler ist nicht zu denken; aber die Deutschen können sich nicht genug vor dieser französischen Uebersetzungsmanier hüten, welche in dem scheinbaren Zusammentreffen der beiderseitigen Ausdrücke eine Schönheit erblickt. In der zweiten Stelle liegt die Sache tiefer, indem Gö. die bildliche Bedeutung von *locus* (Kr. richtig: 'bis auf den Punkt') wol kaum erkannt hat. — Ebd. nach 3 C. 44, 2 schreibt Gö. für *more maiorum* 'nach altgallischer Weise'. Dasz es 'nach altrömischer Weise' heissen musz bedarf wol keines Beweises.

Aus dem zweiten oben angeführten Werke, der Fortsetzung des

*) VII 86, 2 hingegen übersetzt Gö. (S. 83, 6) *deductis cohortibus* 'mit den detachierten Cohorten' anstatt es als abl. abs. zu fassen, wie Kr., 'die Cohorten wegzuführen und' —

ersten, das die Ereignisse des Jahres 52 v. Chr. umfasst und eine Bearbeitung des VIIIten Buches *de bello Gallico* ist, hebe ich folgendes als bemerkenswerth heraus:

Willkürliche Beschränkungen deren Grund mir nicht klar ist finden sich Einl. S. 1 Z. 8 v. u. C. Lib. VII 1, 3. 'Diejenigen Gallier welche — ertragen' anstatt 'während sie (die Gallier im allgemeinen) — ertragen', bei C. *qui — dolerent*, und S. 5 Z. 10 f. 'und einen Theil der Ersatzmannschaft', während C. 7, 5 blos *supplementumque* steht. — Ebd. in der Mitte C. 8, 2 hängen die Worte *sex in altitudinem pedum* jedenfalls von *nive* ab, nicht *pedum* von *altitudinem*; es wird also gesagt dasz 'der Schnee 6 Fusz hoch lag (vorher *altissima nive*), nicht dasz ihn 'die römischen Soldaten nach beiden Seiten 6 Fusz hoch aufschaukelten' (müßte doch wenigstens *senum p.* heissen).

S. 6, 1 C. 9, 1. Ob die Worte 'in richtiger Beurteilung der Handlungsweise seines Feindes' mit dem Citate *de Vercingetorigis usu* (!) auf einer stillschweigenden Conjectur oder einem, freilich sehr starken, Versehen beruhen vermag ich nicht zu entscheiden. C. konnte so nicht schreiben, denn es kann weder *de alicuius usu* 'in richtiger Beurteilung' usw. heissen, wie z. B. cap. 5, 3 *de consilio legatorum — mittunt*, nach dem bekannten Gebrauch von *de* den Gö. hier mutmaszlich im Auge gehabt hat, noch *ventura* statt *eventura* stehen, wol aber ist *usu venire* = *evenire*; vgl. Kr., der die Stelle, wie sie ursprünglich lautet: *haec de Vercingetorige usu ventura*, ganz richtig übersetzt: 'dasz es so mit dem Verc. werden, kommen würde'. — Ebd. 3 C. § 4. 'Nachdem er die wahrscheinlich in Oberitalien frisch aufgestellte Reiterei — an sich gezogen hatte' soll den Worten *ibi na[n]ctus recentem equitatum* entsprechen. Aber wozu diese Abweichung? *Ibi*, ebenso wie *eo* im folgenden auf *Vienna* zu beziehen, gehört zu *nactus*, und warum die Reiterei *recens* genannt wird, auch warum *nancisci* 'treffen' gebraucht ist, erklärt sich eben durch den Relativsatz *quem multis ante diebus eo praemiserat*; daher Kr. ganz richtig 'mit frischen Kräften'.

S. 8, 2 und S. 10, 3 C. 11, 1. 13, 1 zeigt es sich deutlich dasz Gö. *instituere* mit *constituere* verwechselt. Für *oppugnare instituit* schreibt er: 'beschloz er Vellau[no]dunum zu nehmen' anstatt 'schickte er sich an, fieng er an es zu belagern'; für *quos ab initio habere secum instituerat* 'die er von Anfang an um seine Person zu behalten beschlossen hatte' statt pflegte, während er z. B. S. 9 nach 4 C. 12, 2 *oppugnare instituerat* übersetzt 'hatte seine Belagerung bereits angeordnet', was zwar nicht genau ist, aber wahrscheinlich nicht auf jener Verwechslung beruht, und die Redensarten *instituto suo* oder *instituerat* — auch *ut facere consue- rat, consuetudine [sua]* — theils, wie I 50, 1 (S. 51 Z. 3) durch 'seinem eingeleiteten Plane gemäsz', theils besser, wie VI 3. 4 (S. 180 vor 2 — S. 201 a. E. C. ebd. 44, 3 fehlt es ganz —) durch 'seiner [bisherigen] Uebung (d. h. Gewohnheit) gemäsz' ausdrückt.

S. 9, 4 C. 12, 2 scheidet Gö. mit Recht, wie Schneider, die Stadt

der Bituriger *Noviodunum* von dem cap. 55 (S. 52 f.) erwähnten gleichnamigen *oppidum Haeduorum*, während Kr. zwar auf der Karte zwei verschiedene Städte dieses Namens hat, aber sie (zu 55, 1) doch auch in der neuesten Auflage noch für eine und dieselbe hält.

S. 11, 3 C. 14, 5 nimmt er das schon der Form wegen verdächtige *a Boja* in Schutz, welches auch dem Sinne nach höchst überflüssig ist. Durch seine Anm. wird keines von beiden Bedenken beseitigt.

S. 12 nach 1 C. ebd. 10 heiszt es 'und selbst dem feindlichen Schwerte verfallen zu sehen', was dem *ipsos interfici* entsprechen soll, so dasz eine Verwechslung von *ipse* und *vel* vorzuliegen scheint. Natürlich bezieht sich *ipsos* zunächst auf die Mitglieder der Versammlung (*concilium* § 1, wofür Gö. hier, S. 11 Z. 5, ebenso wie cap. 15, 3 S. 12 Mitte, 'Kriegsrath' schreibt, also *consilio* zu lesen scheint), § 1 *suos* 'seine Anhänger' genannt, wie schon § 6 *ipsis* und § 8 *ip-sosne interficiant* steht, und es sind hier die Männer im Gegensatz zu *liberos, coninges* gemeint, während Gö. eben diese darunter versteht.

Die schon von L. Müller in anderer Beziehung in den JB. 1. Abth. S. 436 besprochene Stelle 15, 6 gibt auch uns Anlász zu einer Ausstellung. S. 12 Z. 13 v. u. übersetzt nemlich Gö. die Worte *post concedente et precibus ipsorum et misericordia volgi*: 'endlich aber gab er aus Mitleiden mit dem Volke seinen Bitten nach'. Abgesehen davon dasz er *precibus* jedenfalls für den Dativ anstatt für den Ablativ gehalten und *ipsorum* für gleichbedeutend mit *volgi* gehalten hat, während doch dieses die übrigen Gallier, jenes die Bituriger bezeichnet, liegt der Hauptfehler in der Fassung von *volgi* als *gen. obi.* Ein solcher aber kann natürlich von *misericordia* gar nicht abhängen, weil es eine subjective Eigenschaft bezeichnet. Dieselben Worte, *mis. v.*, stehen cap. 28, 6 und sind dort (Gö. S. 28 Z. 5 v. u.) richtig verstanden: 'das Mitleid der Menge', also *volgi* als *gen. subj.* Hier sollte es also heissen: 'in Folge des Mitleids der Menge'. — Dasz gleich darauf Gö. *oppido* fälschlich von *idonei* anstatt von *deliquitur* abhängig gedacht hat geht aus seiner Uebersetzung: 'man bestimmte eine zur Vertheidigung Avaricum's geeignete Besatzung' mit ziemlicher Gewisheit hervor.

S. 15, 6 C. 19, 2 schreibt Gö. für *omnia vada ac saltus eius paludis*, wie er citirt: 'die Furthen und leichter durchwatbaren Brüche'. Der Zusatz zu dem letzteren Substantiv verdankt seine Entstehung jedenfalls den Worten *palus difficilis atque impedita* § 1. (Gö. 'schwer zu passierenden' usw.) zu denen er im Gegensatze stehen soll; wie aber *saltus* 'ein Bruch' bedeuten soll sehe ich nicht ein. Dasz *eius paludis* jedenfalls unecht ist und *saltus* seine gewöhnliche Bedeutung hat ist die jetzt fast allgemein angenommene Ansicht.

S. 17 nach 1 C. 20, 3 a. E. Hier schreibt Gö. nach der hsl. Lesart *qui se ipsum munitione defenderet*: 'der sich durch seine feste Lage beinahe von selbst vertheidigte'. Dasz dieser Sinn nicht in den Worten liegen kann, da *munitio* nicht für *natura (loci)*, sondern nur im Gegensatze dazu stehen kann, und dasz auch der Accusativ

ipsum keinen Sinn gibt ist von selbst klar und auch von Kr. u. a. richtig bemerkt worden: die Conjectur *ipse ut* ist also nothwendig und die Kr.sche Erklärung festzuhalten.

In der auch neuerdings wieder von Müller a. a. O. S. 431 f. behrten Beschreibung der gallischen Mauern bin ich ausser dem Anfange, wo Gö. S. 20 nach 1 C. 23, 1 ohne Noth *ferè* anstatt mit *hac* ('etwa folgende') mit *omnes* ('beinahe alle') verbindet, auch damit nicht einverstanden dasz er S. 21, 2 C. 5 unter *perpetuis trabibus* andere Balken versteht als die § 1 ebenso genannten, denn ich kann nicht glauben dasz C., wenn er andere gemeint hätte, sich so unbestimmt ausgedrückt haben würde*); vgl. den Brückenbau IV 17, besonders § 10 *et aliae item*. Sonst stimme ich der Gö. [und Kr.]schen Erklärung ganz bei, halte auch den einen Einwurf Müllers in Betreff der Worte *in longitudinem* § 2**) für nicht begründet, da sich dieselben ja nicht auf die Mauer, sondern auf *trabes* beziehen.

S. 21 nach 3 C. 24, 1 setzt Gö. des breiteren auseinander dasz *latum* in *longum* zu verwandeln sei, was ich mit M. nicht für nöthig halte, und schlägt XXXX für LXXX vor, welches letztere jedoch bei einer Breite von 330 Fusz eine nicht zu grosze Zahl für die Höhe ist.

S. 22, 5 ebd. § 4 folgt Gö. der wenig beglaubigten Lesart *occurreretur*, während *curreretur* ganz guten Sinn gibt; die Schlussworte des Capitels aber: *omnis — concurreret*, die doch ein wesentliches Moment bilden, lässt er (nach 8) ganz weg und fügt statt derselben eine Erklärung der vorhergehenden hinzu.

S. 23, 2 C. 25, 1. Die Conjectur Gö.s: *nec facile reduci apertas* (statt *adire apertos*) *ad auxiliandum animadvertebant* ist höchst überflüssig und gibt genau genommen nicht den Sinn den er hineinlegt: 'und — sich nicht einfallen lieszen dasz man um zu helfen die ihrer Schirme***) entblöszten Türme leicht zurückschieben könne'. *Nec animadvertebant* könnte nicht heissen: 'sie lieszen sich nicht einfallen', und *ad auxiliandum* würde bei *reduci* nicht der richtige Ausdruck sein; es müste *auxiliandi causa* heissen. Aber warum soll der Sinn der Textesworte nicht befriedigen, wenn man sie nur richtig construiert? Dasz die Negation in *nec* zu *facile* gehört ist an sich klar, ebenso wie cap. 26, 2 *neque longe* für *et non longe* steht, und dasz die Römer ganz richtig *aperti* genannt werden, insofern sie nicht mehr *pluteis tecti* sind, ist auch nicht schwer zu begreifen.

Ebenso wenig befriedigend ist die Conjectur S. 24, 2. 3. 4 C. 27, 1. 2 *porrectis* statt *directis*. Die Stelle II 19, 5 passt nicht zum

*) Schon die Worte *introrsus revincta*, eine Wiederholung von § 2 Anf., deuten darauf hin dasz *materia* eine collective Zusammenfassung der § 1 erwähnten Balken ist, *trab. perp.* also ein causal-*abl. abs.* derselben Sache, wie II 22, 1 das schon besprochene *diversis legionibus*, und ähnlich IV 17, 7 *quibus disclusis* eet.

) Das Citat M.s 43, 3 passt nicht; es musz heissen 46, 3. *) Ueber *plutei* hat M. a. a. O. richtig gesprochen.

Vergleich, denn dort ist *porrectus* 'sich hinziehend' adjectivisch gebraucht, hier haben wir es aber als Particip der *abl. abs.* 'Den Kriegsmaschinen die erforderliche Richtung geben' (vgl. Kr.) kann *opera dirigere* füglich heißen, und dies passt ganz wol in den Zusammenhang. — Auch im folgenden ist *suos quoque* nach schlechten Hss. nicht zulässig für *suos que*, denn die Zusammenstellung *arbitratus est*, — *iussit et* — *ostendit* wäre ganz unlateinisch. — Ferner citiert Gö. falsch: *legiones — expeditas cohortatus* statt *legionibus que — expeditis coh.* Daz er die hier vorliegende dem C. eigenthümliche Ausdrucksweise nicht kennt haben wir schon zu II 22, 1 gesehen. Dazu conjiectiert er noch statt *intra vineas in occulto interea in o.* Wenn das Verhältnis der Lesarten so wäre wie Gö. anführt, wäre die Conjectur sehr plausibel; allein die besten Hss. haben *extra castra vineas*, woraus man höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit *extra castra intra vineas* conjiectieren könnte, doch scheint eben jenes eine lästige Häufung der Ortsbestimmungen hervorbringende *extra castra* ein müßiger Zusatz zu sein. Die gewöhnliche Lesart hat also immer noch mehr Auctorität für sich als die durch Ausstosung von *vineas* gewonnene Gö.sche, und gibt einen ganz guten Sinn. — Endlich zieht Gö. a. E. dieses Cap. S. 25, 1 *evendissent* der, wie es scheint, beglaubigteren Lesart *ascendissent* mit Unrecht vor. Was er gegen letztere vorbringt ist an sich ganz richtig und würde auch dagegen sprechen, wenn nicht 1) *primi*, was er ganz übersehen zu haben scheint, bei *his qui — murum ascendissent* stände, 2) *escendere* von C. u. a. stets intransitiv, nie transitiv gebraucht würde. Es müste daher, wenn man nach seiner Ansicht *esc.* vorzöge, wenigstens *in murum* heißen. Daz aber hier *asc.* ganz richtig ist beweist z. B. cap. 47, 7, wo unsere Redensart zweimal in demselben Sinne und Zusammenhange vorkommt, und von *vallum ascendere* V 26, 3 u. a. ist schon oben beiläufig die Rede gewesen.

S. 29, 1 C. 33, 4 schreibt Gö.: 'unter Beizug der Beamten' und citiert dazu — *introumissis* (oder *intermissis*) *magistratibus* —. Dieses 'oder' ist ganz unpassend, denn durch *intermissis*, die einzige beglaubigte Lesart, wird ungefähr das Gegentheil von dem ausgedrückt was Gö. im Texte hat (eig. = *adhibitis*). Da aber kein Grund ist an der Echtheit der hsl. Ueberlieferung zu zweifeln, haben wir jedenfalls an eine Suspendierung der Beamten (vgl. Kr.) zu denken.

S. 30, 4 C. 35, 1 folgt Gö. der Lesart der geringeren Hss. *utrique esset — poneret* und fängt nicht, wie es nach *ponebant* nothwendig ist, mit *erat in magnis* cet., § 2, einen neuen Satz an. Die Verwandlung des Absichtssatzes *neubi* cet. in einen Folgesatz ('so aufgestellt waren daz die Römer — konnten') ist nicht nur wegen der schon oben gerügten Willkür zu misbilligen, sondern auch weil der Sinn der Stelle dadurch wesentlich verändert wird. — Ebd. 8 und S. 31, 1 C. § 4 heißt erstens *ut consue [rr]rat* nicht 'in gewöhnlicher Marschordnung', weil es nicht zu *misit* gehört (und auch sonst ein zu unbestimmter Ausdruck ist um diesen Sinn zu haben), sondern sich

nur auf *cum omnibus impedimentis* bezieht; zweitens ist die verzweifelte Stelle *captis quibusdam cohortibus* durch die Conjectur *carptis*, die gewis jedem der Heilungsversuche angestellt hat in den Sinn gekommen ist, kaum hergestellt, denn in *carpere* würde immer der unpassende Begriff des schwächens liegen; *detractis* ist viel besser. — Ebd. 3 C. § 5 würde man allerdings das von Gö. (mit Weglassung von *possent*) citierte *progredi* 'vorrücken' lieber sehen als das hsl. *egredi* 'ausrücken'; dasz aber letzteres wirklich hier so gebraucht werden kann erklärt sich nicht durch die Grundbedeutung des Verbums an sich, sondern durch die Zusammenstellung mit *quam longissime possent*, so dasz *longe egredi* ungefähr bedeutet: *egredi ita ut longe progrediaris*.

S. 36, 3 C. 36, 2. *Pro oppido* ist nicht beglaubigt und gäbe auch keinen besseren Sinn als die alleinige hsl. Lesart *prope oppidum* (natürlich ohne *in monte*).

S. 37, 3 C. ebd. § 4 liest Gö. *periclitaretur*, was nach II 8, 2 *quid* — *auderent periclitabantur* passend zu sein scheint. Doch die völlige Gewisheit, die in *perspiceret* liegt, ist hier mehr am Platze als das versuchen, 'zu erfahren suchen'. Wahrscheinlich ist jene Variante dadurch entstanden dasz ein Abschreiber die angeführte Stelle im Sinne hatte. Dadurch erklärt sich auch dasz die besten Hss. *perspiceretur* bieten, während das Activ der zwei schlechteren Hss. dem Zusammenhange viel angemessener ist.

S. 33, 2 C. ebd. § 6 citiert Gö. *ab iis nimirum firmo* statt *ab his non nimis firmo*. Dasz *ab his* in jeder Beziehung das richtige ist bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Conjectur Gö.s *nimirum* ist an sich glücklich und passend, aber gegen C.s Sprachgebrauch — ich wenigstens erinnere mich nicht das Wort je bei ihm gelesen zu haben — und nicht nothwendig, da *non nimis* nach der Müller-Kr.schen Erklärung einen ganz guten Sinn gibt und die Einwände Gö.s dagegen nicht stichhaltig sind. Das *non* ist ursprünglich, also nicht später eingeschaltet, wie Gö. sagt.

Ebd. Nr 12 u. S. 39 ist eine unverhältnismässige Kürze der Darstellung zu bemerken, namentlich ist die unklare Stelle 37, 6 *quod civitatem temere* — *non confidebant* ganz übergangen. Eben so ist S. 40 C. 41 von 2 an die sonst noch oft vorkommende unmotivierte Abweichung im Tempus bei dem Berichte der Reiter des Fabius (z. B. *fuert* 'sich befinde') zu misbilligen; hingegen ist ebd. 1. 5. 6 C. § 1, da sich gegen die Berechnung dasz die 3 Ruhestunden ungefähr in die Zeit von 2 bis 5 Uhr des Nachmittags zu setzen sind nichts einwenden lässt, die Annahme eines Glossems [*noctis*] völlig begründet.

S. 41, 2 C. 43, 3 sollen die Worte 'vielseitig durch die geplünderten Güter befangen' den Textesworten *capti compendio ex direptis bonis, quod ea res ad multos pertinebat* entsprechen. Allein der letztere Satz gibt, gerade so wie V 25, 4 *quod ad plures pertinebat* zu *veritus*, die Erklärung zu *timore poenae exterriti*, gehört aber nicht zu *capti*, wie Gö. fälschlich annimmt, und

capti compendio ist nicht blos 'befangen', sondern, wie es Kr. erklärt, 'durch den Gewinn verlockt'.

S. 42, 4 C. 44, 3 musz ich bei meiner in den JB. 1858, 1. Abth. S. 825 f. gegebenen Erklärung stehen bleiben und alle Aenderungen, zumal das Oudendorpsche *hinc* statt *hunc*, zurückweisen.

Was Gö. S. 44, 1 über die Lesart *eis de media nocte imperat ut* cet. (aus dem hsl. *eisdem* cet.) bemerkt ist richtig, wenn man nicht etwa, wie am Ende des vorigen Cap. § 4, Gö. S. 43, 1 *uno colle — occupato* zu *quin — amisissent* gehört, *de media nocte* zu *ut — tagarentur* zu ziehen hat, was mir nicht unwahrscheinlich ist. Die Kr.sche Conjectur *eodem media nocte: imperat*, welche allerdings wie die Gö.sche Lesart *eo de media nocte, iis imp.* einigen schlechteren Hss. entnommen ist, gibt wenigstens einen richtigen Sinn und steht der Lesart der guten Hss. immer noch am nächsten; bei *eodem m. n.* ist mir auch die Stellung der Orts- und Zeitbestimmung noch weniger auffällig als bei *eo de m. n.* — Ebd. 6 C. § 5 sind die Einwände Gö.s gegen *eodem iugo* nicht haltbar, denn weder grammatisch noch sachlich läsz die Fischer-Kr.sche Erklärung etwas zu wünschen übrig, und der Ausdruck würde nicht bedingen dasz, wie Gö. meint, 'in den zunächst vorhergehenden Sätzen' von einem *iugum* die Rede wäre. *Eodem illo* ist also eine von den vielen an sich guten, aber nicht nothwendigen Conjecturen Gö.s, während *eodem modo*, was er selbst nicht festhält (wozu erwähnt er es also?) in eben dieselbe Kategorie gehört wie das oben besprochene *ut consueverat* cap. 35, 4. — Ebenso überflüssig ist die Conjectur *illico* statt *illo* S. 45, 3 C. § 6, denn so lange die Lesart der besten Hss. Sinn gibt, hat man sich weder an die schlechten Hss. zu halten, wozu Gö. nach Wegschaffung der Ortsbestimmung *illo* genöthigt war (*ad munitionem*), noch zu einer Conjectur seine Zuflucht zu nehmen. Eine Ortsbestimmung ist aber hier nöthig, warum will man also die welche sich im Texte vorfindet nicht lassen? Dasz dies *illo* von C. noch durch *ad munitionem* erklärt worden sei, wie Müller in den JB. S. 436 mit Schneider anzunehmen sich geneigt erklärt, ist mir bei der sonst knappen Darstellung (*Augetur Gallis suspitio*; ebenso das vorhergehende und folgende) sehr unwahrscheinlich. Der Zusatz *munitionum* zu *copiae* (vgl. c. 74, 1 *mun. praesidia*) ist nach der Kr.schen Erklärung nicht ganz müszig, doch mir aus dem eben angeführten Grunde verdächtig; ich glaube daher nicht zu weit zu gehen, wenn ich darin mit Kr. ein Glossem (zu *illo*) vermute, welches sich die Abschreiber der schlechteren Hss. so zu recht gelegt haben dasz *ad m.* daraus wurde. Wenn man aber einmal der Lesart *illo ad munitionem* einiges Gewicht beilegen will, sollte man doch lieber *illo* in *illam* verwandeln. — Sehr passend schiebt Gö. unmittelbar darauf (§ 7 *vacua castra hostium Caesar conspicatus*) 'fast' ein (— 'fast unbesetzt sah'), denn cap. 46, 5 (Gö. S. 47 nach 5) zeigt dasz die *trina castra* nicht ganz leer waren.

Für die welche, wie Müller a. a. O. S. 427, mit der Nipp.-Kr.schen Erklärung von *contionatus* 47, 1 sich nicht einverstanden er-

klären können (wobei ich nur das nicht zugehen kann, dasz, wie Gö., Schneider und M. behaupten, das deponentiale *contionatus*, wenn es zu *signa constituit* gehörte, nothwendig aussagen würde dasz C. die *contio* gehalten hätte 'ehe die Legion zum Stehen gebracht war') ist die Conjectur Gö.s S. 47, 7 *continuo* gewis sehr annehmbar; doch kann ich mich von der Nothwendigkeit derselben noch nicht überzeugen und hegnüge mich daher mit der Anerkennung dasz sie die einzige erträgliche von den bisher an dieser Stelle vorgebrachten ist (vgl. Nipp. S. 95).

S. 48 Mitte C. ebd. § 6 kann *per manus demissae* nicht heissen: 'lieszen sich — an den Händen — herab', sondern 'wurden — herabgelassen'.

S. 49, 5 C. 49, 3. Die Aenderung von *progressus* in *regressus* ist nicht nöthig, da C. nach cap. 47, 2 *receptui cani iussit* und das weitergehen im *receptus* ganz richtig durch *progredi* bezeichnet wird.

S. 52, 2 C. 53, 4 citiert Gö. nach schlechten Hss. *pontem refecit atque exercitum transduxit* (*trans-* statt *tra-* hat keine) statt *pontes refecit eoque exercitum traducit* und spricht daher auch blos von einer anstatt von mehreren Brücken die C. herstellen liesz. — Auch S. 53, 1 C. 55, 5 wird die Lesart der interpolierten Hss. *negotianti [aut itineris] causa* ohne Klammern angeführt und im Texte beibehalten, obgleich sie noch obenein nicht viel Sinn gibt. — Ebd. 3 C. § 9 wird statt *expellere* citiert: *repellere*, was sich nach Nipp. in keiner Hs. findet. Auf den Sinn der Textesworte hat diese willkürliche Aenderung keinen wesentlichen Einfluss.

S. 55 vor 4 C. 58, 1 'sowie durch aufschütten eines Dammes sich über den Sumpf einen sicheren Weg zu bahnen' ist nicht genau, da in *aggere paludem explere*, wie II 20, 1 in *aggeris petendi caussa*, *agger* nur 'die Steine', 'das Material zu einem Damme' (Kr.) heissen kann. — Mit Recht bemerkt Gö. S. 56, 4 C. 59, 5 gegen die Ansicht der Herausgeber dasz *maximum flumen* die Marne und nicht die Seine sein musz, denn *Lutetia* lag unterhalb des Einflusses der Marne in die Seine. — Anders verhält es sich mit cap. 67, 5, Gö. S. 64, 3 *ad flumen ubi* cet., wo sich allerdings nicht entscheiden lässt ob Gö. recht hat, der den Brevon, oder Kr. u. a., welche die Onebe darunter verstehen, und mit V 58, 6, Gö. S. 177 Z. 8 *in ipso fluminis vado*, wo Gö. schreibt 'mitten in der Furth eines Flusses — wahrscheinlich der Semoy —', während es doch, da kein Zusatz bei *fluminis* steht, wahrscheinlicher ist dasz es heiszt 'des Flusses' also die Maas (vgl. Kr.) gemeint ist.

S. 57, 4. 5. 58, 1 C. 61, 4. 5. An *existimabant tribus locis transire legiones* Anstosz zu nehmen finde ich keinen Grund, weil die *tres loci* in dem vorhergehenden § nach dem allgemeinen *tumultuari* von *magnum ire agmen* an ganz deutlich bezeichnet sind. Auch würde, wenn das Gö.sche *duobus* richtig wäre, das folgende *suos quoque copias in tres partes distribuerunt* nicht so gut passen als zu *tri-*

bus, vgl. cap. 67, 2 *suum quoque equitatum tripertito divisum — ire iubet*. In der That konnten auch die Feinde nach dem vorhergehenden nichts anderes glauben; von 'Widersprüchen' sehe ich also nichts. — Ebenso unbegreiflich ist es wie man *e regione* im folgenden Paragraphen für eine 'übel angebrachte Glosse' halten kann, weil dasselbe cap. 58, 6 schon mit anderen Worten gesagt ist: *e regione Lutetiae contra Labieni castra*, welches letztere auch cap. 62, 8 wiederholt wird, freilich um von Gö. Anm. 4 ebenfalls für eine Glosse erklärt zu werden. Jene Athetese ist um so unzulässiger als dadurch der C.s Sprachgebrauch ganz zuwiderlaufende Ausdruck *praesidio castrorum* (statt *castris*) *relicto* entstehen würde. — Auch das *et* vor *praesidio* ist, da es nur aus den Hss. e d stammt, zu streichen. — Ebd., Mitte, schreibt Gö.: 'Camulogenus, der sich dort befand, feuerte' usw. Dies ist zu wenig gesagt, denn *suus aderat* kann bloß heißen: 'stand den seinen [thätig] zur Seite' (vgl. Kr.).

S. 60 vor 2 C. 64, 6 *proximos(que) pagos Arvernorum* kann nicht heißen 'die den Arvernern zunächstwohnenden Gaue', sondern der Genetiv ist partitiv zu verstehen: 'die [den Gabalern, oder besser] der *provincia* zunächstwohnenden Gaue der Arverner'.

S. 63, 3 C. 66, 6 citiert Gö. zu 'und nöthigenfalls dem Feinde zu imponieren wissen werde', die eine von den drei Lesarten der interpolierten Hss. *et terrori hostium non defuturum*. Aber weder diese noch die anderen beiden geben Sinn. Man kann wol sagen *terrori esse alicui*, wie C. hier geschrieben hat: *et terrori hostibus futurum*, aber nicht *terrori alicuius* (oder noch schlimmer *alicui* nach a. d.) *non deesse*; auch *terror meus non deest* 'es fehlt mir nicht an Schrecken = ich werde sehr erschreckt' (nach b) ist sehr unnatürlich.

S. 64, 1 C. 67, 4. Die Conjectur Gö.s (*aciemque*) *conseri* statt *constitui* (*iubebat*) hätte, wenn nicht letzteres die einzige stark beglaubigte Lesart wäre und wenn *conserere* wirklich je so gebraucht worden wäre wie Gö. annimmt: 'dasz -- sich die Schlachtlinie wieder aneinander reihe', etwas plausibles, aber vergleicht man cap. 70, 2 *legionesque pro castris constituit, ne qua cet.* (Gö. S. 67, 4), wo ebenfalls *Laborantibus nostris* vorhergeht, wie hier *Si qua in parte nostri laborare — videbantur*, so sieht man dasz *aciem constitui* hier ganz am Platze ist.

S. 67, 6 C. 70, 3 gibt *relictis* nach der Kr.schen Erklärung ganz guten Sinn, ich kann daher die Streichung desselben nicht gutheissen, am allerwenigsten deshalb weil es kurz darauf (§ 5) wiederkehrt.

S. 71, 5 C. 72, 3 *interiorem* gegen die Hss. *in inferiorem* zu verwandeln ist nutzlos, da der von Gö. bezeichnete Graben wirklich 'der Stadt näher' war, was eben *interior* bedeutet. Warum man bei dieser Lesart drei Gräben annehmen müßte sehe ich nicht ein; mir ist es freilich wahrscheinlicher dasz die beiden Gräben einander parallel liefen als dasz sie so lagen wie Gö. Taf. III Fig 1 f. g. i. k. angibt.

S. 72, 4 C. 73, 2 bleibt Gö. bei der zum Theil aus schlechten Hss. stammenden Vulgata *aut admodum firmis — dolabratis*. *Aut* ist

der Analogie nach von Nipp. glücklich entfernt und die jetzt gewöhnliche Erklärung der Stelle (natürlich *delibratis*, was ganz gut passt) ist vollkommen befriedigend; vgl. Kr. und Nipp. S. 104. Dasz das [in Klotz' Handwörterbuch fehlende und wol überhaupt nicht vorhandene] Verbum *dolabrare* 'einkürzen' heissen könnte ist mindestens sehr unwahrscheinlich.

S. 74, 3 C. 74, 1. Nachdem neuerdings auch Müller a. a. O. S. 429 sich dahin ausgesprochen hat dasz die Worte *eius discessu* eher für verdorben zu erklären seien als dasz ihre einzig mögliche Erklärung festzuhalten sei, finde ich es wenigstens rathsamer, wenn man nicht beide als Einschleissel betrachten will, das Verdrbnis mit Gö. in *eius* als mit Nipp. in *discessu* zu suchen. Die causale Bedeutung des von Gö. vermuteten, zu *accidat* gehörigen, *equitum discessu* kann vielfach belegt werden, z. B. durch B. C. III 76, 3 *quod facere Pompeius discessu militum non potuit*. Doch auch bei dieser Verbesserung will es mir nicht gefallen dasz die Worte *si ita accidat* überhaupt einen Zusatz haben. — Ebd. nach 4 C. 75, 1 kann *discernere* füglich nicht 'getrennt halten', sondern musz wol 'unterscheiden' bedeuten.

In dem S. 75 folgenden Verzeichnis der von den Galliern zu stellenden Contingente folgt Gö. wie gewöhnlich den interpolierten Hss., und bringt daher eine viel zu grosze Summe heraus. Die Differenz mit der Summe der wirklich gestellten erklärt er dadurch, dasz auszer den Bellovakern, von denen dies 75, 5 ausdrücklich erwähnt wird, noch mehrere andere Völkerschaften nicht ihr volles Contingent gestellt hätten. Diese Annahme erweist sich aber von selbst als unbegründet, denn warum hätte sonst C. nur die Bell. erwähnt? Wenn wir der sehr umsichtigen und scharfsinnigen Textesconstituierung Nipp.s von 75, 2 bis 76, 3 folgen, so ergibt sich nur eine Differenz von 1000, die bei dem ausdrücklichen Zusatze *et peditum circiter CCL* c. 76, 3 nicht auffallen kann, während nach Gö., abgesehen von den Bellovakern, 15,000 zu wenig gestellt worden wären.

S. 78, 3 C. 81, 2 *crates proicere* hat Gö. meiner Ansicht nach richtiger als die Herausgeber erklärt: '— warfen sie — vor sich nieder, um die Hände frei zu bekommen', denn das Verbum kann nur bedeuten 'vor sich hin-, weg-werfen', vgl. *arma proic.*, wie es oft heiszt, *glebas* cap. 25, 2 u. a.; und was sollte auch das 'überdecken der Gräben' [welcher, da es bei einem Graben schon geschehen war, vgl. 79, 4?] hier für einen Zweck haben? — Nicht zu billigen ist hingegen die Verurteilung von *proterrent* S. 79, 1 C. ebd. 4, wofür Gö. gegen die Hss. die Vulgata *perterrent* aufnimmt. In *protertere* liegt, wie V 58, 4 *proterritis hostibus*, nicht das 'zurückwerfen' des ganzen Angriffs. Die Gallier wurden theilweise von den *munitiones* fortgejagt und musten daher ihre Angriffe immer erneuern.

Dasz S. 80, 1 C. 82, 3. 4 *priores* nicht Subject ist, sondern zu *fossas* gehört, wie schon aus der Stellung von *interiores*, als Hauptsubject, zu schlieszen ist, darüber sind jetzt die meisten Herausgeber einig; auch Müller entscheidet sich dafür a. a. O. In der von Gö. ver-

glichenen Stelle II 11, 5 ist *priores* ganz anders gebraucht, und zwar im Gegensatze zu *extremum agmen*. *Priores fossas* ist im Gegensatze zu der schon erwähnten *interior fossa* (72, 3) der äuszere, vordere Graben; über den Plural vgl. Kr. Unter *munitiones* (so citiert Göler anstatt *quam munitionibus appropinquarent*) sind demnach die *campestres mun.* zu verstehen (vgl. 81, 1).

S. 83, 1 C. 85, 4 erwähnt Gö. zu *de clivitate* die Variante *acclivitate*, welche Nipp. gar nicht hat und welche hier auch keinen Sinn gäbe; auszerdem auch *adscensum* statt *adscensus* aus cod. D. Wozu dies? — *Iniquum* ist mir trotz Müllers abweichender Ansicht a. a. O. S. 434 ebenso wenig verdächtig wie dem Vf.

S. 84, 3. 4 C. 87, 1. 2 [nicht 86, wie Gö. citiert] findet sich mehreres ungenaue. Gö. citiert nach der Vulgata: *Caesar mittit primo Brutum ado[u]lescentem cum cohortibus VI [sex], post cum aliis VI* (nicht VII [septem]) *C. [Gaium] Fabium legatum*. Dasz nach der hsl. Ueberlieferung der Text nicht anders lauten kann als bei Nipp. steht fest, Gö. erwähnt aber die richtige Lesart *mittit — cohortibus Caesar cet.* mit keinem Worte. Die Zahl VI an der zweiten Stelle ist eigene Conjectur statt des ebenfalls, wie das erste VI, nicht beglaubigten *septem*; dabei hat er aber überschen dasz 'sechs andere' nicht *aliis*, sondern *alteris sex* heissen müste. Da nun in diesem Satze erzählt wird dasz drei Abtheilungen nach einander den kämpfenden zu Hülfe kamen (*cohortibus — aliis — integros* § 2), so ist kein Grund das letztere mit Gö. zu erklären: 'die noch in keinen Kampf verwickelt gewesen waren', sondern es sind ganz einfache frische Truppen gemeint im Gegensatz zu den vorhergesandten Abtheilungen, welche eben durch diesen Kampf *defatigati* waren, gerade so wie Gö. selbst cap. 85, 5 *defatigatis in vicem integri succedunt* das Wort verstanden hat. — Dasz er endlich in Anm. 3 (*coactis*) XXXIX statt *una XL* (*cohortibus*) citiert, um daraus die Entstehung jenes *septem* zu erklären, beruht auf der Einschlebung von *de* in cod. A. Auch hier bedarf es nur einer Verweisung auf Nipp. S. 110.

Endlich haben wir noch, auszer den Völker- und Städtenamen, welche durchgängig ohne Rücksicht auf die hsl. Ueberlieferung und die neueren Forschungen nach der alten Orthographie geschrieben sind (z. B. *Trevirer* st. *Treverer*, *Segusianer* st. *Segusiaver*, *Latobriger* st. *-viker*, *Uneller* st. *Veneller*, *Agenticum* st. *Agedincum*, *Veromanduer* st. *Vir.*, *Se[od. E]suvier* st. *Esubier*) u. a. Eigennamen, folgende von den zahlreichen Ungenauigkeiten u. Druckfehlern zu verzeichnen: Im ersten Theile (Lib. I—VI) S. 4, 3 steht *prohiberi* st. *prohibere*, ebd. Z. 7 v. u. *Interculationen* st. *Intercal.* S. 5 Z. 3 v. u. *Markedonien* st. *Merk.* S. 9, 1 ist überflüssig, wo nicht falsch. S. 12 Z. 7 v. u. steht *ex* st. *ea*. S. 14, 1 fehlt *extra provinciam* nach *sunt*. S. 16, 1 steht *confecerent* st. *confecerant*. S. 17 Z. 3 steht 'der Züricher Volksstamm' st. 'das Uechtland'. S. 27 Z. 3 der st. die — *Phalanx*, ebd. 2 146 st. 142. S. 28, 2 fehlt *rursus* vor *conversa*, ebd. 3 steht *et* st. *ac*. S. 29 Z. 13 fehlt gegen vor 92,000. S. 30 Z. 12 steht *bedeutende* st. *bedeutenden*, ebd. Z. 11 v. u. fehlt

konnte nach 'übersehen'. S. 31 ist 1) nach 'Schlacht' zu setzen. S. 32 Z. 1 steht zum st. zu dem. S. 36 Z. 19 fehlt und vor zwar. S. 49, 6 steht *si quis* st. *si qui*. S. 52, 5 fehlt *que* nach *paribus*. S. 53, 5 ist ein *i* in *coniciendi* zu viel, ebd. 8 steht 72 st. 52. S. 59, 3 *munibeat* st. *muniebat*. S. 60, 5 fehlt *munire iubet* nach *pedum*. S. 64, 1 fehlt *nostris* a. E. S. 65 unten steht 1) st. 2). S. 74, 4 steht interpunktiere st. interpung. S. 83, 5 ist das Komma nach *quod* zu tilgen. S. 84 Z. 2 v. u. steht *établée* st. *établi*. S. 88, 1 Z. 8 v. u. steht *lenis* st. *levis*. S. 94, 2 *legionarii* st. *legionariae*. S. 113, 4 *directae* st. *directe*. S. 116 Z. 12 'Caesars Befehlen' st. 'der Befehle C.s'. S. 117 ist 3) nach 'Stunden' zu setzen. S. 119 Z. 2 ist 'bald' wol falsche Uebersetzung von *modo*? S. 124, 4 fehlt vor zerschlagen nach *discesserunt*. S. 127, 1 fehlt *fieri* nach *fluctus*. S. 131 Z. 17 v. u. steht er st. Caesar. S. 134 Z. 5 die Feinde st. der Feinde, ebd. 6 ist *autem* vor *Britanni* zu setzen. S. 137 das Komma vor *unde*. S. 145 Z. 10 steht wie S. 168, 1 *Mannius* st. *Munatius*. S. 139, 2 steht *Aduaticisque* st. *Aduatic*. (sonst richtig) S. 163, 3 *contabulabantur* st. *contabulantur*. S. 163, 1 Z. 4 *atte h* nach st. *hatte* nach. S. 170 Z. 12 nur st. kaum. S. 174, 3 fehlt das *e* in *Armoricae*, steht 63 st. 53. S. 183, 2, 3, steht 6 st. 5. 6 st. 7. S. 187, 1 *Treiros* st. *Treveris*, ebd. 4 ist *copias* vor *cogere* zu setzen. S. 190, 3 Z. 4 v. u. steht noch st. nach. S. 193, 4 fehlt *flumen* vor *Sabim*, steht *Scaldim* st. *Scaldem*. S. 197 Z. 11 steht 'beiden' st. 3 (vgl. S. 193 Z. 3 v. u.). S. 201 Z. 3 'jenes Jahr' st. die Jahreszeit. Im zweiten Theile, Lib. VII, steht S. 9 Z. 4 v. u. mit derselben Schnelligkeit, durch die st. durch Schnelligkeit, wodurch S. 18 Z. 17 fehlt fast nur nach 'dasz', und 'überhaupt' Z. 18 ist überflüssig. S. 19 Z. 9 steht vermögen st. mögen, Z. 16 fehlt *musten* nach 'entweder'. S. 20, 5 steht *adiicitur* statt *additur*. S. 21 Z. 11 fehlt und vor 'erbauten', Z. 13 steht 300 st. 330, ebd. 3 fehlt *pedes* nach *altum*. S. 29 Z. 3 steht Vergebrat st. -bret, ebd. 2 fehlt *oppidum* nach *ad*. S. 31, 5 steht *iisdem* st. *isdem*. S. 34 Z. 24 u. steht 'Uebergangspunkte' st. 'Uebergänge'. S. 36, 1 36 st. 46. S. 40, 6 75 st. 30 Anm. 5. S. 50, 5 musz *ceperant* vor *locum* stehen. S. 51 Z. 3 fehlt gegen vor 700, Z. 4 ist 'gemacht' undeutsch, Z. 12 v. u. ist 'Schwindel' wol kaum der passende Ausdruck für *licentia*. S. 55, 3 steht *animum advertisset* st. *animadv*. S. 59 Z. 5 v. u. musz 'aber' nach 'Als' stehen. S. 62, 2 sind die Worte 'Zwei — *ferris*' überflüssig. S. 63, 1 musz es heißen *si pedites suis auxilium ferant*, ebd. 5 *jubet*. S. 64 musz 4, vor 'ergriffen' stehen. S. 66, 1 fehlt *duo* vor *duabus*. S. 69 Z. 3 ist das *c* in 'Blockadewerke' zu viel. S. 73 letzte Z. sind die Buchstaben a b c d auf der Figur nicht zu finden. S. 74, 4 steht *ad* st. *apud*. S. 75 sind in dem Verzeichnisse noch manche Fehler. S. 78, 4 fehlt *parant* nach *pertinent*. S. 82, 5 steht *in* st. *ex*. S. 84, 5 *Labienuis* st. *Labienum*. Ausserdem fehlen sehr viele Kommata in der Erzählung, und es könnten noch manche Eigenheiten im Ausdrucke, besonders das oft wiederkehrende 'gewesen' statt 'war'

gerügt werden. — Papier, Druck und sonstige Ausstattung, besonders auch hinsichtlich der Karten, ist zu loben.

Vorstehende Bemerkungen können und sollen dem oben bereitwillig anerkannten hohen Werthe des Buches keinen Eintrag thun; ihre Beachtung seitens des Vf.s würde nur dazu beitragen denselben noch zu erhöhen und auch den leisesten Vorwurf der Ungründlichkeit nach einer Seite hin fernzuhalten. Ein groszer Theil unserer Ausstellungen würde übrigens verschwiegen worden sein, wenn nicht die Absicht des Vf.s den Sinn des ursprünglichen Textes genau wiederzugeben sich durch die ganze Bearbeitung hindurch deutlich kundgäbe. Daz ich auf eine ins einzelne gehende Hervorhebung der Vorzüge des Werkes verzichtet habe rechtfertigt sich, hoffe ich, von selbst, ebenso wie es, auch abgesehen von dem warmen Interesse welches ich persönlich an der Kranerschen Ausgabe nehme, keiner Rechtfertigung für die häufigen Hinweise auf diese bedarf, um so weniger als ich mich nun auch auf das Urtheil Müllers a. a. O. S. 430 f. berufen kann.

Grimma, 8. August.

B. Dieter.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXVIII.

Paolo V e la republica Veneta. Giornale dal 22. ottobre 1605 — 9 giugno 1607 corredato di note e documenti tratti dall' i. r. biblioteca di Vienna, dalla Marciana, dal Museo Correr e dall' archivio ai Frari in Venezia per Enr. Cornet. Vienna, Tendler e Comp. 1859. XVI u. 339 S. 8.

Während der Herausgeber in seinen früheren verdienstvollen Publicationen die Verhältnisse der Republik Venedig zu der Levante in der zweiten Hälfte des 15n Jahrhunderts behandelt hat, liefert er uns in seiner neuesten vorliegenden Schrift einen höchst dankenswerthen Beitrag zur venetianischen Geschichte im Anfange des 17n Jahrhunderts. Venedigs Macht in der Levante hat damals schon die empfindlichsten Schläge erlitten; auf Kandia beschränkt, hat es trotz des Seesieges von Lepanto sein Königreich Cypern nicht behaupten oder wiedergewinnen gekount; dagegen steht es auf dem Festlande noch immer als einer der bedeutendsten italienischen Staaten, als der einzige da, der ein wirklich nationales Interesse kennt und vertritt. Papst Paul V (Borghese), bemüht die alten Präensionen eines Alexander III und Innocenz III wenigstens in Italien wieder geltend zu machen, hat bereits die kleineren Herren und Staaten gebändigt und versucht auch die Venetianer zu recht fügsamen und schmiegsamen Söhnen der Kirche mit spanischer Hilfe zu erziehen. Die bisher übliche Verleihung der venetianischen Bisthümer durch die Republik und Reibungen wegen des von ihm beanspruchten eximierten Gerichtsstandes des venetianischen Clerus geben ihm den erwünschten Anhalt, um der Republik, in welcher längst schon religiöse Toleranz und eine den Satzungen des Tridentinischen Concils widerstrebende antirömische Richtung gehegt sind, den Fehdehandschuh

hinzuwerfen. Ein längerer Notenwechsel ist erfolglos; die Republik findet an Frà Paolo Sarpi und Antonio Quirini treffliche Sachwalter, an Heinrich IV einen vermittelnden Bundesgenossen; sie bleibt den päpstlichen Monitorien gegenüber consequent und beantwortet die Verkündigung des Interdicts mit Austreibung der Jesuiten und Capuziner und einem Toleranzedict. Schliesslich wird dennoch der Streit beigelegt, der Papst erhält ausnahmsweise die von ihm reclamirten verbrecherischen Priester Marcantonio Brandolini, Abt von Nervera, und Scipione Saraceni, Canonicus in Vicenza, zur Bestrafung ausgeliefert und hebt das Interdict auf. Er unterliegt moralisch und rächt sich durch den Mordversuch auf Sarpi und die berüchtigte Verschwörung von 1618. — Nach einer kurzen übersichtlichen Einleitung liefert hier Herr Cornet (S. 1—262) nach zwei in der Wiener Hofbibliothek und in der Marciana aufbewahrten Handschriften ein vollständiges Diarium über diese Streitigkeiten vom Anfange der Misverhältnisse an bis zur Aufhebung des Interdicts: ein Diarium in der Weise des noch ungedruckten, bündereichen Diarii Marino Sanudos des jüngern, von einem Mitgliede des Senates abgefasst. Dasselbe enthält sehr genaue Auszüge aus den Verhandlungen des Senates, gemischt mit einer Anzahl wichtiger Documente; sie sind von einem vorurteilsfreien Patrioten geschrieben. Da, wo Lücken etwa sich finden, hat der Herausgeber in zahlreichen, höchst schätzbaren Anmerkungen sorgfältige Auszüge aus den in Wien befindlichen gleichfalls anonymen Annali Veneti beigelegt; über die im Texte vorkommenden Persönlichkeiten finden sich ebenda sehr genaue Nachweise. Als Anhang folgt eine Anzahl authentischer Documente, meist aus den Acten des venetianischen Senats und Collegiums (Secreti, Esposizioni degli ambasciatori, Deliberazioni ed esposizioni — Roma) geschöpft, die dem Diarium zur Ergänzung dienen und dessen Zuverlässigkeit bestätigen; auch über den Process jener Priester ist ein Stück aus den Criminali (filze) des Rathes der Zehn mitgetheilt. So haben wir denn hier zum ersten Male eine möglichst authentische Geschichte jenes groszen venetianischen Kirchenstreites vor uns, die auch wol für die nächste Zeit Hauptquelle bleiben muss; denn dasz der Verfasser ziemlich genau alles, was sich in den Secreti vorfindet, reproducirt, ist kaum zu bezweifeln. Allein zweifelhaft bleibt es doch immer noch, ob wir hier die volle Wahrheit hören. Der Verfasser hat keine Einsicht in die geheimen Papiere des Rathes der Zehn gehabt, und diese müssen jedenfalls als Hauptquelle gelten. Wie oft aber finden sich darin ganz andere Angaben, ganz andere Decrete, als in den Geheimbüchern des Senates vor! Bekannt ist es freilich, dasz die Durchforschung dieser Actenstücke des venetianischen Archivs noch heute von der österreichischen Regierung streng verboten ist, und dasz namentlich jene Beziehungen Venedigs zur römischen Curie in den Jahren 1605—1618 es sind, über die man das grösste Geheimnis bewahrt wissen will. Nur wer die einschlägigen Papiere des Rathes der Zehn und der von ihnen deputierten Staatsinquisitoren Zeile für Zeile durchforschen darf, wird schliesslich im Stande sein das Dunkel, das jene Zeit noch umgibt, ganz aufzuhellen. Noch vor einigen Jahren wurden von der Direction des Archivs in Venedig gewisse, einst letzterem angehörige, dann daraus verschwundene und im Nachlasse eines Priesters gefundene Papiere confiscirt, die allein schon ganz anderes Licht auf die Stellung Venedigs zu Rom zu werfen vermochten, als alles was bis heute darüber veröffentlicht ist. Allein voraussichtlich werden dieselben noch eine geraume Zeit lang mit den andern Papieren des Rathes der Zehn — die übrigens theilweise nach Wien geschafft sind, wie z. B. die Secreta secretissima consilii de X, reich an Nachrichten über versuchte Vergiftung von Königen und Fürsten —, der Oeffentlichkeit entzogen blei-

ben, und so hat uns denn Herr Cornet dafür mit seinem Giornale einigermaßen wenigstens entschädigt. Seiner treuen Sorgfalt können wir unsere aufrichtigste Anerkennung nicht versagen; möge er recht bald neue Beiträge zur Aufhellung der so wichtigen und interessanten Geschichte Venedigs liefern.

C. H.

XXXIX.

Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. A. Fr. Magerstedt, Pfarrer in Gr. Ehrich usw. Drittes Heft. Das Pferd, der Esel, der Halbesel, das Schwein. Sondershausen 1860. Druck und Verlag von Fr. Aug. Eupel. II u. 228 S. 8. 1 Thlr 10 Sgr.

Bereits nach Jahresfrist hat der auf diesem Felde der altklassischen Litteratur unermüdet thätige und zu solchen Arbeiten besonders befähigte Hr Magerstedt die Fortsetzung seiner 'Bilder aus der römischen Landwirthschaft' durch den Druck veröffentlicht. Das Buch bietet ein reiches mit Bienenfleisz aus den Alten und ihren Erklärern zusammengetragenes Material. Wie die Oekonomie in der Vertheilung des Stoffs gehandhabt worden sei, dafür mag selbst reden die kurze Uebersicht des Inhalts. Voran steht I) Das Pferd. 1) Das Pferd und der Mensch S. 1. 2) Das Pferd und das Land S. 40. I) Afrikanische Rassen S. 41. II) Asiatische Rassen S. 49. III) Europäische Rassen S. 62. 3) Das Pferd und dessen Wesen S. 78. 4) Das Pferd und dessen Aufzucht S. 96. 5) Das Pferd und seine Behandlung S. 113. II) Der Esel S. 139. III) Der Halbesel S. 169. IV) Das Schwein S. 175. Anmerkungen zum ersten Bilde S. 207. Ist schon aus diesem Gerippe leicht zu ersehen, dasz man hier in geordneter und übersichtlicher Weise möglichst alle oder doch die meisten Ansichten, Bemerkungen usw. der Alten und ihrer Erklärer über Zucht und Nutzen der betreffenden Thiere finden wird, so kann Rec. nicht umhin zu erklären, dasz er bei der Beschäftigung mit dieser Arbeit immer mehr den Ausspruch des Caesar bewahrheitet fand: est rerum omnium magister usus, hominum adhibita sollertia. Und somit glauben wir, dasz sich der Verf. den Dank Kundiger auch durch diese Arbeit erwerben werde. Wir unsererseits fügen den Wunsch hinzu, es möge dem thätigen und umsichtigen Verf. auch ferner nicht an Kraft und Zeit gebrechen, um das begonnene im ganzen zu sehen, denn nulla res consummata est dum incipit; aber dann *suavis laborum est praetorium memoria.*

Machen wir nun unsere Wünsche geltend und legen wir aufgefundene Mängel klar mit der Offenheit und Geradheit wie sie dem Recensenten ziemt. Die Forderung öfters an schon erwähntes durch Verweisung anzuknüpfen, um so die rechten Beziehungen zu einem möglichst vollständigen Bilde zu ermöglichen, ist, wie sich der Verf. bald überzeugen wird, nicht aus dem Register geschöpft, sondern durch eine genaue Lectüre des Buches als ein Wunsch des Rec. an den Herausgeber hervorgerufen worden. Dazu folgende Belege: S. 38 vgl. S. 28; S. 56: Wer aber mag glauben usw. vgl. S. 30; S. 68: der Adel lebte zumeist usw. vgl. sehr treffend S. 32. 33. 34; S. 70: die Rennbahnen weckten usw. vgl. ebenso treffend S. 35 und 37; S. 75: Markas vgl. S. 59; S. 112: die Milch der Stuten vgl. S. 57; S. 113: in Italien bereitet man vgl. S. 57; S. 172: gute Zuchtesel vgl. S. 161. Unseres Erachtens unnütze Wiederholungen finden sich S. 40: Asien — wilde Esel, ist am rechten Orte S. 165 bemerkt worden; S. 49: Indien, wo sich, schon

S. 41 gesagt; S. 54: bewährten Reiterei, schon S. 17; S. 74: die Gallier — schmückten sie, schon S. 57. Mängeln der Darstellungs- und Ausdeutungsform begegneten wir S. 15, wo unter Hinweis auf Plin. VIII 64 bemerkt wird, Alexander habe den Bucephalus von dem korinthischen Könige Demaratus erhalten. Davon bei Plinius kein Wort, der berichtet, das Pferd stamme aus der Herde des Pharsaliers Philonikos; wol aber bei Diod. 15, 95. Uebrigens hat Hr Magerstedt S. 64 die Worte des Plinius richtig gedeutet. S. 17: die Massageten schulen die ihrigen Pferde zu Ael. v. h. XII 38. Hier bedurfte es gerade im Hinblick auf die angegebene Quelle des S. 53 und 54 mit Recht hinzugefügten Zusatzes: die Massageten, von den Persern 'Saken' genannt. S. 18: zwischen dem Pferde und dem Kameele besteht eine angeborene Feindschaft usw. Wir hätten auch den Elefanten hereingezogen, vgl. Arr. An. 5. 10. *) S. 19 fehlt hinter den Worten: Retter seines Lebens wurde, die Quelle Plin. VIII 64. Sodann fährt der Verf., unter namentlicher Angabe Arrians II 11 als Gewährsmann, fort zu erzählen, die Stute des flüchtigen Darius habe aus Sehnsucht nach ihrem Füllen ihren Herrn unaufhaltsam davongetragen usw. Aber davon berichtet Arrian kein Wort, aber sein Uebersetzer Dörner hat, ohne die Quelle zu nennen, jene Mittheilung in einer Note beigegeben. Die rechte Quelle ist Aelian. h. a. 6, 48, wo es lautet: *Δαρείος ἐπήγετο εἰς τὰς μάχας ἐξ ὀδίνων ἵππους τὰ βρέφη καταλιπούσας οἴκοι — οὐκοῦν ὅτε ἡ τροπή τῆς μάχης τῆς κατὰ τὸν Ἰσδὸν τὰ Περσῶν πιέζειν ὑπήρξατο ἵππον ἀνέβη θῆλυν φρηγῆς δεόμενος καὶ σωτηρίας ὠύσσης· ἡ δὲ ἄρα τοῦ καταλειφθέντος μνήμη, ὡς εἶχεν ἐπιθυμίας καὶ ποδῶν, τὸν δεσπότην ὑμνεῖται τῆς ἀκμῆς τῶν ἐπικειμένων κινδύνων ἑξαορῶσαι.* Ebendort heiszt es weiter: Bucephalus gestattete nie, auch nicht unter den Wunden, die er bei der Belagerung von Theben erhalten, dasz Alexander ein anderes Pferd bestieg (Arr. An. V 19). Indes sagt Arrian vielmehr: *ἀπέθανεν (Βουκεφ.) αὐτοῦ, οὐ βληθεὶς πρὸς οὐδενός.* Herr Magerstedt hätte demnach wohlgethan, den Gewährsmann für die zweite Partie seiner Mittheilung, Plin. VIII 64 zu nennen. S. 24 wird über die Gewalt des Wassers des Styx und seine Aufbewahrung gesprochen und nur Paus. VIII 18 als Zeuge geladen. Es melden sich aber als solche, und zwar als gehorsame und mehr um den Vorfall wissende Plin. XXX 16, 53. Arr. An. VII 27, 1. Curt. X 10, 16 und dazu Mützell in seiner groszen Ausgabe. Justin. XII 14. Paus. I 6. S. 25: jenen der Götter, welcher das Pferd dem Menschen schenkte, ehrt der Beiname: Rosselenker (*ἵπποκόριος??*). Hier bedurfte es zu klarem Verständnis eines Zusatzes oder der Verweisung auf S. 4: Poseidon, Rosseschöpfer. S. 26: man stelle das ungeschickte deutsche (?) Pferd neben den olympischen Reiter usw. (Herod. V 8?). S. 34: der Hof der Caesaren, besonders seit Nero, dessen Leidenschaft für Pferde und Wagenrennen so bekannt ist (Suet. 22), wie seiner Poppäa sich in silbernen Sohlen ihrer Maulesel kundgebende sinnlose Verschwendung (Suet. N. 30), trieb die Preise der Pferde hoch. Aber Hr Magerstedt irrt sich; das Citat an erster wie an zweiter Stelle berührt die 'unzüchtige' Poppäa auch mit keinem Worte; an letzter Stelle heiszt es: *nunquam minus mille carrucis ficisse iter traditur, soleis mularum argenteis usw.* Vgl. den Satz zum Citate Suet. Nero auf S 37, wo alles richtig ist. S. 38 fehlt für die Mittheilung: Caesar schon fieng mit der Vergötterung an usw. der Beleg: Suet. Caes. 61. Sodann heiszt es weiter: Caligula, der sich gewöhnlich in dem Stalle seines Incitatus von der grünen Partie aufhielt. Das ist unverständlich. Suet. Calig. 55 stehen die Worte: *Prasinae factioni*

*) Auch die sehr fleiszige Arbeit des Prof. Dr Scharff: *de natura et usu elephantorum apud veteres. Vimariae 1855.*

ita addictus et deditus, ut coenaret in stabulo assidue. Wir hätten etwa so geschrieben oder besser übersetzt: seines Pferdes Incitatus aufhilt, das zu der lauchgrünen Partei der Wettfahrer (es gab ihrer vier Klassen) zählte. S. 41 ist wol ein Druckfehler, wenn 1600 Stück Fohlen berechnet werden, während der citirte Herod. I 192 deren angibt: *ἑξακισχίλια καὶ μύρια*. S. 44: flexumines — celeres. konnte Caes. b. g. IV 2 benutzt werden. S. 49: ihre (der Garamanten) Pferde und Stiere, von längeren Hufen als anderwärts (Strab. XVII 3). dienen als Viergespanne, die Höhlen bewohnenden Aethiopen, die schnellfüßzigsten aller Menschen, zu jagen (Herod. IV 183). Aber davon ist auch bei Herodot nichts zu lesen, klingt auch mehr als fabelhaft. S. 51: die Könige Persiens bezogen für sich, die Satrapen und Feldherren die Staatsrosse (Arr. An. VII 3) von hier (von Nysa). Aber dort steht einfach nur soviel, dasz dem Kalanus, dem indischen Sophisten, ein königliches Rosz nysäischer Abkunft vorgeführt worden sei. Beweisender würde Arr. An. VII 13, 1 sein. S. 61 heiszt es ungenau: die Kappadocier zeichnen ihre Pferde durch das Zeichen eines — Kappa oder des phöniciſchen Sampri aus, d. i. eine Zusammensetzung von Σ und Π. Vgl. Ulrichs Chrestom. Plin. S. 112. S. 62 obenan ist ein Passus, der als hier ungehöriger gehört in das berühmte Capitel: de falsa arte amandi s. de impermissis gaudiis. Zudem ist ebenda der Ausdruck: Olympien standen zu Amazarbos und Tarsos, unklar. S. 64 ist neben Arr. I 14 vorzüglich Liv. IX 19 zu nennen. Arrian spricht auch nicht von 'Thessaliern' sondern von 'Päonen'; nach Plin. VIII 64 kostete Bucephalus nicht 16, sondern 3 Talente weniger. S. 75: Usipeter, von denen einst 800 junge Leute Caesars (b. g. IV 2) 5000 Mann starke Reiterei an der Mosel übermütig angriffen. Aber davon sagt Caesar nichts. S. 143 schreibe: 'Flaccus' für: Flaccus; sodann schiebe nach: 'das' ein: oben erwähnte Bild, sonst ist es unverständlich. S. 148 musz es heißen: Ael. h. a. X 8; des Citates werth ist auch Ael. v. h. VI 8. S. 160: dieses Opfer (eines Esels) verrichten auch die Hyperboräer dem Apollo (Spannh. ad Call. Dian. 280), welchem der Esel geheiligt ist. An erster Stelle ist aber Gewährsmann Pind. Pyth. X 51. S. 161: Mäcenaz asz das Fleisch von Eselsfüllen, besonders der achaischen, sehr gern (Plin. VIII 68) mit Salat von schwarzen und weissen Oliven (Petron. 31). Dazu lautet unser Commentar: 1) Mäcenaz asz gern Eselsfleisch, so berichtet getrenlich der Compiler Plinius, er frug aber nicht, aus welchem Lande es sei; 2) solchen Salat (aber ohne Beigabe von 'Eselsfleisch') asz nach Petronius der Trimalchio, aber nicht Mäcenaz. Ebenda ist die Berechnung von 400000 Sesterzien (= 21200 Thlrn) himmelweit entfernt von der auf S. 172 wo es heiszt: ein reatinischer Zuchtesel wurde zuweilen mit 3—400000 Sesterzien (900—1200 Thlrn) bezahlt. Der Fehler ist leicht zu corrigieren. S. 162: in Celtiberien bringt jede Zuchteselin 40000 Sesterzien durch Würfe ein. Unser Plinius, die frühere Ausgabe von Sillig, berichtet wörtlich also: einzelne Zuchteselinnen bringen durch Würfe 400000 Sesterzien ein. S. 169 heiszt mulus nicht *ὄρεός*, sondern (*radix ὄρος*) *ὄρεός*; dann wünscht sich der Maulesel hinnus auch seinen griechischen Titel *ἤμωρος*. S. 171: das sonst plumpe, in seiner Trägheit alten Weibern (Plin. VIII 69) ähnliche Thier usw. Wir lesen von einer derartigen comparatio in unserem Plinius nichts. S. 173 ist vergessen worden des Mauleselhufes zu gedenken, vgl. S. 24 und Arr. An. VII 27, 1. Sodann schreibt Suet. Galb. 4: cum mula pepererit. S. 174 trage nach: Maulthiere wurden auch zum Kriege benutzt Herod. IV 129. S. 176 konnte bei Varro II 4 auch Mommsens Bemerkung: röm. Geschichte I S. 159 (2e Aufl.) Berücksichtigung finden. S. 200 liesz Antonius, soviel uns bekannt, nicht sieben Schweine gebraten auf die Tafel tragen, sondern

acht. S. 202: von trocknen Feigen nimmt das Fleisch (des Schweines) einen äusserst delicaten Geschmack an (Plin. VIII 77). Aber S. 203 ist der Verf. genau, wenn er schreibt: äusserst delicat findet man die Lebern der Sauen, die mit getrockneten Feigen gemästet wurden. S. 204: verwirft in Folge einer solchen durchdachten Misshandlung (des mit Füssen tretens) ein Mutterschwein, wird es an den Vorderfüssen aufgehängt und ihm lebendig die Bärmutter ausgeschnitten (Plin. VIII 77). Dazu oder richtiger dagegen schreiben wir dieses: von einer solchen Tortur weisz Plinius nichts, wol aber davon, dass die Schweine an den Hinterfüssen aufgehängt werden; wir hätten also mit Plinius geschrieben: die Sauen werden verschnitten; nachdem man sie zwei Tage hat hungern lassen, hängt man sie an den Hinterfüssen auf usw. S. 206: Speck (lardum) und Schinken, Vorder- und Hinterschinken (perna) wird in Rom — viel verzehrt. Aber bekanntlich ist perna nur der Vorderschinken, während petaso der Ausdruck für 'Hinterschinken' ist. S. 216: zu S. 38 citieren wir dem Hrn Verf. zur Nachlese: allgem. Zeitung 1856 Nr 259; neue preusz. Zeitung 1856 Nr 267; Neumann: die Hellenen im Skythenlande I S. 231 ff. Von falschen Citaten (meist aus Herodot) nennen wir folgende: S. 17 Herod. V 11; S. 26 Her. V 8; S. 28 Her. V 11; S. 53 Xenoph. Anab. IV 6, 36 statt IV 5, 35; S. 57 Her. IV 127; S. 148 Suet. Aug. 90; S. 161 Xen. An. V 2 statt I 5, 2; S. 164 Plin. VIII 68 für 69; S. 181 Plin. VIII 39 für 78, ebenso S. 183; S. 198 Her. II 165. Der Zusatz des Gewährsmanns fehlt S. 20: manches treue Rosz usw. Plin. VIII 64; S. 27 schreibe: Diod. Sic.; S. 29 ist *ἰππώωνης* durch 'Stallmeister' (?) und S. 39 *ἰπποκόμος* ebenso (?) übertragen worden und zwar aus Herodot. Der sonst fließende Satzbau hinkt ein wenig S. 50: in dem persischen Heereszuge nach Griechenland hatten die Indier Reitpferde, welche sie tummelten und mit Wildeseln, wie dergleichen Cyrus d. j. auf einer baumlosen Ebene westlich vom Euphrat, trotz deren Flüchtigkeit, durch Pferdereiter einfangen liesz, bespannte Wagen. Druckfehler finden sich, abgesehen von falschen griechischen Accenten, S. 33 Iectici, 47 Mauretonien, 60 Rhömetalcaus, 78 continui, 177 und 178 Eumöos. Druck und Papier schön.

Das sind die kleinen und unbedeutenden Studien, zu denen dem Rec. das höchst interessante Buch bei einer genauen Lectüre Anlass bot. Wir danken dem kundigen Hrn Verf. nochmals für seine überaus fleißige und umsichtige Arbeit.

Sondershausen.

Dr Hartmann.

XL.

F. H. Z. Albrechts französische Grammatik. Zweite Auflage, vollständig umgearbeitet und durchgängig vermehrt von Dr L. Noiré.
Mainz, Verlag von Victor v. Zabern. 1859.

Die französische Grammatik des bereits seit mehreren Jahren verstorbenen Gymnasiallehrers Albrecht, welche ursprünglich nach der sog. calculierenden Methode ausgearbeitet war, erscheint hier in einer völlig neuen Gestalt. Wir können die Veränderung, welche das Buch in der neuen Auflage erfahren, nicht besser charakterisieren, als indem wir sagen, dass es eigentlich erst durch diese Umarbeitung das geworden ist, was früher nur der Titel verhieß — eine Grammatik im strengen Sinne des Wortes. So trefflich nemlich die calculierende Methode, so weit es sich um die Formenlehre handelt, unleugbar auch ist, so dürfte es doch kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieselbe, auf die Syntax angewandt, sich unzuweckmässig und unpraktisch erweist. Denn

die Formenlehre wendet sich fast ausschliesslich an das Gedächtnis, die Syntax dagegen nimmt in hohem Grade auch die Denkhätigkeit in Anspruch; und hier ist ein mechanisches Anlernen und Nachmachen um so weniger an seinem Platze, als die hohe Bedeutung des Sprachstudiums für die Jugendbildung gerade darauf beruht, dass es die instinctiven Formen des Denkens zu bewussten logischen Functionen erhebt, und indem es dieselben den Gesetzen eines fremden Sprachgenius unterwirft, eine Geistes-Gymnastik begründet, welche durch kein anderes Unterrichtsmittel zu ersetzen ist. Ein weiterer mit besagter Methode verbundener Nachtheil liegt darin, dass durch dieselbe dem Schüler das Nachschlagen ausserordentlich erschwert wird, da er sich in der Masse von Einzelheiten, aus denen immer erst die Regel aufs neue abstrahiert werden musz, nicht zurechtzufinden im Stande ist. Eine Grammatik aber musz so beschaffen sein, dass sie der Schüler gern zur Hand nimmt, und er wird dies nur dann thun, wenn er sich mit Leichtigkeit darin Rathes erholen kann. Allen diesen Uebelständen nun ist in vorstehender neuen Auflage auf eine Weise abgeholfen, die eben so sehr von dem paedagogischen Takte wie von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit des Herrn Bearbeiters zeugt. Ueberall sind die betreffenden Regeln eingeschaltet, und die eben so klare als präzise Fassung dieser Regeln, die scharfe Scheidung des allgemeinen und des besonderen bis auf die singuläre Spracheigenschaft herab verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als gerade dieser Punkt gewöhnlich die schwache Seite der praktischen Handbücher fremder Sprachen ist, in denen man nur zu häufig eher alles andere, als eine logische Durchdringung und Sonderung des Stoffes anzutreffen hoffen darf. Als besonders gelungene Partien begnügen wir uns die schwierigen Abschnitte 'von den Participien' S. 225, 'von dem Conjunctiv' S. 261 und 'von den Zeitformen des Indicativ' S. 284 zu erwähnen. Der Syntax ist eine kurze, das Elementarbuch des Verfassers, wo es nöthig war, ergänzende Formenlehre beigegeben und ein genaues und ausführliches Register erleichtert wesentlich den Gebrauch des Buches, so dass wir hier eine Grammatik erhalten, welche namentlich auch, was die Reichhaltigkeit des gebotenen Uebungstoffes so wie ein erschöpfendes Eingehen auf alle Eigentümlichkeiten der französischen Sprache betrifft, nicht leicht von einem Lehrbuche ähnlicher Art erreicht werden dürfte. Auch der Druck zeichnet sich durch Correctheit aus; doch ist S. 21 la statt le colibri stehen geblieben. Und so sei diese Grammatik, welche im Anschlusse an das treffliche bereits in vierter Auflage erschienene Elementarbuch des Verfassers einen vollständigen praktischen Lehrgang der französischen Sprache bildet, allen Männern des Faches aufs wärmste empfohlen.

.....r.

XLI.

Baseler Programme von 1850 bis 1860.

Der Umstand, dass die hiesigen Programme nur selten zur öffentlichen Kenntniss gelangen, wird die folgende nachträgliche Zusammenstellung hinlänglich rechtfertigen. Das Jahrzehend, auf welches der unterzeichnete sich beschränkt hat, ist durch zwei für unser höheres Unterrichtswesen bedeutende Erscheinungen abgegrenzt, einerseits durch die Einweihung des neuen Museums (26. November 1849), wo nun im Vordergebäude und zwei Flügeln die naturhistorischen Sammlungen, die Bibliothek, die Gemälde-Gallerie, die Antiken-Sammlung, das Münzcabinet und das chemische Laboratorium vereinigt sind; den andern Grenzstein wird im Spätjahr 1860 das 400jährige Jubiläum der Uni-

versität und die Gründung der Sternwarte beifügen. Die Universität pflegt Anfang November bei Anlaß der Rede des abtretenden Rectors ein Programm zu veröffentlichen, das Paedagogium ebenfalls jährlich ein Programm bei Beginn des neuen Schuljahres Anfang Mai.

- 1849 26. November. Festschrift zu der Einweihung des Museums in Basel. Pet. Merian: zur Geschichte der in dem neuen Museum aufgestellten Sammlungen, nebst Verzeichnis der 455 Subscribenten zur Erbanung desselben (24 S.). — Chr. Friedr. Schönbein: Denkschrift über das Ozon (18 S.). — Friedr. Fischer: Entstehungszeit und Meister des Groszbasler Todtentanzes (19 S.). — Wilh. Vischer: über einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern auf dem Museum zu Basel (14 S.).
1850. Paedag. Fr. Dor. Gerlach: die ältesten Sagen der Latiner (24 S.). — Univers. Chr. Fr. Schönbein: über den Einfluß des Sonnenlichts auf die chemische Thätigkeit des Sauerstoffs und den Ursprung der Wolkenelectricität und des Gewitters (20 S.).
1851. Paedag. K. Rud. Hagenbach: Leonhard Euler als Apologet des Christenthums (32 S.). — Univ. Fr. Fischer: Joh. Heynlein, genannt a Lapide.
1852. Friedr. Fischer: der ontologische Beweis für das Dasein Gottes und seine Geschichte (18 S.). — Wilh. Wackernagel: das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel in deutscher Aufzeichnung des XIIIen Jahrhunderts (43 S.).
1853. Chr. Friedr. Schönbein: über die Bedeutung und den Endzweck der Naturforschung (15 S.). — Fr. Dor. Gerlach: von den Quellen der altrömischen Geschichte (27 S.). — (Zum 25jährigen Jubiläum der Professoren C. Fr. Meisner und Chr. Fr. Schönbein.) Guil. Vischer: inscriptiones Spartanae partim ineditae octo (16 S. mit 2 Taf.).
1854. Wilh. Vischer: Archaeologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen (17 S. mit 2 Taf.). — Carl Bruch: zur Physiologie der Sprache (40 S.).
1855. C. F. Girard: Louis XIV (23 S.). — Andr. Heusler: zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals (36 S.).
1856. Fr. Dor. Gerlach: Marius und Sulla oder Kampf der Demagogie und der Oligarchie (48 S.) [auch besonders abgedr. in 8]. — Chr. Fr. Schönbein: über den Zusammenhang der katalytischen Erscheinungen mit der Allotropie (30 S.).
1857. W. Wackernagel: die goldene Altartafel von Basel (33 S. mit Abbild.). — W. Wackernagel: über die mittelalterliche Sammlung zu Basel (17 S.). — (Zum 25jährigen Jubiläum des Prof. W. Vischer.) Fr. Dor. Gerlach: Perseus König von Macedonien und Lucius Aemilius Paulus (49 S.). — (Zum 400jährigen Jubiläum der Universität Freiburg.) Joh. Aug. Rod. Stintzing: epistolae Ioa. Udalrici Zasii ad Bonifacium Amerbachium (27 S.).
1858. J. Ekert: Galileo Galilei (18 S.). — Wilh. Vischer: über die für das Museum in Basel erworbene Schmidtsche Sammlung von Alterthümern aus Augst (26 S. mit 1 Taf.).

1859. Fr. Dor. Gerlach: Dodona (36 S.).
 — J. J. Stähelin: zur Einleitung in die Psalmen (21 S.).
 — (Zum Jubiläum des Hrn Prof. F. G. Welcker.) W. Vischer:
 über die Prometheus- Tragödien des Aeschylus (26 S.).

Alle diese Programme sind in 4^o aus der Schweighauserschen Officin und durch die gleichnamige Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Mittelschulen sind das humanistische Gymnasium (Schüler vom 7n oder 8n bis etwa ins 14e oder 15e Altersjahr), durch das Paedagogium auf die Universität führend, das realistische Gymnasium, durch die Gewerbeschule auf das eidgenössische Polytechnicum hinüberleitend, die Realschule für Knaben der weniger bemittelten Klasse. Diese drei Anstalten lieferten früher jährlich ein gemeinschaftliches Programm; in neuester Zeit erscheinen zwei bis drei, und es wäre damit vielleicht ein Anlaß gegeben, in den deutschen Schulprogrammentausch einzutreten, wie auch die Universität längst in dem deutschen Universitätsverbande steht. Die Programme sind sämtlich in 8^o, und zwar aus den letzten Jahren folgende:

1855. Realgymnasium. W. Schmidlin: Jacquard (16 S.).
 1856. Human. Gymn. Fr. Burckhardt: über den naturgeschichtlichen Unterricht an lateinischen Schulen (20 S.).
 — Realschule. Karl Buxtorf-Falkeisen: Antistes und Prof. Peter Werenfels (27 S.).
 1857. Human. Gymn. Prof. Dr K. Ludw. Roth: über das Leben des M. Terentius Varro (33 S.).
 — Realgymn. Jak. Mähly: Mensch und Thier, eine Erzählung für die Jugend (31 S.).
 1858. Human. Gymn. Friedr. Iselin: über Pestalozzi.
 — Realgymn. W. Rumpf: Andreas Bell und Joseph Lancaster.
 — Realschule. K. Bernoulli: John Franklin und die Nordpolfahrer.
 1859. Human. Gymn. Dr J. J. Bernoulli: über den Charakter des Kaisers Tiberius (29 S.).
 — Realgymn. Dr Carl Zimmermann: Babylon, historisch-topogr. Mittheilungen (46 S. mit 2 Karten).
 1860. Human. Gymn. Dr Rud. Burckhardt jun.: Beatus Helius, erster Gymnasiarcha in Basel.
 — Realgymn. Cand. Warmund Hesz: Gustav Friedr. Dinter.
 — Realschule. Dr Carl Buxtorf-Falkeisen: einige Briefe von Gellert.

Basel.

Dr Eduard Wölfflin.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

BASEL.] Paedagogium und humanistisches Gymnasium. An der ersteren Anstalt, welche aus 3 Klassen besteht und zum Besuche der Universität vorbereitet, wird fast sämtlicher Unterricht von den Professoren der Universität ertheilt. Die Schülerzahl schwankt seit Jahren um 50 herum. Gelesen wurde im verflossenen Schuljahre: Latein: 1e Klasse 8 Stunden. Livius Buch 30 und die zweite Hälfte des 22n; gegen 300 Verse aus dem 2n Buche der Aeneis und die zweite

Catilinaria. Ite Klasse 8 Stunden, wovon 2 mit der IIIen gemeinschaftlich: die vier Catilinarien, pro Roscio Amerino, de senectute, de amicitia (nicht vollständig), Sallusts Catilina und Jugurtha, Aeneis Buch 1. 2. 3 und 5 theilweise. IIIe Klasse 8 Stunden. Cicero des oratore, Buch I und II zum Theil, Tacitus Agricola, Plautus Captivi, je ein Gedicht von Catull und Tibull, mehrere Elegien von Properz und ausgewählte Oden von Horaz. Griechisch: Ie Klasse 6 Stunden. Anabasis Buch 2 und 3; Odyssee 9. 10. 11. 12; Herodot I 29—91. Ite Klasse 5 Stunden. Herodot VII 1—62 und 100—184; eif Reden des Lysias. IIIe Klasse 5 Stunden. Crito, Euthyphro und Apologie; Oedipus rex und Antigone. (Früher wurden statt Lysias einige Bücher der Ilias und von Xenophons Memorabilien gelesen.) Programm von Professor J. G. Müller: *wer sind denn die Semiten? Und mit welchem Rechte spricht man von semitischen Sprachen?* (34 S. 4^o. 1860). — Das humanistische Gymnasium, dessen oberste sechste Klasse in die erste des Paedagogiums hinüberführt, hat durch den betrübenden Tod des Hrn Prof. Karl Ludw. Roth einen schweren Verlust erlitten. Schülerzahl 321. Die fünf unteren Klassen sind in je 2 Parallelabtheilungen getrennt, nach einem Gesetze, welches Trennung der Klassen bei 60 Schülern gestattet und Wiedervereinigung verlangt, sobald die Schülerzahl unter 50 sinkt. Programm von Dr Rud. Burckhardt jun.: *Beatus Helius, erster Gymnasiarchu in Basel.*

Preussen. (Fortsetzung von S. 343—348.)

Provinz Posen 1859.

1. CULM.] Für die vacante vierte Oberlehrerstelle war Dr Stein berufen, derselbe aber später für das Gymnasium zu Conitz bestimmt und der dortige Oberlehrer Dr Besse hierher versetzt. Der Candidat Andrzejewski trat sein Probejahr an. Lehrercollegium: Director Dr Łozynski, die Oberlehrer Prof. Dr Funck, Hägele, Weclowski, Dr Besse, Religionslehrer Okrój, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Raabe, Oberlehrer Wentzke, Altendorf, Reyzner, Lakowski, wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Bornowski, Pfarrer Consentius (evang. Religionslehrer), die commissarischen Lehrer Dr Pior und Schillings, Candidat Andrzejewski, Zeichenlehrer Długosz, Gesangl. Trautmann. Schülerzahl 435 (I^a 31, I^b 27, II^a 44, II^b 45, III^a 44, III^b 52, IV 58, V 74, VI 41, Vorbereitungsklasse 19). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Polonorum cultu et humanitate decimo sexto et ineunte decimo septimo saeculo exteris testibus et arbitris advocatis.* Ser. Weclowski (52 S. 4).

2. KROTOSCHIN.] Die durch den Abgang des Dr Geist erledigte vierte ordentliche Lehrerstelle, welche anfangs der Schulamts Candidat Dr Dockhorn versah, wurde dem Dr Aszmus verliehen, der bisher als Hilfslehrer an der Realschule zu Meseritz beschäftigt war. Lehrercollegium: Director Professor Gladisch, die Oberlehrer Professor Schönhorn, Dr Kübler, Primer, die ordentlichen Lehrer Bleich, Eggeling, Dr Bohnstedt, Dr Aszmus, Göhling, Vicar Maryański (katholischer Religionslehrer), Elementarlehrer Pfa u. Schülerzahl 207 (I 11, II 19, III 32, IV 41, V 46, VI 58). Abiturienten 6. Die Beilage des Programms enthält eine historische Untersuchung von Director Gladisch: *Herakleitos und Zoroaster* (92 S. 8). Der Verfasser, welcher in früheren Untersuchungen den vollkommenen Einklang der pythagorischen Weltansicht mit der schinesischen, der eleatischen mit der indischen, der empedokleischen mit der aegyptischen, der anaxagorischen mit der israëlitischen aufgedeckt, hat in dieser Abhandlung es unternommen, urkundlich ins einzelne darzuthun, dasz auch die

Weltansicht des Herakleitos mit der Zoroasters oder der alten Baktrer, Meder und Perser im Princip und Wesen völlig übereinstimme. In der herakleitischen Ansicht sei das $\pi\tilde{\nu}\rho\ \acute{\alpha}\epsilon\lambda\tilde{\iota}\zeta\omega\omega\nu$, Ζεύς , χρόνος oder $\alpha\lambda\omega\nu$, $\epsilon\tilde{\iota}\mu\alpha\kappa\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$, λόγος und θεῖος νόμος der Wesenheit nach eins; und ebenso in der zoroastrischen Ansicht das Urlicht oder Urfeuer, Ormusd, Zervana akarana, das Schicksal, Honover oder das Urwort und das göttliche Gesetz. Und alle diese Begriffe seien auch den Stoikern dem Wesen nach in eins zusammengefloßen.

3. LISSA.] Mit dem Anfang des neuen Schuljahrs trat der bisherige Collaborator am Gymnasium zu Luckau Hanow als ordentlicher Lehrer ein. Zu Michaelis verliesz die Anstalt der Hilfslehrer Dr Plebański, um eine Lehrerstelle am katholischen Gymnasium zu Breslau zu übernehmen. Lehrercollegium: Director Ziegler, Prof. Olawski, Prof. Tschepke, Prof. Matern, Prof. v. Karwowski, Oberlehrer Dr Methner, die ordentlichen Lehrer Martens, Hanow, Stange, Hilfslehrer Töplitz, Prediger Pflug, Superintendent Grabig, Prediger Frommberger, Prediger Petzold, kathol. Religionslehrer Pampuch, Zeichenlehrer Gregor. Schülerzahl 334. (I 24, II 45, III^a 43, III^b 56, IV 86, V 41, VI 36). Abiturienten 8. Statt der wissenschaftlichen Abhandlung ist der Katalog der Gymnasialbibliothek beigegeben.

• 4. OSTROWO.] An die Stelle des ausgeschiedenen Religionslehrers Gladysz trat der bisherige Vicar Rożański. Lehrpersonal: Director Dr Enger, Professor Dr Piegsa, Oberlehrer Tschackert, Oberlehrer Stephan, Dr v. Bronikowski, Religionslehrer Rożański, Oberlehrer Polster, die ordentlichen Lehrer Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, Dr Ławicki, die Hilfslehrer Roil, v. Jakowicki, v. Wawrowski, Prediger Schubert (evang. Religionslehrer). Schülerzahl 277 (I 31, II 38, III^a 31, III^b 38, IV^a 24, IV^b 14, V^a 23, V^b 20, VI^a 34, VI^b 24). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Stephan: *Einfluss des Slavischen auf das Wallachische* (32 S. 4).

5. POSEN.] a) Marien-Gymnasium. Der Probeandidat Dr Rzepecki folgte einem Rufe an die hiesige städtische Realschule; der Candidat Semziński trat sein Probejahr an. Der G.-L. Dr Nehring wurde aus Trzemeszno berufen; um seine Amtsthätigkeit am Marien-Gymnasium fortzusetzen. Lehrercollegium: Director Reg.- und Schulrath Prof. Dr Brettner, die Oberlehrer Prof. Wannowski, Spiller, Czarnecki, Prof. Schweminski, Prof. Dr Rymarkiewicz, Ir Religionslehrer Regens Kantorski, Figurski, die ordentlichen Lehrer Dr Steiner, Szule I, Dr Ustymowicz, Węclewski, Laskowski, Zeichenlehrer Schön, 2r Religionslehrer und Subregens Bilewicz, die G.-L. v. Przyborowski, Dr Wituski, Dr Szule II, Dr Nehring, Dr Wolfram, Dr Łazarewicz, Dr Mierzyński, Pastor Schönborn (evangel. Religionslehrer), Candidat Semziński. Schülerzahl 513 (I^a 16, I^b 13, II^a 33, II^b 35, III^a 35, III^{a2} 37, III^b 38, III^{b2} 46, IV^a 48, IV^b 45, V 70, VI 67, Vorbereitungs-klasse 20). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Ustymowicz: *Anwendung der Umkehrung gegebener Functionen auf die Summation von Reihen* (20 S. 4). — b) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Auch in dem verflossenen Schuljahre sind vielfache Veränderungen in dem Lehrercollegium eingetreten: der zweite Lehrer der Anstalt Prof. Dr Müller wurde auf seinen Wunsch pensioniert; der Schulentscandidat Nieländer übernahm eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Herford; der ordentliche Lehrer Hielscher wurde zum Rector der neuerrichteten städtischen Mittelschule gewählt. Die erledigte Stelle des evangelischen Religionslehrers wurde dem Prediger Herwig übertragen; an die Stelle des Schulentscandidaten Nieländer traten Cau-

didat Schäfer als Hilfslehrer und Candidat Dr Feldtmeyer, an die Stelle von Hielscher als 12r ordentlicher Lehrer der bisher an den Elementarklassen beschäftigte Lehrer Wende; als Turnlehrer wurde der Seminarlehrer Kielczewski angestellt; ausserdem übernahm der Professor an der hiesigen Realschule Dr Molty zwei französische Stunden in Prima und der Predigtamtsandidat Henschel die Religionsstunden in den beiden untersten Klassen. Der katholische Religionslehrer Kaplan Grunwald verliesz die Anstalt, um ein auswärtiges Pfarramt anzutreten und es wurde statt seiner der Präbendarius Knoblich als katholischer Religionslehrer angestellt. Lehrerpersonal: Director Dr Marquardt, die Professoren Martin, Dr Müller, Dr Neydecker, die Oberlehrer Müller, Ritschl, Dr Tiesler, die Gymnasiallehrer Dr Starke, Pohl, Moritz, Dr Jacoby, Wende, Prediger Herwig, die Schulamtsandidaten Schäfer, Dr Feldtmeyer, Lehrer Wolinski, Zeichenlehrer Hüppe, Seminarlehrer Kielczewski, Candidat der Theologie Henschel, Divisionsprediger Strausz, Präbendarius Knoblich. Schülerzahl 518 (I 22, II 24, III^a 55, III^{b 1} 27, III^{b 2} 30, IV^a 44, IV^b 48, V 63, VI^a 47, VI^b 35, Vorbereitungs-klasse I 66, II 45, III 12). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Iliadis libro IX suspiciones criticae*. Proposuit C. Moritz (32 S. 4).

6. TRZEMESZNO.] In dem Lehrercollegium trat keine weitere Aenderung ein, als dasz der interimistische Gymnasiallehrer Nehring an das katholische Gymnasium zu Posen versetzt wurde. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Szostakowski, die Oberlehrer Dr Jerzykowski, Religionslehrer Kegel, Moliński, Dr Sikorski, Klossowski, die Gymnasiallehrer v. Jakowicki, Berwiński, Dr v. Krzesiński, Thomeczek, Szymański, Jagielski, Łukowski, der interimist. Lehrer Dr v. Wawrowski, Pastor Werner, Gesanglehrer Klause. Schülerzahl 336 (I^a 17, I^b 25, II^a 25, II^b 29, III^a 47, III^b 49, IV 59, V 47, VI 46). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Jagielski: *über die Erscheinung der Endomose und Exomose* (29 S. 4).
Dr Ostermann.

Provinz Pommern 1859.

1. ANCLAM.] Professor Dr Wagner folgte einem Rufe als Director an das Gymnasium zu Ratibor. Der Hilfslehrer Reuscher gieng als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Landsberg a./W., Candidat Gräf als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Stolp. Dr Niemeyer aus Greifswald trat als ordentlicher Lehrer in das Collegium ein. Die durch das Ausscheiden des Professor Wagner entstandene Lücke ist provisorisch durch Dr Bahnsen ausgefüllt worden. Auch Candidat Drenckhahn hat einige Unterrichtsstunden übernommen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Sommerbrodt, Rector Dr Schade, Conrector Peters, Oberlehrer Dr Spörer, Oberlehrer Dr Kock, die ordentlichen Lehrer Schubert, Dr Niemeyer, Gläsel, Müller, Schneemelcher, Dr Briegleb, die wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Liep, Dr Bahnsen, Cantor Härzer, Maler Peters, Turnlehrer Wittenhagen, Cand. prob. Drenckhahn. Schülerzahl 361 (I 17, II 25, III^a 35, III^b 40, IV^a 45, IV^b 37, V 54, VI 64, VII 44). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Luciani somnium sive vita Luciani. Ex codd. Marcianis recognovit J. Sommerbrodt* (11 S. 4). 'Sic institui hanc editionem, ut Teubnerianam Iacobitzii secutus primum ubi ab eo discendum iudicabam, codicum lectiones, quibus niterer, afferrem, deinde ubi ipse cum Iacobitzio a codicibus dissentiebam, eorum discrepantiam notare, postremo ut sicubi ab utrisque abhorrebam et Iacobitzii et codicum lectiones exhiberem.'

2. CÖSLIN.] Der Schulamtsandidat Schillmann leistete Aushilfe,

verliesz aber schon zu Michaelis wieder die Anstalt, um in das Seminar für gelehrte Schulen in Stettin einzutreten. Am Schlusse des Schuljahres schied Dr Häckermann aus dem Lehrercollegium aus, um einem Rufe in eine höhere Stellung am Gymnasium zu Stolp zu folgen. Der bisherige 5e ordentliche Lehrer Drosihn rückte in die 4e, der Hilfslehrer Höffner in die 5e ordentliche Lehrerstelle ein; die Stelle eines wissenschaftl. Hilfslehrers übernahm der Schulamts cand. Heinze, bisher im paedagogischen Seminar in Stettin. Lehrercollegium: Director Adler, Professor Dr Grieben, Professor Dr Hennicke, Dr Hüser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Dr Tägert, Drosihn, Höffner, Hauptner (Zeichen-, Schreib- und Turnlehrer), wissenschaftl. Hilfslehrer Heinze. Schülerzahl 249 (I 19, II 35, III^a 36, III^b 46, IV 51, V 32, VI 30). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus: *adnotationes ad Aeschylī Persas inde a vers. 854 usque ad 910 ex edit. Hermannī*. Scr. Dr Kupfer (10 S. 4). V. 855 γενναίός in stropha et in antistropha ἐπέθνονον. V. 856 πανταρχάς. Post vocem ἀπαθείς dactylum excidisse (εὐφρονάς). V. 858. 859 genitivum εὐδοκίμων στρατιάς a verbo ἀποφαινέσθαι pendere = illustris exercitus milites monstrabamur. 'Chorus se amplissimae illius vitae superiore tempore participem fuisse praedicat.' V. 861 'dorismus ἀρχῆς χάρας ἄγον οἴκους dorismo optime convenit.' V. 862 ποταμοῦ δῆ pro ποταμοῦ δέ 'nam celebris ille fluvius particula δῆ maiore vi expromitur, quem non transiisse Dario singulare laudem afferat.' V. 864 Ἀχελωῖδες vertheidigt. V. 865 Θρηγίων. V. 868 εὐχόμεναι ornate pro simpliciter κείμεναι. 'ὄσας exclamationem et voculam αἶ et vers. 866 et vers. 870 articulum accipio, qua re colo post voc. ἐπαύλων vers. 865 et commate post Πόντου vers. 869 posito sententia facile simpliciterque procedit.' V. 875 'vox ἀγγίλαος pariter ac μέσακτος Lemni et Icarī insularum situ definiendo inservit, ut Aeschylī locus «καὶ τὰς ἀγγίλαος ἐκράτνε μέσακτους» intelligendus verendusque sit: et medio in mari inter (Europae et Asiae) littora sitas domuit Lemnum et Icarum.' V. 876 Ἰκάρου θ' ἕδος wird vertheidigt. V. 880—85 Ἰάονιον gelesen; 'vocem Ἑλλάνων minime frigere = urbes per agrum Ionium divites et Graecis frequentes'; statt ἐκράτνε — ἐκράττει σφετέραις gegen Hartung vertheidigt. V. 891. 892 wird ἐμῶν beibehalten und ἐσιδόντ' als Acc. genommen. V. 902—910 'totum systema non Xerxi, sed choro deferendum esse.'

3. COLBERG.] Die höhere Realschule wurde zu einem Gymnasium umgebildet, jedoch in Anbetracht des localen Bedürfnisses so, dasz neben den drei obersten Klassen parallele Realklassen bestehen, die drei untersten Klassen aber Unterbau und Grundlage für beide, Gymnasium wie Realschule, abgeben. Die bisherigen Lehrer traten in derselben Rangfolge wie bisher an das Gymnasium über, der Realschul-Director Dr Girschner blieb als Prorektor und erster Mathematicus der Anstalt erhalten. Zum Director des Gymnasiums wurde der Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin Dr Stechow berufen. Eine neugegründete Lehrerstelle wurde Dr Schultze, welcher sein Probejahr am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin abgehalten hatte, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Stechow, die Oberlehrer Prorektor Dr Girschner, Dr Wagler, Dr Bahrtdt, die ordentlichen Lehrer Fischer, Dr Seidel, Sägert, Dr Reichenbach, Cantor Schwartz, wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Schultze, Zeichen- und Schreiblehrer Maler Laugerbeck, die Gymnasial-Vorschul-Lehrer Hahn und Rutzen. Schülerzahl 261 (II g. 10, II r. 8, III g. 23, III r. 17, IV 42, V 45, VI 33, Vorschule A 41, B 42). Den Schulnachrichten geht voraus: *de re scenica in Aeschylī Eumenidibus* scr. Dr Schultze (26 S. 4). I) De scenae in Eumenidum fabulae significatione eiusque factis mutationibus. II) De Eumenidum fabulae partibus

ex lege Aristotelea constituendis. III) De Furiarum ingressu *σποράδην* facto et terrore, quem is incussisse spectatoribus fertur. IV) De iudicio facto de Oreste in Areopago et calculo Minervae. V) De exodo et *προπομπῶν* choro.

4. GREIFFENBERG.] Dr Grantoff folgte einem Ruf an das evangelische Gymnasium zu Glogau, der G.-L. Schramm gieng als Oberlehrer nach Dortmund. An ihre Stellen traten Dr Ebeling und Dr Brieger. Lehrercollegium: Director Dr Campe, Prorector Dr Pittann, Conrector Riemann, Subrector Dietrich, die ordentlichen Lehrer Prediger Hilliger, Zelle, Pompe, Todt, die Collaboratoren Dr Ebeling und Dr Brieger. Schülerzahl 246 (I 16, II 34, III^a 33, III^b 10, IV 50, V 40, VI 31, Vorbereitungs-klasse 29). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Ebeling: *die staatlichen Gewalten im Frankenreiche unter den Merowingern* (42 S. 4).

5. GREIFSWALD.] Dr Junghans gieng an die Realschule zu Dortmund. Die hierdurch und durch die schon früher eingetretene Versetzung dreier Lehrer, des Prorector Dr Rassow, des Dr Niemeyer und des Dr Schumann, entstandenen Lücken wurden ausgefüllt durch die Berufung des Prorector Dr Nitzsch, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, des Dr Fischer, der bisher an mehreren höhern Lehranstalten in Berlin, Potsdam, Freienwalde unterrichtet hatte, des G.-L. Gruhl, bisher an dem Gymnasium zu Lyck, und des Dr Langguth, bisher ordentlichen Lehrers an dem Stiftsgymnasium zu Zeitz. Der interimistische Lehrer Neumann wurde definitiv als ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Professor Dr Hiecke, Prorector Dr Nitzsch, Conrector Professor Dr Cantzler, Professor Dr Thoms, Oberlehrer Dr Reinhardt, Oberlehrer Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Langguth, Dr Fischer, Gruhl, Neumann, Hilfslehrer Hahn, Gesanglehrer Bemann, Zeichen- und Schreiblehrer Hube. Schülerzahl 285 (I g. 32, II g. 25, III g. 25, IV g. 37, V 48, VI 37, I r. 10, II r. 19, III r. 33, IV r. 19). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hiecke: *über Lachmanns zehntes Lied der Ilias* (20 S. 4). Obgleich Lachmanns gewaltthätige Aufstellung schon von vielen Gelehrten bekämpft und so natürlich dem später kommenden schon vieles vorweggenommen sei, so glaubt der Verfasser dasz doch noch vieles übrig gelassen sei, was, wenn auch nicht unmittelbar auf die homerische Frage, doch auf den ästhetischen Werth von dieser poëtischen Schöpfung Lachmanns, auf ihren 'edlen Wuchs' mehr Licht zu werfen geeignet sei, und ausserdem habe Ribbeck Anspruch auf eine Beurteilung, die er noch nicht erfahren habe.

6. NEUSTETTIN.] Dr Pfefferkorn wurde zum Oberlehrer ernannt, der wissenschaftliche Hilfslehrer Rüter als ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Dr Röder, die Oberlehrer Professor Beyer, Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtman, Dr Pfefferkorn, die Gymnasiallehrer Rüter, Dr Franck, techn. Lehrer Bechlin. Schülerzahl 262 (I 26, II 27, III 42, IV 62, V 60, VI 45). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Pfefferkorn: *über deutsche Orthographie* (25 S. 4).

7. STARGARD.] Das Lehrercollegium, welches im verflossenen Schuljahre keine Veränderung erlitten hat, bilden folgende Mitglieder: Director Professor Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Ebert, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die Gymnasiallehrer Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff,

Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 264 (I 17, II 20, III 41, IV 49, V 52, VI 61, Vorbereitungsklasse 24). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Schmidt: *über einige Besitzungen des Johanniter-Ordens im Lande Stargard* (12 S. 4).

8. STETTIN.] Der vierte Collaborator Dr Bresler gieng an das Gymnasium zu Danzig über; die Stelle desselben erhielt Candidat Kern, die fünfte Collaboratur Dr Erdmann. Lehrpersonal: Director Heydemann, Professor Giesebrecht, Professor Dr Schmidt, Professor Hering, Professor Grassmann, Professor Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Calo, die G.-L. Stahr I, Dr Stahr II, Balsam, die Collaboratoren Pitsch, Bartholdy, Kern I, Kern II, Dr Erdmann, die Hülflehrer Hoffmann, Hesz, Dr Balzer, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet. Schülerzahl 581 (I^a 30, I^b 30, II^a 33, II^b 36, III^a 56, III^b 66, IV^a 56, IV^b 55, V^a 54, V^b 57, VI^a 49, VI^b 59). Abiturienten 30. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Collaborators Bartholdy: *über Erziehungspläne* (44 S. 4).

9. STRALSUND.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Nizze, Conrector Professor Dr Schulze, Subrector Dr Kromayer, Oberlehrer Dr v. Gruber, Oberlehrer Dr Freese, Professor Dr Zober, Oberlehrer Dr Tetschke, Dr Nizze, Dr Rietz, Dr Rollmann, v. Luhmann, Zeichen- und Schreiblehrer Brüggemann, Gesanglehrer Fischer, Consistorialrath Dr Ziemssen (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 234 (I 24, II 23, III 23, IV 39, V 37, VI 35, VII 53). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Rollmann: *die Thermoelectricität. Erster Theil* (38 S. 4).

10. TREPTOW A. D. R.] Der bisherige Hülflehrer am Gymnasium zu Halberstadt Kalmus trat als ordentlicher Lehrer in das Lehrercollegium ein. Lehrercollegium: Director Dr Geier, Prorector Lic. Tauscher (Religionslehrer), die Oberlehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel, die ordentlichen Lehrer Todt, Schulz jun., Kalmus, Schulz sen., Turnlehrer Nicolas, Gesanglehrer Musikdirector Gesch, Zeichenlehrer Brandrup. Schülerzahl 270 (I 9, II 17, III 27, IV 38, V 45, VI 43, Vorbereitungsklasse I 37, II 54). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Dissertatio de loco Act. XV 2S—29*. Scr. Tauscher (12 S. 4), und *Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes am 30. September 1858*, gehalten von dem Director Dr Geier (7 S. 4).

11. PUTTBUS.] Im Lehrpersonal des Paedagogiums ist nur die eine Veränderung vorgegangen, dasz der Adjunct Passow ausschied, um eine Stelle an der Realschule zu Stralsund zu übernehmen; die erledigte Adjunctur wurde dem Schulamtscandidaten Domke übertragen. Lehrercollegium: Director Gottschick, Professor Dr Biöse, Professor Dr Brehmer, Professor Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Crain, Dr Kalmus, Vetter, Domke, Dr Wähdel, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 105 (I 16, II 15, III 30, IV 22, V 9, VI 13). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *Questiones Vergilianae*. Scr. Dr Kalmus (20 S. 4).

Fulda.

Dr Ostermann.

Brandenburg und Schlesien 1859.

Provinz Brandenburg.

1. BERLIN.] a) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. An die Stelle des Professor Yxem, welcher sich in Folge seiner geschwächten Gesundheit in das Privatleben zurückgezogen hat, ist Prof. Denschle

getreten. Zu Michaelis trat als Lehrer ein Dr Schmidt, bisher Lehrer in Cheltenham in England; als Schulumtscandidaten traten Weingarten, Dr Fischer und Dr Schottmüller ein. Lehrercollegium: Director Dr Ranke, die Professoren Dr Uhlemann, Schellbach, Walter, Bresemer, Zumpt, Denschle, Böhm, die Oberlehrer Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack, Dr Fosz, die ordentlichen Lehrer Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Prediger Martiny, Dr Schmidt, Vocke, Kaweran, Oberlehrer Jacoby, Meyer, Maler Professor Bellermann, Musikdirector Dr Hahn, die Candidaten Dr Schottmüller und Koniecki. Schülerzahl 616 (I^a 39, I^b 41, II^a 42, II^b 62, III^{a1} 52, III^{a2} 46, III^{b1} 56, III^{b2} 54, IV¹ 46, IV² 44, V 64, VI 67). Abiturienten 38. Den Schulnachrichten geht voraus: A. W. Zumptii *de Livianorum librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi commentatio* (39 S. 4). —

b) Joachimsthalsches Gymnasium. An die Stelle der mit dem Ende des vorigen Schuljahres ausgeschiedenen Lehrer, der Adjuncten Dilthey und Dr Frick, von denen der erstere sich ausschliessend gelehrten theologischen Studien zu widmen gedenkt, der letztere eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Essen übernommen hat, traten Licentiat Weingarten und Noetel. Der Oberlehrer Dr Planer trat nach der Rückkehr von seinem einjährigen Aufenthalte in Paris wieder in seine Thätigkeit an der Anstalt ein. Der Oberlehrer Täuber wurde zum Professor ernannt. Der Schulumtscandidat Dr Hampke leistete Aushilfe für den zur Ableistung seiner Dienstpflicht in der Landwehr abberufenen Adjunct Dr Schmieder. Der Schulumtscandidat Dr Kieszling trat sein Probejahr an, musste aber diese Thätigkeit bald wieder aufgeben, um seiner Militärpflicht zu genügen. Lehrercollegium: Director Dr Kieszling, die Professoren Dr Conrad, Dr Passow, Jacobs, Dr Seiffert, Dr Rasso, Schmidt, Täuber, Dr Kirchhoff, die Oberrlehrer Dr Planer, Dr Pomtow, Dr Hollenberg, die Adjuncten Dr Simon, Dr Schmieder, Dr Dondorff, Dr Usener, Licentiat Weingarten, Noetel, Schulumtscandidat Dr Hampke, Professor Fabbrucci (Italienisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Bellermann (Zeichnen), Brügnier (Planzeichnen), Leszhaft (Schreiben), Musikdirector Dr Hahn, Cantor Wendel. Schülerzahl 321 (I^a 20, I^b 35, II^a 36, II^b 39, III^{a1} 25, III^{a2} 26, III^b 52, IV 43, V 28, VI 17). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Alexandri Aphrodisiensis quae feruntur problematorum liber III et IV ex libris manu scriptis recensuit* H. Usener (38 S. 4). —

c) Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Den Professor Dr Schnackenburg, welcher 20 Jahre lang den Unterricht im Italienischen ertheilt hatte, nöthigten seine an einer andern Anstalt vermehrten Geschäfte sein Amt niederzulegen, welches seitdem Dr Städler übernommen hat. Professor Dr Wilde trat in den Ruhestand. Zugleich mit der Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden des Prof. Wilde erledigten Stelle wurde wegen der nothwendig gewordenen Vermehrung der Zahl der Klassen auf 12 eine neue Lehrerstelle gegründet, und die somit zwei zu besetzenden Stellen nach Ascension der übrigen Lehrer dem Dr Dumas, bisher Lehrer am hiesigen Friedrichs-Gymnasium, und dem Dr Hoppe, bisher Streitischen Collaborator, übertragen. Zu Ostern 1858 wurde behufs der Wiederbesetzung der durch den Tod des Professor Zelle erledigten Lehrerstelle Dr Nauck, bisher Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium, berufen, der jedoch nach einjähriger Thätigkeit einem Rufe als Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften gefolgt ist. Ausserdem sind im Laufe des verflossenen Schuljahres ausgeschieden: der Lehrer der englischen Sprache Crump, dessen Stelle seitdem durch den Oberlehrer Dr Philipp bekleidet wird,

und der Licentiat der Theologie Nitzsch, der sich gänzlich seinem Berufe als akademischer Lehrer der Theologie widmen will. An seine Stelle als Streitischer Collaborator ist der bisher als Hilfslehrer beschäftigte Müller getreten. Ferner schieden die Hilfslehrer Arendt, Dr Malkewitz, Dr Pierson und Dr Müller. Dem zuletzt genannten wurde jedoch bald darauf die durch Anstellung des Dr Hoppe erledigte Streitische Collaboratur übertragen. Neu eingetreten sind als Hilfslehrer Mehler und Pfudel. Somit haben im verflossenen Winterhalbjahre folgende Lehrer am Gymnasium unterrichtet: 1) die ordentlichen Lehrer: Director Dr Bellermann, die Professoren Licentiat der Theologie Dr Larsow, Dr Hartmann, Dr Curth, Dr Hofmann, die Oberlehrer Dr Bollmann, Dr Kempf, Dr Dub, Dr Sengebusch, Dr Nauck, Dr Franz, Dr Simon; 2) die Streitischen Lehrer: Collaborator Dr Hopppe, Collaborator Müller, Dr Liesen, Oberlehrer Dr Philipp, Oberlehrer Dr Städler; 3) die Hilfslehrer: Prediger Lisco, Dr Dinse, Pfudel, Mehler, und die technischen Lehrer Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Riesel. Schülerzahl 495 (I^a 27, I^b 24, II^a 35, II^b 45, III^a 62, III^b 45, IV^{a1} 35, IV^{a2} 35, IV^{b1} 42, IV^{b2} 41, V 55, VI 49). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Hoppe: *de comparationum et metaphorarum apud tragicos Graecos usu* (32 S. 4).

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Bartelmus, Rud., Supplent am evangelischen Gymnasium zu Teschen, zum wirklichen Lehrer an ders. Anst. ernannt. — Bekmann, Cand., sechster Lehrer an der Meldorfer Gelehrtenschule, zum fünften Lehrer ebendas. befördert. — Berghoff, Seminarist, für die neunte Stelle am Christianeum zu Altona wieder angestellt. — Beyschlag, Dr, Hofprediger zu Karlsruhe, zum ord. Professor in der theologischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Bigge, Dr, Prof. und Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz, zum Director des kathol. Gymn. an der Apostel-Kirche zu Cöln ernannt. — Burghardt, Diaconus, als Professor und Religionslehrer an die Klosterschule zu Rosleben berufen. — Ehlers, Cand. und 8r Lehrer an der Plöner Gelehrtenschule, zum sechsten Lehrer befördert. — Ernst, Jul., Gymnasialpraktikant, zum Hilfslehrer am Gymnasium zu Cassel ernannt. — Hager, Dr, Collaborator am Gymnasium Andreanum in Hildesheim, zum neunten Lehrer am Gymn. zu Schwerin ernannt. — Hanssen, Dr, Prof. in Göttingen, zum ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin und zum Mitgliede des statistischen Bureaus mit dem Charakter eines Geheimen Regierungsraths ernannt. — Horn, Dr, bisher Hilfslehrer, zum achten Lehrer an der Gelehrtenschule zu Plön ernannt. — Köstlin, Dr, Professor in Göttingen, zum ord. Prof. in der evang.-theolog. Facultät der Universität in Breslau ernannt. — Lange, Cand., bisher 8r Lehrer, zum siebenten Lehrer am Christianeum zu Altona, in die Stelle des verstorbenen Seminaristen Wiese aufgerückt. — Latendorf, Frdr., SchAC. in Neustrelitz, zum zehnten Lehrer am Gymnasium in Schwerin ernannt. — Lucas, M., dritter Adjunct am Rendsburger Realgymnasium, zum sechsten Lehrer an der Gelehrtenschule zu Meldorf

ernannt. — Nasse, Dr, Prof. in Rostock, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Bonn ernannt. — Probst, Dr, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln, zum Director des Gymnasiums in Cleve ernannt. — Purmann, Dr, Prorektor am Gymnasium in Lauban, als Director an das Gymnasium zu Cottbus berufen. — Raschke, Imman., Supplent am evangel. Gymnasium in Teschen, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt befördert. — Schäder, Seminarist, bisher neunter Lehrer, in die achte Stelle am Christianeum zu Altona aufgerückt. — Schnitzer, Dr, bisher Verweser, erhielt die vierte Hauptlehrerstelle am Gymnasium zu Ellwangen definitiv übertragen. — Speidel, Helfer und Präceptor, zum Präceptor an der lateinischen Schule zu Brackenheim ernannt. — Thürlings, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Münterkeifel angestellt. — Vonbank, Georg, Weltpriester, Gymnasiallehrer in Laibach, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium in Innsbruck versetzt. — Wallichs, Dr, Hilfslehrer an der Gelehrtenschule in Meldorf, zum vierten Adjuncten am Realgymnasium zu Rendsburg ernannt.

Praediciert:

Rabe, College am Gymnasium in Oels, als Oberlehrer.

Pensioniert:

Schuster, Ign., Weltpriester und Religionslehrer am Gymn. zu Eger, unter Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. — Weber, Dr E. W., Hofrath und ältester Professor am Gymnasium zu Weimar.

Gestorben:

Am 17. Juni in Comotau der Director des das. Obergymnasiums, Cistenzienserprieser P. Ad. Waller. — Am 26. Juni Dr Lud. Bierkowski, ord. Prof. der Chirurgie in Krakau, 60 Jahr alt. — Im Juni zu Dover der Mayor von Lyme, Ge. Roberts, bekannt durch seine historischen und geologischen Forschungen. — Am 7. Juli zu Poppelsdorf der Lehrer der Naturwissenschaften Dr Lachmann. — Am 9. Juli der ord. Prof. der Chemie an der Universität in Tübingen Dr Schloszberger. — Am 25. August zu Königsberg in Preussen der Geh. Rath und Prof. Dr Christi. Aug. Lobeck. Wir hoffen von diesem groszen Philologen eine besondere Biographie zu erhalten. — Am 10. September in Berlin der Geh. Justizrath und Professor Dr von Keller, auch den Philologen durch seine Verdienste um Ciceros Reden bekannt. — Am 15. September in Königsberg der Geh. Medicinalrath Prof. Dr Heinrich Rathke.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

29.

Ueber den Kunstwerth der rhetorischen Schriften Ciceros.

Vortrag in der vierten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer und Schulmänner zu Frankfurt a. M. am 29. Mai d. J. gehalten von Dr K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.

Zu den hervorragenden Geistern einer Nation sind nicht allein diejenigen zu rechnen, die mit schöpferischer Genialität begabt, überall wo sie auftreten, aus der reichen Fülle ihres geistigen Lebens durch die ihnen innewohnende ursprüngliche Geisteskraft neues an das Licht fördern, sondern unstreitig auch die andern, denen es beschieden ist, die bereits vorhandenen, aber vereinzelt und noch nicht zu vollkommener Reife gediehenen Güter in sich aufzunehmen und zu einigen; — die also gleichsam die einzelnen Lichtstrahlen in einen Brennpunkt sammeln und den Gesamtgewinn vorausgehender Entwicklungsstufen zur vollständigen Erscheinung bringen. Auch diese — wenn man so will — Geister zweiten Ranges sind keineswegs blosze Nachahmer oder gar Eklektiker, sondern in ihrer Art gleichfalls selbständig und originell: sie unterscheiden sich von den erstgenannten eigentlich schöpferischen Naturen aber dadurch, dasz bei ihnen die Fähigkeit vorwaltet, sich die ausser ihnen liegenden Stoffe zu assimilieren und durch die Concentration derselben zu einem relativen Abschluss zu bringen.

Am lebendigsten und so zu sagen grosartigsten tritt uns bekanntlich dieser Unterschied der Geister in der Cultur- und Litteraturgeschichte des klassischen Alterthums, in dem Gegensatz nicht einzelner Persönlichkeiten, sondern der gesamten beiden klassischen Völkerpersönlichkeiten, in dem Gegensatz der Griechen und Römer entgegen.

Das eigentlich schöpferische originale Litteraturvolk ist das griechische, das nachbildende, die griechischen Geistesschätze in sich aufnehmende ist das römische. Ohne Homer gehe es keinen Ennius als alter Homerus, wie ihn der römische Stolz zu preisen pflegt, ohne Simonides und Pindar keinen Horaz und Catullus, ohne Aeschylus und Sophokles keinen Accius und Pacuvius. Ja selbst auf dem Ge-

biete, auf dem wir dem Römer die grösste Selbständigkeit zuzutrauen geneigt sind, ist das angedeutete Verhältnis doch im wesentlichen dasselbe: die volle Blüte der römischen Beredtsamkeit wenigstens, die Erreichung ihres Höhepunktes ist unzweifelhaft durch die vorausgehende Blüte der griechischen (attischen) Beredtsamkeit bedingt und wäre ohne diese geradezu unmöglich gewesen.

Erlauben Sie mir auf diesen Punkt etwas näher einzugehen. Eine umfassende und erschöpfende Behandlung dieses Themas werden Sie bei den wenigen Augenblicken, die mir hier vergönnt sind, natürlich nicht erwarten können. Wie wäre es möglich in einer so kurzen Zeit auch nur die Hauptsachen, geschweige denn das zu concreter Darstellung doch unentbehrliche Detail zu entfalten: dort in Griechenland die ersten Regungen der rhetorischen Kunst in der Sophistenzeit, der mächtig eingreifende Einflusz erst der platonischen, dann der aristotelischen Philosophie, die groszen Meister der Redekunst von Perikles bis Demosthenes und weiter; — dann die manigfaltigen Formen, in denen sich die Beredtsamkeit bewegt und die Stilgattungen in ihrer reichen Entwicklung, wie die Einwirkung der späteren Philosophenschulen; — hier in Rom die ersten nationalen Anfänge und die Träger der forensischen Rede, die sprühenden Lichtfunken die allmählich aus Hellas herüberblitzen, das anfängliche Widerstreben des römischen Wesens gegen die immer mächtigeren Anregungen der griechischen Wissenschaft und Kunst, endlich die umgestaltende und neu belebende Bedeutung, die in der vollen Aufnahme der griechischen Kunst und deren Verschmelzung mit der römischen oratorischen Eigenthümlichkeit sich offenbart.

Sie sehen, zu einer so umfangreichen Betrachtung ist hier nicht Zeit. Verstatten Sie mir daher, mich zur Darlegung und Begründung der erwähnten Thatsache auf ein Zeugnis zu beschränken, dessen Vollgültigkeit auf diesem Gebiete einem begründeten Zweifel nicht unterliegen kann, ich meine das Zeugnis des grössten römischen Redners, des in neuerer Zeit so arg verunglimpften M. Tullius Cicero. Hat nemlich in Cicero die römische Beredtsamkeit ihren Höhepunkt erreicht — und das haben nicht blos seine Zeitgenossen und die gerechten Kritiker späterer Jahrhunderte anerkennen müssen, sondern sollte auch einem jeden einleuchten, der mit der Geschichte der vorciceronianischen Beredtsamkeit, wie mit den Zeiten des beginnenden Verfalls in der folgenden Litteraturperiode der römischen Prosa nur einigermaßen bekannt ist — also: tritt uns in Cicero die höchste Blüte der römischen Beredtsamkeit entgegen, und erweist es sich andererseits, dasz Cicero diese oratorische Höhe, auf der er steht, nur dadurch erreicht hat, dasz er die Errungenschaften der griechischen Redekunst mit dem römischen oratorischen Nationalgut geeinigt hat — durch die Synthesis des griechischen und römischen Geistes —, so ist damit indirect auch die allgemeinere Behauptung bestätigt, dasz die Höhenstufe der römischen Beredtsamkeit überhaupt die Blüte der griechischen zu ihrer wesentlichen Voraussetzung und Vorbedingung habe, ja in Wahrheit

ein Product aus den beiden Factoren, dem Hauptfactor der griechischen Kunst als dem befruchtenden Princip, und dem andern Factor der nationalen Gestaltung der Beredtsamkeit als dem aufnehmenden und sich lebendig aneignenden Princip zu nennen sei.

Diese lebensvolle Durchdringung des römischen Geistes vom griechischen zeigt sich nun zwar sowol in der praktisch- als theoretisch-oratorischen Thätigkeit Ciceros, — wenn auch dort in seinen gerichtlichen wie politischen Reden mehr in formaler Beziehung, in der Nachahmung der rednerischen Darstellung jener groszen griechischen Meister und Vorbilder. Aber von jener, der praktischen Seite, werde ich aus naheliegenden Gründen für diesmal abzusehen haben — zu einer nur einigermaßen befriedigenden Lösung dieser eben so schwierigen als allerdings sehr belohnenden Aufgabe traue ich mir ohnehin die nöthigen Kräfte nicht zu: käme es doch hier auf nichts weniger an, als einerseits auf ein gründliches in das Wesen der oratorischen Kunstform der Reden, ja bis in das einzelnte der Periodenbildung eingehendes Studium der griechischen Redner, wie der Reden Ciceros, andererseits aber auf eine richtige, vollständige und klare Combination der Punkte an, wo griechisches und römisches Metall zu einem Gusse zusammenflieszen. Was aber dazu gehört, ein so gewaltiges Material zu durchdringen und zu beherrschen, mit scharfem Auge die verborgenen Adern des griechischen Geistes im römischen Kunstwerke aufzufinden und mit fein geübtem Ohre den wunderbar verschlungenen Klängen abzulauschen, ob sie jenseits im Hellenenlande entstanden sind oder in Latium ihre Heimat haben, das bedarf ja wol vor dieser Versammlung keiner weiteren Auseinandersetzung. Ist doch gerade hier in den Reden die angedeutete Aufgabe um so schwieriger, als wir in ihnen eben in der Regel nicht etwa einem unmittelbaren Herübernehmen griechischer Stoffe und Anschauungen begegnen, die sich in dem römischen Gewande leicht wiedererkennen lieszen, sondern meistentheils vielmehr ein organisches Durchdringen beider Seiten bemerken, wo sich das Eigenthumsrecht der einen oder der andern Nation so schwer von einander scheiden lässt. Ja oft entzündet sich in Wahrheit nur Ciceros Geist an Demosthenes und Hyperides, an Lysias und Aeschines, um dann im eigenen Lichte aufzublumen: wer vermöchte es da immer den entzündenden Funken wahrzunehmen oder gar in dem lodernden Feuer die durcheinanderspielenden Flammen, eine jede in ihrem besonderen Lichte, zu erkennen.

Es wird also wol verstattet sein, dasz ich mich auf die theoretisch-oratorischen Geistesproducte Ciceros beschränke und an ihnen jene Synthesis des griechischen und römischen Geistes — natürlich nur der Hauptsache nach und in einigen Hauptzügen — darzustellen versuche. Wir sind auf diesem theoretisch-oratorischen Gebiete insofern in einer weit günstigeren Lage, als der eine der beiden Factoren, deren Synthesis wir betrachten wollen, das griechische Vorbild meine ich, hier mit viel grözzerer Reinheit und Selbständigkeit hervortritt, als es auf dem praktisch-oratorischen Gebiete der Fall

ist. Eben darum wird sich auch der andere Factor, die frei nachbildende und in die römische Form umgestaltende Thätigkeit Ciceros klarer und sicherer bestimmen lassen.

Die Theorie der Beredtsamkeit als solche in ihren ersten Anfängen wie in ihrer weiteren Entwicklung zu einem wissenschaftlichen System verdanken wir nemlich ausschliesslich den Griechen. Es sind die Vorläufer der griechischen Sophisten und dann diese selbst, die zu einer theoretisch-wissenschaftlichen Behandlung der Redekunst den Grund gelegt haben; es ist Plato, der im Kampfe gegen die Sophisten das Wesen der wahren Wissenschaft überhaupt und damit auch der wahren Wissenschaft der Beredtsamkeit an das Licht gebracht; es ist Aristoteles, der den Begriff und die Grenzen, überhaupt den eigenthümlichen Stoff der Rhetorik im Gegensatz zu andern wissenschaftlichen Disciplinen bestimmt und erläutert hat, während Isokrates und seine Schule mehr die formell-stilistische Seite zum Gegenstand theoretischer Erörterung machte; es sind endlich die griechischen Rhetoren, wie der ältere Hermagoras und dessen Nachfolger, die mit dem vorhandenen Material das gesamte rhetorische Schulsystem in seinem vielverzweigten Schematismus aufgebaut haben.

Das ganze rhetorische System also — von den Prolegomenen so zu sagen an: die Frage, ob die Rhetorik überhaupt eine τέχνη sei; die Unterscheidung zwischen allgemeinen abstracten und besonderen concreten Themata — θέσεις und ὑποθέσεις, quaestiones und causae —; die genauere Bestimmung der drei Hauptgattungen, des γένος δικανικόν, συμβουλευτικόν und ἐπιδεικτικόν; die weit ausgespinnene Lehre von den στάσεις und deren verschiedenen Arten; die Darstellung der bekannten oratorischen Operationen der εὔρεσις, τάξις, μνήμη, λέξις und ὑπόκρισις; die Gliederung der Rede nach ihren fünf, sechs oder sieben Theilen und deren Unterabtheilungen; die weitläufige Erörterung des προοίμιον, der διήγησις und besonders der ἀπόδειξις in der Topik, — all dies vollständige rhetorische Material fand Cicero bereits fertig vor; die allgemeinen rhetorischen Kategorien, Definitionen, Divisionen und Subdivisionen, überhaupt der ganze Schematismus wie die Begriffsbestimmung und Anordnung der einzelnen Glieder desselben waren ihm gegeben. Es fragt sich also nur: wie hat nun Cicero dieses Product des griechischen Geistes auf den heimatischen Boden Latiums verpflanzt? Ist er nur der Dolmetscher gewesen, der das Wort, das er dort in der fremden Sprache gehört, nur gedeutet und seinen Zeitgenossen durch einfache Uebertragung in die verständlichen Laute der Heimatsprache nahe gebracht hat? — oder hat er das fremde Geisteswerk in sich aufgenommen und es in sich mit den natürlichen, nationalen Kräften des Volksleibes, an dem er ein Glied war, mit der Fülle seiner eigenen Gedanken, mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen so lebendig durchdrungen, dasz das Geistesproduct, das aus dieser organischen Durchdringung des griechischen und römischen Elementes hervorgegangen ist, mit Fug und Recht als ein neues und wenigstens relativ-selbständiges schriftstelle-

risches Kunstwerk betrachtet werden musz? Das letztere unzweifelhaft!

Die rhetorischen Schriften Ciceros, die ja auch in der neuen Aera der römischen Geschichtsschreibung vor dem Richterstuhle des groszen Gelehrten, der an dem verhaszten Anticatilinarier, 'dem schlechten Advocaten und Pfuscher', fast kein gutes Haar lässt, verhältnismäszig noch am meisten Gnade gefunden haben, — die rhetorischen Schriften Ciceros sind wirkliche Kunstwerke, in ihnen erscheint also Cicero nicht blos als groszer Stilist, sondern auch als groszer Schriftsteller von universaler Bedeutung.

Am glänzendsten freilich offenbart sich die erwähnte Verschmelzung des geistigen Gewinns aus den griechischen Vorbildern mit den nationalen Schätzen des Heimatlandes auf dem Gebiet der Redekunst in den drei gröszeren rhetorischen Werken des Meisters. Indessen auch seine in früher Jugend abgefaszte rhetorische Erstlingschrift, die *libri rhetorici* oder *de inventione*, auf die Cicero später selbst in gereiften Jahren als auf ein noch sehr unvollkommenes Product seiner Lehrjahre zurückblickt, lassen doch schon an vielen Stellen die künftige Virtuosität des Meisters ahnen. Das nächste Verdienst der erwähnten Schrift ist freilich, das übliche rhetorische System durch die hier gegebene Darstellung in lateinischer Sprache der römischen Jugend zugänglich gemacht, die griechische Technik in römisches Gewand gekleidet, die griechischen Kunstausdrücke treffend ins Lateinische übersetzt, überhaupt die Kenntnis dieser nothwendigen Elemente der Redekunst in Rom verbreitet zu haben. Es ist eben seiner Bestimmung nach ein Lehrbuch und schlieszt sich in dieser Hinsicht an die damals herrschende Darstellung der rhetorischen Theorie in Form und Inhalt an. Aber Cicero beschränkt sich nicht auf diese allein, sondern verfährt eklektisch, indem er sowol die voraristotelischen Systeme aus der *τεχνῶν συναγωγή* des Aristoteles heranzieht, als auch auf Aristoteles und Isokrates selbst, wie auf die aus beiden schöpfenden spätern Rhetoren zurückgeht. Dadurch verleiht er dann der ganzen Darstellung das so nöthige litterargeschichtliche Fundament, übt an entscheidenden Stellen mittelst der groszen Meister eine erfrischende Kritik und prägt seiner Schrift trotz ihrer Abhängigkeit von den griechischen Technikern doch wieder unverkennbar den Charakter einer gewissen Selbständigkeit auf. Wenn schon dadurch die unvermeidliche Trockenheit einer solchen theoretisch-rhetorischen Darstellung augenscheinlich gemildert wird: so geschieht dies noch mehr durch die zahlreichen Beispiele aus der römischen Geschichte und Litteratur, die recht eigentlich die Bestimmung haben, sowol die griechische Theorie für das römische Leben praktisch zu machen, als auch die fremde Doctrin selbst in das eigene Fleisch und Blut zu verwandeln. Nimmt man dazu noch die auch in stilistischer Beziehung sich auszeichnenden Proömien mit ihrem weit über die Schultheorie hinausreichenden Inhalt, mit den treffenden (jenen griechischen Rhetoren sehr fern liegenden) Gedanken an der Spitze, die auch noch in

den spätern Werken als die allgemeinen Hauptgesichtspunkte wiederkehren: z. B. *sapientiam sine eloquentia parum prodesse civitatibus, eloquentiam vero sine sapientia nimium obesse plerumque, prodesse numquam, und oratori minimum est de arte loqui, multo maximum est ex arte dicere*: so werden wir bereits in dieser Jugendarbeit, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der römischen Prosa, wenigstens die ersten Anfänge und Keime der späteren rhetorischen Meisterwerke Ciceros zu erkennen haben.

Unvergleichlich höher freilich stehen, wie gesagt, eben diese vollendeten Kunstwerke der letzten Schriftstellerperiode unseres Autors, die *libri oratorii*, wie Cicero selbst die drei Bücher *de oratore*, den *Brutus s. de claris oratoribus* und den *orator* mit einem gewissen Gegensatz gegen die *libri rhetorici* unter dem gemeinsamen Titel zusammenfasst; — aber es liegt auch zwischen der Abfassungszeit der Bücher *de inventione* und der genannten *libri oratorii* ein langer Lebensabschnitt, der reich an wissenschaftlichen Studien aller Art, wie an den manigfachsten Erfahrungen, wol geeignet war, die Darstellung der oratorischen Theorie nach Inhalt und Form der vollen Reife entgegenzuführen, die sie in jenen drei grösseren Werken wirklich erreicht.

Zu einer erschöpfenden Beantwortung unserer Frage nun, um die Synthesis des griechischen und römischen Geistes, wie sie sich gerade in diesen Schriften kundgibt, mit voller Klarheit zu durchschauen, bedürfte es eigentlich einer vollständigen, bis ins kleinste genauen ästhetischen Analyse jener Kunstschöpfungen selbst. Die werden Sie aber im gegenwärtigen Augenblick gewis nicht von mir verlangen. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit doch nicht allzu lange in Anspruch nehmen und musz mich für jetzt damit begnügen, die Hauptpunkte hervorzuheben, auf die es hier ankommt.

Wir fragen also zuerst: wo hat Cicero für seine grösseren rhetorischen Werke das griechische Metall geholt und was für welches hat er, um seine Aufgabe zu erfüllen, sich gewählt; sodann aber: wie hat Cicero dieses edle Metall aus fremdem Boden mit dem eigenen Reichthum zu einem Gusz verschmolzen und die Gebilde daraus gestaltet, die er der Nachwelt hinterlassen hat?

Es sind drei Sterne erster Grösze gewesen, deren Licht auf diesem Gebiete der Redekunst ihm geleuchtet hat: Plato, Aristoteles und Isokrates.

Plato, der *exagitor omnium rhetorum*, wie ihn Cicero selbst nennt, ist ihm Vorbild gewesen im Kampf gegen die rhetorischen Sophisten, gegen die anmaszenden und oberflächlichen Rhetoriker, die sich erdreisten über alles — Phrasen zu machen, und zwar in der Regel über das am liebsten, was sie am wenigsten verstehen. An Plato hat Cicero weiter seine Ueberzeugung gestärkt und geläutert, daz ohne gründliche philosophische, insbesondere psychologische, überhaupt wissenschaftliche Studien niemand ein wahrer Redner werden könne. An dieser Erkenntnis hat er seine Waffen gestählt, wo

es galt nicht allein die blosze Routine in ihrer thörichten Geringschätzung wissenschaftlicher Bildung, sondern auch die abstracte Wissenschaftlichkeit (wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf) zu bekämpfen, die immer nur mit fertigen allgemeinen Formeln umgeht und an concretem Lebensinhalt eben so leer wie von der geistesarmen Manier voll ist, bei der *ieiunitas bonarum artium* mit pedantischer Schulmeisterei überall den alle Zeit fertigen Schulschematismus anzubringen. Aber höher als beides ist es anzuschlagen, dasz durch Plato Ciceros Auge nach den Ideen, nach den reinen und vollkommenen Formen emporgerichtet wurde, die als die unvergänglichen Urbilder über die vergängliche und unzulängliche Erscheinungswelt so hoch erhaben sind. Doch noch ein viertes hat der grosze griechische Meister, *divinus Plato*, seinen römischen Verehrer gelehrt: die künstlerische dramatische Anlage des Dialogs, die gesamte änszere Scenerie, die Schilderung des Orts und der Zeit der Handlung, die Gruppierung der Personen und die Rollenvertheilung, — in allem diesem ist Plato Ciceros Muster gewesen.

Anderer Art ist die Gabe, die Cicero dem zweitgrösten griechischen Philosophen, dem *Aristoteles*, zu verdanken hat. Während Plato in Cicero das Bewusstsein von der unbedingten Nothwendigkeit des wahren wissenschaftlichen und idealen Strebens für den Redner lebendig erhielt, emancipierte ihn das Studium der aristotelischen Werke von dem System der Schulrhetorik und hob ihn von dem niedern, elementaren Standpunkt der bloszen Technik auf den höhern einer inhaltsvollen Kunstthätigkeit empor. *Aristoteles* hatte zuerst die specielle Aufgabe der Rhetorik in ihrem specifischen Unterschied von allen andern Thätigkeiten des menschlichen Geistes klar und scharf bestimmt und ihre nothwendige Gliederung dargelegt. Die nachfolgenden Rhetoriker hatten aus ihm geschöpft, die spätern wieder aus diesen: da wandte sich Cicero wieder zu der frischen, lebendigen Quelle selbst zurück. Durch *Aristoteles* wurden die Augen seines Geistes immer wieder auf das eigentliche Centrum der oratorischen Thätigkeit, auf die besonderen oratorischen Mittel der Ueberzeugung, auf die Beweisführung, die Erweckung des Vertrauens und die Einwirkung auf den Willen — auf das *probare*, *conciliare* und *movere* — gerichtet. Auszer dieser Disciplin der Topik war es aber auch die für den Redner gleichfalls sehr wichtige aristotelische Theorie vom oratorischen Rhythmus, deren Studium und Vergleichung mit den einzelnen Modificationen der aristotelischen Lehre bei andern Theoretikern für Cicero sehr viel anregendes hatte. Doch *Aristoteles* hat nicht blos diesen mehr materiellen, sondern auch (wie Plato) einen formellen oder wenn Sie so wollen einen ästhetischen Einflusz auf die Kunstform der gröszeren rhetorischen Schriften Ciceros gehabt, sowol insofern, als Cicero nach dem Vorgang des *Aristoteles* seine Dialoge durch besondere Proömien einleitete, als auch damit, dasz er da, wo es die Natur des zu behandelnden Thema anrieth, die Rolle der Hauptperson selbst übernahm.

Was endlich den Einflusz des dritten unter den oben genannten Vorbildern Ciceros, des Redners Isokrates, anbelangt, so ist dieser fast ausschliesslich formeller, so zu sagen stilistischer Natur gewesen. Isokrates war es bekanntlich, der mit bestimmtem technischem Bewusstsein die stilistischen Gesetze der oratorischen Periode, den Parallelismus ihrer Glieder, ihren Rhythmus und ihre Abrundung erfaszte und darstellte; und eben darin hat Cicero von ihm gelernt.

Wie aber hat nun Cicero — das war die andere Frage — diesen Ertrag aus dem Studium der griechischen Meister in seinem groszen oratorischen Gesamtwerk zu éinem ganzen verarbeitet? Wir haben oben schon im allgemeinen die Antwort gegeben. Wo es sich um rein technische Dinge, z. B. um die verschiedenen rhetorischen Beweiskategorien oder um die Arten des oratorischen Rhythmus u. dgl. handelt, da musz natürlich der Inhalt der griechischen Doctrin als solcher in das römische Gefász mit hinübergenommen werden; doch auch da geschieht es immer mit freiem, unabhängigem, auf eigener Ueberzeugung und Erfahrung beruhendem Urteil. In allen übrigen Stücken aber haben wir nicht etwa eine blosze Bekleidung des griechischen Stoffs mit römischem Gewand, sondern ein durchaus selbständiges Werk vor uns, das ebenso vom Geist der griechischen Vorbilder wie von dem frischen Odem der eigenen Erlebnisse des Redners oder der Resultate der vaterländischen Entwicklungsgeschichte der Beredtsamkeit durchdrungen ist.

Wenn das Wesen eines wahren Kunstwerks darin besteht, dasz in ihm éine bestimmte Idee gleichsam in leiblicher Verkörperung hervortritt, so dasz alles einzelne an sich und in seiner Verbindung zu éinem ganzen der Verwirklichung dieser éinen alles durchdringenden Idee dienstbar ist: so werden wir die *libri oratorii* Ciceros unbedingt für ein solches wahres Kunstwerk erklären müszen.

Obgleich nemlich die Abfassungszeit des *Brutus* und des orator zehn volle Jahre später fällt, als die der drei Bücher *de oratore*: in der Conception ihres Urhebers sind sie jedenfalls von vorn herein geeinigt, im Geiste Ciceros stehen sie gleich ihrem Ziel und ihrem allgemeinen Gange nach als ein grözeres ganze da. Im orator soll das höchste Ziel der Redekunst, das Ideal des Redners dargestellt werden, im *Brutus* der historische Entwicklungsgang und in den Büchern *de oratore* der theoretisch-praktische Weg zu diesem Ziele. Daher wird in der ersten Schrift *de oratore* immer darauf hingewiesen, dasz es sich um den vollkommenen Redner handle: *quia de oratore quaerimus, fingendus est nobis oratione nostra detractis omnibus vitiis orator atque omni laude cumulus*, sagt Crassus (I 26, 118) und wiederholt diese Forderung mehrmals, ganz in Uebereinstimmung mit der das ganze abschliessenden Schrift, dem orator, die sich ja ausdrücklich die Aufgabe stellt, *excellētis eloquentiae speciem et formam adumbrare* (14, 43), und selbst im mittleren Werke, dem *Brutus*, tritt diese Beziehung unverkennbar hervor, insofern sich im geschichtlichen Entwicklungsgang der Redekunst auch hier thatsächlich offen-

bart, quam in omnibus rebus difficilis optimi perfectio atque absolutio (36, 137). Und sollte nicht auch darin ein bedeutsamer Wink liegen, die Einheit der drei oratorischen Werke nicht zu übersehen, dasz Cicero im Brutus mit demselben Namen anhebt und endigt, der am Ausgang des dritten Buchs de oratore so viel verheissend hervortritt; — es ist dasselbe Gestirn, dort im Glanze seines Aufgangs, hier nachdem es seinen Lauf vollendet hat, dem Untergange zugeneigt. Und wenn ich recht gesehen habe, so findet ein ganz ähnliches Verhältnis zwischen den Schlussgedanken des Brutus und dem Proömium des orator statt; denn wie dort Cicero seinen jungen Freund in den letzten Worten anfeuert, darnach zu trachten, der erste zu sein: so ermahnt er ihn hier wieder unter unverkennbarer Beziehung auf das Ende des Brutus, sich durch eine so hochgestellte Forderung nicht mutlos machen zu lassen und auf der betretenen Laufbahn getrost weiter zu schreiten — prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere, und tröstet ihn, wenn er das allerhöchste Ziel nicht erreichen sollte mit der Wahrheit: in praestantibus rebus magna sunt ea quae sunt optimis proxima. — Auch das scheint noch für die ursprüngliche Einheit des Planes zu sprechen: einmal, dasz die ästhetische Kritik im Brutus offenbar auf den Principien ruht, die in den Büchern de oratore nach den verschiedensten Richtungen hin aufgestellt sind, sodann aber, dasz manche Partien in den Büchern de oratore, wie z. B. die für die elocutio so wichtige Lehre vom oratorischen Rhythmus verhältnismässig sehr kurz und summarisch behandelt werden, eben weil der Schriftsteller die Absicht hatte, gerade über diesen Theil der Rhetorik sich später ausführlicher zu verbreiten; wie dann dies in der zweiten — somit zur Ergänzung und Vervollständigung des entsprechenden Stücks im 3n Buch de oratore dienenden — Hälfte des orator bekanntlich auch geschehen ist.

Abgesehen von dieser Einheit in der gesamten Conception der drei oratorischen Werke im ganzen — durch die übrigens einzelne Differenzen zwischen der ersten Schrift der Trias und den beiden andern in der Ausführung nicht ausgeschlossen werden — offenbart sich der künstlerische Charakter weiter in der Anlage und dem Ausbau der drei Werke im einzelnen. Jedes derselben ist wieder ein Kunstwerk für sich.

Die künstlerische Composition jedes einzelnen ist durch dessen besonderes Endziel bedingt; dieser letzte, höchste Zweck durchdringt und gestaltet das ganze und gibt ihm die entsprechende Ausprägung, gerade wie in dem, was die Pflanze nach der für sie gegebenen Ordnung werden soll, zugleich das verborgene Gesetz liegt, das ihre gesamte organische Entfaltung von der Wurzel bis zur Blüte bestimmt.

In der Schrift de oratore galt es eine Theorie der gesamten Beredsamkeit anzustellen oder zu zeigen, dasz die Bildung zum Redner, abgesehen von dem unerlässlichen eigentlich technischen Wissen hauptsächlich auf einem wissenschaftlichen Studium überhaupt und auf einer reichen Erfahrung beruhe. Mit wie sicherem künstlerischem Be-

wustsein hat nun Cicero, um dies Ziel zu erreichen, sein Werk angelegt und bis ins kleinste Detail wirklich meisterhaft ausgeführt! Wie glücklich hat er die oben genannten drei griechischen Vorbilder nicht etwa in bloszer Nachahmung, sondern in freier, schöpferischer Nachbildung benutzt! Wenige würden an seiner Stelle der Versuchung widerstanden haben, sich selbst zum Muster aufzustellen oder doch aus der eigenen politischen Vergangenheit als einer uerschöpflichen Fundgrube die Musterbeispiele für den künftigen Redner zu entnehmen. Cicero ist mit richtigem Takt dieser Klippe ausgewichen und hat das Gespräch in eine Zeit zurückverlegt, in der er selbst noch Schüler war. Nicht sich lässt er reden, sondern die beiden grössten Redner, die vor ihm gelebt haben: an ihre Studien, ihre Erfahrungen knüpft er mit geschickter Hand an und entwickelt an diesen die ganze Fülle oratorischer Principien und Gesetze. Gab es einen zweckmässigeren und gefälligeren Weg, der Theorie zugleich den Charakter geschichtlicher Objectivität aufzudrücken und so der Lehre leichteren Eingang in die etwas widerstrebenden Herzen der Zeitgenossen zu verschaffen? Ausserdem aber hob er dadurch, dass er die beiden Consularen L. Licinius Crassus und M. Antonius zu Hauptträgern des Gesprächs machte, die Disciplin wie von selbst auf den höheren Standpunkt, den er der wahren Rhetorik angewiesen haben wollte. Ja selbst für den gesamten rhetorischen Stoff bestimmte sich nun mit den beiden Hauptpersonen die sehr einfache dreitheilige Gliederung, indem die Behandlung der vielfach bestrittenen Vorfagen, gleichsam die Prolegomena, ganz natürlich beiden Rednern zusammen, die Erörterung des einen Haupttheils (der *inventio*, *collocatio*, *memoria*) dem einen, die des andern Hauptabschnitts (der *elocutio* und *actio*) dagegen dem andern Virtuosen zufiel. Und indem Cicero weiter durch seinen künstlerischen Bildungstrieb geleitet wurde, den beiden Meistern in Cotta und Sulpicius ein entsprechendes Jüngerpaar zur Seite zu geben, diente er einerseits dem Gesamtzweck der Unterweisung der noch lernenden durch erfahrene Männer aufs vortrefflichste, andererseits rechtfertigte es sich damit am einfachsten, dass die Elemente der Schulrhetorik entweder gar nicht oder nur ganz kurz und beiläufig erwähnt wurden; denn darüber waren die schon erwachsenen jungen Männer ja längst hinaus. Die Hauptgruppe ist mit den vier Personen vollendet; aber zur Belebung des ganzen, zur Stütze der Hauptpersonen gehören noch andere Nebenpersonen, die jedoch auch wieder in dem künstlerischen Gesamtbild ihre selbständige, eigenthümliche Stellung einnehmen. So treten denn noch der heitere Alte und strenge Jurist in der Person des Augur Q. Mucius Scävola und nach dessen Abgang das Brüderpaar Caesar und Catulus hinzu, der eine wie die andern gerade da, wo sie durch ihre Anwesenheit, mit ihrem gewichtigen Zeugnis und dem besonderen Beitrag den sie zu liefern haben, dem ganzen am förderlichsten sind. Auf diese Weise rundet sich alles in künstlerischer Vollendung ab: die Personen bleiben ihrem Charakter und ihrer Eigenthümlichkeit oft selbst bis auf die Sprache treu —

eine von der höheren Kritik bisher noch nicht gehörig beachtete Thatsache —, das einzelne ist äusserst sinnig in Beziehung zu dem ganzen gebracht; die epochemachende Zeit des beginnenden Bundesgenossenkriegs als historischer Hintergrund wie die Ferien während der Septembertage der *Iudi Romani*, die politische Diatribe am ersten, die schattige Platane am zweiten Tag, der geräumige Porticus am Morgen des dritten, wie der frische Park- und Blumenduft am Nachmittag — alles greift so trefflich in einander, dass man bei dem wol gelungenen Gesamtbild immer wieder mit neuem Genusse verweilt.

Wenn in dieser reichen dramatischen Anlage, in der anmutigen Schilderung der gewählten Situation, in der plastischen Gruppierung der Personen, unter denen Crassus in seiner geistigen Ueberlegenheit, in dem hohen Ernst wie in der ungezwungenen Heiterkeit seiner Erscheinung so lebhaft an Sokrates erinnert; wenn in diesem allem und noch in so manchen Einzelheiten, auf die näher einzugehen ich mir hier versagen musz, in der Schrift *de oratore* die platonische Kunst auf römischem Boden in neuer Gestalt wieder aufzuleben scheint, so tritt uns in den beiden andern Werken mehr die aristotelische Form der Darstellung entgegen. In einer Beziehung freilich hat sich Cicero bereits in den Büchern *de oratore* an Aristoteles angeschlossen, in der Anlage der Proömien. In diesen nach Form und Inhalt ausgezeichneten Einleitungen ergreift Cicero selbst das Wort, und so frei gewählt und unabhängig vom ganzen das Thema jedes der drei Proömien auf den ersten Blick erscheint, jedes — die Hinweisung auf die Seltenheit guter Redner wie die Beseitigung des herrschenden Vorurtheils über Crassus und Antonius und die Erinnerung an des groszen Redners Schwanengesang — steht doch mit dem besondern Gegenstand des Hauptabschnitts, der dadurch eingeleitet werden soll, in dem innigsten Zusammenhang.

Diese Proömien sind aber hier in den Büchern *de oratore* auch die einzige Stätte, die Cicero sich selbst reserviert hat, danach tritt er natürlich mit seiner Person ganz zurück. Anders ist dies nun in den beiden folgenden oratorischen Dialogen: im *Brutus* ist *penes ipsum Ciceronem principatus*, im *orator* redet der grosze Redner ganz allein: — ein neues Zeugnis für den künstlerischen Takt unseres Schriftstellers, der weit entfernt, irgend eine fertige ästhetische Form überall zur Anwendung zu bringen, die bildende Kraft des griechischen Geistes an sich selbst auch dadurch benrkundet hat, dass er die jedesmalige Kunstgestalt durch den individuellen Inhalt bedingt sein lässt.

Im *Brutus*, wo es sich um die Vorgeschichte der römischen Beredsamkeit handelt, von ihren ersten Anfängen bis zu dem Höhepunkt, auf dem sie in Cicero angelangt ist, wäre eine solche dramatische Anlage, wie wir sie in der Schrift *de oratore* zu allseitiger Beleuchtung des Themas und behufs lebendig fortschreitender Darstellung so wol angebracht sahen, gewis nicht an ihrem Platze. Die historische Uebersicht der römischen Beredsamkeit einem andern in

den Mund zu legen, dazu lag hier um so weniger irgend ein Grund vor, als es zugleich darauf ankam, nicht nur eine ästhetisch-kritische Beurteilung der aufzuführenden Redner zu geben, sondern auch die oratorische Prosa, wie sie durch Cicero ihre höchste Blüte erreicht hatte, unvollkommeneren Gestaltungen oder manigfachen Verirrungen gegenüber indirect zu rechtfertigen. Beides konnte aber vernünftiger Weise niemand besser übernehmen als der Schöpfer und Vertreter dieses höchsten Standpunkts selbst. — Gleichwol durfte Cicero hier im Brutus noch nicht ganz allein agieren, sondern es musste sich vielmehr das hinzuziehen von wenigstens ein paar Nebenpersonen aus besonderen Gründen sehr empfehlen. Cicero verfolgt nemlich nicht nur einen historischen, sondern auch einen pädagogischen Zweck, wie er selbst sagt: *omnis hic sermo noster non solum enumerationem oratoriam, verum etiam praecepta quaedam desiderat*. Durch die äusserst lebendige Schilderung der einzelnen Redner in den verschiedenen Perioden der römischen Beredsamkeit wollte Cicero nicht blos ein ästhetisch-kritisches oder litteraturgeschichtliches Interesse befriedigen, sondern gleichsam zur Ergänzung des *longum iter per praecepta* in der vorausgehenden Schrift, nunmehr auf dem *iter breve per exempla* durch die historischen Charakteristiken zu immer concreterer Erkenntnis der wahren Beredsamkeit und der wirklich mustergültigen Redner führen. So sah sich Cicero ans demselben Kunsttrieb, der ihn in den Büchern *de oratore* den zwei Meistern auch zwei Jünger hatte gegenüberstellen lassen, auch hier wieder veranlaszt, die dialogische Form zu wählen und zu sich, der Person des Vortragenden, den einen M. Brutus in ein ziemlich ähnliches Verhältnis zu setzen, wie dort den Sulpicius und Cotta zu Crassus und Antonius. Eine passendere Persönlichkeit aber, als gerade die des M. Brutus konnte Cicero dazu gewis nicht finden. Auf ihm allein ruht die Hoffnung einer besseren Zukunft. Cicero schaute dem Sohn der Servilia und Neffen Catos ins Herz und sah dort die verborgenen Funken der republikanischen Gesinnung unter der Asche glühen: wie 'wenn dieser Mann dereinst der Retter der Republik würde', und damit zugleich der Befreier der Beredsamkeit, die nach der Niederlage der Senatspartei unter den traurigen Verhältnissen der Gegenwart verstummt ist und sich aus dem öffentlichen Leben hat zurückziehen müssen? Brutus ist nicht nur mit allen den natürlichen Geistesgaben ausgerüstet, die ihn zu einem groszen Staatsredner befähigen, sondern er hat sich auch nach Ciceros Vorgang in Athen dem Studium der griechischen Litteratur gewidmet und in Cicero den unübertroffenen Meister erkannt: wer könnte grözere Hoffnungen erwecken, nach der Nacht, die jetzt hereingebrochen, dereinst als neues Licht aufzugehen und die Reihe der *clari oratores* als Stern erster Grösze wieder da zu beginnen, wo sie mit Cicero abgebrochen war. Das ist ja auch der Grund, aus dem Cicero nicht allein seiner Schrift *de claris oratoribus* den bedeutungsvollen Haupttitel Brutus gibt, sondern auch sein letztes abschliessendes oratorisches Werk, den *orator*, demselben M. Brutus dediciert und ihm darin das

Ideal vorhält, das dem viel versprechenden Nachfolger Ciceros in unveränderlicher Klarheit vor Augen stehen soll. — Doch es ist bekanntlich noch eine dritte Person, eine Mittelperson, die Cicero mit gleich künstlerischem Geschick zur Vollendung der Gruppe an Platos Statue in seinem Brutus eingeführt hat. Was die Person des Mucius Scävola Augur im ersten Buch de oratore und Catulus und Cäsar im zweiten und dritten Buch dieser Schrift bewirken, das leistet hier Atticus. Durch seine Gegenwart wird der Dialog nicht nur zu lebendigem Fortschritt erregt, sondern auch seinem Inhalt nach bedeutend gehoben. Hat doch Atticus durch seinen liber annalis bewiesen, dasz er in chronologischen Dingen ein competenter Kritiker sei: wer wäre da geeigneter gewesen, der culturgeschichtlichen, Atticus Werk zum Theil ergänzenden und vervollständigenden Ciceronianischen Darstellung, die sich ja auch an dem chronologischen Faden fortbewegte, durch seine gewichtige Autorität die wesentlichsten Dienste zu leisten? Und für wen schickte es sich ferner besser, das immer wieder hervorbrechende politische Misvergnügen Ciceros und dessen zum Theil bittere Aeuszerungen zu beschwichtigen, als für den Mann, der mit seinem klaren Auge die innere und äuszere Auflösung der socialen und politischen Zustände Roms erkannte und sich voll entschiedenen Widerwillens vor dem Kampf der sich gegenseitig zerfleischenden Partheien von dem öffentlichen Leben weg auf sein eigenes Privatleben zurückzog.

Während wir also hier im Brutus noch einer gewissen dramatischen Anlage, wenn auch in beschränkterem Umfange begegnen, redet im orator, der Darstellung des oratorischen Ideals, Cicero ganz allein; hier musz der Strom der Rede in einem Gusse ununterbrochen dahin fliesen. Abermals hat Cicero mit künstlerischem Tact sich bei der Wahl der Form aufs engste an die besondere Aufgabe und die dadurch bedingte Natur des Stoffes angeschlossen. Indessen nicht allein darin hat Cicero sein künstlerisches Bildungsvermögen gezeigt, sondern noch viel glänzender tritt es in dem ganzen Bau der Darstellung, in der harmonischen Vertheilung des Stoffes und dem allmählichen aufsteigen vom niedern zum höhern hervor. Noch einmal tritt uns das Gesamtbild des Redners, wie er sein soll, nach allen seinen mannigfachen Functionen an den verschiedenen Gebieten seiner oratorischen Thätigkeit vor Augen; — und doch ists nirgends eine blose Wiederholung früherer Zeichnungen desselben Gegenstandes: alles ist vielmehr in ein neues Licht gestellt, nicht selten sind ganz neue Gesichtspunkte gegeben, neue treffende Charakteristiken, die dem Zwecke des Ganzen dienen, eingestreut, und dazu vor allem diejenige Thätigkeit, in der sich das eigenthümliche Wesen des Redners am höchsten offenbart, mit neuen vollen Farben geschildert.

Wer das kann, m. H. — denn ich musz hier abbrechen, um Ihre Geduld nicht länger auf die Probe zu stellen, — wer den zu behandelnden Stoff so vollständig beherrschen, zu so vollkommner kunstmässiger Ausführung bringen, mit einem Wort, wer auch nur innerhalb dieses kleinen Kreises der rhetorischen Theorie solche in ihrer

Art vollendete Kunstwerke schaffen, die Synthesis des griechischen Geistes mit dem römischen auf dem éinen Gebiete wenigstens, das wir eben näher betrachteten, so glücklich vollziehen gekonnt hat, der gehört in der Geschichte der altklassischen Litteratur unstreitig zu den hervorragendsten Geistern, und hat sich in diesen Regionen geistiger Thätigkeit einen Ruhm erworben, den die trotz ihres Glanzes und des Reichthums der ihr zu Gebote stehenden Mittel mitunter nahezu karririerende Manier moderner Geschichtschreibung ihm nicht schmälern noch rauben wird. Ich gebe gern zu, dasz die politische Wirksamkeit Ciceros, wenigstens für die Zeit nach seinem Consulat, mit den doctrinären Theorien, die ihn die Wirklichkeit so oft verkennen lieszen, mit den vielen verderblichen Illusionen, die ihm die Augen blendeten, mit den ohnmächtigen unmännlichen Klagen, denen er sich bis zur Verzweiflung hingibt, keine besonders erfreuliche Erscheinung genannt werden mag. Aber auf dem politischen Gebiet liegt auch Ciceros eigenste Bedeutung nicht, sie liegt auf dem Gebiete der griechisch-römischen Litteratur; und da werden wir immer von ihm zu lernen haben, so lange überhaupt die klassische Litteratur des Alterthums den Beruf an uns erfüllen wird, den sie nach einer höheren Ordnung an uns erfüllen soll.

30.

Ueber die Worte, mit denen Homer das Meer bezeichnet.

1.

Die Vocabeln, mit denen Homer das deutsche 'das Meer, die See' bezeichnet, sind: *θάλασσα*, *πόντος*, *ἄλς* und *πέλαγος*. Unter ihnen ist der griechischen Prosa das Wort *θάλασσα*, attisch *θάλαττα*, zur Bezeichnung des Meeres im allgemeinen entschieden das geläufigste. Darum rufen die Griechen bei Xenoph. anab. IV 7, 24 *θάλαττα*, *θάλαττα*, nicht jedoch *πόντος*, obgleich jeder von ihnen wuste, dasz das vor ihnen erglänzende, rettende Meer der *Πόντος εὐξεινος* sei; viel weniger noch konnten sie an das poëtische Wort *ἄλς* denken oder an das seltenere *πέλαγος*. Aber für die homerische Poesie stellt sich das Verhältnis jener Worte anders zu einander.

2.

Casus von *θάλασσα* kommen — ich glaube nicht unrichtig gezählt zu haben — in der Odyssee 75mal, in der Ilias 41mal vor; Casus von *πόντος* in der Odyssee 99mal, in der Ilias 37mal; Casus von *ἄλς* in der Odyssee 59mal, in der Ilias 64mal. *Πέλαγος* endlich findet sich in der Odyssee 6mal, in der Ilias nur 1mal (XIV 16). Wenn nun auch in obigen Zahlenangaben einige Reductionen vorzunehmen sind, weil

manche Verse, und gerade auf diesem Gebiete nicht am seltensten, durch Einschub wiederholt worden sind, so bleiben dennoch überaus hohe Zahlen für die drei ersten Worte stehen. Ferner stellt sich durch jene Statistik heraus, dasz ἄλς in beiden Epen fast gleich oft vorkommt, θάλασσα in der Odyssee fast doppelt so oft als in der Ilias, πόντος in der Odyssee fast dreimal so oft als in der Ilias.

Diejenigen Casus, in welchen jene vier Worte bei Homer gebraucht werden, sind folgende: von θάλασσα:

Nom. θάλασσα (Od. 7mal, Il. 6mal).

Gen. θαλάσσης.

Dat. θαλάσση.

Acc. θάλασσαν.

Von πόντος:

Nom. πόντος (Od. nur 3mal, Il. auch nur 3mal).

Gen. πόντου (dazu kommt der thessalische Genitiv πόντοιο [Od. V 446. IX 486], ferner ποντόθεν [Il. XIV 395], ferner ποντόφιν [Od. XXIV 83: ὡς κεν τηλεφανής ἐκ ποντόφιν ἀνδράσιν εἶη, eine ähnliche Formation wie bei ἐξ οὐρανόθεν, ἐξ ἀλόθεν zur geschärften Bezeichnung eines räumlichen Verhältnisses. Ist etwa auch diese dem ersten Theil des XXIVn Buchs angehörende Ausdrucksweise ein sprachlicher Beweis von dessen Unechtheit?).

Dat. πόντω.

Acc. πόντον (Od. IX 495 und X 48 mit Suffix πόντονδε 'sewärts').

Von ἄλς:

Nom. fehlt.

Gen. ἄλός, weit überwiegend über die übrigen Casus desselben Worts.

Dat. ἄλί. 7mal kommt diese schön vocalisierte Form in der Odyssee vor, 1mal in der Ilias (XIII 797).

Acc. ἄλα, suffixiert ἄλαδε, oft in der Ilias, in der Odyssee II 389, mit εἰς verbunden X 351.

Von πέλαγος:

Nom. πέλαγος nur 1mal (Il. XIV 16).

Gen. fehlt.

Dat. πελάγει.

Acc. πέλαγος.

Dat. Pl. πελάγεσσι Od. V 35 (maris aequora).

Dasz der Nominativ von θάλασσα seltener ist als die übrigen Casus, dasz der Nominativ von πόντος sehr selten ist, dasz der von ἄλς ganz fehlt, liegt theils in der geringeren Verwendbarkeit dieser Formen für den Hexameter, theils ist das Abhängigkeitsverhältnis vielfach poeti-

scher als der unabhängige Casus. Ihrem Klange nach sind unter den Casus jener vier Worte ausser sämtlichen Formen von *θάλασσα* die Formen: *πόντου*, *πόντοιο*, *άλι* die vollsten und die schönsten.

3.

Welches ist die Grundbedeutung von *θάλασσα*? Eine etwaige Ableitung vom Stamme *θαλ* (*θάλλω*) würde die zweite Silbe unerklärt lassen. Dasz *θάλασσα* mit *άλις* zusammenhängt, wie einige Lexicographen behaupten, ist zwar nicht unmöglich, doch eine viel zu weitläufige Verwandtschaft. Döderlein leitet (Homer. Gloss. 486) in einer kurzen vergleichenden Bemerkung *θάλασσα* von *σταλάζειν* ab; dadurch werde das Meer als flüssiges Element bezeichnet, im Gegensatze des festen Landes. Nun bedeutet aber *σταλάζειν* tröpfeln, rinnen, allenfalls auch flieszen, doch nur gebraucht von der Bewegung kleinerer fließender Gewässer. Somit würde ein von diesem Verbum nach seinen zwei ersten Bedeutungen abgeleitetes Wort, wenn es das Meer bezeichnen sollte, weit hinter dem zu bezeichnenden zurückbleiben, statt demselben möglichst adaequat zu sein. Andererseits *σταλάζειν* einfach als 'flieszen' und darnach *θάλασσα* als 'das Fließende' zu erklären erscheint mir bei weitem zu gewagt. Vielmehr, meine ich, gehört *θάλασσα* zu den onomatopoietischsten Worten der griechischen Sprache. Gerade wie *σταλάζειν* der rinnenden Bewegung kleinerer fließender Wasser, wie *χαλάζειν* dem rasseln des fallenden Hagels, wie *παφλάζειν* dem Ton des stürmischen Meeres abgelauscht ist, wenn es gleichsam kochend oder brodelnd Blasen wirft (Od. XIII 798 *κύματα παφλάζοντα*), so ist *θάλασσα* dem Ton des Meeres abgelauscht, wenn die Wellen plätschernd an das Ufer schlagen. Es hiesze also 'das plätschernde'. Jener Ton aber wird für jeden unverkennbar sein, der je am Meeresstrande dem regelmäszig wiederkehrenden Wellenschlage gelauscht. Das deutsche 'plätschern' wäre also dem griechischen *θάλασσα* insofern verwandt, als jenes den von einem deutschen Ohre gehörten Ton der das Ufer treffenden Wellen, dieses denselben von einem griechischen Ohre gehörten Ton ausdrückt; streicht man von dem Worte *θάλασσα* die Endung, so bleibt *θαλασσ*, streicht man von 'plätschernde' die Endung, so bleibt plätsch. Wurde endlich das *θ* dem *th* der Engländer ähnlich als *ths* gesprochen, also *thsalassa*, so tritt dem Ohre noch verständlicher der Naturlaut hervor, welcher so voll und meeresweich in den prachtvollen Endungen der Hexameter an unser Ohr schlägt: *ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης*, *ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης*, *πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης*, *παρὰ θῖνα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης*, *καὶ ἀτρυγέτιοιο θαλάσσης* usw.

In dem Klange des Worts *πόντος* ist nichts des onomatopoietischen wahrzunehmen. Ferner scheint der Versuch, jenes durch einen ihm entgegengesetzten Begriff enger begrenzen zu wollen, von zweifelhaftem Resultat. Zwar ist Od. V 56 *πόντος* dem Worte *ἠπειρος* entgegengesetzt, allein Il. VIII 479 und Od. XII 315 sind es *πόντος* und *γαῖα*, und wiederum sind es Od. III 90 *πέλαγος* und *ἠπειρος* und Od.

XXIII 236 ἄλς und ἡπειρος [Aus demselben Grunde ist bei der Erörterung der Bedeutung von θάλασσα nicht geltend gemacht worden, dasz Od. XIV 302 οὐδέ τις ἄλλη φαίνεται γαίᾳων ἄλλ' οὐρανὸς ἢ δὲ θάλασσα ein Gegensatz statuiert wird, dessen sich der Seemann jeder Nation bewusst wird; wie oft lesen wir: ich sah nichts als Himmel und Wasser. Dennoch ist nicht zu behaupten, dasz die Sprache der homerischen Zeit dem οὐρανὸς nicht ebenso gut πόντος, ἄλς und πέλαγος entgegengesetzt habe]. Für die Erklärung von πόντος aber führt die Bemerkung Fäsi's zu II. II 144—145 weiter: κινήθη δ' ἀγορῆ φῆ κύματα μακρὰ θαλάσσης, πόντου Ἰκαρίοιο —, dasz πόντου Ἰκαρίοιο die steigende Opposition zu θαλάσσης sei; denn das ikarische Meer sei wegen häufiger Stürme berüchtigt gewesen. Vergleichen wir mit diesem gesteigerten Begriff die übertragene Bedeutung von πόντος = ungeheure Menge oder Fülle, welche Bedeutung bei anderen Schriftstellern durchaus nicht selten ist, z. B. Phoenix Coloph. bei Athen. XII 530^d: Νίνος, ὅστις εἶχε χρυσίου πόντον, Verg. Aen. X 377: ecce maris magna claudit nos obice pontus, wo Waguer erklärend bemerkt: Pontus, i. e. profunditas illa, qua facile mergimur cet.; so wird der enge Zusammenhang zwischen πόντος, βένθος, βάθος, βυθός, πύνδαξ, πνθμήν, fundus, profundus, vielleicht auch mit pous, aus doppelten Gründen, welche der Sache und der Sprache entlehnt sind, bis zur Gewisheit wahrscheinlich. Darnach würde also ὁ πόντος zunächst die Tiefe bedeuten, also eine durch das Auge wahrgenommene Eigenschaft, dann die Fülle, eine Erklärung, die auch bei Homer II. XXI 58. 59 ihre volle Bestätigung findet: οὐδέ μιν ἔσχεν πόντος ἄλως πολίης, ὃ πολέας ἀέκοντας ἐρύκει. Endlich dürfte noch die Eigenthümlichkeit ein indirecter Beweis sein, dasz πόντος in seiner Ausdehnung betrachtet wol mit εὐρύς, ἀπείρων, ἀπείριτος, doch nie mit βαθύς wie z. B. ἄλς (II. XIII 44) verbunden ist; Homer konnte nicht schreiben βαθύς πόντος die tiefe Tiefe.

Wenn Lexicographen behaupten, dasz πέλαγος besonders die hohe See, die Mitte des Meeres bedeute und sich zu θάλασσα verhalte wie der Theil zum Ganzen, so ist dies wenigstens aus Homer nicht ersichtlich. Dasz πέλαγος in übertragener Bedeutung als 'Fülle' gebraucht ist, ähnlich wie πόντος, erhellt aus Verg. Aen. I 246: pelago premit arva sonanti, vom überflutenden Strome gesagt, aus ἄτης πέλαγος, aus κακῶν πέλαγος usw. Hieng etwa πέλαγος in seiner später verwischten Grundbedeutung mit πελάζειν nähern, nahe bringen, heranbringen zusammen und bedeutet es also das nahe bringende, das Völker verbindende Element? Oder ist diese Ableitung für die Anschauung des ältesten griechischen Lebens zu künstlich? Vielmehr scheint es, dasz die Etymologie dieses Wortes schwerlich jemals in das reine gebracht werden wird.

Desto klarer liegt die von ἄλς da. Döderlein macht (485—486) durch die Stelle saliente mica bei Horaz (carm. III 3, 20) und die Verbindung von saliento sale bei Tibull (III 4, 10) auf den Zusammen-

hang von ἄλλεσθαι, ἀλῆναι und ἄλς aufmerksam. Letzteres bedeutet als Masculin Salz (Od. XVII 455 Salzkorn), lat. *sal*, goth. *salt*, niederdeutsch *solt*. Im Plural bedeutet es Salzkörner, z. B. Od. XI 123: οὐδέ θ' ἄλεσσι μειγμένον εἶδαρ ἔδουσιν. Als Feminin bedeutet ἄλς die See, ἀλμυρὸν ὕδωρ, *salum* (davon niederd. Sallund), Sohle, Salzwasser oder Salzflut, im Gegensatze gegen die süßen Gewässer, also die Flüsse und Landseen. Es ist mithin der Sinn des Geschmacks, welcher dem Meere den Namen ἄλς gegeben hat.

4.

Die Sprache kann concretes auf doppelte Weise bezeichnen. Entweder faszt ein und derselbe Sinn unter sich verschiedene Eigenschaften an dem Dinge einzeln auf, und die Sprache benennt diesen Auffassungen nachfolgend das Ding mit verschiedenen Worten, oder es wird das ungetheilte Ganze mit mehreren Sinnesorganen erfasst, und den so entstandenen Wahrnehmungen entspricht in der Sprache eine Vocabel. So ist die griechische Sprache bei den drei Worten θάλασσα, πόντος, ἄλς — lassen wir das dunkle πέλαγος — den Wahrnehmungen des Ohrs, des Auges und der Zunge gefolgt; es hätten also von fünf möglichen sinnlichen Wahrnehmungen drei in der Sprache ihren Ausdruck gefunden. Noch einmal: θάλασσα ist und wird nur mit dem Ohre verstanden, 'das plätschernde', πόντος die Tiefe ist das Meer mit dem Auge vertical angeschaut (insofern Gegensatz gegen *aequor* d. h. das horizontal gesehene Meer), ἄλς die Salzflut, durch Zunge und Gaumen wahrgenommen. Das poetischste aller drei Worte ist θάλασσα, zugleich onomatopoietisch, dann folgt πόντος, endlich ἄλς als das mit dem niedrigsten der drei Sinne wahrgenommene. Und wunderbar, in der Geschichte der Sprache gestaltet sich später das Verhältnis der drei Worte zu einander gerade umgekehrt: θάλασσα wird zum gewöhnlichsten Worte der Prosa, auch πόντος (pontus) zum gutprosaischen Worte, dagegen ἄλς der Prosa nicht minder entfremdet wie das deutsche 'Salzflut' und zum poetischsten Worte z. B. bei Pindar und den Tragikern.

Die lateinische Sprache bezeichnet das Meer durch die beiden griechischen Worte pontus und pelagus und durch die drei lateinischen mare, aequor und salum. *Aequor*, unverkennbar mit *aequus* nahe verwandt, die ebene und platte Oberfläche einer Sache (selbst *maris* und *ponti* ist nicht selten), ist bereits erklärt. *Mare*, nach mehreren Lexicis vielleicht vom celtischen *mor* abzuleiten, nach Döderlein (486) in Zusammenhang mit μῦρον gebracht, ist das eigentliche Wort für Meer. *Salum* mag in weit beschränkterer Anwendung dem griechischen ἄλς entsprochen haben. — Die deutsche Sprache bedient sich der Namen 'das Meer, die See'. Das erstere ist das schlechter vocalisierte mare, beide Worte aber tragen unverkennbar den Charakter des blässen und fahlen, des leblosen und düstern, wie die nebelbedeckte Ost- oder Nordsee bei Windstille. Entschieden also stehen beide Sprachen, namentlich die deutsche, in jenen Bezeichnungen des Meeres hinter der

Fülle und Schönheit der griechischen Worte so wie der Harmonie, welche sie mit einander bilden, zurück.

5.

Auszer den behandelten vier Worten, welche 'Meer' bedeuten, wendet Homer auch einige Umschreibungen zur Bezeichnung jenes Elements an. Sie kommen in der Odyssee der Ilias gegenüber überwiegend oft vor. Die erste ist ὑγρή z. B. Od. I 97 ἤμην ἐφ' ὑγρῆν ἠδ' ἐπ' ἀπειρονα γαῖαν (ferner Od. IV 709 πουλὺν ἐφ' ὑγρῆν; V 45; II. X 27; XXIV 341). Jene Umschreibung wird, wie Fäsi zu der zuerst citierten Stelle bemerkt, nach Analogie von τραφερῆ, ξηρά, ἠπειρος, χέρσος u. a. m. geradezu substantivisch gebraucht und bedeutet das nasse d. h. mit Meer bedeckte Land im Gegensatz von γαῖα. Der Umschreibung ὑγρή stehen zunächst die ὑγρὰ κέλευθα (Od. III 71; IV 842; IX 252; XV 474; II. I 312) die nassen Pfade, eine Anschauung, die an das Seemannsräthsel erinnert: welcher Pfad ist ohne Staub? An die κέλευθα schlieszen sich drittens die ἰχθυόεντα κέλευθα die fischerfüllten Pfade an, jedoch nur Od. III 177 zu finden. Die vierte Umschreibung ist λίμνη, seitens der Alten abgeleitet von λίαν μένειν, weil es ursprünglich ausgetretenes und stehengebliebenes Wasser bedeutet; doch wird gegenwärtig die Ableitung von λείβω wol nirgends mehr bestritten (Fäsi Od. III 1; dazu V 337; II. XIII 21, 32; XXIV 79. Damit übereinstimmend nennt Friedrich: die Realien in der Iliade und Od. S. 11, indem er die Auffassung von Voss 'der Sonnenteich' zurückweist, λίμνη das Wasser, welches das Ufer bespült; es sei also ein dichterisches Bild für sanft bespültes Ufer). Bildlich kann sehr wol λίμνη der Theil für θάλασσα das Ganze gebraucht sein. Sonst ist es überall in der Sprache das stehende Wasser, also Weiher, Teich, Landsee usw. Am meisten entspricht es insofern unserem 'See', als es für beides, für süßes und salziges Wasser gebraucht wird, so wie See in seinen beiden Geschlechtern. Die fünfte Umschreibung ἄλμυρον ὕδωρ steht ἄλς sehr nahe, ist jedoch materieller, sowie die sechste λαῖμα der Schlund, die Tiefe (Od. V 409; VII 35; VII 276; II. XIX 267 πολὺν ἄλς ἐς μέγα λαῖμα) dem Worte πόντος nach seiner voraufgegangenen Erklärung. Endlich siebentens und achtens wird das Meer durch die schönen Propria κυανῶπις oder ἀγαστονος Ἀμφιτριτη (Od. XII 60, 97), die schwarzzüngige oder starkaufbrausende Amphitrite, das tobende Meer, welche Od. IV 404 auch καλή Ἀλοσύδνη die Meerbewohnerin heiszt, und durch Εὐρύνομη (II. XVIII 398. 405) die Weitwaltende metonymisch umschrieben.

Stargard.

Kopp.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XLII.

Lateinisches Uebungsbuch von Dr H. Moissziszsig, Professor. Erster Theil. Für Sexta und Quinta. Berlin, Verlag von Rndolph Gaertner. 1860. 19 Bg. 8. Ladenpreis 18 Sgr.

Der durch seine so eben in vierter Auflage erschienene 'praktische Schulgrammatik' rühmlichst bekannte Verfasser hat in dem vorliegenden lateinischen Uebungsbuche zunächst für die untersten Klassen des Gymnasiums versucht, durch eine neue Methode des Übersetzens die Schüler unmittelbar 'in die klassische Form einzuführen', und so schon durch die früheste Grundlage des Unterrichts 'ein wenn auch nur bescheidenes Scherflein zur Uebung lateinischer Sprachfertigkeit beizutragen'. — Zu diesem Zwecke sind unter steter Hinweisung auf die Grammatik des Verfassers sowie die von Meiring-Siberti, Ferdinand Schultz und Zumpt die Regeln und Ausnahmen der Declinationen und Conjugationen samt dem daran hängenden Zubehör als Comparison der adiectiva, numeralia und pronomina, ausserdem die Praepositionen und die Construction des accusativus cum infinitivo und des ablativus absolutus in abwechselnd folgenden lateinischen und deutschen Uebungsstücken erhärtet. Den Beschluss bilden eine Anzahl Fabeln und Erzählungen sowie ein recht genaues und ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis. — Die gewählten Sätze erscheinen meist recht passend. Was die Vollständigkeit der Beispiele betrifft, so lässt sie bei den Declinationen und Conjugationen nichts zu wünschen übrig, wohingegen wol die Stücke zur Einübung des accus. cum infin. und abl. abs. reichlicher hätten ausfallen sollen, als geschehen ist (je 2 kurze Abschnitte), da gerade die Erlernung dieser von unserm jetzigen Gebrauch so verschiedenen Eigenthümlichkeiten des Lateins dem Anfänger viele Schwierigkeiten macht. Passend würden auch bei einer neuen Bearbeitung besonders noch die Berücksichtigung der Conjunctionen so wie die Construction des Gerundivums und Gerundivums erscheinen, wie solche in dem ebenfalls für die Quinta berechneten Uebungsbuch von Schönborn vorliegt.

Was nun die Methode selbst anlangt, so hat der Verf. hier zuerst den gewis recht beachtungswerthen Versuch gemacht, einen in Uebungsbüchern für neuere Sprachen gebräuchlichen Weg auf das Lateinische zu übertragen, indem vor je zwei Stücken die dazu gehörigen lateinisch-deutschen Vocabeln mit Weglassung der schon früher dagewesenen, sowie im Text selbst in Klammern Uebersetzung des für den Schüler noch nicht zu entziffernden sowie andere Anleitungen gegeben sind. Allerdings musz bei dieser Methode, wenn sie richtig und mutatis mutandis angewandt wird, dem Schüler, zumal dem fähigen, schon früh ein nicht zu verachtendes Gefühl für lateinischen Satzbau, so wie eine gründliche Vocabelkenntnis werden. — In Hinsicht auf die Angaben im Texte hätte wol manches gespart werden können, so z. B. die häufige Notirung des Perfectums bei deutschen Imperfecten, da doch dieser Unterschied schon in den Vorbemerkungen zu den verbis angegeben war, weshalb es bequemer und kürzer war nur ausdrücklich die wenigen Fälle anzugeben wo das Imperfectum stehen sollte; ferner die Angabe des ablativ. instrum., dessen Gebrauch ja der Schüler auch schon ganz früh mitgetheilt erhält. Ebenso erhellt nicht, weshalb bei der Declination unter den Vocabeln auch Zeitwörter stehen, da sie der Schüler erst später erlernt, und deren Form doch noch dem Text in

Klammern zugefügt werden musste. Zum auswendiglernen dürften sich solche dem Schüler unverständliche Vocabeln doch nicht eignen. In Bezug auf die Quantitätsangaben ist in den Uebungsstücken der passende modus bewahrt worden vom 9n Capitel ab die prosodischen Zeichen sparsam und meist nur da, wo sie der Schüler sich nicht aus eigener Kenntniss abnehmen kann, hinzuzufügen. Dahingegen tritt in dem Wörterverzeichnis eine gewisse Ungleichmässigkeit hervor, besonders bei den Eigennamen. So z. B. sieht man nicht, weshalb Spartanus, Domitianus und ähnliches über dem *a* das Längezeichen haben, und andererseits nicht Romanus, Germanus, weshalb die Quantität der vorletzten in Homerus angegeben ist und nicht auch in Romulus, in Leontinus und nicht in sibyllinus usw. — Ungern sehen wir auch ein Wort wie dissidium in Text und Wörterverzeichnis, da dasselbe nach Madvigs Auseinandersetzung zu Cic. de Fin. S. 812 f. jetzt wol allgemein als nicht lateinisch anerkannt und deshalb aus den stimmfähigen Ausgaben der Autoren (z. B. Tib. I 5, 1. Prob. I 11, 28) entfernt ist. — Es steht zu hoffen, dass die oben gerügten Mängel, die sich freilich bei einer ersten Bearbeitung nur zu leicht einstellen, bei einer neuen Auflage vermieden sein werden; und wollen wir deshalb davon absehend das betreffende Uebungsbuch zur Berücksichtigung resp. Benutzung angelegentlichst empfehlen.

Aeuszere Ausstattung solide und praktisch. Sünststörende Druckfehler sind dem Recensenten nicht aufgefallen.

— n — r.

XLIII.

Dr Raphael Kühner, Elementargrammatik der griechischen Sprache. Neunzehnte Auflage. Hannover 1860.

Es hiesze Eulen nach Athen tragen, wollte man noch ein Wort zur Empfehlung eines Schulbuches sagen, das in seiner 19ten Auflage erscheint. Um so weniger darf es aber auch verschwiegen werden, wenn eine Buchhandlung nach so bedeutenden Einnahmen, wie sie sie jedenfalls mit dieser Grammatik schon gemacht haben muss, es sich nicht einmal einen guten Corrector will kosten lassen, um das Buch von den Druckfehlern zu reinigen, die dasselbe entstellen. Wir notieren nur aus den drei ersten Cursen: S. 6 Z. 10 v. u. lies κ statt π . S. 7 Z. 3 v. u. Ξενοφῶσι st. Ξενοφῶσι. S. 19 Z. 5 v. o. α st. α . S. 19 Z. 15 v. u. χώρᾱ st. χώρᾱ. S. 21 Z. 21 v. u. Verleumdung st. Verläumdung oder S. 21 Z. 3 v. u. Verläumdung st. Verleumdung. S. 22, 17 v. o. Ἀπέχεσθε st. Ἀπέχεσθι. S. 22, 24 v. o. fehlt die Declination des männlichen Artikels. S. 25, 25 v. o. χαλεπός st. χαλετός. S. 26, 10 v. o. ἀξιός ἐστιν st. ἀξιός ἐστιν. S. 27, 25 v. o. ἀδελφιδούς st. ἀδελφίδους. S. 30, 9 v. u. ἐρίδ st. ἐρίδ. S. 32, 1 v. u. λέοντι st. λέοντι. S. 35, 6 v. u. μᾶστιγος st. μαστίγος. S. 40, 13 v. u. Πάτροκλος st. Πάτροκλος. S. 45, 13 v. u. ἀνθεῖσι st. ἀνθεσιν. S. 55, 14 v. u. σωφοσύνη st. σοφροσύνη. S. 55, 8 v. u. μαλακή st. μαλακή. S. 56, 5 v. o. σωφοσύνη st. σωφοσύνη. S. 60, 15 v. o. ἦ st. ἦ. S. 66, 7 v. u. ἐνακισχίλιοι st. ἐννακισχίλιοι. S. 67, 23 v. u. ἄρῃα st. ἄρῃα. S. 71, 19 v. u. Letzteres st. und. S. 80, 8 v. o. ἐβρονλευθήτην st. ἐβρονλευθήτην. S. 84, 13 v. u. Ἀγαμέμνονος st. Ἀγαμέμνονος. S. 86, 6 v. u. αὐτῇ st. αὐτῇ. S. 105, 5 v. o. ἐχρόντο st. ἐχρόντο. S. 107, 14 v. o. specie st. spielo. S. 108, 11 v. u. § 96, 3 st. § 66, 2. S. 111, 8 v. o. ἴ st. ὄ. S. 113, 4 v. u. fehlt ἀρπάζω S. 117, 13 v. o. οὐδ' st. οὐδ. S. 120, 5 v. o. Δρακόντος st. Δρακόντος. S. 121, 5 v. u. P st. P. S. 126, 5 v. o. ἐχθρόν st. ἐχθρον. S. 127, 10 v. u. ἀπολαύσσαι st. ἀπολαύσαι. S. 127, 2 v. u. § 126, 6 st. § 126, 5. S. 140, 23 v. o. καθενδῆσαι st. καθενδῆσαι. S. 143, 3

v. u. § 133 st. § 134. S. 148, 14 v. u. *ἰσῑάν* st. *ἰσῑάν*. S. 149, 12 v. u. *ἰσῑάμενος* st. *ἰσῑάμενος*. S. 150, 10 v. o. *ἰσῑαίτε* st. *ἰσῑαίτε*. S. 150, 18 v. o. *ἔσῑημεν* st. *ἔσῑημεν*. S. 153, 6 v. o. *πρῑάσθων* st. *πρῑάσθων*. S. 153, 16 v. o. *δέ-δο-μαι* st. *δέ-δομαι*. S. 154, 23 v. u. *Αἰμνη* st. *Αἰμνη*. S. 158, 10 v. o. *φουνίκεον* st. *φουνικέον*. S. 158, 24 v. o. *τοῦ* st. *τοῦ*. S. 159, 21 v. u. streiche nur im Sing. S. 159, 9 v. u. *ἡμφιέννυντο* st. *ἀμφιέννυντο*. S. 162, 12 v. u. § 126, 8 st. § 126, 7. S. 163, 2 v. o. *Ἰημι* st. *Ἰημι*. S. 165, 11 v. o. *Ἄττα* st. *Ἄττα*. S. 165, 19 v. o. *Ἀλήθεια* st. *Ἀλήθεια*. S. 165, 12 v. u. § 126, 8 st. § 126, 7. S. 168, 8 v. o. A. P. st. A. Pf. S. 168, 18 v. u. *πήγνυμι* st. *πήγνυμι*. S. 171, 13 v. o. § 125, 22 st. § 125, 23. S. 171, 20 v. o. *πέτομαι* st. *πέτομο*. S. 171, 12 v. u. § 125, 23 st. § 125, 25. S. 173, 14 v. o. § 117 st. § 119. S. 307, 24 v. o. § 88 Anm. 2 st. § 88 Anm. 1. S. 309, 16 v. u. *ὁ ναύτης* st. *ὁ ναυτής*, *τοῦ*. S. 323, 8 v. u. *φοβεῖσθαι* st. *φοβεῖσθαι*.

Erfld.

Dr L. B.

XLIV.

Wort- und Sachverzeichnis zu Jacob Grimms deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache. Von Franz Xaver Wöber. 1r Th. Wortverzeichnis. 1e Hälfte A—K. Wien 1860.

Der herr verfaszer dieses auszerordentlichen buches berichtet in dem kurzen vorworte, dasz er zu Grimms sämtlichen werken ein register angefertigt habe, und legt in der vorliegenden hälfte des In theiles eines theiles des groszen ganzen eine probe seiner umfassenden studien ab. Um dem leser die vorstellung von dem umfange dieses spezialregisters zu erleichtern, werde bemerkt, dasz die hälfte des wortverzeichnisses, d. h. der 4e theil des wort- und sachverzeichnisses zu der grammatik und der geschichte der deutschen sprache, auf 290 groszen dreispaltigen seiten zwischen 40 — 50000 enggedruckte wörter und namen nebst ihren belegstellen begreift. Das blosze wortverzeichnis wird daher sehr leicht sich der zahl von 100000 nummern nähern, lexikographen wissen, dasz der weg von L zu Z weiter zu sein pflegt als der von A zu K.

Wie ist nun herr W. verfahren? Er hat alle besonderen sprachen und mundarten, welche in den beiden werken Grimms verhandelt werden, berücksichtigt, bei den einzelnen wörtern aber niemals die sprache, zu der sie gehören, angegeben, so dasz eigentlich nur das griechische vermöge der abweichenden schrift für jedermann sogleich herauszukeunen ist. Es finden sich z. b. auszer *kuh* an den gegebenen stellen der alphabetischen ordnung folgende formen desselben wortes verzeichnet: ahd. *chuo* und *chûa*, mhd. *kuo*, ags. *cū*, engl. *cow*, altn. *kū* und *kýr*, lett. *gohws*, sanskr. *gau* und *gaus**, lat. *cevas***). Also zwölf nummern statt ciner, nemlich der nhd. form, welche, weil ihre belegstellen alle übrigen formen enthalten, ohne frage jedem bedürfnisse vollkommen ausgereicht hätte.

Welchem urteile fällt aber nunmehr die thatsache anheim, dasz das verzeichnis homonyme wörter, deren es bei der behandlung so vieler sprachen natürlich eine grosze menge gibt, fast regelmäszig zusammenwirft? Unter derselben nummer befinden sich und stehen vollständig vermischt da z. b. ags. *hêt* (calx) und plattd. *hêt* (heil, ganz); das nhd. subst. *kind* und das gleichnamige englische, welches genus bedeutet;

*) *Gauh* (gr. III 327) fehlt.**) d. i. acc. plur. ! der nom. *cevae* steht gesch. d. d. spr. I 32. Und warum nicht lieber den sing. *ceva*, den die wörterbücher bieten?

nhd. *klinge* (lamina) und mhd. *klinge* (rivus); *garbe* ahd. *garawa* (millefolium) und *garbe* ahd. *garba* (manipulus); *geisel* als flagellum und als obses; sogar franz. *cher* (carus) und ahd. *chèr* (kèr, iter), mhd. *gèll* (solutio) und das oberd. auffordernde *gelt* (nonne), wo doch die bezeichnung des vokals einen äusseren unterscheidungsgrund, der sonst selbst bei gleichen wörtern verschiedener mundarten den herrn verf. auch wol zum gegentheile bestimmt, an die hand hot. Eine einzige nummer machen aus das ags. altn. adv. *hvi* neunord. *hvi* (quare), das nnl. subst. *hui* (lac agitatum, nach gr. I³ 322) und die nhd. interj. *hui!* Sehr ergötzlich ist die vermischung unter *habere*, wo aus der gramm. 3 citate angeführt stehen, von denen das erste (I² 36) die quantitative übereinstimmung des *a* in den infinitiven *habēre* (lat.) und *haban* (ahd.) betrifft, die beiden anderen sich auf das mhd. subst. *habēre* (avena) beziehen. Freilich *habere* kann *habēre* und kann *habēre* sein! Es versteht sich dasz herr W. dafür gesorgt hat, ausser *hafer*, *haber*, *habere* alle übrigen formen der anderen mundarten an ihrer alphabetischen stelle vorzuführen, aus der ahd. sogar drei: *habaro*, *haparo*, *havaro*.

Eine wie lästige inkonsequenz offenbart sich bei diesem verfahren zu gleicher zeit! Es musz ja scheinen, dasz dem herrn verf. mitunter sein sonderbares princip völlig aus dem gedächtnisse geschwunden ist und dasz er instinktiv auch einen richtigeren weg einzuschlagen vermag. Während z. b. *kern* und *chērn*, *kambar* und *cambar* in je 2 nummern nacheinander auftreten, stehen *chlette* und *klette*, *kuo* und *chuo* vereinigt, ja *hvi*, *hvi* und beide *hui*, wie eben angegeben worden ist, und wiederum getrennt *klām* und *klam*, das letztere ganz ausnahmsweise mit einklammerung der lat. bedeutung (ascendit).

Ob es dem praktischen gebrauche zusagen kann, dasz das mit der minuskel versehene *krieche* nicht das bekannte verb, sondern die mhd. form des völkernamens *Grieche* sein soll, ist gewis mehr als zweifelhaft.

Bei dem ertötenden überflusse und der heillosen verschwendung von namen und wörtern, welche das buch liefert, sollte man erhebliche mängel und auslassungen nicht erwarten; allein sie finden sich in wahrheit in überraschender menge. Ganz fehlen z. b. *gicht* (gr. II 205), *Homburg* (gr. II 677. III 422), *küszhand* (gr. II 981), engl. *hence* (gr. III 179. 213), lat. *homicidium* (gr. II 968), engl. *honeycomb* (gr. III 464), franz. *coutre* (gr. III 415), lat. *clum* (gr. III 238 a. 1), engl. *Coventry* (gr. III 429). Mehr oder minder wichtige citate mangeln zu *güsse* (gr. I² 419), *harz* (gr. I² 27 a. 2), *helfershelfer* (gr. IV 726), *Hartmuot* (gr. II 667), *Helgi* (gr. I³ 478), *Hugo* (gr. I² 774 a.), *Kampfer* (gr. III 562), *Kapitel* (gr. I² 155), *klaue* (gr. III 409), franz. *helas* (gr. III 297), engl. *clay* (gr. III 380), franz. *cher* (gr. III 268). Bei *gäch* steht gr. IV 244, wo der mhd. phrase *mir ist gäch* erwähnung geschieht. Eben diese wird aber auch IV 732 und insonderheit 929 umständlicher behandelt, desgleichen 932 *mir wirt gäch*; von diesen 3 stellen schweigt das buch. — Das goth. *gableithjan* (misereri) hat blossz gr. II 837. 841 neben sich; weit wichtiger ist der übergangene beleg IV 687, wo von der konstruktion die rede ist.

Wir gelangen zu der frage, wie herr W. die begriffe 'wort- und sachverzeichnis' faszt. Der unterschied ist bekannt, aber das vorliegende werk scheint einen anderen zu beobachten. Wer auch nur obenhin ein in der sprache bedeutsames und beziehungsreiches wort z. b. *können* in dem wortverzeichnis des herrn verf. ansieht, wird sogleich unterrichtet sein, dasz, was die syntax über den gebrauch lehrt, fehlt, mithin wahrscheinlich dem sachverzeichnis aufgespart bleiben soll. Bei *können* zeigen sich aus der gramm. überhaupt nicht mehr als 3 citate, davon die beiden ersten sich auf die nhd. und nll. konjugation des wortes beziehen, das dritte theils den gebrauch des inf. akt. anstatt

des part. pass. (wir hätten es thun können) leise berührt, theils von der partikel *ge-* handelt, insofern sie in gewissen mundarten dem von *können* abhängigen inf. vorgesetzt werde. Auf gr. IV 78. 92. 122. 168 ist keine rücksicht genommen worden; aber unter (goth.) *kunnen* findet sich doch IV 92. Dagegen werde *kommen* verglichen, wo die syntax fünfmal beachtung erfahren hat, ohne dasz alle fälle verzeichnet wären. Vermist wird z. b. der gebrauch des part. präs. in anscheinend passiver bedeutung (IV 67), auch bei mhd. *komen*, wo ihn herr W. nach seiner gewohnheit zunächst hätte andeuten müssen; ferner IV 125 und besonders 126, zu IV 8 gehörig. Für sich allein ist *gut ist* gestellt worden, mit dem einzigen beleg IV 102; auf die vorzugsweise mhd. verbindung mit dem part. prät. ('daz ist alsô *got* vermiten; *beszer ist* geschwiegen als geredet'), welche s. 129 abgehandelt wird, findet sich weder unter *gut* oder *got* noch unter *beszer**) eine verweisung. Ueber mhd. *gêlpf* spricht Grimm gr. IV 257, über die struktur von *gemâsz* IV 749, mhd. *gemeit* IV 732, über die von *genesen* 671, mhd. *gehîrmen* 677; lauter vom herrn verf. übergangene stellen. Doch es ermüdet die weitere vorführung der groszen mängel und inkonsequenzen; ich gestehe überhaupt nur die 3 buchstaben *g*, *h*, *k* zum theil verfolgt zu haben, mache aber mit dem vollsten rechte auf die übrigen den schlusz.

Befremden müssen endlich auch noch gewisse grosztheils willkürliche abänderungen von der gewöhnlichen buchstabenfolge, welche, ohne auf irgend eine wissenschaftlichkeit anspruch machen zu dürfen, nur dazu dienen die benutzung eines ohnehin schwerfälligen und lückenhaften registers zu erschweren. Und wie kann überhaupt bei der vermischung so vieler sprachen und mundarten die beobachtung eines in der theorie etwa nicht unbegründeten allgemeinen linguistischen systems der praktischen sicherheit und bequemlichkeit das gleichgewicht halten? Zudem spricht davon herr W. im vorworte nicht eine silbe. In seinem wortregister finden sich die buchstaben *e*, *k*, *ch*, *z* im anlante gemischt, was in keiner weise gebilligt werden kann**); selbst *i* und *j* zu trennen scheint gerathen. Inlautend gelten ihm *u* und *v* als dasselbe alphabetische zeichen, was sich als nicht minder ungeeignet erweist. Wenn er *ae*, *e* und *ä* scheidet und das erste in der regel nach *ad*, die beiden andern mit dem reinen *a* untermischt auftreten lässt, so mag dagegen nichts erinnert werden, als dasz die consequenz fehlt. *Graecus* z. b. steht zwischen *graculus* und *grad*, während *huedus* auf *haruovic* folgt; lächerlich macht sich das mhd. *kaese*, mit einem einzigen und dazu falschen beleg (697 st. 698) ausgestattet, hinter *Caesarodonum*, zumal dasselbe wort als *käse* weiter unten mit 4 citaten auf *kasch* folgt***).

Mülheim a. d. Ruhr.

K. G. Andresen.

XIV.

Basel. Die vierte Säcularfeier der im Jahre 1460 gegründeten Universität Basel ist hier in den Tagen vom 5—7. September festlich begangen worden. Schon im Lectionskataloge des Sommersemesters hatte die Universität 'alle jetzigen und ehemaligen Angehörigen und Schüler sowie alle Freunde der Wissenschaft im weitesten Sinne des Wortes' zur Theilnahme eingeladen, und ausserdem hatten die aus-

*) Dies wort fehlt gänzlich, während *best*, *beste* und das unorthographische *beszt* jedes eine eigene nummer behaupten; das letztere steht neben *beszer* III 603. **) Es folgen einander z. b. franz. *cher* mit ahd. *chêr*, germ. *kêr*, $\chi\eta\rho$ und $\kappa\eta\rho$. ***) Aber auch nicht so muss geschrieben werden, sondern *käse*.

wärtigen Hochschulen eine besondere Einladung erhalten in einem Programme von Professor Franz Dorotheus Gerlach: *de rerum Romanarum primordiis* (45 S. 4). So waren denn sämtliche deutsche Universitäten durch Abgeordnete vertreten: Bonn durch den ehrwürdigen Welcker, Leipzig durch Wachsmuth, Marburg durch Rubino, Wien durch Pfeiffer, von Jena war Professor Moritz Schmidt anwesend: viele grosse Celebritäten Deutschlands durfte Basel als früher hier thätige Lehrer begrüßen, so einzig in der Jurisprudenz die Herren Beseler, Thering, Plank, Stintzing, Windscheid, Zimmermann, die alle seiner Zeit vom Basler 'Schwungbret' aus gestiegen sind. Unter den Schweizer Philologen bemerkte man die Professoren Frei, Köchly und Ribbeck, die Rectoren Fäsi und Rauchenstein und mehrere andere hochverdiente Männer. Es waren im ganzen über 100 Abgeordnete aus aller Herren Ländern, aus Holland und Belgien, aus England, aus Schweden und Ruzland, ein einziger aus dem nahen Frankreich. Ihnen hatten sich gegen 200 frühere Schüler der Universität beigesellt, namentlich viele Geistliche aus der Schweiz.

Nachdem das Fest am Abend des 5. September durch eine freie gesellige Zusammenkunft eröffnet worden war, wurden am Morgen des 6. die verschiedenen Deputationen in der Anla empfangen, wobei Herr Professor Vogt aus Greifswald der beredte Sprecher für ganz Deutschland war. Die überreichten Gratulationsprogramme sind folgende:

Breslau: Oberti Giphanii epistolae XV ex cod. Rehdigerano nunc primum editae a Th. Schirmer o.

Marburg: epistolae, quas Theod. Beza ad Wilhelmum IV Hassiae laudgravium misit, primum editae.

Rostock: vorgefaszte botanische Meinungen, von Professor Joh. Röper.

Tübingen: Nachlese zur Schillerlitteratur, von Adalbert von Keller.

Würzburg: über das Ende der Wirbelsäule der Hanöiden, von Alb. Kölliker.

Gent: observations sur les voies Romaines de la Belgique, von M. Reulez.

Aarau: disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae, von Rud. Rauchenstein.

Bern: commentatio de oratione Aristophanis in Symposio Platouis cum versione Fr. Aug. Wolfii inedita, von G. F. Rettig.

Genf: le livre du Recteur, catalogue des étudiants de l'académie de Genève de 1559 à 1859.

Luzern: de loco Ciceronis in epistolis ad Atticum, von Prof. Aubry.

Zürich: de evangelii Ioanni paraphrasi a Nonno facta (von Professor Köchly). — Rector Fäsi dedicierte noch besonders die 4e Auflage der Odyssee, Professor Wolf aus Zürich den dritten Cyclus seiner Biographien.

Noch mehr war aber die einheimische Presse thätig gewesen, das Fest durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten zu feiern. Hierhin gehört vor allem das im Auftrag der Regenz (Senat) von Professor Wilh. Vischer verfaszte Werk: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529 (328 S. in gr. 8), ein Buch, welches, nach den Quellen gearbeitet und mit urkundlichen Beilagen ausgestattet, namentlich über den Kampf des Nominalismus und des Realismus und über die Bedeutung des Johannes Heynlein von Stein (a Lapide), des eifrigen Beförderers der Buchdruckerkunst, neues Licht verbreitet. Die bloße Erinnerung an Namen wie Joh. Geyler von Kaysersberg, Heinr. Loriti Glareanus, Sebastian Brant, Bonifacius Amerbach, Theophrastus Paracelsus, Wolf-

gang Capito, Joh. Oecolampadius, Erasmus Roterdamus dürfte einen übrigens leicht bestimmen, abgesehen von den späteren Mathematikern Bernoulli und Euler, diese erste Periode unserer Hochschule für die bedeutungsvollste zu halten, um so mehr, als sie mit dem Glanze der Basler Buchdruckerkunst zusammenfällt. Die einzelnen Facultäten lieferten folgende Programme:

Die theologische Schule Basels und ihre Lehrer von 1460 bis 1849, von Professor K. R. Hagenbach (75 S. 4).

Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander, von Professor H. H. Fitting (55 S. 4).

Die medicinische Facultät in Basel und ihr Aufschwung unter F. Plater und C. Bauhin nebst dem Lebensbilde von Felix Plater, von Professor Fr. Miescher (53 S. 4).

"*Ἐπεὰ περὶ ὄντια*, ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie von Professor Wilh. Wackernagel (50 S. 4).

Die Mathematiker Bernoulli, von Professor Peter Merian (61 S. 4).

Es ist nicht dieses Ortes, die durchschnittlich auf lokales Interesse hinauslaufenden Druckschriften der hiesigen gelehrten Gesellschaften, der historischen, der antiquarischen, der naturforschenden, sowie einzelner Gelehrter zu specialisieren; es zeigte sich da ein Wetteifer, von dem sich nur die Schulen gänzlich fern hielten. Die Buchhändler übergaben in Prachtbänden ihren neuesten Verlag, einige Verehrer des Theologen Dr Wette dessen gelungene Marmorbüste, ein Bürger von Basel den werthvollen Trinkbecher des Erasmus, ein kunstsinniges Mitglied der hohen Regierung eine ausgezeichnete Copie der holbeinischen Madonna in Dresden, die ehemaligen Studierenden von Baselland ein Stipendium, die übrigen ehemaligen Basler Studenten aus der Schweiz ein silbernes Service, eine Anzahl Freunde der Wissenschaft aus der Bürgerschaft ein Capital von etwa 60000 Franken zur Errichtung einer Sternwarte, für welche der Platz unentgeltlich abgetreten wird; endlich hatte, um unbedeutendes zu übergehen, die Regierung das Universitätsgebäude auf diesen Anlitz hin neu umbauen und erweitern lassen.

Der eigentliche Festzug am Nachmittage des 6. Sep. bot wol ein von deutscher Sitte abweichendes Aeuszere dar. Da nemlich die Universität unseres kleinen Gemeinwesens von 30,000 Seelen keinen fürstlichen Nurtitor hat, sondern einen tausendköpfigen Landesvater, so musz sie sich aus dem Gemeinsinn der Bürgerschaft ernähren, wobei die Regierung nur das Organ dieses Ernährungsprocesses ist, und sie hat sich auch die Sympathien fortwährend erhalten, vorzugsweise durch die regelmässigen öffentlichen Vorlesungen für ein gemischtes Publicum. Der Festzug und das Festessen vereinigten deshalb nicht blos die fremden Gäste, die Professoren und Studenten, sondern die gesamte nach Zünften geordnete Bürgerschaft, nahezu 2000 Mann. Ein Fackelzug von dritthalbhundert Studenten (worunter auch Zuzüger aus andern Schweizerstädten) beschloz den Abend.

Der letzte Festtag begann mit der Rede des Rector magnificus Prof. Peter Merian, welcher, wie es auch bei dem Jubiläum von 1760 und 1660 gehalten worden war, die Geschichte der Universität im letzten Jahrhundert der Versammlung in scharfen Umrissen vorführte. Es ist kein groszartiges Bild, sondern die Verhältnisse sind sehr bescheiden, aber immerhin eigenthümlich durch den engen Zusammenhang zwischen Universität und Bürgerschaft, welche letztere aus freiwilligen Beiträgen Museen erbaut, die Sammlungen mehrt, Professoren anstellt, und nach dem angestammten Begriffe von Oekonomie zum Halt dieser Bestrebungen im Hintergrund noch beträchtliche Capitalien aufhäuft. Seitdem die Universität ihre alten Privilegien aufgegeben und sich mit den Bürgern auf gleichen Fusz gestellt hat, ist sie besser bestanden und von

diesen viel eifriger unterstützt worden als früher: es ist in Basel, wie ein Festredner sich ausdrückte, 'jene barbarische Scheidewand zwischen Studenten und Philistern längst gefallen.'

Unter den honoris causa promovierten befand sich ein einziger Basler, der Vorsteher unserer Kirche, Antistes Samuel Preiswerk; in der Theologie ausserdem ein Zürcher Pfarrer und Kirchenrath Finsler, ein Berner Professor Immer, und ein hier docirender Deutscher Prof. Auberlen. Der juristischen Facultät wird man nicht vorwerfen, dass sie um Gunst gebuhlt: sie beförderte einen Neuenburger Royalisten, Altstaatsrath Calame, und eine Stütze der Ultramontanen im Kanton Luzern, Nationalrath Anton von Segesser, Männer deren wissenschaftliche Verdienste um unser engeres Vaterland übrigens unbestritten sind. Die medicinische hatte drei Botaniker auserlesen, A. de Candolle von Genf, Prof. Heer in Zürich, Prof. Joh. Lindlay in London; die philosophische endlich zeichnete aus den bekannten Geschichtsforscher Prof. Kopp von Luzern, A. D. Cherbuliez aus Genf, Prof. am eidgen. Polytechnicum, L. Lindenschmidt, Vorsteher des germanischen Museums in Mainz, Geheimerath W. Eisenlohr, Prof. in Karlsruhe, Prof. Desor in Neuenburg und den herz. sächs. Staatsminister W. E. von Braun.

Nach dem Mittagmahle wurde auf der Eisenbahn ein Ausflug nach den Trümmern von Augusta Rauracorum unternommen und Abends mit Commers die ganze Festlichkeit beschlossen. *(Eingesandt.)*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Preussen. (Fortsetzung von S. 343—348 und S. 494—501.)

Provinz Brandenburg 1859.

1. BERLIN.] d) Friedrichs-Werdersches Gymnasium. Der bisherige Oberlehrer Dr Stechow folgte einem Rufe als Director des sich bildenden Gymnasiums zu Colberg; ihn begleitete zur Uebernahme einer ordentlichen Lehrerstelle am Gymnasium zu Colberg der Schulamts Candidat Dr Schultze. Ausserdem schieden folgende Hilfslehrer aus: Dr Hirschfelder und Dr Schmidt, welche an das neue Progymnasium hieselbst berufen wurden, Domke, um eine Adjunctur am Paedagogium zu Puttbus zu übernehmen, Dr Pröhle zur Verwaltung einer Lehrerstelle zu Mülheim a. d. Ruhr. Zur Ergänzung der durch den Abgang des Dr Stechow entstandenen Lücke wurde dem ordentlichen Lehrer des Kölnischen Realgymnasiums Licentiat der Theologie Dr de Lagarde eine Stelle übertragen. Als Hilfslehrer traten ein der Schulamts Candidat Dr Hahn, als Mitglied des Seminars Dr Jordan, zur Abloistung des Probejahrs Dr Pappenheim. Dr Jordan war wegen Krankheit genöthigt seine Stellung bald wieder aufzugeben, so dass seine Lehrstunden theilweise dem gleichzeitig als Cand. prob. eingetretenen Dr Schulze übertragen wurden. Das Lehrercollegium bildeten demnach: Director Professor Bonnell, die Professoren Salomon, Dr Jungk I, Dr Zimmermann, Dr Keil, die Oberlehrer Beeskow, Dr Richter, Dr Jungk II, Dr Schwartz, Dr Wolff, Dr Bertram, Collaborator Dr de Lagarde, Oberlehrer Dr Töpfer, Collaborator Dr Langkavel, Zeichen- und Schreiblehrer

Schmidt. Als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen: Richter und Dr Jordan; als Hilfslehrer: die Schulumtscandidaten Dr Hahn, Heinze, Dr Pappenheim; für den Gesang: Musikdirector Küster, Musikdirector Schneider, Gesanglehrer Bellermann; für die juristische Propädeutik: geheimer Justizrath Dr Rudorff. Schülerzahl 457 (I^a 28, I^b 27, II^a 46, II^b 53, III^{a1} 38, III^{a2} 44, III^{b1} 32, III^{b2} 28, IV^a 40, IV^b 37, V 46, VI 38). Abiturienten 30. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Zimmermann: *Einteilung zu einer Geschichte Italiens von 1815—1850* (36 S. 4). — e) Friedrichs-Gymnasium und Realschule. Aus dem Lehrercollegium sind im Laufe des Jahres die ordentlichen Lehrer Dr Ribbeck und Dr Sachs I ausgeschieden, jener um eine ordentliche Lehrerstelle am Kölnischen Gymnasium, dieser eine Oberlehrerstelle an der Saldria in Brandenburg a. d. Havel zu übernehmen. Den ordentlichen Lehrer Dr Gantzner verlor die Anstalt durch den Tod. Der Hilfslehrer Dr Berduschek folgte einer Berufung an das hiesige Progymnasium; das Mitglied des paedagogischen Seminars, Dr Sachs II, ist an das Kölnische Realgymnasium übergegangen. Für die ausgeschiedenen Lehrer sind aushelfend eingetreten: Oberlehrer Müller und Dr Sperling, von welchen jener bereits in Elberfeld, dieser in Cleve und Duisberg thätig gewesen waren. Der Schulumtscandidat Lazarusson trat das Probejahr an. Lehrercollegium: Director Professor Krech, die Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr Runge, Dr Fleischer, Dr Amen, Dr Büchschenschütz, Dr Born, Dr Schultz und Dr Wehrenpfennig, die Realoberlehrer Köppen, Dr Schartmann, Professor Dr Herrig, Dr Weizenborn und Schellbach, die ordentlichen Lehrer Eglar, Dr Dumas, Dielitz, Mann, die Elementarlehrer Krebs, Peters, Schmidt, Reckzey, Schulze, die Hilfslehrer Dr Sperling, Müller, Dr Hartung, Freyschmidt, Dr Liebe, Dr Neumann, Lazarusson, Domschke, Schönau, Troschel und Hauer. Schülerzahl 960 (I g. 19, II^a g. 27, II^b g. 24, III^a g. 46, III^b g. 45, IV^a g. 33, I r. 14, II^a r. 17, II^b r. 21, III r. 41, IV^a r. 41, IV^b 59, V^a 61, V^b 60, VI^a 65, VI^b 63, Elementarklasse I 65, II 66, III 63, IV 65, V 62), mithin Schüler der obern Gymnasialklassen 194, der obern Realklassen 137, der untern Gymnasialklassen 308, der Vorschule 321. Abiturienten des Gymnasiums 7, der Realschule 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Köppen: *Tibet und der Lamaismus bis zur Zeit der Mongolenherrschaft* (27 S. 4). — f) Collège royal français. Die durch den Abgang des Mathematiklers Dr Clebsch erledigte neunte ordentliche Lehrerstelle wurde dem bisherigen Hilfslehrer am Gymnasium zum grauen Kloster Arendt übertragen. Dr Schnatter erhielt den Titel Oberlehrer. Dr Niehues, Mitglied des paedagogischen Seminars, hat die Anstalt verlassen, um eine Reise nach Italien zu machen. Die zweite Hilfslehrerstelle erhielt der Licentiat der Theologie Tollin. Die Schulumtscandidaten Dr Ossenbeck und Dr van Muyden haben ihr Probejahr angetreten. Lehrercollegium: Director Professor Dr Lhardy, die ordentlichen Lehrer Professor Dr Plötz, Professor Dr Chambeau, Professor Dr Schmidt, Oberlehrer Dr Marggraff, Oberlehrer Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner, Arendt, die ausserordentlichen Lehrer Consistorialrath Fournier, Licentiat Tollin, Dr Franz (Englisch), Lange (Mathematik), Busse (Rechnen), Leue, Musikdirector Commer, Gennerich (Zeichnen), Heilmann (Schönschreiben), die Candidaten Dr Ossenbeck, Dr van Muyden. Schülerzahl 313 (I 26, II 40, III^a 31, III^b 44, IV 60, V 60, VI 52). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Küttner: *über den Gebrauch von sponte und ultro-*

Th. I (38 S. 4). Der Verfasser entwickelt zunächst den Gebrauch von sponte und ultro, wie er sich in der klassischen Zeit ausgebildet finde, und zwar so, dasz er die Art und Weise der Anwendung bei den Prosaikern getrennt von der der Dichter behandelt. Mit dem gewonnenen Resultat soll in dem zweiten Theile die Bedeutung beider Wörter in der älteren Zeit und die, welche sie in der späteren gehabt haben, verglichen und sollen die Abweichungen angegeben werden. — g) Cölnisches Real-Gymnasium. Nach der Berufung des Dr de Lagarde an das Friedrich-Werdersche Gymnasium trat Dr Ribbeck, bisher Lehrer an dem Friedrichs-Gymnasium, in die zwölfte ordentliche Lehrerstelle ein. Den Oberlehrer Dr Hagen, der den Unterricht in der Chemie geleitet hatte, verlor die Anstalt durch den Tod; in dessen Lehrstunden trat Dr Bischoff ein, früher Director der Gewerbeschule zu Iserlohn. An dem Schlusse des Schuljahres schied Professor Dr George aus dem Lehrercollegium aus, indem er dem Rufe in die ordentliche Professur der Philosophie auf der Universität Greifswald folgte. Die Schulamtscandidaten Weisz und Dr Wiegers leisteten Aushilfe. Der Hilfslehrer Dr Pardon folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Luisenstädtische Realschule. Ausserdem waren an der Anstalt thätig die Mitglieder des Seminars Dr Pappenheim und Dr Sachs. Lehrercollegium: Director Professor Dr August, die Professoren Selekmann, Dr Benary, Dr Polsberw, Dr Kuhn, die ordentlichen Lehrer Kersten, Licentiat Dr Kuhlmeij, Dr Hermes, Bertram, Dr Joehmann, Dr Ribbeck, die Hilfslehrer Prediger Weitling (Religionslehrer), Gennerich (Zeichnen), Strahlendorf (Schreiben), Dr Waldästel (Gesang), Dr Pappenheim, Dr Sachs. Designirt sind für ordentliche Lehrerstellen Dr Bischoff, der schon an der Anstalt arbeitet, und Winkler. Den Turnunterricht leitet der Elementarlehrer Schulze. Schülerzahl 355 (I^a 10, I^b 20, II^a 24, II^b 30, III^a 45, III^b 55, IV^a 33, IV^b 34, V 65, VI 39). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Joehmann: *Beiträge zur Theorie der Gase* (35 S. 4).

2. BRANDENBURG.] a) Vereinigtes alt- und neustädtisches Gymnasium. Der Subrector Ramdohr ist in den Ruhestand getreten. An seine Stelle ist der bisherige 1e Collaborator Dr Tischer zum Subrector, Döhler zum 1n und Dehmel zum 2n Collaborator gewählt; zur provisorischen Verwaltung der 3n Collaboratur ist der Schulamtscandidat Lange von der Ritter-Akademie zu Liegnitz berufen worden. Der Schulamtscandidat Lene hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Professor Braut, Dr Bergmann, Rhode, Dr Tischer, Professor Schönemann, Collaborator Döhler, Collaborator Dehmel, Collaborator Lange, Musikdirector Täglichsbeck, Lehrer Plane, Schulamtscandidat Lene. Schülerzahl 215 (I 11, II 20, III 40, IV 38, V 49, VI 57). Abiturienten 7. Wegen unzureichender Fonds ist diesmal die wissenschaftliche Abhandlung ausgefallen. — b) Ritter-Akademie. Dr Schnelle folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Hamm. Dr Hoche übernahm eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Wetzlar, Dr von Velsen an dem Gymnasium zu Saarbrück. An deren Stelle als Adjuncto traten Dr Vitz, der sein Probejahr an dem Gymnasium zu Wittenberg abgehalten, und der Candidat der Theologie Wernicke; Dr Hädicke war als commissarischer Hilfslehrer thätig. Lehrercollegium: Director Professor Dr Köpke, Professor Dr Bormann, Oberlehrer Scoppeper, Oberlehrer Dr Schultze, der ordentliche Lehrer Dr Koch, die Adjuncten Dr Vitz, Wernicke, Hilfslehrer Dr Hädicke, Elementarlehrer Wachsmuth, Maler Hertzberg, Tanz- und Fechtlehrer Spiegel. Schülerzahl 54 (I 5, II 10, III 15, IV 14, V 7, VI 3). Abiturienten 3. Das Programm

enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Scoppewer: *über das Grundeis* (20 S. 4).

3. COTTBUS.] Dem Schulamtscandidaten Dr Steinkrausz wurde die 7e Lehrerstelle übertragen; der Hilfslehrer Dr Grosz schied von der Anstalt; die Lehrer der Bürgerschule Münch, Schulze, Bombe traten aus ihrem bisherigen Verhältnis zum Gymnasium. Neu eingetreten ist der Lehrer Böhme. Lehrercollegium: Director Professor Dr Tzschirner, Professor Braune, Dr Bolze, Dr Rotter, Dr Koch, Dr Hölzer, Steinkrausz, Böhme, der Hilfslehrer Dahle. Schülerzahl 287 (I 31, II 43, III 57, IV 54, V 51, VI 51). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Tzschirner: *Io. Choinani linguae Riphathicae ad artis ritus directae et a dialectis secretae aliqualis Conatus. Part. I ex libro Ms. edita* (18 S. 4).

4. FRANKFURT A./O.] In dem Lehrpersonal ist in den letzten 2 Jahren keine Veränderung vorgegangen. Von den Lehrern der Anstalt gehören 5 nun schon über 30, drei andere über 20 Jahre derselben an; der Director ist bereits seit 40 Jahren Director des Friedrichs-Gymnasiums. Lehrercollegium: Director Dr Poppo, Professor Heydler, Oberlehrer Dr Reinhardt, Oberlehrer Fittbogen, Oberlehrer Schwarze, Mathematiker Dr Janisch, Müller, Dr Fittbogen, Dr Walther, Collaborator Behm, Zeichenlehrer Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 241 (I 27, II 33, III 39, IV 63, V 52, VI 27). Abiturienten 11. Die wissenschaftliche Abhandlung soll nachgeliefert werden.

5. GUBEN.] Der Oberlehrer Lehnerdt folgte einem Rufe an das Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr.; an seine Stelle trat Siegfried, der sein Probejahr am Paedagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg abgehalten hatte. Lehrercollegium: Director Wichert, Dr Sausze, Richter, Niemann, Oberlehrer Michaelis, Siegfried, Heydemann, Cantor Holtsch, Organist Roch, Zeichen- und Schreiblehrer Bayer. Schülerzahl 163 (I 15, II 20, III 37, IV 41, V 32, VI 18). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Director Professor Dr Wichert: *über historisch-continue Uebergänge im Lateinischen. 1r Theil* (56 S. 4).

6. KÖNIGSBERG IN D. N.] Die achte Lehrerstelle wurde dem bisherigen Conrector an der Bürgerschule zu Schwedt Dr Jahn übertragen. Die Functionen des abgegangenen Dr Nasemann wurden provisorisch einem Hilfslehrer, dem Schulamtscandidaten Mentzel, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Professor Dr Haupt, Oberlehrer Heyer, Dr Böger, Oberlehrer Schulz, Oberlehrer Niethe, Dr Jahn, Wolff, Mentzel. Schülerzahl 244 (I 18, II 31, III^a 24, III^b 37, IV 47, V 48, VI 39). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Heyer: *die Rechnungen mit abgekürzten Decimalbrüchen*. Fortsetzung (20 S. 4).

7. LUCKAU.] Der Gymnasiallehrer Hanow folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Lissa. Lehrercollegium: Director Below, Professor Dr Vetter, Oberlehrer Bauermeister, Mathematiker Fahland, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, die Hilfslehrer Räusch und Berger, Schulamtscandidat Dr Rhode. Schülerzahl 332 (I 13, II 17, III 33, IV 29, V^a 39, V^b 35, VI^a 33, VI^b 50, VII 83). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Vetter: *Ereignisse im Markgrafthume Niederlausitz während des dreissigjährigen Krieges* (32 S. 4).

8. NEU-RUPPIN.] Im Lehrercollegium ist keine Veränderung vorgegangen. Dasselbe bilden: Director Starke, Professor Könitzer,

Oberlehrer Krause, Oberlehrer Dr Kämpf, Oberlehrer Leuhoff, die Lehrer Lehmann, Hoffmann, Dr Bode, Hilfslehrer Walter, Zeichenlehrer Ziegler, Musikdirector Möhring, Elementarl. Haack. Schülerzahl 299 (I 20, II 24, III 57, IV 62, V 73, VI 63, Vorbereitungs-klasse 20). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Bode: *Bemerkungen über die älteste Geschichte Roms* (23 S. 4).

9. POTSDAM.] Mit dem Beginn des Schuljahres trat Oberlehrer Dr Sorof, bisher Lehrer am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, sein Lehr- amt an. Lehrercollegium: Director Dr Rigler, Professor Meyer, Oberlehrer Schütz, Oberlehrer Dr Sorof, Oberlehrer Rührmund, Oberlehrer Müller, die ordentlichen Lehrer Dr Friedrich, Dr Reu- scher, Jänicke, Karow, Schreiblehrer Schulz, Zeichenlehrer Abb. Schülerzahl 273 (I 27, II 35, III^a 35, III^b 48, IV 49, V 52, VI 27). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Lehrer Dr Reuscher: *annotationes ad locos aliquot Iouis Euripideae* (16 S. 4). Die behandelten Stellen sind: V. 198—204; 466 ff.; 371 ff.; 395 ff.; 505 ff.; 509 ff.; 833—845. 930 ff.; 1065—1070; 1299—1300; 1548 ff.

10. PRENZLAU.] Zu gleicher Zeit traten drei Lehrer aus dem Leh- rercollegium aus. Der Schulamtscandidat Cuno, der ein Jahr lang die 1e Collaboratur versehen hatte, folgte einem Rufe an die Saldernsche Schule in Brandenburg; der technische Lehrer Vorwerk übernahm eine Lehrerstelle an der Töchtertschule in Bielefeld, der Collaborator Nein- haus wurde Lehrer der Realschule in Perleberg. Zum Ersatz trat zu- nächst Collaborator Martin, bis dahin Lehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle, als 1r Collaborator in das Collegium ein. An die Stelle des Lehrer Vorwerk trat der Lehrer Stange, der bisher in Berlin an einer Privatanstalt angestellt war, als Lehrer für den Zeichen-, Schreib- und Turnunterricht. Die Stelle des Collaborator Neinhaus ist noch nicht definitiv besetzt. Der Schulamtscandidat Gentz leistete Aushilfe. Lehrercollegium: Director Professor Me- nicke, Prorector Professor Buttmann, Conrector Strahl, Subrector Schäffer, die Collaboratoren Martin, Dr Körner, Oberlehrer Dr Dibelius, Lessing, Dr Pökel, Dr Küster, die Lehrer Schäffer, Jordan, Fischer, Gentz, Stange, Gesanglehrer Franz, die Lehrer der Vorschule Plischkowsky und Kresz. Schülerzahl 356 (I g. 20, II g. 25, III g. 59, IV g. 56, I r. 2, II r. 3, III r. 11, IV r. 21, V^a 41, V^b 39, VI^a 42, VI^b 37). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schäffer: *über den Gebrauch der Derivaten auf -tor und -trix. Part. I* (18 S. 4). Der Verfasser be- handelt den gegebenen Stoff in der Weise, dasz er nach einigen sta- tistischen und allgemeinen Vorbemerkungen über den Gebrauch dieser Wörter zuerst eine Sammlung derjenigen gibt, welche sich unter be- stimmten Kategorien des Amtes, des publicistischen oder juristischen Terminus, des Dienstes usw. fassen lassen, dann den stilistischen Ge- brauch derselben durch zahlreiche Beispiele nachweist.

11. SIGMARINGEN.] Der Schulamtscandidat Straubing hielt sein Probejahr ab; der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr Conrad wurde an das Gymnasium zu Coblenz versetzt. Lehrercollegium: Rector Dr Stelzer, Professor Dr Dietz, die Gymnasiallehrer Sauerland, Dr Wahlenberg, Dr Schunck, Reallehrer Nüzle, G.-L. Bantle, Maier, Musiklehrer Burtscher, Schreiblehrer Bürkle. Schülerzahl 139 (I 10, II 14, III 22, IV 21, V 38, VI 34). Abiturienten keine. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Sauerland: *über den Obelisk und seine Aufnahme in die Schulbücher* (11 S. 4).

12. SORAU.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Das-

selbe bilden: Director Dr Lieballdt, Professor Lennius, Dr Paschke, Oberlehrer Dr Klinkmüller, die G.-L. Dr Moser, Magdeburg, Dr Lüttgert, Dr Zerlang, Hülflehrer Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 161 (I 17, II 18, III 36, IV 39, V 30, VI 21). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Theologumena Varroniana a S. Augustino in iudicium vocata. Pars. II. Ser. Lüttgert* (30 S. 4).

13. ZÜLLICHAU.] Der Schulamts Candidat Dr Becker folgte einem Rufe als Adjunct an die Landesschule Pforta; der ordentl. Lehrer Löwe schied von der Anstalt, um die Direction einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Freienwalde zu übernehmen. Die Vervollständigung ihrer Lehrkräfte gewann die Anstalt durch den Eintritt des Predigtamts cand. Milczewsky, der Schulamts candidaten Dr Meyer und Dr Hanow. Lehrercollegium: Director Dr Hanow, die Oberlehrer Dr Erler und Schulze, die ordentlichen Lehrer Funck, Krukenberg, Dr Lindner, die wissenschaftlichen Hülflehrer Marquard und Lobach, die Schulamts candidaten Dr Meyer und Dr Hanow, Hülflehrer Schilling, Gesanglehrer Musikdirector Gäbler, Zeichenlehrer Riese. Schülerzahl 283, darunter 132 Zöglinge (I 49, II^a 25, II^b 35, III^a 56, III^b 45, IV 42, V 21, VI 10). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Funck: *über den Gehalt von Ciceros Charakter und Schriften* (12 S. 4).

Provinz Schlesien 1859.

1. BRESLAU.] a) Elisabeth-Gymnasium. Candidat Proll gieng zu Ostern an das Magdalenäum über; Wieszner trat zu Michaelis in die 2e Collaboratur ein; Dr Werckmeister begann die Ableistung seines Probejahrs, ebenso zu Neujahr der Schulamts candidat Dr Laubert. Lehrercollegium: Director Dr Fickert, Weichert, Kampmann, Stenzel, Guttmann, Rath, Kambly, Hänel, Körber, Neide, Speck, Fechner, Wieszner, Seltzsa, Blümel, Mittelhaus, Pohnsner, Bräuer, Werckmeister, Laubert. Schülerzahl 608 (I 32, II 23, III 40, IV^a 39, IV^b 48, V^a 58, V^b 60, VI^a 54, VI^b 75, VII^a 65, VII^b 74, VII^c 40). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Theorie der Harmonikalen* vom Prof. Kambly, ein Supplement zur Planimetrie des Verfassers (32 S. 4). — b) Gymnasium zu St Maria Magdalena. Der 7e Lehrer Dr Sorof folgte einem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium in Potsdam. G. L. Friede und Collaborator Simon ascendierten in die 7e und 8e ordentliche Lehrerstelle, die zweite Collaboratur erhielt der bisherige 3e Collaborator Dr Klemens, die 3e Collaboratur wurde vorläufig Dr Proll übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Schönborn, die Professoren Dr Lilie, Dr Sadebek, die Oberlehrer Dr Beinert, Palm, Dr Schück, Dr Cauer, die ordentlichen Lehrer Dr Beinling, König, Friede, Simon, die Collaboratoren John und Dr Klemens, Dr Proll, Gesanglehrer Kahl, Zeichenlehrer Eitner, Schreiberlehrer Wätzoldt. Schülerzahl 687 (I^a 27, I^b 22, II^a 33, II^b 41, III^a 61, III^b 69, IV 84, V 88, VI 85, Elementarklasse 177). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus: *Geschichte des Turnens in Breslau* von König (26 S. 4). — c) Katholisches Gymnasium. Im Lehrercollegium beschränkten sich die Veränderungen auf den Austritt des bisherigen Hülflehrers Jaschke, für welchen der zeither am Gymnasium zu Lissa beschäftigt gewesene Dr Plebański eintrat. Als Mitglieder des paedagogischen Seminars wurden mit Stunden beschäftigt als Hülflehrer Dr Grimm und die Candidaten Kachel und Dr Jung. Lehrercollegium: Director Dr Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Hauptmann

Idzikowski, Dr Baucke, Dr Kuschel, Dr Schedler, Religionslehrer Scholz, Dr Baumgart, Dr Görlitz, Religionslehrer Dr Knobloch, Schneck, Collaborator Mohr, Professor Dr Schmölders, Sprachlehrer Scholz, Hilfslehrer Dr Plebański, Candidat Dr Grimm, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, die Schreiblehrer Rieger und Schmidt. Schülerzahl 723 (I^a 39, I^b 53, II^a 65, II^b 56, III^a 45, III^b 47, IV^a 62, IV^b 55, V^a 58, V^b 54, VI^a 53, VI^b 42, VII 51, VIII 43). Abiturienten 31. Den Schulnachrichten geht voraus: *de primo carmine Horatii* scr. Rob. Winkler (16 S. 4). — d) Friedrichs-Gymnasium. Der interimistisch angestellte Lehrer Ladrasch erhielt eine Anstellung an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a./O., die Stunden desselben übernahm Schulumtscandidat Dr Bach. Der Lehrer der hebräischen Sprache Dr Magnus ist zum auszerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau ernannt worden. Lehrercollegium: Director Dr Wimmer, Professor Dr Lange, Professor Anderssen, Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Rehbaum, Ladrasch, Religionslehrer Schiedewitz, Dr Magnus, Zeichenlehrer Rosa, die Sprachlehrer Freymond und Whitelaw. Schülerzahl 265 (I 25, II 29, III 40, IV 51, V 31, VI 32, VII^a und VII^b 57). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten voraus geht: *lectiones Aristotelicae*. Vom Director Dr Wimmer (16 S. 4).

2. BRIEG.] Der Licentiat Thienel gieng an das Gymnasium zu Ratibor ab und an seine Stelle trat Kaplan Schmidt als katholischer Religionslehrer ein. Lehrercollegium: Director Professor Guttmann, die Professoren Kaiser, Schönwälder, Hinze, die Oberlehrer Dr Tittler und Dr Döring, Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer. Schülerzahl 285 (I 33, II 35, III 46, IV 67, V 55, VI 49). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Charakteristik des Perikles und Kleon*, vom G.-L. Prifich (16 S. 4).

3. GLATZ.] Der Oberlehrer Langer wurde auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Die vacant gewordene 3e Oberlehrerstelle wurde dem Dr Wittiber verliehen; in Folge dieser Beförderung rückten die folgenden Lehrer um eine Stelle auf und die erledigte Collaboratur erhielt der bisherige Hilfslehrer Dr Schreck. Zum In Vorsteher der Convictorien-Fundationsanstalt wurde der Religionslehrer und Proregens Strecke ernannt, als 2r Vorsteher Kaplan Jentsch aus Freiburg berufen. Aushilfe leistete der Schulumtscandidat Maiwald, da Collaborator Dr Schreck schwer erkrankt und der Gymnasiallehrer Premier-Lieutenant Rösner zum Dienste einberufen war. Lehrercollegium: Director Dr Schaber, Professor Dr Heinisch, Professor Dr Schramm, Oberlehrer Dr Wittiber, G.-L. Rösner, Religionslehrer Strecke, Beschorner, Glatzel, Dr Schreck, Zeichen- und Schreiblehrer Förster, evangel. Religionslehrer Superintendent Bärthold. Schülerzahl 291 (I 20, II 51, III 35, IV 50, V 63, VI 72). In der mit dem Gymnasium verbundenen Erziehungsanstalt, dem Convictorium, sind 60 Zöglinge, nemlich 34 Fundatisten und 26 Pensionaire. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de nonnullis Taciti locis disputatio*. Scr. Professor Dr Heinisch (14 S. 4). Die behandelten Stellen sind: Ann. I 32: 'quod nil disiecti neque paucorum instinctu' (sc. agerent); I 59: sacerdotium dominorum; III 14: sed indices per diversa implacabiles erant: Caesar ob bellum provinciae illatum, senatus nunquam satis credito, sine fraude Germanicum interisse subscripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberium quam Piso abnuere; III 37: huc potius intenderet, diem taedii vitiationibus, noctem convivii traheret; IV 65: quum auxilium ad bella latum adventavisset; XI 6: quodsi in nullius mercedem negotia incantur; XI 23: nisi coctus alienigenarum, velut captivi, invitus inferatur; XI 28: dum histrio cubi-

culum principis misceret adulterio; XIII 41: nam euncta extra tectis accensis sole illustria fuere, quod moenibus cingebatur, repente ita atra nube cet.; XIV 7: quos statim acciverat nec ante ignaros; XV 35: quin et innotuisse habere, quos ab epistolis — appellet; XV 74: quum tum iam ad omen ac votum citi exitus verteretur.

4. GLEIWITZ.] Das Lehrercollegium hat im Laufe des verflossenen Schuljahres einige Veränderungen erlitten: der Gymnasiallehrer Huber und der Religionslehrer Schinke traten auf ihr Nachsuchen in den Ruhestand; in Folge des Ausscheidens derselben fand eine Ascension der nachfolgenden Lehrer statt; die G.-L. Polke und Steinmetz rückten in die 7e und 8e, der neubernfene Religionslehrer Sockel in die 9e, der Religionslehrer Dr Smolka in die 10e, die bisherigen Collaboratoren Schneider und Hawlitschka in die 11e und 12e ordentliche Lehrerstelle und der Schulamts Candidat Dr Völkel in die 2e Collaboratur ein. Lehrercollegium: Director Nieberding, Professor Heimbrod, die Oberlehrer Liedtke, Rott, Dr Spiller, die Gymnasiallehrer Wolff, Polke, Steinmetz, Sockel, Dr Smolka, Schneider, Hawlitschka, die Collaboratoren Puls und Dr Völkel, Schulamts Candidat Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel. Schülerzahl 456 (I^a 16, I^b 15, II^a 15, II^b 23, III^a 49, III^b 52, IV¹ 47, IV² 44, V¹ 52, V² 52, VI 91). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Professor Heimbrod: *de oraculo Delphico* (15 S. 4). I) De templis Delphicis. II) De diis, qui oraculo Delphico praeerant. III) De sacerdote Pythia. IV) De ceteris Apollinis sacerdotibus.

5. GROSZ-GLOGAU.] a) Evangelisches Gymnasium. In die erledigte 1e ordentliche Lehrerstelle ascendierte der 2e ordentliche G.-L. Beissert, dem zugleich das Praedicat eines Oberlehrers verliehen wurde; die 4e ordentliche Lehrerstelle erhielt der Schulamts Candidat Binde, welcher sein Probejahr an dem hiesigen Gymnasium abgehalten hatte; mit der interimistischen Verwaltung der beiden Collaboraturen wurden Dr Hoppe, bisher Privatdocent der Mathematik an der Universität in Berlin, und der Schulamts Candidat Schmidt betraut. Mit dem Beginne des Wintersemesters trat der in die 2e ordentliche Lehrerstelle berufene Dr Grautoff sein Amt an, welcher bisher die 1e Collaboratur am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg in Pommern bekleidet hatte. Lehrercollegium: Director Dr Klix, die Oberlehrer Dr Petermann, Dr Rühle, Stridde, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Beissert, Dr Grautoff, Scholtz, Binde, Dr Hoppe, Schmidt, Turnlehrer Haase. Schülerzahl 275. Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *commentatio critica et exegetica de Cleonis oratione quae est in tertio libro Thucydidis*. Scr. Binde (22 S. 4). — b) Katholisches Gymnasium. Die zeitherige etatsmäßige Collaboratur wurde in eine ordentliche Lehrstelle — die neunte — umgewandelt, welche dem bisherigen Collaborator Dr Franke übertragen wurde. Candidat Barthel, der zuletzt als Hilfslehrer thätig war, erhielt eine Hilfslehrerstelle am Gymnasium in Conitz; in seine Stelle trat Candidat Köszler, nachdem er eben sein Probejahr am Gymnasium in Leobschütz abgehalten hatte. Candidat Dr Wentzel hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Wentzel, die Oberlehrer Uhdolph, Dr Müller, Eichner, v. Raczek, Padroek, die ordentlichen Lehrer Knötzel, Religionslehrer Hirschfelder, Dr Franke, Candidat Köszler, Candidat Dr Wentzel, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, poln. Sprachlehrer v. Woroniecki. Schülerzahl 282 (I 45, II^a 37, II^b 33, III 41, IV 35, V 42, VI 49). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L.

Dr Franke: *de curialibus Romanis, qui fuerint regum tempore, commentationis part. II* (17 S. 4).

6. GÖRLITZ.] Nachdem der Schulumtscandidat Dr Frahnert sein Probejahr beendet hatte, setzte er seinen Unterricht als Hülflehrer am Gymnasium fort; als neuer cand. prob. trat Schulumtscandidat Deckert ein. Lehrercollegium: Director Dr Schütt, Professor Dr Struve, die Oberlehrer Hertel, Kögel, Dr Wiedemann, Jehrisch, die G.-L. Dr Höfig, Adrian, Dr Liebig, Wilde, die Hülflehrer Dr Joachim, Dr Frahnert, Pfarrer Stiller (kathol. Religionslehrer), Musikdirector Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher. Schülerzahl 243 (I 24, II^a 21, II^b 13, III^a 20, III^b 40, IV 43, V 42, VI 31). Abiturienten 10. Zu dem vereinigten Gymnasial-Actus: dem von Gersdorf-Gehler-Hilleschen und Dank-Actus, hatte Dr Liebig eingeladen durch eine besondere Schrift: *de prologis Terentianis et Plautinis* (50 S. 4).

7. HIRSCHBERG.] Der bisherige Hülflehrer Faber folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Lauban; an seine Stelle trat als provisorischer Hülflehrer Dr Belitz. Lehrercollegium: Director Dr Dietrich, Prorector Thiel, Oberlehrer Dr Möszler, Conrector Krügermann, Oberlehrer Dr Exner, Oberl. Dr Haacke, Dr Werner, die ausserordentlichen Lehrer Professor Schubarth, Dr Belitz, Pastor Werkenthin, Pfarrer Tschuppick, Cantor Thoma, Maler Troll. Schülerzahl 183 (I 11, II 11, III 39, IV 39, V 43, VI 40). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Exner: *elementare Auflösung der numerischen Gleichungen des fünften Grades mit einer unbekannt* (Eine Fortsetzung der Abhandlung zum Osterprogramm 1853. 20 S. 4).

8. LAUBAN.] Der bisherige Oberlehrer an der Ritter-Akademie zu Liegnitz Dr Zehme trat als erster Oberlehrer, der bisherige Hülflehrer am Gymnasium zu Hirschberg Faber als 3r ordentlicher Lehrer ein. Lehrercollegium: Director Dr Schwarz, Prorector Dr Purmann, Conrector Haym, Oberlehrer Dr Zehme, Oberlehrer Faber, die Collaboratoren Dr Peck, Dr Meves, Faber, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Kreuz. Schülerzahl 103 (I 13, II 18, III 19, IV 20, V 18, VI 15). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Zehme: *de Catulli carmine sexagesimo tertio* (15 S. 4).

9. LEOSCHÜTZ.] Der Oberlehrer Dr Fiedler erhielt den Titel Professor. Lehrercollegium: Director Dr Krühl, die Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionslehrer Kirsch, die G.-L. Tiffe, Dr Welz, Stephan, Kleiber, Collaborator Meywald, die Schulumtscandidaten Schönhut und Ludwig, Zeichenlehrer Kariger. Schülerzahl 378 (I 29, II 55, III 66, IV 57, V 83, VI 88). Abiturienten 19. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Urkunde: *descriptio actus solemnis in positione lapidis fundamentalis Leoschütz pro scholis humaniorum apud R. R. Patres Franciscanos* (10 S. 4).

10. LIEGNITZ.] a) Ritter-Akademie. Der erste Oberlehrer Hering trat in den Ruhestand; der Oberlehrer Dr Zehme gieng an das Gymnasium zu Lauban über. Die Stelle des letzteren wurde einstweilen durch den Schulumtscandidaten Bittcher versehen, welcher zu Michaelis an eine Berliner Realschule übergieng. Es rückten aber zu Ostern Dr Schirmmacher in die 1e, Dr Schönermark in die 3e (zu Michaelis in die 2e) Oberlehrerstelle und der bisherige 1e Civilinspector Dr v. Kittlitz in die Lehrerstelle auf, mit welcher das Ordinariat der Quarta verbunden ist; der 2e Civilinspector Weisz ward in die 1e Civilinspection befördert und es trat Dr Meister aus dem

Groszherzogthum Sachsen-Weimar als 2r Civilinspector ein. Die erledigte 3e Oberlehrerstelle ward zu Michaelis dem Dr Pröller, bisher Lehrer an dem Gymnasium zu Wesel, übertragen. An die Stelle des militairischen Inspectors Hauptmann v. Hugo trat Lieutenant Haase. Eine Zeit lang unterrichtete auch Candidat Lange an der Anstalt, verliesz dieselbe aber am Schlusse des Schuljahres, um das ihm übertragene Lehramt an dem Gymnasium in Brandenburg anzutreten. Lehrercollegium: Director Professor Dr Sauppe, die Professoren Dr Scheibel, Gent, Dr Platen, die Oberlehrer Dr Schirmmacher, Dr Schönemark, Dr Pröller, Dr v. Kittlitz, Weisz, Dr Meister, kathol. Religionslehrer Ritter, militair. Inspector Lieutenant Haase, die techn. Lehrer Rittmeister a. D. Hänel, Pr.-Lieutenant Scherpe (Fecht- und Turnlehrer), Gesanglehrer Roder, Zeichenlehrer Blätterbauer. Schülerzahl 127 (I 21, II 33, III^a 42, III^b 22, IV 9). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *functiones logarithmicae et circulares integralibus definitae*. Ser. R. Weisz (35 S. 4). — b) Königliches Gymnasium. Dem G.-L. Mäntler wurde der Oberlehrertitel ertheilt. Dem Schulamtscandidaten Peiper, welcher sein Probejahr abhielt, wurde zugleich die commissarische Verwaltung einer Hilfslehrerstelle anvertraut. Lehrercollegium: Director Professor Dr Müller, die Oberlehrer Dr Brix, Balsam, Matthäi, Mäntler, die Gymnasiallehrer Göbel, Hanke, Harnecker, Hilfslehrer Peiper, Kaplan König (katholischer Religionslehrer), Zeichenlehrer Fahl, Gesanglehrer Franz, Turnlehrer Pr.-Lieutenant Scherpe. Schülerzahl 243 (I 29, II 29, III 45, IV 53, V 50, VI 37). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Matthäi: *einige Hauptmomente aus der Lehre von der harmonischen Theilung* (8 S. 4).

11. NEISSE.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr Hoffmann, Kastner, Otto, die Gymnasiallehrer Schmidt, Seemann, Religionslehrer Gottschlich, Dr Tauber, Mutke, die Collaboratoren Kleineidam, Wutke, Candidat Dr Regent, Zeichenlehrer Anders, Gesanglehrer Jung. Schülerzahl 384 (I 23, II^a 50, II^b 34, III 64, IV 63, V¹ 31, V² 39, VI¹ 40, VI² 40). Abiturienten 26. Den Schulnachrichten geht voraus: *über Zusammenstellung der Vocabeln in einem Memorierbuche für untere Gymnasialklassen, nebst einer Probe eines griechischen Schulvocabularys*, vom Collaborator Kleineidam (24 S. 4).

12. OELS.] Im Lehrpersonal hat nur die Veränderung stattgefunden, dasz der Schulamtscandidat Hanisch, nachdem er das vorschriftsmässige Probejahr absolviert hatte, zum 2n Hilfslehrer bestellt worden ist. Lehrercollegium: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, Rehm, Dr Anton, Rabe, Barth, Collaborator Gasda, die Hilfslehrer Keller und Hanisch, Pfarrer Nippel (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 286 (I 30, II 42, III^a 40, III^b 37, IV 49, V 48, VI 40). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *De particula sin.* Vom Oberlehrer Dr Kämmerer (17 S. 4). 2) *Kanon der Schulautoren*, vom Director (7 S. 4).

13. OPPELN.] Im Lehrpersonal traten folgende Veränderungen ein. Mit dem Ende des Wintersemesters schied aus seiner Thätigkeit als evangelischer Religionslehrer der als Pastor nach Malapann berufene Hülfsprediger Syring; an seine Stelle trat Prediger Aebert. Der Lehrer der polnischen Sprache, Kaplan Swientek, leistete einem Rufe seiner geistlichen Behörde als Curatus nach Creutzburg Folge; an seine Stelle trat Kaplan Speil. Der Schulamtscandidat Röhr wurde zum Collaborator, der Religionslehrer Husz zum 3n Oberlehrer ernannt,

worauf in die durch diese Beförderung erledigte Lehrerstelle Gymnasiallehrer Habler aufrückte. Lehrercollegium: Director Dr Stinner, die Oberlehrer Dr Ochmann, Dr Kayszler, Husz, die G.-L. Dr Wagner, Oberlehrer Peschke, Habler, Dr Resler, Dr Wahner, Collaborator Röhr, Prediger Aebert, Kaplan Speil, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher. Schülerzahl 396 (I 28, II 62, III 57, IV 68, V¹ 41, V² 39, VI 101). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Geschichte Jacob I., Königs von Großbritannien und Irland (Ihr Theil)*, vom G.-L. Dr Wahner (Nach einem Manuscripte eines deutschen Zeitgenossen. 14 S. 4).

14. RATIBOR.] Dr Levinson versah als cand. prob. die Stelle des 2n Hilfslehrers; der Religionslehrer Storch gieng in einen ausgedehnteren Wirkungskreis in Breslau über; dessen Stelle wurde interimistisch dem bisherigen katholischen Religionslehrer am Gymnasium zu Brieg, Licentiat Thienel, übertragen. Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahrs schied aus seinem bisherigen Amte der Director Professor Dr Passow, um das Directorat des Gymnasiums zu Thorn zu übernehmen; an seine Stelle wurde der bisherige Professor an dem Gymnasium zu Anclam Dr Wagner berufen. Der bisherige 1e Hilfslehrer Menzel wurde zum 6n ordentlichen Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Director Professor Dr Wagner, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Kelch, die ordentlichen Lehrer Fülle, Reichardt, Kinzel, Wolff, Dr Storch, Menzel, Hilfslehrer Dr Levinson, Superintendent Redlich (evangel. Religionslehrer), Licentiat Thienel (kathol. Religionslehrer), vertreten durch Weltpriester Hnizdill, Kaplan Schäfer, Lieutenant Schäffer (Zeichnen), Gesang- und Turnlehrer Lippelt. Schülerzahl 364 (I 33, II 39, III^a 37, III^b 56, IV^a 46, IV^b 45, V 68, VI 40). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *zweiter Beitrag zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts*, von dem G.-L. Menzel (16 S. 4).

15. SAGAN.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Flögel, die Oberlehrer Professor Dr Kayser, Franke, Leipelt, die ordentlichen Lehrer Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Dr Michael, kathol. Religionslehrer Matzke, Hilfslehrer Dr Benedix, evangel. Religionslehrer Rector Altmann, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Schülerzahl 171 (I^a 6, I^b 9, II^a 11, II^b 12, III 30, IV 38, V 30, VI 35). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *de locis geometricis eorumque usu et applicatione*. Scr. A. Leipelt (10 S. 4).

16. SCHWEIDNITZ.] Der Schulamts Candidat Dr Dahleke, welcher sein Probejahr antrat, leistete Anshülfe. Der katholische Religionslehrer Kaplan Feicke schied aus seinem Verhältnisse zu dem Gymnasium; an seine Stelle trat Oberkaplan Kiesel. Lehrercollegium: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahleke, Dr Schäfer, Bischoff, Archidiaconus Rolfs, Oberkaplan Kiesel, Candidat Wild, Turnlehrer Amsel. Schülerzahl 323 (I 32, II 41, III 55, IV 72, V 57, VI 63). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Golisch: *de praepositionum usu Thucydideo*. P. I. De $\xi\zeta$ praepositione (13 S. 4).

Provinz Sachsen 1859.

I. EISELEBEN.] Nachdem Conrector Prof. Richter und Oberlehrer Engelbrecht in den Ruhestand getreten waren, rückten Prof. Dr Mönch in die Stelle des Conrectors, Prof. Dr Gerhardt in die Stelle

des Subconrectors ein, Oberl. Dr Genthe in die 4., Oberl. Dr Schmalfeld in die 5., Oberl. Dr Rothe in die 6., G.-L. Dr Gräfenhan in die 7. Lehrerstelle; die Stelle des 8. Lehrers, versah Schulamts cand. Dr Köpert. Als Gesang- und Elementarlehrer trat Schneider ein, bis dahin Lehrer an der l. Bürgerschule, als Religionsl. Diaconus Schlunk. Lehrercollegium: Director Prof. Schwalbe, Conr. Prof. Dr Mönch, Prof. Dr Gerhardt, die Oberlehrer Dr Genthe, Dr Schmalfeld, Dr Rothe, G.-L. Dr Gräfenhan, Schulamts cand. Dr Köpert, Gesangl. Schneider, Zeichenl. Ruprecht, Religionsl. Diac. Schlunk. Schülerzahl 216 (I 14, II 30, III 47, IV 45, V 41, VI 39). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *zwei macaronische Gedichte*. Vom Oberlehrer Dr Genthe (12 S. 4). Die beiden Gedichte sind poetische Scherze von Männern, welche in der gelehrten Welt bedeutendes Ansehen genossen, von Janus Cäcilius Frey und Peter Burmann. Der Inhalt des kleinen macaronischen Gedichts von Frey (recitus veritabilis super terribili esmenta paisanorum de Ruellio) ist folgender: die Bewohner von Ruelles, einem Städtchen in der Nähe von Paris, welche sich vorzüglich mit Weinbau beschäftigen, hatten das Recht ihren Wein zu Hause von der Kelter weg zu verkaufen. In Folge einer Beschwerde der Pariser Weinhändler erliesz das Parlament einen Beschluß, nach welchem die Rueller dieses Vorrecht verlieren und von nun an, wie die übrigen Weinbauern, ihren Wein auf den Markt bringen sollten. Es entsteht deshalb eine grose Gährung und die Rueller beschlieszen, sich dem Befehl nicht zu fügen. Das Parlament läszt Executionstruppen gegen sie ausrücken; aber die Einwohner setzen sich zur Wehre und jagen die Soldaten in die Flucht. Nur die hereinbrechende Nacht schützt die Häscher vor völligem Verderben. — Das andere Gedicht von P. Burmann führt die Ueberschrift: *meditatio seria super tabacatione pipali, reiecta nasalı et anathematizata Knablativa. Fumus gloria mundi*. Die beiden Gedichte sind mit einigen Worterklärungen abgedruckt.

2. ERFURT.] Der bisherige Lehrer an der Realschule, Rudolphi, wurde als 8. ordentl. Lehrer angestellt. Diaconus Grünig leistete Aushülfe als Religionslehrer. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schöler, die Professoren Dr Schmidt, Dr Herrmann, Dr Krizt, Dr Richter, Dr Weissenborn, die ordentlichen Lehrer Dr Kayser, Dr Kroschel; Dufft, Lehrer der Arithm. u. Kalligraphie, Consistorialrath Scheibe (ev. Rel.), Rector Nagel (kath. Rel.), Gesanglehrer Musikdirector Gebhardi, Zeichenl. Prof. Dietrich. Schülerzahl 183 (I 25, II 25, III 32, IV 39, V 33, VI 29). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *de temporibus rerum, quae in Platonis Protagora habentur, constituentis commentatio*. Scr. Dr Kroschel (24 S. 4).

3. HALBERSTADT.] In dem Lehrercollegium sind in der zweiten Hälfte des Schuljahres wesentliche Veränderungen vorgegangen. Der Oberlehrer Dr Hense folgte einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Salzwedel. In seine Stelle rückte Oberlehrer Rinne, die Lehrer Wolterstorff und Willmann in die nächstfolgenden, während der bisherige Hülfsl. Wutzdorff vom Gymnasium zu Quedlinburg zur Uebernahme der letzten ordentlichen Lehrerstelle berufen wurde. Der Schulamts candidat Dr Rüdiger aus Dresden, bisher an der Krause'schen Lehr- und Erziehungsanstalt thätig, wurde berufen zur einstweiligen Vertretung des schwer erkrankten Oberlehrers Ohlendorf. Der Oberlehrer Rehdantz erhielt den Titel als Professor. Den Zeichenlehrer Elis verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Dir. Dr Schmid, die Professoren Dr Schatz, Bormann, Dr Hincke, Dr Rehdantz, die Oberlehrer Ohlendorf, Dr Rinne; die ordentlichen Lehrer Dr Wolterstorff, Dr Willmann, Wutzdorff, interim. Hüflsl. Dr Fritze, Gesangl. Held. Schülerzahl 262 (Sel. 8, I 23,

II 37, III 56, IV 57, V 38, VI 43). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *arithmetische Formenlehre* vom Professor Dr Hincke (18 S. 4).

4. HALLE.] a) Lateinische Hauptschule. An die Stelle der beiden am Schlusse des vorigen Schuljahres abgegangenen Collaboratoren Martin und Götze traten bei der Eröffnung des neuen Schuljahres die Schulamtsandidaten Lindenborn und Dr Leidenroth. Zu Ostern verliesz die Schule der Cand. probandus Dr Schweiger zur Herstellung seiner Gesundheit und im Juni der Hilfslehrer Schirlitz, welcher zur Landwehr einberufen war. Dem Oberlehrer Schenerlein wurde das Praedicat Professor verliehen. Am Schlusse des Schuljahres hat Dr Bornhak die Anstalt verlassen, um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die höhere Bürgerschule zu Hagen zu folgen. Lehrerecollegium: Director Dr Eckstein, die Oberlehrer Dr Liebmann, Professor Weber, Professor Schenerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof, Prediger Plath, die Collaboratoren Frahnert, Opel, Dr Weber, Dr Bornhak, Finsch, Dr Schwarzlose, Neubert, Lindenborn, Leidenroth, die Hilfslehrer Harang, Gollum, Brodmann, Weber. Schülerzahl 599 (I^a 38, I^{b1} 27, I^{b2} 27, II^a 53, II^b 36, III^a 42, III^b 52, IV^{a1} 30, IV^{a2} 32, IV^b 54, V^a 59, V^b 48, VI^a 51, VI^b 50). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten geht voraus: *de silvarum Stultianarum condicione critica*. Ser. Alb. Imhof (44 S. 4). — b) Paedagogium. Das Lehrerecollegium ist in diesem Schuljahre im allgemeinen unverändert geblieben; nur an die Stelle des Hilfslehrers Dr Loth trat in Folge der Erkrankung desselben im Laufe des Wintersemesters der Schulamtsandidat Fischer; ausserdem übernahm von Ostern an der Schulamtsandidat Vorreiter einige Lehrstunden. Dem Oberlehrer Dr Voigt wurde das Praedicat Professor beigelegt. Lehrpersonal: Director Dr Kramer, die Professoren Dr Daniel, Dr Voigt, Oberlehrer Dr Dryander, die ordentl. Lehrer Nagel, Dr Thilo, Janke, Dr Müller, Götting, Rendant Hösler, die Hilfslehrer Hundt, Weicker, Fischer, Vorreiter, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Schülerzahl 117 (I 22, II^a 11, II^b 17, III^a 12, III^b 18, IV 11, V 13, VI 13). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes*, vom Director Dr Kramer (56 S. 4).

5. HEILIGENSTADT.] An die Stelle des zum Oberpfarrer in Wolmirstedt ernannten evangelischen Religionslehrers Dr Kirchner ist der Gymnasiallehrer Rathmann von Magdeburg berufen worden. Die Vertretung der durch den Tod des Oberlehrers Fütterer erledigten Lehrerstelle übernahm der geistliche Schulamtsandidat Grothof. Der Schulamtsandidat Kruse trat sein Probejahr an. Lehrerecollegium: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchard, Dr Gaszmann, Waldmann, die ordentlichen Lehrer Behlau, Schneiderwirth, Peters, Rathmann, die Schulamtsandidaten Kruse, Grothof, Schreiberlehrer Arend, Gesanglehrer Ludwig, Zeichenlehrer Hunold. Schülerzahl 202 (I 25, II 35, III 33, IV 38, V 39, VI 32). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Peters: *zur Kritik und Erklärung des Prologs und der Parodos im Aeschyleischen Agamemnon* (21 S. 4).

6. MAGDEBURG.] a) Paedagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen. Auch im verflossenen Schuljahre sind im Lehrerkreise wieder mancherlei Veränderungen vorgekommen. Der Oberlehrer Dr Krause folgte einem Rufe als Rector des neuen Progymnasiums zu Berlin; der Oberlehrer Dr Deuschle wurde als Professor an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin berufen; der ordentl. Lehrer

Rathmann übernahm die Stelle des evangelischen Diaconats und des evangelischen Religionslehrers am Gymnasium zu Heiligenstadt; der Predigtamts кандидат Siegfried gieng an das Gymnasium zu Guben, Candidat Kannegieszer an das zu Gütersloh über. An die Stelle des Dr Krause wurde der Lehrer des Gymnasiums zu Stettin Dr Ilberg berufen und die beiden Schulamtskandidaten Gloël und Winter wurden als wissenschaftliche Hilfslehrer angestellt; an die Stelle des Dr Denschle ward der Adjunct in Schulpforta Dr Passow berufen, zum Ersatz des Lehrers Rathmann der kurhessische Schulamtskandidat Gerland und ausserdem zum 3n wissenschaftlichen Hilfslehrer der Schulamtskandidat Dr Legerlotz ernannt. Lehrercollegium: Propst und Director Professor Dr th. Müller, Professor Dr Scheele, Professor Hennige, Professor Dr Hasse, Professor Michaelis, Oberlehrer Dr Felddügel, Oberlehrer Dr Götze, Dr Ilberg, Dr Leitzmann, Dr Danneil, Dr Arndt, Dr Passow, Banse, Dr Ortman, Gloël, die wissenschaftl. Hilfslehrer Winter, Dr Gerland, Dr Legerlotz (statt des letzteren mit Beginn des neuen Schuljahrs Predigtamtskandidat Lohmann), Hilfslehrer Friedemann (auch Turnlehrer), Gesanglehrer Musikdirector Ehrlich, Zeichenlehrer Historienmaler von Hopffgarten. Schülerzahl 434 (I 34, II^a 15, II^b 30, III^a 34, III^b 52, IV^a 53, IV^b 58, V^a 52, V^b 44, VI^a 35, VI^b 27). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ursprung, Gegensatz und Kampf des guten und bösen im Menschen*. Entwickelt aus der physischen Lehre des Euripides und nachgewiesen an einigen Charakteren seiner Dramen von Professor Dr Hasse (36 S. 4). — b) Domgymnasium. Den Gymnasiallehrer Hase verlor die Anstalt durch den Tod. Candidat Pfanne leistete Aushilfe; der wissenschaftliche Hilfslehrer Vogel wurde als ord. Lehrer, der Schulamtskandidat Wolfrom als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Professor Wiggert, die Professoren Dr Suero, Pax, Wolfart, Ditzfurt, die Oberlehrer Sauppe, Krasper, die ordentlichen Lehrer Gorgas, Schönstedt, Hildebrandt, Vogel, Hilfslehrer Wolfrom, Weise, Schreiberlehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder. Schülerzahl 443 (I 47, II 35, III^a 24, III^b 36, IV^a 45, IV^b 48, V^a 51, V^b 50, VI 55, Vorklasse 52). Abiturienten 19. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem G.-L. Hildebrandt: *der Turnunterricht an den höheren Schulen* (28 S. 4).

7. MERSEBURG.] Mit dem Schlusse des Sommersemesterschied aus dem Lehrercollegium der 2e Collaborator Ranke, welcher einem Rufe an die Realschule in Erfurt folgte; an seine Stelle trat der Schulamtskandidat Bethé. Ostern verliesz die Anstalt der Lehrer der Vorbereitungsklasse Finsch, um als Collaborator in die lateinische Schule in Halle einzutreten; dessen Unterricht übernahm seit Michaelis Candidat Campe. Der Conrector Osterwald wurde zum Professor ernannt. Lehrercollegium: Rector Dr Scheele, Conrector Professor Osterwald, Thielemann, Dr Gloël, Dr Witte, die Collaboratoren Dr Schmekel, Bethé, Domdiaconus Opitz, Musiklehrer Engel, Zeichenlehrer Naumann, Candidat Campe. Schülerzahl 166 (I 17, II 22, III 36, IV 31, V 35, Vorbereitungsklasse 25). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *goniometrische Aufgaben* von Dr Witte (21 S. 4).

8. MÜLLHAUSEN.] Als Lehrer der neuerrichteten Vorbereitungsklasse trat Dr Roseck ein. Lehrercollegium: Director Dr Haun, Prorector Professor Dr Ameis, Dr Hasper, Dr Schlesicke, Recke, Dr Dilling, Collaborator Meinshausen, Dr Roseck, Diaconus Barlösius, Gesanglehrer Musikdirector Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, die Schreiberlehrer Walter und Marcard. Schülerzahl 123

(I 6, II 14, III 20, IV 24, V 35, Vorbereitungs-klasse 24). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus: Vortrag des Directors im öffentlichen Rede-Actus am 31. Januar 1859 über: *die eigenthümliche Mission des Preuzen-Namens* (26 S. 4).

9. NAUMBURG.] Nach dem Tode des Dr Schulze rückten die Lehrer Silber und Dr Opitz in die nächst höheren Stellen auf und die beiden Schulamts-candidaten Dr Holstein und Hasper wurden definitiv als Lehrer angestellt; als Hilfslehrer trat ein der Schulamts-candidat Weise. Marienprediger Richter gab zu Michaelis die französischen Lectionen in den beiden Realklassen ab und es übernahm dieselben wieder der von Droyszig nach Naumburg zurückgekehrte Lehrer der französischen und englischen Sprache Laubscher. Candidat Taubert leistete Anshülfe. Lehrercollegium: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke, Professor Hülsen, Conrector Dr Holtze, die G.-L. Silber, Dr Opitz, Dr Holstein, Hasper, Candidat Weise, Musikdirector Claudius, Sprachlehrer Laubscher, Zeichenlehrer Weidenbach, Schreiber Künstler. Schülerzahl 286 (I 33, II 38, III 57, IV 61, V 63, VI 34). Abiturienten 14. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: 1) *über die Curve: $\cos my = k \cos mx$* vom Professor Hülsen (11 S. 4). 2) *Verzeichnis derjenigen Schüler, welche seit 1783 von dem Domynasium nach vollendetem Schulcursus abgegangen sind*, von Dr Holstein.

10. NORDHAUSEN.] Eine Veränderung im Lehrpersonal hat nicht stattgefunden. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Schirlitz, Conrector Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr Haacke, Dr Kosack, G.-L. Nitzsche, G.-L. Dihle, G.-L. Reidemeister, G.-L. Tell, Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe. Schülerzahl 272 (I 16, II 15, III 14, IV 30, V 60, VI 67, Vorbereitungs-klasse 70). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Dihle: *de tege Publilia* a. u. 282 (18 S. 4).

11. QUEDLINBURG.] Der wissenschaftliche Hilfslehrer Foreke übernahm eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Kulin; sein Nachfolger war der Schulamts-candidat Wutzdorff, der jedoch nach kurzer Wirksamkeit an das Gymnasium zu Halberstadt abgieng; für diesen trat zugleich als Cand. prob. Dr Nicolai ein. Lehrercollegium: Director Professor Richter, Professor Schumann, Dr Schmidt, Kaltenbach, Oberlehrer Dr Matthäi, Oberlehrer Goszrau, Pastor Eichenberg, G.-L. Schulze, wissenschaftl. Hilfslehrer Dr Nicolai, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 248 (I 22, II 32, III 47, IV 42, V 67, VI 38). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Nicolai: *de logicis Chrysippi libris tam colligendis quam ad doctrinae rationes accommodate disponendis commentatio* (40 S. 4).

12. ROSZLEBEN.] Das Lehrercollegium der von der Familie von Witzleben gestifteten Klosterschule ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Rector Professor Dr Anton, die Professoren Dr Herold, Dr Sichel, Dr Stendener I, Dr Stendener II, Dr Giseke, Dr Müller, Oberprediger Wetzell, Cantor Härtel. Schülerzahl 104 (I 24, II 36, III 29, IV 15). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Giseke: *videri Homerum commemorare res bello Troiano inferiores* (14 S. 4).

13. SALZWEDEL.] Der 6e ordentliche Lehrer Stade folgte zu Michaelis einem Rufe an das Gymnasium zu Zeitz; in seine Stelle rückte Dr Steinhart auf; die 7e Lehrerstelle erhielt der bis dahin am Gymnasium zu Stendal angestellte Dr Wichmann. Der bisherige Director Professor Dr Jordan folgte einem Rufe als Director

des Gymnasiums zu Soest. Von Michaelis bis Neujahr 1859 verwaltete der Conrector Professor Gliemann die Rectoratsgeschäfte; Dr Hense, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Halberstadt, wurde zum Director ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Hense, Professor Gliemann, Oberlehrer Dr Hahn, Oberlehrer Dr Beszler, die ordentlichen Lehrer Förstemann, Dr Henkel, Dr Steinhart, Dr Wichmann, Hilfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Schülerzahl 195 (I 16, II 23, III 31, IV 33, V 37, VI 55). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Erinnerung an Wilhelm Gottlieb Woltersdorf*. Von Professor Gliemann (14 S. 4).

14. SCHLEUSINGEN.] Der Mathematicus Geszner rückte in die 4e ordentliche Lehrerstelle auf; der bisherige Hilfslehrer Bader wurde als 5r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Professor Dr Hartung, Conrector Dr Altenburg, Oberlehrer Voigtland, Dr Merkel, Geszner, Bader, Archidiaconus Langenthal, Gesanglehrer Cantor Hesz, Zeichenlehrer Wahle. Schülerzahl 117 (I 14, II 22, III 24, IV 27, V 30). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Geszner: *über Combinationen und Reihen in den Vielecken* (29 S. 4).

15. SCHULPFOTE.] Mit dem Ablauf des Sommersemesters trat der 3e Adjunct Dr Passow aus dem Lehrercollegium, um eine Lehrerstelle an dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg zu übernehmen; in seine Stelle rückte der Adjunct Dr Euler ein, die 4e Adjunctur übernahm Dr Becker und als 5r Adjunct wurde Dr R. Franke, bisher Lehrer am Gymnasium in Zwickau, angestellt. Lehrercollegium: Rector Dr Peter, Professor und geistl. Inspector Niese, Professor Dr Koberstein, Professor Dr Steinhart, Professor Dr Jacobi, Professor Keil, Professor Buddensieg, Professor Buchbinder, Professor Dr Corssen, die Adjuncten Dr Heine, Dr Euler, Dr Becker, Dr Franke, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hoszfeld, Schreiblehrer Karges. Schülerzahl 199 (I 50, II^a 26, II^b 43, III^a 38, III^b 42). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Heine: *Stoicorum de fato doctrina* (52 S. 4).

16. STENDAL.] Nach dem Tode des Director Schöne, dessen Wirksamkeit als Director nur 5 Monate gedauert hatte, wurde Dr Krahnert, bisher Conrector am Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg, zum Director ernannt. Der Gymnasiallehrer Bachmann folgte einem Rufe als Oberlehrer nach Gütersloh, der G.-L. Dr Wichmann übernahm die Stelle des Mathematicus in Salzwedel. In die durch Bachmanns Austritt vacant gewordene 7e Lehrerstelle wurde der bisherige Collaborator an der lateinischen Hauptschule zu Halle, Götze, berufen, in die durch Dr Wichmanns Abgang erledigte 9e Lehrerstelle wurde der bisherige Hilfslehrer Härter befördert und an dessen Stelle sowie zur Abhülfe des steigenden Bedürfnisses an Lehrkräften wurden zwei neue Hilfslehrer berufen, nemlich die Schulamtscandidaten Dr Groszer und Dr Pallmann. Lehrercollegium: Director Dr Krahnert, Professor Eichler, Professor Dr Schrader, die Oberlehrer Prediger Beelitz, Dr Eitze, Schötensack, die ordentlichen Lehrer Dr Berthold, Dr Götze, Backe, Härter, die Hilfslehrer Dr Groszer und Dr Pallmann. Schülerzahl 295 (I 26, II 31, III^a 27, III^b 40, IV 66, V 60, VI 45). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *Antrittsrede des Directors* (13 S. 4).

17. TORGAU.] In dem Lehrercollegium erfolgte mehrfacher Wechsel. Nachdem Dr Schulze der Anstalt durch den Tod entrissen worden und darauf der Schulamtscandidat Ebeling nach Beendigung seines Probjahrs an das Lyceum in Wernigerode übergegangen war, schied der 7e Lehrer Giesel von der Anstalt, um das Rectorat an der Stadtschule

zu Delitzsch zu übernehmen. Zum Ersatz dieses dreifachen Abganges traten ein: der Schulumtscandidat Müller, Candidat Schmelzer und der bis dahin an der Stadtschule zu Rathenow als Subrector angestellt gewesene Lehrer Dörny. Die 7e Lehrerstelle ward hierauf dem G.-L. Michael verliehen und, während Dr Dihm in der 8n verblieb, die 9e und 10e den Gymnasiallehrern Dörny und Weber ertheilt. Lehrercollegium: Director Dr Graser, Professor Dr Arndt, Professor Rothmann, die Oberlehrer Dr Handrick, Dr Francke, die G.-L. Kleinschmidt, Hertel, Michael, Dr Dihm, Dörny, Weber, die wissenschaftlichen Hilfslehrer Müller und Schmelzer, Cantor Breyer, Hilfslehrer Lehmann, Archidiaconus Bürger. Schülerzahl 263 (I g. 14, I r. 4, II g. 28, II r. 7, III^a g. 27, III^b g. 30, III r. 24, IV 49, V 49, VI 31). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Michael: *in wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt?* (16 S. 4). Der Verfasser kann sich mit den Ansichten von Lachmann, Lucas und Schwegler nicht befreunden, sondern ist zu der Ueberzeugung gelangt, dasz Livius nur für die Griechenland und den Orient betreffenden und daselbst spielenden Ereignisse den Polybius als Hauptquelle benutzt habe, nicht aber schon für den hannibalischen Krieg, jenen aber auch im allgemeinen so treu benutzt habe, dasz er uns bis zum 45n Buche für den uns leider nur in sehr fragmentarischer Gestalt überlieferten Polybius einen fast vollkommenen Ersatz gewähre.

18. WITTENBERG.] Dem ordentlichen Gymnasiallehrer Stier wurde der Oberlehrertitel ertheilt. Der Probecandidat Dr Schröer gieng zu Ostern nach dem paedagogischen Seminar zu Stettin ab. Gleichzeitig erhielt Professor Dr Breitenbach zur Kräftigung seiner Gesundheit für ein halbes Jahr Urlaub; zur Aushilfe für denselben trat der Schulumtscandidat Dr Vitz ein, welcher zu Michaelis als ordentlicher Lehrer an die Ritter-Akademie in Brandenburg abgieng. Lehrerecollegium: Director Professor Dr Schmidt, Professor Wensch, Professor Dr Breitenbach, Oberlehrer Dr Bernhardt, Oberlehrer Dr Becker, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Stier, Dr Wentrup, die Adjuncten Dr Förster und Knapp, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Stein. Schülerzahl 305 (I 37, II^a 22, II^b 43, III 60, IV 66, V 42, VI 35). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *drei Aufgaben aus der höheren Geometrie*. Von Dr Förster (16 S. 4).

19. ZEITZ.] Am Schlusse des Sommersemesters verliesz die Anstalt der Lehrer der Mathematik und Physik Dr Langguth, um einem Rufe an das Gymnasium zu Greifswald zu folgen; an dessen Stelle trat Stade, bisher Lehrer am Gymnasium zu Satzwedel. Der Schulumtscandidat Hofmann trat sein Probejahr an, vollendete dasselbe aber in Stettin. Lehrerecollegium: Director Professor Dr Theisz, Professor Dr Hoche, die Oberlehrer Fehmer, Müller, Dr Rinne, die G.-L. Dr Bech, Stade, Cantor Nelle (Schreiben, Zeichnen und Rechnen), Licentiat Ströbel. Schülerzahl 155 (I 10, II 16, III 26, IV 30, V 53, VI 20). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Bech: *spicilegium verborum in Passionali vetusto poemate Germanico ab editoribus cum praetermissorum tum male explicatorum institutum* (32 S. 4).

Provinz Westphalen 1859.

1. ARNSBERG.] In dem Lehrerecollegium hat keine Aenderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Dir Dr. Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, Severin, die Gymnasiallehrer Noeggerath, Dr Schürmann, Dr Tomme, techn. Lehrer Hartung, prov. Hilfs-

lehrer Dr Brieden, Pfarrer Bertelsmann (ev. Relig.). Schülerzahl 213 (I 37, II 40, III 43, IV 33, V 27, VI 33). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Schürmann: *de genere dicendi atque aetate hymni in Apollinem Homericum* (12 S. 4). Iam argumenti diversitas nos cogit, ut in binos hymnos, quorum unus laudes Apollinis Delii, alter Apollinis Delphici celebrat, totum carmen dividamus. Hymnus in Apollinem Delium versus 178 priores, alter in Apollinem Pythium reliquam carminis partem complectitur. Diversus est utriusque carminis color totaque dictio, suum denique uterque hymnus habet exordium suumque epilogum. Primum ostendam, in hymno in Apollinem Delium multa esse vocabula, quibus Homerum nusquam utitur, multa, quae apud Homerum aliam habent significationem. Explicatis deinde formis declinationum, coniugationum atque syntaxis, quantum differat ab Homero hoc carmen et ad quam aetatem referendum sit, apparebit. Antiquum quidem hymnum esse satis ostendit color orationis simplex et ab omni ornatu alienus totaque dictio plerumque ad Homericam accedens. Ex toto hoc genere dicendi id sequi mihi videtur, *aetate septem sapientum sub Olympiad. 40 hymnum ab Homerida Chio aliquo, quem in insula Chio vixisse versus 172 ostendit, scriptum esse.* Tum pari modo de hymno in Apollinem Pythium quaestio instituitur. 'Atque verisimile mihi esse videtur, Cinaethum ipsum, qui vixit circiter Olymp. 70 auctorem hymni in Apollinem Pythium esse.'

2. BIELEFELD.] Der Schulamts Candidat Gausz hielt sein Probejahr ab; Dr Hagemann hat nach kurzem Verweilen die Anstalt wieder verlassen, um in Friedland in Mecklenburg eine Stelle anzutreten. Das Lehrercollegium bilden: Director Prof. Dr Schmidt, die Oberlehrer Prof. Hinzpeter, Bertelsmann, Jüngst, die ordentlichen Gymnasiallehrer Oberl. Dr Schütz, Oberl. Collmann, Wortmann, Kottenkamp, Elementarlehrer Cantor Schröter, kath. Religionslehrer Pfarrer Plantholt, Schulamts cand. Gausz. Schülerzahl 190 (I 11, II g. 11, II r. 5, III g. 25, III r. 22, IV 29, V 47, VI 40). Abiturienten 5. Den Inhalt des Programms bildet ausser den Schulnachrichten die Feier des 300jährigen Bestehens der Anstalt und die Festrede des Directors.

3. COESFELD.] Der wissenschaftliche Hilfslehrer Henze wurde nach kurzer Wirksamkeit als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Dorsten versetzt; der Schulamts cand. Dr Goebbel hielt das Probejahr ab. Lehrpersonal: Director Prof. Dr Schlüter, die Oberlehrer Prof. Rump, Hüppe, Dr Teipel, Buerbaum, die Gymnasiallehrer Bachoven von Echt, Esch, Dr Tücking, Dr Huperz, Hofprediger Doeppling (ev. Rel.), Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marshall, Probecand. Dr Goebbel. Schülerzahl 156 (I^a 17, I^b 17, II 39, III 33, IV 15, V 20, VI 15). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten voraus geht die Abhandlung des G.-L. Dr Huperz: *Adelbertus archiepiscopus Moguntinus, quae in certamine illo de investiendis episcopis exorto gesserit* (16 S. 4).

4. DORTMUND.] Mit Ende des Sommersemesters schied aus dem Collegium der Superintendent Consbruch, der über 25 Jahre lang dem Gymnasium theils als Lehrer in der Religion und im Englischen, theils als Mitglied des Curatoriums angehört hatte; ferner verliesz die Anstalt der kath. Religionslehrer Kaplan Schlinkert; dessen Lectionen übernahm der Kaplan von Schilgen; der kath. Religionsunterricht in den unteren Klassen wurde dem Kaplan Mangold übertragen. Durch die Einrichtung der Realklassen wurde die Anstellung zweier Oberlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik, eines Oberlehrers für die neueren Sprachen und eines Zeichenlehrers nöthig. Die für die ersteren Stellen berufenen Lehrer sind die Oberlehrer Voigt von der höheren Bürger-

schule in Aschersleben und der bisherige ordentliche Lehrer an dem Realgymnasium in Greifswalde Dr Junghaus; zum Lehrer der neueren Sprachen wurde der Oberlehrer Schramm berufen, bisher Lehrer an dem Gymnasium zu Greiffenberg; zum Zeichenlehrer wurde der bisherige Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Aschersleben Rokohl berufen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Hildebrand, die Oberlehrer Dr Böhme, Voigt, Dr Gröning, Dr Junghaus, Varnhagen, Schramm, die ordentlichen Lehrer Dr Ratorp, Wex, Rokohl, Mosebach, wiss. Hüflsl. Dr Schmitz, commissar. Lehrer Jenner, die evang. Religionslehrer Pfarrer Prümer und Kerlen, die kathol. Religionslehrer Pfarrer Wiemann, Kaplan v. Schilgen und Mangold. Schülerzahl 207 (I 15, II 18, III 22, IV 18, V 36, VI 46, I r. 1, II r. 6, III r. 11, IV r. 34). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hildebrand: *über einige Zeitwörter, welche bei Cicero, Cäsar und Livius mit dem bloßen Ablativ und den Präpositionen a, de, ex verbunden werden.* 2. Abtheilung (22 S. 4).

5. GÜTERSLOH.] Aus dem Collegium schieden aus: der G.-L. Hoffmann, um eine Stelle an der höhern Töchterschule zu Erfurt anzutreten, Andreä, um die Rectorstelle in Camen, und der theologische Hüflslehrer Fischer, um eine Diakonusstelle in Quedlinburg zu übernehmen. An ihre Stellen traten der bisherige Hüflslehrer Muncke, der G.-L. Bachmann aus Stendal und der Cand. der Theologie Kannegieszer aus Breslau, letzterer als theol. Hüflslehrer. Lehrpersonal: Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I, Dietlein, die Gymnasiallehrer Dr Petermann, Bachmann, Scholz II, Muncke, Goecker, Kannegieszer, Schulamtscandidat Greve. Schülerzahl 184 (I 42, II^a 23, II^b 34, III 38, IV 20, V 18, VI 9). Abiturienten 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist diesmal weggeblieben.

6. HAMM.] Dr Leidenroth wurde von der höheren Bürgerschule in Lübben als vierter ordentlicher Lehrer berufen; der Oberlehrer Dr Trosz trat nach 40jähriger Amtsthätigkeit auf seinen Antrag in den Ruhestand; an dessen Stelle wurde der Oberlehrer Dr Haedenkamp zum dritten Oberlehrer ernannt, und in die Stelle des ersten ordentlichen Lehrers Dr Schnelle von der Ritter-Akademie in Brandenburg berufen; der bisherige Hüflslehrer Dr Heräus wurde zum dritten ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Dr Wendt, die Oberlehrer Prof. Rempel, Prof. Dr Stern, Dr Haedenkamp, die ordentlichen Lehrer Dr Schnelle, Oberlehrer Hopf, Dr Heräus, Dr Leidenroth, Elementarlehrer Breuken, Pfarrer Platzhoff (ev. Rel.), Kaplan Trippe (kath. Rel.). Schülerzahl 150 (I 8, II 15, III 23, IV 28, V 38, VI 38). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Heräus: *zur Kritik und Erklärung des Tacitus.* Mit einer Steindrucktafel, durch welche die Hauptmomente des von Paulinus und Celsus Hist. II 25 ausgeführten Manövers dem Leser verdentlicht werden sollen (30 S. 4). Der Vf., welcher vor 12 Jahren in seinen *studia critica* einen Beitrag zur genaueren Kenntniss und diplomatisch-kritischen Würdigung der medicaischen Tacitus-Handschriften veröffentlicht hat, sucht die paläographisch-kritischen Beobachtungen, welche er über die Natur und Beschaffenheit der in jene alten Handschriften eingedrungenen Verderbnis angestellt hat, für eine methodische Conjecturalkritik auszubenten und in praktische Anwendung zu bringen. Indem er dabei von jenen pathologischen Untersuchungen der handschriftlichen Urkunden als von einer sicheren, realen Grundlage für eine rationelle Therapie des Textes ausgieng, hat er den Versuch gemacht, bei einer Anzahl schwieriger Stellen der Textesverderbnis mit Hilfe der kritischen Semiotik abzuhefen. Es finden sich darunter sowol vielge-

prüfte Stellen, bei denen nach der Ansicht des Verfassers das bisher eingeschlagene Heilverfahren keinen glücklichen Erfolg gehabt hat, als auch solche, über welche der prüfende Blick von Meistern als über heile arglos hingeglitten ist. Um einen schlagenden Beweis von seiner conservativen Kritik zu geben, hat er am Schlusse die dargebotene Gelegenheit benutzt, an einer noch neuerdings heftig angefochtenen Stelle der Historien (II 25) die Echtheit und Unverdorbenheit des von der medicischen Handschrift überlieferten Textes nachzuweisen und ausführlich zu begründen. Ann. XIV 7 wird also gebessert: Seneca hactenus *prompsit, ut respiceret Burrum ac seiscitaretur, an militi imperanda caedes esset*. Wie sich dieser Verbesserungsvorschlag in paläographischer Beziehung hauptsächlich auf Umstellung der Buchstaben in einem Worte stützt, so wird in mehreren Stellen die Aufmerksamkeit der Kritiker auf einen bisher, wie es dem Verfasser scheint, noch nicht beobachteten verwandten Fehler der medicischen Handschrift gelenkt. Der Verfasser bezeichnet denselben am kürzesten als eine Metathesis oder ein umspringen der Endungen zweier benachbarter Substantive. So wird Ann. I 69 *laudis et grates in laudes et gratis* verbessert; Ann. IV 33 *poenam vel infamias in poenas vel infamiam*; Ann. XIII 5 *visum und aditus in visus und auditum*. Ann. XIV 10 soll gelesen werden: *luisse eam poenas conscientia, tamquam (statt qua) scelus paravisset*. Bei dieser Verbesserung wird zugleich ein dem Tacitus eigenthümlicher Gebrauch von *tamquam* erörtert. Aehnlich wie die Griechen *ὡς* mit dem Participium brauche Tacitus *tamquam* mit dem Coniunctiv, seltener mit dem Abl. abs. oder mit einem Attribut, wenn er die subjective Auffassung, die Einbildung, die Unterstellung oder das Vorgeben jemandes bezeichnen wolle, ohne jedoch das Vermeintliche oder blos Vorgebliche der Behauptung zu betonen. Nur gehe Tacitus insofern noch einen Schritt weiter in der Anwendung, als er sich nicht streng an die den Griechen beschränkende Bedingung hinsichtlich des Subjects binde, so dass der Nebensatz mit *tamquam* mitunter die persönliche Ansicht eines andern, nicht des Hauptsubjectes, enthalte. An einer Reihe von Stellen wird diese Bedeutung von *tamquam* für den Sprachgebrauch des Tacitus begründet. — Auch durch den einfachen Wegfall von Endsilben sei in den medicischen Handschriften nicht selten der Text verdorben worden. So soll Ann. XI 16 statt *mater* gelesen werden *maternum*. Ann. XV 14 wird zwischen *dignum* und *Arsacidarum* eingeschoben *familia*; Hist. II 57 wird nach *Britannico* das Wort *exercitu* eingesetzt; Ann. VI 33 zwischen *Parthorum* und *que Medorum* (statt des von Bezzenberger vorgeschlagenen *Ariorum*). Ann. XV 13 wird die handschriftliche Lesart dahin abgeändert, dass hinter *Caudinae Numantinaeque* die Worte *‘cladium; neque’* eingeschoben werden. Ann. XII 31 wird *castris* zerlegt in *cis* und *tris*, *tris* mit *antonam* verbunden und gelesen: *cunctaque cis Trisantonem et Sabrinam fluvios cohibere parat*. Ann. XIV 16 wird vorgeschlagen so zu lesen: *contractis quibus aliqua pangendi facultas, necdum insignis ars vatis*. Ann. XV 43: *ceterum verbis quae domus insulaeque perierant, non, ut post Gallica incendia, nulla distinctione nec passim erectae*. Ann. XVI 17 *consilia* statt *scientia*.

7. HERFORD.] Mit dem Beginn des Sommersemesters trat der Schulsamtsandidat Nieländer ein, um das an dem Gymnasium zu Posen begonnene Probejahr zu vollenden und zugleich die Functionen eines dritten ordentlichen Lehrers zu übernehmen, welche ihm nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit definitiv übertragen wurden. Dr Hölscher, Dr Knoche und Dr Märker ascendierten in die resp. 1. 2. u. 3. Oberlehrerstelle; die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Petri, bisher ord. Lehrer am Gymnasium zu Essen. Lehrercollegium: Dir. Dr Schmidt, die Oberlehrer Dr Hölscher, Dr Knoche, Dr Märker, die ordent-

lichen Lehrer Petri, Dr Faber, Nieländer, Elementarlehrer Haase, Pastor Kleine (evang. Religionslehrer), Dechant Heising (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 116 (I 5, II 18, III 22, IV 25, V 30, VI 28). Abitüranten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles*, von dem Director Dr Schmidt (6 S. 4). Die behandelten Stellen sind: Ant. 43. Durch *χέρι* werde der Eifer, das Interesse, die Theilnahme der händelnden Person sinnlich markiert und zur Anschauung gebracht, es solle ein drastisches Sprachmittel sein. Daher glaubt der Verf. an dieser Stelle den Begriff der frommen Pflicht in dem sinnlich vermittelnden *χέρι* zu erkennen. Die Trennung des *ξὺν τῆδε* (mit mir) von *χέρι* (durch Handanlegen), welche Schneidewin für unnatürlich erklärt, wird für unerlässlich gehalten. Ant. 718 soll gelesen werden: *ἀλλ' εἶπε καὶ σὺ, καὶ μετὰστασιν δίδου*. Elect. 951: *ἕως μὲν τὸν καλόγηρον βιοῦν θάλλοντά τ' εἰσηκονοῦν*.

8. MÜNCHEN.] Der Schulamts Candidat Freytag trat sein Probejahr an; der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr Greber schied aus, um eine Stelle an der Realschule zu Barmen zu übernehmen. Lehrercollegium: Director Wilms, die Oberlehrer Zillmer, Dr Dornheim, Dr Gütthling, Pfautsch, H. Schütz, die ordentlichen Lehrer L. Schütz, Haupt, Quapp, Meierheim, der wissenschaftl. Hilfslehrer Sardemann, die Elementarlehrer Kniebe und Johansmann, Schulamts Candidat Freytag, Pastor Dieckmann (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 314 (I g. 14, II g. 20, III g. 40, IV g. 21, I r. 4, II r. 14, III r. 26, IV r. 33, V 63, VI 48, VII 31). Gymnasial-Abiturienten 4; Real-Abiturient 1. Den Schulnachrichten geht voraus: *Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen*. Schlus. Vom Oberlehrer Dr Gütthling (22 S. 4). Nachdem der Verf. das zwar kurze, aber inhaltreiche Leben des Kurfürsten geschildert hat, spricht er über sein Thun und Lassen ein Urtheil aus. 'Der Kurfürst war von der Natur mit einem bewunderungswürdigen Scharfblicke ausgerüstet; dabei war er Meister in der Verstellungskunst, lauter Eigenschaften, die ihn ganz vorzüglich für eine kriegerische und politische Laufbahn in seiner so schwierigen Zeit befähigten. So hat er sich als Feldherr ausgezeichnet, wo es galt durch kluge Benutzung der Umstände, durch Gewandtheit und durch Umsicht einen Vortheil über den Gegner zu gewinnen. Daz er als Politiker im schlaun diplomatischen Verkehre seine Zeitgenossen weit überragte, ist bei seinen Eigenschaften nicht zu verwundern; daz er aber den grössten Diplomaten unter seinen Zeitgenossen, den Kaiser Karl V, vollständig durch Klugheit weit mehr als durch die Waffen überwunden hat, das bezeichnet ihn als den Meister der Staatskunst. Mit einem klaren Blick in die Lage und das Wesen der Dinge verband der Kurfürst einen unbändigen Ehrgeiz, welcher durch keine Rücksicht, keine Verpflichtung, nicht einmal durch seine wie es scheint aufrichtige Liebe zur Religion eingeschläfert oder gemässigt werden konnte. 'Der Kurfürst verfolgte ohne Seitenblicke das Ziel der eigenen Erhöhung und Kräftigung: er ist ganz Politiker inmitten der gröszen religiösen Bewegung seiner Zeit. Sein Ziel aber hat er verfolgt ohne alle Anwendung von Treue und Glauben, ohne alle Rücksicht auf vertragsmässige Verpflichtung, unbekümmert darum, daz sein Abfall von der Sache der Reformation diese an den Rand des Verderbens bringen musste. Es ist wahrscheinlich, daz der Abfall von dem Kaiser schon damals eine beschlossene Sache war, als der Kurfürst sich dem Kaiser anschloss; denn er war zu schlaun, um nicht zu wissen, in welche Stellung er durch die Bekämpfung der Reformation gerathen werde. Hier ist offenbar alles Plan und Ueberlegung. Nicht der Erfolg hat jedes-

mal den nächsten Schritt bestimmt; von Anfang an stand der ganze Plan fertig vor der Seele des Kurfürsten. Es ist wol nicht zweifelhaft, dasz allein Ehrgeiz den Kurfürsten in die Bahnen getrieben hat. Wir bewundern seine Erfolge, sind ihm dafür sogar sehr dankbar; aber wir tadeln seine Motive. Für uns ist der Rückblick auf das von ihm erreichte und errungene nicht frei von jeder Bitterkeit.'

9. MÜNSTER.] Dr Stein, welcher im Juli v. J. als ordentlicher Lehrer angestellt war, bekam schon wenige Tage darauf einen Ruf als Oberlehrer an das Gymnasium zu Konitz und schied noch vor dem Beginne des neuen Schuljahres aus seiner hiesigen Stellung. Desgleichen sind abgegangen die Candidaten Dr Focke, welcher an dem Progymnasium zu Dorsten, v. Fricken und Faber, welche beide an dem Progymnasium zu Vreden eine Lehrerstelle übernommen haben. Die erledigte elfte ordentliche Lehrerstelle wurde dem Dr Grosfeld, bis dahin Lehrer am Gymnasium zu Recklinghausen, übertragen. Die Schulamtsandidaten Peiffer, Dr Peters, Dr Lenfers, Dr Scherer, Dr Schnorbusch und Candidat Plagge traten ihr Probejahr an. Der Gymnasiallehrer Schildgen wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Lehrercollegium: Director Dr Schultz, Professor Welter, Professor Dr Boner, die Oberlehrer Dr Koene, Dr Füsting, Lauff, Dr Middendorf, A. Hölscher, V. Hölscher, Hesker, die Gymnasiallehrer Schipper, Oberlehrer Dr Grüter, Dr Schürmann, Oberlehrer Dr Offenbergh, Dr Salzmann, Löbker, Dr Hosius, Dr Grosfeld, Bisping, Zeichenlehrer Anling, evangel. Pfarrer Lüttke, Wormstall, Fischer, ten Dyck, Dr Kemper, Dr Richter, die Candidaten Dr Peters, Peiffer, Dr Lenfers, Dr Scherer, Dr Schnorbusch, Plagge. Schülerzahl 635 (I^a 56, I^b 57, II^a 59, II^b 75, III^a 100, III^b 72, IV 84, V 74, VI 58). Abiturienten 54. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Schürmann: *die hellenische Bildung und ihr Verhältnis zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien* (32 S. 4). Die Abhandlung zerfällt in folgende 3 Theile: I. Das schlechte der hellenischen Bildung. Gegensatz des christlichen. II. Das bessere. Ursprung desselben und Bedeutung für die Hellenen als Vorbereitung zum Christenthum. III. Welchen Gewinn für christliche Bildung sah Clemens in dem Studium der hellenischen Wissenschaft?

(Schluss im nächsten Heft.)

Personalnotizen.

Gestorben:

Am 1. Oct. zu Berlin der als Uebersetzer des Euripides bekannte Geh. Reg.-R. Fritze.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

31.

Neues vom Turnen und von der Gesundheitspflege in den Schulen.

‘Der Staat braucht starke Männer; dem Staate ist nicht mit Männern gedient, welche, wie man zu sagen pflegt, den Finger im Reibrei abbrechen. Gesunde und blühende Kräfte verlangen die Geschäfte der Production und Bearbeitung, Landbau und Gewerbe. Der jetzige Zustand des Lebens drängt ferner auf immer grözere Theilung der Arbeit; um so mehr sollten jene Uebungen gepflegt werden, welche zur Herstellung des ganzen Menschen aus dem getheilten so wesentlich beitragen.’

Fr. Vischer, Akad. Antrittrede.

Neben einer Weiterentwicklung des pädagogischen Turnwesens hinsichtlich des Bestrebens, das Turnen in immer engere Verbindung mit Schule und Erziehung zu setzen, sind neuerdings auch die Wehrtendenzen desselben ganz besonders hervorgehoben worden.

Die Forderung, dasz das Turnen nicht bloz gesunde und kräftige, sondern auch zum Wehrdienste geschickte Leute bilden solle, ist von verschiedenen Seiten her geltend gemacht und namentlich da betont worden, wo es bei allgemeiner Wehrpflicht der Bevölkerung so nahe liegt, wie z. B. in Preuszen. Ein Erlasz des preuszischen Unterrichtsministers vom 19. November 1859 bezeichnet diese Richtung mit den Worten: ‘Ich wünsche dasz die bei allen Seminarien eingeführten gymnastischen Uebungen sich immer mehr mit demjenigen in Uebereinstimmung setzen, was unsere Heeresverfassung als gymnastische Vorbereitung bedarf und fordert. Je höher die Vergünstigung anzuschlagen ist, dasz den in Seminarien ausgebildeten Schulamtsandidaten die Ableistung der Militärpflicht in einem sechswöchentlichen Dienst gestattet ist, um so mehr haben die Seminarien die Pflicht, die Wehrfähigkeit ihrer Zöglinge vorzubereiten.’

Viele der von uns angezogenen neu erschienenen Schriften behandeln den Gegenstand auch speciell mit Beziehung auf Wehrzwecke.

Die äuszere Veranlassung zur Hinweisung auf das Turnen in seiner Bedeutung als taktische Vorschule für den Kriegsdienst war nament-

lich durch die letzten kriegerischen Ereignisse und Bewegungen an den Grenzen Deutschlands gegeben. Es erinnert diese Bewegung lebhaft an jene auszerordentliche Zeitepoche, wo die deutsche Jugend nach den Turnplätzen eilte, um sich eiligst und schleunigst herauszuturnen und tüchtig zu machen für den Kriegsdienst zur Befreiung des Vaterlandes.

Heutzutage steht die Sache schon wesentlich anders als anno 1813. Die deutsche Jugend, namentlich so weit sie den höheren Schulen und Bildungsanstalten angehört, musz schon ex officio auch durch die Turnschule gehen, und wenn das deutsche Schulturnen auch nicht speciell auf Wehrzwecke gemünzt war, so ist es doch erfahrungsmäszig im Stande, gewandte, kräftige und zum Wehrdienste besonders anstellige Leute heranzuziehen.

Bei alle dem ist es immer wichtig, auf die Bedeutung des Turnens für Erhöhung der Wehrtüchtigkeit unserer Jugend recht eindringlich hinzuweisen. Nicht blos für Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht liegt das so nahe, sondern auch für Staaten, wo die allgemeine Betheiligung der Bevölkerung am Wehrdienste wegfällt. Dort wird die junge Bevölkerung auszer durch die Turnschule auch noch durch die Wehrschule gehörig in Anspruch genommen, was im Laufe der Zeit für körperliche Ertüchtigung und Haltung sehr günstige Resultate für die ganze Generation zuwege bringt. Wo diese äuzere Beziehung und Nöthigung zum Wehrdienste für den jungen Mann wegfällt, musz die Nothwendigkeit einer gymnastischen Ausbildung und Erziehung der männlichen Jugend um so dringender erscheinen, um durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und leiblichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen.

Es ist der in Rede stehende Gegenstand schon früher angeregt worden, z. B. in den Schriften: 'das Turnen und der Kriegsdienst. Von Dr W. B. Mönnich. Stuttgart 1843' und in dem Entwurf: 'das Turnen und die deutsche Volkserziehung. Von Professor Trendelenburg. Frankfurt a./M. 1843.'

Die auch neuerdings erschienenen zahlreichen Schriften über Wehrturnen weisen fast sämtlich auf den Satz hin, dasz es nicht blos wünschenswerth, sondern dringend nothwendig sei, das Turnen als Mittel der Vorbildung zum Waffenhandwerk für die gesamte männliche Jugend des Volkes zu machen und es in allen Stadt- und Dorfschulen zu lehren.

Es dürfte aber noch eine geraume Zeit dauern, ehe es dahin kommt, dasz alle zu den Fahnen tretenden Mannschaften auch schon turnerisch vorgebildet sind. Der schöne Gedanke, dasz die gesamte männliche Jugend in Städten und Dörfern angemessene Leibesübungen treibe, wodurch die Kräfte und die Gewandtheit des einzelnen und also auch des ganzen Volkes immer mehr gestärkt und gefördert würden, wird gewis noch, wenn auch in späterer Zeit, zur Verwirklichung kommen, da in dieser wichtigen Angelegenheit durch innere und äuzere Gründe ein besonnenes und langsames vorgehen geboten ist.

Ob aber unsere deutsche Turnjugend unmittelbar auch für den Waffendienst zugestutzt und etwa nach Art der Schweizer-Cadetten mit Waffen versehen werden soll, das ist eine andere Frage.

Wir haben uns immer auf Seite derer gestellt, welche die steifen militärischen Exercitien als etwas dem Geiste der Jugend fremdes ansehen. Es bleibt nach unserem Dafürhalten immer etwas unnatürliches, wenn schon die Jugendzeit der allgemeinen Wehrpflichtigkeit geopfert werden soll. Die Waffenführung ist Sache der Männer; bei der Jugend kommt es noch nicht darauf an, dasz sie sich in unjugendlicher Weise an den Männerbeschäftigungen betheilige. Unsere Jugend musz zunächst zu einem Geschlechte erzogen werden, das, gesund an Körper und Geist, vor allen Dingen nach harmonischer Ausbildung seiner Kräfte ringe, damit es dereinst fähig und bereit sei, im Dienste des Vaterlandes seine Pflicht zu thun.

Jenes Soldatenspielen und Aufziehen der Knaben in schmucker Uniform und mit Waffen nimmt sich recht niedlich und ergötzlich aus, mag auch den Schein des nützlichen und zweckmäßigen für sich haben — und dennoch leidet eine solche frühzeitige Erziehung zur Wehrfähigkeit und Waffenführung an zu groszer Einseitigkeit.

Damit der Mann gesunder, fester und praktischer werde, müszen wir zunächst dahin wirken, dasz die Jugend jugendlich bleibe. Wie lange bewahrt denn ohnedies die Jugend den jugendlichen Sinn, d. h. wie lange hat sie Freude an den Spielen und Ergötzungen, die nicht sowol unsere Väter, als vielmehr das griechische und römische Alterthum für die Wiege des jugendlichen Lebens und für eine unerlässliche Bedingung der Erziehung hielten?

Erst mit dem 18n Lebensjahre trat der junge Grieche nach Erfüllung der vorgeschriebenen gymnastischen Leistungen in die Reihe der Epheben, und erst dann wurde er nun auch in kriegerischen Fertigkeiten unterwiesen, zu welchem Zwecke er in feierlicher Volksversammlung Schild und Lanze erhielt, damit er zunächst leichte Wachtdienste in den Städten und deren Umgebung verrichten könne. Nach zwei Jahren erhielt der Ephebe Stimmrecht, und nun begann für ihn ein zweijähriger Felddienst, so dasz er mit dem 22n Jahr in den Dienst als wehrfähiger Bürger eintrat.

Das waren jedenfalls naturgemäszere Einrichtungen, die sich mehr empfehlen, als die Einführung der Schiesz- und Waffenübungen in die Knabenschulen.

Wenn jene Bedenken gegen die Waffenübungen in den Schulen meist von Seiten der Pädagogen erhoben worden sind, so steht denselben auch das Votum eines gewiegten Militärs zur Seite, des Majors W. v. Schmeling, welcher in der Schrift: 'die Landwehr gegründet auf die Turnkunst. Berlin, Reimer 1819' S. 72 darüber sagt: 'Wenn man die allerdings löbliche Absicht hat, die Turnplätze mehr als bisher der Fall gewesen ist, zu Vorschulen für den Krieg zu machen, so ist die Art mit rein militärischem Zuschnitt durchaus tadelnswerth. Sie hommt jede froie eigenthümliche Entwicklung des Leibes und

seiner Organe, wozu doch die Turnplätze allein da sind. Sollen denn die Knaben Drahtpuppen werden, die so wie man sie anstößt stets dieselbe einförmige Bewegung machen? — Allerdings musz in allen kriegerischen Bewegungen Takt und Uebereinstimmung sein, dafür sind aber die Exercierplätze, auf die ein jeder zu seiner Zeit schon hinkommen wird. Wenn aber die Jugend allgemein davon angezogen wird und sie schon überall zum Vergnügen nachahmt? — Nachahmen thut sie mancherlei, was ihre Aufmerksamkeit und Neugierde reizt, ohne dasz es ihr gerade zum Heil gereicht. — Fast alle Knaben spielen wol einmal auf kurze Zeit Soldaten, aber lange halten sie es gewis nicht aus, wenn sonst Geist und Leben in ihnen ist, denn nichts widersteht dem muntern Knaben mehr als eben dieses taktförmige und einförmige in den Bewegungen, und zwingt man ihn dazu, so wird man gewis manche Anlage in ihm ertöden. Auch ist es eine ganz thörichte Hoffnung, wenn man meint, die Turnplätze durch Einführung solcher kriegerischer Uebungen zu bessern Vorschulen für den Krieg zu machen. Die Jugend kann für diesen nicht besser vorbereitet werden, als wenn sie ihren Körper und dessen Glieder nach allen ihm eigenthümlichen Richtungen hin übt und ausbildet. Die Verbindung der Kriegskunst ist mehr geistiger Art, sie ist aber dennoch deutlich genug, und wir wollen sie im folgenden schon nachweisen. Wir können das richtige Verhältnis hier nicht deutlicher als durch Vergleich mit den Schulen und Lehranstalten angeben: der Staat braucht Rechtsgelehrte, Geistliche und Aerzte, aber nicht diejenigen werden seine geschicktesten Beamte, denen schon in der Schule von nichts anderem vorgeschwatzt worden ist, als von dem was sie künftig unmittelbar in ihrem Posten brauchen werden, sondern die zuerst ihren Geist nach allen ihm eigenthümlichen Richtungen ausbildeten und dann erst diejenige Richtung verfolgten, zu der sich die größte Fähigkeit zeigte. So wie hier in viele Lehranstalten das Verderben eingekehrt ist, weil man die künftige Bestimmung im Staate zu ängstlich ins Auge faszte und recht eigentlich dafür abrichten wollte, so würde die Turnplätze früh das Verderben ereilen, wenn man sie in Exercierplätze umschaffte. Der Staat braucht Krieger, aber die tüchtigsten und fähigsten werden ihm nur erwachsen, wenn er wie geistig so leiblich die volle Entwicklung aller eigenthümlichen Anlagen gestattet.²

Wenn wir uns nun nach dem allen gegen eine Umwandlung unserer Turnschulen in Exercierschulen erklären, so erkennen wir doch vollständig die Berechtigung jener Forderung an, wonach die Turnanstalten mehr als seither als taktische Vorschulen für den Wehrdienst von Bedeutung werden müszen. Zunächst lassen wir diese Forderung stehen im Interesse der Jugend selber und ohne Rücksicht auf das Ziel der Wehrhaftigkeit. Die Schul-Turnanstalten dienen den Zwecken allgemeiner Menschenbildung und sollen keineswegs in Fachschulen für militärische Zwecke aufgehen.

Ein Entwurf Scharnhorsts v. J. 1808 machte schon den Vorschlag, dasz jede Schule ihren Exerciermeister haben und in den Erholungs-

stunden sich im Gebrauche der Waffen üben solle. Minister v. Stein fügte dem die Randbemerkung bei: 'Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntniss des Gebrauchs der Waffen und der Bewegung grosser Menschenmassen zu bewirken. Wegen Einführung gymnastischer Uebungen in den Schulen ist vieles in Schnepfenthal geschehen und könnten sie allgemein gemacht werden.'

Für die vom Minister v. Stein befürwortete Anleitung der Jugend zur geordneten Bewegung in Massen, wie überhaupt für die gymnastische Bildung des Volks im Hinblick auf die Ertüchtigung zum Kriegsdienste ist nun das bekannte Turnen nach der Methode von A. Spiez geeignet wie kein anderes. Wir erinnern uns dabei eines Berichtes in der A. Z. über eine Turnprüfung zu Darmstadt a. d. J. 1853, welcher gerade diese Seite des Spiez'schen Turnens hervorhebt mit den Worten: 'Gestern Morgen fuhrte der bekannte Turnmeister A. Spiez in Gegenwart eines ausgesuchten Publicums hoher und höchster Herrschaften mit etwa 60 Knaben und ebensoviel Mädchen Ordnungsübungen und Reigen seiner Erfindung aus. Der schön ausgestattete Turnsaal hinter der Gewerbschule war durch wegheben einer Zwischenwand bedeutend vergrößert worden. Alle Zuschauer, insonderheit die Militärs, wurden durch die präcise Ausführung der sehr künstlichen Reigen, welche auf ein unbedeutendes Commando geschah, in Staunen gesetzt. Sie ahnten dasz Spiez nicht allein ein wesentliches Verdienst um die Weiterbildung der Jahn'schen Turnkunst, sondern hauptsächlich um die Entwicklung der Taktik habe. Handelt es sich von allgemeiner Wehrpflichtigkeit, so kann ein grosser Theil der eigentlichen Dienstzeit durch Vorbereitung mittelst dieser Uebungen in den jüngeren Jahren abgekürzt werden. Wir wundern uns billig, dasz die preussische Regierung, welcher am meisten daran liegen musz, ihre Wehrordnung durch derartige taktische Vorschulen zu vervollständigen, sich, statt nach der schwedischen Turnerei zu greifen, nicht lieber an Spiez wandte. Unsere Zeiten sind doch so, dasz uns das 'parabellum' aus jedem Windstosz ruft.'

Dieses Urtheil musz auch von allen denen bestätigt werden, welche das Spiez'sche Turnen gesehen oder selbst erprobt haben. Jenes wahrhaft ersprieszliche und allgemein bildende Turnen, zu welchem Spiez die Bahn gebrochen, wird ebenso die Schulmänner wie die Militärs befriedigen. Wenn bei den Spiez'schen Ordnungsübungen zwar auch das strenge und commandomässige nicht wegfällt, so haben dieselben doch im Vergleich mit den Exercierübungen eine ganz andere unterrichtliche Gestaltung und werden nicht wie diese einseitig und langweilig, weil sie in steter Verbindung mit den so nützlichen geistweckenden und erheiternden Frei- und Gemeinübungen auftreten. Gerade das bildsame des Spiez'schen Turnunterrichtsstoffes, die Möglichkeit, denselben in den manigfaltigsten Gestaltungen und Abstufungen benützen zu können, verleihen ihm das wahrhaft erzieherische, das man in den Exercierübungen nimmermehr nachzuweisen im Stande sein wird. Hat man an den einzelnen Schulen noch besondere Voraus-

lassung, die Handhabung des Gewehrs und die Erlernung der eigentlichen taktischen Uebungen zu befördern, so wird das bei solchen nach Spiez turnerisch vorgebildeten Schülern nicht schwer fallen. Dann könnte man vielleicht für die Schüler der oberen Klassen höherer Schulen neben dem Turnen noch Exerzierstunden einrichten lassen, aber nicht als Spielerei, sondern in strenger militärischer Form mit ordentlichen Gewehren und nach dem Exerzierreglement des Landes, dem die Turnschüler angehören. Dasselbe gilt auch von der Aufnahme der Fechtübungen für die reiferen Turnschüler.

Für Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht, wie Preußen, ist das Spiez'sche Turnen wie eigens dafür erfunden. Durch ein zufälliges Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse hat es jedoch gerade in Preußen nicht zur Geltung kommen können.

Von den Schriften, welche das Turnen mit der Beziehung auf Wehrfähigkeit der Jugend behandeln, sind zunächst folgende zu nennen:

- 1) Zur Turn- und Wehrkunst. Ein Hand- und Lehrbuch bei Vorträgen über akademische Militärgymnastik. Nebst einer Geschichte der Fechtkunst und der jenaischen Wehrschafft vom J. 1814. Drittes Heft der jenaischen Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens sowie für deutsche National- und Staatspädagogik. Herausgegeben von Dr Karl Hermann Scheidler, ordentl. Honorar-Professor in Jena. Jena, Mauke. 1859. (15 Ngr.)
- 2) Die Turnkunst und die Wehrverfassung im Vaterlande. Eine Denkschrift des berliner Turnraths. Berlin, A. Berg. 1860.
- 3) Das Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung. Deutsche Vierteljahrsschrift Nr 90. 1860. Stuttgart, Cotta.
- 4) Das Exerzieren und die Vorposten der Turner und Schüler, von F. v. Schachtmeyer. Berlin, 1860.

Die Schrift des Professor Scheidler berührt zwar zunächst die Leibesübungen der Studenten, doch hat sie für deutsche Jugenderziehung allgemeinere Bedeutung dadurch, dass sie auf einige auffällige Erscheinungen im Leben des modernen Studenten hinweist, die sich vom Schulleben desselben herleiten lassen. Von verschiedenen Seiten her wird es bestätigt und die Scheidlersche Schrift gibt die schlagendsten Zeugnisse durch die Schriften der Universitätsprofessoren selbst, dass die heutige akademische Jugend ihre Ausbildung zu körperlicher Kraft und Gewandtheit sehr nachlässig betreibt. Die jetzige Jugend will sich nicht mehr Geltung verschaffen mit dem, was ihr eigentlicher Vorzug ist, mit der physischen Kraft, sondern einzig und allein nur mit dem Geiste. Im Alterthume war das anders, und wenn wir dahin zurückschauen, so müssen wir den Vorzug empfinden, den z. B. die griechische Jugend an ihrer körperlichen Gesundheit hatte. Durch zu frühes lernenmüssen, durch staatliche Einrichtungen, durch die Faulheit des Friedens usw. ist unserer Jugend der Sinn für körperliche Gewandtheit, Rüstigkeit und Gesundheit immer mehr abhanden gekommen. Das alte kraftvolle Studententhum ist immer mehr verschwunden und dafür ein schlechtes, nervenzerrüttendes Soiréewesen getreten.

Wenn die Studenten einmal bei festlichen Gelegenheiten im Wachs erscheinen, den blanken Schläger in der Hand, so sehe man nur einmal genauer hin, ob man nicht sicher vielen anmerkt, dasz sie das Ding kaum zu tragen, geschweige denn ordentlich zu führen verstehen. Die Universitätsprofessoren beklagen es allgemein, dasz das Fechten auf deutschen Universitäten heruntergekommen ist, auch die übrigen Leibeskünste, wie Schwimmen, Eislaufen, Turnen und Tanzen werden von den Musensöhnen nur spärlich geübt. Professor Erdmann z. B. beklagt es in seinen 'Vorlesungen über akademisches Leben und Studium', dasz jetzt die tanzlustigen Mädchen sich die Studenten vom Lhombretische holen müsten und dasz die nach heutiger Mode in Shawls eingewickelten Musensöhne ihre Kunst und Geschicklichkeit beim Eislauf gar nicht producieren könnten, während dagegen das weibliche Geschlecht immer häufiger anfangs Schlittschuh zu laufen und wahrscheinlich die Touren aufkämen, wo die Damen die eingewickelten Musensöhne auffordern würden, sich von ihnen im Gleitstuhle auf dem Eise fahren zu lassen. 'Vielleicht wird', fügt Professor Erdmann noch hinzu, 'dasz jetzt die Frauen nicht nur Schlittschuh laufen und rauchen, sondern dasz einige derselben auch anfangen sich zu duellieren, ambitiose junge Männer dahin bringen, sich zusammenzunehmen, damit die Weiber es ihnen nicht zuvorthun.'

So und ähnlich lauten auch die Urtheile von Fr. Vischer, Kinkel, v. Spittler, Simonde de Sismondi u. a. über den Verfall der Leibesübungen unter der akademischen Jugend.

Mag man auch zugeben, dasz unter der groszen Zahl der bebrillten, blassen, engbrüstigen und unsicheren Schrittes einherschreitenden Musensöhne auch einmal wieder eine kräftige Jugendgestalt auftritt, mögen wir auch hie und da Kreisen von Studierenden begegnen, die neben ihren Studien in achtungswerther Weise auch zeigen, dasz aus der Jugend noch nicht alle Poesie rüstiger und ritterlicher Männlichkeit geschwunden ist — so ist es doch Thatsache und von Universitätsprofessoren wie von den Studierenden selbst eingestanden, dasz das Studentenleben im ganzen in Verfall gerathen ist, womit auch jene Gesunkenheit der ritterlichen Künste auf Universitäten im Zusammenhange steht. Es ist das um so bedauerlicher, als es gerade dem Stande der Studierenden von jeher obgelegen hat, in sich den Menschen zur höchsten Vollkommenheit heranzubilden. Diese Aufgabe liegt dem Studierenden hentzutage um so näher, als mit dem unaufhaltsamen Fortschreiten der Civilisation nicht blos die Aufgaben der Völker groszartiger und verwickelter werden, sondern auch von dem einzelnen ein erhöhter Kraftaufwand gefordert wird, so dasz ein schreiendes Misverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit des einzelnen und den vermehrten Obliegenheiten eintreten musz, wenn nicht eine gründliche Abhülfe hergestellt wird.

Auf diese Abhülfe wies schon Fichte hin, der es den deutschen Jünglingen als Verpflichtung auferlegte, sich deutsch zu bilden. 'Grundsätze der Bildung eines solchen selbständigen und deutschen

Mannes sind darnach: 1) dasz beide, Körper und Geist, auf die gleiche Weise gebildet werden; 2) dasz diese beiden für sich genommen auch allseitig ausgebildet werden, der Körper allerdings auch zur Führung der Waffen unseres Jahrhunderts, aber auch zum Laufen, Ringen, Schwimmen und allem, worin dessen Kraft sich äuszert.'

Diese Lehre Fichtes trug ihrer Zeit gar schöne Früchte. Die Freiwilligen aus den Jahren 1813 und 1814 werden den nachfolgenden Geschlechtern immer als leuchtende Beispiele vorzuhalten sein. Es rekrutierten sich dieselben vorzugsweise aus der akademischen Jugend, und da sich die körperliche Ausbildung derselben als unzulänglich erwies, so sehen wir auch namentlich nach den Freiheitskriegen die Leibesübungen fast auf allen deutschen Universitäten in Blüte. Die Burschenschaft namentlich hatte die Pflege der Turn- und Fechtübungen zu einem Haupttheile ihres Grundgesetzes gemacht. Darum begegnet man zu jener Zeit überall einer wehrhaften Studentenschaft, die mit dem Wahlspruche 'wehrlos, ehrlos!' bereit und geschickt war, den Vorkommnissen des Feld- und Kriegslebens im Dienste des Vaterlandes begegnen zu können. Seit jener Zeit soll es um ein bedeutendes anders geworden sein, und zwar nicht eben besser; der alte Jahn hat Recht, wenn er sagte: 'Unsere Körperkraft ist ein vergrabener Schatz; wir lassen sie schimmeln, bis Fremde sie in Gebrauch setzen.'

Mit diesem Gedanken einer nationalen Wehrhaftigkeit der deutschen Jugend beschäftigt sich die Scheidlersche Schrift, die sogleich mit dem Motto:

Wahrlich, wäre die Kraft der deutschen Jugend beisammen,
An der Grenze, verbündet, nicht nachzugeben den Fremden,
O, sie sollten uns nicht den herlichen Boden betreten

ihre Tendenz bezeichnet. 'Im Augenblicke der Gegenwart', sagt der Verf. im Vorworte, 'erscheint überdies die Betreibung des Turnens, insbesondere aber die Militärgymnastik, als eine der dringendsten Anforderungen unserer Zeit an alle, somit auch an die studierende Jugend. Kein Mensch in ganz Europa traut dem 'Landfrieden'; die Phrase 'l'empire c'est la paix!' ist gründlichst abgenutzt usw.' 'Möge die gegenwärtige Jugend', fährt der Verf. fort, 'demnach gut zu machen suchen, was früher versäumt worden, und demgemäsz in Vereinen zu gemeinsamer Betreibung der Turnkunst und besonders der Militärgymnastik zusammentreten (wobei das Studium der Kriegswissenschaften nicht zu vergessen ist), womit zugleich den so oft und so vergeblich angestrebten zeitgemäzen Reformen des Verbindungswesens die Bahn gebrochen sein würde.'

Die Schrift hat noch dadurch eine besondere Bedeutung, dasz sie mit groszem Fleisze alle die Werke und Abhandlungen zusammenstellt, welche das beregte Thema berühren. Nächst den bekannten älteren Schriften von Klumpp, Gutsmuths, Mönlich, P. Frank, v. Alberg, v. Frankenberg usw. finden sich darin ausführliche Citate aus den neueren Schriften von v. Spittler, Hegel, Scheibert, Simonde de Sismondi u. a. Die Reden Fr. Vischers: 'über

die dermalige Betreibung der sogenannten ritterlichen Künste auf den Universitäten' und 'das akademische Leben und die Gymnastik' sind besonders hervorgehoben. Nicht unwichtig sind die Abschnitte, in denen über 'das schweizerische Volksheer und sogenannte Cadettenwesen' und 'über die durch Turnkunst erlangten kriegerischen Vorzüge der Franzosen' näheres mitgetheilt wird. Auch der letzte Abschnitt: 'zur Erinnerung an frühere, namentlich akademische Wehr-Gymnastik', worin auf die Geschichte der jenaer Wehrschaft und Fechtkunst näher eingegangen wird, enthält viel interessantes. Jedenfalls war es jetzt ganz an der Zeit, durch solch eine geschichtliche Zusammenstellung der Daten und litterarischen Erzeugnisse auf diesem Gebiete Anregung zu geben zu Maszregeln, welche Frische und Rüstigkeit unter der Jugend zu verbreiten geeignet sind.

Mit gleicher Tendenz wie die Scheidlersche Schrift tritt die Denkschrift des Berliner Turnrathes auf, deren Redaction allem Anscheine nach Professor Maszmann, der Nestor der deutschen Turner, besorgt hat. Nächst dem, dasz mit dem Arzt Dr Angerstein und dem Realschullehrer Dr Voigt Professor Maszmann als mit der Abstattung gedachter Denkschrift beauftragt genannt wird, begegnen wir auch überall jenen Anschauungen, welche die erste Periode des deutschen Turnwesens unter Jahn zur Zeit der Befreiungskriege kennzeichnen und in Maszmann bekanntlich einen ihrer Hauptträger gefunden haben.

Die Denkschrift ist darauf berechnet, bei den preuzischen Ministerien des Unterrichts und des Kriegs wie bei den Häusern der Landesvertretung Propaganda für das Turnen zu machen und Anregung zu geben, dasz mehr als seither für Einrichtung von Schulturnplätzen und Turnsälen, sowie für theoretische und praktische Ausbildung von Turnlehrern Sorge getragen werde. Zur Förderung einer allgemeineren turnerischen Ausbildung der Jugend soll beim Eintritt in den Heeresdienst die schon erfolgte körperliche Ausbildung der ausgehobenen berücksichtigt und die militärische Dienstzeit derselben deshalb verkürzt werden, wenn sie gehörige Zeugnisse über ihre Leistungen im Turnen und im Turnunterricht beibringen können.

Die Absichten der Denkschrift sind gewis ebenso lobenswerth als zeitgemäsz, und es bleibt nur zu wünschen, dasz ihnen nicht blos in Preuzen, sondern überall in deutschen Landen entsprochen werde.

Ungemein viel kommt nun bei diesen Bestrebungen auf die Art und Weise an: wie die Sache im groszen und ganzen und im besondern ihre Gestaltung erhält, damit das Turnen auch diejenige Leistungsfähigkeit zeige, welche man hinsichtlich der turnerischen Ausbildung des einzelnen und der Jugend überhaupt mit Hinblick auf die Wehrfähigkeit der gesamten Bevölkerung von ihm erwarten musz. Für die Schulen also ist die Methode des Turnunterrichtes eine Hauptsache, und in diesem Punkte können wir uns mit den Ansichten der Berliner Denkschrift mehrfach nicht einverstanden erklären.

Ref. hat in diesen Blättern schon zum öfteren darauf hingewiesen,

wie das Spiesz'sche Turnen mit seinen äusseren und inneren Einrichtungen mehr wie kein anderes geeignet ist, in seiner rechten Ausführung den Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Wir verweisen dieserhalb auf unsere früheren Referate und auf die Urtheile gewiegter Schulmänner, welche die Sache genauer kennen lernten. Darnach arbeitet das moderne Schulturnen nicht blos auf Entwicklung einer rohen Leibeskraft hin, sondern richtet sein Augenmerk mit der Erkräftigung der jugendlichen Leiber zugleich auf eine freie, anständige Haltung des Körpers bei den manigfaltigsten Bewegungen, sowie auf eine leichte, rasche und präzise Ausführung der gebotenen Turnübungen bei strenger Unterordnung des einzelnen unter das gemeinsame Thun ganzer Abtheilungen. Der Spiesz'sche Turnunterricht bildet das geeignetste Gegengewicht gegen körperliche Schwerfälligkeit und Langsamkeit. Die geistweckenden und erheiternden Frei-, Gemein- und Ordnungsübungen der Spiesz'schen Turnschule haben viel ähnliches mit den Exercierübungen; doch verleiht ihnen die manigfaltige Gestaltung und Abstufung noch mehr einen bildsamen Charakter, so dasz ihr Betrieb für die Jugend nicht einseitig und langweilig wird. Solchen nach der neueren Turnschule vorgebildeten Schülern wird dann die eigentliche Waffenführung viel leichter, die militärische Dienstzeit kann mehr den entwickelteren Kriegsübungen gewidmet werden und die vorhergegangene Turnbildung wird ohne Zweifel die Kriegsfertigkeit der Heere steigern.

Wenn nun die vorstehende Denkschrift auf diese Fortentwicklung des Schulturnens nur gelegentlich hinweist und jene Richtung sehr unzulänglich charakterisiert, so bezeichnen wir das als eine grosse Schwäche derselben. Es kann der Sache unmöglich damit gedient sein, dasz man heutzutage wieder Turneinrichtungen ins Leben zu rufen sucht, die sich als völlig unpraktisch erwiesen haben, auf welche aber dennoch die Denkschrift z. B. auf S. 20 etwa mit den Worten hinweist: 'Wenn jedes Städtchen oder Dorf ausserhalb des störenden Verkehrs, womöglich im stillen Waldesschatten, seinen Lustturnplatz, den Spiel- und Tummelplatz der Knaben und Jünglinge hätte, dann würde überall eine Stätte und Stelle gewonnen sein, wo unter weiser Aufsicht die vereinigte Jugend sich wohl fühlte und in Stille wohl gediehe, in Waldeinsamkeit und Waldgemeinsamkeit. Dort lernte sie neben Kräftigung ihrer ganzen Leiblichkeit auch Genügsamkeit und dem Gemeinwesen förderliche Liebe.'

Wenn das die Grundzüge sein sollen für eine Organisation des Schulturnwesens in Preussen, so müssen wir dieselben geradezu als unhaltbar und unzeitgemäss bezeichnen. Wir haben bereits in unseren früheren Referaten viele Zeugnisse und stichhaltige Gründe für die Behauptung beigebracht, dasz diese hier nur andeutungsweise bezeichnete Richtung des Turnens, welche die ältere Turnschule eingeschlagen hatte, überall im groszen und ganzen durchaus nicht zum Ziele geführt hat. Namentlich Professor Maszmann hätte durch Schaden klug werden und längst einsehen sollen, dasz seine mit besonderer Vorliebe

befürwortete Organisation des Turnwesens sich als völlig unbrauchbar erwiesen und so wenig Erfolge erzielt habe, dasz er ja bekanntlich seiner Zeit von der Leitung des preuszischen Turnwesens zurücktreten musste.

Das Turnen wird nun und nimmermehr etwas erhebliches leisten, wenn es nicht in den engsten äusseren und inneren Zusammenhang mit dem ganzen Schulleben gebracht wird. Jenes hinausziehen auf den grundsätzlich weit von der Schule angelegten Turnplatz, jenes umhertummeln und spielen von allen Alters- und Bildungsstufen usw., welches auch die vorstehende Denkschrift wieder mit Nachdruck betont, hat weder den turnerischen noch den erzieherischen Anforderungen entsprochen. Unsere Jugend musz turnen; allein sie kann sich nicht, wie Professor Maszmann verlangt, ganze Nachmittage lang auf den Turnplatz legen und etwa in der 'Waldgemeinschaft' die Kräftigung ihrer ganzen Leiblichkeit abwarten.

Wenn wir der Berliner Denkschrift gern das Verdienst der nachdrücklichen Hinweisung auf energische und allgemeinere Aufnahme des Turnens zugestehen, so musz doch gesagt werden, dasz die von ihr empfohlene Art und Weise der Durchführung auf einen veralteten Standpunkt schlieszen lässt, den hoffentlich die Lenker und Leiter des Schulturnwesens nicht einnehmen werden.

Die unter Nr 3 aufgeführte Abhandlung ist eigentlich ein Nachtrag zu der Schrift: 'das Turnen. Ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment. Stuttgart 1842' und hat den württembergischen Oberstudienrath Dr v. Klumpp zum Verfasser. Dieser würdige Veteran der württembergischen Schulmänner hat das 'mens sana in corpore sano' nicht blos in den Mund genommen, wie leider heutzutage noch viele Schulleute thun, sondern er hat sich auch mit Werken des Turnens der Schuljugend angenommen. Schon im J. 1814 turnte er als junger Lehrer einer lateinischen Schule mit seinen Schülern, Freunde und Collegen schlossen sich diesem Turnerkreise an und wenig Jahre nachher wurden an den Hauptschulen Württembergs überall Turnanstalten eröffnet, die bis jetzt im Gange geblieben sind. Auf die weitere Entwicklung des Turnens in Württemberg hat Hr v. Klumpp auch in der Folge weiteren Einfluss ausgeübt und die in vorliegender Schrift gemachten Vorschläge stehen im nahen Zusammenhang mit einer beabsichtigten Reform des gesamten württembergischen Schulturnwesens.

Schon seit dem J. 1845 ist das Turnen auf einen Antrag der Stände durch königliche Entschlieszung als Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts an den Gelehrten- und Realschulen Württembergs erklärt worden, so dasz seitdem statt einer Minderzahl die Mehrzahl der Schüler sich daran betheiligte und die Schulvorstände sich nun ex officio dafür interessieren mussten. Die glücklichen Erfolge der bald nachher, zunächst in den Schulanstalten von Darmstadt und Frankfurt eingeführten Spiesz'schen Methode, bestimmten die königl. Oberstudienbehörde, zwei anerkannte Pädagogen und Freunde des Schulturnens (die Professoren Adam und Schmid) zu unmittelbarer Kenntnisaahme

jener Resultate und näherer Prüfung der neuen Methode nach Darmstadt zu entsenden.

Auf den überaus günstigen Bericht jener Schulmänner wurde die Spiesz'sche Methode im J. 1855 vom königl. Studienrath in allen seinem Ressort angehörigen Unterrichtsanstalten empfohlen, und sie wurde auch gelehrt, wo und insoweit die Lehrer sich die Mühe genommen, sich mit derselben bekannt zu machen.

Bei allen diesen Maszregeln fehlte es jedoch in Württemberg zu meist an gehörig eingeübten und ganz tüchtigen Turnlehrern, so dasz, wenn das Turnen auch an einzelnen grözseren oder kleineren Aualtalen durch den Eifer der Lehrer mit gutem Erfolge getrieben ward, doch noch manches zu vermischen war, wodurch die Wirksamkeit der Schulturnanstalten erst auf einen sicheren Boden gestellt ward.

Deshalb beriethen sich schon im vorigen Sommer mehrere Turnfreunde in Stuttgart darüber, wie die körperlichen Uebungen der Jugend zu erhöhter erzieherischer Bedeutung und zu allgemeinerer Anerkennung gebracht werden könnten. Man war der Ueberzeugung, dasz die segensvollen Früchte des Turnens erst dann zu Tage kommen könnten, wenn einerseits die ganze männliche Jugend bei den Leibesübungen hetheligt werde und wenn anderseits dem Turnunterricht ein streng methodischer, die Bildung aller Bewegungsorganismen in sich begreifender Stufengang zu Grunde gelegt, dabei zugleich auf Erlangung von Gewandtheit und Schönheit in allen Bewegungen, von Mut und Ausdauer hingewirkt, und die Uebungen in den Waffen als Schlusstein mit in den Gesamtkreis dieses Unterrichts aufgenommen werde, so dasz der turnerisch vollständig durchgebildete Jüngling (von 18—20 Jahren) gesund und kräftig, in allen Bewegungen gewandt und sicher, und im Gebrauche der wichtigsten Waffengattungen geübt dastehe. Gymnasialprofessor Holzer, Oberreallehrer Dr Blum und andere Turnfreunde richteten an die königl. Regierung die Bitte um Concession zur Errichtung einer Privat-Turnanstalt zu Stuttgart, die in diesem Sinne dem Turnwesen in Württemberg einen neuen impuls und ein höheres Ziel geben sollte. Dieser Plan fand beim Cultusministerium und Studienrath beifällige Aufnahme und gab Veranlassung, dasz die königl. Oberstudienbehörde selbst den Entschlusz faszte, den öffentlichen Turnunterricht zu reorganisieren. Zu diesem Zwecke wurde eine eigene Commission gebildet, zu welcher die Rectoren der höheren Lehranstalten zu Stuttgart, die Vertreter der Stadtbehörde und mehrere im Turnwesen erfahrene Lehrer hinzugezogen wurden; auch der Schreiber dieser Zeilen war eigens dazu aus Dresden berufen worden, um an den Berathungen über den festznstellenden Reorganisationsplan Theil zu nehmen, die in der ersten Hälfte des Monats Mai unter dem Vorsitze des Oberstudienrathdirectors v. Schmidlin und des erwähnten Oberstudienraths v. Klumpp stattfanden.

Das Programm zu diesen Berathungen hatte Oberstudienrath von Klumpp entworfen und die angezogene Abhandlung enthält die meisten Grundsätze, welche den Berathungen zu Grunde lagen. Dr v. Klumpp

hielt namentlich im Sinne seiner neuesten Schrift bei allen Specialberathungen den Gedanken fest, wie dem Jugendturnen die entsprechende national-erziehende Gestaltung gegeben werden müsse.

Die Grundsätze, welche sich aus diesen Berathungen ergaben, lassen sich etwa in folgendem zusammenfassen: die Leibesübungen sollen in den württembergischen Schulen allgemein eingeführt werden, also auch in den Volksschulen. Mit der Zeit soll auch die weibliche Jugend entsprechenden Turnunterricht erhalten. Für solche Jünglinge, welche die Schule mit dem 14n oder 15n Jahre verlassen, sollen turnerische Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Sobald ein Jüngling in der eigentlichen Turnschule ein bestimmtes Masz der turnerischen Ausbildung erreicht hat, nimmt er an den Waffenübungen (Stosz-, Hieb- und Bajonnetfechten) Theil. Die Verpflichtung zu den Turnübungen ist allgemein. Dispensation kann nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses oder anderer vor dem Schulvorstande geltend zu machender triftiger Gründe ertheilt werden. In grösseren Anstalten ist für die schwächeren und übelgebauten Schüler ein besonderer Turnunterricht eingerichtet worden. Das Spiesz'sche System soll in Verbindung mit dem Gerätheturnen als rationelles Erziehungsmittel benutzt werden; namentlich sind die Ordnungs- und Freiübungen als wichtig für die spätere militärische Ausbildung zu benutzen. Die Turnübungen sollen das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden und es sind wöchentlich mindestens 3 Stunden darauf zu verwenden. Eine dieser 3 Stunden soll den Schülern zu Uebungen nach freier Wahl, etwa unter selbstgewählten Vorturnern, zu Turnspielen usw., übrigens unter Mitwirkung der Lehrer und ebenfalls mit obligatorischer Betheiligung von Seiten der Schuler, überlassen werden. Es sind daher als unerläszliche Bedingung heizbare Turnsäle mit festem, gedieltem Boden so nahe als möglich bei der Schule einzurichten. (Die Turnsäle müssen 60 Fusz lang, 50 Fusz breit und 16—18 Fusz hoch sein). Jede Klasse (bis zu 50 und 60 Schülern) turnt in den beiden strengeren Turnstunden für sich und ist daher in Beziehung auf die Zeit nur von ihrem eigenen Stundenplan abhängig. In der 3n freieren Turnstunde werden je nach den vorhandenen Räumlichkeiten mehrere Schulklassen oder sämtliche Zöglinge eines Schulkörpers vereinigt. Der Unterrichtsplan soll auf die Altersklassen von 8—18 Jahren mit 4—5 Stufen berechnet sein. Die Turnstunden sind theils unmittelbar vor oder nach, theils auch zwischen den übrigen Unterrichtsstunden einzureihen. Die Heranbildung tüchtiger Lehrer ist Grundbedingung für das Gedeihen dieses Unterrichts; es sollen dazu in der Regel nur pädagogisch gebildete Männer verwendet werden. Es ist wünschenswerth, dasz der Turnlehrer auch noch in anderer Weise beim Unterricht der betreffenden Anstalt betheiligt sei; jedoch sind in einzelnen Fällen auch Lehrer nöthig, die ausschliesslich mit dem Turnunterricht beschäftigt sind. Zur Heranbildung der erforderlichen Lehrkräfte wird in Stuttgart eine Turnlehrerbildungsanstalt errichtet; ausserdem wird sowol in den

Schullehrerseminarien als für die Lehramtskandidaten auf der Universität gründlicher Unterricht im Turnen, in der Methode des Schulturnens und in den einschlagenden Zweigen der Anatomie usw. erteilt.

Man wird aus diesen Mittheilungen entnehmen können, dass es sich hier namentlich um einen Turnunterricht und um ein Turnleben der Schuljugend im Sinne von Spiesz handelt. Dr v. Klumpp war lange Zeit ein entschiedener Anhänger der Jahn'schen Schule, bis er sich von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Spiesz'schen Forderungen für das Schulturnen überzeugte, was er auch in seiner neuesten Schrift ausführlich darlegt und mit interessanten Hinweisungen auf seine Erfahrungen motiviert.

Der Schreiber dieser Zeilen nahm Veranlassung, in Stuttgart mit einer Oberklasse des Obergymnasiums und einer Mittelklasse der Realschule Unterrichtsversuche anzustellen, um den Grad der Anstelligkeit der württembergischen Jugend kennen zu lernen und dabei zugleich die Eigenthümlichkeit der Spiesz'schen Methode in Behandlung der Frei- und Ordnungsübungen anschaulich zu machen. Es hatten diese in Württemberg noch wenig bekannten Uebungen sich nicht bloß des Beifalls der Schulbehörden und Schulmänner zu erfreuen, sondern sie wurden auch von militärischer Seite her gewürdigt. Das württembergische Kriegsministerium hatte zu den praktischen Unterrichtsversuchen einen Deputierten in der Person des Majors v. Mauch gesendet, welcher sich sehr günstig über diesen ihm völlig neuen Turnbetrieb aussprach und sein Gutachten dahin abgab, dass dieser Turnunterricht nicht nur als taktische Vorschule für die wehrfähige Jugend völlig befriedige, sondern auch für die Soldaten eine treffliche turnerische Ausbildung gebe.

Die Vorschläge des Hrn v. Klumpp über 'nationale' Gestaltung des Turnwesens wie über Organisation des Turnens in seinem Verhältnis zum Staat und zur Schule sind vortrefflich entwickelt, zeugen von Begeisterung für Jugenderziehung und verdienen vollste Beachtung der Schulmänner und der Schulbehörden.

Der Verfasser von Nr 4 kennt die Entwicklung des neueren Turnens nicht, um die Bedeutung desselben als militärische Propädeutik würdigen zu können. Das 'endlose Einerlei' der Turnübungen, von welchem der Verfasser spricht, ist am allerwenigsten bei derjenigen Turnunterrichtsmethode vorzufinden, welcher wir das Wort reden; vielmehr hat dieser Vorwurf Bedeutung den einförmigen Exercierübungen gegenüber, welche Herr v. Schachtmeier für die Jugend empfiehlt. Wir müsten gegen diese Ansichten des Verfassers vieles wiederholen, was wir schon oben und in einem längeren Artikel 'Turnen oder Exercieren' in den Jahrbüchern für Turnk. Bd II S. 31 dargelegt haben. Doch wollen wir auf die Andeutungen aufmerksam machen, welche das Schachtmeiersche Schriftchen über Organisation von Kriegsspielen gibt; z. B. über 'die Vorposten' (S. 17) und 'die Schanze' (S. 21).

- 5) Leitfaden für den Turnunterricht in Knaben- und Mädchenschulen. Herausgegeben von R. Schulze, Gymnasialturnlehrer und E. Angerstein, Dr med. Erster Theil: die I. und II. Turnstufe. Turnunterricht in Knaben- und Mädchenschulen. Berlin, 1858. (20 Sgr.)
- 6) Die Geschichte des Turnens in Breslau. Osterprogramm des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau. Vom Gymnasiallehrer Dr Königk. Breslau, 1859.
- 7) Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Freie Hefte für Erziehung und Gesundheitspflege. In Gemeinschaft mit Friedrich, Schreiber, Waszmannsdorff usw. herausgegeben von M. Kloss. IV. Band. Dresden, Schönfeld. 1858.
- 8) Dieselben, V. Band. Ebend. 1859.
- 9) Die Gymnastik am Turnplatz und im Zimmer. Ein Vorbauungs- und Heilmittel gegen viele Krankheiten unserer Zeit. Leichtfaszliche Anleitung zur naturgemäßen Entwicklung und Kräftigung des Körpers in allen Altersstufen. Mit vielen Spielen für Knaben und Mädchen. Von F. Riedl. Wien, Wemdikt, 1860. (15 Ngr.)
- 10) Hantel-Büchlein für Zimmerturner. Ein Beitrag zur praktischen Gesundheitspflege von Dr M. Kloss. Mit 20 Abbildungen. 2e Auflage. Leipzig, Weber 1860. (10 Ngr.)
- 11) Doctor Neumanns Haus-Gymnastik. Eine Anweisung durch diätetische, täglich anzustellende, in jeder Stube leicht ausführbare Gliederbewegungen und Athmungsübungen sich bis ins Alter an Leib und Seele gesund zu erhalten und von vielen Krankheiten zu heilen. Mit 102 Holzschnitten. Leipzig, 1859.
- 12) Anthropos. Der Wunderbau des menschlichen Organismus, sein Leben und seine Gesundheitsgesetze. Ein allgemein faszliches Gesamtbild der menschlichen Natur für Lehrer, Schüler, sowie für jedermann, der nach gründlicher Bildung und körperlich geistiger Gesundheit strebt. Von Dr med. D. G. M. Schreiber, Director der orthopädischen Heilanstalt in Leipzig. Nebst Atlas in Farbendruck. Leipzig, F. Fleischer. 1859.
- 13) Von demselben Verfasser: die planmäßige Schärfung der Sinnesorgane als eine Grundlage und leicht zu erfüllende Aufgabe der Erziehung, besonders der Schulbildung. Leipzig, Fleischer 1859.

Die Schrift unter Nr 5 soll ein Mittelding sein zwischen den grözeren Lehrbüchern des Turnens und zwischen den kurzen Merkbüchlein und Turntafeln, indem sie für den Turnlehrer in einfacher und übersichtlicher Weise den Unterrichtsstoff und die dazu nöthige Belehrung bietet. 'Die Turnübungen', sagen die Verfasser, 'haben wir mit Berücksichtigung aller berechtigten Ansichten in der Turnkunst in 4 Stufen gesondert, welche für Schüler jedes Alters und Geschlechts, aus höheren und niederen Lehranstalten, genügenden Stoff zum Unterricht darbieten. Der vorstehende 1o Band erstreckt sich über die beiden ersten Turnstufen und es wird ein vollgültiges Urteil über das Werk erst nach erscheinen auch des 2n Bandes statthaft sein.' Nach dem vorliegenden zu schlieszen haben wir es hier mit einer sorgfältigen und umsichtigen Auswahl und didaktischen Behandlung der Schulturnübungen zu thun.

Die Abhandlung des Dr Königk (Nr 6) bildet einen interessanten Beitrag zur Turngeschichte unserer Zeit. Breslau ist eine bedeutende

Stadt und es verlohnt sich der Mühe darzulegen: wie sich der Gedanke des Turnens an solch einem Orte Bahn gebrochen und Gestaltung verschafft hat. Zur Jahn'schen Zeit hatte nächst Berlin Breslau den größten Turnplatz und auch später hat sich hier immer der Sinn für die Sache lebendig erhalten. Wie aus dem König'schen Programm ersichtlich, ist als der Begründer des ersten Turnens zu Breslau der jetzige Superintendent Dr Harnisch, ehemals Seminardirector in Weiszenfels, anzusehen. Derselbe ist auch durch eine Schrift 'das Turnen in seinen allseitigen Verhältnissen. Breslau 1819' bekannt geworden, worin dieser erfahrene Pädagog mit klarem Blick die Stellung und Organisation des Turnens bei den Schulen schon damals fast eben so entwirft, wie sie neuerdings von der Spiesz'schen Schule behauptet wird. Die König'sche Abhandlung bringt sehr interessante Mittheilungen über jene Turnperiode vom Jahre 1815 an. Nächst der Turngeschichte der älteren Zeit, die auch die bekannten Turnstreitigkeiten umfasst, ist der Abschnitt 'die neue Zeit' besonders ausführlich behandelt; er erstreckt sich über die Periode von 1837 bis 1859 und bietet vieles, was auch für andere Städte allgemeine Wichtigkeit hat, indem Dr König die Frage beantwortet: wie wird das Turnen mit den vorhandenen Mitteln betrieben? Das Bild, welches uns Dr König von der Organisation des Turnwesens in Breslau, namentlich seit seiner vom Staate angeordneten Wiedereröffnung im Jahre 1845 entwirft, ist sehr deutlich und frisch entworfen. Darnach haben sich die Verhältnisse in Breslau so gestaltet, dasz vorwiegend das Vorturnersystem nach Jahn-Eiselen beibehalten und durchgeführt wurde. Dr König spricht sich dahin aus, dasz man, wenn von einem System die Rede sein sollte, in Breslau unter den obwaltenden Verhältnissen weder mit der schwedischen Gymnastik, noch mit dem Turnen nach Spiesz etwas anfangen könne. Dr König kann hier Recht haben; allein die äusseren beschränkenden Verhältnisse können nicht den Ausschlag geben bei Beurteilung der Frage: nach welchen Grundsätzen gegenwärtig das Schulturnen zu gestalten sei. Wenn man in Breslau der neueren Richtung des Schulturnens keine Concessionen machen kann, so liegt das am Mangel hinreichender Lehrkräfte, am Mangel geeigneter Turnhäuser und an anderen Calamitäten mehr. Das Lancasterturnen nach Jahn ist aber immer ein Nothbehelf, wie das auch das König'sche Programm hinreichend bestätigt. Wenn das Turnen durchgreifend etwas leisten soll, wird man sich immer aus dieser Durchgangsperiode herausarbeiten und zu einer Methode greifen müssen, welche die planmässige Turnbildung der Gesamtheit unserer Schüler fördert. Freilich wird das einiges Geld kosten; allein man wird auch zugeben müssen, dasz seither die dem Turnen zugewendeten Hülfsmittel sehr dürftig waren.

Mit einer Ansicht des Dr König können wir uns nicht einverstanden erklären. S. 19 spricht er sich dahin aus, dasz man in Breslau froh wäre, wenn man die schwächlichen und zum Turnen unlustigen Schüler los wäre, da sie nur ein Hemmnis für das ganze sein würden. Diese Ansicht rechtfertigt sich gleichfalls nur durch die unzulänglichen

Einrichtungen; denn wenn das Turnen seine Aufgabe mit Entschiedenheit aufnehmen kann, dann werden auch die turnunlustigen Schüler herangezogen und für die schwächlichen werden besondere Abtheilungen gebildet.

S. 22 sagt Dr König: 'Ich wünschte noch mehr Vereinfachung im Turnen, namentlich dasz die verschiedenen Uebungsarten auf die verschiedenen Altersstufen vertheilt würden, damit jedes Alter mit der ihm angemessensten Art von Uebungen sich vertraut machen könne.' Gleich darauf gesteht Dr König aber, dasz das bei der seither beliebten Turnweise nicht möglich sei. Die Spiesz'sche Einrichtung dagegen läßt eine solche planmäßige Vertheilung des Turnunterrichtsstoffes zu. So deuten die König'schen Wünsche immer auf bessere Zustände hin, deren Herbeiführung nur von einem verlassen des gegenwärtigen Standpunktes zu erwarten steht. Hoffen wir, dasz man auch in Breslau solche Opfer nicht scheue, wie sie andere Städte, z. B. Frankfurt a. M., der Turnsache gebracht haben. Nur dann erst wird man des sicheren Erfolges beim Schulturnen gewis sein.

Ueber die Tendenz der 'Neuen Jahrbücher für Turnen' usw. (Nr 7 und 8) haben wir schon früher berichtet. Die zuletzt erschienenen Bände geben reichen Stoff aus dem Gebiete des Turnens in seinem Verhältnisse zu erzieherischen und Heilzwecken. Der IVe Band bietet von grösseren Abhandlungen z. B. folgende: Vom Grenzgebiet der erzieherischen und Heilgymnastik, von Professor Dr Richter — Olympia, der älteste National-Turnplatz, von Kloss — Ueber das Turnwesen in Frankreich und die französischen Turnschriften, von Waszmansdorff — Zur Erinnerung an A. Spiesz, von Waszmansdorff — Die Turnanstalt als Schule der Männlichkeit, von Dr Schreiber — Die Stabübungen in ihrer Verwerthung für das erste Knabenalter, von Kloss — Ueber einige turnerische Fragen, von Dr Pröhle — Zur Erinnerung an Gutsmuths und seine Schriften, von Kloss.

Im Vn Bande legt Gymnasiallehrer Dr Becker seine 'Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Turnunterricht' nieder, und nächst mehreren der Theorie wie der Praxis dienenden Aufsätzen tritt hier zum ersten Male eine Rubrik auf: 'Biographisches von Lehrern und Schriftstellern im Gebiete des Turnwesens und der Heilgymnastik', unter welcher lehrreiche und anziehende biographische Skizzen derjenigen Lehrer und Aerzte gegeben werden, welche schriftstellerisch oder praktisch auf den gedachten Gebieten thätig gewesen sind oder noch sind. Es kommt hierbei nicht darauf an, auf die Personalien des einzelnen den Accent zu legen, als vielmehr darauf, die äusseren und inneren Verhältnisse, unter denen die gedachten für die erwähnten Gebiete thätig waren, in lehrreicher Weise zu entwickeln.

In diesem Sinne bietet der vorliegende Band die Biographien von Angerstein, Arnlt, Branting, Klias, Diesterweg, Dürre, Eiselen, Fleming, Gutsmuths, Harnisch und Kawerau, und wir sehen auf diese Weise ein lehrreiches Stück Turngeschichte an uns vorübergehen,

indem die Art und der Umfang der Wirksamkeit des einzelnen unter gewissen Verhältnissen zugleich die Gestaltung des Turnwesens an einzelnen Orten oder selbst in ganzen Ländern genugsam kennzeichnet.

Auszer den eingehenden Besprechungen aller in das bezeichnete Gebiet einschlagenden Schriften ist auch namentlich der Abschnitt 'Nachrichten und vermischtes' sehr reichhaltig ausgestattet.

Die Schrift von Riedl (Nr 9) ist eine reine Compilation aus den Werken 'Katechismus der Turnkunst von M. Kloss' und 'die Leibesübungen hauptsächlich nach Klias, von Dr H. Vögeli.' Diesen Schriften gegenüber wird das Riedlsche Buch hin und wieder zum Plagiat, da es denselben nicht nur die Zeichnungen, sondern auch den Text, oft 20—24 Seiten hintereinander, entnommen hat. Eigenes und neues haben wir darin nicht finden können.

Das 'Hantelbüchlein' (Nr 10) ist ein Beitrag zur Diätetik namentlich auch der Gelehrten und Schulmänner, welche oft genug aus Zeitgeiz die nothwendigsten Regeln einer naturgemäßen Lebensführung vernachlässigen. Angestregtes Denken und geistige Arbeit manigfacher Art ziehen gar zu leicht von der stärkenden und belebenden Leibesübung ab, und aus diesem Umstande wird jenes Heer der Gelehrten- und Beamtenkrankheiten herzuleiten sein, das in Schlaflosigkeit, Unterleibsstockungen und Nervenreizbarkeit oft genug seine Symptome zeigt. Angemessene Leibesübung ist dann in den meisten Fällen ein universales Heilmittel. Denn Gelehrte, welche die Pflege ihres Muskelsystems vernachlässigten, befinden sich stets in einem groszen Nachtheil, da sie bei der vorwaltenden Erregung ihres Nervensystems kaum ein Mittel zur Verfügung haben, dieselbe durch die energische Gegenwirkung anderer Kräfte herabzustimmen und sich dadurch die zum Schläfe erforderliche Ruhe und Abspannung wie den gesunden Appetit zu verschaffen, welcher als das beste Zeichen eines ungestörten Verdauungsprocesses gelten kann.

Wenn es sich nun factisch fast durchweg so herausstellt, dasz der in seiner Leibespflege verkümmerte und meist muskelschwache Gelehrte einen Widerwillen gegen jede nur einigermaßen bedeutende Leibesbewegung empfindet und in Folge dessen in einen Zustand der Trägheit, Abstumpfung und düsteren Stimmung versinkt, welche seinen Mut, seine Kräfte völlig niederschlagen und nur zu leicht in allerlei hypochondrische Grillen ausarten, so fragt es sich: wie er sich die angemessene Leibesübung verschaffe, um sich dadurch mit neuer Kraft auszurüsten, Appetit, Schlaf, kurz alle Functionen im geregelten Gange zu erhalten.

Für die meisten hat das seine Schwierigkeiten, weil ihnen der Betrieb der eigentlichen Turnübungen zu schwierig, zu umständlich oder zu zeitraubend ist. Es ist allerdings bei uns noch nicht vorgekommen, dasz die Philosophen und Denker ersten Ranges zugleich auch Virtuosen in den Uebungen des Turnplatzes gewesen wären, wie Sokrates, Plato, Plutarch und andere Weise des Alterthums, dasz jene gleich letzteren sich eine völlig ausgewirkte Leibesorganisation er-

rungen hätten, die schon auf den ersten Anblick überströmende Kraft und Lebensfülle zur Schau trägt. Wenn wir freilich heutzutage daran gewöhnt sind, uns den Gelehrten unter ganz entgegengesetzten Körperformen vorzustellen, so ist damit durchaus nicht die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses erwiesen, und es ist erfreulich dasz sich gegenwärtig in der jüngeren Gelehrtenwelt schon recht viele finden, welche mit tüchtiger Leibesübung sich bei voller Gesundheit und frischer Heiterkeit erhalten und so eine naturgemäße Einrichtung der Lebensweise eines Gelehrten herstellen.

Bevor eine durchgreifendere Benutzung der gymnastischen Bildungsmittel von Seiten der Gelehrten und Büreaubeamten eintreten kann, mag man sich mit einem Surrogat behelfen, das häufig an Stelle der natürlichen Leibesübung oder der künstlichen Gymnastik gesetzt worden ist. Es ist das die in vorstehendem 'Hantelbüchlein' bearbeitete Zimmerymnastik mit den bekannten gusseisernen Hanteln. Es lassen sich mit Hülfe dieser Instrumente ohne viel Umstände sehr nützliche und durchgreifende Leibesübungen vornehmen, die von größerem Werthe sind als Spaziergehen, Kegel- und Billardspielen und andere Zweckbewegungen, mit denen man dem Bedürfnisse nur unzureichend genügt. Der Verf. hat in dem 'Hantelbüchlein' die Eigenthümlichkeit der gedachten Uebungen dargestellt und ihre Benutzung durch Abbildungen veranschaulicht, auch überall das rechte Masz bezeichnet, nach welchem sie zum Vortheile der gesamten Lebensökonomie zu verwenden sind. Das Buch bietet für diesen Zweck nicht bloß eine dürre Beschreibung der Hantelübungen, sondern es gibt eine vollständige Gymnastik, so weit sie sich an die Hanteln knüpft, um den Laien auf das nothwendigste hinzuweisen, was er über eine gymnastische Diätetik wissen musz.

Die 'Hausgymnastik' des Dr Neumann (Nr 11) hat denselben Zweck wie das Hantelbüchlein, nur ist die Ausführung den Ideen des Verfassers gemäsz, worüber wir schon in unseren früheren Referaten das weitere berichteten. Dr Neumann vertritt die schwedische Gymnastik. Nach einer Beschreibung der einzelnen Haltungen und Bewegungen folgen allgemeine Regeln über Ausführung der gymnastischen Uebungen und endlich eine Sammlung von Vorschriften zum diätetischen Gebrauch und für einzelne Leiden. Die Grundsätze der Behandlung sind im ganzen die der rationellen deutschen Gymnastik. Wie aber überhaupt das wichtigste Unterscheidungsmerkmal der Neumann'schen Heilorganik vom deutschen Gesundheitsturnen in physiologischen Excentricitäten und mancherlei Künsteleien besteht, so sind auch hier die Uebungen viel manigfaltiger, zusammengesetzter und darum für den Laien schwerer zu hegreifen und auszuführen; sie erfordern überdies besondere Apparate und Gehülfen. Dadurch, dasz Dr Neumann die Ausführung aller Uebungen durchaus langsam verlangt und Zwischenpausen zwischen denselben fordert, dabei auch auf odisch-magnetische Einflüsse im Sinne der Reichenbach'schen Odlehre Bedacht nimmt, zeigt sein Werk noch besonders Eigenthümlichkeiten. Dasselbe ist sonst gut ausgestattet.

Dr Schreiber ist ein Hauptvertreter der deutschen Heilgymnastik und hat sich um eine naturgemäße Erziehung und Diätetik durch verschiedene Schriften rühmlichst bekannt gemacht. Auch in dem vorliegenden grösseren Werke 'Anthropos' (Nr 12) bietet er ein reiches Material, dem er in Folge seiner Erfahrungen und Beobachtungen jederzeit praktische Gesichtspunkte abzugewinnen weisz.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, dass eine Kenntnis und eine denkende Betrachtung des menschlichen Organismus, seines Lebens und seiner Gesundheitsverhältnisse eine wesentliche Grundlage alles Wissens bilden müsse, welche am unmittelbarsten unter allen Naturbetrachtungen zur innigsten Gottesverehrung, zur Veredelung des menschlichen Bewusstseins überhaupt und zur Achtung und Heilighaltung der menschlichen Natur führen müsse. Diese Kenntnis habe zugleich den wichtigsten praktischen Werth, indem dadurch zunächst das Erziehungswesen ein allgemein natur- und vernunftgemässeres werden und sich im Einklange mit den Anforderungen des Lebens erhalten müsse.

Insbesondere, meint Dr Schreiber, würde es dem Schulwesen einen unberechenbaren Vortheil bringen, wenn der Lehrerstand das Studium der Anthropologie als unerlässliche Vorbildung für seinen Beruf zu dem seinigen machte. Es würden sich Tausende ihre Gesundheit bewahren, da Gesundheits- und Lebensregeln erst dann allgemein und eindringlich befolgt würden, wenn ihr ursächlicher Zusammenhang mit den Einrichtungen und Gesetzen der menschlichen Natur allgemein erkannt wäre. Es müsse die volle Aufklärung über die Gesetze, auf denen die Kunst einer naturgemässen Lebensführung beruhe, Allgemeingut der Menschen werden. Dies zu lehren sei eine Hauptverpflichtung für die Schule. Das sei auch ein radicaler Weg zur Verminderung menschlichen Elendes.

Die nähere Kenntnis des menschlichen Organismus sei aber auch noch in manchen anderen weniger vermuteten Beziehungen ein praktisches Bildungsmittel, denn die Natur in ihrer Werkstätte sei die beste Lehrmeisterin für den Menschen. Als Gründe der Vernachlässigung einer Kenntnis der Menschennatur zieht der Verf. an: die Schwierigkeit dieses Studiums und die unter den bisherigen Umständen nothwendig darauf zu verwendende Zeit, seine Kostspieligkeit und endlich ein gewisses allgemein verbreitetes abstossendes Gefühl, eine Art von Ekel vor den inneren Einrichtungen des menschlichen Organismus — ein durchaus unwürdiges und krankhaftes Gefühl, auf dessen Ueberwindung entschieden hingewirkt werden müsse und welches auch durch die anziehenden und erhebenden Seiten dieses Studiums bald verdrängt werde. Demgemäss betrachtet es Dr Schreiber als Aufgabe seines Anthropos, jenen bisher in dem engen Kreise der Wissenschaft verborgen gebliebenen Schatz für menschliche Bildung, so weit er zu geistiger Erhebung und allgemeinen Lebenszwecken dient, allgemeiner zugänglich zu machen.

Dieser Aufgabe gemäss behandelt der Verf. in der Einleitung den

Menschen im allgemeinen nach seinen verschiedenen Stämmen und Temperamenten, indem er die klimatischen, geographischen und Bodenverhältnisse, die Nahrungs-, Bekleidungs-, Wohnungs- und Wohlstandsverhältnisse, endlich die Lebensgebräuche, den sittlichen Zustand, die staatlichen, geselligen und religiösen Verhältnisse als die wesentlichsten hervorhebt.

Der Ie Theil der Schrift handelt nun vom Baue und Leben des menschlichen Organismus in einer eben so klaren als faszlichen Sprache, wobei das Geschick des Verfassers ganz besonders hervortritt, seinen Gegenstand anziehend und allgemein verständlich vorzuführen. Es gehören dazu grosse, sauber in Farbendruck ausgeführte Tafeln, von denen die erste das Knochensystem mit seinen Bändern, die zweite das Muskelsystem, die dritte die inneren Organe des Stoffwechsels, die vierte das Nervensystem und die Sinnesorgane erläutert. Eine fünfte Tafel, die nebst einem Supplement nur für Erwachsene bestimmt ist, enthält das System der Zeugungsorgane und erläutert das individuelle Entwicklungsleben. Der Iie Theil der Schrift behandelt die Gesundheitsgesetze des menschlichen Organismus. Die ganze Gesundheitslehre faszt der Verf. in folgenden vier allgemeinen Gesetzen zusammen, die in dem allgemeinen und obersten Grundgesetze, dem Gleichgewichte der Kräfte, ihren gemeinsamen Sammel- und Zielpunkt finden: 1) gedeihliche Nahrung an Speise, Trank und Luft; 2) bestimmungsgemäße Thätigkeit der dem äusseren Leben dienenden Organe: Gehirn, Sinne, Muskeln; 3) angemessene Abhärtung gegen Natureinflüsse (möglichste Steigerung der Widerstandskraft nach auszen); 4) Lebensverständnis für die höhere menschliche Bestimmung.

Wir können den reichen Inhalt der Schrift nur andeuten, deren Studium jedem Lehrer und Erzieher zur Belehrung und Erhebung dienen wird. Das Werk ist sehr glänzend ausgestattet und wird hoffentlich eine Zierde der Lehrerbibliotheken werden, nicht aber bloß zum hinstellen, sondern zur sorgfältigen Be- und Nachachtung.

Die 'planmäßige Schärfung der Sinnesorgane' von demselben Verfasser ist ein Ausläufer des vorgedachten grösseren Werkes. Es ist der in dem Schriftchen herührte Gegenstand gleichzeitig mit einer sorgfältigeren Berücksichtigung der physischen Erziehung einer besonderen Beachtung gewürdigt und in diesem Sinne z. B. von Rousseau und Gutsmuths behandelt worden; auch K. v. Raumer bringt ihn in seiner 'Geschichte der Pädagogik' zu einer eingehenden Discussion. Dort ist namentlich auf den Unterschied zwischen leiblicher und geistiger Simmenstärke aufmerksam gemacht.

'Schärfung der Sinne ist Schärfung des Geistes, ist die Grundbedingung der selbsteigenen Geistesentwicklung, der unbegrenzten selbsteigenen Fortbildungskraft', sagt Dr Schreiber, und nimmt daran Veranlassung, auf die Wichtigkeit jener Wachheit der Sinne nicht bloß für intellectuelle, sondern auch für moralische Ausbildung hinzuweisen. Der Hauptsatz der Abhandlung ist folgender:

‘Die sinnliche Erkenntnis ist der fundamentalste Wurzelstein aller geistigen Erkenntnis und Lebensthätigkeit. Höher entwickelte Sinnesorgane bedingen also in erster Instanz ein höheres, edleres Leben.’ Von hier aus stellt Dr Schreiber an die Erziehung und an die Schule die Forderung, eine planmäßige Ausbildung des Jünglings nach dieser Richtung hin zu verfolgen. Wie das praktisch durchzuführen sei, zeigt Verf. von S. 10 ab an verschiedenen Beispielen und dringt namentlich darauf, dass die von der Schule einzuführenden Spaziergänge für jenen Zweck ausgebeutet würden.

Durch die seit Pestalozzi in Gang gekommenen Anschauungsübungen ist in den Schulen schon mehr für Sinnenschärfung im Sinne des Schreiberschen Schriftchens geschehen. Der botanische Unterricht z. B. hält nicht bloß auf eine genaue Beobachtung der wirklichen Pflanze im Schulzimmer, sondern gibt den Schülern auch Veranlassung zur Aufsuchung, Beobachtung und Vergleichung der Pflanzen im Wald, im Feld und auf Wiesen. Die bekannten Zeichenmethoden seit Peter Schmid folgen demselben Grundsatz, indem sie dem Zeichenschüler Holzkörper und Modelle vorführen, an denen das Fassungsvermögen, das Augenmaß usw. geübt wird.

Die Turnschule hat vielfältige Gelegenheit zu jener Sinnenausbildung; namentlich bei Turnfahrten, wo dem Schüler ein viel weiterer Gesichtskreis eröffnet wird, ist dem Lehrer viel Gelegenheit geboten, den Sinn für die Schönheiten der Natur im großen und ganzen, wie in ihren vielfachen kleineren Gestaltungen zu wecken und so neben der leiblichen Sinnenschärfung auch die oben angedeutete geistige Sinnesbildung zu fördern. Aus dem Schreiberschen Schriftchen können viele Lehrer ersehen, wie viel eigentlich noch zu thun ist, um unsere selbst erwachsenen Schüler erst zum Sehen zu bringen.

Schriften wie die Schreiberschen stehen mit den Bestrebungen des Turnens im genauen Zusammenhange. Durch den Anbau und die Verbreitung einer rationellen Diätetik muß sich das Turnen als unmittelbare praktische Folge einer gesundheitsgemäßen Erziehung ergeben.

Indem wir hiermit die Mittheilungen über das neueste aus dem Gebiete des Turnwesens schlieszen, mag auch hier bemerkt sein, dass seit unserem letzten Berichte diese Erziehungsangelegenheit um mehrere bedeutende Schritte vorwärts gebracht worden ist.

Die Gegenwart dringt mehr als sonst auf eine energische und umfangreiche Aufnahme des Turnens bei den Schulen, und wenn der Impuls dazu vielleicht durch äussere Umstände gegeben wurde, durch die auch noch andere als erzieherische Seiten der Sache hervorzuheben waren, so sind die Schulen doch wieder recht eindringlich darauf hingewiesen worden, dem Gegenstande ihre sorgfältige und nachdrückliche Beachtung zu schenken. Es ist seither auf diesem Gebiete viel versäumt worden und es wird hohe Zeit, dass es einmal Ernst wird mit einer turnerischen Erziehung der deutschen Jugend. Es wird vieles nachzuholen sein; aber wenn man der Sache auch selbst

große Opfer bringen müste, so werden sie nur im Einklange stehen mit den Segnungen, welche aus ordentlichen Turneinrichtungen für ganze Generationen herzuleiten sind.

Möchten doch unsere Schulbehörden, unsere Schuldirectoren, Schulmänner und Lehrer alle an ihrem Theile durch Anregung und mittelbare oder unmittelbare Unterstützung der Sache dazu beitragen, dasz die Idee des Turnens, die deutsche Jugend zur sittlichen Gesinnung und zur Thatkraft heranzubilden, überall, von der Gelehrtenschule bis zur Volksschule herab, zur Verwirklichung gelange.

Dresden, im Juli 1860.

Dr Moritz Kloss.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XLVI.

Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate. (Mitte Nov.)

Während des letzten Jahrzehnts haben wir den Vorgängen auf dem didaktischen Gebiete im österreichischen Kaiserstaate die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, wie denen in den übrigen deutschen Bundesstaaten, ja es kann sein, dasz wir dieselben hier und da mit bevorzugender Ausführlichkeit behandelt haben. Wir glauben durch dieses Verfahren nur eine Pflicht unserer pädagogischen Jahrbücher erfüllt zu haben; denn vergleichungsweise sind in dem letzten Jahrzehnt an den österreichischen Gymnasien eingreifendere Veränderungen vorgegangen, als an den in ihrer gesamten Organisation schon lange consolidierten Gymnasien des übrigen Deutschlands. Vor dem Jahre 1849 waren die österreichischen Unterrichtsanstalten für uns eine terra incognita; auch sehnte sich niemand danach, von einem Schlandrian Kenntniss zu nehmen, der in seiner eigenen Heimat schon längst der Gegenstand allgemeiner Geringschätzung geworden war. Seitdem aber im Jahre 1849 das Unterrichtswesen Oesterreichs durch ein selbständiges Ministerium geleitet und dieses Ministerium dem Grafen Thun anvertraut wurde, und seitdem die Organisation der gesamten Mittelschulen des ganzen österreichischen Staates unter eine einheitliche Leitung gestellt war, begann ein anderer Geist in demselben sich zu bekunden. Die Gymnasialeinrichtung Oesterreichs, wie sie der 1849 erschienene und 1851 in seinen Hauptpunkten sanctionierte 'Entwurf der Organisation' hergestellt hat, sind nicht eine einfache Nachbildung der Einrichtungen an den sächsischen oder preussischen oder bairischen Gymnasien, sondern zeigen im Vergleiche zu denselben erhebliche Unterschiede; gegen manche dieser Punkte haben wir seiner Zeit in diesen Jahrbüchern unsere Gegengründe ausgesprochen. Aber die Gymnasialeinrichtungen Oesterreichs stehen durchaus auf dem Standpunkte der gegenwärtigen Forderungen an eine gründliche allgemeine Bildung, sie nehmen auf die sichergestellten Ergebnisse der Didaktik und Pädagogik volle Rücksicht; deshalb sind dieselben von uns mit aufrichtiger Freude begrüßt, als eine gemeinsame Grundlage unserer geistigen Arbeit, als der Anfang eines geistigen Verkehrs mit Oesterreich. Wenn Graf Thun in jenen Begrüßungsworten an die in Wien tagende deutsche Philologen-

versammlung, die mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurden (in diesen Jahrbüchern Bd LXXVIII S. 593 ff.), 'die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich' als die Idee bezeichnete, deren fortschreitende Entwicklung er mit freudiger Theilnahme beobachte, so gab er nur dem Gedanken, welcher die Versammlung beseelte und erhob, einen bestimmten Ausdruck. Daz in den zehn Jahren seit dem Beginne der Gymnasialreform wesentliches geschehen ist, um die Einrichtungen von dem Papiere der Verordnung in die Wirklichkeit des Lebens zu bringen, dafür liegen uns in den Programmen österreichischer Gymnasien und in der fast ausschliesslich auf einheimische Kräfte basierten 'Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien' schlagende Beweise vor. Wenn man in diesen beiden literarischen Erscheinungen die Gegenwart mit dem Zustande vor zehn Jahren vergleicht, so erkennt man einen Unterschied, welcher dem wissenschaftlichen Streben der Lehrer und der Einsicht der Leitung alle Ehre macht.

In dem Gange dieser Entwicklung ist jetzt unzweifelhaft ein Wendepunkt eingetreten, da durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 das Schulwesen Ungarns und Siebenbürgens der selbständigen Verwaltung dieser Länder übergeben und auch für den übrigen Ländercomplex die selbständige Vertretung des Unterrichtswesens in dem obersten Rathe der Krone aufgehoben ist. Wir werden bemüht sein, die Bedeutung dieser beiden wichtigen Schritte zu bezeichnen; als Grundlage dienen uns dabei, wo wir uns nicht ausdrücklich auf gedruckte Quellen berufen, eingehende briefliche Mittheilungen von verschiedenen Seiten; wir haben uns diesen Mittheilungen, deren Glaubwürdigkeit auszer Zweifel steht, möglichst wörtlich angeschlossen.

Die Enthebung des Grafen Thun von seiner Stellung als Unterrichtsminister wird in allen wissenschaftlichen und Schulkreisen Oesterreichs als ein folgenschweres Ereignis betrachtet. Von verschiedenen Seiten ist ihm bei seinem Scheiden aus dem Amte der Ausdruck des Dankes und der Ergebenheit dargebracht. Wir theilen die von der ersten wissenschaftlichen Corporation Oesterreichs, der Wiener Universität, dem Grafen Thun sogleich am Tage des Abschiedes von seinen Beamten überreichte Adresse mit, weil sie in präciser Form die Verdienste des Ministers bezeichnet.

'Eure Excellenz!

Die Nachricht, daz die höchste Leitung des österreichischen Unterrichtswesens fortan nicht mehr in den Händen Eurer Excellenz liegen wird, fordert jeden denkenden Freund des Vaterlandes auf, den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts mit dem zu vergleichen, den Eure Excellenz von der Vergangenheit übernahmen.

Die Hochschulen Oesterreichs haben aufgehört blösze Fachschulen für einzelne Berufszweige zu sein, sie haben die Pflege der Wissenschaften selbst zur Aufgabe erhalten und aus der ihnen gewährten Lehr- und Lernfreiheit die Kraft geschöpft, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Gymnasien Oesterreichs sind nicht mehr durch eine weite Kluft von den berechtigten Forderungen der Zeit getrennt, sondern sind Pflanzstätten einer gediegenen allgemeinen Bildung. In der Gründung zahlreicher Realschulen ist der gewerblichen Thätigkeit jene Förderung der Intelligenz geworden, deren sie bedurfte.

Diese Neugestaltungen haben sich auszerhalb Oesterreichs achtungsvolle Billigung errungen, innerhalb des Vaterlandes dankbare Anerkennung gefunden und so feste Wurzeln geschlagen, daz ihre Triebkraft unverloren bleiben wird.

Die geistigen Interessen, als gleichberechtigt anerkannt mit den

höchsten Factoren des Staatsorganismus, fanden ihre Vertretung in einem Manne, der den selbständigen Werth der Wissenschaft und die Bedeutung des geistigen Lebens in vollem Masse würdigt und mit der Sicherheit einsichtsvoller Ueberzeugung die ruhige Besonnenheit der Ausführung verbindet.

In der Geschichte Oesterreichs während des letzten Jahrzehnts bilden die Fortschritte des Unterrichts einen leuchtenden Punkt und die Verdienste Eurer Excellenz auf diesem Gebiete werden die gerechte Würdigung der Nachwelt finden. Den unterzeichneten aber, die sich glücklich schätzten, in ihrer Lehrthätigkeit an der Wiener Hochschule unter der Fürsorge Eurer Excellenz zu stehen, ist es eine heilige Pflicht den ehrerbietigsten Dank für den Segen auszusprechen, welchen ihre Wirksamkeit der heranwachsenden Generation Oesterreichs gebracht hat. Möge zum Heile des Vaterlandes der ausgestreute Same reichliche Früchte tragen!

Wien, 21. October 1860.'

(Ostdeutsche Post. 26. Octbr.)

Unzweifelhaft ist es die Achtung vor dem 'selbständigen Werthe der Wissenschaft und der Bedeutung des geistigen Lebens', durch welche Graf Thun trotz der manigfachen Hindernisse die wirklichen Erfolge erreicht hat. Die Adresse der Universität vermeidet vorsichtig jede Beziehung auf Thuns Wirksamkeit als Cultusminister. Nicht blos im protestantischen Deutschland, sondern ebenso sehr in dem katholischen, eine kleine thätige Partei ausgenommen, am lebhaftesten aber in Oesterreich selbst wird der Einfluß beklagt, den Thuns Ueberzeugung auf den Inhalt des Concordats ausgeübt und den derselbe, treu seiner Ueberzeugung, noch dem Reichsrathe gegenüber als ein Verdienst vertreten hat. Man darf es gewis als das sicherste Zeichen der allgemeinen Achtung vor Thuns Wirksamkeit im Unterrichtswesen betrachten, dasz alle diejenigen politischen Zeitungen Wiens, die man als einen wirklichen Ausdruck der öffentlichen Meinung anzusehen hat, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen Thun als Cultusminister, die Verdienste des Unterrichtsministers auf das lebhafteste anerkennen und in dem Festhalten der von ihm zur Geltung gebrachten Grundsätze des Studienwesens eine Lebensfrage Oesterreichs erblicken.

Das Verdienst der auf dem Gebiete des Unterrichts erreichten Erfolge gebührt nicht allein der Person des Grafen Thun, sondern ebenso sehr dem Umstande, dasz während des letzten Jahrzehnts in Oesterreich ebenso wie in fast allen Staaten ein Ministerium des Unterrichts bestand; auf die selbständige 'Vertretung der geistigen Interessen' in der obersten Leitung des Staates legt die Adresse der Wiener Universität mit Recht ein besonderes Gewicht. Uns hier ausserhalb Oesterreichs ist es zwar ganz begreiflich, dasz nach den Vorgängen bei dem für Ungarn erlassenen Protestantentpatent, in dessen Bekämpfung die politischen Forderungen Ungarns zuerst ihren Ausdruck suchten, neben dem gegenwärtigen ungarischen Hofkanzler nicht wohl Graf Thun im Ministerathe sitzen kann; aber dasz die Abtrennung Ungarns zu selbständiger Verwaltung seiner Angelegenheiten die Aufhebung eines Unterrichtsministeriums für den übrigen Ländercomplex zur Folge haben soll, ist eine Logik, in die wir uns nicht finden können. Uebrigens vernehmen wir in Briefen und Zeitungen aus Oesterreich den vollen Widerhall unserer eigenen Ueberzeugung. Man weisz in Oesterreich noch zu gut, wie die ehemalige übelberufene 'Studienhofcommission' für den Unterricht nichts erreichte, und ist doch erst kürzlich durch eine auf actenmäßige Kenntniss gegründete Schrift ('die Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten') zu der Gewisheit gelangt, dasz es den Gliedern jener Commission nicht an Einsicht und gutem Willen, sondern nur an dem

erforderlichen Einflüsse fehlte, ihrer Einsicht Geltung zu verschaffen. Der jetzt projectierte 'Studienrath', der Erbe jener Studienhofcommission, hat eine noch precärere Stellung. Die gesamte Verwaltung, also z. B. alle Ernennungen, Besetzungen u. ä. m., durch welche die Absicht von Einrichtungen erst zu ihrer Verwirklichung gelangt, ist einer bloßen politischen Verwaltungsbehörde übergeben; über Grundsätze kann der Studienrath befragt werden und seine Gutachten, seinen 'Beirath' abgeben. Kopf und Hand, die zusammenwirken sollen, sind gewaltsam von einander getrennt. Bei solcher Stellung des Unterrichtswesens in dem gesamten Organismus des Staates ist es leicht möglich, ja es ist fast nothwendig, dasz das gegenwärtig gesetzlich bestehende Unterrichtssystem, ohne angeblich an seinen Grundsätzen etwas zu ändern, binnen kurzer Zeit vollständig ruiniert werde.

Aber vielleicht hat man diesen verdeckten Weg nicht einmal im Sinne, sondern gedenkt vielmehr gegen den Mittelpunkt der jetzigen Einrichtungen selbst, die Organisation der Gymnasien, einen entscheidenden Schlag auszuführen? Besorgnisse dieser Art sind jetzt in Oesterreich allgemein verbreitet, und wenn über die Existenz oder Nichtexistenz solcher Pläne niemand in Oesterreich sich getraut eine bestimmte Versicherung zu geben, so ist doch der Ursprung der Besorgnisse Männern, welche die Entwicklung des österreichischen Gymnasialwesens aufmerksam beobachtet haben, kein Räthsel. Vor ungefähr drei Jahren wurden Vorschläge zur Modification des jetzigen Lehrplans der Gymnasien publiciert, bei denen zunächst nur Minderung der Anzahl der Lehrgegenstände im Untergymnasium, Beschränkung der Naturwissenschaften im Untergymnasium oder gänzliche Entfernung aus demselben und Erreichung besserer Fortschritte im Latein beabsichtigt zu sein schienen. Wir würden von unserem Standpunkte aus die Vorschläge ohne Argwohn betrachtet und manche Punkte derselben unbedenklich gebilligt haben. Aber die Thatsache, dasz die österreichische Gymnasialzeitschrift, redigiert von einem Philologen, der eine ernstlich gemeinte Förderung des philologischen Unterrichts an Gymnasien gewis nicht hindern würde, diese Vorschläge consequent und mit den schlagendsten Gründen bekämpfte, liez schon damals vermuten, dasz es sich in Wahrheit um etwas anderes handeln mochte, als um eine stärkere Betonung der Philologie an Gymnasien — sollte ja auch, was charakteristisch ist, das Latein hauptsächlich auf Kosten des Griechischen begünstigt werden. Einige Zeit nachher verbreitete sich über den Ursprung jener Vorschläge ein unerwartetes Licht; die schon erwähnte Schrift 'die Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten' wies zwischen jenen Vorschlägen und den gleichzeitigen Forderungen des Jesuitengenerals an den Unterrichtsminister eine solche Uebereinstimmung nach, dasz es unmöglich war dieselbe für einen bloßen Zufall anzusehen; man konnte ja um vieles leichter den Jesuiten Gymnasien übergeben, Anstalten der Jesuiten denen des Staates in allen Rechten gleichstellen, wenn man den Gymnasien einen Lehrplan gab, ungefähr im Einklange mit dem der Jesuiten. Seitdem nun die österreichische Gymnasialzeitschrift sich des sanctionierten Lehrplans mit sieghaften Gründen und unter unverhollener Zustimmung der öffentlichen Meinung angenommen hatte, ruhte scheinbar der Gedanke eines Eingriffes in den jetzigen Lehrplan und einer Zurückführung desselben in die vor dem Jahre 1849 bestandenen Einrichtungen: das heiszt, jeder Anlaß zu weiterer öffentlicher Discussion dieser Frage wurde sorgfältig vermieden. Aber es ist kein Geheimnis, dasz während dieser Zeit einer trügerischen Ruhe von fast allen Episcopaten die Forderung gestellt ist, den gegenwärtigen Lehrplan der Gymnasien wesentlich umzuändern, namentlich die Naturwissenschaften zu beschränken und aus dem Untergymnasium zu entfernen,

dem Griechischen einen engeren Kreis zu ziehen (wir begreifen nicht was dann überhaupt bleiben soll, wenn man ihn noch enger zieht), auf das Latein allen Nachdruck zu legen, und dasz diese Forderungen immer dringender aufzutreten sind; die hohen geistlichen Würdenträger haben von dem, was sie begehren und was sie glauben erreichen zu müssen, selbst kein Hehl gemacht. Das Concordat gibt ihnen zu solchen Forderungen das Heft in die Hände; denn nach dem Concordat kann über den aus geistlichen Gütern hervorgegangenen Studienfonds, aus welchem die meisten Gymnasien erhalten werden, die Regierung zu Gunsten des Unterrichts nicht selbständig verfügen, sondern nur im Einverständnis mit dem Episcopat. Dem Eingreifen des Episcopates in den Lehrplan der Gymnasien ist somit zu einer Zeit, wo die Regierung nicht im Stande ist für den Unterricht erhebliche neue Ausgaben zu übernehmen, Thor und Thür geöffnet. Es ist begreiflich dasz an das Aufhören der selbständigen Vertretung des Unterrichtswesens im Ministerrathe die geistliche Aristokratie die Hoffnung auf schnellere Ausführung ihrer consequent verfolgten Pläne knüpfte und eben dies in allen gebildeten Kreisen Oesterreichs die lebhaftesten Besorgnisse hervorrief. Welch wahrhaft fieberhafter Argwohn in dieser Beziehung herrscht, hat sich in der politischen Presse Wiens vom 4. November an erwiesen. Der 'Wanderer' hatte in seinem Blatte vom 4. November eine Notiz über Aeuszerungen gebracht, welche der Leiter des interimistisch noch bestehenden Unterrichtsministeriums, Baron Helfert, gegen einen Gymnasialdirector über die Nothwendigkeit mancher Aenderungen des jetzigen Lehrplans der Gymnasien sollte gethan haben. Ein officiöses Dementi (Donauzeitung 6. November), eine ausdrückliche Erklärung des beteiligten Gymnasialdirectors, des aus der Wiener Philologenversammlung in bestem Andenken stehenden Professor Hochegger (Wanderer 7. November), bringt jene Aeuszerungen auf ein unzweifelhaft sehr geringfügiges Masz zurück. Dennoch erhebt sich in der gesamten Wiener politischen Presse, wie sehr sie sonst in allen Fragen auseinandergeht, ein Schrei des Entsetzens über ein solches Attentat auf Einrichtungen, die ein Glück und ein Ruhm Oesterreichs seien. Hierin stimmen, mit Ausnahme der ultramontanen Blätter und Blättchen, alle politischen Zeitungen Wiens überein, und was das bezeichnendste ist: in einer Zeit, wo der grozue Unterschleifsprocess jeden Tag viele Spalten der Zeitungen füllt, wo jeden Tag die Zeitungen Kunde geben müssen, um wie viel näher ein Angriff auf Venetien an Oesterreich heraurückt, in solcher Zeit vergeht kein Tag, ohne dasz irgend eine der grözeren Zeitungen diesen Gegenstand auf das nachdrücklichste behandelte. In dieser Erscheinung liegt für alle, die an dem Gedeihen des Gymnasialunterrichts in Oesterreich Antheil nehmen, noch ein Grund der Zuversicht. Die Einrichtungen, die vor ungefähr zehn Jahren in Oesterreich weniger Theilnahme weckten als bei uns, haben jetzt dort in der öffentlichen Meinung feste Wurzeln geschlagen; es wird so leicht nicht sein, mit einem Federstriche alles in einem Decennium geschehene zu vernichten.

Nemlich innerhalb des Ländercomplexes der sogenannten deutsch-slavischen Kronländer. In Ungarn wird das Schicksal der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen schnell entschieden sein.

Aus den statistischen Heften der österreichischen Gymnasialzeit-schrift, die wir stets gewissenhaft reproducirt haben, wissen wir, was von der Regierung während des letzten Jahrzehnts für den Gymnasialunterricht in Ungarn geschehen war. Die Regierung hatte in einigen Städten: Preszburg, Ofen, Leutschau, Kaschau, Neusohl und zuletzt auch in Pesth katholische Staatsgymnasien gegründet und mit dem Beginne des jetzigen Schuljahrs ein protestantisches Staatsgymnasium in Leutschau errichtet; diese Gymnasien sind mit Lehrern besetzt, die

ihre wissenschaftliche Qualification durch das Bestehen der gesetzlichen Lehramtsprüfung erwiesen haben; vorherrschende Unterrichtssprache an diesen Staatsgymnasien und in den obersten Klassen alleinige Unterrichtssprache ist die deutsche. An allen übrigen katholischen und protestantischen Gymnasien Ungarns (bei letzteren mit alleiniger Ausnahme von Oberschützen) findet sich kein einziger Lehrer, der die Lehramtsprüfung nach den jetzigen gesetzlichen Forderungen zu bestehen auch nur unternommen hätte; wie unter solchen Umständen der philologische Unterricht beschaffen sein mochte, davon haben wir uns aus den authentischen Proben des Latein, welche die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zu unserem Ergötzen mitgetheilt hat, ein ungefähres Bild machen können. Jene sechs oder sieben Staatsgymnasien waren freilich für die Größe Ungarns ein geringer Anfang zur Organisation des Gymnasialunterrichts, aber immerhin doch ein Anfang, der den Reichsrath Grafen Mailath hätte abhalten sollen, seine Vorwürfe gegen das Unterrichtsministerium in die Frage zu kleiden, was denn überhaupt für den Unterricht in Ungarn während des letzten Jahrzehnts geschehen sei. Was jetzt geschehen wird, unterliegt schwerlich einem Zweifel. Die Entfernung aller deutschen Beamten aus Ungarn wird in einer grossen magyarischen politischen Zeitung, und zwar einer solchen deren gemässigte Sprache man rühmt, als eine Reinigung der Amtsgebäude von dem Ungeziefer bezeichnet; in diese Kategorie werden auch wol alle nicht-magyarischen Lehrer der Gymnasien fallen. Für die nächsten Jahre gibt es in Ungarn auf allen Gebieten des Unterrichts, von der Volksschule bis zur Universität, nur ein einziges Ziel: ausschliessliche Herrschaft der magyarischen Sprache; alle Interessen der Bildung, der Wissenschaft müssen hiergegen vollständig zurücktreten. Wir werden den Schritten, die auf diesem Wege geschehen, fortwährend mit Aufmerksamkeit folgen. Ein Land, in welchem auf nicht ganz 5 Millionen Einwohner magyarischer Sprache fast 1 Million Einwohner deutscher Sprache kommen, verdient es gewiss dass wir die Dinge, die sich jetzt vorbereiten, sorgfältig beobachten.

Wenn wir für die Gestaltung der gesamten Gymnasien Ungarns in der nächsten Zukunft nur das eine so eben bezeichnete Moment mit Sicherheit voraussehen können, so bieten uns die protestantischen Gymnasien Ungarns schon bestimmtere Anhaltspunkte über die Einrichtungen, die dort zunächst zu erwarten sind. In der am 11. October in Pesth gehaltenen zweiten Sitzung des Generalconvents der protestantischen Kirche Augsburger Confession wurde das Protocoll der vom 6—9. October stattgehabten Professoren-Conferenz verlesen. 'Diese aus lauter Fachmännern bestehende Conferenz', so berichtet der 'Pesther Lloyd' vom 12. October, 'hat sich in ihren unter dem Vorsitze des Freiherrn G. von Prónay gepflogenen Berathungen gegen die Zweckmässigkeit des jetzt in den Gymnasien bestehenden Lehrplans ausgesprochen und für die protestantischen Gymnasien Augsburger Confession einen neuen Lehrplan entworfen, indem sie den Zay-Ugróczer noch im Jahre 1844 aufgestellten und im Jahre 1847 schon einmal revidierten Lehrplan als Grundlage benutzten, dabei aber den in den seither verflossenen Jahren gemachten Erfahrungen Rechnung trugen. Ihr Entwurf hebt den Vortrag der griechischen Sprache in den Klassen des Untergymnasiums ganz auf, führt dagegen in den zwei höchsten Klassen des Obergymnasiums das Naturrecht, die Ethik, die Kirchengeschichte und das protestantische Kirchenrecht als obligate Lehrgegenstände ein. In der ersten Klasse soll auch die lateinische Sprache noch nicht gelehrt werden, sondern die Schüler sollen mit dem grammatischen Bau ihrer Muttersprache vollkommen bekannt und vertraut gemacht werden, weil dadurch das Erlernen der

Grammatik der klassischen Sprachen den Schülern bedeutend erleichtert werden dürfte. Dieser Lehrplan wird nun zur Berathung den einzelnen Districten hinausgegeben werden. Bei den darüber im Generalconvent entstandenen Debatten trat unter anderem auch über die Zweckmäßigkeit oder Entbehrlichkeit der Maturitätsprüfung unter den Deputierten eine grosse Meinungsverschiedenheit zu Tage. Da mehrere Professoren sich beklagt hatten, dasz es noch keine zu Schulvorträgen vollkommen geeignete ungarische Grammatik gebe, leiteten mehrere um die protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten schon mehrfach verdiente Männer eine Subscription ein, welche 400 fl. eintrug. Diese Summe wird nun als Ehrenpreis dem Verfasser der besten ungarischen Schulgrammatik seiner Zeit verabfolgt werden und zu diesem Zwecke ein Concurus ausgeschrieben. — Diese Vorschläge dürfen wir vor den Lesern unserer Jahrbücher nicht mit einem Worte kritisieren; aber nicht verbergen können wir unsern tiefen Schmerz darüber, dasz von Mitgliedern der protestantischen Kirche, deren Lebensprincip wissenschaftliche Gründlichkeit ist, die Oberflächlichkeit in den Gymnasien, den Bildungsstätten der Jugend, sanctioniert wird. Wie oberflächlich musz der Anflug einer Kenntnis des Griechischen sein, die in den vier letzten Jahren des Gymnasiums durch eine kümmerliche Zahl von ein paar Lectionen wöchentlich erreicht wird, zumal da die beiden letzten Jahre schon im wesentlichen juristischen und juristisch-theologischen Studien zufallen. Und Naturrecht, Ethik (überdies eine treffliche Anordnung der Gegenstände), protestantisches Kirchenrecht mit Schülern von durchschnittlich 16—19 Jahren! Je geringer und oberflächlicher unter solchen Umständen das wirkliche Wissen sein musz, desto höher wird nach einem unvermeidlichen Naturgesetze der Wissensdünkel sein. Wir können uns hiernach eine entfernte Vorstellung davon machen, welche Gestalt die politische Presse, welche die politischen und kirchlichen Verhandlungen der Convente gewinnen müssen.

Nachschrift. Die vorstehende Uebersicht über die gegenwärtigen Verhältnisse des Unterrichtswesens in Oesterreich war so eben der Druckerei übergeben, als eine briefliche Mittheilung über einen der zuletzt berührten Punkte uns bestimmtere und sicherere Auskunft verschaffte: wir beeilen uns, dieselbe sogleich noch hinzuzufügen.

Auf der in Gran nächstens abzuhaltenden Conferenz wird unter anderen Gegenständen ein Antrag der ungarischen Bischöfe über die Gymnasien zur Berathung kommen. Die Vorbesprechungen haben bereits stattgefunden und man ist über folgende Punkte so ziemlich einig, nemlich: das ganze bisherige Unterrichtssystem zu verwerfen, die jetzigen achtklassigen Gymnasien aufzuheben und an deren Stelle die ehemaligen sechsklassigen herzustellen, neben denen dann die Lyceen (die jetzige 7e und 8e Klasse der Gymnasien) wieder eine selbständige Stellung haben sollen; das Griechische und die Naturwissenschaften sollen auf die Lyceen beschränkt werden; die Lehrnaturprüfung soll von den Lehrern nicht weiter gefordert werden.

Wir würden es nicht wagen eine solche Nachricht zu geben, wenn wir nicht wüsten dasz die Quelle, aus der wir schöpfen, unbedingt zuverlässig ist. Es war also ein Irthum, wenn wir voraussetzten, das Magyarische würde jetzt das ausschliessliche Ziel im Unterrichte bilden, dem alle anderen Interessen zunächst weichen müssen; man glaubt vielmehr weiter gehen und zugleich mit einem Schlage alle diejenigen Verbesserungen des Unterrichts, die von der Nationalität vollkommen unabhängig sind, ausdrücklich aufheben zu sollen. Der Gegensatz zwischen Ungarn und den westlichen Theilen des österreichi-

sehen Kaisertlums in der Unterrichtsfrage ist höchst charakteristisch; sehen wir, wie sich derselbe in der weiteren Entwicklung gestalten wird.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Preussen (Schluss von S. 343—348. S. 494—501 u. S. 529—550.)

Provinz Westphalen. 1859.

10. PADERBORN.] Dem bisherigen Hilfslehrer Hülsenbeck wurde eine ordentliche Lehrerstelle verliehen; die Schulamtscandidaten Gottschalk und Dr Hester traten ihr Probejahr an. Lehrercollegium: Director Professor Dr Ahlemeyer, die Oberlehrer Professor Dr Leszmann, Professor Dr Gundolf, Schwubbe, Dr Féaux, Bäumker, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Grimme, Dr Volpert, Hörling, Kirchhoff, Hülsenbeck, die Hilfslehrer Hövelmann, Dr Tenckhoff, Candidat Westermann, Schreiblehrer Kurze, Gesanglehrer Spanke, Zeichenlehrer Laudage. Schülerzahl 484 (I^a 55, I^b 51, II^{a 1} 28, II^{a 2} 28, II^{b 1} 39, II^{b 2} 38, III^a 47, III^{b 1} 32, III^{b 2} 32, IV 45, V 44, VI 45). Abiturienten 52. Den Schulnachrichten geht voran: *litterae Nicolai Heinsii, quas sua manu scripsit misitque ad Ferdinandum Furstenbergium, episcopum et principem Paderbornensem*. Von Professor Dr Leszmann (24 S. 4).

11. RECKLINGHAUSEN.] In dem verflossenen Schuljahre ist keine weitere Aenderung eingetreten, als dasz der erste ordentliche und geistliche Lehrer Dr Grosfeld an das Gymnasium zu Münster berufen wurde. Anderweitige, theils eingeleitete, theils schon entschiedene Veränderungen im Lehrercollegium werden erst später veröffentlicht werden können. Lehrercollegium: Director Professor Bone, die Oberlehrer Professor Caspers, Hohoff, Püning, die ordentlichen Lehrer Uedinc, Dr Stelkens, Baeck, Gesanglehrer Feldmann, Zeichenlehrer Busch. Schülerzahl 146 (I 46, II 34, III 23, IV 16, V 8, VI 19). Abiturienten 30. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Widukindo historico*. Vom Oberlehrer Püning (22 S. 4). Der Verfasser gibt nur einige Excerpte aus dessen Geschichtswerk. I) *De origine gentis Saxonicae*. I 2—7. II) *Bellum inter Francos et Thuringos geri coeptum a Saxonibus conficitur*. I 9—13. III) *De pugna ab Ottone cum Ungariis apud Licum fluvium commissa*. III 44—49. IV) *De Danis*. III 65. V) *S. Mathildae laudes*. III 75. *De morte Ottonis*. III 75—76.

12. SOEST.] In die dritte ordentliche Lehrerstelle trat der Schulamtscandidat Duden. Der bisherige Director Dr Patze wurde in den Ruhestand versetzt; an seine Stelle wurde Dr Jordan gewählt. Lehrercollegium: Director Dr Jordan, die Oberlehrer Professor Dr Koppe, Lorenz, Vorwerk, die ordentlichen Lehrer Schenck, Steinmann, Dr Kriegeskotte, Gronemeyer, Hilfslehrer Dr Fritsche; Pfarrer Daniel (evangel. Religionslehrer), Kaplan Lillothe (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 194 (I 34, II 30, III 38, IV 31, V 23, VI 38). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Standorte in und bei Soest wachsender Pflanzen*, von dem Professor Dr Koppe (30 S. 4).

13. BURGSTEINFURT.] An die Stelle des am Schlusse des vorigen Schuljahres gestorbenen Directors Dr Bromig trat Rohdewald: der wissenschaftliche Hilfslehrer Neumann folgte einem Rufe an die

Realschule zu Barmen; die wissenschaftlichen Hilfslehrer Orth und Dr Kleine wurden als ordentliche Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Röhdewald, die Oberlehrer Heuermann, Kysäus, die Gymnasiallehrer Dr Wilms, Klostermann, Orth, Dr Kleine, Elementarlehrer Lefholz, Religionslehrer Pastor Schimmel. Schülerzahl 86 (II^a 10, II^b 8, II r. 1, III^a 6, III^b 3, III r. 15, IV 16, V 12, VI 15). Den Schulnachrichten geht voraus: *einige Sätze aus der niederen Analysis* vom Oberlehrer Kysäus (22 S. 4). Dr Ostermann.

Rheinprovinz 1859.

1. AACHEN.] Mit dem Schluß des vorigen Jahrs schied der bisherige erste Oberlehrer Dr Menge nach 33jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte. Lehrercollegium: Director Dr Schön, die Oberlehrer Dr Klapper, Professor Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Religionslehrer Spielmans, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr J. Müller, Chr. Müller, Bonn, Körfer, Dr Renvers, Syrée, commiss. Lehrer Dr Milz, Pfarrer und Hilfslehrer Nünny (ev. Rel.), Stiftsvicar Fuchs (kath. Rel.), Schreiblehrer Schmitz, Gesanglehrer Baur, Zeichenlehrer Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 398 (I 82, II 96, III 58, IV 55, V 51, VI 56). Abiturienten 44. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Petrefactenkunde* von Dr Müller (18 S. 4).

2. BEDBURG.] In dem Lehrercollegium der rheinischen Ritter-Akademie hat in dem verflossenen Schuljahre eine Veränderung nicht stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Roeren, Religionslehrer Bruckmann, die Oberlehrer Becker und Blase, die ordentlichen Lehrer Noël, Heicks, Dr Caspar, wissenschaftlicher Hilfslehrer Hübler, commiss. Hilfslehrer Dr Wiel. Schülerzahl 42 (I 5, II 16, III 8, IV 6, Vorbereitungsklasse 7). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Roeren: *Minuciana i. e. annotationes criticae ad M. Minucii Felicis dialogum, qui inscribitur Octavius, praemissa commentatione de ipsius scriptoris aetate* (26 S. 4). I. De aetate M. Minucii Felicis. II. De libris Minucianis et manuscriptis et editis. III. Annotationes criticae ad complures locos Octavii Minuciani.

3. BONN.] Im Lehrpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden: der Gymnasiallehrer Dr Stander wurde als Oberlehrer an das kath. Gymnasium zu Köln versetzt; an seine Stelle trat Dr Binsfeld, bisher commiss. Lehrer; Dr Küppen erhielt zur Aushilfe eine commissarische Beschäftigung. Die Schulamtscandidaten Dr Deiters Conrads, Dr Wiel und Leber hielten ihr Probejahr ab. Lehrpersonal: Director Prof. Dr Schopen, die Oberlehrer Remacle, Freudenberg, Zirkel, Dr Klein, kath. Religionslehrer Dr Dubelmann, die ordentl. Lehrer Oberl. Werner, Kneisel, Oberl. Dr Humpert, Sonnenburg, Dronke, Dr Binsfeld, die evangel. Religionslehrer Pfarrer Wolters und Professor Diestel, kath. Religionslehrer Caplan Sassel, die comm. Lehrer Bruders, Dr Strerath, Grevelding, Dr Küppers, Dr Deiters, Gesanglehrer Lützel, Zeichenlehrer Philippart. Schülerzahl 359 (I^a 28, I^b 30, II^a 37, II^b 34, III^a 29, III^b 27, IV^a 35, IV^b 31, V 59, VI 46). Abiturienten 25. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Religionslehrer Dr Dubelmann: *das Heidenthum in Nordafrika, nach den Briefen des h. Augustinus* (26 S. 4).

4. BRILON.] Das Progymnasium wurde 1857 zu einem vollständigen Gymnasium erweitert. Die bis dahin beim Progymnasium angestellten Lehrer wurden vorläufig alle bei dem Gymnasium beschäftigt; der Geistliche Reumkens übernahm jedoch bald darauf eine Kaplanei an der hiesigen Pfarrkirche. Da die erweiterte Anstalt neben den vorhandenen Kräften noch neue nothwendig hatte, so wurden ausser dem

zur Leitung der Anstalt berufenen Dr Schmidt der Geistliche Harnischmacher als Fachlehrer für die Mathematik und die Naturwissenschaften, und Dr Rudolphi, bisher Rector des Progymnasiums zu Rietberg, für den philologischen Unterricht in den oberen Klassen berufen, und dem letzteren wurde bald darauf die Stelle des ersten Oberlehrers definitiv übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Schmidt, Oberlehrer Dr Rudolphi, die Gymnasiallehrer Weber, Becker, Peitz, Hasse, Leinemann, Kaiser, Harnischmacher. Schülerzahl 197 (I^a 19, I^b 18, II^a 27, II^b 27, III^a 41, III^b 17, IV 15, V 17, VI 16). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Ansprache des Directors an die Bürger Brilons.

5. CLEVE.] Der Director Dr Helmke legte nach einer langjährigen Wirksamkeit sein Amt nieder. Die provisorische Führung der Directorialgeschäfte wurde dem seit Beginn des Schuljahres als erster Oberlehrer eingetretenen Dr Herbst übertragen. Am Schlusze des Winterjahrs verlies die Anstalt der G.-L. Dr Schmidt, und die erste Lehrerstelle am Progymnasium zu Trarbach zu übernehmen. Mit dem Beginn des Sommerhalbjahrs wurden die beiden Hilfslehrer Dr Lüdke und Jacob, die zugleich ihr Probejahr vollendeten, in ihr neues Amt eingeführt. Lehrercollegium: Professor Dr Herbst, die Oberlehrer Dr Felten, Dr Schwab, Dr Wulfert, Gymnasiallehrer Dr Hundert, die Hilfslehrer Jacob und Dr Lüdke, Kaplan Dr Drieszen, Elementarlehrer Tüllmann, Zeichenlehrer Völcker, Musikdir. Fiedler, Elementarlehrer Oxé. Schülerzahl 108 (I 11, II 18, III 29, IV 16, V 18, VI 25). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberl. Dr Wulfert: *über Glauben und Wissen* (12 S. 4). Dieselbe enthält nur den ersten Theil der Einleitung: Skizze der philosophischen Versuche, das Göttliche zu erkennen. Der zweite Theil der Einleitung und die Abhandlung selbst sollen nächstens erscheinen.

6. COBLENZ.] Die Veränderungen im Lehrercollegium sind folgende: Dr Ehlinger wurde nach Emmerich berufen und erhielt dort eine definitive Anstellung. Der Oberlehrer Dr Wesener folgte dem an ihn ergangenen Rufe als Director des kurfürstlich hessischen Gymnasiums in Fulda; derselbe wurde unter ehrenvoller Anerkennung der bewiesenen Pflichttreue aus seiner bisherigen Stellung entlassen. Der 4. Oberlehrer Dr Boymann rückte in die 3e, der 4e Gymnasiallehrer Happe in die 4e Oberlehrerstelle auf. Der 5e Lehrer Stumpf erhielt die 4e, der 6e Lehrer Dr Maur die 5e ordentliche Lehrerstelle. Der commissarisch beschäftigte Lehrer Dr Steinhausen wurde zur commiss. Wahrnehmung der Religionslehrerstelle nach Emmerich versetzt. Dr Conrad, der ein Jahr lang am Gymnasium zu Hedingen thätig gewesen war, und Meurer, der sein Probejahr hierselbst beendet hatte, wurden dem Gymnasium zu commissarischer Beschäftigung zugewiesen. Lehrercollegium: Director Dominicus, Religionslehrer Schubach, die Oberlehrer Flöck, Bigge, Boymann, Happe; die ordentl. Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Dr Baumgarten, Stumpf, Dr Maur, Hilfslehrer Stolz, evang. Religionslehrer Troost, die comm. Lehrer Dr Hilgers, Dr Lauffs, Dillenburg, Dr Conrad, Meurer, Neis (kath. Rel.), Rimbach (evang. Rel.), Zeichenlehrer Gotthard, Gesanglehrer Mand, Schulamts Candidat Kuhl. Schülerzahl 444 (I^a 17, I^b 25, II^a 31, II^b 43, III¹ 39, III² 31, IV¹ 46, IV² 45, V¹ 41, V² 45, VI¹ 41, VI² 40). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dominicus: *zur Geschichte des Trierschen Erzbischofs Balduin von Lützelburg* (32 S. 4). Im Herbstprogramm des Jahres 1853 hat der Verfasser als Einleitung zu der Geschichte des Erzbischofs Balduin und seiner Zeit die Zustände des Erzstiftes Trier unter seinen beiden Vorgängern Boemund von Warnesberg und

Diether von Nassau dargestellt. Im unmittelbaren Anschluss daran und mit Hinweisung auf die dort dargelegten allgemeinen und speciellen Verhältnisse theilt derselbe jetzt einen kleinen Abschnitt von einer Arbeit über Balduin mit. Es soll diese Gelegenheitschrift die Angabe und Charakterisierung der Hauptquellen, die Geschichte der Familien- und Jugendverhältnisse des Erzbischofs bis zu den Regierungsanfängen desselben hin, endlich eine allgemeine Betrachtung über seine Thätigkeit und die dabei hervortretenden Eigenschaften umfassen und somit einen zweiten Theil der Einleitung zu der Geschichte dieses grossen geistlichen Fürsten bilden.

7. DUISBURG.] In dem Bestande des Lehrercollegiums sind in dem verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen eingetreten. Gleich mit dem Anfange des Schuljahrs trat der von der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. Warthe als 2r ordentl. Lehrer der Realschule hierher berufene Lehrer Klanke in seine hiesige Stellung ein. Dr Wilms, bisher ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt, trat als erster ordentlicher Lehrer ein. Der erste Oberlehrer Professor Herbst trat in den Ruhestand; in Folge dessen wurde der Oberlehrer Köhnen in die 1e, Professor Hülsmann in die 2e, der Oberlehrer Dr Liesegang in die 3e und der G.-L. Dr Lange in die 4e Oberlehrerstelle befördert. Candidat Keuchen versah commissarisch eine Hilfslehrerstelle bis zum Eintritt des Dr Wilms und übernahm nachher einen Theil der für die 4e ordentliche Lehrerstelle an der Realschule bestimmten Lectionen. Lehrpersonal: Director Dr Eichhoff, die Oberlehrer Köhnen, Professor Hülsmann, Dr Liesegang, Dr Lange, die ordentl. Lehrer Dr Wilms, Dr Foltz, Schmidt, Oberlehrer Fulda, die Reallehrer Klanke und Polscher, Hilfslehrer Keuchen, ordentlicher Lehrer K. Werth, Zeichenlehrer Knoff, Kaplan Gaillard, Lehrer der Vorschule R. Werth. Schülerzahl des Gymnasiums 174 (I 32, II 25, III 29, IV 31, V 32, VI 22), der Realschule 63 (I 12, II 31, III 20), der Vorschule 35. Abiturienten 17. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist in dem Programm nicht enthalten.

8. DÜREN.] In dem Lehrercollegium hat keine weitere Veränderung stattgefunden, als dass der Schulamts Candidat Dr Wolff zu einer commissarischen Beschäftigung an das Gymnasium zu Trier berufen wurde. Lehrercollegium: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Religionslehrer Elvenich, Ritzefeld, Dr Spengler, die ordentl. Lehrer Esser, Clässen, Hagen, Dr Schmitz, Dr Sénéchaute, evang. Pfarrer Reinhardt, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Jonen. Schülerzahl 194 (I 25, II 57, III 34, IV 26, V 31, VI 21). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Elvenich: *de generibus et aetatibus poesis Graecorum* (II S. 4).

9. DÜSSELDORF.] Der Oberlehrer Münch folgte dem Rufe als Director der Realschule und der Provinzial-Gewerbeschule in Münster; an seine Stelle trat der Oberlehrer Dr Schneider, bisher Lehrer an dem Gymnasium zu Emmerich. Prof. Dr Crome zog sich in den Ruhestand zurück. Den Gymnasiallehrer Holl verlor die Anstalt durch den Tod. Schulamts Candidat Koll hielt sein Probejahr ab. Lehrpersonal: Dir. Dr Kiesel, Oberl. Grashof, Religionsl. Krahe, die Oberl. Marcowitz, Dr Schneider, die ord. Lehrer Kirsch, Dr Uppenkamp, Dr Krausz, Kaiser, ev. Religionsl. Droste, Hüflsl. Stein, Cand. Koll, die Zeichenlehrer Wintergerst und Holthausen. Schülerzahl 277 (I 22, II^a 26, II^b 25, III 29, IV 61, V 55, VI 59). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Marcowitz: *de summo deo quid existimaverint clarissimi Graecorum poetae* (19 S. 4).

10. ELBERFELD.] Dr G. Vogt, bisher beauftragter Lehrer an dem Gymnasium zu Kassel, trat als fünfter ordentlicher Lehrer in das Lehrercollegium ein; Dr Wiecke, Lehrer an der hiesigen königl. Gewerbeschule, wurde Hülflehrer der Mathematik. Lehrercollegium: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Prof. Dr Clausen, Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Baumeister, Dr Petri, Dr P'try, Dr Crecelius, Dr Vogt, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, Kaplan Rumpen (kathol. Rel.), wiss. Hüflsl. Dr Wiecke, Zeichenl. Bramesfeld. Schülerzahl 253 (I 19, II 38, III¹ 41, III² 38, IV 36, V 31, VI 29, Vorschule 21). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Völker: *de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita*. Part. I (20 S. 4). Cap. I. De imperatoris Traiani familia. Cap. II. De Traiani patria. Cap. III. De quibusdam, quae ad nomen Traiani pertinent. Cap. IV. Quo tempore Traianus vixerit. Cap. V. De Traiani patre. Cap. VI. De Traiani institutione et studiis literarum. Cap. VII. De primis Traiani stipendiis quaeque gesserit antequam in Germaniam iret. Cap. VIII. De rebus a Traiano in Germania gestis. Cap. IX. Quae fuerit conditio Germaniae provinciae Traiano administrante. Cap. X. De Traiani adoptione.

11. EMMERICH.] Der 3e Oberlehrer Dr Schneider wurde an das Gymnasium zu Düsseldorf versetzt und in Folge dessen dem Schulamts-candidaten Dr Ehlinger, der bis dahin am Gymnasium zu Coblenz gewesen, eine commissarische Beschäftigung übertragen; bald darauf wurde derselbe als 4r ordentlicher Lehrer definitiv angestellt; der bisherige 2e ordentliche Lehrer Knitterscheid wurde zum 3n Oberlehrer ernannt. Der Religions- und 1e ordentliche Lehrer Dr van der Bach schied aus seiner Stellung, um Pfarrer zu werden; den Religionsunterricht übernahm der Schulamts-candidat Dr Steinhausen, der zuletzt am Gymnasium zu Coblenz beschäftigt gewesen war. Lehrercollegium: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, die ordentlichen Lehrer Dr Havestadt, Dr Cramer, Dr Ehlinger, die Candidaten Thürlings, Dr Steinhausen, evang. Pfarrer Uhlenbruck, Zeichenlehrer Swenkhorst. Schülerzahl 134 (I 21, II 25, III 23, IV 23, V 23, VI 29). Abiturient 1. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Cramer: *de musica colloquium* mit Anmerkungen (22 S. 4).

12. ESSEN.] Der 7e ordentliche Lehrer Petri folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Herford; an seine Stelle trat der bisherige Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Dr Frick. An die Stelle des bisherigen Religionslehrers Rector Wawer, dem zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine leichtere Stelle in Helenabrunn verliehen war, trat der Kaplan Kratz; der erstere starb jedoch bald darauf. Lehrpersonal: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg, Litzinger, Mühlhöfer, die ordentlichen Lehrer Seemann, Achternbosch, Seck, Dr Frick, Dr Gansz, Religionslehrer Kratz, Zeichen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 243 (I 45, II^a 18, II^b 25, III 42, IV 26, V 50, VI 37). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus: *de primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus*, scr. Seemann (18 S. 4). § 1. De bibliothecae origine. § 2. De Zenodoto Ephesio. § 3. De Callimacho. § 4. De Eratosthene. § 5. De Apollonio Rhodio. § 6. De Aristophane et Aristarcho.

13. KÖLN.] a) Katholisches Gymnasium. Die Trennung der Oberprima in zwei Parallelcötus machte eine Vermehrung der Lehrkräfte erforderlich und wurde deshalb der Schulamts-candidat Holler, der bisher an dem Gymnasium zu Trier beschäftigt war, als wissenschaftlicher Hüflslehrer berufen und desgleichen dem Candidaten Dr Langen eine

wissenschaftliche Hilfslehrerstelle übertragen. Der Oberlehrer Dr Reissacker wurde zum Director des Gymnasiums zu Trier befördert. In die durch dessen Ausscheiden erledigte fünfte Oberlehrerstelle wurde der ordentliche Lehrer des Gymnasiums zu Bonn Dr Stauder berufen. Lehrercollegium: Director Ditges, die Oberlehrer Professor Dr Ley, Pütz, Dr Saal, Kratz, Dr Stauder, Religionslehrer Dr Bosen, die ordentlichen Lehrer Professor Kreuser, Rheinstädter, Back, Niegemann, Oberlehrer Schattenbrand, Dr Chargé, die wissenschaftlichen Hilfslehrer Gorius, Dr Rangen, Enders, Holler, Grundhewer, Dr Vorm Walde, Dr Busch, Dr Kuhl, Zons, Dr Schwerdt, Dr Langen, Schreiblehrer Baum, Zeichenlehrer Dreesen, Divisionsprediger Hunger (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 606 (I^a 52, I^b 59, II^a 61, II^b 76, III 71, IV 89, V 87, VI 111). Abiturienten 51. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Niegemann: *analytische Entwicklung der Sätze über die Transversalen und merkwürdigen Punkte des Dreiecks aus allgemeinen Principien* (46 S. 4). — b) Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verlor seinen Director Dr Knebel durch den Tod. Der Hilfslehrer Serf übernahm die Functionen des aus seiner bisherigen Dienststellung entlassenen Dr Scheck; Dr Kocks erhielt die 4e ordentliche Lehrerstelle; der Probecandidat Dr Sarres folgte einem Rufe an das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Lehrercollegium: die Oberlehrer Professor Hosz, Dr Pfarrinus, Regierungsrath Grashof (evangel. Religionslehrer), Dr Schlinkes (kathol. Religionslehrer), Oettinger, Haentjes, Dr Probst, Feld, Dr Eckertz, die ordentlichen Lehrer Dr Weinkauff, Dr Kocks, die Hilfslehrer Berghaus und Serf, Musikdirector Weber, Zeichenlehrer Bourel. Schülerzahl 364 (I^a 34, I^b 28, II^a 35, II^b 34, III 55, IV 64, V 54, VI 60). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Tacito dialogi, qui de oratoribus inscribitur, auctore*. Scr. Dr Weinkauff. Part. posterior (30 S. 4). Dieselbe enthält: index latinitatis ordine litterarum dispositus.

14. KREUZNACH.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Professor Dr Axt, die Oberlehrer Professor Grabow, Professor Dr Steiner, Waszmuth, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Dellmann, Möhring, Oxé, Kaplan Weisbrodt (kathol. Religionslehrer), wissenschaftlicher Hilfslehrer Weinmann, Zeichenlehrer Cauer. Schülerzahl 176. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Oxé: *de M. Ter. Varronis etymis quibusdam commentatio* (29 S. 4).

15. MÜNSTEREIFEL.] Der Religionslehrer Dr Roth folgte einem Rufe als Professor der Theologie nach Bonn; an seine Stelle trat Kaplan van Endert, der bisher als Lehrer der lateinischen Schule in Zons beschäftigt war. Lehrercollegium: Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr, Dr Thisquen, die Gymnasiallehrer Cramer, Dr Frieten, Dr Stahl, van Endert. Schülerzahl 173 (I 32, II^a 25, II^b 28, III 34, IV 20, V 18, VI 16). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Hoch: *lexicallische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch* (40 S. 4). Der Verf. legt vor, welche Ausdrücke bei Homer für die Synonyma von Kampf und kämpfen und in welchen Verbindungen dieselben vorkommen. Bevor mit den gebräuchlichsten Synonymen dieser Gattung begonnen wird, ist ein Wort über *ἀγών* und *μάχη* vorausgeschickt. Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt. Fortsetzung und Schluss soll folgen.

16. NEUSZ.] Der Schulamtscandidat Windheuser, der zuletzt mit der commissarischen Verwaltung einer Lehrerstelle an der Realschule zu Düsseldorf beschäftigt war, trat als wissenschaftlicher Hilfs-

Lehrer ein; dem bisher commissarisch angestellten Lehrer Köhler wurde die erledigte dritte ordentliche Lehrerstelle definitiv übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Menn, Religionslehrer Eschweiler, die Oberlehrer Dr Bogen, Hemmerling, Dr Roudolf, Dr Ahn, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Quosseck, Waldeyer, Köhler, die Hilfslehrer Sommer und Windheuser, Musikdirector Hartmann, techn. Hilfslehrer Küpers, Pfarrer Leendertz (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 267 (I^a 21, I^b 16, II^a 25, II^b 42, III 39, IV 23, V 40, VI 48). Abiturienten 19. Den Schulnachrichten geht voraus: *de integritate quaestionum perpetuarum sive de abrogato vel adempto civibus Romanis iure ac munere iudicandi in publicis iudiciis*. Scr. Director Dr Menn (28 S. 4). Der Verfasser gibt aus einer grösseren Arbeit mitten heraus einige Bruchstücke und verbreitet sich in vorliegender Abhandlung, welche einen sehr schwierigen Gegenstand behandelt, über folgende Punkte: *quaestiones perpetuas Romae stetit ac floruisse usque ad principatum Septimii Severi docetur: a) iure atque honore habito iudicibus decurialibus; b) commemorationibus decuriarum iudicium repertis in lapidibus; c) quod rerum scriptores posteriorum temporum silentio praetereunt et decurias iudicium et iudicia publica Romae ex legibus acta, id nullius esse momenti, probatur exemplo rerum similium*. Inferitus quaestionum perpetuarum refertur in praefecturam urbanam Fabii Cilonis post a. 204 p. Chr. De iudicandi iure non adempto civibus a Septimio Severo coniectura.

17. SAARBRÜCKEN.] Im Laufe des Schuljahrs wurden sämtliche Lücken im Lehrercollegium vollständig ausgefüllt. Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Goldenberg wurde zum Mathematicus und ordentlichen Lehrer befördert; die zweite ordentliche Lehrerstelle wurde durch Berufung des bisherigen Adjuncten an der Ritterakademie zu Brandenburg Dr von Velsen besetzt; die vierte erhielt der Schulamts-candidat Dr Häcker. Lehrercollegium: Director Peter, die Oberlehrer Professor Dr Schröter, Schmitz, Goldenberg, die ordentlichen Lehrer Dr Ley, Dr von Velsen, Küpper, Dr Häcker, Pfarrer Ilse, Kaplan Wawer, Simon (Englisch und Französisch), techn. Hilfslehrer Schnebel, Hollweg (Lehrer der Vorbereitungsklasse). Schülerzahl 193 (I 9, II 11, III^a 20, III^b 4, IV^a 18, IV^b 8, V 45, VI 46, Vorbereitungsklasse 32). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Ley: *de allitteratione, quae vocatur, in sacris Hebraeorum litteris usurpata. Pars prior* (16 S. 4). Cap. I. Quae verba vulgari sermone usitata ad allitterationis normam conformata sint. Cap. II. Annominationes, quae ex eodem allitterandi studio profectae sint. Cap. III. De variis allitterationis generibus.

18. TRIER.] Am 1. Mai beschloz der Gymnasialdirector Professor Dr Loers aus Gesundheitsrücksichten seine amtliche Wirksamkeit, an seine Stelle trat Dr Reisacker, bisher Oberlehrer an dem katholischen Gymnasium zu Köln. An die Stelle der abgerufenen Candidaten Houben und Holler, von denen der erstere an das Gymnasium zu Kempen, der letztere an das zu Köln versetzt wurde, traten die Candidaten Dr Brandt und Dr Huyn. Dr Brandt starb im Februar; Dr Huyn wurde als Landwehrofficier einberufen und seine Stelle vom Candidaten Reinckens versehen. Lehrercollegium: Director Dr Reisacker, die Oberlehrer Professor Dr Hamacher, Dr Könighoff, Religionslehrer Korzilius, Houben, Flesch, die ordentlichen Lehrer Simon, Dr Hilgers, Schmidt, Blum, Giesen, Dr Conrads, Dr Fritsch, Pfarrer Blech (evangel. Religionslehrer), Kaplan Flesch (kathol. Religionslehrer), die commissarischen Lehrer Piro, Scherfgen, Dr Wolff, Reinckens, Probecandidat Rosenberg, Schreibl. Paltzer,

Zeichenlehrer Kraus, Gesanglehrer Hamm. Schülerzahl 517 (I^a 37, I^b 34, II^a 54, II^b 65, III 81, IV 96, V 79, VI 81). Abiturienten 25. Den Schulnachrichten geht voraus eine historische Abhandlung von dem Religionslehrer Korzilius: *der Usurpator Maximus, seine Empörung und seine Friedensunterhandlungen mit den Kaisern Valentinian II und Theodosius d. G.* (382—388 n. Chr.) (24 S. 4).

19. WESEL.] In dem Lehrercollegium ist ein Personenwechsel nicht vorgekommen, steht jedoch beim Beginn des neuen Schuljahres bevor. Dem Oberlehrer Dr Wisseler und dem ersten evang. Religionslehrer Pfarrer Lohmann ist die nachgesuchte Entlassung aus ihrem Verhältnis zum Gymnasium gewährt worden. Der bisherige Gymnasiallehrer zu Essen Dr Frick wird mit dem Anfang des neuen Schuljahres als jüngster Oberlehrer eintreten. Lehrercollegium: Dir. Domberr Blume, die Oberlehrer Prof. Dr Fiedler, Dr Heidemann, Dr Müller, Dr Frick, die ord. Lehrer Dr Ehrlich, Tetsch, Dr Richter, Meyer, Dr Lipke; Pfarrer Sardemann (ev. Rel.), Kaplan Holt (kath. Rel.), Gesanglehrer Lange, Zeichenl. Düms. Schülerzahl 205 (I 12, II 24, III 56, IV 33, V 45, VI 35). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Vorarbeiten zu einer Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel*: 1) Zusätze zum In Theile (1342—1543). S. Programm v. 1853. 2) 2r Theil: 1545—1612. Vom Oberlehrer Dr Heidemann (50 S. 4).

20. WETZLAR.] Dr Hansen folgte einem Rufe als Oberlehrer an die Realschule zu Mülheim an der Ruhr; an dessen Stelle trat als dritter ordentlicher Lehrer Dr Hoche, früher Adjunct an der Ritterakademie in Brandenburg. Auch die Stelle des Oberl. Graff, der Ostern 1858 ausgeschieden war, wurde durch Ascension des Prof. Dr Schirlitz, Oberl. Elsermann und Oberl. Dr Fritsch in die nächst höheren Stellen und durch die Anstellung des Dr Jäger besetzt. Lehrercollegium: Director Dr Zinzow, Prof. Dr Kleine, Prof. Dr Schirlitz, Oberl. Elsermann, Oberl. Dr Fritsch, Dr Jäger, Dr Hoche, G.-L. Rüttger, Kaplan Querbach (kath. Rel.), Cantor Franke. Schülerzahl 125 (I 13, II 20, III 30, IV 19, V 26, VI 17). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Oberl. Dr Fritsch: *nam, enim, etenim, ergo, quia* (17 S. 4). Eine sprachvergleichende Betrachtung scheint zu dem einheitlichen Resultat zu führen, dass diese coordinierenden Causal-Conjunctionen sämtlich demonstrativer Natur sind, ja dass sie sogar einem und demselben Pronominalstamme angehören.

Fulda.

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ahrens, Dr, Prof. an der Univ. Gratz, zum ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig mit dem Titel Hofrath ernannt. — Altendorf, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Culum, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Deutsch-Crone versetzt. — Bach, Dr, als Oberlehrer am Gymn. zu Lauban angestellt. — Bachmann, Oberlehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — Barthel, wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium zu Conitz, zum ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Botzon, Dr, Lehrer am Gymnasium zu Marienburg, als Oberlehrer angestellt. — Brandt, Lehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg ange-

stellt. — Breiter, Dr, Oberlehrer am Gymn. zu Marienburg, zum Director dieser Anstalt ernannt. — Caspar, Dr, Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, als ordentl. Lehrer an das Gymn. bei der Apostelkirche zu Köln versetzt. — Crain, Adjunct am Paedagogium zu Puttbus, als ordentlicher Lehrer am königlichen Progymnasium in Berlin angestellt. — Dunajewski, Dr Julian, ord. Prof. an der Rechtsakademie zu Preszburg, zum ord. Prof. der österr. Verwaltungsgesetzkunde, des Bergrechts und der politischen Oeconomie an der Universität Lemberg ernannt. — Eckerdt, Dr, als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Marienburg angestellt. — Endert, Dr van, Religionslehrer am Gymnasium in Münstereifel, in gleicher Eigenschaft an das kathol. Gymnasium bei der Apostelkirche zu Köln versetzt. — Erdtmann, Dr, Geistl. und provisorischer Lehrer am Gymnasium zu Warendorf, zum ordentl. Lehrer das. befördert. — Euler, Dr, Adjunct bei der Landesschule in Pforta, zum Civillehrer an der Central-Turn-Anstalt in Berlin ernannt. — Finckh, Dr Chr. A., Prof. am Gymnasium zu Heilbronn, zum Rector des das. Gymnasiums und der Realanstalt daselbst ernannt. — Fischer, Alex., Oberlehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — Fischer, F. W., ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Colberg, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Frey, Dr, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Deutsch-Crone, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Culm versetzt. — Friedrich, Dr, als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Insterburg angestellt. — Fröhde, wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu Colberg, zum ordentlichen Lehrer befördert. — Gand, SchAC., als wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium zu Conitz angestellt. — Gentz, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Landsberg an d. W. angestellt. — Gerland, Dr, wissenschaftl. Hilfslehrer am Paedagogium im Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, zum ordentl. Lehrer an ders. Anstalt befördert. — Giesen, ord. Lehrer am Gymn. zu Trier, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Bonn versetzt. — Gorgas, ordentl. Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Hagge, Conrector in Meldorf, zum Conrector an der Gelehrtenschule in Kiel ernannt. — Hampke, Dr, wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymn. zu Lyck, zum ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Hanus, Dr, Prof., längere Zeit ausser Dienst, zum Universitätsbibliothekar in Prag ernannt. — Heicks, ordentl. Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, als Oberlehrer an das Gymnasium in Hedingen versetzt. — Heinze, Dr, SchAC., als Adjunct an der Landesschule zu Pforta angestellt. — Holch, Collaborator in Leonberg, erhielt die erledigte Lehrerstelle an der In Kl. des Gymn. zu Stuttgart unter Verleihung des Titels eines Präceptors übertragen. — Horke, Dr, Director und Prof. am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr., in gleicher Eigenschaft an das Domgymnasium zu Magdeburg versetzt. — Houben, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf angestellt. — Hudemann, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg an d. W., zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Hüffer, Dr, Privatdocent in Bonn, zum ordentl. Professor in der juristischen Facultät der das. Universität ernannt. — Jacoby, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Landsberg an der Warthe angestellt. — Janke, College, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz angestellt. — Jung, Dr, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Neisse angestellt. — Kermavner, Val., Gymnasialsupplent zu Laibach, zum wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz ernannt. — Kern, Conrector in Stettin, als Oberlehrer und Adjunct an der Landesschule zu Pforta angestellt. — Kislatis, Lehrer, als Elementarlehrer am Gymn. zu Insterburg angestellt. — Knappe, Adjunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum

ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Knauer, Dr Blas., Lehramtsandidat, zum wirkl. Lehrer am Obergymnasium zu Suczawa ernannt (s. Marek). — Krah, Dr, Director, als Director am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — Krausz, Dr, Lehrer am Gymn. zu Düsseldorf, als ordentl. Lehrer an das Gymnasium bei der Apostelkirche zu Köln versetzt. — Kruschiz, Joh., Weltpriester, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Gymnasium in Cilli ernannt. — Kübler, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Krotoschin, als Professor an das königliche Progymnasium in Berlin versetzt — Kuhl, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf angestellt. — Lastig, Lehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marienburg angest. — Ludwig, Dr Alfr., Privatdocent an der Wiener Universität, zum ao. Prof. der klassischen Philologie und der vergleichenden Sprachkunde an der Prager Hochschule ernannt. — Macun, Joh., Gymnasiallehrer zu Agram, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium in Laibach versetzt. — Marek, Dr Jos., Gymnasiallehrer zu Brünn, zum provisorischen Director an dem neu errichteten griechisch nicht-unierten Obergymnasium zu Suczawa ernannt. — Meigen, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Marienburg angestellt. — Messner, Dr Frz., Gymnasiallehrer zu Fiume, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium zu Laibach versetzt. — Müller, Dr Paul Richard, SchAC., als ordentlicher Lehrer an der Klosterschule zu Rosleben angestellt. — Novotny, Franz, Supplent am Gymn. zu Olmütz, zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Gymn. zu Iglau ernannt. — Peter, Dr, SchAC., als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen angestellt. — Premm, Jos., Director am Gymnasium zu Agram, zum Director am k. k. Gymn. zu Cilli ernannt. — Preusz, Lehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — Przyborewski, von, interimistischer Gymnasiallehrer am Marien-Gymnasium in Posen, als ordentl. Lehrer das. angestellt. — Rassow, Dr, Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, zum Director des Gymn. zu Weimar ernannt. — Reichau, Oberlehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Marienburg angestellt. — Rochel, SchAC., als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymn. in Culm angestellt. — Rüdiger, Dr, ordentl. Professor zu Halle, in gleicher Eigenschaft in die philosophische Facultät der Universität zu Berlin versetzt. — Rohrmoser, Jos., Lehramtsandidat, zum wirkl. Lehrer am Obergymnasium zu Suczawa (s. Marek) ernannt. — Rosendahl, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Ruezieska, Dr Joh., ao. Prof. der semitischen Sprachen und des Kirchenrechts an der theolog. Facultät der Universität Pesth, zum ord. Prof. an ders. Facultät ernannt. — Rühle, Dr, Oberlehrer am evangel. Gymnasium zu Glogau, in gleicher Eigenschaft an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin versetzt. — Rumpel, Dr, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Insterburg angest. — Sarres, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Friedrichs Gymnasium zu Berlin angest. — Schapper, Dr, als Oberlehrer am Gymn. zu Insterburg angestellt. — Schilbach, Dr, Collaborator, zum ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Landsberg an d. W. befördert. — Schmitz, Dr, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Düren, zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Siegfried, Lehrer am Gymnasium zu Guben, als ordentl. Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg angestellt. — Simon, Dr, Adjunct am evangelischen Gymnasium zu Glogau, zum Oberlehrer das. befördert. — Spangenberg, Frdr., ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Hanau versetzt. — Steinkraus, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Cottbus, in gleicher Eigenschaft an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen versetzt. — Steppuhn, SchAC., als

ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Torgau angestellt. — Stolzenburg, ordentl. Lehrer am Gymn. zu Landsberg an d. W., zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Tomek, W. Wl., ao. Prof. der österr. Geschichte, zum ordentlichen Professor dess. Fachs an der Prager Hochschule ernannt. — Vašek, Ant., Gymnasiallehrer zu Kaschau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Troppau versetzt. — Volkmann, Dr, als Conrector am Gymn. zu Pyritz angest. — Wacholz, Dr Ant., ord. Prof. der allgem. Welt- und österreichischen Staatsgeschichte an der Universität Lemberg, in gleicher Eigenschaft an die Universität Krakau versetzt. — Wähdel, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stralsund angestellt. — Wahlenberg, Dr, Lehrer am Gymn. in Hedingen, als ord. Lehrer an das Gymn. bei der Apostelkirche in Köln versetzt. — Wernecke, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Deutsch-Crone, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Paderborn versetzt. — Wiggert, SchAC., als ordentl. Lehrer am königlichen Programmium in Berlin angestellt. — Winter, wissenschaftl. Hilfslehrer am Paedagogium im Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, zum ordentl. Lehrer an ders. Anst. befördert. — Winzenz, Frz, Gymnasiallehrer zu Rzeszow, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Troppau versetzt.

Praediciert:

Ehrenberg, Dr, Prof. an der Universität zu Berlin, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath. — Klotzsch, Dr, Custos des königl. Herbariums in Berlin, erhielt das Prädicat 'Professor' (s. unten verstorben). — Lange, Dr, ordentl. Prof. in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Bonn, wurde als Consistorialrath charakterisiert. — Martin, Dr, und Reichert, Dr, Professoren an der Universität Berlin, erhielten beide den Charakter als Geheime Medicinal-Räthe. — Starke, Dr, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, als 'Professor' praediciert. — Wagler, Dr, Conrector am Gymn. zu Colberg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Zander, Dr, ordentl. Lehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr., erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt.

Pensioniert:

Haug, Dr, Prof. der Geschichte an der Univ. Tübingen, wegen Alters und geschwächter Gesundheit unter Anerkennung seiner vieljährigen Wirksamkeit in den Ruhestand versetzt. — Schafarik, Dr Paul Jos., Universitätsbibliothekar in Prag, auf sein eignes Nachsuchen. — Wiggert, Dr, Director und Professor am Domgymnasium zu Magdeburg, auf eignes Nachsuchen unter Verleihung des rothen Adler-Ordens 3r Klasse mit der Schleife.

Gestorben:

Am 24. Juli zu Roznau in Mähren P. Theob. Neuwirth, Dr theol., Capitular und Assistent am k. k. Obergymnasium zu den Schotten in Wien, geb. in Wien 1832. — Am 29. Juli zu Venedig der Geschichtsforscher und Philolog Andreas Mustoxidi, im 75n Lebensj. — Am 14. Oct. in Ulm der ehemalige Professor der Philologie an der Universität Tübingen, Dr G. L. Tafel, 72 J. alt. — Am 18. Oct. in Nürnberg der Prof. am Gymnasium Wilhelm Karl Fischer 44 J. alt. — Am 2. Nov. in Gotha der als Schriftsteller bekannte General v. Rahden, geb. in Schlesien 1793. — Am 5. Nov. in Berlin der Custos am königl. Herbarium und Mitglied der Akademie der Wiss. Prof. Dr Frdr. Klotzsch. — Am 7. Nov. in Berlin der Prof. am dasigen Joachimsthalschen Gymnasium Dr Karl Passow, 63 J. alt. — Am 9. Nov. in München der Director des Reichsarchivs und ord. Prof. an der Universität Dr Thom. v. Rudhart, im 68n Lebensj.

I. Register über den Inhalt.

- Zur albanesischen Sprachfrage. S. 293.
Albrecht: französische Grammatik. 2e Aufl. bearb. von *Noiré*. S. 487.
Angerstein s. Schulze.
- Baltzer*: die Elemente der Mathematik. S. 101.
Basel. 400j. Jubelfeier der Universität. S. 526. Baseler Programme 1850—1860. S. 491.
Basilius des Groszen Rede über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller. M. Anm. v. *Lothholz*. S. 330.
Bäumlein, *Rieckher* und *Holzer*: Themata zur griechischen Composition. S. 45.
Bauer: Aufgaben zu griechischen Stilübungen. S. 140.
Benseler: griechisch-deutsches Schulwörterbuch. S. 97.
Bezenberger: Regeln für die deutsche Rechtschreibung. S. 89.
Blume: praktische lat. Schulgrammatik, Voriübungen u. lat. Elementarbuch. S. 71.
Böhme: Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische. S. 47.
- Campe*: Geschichte und Unterricht in der Geschichte. S. 211.
Cicero. Ueber den Kunstwerth von Ciceros rhetorischen Schriften. S. 503.
Cornet: Paolo V e la republica Venetia. S. 485.
- Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Unter Mitwirkung von *Palmer* und *Wildermuth* herausgegeben von *Schmid*. S. 1 u. 243.
Zur Etymologie deutscher Fremdwörter. S. 278.
Euripides s. *Kvičala*.
- Fechten und Flechten. Wie lautet die 2e Person Sing. Indic. Präs.? S. 276.
Förstemann: altd deutsches Namenbuch. S. 146.
Franke: Chrestomathie aus römischen Dichtern. S. 189.
Franz: grammatica linguae graecae recentioris. S. 150.
Friedlein: griechisches Lesebuch. S. 142.
Fromm: lateinische Schulgrammatik. S. 75.
- Georges*: lateinisch-deutsches Handwörterbuch. S. 313.
Der Gladiatorenkampf. S. 357.
Göbel: Bibliothek französischer Klassiker. S. 393.
v. *Göler*: Cäsars gallischer Krieg. S. 383 u. 455.
Göthiana. Lat. Uebersetzungen aus den römischen Elegien. S. 290.
Gottschick: griechisches Lesebuch. S. 186.
Gradus ad Parnassum. Zur Litteratur. S. 239.

- Haacke*: Materialien zu griechischen Exercitien. S. 46. Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. S. 81.
- Heiland*: die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums. S. 307.
- Hermann*: lateinische Elementargrammatik. S. 77.
- Hermes*: unsere Muttersprache. S. 286.
- Hess*: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. S. 42.
- Hoffmann*: acht Schulreden. Abrisz der Logik. Abrisz der Rhetorik. I. S. 190.
- Hofmann*: Donat. S. 79.
- Holzer* s. Bäumlein.
- Homer. *Odysseae epitome* ed. Pauly. S. 96. Ueber die Worte, mit denen Homer das Meer bezeichnet. S. 516.
- Horatius. Sat. I 3 übersetzt. S. 273. Sat. II 4, 81. S. 323.
- Jahrbücher, neue, für die Turnkunst. S. 567.
- Isokrates: ausgewählte Reden. Erklärt von *O. Schneider*. S. 121.
- Juvenal. Ueber Crispin in der ersten Satire. S. 181. III 183—187. S. 259. XVI 42—44. S. 325. III 107. S. 432.
- Kloss*: Hantelbüchlein. S. 568.
- Klotz*: Handwörterbuch der lateinischen Sprache. S. 313.
- Königk*: Geschichte des Turnens in Breslau. S. 565.
- Kühner*: Elementargrammatik der griechischen Sprache. S. 523.
- Kvicala*: Beiträge zur Kritik und Exegese von Eurip. Iphig. Taur. S. 15.
- Zur Linguistik und Etymologie der griechischen und anderer Sprachen. S. 139.
- Litterarisches und Culturhistorisches aus Griechenland. S. 334.
- Zur Logik der deutschen Sprache. S. 282.
- Lübker*: excerpta — latina in graec. sermonem convertenda. S. 43.
- Lysias auserwählte Reden, erklärt von *Rauchenstein*. S. 405.
- Madvig*s lateinische Schulgrammatik, bearbeitet von *Tischer*. S. 76.
- Magerstedt*: Viehzucht der Römer. S. 144. Bilder aus der römischen Landwirthschaft. S. 487.
- Maturitätszeugnisse. S. 115.
- Methner*: lateinisches Vocabularium. S. 81.
- μη ὄτι s. Substantivsätze.
- Moisisstzig*: lateinisches Übungsbuch. S. 522.
- Moschos*: Neaera. S. 149.
- Nachrichten aus Oesterreich. Mitte November. S. 573.
- Neumann*: Hausgymnastik. S. 569.
- Noiré s. Albrecht
- Notiz. S. 292.
- οὐχ ὄτι s. Substantivsätze.
- Persius sat. II übersetzt. S. 341.
- Planck*: Melancthon praeceptor Germaniae. S. 241.
- Gemistus Pletho, der Neuplatoniker. S. 185.
- Quicherat*: thesaurus poët. linguae latinae. S. 239.
- Rheinhard*: griechische und römische Kriegsalterthümer. S. 98.
- Rieckher* s. Bäumlein.

Riedl: die Gymnastik am Turnplatz und im Zimmer. S. 568.
Ross, Ludwig. Biographie. S. 27.
Rüge. S. 292.

Sauppe: Themata zu lateinischen Aufsätzen. S. 133.

v. Schachtmeyer: das Exercieren und die Vorposten der Turner. S. 564.

Scheidler: zur Turn- und Wehrkunst. S. 556.

Schinnagl: lateinische Grammatik. S. 72.

Schmidt: Beiträge zur Geschichte der Grammatik im Griechischen und Lateinischen. S. 65.

Schweber: Anthropos, und: die planmäßige Schärfung der Sinnesorgane. S. 570.

Schulfragen. S. 163.

Schultz: kleine lateinische Sprachlehre. S. 77.

Schulze und *Angerstein*: Leitfaden für den Turnunterricht. S. 565.

Seyffert: scholae latinae II und progymnasmata. S. 133.

Spiesz: lateinische und griechische Uebungsbücher. S. 190.

Stacke: die französische Revolution und das Kaiserthum Napoleons I. S. 243.

Substantivsätze, verkürzte, mit $\text{o}\acute{\upsilon}\chi\ \acute{\omicron}\tau\iota$ und $\mu\grave{\eta}\ \acute{\omicron}\tau\iota$. S. 264.

Συλλογὴ μνημείων τῆς νεοελληνικῆς γλώσσης. S. 147.

Thauen. S. 278.

Themata und Dispositionen aus der deutschen Lectüre. S. 228.

Tischer s. *Madvig*.

Tritt. Woher das *u*? S. 277.

Turnen. Neues vom Turnen und der Gesundheitspflege in Schulen. S. 551—573.

Das Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung. S. 561.

Die Turnkunst und die Wehrverfassung des Vaterlands. S. 559.

Uebersicht einer Geschichte des ruzsischen Unterrichtswesens. I^r Thl. S. 48 u. 102.

Vergil. Aen. II 31. III 595. S. 289.

Versammlung mittelhheinischer Gymnasiallehrer. S. 102 u. S. 434.

Versammlung von Gymnasiallehrern in Oschersleben. S. 437.

Vilmar: der Charakter Philipps in Schillers Don Carlos. S. 83.

Vogel: lateinische Syntax. S. 79.

Voigt: Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands. S. 240.

Wägner: Hellas. S. 40.

Wiase: über den Misbrauch der Sprache. S. 146.

Wöber: Wort- und Sachverzeichnis zu J. Grimms deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache. S. 524.

Zampelios: *Βυζαντινὰ μελέται*. S. 148.

II. Verzeichnis der in den Berichten besprochenen Programmabhandlungen.

- Aschenbach*: über die Erinyen bei Homer. S. 249.
- Beck*: über das Wesen der horazischen Satire. S. 252.
- Beitelrock*: Geschichte des Herzogthums Neuburg. S. 198.
- Blümmer*: Tegnér als Pädagog. S. 252.
- Böckh*: über Preussens Stellung in dem wissenschaftlichen Leben Deutschlands. S. 153.
- Breitenreicher*: Ninive. S. 200.
- Britzelmeier*: Scherflein zum Thesaurus latinus. S. 201.
- Brock*: zur Beurteilung Kleons. S. 206.
- Diemer*: de Prodicio Ceo. S. 254.
- Dieterich*: die Aussendung der Apostel. S. 353.
- Dominicus*: zur Geschichte des Trierischen Erzbischofs Balduin von Lützelburg. S. 582.
- Eisenmann*: über den Begriff der σοφία bis auf Sokrates. S. 203.
- Endler*: quaestionum Caesarianarum specimen. S. 203.
- Fischer*: de aliquot locis Dionys. Hal. A. R. S. 255.
- Fritsch*: nam, enim, etenim, ἄρα, γάρ. S. 587.
- Fuchs*: über die Mythenbehandlung des Euripides. S. 305.
- Funkhänel*: Schulreden. S. 453.
- Genthe*: zwei macaronische Gedichte. S. 539.
- Gladisch*: Herakleitos und Zoroaster. S. 494.
- Gortitza*: Homer II. IX in neuer Uebersetzung. S. 346.
- Güthling*: Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. II. S. 549.
- Hardenberg*, Dr A., ein Lebensbild. S. 248.
- Heimbrod*: de oraculo Delphico. S. 536.
- Heinisch*: de nonnullis Taciti locis. S. 535.
- Heräus*: zur Erklärung und Kritik des Tacitus. S. 547.
- Hiecke*: über Lachmanns 10s Lied der Ilias. S. 498.
- Hirsch*: Aristoxenus und seine Grundzüge der Metrik. S. 347.
- Hoch*: lexikalische Bemerkungen über Homer. S. 585.
- Hoffmann*: die Tmesis bei Homer. II. S. 250.
- Holzherr*: der Philosoph L. Annäus Seneca. II. S. 197.
- Kaiser*: über die Einrichtung der theologischen Lehranstalten in der Schweiz. S. 158.
- Kappes*: zur Erklärung von Vergils Aeneide. S. 195.
- Killian*: Beiträge zur Geschichte der ersten Hohenstaufen. S. 253.
- Die klassischen Studien während der ersten Periode des Humanismus. S. 304.
- Knaus*: über die Nothwendigkeit des vollständigen Gymnasialstudiums. S. 305.
- Kupfer*: annotationes ad Aeschyli Persas. S. 496.
- La Roche*: die Erzählung des Phönix vom Meleagros. S. 201.
- Lechner*: de Sophocle poeta Ὀυρηναίω. S. 200.
- Leizmann*: über die culturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Realgymnasiums. S. 156.
- Ley*: de allitteratione Hebraeorum. S. 586.

- Mann*: das rechtwinklige Parallelepiped. S. 166.
Menn: de interitu quaestionum perpetuarum. S. 585.
Michaël: wie weit hat Livius den Polybios benützt? S. 524.
Müller: de Philostrati in Apoll. Tyan. mem. fide. S. 205.
 —: über den dorischen Ursprung des Apollodienstes. S. 248.
- Otto*: Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer. S. 298.
- Pahl*: de prooemiis Sallustianis. S. 193.
Permanne: études — sur l'origine — des langues romanes. S. 198.
Piderit: zur Kritik und Exegese von Cicero Brutus. S. 351.
Planck: über den Grundgedanken von Aeschylus Agamemnon. S. 193.
Pünning: de Widukindo historico. S. 580.
- Rahts*: die englischen Participia auf ing. S. 347.
Rau: Christoph Lehmann. S. 204.
Reuser: annotationes ad locos aliquot Eurip. Ion. S. 533.
Riederer: Beiträge zur Kenntnis der Edelsteine. S. 200.
Rittweger: aus der Praxis des lateinischen Unterrichts. S. 254.
Rören: Minuciana. S. 581.
- Schäffer*: über die Derivativen auf -tor und -trix. S. 533.
Schmid: die Thomistische und Scotistische Gewisheitslehre. S. 199.
Schmidt: Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles. S. 548.
Schneemann: quaestiones Xenophontae. S. 203.
Schneiderhahn: die Politik Caesars in seinem ersten Consulat. S. 159.
Schürmann: de genere dicendi et aetate Hom. hymn. in Apoll. S. 545.
 —: die hellenische Bildung nach Clemens Alexandrinus. S. 550.
Schultze: de re scenica in Aeschyli Eumenidibus. S. 497.
Schuster: über die kritische Benützung homerischer Adjective. S. 247.
Seemann: de primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus. S. 281.
Sommerbrodt: Luciani somnium. S. 496.
- Völker*: de imperatoris Traiani vita. S. 584.
- Wesener*: de periodorum Livianarum proprietatibus und de quibusdam Livianae orationis proprietatibus. S. 349.
Winke und *Erinnerungen zum Studium der Geschichte*. S. 200.
Winnefeld: die griechischen Präpositionen. S. 195.
Wulfert: über Glauben und Wissen. S. 582.

III. Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche seit 1855 zu der zweiten Abtheilung Beiträge geliefert haben.

1. *Aken*, Dr, Gymnasiallehrer in Güstrow.
2. *Allihn*, Dr, Professor in Halle.
3. *Amcis*, Dr, Professor und Prorector in Mühlhausen.
4. *Andresen*, Dr, Oberlehrer in Mülheim a. d. R.
5. *Arnold*, Dr, Professor in Halle.
6. *Ascherson*, Dr, in Berlin.
7. *Bachofen von Echt*, Oberlehrer in Cösfeld.
8. *Bäumlein*, Dr, Ephorus in Maulbronn.
9. *Barbieux*, Professor in Madamar.

10. *Becker*, Dr, Professor in Frankfurt a. M.
11. —, Dr, Hofrath in Darmstadt.
12. *Benseler*, Dr *Ed.*, in Leipzig.
13. *Birkler*, Prof. in Rottweil.
14. *Bleske*, Dr, Gymnasiallehrer in Schwerin.
15. *Böthke*, Dr, Oberlehrer in Thorn.
16. *Bütger*, Prof. in Dessau.
17. *Bornhak*, Dr, in Halle.
18. *Breitenbach*, Dr, Prof. in Wittenberg.
19. *Brunemann*, Prof. in Frauenfeld.
20. *Buchholz*, Dr, Collaborator in Clausthal.
21. *Buchner*, Dr, Director in Crefeld.
22. *Buddberg*, Dr, Oberlehrer in Essen.
23. *Büchner*, Dr, Prof. in Hildburghausen.
24. *Campe*, Dr, Director und Prof. in Greiffenberg.
25. *Corssen*, Dr, Prof. in Schulpforta.
26. *Crecelius*, Dr, Oberl. in Elberfeld.
27. *Cron*, Dr, Prof. in Augsburg.
28. *Deuschle*, Dr, Prof. in Berlin.
29. *Dinter*, Dr, Oberl. in Grimma.
30. *Döderlein*, Dr, Hofrath, Prof. und Studienrector in Erlangen.
31. *Düntzer*, Dr, Prof. und Oberbibliothekar in Köln.
32. *Eberz*, Dr, Prof. in Frankfurt a. M.
33. *Elwert*, Dr, Ephorus in Schönthal.
34. *Ettlinger*, *Benzion*, in Altona.
35. *Fahle*, Dr, Oberl. in Neustadt in Westpr.
36. *Fischer*, Dr, Prof. in Nürnberg (†).
37. *Flügel*, Dr *Fel.*, in Leipzig.
38. *Frohberger*, Dr, Gymnasiallehrer in Zittau.
39. *Funkhänel*, Dr, Consistorialrath und Director in Eisenach.
40. *Gerlach*, Dr, Oberlehrer in Parchim.
41. *Gidionseu*, Dr, Gymnasiallehrer in Oldenburg.
42. *Göbel*, Dr, Oberlehrer, früher in Düren, jetzt in Triest.
43. *Gosrau*, Dr, Oberlehrer in Quedlinburg.
44. *Gruber*, Dr *von*, Prof. in Stralsund.
45. *Günther*, Dr *B.*, Gymnasiallehrer in Lissa.
46. *Guthe*, Dr, Oberlehrer in Hannover.
47. *Haacke*, Dr, Oberlehrer in Nordhausen.
48. *Habenicht*, Dr, Gymnasiallehrer in Zittau.
49. *Häckermann*, Dr, Oberlehrer in Greifswald.
50. *Hartmann*, Dr, Prof. in Sondershausen.
51. *Hausdörffer*, Dr, Conrector in Eutin.
52. *Hautz*, Geh. Hofr. u. Dir. in Heidelberg.
53. *Heffter*, Dr, Prorector in Brandenburg.
54. *Heim*, Dr, Gymnasiallehrer in Leipzig.
55. *Heister*, *Karl von*, Generalmaior in Naumburg a. d. S.
56. *Hense*, Dr, Director in Salzwedel.
57. *Herrmann*, Dr, Prof. in Celle.
58. *Hertzberg*, Dr, Director in Bremen.
59. *Högg*, Prof. in Ellwangen.
60. *Hoffmann*, Dr, Prof. in Ansbach.
61. *Hug*, Dr, in Winterthur.
62. *Jansen*, Dr, Gymnasiallehrer in Kiel.
63. *Janson*, Dr, Oberlehrer in Thorn.
64. *Kappes*, Lyceallehrer in Freiburg im Br.
65. *Kayser*, Dr, Prof. in Sagan.
66. *Keil*, Dr *K.*, Prof. in Schulpforta.

67. *Kind*, Dr, Justizrath in Leipzig.
68. *Kloss*, Dr, Director der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden.
69. *Klotz*, Dr, Prof. in Leipzig.
70. *Kopp*, Dr, Gymnasiallehrer in Stargardt.
71. *Krause*, Dr, Oberlehrer in Neustettin.
72. *Lahmeyer*, Dr, Conrector in Lüneburg.
73. *Lange*, Dr, Oberlehrer in Duisburg.
74. *Langensiepen*, Oberl. in Siegen.
75. *Ljungberg*, Dr, Lector in Gothenburg.
76. *Löbker*, Oberlehrer in Münster.
77. *Lothholz*, Dr, Prof. in Weimar.
78. *Lübker*, Dr, Director in Parchim.
79. *Mähly*, Dr, Privatdocent in Basel.
80. *Märker*, Dr, Prof. in Meiningen.
81. *Metzger*, Prof. in Schönthal.
82. *Michelsen*, Dr *Conr.*, in Hildesheim.
83. *Mommsen*, Dr *Tycho*, jetzt Director in Oldenburg.
84. *Müller*, Dr *L.*, Oberlehrer in Berlin.
85. —, Lic. Dr, Prof. in Grimma.
86. —, Gymnasiall. in Hannover.
87. *Nauck*, Dr, Director in Königsberg i. N.
88. *Nickel*, Dr, Gymnasiall. in Güstrow.
89. *Niemeyer*, Dr, früher Oberlehrer in Crefeld
90. *Noël*, Dr, Oberlehrer in Bedburg.
91. *Obbarius*, Dr, Prof. in Rudolstadt
92. *Ostermann*, Dr, Gymnasiallehrer in Fulda.
93. *Otto*, Dr, Collaborator in Weilburg.
94. *Overbeck*, Dr, Prof. in Leipzig.
95. *Paldamus*, Dr, Director in Frankfurt a. M.
96. *Peter*, Dr, Consistorialrath u. Rector in Schulpforta.
97. *Piderit*, Dr, Director in Hanau.
98. *Pröhle*, Dr, Oberlehrer in Berlin.
99. *Putsche*, Dr, Prof. in Weimar.
100. *Queck*, Dr, Prof. in Sondershausen.
101. *Rein*, Dr, Prof. in Eisenach.
102. *von Reuchlin-Meldegg*, Dr, Prof. in Heidelberg.
103. *Ribbeck*, Dr *W.*, Oberl. in Berlin.
104. *Ritter*, Dr *Frz.* Prof. in Bonn.
105. *Rösler*, Dr, Gymnasiallehrer in Budissin.
106. *Roth*, Dr *v.*, Prälat in Tübingen.
107. *Rüdiger*, Dr, in Dresden.
108. *Rührmudt*, Dr, Oberlehrer in Potsdam.
109. *Schäfer*, Dr *Arn.*, Prof. in Greifswald.
110. *Schiller*, Dr, Prof. in Ansbach.
111. *Schlömilch*, Dr, Prof. in Dresden.
112. *Schmid*, Dr, Director in Halberstadt.
113. *Schmidt*, Dr, Director in Wittenberg.
114. — Dr, Prorector in Schweidnitz.
115. *Schottin*, Dr, Gymnasiallehrer in Bantzen.
116. *Schwanitz*, Dr, Prof. in Eisenach.
117. *Sintenis*, Prof. in Wermesoh in Siebenbürgen.
118. *Sommerbrodt*, Dr, Director in Posen.
119. *Spangenberg*, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau.
120. *Stadelmann*, Dr, in Mettenheim.
121. *Stauder*, Dr, in Dresden.
122. *Teipel*, Dr, Prof. in Cösfeld.
123. *Teuffel*, Dr, Prof. in Tübingen.

124. *Tischer*, Dr, Oberl. in Brandenburg.
 125. *Vilmar*, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau (†).
 126. *Vollbrecht*, Dr, Rector in Otterndorf.
 127. *Wattenbach*, Dr, Archivar in Breslau.
 128. *Wedewer*, Insp. in Frankfurt a. M.
 129. *Weil*, Dr, Prof. in Besançon.
 130. *Weizenborn*, Dr, Prof. in Erfurt.
 131. *Wölfflin*, Dr *Ed.*, Privatdoc. in Basel.
 132. *Wolter*, Dr *O.*, Gymnasiallehrer in Hildesheim.
 133. *Wollersdorf*, Dr *W.*, damals in Halle.
 134. *Zacher*, Dr, Prof. in Königsberg.
 135. *Ziller*, Dr, Privatdocent in Leipzig.

IV. Ortsregister zu den Berichten.

- | | | |
|-------------------------|---------------------|-------------------------|
| Aachen 581. | Bruchsal 194. | Dresden 300. |
| Agram 448. | Brünn 403. | Drohowycz 440. |
| Amberg 197. | Bruneck 399. | Düren 583. |
| Anclam 496. | Brzezan 404. | Düsseldorf 583. |
| Ansbach 197 | Buczak 440. | Duisburg 583. |
| Arad 446. | Budissin 299. | Eger 401. |
| Arnsberg 545. | Budweis 401. | Ehingen 158. |
| Aschaffenburg 198. | Büdingen 252. | Eichstätt 199. |
| Augsburg 198. | Burgsteinfurt 580. | Einsiedeln 304. |
| Aurich 206. | Capo d'Istria 401. | Eisenach 453. |
| Baja 447. | Cassel 348. | Eisleben 539. |
| Bamberg 198. | Castagnavizza 401. | Elberfeld 584. |
| Basel 491. 493. 526. | Celle 206. | Elisabethstadt 449. |
| Bassano 450. | Ceneda 451. | Ellwangen 159. |
| Bayreuth 198. | Chioggia 451. | Emden 248. |
| Bedburg 581. | Cilli 399. | Emmerich 584. |
| Bélényes 446. | Clausthal 247. | Eperies 444. |
| Belluno 451. | Cleve 582. | Erfurt 540. |
| Beneschau 402. | Coblenz 582. | Erlangen 200. |
| Berlin 151. 499. | Cösfeld 546. | Erlau 443. |
| Bern 156. | Cöslin 496. | Essen 584. |
| Bielefeld 545. | Colberg 497. | Feldkirch 399. |
| Bischofsheim a.d.T.194. | Conitz 344. | Feltre 451. |
| Bistritz 449. | Constanz 194. | Fiume 448. |
| Blasenburg 449. | Corbach 254. | Frankfurt a. d. O. 532. |
| Bochnia 439. | Cottbus 532. | Frauenfeld 156. |
| Böhmisch-Leippa 402. | Csik-Somlyó 449. | Freiberg in Mähren 403. |
| Bonn 581. | Csurgó 442. | — in Sachsen 300. |
| Bozen 399. | Culm 494. | Freiburg im Br. 195. |
| Brandenburg 536. | Czernowitz 440. | Freising 200. |
| Braunau 402. | Danzig 344. | Friedland 302. |
| Braunsberg 343. | Darmstadt 252. | Fünfkirchen 441. |
| Breslau 534. | Debreczin 446. | Fulda 349. |
| Brieg 535. | Deutschbrod 402. | St. Gallen 305. |
| Brilon 581. | Deutsch-Crone 344. | Gieszen 252. |
| Brix 402. | Dillingen 199. | Glatz 535. |
| Brixen 399. | Donaueschingen 195. | Gleiwitz 536. |
| Bromberg 343. | Dortmund 546. | Görlitz 537. |

- Görz 401.
 Göttingen 248.
 Gran 413.
 Gratz 399.
 Greiffenberg 497.
 Greifswald 497.
 Griechenland 154.
 Grimma 300.
 Grosz-beeskerek 447.
 Grosz-glogau 536.
 Grosz-kanisza 442.
 Groszwardein 446.
 Guben 532.
 Güns 442.
 Güstrow 302.
 Gütersloh 546.
 Gumbinnen 345.
 Hadamar 295.
 Halberstadt 540.
 Hall 399.
 Halle 540.
 Hamm 547.
 Hanau 351.
 Heidelberg 195.
 Heilbronn 159.
 Heiligenstadt 540.
 Herford 548.
 Hermannstadt 449.
 Hersfeld 353.
 Hildburghausen 254.
 Hildesheim 249.
 Hirschberg 537.
 Hohenstein 345.
 Holdmezö - Vásárhely 443.
 Horn 398.
 Hászberény 413.
 Iglau 403.
 Igló 445.
 Jičín 401.
 Innsbruck 399.
 Jungbunzlau 402.
 Káloca 413.
 Kaposvár 412.
 Karlowitz 448.
 Karlsruhe 196.
 Karlstadt 418.
 Kaschau 441.
 Keeskémet 443.
 Kesmark 415.
 Keszthely 442.
 Kis-Kun-Halas 443.
 Kis-Uj-Szállás 443.
 Klagenfurt 400.
 Klattau 402.
 Klausenburg 449.
 Köln 584.
 Königsberg i. d. N. 532.
 — in Pr. 345.
 Kommotau 402.
 Komorn 441.
 Krakau 439.
 Krems 398.
 Kremsier 403.
 Kremsmünster 398.
 Kreuznach 585.
 Kronstadt 449.
 Krotoschin 494.
 Kun-Szt-Miklós 443.
 Laibach 400.
 Landshut 200.
 Lauban 537.
 Leipzig 301.
 Leitmeritz 401.
 Leitomischl 401.
 Lemberg 439.
 Leobschütz 537.
 Leutschau 444.
 Levencz 441.
 Liegnitz 537.
 Linz 398.
 Lissa 495.
 Luckau 532.
 Lüneburg 250.
 Lugos 447.
 Lyck 345.
 Mährisch Trübau 403.
 Magdeburg 541.
 Mainz 253.
 Mannheim 196.
 Marburg in Kurhessen 354.
 — in Steiermark 399.
 Marien-Theresiopel 417.
 Marienwerder 346.
 Marmaros-Szigeth 441.
 Maros-Vásárhely 449.
 Mediasch 419.
 Meiningen 255.
 Meiszen 301.
 Melk 398.
 Meran 399.
 Merseburg 542.
 Metten 200.
 Minden 549.
 Miskolez 413.
 Mitterburg 401.
 Mühlbach 419.
 Mühlhausen 542.
 München 201.
 Mütterstadt 203.
 Münster 550.
 Münstercifel 585.
 Nagy-Banya 446.
 Nagy-Enyed 449.
 — -Karoly 446.
 — -Körös 443.
 Naumburg 543.
 Neisze 508.
 Neubrandenburg 203.
 Neuburg 203.
 Neuhaus 401.
 Neu-Ruppin 532.
 Neu-Sandec 439.
 Neusatz 447.
 Neusohl 441.
 Neustadt 400.
 Neustettin 498.
 Neustrelitz 502.
 Neusz 585.
 Neutra 441.
 Neu-Werbacz 447.
 Nikolsburg 403.
 Nordhausen 543.
 Nürnberg 203.
 Oberschützen 442.
 Oedenburg 441.
 Oels 538.
 Oesterreich 397. 439.
 573.
 Ofen 443.
 Offenburg 196.
 Olmütz 403.
 Oppeln 538.
 Osnabrück 251.
 Ostrowo 495.
 Paderborn 580.
 Padova 450.
 Pápa 442.
 Parchim 392.
 Passau 204.
 St Paul 400.
 Pest 443.
 Pilsen 401.
 Pisek 401.
 Plauen 301.
 Posen 495.
 Potsdam 533.
 Požega 448.
 Prag 401.
 Prenzlau 533.
 Pressburg 411.
 Przemysl 440.
 Puttbus 499.
 Quedlinburg 543.
 Raab 411.
 Ragusa 401.
 Rastatt 197.
 Rastenburg 347.
 Ratibor 538.
 Ratzeburg 304.

Recklinghausen 580.	Speier 204.	Tübingen 193.
Regensburg 204.	Stade 251.	Udine 450.
Reichenau 402.	Stanislawow 440.	Ulm 193.
Rima-Szombath 445.	Stargardt 498.	Ungarisch - Altenburg
Rinteln 354.	Steinamanger 441.	442.
Rosenau 444.	Stendal 544.	Ungvár 441.
Rostock 303.	Stettin 499.	Venezia 450.
Roszleben 540.	Stralsund 499.	Verden 251.
Rottweil 159.	Strasznitz 403.	Verona 450.
Roveredo 399.	Straubing 205.	Vincenza 450.
Rusland 48.	Stuhlweiszenburg 443.	Vinkovce 448.
Rzeszow 439.	Stuttgart 160.	Waitzen 443.
Saarbrücken 586.	Szarvas 446.	Warasdin 417.
Saaz 402.	Szathmár. 446.	Weilburg 298.
Sagan 539.	Szegedin 443.	Wertheim 197.
Salzburg 399.	Székely-Keresztur 450.	Wesel 587.
Salzwedel 543.	Székely-Udvarhely 449.	Weszprim 442.
Sambor 440.	Tarnopol 440.	Wetzlar 587.
Sator - Alja-Ujhely 441.	Tarnow 439.	Wien 398.
Schäszburg 449.	Temesvár 447.	Wiener Neustadt 398.
Schemnitz 441.	Teschen 403.	Wiesbaden 298.
Schlensingen 541.	Thorn 347.	Wismar 304.
Schnlpforta 544.	Tilsit 348.	Wittenberg 545.
Schweidnitz 155. 539.	Tirnan 441.	Worms 253.
Schweinfurt 204.	Torda 450.	Würzburg 204.
Schweiz 156.	Torgau 511.	Zara 401.
Schwerin 303.	Totis 443.	Zeit 545.
Seitenstetten 398.	Trenčin 411.	Zengg 448.
Sigmaringen 533.	Treptow 499	Zilah 449.
Sign 401.	Trient 399.	Zittau 301.
Skalitz 441.	Trier 586.	Znaim 403.
Soest 580.	Triest 401.	Züllichau 534.
Solothurn 158.	Troppau 403.	Zweibrücken 203.
Soran 533.	Trzmeszno 496.	Zwickau 301.

V. Namenregister zu den Personalnotizen.

Adam 160.	Beck 161.	Blicker 256.
Ahrens 454. 587.	Beckmann † 356.	Böhlau 62.
Altendorf 587.	Beer † 356.	Bohnenberger 113.
Ampferer 62.	Behm 324.	Bordoni † 356.
Anton 354.	Beckmann 501.	Borghese † 356.
Arndt, E. M. † 114.	Belli † 404.	Botzon 587.
Auth 160.	Bergentroth 114.	Brandt 587.
Barth 587. 454.	Berghoff 501.	Braun 62. 160.
Bachmann 587.	Bergmann 354.	Breiter 588.
Bahnsen 62.	Bernstein † 257.	Brester 160.
Bartelmus 501.	Bethe 62.	Brieger 354.
Bartel 587.	Beyschlag 501.	Briegleb 354.
Bartholdy 354.	Bierkowski † 502.	Brugger † 64.
Baumann 404.	Bigge 501.	Büchler 160.
Baumeister 160.	Bilinski 255.	Bumba 404.
Bechstein † 306.	Blatz 207.	Burghardt 501.

- Burow 161.
Capellmann † 356.
 Caspar 588.
 Chevalier 62.
 Cindro 113.
 Cipser 255.
 Crain 588.
 Cybulski 113.
Diestel 62.
 Daignon 255. 354.
 Dorn 207.
 Dunajewski 588.
 Dutkiewicz 256.
Ebeling 354.
 Eberty 354.
 Eble 207.
 Eckerdt 588.
 Eckert 207.
 Ehlers 501.
 Ehrenberg 590.
 Eichler † 208.
 Eichmeyer 306.
 Eisele 62.
 Eiselein 160.
 Endert, van, 113. 588.
 Engelmann 160.
 Erdtmann 588.
 Ernst 501.
 Escher † 257.
 Euler 588.
Fasbender 114.
 Feldmeyer 354.
 Fettinger 356.
 Finckh 588.
 Fischer 62. 207. 306.
 354. 588. 590.
 Foregg 354.
 Fortlage 306.
 Frey 588.
 Friedrich 588.
 Fritsch † 161.
 Fritze 62. 550.
 Fritzsche 103.
 Fröhde 588.
 Funk 207.
 Fusz † 208.
Gand 588.
 Gentz 588.
 Gerland 588.
 Gessner 454.
 Geyer 354.
 Giesen 588.
 Glover † 404.
 Gmelin † 306.
 Gockel 161. 355.
 Göbel 207.
 Gogola 113.
 Gorgas 588.
 Gosche 454.
 Gramling 160.
 Greisdorfer 256.
 Grimm 114 (W. †). 454.
 Grosser 207.
 Gruber, v. 356.
 Gründer 207.
Habermehl 207.
 Häcker 306.
 Häckermann 355.
 Hänel 404.
 Hager 501.
 Hagge 588.
 Halder 207.
 Hallensleben 114.
 Hammerle 113.
 Hampke 568.
 Hanow 306.
 Hanssen 501.
 Hanus 588.
 Hartmann 114.
 Hartz 60.
 Hausmann † 161.
 Haym 355.
 Heermann 355.
 Heicks 588.
 Heiland 113.
 Heine 306.
 Heinrich 63.
 Heinze 588.
 Held 356.
 Helferich 355.
 Helmholz 256.
 Herbst 355.
 Hertzberg 355.
 Hess 355.
 Heyzmann 256.
 Hillen 355.
 Hochstetter 355.
 Höffner 355.
 Höger 207.
 Hülscher 207.
 Höting 355.
 Hoffmann 256. 355. 454.
 Holch 588.
 Hollus 63.
 Horkel 588.
 Horn 501.
 Hoschke 114.
 Hottinger † 356.
 Houben 588.
 Huber 207.
 Hudemann 588.
 Hüffer 588.
 Hundert 306.
 Hyrtel 256.
Jacob 207.
 Jacoby 306. 588.
 Jäneke † 161.
 Jahn 63.
 Janke 588.
 Jarklowski 454.
 Ideler † 454.
 Jenner 355.
 John 63.
 Jüngst 454.
 Jung 588.
Kapff 355.
 Kappes 207.
 Karajan, v., 256.
 Kastner 454.
 Keller, v., † 502.
 Kermavner 588.
 Kern 588.
 Kirchhoff 207.
 Kislati 588.
 Kiss 63.
 Kittlitz, v., 454.
 Klaucek 63.
 Kleinheidt 306.
 Klotzsch † 590.
 Knappe 588.
 Knauer 589.
 Koch 63.
 Könen 64.
 Köstlin 501.
 Kohlrausch 113.
 Kollar † 404.
 Končinsky 256.
 Kořinek 63.
 Kossinna 207.
 Kostka 114.
 Kosvitzky † 64.
 Kott 63.
 Krabinger † 356.
 Krah 589.
 Krátký 113.
 Kraus 63.
 Krause † 208.
 Krausz 208 (†). 589.
 Kraut 113.
 Kremp 160.
 Krichenbauer 63.
 Kruschitz 589.
 Kübler 589.
 Kühl 163.
 Kuhl 589.
 Kvičala 160.
Lachmann † 502.
 Landfermann 207.
 Lango 207. 501. 590.
 Lassen (in Kopenhagen)
 † 114.

- Lastig 589.
 Latendorf 501.
 Lazar 256.
 Leake † 114.
 Lichtenfels, v., 356.
 Liebig, v., 160.
 Liepert 355.
 Limpricht 207.
 Lindenblatt 64.
 Lipsius 454.
 Liszner 404.
 Lobeck † 502.
 Löher 160.
 Lomnitzer 207.
 Lorenz 207.
 Lucas 501.
 Ludwig 589.
 Lusser † 64.
 Macaulay † 114.
 Macun 589.
 Madiera 404.
 Marek 589.
 Marki 256.
 Marn 113.
 Martin 590.
 Massalongo † 404.
 Mayer 160.
 Mazaner 256.
 Meggiolaro 63.
 Meigen 589.
 Meiszner † 306.
 Merkel 160.
 Messmer 256.
 Messner 355. 589.
 Meyer 355.
 Milz 63.
 Minsinger 161.
 Mohl, v., 256.
 Moisisstzig 207.
 Molitor † 356.
 Moll 306.
 Müller 63. 207. 306. 589.
 Müttrich 454.
 Mure † 356.
 Mustoxidi † 590.
 Muther 63.
 Nasse 502.
 Nassl 63.
 Neumann 256.
 Neuwirth † 590.
 Niebuhr, v., † 454.
 Nizioł 256.
 Nizze 256.
 Novotny 589.
 Oeser † 114.
 Olshausen 207.
 Oppel 355.
 Orlich, v., † 40.
 Ott 113.
 Otto 207.
 Palatzky 256.
 Pandura 63.
 Pasch 256.
 Passow † 590.
 Pescheck † 114.
 Peter 589.
 Petersen 404.
 Pfuld 63.
 Piro 355.
 Piotrowski 355.
 Platner † 306.
 Plitt 207.
 Pöhlmann 355.
 Pogorelz 356.
 Poinsot † 257.
 Premm 589.
 Preusz 589.
 Probst 502.
 Proll 355.
 Przyborewski, v., 589.
 Purmann 502.
 Raabe 502.
 Rahden, v., † 590.
 Rapp 113.
 Raschke 502.
 Rasmus 306.
 Rassmann † 64.
 Rassow 589.
 Rathke † 502.
 Rechtenberg, v., 256.
 Reichau 589.
 Reichenbach 207.
 Reichert 590.
 Renvers 63.
 Richter 161. 355. 454.
 Richters 113.
 Rivola 207.
 Roberts † 502.
 Rochel 589.
 Rödiger 589.
 Rohmer 63.
 Rohrer † 356.
 Rohrmoser 589.
 Rosendahl 589.
 Roszmann 306.
 Roth 63. (K. L. †) 454.
 Ruczieska 589.
 Rudhart, v., † 590.
 Rudorff 208.
 Rühle 355. 589.
 Rüter 207.
 Rumpel 589.
 Samland 63.
 Sarres 589.
 Schacht 355.
 Schäder 502.
 Schäfer 355.
 Schapper 256. 589.
 Schaub 208.
 Scheerer 454.
 Schilbach 589.
 Schimmelpfeng 355.
 Schipper 114.
 Schlegel 208.
 Schlichtegroll, v., † 64.
 Schloszberger † 502.
 Schmelzer 306.
 Schmid 355.
 Schmidt 161. 207. 256.
 454.
 Schmidtborn † 161.
 Schmieder 207.
 Schmitz 589.
 Schmuck † 64.
 Schneider 64. 454.
 Schnitzer 502.
 Schubert 356. † 404.
 Schürmann 114.
 Schuler † 64.
 Schuller 114.
 Schulz-Fleeth 161.
 Schulze † 404.
 Schuster 502.
 Schwarz 355.
 Schwarzmann 256.
 Seemann 114.
 Seidel 63.
 Seidenadel 256.
 Seitz (†) 257. 355.
 Seldner 161.
 Semenoff † 404.
 Siebelis 306.
 Siebert 454.
 Siegfried 589.
 Simon 589.
 Singer 355.
 Sockel 355.
 Solecki 63.
 Solly 208.
 Spangenberg 161. 589.
 Speidel 502.
 Spiesz 355.
 Springer 355.
 Starck 355.
 Starke 590.
 Stegmann 207.
 Steiner 114. 356.
 Steinhäuser 257.
 Steinhäuser, v., 63.
 Steinkraus 589.
 Steppuhn 589.

Sternal 401.	Vašek 590.	Wernicke 306.
Steyskal 63.	Vedova 63.	Wessenberg, v., 551.
Stokłosinski 256.	Verbas 114.	Wickenmeyer 114.
Stolzenburg 200.	Vierordt 356.	Wiegstatt 256.
Straub 356.	Vilmar † 257.	Wilbrandt 306.
Strodtbeck 257.	Vogel † 257.	Wiggers † 356.
Studziński 256.	Volkmann 590.	Wiggert 590 (bis).
Szency † 356.	Vonbank 502.	Willomitzer 63.
Szieber 256.	Wacholz 590.	Wilson † 356.
Taddei † 404.	Wähdel 590.	Winnefeld 161.
Tafel † 590.	Wagler 590.	Winter 590.
Takács † 257.	Wahl 356.	Winzenz 590.
Textor, v., † 454.	Wahlenberg 590.	Witzschel † 114.
Theiner † 306.	Waller 114. (†) 502.	Wolf 63.
Thiersch, Frdr. v., † 161.	Wallichs 502.	Wolfrom 207.
Thomaszewski 63.	Wallnöfer 63.	Wretschko 63.
Thürlings 502.	Walter † 356.	Wulfert 207.
Thurm 63.	Walther 110.	Zakelj 63.
Tietz 61.	Warmke 356.	Zander 590.
Toaldi 63.	Watzel 63.	Zarich 63.
Tomek 590.	Weber 502.	Zappert † 257.
Tücking 114.	Weinhold 256.	Zegadłowitz 404.
Týn 63.	Weiszgerber 356.	Zeithammer 63.
Wahlen 256.	Wernecke 590.	Zeyer 161.

Berichtigungen.

In der Besprechung von 'Caesars gallischer Krieg usw. von v. Göler' im August- und Octoberheft dieser Jahrbh., 2c Abth. S. 383—333. 455—485 bittet man auszer einigen unerheblichen Kleinigkeiten folgendes zu verbessern: S. 383 Z. 15 fehlt 'vor 1' nach 102, lies 29 st. 26. Z. 10 v. u. lies Trevererlande st. Trevirerl. S. 386 Z. 17 fehlt *arduis* nach *minime*. S. 388 Z. 10 l. 'ein solcher' [Unterschied] st. eine solche. S. 389 Z. 16 3 st. 4. S. 391 Z. 8 Viromanduer st. Verom. Z. 21 Dasz st. Das. Z. 12 v. u. *causis* st. *caussis*. S. 393 Z. 17 'anzunehmen' st. abzusehen. — S. 462 Z. 18 fehlt vor sei und nach worden '—', ist den zu tilgen, ebenso Z. 14 v. u. die Parenthese nach l. S. 470 Z. 6 l. hinzu st. hierzu. S. 474 Z. 22 venire st. renire. Z. 6 v. u. fehlt *ut* nach oder. S. 475 Z. 23 tilge 'gehalten' vor und, ebenso S. 476 Z. 1 v. u. — 'nach 2. S. 477 Z. 2 l. hätten st. haben. S. 479 Z. 14 v. u. l. *suspicio* st. *suspitio*. Z. 7 v. u. *munitionem* st. *muniltionem*. S. 483 Z. 5 v. u. *confecerunt* st. *confecerent*. S. 484 Z. 15 fehlt 2 nach 137. Z. 8 v. u. l.) st. '. Z. 2 v. u. sind die Worte 'in der Erzählung' auf die folgende Zeile zwischen 'das' und 'oft' zu setzen. — Auch ist S. 475 Z. 2 nach 'Kr.' einzuschieben: abgesehen von der Suessionenstadt N., und S. 484 Z. 13 nach *fluctus* fehlt :. S. 128, 2 steht IV st. V. B. D.

PA
3
N65
Bd.82

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

